AGO
Ma 19
2,1

8

Ha 19
2a

GYMNAS: BIBLIOTHEK
BAMBERG

Geographisch = statistische

Darstellung

des

Schweizerlandes

mit beständiger Rücksicht

auf

physikalische Beschaffenheit, Produkte,

Industrie, Handlung

und

Staatswirthschaft,

von

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann

Herzogl. Mecklenb. Hofrath, Professor der Geschichte u. s. f.

zu Rostock.

Erster Theil.

Hamburg, 1795.

bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

Geographisches und Historisches

Handbuch

der

Länder- Völker- und Staatenkunde

Ha 19.
2a

K. GYMNAS: BIBLIOTHEK
BAMBERG

mit beständiger Rücksicht

auf

physikalische Beschaffenheit, Produkte,

Industrie, Handlung ꝛc. ꝛc.

von

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann

Herzogl. Mecklenb. Hofrath, Professor der Geschichte u. s. f.

zu Rostock.

Zweyten Bandes erster Theil.

Hamburg, 1795.

bey Benjamin Gottlob Hoffmann.

Staatliche
Bibliothek
Bamberg

Vorrede.

Die allgemeine Europäische Staatenkunde wird immer mangelhaft und unvollkommen bleiben, so lange es an möglichst vollständigen und zuverlässigen Beschreibungen der einzelnen Staaten in allen ihren besondern Verhältnissen fehlt. Beschreibungen dieser Art scheinen aber auch in anderer Rücksicht mehr, als jemals, ein wirkliches und dringendes Zeitbedürfniß zu seyn. Die Anwendung der allgemeinen Theorien über die Staatsformen auf wirklich bestehende Verhältnisse ist ohne die Leitung der Geschichte und Erfahrung immer äusserst gewagt und gefährlich. Ebendasselbe gilt auch von der Staatsverwaltung und der eigentlichen Staatswirthschaft. Die specielle Länder- und Staatenkunde wird aber nur dann völlig nutzbar und zweckmässig, wenn sie

nicht allein eine genaue Erörterung der wirklich bestehenden Verhältnisse im Allgemeinen, wie in allen einzelnen Theilen, enthält, sondern zugleich auch die Art und Weise angiebt, wie sich diese ausgebildet, welchen Einfluß sie vormals und noch jetzt auf einander, und welche Wirkung sie nicht nur auf den Staat im Ganzen, sondern auch auf die einzelnen Klassen und Stände im Volk gehabt haben. Soll dies nun auf die gehörige Art geschehen, so darf die historische Entwickelung der Staatsverfassung von der Staatsbeschreibung nicht getrennt werden, und auch diese wieder nicht blos beym Allgemeinen stehen bleiben, sondern muß durchweg und genau ins Einzelne gehn, jede Provinz, Stadt und Gemeinheit mit einer dieser Absicht gemässen Ausführlichkeit behandeln. Bey den mannichfaltig modificirten Verhältnissen der letztern unter einander und zum Ganzen, wie bey dem ihnen eigenthümlichen Charakter in Sitten, Nahrungsart und Rechten beruht aber vieles auf ihre geographische und ökonomische Lage. Die geographische und physikalische Länderbeschreibung kann daher von der speciellen Staatenkunde durchaus nicht getrennt werden, da sie eigentlich die Grundlage der letztern ausmacht, und die Belege zu ihren einzelnen Angaben und Behauptungen enthält, wie zur bestimmtern Beurtheilung ihrer Richtigkeit dient. Eine specielle Staatenkun-

kunde muß eigentlich eine Sammlung von Erfahrungen für die Staatslehre, für die Theorien sowohl über Staatsverfassung, als auch Staatsverwaltung und Staatswirthschaft seyn; jede genaue Beschreibung eines einzelnen Staates muß daher eine möglichst vollständige Darstellung der politischen und ökonomischen Lage des Ganzen und aller einzelnen Theile enthalten, wovon die letztere aber nur durch eine genaue Angabe der geographischen Lage und physikalischen Beschaffenheit die erforderliche Bestimmtheit erhält und eine richtige Einsicht in die Anwendbarkeit oder Zwecklosigkeit der bey der Regierung und Staatswirthschaft befolgten Maximen verschafft.

Für das gegenwärtige Zeitalter und bey der in jeder Rücksicht merkwürdigen Lage verschiedener Länder scheint eine dem angegebenen Zweck gemäß ausgearbeitete genauere Beschreibung des ökonomischen und politischen Zustandes der so mannichfaltig geformten, und so verschiedenartig charakterisirten Staaten des Schweizerbundes ein vorzügliches Interesse zu haben. Für aufmerksame Beobachter der Zeitvorfälle, welche auf der einen Seite hoffnungsvoll den Blick auf die so schnell und schön sich entfaltende Blüte des erst kürzlich in Amerika entstandenen republikanischen Staatenbundes richten, auf der andern

Seite aber der gefahrvollen und zum Theil schrecklichen Umwandelung eines bisher so mächtigen unumschränkt-monarchischen Staates in Europa mit mannichfaltig gespannter Erwartung zusehn, gewährt die Vergleichung zwischen demjenigen, was hier zur Vervollkommung der Staats- und Regierungsformen überhaupt für nothwendig gefunden wird, und der so lange mit geringer Abänderung beybehaltenen Form des schon so alten Schweizerischen Staatenbundes und seiner einzelnen Theile nicht nur die angenehmste Unterhaltung, sondern kann auch zu den fruchtbarsten Resultaten Veranlassung geben.

Die bisher bekannten und gedruckten Quellen und Hülfsmittel hat der Verfasser nicht nur seit vielen Jahren mit größter Sorgfalt aufgesucht, sondern auch mit einem sehr beträchtlichen Kostenaufwande selbst sammeln müssen, da ihm nirgend, einzelne wenige Fälle ausgenommen, eine öffentliche oder Privatbibliothek zu Hülfe kam. Ohne wirkliche Ungerechtigkeit kann es ihm daher auch nicht zum Vorwurf gemacht werden, daß einzelne dennoch nicht genannt oder benutzt sind, da ungeachtet aller von vielen Seiten und mit Hülfe mehrerer Freunde an Ort und Stelle angewandten Bemühung einzelne kleinere Schriften und wenige ältere Werke durchaus nicht mehr aufzutreiben waren.

Dies

Dies hat indeß keine bedeutende Lücken verursacht, vielmehr ist dieser Verlust reichlich durch mehrere zum Theil sehr beträchtliche und zuverlässige handschriftliche Nachrichten und Erläuterungen ersetzt, welche dem Ganzen, wie mehrern einzelnen Theilen, keine unbedeutende Vollständigkeit geben, und selbst manche der ältern und besten Quellen ergänzen. Ueberall sind auch bey den einzelnen Angaben, zu desto besserer Beurtheilung ihrer Glaubwürdigkeit und ihres Werthes, die gebrauchten Quellen und Hülfsmittel, so genau, als möglich, angeführt. Daß eine solche Quellenanzeige bey Schriften dieser Art ein wesentliches Erforderniß sey, leidet keinen Zweifel, allein sie hat doch auch ihre Grenzen, kann nicht überall und immer auf gleiche Art ins Einzelne gehen und verursacht nur zu leicht eine außerordentlich große Weitläuftigkeit. Ein besonderes Verzeichniß soll indeß am Schluß des Werks alle gebrauchte Quellen und Hülfsmittel noch umständlicher beschreiben. Ueber die handschriftlich mitgetheilten Erläuterungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, kann der Verfasser sich hier nicht bestimmter erklären, ohne deren Urheber blos zu stellen, und das fast allen gegebene Wort zu brechen; manche hat er, der Zeitumstände wegen, auf seiner Freunde ausdrückliches Verlangen, entweder nur unvollkommen und im Allgemeinen be-

nutzen, oder sogar wegen der speciellen Erörterung einzelner wichtiger Thatsachen und die gegenwärtige Lage der Dinge betreffenden Angelegenheiten ganz unterdrücken müssen. Vielleicht aber wird es ihm bey einer günstigern Lage der politischen Verhältnisse einzelner Länder oder Personen in der Folge erlaubt, noch beym Schluß des Werks von manchen bedeutenden Aufsätzen bestimmtern Gebrauch zu machen. Uebrigens wünscht er nichts so sehr, als durch mehrere Bemerkungen eine nähere Veranlassung zur sorgfältigern Prüfung an Ort und Stelle zu geben, wodurch der so schändlichen und leider nur zu sehr eingerissenen „Staatsvergessenheit und Selbstsucht“ immer mehr entgegen gearbeitet werden kann.

Dieser erste Theil enthält zwar nur die beyden Cantone oder Stände Zürich und Bern, darf aber doch seiner Stärke wegen die Leser nicht abschrecken, noch weniger in Ansehung der baldigen Fortsetzung zweifelhaft machen, da an dieser wirklich fortdauernd gedruckt, und ihre Vollendung möglichst beschleunigt wird. Zwar hat ein jeder Canton seine eigenthümliche, und wiederum nicht leicht ein einzelner in allen Gegenden und Gemeinen dieselbe Denkart, Verfassung und einerley Rechtsverhältnisse. Allein fast keiner der übrigen Schweizerstaaten hat ein so weitläuf-

läuftiges Gebiet, und erfordert eine so genaue Ortbeschreibung; viele sind äusserst klein, und die unterthänigen oder gemeinschaftlichen Ländereyen gestatten aus andern Ursachen eine weit kürzere Beschreibung. Ueberdem enthält der erste Theil vieles, worauf in der Folge zurückgewiesen werden kann; bey vielen Landschaften fehlt es leider an den nöthigen Quellen für eine verhältnißmässig vollständige Beschreibung; andere Staaten sind wieder in physischer, politischer und ökonomischer Rücksicht viel einfacher, wie ihr Gebiet sehr klein; viele Regierungen haben auch für die Staatswirthschaft, oder sonst wenig gethan und den Statistiker ausser Gefahr gesetzt, sich bey ihrer Darstellung zu lange zu verweilen. Daß der schönen und großen Naturscenen, wie der mannichfaltigen An- und Aussichten sehr bestimmt, obwohl doch immer ohne weitläuftige Schilderungen, erwähnt ist, kann wohl nicht überflüssig gefunden und dürfte vielmehr von den Meisten mit Recht gefordert werden, da es zu dem Eigenthümlichen, wie zu den Vorzügen des Landes, und unstreitig in die Darstellung desselben gehört. Die Einleitung in den Schweizerbund, welcher die allgemeine Beschreibung des ganzen Staatensystems,

wie des ganzen Landes enthält, wird zuletzt folgen, und kann dabey um so viel besser zur Berichtigung und Ergänzung mancher einzelnen Gegenstände benutzt werden. Ein vollständiges und genaues Sach- und Namenverzeichniß soll den Gebrauch des ganzen Werks möglichst erleichtern. Die hie und da vorkommenden Druckfehler, deren doch überhaupt und verhältnißmäßig nicht viele sind, wird man hoffentlich nicht nur wegen der Entfernung des Druckorts, sondern auch in Rücksicht der Sorgfalt entschuldigen, mit welcher bey der letzten Revision der Handschrift während des Druckes noch immer die neuesten bedeutenden Schriften und Nachrichten aus Briefen, auch manche lange vergeblich gesuchte und erst spät, oft zufällig, aufgefundene Hülfsmittel benutzt sind, wodurch so leicht eine unrichtige Bezeichnung und Unleserlichkeit entstehen kann, welches überhaupt bey Schriften dieser Art nicht zu vermeiden ist. Alle bedeutende und unbedeutende Druckfehler sollen aber in der Folge genau und bestimmt angegeben werden.

Ueber Empfindungen, Gesinnungen und Grundsätze sich zu erklären, hält der Verfasser für überflüssig.

sig. Der Werth eines jeden Gegenstandes der Untersuchung und Darstellung ist nach sorgfältiger Vergleichung und Prüfung der vorhandenen Nachrichten, dem oben angegebenen Zweck gemäß, beurtheilt; das Gute ist gelobt, das Schädliche getadelt. Was hie und da übersehen seyn sollte, wird er in der Folge nach erhaltener Berichtigung pflichtmässig zu verbessern oder zu ergänzen suchen, und dazu jede gegründete Erinnerung bereitwillig nutzen. Der Geschichtschreiber und Statistiker darf sich nicht zum politischen Schreyer, für welche Parthie es auch seyn mag, erniedrigen; aber eben so wenig durch Verstellung oder Verschweigung bekannter oder neu aufgefundener Thatsachen am Völkerglück und Staatenwohl zum Verräther werden. Vortreflich und wahr sagt von Müller in seiner Anrede an die Regierungen, oder Vorsteher des Volks, (Gesch. d. Schweizer. Eydgen. Thl. I. Vorr. XXV.): Der Geist eurer Altvordern, auf deren Stühlen ihr sitzt, fordert und erwartet eine unversöhnliche Fehde wider Selbstsucht und Staatsvergessenheit von eurem Verstand und von eurem Edelmuth. Offenbar ist nichts

Gro-

Großes und Gutes möglich, ohne dies, und dieses selbst unmöglich, ohne folgendes: „daß ihr die öffentliche Aufklärung „nicht aufhaltet (welches gehässig ist,) „nicht unterdrückt (wie es denn auch nicht „in eurem Vermögen steht,) sondern (welches durch vorzügliche Weisheit geschehen kann,) sie leitet.

Rostock, im May 1795.

N.

Das

Das

Schweizerland,

enthaltend

I. Die XIII. freyen Staaten der eigentlichen Eydgenossenschaft, mit deren gemeinen Herrschaften oder Landvogteyen.

II. Die zugewandten Orte, oder Bundesgenossen.

Erste Abtheilung.

I.

Die XIII. freyen Staaten

der eigentlichen

Eydgenossenschaft,

gewöhnlich und von Ausländern Cantone,

kanzley- und bundesmässig aber

Stände oder Orte

genannt;

nebst deren gemeinen Herrschaften.

I. Der Stand, oder Stadt und Ort Zürich.

§. 1.

Landcharten.

An mathematisch genauen Landcharten, sowohl von der Schweiz überhaupt, als auch von den einzelnen Staaten insbesondere fehlt es noch bis jetzt sehr. Sorgfältige Messungen und genaue astronomische Beobachtungen sind bisher selten vorgenommen, und daher auch die Landcharten von der Stadt und Landschaft Zürich eben so wenig vollkommen genau und richtig. — Den ältern Zustand des Zürchergebiets stellen folgende am besten dar: 1) die 6te Landtafel in Stumpfs Chronik, das Zürichgau; 2) die 94ste Tafel in Bertii tabulis geograph. 1616. 8, das Zürichgau; 3) Mercators Charte vom Zürichgau, in dessen Atlas 1609. und bey Janssson 1651., auch in dem Atlas von Mercator und Hond, ferner in Mercators kleinem Atlas, so wie in Bläuw's Theater; 4) Zürichgow & Basileensis provincia von Janssson, in Janssons und Bläuw's neuem Theater, so wie in dem neuen Atlas. Sowohl diese, als die letztvorhergehende, ist von Schenk und Valk nachgestochen; 5) Tigurini s. Tigurinus pagus von Sanson 1689. und 1696. — Unter den Charten vom neuern Zustande des Zürchergebiets zeichnen

sich vorzüglich folgende aus: 1) die Charte von Josias Maurer vom J. 1566. ein Holzschnitt, und die älteste bisher bekannte, mit der Aufschrift: Eigentliches Verzeichniß der Städte u. s. f. die in der Stadt Zürich Gebiet und Landschaft gehörig sind; 6 Bogen und 3½ Bogen unnöthiger Verzierungen; 2) die Charte von Conrad Geiger oder Gyger von ungeheurer Größe, woran er den grösten Theil seines Lebens, zum Theil auch mit Beyhülfe seines Sohnes, arbeitete, und die seit 1677. auf der Bibliothek in Zürich aufbewahrt wird. Sie hat große Vollständigkeit und Genauigkeit; alle Orte sind sehr genau mit den Stegen und Wegen, Quellen und Hügeln bezeichnet. 3) dessen nova descriptio ditionis Tigurinae ist ein Auszug aus der vorigen, die sein Sohn, Joh. Georg Geiger, 1685. in 6 kl. Bogen durch Joh. Meyer in Kupfer stechen ließ. Sie kam 1732. neu heraus, und ward 1754. aufs neue in Zug gestochen. Nach dieser und der großen Scheuchzerischen Charte von der ganzen Eydgenossenschaft entwarf Joh. Heinr. Freytag in Zürich eine neue Charte auf 1 Bogen, worauf zuerst die innern und äussern Vogteyen des Cantons unterschieden wurden. 4) Gabriel Walsers Charte vom C. Zürich, bey Homanns Erben in Nürnberg 1765, ist in einigen Stücken sehr gut, und nach einer ganz neuen Zeichnung gemacht, aber keinesweges vollständig, hat viele Fehler in der Lage der Oerter, und ist in manchen andern Dingen unrichtig. 5) Tabula geographica Parochiarum Synodo-Tigurinae obstrictarum, von Johann Hofmeister, im geistlichen Pfrundenbüchlein der St. und Landschaft Zürich, 1768, 8. aber zu klein für einen so grossen Distrikt. 6) Neue und exakte geographische Tabelle von dem Zürichgebiete, nach derselben innern und äussern Vogteyen, von Joh. Hofmeister, im weltlichen Pfrundenbüchlein der St. Zürich, 1768. 8. (S. von Hallers Bibliothek der Schweizergeschichte. B. I. S. 11 ff. 57 ff.; Tableaux topographiques, pittoresques &c. de la Suisse,

isse, T. II. P. II. S. 238., auch Fäsi's Staats- u. Erdbeschr. B. 1. S. 234 f.)

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Zürchergebiet liegt in einem der schönsten Theile des Schweizerlandes. Im Süden grenzt es mit dem Albisgebürge an Zug und Schwyz; hier ist auf dem sogenannten Dreyländerstein, einem Berge grade unter dem Schneefelde am Tödiberge, die gemeinschaftliche Grenze der 3 Cantone bezeichnet; die Grenze zwischen Zürich und Schwyz fällt aber in die Tiefe der Bucht des Zürchersees, an welcher das schöne Dorf Richtenschweil oder Richterswyl liegt, womit der C. Zürich hier anfängt. Im Südosten hat das Zürchergebiet Uznach und Toggenburg, im Nordosten aber das Thurgow zu Nachbarn; die Grenzen zwischen Zürich, dem Toggenburgischen und Thurgow stossen auf dem Hörnlein zusammen, dagegen die Grenze zwischen Zürich und Toggenburg über der Hulftegg hinläuft. Im Norden wird es theils von der deutschen Landgrafschaft Nellenburg in Schwaben, theils von dem Rhein, der es vom Schafhauser Gebiet trennt, dann aber westwärts wieder vom südlichen Schwaben begrenzt. Im Nordwesten stößt es an die Grafschaft Baden, im Südwesten an einen Theil der freyen Aemter. Die Herrschaft Hohen-Sax und Forsteck liegt aber von dem übrigen Gebiet entfernt, im Südosten von Appenzell, zwischen Gams, Werdenberg, Feldkirch und dem Rheinthal.

Zur genauern Berechnung der Größe des Cantons fehlt es, wie bey allen übrigen Schweizerstaaten, an dem wichtigsten Erforderniß, nemlich an richtigen Messungen und vollkommen genauen Charten. Die neuern Bestimmungen der Größe gründen sich theils auf ungefähre Schätzungen, theils auf Berechnungen nach den vorhandenen Hülfsmit-

teln. Waser bestimmte in neuern Zeiten die Größe des ganzen Zürchergebiets zu 42½ geographischen □ Meilen, die auch nach Sinner (Reise durch das abendländ. Helvetien. B. I. Vorr. S. VII.) jetzt von den mehrsten angenommen wird; Crome's Messung hingegen nach Scheuchzers und Meyers Charten (s. über die Kulturverhältnisse der europ. Staaten, Tab. VIII.) ergab 47¾ □ Meilen für den ganzen Flächeninhalt. Diese letztere Angabe fällt etwas höher aus, als eine neuere nach jenen Charten, aber mit Zuziehung verschiedner andrer Hülfsmittel, in Zürch gemachte Messung und Berechnung, deren Resultat ungef. 45 □ Meilen für den Flächeninhalt giebt, und jener vorzuziehen ist. (Handschr.) —

Das Klima ist, im Ganzen genommen, milde, aber doch, nach Beschaffenheit der eigenthümlichen Lage einzelner Oerter, sehr verschieden. Die höher liegenden Gegenden sind kälter, haben einen längern Winter, ein kürzeres Frühjahr und kurzen Herbst, welches insonderheit von den Bergdistrikten der Herrschaften Grüningen und Kyburg im südöstlichen Theile, einem grossen Theile der Herrschaft Regensperg im Nordwesten, dem Silthal im Südwesten, und den Grenzgegenden des Cantons Zug, auch von einigen andern Distrikten, gilt. Die Thäler hingegen haben eine sehr milde Luft, und diese ist auch in der Nachbarschaft des großen Zürchersees, und in der Stadt selbst, trocken. Von Ost nach Südwest zieht sich eine Reihe von Schneegebürgen, hinter welchen sich die hohen Alpen in Schwyz, Uznach, Toggenburg, u. s. f. erheben. Fast alle Winde, welche von dieser Seite kommen, sind daher während einer beträchtlichen Zeit des Jahres sehr kalt. Nach genauen Tabellen, die 1779. in Zürich gemacht sind, stand der Reaumürsche Thermometer bey der stärksten Kälte, im Januar, auf 11° unter dem Gefrierpunkt, im Julius aber, bey der höchsten Wärme, 23½° über demselben. Der Ostwind ist gewöhnlich trocken, im Sommer aber doch

mei=

meistens warm; eben so auch die nördlichen Winde; die westlichen Winde führen weniger Kälte, aber viel Regengewölke, und im Winter Schnee herbey, welches von den Nordwinden selten, und noch seltener von den Ostwinden geschieht. Die Zahl der Regentage verhält sich zu den übrigen beynahe wie 100: 365. Heftige Stürme sind nicht selten, und werden in manchen Gegenden wahrscheinlich von den naheliegenden höhern Gebürgen verursacht, wenn diese die in entgegengesetzter Richtung aufstossenden Winde hemmen, daher auch oft in der obern und untern Luft mehrere und entgegengesetzte Stürme toben, und auf dem See heftige Wirbel entstehen. Die Luftveränderungen sind auch oft sehr schnell, und dies zeigt manchen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit. In der Gegend um Zürich bemerkt man insonderheit im Herbst und Frühling, in welchen die stärksten Veränderungen entstehen, Flußfieber, Lungenverstopfungen, Entzündungen der Augen, Blattern, Scharlachfieber, Friesel u. s. w.; am Ende des Augusts aber verschiedne Arten des Durchfalls. Die Krankheiten hingegen, die sich überhaupt im Jahr am meisten äussern, und mehrentheils als Folgen gehemmter Ausdünstung angesehen werden, sind: krampfhafte Spannungen, Podagra, Kopfschmerzen, Zahnschmerzen, Engbrüstigkeit, Nierenbeschwerden und dergl. Im Ganzen aber ist das Klima doch sehr gesund. (Zum Theil Handschr.; vergl. mit Meisters kl. Reisen. S. 103 f., und Joh. Geßners Aufsatz in den Abhandl. der naturforsch. Gesellschaft zu Zürich B. I. S. 77–114.)

§. 3.

Natürliche Beschaffenheit des Bodens, und Gebürge.

Da diese Landschaft fast den nordöstlichsten Theil der Schweiz ausmacht, gegen welche das hohe Gebürge sich immermehr senkt und zum Theil verflächt, so findet man

hier zwar weit größere ausgedehntere Ebenen mit einem schönen Ackerboden, allein die Fortsetzung verschiedener Bergreiben von dem mittlern Theil und selbst von den westlichen Gegenden der Schweiz her, ergreift doch auch den Canton Zürich in mehrern Theilen, macht diese dadurch rauher, und entzieht dem Ackerbau manche beträchtliche Landstriche, oder erschwert diesen wenigstens durch den steinigten Boden und die höhere und kältere Lage. In dem größern ebenen Theile ist der Boden meistens sehr fruchtbar, jemehr aber das Land sich nach dem Gebürge hinaufzieht, desto mehr nimmt auch gewöhnlich die Güte desselben ab. Indeß zeigt sich dies nicht in allen höher liegenden Gegenden auf gleiche Art. Die Distrikte im Nordwesten der Stadt, durch welche der Lägerberg zieht, haben größtentheils einen mehr schlechten als mittelmässigen Boden, der fast durchgehends dürre und steinigt ist, und von den ziemlich hohen Bergen, die hier in kleinen Entfernungen von einander liegen, weniger gedrängt wird. Auch manche der nördlichen Gegenden bey Winterthur und gegen Schafhausen hin sind zum Theil von der Natur wenig begünstigt, und einige derselben gehören zu den unfruchtbarsten des ganzen Gebiets. Zwischen Winterthur und Zürich ist der Boden sehr uneben; die Felder wechseln hier zum Theil mit Hügeln von Sandstein und von Kieseln, die mit vielem Thon untermengt sind; die übrigen Hügel bestehen aus verschiedenen Steinarten. Merkwürdig ist, daß sich hier derselbe rothe Schiefer mit gelblichten Flecken, und derselbe grüne Schiefer findet, der in der Gegend des Stifts Engelberg vorkömmt, sonst aber so selten ist. In den südöstlichen und südwestlichen Bergstrichen finden sich ebenfalls viele rauhe und steinigte Felder. Die Berggegenden nach der Seite von Uznach, Thurgow und Toggenburg haben an sich sehr unfruchtbares Land, rauhe wilde Anhöhen, schmale Thäler und werden oft von Waldbächen verwüstet. Das Gebürge besteht meist aus

theils

theils fester, theils mürber Nagelfluhr, mit Flözen von mürben Sandstein, zuweilen auch mit Leimadern gemischt, und hat an vielen Orten steile Abhänge. Die Ostseite des Zürchersees ist mit einer 3 Stunden langen Bergreihe bedeckt, deren Abhang nach dem See von Natur unfruchtbar ist, wenn gleich die fast aufs höchste getriebene Kultur ihn in eine paradiesische Landschaft verwandelt hat. Von fast gleicher Beschaffenheit ist die westliche Seite, hinter deren Bergstrecke das noch rauhere Silthal liegt. Die schönsten und fruchtbarsten Ebenen sind: das Silfeld und überhaupt die schöne Ebene um die Stadt; ein großer Theil der Grafschaft Kyburg, und Herrschaft Greifensee, und der flächere Theil der Herrsch. Grüningen, auch die Gegend von Kyburg bis nach Kloten, doch werden diese Ebenen oft durch viele nasse Wiesen und Torfmoore unterbrochen, und der Feldbau ist hier nicht der beste; ein Theil der großen Ebene zwischen Winterthur, dem Thurfluß und Thurgow, auch jenseits der Thur, und westlich von diesem, in der Herrschaft Regensperg, das Wenthal oder Wenninger Thal; endlich das äussere Amt zwischen der Thur und dem Rhein, welches von Natur das fruchtbarste des ganzen Gebiets ist. —

Die höhern bergigten Theile dieses Cantons werden hauptsächlich durch 4 verschiedene Bergreihen gebildet. Die erste derselben zieht sich südöstlich von Rapperschweil und Uznach her, als eine Fortsetzung des Buchberges, an der Grenze von Toggenburg hin, und verflächt sich in der Gegend des Turbenthals allmählig mit der großen Ebene bis an die Thur. In dieser Reihe zeichnen sich insonderheit folgende Berge aus: das Schnabelhorn, eine der höchsten Spitzen, dessen Gipfel aber noch Gras und Laubbäume hat; das Hörnlein, welches sich 3589 Fuß über das Meer erhebt, auf welchem die Grenze der Landvogtey Grüningen, des Toggenburgs und Thurgows zusammentreffen, auch geht eine große Landstraße über diesen Berg, die

in-

insonderheit durch die Wallfahrt nach Einsiedeln sehr lebhaft ist; die Hulftegg auf der Zürcherischen und Toggenburgischen Grenze gegen Moßnang, worüber eine Straße nach Toggenburg führt; der Scheidegg, in der Pfarre Wald, uud endlich der Allmann oberhalb des Geyrenbads bey Hinweil. Der Allmann erhebt sich in der Herrschaft Grüningen, oberhalb des Dörfchens Wappenschweil, (Werdmüller B. I. S. 5.) wird aber von den Bewohnern der Gegend der Stüssel oder Stössel genannt. Bluntschli hingegen nennt S. 4. f. die ganze Bergreihe, die sich von Rapperschweil an südöstlich am Toggenburg und Thurgow hinzieht, Allmann. Von dem eigentlichen Allmann ab zieht sich eine kleinere Bergreihe zwischen den Flüssen Töß und Glatt hin, vor Werdeck, Kyburg, Brütten, Embrach über, bis an den Rhein oberhalb Eglisau, und heißt Rheinsperg oder Rhynsperg. (Werdmüller, B. I. S. 82.) — Die zweyte Reihe besteht in der nördlichen Fortsetzung des Albis. Dieses Gebürge liegt auf der südlichen Grenze des C. Zürich, und zieht sich noch ins Zugische hinein, auch geht über dasselbe die große Landstraße nach Zug und Lucern. Den Namen Albis, (der weisse) lat. Albisus, in alten Urkunden auch Albesus, Albiscus, Albis forestis und Alwis, (S. Bluntschli S. 3. f. und Werdmüller von Elgg B. I. S. 4.) hat es vielleicht daher, weil der Hauptberg früher und länger mit Schnee bedeckt ist, als die benachbarten Gegenden. Es hat auf beyden Seiten schöne Waldungen, und gegen Westen vorzüglich gute Weiden. Auf der Ostseite desselben strömt der Silfluß nördlich. Der obere Theil des Berges heißt der Schnabelberg und das obere Albis, der untere aber der Uettli- oder Hüttliberg, auch Utoberg. Von Zug her zieht sich diese Bergreihe zwischen dem Silfluß und der Reuß von Südost und Süden nach Norden, und verflächt sich allmählich gegen die Limmat hin. Am Fuße desselben liegt das Dorf Albisrieden, durch welches ein Weg auf den Hüttliberg führt, dessen Höhe 1521

Fuß

Fuß über den Zürchersee, oder 2800 Fuß über das Meer beträgt. Von der Spitze desselben hat man die vortrefflichste Aussicht, die von allen Seiten weiter und unumschränkter ist, als auf dem Albis selbst. Sowohl der Uettli, als die ganze Reihe, besteht aus Sandstein, und auf dem Rücken derselben führt ein Weg von jenem bis zum obern Albis selbst. Dieser erhebt sich 1235 F. über den Zürchersee oder 2514 F. über das Meer. Es stehen einige Häuser auf demselben, unter denen auch ein wohlgebautes mit Alleen versehenes Wirthshaus ist, wo viele im Sommer eine Kur gebrauchen, und wohin öftere Lustreisen gemacht werden. Er ist insonderheit durch die große weite Aussicht berühmt, die man am schönsten bey der Hochwacht hat. Gegen Nordost, Norden und Nordwest erblickt man einen großen Theil des C. Zürich, und seinen schönen See mit den herrlichen Anlagen an beyden Ufern; dieser macht mit seinen unzähligen Landhäusern, den vielen schönen Dörfern, reizenden Hügeln und den höhern Bergen dahinter den schönsten Theil der großen Naturscenen aus; man hat ihn fast gerade unter sich, und übersieht ihn beynahe nach seiner ganzen Länge. Weiter nördlich sieht man über die Thur und den Rhein hinaus die höhern Gegenden des C. Basel, wie den C. Schafhausen und einen Theil von Schwaben weit über Hohentwiel hinaus; östlich hingegen übersieht man Gaster, Uznach, das Toggenburgische und Appenzeller Gebürge. Auf der entgegengesetzten Seite des Berges erblickt man einen andern Theil des Zürchergebiets, die C. Zug und Luzern beynahe ganz, die freyen Aemter mit einem Theil des C. Bern, das Emmenthal und Entlibuch bis an den hohen Pilatus, aber noch weiter über diese Landschaften hinaus einen großen Strich des hohen Schweizergebürges mit den prächtigen Schneebergen und Gletschern. Die ganze Aussicht ist nach allen Seiten hin so unbeschreiblich mannichfaltig, reizend und groß, daß man sich, ohne den vortrefflichen Anblick selbst genossen zu

haben,

haben, keinen bestimmten Begriff von der bezaubernden Schönheit desselben machen kann. Der Berg selbst hat durch die vielen Vorsprünge an den Seiten und die vielen zerstreuten Häuser überhaupt ein sehr romantisches Ansehen. Die letztern scheinen anfangs Einsiedeleyen zu seyn, in der Nähe aber findet man wohlgebaute Bauernhäuser in beträchtlichen Gütern. An der Seite des Albis, auf dem Wege nach der Stadt hin, findet man viele, zum Theil einsame, romantisch-schöne, und zum Theil ins Wilde fallende Gegenden am Silfluß, mit mannichfaltig wechselnden schönen Aussichten. Die Straße geht durch ein enges Thal zwischen dieser Bergreihe, und denjenigen Hügeln, die noch wieder zwischen der Sil und dem Seeufer hinlaufen, und wechselt oft mit waldigten und rauhen Gegenden, und dann wieder mit einzelnen Dörfern oder wohlgebauten Landhäusern und Wohnungen der Landleute mit ihren Feldern, Obst- und Weingärten. — Die Hügelreihe, welche sich von der Landschaft March her zwischen dem Zürchersee und der Sil fortzieht, ist südlich beym Roßberg am höchsten, nimmt allmälich ab, verliert sich aber nur einen Steinwurf weit von den Fortifikationen der Stadt in die Ebene. Die Seite dieser Hügel nach dem Seeufer hin ist eben so vortrefflich angebaut, als von der Natur herrlich geschmückt, allenthalben mit den schönsten Wohnungen und Dorfschaften besetzt und ungemein stark bevölkert. — Die dritte Reihe, aber von minder hohen Bergen, zieht sich auf der östlichen Seite des Zürchersees von Rapperschweil her nordwärts bis zwischen den Greiffensee und der Stadt hin. In dieser Reihe zeichnet sich die Forke, 2 Stunden von Zürich aus. Ueber diese geht die Landstraße, auf deren Höhe sich eine weite Aussicht auf ein großes Thal öffnet, in welchem man mehrere Vogteyen des Zürchergebiets, mit einer großen Zahl von Dörfern, vielen Schlössern, auch den Greifensee und einen Theil vom obern Zürchersee, so wie weiterhin die östlichen Gebürge des Cantons, darnach die

Toggen-

Toggenburger Berge, die Alpenkette von Säntis bis nach Unterwalden, die nordöstliche Seite des Rigiberges und auch den Pilatus übersieht. Zwischen der Stadt und der Forke liegt ein Tannenwald mit den schönsten Durchsichten; auch seitwärts von dem Wege an der Forke giebt es mehrere reizende Aussichten. Der Zürcherberg fängt schon in der größern Stadt am Ufer der Limmat an, hebt sich von da an bis zur Kronenpforte allmählig und dann noch eine Viertelstunde weiter. Auf diesem uud dem benachbarten Geißberge stehen 2 Hochwachten. Zwischen denselben liegt das sogenannte Schlößlein auf dem Sausenberg, von welchem man eine ungemein reizende und mannichfaltige, obwohl keine so weite und große Aussicht hat, als von dem gegenüberliegenden und vorhin beschriebenen Hüttliberge (Fäsi. B. I. S. 322 f.) — Im Norden von Zürich liegt der Hönggerberg, an welchem das Gelände vom rechten Ufer der Limmat sogleich in die Höhe zieht. Durch die Mitte desselben geht die Strasse nach Baden. Der Rücken des Berges ist sehr breit, und hat nebst vielen Waldungen und einer Gemeinweide auch viel gut angebautes Land. (Höpfners Magaz. B. III. S. 69.) — Die vierte Bergreihe bildet endlich der Lägerberg, auch der Leberberg genannt, Ligerius mons, im nordwestlichen Theile des Zürchergebiets, der bey dem Pfarrdorf Dielstorf, unter dem Städtchen Regensperg, anfängt, sich auf 2 Stunden weit, neben dem Wenthal, bis nach Baden hinzieht, und ein hohes, in einzelnen Theilen rauhes Gebirge bildet. Das Ganze macht eigentlich den letzten östlichen Theil des Jura aus, der sich von Bern, Solothurn, Basel u. s. f. hieher zieht, und endlich gegen die Glatt und den Rhein hin verflächt. Man findet in diesem Theile auch, wie an andern Orten, eine Menge Versteinerungen. In der Nähe des Städtchens Regensperg, und an andern Orten, sind schöne Kalksteinbrüche, und in der Gegend von Weningen vortreffliche Gypslager; Mergellager aber finden sich auf mehreren Thei-

len

len desselben. Der eine Theil des Gebürges ist auf der nördlichen Seite noch mit Holz bewachsen, das aus Fichten, Tannen und Buchen besteht, der übrige Theil aber, der vormals voll rauher dürrer Felder war, ist seit einigen Jahren mit Hülfe des vielen Mergels in fruchtbare Wiesen verwandelt, die jetzt den schönsten Graswuchs haben und viele Futterkräuter tragen. Man gräbt diesen Mergel gewöhnlich in der kältesten Zeit im Winter, führt ihn über die Felder, die man damit verbessern will, läßt ihn zerfallen oder verwittern, zieht ihn im Frühjahr mit Rechen über das ganze Feld auseinander, und gewinnt damit in Kurzem viele vortreffliche Wiesen. (Bluntschli. S. 267. Werdmüller B. II. S. 277.) Die höchste Spitze des Lägerberges, in der Gegend des Schlosses Regensperg, steht 2310 Fuß über den Zürchersee, oder 3985 F. über das Meer, ist also weit höher, als der Albis und Uettliberg, man hat von jener auch eine viel vollere und weitere Aussicht auf die Alpenkette, als von diesen beyden, und zwar über den ganzen Theil derselben, der sich zwischen Bern und Ober-Wallis hinzieht, und sich ungefähr 16 bis 17 Stunden in die Länge erstreckt. Der vornehmste Standpunkt ist oberhalb des Schlosses Regensperg bey der Hochwacht, und am reizendsten ist die ganze Aussicht bey der Abend- und Morgenbeleuchtung. Nördlich hat man eine freye Aussicht bis über das schwäbische Gebürge des Schwarzwaldes hinaus, ostwärts über Baiern, westlich aber über die weit sich verbreitenden Ketten des Jura mit ihren mannichfaltigen Richtungen. (Größtentheils Handschr., vergl. mit Ebels Anleitung in d. Schw. zu reisen I. S. 158 f. 169 f. II. S. 7 ff. 88 f. 196 ff.)

§. 4.

Gewässer.

Das Zürchergebiet wird von mehrern Flüssen nach verschiedenen Richtungen sehr gut gewässert, manche Landstriche

striche leiden aber auch oft durch Ueberschwemmungen u. s. f., da die mehrsten als wilde Waldwasser in den benachbarten hohen Gebürgen entstehn, durch mehrere derselben von verschiedenen Seiten her verstärkt werden, bey starken Regengüssen oder plötzlichem Schmelzen des Sees ausserordentlich anschwellen, eine Menge Schutt, Kiesel, größere Felsstücke, Bäume und dergl. mit sich führen, und meistentheils einen sehr reissenden Lauf haben. Die vornehmsten Flüsse sind folgende: 1. Der Rhein, der aber nur durch einen kleinen Theil des Landes im Norden, und zum Theil nur an demselben vorbeygeht. Dieser berührt bey seinem Austritt aus dem Untersee das Zürchergebiet bey Stein, verläßt es aber bald wieder, und macht die Grenze zwischen dem Nellenburgischen und Thurgow. Unter dem Kloster Paradies kömmt das linke Ufer wieder ins Zürchergebiet bis an Schafhausen, unter welchem bey Lauffen der berühmte Rheinfall ist. Vom Kloster Rheinau an bis zunächst an Kaiserstuhl fließt der Rhein in einer Länge von 3½ Stunden durch das Gebiet selbst, so daß beyde Ufer demselben gehören, und fließt unterhalb Eglisau zur Grafschaft Baden. Auf seinem Lauf durch und an dem Zürchergebiet nimmt er die Thur, Töß, und Glatt auf. (Fäsi. B. I. S. 249.). — 2. Die Reuß berührt nur einen kleinen Theil des Zürcherischen im Südwesten, wo unterhalb Maschwanden, in dem freyen Amte, der Fluß Lorez in dieselbe fließt, der bey Cham aus dem Zugersee kömmt, und die Abtey Frauenthal vorbeygeht. Weiterhin nimmt sie im Kelleramt, unterhalb des Dorfes Jonen, den großen Bach Jonen auf, und fließt zwischen den freyen Aemtern und Baden zum Aargau. Ungeachtet ihres kurzen Laufs durch das Zürchergebiet wird sie dem Lande doch sehr kostbar und schädlich. Bey Lunnern drückt sie mit Gewalt auf das weiche und scheinbar bis auf eine große Tiefe lockere Ufer, und reißt es immermehr ein, daher man hier mit großen Kosten dämmen muß. Die Gegend im Gäßli und der kleine anliegende Hügel ist in Gefahr von der Reuß.

weggerissen zu werden. Sie zieht augenscheinlich ihren Lauf von der andern Seite weg, und ihr Wasser ist auch fast immer trübe, da sie so viel vom Ufer wegschlämmt. Indeß erfordert die Anlage von Dämmen und Wasserbollwerken, um die Gewalt des Stroms zu brechen, und ihn nach der andern Seite hinüber zu treiben, nicht nur große Kosten, sondern die Unternehmung wird auch dadurch sehr erschwert, daß 3 oder 4 benachbarte Souverainitäten gemeinschaftliche Sache machen müssen. (Reise durch etl. Cant. d. Schw. von einem Schw. S. 21 ff.) — 3. Die **Limmat**, Limagus, ist eigentlich der nördliche Ausfluß des Zürchersees, erhält diesen Namen aber erst unterhalb der Stadt. Der erste Ausfluß des Sees geht unter dem Namen Aa zwischen der großen und kleinen Stadt Zürich durch, treibt hier 11 Korn- und 1 Papiermühle, auch Walken, Schleif- u. a. Werke, ist sehr fischreich, nimmt bey dem Schützenhause die zahme Sil, an der Spitze des sogenannten Platzes aber die wilde Sil auf, und wird dann **Limmat** genannt. Unter diesem Namen geht der Strom nun westlich durch einen kleinen Theil des Cantons in die Grafschaft Baden, nimmt hier mehrere grosse Flüsse auf und fällt am Ende des Dorfs Vogelsang bey der Limmatspitze in die Aar. (S. auch Zürchersee und C. Glaris.) Vom C. Glaris her fließt die **Lint** in den obern Zürchersee. Diese heißt, von ihrer Vereinigung mit dem Fluß Mag, die **Lindmag** oder **Lindmatt**, und ist also mit der Limmat für einen und denselben Strom anzusehen. (Tschudi Glarner Chronik, S. 4.) Bey den lat. Schriftstellern des Mittelalters hieß die Limmat auch Lindimagus, Limmagus, Limmacus, Limatus und Lymacia. Der Strom ist unterhalb der Stadt sehr schnell und reissend und hat viele Krümmungen. An dem Ufer sieht man auf beyden Seiten viele schöne Ländereyen, Gebäude und prächtige Landgüter, nebst andern Anlagen. Auf dem Bette desselben liegen aber viele Felstrümmer; zwischen den Klöstern Fähr und Wettingen wird er durch das

nahe

nahe felsigte Ufer sehr beengt, und sein Lauf sehr reissend, welches die Schiffarth noch gefährlicher macht. Die ganze Wasserfahrt von der Stadt bis zur Limmatspitze steht unter der Aufsicht von Zürich, und wird auch von der Stadt, die eigene Vögte dazu angestellt hat, im besten Stande erhalten. Nicht aber der ganze Strom in seiner vollen Breite, sondern nur 36 Fuß in der Mitte derselben werden bis auf den Grund rein erhalten. Die Schiffahrt selbst ist in den Händen beeydigter Leute, nemlich der Zunft zu den Schiffleuten, die aber unter der Aufsicht einiger Glieder des Raths stehn. Sowohl für die Sicherheit und Ordnung der Fahrt, als auch für die Verhinderung schädlicher Anlagen am Ufer, ist durch besondere Gesetze gesorgt. In manchen Gegenden wird aber der reissende Strom auch dem benachbarten Ufer sehr schädlich. Von Würenlos an geht er zwar tobend und schnell, allein zwischen hohen, steilen und meistens bewachsenen Ufern. Zwischen Höngg und dem sogenannten Kessel hingegen ändert sie ihren Lauf oft, reißt Stücken Landes ab, und versetzt es nach andern Stellen, welches zwischen mehrern Gemeinden oft kostbare Prozesse veranlaßt. Inseln und Halbinseln entstehn und vergehn jährlich. Höngg gegenüber hat der Fluß das alte Bette verlassen, und sich ein neues gemacht, daher hier die sogenannte alte Limmat nun ein im Sommer trocken stehender Kanal ist. Das Thal, in welchem der Strom von Höngg bis unter Oetweil fortfließt, ist äußerst flach, und der Boden besteht fast ganz aus lockerm Kies, in welchen das Wasser sich leicht hineinzieht, und ihn forttreibt. Im ganzen Silfeld gräbt man in der Entfernung einer Viertelstunde vom Ufer mit 8–10 Fuß Tiefe immer Wasser, und näher am Ufer sinkt der Hacken des Feldbauers bey hoher Fluth in dem lockern Boden in Wasser. Die Schiffahrt war vormals zwischen dem Rhein und Zürich, welches durch die Limmat und den See eine so so vortrefliche Wasserverbindung erhielt, sehr beträchtlich. Der größte Flor derselben fällt aber in das 11te bis 15te

Jahrh., da die große Menge italienischer und indischer Waaren von Uri und Bündten her auf Zürich, und von hier zu Wasser auf dem Rhein zu den reichsten deutschen und niederländischen Handlungsstädten geführt wurde. Allein mit dem veränderten Gange der Handlung und der Spedition von und nach Italien verfiel die Limmatschiffahrt so, daß man jetzt nur im Frühjahr, wenn einige Glarner ihre Ladungen von Schiefertafeln, dürres Obst, Kirschengeist, und andere Natur- und Kunstprodukte auf großen neuen Schiffen den Strom hinunterführen, oder im Herbst die landwirthschaftlichen Produkte, auch Holz und Steine, zur Stadt, oder nach andern Gegenden geführt werden, einige größere Schiffe auf dem Strom sieht. Das Wasser der Limmat ist übrigens ungemein schön, es hat ein tieferes und reineres Blau, als die Aar und Reuß bey ihrer Vereinigung. Die größte Breite des Flusses, wenn er beym Wasserthor zu Zürich aus dem See tritt, beträgt 740 F., bey der obern Brücke verengt sich aber das Bette desselben immermehr, so daß es bey der untern nur auf 240 F. Breite hat; unter dem langen Steg am Ende der Stadt erweitert es sich indeß wieder bis auf 550 Fuß. Bey Wipkingen zieht es sich wieder bis auf 175 F. zusammen; dann erweitert und verengt es sich wieder abwechselnd, bis es unter der Wettinger Brücke etwa 200 F. breit wird; von da an erhält es sich bey dieser Breite im Ganzen. Im Winter ist das Wasser sehr niedrig, und kaum hinreichend für die Mühlen und Wasserwerke, im Sommer hingegen ist es am höchsten durch den schmelzenden Schnee auf den Glarner Alpen, doch bleibt es immer gleich helle und rein, und wird nur bey einem lange anhaltenden Regen getrübt, der viel Schlamm von den nahen Bergen herabführt, welcher sich doch in einigen Tagen wieder senkt. (S. Leu. B. XII. S. 158 f. Bluntschli. S. 277. Werdmüller I. S. 1. u. 357 f. Maurers kl. Reisen S. 2–19 u. 45 ff. Andreä. S. 70 f.). —

4. Der Silfluß, oder die Sil, Sila, Silla, Silus, ist

ist ein Waldstrom, der im C. Schwyz, im Silthal, an der Seite des Murthals entspringt, aber vor seinem Eintritt in das Zürchergebiet durch die Alp und Biber verstärkt wird und fast alles Gewässer der Hälfte des C. Schwyz in die Limmat führt. Unweit der schwyzerischen Oerter Allweid und Roßberg tritt die Sil ins Zürchergebiet in das Bergthal, das auf der östlichen Seite von der Hügelreihe begrenzt wird, die sich bis an das Ufer des Zürchersees senkt, auf der Westseite aber das Albisgebürge hat, welches etwa eine Stunde unter ihrem Eintritt in den C. Zürich anfängt. Von diesen Anhöhen fliessen auf beyden Seiten viele kleine Bäche und Bergwasser zur Sil. Diese macht südwestlich in einer Länge von 1½ Stunden die Grenze zwischen dem C. Zürich und Zug, und läuft hernach mit verschiedenen Krümmungen durch das von ihr benannte Silthal von Süden nach Norden. Etwa eine halbe Stunde von der Stadt wird ein Theil des Flusses in einen Kanal geleitet, den man nun die innere oder zahme Sil nennt, der das Wasser in die Vorstadt führt, dort einige Mühlen treibt, sich in kleinere Kanäle theilt und durch diese bey dem Schützenhause in die Limmat fließt. Der grosse Strom hingegen, welcher nun, im Gegensatz des vorigen, die äussere oder wilde Sil genannt wird, geht zwischen dem Silhölzchen und Wiedikon durch, wässert einen Theil des Schützenplatzes bey der Stadt und fließt an der Spitze desselben in die Limmat. Der Strom ist überhaupt sehr reissend, tritt oft aus, und verursacht öftern Schaden an den Dämmen, Mühlen, Feldern und Wiesen u. s. f., selbst ein Theil der Vorstadt wird zuweilen unter Wasser gesetzt, und zu deren Sicherheit sowohl, wie mancher Felder und Anlagen in mehrern Gegenden, müssen kostbare Dämme u. a. Wasserwerke unterhalten werden. Im heissen Sommer hat sie oft wenig Wasser, wenn aber der Schnee auf den hohen Gebürgen erst anfängt zu schmelzen, und so auch nach heftigen oder anhaltenden Regengüssen, ist sie sehr furchtbar. Im Frühjahr schiebt sie zuweilen,

wenn sie mit dickem Eise belegt gewesen ist, die plötzlich losgerissenen Eisschollen so übereinander, daß sie stocken, einen Damm im Strom bilden, und dadurch oft die gefährlichsten Ueberschwemmungen veranlassen. Kein Jahr vergeht, daß nicht an Strassen, Dämmen, Häusern, Gütern u. s. f. grosser Schade verursacht würde; ganze Dörfer, und besonders das reiche Dorf Wiedikon, sind schon oft mit dem völligen Untergange bedroht gewesen, und das letzte wurde i. J. 1789 nur durch einen Zufall noch gerettet. Der Strom wird der Stadt indeß durch den Transport des in Zug und Schwyz erkauften Holzes, so wie des eigenen im Silwalde, auch sonst auf andere Art, sehr nutzbar, und könnte es noch in einem weit höhern Grade seyn, wenn er schiffbar gemacht würde, welches zugleich die Kultur des Silthals sehr erleichtern müßte. Im Strome selbst sind wenige und keine beträchtliche Fälle. Die Wassermasse, die sich von Zeit zu Zeit in demselben häuft, ist nicht übermässig groß. Wenn der Fluß auch ganz angeschwollen ist, so erreicht er doch gewöhnlich in 24 Stunden seine mittlere Höhe wieder. Nur ein plötzlicher und lange anhaltender Regen, und schnelles Schmelzen des Schnees schwellt ihn stark an, sonst hat er gewöhnlich wenig Wasser. Bey Hütten hat die Natur selbst Gelegenheit zu einem Abzuge gegeben. Das Bette des Flusses ist mit vielen seit langer Zeit allmählig heruntergestürzten Steinen angefüllt, deren Wegräumung freylich große Schwierigkeiten machen würde, die aber nicht unübersteiglich sind. Die Ufer müssen in vielen Gegenden befestigt werden, da das Wasser sie jetzt häufig wegreißt, und selbst die neben denselben hingehenden Strassen verwüstet. (Bluntschli. S. 417. Fäsi. I. 244 f. Maurer. S. 42 ff. Reise durch etl. C. 16 ff.). — 5. Die **Thur**, Turus, Durius, Tura, entspringt im südöstlichen Theile von Toggenburg, auf dem Gebürge, oberhalb Alt-St. Johann und des Dorfes Wildenhaus, fließt durch das sogenannte Thurthal bis zum Städtchen Wyl, geht unterhalb desselben in

die

die Landschaft Thurgow, tritt zwischen Neunforn und Altikon in den nördlichen Theil des Zürchergebiets, geht hier durch die Grafschaft Kyburg und Herrschaft Andelfingen bey dem Städtchen Andelfingen vorbey, und fällt 2 Stunden unter dem letztern bey dem Dorf Ellikon durch verschiedene Arme in den Rhein. Sie ist selten schiffbar, schwellt als ein wilder Waldbach bey anhaltendem Regen und starkem Schneeschmelzen in den Toggenburger Bergen außerordentlich an, wird dann äusserst reissend, wirft nicht allein alle Dämme nieder und überschwemmt die anliegenden Gegenden, sondern bedeckt diese auch mit vielem Sande und Gries. Das Bette derselben ist mit vielen Klippen angefüllt, daher die Schifahrt auch bey niederm Stande des Wassers mislich ist, und steigt dieses, so führt der Strom gewöhnlich viele losgerissene Baumstämme u. dergl. mit sich, und macht die Fahrt unsicher. (Bluntschli S. 474. Fäsi. I. 246.) — 6. Die Töß, Tosa, die wahrscheinlich ihren Namen von dem starken Getöse hat, entspringt in dem östlichen Grenzgebürge an Toggenburg, und zwar die hintere Töß auf dem rauhen Tößstock im Rumpftobel, die vordere aber in der Poo-Alp, welche beyde Arme sich bey Bycher vereinigen. Die Töß geht dann neben dem Gebürge Hulftegg und Hörnlein, bey Baumen, durch das Turbenthal bey Landenberg, Tößeck u. s. w. vorbey, zieht sich nordwestlich, und fällt bey Tößriedern oberhalb des Schlosses Eglisau in den Rhein. Sie ist noch reissender, als die Thur und übrigen Flüsse dieses Gebiets, überschwemmt oft die fruchtbaren anliegenden Felder, spült die schöne Dammerde weg, bedeckt die Oberfläche mit Sand, Gries und Geschiebe, und verursacht den anliegenden Ortschaften oft großen Verlust, so daß manche dadurch zuweilen ganz verarmt sind. (Bluntschli. 485. Fäsi. I. 247.) — 7. Die Glatt, Glatta, Glattum, ist der Ausfluß des Greifensees, der nordwestlich zwischen Schwarzenbach und Rohr anfängt, und ein schönes, meist ruhig fliessendes Gewässer, das seinen Namen mit Recht von dem fast immer klaren Was-

ser hat. Dieser Fluß geht mit verschiedenen Krümmungen nordwestlich durch ein schönes meistens fruchtbares Thal, nimmt mehrere kleinere und größere Bäche auf, und fällt unter Glattfelden in den Rhein, und zwar bey Rheinfelden, einer vormals auf einer kleinen Anhöhe gelegenen kostanzischen Burg, die von den Zürchern zerstört ward. Bey lange anhaltendem Regen überschwemmt er zwar auch die benachbarten Gegenden, aber nie gewaltsam und plötzlich, wie die übrigen Flüsse, auch nicht so oft. Er ist auch sehr fischreich, hat insonderheit Aale von vorzüglicher Größe und Güte, die oft weit versandt werden, und bey seinem Ausfluß sind schöne Forellen und Nasen. Von dem täglichen Rath in Zürich werden immer 2 Glieder als Glattvögte zur Aufsicht über die Fischereyen, und Aufrechthaltung der Verordnungen angestellt. (Bluntschli. 183. Werdmüller I. 217. Fäsi. I. 249). — Vom Aafluß s. den Pfeffikensee. —

Unter den **Seen** sind die merkwürdigsten: 1. der **Zürchersee**, einer der ansehnlichsten in der Schweiz, der bey einer beträchtlichen Länge aber eine verhältnißmäßig geringe Breite hat. Das Bette desselben ist ein ungemein tiefes Becken, zwischen den Gebürgen von Schwyz und Zug auf der einen, und des südlichen Zürchergebiets auf der andern Seite, das hauptsächlich durch die Lint (s. oben Limmat) von Glaris her, demnächst aber von mehrern auf beyden Seiten von dem hohen Gebürge herabströmenden Waldbächen angefüllt wird, sich bey der Stadt Zürich sehr verengt, und hier durch die Aa und Limmat seinen Ausfluß hat. Das Ganze wird in 2 Haupttheilen unterschieden. Der südliche Theil heißt der **obere See**. Dieser fängt auf der einen Seite bey dem Dorfe Schmerikon in der Landvogtey Uznach, und auf der andern Seite bey dem schwyzerischen Marchlande, nahe bey Grynau, an, wo die Lint sich in das breite Becken ergießt, und erstreckt sich westlich bis Rapperschweil, nahe an 3 Stunden lang. Ueber die schmalste Stelle bey Rapperschweil ist eine Brücke von

unge-

ungefähr 1850 Schritt Länge gelegt, wodurch dieser Theil von dem übrigen fast völlig getrennt wird. Die Brücke ist ohne Geländer, und die Bretter sind nicht befestigt, damit sie dem Anlauf des Wassers weniger widerstehn. Sie ward von den Herzogen Rudolf III. und Leopold IV. von Oestreich 1358 erbaut. Die Stadt Rapperschweil unterhält sie, zieht aber auch den Zoll davon. Zur Aufsicht über den obern See sind 3 Seevögte, einer zu Rapperschweil, der andere zu Lachen, und der dritte zu Schmerikon angestellt. Diese wechseln jährlich im Amt, und entscheiden in allen die Schiffahrt betreffenden Sachen, über welche auch besondere Verordnungen gemacht sind. Der Seevogt zu Lachen wird allein vom C. Schwyz, der zu Schmerikon aber von Schwyz und Glaris ernannt. Der übrige ungleich größere Theil des Sees heißt der untere, zieht sich mit einiger Krümmung nordwestlich, und hält von der rapperschweiler Brücke bis an Zürich 6 starke Stunden in der Länge. Wegen seiner Krümmung übersieht man ihn aber von der Stadt aus und in der Gegend derselben nur auf 2 bis 3 Stunden lang. — Die Höhe des Sees über das Meer beträgt 1279 Fuß. Seine ganze Länge von Schmerikon an bis an die Pallisaden der Stadt wird auf 30, 000 geometrische Schritte, oder 10 Schweizerstunden berechnet. Die Breite ist sehr verschieden; zwischen Stäfen und Richtenschweil beträgt sie bis an 1½ Stunden, aber wohl nirgend mehr. Die Tiefe ist zwischen Meilen und Au am beträchtlichsten, und wird von den mehresten auf 80, von einigen aber auf 100 Klafter geschätzt; bey der Brücke von Rapperschweil hingegen ist sie so unbeträchtlich, daß man einen Kanal graben mußte, um die Schiffe bey niedrigem Stande des Wassers, vornemlich im Winter, durchzubringen. Der ganze See ist sehr reich an Fischen, vornemlich an Forellen, Salmen und Karpfen. Der Stadt Zürich wird er aber insonderheit, nicht nur für den innländischen Handel, sondern auch vorzüglich für den starken Transito zwischen Deutschland und Italien, äusserst vortheil-

haft. Die Fahrzeuge, deren man sich auf demselben bedient, führen bis 250 Centner. Zwischen Deutschland und Italien geht durch Zürich über diesen See ein zwiefacher Transito. Die zum Transport durch Bündten über Chur bestimmten Waaren werden von Zürich auf Fahrzeugen bis an die Spitze des Obersees bey Rapperschweil, von da zum Wallenstädter u. s. w. gebracht; diejenigen aber, welche über den Gotthard nach Italien gehen, werden von Zürich über den See nach Horgen, und dann zu Lande bis an den Zugersee geführt, von da sie über Lucern und Altdorf nach dem Gotthard gehen. Die nächsten Bewohner des Sees ziehen außerdem noch große Vortheile von der Ueberfahrt vieler Reisenden und Pilgrimme nach Einsiedeln, welche letztern nach Richtenschweil übergeführt werden; auch von der Zufuhr an Bausteinen, Holz, Kolen, Torf, Weinen, vielen Lebensmitteln, Manufakturwaaren u. s. w. nach Zürich. Von letzterm erhält auch der C. Schwyz mit einigen Benachbarten das meiste Getreide auf demselben. — Der untere See gefriert nur selten, bey außerordentlich strenger Kälte, wie z. B. 1755 im Februar, und 1763 im Januar, auch 1776 am Ende des Januars. Im J. 1691 war der See vom Januar bis März mit Eis belegt. Der obere See hingegen gefriert fast in jedem Winter, selbst bis auf einen Theil des untern nach Stäfen hin. Zuweilen bemerkt man auch Wasserhosen auf dem See. Von Zeit zu Zeit läuft ein gelber Schaum über denselben her, den das Volk seine Blüte nennt, der aber wahrscheinlich von einigen Wasserpflanzen, oder der feinen Blüte von Fichten und Tannen, herrührt, die der Wind über den See verbreitet. — Die Gerichtsbarbeit über den ganzen See und die ausschliessende Schiffahrt disseits der Brücke behauptet Zürich nach einer von Kaiser Otto I. erhaltenen Belehnung, wovon die Urkunde indeß, die von Kaiser Carl IV. 1362 bestätigt seyn soll, nie bekannt gemacht ist. Diese Behauptung bestreitet aber der C. Schwyz nachdrücklich mit vielen Gründen,

den, Thatsachen und Dokumenten, und noch fortdauernd. Ein kleiner Strich, Frauenwinkel genannt, der sich zwischen der Insel Ufnau und dem Schloß Pfäfikon befindet, ist davon ausgenommen, da er schon vorher dem Stift Einsiedeln geschenkt war. In dem Frieden, der nach geendigtem Zürcherkriege 1446 geschlossen ward, ist des Sees nicht erwähnt. Die Erbitterung und der Streit darüber dauerte nach der Zeit zwischen beyden Cantonen fort, ward durch den kurzen Krieg i. J. 1712 genährt, und hat auch nach der Zeit nicht ganz aufgehört. Indeß läßt sich von der Mäßigung und Klugheit der Zürcherischen Regierung erwarten, daß der Streit nie zum Ausbruch kommen werde. Die Aufsicht und Polizey über den untern See ist von Zürich zweyen Gliedern seines kleinen Raths, unter dem Namen Seevögte, übertragen. — Die Ufer auf beyden Seiten des Sees mit den zunächst daran grenzenden Gegenden sind äusserst schön und bilden eine prachtvolle Scene. Die Aussicht vom See aus ringsumher, und von dem einen Ufer nach dem gegenüberliegenden, ist ungemein reizend, und wird durch die große Abwechselung nach der Verschiedenheit des Standortes noch mehr erhöht. Die starke Bevölkerung der beyden Ufer, die schöne Kultur des Landes bey der von Natur schönen Bekleidung, die vortrefliche Lage und gute Bauart der vielen Landhäuser, die Menge großer Fabrikgebäude, der mannichfaltige Wechsel der einzelnen Theile mit eigenthümlichen Reizen, machen die Gegend um den See zu einer der herrlichsten, die man sich in der Einbildungskraft vorstellen kann; alles hat ein wahrhaft paradiesisches Ansehn. Die schönsten Punkte der Aussicht sind auf der Mitte des Sees zwischen Thalwyl und Herrliberg, und zwischen Oberrieden und Meilen, von wo man die volle Aussicht, hinab nach der Stadt, hinauf nach Rapperschweil, und zugleich auf das Ganze der entzückenden Ufer, der an denselben emporsteigenden Hügel, wie der weiter rückwärts hervorragenden Berge und hohen Felsen hat. Das östliche Ufer des Sees ist

viel

viel reicher an Mannichfaltigkeit der herrlichsten Aussichten, da hingegen das westliche durch seine Kultur, seine Fruchtbarkeit und den mannichfachen Zauber der einzelnen Ländereyen so reizend ist. Die Bevölkerung des ganzen Seeufers wird, so weit es Zürich gehört, ohne die Stadt selbst, auf 22, 000 Menschen gerechnet. Der Feld-, Wein-, Obst- und Gartenbau wird hier eben so, wie im Innern des Landes, mit äusserster Sorgfalt getrieben. Allein dieser nährt nicht die große Menschenmenge allein. In den meisten Oertern findet man ungemein viele Manufakturisten; auch einzelne große Manufakturanlagen, wie schön gebaute Landsitze der reichen Zürcher, sind häufig, und tragen nebst den Manufakturen der Stadt ungemein viel zum Reichthum und Wohlstand dieser Gegenden bey. Die lange Brücke zu Rapperschweil trennt aber beydes, den See mit ihren Besitzern, wie den Landbau, die Lebensart und Sitten der Einwohner. Aufs schönste contrastirt das Ufer des Obersees, und das einförmige Grün der Matten und Wälder an den hohen Gebürgen, mit dem reizenden tausendfach schattirtem Gemälde der Ufer des Untersees. Dort hebt sich das hohe Gebürge von Glaris und Toggenburg himmelan; hier verlaufen die schon an sich niedrigern Berge mit mannichfaltiger Abwechselung in immer kleinere Hügel, überall herrscht Reichthum an Getreide, Obst und Wein; die kleinern Gehölze, welche hier Hügel und Berge krönen, scheinen Lustwälder in Vergleich mit den gähen Abhängen der in Süden hervorragenden mit Holz bewachsenen Bergwände. Städtische Häuser, des Landmanns eigenthümliche Wohnungen, ansehnliche Dörfer und stundenlange Flecken, mit neuen Kirchen und reichen Landhäusern geschmückt, decken das Ufer des Untersees, erheben sich aus Wäldchen von Fruchtbäumen, und spiegeln sich in der schönen Wasserfläche; in dem südlichen Theile, am Obersee fängt schon die Lebensart der Aelpler an, Wein- und Ackerbau verliehrt sich, die Viehzucht mit dem stillern Hirtenleben wird allgemeiner, Dörfer und Wohnungen sind

ein-

einzelner, die Bevölkerung wird schwächer, die Strassen sind einsam, die Naturscenen größer, majestätischer und zum Theil wilder. — Die schönsten Oerter und Gegenden um den See her, von der östlichen nach der westlichen Seite, sind: das Dorf Zollikon, die Burg Küßnacht, die Pfarrey Herrliberg, das schöne Dorf Meilen, das große Männedorf und die Burg Oetikon mit dem Hafen am See; die Stadt Rapperschweil mit ihrem schönen Gebiet und Hafen, Schmerikon an einer Spitze des Sees, das alte Schloß Grynau an der Mündung der Lint, von da sich das Marchland anfängt; das Dorf Pfäffikon, der schöne Flecken Richtenschweil, Wädenschweil, der schöne und reiche Flecken Horgen, das Dorf Thalwyl, Ruschlikon, die volkreiche Pfarre Kirchbergen, und die reiche Vogtey Wellishofen, mit ihren schönen Landhäusern, Pallästen, Gütern u. s. f. bis an die Stadt. Bey einer Fahrt auf dem See erkennt das unbewaffnete Auge jeden Gegenstand der nahen Ufer. Vom Fuß an bis auf den scharf zugespitzten Rücken der vom Ufer aufsteigenden Berge entgeht ihm kein Fleck des kultivirten Landes, das mit so vielen wohlgebauten, meist städtischen Häusern, die sich an einigen Orten in stundenlange Dörfer zusammenreihen, besetzt ist. Die Fußsteige ziehen sich am Ufer entlang, so daß man jede Person darauf unterscheiden kann. Die Landstrasse liegt höher, entzieht sich zuweilen dem Auge, wo sie sich aber zeigt, erkennt man jeden Gegenstand. Im Norden schließt die Stadt mit mehrern angebauten Bergen hinter ihr, im Süden aber das Eisgebürge den Grund und vollendet die große Scene. Eine Reise ringsum dieses reizende Seeufer gehört unter die genußvollsten, die ein Fremder in der Schweiz machen kann. Bey einer Vergleichung des Zürchersees mit dem Bodensee scheint jener zwar einigen wegen der Nähe der Ufer minder prächtig, als dieser, ins Auge zu fallen, weil die Ufer des letztern einen ausgebreitetern, mit Landhäusern, Dörfern und mehrern Städten besetzten Vorgrund haben. Die Ufer des

Zürcher-

Zürchersees heben sich schnell, und sind näher durch Berge begrenzt, aber doch auch gewiß eben so schön bebaut, wahrscheinlich noch volkreicher, bey der mindern Breite des Sees näher, übersehbarer, und der See selbst ist auch lebhafter, besonders in der Zeit, wenn die vielen Pilgrimme nach Einsiedeln überfahren, oder zurückkommen. (S. Bluntschli. S. 584 f. Leu. XX. 648 f. Tableaux de la Suisse. T. I. P. II. S. 43 ff. Helvet. Kal. auf 1783. S. 126 ff. Meiners Briefe. B. I. S. 101 ff. Stolbergs Reise ꝛc. B. I. S. 86 ff. Höpfners Magaz. f. d. Naturk. B. III. S. 337 f. Ebels Anleit. in d. Schw. zu reisen. S. 199 ff.) —

Die übrigen Seen des Zürchergebiets sind minder beträchtlich. — 2. Der **Greiffensee**, Gryphæus lacus, in der Landvogtey gleiches Namens, 2 Stunden von Zürich, am Fuß des Murberges, ist ungef. 6000 geometrische Schritte lang, und 2000 breit, das ganze Jahr hindurch sehr reich an Fischen, vornemlich an Karpfen und Hechten, davon die erstern insonderheit sehr groß und schmackhaft sind, und hat eine äusserst reizende Lage. Durch den Aafluß steht er in Verbindung mit dem Pfäffikensee. An dem südlichen Ufer erhebt sich der **Mur-** oder **Mauerberg**, der aber fruchtbar, und hie und da mit Dörfern und zerstreuten Hütten besäet ist; auf der östlichen Seite liegen die Weinhügel von Uster, von welchen sich auch die meisten Bäche in den See ergießen; gegen Norden aber öffnen sich die schönsten Felder und Fluren. Ueberall sind Thal und Hügel sehr fruchtbar, zum Theil vortreflich kultivirt und herrscht großer Wohlstand. Die Hügel sind auch reichlich mit Holz besetzt. Nördlich ergießt sich der See durch den Glattfluß. Sein Wasser ist so ruhig und hell, daß das umliegende Ufer sich mit allen Gegenständen aufs deutlichste darinn spiegelt, selbst Bäume und Gesträuch, und die Triften und Arbeiter auf denselben aufs deutlichste darinn abgebildet werden. Man hat von dem See eine sehr reizende Aussicht; die sanften schönen Ebenen im Norden, Süden und Westen desselben

kou-

kontrastiren vortreflich mit dem nicht weit entfernten südlichen Alpengebürge, da das südliche Ende des Sees sich unmittelbar mit dem Mauerberg an die majestätische Kette von Alpen anzuschließen scheint. (Bluntschli. S. 191. Werdmüller. I. 229. Helvet. Kal. für 1786. S. 106 f. Coxe's Briefe. B. II. S. 46 f.) — 3. Der Pfäffikensee, Papiconensis, Pfefficonensis, auch Fesinus lacus, im Osten des vorigen, 4 Stunden von Zürich, grenzt im Norden und Westen an die Grafschaft Kyburg, und im Süden an die Herrsch. Grüningen, erstreckt sich von Südwest nach Nordost, ist auf anderthalb Stunden lang, und eine kleine halbe Stunde breit, dabey ungemein tief, aber sehr fischreich an Karpfen, Hechten u. s. f. Ausser mehrern Bächen ergießt sich ein kleiner Fluß, die Aa, in denselben, der aus einigen von Greiffenberg und Wepplischweil herfliessenden Bächen entsteht, und sich unweit Ausliken in den See ergießt, bey seinem Ausfluß aber den Namen Aa wieder annimmt, bey Medikon einen ziemlichen Zufluß von andern Bächen erhält, das sogenannte Aathal durchfließt, und unweit des Dorfs Nieder-Ufter in den Greiffensee fällt. Der See hat aber auch starken Zufluß von eigenen Quellen in und nahe bey seinem Bette. Der schöne Flecken Pfäffikon liegt auf der nördlichen Seite. (Bluntschli. S. 318. Werdmüller. I. S. 1. II. S. 30.) — 4. Der Katzensee, Felinus lacus, auch Cati lacus, in der Pfarre Regenstorf, 1½ Stunde von Zürich, in einer sehr einsamen Gegend, in dessen Nähe man nur das alte Schloß Regensperg sieht. Er gehört dem Kloster Wettingen in der Grafschaft Baden, welches auch die Fischereyen in demselben besitzt, ist etwa ¾ St. lang, und besteht aus 2 Theilen, dem Obern und Untern, welcher letztere der größere ist; beyde sind aber durch einen Kanal mit einander verbunden. Er ist sehr fischreich und enthält insonderheit große Karpfen. Man sieht keinen merkbaren Zufluß des Wassers; der obere See ergießt sich aber durch den Seebach in die Glatt. Das Ufer

ist

ist sehr morastig, und enthält vielen Torf, der hier auch gegraben wird. (Bluntschli. S. 236 f.) — 5. Der Törler- oder Türlersee, Törlensis, und in ältern Zeiten Zulius lacus, am Fuß des Albis, 3 Stunden von Zürich, ist etwa $\frac{3}{4}$ St. lang und $\frac{1}{4}$ St. breit, reich an Fischen und Krebsen, und ergießt sich durch den kleinen Fluß Repsch oder Repst. (Bluntschli. S. 488. Fäsi. I. S. 256.) — Ausser diesen finden sich in dem Canton noch verschiedene kleinere Seen.

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht und Fischerey.

Das Zürchergebiet hat überhaupt keine große Mannichfaltigkeit an Naturprodukten, die sich auch bey dem mässigen Umfange desselben nicht erwarten läßt. Die wichtigsten sind die Produkte der Viehzucht, des Land- und Gartenbaues, von denen hier auch nur vorzüglich die Rede seyn kann. Die besten Nachrichten darüber, wie überhaupt über den vormaligen und jetzigen Zustand der Landeskultur dieses Cantons, enthält Hirzels vortrefliche Abhandlung in Höpfners Magaz. für d. Naturk. Helvetiens. B. III. S. 53 — 156, welche auch bey diesem und dem folgenden §., ausser einigen handschriftlichen, und andern besonders angeführten Bemerkungen, vorzüglich zum Grunde liegt.

Ungeachtet der in den neuesten Zeiten vielfältig darauf gewandten Bemühungen fehlt es doch bisher in Zürich selbst noch an einer völlig genauen Kenntniß des Landes in allen seinen Beziehungen auf Landbau und Gewerbe, und man hat insonderheit noch kein genaues Verzeichniß der liegenden Gründe aller Art, der Benutzung derselben, ihres jährlichen Ertrages, des Viehstandes, der unangebauten Distrikte u. s. f. aus allen Gegenden zu Stande bringen können. Im Allgemeinen läßt sich indeß der Zustand der Landeskultur in den einzelnen Gegenden mit vieler Bestimmtheit angeben.

Nach einer sehr wahrscheinlichen Berechnung beträgt das Ackerfeld im ganzen Canton auf 217, 424 Morgen,

die

die Weinberge auf 14, 466, die Wiesen auf 94, 553, die öffentlichen Weiden auf 42, 549, und die Waldungen auf 103, 772, Morgen, zusammen also = 472, 764 Morgen, zu 36, 000 □ Schuh gerechnet. (Coxe. B. II. S. 10.) Indeß lassen sich aus diesen allgemeinen Angaben, ohne weitere Erläuterung der Benutzungsart der einzelnen Theile, keine bestimmte Resultate ziehen, da die Kornfelder auf verschiedene Weise, häufig auch zu Weiden und Viehfutter, und in manchen Gegenden zu zweyerley Frucht in einem Jahr genutzt werden.

Der vornehmste Gegenstand der Viehzucht ist das Rindvieh, welches ungleich häufiger und besser gezogen wird, als alles übrige. Die Schaafzucht ist zwar nicht ganz unbeträchtlich und wird in manchen Gegenden mit ziemlichem Erfolg getrieben, ist aber doch großer Verbesserung und Erweiterung fähig, und giebt nicht allein kein Produkt zur Ausfuhr, sondern bey weitem nicht einmal die nöthige Wolle für die einheimischen Manufakturen, die deren viele aus manchen deutschen Gegenden und auch aus Macedonien ziehen. Ueberdem wird noch jährlich für eine beträchtliche Summe an Schaafen auswärts gekauft. Die Schweinezucht ist ziemlich beträchtlich, aber auch für die eigene Consumtion noch nicht völlig zureichend; Ziegen werden nicht viele, Geflügel aller Art aber wird häufig gezogen. Die Pferdezucht ist nicht stark, da zum Landbau in den meisten Gegenden Stiere und Ochsen gebraucht werden, doch scheint sie für das Land hinlänglich zu seyn, denn es wird immer mehr und mehr gartenmäßig und mit der Hacke bearbeitet, so daß man jetzt im ganzen Canton nur 4000 Pferde und 10, 000 Zugochsen rechnet. — Die Rindviehzucht wird dagegen mit vielem Fleisse und in einigen Gegenden mit größter Sorgfalt getrieben, und ist eins der vornehmsten Erwerbmittel des Landes. Der Grund zu ihrer Verbesserung und Erweiterung ward zuerst, wie überhaupt zur Auf-

nahme der Landeskultur, mit den Zeiten der Reformation gelegt. Die Abschaffung der vielen Feyertage, Aufhebung der vielen Stifter und Klöster, der Herrendienste und anderer Hindernisse der bessern Benutzung des Eigenthums zeigte bald in Rücksicht des letztern die wichtigsten Folgen. Die Aufnahme der Manufakturen am Ende des vorigen und im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wirkte gleichförmig auf die Verbesserung der Landeskultur überhaupt; die Viehzucht wurde aber vornemlich in den Gegenden des Landes, wo die Manufakturisten immer häufiger wurden, beträchtlich vermehrt und vervollkommt. Vieles bewirkte aber indeß die Regierung durch mehrere wichtige Verfügungen, welche insonderheit durch die große Theurung von 1692, so wie 1771 und 1772 veranlaßt wurden, indem das Recht der Brach- und Stoppelweide in einigen Gegenden ganz aufgehoben, in andern aber fürs erste eingeschränkt, vorzüglich aber die Vertheilung der Allmenden oder Gemeinweiden vorgenommen ward. Im jetzigen Jahrh. wurde nach und nach vornemlich der Anbau der Futterkräuter, die Verbesserung der Wiesen durch mancherley Düngungsmittel, die Wässerung der letztern, die Stallfütterung in vielen Gegenden, das Säen des Klees auf Kornfeldern, der Anbau vieler Wurzelgewächse zur Fütterung, die Benutzung des Klees auf Brachfeldern u. s. w. immermehr vervollkommt und ausgebreitet, und die Viehzucht dadurch in den meisten Gegenden außerordentlich verbessert, so daß der Werth der Wiesen zum Theil auf das Dreyfache erhöht wurde. Einen großen Theil dieser wohlthätigen Verbesserungen in den neuesten Zeiten verdankt das Land unstreitig auch den sorgfältigen Bemühungen der naturforschenden Gesellschaft in Zürich, welche sich sowohl die Vervollkommung der Landeskultur als auch die Aufnahme des Gewerbes und der Künste äusserst angelegen seyn läßt. Die beste Viehzucht ist in den Gegenden am Zürchersee, vornemlich in der Herrschaft Wädenschweil und im Amt Knonau, auch in einigen Gegenden der Herrschaft Grüningen

gen und der Grafschaft Kyburg. Jenseits des Albis wird seit 60 Jahren auch eine beträchtliche Menge Vieh zum Handel nach Italien gezogen, und vorzüglich auf dem grossen Markt zu Lauis verkauft. Mit Butter und Käse wird das Land zwar größtentheils, aber doch noch nicht hinlänglich, versorgt, und Hirzel berechnet, a. a. O. S. 140, daß jährlich noch für 1200 Ochsen 72, 000 Gl., für Kälber und Schaafe 48, 000, für 3000 Ctr. Butter 75, 000 und für Schweine 20, 000, zusammen also 215, 000 Gl. baares Geld für Vieh und andere Produkte der Viehzucht aus dem Lande gehn. Eine nicht unbeträchtliche Summe, welche durch den Viehhandel nach Italien gewonnen wird, aber sich nicht genau ausmitteln läßt, muß indeß doch als einiger Ersatz davon wieder abgerechnet werden. Auch wird das Land diesen Mangel in der Folge leicht ersetzen können, wenn die Landeskultur überhaupt und mit dieser auch die Viehzucht in denjenigen Gegenden des Gebiets, wo sie wirklich jetzt noch sehr zurück ist, und zum Theil äusserst vernachlässigt wird, verhältnißmässig eben so in Aufnahme kömmt, wie in den sorgfältiger angebauten Distrikten. Viele derselben haben nicht nur die schönste Anlage dazu, sondern ihre Bewohner werden auch auf die in den übrigen mit so glücklichem Erfolg gemachten Versuche immer aufmerksamer, und von der Regierung sowohl, wie von einzelnen Beamten und Güterbesitzern und von der naturforschenden Gesellschaft in Zürich immer mehr dazu ermuntert und unterstützt.

Man könnte überhaupt die Viehzucht im Zürchergebiet nach Verschiedenheit der Gegenden, und nach der Art, wie sie getrieben wird, in 3 Klassen eintheilen. In einzelnen an und auf den hohen Gebürgen gelegenen Oertern findet man die eigentliche Alpwirthschaft mit Sennereyen; in den Gegenden am Zürchersee und einzelnen andern herrscht fast durchgehends die Stallfütterung mit der sorgfältigsten Wässerung der Wiesen und Anpflanzung der schönsten Futterkräuter; in vielen aber

wird sie theils überall nur auf Weidgängen nach alter Art, theils gemischt mit Hülfe der Weidgänge und des Anbaues der Futterkräuter getrieben, welches letztere nach der eigenthümlichen Lage einzelner bergichten Gegenden für diese auch die beste Art zu seyn scheint. — In der Landschaft zunächst um die Stadt sind vortreflich gebaute Wiesen und herrscht fast durchgehends die Stallfütterung; Gemeinweiden sind nur noch wenige, theils im Hard für die Stadt, und theils bey Wiedikon; die übrigen sind nach und nach, und mehrere erst in den neuesten Zeiten, vertheilt, und geben jetzt einen reichen Ertrag an Getreide, Obst und Gartengewächsen. Nur auf den Gütern des Dorfs Altstätten ist sie noch sehr zurück, doch nimmt der Kleebau auch hier schon merklich zu. — An der Ostseite des Zürchersees sind die Wiesen überall mit Wäldchen von Obstbäumen besetzt, und sehr grasreich, da sie häufig mit nassem Dünger begossen und mit Torfasche bestreuet werden. Das Vieh wird meist im Stall gefüttert und der Dünger mit Sorgfalt gesammelt und benutzt. Die Gemeinweiden hat man, wo sie noch übrig sind, mit Obstbäumen besetzt. In den meisten Gegenden sind sie, vorzüglich seit den Hungerjahren, die überhaupt zu vielen wichtigen Landesverbesserungen Veranlassung gegeben haben, vertheilt, und werden sehr vortheilhaft zum Getraide, Weinbau und Wiesenwachs genutzt. — Die Westseite des Sees wird durch die nördliche Fortsetzung des Albis vom C. Zug her, und der Bergreihe, die sich zwischen dem Zürchersee und der Sil fortzieht, (S. oben die Beschreibung der Gebürge, §. 3. S. 14) in 2 Hauptttheile getrennt, davon das eine, welches von seiner höhern Lage rauher ist, das Silfeld, der andere aber das eigentliche Gelände am See ausmacht. Dieses letztere ist der Ostseite meistens ähnlich. Die Wiesen sind hier mit so vielen Obstbäumen besetzt, daß sie fast wie Wälder erscheinen, sind dennoch sehr ergiebig und können hin und wieder gewässert werden. Die Behandlung des Düngers zeigt sich hier in der größten Vollkommenheit.

Weiter südwärts am See wird das Gebürge höher, deren gegen den See gekehrte Seite sich in Terrassen theilt, von welchen oberhalb Horgen die oberste dem niedrigen Alpgebürge völlig ähnlich wird, daher hier schon eine völlige Sennwirthschaft entsteht, und die Milch in den hier befindlichen 50 Sennhütten zu Butter und Käse verwendet wird. In der Herrschaft Wädenschweil sind allein 42 Sennhütten, in welchen von 1084 Stück Kühen 992 Ctr. Butter und gegen 2000 Ctr. Käse bereitet werden. Hier sowohl, wie auf dem übrigen Gebürge des südlichen Theils, wird viel Vieh zum Verkauf zugezogen, insonderheit gehen viele Kühe von hier aus nach Italien. — In der Landschaft jenseits des Albis, zwischen diesem Gebürge und der Reuß, ist die Viehzucht am stärksten in den höher gelegenen Gegenden, und hat mit dem Lande überhaupt seit 60 Jahren durch den Handel mit Vieh nach Italien ungemein gewonnen. Es sind hier auch einige Sennhütten, bey welchen die Viehzucht vorzüglich mit Vortheil zur Bereitung von Butter und Käse getrieben wird. Der abhängige Boden des Landes giebt vorzüglich gute Gelegenheit zur Wässerung der tiefer liegenden sumpfichten Gründe, wodurch eine Menge schwarzes Stroh erzeugt, der Dünger ungemein vermehrt und die Wirthschaft sehr vervollkommt wird. Seit ungefähr 1730 fieng man hier schon an, Moore, nachdem man sie zu Torf benutzt hatte, in die schönsten Strohwiesen zu verwandeln. Hin und wieder ist schon eine Vertheilung der Gemeinweiden, wenigstens einiger derselben, zu Stande gekommen, die übrigen sind meistens mit Obstbäumen besetzt. Die Weiden werden auch zu 6 bis 10 Jahren aufgebrochen. Die vielen Hügel und kleinen fruchtbaren Berge bringen Gras und Futter in Menge hervor, und das Vieh ist hier überhaupt ungemein schön, vorzüglich in dem Frey-Amt, oder der Landvogtey Knonau. — Der bergichte Theil des Amts Grüningen und des innern Amts der Grafschaft Kyburg hat wahres Alpenland mit zerstreuten Wohnungen, das

meistens unfruchtbar ist. Der Graswuchs auf den hiesigen Weiden steht dem auf den Bergen der Herrschaft Wädenschweil weit nach. Die Viehzucht macht hier indeß das vornehmste Gewerbe aus. Hie und da sind einige Sennhütten. Vieh wird wenig nachgezogen, das junge kauft man meist aus Toggenburg; dagegen wird viele Butter gemacht, insonderheit aber ist die Kälberzucht sehr stark und einträglich, und die Landschaft deshalb vorzüglich berühmt. Durch Verwandelung schlechter Weiden in Wiesen, Anbau des Klees, der immer bessern Fortgang hat, Eindeichung der Töß, wodurch viel gutes Wiesenland gewonnen wird, u. s. f. ist in vielen Distrikten der Viehstand seit ungefähr 50 Jahren verdoppelt. — Die Grafschaft Hohensax hat an und auf ihren Bergen vortrefliche Weiden und Wiesen und daher eine beträchtliche Viehzucht, auch einige Sennereyen. — Die Ebenen um den Pfeffiken- und Greiffensee, und von Hinweil, Wezikon und Kyburg bis Kloten sind überhaupt in der Landeskultur sehr zurück, und mit Verbesserung der Wiesen, Weiden u. s. f. ist nur erst in einigen Gegenden, indeß doch aber ein guter Anfang, gemacht, der immer mehr zur Nachfolge reizt. Von Vieh werden bisher meistens nur Zugstiere zum Feldbau gezogen, und kleine Kühe zum Hausgebrauch gehalten, die man meistens an andern Orten einkauft. Seit den Hungerjahren hat man aber schon viele Gemeindegüter vertheilt und dadurch beträchtliche Vortheile, insonderheit in der Herrschaft Greiffensee gewonnen, wo zugleich die schädlichen Brach- und Stoppelweiden aufgehoben, und Futterkräuter angebaut sind, auch die Ochsenmast mit Erfolg angefangen ist u. s. f. — Die Vogteyen Regenstorf und Regensperg, auf beyden Seiten des Lägerbergs, haben auf der Südseite des letztern noch viel Sumpfland, das zu Gemeinweiden dient, aber weit vortheilhafter benutzt werden könnte. Auf der Nordseite des Lägerbergs hingegen hat man mit Hülfe von Mergel und Gyps, den dieser in Menge giebt (s. oben S. 16 die Beschreibung dieses

Gebür-

Gebürges), und der Vermischung der Erdarten die Weiden ungemein verbessert, und in die schönsten Kleewiesen verwandelt, die durch die Viehmast große Vortheile geben. Diese vermehrt man in einigen Gegenden noch durch die Vertheilung der Gemeinheiten, die im Ganzen indeß in diesem Distrikt noch zu wenig vorgenommen ist. — In der Vogtey Rümlang und Neuamt, einer Ebene zu beyden Seiten des Glattflusses, ist das Vieh nicht häufig und von geringer Art. Die Weiden bestehen entweder aus Brach- und Stoppelfeldern, oder hie und da aus einem Ried, das in trocknen Sommern dürre, in nassen Jahren aber zu feucht ist. Doch sieht man auch in Neuamt glückliche Versuche mit dem Kleebau, der allmählig empor zu kommen scheint. — In der Herrschaft Eglisau ist die Viehzucht noch sehr schwach und die Verbesserung derselben findet große Schwierigkeiten, da theils die Flächen sehr kiesartig, und dürre sind, und von den benachbarten Hügeln wenig gewässert werden, theils auch die Glatt die anliegenden Wiesen bald hie, bald dort, überschwemmt, durchschneidet und wegspühlt und gewöhnlich eine Decke von Kies zurückläßt. Wiesen giebt es am Ende des Gebürges nur in geringer Zahl, und sie geben auch wenig Futter. So sehr auch die naturforschende Gesellschaft in Zürich zur Einführung der Koppelwirthschaft, die hier eine augenscheinliche Verbesserung bewirken und die armen Einwohner bald in einen bessern Zustand versetzen könnte, ermuntert hat, so ist alles doch bisher vergebens gewesen. — Der Distrikt zwischen dem östlichen Ufer der Töß und der Thur wird vornemlich zum Weinbau genutzt, zu welchem aller Dünger, und der beste Grund der Wiesen sogar verwandt wird, wenn das Erdreich an den Weinbergen wegespühlt ist. Indeß sieht man doch in der Nähe der Stadt die schönste Wässerung in den Wiesen, und die weiseste Benutzung der Eulach; die Wiesen sind auch sehr gut mit Bäumen besetzt, und in den Feldern ist hin und wieder der Kleebau üblich. — In dem

äussern Amte, welches zwischen der Thur und dem Rhein liegt, ist wenig Wiesewachs, aber der Anbau der Futterkräuter ist desto stärker, und es wird sehr viel Esparzette und rother Wiesenklee gebaut. Die Brache ist in vielen Gegenden aufgehoben, die Wiesen werden sehr gut gewässert, und bey Marthalen wird insonderheit ein Mühlenbach, nachdem er der Mühle seine Dienste geleistet, sehr geschickt in Kanälen herumgeführt, bis der letzte Tropfen versiegt; so daß man hier einen Theil des Bernergebiets zu sehen glaubt, wo unstreitig die Wässerung der Wiesen aufs höchste gebracht ist. Dadurch wird nun auch die Viehzucht in diesen Gegenden beträchtlicher und besser, als sie bisher seyn konnte. —

Die Fischerey ist sowohl im Zürchersee, als auch in den übrigen Seen, so wie in den größern Flüssen, sehr beträchtlich, und giebt insonderheit schöne Lachse, Salmen, Karpfen, Aale, Nasen, Aeschen, Hechte, Brachsen, Schleyen, in einigen Gegenden auch Forellen und verschiedene andere. In der Limmat zählt man 17 Fischarten, deren einige zu den besten im ganzen Gebiet gerechnet werden. Den Aal hat indeß die Glatt am zartesten und schmackhaftesten. Nasen finden sich vorzüglich in der Mündung der Sil, Töß und Thur, um Ostern in großer Menge. Der Lachs und Salm ist in der Thur und Töß nur sparsam bey ihrer Mündung, weil ihr Wasser zu trübe ist. In der Reuß und Limmat werden beyde am häufigsten, gewöhnlich vom August bis zum neuen Jahre, gefangen; sie nehmen aber jährlich an der Zahl sehr ab. Auf der Limmat hat Zürch die Fischerey von den Pallisaden der Stadt bis an den Wipkinger Bach. Von diesem Distrikt ist der obere Theil in Privatfischereyen eingetheilt, der untere aber wird die Zürcher Allmend genannt, und ist ein gemeines Gut der Stadt, wo ein jeder Bürger, aber nur am Ufer oder mit einem Schiff mit der Angel und Federschnur fischen darf, und sonst nur 3 Züge jährlich von den Zunftfischern, ausserdem aber keine

ande-

anderen, als bey feyerlichen Gelegenheiten, geschehen. Es sind auch besondere Verordnungen für die Fischerey gemacht. In Zürich auf dem Rathhause hängt eine sogenannte Fischtabelle, die aus 2 großen Tafeln besteht, auf welchen alle einheimische Fische des Sees und der Limmat nach der Natur von Melchior Füßli 1709 gezeichnet und zugleich die vornehmsten Fischergesetze angeführt sind. — In der Landvogtey Andelfingen findet man auch Schildkröten im Widensee. — (S. vorzüglich Maurers kl. Reisen. S. 19 ff. und Bluntschli. S. 132 ff.) —

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Der Landbau wird in den meisten Gegenden des Zürchergebiets mit größter Sorgfalt getrieben, und das Aeussere des Landes sowohl, als der Bewohner, zeigt von großer Industrie und ungemeinem Wohlstande. Ungeachtet der natürlichen Unfruchtbarkeit des Bodens in manchen Gegenden hat der große unermüdliche Fleiß und das einsichtsvolle Verfahren der Bewohner das Land zum Theil in einen wirklichen Garten umgeschaffen, wie es denn auch in den meisten Gegenden gartenmäßig bearbeitet wird. Von vielen Distrikten läßt es sich daher mit Wahrheit sagen, daß die Landwirthschaft in allen ihren Theilen nicht allein musterhaft getrieben werde, sondern auch zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht sey, und man kann sie mit Recht daher den angebautesten Theilen von England zur Seite setzen. (S. Besson Manuel &c. II. S. 183. Coxe II. 33 ff. 45 ff. Meiners I. 96. Stolberg I. 89 f.) —

Der erste Anfang mit der Verbesserung der Landeskultur wurde bald nach eingeführter Reformation gemacht, mit welcher zugleich manches bisherige Hinderniß der bessern Benutzung des Eigenthums gehoben und der Geist der Industrie geweckt ward, die sich nun zuerst vorzüglich thätig in besse-

rer Betreibung des Landbaues zeigte. Die Bevölkerung war klein, Manufakturen und Handel waren unbedeutend, daher war auch der Geldumlauf schwach und der Preis der Ländereyen geringe. Dennoch gewann das Land bald in seiner Bevölkerung durch die verbesserte Kultur, da Wohlhabende ihr Vermögen zum Theil auf den Ankauf und die Verbesserung gut gelegener Ländereyen verwandten, und der größte Theil der Einwohner seinen Boden mit dem mühsamsten Fleiß zu benutzen suchte. Indeß fand die vollkommnere Landeskultur lange große Hindernisse in den weitläuftigen Gemeinheiten, der allgemein üblichen Brache und den Stoppelweiden, wie in manchen Vorurtheilen und der Unwissenheit der damaligen Zeit. Große Unfälle, die das Land im 17ten und 18ten Jahrhundert erlitt, insonderheit Pest oder ansteckende Krankheiten und große Theurung mit Hungersnoth, bewirkten zuerst die Einsicht von der Nothwendigkeit, diese Hindernisse zu heben, und der Indüstrie freyern Spielraum zu verschaffen. Man fieng nach und nach an, die Brach- und Stoppelweiden aufzuheben, viele Gemeinheiten zu vertheilen, die Felder einzuzäunen, die Viehzucht durch eingeführten Kleebau und Verbesserung der Weiden und Wiesen überhaupt zu vervollkommen, die Düngerarten zu vervielfältigen, die Verbesserung der Felder durch Vermischung der Erdarten durch Mergel, Gyps u. s. f. einzuführen, die Weiden und Wiesen mit Obstbäumen zu bepflanzen und nach und nach jede neue Erfindung und in Vorschlag gebrachte Verbesserung der Landwirthschaft zu benutzen. Seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts und der Aufnahme der Flüchtlinge aus den italienischen Landvogteyen und aus Frankreich vermehrten sich bald auch die Manufakturarbeiten immer mehr, und verbreiteten sich vorzüglich mit auf dem Lande, so daß sich der Vortheil davon unter die Bürger der Stadt und die Bewohner des Landes gleichförmiger vertheilte, und manche derselben von diesen neben ihrer Landwirthschaft vorgenommen werden konnten. Dadurch gewann

wann die Landeskultur vorzüglich, und wurden hauptsächlich viele der wesentlichsten Verbesserungen bewirkt, indem der Landmann größtentheils seinen Nebenverdienst auf die Vervollkommung seiner Wirthschaft verwandte. In den bisher vernachlässigten Berggegenden ward immer mehr unangebautes Land urbar gemacht, da die Bevölkerung immer mehr zunahm, und der baare Geldverdienst von den Manufakturarbeiten die zur Urbarmachung erforderlichen Kosten bestreiten half. Dies ist vorzüglich der Fall in der Herrschaft Wädenschweil, dem bergichten Theil der Herrschaft Grüningen und des innern Amts der Grafschaft Kyburg, in welchen der vermehrte Anbau der Güter mit der Zunahme der Bevölkerung und dem Verdienst bey Fabrikenarbeiten immer gleichmässig fortschritten, und darin auch die besten Gegenden des Landes, z. B. das äussere Amt der Grafschaft Kyburg und die Herrschaft Regensperg übertreffen. In den am besten angebauten Distrikten, vorzüglich in der Landschaft um die Stadt, an beyden Ufern des Sees, und in einigen andern, gewährt jetzt daher sowohl das Land selbst als auch die große Menge von Wohnungen und Menschen den reizendsten Anblick. Jenes ist in allen einzelnen Theilen aufs schönste bebaut, so daß man kein vernachlässigtes Fleckchen findet, so mühsam auch dessen Bearbeitung seyn mag. Bey diesen sieht man überall Wohlstand, Lebhaftigkeit und Zufriedenheit, die Beweise vom Glück des Volks, das frey ist und die Früchte seines Fleisses genießt. Daher haben viele weite Gegenden im Ganzen mehr das Ansehen großer kunstmässig eingerichteter Prachtanlagen, als Reihen von zusammenhängenden aber aufs schönste bepflanzten Privatgüter und Ländereyen von Landbewohnern. Ueberhaupt aber fehlt es im ganzen Lande nirgends an Fleiß und Eifer zur Arbeit. Nirgends ist auch nur ein Fleck Landes übrig, der nicht seinen Besitzer habe; auch in den größten Wildnissen ist kein Baum, der nicht seinen Eigenthümer habe, und der Begriff von Hoch- und Frohnwäldern, die nur dem Landesherrn

herrn gehören, ist hier jetzt eine ganz unbekannte Sache. In manchen Gegenden ist indeß die Landwirthschaft noch allerdings grosser Verbesserungen fähig, und nicht nur der Einwohner weniger wohlhabend, sondern auch zum Theil arm, im Druck, weniger aufgeklärt, und daher zu Abänderungen in seiner Wirthschaft weniger geneigt. Allein diesen zu Hülfe zu kommen und die Industrie allgemein zu verbreiten, läßt sich nicht nur die Landesregierung mit mehrern patriotischen und einsichtsvollen Beamten und Güterbesitzern, sondern auch vorzüglich die naturforschende Gesellschaft in Zürich, die um die verbesserte Landeskultur und Beförderung der Aufklärung unter den Landbewohnern in neuern Zeiten so viele Verdienste hat, äusserst angelegen seyn. Diese Gesellschaft hat alles, was die Verbesserung des Landes betrifft, einer besondern ökonomischen Kommission übertragen, welche alle Sonnabend ihre ordentlichen Zusammenkünfte hält, mit inn- und ausländischen Landwirthen einen Briefwechsel führt, und an die Landleute im Canton Preisfragen ausschreibt, deren Beantwortungen der Gesellschaft jährlich eingesandt werden, und von dieser nach ihrem Werth den bestimmten Preis erhalten. Sie entwirft aber auch Lehrbücher für die Landleute, welche unter dieselben vertheilt werden, so wie Belehrungen, Ermunterungen und Anweisungen für einzelne Ortschaften und Vorfälle, um Vorurtheile auszurotten und die hie oder da erworbenen Vortheile und neuen Erfindungen allgemeiner zu verbreiten. Um sich aber auch zugleich die bestimmteste Einsicht von dem Zustande einzelner Gegenden und dem Eigenthümlichen ihres Anbaues sowohl, wie des Charakters und Zustandes der Bewohner zu verschaffen, das Zutrauen derselben zu gewinnen, und durch mündliche Vorstellungen und Erläuterungen ihnen die Vorschläge und Aufmunterungen faßlicher zu machen, auch den Fleiß desto besser zu wecken und zu leiten, sind jährliche sogenannte Bauerngespräche angeordnet. Zu diesen ladet man der Reihe nach, aus einem Bezirk des Landes nach dem andern,

Abge-

Abgeordnete der Gemeinden oder Ortschaften (Bauersame) ein. Diese füllen vorher, mit Hülfe ihrer Pfarrer u. a., die ihnen mitgetheilten gedruckten Tabellen über den Vermögensstand, die Kultur u. s. f. ihrer Dörfer aus. In der Versammlung, die aus einem Kreise von Rathsgliedern und Bürgern, Regenten und Lehrern, Gelehrten und Handwerkern, Fremden und Einheimischen besteht, erklären sie sich freymüthig über den Zustand ihres Bezirks, beantworten die ihnen vorgelegten Fragen, belehren und werden belehrt, ermuntern und werden ermuntert. Dies ist unstreitig eine der wohlthätigsten menschenfreundlichsten Einrichtungen, die nicht nur den Hauptzweck am sichersten erreicht, sondern auch patriotische Gesinnungen zu befördern, so wie Zutrauen und Achtung für die Regierung sowohl, wie für diese Anstalt selbst zu erwecken, dient. Ein drittes Mittel, welches diese Gesellschaft zur Verbesserung der Landwirthschaft gebraucht, besteht in zinsfreyen Anleihen an unvermögende Landleute, die nach ihrer Anleitung oder Ermunterung ihre Wirthschaft verbessern wollen. Der Fond wurde ursprünglich für die ökonomische Kommission 1771 durch eine Gesellschaft von Menschenfreunden zusammengebracht, um Unglückliche bey der damaligen dringenden Noth zu unterstützen. Wie diese aber vorüber war, bestimmte man den Ueberrest, der bald durch neue Gaben vergrößert ward, zu dem angeführten Zweck. (Hirzel a. a. O. S. 101 ff. Helvet. Kal. für 1781. S. 16 ff. Höpfners Magaz. B. III. S. 369 ff.)

Von **Getreide** baut man fast alle Arten durch das ganze Land, wenige Gegenden ausgenommen, die ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit und der kältern Lage wegen dessen nicht fähig sind. Die gemeinsten Kornarten sind: **Weizen**, **Roggen**, **Gerste** und **Hafer**; in vielen Gegenden wird auch **Hirse** und **Dinkel** oder **Spelt** gebaut. Der Boden wird in vielen Distrikten mehr mit dem Karst

und

und der Schauffel als mit dem Pfluge bearbeitet, vornemlich in den Gegenden, wo die Manufakturarbeiten so häufig neben dem Feldbau getrieben und die Güter immer mehr getheilt werden, welches sich jährlich immer weiter verbreitet, obwohl auch in manchen Gegenden zu weit getrieben wird. Indeß geben Felder, die mit dem Karst gebauet werden, einen reichern Ertrag, als die man mit dem Pfluge bearbeitet. In den fruchtbarsten und bestangebauten Gegenden erhält man überhaupt das 8te bis 10te Korn, und oft noch mehr; in vielen wird auch das Feld ununterbrochen, ohne es ruhen zu lassen, mit Korn bestellt; dabey wird häufig Klee in Roggen, Hafer und Gerste gesäet, der Ertrag dadurch vermehrt und in den meisten Gegenden des Cantons der Ackerbau mit der Viehzucht so sehr verbessert. Indeß ist der Kornbau für die starke Bevölkerung des Landes doch nicht hinlänglich, und versorgt etwa nur $\frac{2}{3}$ der Einwohner. Mit dem Getreide baut man insonderheit Feldbohnen, Erbsen, gelbe und weisse Rüben u. a. Arten von Sommerfrüchten sehr häufig. Oelsaamen gewinnt man in verschiedenen Gegenden. Der Anbau der Erdäpfel, oder eigentlichen Kartoffeln ward zuerst durch die Theurung am Ende des vorigen Jahrhunderts bekannt, insonderheit aber seit dem Hungerjahre 1771 sehr allgemein, und äusserst wohlthätig für die Einwohner des Zürchergebiets, die gewöhnlich bey schlechten Erndten und theuren Kornpreisen ausserordentlich leiden. Auch zum Viehfutter werden sie häufig gezogen. In dem bergichten Theile von Grüningen und Kyburg machen sie den wichtigsten Gegenstand des Feldbaues aus. — Hanf und Flachs baut man zwar in einigen Gegenden ziemlich stark, vorzüglich in der Landvogtey Kyburg, in der Herrschaft Andelfingen, auch in einigen andern Gegenden, aber nicht durchgängig, und bey weitem nicht hinlänglich für das Land, daher sehr viel Garn und Leinwand ausserhalb Landes gekauft wird. — Garten- und Küchengewächs, sowohl einheimisches, als fremdes,

des, kömmt fast überall sehr gut fort, und ist insonderheit in den fruchtbaren Gegenden um Zürich, am See, und in vielen andern Distrikten häufig und schön. Ueberhaupt wird auf den Gartenbau zu beyden Seiten des Sees viel gewandt, wo man allenthalben bey den zierlichen Häusern schön eingerichtete und wohl unterhaltene Gärten findet. — Obst wird in ausserordentlicher Menge gewonnen, und nicht nur die Gärten, sondern auch Weiden, Wiesen u. a. Plätze sind mit Reihen und kleinen Wäldchen von Obstbäumen bepflanzt. In manchen Gegenden, wo die Ackerfelder eine große natürliche Fruchtbarkeit haben, wie z. E. im äussern Amte, sind auch diese mit Alleen von Obstbäumen bepflanzt, die einen reichen Ertrag, und zwar an sehr gutem Obst geben. Der schönste Obstwachs ist überhaupt in der Herrschaft Wädenschweil. Der 3 Stunden lange Weg vom Schnabelberg nach Zürich scheint eine einzige Fruchtallee und ein großer Obstgarten zu seyn, der nur von Häusern und Dörfern unterbrochen wird. Eben dies hat auch fast an dem ganzen östlichen Seeufer und in den fruchtbaren Landschaften um Zürich statt. Die Landvogteyen Küßnacht, Kyburg, Greiffensee, Grüningen, Knonau, die Herrschaft Sax u. s. f. sind in vielen Gegenden ebenfalls ausserordentlich reich an Obst. In den bergichten Gegenden des südöstlichen Zürchergebiets finden sich in den Waldungen auch eine Menge wilder Kirschen von sehr guter Art. Feineres Obst wird sehr viel in den wärmern und überall in den bestangebauten Distrikten gezogen. Der jährliche Gewinn an Aepfeln, Birnen, Kirschen u. s. f. ist in vielen Gemeinen außerordentlich groß. Man nutzt es nicht nur frisch und gedörrt im Lande selbst sehr häufig, sondern führt von getrocknetem und gebackenem Obst noch jährlich ziemlich viel aus. Von den Aepfeln und Birnen bereitet man in mehrern Gegenden auch einen sehr guten Most, und aus den Kirschen zieht man einen vorzüglich schönen Kirschengeist, vornemlich am Zürchersee, in der Landvogtey Knonau, Kyburg,

burg, Greiffensee, auch in andern Distrikten. Der Kirschengeist wird zwar viel im Lande selbst, insonderheit in den Gegenden, die keinen Weinbau haben, verbraucht, aber doch auch in beträchtlicher Menge nach Schwaben, Baiern u. a. Ländern ausgeführt. — Der Weinbau ist für ein Land von so kleinem Umfange ausserordentlich stark, und wird fast in allen Gegenden, nur nicht in dem östlichen Theile der Grafschaft Kyburg, so wie in den Herrschaften Grüningen und Greiffensee, getrieben. Diejenigen, welche sich damit beschäftigen, verwenden meistens großen Fleiß darauf; er ist überhaupt der Liebling des Landmanns, und man hat deshalb in neuern Zeiten durch nachdrückliche obrigkeitliche Verordnungen die größere Ausbreitung desselben verhindern müssen, damit der Ackerbau nicht darunter leide. Ohne besondere Untersuchung und Erlaubniß darf daher nirgends Weinbau angefangen werden, wo er bisher noch nicht getrieben ward. In vielen Gegenden kömmt allerdings nichts so vorzüglich fort, und hat man steile Hügel, deren es so viele giebt und die sonst wenig oder nichts ertragen würden, nackte Felsen, und ein gutgelegenes aber sonst minder nutzbares Gelände damit besetzt, zum Theil auch mit bewundernswürdigem Fleiß dazu eingerichtet, in manchen Gegenden aber scheint er doch dem Ackerbau zu schaden, indem dieser darüber vernachlässigt wird, und nicht nur die Kornfelder bey besserer Wartung, sondern selbst der Weinboden, bey seinem geringen Ertrage, als Ackerfeld oder künstliche Wiese, grössere Vortheile bringen würden. In vielen Gegenden muß man indeß den Weinbau nicht allein gestatten, sondern auch der Landmann ihn durchaus treiben, weil der Feldbau große Kosten und viele Tagelöhner erfordert, und diese zu theuer werden, wenn der Bauer nicht eigenen Wein pflanzen kann. Der Weinbau erfordert sonst viel Holz und viele Hände, macht in Mißjahren viele Arme, und in guten Jahren häufig Verschwender. Er wird daher zu leicht schädlich für ein Land, das, wie das Zürcherische, im

Gan-

Ganzen Mangel an Getreide und Holz, eine starke Bevölkerung und eine Menge Manufakturen hat, und daher bey schlechten Erndten oder beym Stocken des Handels sehr bald ungemein leidet. Im Zürchergebiet selbst ist der Gebrauch des Weins als tägliches Getränk allgemein; in Städten, wie auf dem Lande; beym Gesinde wie bey den Tagelöhnern; daher der größte Theil des jährlichen Ertrags im Lande selbst verzehrt wird. Indeß kann doch immer noch eine beträchtliche Menge ausgeführt werden. In Ansehung der Güte, des Geschmacks und der Dauer ist der Zürcherische Wein sehr verschieden. Der beste fällt in der Gegend um Winterthür, wo viele nur Klävenertrauben ziehen, die den besten rothen Wein liefern, wenn man sie am Träst gähren läßt, sonst aber einen weissen Wein von sehr vieler Annehmlichkeit und Stärke geben, der sich lange erhält, und bey guter Behandlung immer an Geist und Annehmlichkeit gewinnt, so daß er zuweilen dem la Cote-Wein gleich kömmt. Auch in dem äussern Amt, zwischen der Thur und dem Rhein, findet man das edelste Gewächs und fast lauter Klävenertrauben; der Wein gedeihet hier nicht nur in Ansehung seiner Güte, sondern auch in der Menge vorzüglich. Insonderheit zeichnen sich die Oerter Neftenbach, Dättlikon, Norbas, auch in dem äussern Amt der Grafschaft Kyburg, Trüllikon, Martelen, Tachsen u. a. wegen ihres sehr guten Weins aus. Ein großer Theil desselben ist vorzüglich unter dem Namen des Schafhauser Weins berühmt, weil er häufig nach Schafhausen verkauft wird. Im Ganzen wird weit mehr weisser als rother Wein gezogen, oft aber auch von rothen Trauben ein weisser Wein gekeltert, der ungemein angenehm ist. In manchen Gegenden ist der Wein schlecht, vorzüglich in der sonst so fruchtbaren und aufs schönste kultivirten Landschaft um Zürich, weil der Boden hier zu schwer und fett ist, auch, wie in andern Distrikten, mehr auf die Menge als Güte des Weins gesehen wird. Ueberdem ziehen sich die Berge an der Ostseite der Limmat etwas nördlich. Am östlichen Ufer des

Sees ist der Wein weit edler und gesünder, als am westlichen, weil jenes die Sonne früher und länger hat, dieses aber ausserdem gegen den Ostwind entblößt ist und vom Nordwinde bestrichen wird, welcher die Trauben zusammenzieht und mehr Säure verursacht. Wegen der Nähe des Albis, der länger beschneyt bleibt, hat die Westseite auch eine anhaltendere Kälte. Gewöhnlich ist der Seewein rauh, doch wird er annehmlicher, so wie er im Faß ältert. Sämmtliche Weinberge im Lande werden nach Meister (kl. Reisen S. 131) auf 14, 033 Juchart oder Morgen, nach Coxe (Briefe II. 10.) auf 14, 466, nach Meiners (Br. III. 44.) auf 15, 000 Juchart gerechnet. Allein dies Maas ist nicht gleichförmig, da man in einigen Gegenden 32, 000, in andern 36, 000 □ Schuh auf den Morgen rechnet, bey Meiners aber nur 30, 000 angenommen werden. Im Durchschnitt rechnet Meister 7 Saum (jeder zu 96 Maas, oder 192 Quartier) als jährlichen Ertrag auf die Juchart, welches für das ganze Land, wenn man 14, 500 Morgen Weinberge annimmt, noch etwas über 100, 000 Saum betragen würde, und wohl nicht zu viel gerechnet seyn dürfte. Denn nach einigen genauern Angaben in Hirzels Abhandlnng tragen die Weinberge an den Gebürgen auf der Ostseite der Limmat im Mittel 11 bis 12 Eimer (den Saum zu $1\frac{1}{2}$ Eimer gerechnet); auf der Ostseite des Sees 12, 14 bis 18 Eimer auf die Juchart von 36, 000; auf der Westseite desselben an 20 und mehr Eimer; in der Gegend des Hönggerberges 12; die Gegenden um Winterthur zum Theil nur $6\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ Eimer; das äussere Amt des Cantons hat allein $1809\frac{1}{4}$ Juchart Weinberge, und der Ertrag im Mittel von den besten Reben ist hier 15, von mittelmässigen aber 12 Eimer, wobey der Wein im Herbst nie unter 12 Gl. verkauft wird, und oft bis 20 Gl. steigt. In guten Jahren muß folglich der Ertrag aller Weinberge im ganzen Lande zu einer ausserordentlichen Höhe steigen. Die Ausfuhr des einheimischen Weines ist immer frey, aber doch

nicht

nicht verhältnißmässig beträchtlich, denn nach Hirzels Angabe werden jährlich etwa 12, 000 Eimer ausgeführt, die, wenn man sie zu 10 Gl. berechnet, welches seiner Meynung nach im Durchschnitt nicht einmal geschehen kann, nur eine Summe von 120, 000 Gl. betragen. Nach Coxe hingegen wurden 1779 ungefähr 10, 029 Saum, 1781 aber 24, 568 und 1782 doch 11, 354 Saum ausgeführt. Berechnet man diese Ausfuhr nach dem Mittel von 10 Gl. für den Eimer, so beträgt der Werth dieser Ausfuhr für 1779 = 150, 440, im J. 1781 = 368, 520, im J. 1782 = 170, 310 Gl. Indeß lassen sich, bey der ausserordentlich großen Ungleichheit des Weinertrages, nach Verschiedenheit der Witterung, aus der Ausfuhr von 3 Jahren allein keine gegründete Folgerungen ziehn. Liesse sich hingegen Hirzels Angabe der Ausfuhr als das Mittel von vielen Jahren, und der oben angegebene Weinertrag des ganzen Landes als mit jener verhältnißmässig richtig annehmen, so würde darnach die jährliche Weinkonsumtion im Lande selbst über 92, 000 Saum, an Werth 1, 380, 000 Gl. betragen. Und doch wird auch viel fremder Wein im Lande verbraucht, und die Einfuhr desselben fast jährlich größer. Nach Meister a. a. O. S. 130 betrug diese im J. 1766 = 448 Saum, im J. 1773 = 1284 Eimer und 1774 = 1256 Eimer, daher folglich von dem oben angegebenen Werth der Ausfuhr eine beträchtliche Summe wieder abgerechnet werden müßte. Die Einfuhr der fremden Weine wird oft verboten oder eingeschränkt; wie selten aber durch Aus- und Einfuhrverbote der erwünschte Zweck erreicht werde, ist bekannt genug. (Theils Handschr. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 54 – 100.) —

An Holz hat das Zürchergebiet im Ganzen Mangel. Einige Gegenden haben zwar beträchtliche Waldungen, und schöne Holzarten, als Eichen, Buchen u. a., und die südöstlichen Bergdistrikte haben, wie zum Theil das Silthal, der Lägerberg u. a. schöne Fichten und Tannen. Der Sil-

wald, welcher vornemlich die Stadt Zürich versorgt, hält 1½ Stunde Länge und 2 Breite und besteht grösstentheils aus Buchen, auch einigen Tannen und Fichten; die Gegend um Bülach, insonderheit das äussere Amt des Cantons hat schöne Eichenwaldungen und anderes Gehölze; auch bey Winterthur ist ziemlich viel Holz; eben so in den südlichen Gegenden des westlichen Seeufers, an dem Hönggerberge u. s. f. In dem Gebürge der südlichen Gegenden ist noch immer genug Bau- und Brennholz zu mässigen Preisen, daher hier auch viele Kohlen für andere Distrikte gebrannt, und geschnittene Bretter, Balken u. dergl. ausgeführt werden. Zum Theil beschäftigen sich auch die Bewohner dieser Gegenden viel mit Holzarbeiten, und liefern sowohl für die Stadt und das Land, als auch für die angrenzenden Gegenden eine Menge hölzernes Geschirr zum Hausgebrauch und hölzerne Werkzeuge aller Art für den Feldbau. Die ebenen Gegenden von Grüningen, Greifensee und Kyburg haben gleichfalls viele Waldungen, sie werden aber meistens vernachlässigt, auch wird zum Häuserbau, zu Dachschindeln, Stangen u. dergl. zu viel verbraucht. Die schönen Hügel der Herrschaft Eglisau sind auf der Höhe sehr gut mit Waldungen besetzt, davon noch Holz ausgeführt werden kann, nur müßte die Wirthschaft verbessert werden, um so mehr, da man schon einem künftigen Mangel entgegen sieht. Die in neuern Zeiten so sehr gestiegene Volksmenge und die große Vermehrung der Manufakturen hatten zugleich einen ausserordentlich starken Verbrauch des Holzes zur Folge, der bey der Vertheilung der Waldungen in Privatforsten und einer ganz ordnungswidrigen Benutzung bald einen gänzlichen Holzmangel verursacht haben würde, wenn man nicht andere Brennmaterialien gefunden und für die bessere Benutzung der Waldungen gesorgt hätte. Man entwarf endlich auch eine bessere Forstordnung, und ermunterte zum Anpflanzen des Holzes in Gegenden, die vorzüglich geschickt dazu sind, und sonst keinen grössern Nutzen gewähren. In den südlichen

Ge-

Gegenden des westlichen Seeufers wird die Forstwissenschaft jetzt am besten betrieben; von da aus hat sie sich auch über andere Distrikte des Gebiets verbreitet; allein in vielen ist sie doch noch sehr zurück. Jährlich kömmt von Zug und Schwyz eine Menge Holz, und Hirzel berechnet die Einfuhr des fremden Brennholzes auf 8000 Klafter, zu 48, 000 Gl. (Aus einzelnen Angaben in Hirzels Abhandl.)

In wiefern nun aber die einzelnen Zweige der Landwirthschaft verhältnismässig neben einander, wo sie am vorzüglichsten getrieben werden und sich überhaupt die beste Landeskultur finde; wie die Zunahme der Manufakturen auf die Verbesserung derselben, und beyde auf die Bevölkerung gewirkt habe; in welcher Verbindung die Manufakturarbeiten mit dem Landbau stehn und von dem Landmanne selbst getrieben werden, ist bisher am vorzüglichsten und bestimmtesten in Hirzels Abhandlung erörtert, wovon folgendes das Wesentlichste daraus enthält. — Die schöne Ebene um die Stadt, die $\frac{1}{2}$ Stunde im Durchschnitt, und die schönsten Felder enthält, ist sporadisch, mit einer Menge schöner Wohnungen angebaut, um welche die wohlgebauten Güter und Baumgärten liegen. Hier sieht man einen vollkommenen Getreidebau; die Felder mit einer wahren Gartenerde bedeckt, und mit dem vielen Dünger aus der Stadt sorgfältig gepflegt, tragen jährlich, wenigstens in 3 Jahren, viererley Früchte, Weizen, Roggen, Rüben und Bohnen, oder Erbsen, oder Oelsaamen, und oft das 8te oder 10te Korn. Der Hottingerboden und das Seefeld wird mit dem Karst, daher sie mehr einem Garten gleichen, das Silfeld aber mit dem Pfluge bearbeitet. Gartengewächse werden in Menge für die Stadt gezogen und sehr gut bezahlt. Das Feld ist im hohen Preise und in kleine Besitzungen getheilt; die Wiesen sind meist mit Obstbäumen besetzt und bey Albisrieden ist ein reicher Obstwuchs in Kornfeldern; die Allmenden sind meist vertheilt, und die Stall-

fütterung ist fast allgemein; der Weinbau ist ziemlich stark, vorzüglich an den Bergen auf der Ostseite der Limmat, nur der Wein im Ganzen von geringem Werthe. Es giebt hier nicht nur viele wohlhabende Landleute, sondern auch musterhaft bewirthschaftete Herrengüter reicher Fabrikanten und Kaufleute in der Stadt, die in sorgfältiger Kultur ihres Bodens mit dem Landmann wetteifern. Ueberdem leben hier viele vom städtischen Verdienst, vom Weben und Spinnen und von Handwerken. Der leichte Geldverdienst macht hier alles thätig. Nur die Einwohner des Dorfs Altstetten, die größtentheils in den Manufakturen arbeiten, vernachlässigen darüber ihre Wiesen und Felder; indeß sind diese auch zu groß, und die Häuser alle beysammen; bey einer Theilung der Güter würde die Wirthschaft erleichtert, die doch von einigen mit Hülfe des Fabrikverdienstes, durch die Gesellschaft ermuntert, schon verbessert wird. Der arbeitsame Landmann ist überhaupt in diesen Gegenden sparsam und eingezogen, der geringere Fabrikant üppiger, doch herrschen im Ganzen gute Sitten. — Die Ostseite des Zürchersees besteht aus der Sommerseite einer 3 Stunden langen Bergkette. Breite und schmale Striche Landes laufen abwechselnd vom Fuß gegen den See; über diese erheben sich, in Form von Terrassen, mehr oder minder jähe Hügel, die aber oben wieder eine kleinere oder größere Fläche bilden. Der Rücken des Gebürges ist mit Waldung besetzt, diese aber in den breitern Theilen wieder durch Güter unterbrochen. Die gähen Abhänge tragen Wein; die Flächen am See und auf den Hügeln sind in unzählige kleine Feldstücke und Baumgärten vertheilt; überall sind eine Menge meist wohlgebauter zerstreuter Häuser, die von Menschen wimmeln. Die Wiesen, vortreflich gedüngt und, wie die wenigen Gemeinweiden, mit Wäldchen von Obstbäumen bepflanzt, sind ungemein grasreich und die Stütze der schön eingerichteten Stallfütterung, die wegen der vielen an die Kaffeetrinker verkauften Milch sehr einträglich ist. Die nur mit dem

Karst

Karst und der Schaufel bearbeiteten Felder tragen reichlich, und ohne Ruhe, Weizen, Roggen mit Rüben, oder Gerste mit gelben Rüben, oder Kartoffeln mit gelben Rüben, Feldbohnen, und so abwechselnd. Der Weinbau ist in gutem Stande, giebt einen guten und dauerhaften Wein, und einen reichen Ertrag. Das meiste Brennholz muß gekauft werden. Von den am See selbst gelegenen Wohnungen und Dorfschaften hat der dritte Theil, bis zur Hälfte, nur Gärten, keine Felder, und die meisten sind mit Manufakturarbeitern besetzt. Viele nähren sich auch als Fischer und Schiffer vom See. Der eigentliche Landmann ist überhaupt an der ganzen Ostseite des Sees ungemein arbeitsam, mässig und haushälterisch; der Manufakturist schon mehr zu Aufwand geneigt und sittenloser; im Ganzen aber herrscht doch Industrie und Erfindsamkeit allgemein, den die Manufakturen rege gemacht, durch ihren Gewinn unterstützt haben, und wodurch ein von Natur unfruchtbarer, zum Theil ganz nackter, felsichter Boden, in eine paradiesische und äusserst stark bevölkerte Landschaft verwandelt ist. Der Feldbau ward hier grade durch den Gewinn von den Manufakturen auf alle Art vervollkommt. — Die Westseite des Sees ist bis auf die Höhe des Hügels im Feldbau der östlichen ähnlich, und wechselt überall mit Wiesen, Kornfeldern und Weingärten. Südwärts wird aber das Gebürge immer höher, alpenähnlicher, und vorzüglich zur Viehzucht mit Sennereyen genutzt. Uebrigens sind in den andern Distrikten die untern Terrassen fruchtbarer, als auf der Ostseite; der Wein ist zwar saurer und weniger dauerhaft, aber ergiebiger und der Weinbau auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht; der Boden ist meistens schwer, sehr wasserreich, und seine vielen Quellen werden von den Einwohnern mit größtem Fleiß und aller Aufmerksamkeit durch Wasserleitungen genutzt; die Menge von Obst verwandelt die Wiesen in Wälder, und dennoch tragen jene reichlich; die Benutzung des Düngers geschieht

mit der größtmöglichsten Sorgfalt; das Ackerfeld wird auch hier jährlich benutzt, mit Karst und Schaufel bearbeitet und trägt sehr reichlich Weizen, Roggen, Gerste, Bohnen, Kartoffeln, gelbe und weisse Rüben, Oelsaamen und Küchengewächse; überhaupt hat die in jeder Rücksicht musterhafte Landeskultur auch diese Gegend zu einer der schönsten Landschaften gemacht und den Gütern einen hohen Werth gegeben. Auch diese Gegend ist stark von Manufakturisten bewohnt, die in manchen Ortschaften und Distrikten über die Hälfte der Einwohner ausmachen. Die Sitten sind mit denen an der Ostseite des Sees fast gleich. Die große Indüstrie der Manufakturisten hat auch hier die Indüstrie in der Landeskultur auf gleiche Weise rege gemacht und unterstützt, und beweiset, wie gut der Feldbau bey den Manufakturarbeiten bestehen kann und von diesen empor gebracht wird. — Der Hönggerberg, im Norden der Stadt, hat auf seinem breiten Rücken viele Waldung und eine Gemeinweide, aber auch Wiesen und viel Ackerland, das mit dem Pfluge bearbeitet wird, und oft ruht, weil es abgelegen ist; der Abhang nach der Limmat hat guten Weinbau, schöne Wiesen mit Obstbäumen besetzt, und die fruchtbaren mit dem Karst bearbeiteten Felder werden ohne Ruhe benutzt. Auch in dieser Gegend ist immer viel für die Manufakturen gearbeitet, und ohne Nachtheil des Feldbaues, denn das Land ist wohl bestellt und in sehr gutem Preise. Die Sitten der Einwohner sind wie die an beyden Seiten des Zürchersees, womit auch der ganze Bezirk sehr viel Aehnlichkeit hat. — Die Landschaft jenseits des Albis hat eine ungleiche Lage; ein Theil nemlich ist höher, daher kälter und alles reift später; der andere liegt tiefer und ist desto wärmer. Die höhern Gegenden treiben vorzüglich die Viehzucht, sowohl auf abgetheilten und eingezäunten, als auf gemeinschaftlichen Weiden, die beyde meist mit Obstbäumen besetzt sind, und von Zeit zu Zeit aufgebrochen werden. Hier wird insonderheit viel Vieh für den italienischen Handel gezogen. In der Mitte der Landschaft

wird etwas Weinbau getrieben, der doch nicht beträchtlich ist, sich aber allmälich weiter verbeitet. In den niedrigern Gegenden herrscht vorzüglich ein wichtiger Getreidebau; in den sumpfigten Gründen sind vortrefliche Wasserleitungen angelegt und dadurch viele Strohwiesen mit großem Vortheil gewonnen, so wie man die abgenutzten Torfmoore ebenfalls in die schönsten Strohwiesen verwandelt; auch Futterwiesen sind hier häufig. Die Obstkultur ist in der ganzen Landschaft sehr beträchtlich; zum Hausgebrauch wird eine große Menge Birnmost, und zum auswärtigen Verkauf ungemein viel gedörrtes Obst bereitet. Neben dem Feldbau wird hier schon seit Anfang dieses Jahrh. ungemein viel Baumwolle gesponnen, welches noch immer zunimmt; dabey ist jener immer mehr verbessert und erweitert; man sucht ihn noch durch Vertheilung der Gemeinheiten, Benutzung der Brache u. s. f. zu vervollkommen, und die Bevölkerung nimmt zu. Die Sitten des Volks sind hier besser, als in den vorherbeschriebenen Gegenden; es lebt sparsam, mässig, einfach in Kleidung u. s. f., die Unkeuschheit wird aber bey dem Zusammenleben mehrerer Familien in kleinen Wohnungen immer größer. — Der bergichte Theil von Grüningen und dem Kyburgischen ist wahres Alpgelände, von großen Gemeinden, aber in zerstreuten Höfen, bewohnt, so daß nur bey den Kirchen einige Häuser näher beysammen liegen und kleine Dörfer bilden. Das Gebürge ist meistens an sich unfruchtbar, seine Weiden haben weniger gutes Gras, und Waldströme verderben oft das nutzbare Land. Dagegen ist hier viele Waldung, und nähren sich die Einwohner viel von Holzarbeiten. Der Landbau wird indeß mit der Viehzucht immer mehr verbessert, schlechte Weiden werden mühsam in Wiesen verwandelt, selbst die steile Sonnenseite des Gebürges, oft selbst die höchsten Berge mit Getreide bepflanzt; in sonnigten Gegenden ist schöner Obstwachs; man hat mit dem Kleebau einen guten Anfang gemacht, und durch Eindämmen des Ufers der Töß viele schöne Landstriche zu Wie-

sen, Hanffeldern und Gartenplätzen gewonnen. Die meisten Ländereyen sind indeß Weiden, die von Zeit zu Zeit aufgebrochen, und mit Weizen, Hafer, Bohnen, vorzüglich aber mit Kartoffeln, die hier der Hauptgegenstand des Feldbaues sind, bepflanzt. Die nassen Wiesen werden durch Wässerung zu Strohweiden genutzt. Die Viehzucht, worauf die Subsistenz der hiesigen Einwohner vorzüglich beruht, wenn gleich das Vieh nicht so schön ist, wie am See und im Amt Knonau, wird zwar auch in einigen Sennhütten, vorzüglich aber auf den vielen Weiden betrieben. Nebenher spinnt alles in dieser Landschaft Baumwolle, und man sieht hier den meisten Verdienst von Manufakturen mit einem sich immer mehr ausbreitenden Feldbau und der Urbarmachung vieler noch bisher ungebauter Gegenden vereinigt. Daher rühren insonderheit auch die vielen neuen Häuser, die man hier antrifft, und nimmt die Bevölkerung hier am stärksten im ganzen Gebiet zu. Die Güter sind im hohen Werth, die Sitten sollen sich aber verschlimmert haben, und viele Gegenden sind wegen der Untreue bey den Manufakturarbeiten im übeln Ruf. — Die Ebenen von Grüningen, Greiffensee und dem Kyburgischen haben nur kleine Berge und Hügel, an und zwischen diesen große Kornfelder von geringem Ertrage wegen Mangel an Dünger; nach der Glatt hin giebt es viel Torfland, und nasse Wiesen, die theils als Baumgärten, theils zum Grase genutzt werden. Allenthalben sind Waldungen, sie werden aber schlecht benutzt. Die Güter sind in geringem Werth; die Häuser, ganz von Holz gebaut, stehen in großen Dörfern beysammen, und an dem schlechten Feldbau sieht man hier wirklich nachtheilige Folgen von den Manufakturarbeiten. Indeß trifft man doch schon hie und da Spuren von mehrerer Aufmerksamkeit auf den Feldbau, in einzelnen Gegenden verbesserte Viehzucht, hie und da schöne Wässerungen, neuangepflanzte Obstbäume, vermehrten Hanfbau, Kleebau u. s. f. Wein wird wenig gebaut, das Land taugt auch

nicht

nicht dazu, indeß verfallen einige sehr darauf. Die Zahl der Spinner und Weber ist ungemein groß. Die Vertheilung der Gemeinheiten, die seit den Hungerjahren vorgenommen ward, hat große Vortheile bewirkt, insonderheit in der Herrschaft Greiffensee. Die Bevölkerung hat auch überhaupt in dieser Landschaft gewonnen, und der schlechte Zustand, worinn sich die geringen Einwohner mit ihrem Feldbau und der ganzen Wirthschaft befinden, rührt zum Theil mit von dem Druck weniger reichen Bauern her, unter welchem jene sehr leiden. — In den Vogteyen Regenstorf und Regensperg macht der Landbau beynahe die einzige Beschäftigung der Einwohner aus, und die Baumwollenspinnerey, die erst seit wenigen Jahren in einigen Gemeinden üblich ward, ist im Ganzen geringe. Getreide- und Weinbau herrscht hier vorzüglich. Die Gemeinden des Wenthals haben durch den Mergel am Lägerberg ihre schlechten Felder in die schönsten Kleewiesen verwandelt, welche durch die Viehmast sehr einträglich werden. Die Güter sind sonst überall im mittelmässigen Werth und werden nur nach der alten Methode ziemlich gut gebaut; die Bevölkerung zeigt auch seit 100 Jahren keine Veränderung. Indeß sind in einzelnen Gemeinden in neuern Zeiten beträchtliche Verbesserungen mit der Feldwirthschaft vorgenommen. — Die Vogteyen Rümlang und Neuamt, in der Ebene zu beyden Seiten des Glattflusses, haben hauptsächlich große Kornfelder, in der Tiefe auch einige Wiesen zur Nahrung ihres nur geringen Viehes. Der Boden wird nur in der Nähe der Dörfer nach gewöhnlicher Art wohlgebaut, nicht die entferntern Felder; auch ist er nicht unfruchtbar, aber Winterfrost und Hagelwetter schaden hier mehr, als irgendwo im ganzen Lande, und verursachen oft Fehljahre. In einigen Gemeinden hat das Spinnen der Baumwolle erst seit einigen Jahren angefangen; dagegen ist aber in Rümlingen schon lange das Strumpfstricken ungemein stark und dem Feldbau nachtheilig. Verbesserungen der Landwirthschaft sind überhaupt

haupt erst von Wenigen in einzelnen Gegenden gemacht, doch scheint der Kleebau allmälich empor zu kommen. Die Bevölkerung hat im jetzigen Jahrh. merklich abgenommen, und scheint erst seit Kurzem wieder zuzunehmen. Uebrigens sind die Einwohner arm und muthlos. — Die Herrschaft Eglisau hat viele schön mit Wein bepflanzte Hügel, die auf der Höhe sehr gut mit Waldungen besetzt sind; in dem westlichen Theil sind schön gewässerte Wiesen, die übrigen Flächen aber kiesartig und sehr dürre. Die Aecker tragen wenig ein, vornemlich da aller Dünger für die Weingärten gespart wird, viele bleiben ungebaut und man hat wenige Wiesen mit wenigem Futter. Die Einwohner sind daher arm und die Bevölkerung hat in dem jetzigen Jahrh. merklich abgenommen. Baumwolle wird erst seit Kurzem hie und da gesponnen, dagegen werden Strohhüte in Menge geflochten und dadurch dem Feldbau viele Hände entzogen. Die wenigen Reichen drücken durch Wucher die Armen. Vorzüglich könnte indeß diesem Lande durch Einführung der Koppelwirthschaft aufgeholfen werden, wodurch Eglisau selbst sich auch schon zu heben scheint. — Die Gegend um die Stadt Winterthur ist ein wahres Weinland (s. oben, Weinbau) wo man alles zu dessen Nutzen verwendet, ungeachtet der Ertrag davon geringe ist. Die wütende Töß verursacht auf Feldern und Wiesen durch Ueberschwemmen und Wegschlämmen oft großen Schaden. Die Bevölkerung ist hier daher mittelmässig, und der Landmann ärmer, er lebt aber auch dabey eingezogener, als in andern Gegenden des Landes. Indeß fehlt es nicht ganz an Fleiß und Geschicklichkeit im Feldbau; in der Nähe der Stadt sieht man die schönste Wässerung der Wiesen, hie und da schönen Klee auf den Feldern, und der Kartoffelbau ist allgemein geworden. Viele Landwirthe zeichnen sich sehr durch ihre einsichtsvolle Betreibung und eifrige Verbesserung der Wirthschaft aus. Die Manufakturarbeiten werden nur mässig betrieben, und sind erst seit wenigen Jahren bekannt geworden. — Das

äus=

äussere Amt ist gleichfalls ein Weinland, (s. oben, Weinbau) aber überhaupt das fruchtbarste im Canton, wo ausser dem Wein auch der Feldbau mit den Futterkräutern und der Obstkultur vortreflich gedeihet, und schöne, einträgliche Eichenwälder sind. Man hat wenig Wiesewachs, zieht aber desto mehr Esparzette und rothen Wiesenklee, wässert die Wiesen vortreflich, treibt aber den Feldbau in Vergleich mit dem Wein zu wenig. Alle Arten von Obst werden hingegen in ausserordentlicher Menge gewonnen, und Kartoffeln hinlänglich zum Hausgebrauch. Die Bevölkerung nimmt dagegen nicht sehr zu, und man sieht keine neue Häuser entstehn. Das Volk ist übrigens sehr haushälterisch und arbeitsam, nicht reich, doch auch nicht im Wohlstande und dabey sehr verschuldet, sonst meistens von guten Sitten, und liebt den auswärtigen Kriegsdienst. Das Baumwollenspinnen hat erst seit wenigen Jahren angefangen, und ist noch geringe.

Die vornehmsten Folgerungen aus dieser Darstellung des gegenwärtigen Zustandes der Landeskultur und des Gewerbes auf dem Lande sind: 1. daß, je stärker der Verdienst von Manufakturarbeiten bey und neben den Landleuten gewesen ist, die Kultur des Bodens sich auch in jeder Rücksicht um so mehr gehoben habe, und die Bevölkerung mit beyden verhältnißmässig gestiegen sey; 2. daß auch der Wohlstand damit in gleichem Verhältniß zugenommen habe, und sich theils in dem Reichthum vieler Privatpersonen, theils überall an vielen sowohl neuen, als schönen, guten und bequemen Wohnungen und der Zufriedenheit ihrer Bewohner, zeige; 3. daß freylich der Luxus, vorzüglich in Speise und Getränk, mit dem Wohlstande nnd der Vermehrung der Manufakturisten und Manufakturarbeiten, indeß das Sittenverderbniß doch nur zum Theil, gleichen Schritt halte; 4. daß, wo die Manufakturarbeiten fehlen, die Bevölkerung und der Landbau gleich geringe sind; 5. daß nur in wenigen Gegenden der Feldbau durch die überhand-

neh-

nehmenden Manufakturarbeiten gelitten habe; dagegen würde 6. einigen Distrikten durch die Verbindung der Manufakturarbeiten mit dem Feldbau bey ihrer besondern Lage merklich aufgeholfen, in andern hingegen der Feldbau durch Einführung neuer Einrichtungen merklich verbessert werden, wozu aber vorzüglich ein größerer Verdienst an baarem Gelde mehreres beytragen müßte und könnte. —

So sehr nun auch die Landeskultur in allen ihren Zweigen in vielen Gegenden des Zürchergebiets mit der zunehmenden Bevölkerung und der allmälichen Ausbreitung der Manufakturen, verbessert, erweitert und zum Theil bis zu einem gewissen Grade der Vollkommenheit gebracht ist, so reicht doch der Ackerbau jetzt nicht zu, die große Volksmenge mit dem nöthigen Getreide zu versorgen. Die Erndten geben nur ungefähr für $\frac{2}{3}$ der sämmtlichen Einwohner des Landes das nöthige Brodtkorn; das fehlende wird meistentheils durch die Zufuhr aus Schwaben, zum Theil auch aus Baiern, Schafhausen und dem Badenschen ersetzt. Das Land leidet daher bey schlechten Erndten sehr bald durch hohe Getreidepreise, bey eigentlichem Miswachs aber wird der Mangel schnell drückend, und dies um so mehr, da auch Schwyz und Glaris zum Theil durch den Zürcherischen Kornmarkt versorgt werden. Hirzel berechnet a. a. O. S. 140 das jährliche Bedürfniß an fremden Getreide für den Canton Zürich auf 100, 000 Mütt, (1 Mütt zu 4 Viertel gerechnet, deren jedes 1042 $\frac{1}{2}$ franz. Kubikzoll enthält) und den Werth desselben auf 500, 000 Gl. Um die Einwohner in Nothfällen unterstützen zu können, hat die Regierung auf ihre Kosten ein großes Kornmagazin angelegt, und zur bessern und wohlfeilern Aufbewahrung des Getreides dabey das Dörren eingeführt, welches auf einer nach Jntierischer Methode angelegten Korndarre geschieht, die 1761 im Kleinen, 1769 aber, nachdem die bisherigen Versuche ungemein gut ausgefallen waren, im Großen angelegt ward. Die Getreide-

magazine im C. Zürich sind in sehr wohlthätiger Absicht errichtet. Das von der Regierung angekaufte Getreide wird in guten Jahren, zum Theil in Concurrenz mit den Privatleuten, wieder verkauft, in Jahren der Theurung aber weit unter dem Preise. Bey der Theurung von 1771 kostete das Pf. Brodt 20 Sols, und die Regierung verkaufte es eine Zeit lang zu 8 Sols. — Würde die Landeskultur in allen Gegenden des Zürchergebiets mit gleichem Fleisse und in gleicher Vollkommenheit getrieben, so könnte es gegen Kornmangel mehr gesichert werden. Die allmälich immer mehr sich verbreitende Verbesserung der Landwirthschaft auch in den Gegenden, wo sie bisher entweder überhaupt schlecht, oder nur nach alter Art und nicht mit allem möglichen Fleiß getrieben ward, läßt indeß für die Zukunft vieles hoffen. Nur müssen manche Hindernisse weggeräumt werden, welche die Verbesserung des Feldbaues hie und da noch immer sehr erschweren, oder gar unmöglich machen. Dahin gehört vornehmlich das Beysammenstehen der Wohnungen des Landmanns in großen Dörfern, welche in der Folge einzeln bey den Gütern angelegt werden sollten, wie dies in vielen Gegenden geschehen ist; ferner die Einschränkung der Häuser und Stuben auf eine gewisse Zahl von Gerechtigkeiten, ein aus dem Mittelalter herrührender in mehrern Rücksichten äusserst schädlicher Policeyzwang, der insonderheit die Anlage der Häuser bey den entferntern Gütern und die bessere Benutzung derselben hindert; die gar zu weit getriebene Zertheilung der Felder in manchen Distrikten, die in vielen Gegenden noch übrigen Gemeinheiten, das Weiden auf der Brache u. s. f. (Aus einzelnen Bemerk. in Hirzels Abh. vergl. mit Meister. S. 116. Coxe II. 10. Werdmüller I. 327 ff. u. a.) Indeß läßt sich wohl nicht erwarten, daß, wenn auch alles Land vollkommen angebauet wird, und selbst die Manufakturen dabey nicht verhältnismässig zunehmen und durch eine größere Zahl von Arbeitern die Consumenten vermehren, der einheimische Ackerbau alle Einwohner hinlänglich

lich werde versorgen können, da die an und für sich mit dem erweiterten Landbau fortschreitende Bevölkerung immer schon für sich allein die Zahl der Consumenten in etwas vermehrt, der Weinbau so stark, und ein Theil des Landes doch immer wegen seines ganz rauhen und unfruchtbaren Gebürges keines völligen Anbaues fähig ist. Nach den bisherigen Berechnungen fehlt doch immer noch für $\frac{1}{3}$ der ganzen Volksmenge, folglich nach dem jetzigen Bestande der letztern für mehr als 60,000 Menschen, das nöthige Brodtkorn, welches das Land schwerlich wird aufbringen können. —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs.

An den einträglichsten dieser Produkte, den Metallen, fehlt es ganz, denn die wenigen Spuren, die sich von einzelnen, vorzüglich von Silber, Eisen und Kupfer am Hüttli- und Lägerberge finden, verdienen in ökonomischer Rücksicht keine weitere Erwähnung, wenigstens sind sie bisher nicht beachtet, da man von einem darauf anzufangenden ordentlichen Bau nicht einmal den Kostenersatz erwarten kann. Die kiesartigen Flächen der Herrschaft Eglisau haben einen an der Luft verwitterten Sandfelsen zum Grunde, in welchem viel **Bohnenerz** enthalten ist. Bisher sind indeß noch keine Versuche gemacht, sie auf Eisen zu nutzen, auch dürfte es sich schwerlich in solcher Menge finden, daß dies mit einigem Vortheile zu unternehmen wäre. Es muß daher alles, was an Eisen und Stahl, Messing, Kupfer, Zinn, Bley, Blech u. m. a. im Canton gebraucht wird, von Ausländern gekauft, und meistens von Deutschland her eingeführt werden. Am Schnabelberge in der Herrschaft Knonau soll ehemals Silber gegraben seyn. — Von guten **Thonarten** zu allerley ordinairem auch feinerm Geschirr finden sich ziemlich viele, vorzüglich um Kilchberg, am Hüttliberge, um Winterthur, auch nahe bey der Stadt und in andern Gegenden. Man hat auch Versuche mit

Fa-

Fayence und Porzellanfabriken mit Erfolg gemacht, da man insonderheit gute Materialien für die letztern an verschiedenen Oertern findet. Indeß dient alles dieses nur zum eigenen Gebrauch, und ist nicht ganz hinreichend dazu. Mergel ist vorzüglich am Lägerberge häufig, und wird mit großem Vortheile zur Verbesserung der Felder und Wiesen in der Nähe desselben gebraucht; er findet sich auch an einigen andern Oertern. Sand- und andere Bausteine sind fast in allen bergichten Gegenden häufig, und auch Steinbrüche in mehrern derselben, vorzüglich am Zürcherberg, nahe bey der Stadt; an der nördlichen Fortsetzung des Albis; an den Bergen beyder Seeufer, von da sie auch am bequemsten weiter geschafft und insonderheit nach Zürich und den vielen Ortschaften am See, die eine Menge steinerner Gebäude haben, gebracht werden können; ferner in den südöstlichen Landschaften des Gebiets, auch in den nördlichen Theilen desselben. Wo indeß noch ein ziemlicher Vorrath von Holz, und dies zu mässigen Preisen, zu haben ist, bauet man, zum großen Nachtheil der Waldungen, lieber mit diesem, und achtet der übrigen Baumaterialien noch bisher wenig. Kalk und Gyps ist insonderheit am Lägerberg, aber auch in andern Bergstrecken, vorzüglich in Grüningen, u. s. f. hinlänglich. — Vorzüglich wichtig sind in neuern Zeiten die Steinkohlen geworden, wovon das Zürchergebiet einige beträchtliche Lager hat, die ihm bey dem großen Holzmangel und der steigenden Bevölkerung sehr wohlthätig werden. Die erste Entdeckung davon machte man im Anfange desjetzigen Jahrh. zu Käpfnach in der Obervogtey Horgen beym Graben nach Thon für die Ziegelhütten, und gebrauchte sie auch bald zum Brennen, welches indeß lange keinen Beyfall fand. Scheuchzer entdeckte sie auch in einem Steinbruch zu Herrliberg und über Richtenschweil, aber in unbeträchtlicher Menge. Erst seit 1763 nahm man die weitere Untersuchung dieser Kohlen und deren Gebrauch ernstlicher vor, und machte insonderheit von Obrigkeitswegen Versuche mit den-

selben beym Kalk- und Ziegelbrennen; entdeckte auch 1769 ein neues Lager bey Urdorf, und am Adlischweiler Berge in der Vogtey Horgen, allein der Gebrauch fand, aus Vorurtheil, fast bey allen Leuten Schwierigkeiten, insonderheit da man zwischenher bey Uznach Schieferkohlen entdeckte, deren Geruch weniger unangenehm schien. Indeß suchte man von Seiten der Obrigkeit und einiger patriotischen Männer durch fortdauernde Ermunterungen den Gebrauch der Steinkohlen zu verbreiten, welches zwar mit einigen Schmieden und andern Feuerarbeitern, aber doch nur wenig, gelang, bis endlich der immer mehr zunehmende Holzmangel gewissermaassen dazu zwang. Im J. 1776 wurden auch von der Regierung die Steinkohlen zu Käpfnach wieder angebrochen, die man bisher verlassen hatte. Bald entdeckte man nun immer mehrere Lager, die indeß nicht alle so reichhaltig waren, als zu Birmenstorf, Ober-Urdorf u. s. f.; 1782 aber vorzüglich ein neues mächtiges Lager zu Birmenstall bey Elgg, dessen Kohlen sogleich mit Nutzen bey der Vitriolfabrik in Winterthur, so wie auch zum Kalk- und Ziegelbrennen, gebraucht wurden, womit man zu Köpfnach folgte. Allmälich bedienten sich darauf auch die Feuerarbeiter in der Stadt und auf dem Lande derselben, nachdem man nun ihren großen Nutzen mehr kennen gelernt hatte. Jetzt sucht man sie immer mehr auch zu anderm ökonomischen Gebrauch zu nutzen, und es sind schon Versuche mit dem Abschwefeln gemacht. An dem Bach, der von dem Albis kömmt, und die Obervogtey Horgen von der Landvogtey Knonau trennt, finden sich die besten Kohlen, aber nicht in solcher Menge, als zu Käpfnach. — Den Torf entdeckte man im Anfange des jetzigen Jahrhunderts an der Westseite des Zürchersees in dem Bezirk nach der Sil hin, wo zwischen den Waldungen viele sumpfiche Wiesen sind, bey dem Rüschliker- oder Nidelbad. Der Gebrauch desselben hatte aber lange das Vorurtheil gegen sich, und diejenigen, welche ihn dennoch benutzten, wurden verspottet und verächtlich behandelt. Indeß nöthigten bald die immer

mehr

mehr steigenden Holzpreise auch mehrere andere zum Gebrauch desselben, und dieser ward seit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, zum Theil auch mit Hülfe obrigkeitlicher und patriotischer Ermunterungen, allgemeiner. Bald zeigten sich auch andere beträchtliche Vortheile dabey, indem man die Asche mit gutem Erfolg zur Verbesserung der Ackerfelder, Weiden und Wiesen gebrauchen lernte. Man suchte nun überall mehr nach und fand auch Torflager genug in den meisten Gegenden des Landes. Die Herrschaft Wädenschweil, einige andere Gegenden am Zürchersee, das Kyburgische, das freye Amt, und verschiedene andere Distrikte sind vorzüglich reich daran, indeß gestattet die bergichte Lage des Gebiets keine so großen Strecken derselben, als in andern Ländern, und selbst die innere Struktur der Torfgründe ist von andern merklich verschieden. In mehrern Gegenden werden diese, wenn sie ausgestochen sind, zum Theil in Wiesen verschiedener Art mit sehr gutem Erfolg verwandelt, zum Theil auch gedüngt und zu Pflanzung verschiedener Gartengewächse, so wie zu verschiedenen andern Zwecken genutzt. — Schwefelkiese findet man in verschiedenen Gegenden, die zu Schwefel, Vitriol, u. s. f. verwandt werden. An Salz fehlt es ganz, wie größtentheils in der Schweiz. (Theits Handschr., vergl. mit Höpfners Mag. II. 244 ff. III. 89; Hirzel a. a. O.; Meister S. 138. Werdmüller I. 4. II. 141. 158 ff. 277.)

Unter den mineralischen Quellen und Bädern zeichnen sich folgende aus: 1. Das Nidel- oder Nydel-Bad, welches seinen Namen von der Haut hat, womit das Wasser, gleich einem Rahm, (schweizer. Nidel) bedeckt ist. Es liegt oberhalb Rüschlikon in der Vogtey Horgen, ward 1709 zum Baden eingerichtet, wird ziemlich stark besucht und hat die schönste Lage auf einem angenehmen Hügel mit der reizendsten Aussicht über den See und die Stadt. 2. Das Geiren-Bad liegt auf einer ziemlichen Anhöhe in der

Pfarre Hinweil in der Herrschaft Grüningen, ist schon sehr alt, und wird auch von den benachbarten Gegenden ziemlich besucht. Vom See liegt es nur eine Meile entfernt und die Aussichten sind ebenfalls schön. 3. Das äussere Geiren-Bad, in der Pfarre Turbenthal auf dem Schubberg, ist allaunhaltig und muß beym Gebrauch erwärmt werden. Die Gegend umher ist ungemein bergicht, hat viele Wildnisse, aber auch viel Angenehmes. 4. Das Rösli-Bad auf dem Ried, nahe bey Zürich, das noch mit Nutzen besucht wird, und vornemlich den Kranken in dem Pfrundhause zu St. Moriz dient. 5. Das Bad in dem Zollikhof bey Stein liegt vorzüglich bequem für die Einwohner von Schafhausen und dem Thurgow, die es auch ziemlich häufig besuchen. 6. Das Bad bey Arnheim, am Horgerberge, ist seit 1769 zum öffentlichen Gebrauch eingerichtet, auch ist 7. das Bad im sogenannten Drathschmittlein, seit 1772 wieder eröffnet. Die Bäder zu Urdorf und Aeugst werden wenig oder gar nicht mehr besucht. — Mineralische Wasser findet man in mehrern Gegenden viele, sie zeichnen sich aber wenig aus. — Die periodischen Quellen und Seen, welche sich hie und da finden, vormals als sehr merkwürdig angesehen, und Hungerquellen u. s. f. wegen mancher Bedeutungen genannt wurden, können keine Aufmerksamkeit erregen. (Fäsi. I. 240 ff. und Werdmüller I. 30 f.) —

§. 8.

Bevölkerung. Charakter und Sitten der Einwohner.

Die Zahl der Einwohner in der Stadt Zürich scheint man schon in den ältern Zeiten oft genau aufgenommen zu haben, wie sich aus verschiedenen ältern Schriften zeigt; die Bevölkerung des Gebiets hingegen suchte man wahrscheinlich mehr nach den im Archiv aufbewahrten Steuerakten und den sogenannten Kriegs-Roteln, oder genauen Verzeichnissen der streitbaren Mannschaft im ganzen Lande zu bestimmen.

Schon

Schon seit dem J. 1316 war in Zürich die sogenannte Gutsteuer üblich, und die darüber geführten Register befinden sich im Zürcherischen Archiv, deren Genauigkeit und Vollständigkeit indeß nicht bekannt ist. Später hin veranlaßten die durch die Wiedertäufer entstandenen Unruhen die Taufbücher bey den Kirchen, welche hier im Lande früher, als an andern Orten, eingeführt wurden. Eigentliche Zählungen der sämmtlichen Einwohner wurden erst nach völlig eingeführter Reformation vorgenommen und diese gab zum Theil mit Veranlassung dazu. Die erste Zählung veranstaltete der Antistes Breitinger auf obrigkeitlichem Befehl im J. 1634 zur Beförderung des neueingeführten Kinderunterrichts, und die Verzeichnisse davon befinden sich im Zürcherischen Kirchenarchiv. In diesen wurden alle Einwohner namentlich, nach ihrem Stande, Alter, ihren religiösen Kenntnissen, ökonomischen Umständen u. s. f. aufgeführt. Damals ward zugleich auch verordnet, daß die Pfarrer alle 6 Jahre solche Verzeichnisse von ihren Gemeinen einsenden sollten. Eine ähnliche Volkszählung auf Veranstaltung des Antistes Waser enthält dieses Archiv vom Jahr 1671. Der berühmte J. J. Scheuchzer sammelte späterhin die Kirchenlisten aus allen Pfarreyen vom Jahr 1700. Eine neuere Zählung erfolgte im J. 1762 unter dem Antistes Wirz; bey der großen Theurung im J. 1771 veranstaltete der Rath selbst aber eine genaue Zählung mit größter Sorgfalt. Jeder Pfarrer sendet nun auch jährlich ein Verzeichniß von dem Bevölkerungsstande seiner Gemeine an den Kirchenrath ein, aus welchen allgemeine Tabellen verfertigt werden. (Schlözers Briefw. H. 32. S. 102. f. vergl. mit Meisters Reisen S. 117 ff.)

Von diesen Zählungen und Berechnungen sind bisher insonderheit folgende Auszüge bekannt geworden: 1. J. H. Waser in Zürich zog nach seiner Versicherung die Volkszahl des ganzen Landes vom J. 1467 selbst aus dem Original der Steuerakten im Zürcherischen Archiv; er berechnete ferner die Volksmenge von den J. 1529, 1588, und 1610

nach den speciellen Kriegs-Roteln, ohne sich indeß über die dabey gebrauchte Methode zu erklären; er machte einen Auszug aus der 1634 von Breitinger veranstalteten Zählung, so wie aus der Waserischen von 1671; benutzte Scheuchzers vom J. 1700 gesammelte Verzeichnisse; berechnete die Volksmenge vom J. 1678 und 1748 wieder nach den Kriegs-Roteln, stellte damit die Zählung von 1762 und 1771 zusammen, und verfertigte daraus die hier beyliegende Tabelle, in welcher er aber die Volksmenge von 1773 nur nach Abzug der durch die Theurung und Hungersnoth verlohrnen Einwohner berechnete. (Schlözer, a. a. O. S. 103 ff.) Allein so schätzbar auch diese Tabelle, als erster Versuch einer genauen Darstellung der Bevölkerung des Zürchergebiets in verschiedenen Zeitaltern, im Ganzen ist, so sehr bedarf sie doch noch einer kritischen Prüfung und Berichtigung, welche letztere ihr indeß nur diejenigen geben können, die den Quellen nahe genug sind und diese sorgfältig damit vergleichen. So wie diese Bevölkerungsliste hier erscheint, kann sie noch nicht zur Grundlage bestimmter Bemerkungen über den plötzlichen Zuwachs und die schnelle Abnahme der Volksmenge in manchen Jahren gebraucht werden. Denn an und für sich läßt sich schon ohne Angabe der Ursachen und ohne andere historische Erläuterungen nichts, als etwas sehr Allgemeines, daraus folgern. Daß um die Mitte des 15ten Jahrhunderts die Bevölkerung so schwach gewesen seyn sollte, als sie hier vom J. 1467 angegeben wird, ist nicht glaublich, auch widerspricht dem eine andere Angabe von Hirzel in Höpfners Magaz. III. 102., welche die Volksmenge eben dieses Jahres auf 51, 892 bestimmt, und aus mehrern Gründen richtiger scheint. Waser erklärt sich auch über die Vollständigkeit, insonderheit über die Einrichtung dieser Steuerakten, und sein Verfahren bey Benutzung derselben, nicht. In manchen Stücken scheint sie überdem nicht genau zu seyn. Die Obervogtey Altstetten, die der Stadt doch schon 1430 verkauft ward, fehlt gänzlich; oder ist sie

zu

Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich in den Jahren

Regierungs-Bezirk.	1467.	1529.	1588.	1610.	1634.	1671.	1678.	1700.	1748.	1762.	1771.	1773.
Stadt Zürich	4476	5687	8649	12,994	8959	9675	10,050	8180	9949	10,616	9850	9718
Kyburg	6346	23,900	34,500	44,100	23,322	38,573	42,900	35,861	40,482	51,715	44,551	42,940
Sax	– –	– –	– –	– –	991	1876	2040	1753	2157	2360	2370	2280
Stammheim	437	764	1347	1721	879	1052	1186	882	1016	1195	924	887
Stein	– –	2115	3090	3940	1699	1819	2046	1822	2225	2414	2438	2349
Andelfingen	1541	5453	5973	7614	4209	7061	7470	6225	5770	6596	6368	5656
Eglisau	– –	1422	3060	3890	3059	3958	4224	3377	3463	4180	3806	3685
Regensperg	599	2890	3360	4290	2840	4064	4090	4280	3609	5031	4057	3949
Knonau	1127	3030	6100	7775	3985	5924	6555	5376	6452	7631	7129	6870
Wädenschweil	931	1526	3060	4039	2829	4421	4730	3997	5931	6474	7675	7415
Grüningen	2104	5420	8550	10,880	7439	10,853	9909	9670	16,215	18,222	17,989	17,320
Greiffensee	1024	2515	3360	4295	2443	2921	3655	3580	4322	5601	4758	4586
Ermattingen	15	73	92	122	77	120	127	108	151	164	165	159
Schwamendingen	459	1270	1537	1960	1065	1415	1712	1712	2504	2912	2751	2648
Neuamt	594	1922	5175	6770	3084	4304	4512	3725	2906	4086	3209	3092
Bülach	346	1146	1388	1795	985	1336	1432	1210	1029	1550	1135	1093
Rümlang	163	428	520	662	729	729	930	926	649	785	713	686
Regenstorf	247	923	1116	1424	1067	1429	1636	1479	1394	1560	1530	1473
Wyningen	196	294	428	545	506	744	837	746	807	1200	885	852
Höngg	310	713	865	1102	697	715	990	810	893	1200	991	955
Vierwachten	586	1220	1480	1890	1600	1951	2468	2445	2760	3169	3043	2896
Küßnacht	1269	3572	4420	4980	3036	3549	4990	4361	5339	6150	5895	5677
Ehrlibach	144	508	628	710	331	575	586	465	595	694	654	628
Meylen	386	1220	1508	2230	1106	1657	1826	1600	2209	2200	2210	2115
Mänedorf	189	610	755	1158	859	1360	1461	1060	1761	2000	1942	1873
Stäfen	420	1006	1241	2265	1206	1981	2250	1664	3942	4836	4360	4200
Horgen	1039	2865	4200	4735	3688	5922	6450	5003	7398	8560	8358	8064
Bonstetten	224	830	1005	1280	1078	1233	1436	1323	1407	1476	1543	1485
Kelleramt	– –	725	919	1118	942	1820	1764	1318	1526	1900	1651	1591
Birmenstorf	145	520	630	805	831	1088	1232	1105	1064	1410	1148	1105
Reichs-Vogtey	139	416	505	644	495	686	820	770	748	942	847	816
Uetikon	33	131	159	235	156	207	232	204	232	311	254	245
Wiedikon	187	505	613	922	722	1124	1380	1328	1501	1743	1652	1590
Wollishofen	270	610	740	1100	707	976	1152	1071	1226	1337	1354	1303
	25,946	76,229	110,973	143,990	87,621	128,158	139,146	119,442	143,433	172,220	158,205	152,201

zu irgend einer andern gezogen? Waser legte bey der Eintheilung des Landes die Regierungsbezirke zum Grunde, und diese sind doch die Landvogteyen, deren es im Zürchergebiet überhaupt 37 giebt. Manche derselben werden aber gar nicht genannt, wie das eben angeführte Altstetten. Die Vogtey Flaach mag wohl unter Andelfingen mit begriffen seyn; so auch Hegi, Lauffen, Altikon unter Kyburg als Theile der ehemaligen Grafschaft. Uetikon ist hier besonders aufgeführt, gehört aber zur Landvogtey Wädenschweil. Dagegen sind andere Distrikte und Ortschaften aufgeführt, die nicht hieher gehören, als Stammheim, Wyningen, die Reichsvogtey. Ersteres ist zwar mit hohen und niedern Gerichten, der Mannschaft u. s. f. dem C. Zürich unterworfen, aber der Thurgauischen Obervogtey Steinegg einverleibt. Bey solchen ins Einzelne gehenden Volkslisten müssen die Landschaften, von denen die Volksmenge angegeben wird, aufs genaueste bestimmt werden. Eine solche Bestimmung ist aber äusserst schwer und oft unmöglich, wenn die Listen nach so verschiedenartigen Quellen, als Steuerhebungen, Kriegsregistern, Kirchenzählungen u. s. f. gemacht und zusammengestellt werden, weil die militairischen, kirchlichen u. a. Abtheilungen eines Landes gewöhnlich sehr verschieden sind und durch einander laufen. Das Nachtheiligste bey der Waserischen Tabelle ist indeß dieses, daß die Hauptsumme einzelner Jahre beym Aufzählen ganz anders ausfällt, als sie hier angegeben ist. Nach den in dieser Liste vorkommenden Zahlen würde die ganze Bevölkerung im Jahre 1634 = 87, 631, im J. 1671 = 127, 118, im J. 1678 = 139, 078, im J. 1700 = 119, 436, im J. 1748 aber 143, 632 Menschen betragen haben. Es müssen daher, entweder beym Aufzählen, welches weniger zu erwarten ist, oder beym Abschreiben und Drucken Fehler vorgegangen seyn, die durchaus eine sorgfältige Berichtigung erfordern. Hirzel legt indeß a. a. O., nur nicht bey dem schon angeführten J. 1467, die in dieser Tabelle vorkom-

kommenden Hauptsummen bey seinen Bemerkungen zum Grunde, welches freylich sehr für sie zu reden scheint, allein er giebt doch dabey nicht an, ob er sie nach vorhergegangener Prüfung aus den Waserischen Tabellen genommen habe, oder von der Vollständigkeit und Genauigkeit derselben überzeugt gewesen sey. — 2. Eine Bevölkerungsliste aus den Visitationsakten, also nach den Kirchsprengeln oder Dechaneyen, die als authentisch angegeben wird, in Brunns Magaz. zur Kenntn. des phys. und polit. Zust. v. Eur. III. 2 St. S. 106 ff., nach folgender Ordnung:

I. Stadtfiliale.

	1791.	1792.	1793.
1. St. Jakob	31	32	32
2. Spannweid	66	68	68
3. Zollikon	765	762	764
4. Zum Kreuz	3000	3000	3000
5. Spital	591	589	589
6. Waisenhaus	90	90	90
7. Rieden	318	318	315
8. Schwamendingen	700	600	600
9. Wallisellen	391	378	378
10. Wiedikon	276	267	287
11. Wipkingen	600	600	600
12. Seebach	524	538	567
	7332.	7242.	7290.

Hier verdient gleich der wahrscheinliche Druckfehler bemerkt zu werden, da nach den angegebenen Zahlen die Hauptsumme vom J. 1791 = 7352 beträgt.

II. Kapittel am Zürchersee.

	1791.	1792.	1793.
1. Stäfen	3357	3384	3382
2. Hombrechtikon	2200	2200	2300
3. Männedorf	2024	2024	2024
4. Uetikon	1099	1038	1050
5. Meilen	2600	2650	2650
6. Herrliberg	907	923	923
7. Erlibach	750	750	760
8. Küßnacht	1600	1600	1600
9. Zumikon	500	500	500
10. Richtenschweil	2413	2450	2500
11. Wädenschweil	3500	3500	3500
12. Schönenberg	1219	1230	1163
13. Horgen	3200	3200	3300
14. Hirzel	1083	1085	1080
15. Tallwyl	1112	1218	1210
16. Langnau	604	604	604
17. Kilchberg	1500	1500	1500
18. Rüschlikon	707	704	713
19. Wollishofen	700	704	704
20. Altstetten	652	650	650
21. Schlieren	500	500	500
22. Sax	1056	1054	1091
23. Sennwald	1000	950	1100
24. Salez	439	440	465
	34,722.	34,858.	35,260.

Bey der Aufzählung ergiebt sich für 1793 die Hauptsumme von 35, 269, daher wohl die hier angegebenen 35, 260 durch einen Schreib- oder Druckfehler veranlaßt sind.

III. Kapittel im Freyamt.

	1791.	1792.	1793.
1. Cappel	496	493	475
2. Hausen	1114	1139	1139
3. Knonau	398	379	388
4. Maschwanden	492	504	493
5. Aeugst	558	576	576
6. Rifferschweil	407	404	408
7. Metmenstetten	1154	1222	1209
8. Affholtern	1226	1253	1253
9. Hedingen	980	980	981
10. Ottenbach	1273	1498	1513
11. Bonstetten	604	576	612
12. Stallikon	1045	1038	1038
13. Birmenstorf	1302	1308	1321
14. Dietikon	1568	1554	1562
15. Uetikon	264	259	263
	12,881.	13,183.	13,031.

Hier zeigt sich bey der Aufzähl. wieder ein Fehler, denn diese ergiebt für das J. 1793 nicht 13,031, sondern 13,231.

IV. Das Steiner Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Stein	1600	1700	1600
2. Stammheim	2625	3000	3000
3. Ossingen	1030	1040	1046
4. Andelfingen	2000	1951	1995
5. Tägerlen	480	480	480
6. Trüllikon	1285	1285	1292
7. Lauffen	1350	1200	1200
8. Bänken	474	440	460
9. Marthalen	1139	1120	1120
10. Feuerthalen	530	520	502
11. Diessenhofen	460	430	430
12. Schlattingen	500	500	500
13. Dörflingen	300	360	300
14. Basadingen	200	200	196
	13833.	14,166.	14,139.

Bey genauerm Aufz. findet sich hier die Hauptf. wieder anders, neml. für 1791 = 13,973, für 1792 = 14,226, und für 1793 = 14,121, unmögl. ist es aber, anzugeben, ob diese Verschiedenheit durch einen Rechnungs- oder Druckfehler veranlaßt und wo eigentlich diese Fehler, ob in einer, oder in mehrern Zahlen, zu suchen seyn mögen.

V.

V. Das Winterthurer Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Winterthur	3280	3280	3280
2. Ober-Winterthur	1607	1607	1607
3. Töß	793	807	812
4. Seuzach	562	564	558
5. Neftenbach	1034	1029	1093
6. Hettlingen	478	476	472
7. Dorf	330	330	330
8. Henggart	241	246	206
9. Berg	473	489	489
10. Flaach	1009	1034	1040
11. Embrach	1681	1681	1669
12. Lufingen	173	173	173
13. Rorbas	1236	1243	1258
14. Dätlikon	317	318	327
15. Pfungen	351	343	343
16. Brütten	450	467	472
17. Feldheim	452	452	452
18. Wülflingen	1153	1153	1153
19. Buch	652	650	652
	16,372.	16,332.	16,386.

Vom J. 1791 ist die Hauptf. der hier angegebenen Zahlen eigentl. 16, 272; wo aber ist denn der Fehler zu suchen?

VI. Das Elggower Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Elgg	2065	2068	2103
2. Elsau	473	483	495
3. Wisendangen	610	614	627
4. Seon	1303	1319	1333
5. Rikenbach	330	330	330
6. Dynhart	560	575	575
7. Altikon	862	862	868
8. Schlatt	730	718	722
9. Zell	1008	1023	1050
10. Turbenthal	1913	1921	1925
11. Wyla	1072	1082	1092
12. Wildberg	651	814	810
13. Sternenberg	1225	1238	1256
	12,802.	13,047.	13,186.

Hier stimmen bey allen 3 Jahren die Hauptsummen mit den einzelnen Angaben überein, und diese scheinen von den Kirch-

Kirchspielen genauer, als bey den meisten übrigen Kapiteln eingegangen zu seyn. Indeß erregen doch auch die Zahlen von der Pfarre Rikenbach den Verdacht, daß man die Volkszahl nur in einem Jahr, wie von Dynhart und Altikon nur in 2 Jahren bestimmt angegeben, und bey dem folgenden dieselbe Zahl wieder mit aufgeführt habe.

VII. Wezikoner Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Gossau	2390	2370	2430
2. Grüningen	1315	1300	1300
3. Hinweil	2286	2332	2328
4. Wezikon	2532	2532	2507
5. Wald	3100	3100	3100
6. Bäretschweil	2721	2745	2757
7. Dürnten	1382	1382	1382
8. Rüti	696	705	718
9. Fischenthal	2720	2775	2828
10. Egg	1849	1841	1900
11. Bubikon	910	1000	965
12. Bauma	3345	3391	3221
13. Detweil	893	900	900
	26, 139.	26, 373.	26, 366.

Die Hauptsumme vom J. 1793 giebt nur 26, 336.

VIII. Kyburger Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Greiffensee	263	261	264
2. Pfäffikon	2300	2300	2318
3. Hittnau	1900	1921	2000
4. Kyburg	316	311	332
5. Altorf	776	839	794
6. Illnau	1460	1460	1460
7. Russikon	1590	1600	1600
8. Weißlingen	1256	1305	1497
9. Lindau	830	850	850
10. Wangen	540	544	546
11. Schwarzenbach	180	200	171
12. Dübendorf	1300	1300	1300
13. Fällanden	615	646	657
14. Nur	1480	1484	1490
15. Uster	3000	3000	3000
16. Mönch-Altorf	805	830	840
17. Volketschweil	1634	1634	1645
	20, 245.	20, 485.	20, 764.

IX. Regensperger Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Höngg	1267	1267	1267
2. Wyningen	878	887	896
3. Regenstorf	727	763	787
4. Dällikon	493	493	431
5. Otelfingen	559	581	587
6. Buchs	555	553	533
7. Dielstorf	554	650	560
8. Regensperg	238	244	240
9. Nieder=Haslen	995	998	998
10. Ober=Glatt	618	618	618
11. Rümlang	758	757	757
12. Kloten	2015	2000	2036
13. Basserstorf	1861	1850	1868
14. Affhaltern	432	430	466
15. Dietlikon	596	599	598
16. Baden	—	—	—
	12,446.	12,600.	12,702.

Die Hauptsummen stimmen hier wieder nicht mit den einzelnen Zahlen überein, denn diese ergeben für 1791 = 12,546, für 1792 = 12,690, und für 1793 = 12,642.

X. Eglisauer Kapittel.

	1791.	1792.	1793.
1. Weningen	798	809	809
2. Schöfflistorf	720	729	709
3. Steinmur	1035	1041	1039
4. Bachs	469	470	444
5. Stadel	785	803	803
6. Bülach	2136	2144	2188
7. Eglisau	1576	1550	1410
8. Glattfelden	704	706	707
9. Wyl	1187	1249	1269
10. Raffz	820	830	837
11. Weyach	535	536	540
12. Trägerfelden	861	887	870
13. Zurzach	1219	1219	1223
	12,855.	12,970.	12,848.

Nach den hier angegebenen Zahlen ist die Summe für 1791 = 12,845, und für 1792 = 12973.

Volksmenge der Stadt Zürich.

Jahre.	Einwohner überhaupt.	Zahl der Bürger in Haushalt.	Zahl der Hinterfass. in Haushalt.
1756	11,012	6591 - 1834	554 - 163
1762	10,616	6433 - 1802	412 - 137
1769	10,574	6266 - 1762	646 - 210
1780	10,559	6047 - 1688	760 - 268
1790	10,151	5675 - 1581	835 - 286

Bey der Rekapitulation werden in Brunns Magaz. die Hauptsummen S. 114 völlig so zusammengestellt, wie sie bey den einzelnen Kapiteln angegeben sind, woraus sich denn, mit der Volksmenge der Stadt Zürich vom J. 1790, die ganze Bevölkerung für 1791 von 179,778, für 1792 von 181,307, und für 1793 von 182,123 ergiebt. Daraus liesse sich einigermaßen auf Fehler in den einzelnen Angaben schliessen. Wären diese indeß in der Aufzählung zu suchen, und die oben einzeln angegebenen Berichtigungen der Hauptsummen gegründet, so würde darnach die Bevölkerung überhaupt für d. J. 1791 = 179,928, für d. J. 1792 = 181,557, und für d. J. 1793 = 182,224 betragen. Welche von diesen Zahlen nun die richtigern seyn mögen, läßt sich im Allgemeinen nicht bestimmen, und kann vielleicht nur durch genaue Vergleichung mit den Originalregistern ausgemittelt werden. Indeß macht dies allein diese Listen nicht unbrauchbar, oder minder zuverlässig, denn der Unterschied ist im Ganzen so groß nicht. Weit wichtiger sind folgende Gründe gegen die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit derselben. Die vielen in den Listen der meisten Kapittel vorkommenden runden Zahlen, vorzüglich in der Liste von den Stadtfilialen, dem Kapittel am Zürchersee, so wie den Kapitteln von Stein, Wezikon und Kyburg, erregen sogleich den Verdacht einer Schätzung oder ungefähren Berechnung, da ihrer zu viele sind, als daß man sie für eine auch bey genauen Zählungen zuweilen vorkommende Erscheinung ansehen könnte. Dazu kömmt insonderheit, daß bey

mehr-

mehrern Kirchspielen offenbar dieselbe Zahl bey allen 3 Jahren, und oft sogar eine ganz runde Zahl, z. E. von 3000, 1600, 1000, 600 u. s. f. aufgeführt ist. In Ansehung ihrer Quelle wird bey der ganzen Liste nichts weiter bemerkt, als daß sie aus den Visitationsakten gezogen und authentisch sey, ohne daß nun weiter bestimmt wäre, ob die Listen in den Visitationsakten selbst sich auf genaue Zählungen oder auf Berechnungen gründen. Aus dem vorhin Angeführten ergiebt sich aber offenbar, daß nicht alle darin vorkommende Zahlen als Resultate einer wirklichen Zählung angesehen werden können. Wahrscheinlich hatte man von einzelnen Pfarreyen überhaupt noch gar keine genaue Verzeichnisse, sondern nur muthmasliche Schätzungen oder Berechnungen; von andern nur bestimmte Angaben von einzelnen Jahren; von den übrigen hingegen genaue Verzeichnisse nach sorgfältigen Zählungen, und mit diesen verschiedenartigen Hülfsmitteln die Generaltabelle entworfen und die Hauptsumme der Bevölkerung des ganzen Landes herausgebracht, wobey denn oft eine einzelne Angabe von einem Jahre auch bey den übrigen wieder mit aufgeführt werden mußte. — Im Ganzen fehlt es also, das J. 1771 ausgenommen, an zuverlässigen Angaben von der Bevölkerung des Landes, die sich durchweg auf genaue Zählungen gründen. Dazu kömmt nun aber auch noch, daß bisher keine specielle Verzeichnisse der Gebornen, Gestorbenen und Verehlichten, der Einwohner nach dem verschiedenen Alter und Gewerbe, und keine besondere Verzeichnisse der Bevölkerung der Städte und des platten Landes bekannt geworden sind, um darnach die Verhältnisse verschiedener Art beurtheilen oder weitere Bemerkungen darauf gründen zu können. Nur in Häsi's Staatsbeschreibung I. S. 264 ff. wird die Volksmenge nach dem Geschlechte und Alter, wahrscheinlich vom J. 1766, nach angeblich zuverlässigen Verzeichnissen, auf folgende Art berechnet:

Mannspersonen		Frauenspersonen	
von 1 – 16 J.	= 28,000	von 1 – 16 J.	25,000
— 16 – 64 –	= 46,000	— 16 – 64 –	44,000
— 64 – 80 u. s. f.	f. 15,000	— 64 – 80 u. s. f.	f. 17,000
	89,000		86,000

wornach also die ganze Volksmenge des Zürchergebiets auf 175,000 Seelen betrug. Hier zeigt sich aber ein auffallendes Uebergewicht der männlichen über die weiblichen Einwohner, da sonst die Zahl der letztern immer beträchtlich stärker zu seyn pflegt.

Von der Bevölkerung der Stadt Zürich findet man einzelne Verzeichnisse von ältern Jahren bey einigen Schriftstellern. 1756 nahm die physikalische Gesellschaft ein genaues Verzeichniß aller Häuser und Einwohner in Zürich auf, und diese Zählung ward im J. 1762 mit aller möglichen Sorgfalt erneuert. (S. von Hallers Bibl. II. 518 ff.). Auch nachher ward sie mehrmals wiederholt und in eine eigne Form gebracht (Meisters R. 118.). Nach diesen Angaben wechselte die Zahl der Einwohner der Stadt sehr oft, und scheint von den ältern Zeiten her bis jetzt selten viel über 12,000, und gewöhnlich zwischen 10, und 12,000 betragen zu haben.

	1351.	1756.	1762.	1769.	1780.	1790.
Häuser	—	1191	1192	—	1184	—
Einwohner überh.	12,470	11,122	10,616	10,574	10,559	10,151
Pers. männl. Geschl.	—	4611	4370	4059	4153	—
Pers. weibl. Geschl.	—	6511	6246	5886	5777	—
Haushaltungen überh.	2494	1970	1939	1972	1957	1867
Bürgerspers. überh.	—	6664	6427	6266	6047	5675
Ledige männl. Geschl.	—	528	538	—	—	—
Ledige weibl. Geschl.	—	1072	1119	—	—	—
Knechte	84	247	280	—	223	—
Mägde	263	1852	1835	—	1734	—
in der Stadt zusamen	11,850	—	—	—	—	—
ausser der Stadt	620	—	—	—	—	—
in der großen Stadt	—	6879	—	—	—	—
in der kleinen	—	4243	—	—	—	—

Di

Die Berechnung vom J. 1351 findet sich in Müllers Gesch. der Eydgen. B. II. S. 208.; die von den J. 1756 und 1762 in Hallers Bibl. II. 518 ff.; die von den Jahren 1769 und 1780 in Meisters R. S. 110 ff., die von 1790 aber in Brunns Mag. B. III. St. II. S. 113. Fäsi giebt die Bevölkerung der Stadt, (ob vom J. 1766?) auf 11,260 an; Coxe hingegen B. II. S. 11. vom J. 1784 auf 10,500; Meiners aber bemerkt, B. III. S. 40, daß man sie im J. 1788 auf 12,000 gerechnet habe. Man scheint indeß bey Bestimmung der Volksmenge in der Stadt nicht immer sorgfältig zu unterscheiden, ob von allen in und ausser der Stadt befindlichen Seelen, oder nur von jenen die Rede sey, und dies ist wohl der Hauptgrund der öftern Verschiedenheit der Angaben, bey denen doch manche Schriftsteller einerley Quelle benutzten, wie z. E. von Haller und Meister a. a. O., die sich beyde auf die von der physikalischen Gesellschaft aufgenommenen Verzeichnisse beziehen und dennoch bey einzelnen Zahlen von einander abgehen. So wird auch in den Ephemer. d. Menschheit v. J. 1782. 1 St. 115 f. einer Zählung von 1769 erwähnt, nach welcher sich in der Stadt 13,363 Seelen gefunden hätten. Aus der Vergleichung der Angaben von mehrern Jahren darf man daher, bis diese genauer geprüft und gehörig berichtigt sind, keine Folgerungen über die Ab- und Zunahme und deren Ursachen wagen. Zur Beurtheilung des Zustandes der Stadt Zürich im 14ten, 15ten und 17ten Jahrh. dient insonderheit folgendes Verzeichniß in Meisters R. S. 110.

Im Jahre.	Häuser.	leere Häuser.	Haushaltungen.	Knechte.	Mägde.
1357	1226	89	2475	84	263
1374	1247	96	2210	81	197
1410	1345	94	2014	129	246
1467	1056	79	1214	182	263
1637	1174	13	1801	431	757
1671	1127	14	1898	355	865

So lange es indeß noch an vollständigen, durchaus genauen und speciellern Zählungslisten vom Zürchergebiet fehlt, kann man die bisherigen Bevölkerungstabellen nur zu Bemerkungen der Zu- und Abnahme der Volksmenge im Allgemeinen benutzen, und doch müssen die Ursachen davon zum Theil in andern historischen Quellen aufgesucht werden. Die bisher bekannt gewordenen Generalsummen sind folgende:

Jahre.		Ganze Volksmenge.	
1467	—	51,892	nach Hirzel a. a. O.
1529	—	76,229	nach den Waserischen Tabellen.
1588	—	110,973	
1610	—	143,990	
1634	—	87,621	
1671	—	128,158	
1678	—	139,146	
1700	—	119,442	
1748	—	143,433	
1762	—	172,220	
1766?	—	175,000	nach Fäsi. B. I. S. 265
1771	—	158,205	nach den Waserischen Tabellen.
1773	—	152,201	
1784	—	174,572	nach Coxe. B. II. S. 11.
1785	—	167,564	nach Hirzel a. a. O.
1788	—	180,000	nach Meiners III. S. 39.
1791	—	179,778	nach Brunns Mag. a. a. O.
1792	—	181,307	
1793	—	182,123	

Dieses Verzeichniß beweiset insonderheit, wie beträchtlich die Volksmenge seit der Reformation fortdauernd zugenommen habe, wenn nicht andere gewaltsame Hindernisse eine plötzliche Veränderung bewirkten. Ueber die Vorfälle älterer Zeiten läßt sich bey dem Mangel an bestimmter historischer Aufklärung nicht wohl urtheilen. Im 17ten Jahrhundert litt die

Volks-

Volksmenge zweymal ausserordentlich. Vom J. 1610–1634 verlohr das Land über 56,000 Menschen. Die Pest wütete in dieser Zeit zweymal, nemlich 1611 u. 1628; und raffte viele tausend Menschen weg, so daß man in den Pfarreyen der Stadt Zürich 1611 allein 7000 Todte zählte. Der dreyssigjährige deutsche Krieg traf das Land zwar nicht unmittelbar, aber drückte es durch die traurigen Folgen sehr. Der Handel mit Deutschland stockte, und die daraus für einen Theil entstehende Nahrungslosigkeit ward noch drückender durch den auch hier im Lande herrschenden Mangel, durch die Theurung und Verwirrung im Münzwesen. Die Zufuhr von Getreide und Lebensmitteln von Schwaben her ward oft gesperrt; dagegen füllte eine große Menge hülfloser Flüchtlinge aus dem südlichen Deutschland das Zürchergebiet an, vergrösserte den Mangel und forderte Hülfe. Ueberdem kamen häufig Schaaren von Landstreichern über die Grenze, welche man deshalb durch bewaffnete Mannschaft decken mußte. Das Land würde gänzlich ruinirt worden seyn, wenn nicht um eben die Zeit die Manufakturen durch einen starken Absatz nach Italien, Frankreich und Spanien sehr in Aufnahme gekommen wären, und der Handel dahin beträchtlich zugenommen hätte, so daß in den 12 Jahren, von 1628 bis 1640, die Bevölkerung schon wieder zunahm, das Land sich zu erholen anfieng, die großen Lasten bey den so hoch gestiegenen Staatsausgaben tragen, und doch öffentlich und einzeln viel Gutes thun konnte. Aeusserst auffallend war es daher, daß mit dem Frieden 1648 viele tausend Menschen das Land verliessen, um sich in dem so sehr verheerten Schwaben, Sundgau und der Pfalz niederzulassen, unter denen indeß auch viele Wiedertäufer waren. Während des nachmals von 1688 bis 1697 zwischen Frankreich und Deutschland geführten Krieges litt das Gebiet wieder ausserordentlich durch Theurung. Diese ward theils durch die benachbarten Armeen, theils dadurch veranlaßt, daß die Alliirten alle Fruchtzufuhr nach der Schweiz sperrten, weil

Frankreich so viele Truppen von diesem in Sold erhalten hatte, und hier eine starke Werbung hielt. Zwar wurden alle aus dem französischen Dienst zurückgerufen, und man untersagte die Werbung, aber dies war vergebens, und wegen des Brodtmangels lief eine Menge Volks den Alliirten zu. Die Theurung stieg immer höher, und 1692 entstand die schrecklichste Hungersnoth, da das Wetter alle Früchte des Landes zerschlug und nun auch die Zufuhr von Mailand ebenfalls gesperrt ward. Die Theurung dauerte noch 1694 fort; eine Menge Menschen mußte sich mit Kräutern und Wurzeln nähren, viele starben vor Hunger, andere zogen in die Pfalz und nach Brandenburg, viele giengen in auswärtige Dienste, daher der Verlust ausserordentlich groß war. Im J. 1700 hatte das Zürchergebiet 34,000 Menschen weniger, als 1610, ungeachtet die Volksmenge doch schon seit 1640, vornemlich aber seit 1670 mit der beträchtlichen Zunahme der Manufakturen und Handlung, schon wieder sehr gewonnen hatte. Der Anfang des 18ten Jahrhunderts war wegen des spanischen Successionskrieges ebenfalls ungünstig; vom Utrechter Frieden an bis 1770 machte das Land aber die glücklichsten Fortschritte in seiner Bevölkerung, wie in seinem Gewerbe. Im J. 1748 war die Volksmenge wieder ungefähr so stark, wie im J. 1610, und von da an bis 1766, also in 18 Jahren, gewann sie über 30,000 Seelen, ungeachtet 1734 und in den folgenden Jahren so viele nach den Engl. Colonien zogen. Nun aber wurden diese Fortschritte plötzlich durch eine ungewöhnliche Theurung gehemmt, die wegen Miswachs, Versperrung der Zufuhr aus Schwaben, aber auch durch Vorkäuferey schnell ungemein zunahm, und bis zur Mitte des Jahrs 1771 immer höher stieg. Zwar suchte die Obrigkeit, durch den Verkauf des Getreides aus seinen Magazinen zu einem niedrigen Preise, mit mehrern Gemeinen und wohlthätigen Gesellschaften, die große Summen zur Vertheilung an Geld, Holz und Lebensmitteln zusammenbrachten, auf alle Art den

Un-

Unglücklichen und Verarmten zu Hülfe zu kommen, man traf auch andere Anstalten zum Anbau von Kartoffeln auf vertheilten Gemeinheiten u. s. f., aber das Elend war zu groß und allgemein. Eine Menge Menschen starb vor Hunger und an den Folgen desselben, eine beträchtliche Zahl ließ sich aber auch zum Auswandern, theils nach dem durch den siebenjährigen deutschen Krieg verödeten Brandenburg und Pommern, theils nach Amerika u. a. Gegenden, verleiten. Erst mit Anfang des Sommers 1772 ließ die Theurung so nach, daß man mit Austheilung des Brodtes auf den Zünften einhalten konnte. Da die Bevölkerung um das Jahr 1766 auf 175,000 Menschen stieg, so beträgt der Verlust für das ganze Land bis zum Jahr 1773 an 23,000. Indeß ist dieser Verlust bis 1788 nicht nur völlig ersetzt, sondern die Volksmenge bis 1793 noch um 7000 stärker geworden, als sie um 1770 gewesen zu seyn scheint. Von 1773 bis 1793, also in 20 Jahren, betrug der ganze Gewinn wieder beynahe 30,000 Menschen. Am stärksten hat aber die Bevölkerung im jetzigen Jahrh. doch von 1748 bis 1766 gewonnen, da die Vermehrung noch über 30,000 in 18 Jahren betrug. — (S. Hirzel a. a. O. Meisters R. S. 118 ff. Bluntschli 254 ff. 444 ff. 470 ff. Werdmüller I. 338 ff. II. 144 ff. 155 ff. Schinz Gesch. d. Handl. 150 ff. 167 ff.). —

Wenn übrigens Coxe's und Hirzels Angaben v. J. 1784 und 1785 gleich zuverläßig sind, so müßte die Bevölkerung in dem letztern auf 7000 Menschen verlohren haben, da sie doch bis 1793 wieder fortdauernd zunimmt. Uebrigens ist die plötzliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung eines Staates der Art, wie der Zürcherische, der bey einer großen Volksmenge in Ansehung des Getreides von den Benachbarten abhängt, und den dritten Theil seiner Einwohner solchen Manufakturen zu danken hat, die sowohl von der Veränderung der Mode, als auch von der erschwerten

Zufuhr des fremden Materials, und bey dem auswärtigen Absatz, durch welchen sie sich vorzüglich erhalten, durch die nachtheiligen Conjunkturen des Handels und manche andere Vorfälle, leiden, nichts Befremdendes. Durch Seekriege wird oft die Zufuhr der Baumwolle vertheuert und gehemmt, bey See- und Landkriegen stockt der Absatz der Manufakturen oft eben so sehr, als bey veränderter Mode, neuen Erfindungen und Einfuhrverboten in andern Ländern; Theurung der Lebensmittel erhöht das Arbeitslohn und erschwert dadurch wieder oft den Absatz. Die gleichförmige Verbesserung des Ackerbaues durch das ganze Land ist daher für das Zürchergebiet ein wesentliches Bedürfniß; die Manufakturen müssen nicht auf Kosten desselben begünstigt, aber eben so wenig gehindert werden, da sie die bessere Kultur des Landes erleichtern und bisher auf alle Art befördert haben und die Industrie überhaupt rege erhalten. Wo diese einmal lebhaft geworden ist und Kraft gewonnen hat, da hilft der Erfindungsgeist beym Stocken des einen Gewerbes doch leicht einem andern mit Nachdruck wieder auf, daß der Verlust bald, wenigstens zum Theil, wieder ersetzt wird, wovon verschiedene andere Länder, die ihren ganzen Wohlstand vornemlich den Manufakturen verdanken, ein auffallendes Beyspiel geben. Allein er muß auch von allen Fesseln befreyt, und nicht durch städtische Zwang- oder Zunftgesetze unterhalten werden.

Im Ganzen gehört das Zürchergebiet zu den bevölkertesten Ländern, nicht nur in der Schweiz, sondern überhaupt in Europa, denn es hat bey einem Flächeninnhalt von 45 □ M. eine Bevölkerung von 182,123, folglich 4047 Menschen auf 1 □ M. Diese verdankt es theils dem nach und nach so sehr verbesserten Ackerbau, vornemlich aber den vielen seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts eingeführten und späterhin so sehr in Flor gebrachten Manufakturen, die zugleich wieder die Vervollkommung des Landbaues in so ho-

hem

hem Grade veranlaßt haben. Wie sehr der bessere Anbau des Landes mit der zunehmenden Bevölkerung und dem Verdienst von den Manufakturarbeiten gleichmässig fortschritten, davon sind oben schon Beweise im Allgemeinen angeführt, verdienen hier aber doch noch insonderheit die beyden Herrschaften Regensperg und Wädenschweil, deren Verhältnisse specieller bekannt sind, zum Beyspiel aufgestellt zu werden. Jene zählte im J. 1764 überhaupt an Ländereyen aller Art, die Holzungen und Gemeindegüter mitgerechnet, 18,414 Juchart, und 3980 Seelen, worunter 176 Manufakturarbeiter waren, dagegen die Herrschaft Wädenschweil nur 9156 $\frac{1}{4}$ Juchart an Ländereyen, 1772 aber 7227 Seelen und darunter 1965 Manufakturarbeiter hatte. Die ansehnlichen Häuser und das Ansehn der Leute beweisen dabey den größern Wohlstand der letztern. Bis gegen die Mitte des 17ten Jahrh. hatte Regensperg mehr Einwohner, als Wädenschweil, welches aber von der Zeit an, und insonderheit mit dem Anfange des jetzigen Jahrh., da die Baumwollenmanufakturen so ausgebreitet wurden, ungemein gewonnen hat, wie folgender Auszug aus Wasers Tabellen beweiset:

Jahre.	Wädensch. weil.	Regens- perg.	Jahre.	Wädensch- weil.	Regens- perg.
1467	431	599	1678	4730	4090
1529	1526	2890	1700	3997	4280
1588	3060	3360	1748	5931	3609
1610	4039	4290	1762	6474	5031
1634	2829	2840	1771	7675	4057
1671	4421	4064	1773	7415	3949

Bey der Hälfte an Ländereyen hat Wädenschweil die doppelte Zahl der Einwohner, verhältnißmässig mehr und dabey weit schöneres Vieh, größern Wohlstand, den schönsten Obstbau und überhaupt die vortrefflichste Landeskultur, wenn gleich auch der Landbau in Regensperg zum Theil vortrefflich ist und die Einwohner ihren ganzen Fleiß darauf ver-

wen-

wenden. — In den südöstlichen gebürgichten Gegenden des Zürchergebiets zeigt sich allenthalben eine Zunahme der Volksmenge, so wie sich hie und da die Manufakturarbeiten ausgebreitet haben, und durch diese der bessere Anbau des Landes befördert ist, wovon insonderheit die Gemeinde Fischenthal ein Beyspiel giebt. In dieser bemerkte man nach einer Mittelzahl von 10 Jahren. Verhältnisse der Ehen zu den

	Ehen.	Getaufte.	Getauften.
Von 1641	1670	42 257	1000 zu 6,119
— 1671	1700	81 331	1000 — 4,086
— 1701	1750	113 463	1000 — 4,168
— 1750	1760	165 656	1000 — 3,975

Darnach hat sich hier die Volksmenge in 100 Jahren mehr als verdoppelt, die Ehen sind auf das Vierfache gestiegen, und die Getauften wie 51 : 131, oder 10 : 24, woraus sich aber zugleich zeigt, daß die Fruchtbarkeit der Ehen abgenommen habe, wenn anders diese in den ältern Zeiten alle gehörig gezählt, und nicht vielleicht blos diejenigen angezeigt sind, die in der Kirche des Orts eingesegnet worden. Folgende 12 Pfarreyen in der Grafschaft Kyburg geben ein vorzügliches Beyspiel der zunehmenden Volksmenge in verschiedenen Perioden:

Kirchspiele.	hatten an Einwohnern im J. 1650.	1720.	1793.
Töß	412	706	812
Neftenbach	863	1102	1093
Embrach	1336	1718	1669
Rorbas	712	1250	1258
Brütten	298	519	472
Wülflingen	864	1130	1153
Elgg	1339	2117	2103
Dynhart	382	695	575
Zell	420	825	1050
Buch	464	603	652
Wiesendangen	439	853	627
Wyla	525	680	1092
	8054.	12,198.	12,556.

In

In 80 Jahren, von 1650. bis 1730. betrug die Volksvermehrung also 4144.; in 63 J. aber, von 1730. bis 1793., nur 358 Seelen. (Vergl. Fäsi. I. S. 398 f. mit den obigen Listen vom Winterthurer und Elggower Kapittel.) — Daß aber auch in den neuesten Zeiten die Volksmenge in mehrern Gegenden noch stärker im Zunehmen sey, beweiset der Ueberschuß der Gebornen über die Gestorbenen, der im Kapittel von Wezikon von 1766. bis 1777., ungeachtet der traurigen Hungerjahre, doch 1531., von 1777. bis 1786. aber 3235, folglich in 21 Jahren von 1766. bis 1786. überhaupt 4766., oder $\frac{1}{5}$ der ganzen Volksmenge betrug. Eben so zählte das Kapittel von Kyburg von 1781. bis 1786. einen Ueberschuß der Getauften über die Gestorbenen von 641, und war überhaupt eins der glücklichsten Kapittel, wenn es auch dem von Wezikon nicht gleich kam. (Hirzel a. a. O. S. 120–122. S. 77. 78. 83.). Die Pfarre Wezikon war überhaupt eine der ersten im Lande, wo die Baumwollenarbeiten betrieben wurden, und ist dadurch nicht nur ungemein volkreich geworden, sondern dient auch, wie fast das Ganze davon benannte Kapittel zum Beweise, daß die Manufakturen nicht allenthalben die Ursache einer größern Sterblichkeit sind, da die Volksmenge hier auch in neuern Zeiten fortdauernd steigt. Die Zahl der Ortschaften, die zu dieser Pfarre gehören, ist seit 1638. mit 7 neuen vermehrt; damals betrug die Zahl der Feuerstellen überhaupt in allen 124, und die Zahl der Einwohner ungefähr 675. Im Jahre 1789 betrug dagegen die Zahl der Häuser in allen Ortschaften, die neuen mitgerechnet, 220, die Zahl der Feuerstellen 410, und die Zahl sämmtlicher Einwohner auf 2300, worunter aber an 200 Seelen waren, die 1775. von Gossau zu Kirchgenossen angenommen wurden (Werdmüller. II. 214 f.) — Dagegen fehlt es freylich auch nicht an Beyspielen vom Gegentheil. Die Gemeinde Höngg, in welcher auch immer viele Manufakturarbeiten getrieben sind, hatte 1771. und 1772.

einen

einen geringern Ueberschuß der Verstorbenen als andere Oerter, und dennoch zählte man von 1771. bis 1786. hier mehr Gestorbene als Getaufte, und zwar 1771. = 13, 1772. = 7, 1779. aber 36. Zwar wurden die letztern durch die übrigen Jahre ersetzt, allein es blieb doch der ganze Verlust der Hungerjahre von 20, und es zeigte sich in 12 Jahren 7mal Verlust und nur 5mal Gewinn; doch will man auch auf ein ungesundes Klima schliessen. (Hirzel a. a. O. S. 70.) Das Kapittel, oder der geistliche Bezirk des Zürchersees, zu welchem ausserdem noch 8 entfernte Bergdörfer und 2 Dörfer an der Limmat gehören, zählte 1782: Lebende 34,594, Ehen 337, Getaufte männliche 623, Getaufte weibliche 604; Verstorbene männliche 651, weibliche 637, folglich 61 Gestorbene mehr als Gebohrne. Das Verhältniß der Ehen zu den Getauften war wie 1000 zu 3640, der Getauften zu den Verstorbenen 1000 zu 1049, der Getauften zu den Lebenden 1000 zu 26,858, der männlichen zu den weiblichen Pers. 1000 zu 969. Dagegen wurden 1784 nur gezählt: Lebende 32,581, Ehen 271, Getaufte männliche 581, weibliche 594. Das Verhältniß der Ehen zu den Getauften war wie 1000 zu 4188, der Getauften zu den Gestorbenen 1000 zu 882, (also doch ein Ueberschuß der Gebornen von 118, der den Verlust von 1782. beynahe zwiefach ersetzt) der Getauften zu den Lebenden 1000 zu 18,705, der Verstorbenen zu den Lebenden 2000 zu 32,515, der männl. zu den weibl. Personen 1000 zu 1097. (Helvet. Kal. für d. J. 1786. S. 92 f.). Dergleichen Angaben von einzelnen Jahren gestatten aber doch keine sichere Schlüsse. — Die Abnahme der Stadt Zürich in neuern Zeiten wird dagegen durch alle Angaben bestätigt. Sie erhellt schon aus den obigen Bevölkerungslisten, aber die große Sterblichkeit noch mehr aus Folgendem:

im	waren getauft			gestorben			mehr ge-	
Jahre	männl.	weibl.	zusam.	männl.	weibl.	zusam.	storben	Ehen
1780	188	197	385	—	—	530	145	93
1784	190	209	399	318	278	596	197	96
1785	203	205	418	301	295	596	176	180

Aus

Aus ähnlichen Verzeichnissen von andern Städten in der Schweiz ergiebt sich zwar, daß mehrere in denselben Jahren einen ähnlichen Verlust erlitten haben, aber in keiner war die Sterblichkeit so groß, als in Zürich, und diese läßt sich doch aus keiner ungesunden Lage der Stadt erklären. (Ephemer. d. Menschh. 1782. I. St. S. 114. Höpfners Magag. II. 372 f.). Im Jahre 1780. zählte man 1689 bürgerl. Haushaltungen in der Stadt, also 73 wentger, als 1769, und 40 weniger als 1756.; von Haushaltungen der Hintersassen aber 268, so daß ihrer 58 mehr als 1769. und 105 mehr als 1756 waren. Uebrigens zählte man

	Bürger.	Hintersassen.	zusammen.
Ehemänner = =	1118	225	1343
Wittwer = =	113	19	132
Erwachsene Mannpers.	455	33	488
Minderjährige =	897	95	992
Eheweiber = =	1144	214	1358
Wittwen = =	440	49	489
Erwachsene weibl. Pers.	964	71	1035
Minderjährige —	916	110	1026
Männl. Kostgänger	106	9	115
Weibliche —	119	16	135
Schreiber u. Handwerksges.	—	—	860
Im Spital = =	—	—	629
Einwohner überhaupt	—	—	10,559

Das Verhältniß der Ehemänner zu den Wittwen ist wie 11: 1. der Wittwer zu den Wittwen 1: 4, der Männer überh. zu den Weibern überh. 4: 5, der Weiber zu den Wittwen 11: 4, der Jünglinge zu den erwachsenen Töchtern 1: 3, unter den Minderjähr. aber 1: 1, des männl. Geschl. gegen das weibl. 1: $1\frac{2}{5}$. Im Ganzen zeigt sich, daß sich seit 11 Jahren die Bürger männl. Geschl. um 86, das weibl. Geschlecht um 133, die bürgerl. Einwohner überhaupt jährl. um 20 vermindert haben; auch waren die bürgerl. Haus-

hal-

haltungen in 11 Jahren um 73 vermindert. (S. Meisters R. S. 113). Im J. 1730. zählte man 303 bürgerliche Geschlechte, die aber bis 1760. um 36 abgenommen haben, so daß nur noch 277 übrig blieben, von denen auch viele seitdem ausgestorben sind, und andere nächstens auszusterben scheinen. (Hallers Bibl. II. 518 ff.). Die Ursachen dieser Abnahme liegen meistens in der politischen Verfassung; zum Theil kömmt aber hinzu, daß viele Manufakturen ausser der Stadt mit besserm Erfolg getrieben werden, und eine Menge Arbeiter entfernt wohnen, dagegen vormals viele derselben in der Stadt lebten; manche Manufakturen, die vormals in der Stadt in großem Flor waren, sind sehr heruntergekommen. Indeß hängt die Bevölkerung des Landes nicht von der Volksmenge in der Stadt, sondern von dem Gange der Handlung und dem Betriebe der Manufakturen überhaupt ab; wenn dieser lebhaft und einträglich ist, und die Landeskultur dabey verhältnismässig erweitert und vervollkommt wird, so kann die aus andern Ursachen herrührende Verminderung der Volkszahl in der Stadt nicht als ein Uebel für das ganze Gebiet angesehen, und vielleicht durch manche zweckmässige Abänderungen gehoben werden. —

Im Ganzen haben sich bey den Einwohnern noch die alten guten Sitten mit dem biedern Charakter erhalten, der ihnen von jeher Zutrauen und Achtung bey den Eydgenossen wie bey Auswärtigen erwarb. Das Volk bewies auch ziemlich frühe vielen Fleiß in guter Bearbeitung seines Bodens, zeigte schon im vorigen Jahrhundert eine große Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landeskultur, und bald auch Neigung und vorzügliche Anlagen zu mechanischen Künsten, wie diese hier bekannter wurden. Durch diese ist nach und nach in mehrern Theilen des Landes eine ungemein lebhafte Industrie rege geworden, die zugleich mit der schönen Landeskultur, welche sie bewirkte, als die eigentliche Grund-

lage

lage des großen Wohlstandes vieler Distrikte angesehen werden muß. Erfindsamkeit und Arbeitslust, anhaltender Eifer bey neuen Unternehmungen und angefangenen Verbesserungen zeigen sich in mehrern Gegenden durchweg bey dem Manufakturisten, wie beym Landmann. Diese Industrie hat zugleich unter beyden Klassen von Einwohnern viele Aufklärung bewirkt, die mehr durch ihren gescheuten Sinn und gutes Beyspiel, als durch öffentliche Anstalten geweckt, befördert und immer weiter verbreitet wird. Der Wohlhabende zeichnet sich daher auch meistens durch gute, oft durch vorzügliche Einsichten aus. Die einfache Lebensart und gute Sitte, die sich damit größtentheils bey dem Landmann erhalten hat, erhöht diese Eigenschaften ungemein und erwirbt ihm eine um so größere Achtung. Seine Kleidung unterscheidet ihn wenig von seinen Hausgenossen, mit denen er jede Arbeit gleichförmig treibt. Aber sein wohlbestellter Acker und schönes Vieh, sein bequemes, oft schön gebautes Haus, seine Kenntniß der Wirthschaft, sein einsichtvolles Urtheil über häusliche und öffentliche Angelegenheiten u. s. f. zeugen von einem gebildetern Menschen. Denn er ist gewohnt, seine Arbeiten nicht blos als ein physisches Subsistenzmittel, sondern als einen Gegenstand der Ueberlegung und Kenntniß zu treiben. Mit dem Landbau verbindet er häufig ein anderes Gewerbe, und dies bewirkt Gewandheit. Dazu kömmt überhaupt bey diesem Volk ein lebhaftes Gefühl der Freyheit, eine wirklich ächte republikanische Gradheit und ein gewisses trotziges Nationalwesen, das dennoch nicht Stolz ist. Sein moralischer Zustand ist im Ganzen gut; eheliche Liebe, kindliche Ehrfurcht, Häuslichkeit und Zucht, Treu und Glaube im gegenseitigen Verkehr sind doch an vielen Oertern herrschend. Selbst in der Stadt ist der sittliche Charakter edel, unverdorbener, das Laster unbekannter, als gewöhnlich in großen oder in Hauptstädten; die Sitten sind fein und doch einfach, mit dem graden republikanischen Wesen, mit Herzlichkeit im Umgange unter einander, und

großer Vaterlandsliebe verbunden. Vorzügliche Bildung des Geistes und mannichfaltige Kenntnisse, insonderheit solche, die mit dem besten Erfolg auf das bürgerliche Leben angewandt werden, zeichnen den Zürcher vor andern aus. Aeusserst rühmlich ist besonders der große Wetteifer, mit welchem sich so viele Zürcherische Bürger bestreben, nutzbare Kenntnisse überall im Lande und damit eine gewisse allgemeine Wohlhabenheit zu verbreiten, Vorurtheile und Aberglauben zu verscheuchen, und die Bewohner des Landes überall, so viel möglich ist, zu frohen, gescheuten und glücklichen Menschen zu machen. Eben so sehr zeichnen sich aber auch durch ein gleich edles Bestreben mehrere Beamte im Lande höhern und niedern Standes, größere und kleinere Güterbesitzer, reich gewordene Fabrikanten und andere aus, die den Werth ihres Vermögens vorzüglich darin finden, daß es sie in den Stand setzt, ein auszeichnendes Beyspiel von Unternehmungsgeist, Einsicht und fortdauerndem Fleiß, und den Vortheilen eines überlegten Verfahrens geben zu können, um dadurch für andere die Bahn zu brechen, und sie zur Nachfolge zu reizen. Wie glücklich ist doch ein freyes Volk, das einen aufgeklärten Geist und Patriotismus, mit Fleiß, edler Sitteneinfalt und Herzlichkeit verbindet! — Damit ist denn freylich auch hier im Lande nicht überall alles gut, der Fleiß nicht in jeder Gegend lebhaft, die gute Sitte nicht bey allen Ständen herrschend, Gradheit und Rechtlichkeit nicht in jeder Gegend und bey allen Einwohnern merkbar, so wenig, wie sich überall Aufklärung und ein gewisser Grad von Wohlhabenheit zeigt. Fast an allen Orten sieht man zwischen dem Landmann und dem Manufakturisten einen großen Unterschied, wie zwischen dem, der seinen ganzen Fleiß auf den Landbau verwendet, und dem, der die Manufakturarbeiten damit verbindet. Jener ist der Regel nach mässiger, züchtiger, sparsamer; dieser hingegen schon üppiger und verschwenderischer; der leichtere Gewinn und die weichlichere Lebensart reizt schon an sich mehr dazu;

noch

noch schlimmer, wenn nun in der Verfassung oder den bürgerlichen Verhältnissen sich Umstände finden, die die Ueppigkeit und das Laster wecken und erleichtern. Gewiß ist, daß eine einträglichere Arbeit immer auch die Neigung zu mehrern Genußmitteln erregt, so wie diese ja der vornehmste Antrieb zur Arbeitsamkeit, und Uebung des Erfindungsgeistes sind, und ungerecht würde es seyn, den fleissigen Arbeiter durch Zwangsmittel von dem Genuß der Früchte seines Fleisses abhalten wollen, welches alle Industrie erstikken würde. Auch ist es sehr natürlich, daß der Manufakturist, wenn er gleich auf dem Lande wohnt, nach und nach die Lebensart des Städters einführt, mit dem er in genauerer Verbindung ist, und weichere Nahrungsmittel genießt, da er bey seiner sitzenden Lebensart die harte Kost des Landmanns nicht ertragen kann. Schädlich kann es dem Lande im Ganzen nicht werden, wenn er mehr und besseres Fleisch genießt; die stärkere Fleischkonsumtion bewirkt eine größere Viehzucht, die dem Kornbau wieder vortrefflich zu statten kömmt, der dagegen bey einer zu großen Getreidekonsumtion das Land zu sehr angreiffen würde. Von einem gewissen Wohlstande läßt sich auch der Genuß ausländischer Produkte, als des Kaffee u. a. nicht trennen, und es ist ein eiteles Bestreben, den Wohlstand der Einwohner befördern und alle fremde Genußmittel verhindern wollen, deren Herbeyschaffung, Bereitung u. s. f. wieder manche Thätigkeit veranlaßt. Was man von dem Ausländer kauft, muß, wenn man es nicht mit den Produkten des Landes oder mit edlen Metallen aus eigenen Gruben ersetzen kann, durch Kunstarbeiten bezahlt werden, und wenn auch im letztern Fall für ein Land, das seine Bedürfnisse mit Kunstarbeiten bezahlt, kein großer baarer Gewinn übrig bleibt, so hat es doch den Vortheil der unter seinen Einwohnern vermehrten Thätigkeit und des dadurch bewirkten Wohlstandes, der, wenn er zugleich einen lebhaften Verkehr zwischen dem Manufakturisten und Landmann, und eine bessere Landeskultur

bewirkt, durch die lebhafte Cirkulation eine kleinere Summe nutzbarer macht, als ein großer Geldreichthum ja für ein Land seyn kann, unter dessen Einwohnern es an Thätigkeit und Industrie fehlt. Im Zürchergebiet sind die wohlthätigen Folgen davon durch die schöne Landeskultur und den gemehrten Wohlstand erwiesen. Nur klagt man über das hie und da eingerissene Sittenverderbniß, die überhandnehmende Schwelgerey und Prachtliebe, die in mehrern Gegenden immer merklicher wird. Dies ist allerdings ein Uebel, dem sich aber nicht anders, als durch bessere moralische Bildung des Volks steuern läßt. Diese wird gewöhnlich in den meisten Ländern zu sehr vernachlässigt. Da, wo der Wohlstand mit der Bevölkerung zunimmt und mit dieser eine merkliche Veränderung in der Lebens- und Denkungsart vorgeht, muß die Sorge für bessere Erziehung, Unterricht und Sittenbildung vergrößert und für die nöthigen Anstalten dazu bey Zeiten gesorgt werden. Gewöhnlich aber läßt man alles beym Alten, bis das Uebel zu groß und allgemein ist. In manchen Gegenden des Zürchergebiets rührt das Uebel aber auch von alten Einrichtungen her, die längst hätten abgeändert werden müssen. In verschiedenen Orten und Distrikten darf die Zahl der Häuser nicht vermehrt werden; indeß nimmt doch die Bevölkerung zu. Nun drängen sich nicht nur mehrere Familien in einer Wohnung, sondern sogar in einer Stube, denn selbst die Zahl der Oefen ist auf die Gerechtigkeiten eingeschränkt, und man ertheilt Privilegien auf $\frac{1}{4}$ Ofen, daher 4 Familien häufig, die im zweyten und dritten Grade verwandt sind, in einer Stube leben. Daraus entstehn nicht nur oft gefährliche Raufereyen und Saufgelage, sondern vornemlich die schädlichen Ausbrüche frühzeitiger Lasterhaftigkeit, da häufig Junge und Alte in einer Kammer beysammen schlafen. So groß sonst der Vortheil im Zürcherischen auch in Ansehung der Sterblichkeit und Gesundheit der Einwohner ist, daß die Manufakturarbeiter sehr im Lande vertheilt sind, und eine große Zahl geringer

Fami-

Familien nicht in kleinen Wohnungen der Stadt, auf Kosten seiner Gesundheit und Sittlichkeit, zusammengedrängt wird, so sehr wird jenem durch den angeführten Polizeyzwang entgegengearbeitet und dies schreckliche Uebel auf dem Lande genährt. — Im Amte Knonau und der benachbarten Gegend, so wie auch in andern, verschieben die Verlobten, aus Mangel einer Wohnung oder des Unterkommens, die Vollziehung der Ehe häufig Jahre lang, und die Schwangerschaft muß sie gewöhnlich dazu nöthigen. Dies schreckliche Zusammendrängen so vieler Menschen in enge Wohnungen bey Fabrikarbeiten muß den größtentheils schönen und starken Schlag von Leuten, wenigstens die folgende Generation, verderben, schwächen und verkrüppeln. — Ziemlich gleich in Ansehung der Lebensart und Sitten sind sich übrigens, wie im Wohlstande und der Landeskultur, die Bewohner der beyden Seeufer, die Gemeinden um die Stadt und die Gegend um Höngg. Die Manufakturisten sind hier zur Pracht, Verschwendung und Aufwand geneigter, als der Besitzer liegender Gründe, oder eigentliche Landmann, der sich durch seine Arbeitsamkeit und Sparsamkeit auszeichnet, wenn er auch gern am Sonntage in besserer Kleidung erscheint und sich gütlich thut, wozu ihm sein Fleiß ein Recht giebt. Unter den ärmern Fabrikarbeitern am See bemerkt man aber einen Hang zur Untreue, Leichtsinn und Unkeuschheit. Da viele den Tag oder die Woche durch in der Stadt arbeiten, so verwildern sie zum Theil bey dem Hin- und Hergehen, vernachlässigen ihr kleines Gut und verschleudern es dann oft. Die Kinder werden des Verdienstes wegen frühzeitig schon zu Manufakturarbeiten angehalten, daher schlecht erzogen, häufig zügellos und trotzig gegen den arbeitsamen häuslichen Landmann; daher sind der Muthwillen und die Ueppigkeit der Manufakturisten in den umliegenden Dörfern zum Theil zum Sprüchwort geworden. Indeß sind diese Gegenden dabey doch der Sitz einer äusserst lebhaften Industrie, überall zeigt sich viel Erfindungsgeist, große Nei-

gung zur Geistesbildung und großer Wetteifer in Beförderung gemeinnütziger Anstalten. Das Volk ist zur Fröhlichkeit geneigt, liebt Gesang und Musik, und selbst vorzüglich die Militairübungen. — Jenseits des Albis hat sich die alte Sitte mit der alten Tracht fast ganz erhalten, und von jener nur die Züchtigkeit verloren. In den bergichten Gegenden von Grüningen und Kyburg sind die Sitten des Volks mit den häufigen Manufakturarbeiten sehr verschlimmert, die Kinderzucht an vielen Oertern verdorben, der Hang zur Völlerey groß und die Arbeiter wegen Untreue zum Theil übel berüchtigt; doch giebt es auch viele Beyspiele von Uneigennützigkeit und Gutthätigkeit gegen die Armen; in dem Distrikt von Baumen aber finden sich die meisten Separatisten, die indeß doch immer sehr rechtlich, nüchtern und gutmüthig sind. In den ebenen Gegenden von Greiffensee, Grüningen und Kyburg, so wie in den Vogteyen Regensperg und Regenstorf herrscht noch viel Vorurtheil und daher große Abneigung gegen Neuerungen, viele Anhänglichkeit am Herkommen, und Aufklärung zeigt sich nur erst hie und da, mehr einzeln, als bey ganzen Gemeinden, reizt doch aber schon zur Nachahmung; allein es herrschen noch große Misbräuche im Verfahren der Begüterten gegen die Aermern, zum Theil viele Prozeßsucht und mehrere Hindernisse des leichtern Emporkommens der niedern Klassen der Einwohner. Fast eben dieses bemerkt man in den Vogteyen Rümlang und Neuamt, so wie zum Theil in dem äussern Amte; in letzterm sind indeß die Sitten gut, und das Volk zeichnet sich durch eine vorzügliche Höflichkeit aus, zeigt auch eine besondere Aufmerksamkeit auf das Wissenschaftliche im Feldbau. — So ist im Zürchergebiet der besser kultivirte und industriöseste Theil nicht frey von Ausartung, der andere Theil hingegen, der sich noch mehr an der alten Form und Lebensweise hält, nicht frey von den Gebrechen und Lastern derselben. Indeß zeigen sich doch auch allenthalben so viel Neigung zu Fleiß und guter Sitte, so viele glückliche Fortschritte

schritte in Verbreitung der Aufklärung und Industrie, so manche auffallende Beweise einer immer größern Aufmerksamkeit auf die Veranstaltungen und Vorschriften der Landesregierung, wie auf die Bemühungen der physikalischen Gesellschaft für das Beste des Volks, daß man, bey der schon angefangenen bessern Bildung der Jugend und des Volks, überhaupt mit Grund hoffen kann, die so sehr gefürchteten Folgen der hie und da eingerissenen Prachtliebe und Sittenverschlimmerung bald wirksamer gehemmt zu sehen. — (Zum Theil Handschr., vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 64. ff. 96. 128 ff. 142 ff. Schweiz. Museum. Jahrg. 1784. S. 805 f.).

Juden setzten sich in Zürich zuerst wahrscheinlich in der letztern Hälfte des 13ten Jahrh., bezahlten ausser den gewöhnlichen Bürgersteuern noch ein ansehnliches Schutz- und Schirmgeld, mußten den Eyd der Treue schwören, alle Rechtssachen von den ordentlichen Gerichten entscheiden lassen, und genossen dafür den völligen Schutz, Freyheit ihres Gewerbes, selbst das Recht liegende Gründe zu erwerben und eine Synagoge zu erbauen. Bey der 1348 in Europa wütenden Pest, welche damals allgemein einer Vergiftung der Brunnen durch die Juden zugeschrieben ward, mußten sie die Stadt verlassen, doch erhielten sie schon 1354 ihre Burg- und Schirmrechtsbriefe wieder. Nachmals wurden sie öfterer verwiesen, und auch bald wieder aufgenommen. Da sie aber endlich 1622 bedingt aus der ganzen Eydgenossenschaft verbannt wurden, so verwies Zürich sie 1634 nicht nur völlig aus der Stadt, sondern auch aus dem ganzen Gebiete, und wiederholte die Verbannungsurtheile bis zum J. 1675. öfterer; seitdem sind keine wieder zugelassen. (S. Werdmüller I. 280 ff.).

Stadtliche Bibliothek Bamberg

§. 9.

Gewerke und Manufakturen.

In Ansehung der gewöhnlichen Handwerke findet sich hier nichts Auszeichnendes. Die nothwendigsten derselben sind in der Stadt Zürich, so wie in den übrigen Städten und kleinern Oertern des Gebiets hinlänglich; in vielen Gegenden findet man sie auch ziemlich zahlreich auf dem Lande. An Metallarbeitern fehlt es im Ganzen sehr; das Gebiet hat selbst keine Metalle, die Feurung ist in vielen Gegenden kostbar, und überhaupt hat es wohl von jeher an Veranlassung gefehlt, mit den Metallarbeiten ernstliche Versuche zu machen.

Ungemein wichtig sind aber die vielen Arten von Zeugmanufakturen, die hier seit dem vorigen Jahrhundert nach und nach errichtet und endlich zu so großem Flor gekommen sind, daß Zürich einen der ersten Plätze unter den vornehmsten Manufakturstaaten der Schweiz behauptet. Sehr alt ist dieser Zweig der Industrie nicht; mehrere Thatsachen beweisen, daß die Bewohner der Stadt Zürich nicht nur in den ältesten, sondern selbst zum Theil bis auf die neuesten Zeiten herab ihren vornehmsten Erwerb theils vom Land- und Weinbau, theils von dem Transito und einem gewissen Zwischenhandel mit verschiedenen italienischen, deutschen und nordischen Waaren hatten. Bey den Einwohnern des Gebiets war vollends der Landbau lange fast das einzige Subsistenzmittel; von Manufakturen aber wurden nur sehr wenige Arten in Zürich, Winterthur u. s. f. betrieben. Die Bevölkerung war daher im ganzen Gebiet sehr geringe, und ward auch erst mit den Zeiten der Reformation durch den verbesserten und mehr erweiterten Landbau, so wie späterhin mit dem Emporkommen mehrerer Manufakturen, immer beträchtlicher. Von Mailand und andern Gegenden der Lombardey scheinen die ersten derselben nach Zürich gekommen zu seyn, wo man im 13ten Jahrhundert insonderheit viele

Wollen-

Wollen- Leinwand- und Zwillichwebereyen, und Korduangerber findet; selbst die Seidenweberey scheint schon in diesem Jahrhundert aufgekommen zu seyn. Die immer stärker besuchte Handlungsstrasse von Italien durch die Schweiz, vornemlich über Zürich nach Deutschland, selbst die öftern italienischen Kaiserzüge brachten diese Stadt immer mehr in Verbindung mit den blühendsten italienischen Handlungsstädten, durch welche sie auch mit deren Kunstfleiß bekannter ward. Ein großes Hinderniß der Nachahmung und mehrern Verbreitung desselben waren aber die so lange fortdauernden blutigen Händel zwischen Deutschland und Italien, in Deutschland selbst und zum Theil auch in der Schweiz. Mit Rudolfs von Habsburg Regierung in Deutschland ward aber eine Zeit lang die Ruhe wiederhergestellt, das Gewerbe gesichert und Zürich auch gegen die Benachbarten besser geschützt. Nun nahm bald die Industrie in der Stadt sehr zu; man arbeitete in Seide, vorzüglich aber in Wolle und Leinwand sehr viel, und die Korduangerberey ward sehr beträchtlich, daher man nun auch genaue Fabriken- und Handwerksordnungen entwarf. Indeß blieb Landwirthschaft und Weinbau noch lange ein beträchtlicher Theil der Stadtnahrung, doch verbreitete sich Leinen- und Wollenarbeit auch in die benachbarte Gegend. Nach dem Beytritt zum Schweizerbunde hielten erst Kriege den bessern Fortgang eine Zeit lang auf; aber schon gleich mit dem ersten Stillstande bemerkt man wieder den bessern Fortgang des Gewerbes. Im letztern Theil des 14ten Jahrh. waren die Seiden- Leinen- und Ledermanufakturen beträchtlich, und der Handel mit den verfertigten Waaren bedeutend. Mit dem unruhigen 15ten Jahrh. hingegen geriethen die meisten in Verfall; man verfertigte größtentheils nur Tuch, Zwillich und andere schlechte Zeuge für das Land, und die Seidenmanufakturen verlohren sich sogar ganz. Erst gegen das J. 1500, da die Kriege mit Burgund, Kaiser Maximilian u. a. aufhörten, sorgte man

ernstlicher für Handlung und Gewerbe, und suchte insonderheit die Baumwollenarbeiten zu befördern. Der Handel mit Italien hatte seit einiger Zeit Veranlassung zum Spinnen und Weben der Baumwolle gegeben, woraus nun die Bombasin- und Barchentmanufakturen entstanden. Von dem Seidengewerbe fand sich keine Spur mehr, und die Wollen- und Leinenmanufakturen hatten sehr gelitten. Mit dem Anfange der Reformation kehrte erst völlig Friede und Ordnung ins Land zurück, vorzüglich hörte das sogenannte Reißlaufen, oder der häufige Dienst im fremden Solde, auf, und nun fieng eigentlich erst Arbeitsamkeit und Kunstfleiß an, sich fortdauernd zu verbreiten. Der Flachsbau, die Leinwandarbeit und Tuchweberey hob sich zuerst wieder; damit breitete sich nun auch das Baumwollengewerbe mehr aus und ward immer beträchtlicher. Den wichtigsten Zuwachs erhielten die Manufakturen durch viele Italiener, welche um 1554 nach Zürich zogen, insonderheit durch viele Einwohner von Locarno, welche um eben diese Zeit wegen Religionsdruck an 200 Personen stark, unter denen Gelehrte, Fabrikanten u. a. Arbeiter, aber auch Weiber, Kinder und Gesinde waren, hieher flüchteten, vorzüglich aus Liebe für leidende Glaubensgenossen aufgenommen wurden, diese aber durch ihren Fleiß vergalten, indem sie nach und nach diejenigen Manufakturen anlegten, die sich im Ganzen bisher glücklich erhalten haben, und die Grundlage des so sehr gemehrten Wohlstandes geworden sind. Man fieng nun an, Seide auf Mühlen zu zwirnen, zu färben, Sammet und allerley Stoffe zu weben, auch die bisher unbekannten Walkmühlen für die Tuchmanufakturen anzulegen, den Bombasin und Barchent durch die Färberey zu vervollkommen, und den Buratt oder Krepp von Bergamo nachzumachen, der bald nachher selbst in Italien, so wie in Deutschland, Frankreich und England sehr gesucht ward. Von diesen Gewerben verbreitete sich nun auch immer mehr Verdienst durch Spinnen und Weben auf das Land. Der großen

Vor-

Vortheile, welche dieses in mehreren Rüchsichten davon zog, ist schon oben erwähnt. Insonderheit kam diesen Manufakturen die große Theurung während des letztern Theils dieses Jahrhunderts sehr zu statten, denn diese zwang Leute aller Klassen, Arbeit zu suchen, machte sie gelehrig und fleissig und half eine eigentliche Indüstrie unter einem großen Theil des Volks fest gründen. Die erste Hälfte des 17ten Jahrhunderts schien sie zwar, durch den blutigen Krieg in Deutschland, der auch hier dem Handel sehr nachtheilig ward, zu hemmen, man fand aber andere Auswege für den Absatz der Manufakturwaaren, vorzüglich nach Italien und Frankreich. In Lyon ward schon eine große Niederlage errichtet, insonderheit von seidenen Tüchern, die in Menge nach Spanien giengen. So wie um diese Zeit in Frankreich die Seidenmanufakturen zu Lyon und Tours in Aufnahme kamen, ward im Zürcherischen das Seidenzwirnen und Floretspinnen immer stärker, und für den Absatz dieser Waaren errichteten die Zürcher eigene Handelshäuser zu Lyon und Bergamo. Die Burattmanufaktur hob sich insonderheit durch den Absatz nach Italien und Frankreich sehr, und übertraf damals mit den übrigen Arbeiten in Seide alle andere Manufakturen. Diese hoben sich aber insgesammt noch mehr, wie die Ruhe in Deutschland wieder hergestellt war; die Arbeiten in Seide, Wolle und Baumwolle wurden immer lebhafter, zogen mit der Spinnerey in mehrern Gegenden alle Hände an sich, veranlaßten aber auch den Verfall des Flachsbaues und der Leinenarbeiten. Der bisherige starke Absatz von Seidenwaaren in Frankreich nahm indeß mit den Jahren 1663 und 1667 ungemein ab, da Colbert zur Emporbringung der innländischen Manufakturen die fremden Waaren mit hohen Zöllen belegte und jene auch bald nachher sehr ausgebreitet und vervollkommt wurden. Allein selbst von dieser Vervollkommung gewannen die Zürcher viel, da wegen der grausamen Behandlung viele Protestanten aus Frankreich auswanderten, und mehrere geschickte

schickte Manufakturisten unter ihnen sich schon 1680 in Zürich niederliessen, und hier ihr Gewerbe fortsetzten. Man würde deren nachmals noch mehrere erhalten haben, da bis zur Aufhebung des Edikts von Nantes die Auswanderung immer größer ward, wenn nicht die Furcht für eine zu starke Bevölkerung, insonderheit bey der damals oft herrschenden Theurung, die Zürcher abgeschreckt hätte. Das Gewerbe gewann aber nun doch durch verschiedene neue Zweige, denn die aufgenommenen Flüchtlinge halfen verschiedene der bisherigen Seidenarbeiten vervollkommen, verbesserten und vermehrten auch die Wollenarbeiten, und führten insonderheit den Strumpfweberstuhl und die Mousselinmanufakturen ein, welche letztere nach und nach so ungemein wichtig geworden sind. Von der Zeit an wurde die Industrie in Manufakturen immer lebhafter und ausgebreiteter, die Bevölkerung ward immer stärker, und der Handel stieg mit den Manufakturen fortdauernd bis auf unsere Zeiten. Zwischendurch entstand freylich im jetzigen Jahrhundert zuweilen ein Stillstand, Kriege und Theurung schwächten den Absatz, der auch zuweilen durch andere Vorfälle, Einfuhrverbote und dergleichen, aber doch immer nur eine Zeit lang, gehemmt ward. Der Kunstfleiß des Manufakturisten erfand neue Formen, wie der Kaufmann neue Auswege, und beyde verschafften dem stockenden Gewerbe bald wieder Leben und größere Thätigkeit, als vorhin. Rechnungen, die durchaus keinem Zweifel unterworfen sind, beweisen die bis jetzt fortdauernde Zunahme der Zürcherischen Manufakturen im Ganzen, wenn auch einzelne Gattungen derselben eingegangen sind, oder ihr Betrieb geschwächt ist. Eben so sehr zeugen auch die vielen Prachtanlagen in der Nähe und Ferne der Stadt, und die Menge schöner und bequemer Wohnungen der Manufakturisten und Landleute vieler Gegenden, von dem großem Wohlstande, der durch sie erworben ist; des großen Einflusses derselben auf die Bevölkerung und Landeskultur nicht zu gedenken. (S. vorzüglich Schinz Gesch. d. Z. Handl.

Handl. S. 52 ff. 77 ff. 107 ff. 121. 130 ff. 141 ff. 152 ff. 165 ff.).

In Ansehung der Lage und des Betriebes haben die Zürcherischen Manufakturen viel Vorzügliches. Sie sind die vornehmste Triebfeder des innern Geldumlaufs, der durch dieselben sehr lebhaft wird und den Landmann in den Stand setzt, bey einem vortheilhaften Absatz seiner Producte seine Wirthschaft ungemein zu verbessern. Sie verarbeiten zwar nur sehr wenige innländische Materialien, allein die an dem fremden Material verwandte Arbeit ist sehr beträchtlich, und der Gewinn damit, den der Ausländer bezahlt, welcher bey weitem den grössten Theil der Manufakturwaaren erhält, ist doch der ihrige und wird wieder für eine Menge Genußmittel und Arbeiten, die im Lande producirt werden, verwandt, und deren eine so viel grössere Menge producirt werden muß, je grösser die Zahl dieser Manufakturisten in neuern Zeiten geworden ist. Manche dieser Manufakturwaaren werden auch im Lande selbst verbraucht und befriedigen ein eigenes Bedürfniß. Die ersten Arbeiten für diese Manufakturen geschehen von Leuten, die nicht ihren völligen Unterhalt davon, sondern nur, als von einer Nebenarbeit, einen Zuschuß zu ihrem Auskommen suchen; denn das Spinnen und Weben geschieht meistens auf dem Lande und von Landleuten, daher das Arbeitslohn der ersten Hand wohlfeiler ist, als in Städten, oder bey andern Manufakturen, die allen Arbeitern ihr ganzes Auskommen bey ihrer Arbeit geben sollen. Der Landmann hat dabey das schickliche Gefühl des Wohllebens, das ihn fleissig macht, er lebt reinlich, sucht seine Wirthschaft zu verbessern und geht mit sorgfältigem Fleisse an diese Arbeiten. Nothwendig ist es aber dabey, daß auch für Verhütung schlechter Arbeit und insonderheit des Betruges, über den bey einzelnen Distrikten geklagt wird, durch eine öffentliche Anstalt gesorgt werde. Die Arbeiten der meisten Zürcherischen Manufakturen sind auch gehörig vertheilt;

insonderheit bleibt die eigentliche Ausarbeitung und Vollendung oder Appretur den Manufakturisten selbst; diese kann auch überhaupt durch eigentliche Landleute und andere, die sich mit den Vorarbeiten und Weben beschäftigen, nicht gehörig geschehen. Uebrigens ist es sehr vortheilhaft, daß selbst mehrere große Manufakturanlagen vor und weiter von der Stadt angelegt sind, die dadurch nicht nur mehr Geld in die benachbarte Landschaft verbreiten, sondern auch selbst manche Vortheile genieſſen.

Die Arbeiten, welche für diese Manufakturen in vielen Vogteyen auf dem Lande geschehen, bestehen zum Theil im Spinnen, Haspeln und Zwirnen der Seide, Wolle, Baumwolle und des Leinengarns. Von dem letztern wird indeß sehr viel ausserhalb Landes gekauft, und sogar aus Braunschweig und Schlesien gezogen. Das Weben der seidenen, baumwollenen, wollenen, leinenen und gemischten Zeuge geschieht gröſtentheils ebenfalls auf dem Lande und verbreitet in diesem den beträchtlichsten Verdienst, der indeß auch von der feinen Spinnerey in einzelnen Gegenden sehr groß ist. Am stärksten sind diese Arbeiten in den nächsten Landschaften bey der Stadt, vorzüglich an beyden Seiten des Sees, ausserdem insonderheit in der Gemeinde Höngg, in den Landschaften jenseits des Albis, in den Aemtern Grüningen, Greifensee und Kyburg, vornemlich in den bergichten Gegenden, wo überhaupt der Landmann bey seinem mühsamern Ackerbau gewöhnlich auch weit fleissiger ist. In den übrigen Vogteyen und Aemtern sind diese Arbeiten überhaupt weit schwächer, in manchen Oertern noch gar nicht bekannt und erregen sogar Widerwillen, in andern sind sie erst angefangen, verbreiten sich aber immer mehr. Winterthur hat selbst verschiedene gute Manufakturen, für welche auch in der benachbarten Gegend gearbeitet wird. Die folgenden Beyspiele von der groſen Zahl dieser Arbeiter in einigen Kirchspielen und Vogteyen geben zugleich einen Beweis

von

von der Wichtigkeit der Zürcherischen Manufakturen, von deren ganzem Betriebe und auswärtigem Absatze noch keine vollständige und ins Einzelne gehende Berechnungen bekannt geworden sind. Verschiedene Handlungshäuser in Zürich selbst halten einzeln in der Stadt und der benachbarten Gegend einige hundert Weberstühle im Gange. Die Herrschaft Wädenschweil, auf der Westseite des Zürchersees, die durch eine Menge Manufakturisten, starke Bevölkerung, schöne Landeskultur und großen Wohlstand sich überhaupt so sehr auszeichnet, hat 559 Haushaltungen ohne Ländereyen, und 786 mit Gütern, unter denen aber viele nicht über einen Morgen Landes besitzen. Sie zählte 1772 aber doch 8277 Einwohner, von denen wenigstens die Hälfte ganz vom Fabrikverdienst oder Handwerken leben muß. Im Pfarrdorf Küßnacht, am See, in der Vogtey gleiches Namens, sind über 1700 Einwohner und an 400 Weberstühle. Jenseits des Albis in der Vogtey Knonau und dem Kelleramt ist die Baumwollenspinnerey seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts schon immer sehr stark betrieben und bis jetzt noch fortdauernd allgemeiner geworden. In der Gegend des Zürchersees und Greifensees zeichnen sich vorzüglich die 5 Pfarreyen Kreuz, Küßnacht, Egg, Grüningen und Mönch-Altorf, und 2 Weiler Nänikon und Rietikon durch ihre starke Weberey aus. An Ländereyen besitzen sie nur 6050 Juchart Acker, 698 Juchart zum Weinbau, und 3407 Juchart Wiesen bey einer Zahl von 8500 Einwohnern; man findet hier aber allein 2016 Weberstühle für Seide und Baumwolle, die der Handel in Zürich beschäftigt und von denen sie vornemlich ihren Unterhalt haben. Ein anderes Beyspiel wird noch weiterhin bey den Baumwollenmanufakturen vorkommen. Die Gegend um die Stadt und die Ufer des Zürchersees haben durch die Verbindung des städtischen und landwirthschaftlichen Gewerbes, und durch die Menge städtischer Wohnungen und Manufakturanlagen zwischen den vielen ländlichen, eine große Aehnlichkeit mit der Gegend von

Caux in der Normandie, so ungleich auch sonst beyde in Ansehung der Landeskultur und der Produkte sind. — Daß überhaupt die Manufakturen in der Stadt und dem Gebiet erst seit der letztern Hälfte, vorzüglich gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts beträchtlich zugenommen haben, im gegenwärtigen aber erst eigentlich zu großem Flor gekommen, bis jetzt fortdauernd im Steigen gewesen sind, und durch sie auch die Handlung verhältnißmässig gewonnen habe, beweiset folgender Auszug aus den Seckelamtsrechnungen am bestimmtesten:

im Jahre	betrug der Fabrikzoll,	der Kaufhauszoll
1531	35 ℔.	237 ℔.
1551	— -	346 -
1571	— -	633 -
1591	— -	1115 -
1611	763 -	816 -
1631	3759 -	196 -
1651	6925 -	1915 -
1671	13,756 -	2469 -
1691	34,498 -	5313 -
1711	38,794 -	3061 -
1731	51,923 -	3976 -
1751	82,773 -	6213 -
1771	114,455 -	7599 -
1775	127,822 -	10,248 -
1785	156,983 -	14,221 -
1786	159,117 -	14,185 -

Man rechnet überhaupt, daß die sämmtlichen Manufakturen $\frac{1}{7}$ der ganzen Volksmenge beschäftigen; daher geben einige die sämmtlichen Arbeiter, auch die Spinner mit eingeschlossen, zu 50,000, andere aber zu 60,000 Personen an. Der jährliche Erwerb derselben macht im Ganzen für Stadt und Land eine sehr beträchtliche Summe aus, die sich aber kaum unge-

ungefähr bestimmen läßt, da es an den wichtigsten Angaben zur Berechnung fehlt. Hirzel rechnet den wöchentlichen Verdienst von 50,000 Arbeitern im Durchschnitt auf 1 Gulden für die Person, da viele Spinner und Weber 2 bis 4 Gl. wöchentlich verdienen können. Nach dieser Voraussetzung würde jährlich an Arbeitslohn eine Summe von 2,600,000 Gl. im Lande in Umlauf gebracht und größtentheils von dem Ausländer verdient. Allein, wenn man auf den großen Verdienst vieler Cottun- und Zitzdrucker, der Arbeiter bey den Seidenmanufakturen und der Appretur mancher Gattungen von Zeugen, der Weber und Sticker feiner Zeuge und Musseline und der Menge von Spinnern, die das feine Garn dazu liefern, Rücksicht nimmt, so muß dieser Verdienst im Durchschnitt wenigstens auf 1 ½ Gulden gerechnet werden, und dann würde die ganze Summe für das Jahr an 4 Millionen Gulden betragen. Man würde den wöchentlichen Verdienst noch weit höher rechnen können, wenn nicht eine Menge von Landleuten sich mit den Manufakturarbeiten nur nebenher beschäftigte, und dabey auch auf viele Kinder gerechnet werden müßte, die doch ebenfalls mitgezählt sind. — Der Fabrikzoll besteht in 1 Procent von allen hier verfertigten Manufakturwaaren, die also, darnach gerechnet, 1786. an 16 Millionen betragen hätten. (S. Hirzel a. a. Ort. vorzüglich S. 68. 110 f. 143. Helvet. Kal. für 1786. S. 81. oder Meisters R. S. 116 f. Roland Lettres de la Suisse I. 62 f.)

In gewisser Rücksicht sind die Manufakturen ein Monopol für die Stadt Zürich und den eigentlichen Bürger; dem Bewohner des Zürcherischen Gebiets ist das Spinnen und Weben mit andern Arbeiten für diesen gestattet, er darf aber weiter nicht für eigene Rechnung arbeiten, oder den Käufer suchen, wo er will, sondern muß sein Gewebe und Gespinnst zur Stadt, oder dem eigentlichen Bürger zum Verkauf bringen, bey Strafe der Konfiskation; rohe Baum-

wolle u. a. Materialien darf er auch nur bey den Bürgern der Stadt kaufen, oder von ihnen kommen lassen. Nun ist zwar die Konkurrenz der Käufer unter den Kaufleuten und eigentlichen Manufakturisten ziemlich groß, so daß nicht leicht ein willkührlicher Preis statt findet. Allein die ganze Einrichtung, die man durch vorgebliche Nachtheile einer zu großen Zahl von Manufakturisten und des Verkehrs mit den benachbarten, und vorgeschützte Schwierigkeit der Zolleinnahme ausserhalb der Stadt, zu rechtfertigen sucht, hat doch unstreitig manche schädliche Folgen, und nichts als einen hergebrachten Zunftzwang zum Grunde. Man machte diese Anordnungen in Zeiten, da es herrschender Grundsatz war, alles Manufakturgewerbe den Städten eben so, wie den Handel, ganz zueignen zu müssen, und man den Stadtbürger allein für den Staatsbürger ansah. Es giebt unter den Bewohnern des Zürchergebiets so viele wohlhabende und erfahrne Leute, die manches Gewerbe mit Erfolg betreiben und dadurch auch im Ganzen beträchtlich erweitern oder zu manchen neuen Nebenzweigen Veranlassung geben würden. Diesen sind nun aber durch das Stadtmonopol alle eigenen Unternehmungen und Anlagen für immer unmöglich gemacht; sie können nur Gewebe und Garn im Lande aufkaufen, um es dem eigentlichen Bürger wieder zu verkauffen, oder als Faktoren der Kaufleute in der Stadt handeln; ausserdem bleibt ihnen auch kein eigener Handel in der Landschaft für eigene Rechnung erlaubt, als der mit Wein und Getreide. Nach strengem Rechte sollen die Bewohner des Landes auch nur allein für den Zürcherischen Manufakturisten, und für keinen Benachbarten oder Auswärtigen arbeiten. Schon mehrmals drangen, wie einige behaupten, die Kaufleute und Manufakturisten darauf, daß auch bey den entferntesten Grenzbewohnern alle Arbeiten für auswärtige Unternehmer durchaus verhindert würden; die Regierung gab aber, wie es heißt, auf diesen Antrag zur Antwort, daß man dies Verlangen erfüllen wolle, sobald die Kaufmannschaft sich verbind-

bindlich mache, auch die entferntern Arbeiter beständig mit Arbeit hinlänglich zu versorgen. So billig nun auch diese Antwort ist, so dürfte es zum Besten der Industrie und Handlung überhaupt doch rathsamer seyn, den alten Zunftzwang für die Stadt und Landschaft gleichmässig und auf eine billige Art einzuschränken, und darauf Rücksicht zu nehmen, daß bey dem so sehr veränderten Gange der Handlung und Industrie die Zunfteinrichtung immer nachtheiliger werde, und manche Zweige des Kunstfleisses ungemein erschwere, andere aber ganz niederhalte. (Vergl. Meiners III. S. 43. Meisters R. S. 4 f. Maurers R. S. 290 f. Affsprungs R. S. 288 ff.). —

Die jetzt in Zürich und dem Gebiet bestehenden Manufakturen sind folgende: 1. Die Wollenmanufakturen, die überhaupt zu den ältesten gehören, und vorzüglich im 13ten Jahrhundert in Flor kamen. Damals waren sie eine Zeit lang sehr beträchtlich und lieferten sowohl Tücher als leichtere Zeuge zum eigenen Bedürfniß und Handel mit den Benachbarten, wurden auch im 16ten Jahrhundert durch Anlage der bisher noch unbekannten Walkmühlen sehr vervollkommt, und gewannen nachmals sehr durch die Verfertigung der gekreppten wollenen Zeuge, die einen starken auswärtigen Absatz erhielten. In neuern Zeiten sind aber manche Zweige derselben eingegangen, und die noch bestehenden liefern vornemlich nur einige leichte Wollenwaaren, wovon die Ratine, Droguette, Kalmanke, und insonderheit der wollene Flor die vorzüglichsten sind. Von letzterm ist der Absatz in der Schweiz, nach Deutschland und einigen andern Gegenden, selbst nach Rußland, noch ziemlich beträchtlich; er wird aber überhaupt so stark nicht mehr gebraucht, wie vormals. Winterthur hatte sonst gleichfalls beträchtliche Wollenmanufakturen, sie sind aber fast ganz durch andere verdrängt. Jetzt muß Zürich noch eine grosse Menge Englischer, Französischer und Deutscher Tücher und

Zeuge zum eigenen Gebrauch einführen. — 2. Die Leinwandmanufakturen waren vormals neben den Wollenmanufakturen die wichtigsten, veranlaßten einen starken Flachsbau im Lande, und lieferten theils viele eigentliche Leinwand, theils leinene Tücher und Waaren zum auswärtigen Handel. Die übrigen Manufakturen haben aber in neuern Zeiten fast alle Arbeiter an sich gezogen, so daß nur noch wenige leinene Waaren im Lande selbst gemacht werden, und diese für das eigene Bedürfniß nicht hinlänglich sind. Hie und da wird indeß auf dem Lande noch einige und zum Theil feine Leinwand gemacht, und mit mehrerer in Schwaben noch aufgekaufter bey der Stadt gebleicht und appretirt, wovon dann ein Theil nach Italien geht. Segeltuch wird zum Theil für den Handel nach Italien und Frankreich viel gemacht. Das Stricken leinener Strümpfe ist vornemlich in und bey Rümlingen seit undenklichen Jahren ungemein stark, und wird von alten und jungen männlichen und weiblichen Personen getrieben, schadet hier aber dem Landbau sehr. — 3. Die Seidenmanufakturen fiengen hier schon im 13ten Jahrhundert an bedeutend zu werden, und kamen ziemlich bald empor, da sie nur in Italien bekannt waren; indeß scheinen sie sich im 15ten Jahrhundert schon wieder verlohren zu haben, da der geschworne Brief von 1498. keiner Kaufleute in Seide mehr gedenkt. Erst 1554. brachten Flüchtlinge vom Locarno die Seidenarbeit in Zürich für immer in Gang, führten das Färben, auch das Zwirnen der Seide auf Mühlen, selbst die Verfertigung von Sammet und seidenen Stoffen, und 1587. die Manufaktur von seidenem Krepp ein, die bald äusserst wichtig durch ihren starken Absatz nach Frankreich, England, Deutschland und Italien ward. Von dieser Zeit an kamen die Seidenmanufakturen sehr in Flor; durch Französische Flüchtlinge wurden sie aber seit 1680. noch mehr vervollkommt, indem diese viele Verbesserungen und neue Erfindungen, welche seit Colberts Zeiten in Frankreich gemacht wa-

waren, nun auch hier in Gang brachten, wobey Jean Bourguet aus Nismes, auch Rey und Kitt, sich vorzüglich auszeichneten. Jetzt liefern die hiesigen Seidenmanufakturen vorzüglich mancherley leichte seidene Zeuge, Tücher, Strümpfe, verschiedene Stoffe, insonderheit eine große Menge schwarzen und weissen Flor, sowohl gekreppten als glatten, der einen starken Absatz nach allen Europäischen Ländern hat und von vorzüglicher Güte ist, wenn er auch dem Bolognesischen nicht völlig gleich kömmt; es werden auch schwere seidene Zeuge verfertigt und Lyonner Stoffe nachgeahmt, welche denen von Lyon aber nachstehn. Durch den jetzigen Verfall der Lyonner Manufakturen haben die Zürcherischen sehr gewonnen, ihren Absatz beträchtlich erweitert und selbst mehrere Lyonner Arbeiter erhalten; beydes kann ihrem Seidenhandel für die Folge noch eine beträchtlichere Ausdehnung geben. In der Stadt sind auch große Filatorien und Maschinen zum Haspeln und Zwirnen der Seide, auf welchen eine Menge Organsin, Trame, Stepp- und Nähseide für den auswärtigen Handel gemacht wird. Von Seide, Leinen und Baumwolle werden auch mancherley gemischte Zeuge verfertigt; vorzüglich liefern verschiedene Manufakturen in Zürich einen halbseidenen Krepon, der starken Absatz hat. Eine große Manufaktur liefert auch eine Menge Seidenband nach Baseler Art. Ueberhaupt werden viele von den hiesigen Seidenwaaren durch die Schweizerischen, Italienischen und Deutschen Messen sehr weit vertrieben, und finden nicht nur in Italien, Deutschland, der Schweiz, Pohlen und Holland, sondern auch in den nordischen Ländern und Rußland einen zum Theil sehr beträchtlichen Absatz; die Manufakturen beschäftigen auch in der Stadt und dem Gebiet eine große Zahl von Arbeitern, und einzelne derselben sogar einige hundert. Manche erhalten den Absatz verschiedener Waaren bey der starken Konkurrenz mit den Englischen und Französischen besonders durch eine vorzügliche Appretur mit Hülfsmitteln und Werk-

zeugen, welche zugleich die Arbeit erleichtern und den Preisen vortheilhaft werden. — 4. Die Baumwollenmanufakturen, welche jetzt unter allen am ausgebreitetesten sind, und die meisten Arbeiter beschäftigen, fiengen zwar gewissermaaßen schon im 14ten Jahrhundert an, beschäftigten sich aber doch eine Zeit lang nur mit Bombasin und Barchent; indeß breitete sich die Baumwollenspinnerey dadurch im Lande aus und kam den spätern Arbeiten sehr zu statten. Am Ende des 16ten Jahrhunderts wurden jene durch die Färberey noch mehr gehoben. Die Verfertigung der Musseline ward erst am Ende des 17ten Jahrhunderts durch die Französischen Flüchtlinge eingeführt, und im jetzigen Jahrhundert immer beträchtlicher, bis man sie in neuern Zeiten auf einen vorzüglich hohen Grad der Vollkommenheit brachte. Dazu kamen seit ungefähr 40 Jahren noch verschiedene Cottun- und Zitzdruckereyen von beträchtlichem Umfange, und die Verfertigung weisser, gefärbter und gedruckter baumwollener Schnupftücher, welche eine Menge Menschen nicht nur an Druckern und andern Arbeitern in den Manufakturen selbst, sondern auch an Webern und Spinnern im Gebiet beschäftigt. Die Musselinmanufakturen liefern alle Gattungen feiner und Mittelsorten von glatten, gestreiften, gewürfelten und gestickten Musselinen, die letztern zum Theil von ausserordentlicher Schönheit und vorzüglicher Güte. Diese Waaren haben ihren vorzüglichsten Absatz in Italien, Spanien, Deutschland und selbst in Frankreich, viele gehen auch nach den nördlichen und östlichen Europäischen Ländern. In den letztern leiden sie jetzt im Absatze zum Theil schon durch die große Menge Englischer Musseline, deren Verfertigung immer mehr zunimmt, durch die neuerfundenen großen Maschinen, und auch durch die kleinern Spinnmühlen (Yennies) sehr erleichtert und den Schweizerischen überhaupt sehr nachtheilig wird. Die Mode hat indeß den Gebrauch dieser Zeuge so allgemein und mannichfaltig gemacht, und die Schweizerischen haben noch immer so sichere Vorzüge

(denn

(denn die Englischen sind ihnen in innerer Güte nicht gleich, wenn sie auch eben so gut ins Auge fallen), daß sich ihr ausgebreiteter Absatz noch lange erhalten kann. Die Zürcherischen Zitze, Cottune und Tücher gehen ebenfalls in Menge nach Deutschland, Italien, Pohlen und ins nördliche Europa, auch nach Holland und einigen türkischen Ländern. In den Zürcherischen Druckereyen hat man mehrere und wichtige Abänderungen, z. E. beym Bleichen der Zeuge, auch sonst bey der Arbeit gemacht, insonderheit zum Kalandern und Glänzen der Zeuge Maschinen mit Wasserwerken, zum Reinigen der weissen und selbst gedruckten Cottune Walktröge mit Stampfen, auch zu andern Arbeiten Räderwerke und Stampfen eingeführt, welche viele Menschen ersparen, die Arbeit erleichtern und zum Theil gleichförmiger und schöner machen. — Viel grobes Gewebe erhalten diese Druckereyen aus dem Aargau, welches vornemlich zu Tüchern zum ordinairen Gebrauch, deren sie insonderheit eine große Menge von verschiedener Art drucken, genommen wird. — Die große Wichtigkeit der Baumwollenmanufakturen überhaupt erhellt insonderheit aus folgender Angabe von der Zahl der Weber und Spinner, welche sie in einigen Gegenden des Gebiets beschäftigen, deren es aber ausserdem noch eine große Menge an beyden Ufern des Sees, jenseits des Albis, und in dem nördlichen Theile des Gebiets giebt, welche hierbey nicht in Anschlag gebracht sind. Nur allein in folgenden Pfarreyen und Aemtern fanden sich bey der Aufzählung 1787.

in	Musselinweber.	Baumwollentücherweber.	Spinner.
Mönch-Altorf =	75	84	438
Grüningen = =	110	42	448
Egg = =	195	200	123
Grüninger Amt =	965	403	9032
Greiffensee Amt =	259	766	1460
Kyburger Amt =	—	7	320

Uebrigens sind in diesen Gegenden ausserdem noch einige Leinen- und Wollenweber. — 5. Die übrigen Manufakturen und Fabriken sind minder beträchtlich und zahlreich. Die Färbereyen sind zwar beträchtlich und zeichnen sich sehr aus, gehören aber mehr zu den vorhin angeführten. Die Lederfabriken und Korduangerbereyen sind ein altes und beträchtliches Gewerbe der Stadt, zwar noch sehr gut, aber nicht so stark wie vormals, und kommen nicht so sehr in Betracht. An Metallfabriken fehlt es fast ganz; in Zürich findet man nur einige Gelbgiessereyen, eine beträchtliche Glocken- und Kanonengiesserey und wenige andere; Winterthur aber hat noch einige gute Uhrmacher und Büchsenschmiede. Zwischen der Stadt und Wädenschweil, nemlich zu Tallwyl, ist eine Porzellanfabrik, welche schöne Arbeiten und geschmackvolle Formen liefert; unter den Malereyen auf denselben zeichnen sich kleine Landschaften nach Geßnerischen Zeichnungen vorzüglich aus; es werden auch schöne Figuren und Gruppen, theils nach Antiken, theils nach guten Gemälden gemacht. Ausser dieser ist noch bey der Stadt eine Fabrik für unächtes Porzellan im Gange. Von Papiermühlen findet sich nur eine bey der Stadt am Aafluß, auf der Seite der kleinen Stadt. In der Stadt sind einige beträchtliche Buchdruckereyen, die sich durch einen saubern Druck sehr auszeichnen. — In der Herrschaft Eglisau macht das Schinnhutflechten eine Art von Fabrik aus, die aber mehr als eine schadliche Arbeit angesehen wird, welche dem Feldbau viele Hände entzieht und wenige Vortheile gewährt. — Der Holzarbeiten in den südöstlichen bergichten Distrikten, wo eine Menge hölzerner Ackerwerkzeuge, auch mancherley Hausgeräthe und dergleichen verfertigt werden, ist schon oben erwähnt. — In der Stadt Winterthur wird viel Vitriolöl, Allaun u. s. f. bereitet, wovon unten das Umständlichere vorkömmt. — (Vergl. Schinz S. 52. 77 f. 107 f. 121. 130. 143 ff. 154. 158. 165. Hirzel 73. 76. 81. 87.

87. 89. 125. Meisters R. S. 116 f. Küttner I. 201. Maurers R. 286 ff. Auser diesen und den übrigen schon genannten Hülfsmitteln beruhen die in diesem ganzen §. aufgeführten Thatsachen auf handschr. Nachrichten.) —

§. 10.

Handlung, Münzwesen, Maaße, Posten u. s. f.

In wiefern Zürich, nach der Behauptung einiger Schriftsteller, schon zu den Zeiten der Römer ein bedeutender Ort für die Handlung der letztern mit den Deutschen, und die Niederlage zwischen dem heutigen Schwaben, Bündten, Italien, dem Rhein und Gallien gewesen sey, ist bey dem großen Mangel an hinlänglichen Nachrichten aus den ältesten Zeiten nicht wohl bestimmt auszumitteln. Das Meiste, was bisher gewöhnlich von einem großen Verkehr zwischen den Römern, dem südlichen Germanien und alten Gallien über das vormalige Turicum, als der blühenden römischen Stadt auf dem Boden des heutigen Zürich, angenommen wird, beruht zu sehr auf Hypothesen. Das heutige Zürich entstand in spätern Zeiten, und es ist daher völlig hinlänglich, den Anfang seiner Handlung in diesen zu suchen. Sobald einiger Verkehr zwischen Italien und Deutschland anfieng, gieng von jenem eine Handlungsstrasse über Cläfen, den Splüger- und Septmerberg u. s. w., und wie in Venedig, Mailand, Genua u. a. Städten die Handlung und Indüstrie im Mittelalter lebhafter ward, und diese Städte nach Frankreich und Deutschland Spezereyen, Zeuge u. a. Waaren zu versenden anfiengen, und die Strasse über den Gotthard öffneten, ward Zürich wegen seiner vortheilhaften Lage und Verbindung mit dem Vierwaldstätten- Wallenstätter- und Zürchersee, mit der Limmat, Aar und dem Rhein, ein Hauptort für diesen Transport. Dies veranlaßte bald eine stärkere Bevölkerung des Orts durch Kaufleute, Zolleinnehmer, Wirthe, Handwerker, Schiffer, denn diese waren nicht die ersten Bewohner. Eine nähere Be-

kanntschaft mit Italien und stärkere Handlung dahin ward wahrscheinlich auch dadurch bewirkt, daß die deutschen Könige und Kaiser den Ort zum Gerichtsplatz der Lombarden machten, wenn Mailänder diesseits der Gebürge von den Kaisern Recht nehmen mußten. Bey den Unruhen und Kriegen in Italien nahmen daher oft Mailänder u. a. ihre Zuflucht hieher. Je lebhafter nachmals der Verkehr mit Italienischen u. a. Waaren in den deutschen Städten Straßburg, Frankfurt, Mainz, Cölln u. a. am Rhein und der Handel in den Niederlanden, wie durch diese seewärts nach andern Europäischen Ländern, ward, destomehr gewann Zürich durch den Transito. Der eigene Handel scheint erst dem stärkern Emporkommen der Künste und Manufakturen, deren Anfang und Aufblühn oben angegeben ist, seinen Ursprung zu verdanken. Im 13ten Jahrhundert führten die Zürcher den benachbarten Gegenden Salz, Weine und Heringe des Nordmeers zu, und nordisches Eisen | ward hier gegen Früchte der südlichen Länder umgesetzt. Auf dem Wege über Zürich wurden auch den deutschen Armeen in Italien, so wie den Kreuzfahrern, ihre Bedürfnisse und Gepäcke zugeführt. Dieses Zuges und der starken Schiffahrt wegen vom Rhein her waren bey der Stadt 2 Kaufhäuser an der Limmat, da bey den Fehden Waaren und Leute größtentheils zu Wasser giengen. Den Zoll von der Wasserfahrt zog aber der Kaiser, und dieser machte Zürich zum Stapelort bis auf Basel. Alle Kaufmannsgüter mußten bey dem kaiserlichen Zoll- und Kaufhause abgeladen, und durch besonders dazu angestellte Schiffleute auf dem Zürchersee und der Limmat weiter verfahren werden. Als eine Reichsstrasse standen diese Gewässer unter kaiserlicher Aufsicht und Schutz, und die kaiserlichen Vögte mußten sie in gutem Frieden und Stand erhalten. Im Jahr 1218. erhielt die Stadt aber die Rechte des Reichs über den Zürchersee, die Schiffahrt, Fischerey u. s. f.; die Reichsstrasse des niedern Wassers und der Limmat hingegen scheint sie erst

1400.

1400 erhalten zu haben. Von Kaiser Friedrich II. erhielt die Stadt zwar auch die Reichsfreiheit im 13ten Jahrhundert, allein die wütenden Kriege zwischen Welfen und Gibellinen in Italien und Deutschland zernichteten Handlung und Gewerbe für eine Zeit lang fast ganz. Zürich trat daher in den rheinischen Städtebund, welcher die Fahrt mit bewaffneten Schiffen deckte und dadurch den Handel wiederherstellte, der nun auch hier wieder lebhaft ward, und das übrige Gewerbe zugleich mehr in Flor brachte, so daß die Wollen- und Leinwandmanufakturen, Gerbereyen, Seidenarbeiten u. a. beträchtlich zunahmen und auswärtigen Absatz erhielten, ihre Waaren auf die Frankfurter Messen führten, und sie nach Wien, Ungarn, Pohlen, Schwaben u. s. w. versandten. Indeß machte dieser Verkehr doch nicht die einzige Nahrung der Stadt aus; viele Bürger lebten noch von den Reichslehen, oder zogen in fremde Kriegsdienste, insonderheit blieb die Landwirthschaft ein Haupttheil der Stadtnahrung. Die Handlung ward auch noch zu oft durch die vielen Fehden mit den Benachbarten gestöhrt, welches einen Theil der Bürgerschaft bey den Waffen erhielt, und bis nach geendigten Kriegen mit Oesterreich fast ununterbrochen fortdauerte. Selbst im 15ten Jahrhundert lag der Handel, der einige deutsche Städte so blühend machte, sehr darnieder; die Schiffahrt zwischen dem Rhein und auf dem See war zwar noch beträchtlich, aber doch eine Nahrung weniger Leute; von Venedig her giengen insonderheit viele orientalische Waaren den Rhein hinauf, welches aber bald aufhörte, da die Portugiesen den Seehandel nach Indien anfiengen. Erst mit dem Ende der Mailändischen Kriege und dem Anfange der Reformation kamen Gewerbe und Handlung wieder in Aufnahme. Die letzte ward insonderheit von der Zeit an, wie die oben angegebenen Manufakturen durch die Locarner Flüchtlinge theils neu angelegt, theils vervollkommt waren, mehr aktiv; nach Italien ward er mit selbst verfertiger Leinwand, Barchent und Zwillich; nach Deutschland,

England und Frankreich mit Krepp, Tüchern u. s. f., bald auch mit Seidenwaaren, gesponnener Seide u. dergl. sehr lebhaft getrieben und nun immer ausgebreiteter. Der Deutsche Krieg stöhrte in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts zwar vieles, doch erweiterte sich der eigene Handel desto stärker nach Italien, Frankreich und selbst nach Spanien mit den eigenen Manufakturen, und ward auch in der letzten Hälfte desselben, wie diese stärker empor kamen, nach jenen Gegenden, wie nach Deutschland, immer lebhafter. In Frankreich ward sie eine Zeit lang durch manche vorzügliche Freyheiten sehr begünstigt, und dies, vornemlich aber der steigende Flor der Manufakturen im jetzigen Jahrhundert, scheint den Handlungsgeist der Zürcherischen Kaufleute immer mehr geweckt, in neuern Zeiten immer thätiger gemacht und nach und nach auf mehrere Zweige der Handlung geleitet zu haben. Der lebhafte Betrieb der Handlung überhaupt fieng also erst in neuern Zeiten an; denn der Handel älterer Zeiten beschränkt sich grösstentheils auf den Transito, auf einigen Verkehr mit den nächstgelegenen und ein schwaches Gewerbe mit entferntern Gegenden. Die Manufakturen des 16ten Jahrhunderts legten den ersten bedeutenden Grund dazu; die Vervollkommung und grössere Ausbreitung derselben am Ende des 17ten Jahrhunderts durch die Französischen Protestanten erweiterte sie beträchtlich; von der Zeit an aber haben beyde sich bis in die neuesten Zeiten gegenseitig belebt, unterstützt, erweitert, und für einen grössern Betrieb die entferntesten Wege aufgesucht. (S. Müllers Gesch. I. 165 f. 262 ff. 382 ff. 410 ff. Schinz a. a. O. 21 ff. 50 ff. 63 f. 72 ff. 94. 106 ff. 146 ff. 156 ff.) —

Jetzt ist Zürich eine der vornehmsten Handlungsstädte der Schweiz, und ihr vorzüglichster Verkehr beruht auf dem Manufaktur- und Zwischenhandel. 1. Der Manufakturhandel ist grösstentheils aktiv. — Die grosse

Men-

Menge der in der Stadt und dem Gebiet verfertigten Manufakturwaaren wird zwar zum Theil von einigen Manufakturisten selbst, und von mehrern Kaufleuten auf eingegangene Bestellungen versandt, vornemlich aber auf den Italienischen, Schweizerischen, Deutschen, einigen Französischen, selbst auf den Danziger Messen, und dadurch, daß man der Nachfrage entgegengeht, und den Käufer aufsucht, vertrieben. Durch diese Messen geht ein sehr großer Theil der hiesigen Manufakturwaaren nach allen Gegenden der Schweiz, Italien, Spanien, Frankreich, ganz Deutschland, Holland, dem nördlichen und östlichen Europa, und einzelne Waaren finden auch durch Italienische Häfen einen Absatz nach der Levante. Am stärksten werden die Messen in Zurzach, Strasburg, Frankfurt am Main, Leipzig, Braunschweig u. s. f. besucht. Viele Manufakturisten und Kaufleute suchen indeß häufig den entfernten Abnehmer in größern Städten des nördlichen Europa, in Holland, Deutschland, an der Ostsee, auch in einigen Franz. und Italienischen selbst auf; zum Theil wird auch der entferntere Absatz durch Zürcherische Kaufleute, die sich in verschiedenen Europäischen Handlungsstädten niedergelassen haben, und mit den Häusern in Zürich mehr oder weniger in Verbindung stehn, sehr erleichtert. Nach Pohlen und Rußland geht aber doch eine große Menge der hiesigen Manufakturwaaren vorzüglich durch die Deutschen Messen.

2. Den Zwischenhandel treiben viele hiesige Häuser theils mit verschiedenen andern Schweizerischen, theils auch mit Französischen, Deutschen und Englischen Manufakturwaaren nach Italien und Deutschland; er kann aber den übrigen Umständen nach so ausgebreitet nicht seyn, als der vorige. Mit Italienischer Seide wird unter andern ein beträchtlicher Handel nach Deutschland und andern Gegenden für eigene Rechnung getrieben. Der hiesige Kornhandel versorgt zum Theil auch einige benachbarte Gegenden, und nach Deutschland gehet über Zürich auch eine Menge Schweizerkäse. 3. Die ungemein vielen rohen Materialien zur Verarbei-

arbeitung in den hiesigen, zum Theil auch in einigen andern Schweizerischen Manufakturen ziehen die hiesigen Kaufleute größtentheils selbst; eben so auch viele Tücher, Leinwand und mancherley Zeuge, Westindische und Ostindische Produkte, Materialwaaren, fast alle Eisen- Stahl- und andere Fabrikwaaren aus Deutschland, Holland, England, Frankreich und Italien. Mit vielen dieser Waaren versorgt es auch einige Gegenden in der Schweiz. 4. Die lebhafte Handlung zwischen Deutschland, Frankreich und Italien veranlaßt einen sehr beträchtlichen Transito durch das Gebiet und die Stadt, und, theils durch den Transport, theils durch die Speditionsgebühren und Zölle, ansehnliche Vortheile. Er geht auf der einen Seite entweder von Schafhausen zu Lande über Bülach auf Zürich, oder von Basel über Rheinfelden nach Baden und zu Lande hieher; von hier geht ein Theil der Waaren auf dem Zürchersee nach der Spitze bey Rapperschweil, und dann nach dem Wallenstätter See über Chur durch Bündten; ein anderer Theil aber über den Zürchersee nach Horgen, von da nach dem Zuger- dann nach dem Vierwaldstätterse und über den Gotthard; diesen zwiefachen Weg geht auch eine Menge Waaren von Italien her nach Deutschland, und von da nach Frankreich, England und Holland. Sowohl die Schiffahrt auf dem See, als auf der Limmat nach der Aar und dem Rhein, steht unter besonderer Aufsicht, die erstere ist aber schwach, und fast alles wird nordwärts der Stadt zu Lande bis an den Rhein, oder von diesem hieher transportirt. Alle durchgehende Waaren müssen beym Kaufhause in Zürich, am Ausfluffe des Sees, auf- und abgeladen und gewogen werden. Für das fremde baumwollne Garn ist seit 1739. eine eigene Niederlage errichtet. — 5. Der Produktenhandel kann nicht beträchtlich seyn, da das Zürchergebiet wenige Produkte zur Ausfuhr hat. Nach Italien wird aus einigen Gegenden ein beträchtlicher Viehhandel getrieben, und mit Wein werden einige benachbarte Gegenden versorgt;

dazu

dazu kömmt noch Kirschengeist, der häufig nach Frankreich, Schwaben, Baiern u. s. w. versandt wird, und eine Menge getrockneter Früchte. Die ganze Ausfuhr einiger Produkte steigt aber auf keine große Summe. — Die Wechselgeschäfte sind bey der ausgebreiteten und so sehr in die Ferne gehenden Handlung ungemein beträchtlich, vornemlich mit Venedig, Genf, Lyon, Paris, Wien, Augsburg, Frankfurt, Leipzig, Hamburg und Amsterdam. — Der Buchhandel ist ziemlich stark, insonderheit mit Deutschland. — Die Balanz der Zürcherischen Handlung läßt sich nicht genau in Zahlen angeben. Dasjenige, was die Einwohner überhaupt jährlich an fremden Produkten und Manufakturwaaren zur eigenen Konsumtion gebrauchen, berechnet Hirzel auf 1 ½ Mill. Gl., worunter aber die rohen Materialien für die Manufakturen nicht begriffen seyn können. Aus dem großen Gewinn der Manufakturen hingegen, deren Waaren fast alle zu dem Ausländer gehn, aus dem in vielen Gegenden herrschenden großem Wohlstande, und den Vortheilen der verschiedenen Handlungszweige läßt sich die sichere Folge ziehn, daß das Land die Balanz der Handlung für sich habe, und jährlich eine beträchtliche Summe von dem Ausländer gewinne. Zwar ward in den letztern Jahren geklagt, daß der Handel nicht mehr so beträchtlich sey, indeß scheinen manche den Schweizerstaaten überhaupt jetzt günstige Umstände ihm in einigen Zweigen ungemein vortheilhaft zu seyn, und den angeblichen Nachtheil, den man insonderheit im Manufakturhandel bey der Konkurrenz mit den Engländern vorzüglich zu bemerken anfängt, völlig zu ersetzen. — Die Aus- and Einfuhr aller Waaren ist im Ganzen genommen frey; von den durchgehenden Waaren muß aber ein mässiger Zoll entrichtet werden, so wie auch von allen im Lande und der Stadt verfertigten Manufakturwaaren unter dem Namen des Fabrikzolls eine mässige Abgabe entrichtet wird. Ueberhaupt steht der Handel unter der Aufsicht und Leitung einiger Deputationen, z. E. des

kauf-

kaufmännischen Direktoriums, der Salz-Direktion, der Wein-Münzkommission u. s. f. Den Bewohnern des Gebiets ist aber aller Handel untersagt, und dieser den eigentlichen Bürgern allein vorbehalten; jenen verstattet man blos einigen Verkehr mit Wein und Getreide. Selbst der Zürcherische Bürger, der Manufakturen in der Landschaft errichtet, muß seine fertigen Waaren von der Stadt aus versenden. Dies Handlungsmonopol der Bürger kam mit der ersten Einrichtung der Stadtgewerbe auf; wie Zürich späterhin ganze Land- und Herrschaften erwarb, glaubte es, nach den Grundsätzen damaliger Zeiten, seine erworbenen städtischen Privilegien nnd Vorzüge auf diese nicht übertragen zu dürfen, und in neuern Zeiten will man die Beybehaltung der ältern Anordnungen deshalb rathsam finden, damit die Stadt der Mittelpunkt des Geldumlaufs der ganzen Landschaft sey u. s. w. (Handschr., vergl. Hirzel a. a. O. S. 139 ff. Meisters R. S. 4. Maurers R. S. 291 ff.) —

Von den beyden wichtigen **Märkten** in Zürich, die man, wegen des beträchtlichen Umsatzes im Großen, sehr gut Messen nennen kann, wird der eine 14 Tage nach Pfingsten, und der andere auf Felix oder Regulatag gehalten; jeder dauert 8 Tage. Die Pfingstmesse wurde mit Genehmigung des Königs Wenzeslaus 1390. errichtet. — Das **Münzrecht** übten in den ältesten Zeiten die Kaiser aus, zu deren Fiskus es gehörte, von welchem es aber die Aebtissinn des Frauenmünsters in der Stadt mit mehrern Rechten an sich brachte; späterhin kam es von dieser als Lehen an die Stadt, der es Kaiser Sigismund 1416. und 1425. bestätigte, welches auch von Kaiser Carl V. 1521. geschah. Bis 1648. ließ die Stadt noch immer den Reichsadler und den Namen einer Reichsstadt auf den Münzen prägen, dies hörte aber mit dem Westphälischen Frieden auf. Die wirklichen Münzen sind jetzt: Dukaten, 68 auf

die

die rauhe Mark, zu 4 Gulden 30 Schilling; Thaler, 11 auf die feine Mark, zu 2 Gl.; halbe Thaler zu 1 Gl.; halbe Gl. zu 20 ß.; Ortsgulden oder Vierbätzler zu 10 ß.; Zweybätzler zu 5 ß.; 1 Schilling = 4 Rappen, = 6 Angster oder Pfennige; 1 Rappe gleich 3 Haller oder Heller. Der Französische Neue Kronen = Feder = oder Laubthaler, zu 4352 Gran Köllnisch, gilt hier 2 1/2 Gulden. Dieser Gulden hält darnach 197 1/2 Gran fein und die Mark fein kömmt auf 22 Gl. 4 Kreuzer; ein solcher Gl. gilt 40 Schilling oder 60 Kr.. und ist mit dieser Abtheilung die gewöhnliche Rechnungsmünze. Die Pfennige haben den Namen der Angster daher, weil sie vormals mit dem Angesicht der Aebtissinn geprägt wurden, nach andern aber von Augusta, als kaiserliche Pfennige. Ideale Münzen sind: 1 Pfund (Haller) = 20 ß.; 16 Batzen = 1 Gl.; 12 Haller oder Heller = 1 ß.; 60 Kreuzer = 1 Gl.; 1 Mark Silber = 5 ℔. Heller. Bey den Wechseln hat eine zwiefache Valuta statt; die Kurant = Valuta, worinn Waaren gekauft und Abgaben entrichtet werden, setzt den alten Franz. Louisd'or zu 7 Gl. 42 Kr., den neuen Louis zu 9 Gl. 45 Kr. m. o. w.; die Wechsel = Valuta, worinn alle Wechselzahlungen geschehen, nimmt den alten Louis nur zu 7 Gl., den Dukaten zu 3 Gl. 54 Kr., und den Thaler zu 108 Kreuzer an. Das Verhältniß der Wechsel = zur Kurant = Valuta ist 100: 110. Beym Ausmünzen wird die Mark fein von 4876 Holl. Aasen im Golde zu 297 1/4 Gl., in Silber aber zu 20 1/2 Gl. ausgebracht; darnach ist das Verhältniß zwischen Gold und Silber 1 : 14 1/2. (S. Bluntschli. S. 9. Werdmüller I. 386 ff. Schinz 104 ff. Müllers Gesch. II. 562 f. Helvet. Kal. für 1793. S. 114. Bohns wohlerf. Kaufm. II. 209 ff.) — Das Handelsgewicht ist zwiefach: das leichte Pfund, wornach Seide, auch Gold und Silber gewogen wird, hält 9753 Holl. Aasen, und wird eingetheilt in 2 Mark, oder 16 Unzen, oder 32 Loth; das schwere oder Krämerpfund hingegen hält 10, 972 Holl.

Nasen und wird in 18 Unzen oder 36 loth eingetheilt; dieses verhält sich zu jenem wie 8:9. — Von den vorzüglichsten Maaßen in Zürich ist das Verhältniß gegen die Französischen folgendes: 1 Werkschuh = 12 Zürch. Zoll = 11 $\frac{1}{2}$ Par. Zoll; 1 ℔. Zürch. leicht Gewicht von 16 Unzen = 8822 Gran = 9216 Pariser; 1 Maaß Zürch. = 116 $\frac{3}{4}$ Gran = 92 Pariser Gr.; 1 Mütt Zürch. Getreidemaaß = 5292 Gran = 4170 Par. Gr.; 100 Mütt = 53 $\frac{9}{10}$ Par. Setiers; 1 Malter = 21,408 Gr. = 16,856 Par. Gr. (S. Abhandl. der naturforschenden Ges. in Z. III. 177 - 204.). —

Das Post- und Botenwesen wurde in der Mitte des vorigen Jahrh. völlig eingerichtet. Privatleute in Zürich, die eine Handlung in Lyon hatten, legten 1630 den Grund dazu, indem sie auf eigene Kosten Fußboten zwischen Lyon und Zürich gehen liessen, und dies mit Französischen Privilegien bis 1662. fortsetzten. Jene errichteten auch eine Post nach Bergamo, die Venedig 1665. in einem besondern Vertrage bestätigte. Die Post nach Mailand und ein eigenes Postamt daselbst wurde mit eydgenössischer Hülfe 1653. errichtet. Im Jahr 1662. übertrug der Stand Zürich aber die Besorgung des Post- und Botenwesens dem kaufmännischen Direktorium, gab ihm eine bessere Einrichtung, erweiterte es, und schloß nach und nach mit Bern, Mailand, Basel, St. Gallen, Schafhausen, Lyon u. a. besondere Verträge darüber. Die Leitung desselben hat jenes Direktorium behalten, welches auch den jedesmaligen Postmeister erwählt. Briefe und Sachen können nicht nur nach allen Schweizerischen Orten, sondern auch nach Deutschland, Frankreich, Italien, und durch diese Länder nach allen Gegenden mit der größten Sicherheit und Bestimmtheit versandt werden. Es gehen sowohl fahrende als reitende Posten. (S. Schinz a. a. O. S. 158 f. Werdmüller II. 39 ff.). —

§. 11.

§. 11.

Künste und Wissenschaften. Lehranstalten.

Schon im Mittelalter zeichnete sich Zürich durch Gelehrsamkeit verhältnißmäßig sehr aus, und hatte oft viele berühmte Männer, daher es auch das Gelehrte unter den Schweizern hieß, obwohl Basel ihm oft diesen Namen streitig machte. Es finden sich auch sogar Beweise, daß die Eydgenossen Schwyz, Ury und Unterwalden der Stadt Zürich bey der Aufnahme in ihren Bund eben so sehr aus Achtung für ihre Gelehrsamkeit als für ihre Reichsfreyheit den Vorrang zugestanden. Nach der Reformation aber hatte die Stadt vorzüglich einige in Rücksicht der Litteratur wirklich glänzende Perioden, indem es von Zeit zu Zeit mehrere wahrhaft große Männer zugleich besaß, denen die Wissenschaften überhaupt ungemein vieles verdanken. Zum Beweise davon dienen allein die in der Gelehrtengeschichte so ausgezeichneten Namen Zwingli, Bullinger, die Geßner, Wolf, Hottinger, Simler, die Eglin, die Haller, Stumpf, Schweizer, die Waser, die Füßlin, die Heidegger, Breitinger, Scheuchzer, Bodmer, Hirzel, Salomon Geßner, u. a. m. Selbst um die schönen Wissenschaften, die Bildung und Verbesserung des Geschmacks, der Kritik u. s. f. haben unstreitig Bodmer, Breitinger, Salomon Geßner u. a. um so viel größere Verdienste, jemehr sie dadurch selbst auf Deutschland wirkten. Man findet hier fortdauernd nicht nur mehrere durch Talente und Schriften berühmte Männer, sondern Zürich zeichnet sich auch unter allen Schweizerstaaten durch Aufmunterung, Unterstützung und Kultur der Wissenschaften vorzüglich aus, und wird wenigstens von keinem andern durch größere und allgemeinere Verbreitung der Aufklärung unter allen Ständen, oder durch einen grössern in gemeinnützigen Kenntnissen geübten Theil der Einwohner übertroffen. Dabey darf insonderheit nicht übersehen werden, daß Zürich von jeher mehrere der größten und aufgeklärtesten Männer unter seinen Bürgern, die an der Re-

gierung Theil nahmen, gehabt habe und noch habe, und daß Wissenschaften und Künste bey diesen, wie bey allen übrigen, in vorzüglicher Achtung stehen. Immer fand man hier viele durch Schriften nicht bekannte Männer von ausgebreiteten Kenntnissen in mehrern Fächern, die in der Stille in verschiedenen gesellschaftlichen Verbindungen mit dem rühmlichsten Eifer und Fleiße die Erweiterung und Vervollkommung derselben, wie deren größere Ausbreitung und nutzbare Anwendung zu befördern suchten. Man ist hier auch ungemein gut mit der ausländischen Litteratur bekannt, und mit der deutschen insonderheit besser, als in den übrigen Städten, daher auch die Zürcher meistens besser in der deutschen Sprache geübt sind, und sich selbst durch einen biegsamern und sanftern Ausdruck unterscheiden. — Auch an vorzüglichen Künstlern fehlt es hier nicht, insonderheit haben sich in Zürich mehrere große Maler durch sich selbst und fast ohne alle Anweisung gebildet; ihre meisten Arbeiten, die von Kennern sehr geschätzt, und auch von Ausländern sehr gesucht werden, gehören hauptsächlich zur Landschaftsmalerey. Vorzüglich zeichnen sich die vortrefflichen Geßnerischen Landschaftsgemälde aus. Ueberhaupt kann man mit Wahrheit von Zürich sagen, daß Künste und Wissenschaften hier im hohen Grade blühen. (S. Meiners Br. I. 51 ff. 127 f. III. 67. Coxe I. 67 ff. II. 21 f. Küttner II. 257. Meisters berühmte Zürcher u. a.).

Unter den gelehrten Gesellschaften zeichnen sich vorzüglich aus: 1. Die jetzt so berühmte und dem Lande so nützliche physikalische oder naturforschende Gesellschaft in Zürich. Diese wurde durch die unermüdete Sorgfalt des berühmten Chorherrn Joh. Geßner in Verbindung mit dem Bürgermeister Heidegger 1745. errichtet, da jener einige Bürger beredete, sich mit ihnen zu vereinigen. Die Zahl der Mitglieder stieg aber bald auf 70, und diese bewiesen nicht nur ihre Liebe zu den Wissenschaften durch mehrere

rere vorzügliche Aufsätze, sondern auch ihren großen Eifer in Verbreitung und nutzbarer Anwendung derselben durch verschiedene wohlthätige Einrichtungen. Nach wenigen Jahren erhielt die Gesellschaft auch den Schutz der Regierung, und theilte ihre Mitglieder in 2 Klassen, ordentliche und Ehrenmitglieder, davon jene sich zu beständigen Arbeiten in der Naturgeschichte, der Stadt- und Landwirthschaft, diese aber nur zu einem jährlichen Geldbeytrag verpflichteten, und das Recht erhielten, den Versammlungen beyzuwohnen. Die Regierung bewilligte ihr auch den Vortheil einer Lotterie zu einem Fond, und mit diesem, wie mit den gewöhnlichen Beyträgen und andern Zuflüssen, sah sie sich bald in den Stand gesetzt, eine schöne Sammlung von Instrumenten, Büchern u. s. f. anzulegen, insonderheit aber Prämien auszusetzen und den Landbau aufs thätigste zu unterstützen. Im Jahr 1761. gab sie den ersten Band ihrer Abhandlungen heraus, und 1768. erhielt sie von der Regierung einen Platz zur Anlage eines botanischen Gartens, der jetzt aufs Schönste eingerichtet und mit den vortrefflichsten fremden Gewächsen versehen ist. Sie hat nun auch eine sehenswürdige Sammlung getrockneter Fische, und gemalter Vögel, besonders aber ein beträchtliches Kräuterbuch in 36 Bänden, oder das Herbarium von Joh. Geßner, worinn über 7000 Schweizerische, Orientalische, Rußische, Seilanische, Hottentottische u. a. sehr seltene Pflanzen aufbewahrt sind; auch verschiedene Modelle, schöne Instrumente u. s. f. Der Hauptzweck der Gesellschaft gieng anfangs allgemein auf Bearbeitung der Naturgeschichte und Physik, jetzt ist ihr vorzüglichstes Geschäft aber, das die übrigen Arbeiten sehr beschränkt hat, Aufmunterung und Verbesserung des Landbaues im Gebiet, wovon schon oben §. 6. umständlicher geredet ist. Nach und nach theilte sie sich in 5 Klassen, nemlich in die physikalische, mathematische, naturhistorische, in die Klasse für die Arzneykunde, und in diejenige, welche sich vornemlich mit Anwendung der Physik auf Künste

und Gewerbe, und insonderheit mit der Landwirthschaft beschäftigt. Durch ihre großen um die Verbesserung und fortdauernde Vervollkommung der Landeskultur, wie durch manche äusserst nützliche Einrichtungen erworbenen Verdienste hat sie sich bisher einen vorzüglichen Rang unter den besten Europäischen Anstalten dieser Art erworben. (S. Andreä Br. S. 63 f. Hirzels Gesch. d. Gesellschaft in deren Abhandl. vergl. mit Werdmüller I. 208 ff. II. 268. Meisters N. 186 ff. Helvet. Kal. 1781. S. 14 ff. 28 — 42.) — 2. Die Helvetische Gesellschaft, die 1727. u. ff. gestiftet ward und sich vornemlich mit Bearbeitung der Schweizerischen Geschichte und überhaupt mit solchen Kenntnissen beschäftigt, welche den Bürger eines freyen Staats seinem Vaterlande und seinen Mitbürgern wahrhaft nützlich machen. Ihr verdankt man auch die 1735. bis 1741. herausgegebene Helvetische Bibliothek. Das Archiv derselben besteht aus einer Sammlung wichtiger Vorlesungen über die Helvetische Geschichte, kritischer Untersuchungen einzelner Theile derselben und seltener Handschriften. (S. Hallers Bibl. II. S. 74 ff. Werdmüller I 207.) — 3. Die Helvetische Gesellschaft zur Gerwi, deren Stifter der berühmte Bodmer ist, und die sich vornemlich mit der Auflösung wichtiger Fragen aus der Helvetischen Geschichte und Politik beschäftigt. Sie hat einen durch die Beyträge der Mitglieder zusammengebrachten Fond, und eine beträchtliche Sammlung von historischen und politischen Abhandlungen, die jedes Mitglied nutzen kann. (v. Haller a. a. O. II. 78.). — 4. Eine gelehrte militairische Gesellschaft, die als ein Zweig der physikalischen angesehen werden kann, deren Mitglieder auch zu ihr gehören. Sie ward 1767. durch Privatzusammenkünfte von einigen Kennern und Liebhabern der mathematischen und militairischen Wissenschaften gestiftet, und bearbeitet ausser diesen insonderheit diejenigen Gegenstände derselben, die auf den Schweizerischen Kriegsdienst vorzüglichen Einfluß haben. Sie hat

auch

auch eine schöne Sammlung von Charten, Rissen, Prospekten, Büchern u. s. f. (Haller II. 78. Werdmüller. I. 208). Eine andere mathematisch-militairische Privatgesellschaft ward 1777. errichtet; sie beschäftigt sich im Winter mit den mathematisch-militairischen Kenntnissen, und macht im Sommer Exkursionen zur praktischen Anwendung ihrer Winterbeschäftigungen. Sie ward aber schon 1779. von Zürich weg, und endlich 1788. nach Arau verlegt. (Werdmüller I. 208.). — 5. Die kosmographisch-Schweizerische Gesellschaft ward 1769. errichtet, und hat die Kenntniß der Schweiz nach ihrer physikalischen und politischen Beschaffenheit zum Gegenstande ihrer Arbeiten und Vorlesungen, führt auch einen Briefwechsel mit Freunden aus verschiedenen Gegenden der Schweiz, und sammelt insonderheit solche Bücher, Handschriften, Charten, Handrisse, Prospekte, Naturalien, Münzen u. s. f., welche die Schweiz betreffen. (Haller II. 78. Werdmüller I. 206 f.) — 6. Die Gesellschaft auf dem Kunstsaal, welche 1775., hauptsächlich auf Veranlassung des verstorbenen Salom. Geßners errichtet ward, hat vornemlich zur Absicht, den Geschmack in den schönen Künsten zu berichtigen, angehende Liebhaber zu bilden und zu leiten, vorzüglich aber mit der Ausbildung eines für das Höhere der Kunst fähigen Künstlers oder jungen Talents da fortzufahren, wo die Kunstschule ihrer Bestimmung wegen nothwendig aufhören muß. Der Kunstsaal hat eine schöne Sammlung von Abgüssen antiker Bildsäulen und Büsten. (Werdmüller I. 207. Meisters R. 188). — 7. Die ascetische Gesellschaft entstand 1768. durch die Vereinigung mehrerer jungen Gottesgelehrten zu theoretischen und praktischen Uebungen und Vorbereitungen zu ihren Berufsgeschäften, ward nach und nach erweitert und beschäftigt sich noch insonderheit mit Bearbeitung praktischer Gegenstände der Gottesgelahrheit, Verbesserung der Erbauungsbücher, Katechismen, Krankenunterhaltungen u. dergl. m. Ein jeder an-

gestellte oder nicht angestellte Geistliche wird auf sein Verlangen aufgenommen. (S. Journal für Prediger Thl. 8. u. Allgem. d. Bibl. XXVIII. 407 ff.) — 8. Die korrespondirende Gesellschaft der Aerzte der gesammten Schweiz hat ihr Sekretariat in Zürich, an welches ein jeder Schweizerischer Arzt sich mit Anfragen über Vorfälle, die in der eigenthümlichen Beschaffenheit der Schweiz ihren Grund haben, wenden kann. Diese Anfragen werden sogleich an alle Glieder der Gesellschaft in der ganzen Schweiz herumgesandt, und auch schleunig beantwortet. — Die beträchtliche Zahl dieser Gesellschaften, die ungemein große Zahl ihrer Mitglieder, und der Eifer, mit welchem sie besucht und erhalten werden, beweiset die herrschende Liebe zu den Wissenschaften hinlänglich; ihre Beschäftigungen aber zeigen, daß es dem Staat an zweckmässigen Anstalten und guter Gelegenheit zur Bildung aufgeklärter und einsichtsvoller Bürger und insonderheit zur trefflichen Vorbereitung auf Staatsämter und öffentliche Geschäfte nicht fehle. Dabey nehmen nicht nur die angesehensten Glieder der Regierung fortdauernd an diesen Gesellschaften Theil und unterstützen ihre Absichten öffentlich und für sich, sondern beschäftigen sich auch selbst mit ihren Arbeiten durch eigene Vorlesungen u. s. f. und geben das rühmlichste Beyspiel der unermüdet fortgesetzten Geistesbildung und Aufklärung und der sorgfältigen Beförderung und Ausbreitung derselben.

Die vornehmsten Bibliotheken sind folgende: 1. Die Stadt- oder bürgerliche Bibliothek ward 1628. und 29. durch die Freygebigkeit einiger Freunde der Wissenschaften gegründet und nahm durch mehrere Privatbeyträge ungemein schnell zu. Im Jahr 1633. ward ihr der obere Theil der leer stehenden Wasserkirche, und 1639. auch der untere eingeräumt; von letzterm ist indeß ein Theil auch zum öffentlichen Hörsaal bestimmt. Die Regierung nahm sich der Bibliothek ebenfalls durch öftern Ankauf wichtiger Hand-

Handschriften, Münzen u. a. Sammlungen von Zeit zu Zeit sehr an. Sie bestand bisher aus ungefähr 13,000 Bänden, worunter verschiedene Seltenheiten sind, und 700 Handschriften, die fast alle die Schweizergeschichte betreffen, und worunter sich das Original von Vitodurans Chronik, von Stumpfens Wappenbuch, Tschudi u. m. a., auch die Waserischen Sammlungen über die Helvetische Geschichte, ferner die Originalsammlungen von Briefwechseln Zürcherischer Gelehrten, insonderheit viele Handschriften von Zwingli und die Lateinischen Briefe der Lady Johanna Gray an Bullinger befinden. Auf dem obern Boden sind viele Naturmerkwürdigkeiten, Kunstsachen, Charten von zierlicher Handzeichnung, schöne Malereyen, physikal. Instrumente, viele mehrentheils im Zürchergebiet gefundene Alterthümer, verschiedene Inschriften u. s. f., und ein schönes aus fast 4000 Stück bestehendes Münzkabinet. (Haller. II. 14 ff. Meisters R. 182 ff. Coxe II. 29 ff. Bluntschli. 54. Werdmüller I. 42 ff.) Im Jahr 1787. ward sie noch durch die Bibliothek des verstorbenen Bürgerm. Lau, die viele Helvetische Handschriften enthält, und 1789. durch die zahlreiche Bibliothek des verstorbenen Simlers mit allen dazu gehörigen Handschriften, sehr vermehrt, so daß die Zahl der Bücher jetzt über 25,000 beträgt, und die Zahl der Handschriften auch weit größer ist, als die vorher angegebene. (Handschr.) Hier ist auch die **physikalische Bibliothek**, so wie die der **militairischen Gesellschaft**, die aus vielen kostbaren Werken, Rissen, Charten u. s. f. besteht, aufgestellt. Die Bürgerbibliothek hat einen beträchtlichen Fond, der aus mehrern Vermächtnissen und Geschenken entstanden ist, und noch beständig vergrößert wird; sie hat aber auch jährlich ansehnliche Zuflüsse durch die freywilligen Beyträge der Bürgerschaft, und durch die Zuschüsse derjenigen, welche sich als Freunde der Gelehrsamkeit zu Mitgliedern der Gesellschaft aufnehmen lassen, welcher die Aufsicht über die Bibliothek übertragen ist. Diese Gesellschaft besteht aus einer un-

bestimmten Zahl von Gliedern, von welcher ein engerer Ausschuß zur nähern Besorgung der Angelegenheiten der Bibliothek ernannt wird, und dieser hat einen Präsidenten, Quästor, einen beständigen Bibliothekar mit zweyen Adjunkten, einen Sekretair und ausser diesen noch 20 Mitglieder der größern Gesellschaft als Räthe. (Werdmüller I. 45 f.) — 2. Die Karolinische Bibliothek, welche dem Chorherrn-Stift oder dem großen Münster gehört. Diese bestand ursprünglich blos in liturgischen u. a. zum Kirchengebrauch dienlichen Büchern, und ward erst gegen Ende des 13ten und hernach im Anfange des 15ten Jahrh. etwas mehr erweitert. Gegen das Ende des 15ten Jahrh. bis zur Zeit der Reformation bekam sie einen beträchtlichen Zuwachs. Die Kirchenversammlungen zu Costanz und Basel waren ihr aber sehr nachtheilig, indem ihr damals eine große Menge von Handschriften genommen, auch der ganze alte Vorrath an Meß- Altar- und Chorbüchern zerstreuet ward. Indeß sind noch schätzbare Ueberreste von der alten Stiftsbibliothek vorhanden, auch verschiedene wichtige Handschriften, insonderheit die Originalakten der Disputation zu Baden, die Hottingerischen Schriften, Briefe u. s. f. auch mehrere von Bullinger u. a. zur Zeit der Reformation. Nach der letztern erhielt die Stiftsbibliothek mehrere Schenkungen und Vermächtnisse; sie ward auch noch im jetzigen Jahrhundert durch verschiedene ihr geschenkte oder für sie angekaufte Privatsammlungen sehr vergrößert, worunter sich die Breitingerischen Handschriften, die Sammlung alter gedrukter Schriften der Reformatoren u. a. auszeichnen. Unter den gedruckten Büchern sind insonderheit die seltensten und ersten Ausgaben der Hebräischen Bibel, die Complutensische Bibel, die Aldinischen Klassiker, u. a. zu bemerken. Unter den historischen Handschriften zeichnet sich insonderheit die Sammlung von Diplomen, Akten und Chroniken aus, die ein großes Licht über die Schweizergeschichte im Mittelalter verbreiten können. (Meisters R. 185 ff. Werdmüller I.

46 ff. Tableau de la S. T. II. P. I. S. 11 ff.) — Die Büchersammlungen der verschiedenen Gesellschaften sind schon angeführt. Ausser diesen giebt es noch verschiedene zahlreiche und merkwürdige Privatbibliotheken. — Auch in der Stadt Winterthur ist eine schöne öffentliche Bibliothek mit einer Sammlung Griechischer und Römischer Münzen und vieler Alterthümer aus dem alten Vitodurum. — Unter den Münzkabinetten sind insonderheit die beyden schon genannten auf der Stadtbibliothek in Zürich und der in Winterthur, und ausserdem noch 7 Privatkabinette in Zürich zu bemerken. — Von Naturalien, Gemälden, Kupferstichen, Handzeichnungen u. s. f. giebt es ausser den angeführten verschiedene vorzügliche und beträchtliche Privatsammlungen in Zürich. (Meisters R. 189 ff. Andreä 50 ff. Coxe II. 25 ff. u. m. a.)

Für den Unterricht überhaupt, so wie für die bessere Ausbildung des nützlichen Bürgers und des eigentlichen Gelehrten ist durch mehrere öffentliche Lehranstalten gesorgt. Man hat in neuern Zeiten manche nützliche Verbesserungen gemacht, und sorgt auch für den Unterricht des Volks auf eine Art, daß die Vernunft nicht unterdrückt, sondern entwickelt und aufgeklärt werde, erleichtert dieses durch Anleitung und Ermunterung in allen Arten von Geschäften, läßt kein Talent unbemerkt und unbelohnt, sondern sucht es auf alle Art auszubilden und ihm einen zum Besten des Landes nützlichen und ihm selbst angemessenen und vortheilhaften Platz anzuweisen. Das letztere geschieht insonderheit durch die öffentlichen Gesellschaften und von Seiten der Regierung. Mit dem eigentlichen Unterricht und der Vorbereitung zum künftigen Gelehrten und nützlichen Bürger beschäftigen sich aber vornehmlich folgende öffentliche Lehranstalten: 1. Das Collegium Carolinum für diejenigen, welche Theologie studiren wollen, für dessen Stifter Kaiser Carl der Große gehalten wird, obwohl diese Stiftung nicht erwiesen ist.

Eigent=

Eigentlich macht dies das obere Kollegium des Gymnasium aus, und hat die Form einer Universität, auch immer viele berühmte Lehrer gehabt, unter welchen sich insonderheit die Geßner, die Wolfe, Hottinger, Heidegger, Scheuchzer, Simler, Breitinger, Bodmer u. a. ausgezeichnet haben. Jetzt besteht es aus 3 Klassen, der philologischen, philosophischen und theologischen und ist mit 10 Professoren besetzt, deren 2 die Theologie, 1 die Philosophie, 1 die Griechische Sprache, 1 Physik und Mathematik, 1 die Hebräische Sprache, 1 die Beredtsamkeit und Profangeschichte, 1 die vaterländische Geschichte, 1 die Sittenlehre und das Völkerrecht, 1 die Religion und 1 die Kirchengeschichte, lehren. Zur Errichtung einer eigentlichen Universität schien man nie geneigt; das Gymnasium wird auch selten von Fremden besucht und ist ausschliessend nur zur Bildung geistlicher Lehrer und Prediger bestimmt. — 2. Das Collegium humanitatis, oder das **untere Kollegium des Gymnasium** ist insonderheit für die eigentlichen gelehrten Sprachen und Vorbereitung zum obern Kollegium bestimmt. Vier Professoren lehren hier die Griechische und Lateinische Sprache, die Logik und Rhetorik nebst Geographie, Weltgeschichte und Geometrie, die Katechetik und die Hebräische Sprache. Ungefähr im 18ten Jahr seines Alters ist der Zuhörer in diesem Kollegium hinlänglich vorbereitet, daß er den Zutritt zu dem Karolinischen oder obern Kollegium erhalten kann. 3. Die sogenannte **Kunstschule** ist eigentlich eine **Bürgerschule**, welche vornemlich zum Zweck hat, junge Leute, die sich der Handlung, den Handwerken, oder auch den freyen Künsten widmen wollen, dazu gehörig vorzubereiten. Der Kursus ist auf 3 Jahre festgesetzt, in welchen Geschichte, Geographie und Politik, letztere insonderheit in Rücksicht auf das Vaterland, Religion, Naturgeschichte, Waarenkunde, Schreiben und Rechnen, Zeichenkunst, Meßkunst und Französische Sprache in 3 Klassen von 7 Lehrern, deren 4 den Titel der Professoren

haben,

haben, gelehrt wird. Man nimmt nur Knaben von 12 Jahren, die entweder die beyden untern Klassen der Realschule durchgegangen, oder durch Privatunterricht gehörig vorbereitet sind, auf. Der Unterricht ist äusserst zweckmässig, die Anstalt vortrefflich, und für alle Freystaaten, insonderheit Handelsstaaten, nachahmungswürdig. Wenn die Zahl der Bürgerssöhne, welche diese Anstalt besuchen, unter 24 ist, so werden auch Kinder vom Lande oder Fremde zugelassen. Dies treffliche Institut hat zugleich eine schöne Sammlung von Büchern, Zeichnungen, mathematischen Instrumenten, Maschinen, Modellen u. s. f., und trägt zur Aufklärung und zum wesentlichem Besten des Staats ungemein viel und weit mehr bey, als der gewöhnliche althergebrachte Unterricht des jungen Bürgers in Lateinischen Schulen an den meisten großen Orten. — Die Angelegenheiten des Gymnasium besorgt ein eigener obrigkeitlicher Schulrath, und ein anderer hat die Aufsicht über die Kunstschule. — 4. Ausser den beyden oben angeführten Kollegien sind noch in der größern und kleinern Stadt 2 Lateinische Stadtschulen in 4 einander untergeordneten Klassen zum Unterricht der ersten Anfänger und Vorbereitung auf das untere Kollegium. — Das Alumnen-Kollegium, welches seinen eigenen Inspektor hat, ist eine Stiftung beym Frauenmünster, worinn beständig 15 Studenten und Knaben, die dem geistlichen Stande gewidmet sind, auf öffentliche Kosten gänzlich unterhalten werden. Bey einer gewissen Feyerlichkeit, in der Stiftskirche zum großen Münster, theilt man jährlich auch den zum geistlichen Stande bestimmten Studenten und Schülern Prämien an Büchern u. s. f. aus, davon die Kosten jährlich über 1000 Gl. betragen, welche von den Aufkünften verschiedener dazu bestimmter milden Stiftungen genommen werden. — 5. Uebrigens zählt man in der Stadt und Landschaft Zürich an 600 Schulen, deren Einrichtung, Lehrart u. s. f. man in neuern Zeiten ernstlich zu verbessern gesucht hat, so

wie

wie auch 1777. durch Privatbeysteuer ein ganz neuer Fond zur Verbesserung des Gehalts der Landschullehrer errichtet ward. Die Erörterung der Zweckmässigkeit aller neuern Einrichtungen würde hier zu weitläuftig werden, und im Allgemeinen läßt sich nur anführen, daß sowohl von Seiten der Regierung, als auch vieler wohldenkender und einsichtsvoller Bürger, insonderheit von der physikal. Gesellschaft aufs eifrigste daran gearbeitet werde, die Verstandes- und Sittenbildung aller Klassen im Volke möglichst zu verbessern. Die Schwierigkeiten bey einem solchen Unternehmen für ein ganzes Land bey vielen Hindernissen in der alten Verfassung, dem Mangel an hinlänglichen Fonds, dem Vorurtheile des Volks, dem Eigensinn und Vorurtheil mancher Glieder der Geistlichkeit, u. dergl. m. sind bekannt. Daher darf es denn auch nicht zu sehr getadelt werden, wenn sich bisher in der Einrichtung der beyden Kollegien, ungeachtet mancher neuern Verbesserungen, und in der Einrichtung der übrigen Stadt- insonderheit der Landschulen, noch viel Mangelhaftes und Unzweckmässiges findet, und die bisher ergriffenen Maasregeln zur Bildung des Volks noch nicht hinlänglich sind. Nicht zu leugnen ist aber doch, daß schon ein guter Anfang gemacht, daß mehr geschehen sey, als in vielen andern Ländern, daß eine eigentliche Aufklärung wirklich großentheils feste Wurzel geschlagen habe und hoffnungsvolle Sprossen treibe, und daß der Geschmack an Kenntnissen und Künsten und daher eine anhaltendere Verstandesbeschäftigung und Geistesbildung in der Stadt, und den nächstgelegenen Landschaften, die sich durch größern Wohlstand auszeichnen, unter dem bessern Theil der Einwohner allgemein vorbereitet sey. — 6. Im J. 1686. errichtete eine Gesellschaft von Aerzten und Wundärzten mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Collegium anatomicum, welches der berühmte Scheuchzer nachmals noch mehr erweiterte. Die Regierung ließ 1741. für dasselbe ein anatomisches Theater bey dem Spital erbauen, und zur Ver-

sorgung desselben mit Kadavern zweckmässige Anstalten treffen. Es werden hier Vorlesungen zum Unterrichte angehender Aerzte und Wundärzte gehalten; das Kollegium besitzt auch eine schöne anatomische Sammlung von menschlichen und thierischen Beingerüsten, Präparaten, in Weingeist aufbewahrten Misgeburten, von Natur oder durch Krankheiten verunstalteter Knochen u. dergl. m. Seit 1752. hat dieses Kollegium auch 2 Ehrenglieder aus dem kleinen Rath unter sich, und eine besondere Kommission zur weitern Verbesserung des Instituts ernannt. Es hat einen Präsidenten, Sekretair und Demonstrator. — 7. Um die Bildung und den Unterricht von Aerzten, Wundärzten und Hebammen auf der Landschaft zu erleichtern, ward 1783. eine Subscription zur Errichtung eines eigends dazu bestimmten Seminarium, mit einer kleinen Privatanstalt für arme Kranke, eröffnet, welche auch so guten Fortgang hatte und von der Obrigkeit durch einen beträchtlichen Beytrag unterstützt ward, daß das Seminarium selbst 1784. im Hause zum Waldek eröffnet worden, und 8 bis 10 Studirende aus der Landschaft unentgeldlich, eben so viele aber gegen ein mässiges Kostgeld, aufnehmen konnte. Es sind 4 Aerzte als Lehrer, und ausserdem mit einem jährlichen Gehalt ein besonderer Lehrer der Lateinischen Sprache für diejenigen, welche in dieser versäumt oder nicht hinlänglich unterrichtet sind, angestellt. Die Zöglinge werden mit allem, was zum vollständigen Unterricht nöthig ist, unentgeldlich versehen. Die Aerzte, welche die Lehrstellen übernommen haben, ertheilen den Unterricht umsonst. In der mit diesem Seminar verbundenen Krankenanstalt für Arme werden die Zöglinge theils praktisch geübt, theils allmälich zur Kenntniß der Bereitung der Arzneyen angeführt, und zugleich Krankenwärter beyderley Geschlechts unterrichtet. — 8. Unter den Privatanstalten zur Erziehung und zum bessern Unterrichte zeichnet sich die vom Herrn Prof. Usteri 1774. durch Subscription errichtete Töchterschule aus, in welcher

cher in 3 Klassen eine beträchtliche Zahl junger Mädchen aus allen Ständen, unter der Aufsicht eines von der Obrigkeit bestellten Kollegium von 5 Männern, zum Theil Gliedern des grössern und kleinern Raths, in der Religion, Schreiben, Rechnen, und zweckmässigem Lesen, unentgeldlich, von 2 besoldeten Lehrerinnen, ohne zwischen Reichen und Armen einen Unterschied zu machen, unterrichtet wird; doch nimmt man von jenen einen freywilligen Beytrag zum Besten des Instituts an. Die Absicht des Instituts ist eigentlich, mehr zu nutzen, als zu glänzen, und nicht gelehrte, sondern gute, fleissige und gescheute Hausfrauen, Gattinnen und Mütter zu bilden. — Die hohen Schulen, wie überhaupt die öffentlichen Schulanstalten, diejenigen ausgenommen, deren besondere Direktorien bisher genannt sind, stehen unter dem Kollegium der sogenannten obersten Schulherren, welches den ältern Bürgermeister, 5 aus dem kleinern Rath und 11 Geistliche zu Gliedern hat. Ein zweytes Kollegium, unter dem Namen der zur Lehre verordneten Herren, besteht, unter dem Vorsitz des Schulherrn, aus allen öffentlichen Lehrern des Gymnasium, den Lehrern der Lat. Schulen, den Pfarrern und Helfern in der Stadt, und dem Aufseher des Kollegium in dem Hof, und hat die Aufsicht über den Lehrvortrag im Gymnasium, und über das Betragen der Studenten und Schüler. — Daß ungeachtet des eingerissenen Luxus, über welchen von so vielen wakkern Männern, vielleicht wohl zum Theil mit Recht, aber aus patriotischer Bekümmerniß wohl etwas zu viel, geklagt wird, ein allgemeiner Eifer für das öffentliche Wohl und Beste des Volks, und eine große edelmüthige Bereitwilligkeit, den niedern Klassen desselben in der Stadt und Landschaft zu Hülfe zu kommen, herrsche, beweisen die vielen und beträchtlichen Beyträge zur Errichtung der Privatinstitute, die zum Theil vorhin genannt sind, und die Leichtigkeit und Schnelligkeit, womit man sie zu Stande gebracht hat; ferner die fortdaurenden Geschenke und mannichfaltigen

Bey-

Beyträge zur Erhaltung und Vermehrung öffentlicher Bibliotheken und anderer Sammlungen, worinn es Zürich so vielen andern größern Städten weit zuvor thut. — Der Censur ist §. 12 am E. erwähnt. — (Zum Theil Handschr. Vergl. Fäsi I. 281 ff. Meisters R. 156 ff. 178 ff. Gerkens R. II. 241 ff. Bluntschli 408. Coxe II. 20 ff. Werdmüller I. 15 ff. II. 121 ff. Meiners I. 113 ff. Spazier 441 ff. N. Schweiz. Mus. 1793. 6s St. 482 ff. 10s St. 737 ff. Patriot. Arch. f. d. Schw. I. S. 119 ff. u. m. a.) —

§. 12.

Religions- und Kirchenwesen.

Die Einwohner der Stadt und des Gebiets bekennen sich zur evangelischreformirten Kirche, die in jener zuerst durch den berühmten Reformator Ulrich Zwingli von 1518. bis 1524. gegründet ward, und sich von hier aus verbreitete. Die Grundlage ihres Glaubensbekenntnisses und der öffentlichen Lehre macht die eydgenössische Konfession und die sogenannte formula consensus aus, durch deren erstere insonderheit die protestantischen Staaten in der Schweiz vereinigt sind. In den Schulen gebraucht man den Heidelberger Katechismus, nebst der Lutherischen Uebersetzung der Bibel. — Die ehemaligen großen Stifter in Zürich, nemlich die Abtey zum Frauenmünster und das Stift zum Großen-Münster, wurden bey der Reformation im Jahr 1524. mit allen noch nicht veräusserten Gütern und Gerechtsamen dem Rath übergeben, der diese darauf mit den übrigen Stiftern in der Stadt und Landschaft sekularisirte. Die Güter derselben haben indeß zum Flor des Staats nichts beygetragen, denn sie blieben den Kirchensachen und wohlthätigen Anstalten gewidmet, und schadeten in gewisser Rücksicht eher, weil manche Einkünfte zu unnützen Allmosen bestimmt wurden, welche nur zum Müssiggang reizten, und die man weit besser zur Ermunterung der Industrie hätte

verwenden können. — In der Stadt sind 4 Haupt- und Pfarrkirchen, unter welchen das große Münster, oder die St. Felix und Regula Stiftskirche die vornehmste ist. Ausser diesen begreift das ganze Gebiet 161 Pfarreyen, zu welchen noch 51 Pfarreyen in den 3 Landkapitteln des Thurgow und 10 in dem Landkapittel des Rheinthals kommen. Die Zahl aller Pfarrer der St. u. des Gebiets, und derjenigen, die mit zur Zürcher Synode gerechnet werden, beträgt 276 Personen. Die sämmtliche Stadt- und Landgeistlichkeit aber bestand im Jahr 1766. aus 440 Personen, worunter indeß 142 amtlose Geistliche oder Kandidaten mitgerechnet waren, auch die Geistlichen in den gemeinen Herrschaften, so wie die Professoren, die zum geistlichen Stande gehören, mitgezählt sind. Der wirklichen stationirten Zürcherischen Geistlichen als Pfarrer waren 1790. überhaupt 246, der nicht stationirten oder Exspektanten aber 48. Das fixirte Einkommen jener wird jährlich auf 93,135 Gl. geschätzt, und soll einen in den andern gerechnet, für jeden ungefähr 500 Gl. betragen. Die Einkünfte von einigen Pfarren sind zwar gut, von vielen aber geringe, doch hat der Staat 35 derselben in neuern Zeiten durch Beyträge der Zünfte und der öffentlichen Kasse auf 90 Stück erhöhet, wozu jährlich 590 Stück verwandt werden. Ein Stück, d. i. ein Mütt Korn, wird zu 5 Gulden gerechnet. In der Stadt sind die theologischen Professuren und einige Kanonikate mit Pfarrstellen verbunden. —

Statt der vormals beym Großen-Münster gestandenen 23 Chorherren und 24 Kaplane besteht die Zahl der erstern jetzt nur aus 10, von welchen 3 mit 2 Diakonen den Gottesdienst dieser Kirche besorgen, und der erste unter jenen den Titel: Antistes der Zürcherischen Kirche und Pfarrer zum Großen-Münster führt, auch wirklich der Vorsteher der gesammten Stadt- und Landgeistlichkeit ist. Fünf andere von den genannten Chorherren sind öffentliche

Leh-

Lehrer in dem obern Kollegium, die 9te Stelle ist dem Pfarrer zum Heil. Geist und die 10te dem Ludimoderator der obern Lateinischen Schule angewiesen. Daher sind auch bis jetzt die meisten Professoren geistlichen Standes, nur nicht die Lehrer der vaterländischen Geschichte und der Naturlehre und Meßkunst, welche letztere Stelle ausschliessend einem Doktor der Arzneykunde übertragen wird. Nützlicher würde allerdings eine freye Konkurrenz zu den Lehrstühlen der Weltgeschichte, des Naturrechts, der Philosophie, der klassischen Litteratur u. s. f. seyn, allein die Geistlichkeit ist um so eifersüchtiger auf die Beybehaltnng dieser Stellen, da einige derselben mit einträglichen Kanonikaten u. a. Vorrechten verbunden sind.

Die **Geistlichkeit** in der Stadt Zürich selbst macht in Kirchensachen ein eigenes Kapittel oder Dekanat, das sogenannte **Stadtkapittel**, aus; das Gebiet hingegen ist in 9 Landkapittel oder Dekanate eingetheilt, nemlich das Kapittel am Zürchersee, im Freyamt, zu Stein, zu Winterthur, zu Elggow, Wezikon, Kyburg, Regensperg und Eglisau; mit diesen sind noch gewissermaaßen die 3 Kapittel des evangelischen Thurgow's, und das Kapittel des evangelischen Rheinthals vereinigt. Von diesen werden seit 1528 jährlich 2 **Synoden** zu Zürich gehalten, wobey alle Geistliche in der Stadt und vom Lande erscheinen. Vor Abhaltung derselben muß jeder Dekan sämmtliche Pfarrer in seinem Kapittel besuchen, von dem Zustande der Gemeinde, des Kirchenwesens, der Kranken, Armen, Verwaltung des Kirchenguts u. s. f. Nachricht einziehen, und davon der Synode Bericht erstatten. Die Vorschriften darüber enthält „die **erneuerte und vermehrte Prädikanten Ordnung** für die Diener der Kirchen in der Stadt und auf der Landschaft Zürich," die 1758. zum letztenmal durchgesehen, und noch jetzt das allgemein gültige kirchliche Pollzeygesetz ist, und manche zweckmässige Vorschriften enthält,

die auch in andern Kirchenordnungen nachgeahmt zu werden, verdienen, wenn gleich verschiedene andere dagegen nicht gebilliget werden dürften. Unter andern wird der Geistlichkeit ausser einem gründlichen, überdachten und gemeinverständlichen Vortrage über religiöse und sittliche Grundsätze, auch eine sorgfältige Erläuterung obrigkeitlicher Verordnungen, Erklärung ihrer Gründe und Zwecke, Ermunterung zur Beobachtung der Bürgerpflichten u. s. f. empfohlen; ferner wird ihnen eingeschärft, auf den ökonomischen Zustand ihrer Gemeindeglieder, ihr Gewerbe, ihre Indüstrie u. dergl. zu achten und darüber Tabellen mit Bemerkungen über Zunahme oder Verfall u. dergl. zu entwerfen. Zum Frühlingssynodus aber muß in den Visitationsakten die Zahl der Getauften, Gestorbenen, und zwar von jedem Geschlechte, der Todtgebohrnen, der Ehen, der sämmtlichen Seelen, der Schulen, Schulkinder, der Ländereyen u. s. f. bemerkt werden. Zu dem Ende soll jeder Pfarrer seine Gemeindeglieder, auch die entfernt und einzeln wohnenden, öfterer besuchen. Ueber den Zustand der Armen, die Verwendung der Armengelder u. dergl. müssen der Synode sehr specielle Rechnungen eingeliefert werden. Den Dekanen oder Inspektoren ist eine sowohl ernstliche als vorsichtige Visitation der Pfarren ihres Kapitels, mit sorgfältiger Vermeidung alles Verdachtes von Traktementen, Gaben und Geschenken, eingeschärft.

Der Kirchenrath in Zürich besteht aus 12 Gliedern, die aus den Stadtpfarrern und Professoren genommen, denen aber noch 4 Rathsglieder beygeordnet sind. Dieser Kirchenrath macht bey Streitigkeiten der Geistlichen und ihrer Gemeinden die erste Instanz aus; wichtigere Angelegenheiten aber gehen von diesem an den ganzen Rath der Stadt, als obersten Bischof. Die kirchlichen Angelegenheiten besorgt überhaupt der Kirchenrath mit den Synoden; allein in Dingen, welche Schulen und Akademien, oder die Annahme eines neuen Pfarrers betreffen, entscheidet der erstere allein.

allein. Dieser hat die Prüfung und Wahl der Kandidaten zum Schuldienst auf der Landschaft; er prüft ferner die Kandidaten des Predigtamts, und stellt zur Wiederbesetzung erledigter Pfarrstellen dem Rathe in Zürich 8 Kandidaten vor, aus welchen dieser den neuen Pfarrer ernennt, ausser bey den wenigen Patronatspfründen, einiger Gerichtsherren, Prälaten oder Klöster, auch einiger Gemeinden, die das Wahlrecht haben, oder nur 3 Kandidaten vorschlagen und dem Rathe die Ernennung überlassen müssen. Die Professoren und Lehrer der Kunstschule werden von dem täglichen Rathe, die Professoren am Gymnasium von einem besondern Kollegium der obersten Schulherren, die vornehmsten Stadtpfarrer aber von dem täglichen Rathe der Funfziger und dem großen Rathe der Zweyhundert erwählt. Letzteres ist auch der Fall mit dem Antistes oder erstem Pfarrer des Großen-Münsters, der mit jenem Namen zugleich die Stelle eines Obervorstehers nicht blos aller Kirchen und Schulen in der Stadt und Landschaft, sondern auch aller Pfarren in den gemeinschaftlichen Landvogteyen von Thurgow, Baden und Rheinthal erhält, welche zur Synode von Zürich gerechnet werden; ihm werden auch alle Vorstellungen in Kirchensachen zum weitern Bericht zugefertiget. — Bey einigen weltlichen Tribunalen befinden sich auch geistliche Beysitzer, z. E. bey dem Matrimonialgericht, dem sogenannten Allmosenamt, u. s. f. —

Die jährlichen beyden Synoden werden unter Vorsitz des Antistes in Zürich auf dem Rathhause gehalten; es wohnt ihnen aber im Namen der Obrigkeit noch der nicht im Amt stehende Bürgermeister mit 4 Gliedern aus dem täglichen und eben so vielen aus dem großen Rathe bey. Diesen letztern werden alle Vorschläge, Beschwerden und andere Vorstellungen der gesammten Geistlichkeit zum weitern Vortrage an die Obrigkeit und deren Entscheidung oder Verfügung übergeben. Vor Anfang der Synoden halten aber noch

die 14 Dekane eine Prosynode zur Wahl einiger Deputirten. Durch diese werden dem Kirchenrath die Wünsche, Vorschläge u. s. f., welche die Geistlichkeit der Synode vorzulegen hat, zur Prüfung und Berathschlagung übergeben. Der Kirchenrath hat das Recht, sie der Synode vorzutragen, und erst nach deren Billigung kömmt die Sache durch die erwähnten Beysitzer an den Senat. —

Im Ganzen behauptet die Zürcherische Geistlichkeit noch weit mehr Ansehn und Einfluß als in andern Staaten. Dies ist theils eine Folge der Achtung, worinn sie sich vormals bey der geringen Einsicht anderer Staatsbeamten und Bürger in öffentlichen Angelegenheiten durch ihre Kenntnisse und Talente zu setzen wußte. Zwingli, Bullinger, Gwalter, die Breitinger, Hottinger u. a. machten sich vormals durch ihre politischen Einsichten u. s. f. selbst in den Berathschlagungen des Senats nothwendig. Ueberdem sind die Geistlichen alle aus der Hauptstadt, wirkliche freye Bürger, in genauester Verbindung mit den Häuptern der Regierung, und haben insonderheit, wie jeder andere Bürger, bey Erwählung der Zunftmeister und andern Zunftverhandlungen dieselben Rechte. Sie stehen gleichsam im Mittel zwischen Rath und Bürgerschaft, und werden gegenseitig geschont, gesucht, begünstigt, angefeindet u. s. f. Die heftige, vormals so bekannte Zürcherische Priesterpolemik war daher ein Gemisch von theologischem und politischem Gezänk, und die Kanzel ward oft auch zur politischen Rednerbühne gebraucht. Indeß hat dieser theologisch-politische Partheykampf in neuern Zeiten sehr abgenommen und die Aufklärung die alte Intoleranz unterdrückt, so wie Mäßigung und Vertragsamkeit auch in bürgerlichen Angelegenheiten empfohlen.

In Ansehung des Gottesdienstes verdient das Eigenthümliche bemerkt zu werden, daß im ganzen Gebiet keine Orgel in den Kirchen gebraucht wird, dagegen aber ein

vier-

vierstimmiger Choralgesang der Gemeine eingeführt ist, wozu jeder schon in den Schulen gebildet und durch stete Uebung mit guten Vorsängern und dazu bestellten Schülern gewöhnt wird, so daß alles immer Sinn und Gefühl für den bessern Kirchengesang behält, und die Liturgie durch den Mangel der Orgel nicht leer und unkräftig wird. —

Merkwürdig und einzig in ihrer Art ist die Einrichtung, welche in Ansehung der jungen Gottesgelehrten oder Kandidaten des Predigtamts in Zürich und Bern gemacht ist. Sie machen unter dem Namen der Exspectanten ein besonderes Kapittel aus, stehen unmittelbar unter der Aufsicht der Examinatoren, d. i. des Kirchenraths aus dem geistlichen und weltlichen Stande, und haben einen von diesen ernannten Präses, der die speciellere Aufsicht über sie führt und ihre Angelegenheiten vor dem Kirchenrathe besorgt. Von Kandidaten anderer Länder unterscheiden sie sich wesentlich, denn sie sind eigentlich eingeweihete, nur nicht angestellte, Prediger, die durch Auflegung der Hände eine wirkliche Ordination und damit das Recht zu predigen, katechisiren, selbst die Sakramente zu geben, Ehen einzusegnen, kurz zu allen Pfarrgeschäften erhalten haben. Zuweilen werden ihnen daher auch in der Stadt und Landschaft vikariatsweise ganze Gemeinden übertragen. Einige gehen indeß auch, welches ihnen freystehet, während ihrer Wartezeit, bis zur eigentlichen Anstellung bey einer Pfarre, auf Reisen oder andere Universitäten. Aus dem Kollegium der zur Lehre verordneten Herren, und zwar von den Professoren, ist noch ein besonderer Dekan über sie, zur genauern Visitation, wie bey alten Dekanaten, angestellt. Bestimmte Predigten in der Stadt müssen sie abwechselnd halten; sie sind auch zu bestimmten Zeiten zu öffentlichen Disputationen, sowohl im Gymnasium, als auch jährlich nach beyden Synoden mit einigen Landpfarrern, als ihren Opponenten, verpflichtet, um sie dadurch desto gewisser zur Fortsetzung

ihrer gelehrten Studien anzuhalten. In den Synoden haben sie übrigens, nach abgelegtem Eyde bey ihrem ersten Eintritt, Sitz und Stimme. Ihr Kapittel besteht aus den 3 Ordnungen: 1. Der jüngern unter 3 J., die sich der Regel nach noch zu keinem Kirchendienst melden können; 2. der mittlern, über 3 J., die zu allen Stellen in den gemeinen Herrschaften Zutritt und 3) der 20 ältern, die eigene Stipendien und Vorrechte, mit dem besondern Anspruch auf die bessern Pfarreyen in dem unmittelbaren Gebiete, haben. Im J. 1790. bestand die Klasse der Exspectanten nur aus 48, da sie 1769. noch an 150 stark war. Von jenen waren 12 in dem Alter von 20–30 J.; 21 von 30–40; 10 von 40–50, und 5 von 50–60 Jahren.

Das Tribunal der Bücher-Censoren ist meistens geistlichen Ursprungs, und auch mit Geistlichen besetzt, daher es hier am füglichsten mit aufgeführt werden kann. Es besteht aus dem Antistes, den beyden Professoren der Theologie, dem Professor der heiligen (?) Kritik, und dem Professor der Philosophie, wozu noch 2 Glieder aus dem täglichen und großen Rathe kommen. Diesem müssen alle Schriften von Zürchern, nicht nur in Zürich, sondern auch wenn sie sich an andern Orten aufhalten, vor dem Druck zur Approbation vorgelegt werden, damit, wie die Prädikantenordnung sich ausdrückt, „nichts in Zürich gedruckt, oder anderswo zum Druck befördert werde, welches entweder der heil. Schrift, dem eydgenössischem Glaubensbekenntniß und übrigen symbolischen Büchern in einigerley Weise zuwider, oder der Ehre und Ruhe unsers politischen Standes nachtheilig und verweislich, oder der Ehrbarkeit und den guten Sitten anstößig seyn möchte. Wenn Jemand ohne Erlaubniß und Gutheissen etwas zum Druck befördert, so soll derselbe wegen seines Ungehorsams mit ernstlicher Strafe belegt, und überdies noch die gedruckten Exemplare konfiscirt werden, wenn gleich eine solche ohne

Erlaub-

Erlaubniß gedruckte Schrift nichts Anstössiges enthalten würde.“ Dies Gesetz ist nicht allein strenge und widersinnig, sondern läßt sich auch mit so vielen andern guten und vernunftmässigen Anordnungen im Zürcherstaate nicht vereinbaren, und vieles für diese befürchten. Glücklicherweise ist aber auch hier die Praxis milder, als die Theorie, und diejenige Klasse, welche es gegeben, oder vornemlich bewirkt hat, nicht zugleich der Vollstrecker desselben. Es sind der Beweise von Toleranz und Aufklärung, die auch bey dieser Censur herrscht, und in mehrern von ihr gebilligten Druckschriften, zu viele, als daß man diese Verfügung weiter mit strengem Tadel bezeichnen dürfte. Nachtheilig bleibt sie indeß immer, insonderheit unterdrückt sie doch die freymüthige Aufdeckung der Mängel in der Staatsverfassung und Verwaltung, obwohl auch dies hier minder schädlich wird, da so viele wahrhaft patriotische Männer im Rath und der Bürgerschaft es sich äusserst angelegen seyn lassen, ihnen nachzuspühren und abzuhelfen. Manche Kabalen möchten aber doch wohl öfterer eine öffentliche Rüge verdienen.

(Zum Theil Handschr. vergl. mit Leu T. I. 238 f. T. V. 380 f. T. VI. 31 f. 454 f. 466 f. Meister 146 ff. 171 ff. Helvet. Kal. 1793. S. 78 ff. Bluntschli 193 ff. 460 ff. Werdmüller I. 104 ff. 123 ff. 155 ff. 238 ff. II. 45 ff. Schinz. 139. Patriot. Arch. f. d. Schw. 341 ff. Brunns Mag. B. III. St. 2. S. 115 ff. 118 ff.) —

§. 13.

Hauptmomente der Staatsgeschichte.

Das hohe Alter der Stadt, wenigstens einer vormaligen Stadt auf einem Theil des Bodens des heutigen Zürich, erhellt aus einem Römischen Monument, das 1747. in ihrem jetzigen Umfange entdeckt ward, und man sieht noch die Pfosten einer Römischen Burg. Wahrscheinlich hieß diese Römische Anlage Thuricum. Groß war sie

nicht, denn das nachmalige Spital und der Münsterhof waren ausserhalb der Mauern, welches sich aus den 1766. gefundenen Todtenkörpern auf dem Münsterhof, den Gefässen mit Vespasianischen Münzen, und der ganzen Reihe derjenigen, die 1787. beym Eingange des Spitals aufgedeckt ward, schliessen läßt. Zu Cäsars Zeiten stand sie wahrscheinlich noch nicht; auch ist an kein Tigurum in dieser Gegend zu denken. Die Meynung, daß das Zürchergebiet grade den Pagus Tigurinus ausmache, dessen Cäsar, Strabo u. a. als eines der 4 Gaue des alten Helvetiens, erwähnen, kam erst im 16ten Jahrh. auf, ist aber in neuern Zeiten widerlegt, und man weiß eigentlich nicht, welchen Theil des alten Helvetiens der Pagus Tigurinus in den ältesten Zeiten begriff. Von K. Vespasians Regierung an hob sich der Ort wahrscheinlich mehr, ward eine Niederlage von Kaufmannsgütern und eine Zollstadt. Im 5ten Jahrh. zerstöhrten ihn die Allemannen, doch ward die Gegend nicht lange hernach wieder angebauet, und der Ort, der von nun an den Namen Castellum Turegum führte, erhielt seinen eigenen Gerichtskreis. Unter der Fränkischen Herrschaft entstanden hier auch mehrere königliche Höfe, wodurch der Ort selbst gewann und die Gegend besser angebauet ward. Diese war mit dichten Waldungen besetzt, welche sich nach allen Seiten und weit über den Albis hinaus verbreiteten. Sie gehörte unter den Fränkischen Königen zum Herzogthum Allemannien, insonderheit zum südlichsten Theil desselben, oder dem Thurgow (Pagus Turgoviæ, Turgaugensis oder Turigavi in den alten Urk.), der sich vom Rhein und Bodensee bis auf den Gotthard erstreckte. Mit dem Anfange des 7ten Jahrh. ward hier das Christenthum eingeführt und die Gegend am See mit dem Ort, wie die Gegend an der Thur und dem Bodensee, stärker bevölkert. Der Ort oder die St. Zürich kam insonderheit durch Anlage zweyer Stifter bald mehr empor; das Große-Münster ward unter der Regierung des Fränkischen Königs Chlovis

II. um 695 gegründet, dem K. Carl der Gr. alle Schenkungen und Verleihungen seiner Vorgänger bestätigte; K. Ludwig der Deutsche aber erweiterte das schon vorhandene Frauenkloster, begabte es mit mehrern Gütern und Rechten, z. E. Münzrecht und errichtete eigentlich dadurch das Frauenmünster, welches er seiner Tochter Hildegarde gab. In der Stiftungsurkunde des letztern wird die Stadt Curtis et vicus Turegum, in Ducatu Almanico in pago Turgogensi, in andern Urkunden bald nachher aber schon civitas genannt; überhaupt aber hieß sie im Mittelalter Turegum, Turregum, Duregum, Turicum, im gemeinen Leben aber Turek, Turik, Turike, und war die Hauptstadt des Thurgowes, welcher auch Zurichgauge oder Pagus Zurichuensis, so wie die Stadt Zurich, oder Zurih genannt ward. Die Stiftsanlagen, die königlichen Mayerhöfe und die Pfalz, die Straße zwischen Deutschland und Italien zogen bald mehrere Bewohner her, welche sich neben den königlichen und geistlichen Gebäuden, oder in dem kleinen Ort, oder der Burg selbst, niederliessen. Alle zusammen machten unter dem Grafen des Thurgow's oder Zürichgaues ein Landgericht aus. Die Lage an der Hauptstraße Italiens und Burgunds veranlaßte auch die Niederlassung von Krämern, Kaufleuten u. s. f. (s. §. 10). Den Zoll hatte das Frauenmünster, wie die Münzstatt. Weil sich hier aber bald ein lebhafter Verkehr aus einer weiten Gegend zusammenzog, so gehörte die Stadt schon im 10ten Jahrh. unter die berühmten Reichsmünzstätte, und der Kaiser unterhielt die Schiffahrt bis auf Wallenstatt und zurück ausschliessend. (Vergl. Zurlauben in Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 238 f. von Hallers Bibl. VI. 319 ff. Meisters Gesch. v. Z. S. 16 ff. Helvet. Kal. 1787. S. 25 ff. Schweiz. Mus. 1789. H. 7. S. 525 ff. Dasselbe 1790. H. 10. S. 721 ff. H. 11. S. 802 ff.)

Aus den verschiedenen Anlagen, dem Schloß oder der Burg, dem Chorherrn-Stift und Frauenmünster, der

Pfalz

Pfalz und den Meyerhöfen mit den übrigen Wohnungen entstand nach und nach die jetzige Große- und Kleine-Stadt, indem man sie, der Sicherheit wegen, mit Mauern einschliessen mußte. Ein großer Theil davon war ein Eigenthum der kaiserlichen Kammer und bildete sich nach und nach, wie andere ähnliche Anlagen in Deutschland, zur Reichsstadt aus. Vom 9ten bis 11ten Jahrh. hinderten aber die Verheerungen der Ungarn, die Kriege zwischen dem neuentstandenen Burgundischen Reich, und Deutschland, welche diese Gegend mit trafen, und die Fehden der Dynasten, Grafen und Herren ringsumher, die Stadt am schnellern Aufblühn, da sie sonst durch den Verkehr zwischen Deutschland und Italien schneller zu einer wichtigen Handelsstadt geworden seyn müßte. Bey der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reich im 11ten Jahrh. ward auch die alte Verfassung hergestellt, und Grafen, die vormals den Pallast bey Zürich bewohnten, übten die Gerechtigkeit im Namen des Deutschen Königs nach dem Allemannischen Recht. Dem Pabst- und Pfaffenthum waren die Städte dieser Gegend schon frühe nicht sehr geneigt und in Zürich bildeten sich bald bestimmtere Begriffe von Freyheit aus, insonderheit da Arnold von Brescia sich hier eine Zeit lang aufhielt und seine Lehre im ganzen Gau von Bürgern und Landleuten angenommen ward. Die Städte sahen auch bald genug die Macht ihrer Prälaten als das vornehmste Hinderniß ihrer Freyheit an. Die Grafenregierung hörte indeß schon unter K. Heinrich IV. auf, und dieser übergab 1097. die Reichsvogtey über die Stadt den Herzogen von Zähringen, nach deren Aussterben 1218. Zürich schnellere Schritte zu seiner Freyheit machte, indem es sogleich von Kaiser Friedrich II. die Reichsfreyheit und dabey die Zusicherung erhielt, daß es nie verpfändet noch vom Reich veräussert werden solle. Das Regiment im Innern der Stadt blieb eine Zeit lang, wie es bisher war. Aus den Schöffen, welche vormals mit den Grafen das Landgericht hielten, war ein bürgerlicher Rath ent-

entstanden, wann aber, ist nicht bekannt. Das Frauenstift und der Große-Münster verwalteten ihre Meyerhöfe nach bestimmten Rechten durch selbst gewählte Vögte unter dem Kaiser. Der Reichsvogt hielt vor dem Volk das Blutgericht. Der Rath der eigentlichen Bürgerschaft bestand aus 4 Edelleuten und 8 der vornehmsten Bürger, welche nach Ablauf von 4 Monaten 12 andere, so wie diese nach gleicher Zeit eben so viele, erwählten; am Ende des Jahrs kamen dann die ersten wieder zur Regierung. Das Regiment war demnach in den Händen von 36 Personen, die in 3 Klassen vertheilt waren, und von 4 zu 4 Monaten wechselten. Die Wahl war nur eine Ernennung der folgenden Klasse. Anfangs war die Ergänzung dieses Raths der Aebtissin zum Frauenmünster überlassen, mit der Reichsfreyheit ertheilte K. Friedrich II. dem Rathe aber auch das Recht, seine Mitglieder selbst zu wählen, doch scheint sie noch einen Antheil an der Bestätigung neuer Verordnungen behalten zu haben. Der Rath besorgte die innern Angelegenheiten der Stadt und der Bürger. Dagegen verwalteten die Aebtissinn des Frauenmünsters und die Chorherren des Großen-Münsters ihre Meyerhöfe durch selbstgewählte Vögte unter dem Kaiser. Durch Fleiß hob sich aber die Bürgerschaft immer mehr, und jener verschaffte auch die Mittel zur nöthigen Selbstvertheidigung gegen die Angriffe der Benachbarten, zum Bau sicherer Mauern u. s. f. Da diese auch der Klerisey den nöthigen Schutz verschafften, so forderte man sie zur Beysteuer auf, welche sie aber verweigerte. Darüber kam es bald zu heftigen Streitigkeiten, die dann durch die Händel zwischen den Welfen und Gibellinen bald vermehrt wurden, indem die Klerisey gewöhnlich den Kaisern trotzte, die Bürger es aber mit diesen hielten, und jene immer mehr einzuschränken suchten. Man dachte auch bald auf Verbindungen mit den benachbarten freyen Reichsleuten, die, wie die Stadtbürger, von Pfaffen und Rittern auf mancherley Art bedrückt wurden. Insonderheit schlossen

die

die Zürcher während der Zerrüttungen in Deutschland nach K. Friedrichs II. Tode mit Schwyz, Ury, und Unterwalden 1251. ein Bündniß, und wählten den Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem Beschützer und Hauptmann, mit dessen Hülfe sie 1266. bis 1268. die feindlichen Burgen um ihre Stadt eroberten und die Freyherren von Regensperg zwangen, zur Vermeidung einer gänzlichen Unterdrückung, das Bürgerrecht bey ihnen zu suchen. Wie Rudolf von Habsburg den Deutschen Thron bestieg, ertheilte er den Zürchern das Recht, vor keinem fremden Richter, und nie nach andern, als nach ihren Gesetzen, gerichtet zu werden. Der Deutsche K. Adolf ertheilte ihnen schon das Recht, bey erledigtem Thron das Blutgericht setzen zu dürfen, und K. Albrecht bestätigte ihre bisher erworbenen Rechte. Die Gewalt des Reichsvogts, der nur noch auf bestimmte Zeit angestellt ward, nahm nun fortdauernd ab, und der Stadtrath, der vormals ganz auf die Polizey eingeschränkt war, erweiterte dagegen mit Hülfe der Bürger die seinige. Diese suchten sich indeß eben so sehr gegen den Stadtrath, insonderheit gegen den Adel, die sogenannten Constabler oder Constaffeler (comites stabuli) und deren zunehmende Macht im Regiment, Herrsch- und Kriegslust zu sichern, errichteten Zünfte und Innungen unter sich (die man schon 1251. findet, aber noch wieder vom Reich untersagt wurden) und nöthigten ihn, die Bürgerschaft am Regiment Theil nehmen zu lassen. Indeß blieb es noch eine Zeit lang bey der allmälich eingeführten Verfassung, nach welcher ein Rath von 12 Rittern und 24 vornehmen Bürgern, in 3 Klassen oder sogenannte Rotten vertheilt, von 4 zu 4 Monaten im Regiment wechselte, doch mußte bey diesem 3maligen Wechsel im Jahr zur Bestätigung der folgenden Klasse im Amt, so wie bey allen wichtigen Vorfällen, die Bürgerschaft, oder ein Ausschuß derselben, auf dem Lindenhof, dem Platz des alten Pallastes, versammlet werden. Im Jahr 1335 kam es aber zur völligen Spaltung. Bey dem Regimentswechsel

wechsel klagte die Bürgerschaft über Bedrückung, Herrschsucht, schlechte Verwaltung des Gemeindeguts u. s. f. und forderte die abgehende erste Rotte zur Rechenschaft auf. Diesem widersetzte sich die im Amt folgende 2te Klasse. Darüber kam es zu Gewaltthätigkeiten, indem die Bürgerschaft unter Anführung des Rudolf Brunn, eines reichen und angesehenen Mannes, der selbst im Rath war, die zweyte Rotte entsetzte oder verjagte, und der schon abgegangenen ersten das Regiment wieder übertrug. Brunn erhielt nun nach und nach eine fast unumschränkte Gewalt, bewirkte zwar die Veränderung, daß der Rath in 2 gleiche Hälften getheilt, die erstere aus dem Adel und andern ansehnlichen Bürgergeschlechtern, die andere mit Handwerkern besetzt ward, er selbst aber behielt die Bürgermeisterwürde mit einer Art von Eigengewalt. Unter dem Namen des geschwornen Briefes ward der Bürgerschaft 1336. die neue Verfassung schriftlich vorgelegt, und diese bestätigte sie mit einem Eyde. Der ganze Rath soll vermöge desselben nicht 2 halbe Jahre nach einander im Amt bleiben, sondern zur Hälfte halbjährig wechseln. Die nunmehr schon völlig eingerichteten Zünfte sollten halbjährig jede eins ihrer Glieder zum Zunftmeister in den Rath wählen; der Bürgermeister aber, und mit ihm 2 der abgehenden Räthe, nebst 2 Adelichen und 4 andern Bürgern, wählen 2mal im Jahr die andere Hälfte des Raths, und zwar 6 aus dem Adel und 7 andere Bürger, so daß diese 13, mit den übrigen von den Zünften gewählten, den halbjährigen regierenden Rath von 26 ausmachen, welche Zahl denn der Bürgermeister, wenn er es nöthig findet, noch mit einigen von den abgehenden Räthen vermehren kann. Zu mehrerer Sicherheit ließ Brunn diese neue Regierungsform von dem Großen-Münster, dem Frauenmünster und dem K. Ludwig bestätigen. Nun entstand aber eine blutige Fehde. Die verbannten Räthe vereinigten sich mit dem benachbarten feindlichen Adel, dem Zürich bisher zu seiner Sicherheit mehrere Schlösser zerstöhrt

stöhrt hatte, erhielten Hülfe von den Habsburgern, und griffen von Rapperschweil aus die Zürcherischen Güter an. Mit Hülfe des Grafen von Toggenburg behauptete sich aber die Bürgerschaft. Jene leiteten endlich eine Verschwörung in der Stadt ein, schlichen 1350. in der sogenannten Mordnacht in die Stadt und verbargen sich bey ihren Mitverschwornen, wurden aber durch Zufall entdeckt, und von den plötzlich zusammengelaufenen Bürgern zum Theil zur Fluchr genöthiget, zum Theil erschlagen; einige, die ergriffen waren, wurden nachher hingerichtet. Die Zürcher zogen darauf vor Rapperschweil und zerstöhrten die Burg, reizten aber dadurch den Herz. Albrecht von Oesterreich zur Rache. Um gegen diesen Hülfe zu haben, traten sie nun 1351. mit Ury, Schwyz und Unterwalden in den eydgenossischen Bund, in welchem der Stadt, wegen ihrer Größe, Wohlhabenheit, Gelehrsamkeit und Reichsfreyheit, aus der den Waldstätten eigenthümlichen bescheidenen Sitte, der Vorsitz gelassen ward, den sie durch Herkommen immer behalten hat. (Den Bundsbrief s. bey Tschudi. B. VI. 391 ff. u. Leu. T. XX. 243-248.)

Zürich war bisher mit dem Oesterreichischen Hause in gutem Verständniß gewesen, und hatte ihm bey manchen Fehden, selbst im Kriege gegen die Eydgenossen, Hülfe geleistet. Herz. Albrecht eilte nun auch um so mehr mit einem Heer herzu, um zugleich den neuen Bund zu zerstöhren. Mit Hülfe der Eydgenossen trieben die Zürcher es aber in dem blutigen Treffen bey Tätwyl in die Flucht. Die Fehde mit den Oesterreichern dauerte nun einige Jahre abwechselnd fort, aber ohne Erfolg für diese, obwohl 1354. die Stadt von ihnen in Verbindung mit einem großen kaiserlichem Heere belagert ward, daher Herz. Albrecht endlich 1356. mit den Zürchern ein Schutzbündniß schloß, und in deren Bund mit den Eydgenossen willigte. Bald nachher starb Rudolf Brunn, aber schon verachtet von seinen Mitbürgern, und

in

in Gefahr, gestürzt zu werden, weil er den Herzogen von Oesterreich in Geheim für Geschenke geschworen hatte, ihnen und ihren Amtleuten zu dienen, und durch niederträchtige Ehrsucht seine Talente und rühmliche Führung der Geschäfte verdunkelte. (Müllers Gesch. B. II. 252 f.) Seine Frau und Söhne wurden bald nachher wegen grober Verbrechen aus der ganzen Eydgenossenschaft vertrieben.

Obwohl die Verbindung der Stadt mit dem Deutschen Reich fortdauerte (im eydgenössischem Bunde wurde diese immer vorbehalten) und K. Carl IV noch einem Reichsvogt setzte, so verlohr dieser doch immer mehr von seinen Rechten. Jener schloß 1362. einen Bund mit ihr, willigte darinn ausdrücklich in ihren Bund mit den Eydgenossen, und ertheilte ihr mehrere Freyheiten und Rechte, bestätigte ihre Fischerey auf dem See bis nach Rapperschweil, erlaubte ihr, alle Reichslehen im Umfange von 3 Meilen um die Stadt, die der Fürsten und Herren ausgenommen, zu verleihen, alle Adliche zu Bürgern aufzunehmen ꝛc. (S. Hottingeri Spec. Tigur. T. I. S. 125.) Indeß herrschte noch im Innern manche Unordnung, und an Land besaß sie wenig, sie hatte nur einen Wald am Silfluß, und kleine Ländereyen am See; unmittelbar vor den Stadtthoren war selbst die Vorstadt Stadelhofen ein freyes Reichslehn. Uebrigens war die Stadt wohl gut befestigt, die Bürgerschaft kriegerisch und hatte einen guten Vorrath von Waffen, Kriegsgeräth und schönen Rüstungen, im Ganzen aber war sie doch schwach und beschränkt. Wie oft ward sie nicht von dem räuberischen Adel, dann durch des Kaisers Acht, bald wieder durch des Pabstes Bann geneckt und verfolgt. Ihre Handlung hatte bisher beträchtlich zugenommen, gieng schon nach Italien, Flandern und Pohlen und gab sichere Hoffnung zum schnellen großen Flor; allein, von den Oesterreichischen Herrschaften und Lehnsträgern Baden, Regensperg, Kyburg, Winterthur und Rapperschweil

weil so nahe eingeschlossen, ward sie nicht nur selbst oft angegriffen, sondern litt auch in ihrem Gewerbe bey jeder Fehde derselben unter einander und mit den Benachbarten ungemein. Dem ungeachtet hob sie sich von jetzt an bey dem Zusammentreffen so vieler andern günstigen Umstände immer mehr, und erwarb von Zeit zu Zeit einen schönen Landstrich nach dem andern ringsumher; weniger durch Waffen, womit freylich auch zuweilen etwas erbeutet ward; anfangs, und überhaupt, doch mehr durch kluge Benutzung der Reichsunruhen, Berechnung der Umstände, Kunstfleiß und weise Ersparung. Mit K. Carls IV. Einwilligung erkaufte sie von dem damaligen Besitzer 1358. alle Rechte an Zollikon, und von eben demselben bald nachher mit K. Wenzels Genehmigung das Dorf Küßnacht. Bern war damals schon weit mächtiger und kriegerischer, ward es aber schon gleich Anfangs durch seine erste Anlage und Verhältnisse. In Zürich entwickelte sich dagegen der Geist aller Klassen des Volks, mehr in Künsten und Sitten des Friedens, und der Staat selbst ward hier bürgerlicher. Dieses und der Wunsch nach Sicherheit und Ruhe, in welcher jene nur allein gedeihen, nicht aber Neigung zum Oesterreichischen Hause, es sey denn, daß verrätherische Rathsglieder sich in dessen Interesse ziehen liessen, veranlaßten Zürich, sich durch Verträge mit Oesterreich Ruhe zu verschaffen. Dadurch schienen aber die übrigen Eydgenossen gefährdet zu werden, obwohl diese doch ebenfalls mit jenem Hause von Zeit zu Zeit Verträge schlossen. Indeß erbitterte sie auch erst der heimliche Bund, den der kleine Rath in Zürich 1393. auf 20 J. mit Herzog Leopold von Oesterreich auf Betrieb des Bürgermeister Schön, ohne Vorwissen des großen Raths, eingieng. Sie sandten Boten nach Zürich, welche auf eine Versammlung des großen Raths drangen, und der Bürgerschaft die Verrätherey entdeckten. In voller Versammlung der letztern zog man darauf die Urheber zur Rechenschaft, verbannte den Bürgermeister mit 15 andern

Vor-

Vornehmen aus dem Rath, zernichtete den Bund, machte eine neue Anordnung in Ansehung der Verfassung, und brachte damit den 3ten geschwornen Brief zu Stande, der schon 1371 in etwas abgeändert war.

In dem ersten geschwornen Briefe war nur des kleinen oder täglichen Raths erwähnt, der 2te von 1371. nennt aber auch schon den großen Rath der Zweyhundert. (S. Müllers Geschichte B. II. S. 479. In dem dritten geschwornen Briefe von 1393, der noch jetzt die Grundlage der Verfassung ausmacht, und nur einzelne spätere Zusätze erhalten hat, wird die Entscheidung streitiger Wahlen der Zunftmeister, so wie deren Bestätigung und Einführung dem großen Rath übertragen. Dieser letztere wählt auch den Bürgermeister. „Der alte abgehende „Rath wählt mit den Zweyhundert halbjährig den neuen „Rath. Kein Bürgermeister, Rathsherr noch Zunftmeister „soll das ganze Jahr durch in seinem Amte bleiben. Jedes„mal an S. Joh. des Täufers, und an S. Joh. des Evang. „Abend wählen beyde Räthe einen andern Bürgermeister; „der alte Bürgermeister hilft ihnen die 13 Rathsherrn von „Rittern, Edlen und Bürgern, von Constaffeln, Zünften „und Handwerkern wählen. Jede Zunft wählt dann auch „ihren Meister. Will oder kann der Bürgermeister bey der „Wahl nicht helfen, so soll sie ohne ihn geschehen. Alle „Sachen, welche vor ihn und vor den Rath kommen, sol„len entschieden werden ohne Versäumniß und Zögerung, „dergleichen die Bürgermeister wohl eher veranstaltet; sind „sie hierinn säumig, dann mögen wenige oder viele Zunft„meister, mit oder ohne sie, nach ihrer Pflicht und ihrem „Eyde gültig entscheiden. Ein jeder Zunftmeister und „Rathsherr bringe an den großen Rath ohne Hinderniß „alles, was ihm nöthig scheint u. s. w.“ Durch diese Verfügung entriß man die Besorgung der öffentlichen Angelegenheiten der Uebermacht weniger Vorsteher, die sich bis dahin viele eigenmächtige Schritte erlaubt hatten.

Von jetzt an hob die Stadt sich schneller. Man benutzte nicht nur die Verarmung Oesterreichischer Herren in der Nachbarschaft zum Ankauf ihrer Güter, sondern auch deren Gewaltthätigkeiten und Streifereyen zur Eroberung anderer in offener Fehde. Von den Kaisern machte es sich dabey immer unabhängiger. Erst gab K. Wenzel der Stadt den Blutbann zu Lehn; im J. 1400. übertrug er ihr auch die Reichsvogtey, deren Ansehn und Einkommen durch viele vorher ertheilte Freyheiten schon so sehr gefallen war, daß Fremde sie nicht mehr verwalten wollten, und verkaufte ihr dabey die Reichssteuer, die damals 100 Gulden betrug. Gemeinschaftlich steuerten jetzt geistliche und weltliche Bürger zum Ankauf benachbarter Landschaften, und Benutzung jeder Gelegenheit sich auszubreiten. Schon 1384. kaufte Zürich die Vogtey und Gerichte zu Küßnacht völlig; 1408. erhielt es durch Kauf die Vogtey Höngg von Oesterreich, und in eben dem Jahr löste es auch die ganze Herrschaft Grüningen mit 8000 Gulden. Bald nachher überliessen die Herzoge den Zürchern auch Regensperg und Bülach um 7000 Gulden auf Wiederlösung, allein durch spätere Verträge ward dies Lösungsrecht mit allen übrigen Ansprüchen und Rechten völlig getilgt. (Müllers Gesch. B. II. S. 496 ff.

Nach und nach bekam aber die Neigung zu den Waffen die Oberhand über den Arbeitsfleiß; der Bürger ward von jetzt an kriegslustiger. Zwar mußte er bey den damals allgemein herrschenden und immer mehr überhand nehmenden Fehden und Unruhen sich auch gegen Uebermacht und den Verlust seiner Freyheit sichern, die nur bey steter Rüstung durch Tapferkeit und kriegerische Gewandheit behauptet werden konnte. Indeß gieng man auch bald weiter, und sah die Führung der Waffen als ein Erwerbmittel an. Wie schnell nahmen nicht die Eydgenossen im J. 1415. die Aufforderung des K. Sigismund und der Kostnitzer Kirchenversammlung gegen den geächteten und gebannten Herzog Frie-

Friedrich IV. von Oesterreich an. Die sichere Erwartung einer reichen Beute brachte alles schnell in Bewegung. Die Zürcher lehnten zwar anfangs wegen ihres 50jährigen Waffenstillstandes mit Oesterreich den Antrag ab, und wurden mit Acht und Bann bedroht. Allein des Kaisers Versprechen, daß sie die Eroberungen als Reichslehn behalten sollten, bewirkte bald eine Verabredung mit den übrigen Eydgenossen zu eigener und gemeinschaftlicher Beute. Schnell ward nun Baden mit den freyen Aemtern besetzt, wovon Zürich Knonau mit dem Kelleramt eigenthümlich erhielt, das übrige gemeinschaftlich blieb. Der Kaiser nahm die Grafschaft Kyburg, gab sie aber nachmals mit des Herzogs Bewilligung den Zürchern für eine Summe Geldes. Kümlang erkaufte Zürich um 27000 Gulden. Ein so schneller und glücklicher Erwerb reizte bald zu neuen Versuchen und verwickelte die Eydgenossen darüber in Kriege unter einander. Jeder von ihnen konnte nach seinem Privatinteresse Bündnisse machen, und erwerben, wo er Gelegenheit dazu fand. Wie war es zu vermeiden, daß nicht mehrere Cantone bald bey einer Bewerbung um dasselbe Land in Zwist geriethen, zumal da sie schon zugreifend wurden, und einer dem andern zuvorzukommen, auch einer den andern zu hindern suchten, sich in ihrer Nähe festzusetzen, deren Erwerbung oder Zueignung man wie ein eigenthümliches Recht ansah. Der Fall des Zusammentreffens trat endlich bey der Toggenburgischen Erbschaft ein, wie Friedrich VI. Graf von Toggenburg starb. Dieser hatte mit den Zürchern ein Land- und Burgrecht, mit den Schwyzern aber ein Landrecht. Mit jenen ward er vor seinem Tode unzufrieden und suchte sie in Streitigkeiten mit diesen zu verwickeln. Seine Gemahlinn ernannte er zur Erbinn, aber mit seinem Tode 1436. wurden seine großen Länder beynahe ihrem Schicksale überlassen. Die nächsten Verwandten stritten mit der Gräfinn um das Erbe. Beyde, Zürich und Schwyz, hatten schon längst gehofft, einen Theil der schönen Länder an sich zu bringen

und zerfielen nun darüber auf lange Zeit. Die Gräfinn brachte bald beyde gegen einander auf, da sie den Zürchern Windegg und Uznach schenkte. Die Bewohner des letztern wollten aber weder Zürich noch die Gräfinn erkennen, schlossen sich an Schwyz und errichteten mit diesem nebst Glaris ein Landrecht. Ueberdem bewog Schwyz auch die entfernteren Verwandte des Grafen, daß sie der Wittwe alle Veräusserungen entsagten, und Oesterreich, wie andere, daß sie auf die Herausgabe verschiedener Besitzungen drangen. Die Ursachen der Erbitterung zwischen Zürich und Glaris mehrten sich täglich, je verwickelter der Handel ward, und schwer ist es, auszumachen, wer von beyden Theilen zu weit gegangen sey. Es wurden Kabalen mancher Art gespielt und Herrschsucht, hochfahrender Sinn und Nebenbuhlers Neid bey den Häuptern dieser Freystaaten, nemlich dem Bürgermeister Stüssi von Zürich und Landammann Reding von Schwyz, erbitterten die Gemüther auf beyden Seiten noch mehr. Zürich schien aber auch, vielleicht vornemlich durch Schuld seiner Führer, dem Bunde nicht ganz treu zu seyn, wenigstens weigerte es, einen Punkt desselben zu befolgen, und einen eydgenössischen Rechtsspruch, den Schwyz vorschlug, anzunehmen, nemlich: daß nach fruchtlosem Versuch eines gütlichen Vergleichs beyde Theile sich Richter aus den übrigen unpartheyischen oder bey der Sache nicht interessirten Eydgenossen wählen, die, wenn sie getheilter Meynug sind, einen partheylosen Canton zum Obmann oder alleinigen Schiedsrichter ernennen. Nun kam es zu dem sogenannten Zürcher-Krieg, in welchem die Zürcher allein mit sämmtlichen Eydgenossen kämpften, von diesen am Ezel geschlagen und i. J. 1440. zum Frieden genöthiget wurden, worinn sie alle Ansprüche an Toggenburg aufgeben, und den Schwyzern den obern Theil am Zürchersee abtreten mußten. Allein schon 1444. schlossen die Zürcher ein Bündniß mit Kais. Friedrich III. und Oesterreich, welches die Schwyzer, und nicht ganz mit Unrecht, für Verletzung des eydgenössi-

schen

schen Bundes erklärten. Die Eydgenossen suchten die Sache zum Rechtsspruch zu bringen, und auswärtige Staaten bemühten sich, sie zu vermitteln. Allein Unruhen in der Stadt Zürich, welche die Osterreicher, um den eydgenössischen Bund zu zerstöhren, erregt haben sollen, verhinderten dieses völlig. Es kam aufs neue zum Kriege, und Zürich kämpfte in Verbindung mit Oesterreich, von dem es aber nicht hinlängliche Hülfe erhielt, wieder mit sämmtlichen Eydgenossen, die 1444. die Stadt Zürich 10 Wochen lang belagerten. Bey dieser Belagerung ward schon auf beyden Seiten Feuergewehr gebraucht und entstand in Zürich die Gesellschaft der Böcke. Es vereinigten sich 16 Bürger, welche sich die Böcke nannten, mit Einwilligung des Rathes, als Freyschützen zu Streifereyen gegen den Feind, streiften in dessen Lager, raubten, brannten, fiengen die Zufuhr auf u. s. w. Auf dem Zürchersee kam es mit bewaffneten Schiffen zum Schlagen; die Schwyzer hatten ein Kriegsfahrzeug, der Bär, die Zürcher 2, die Gans und die Ente genannt. Der Bürgermeister Stüssi blieb in einem Treffen bey der Silbrücke, und sein Körper ward vom Feinde schimpflich behandelt. So wie indeß endlich an beyden Seiten die Urheber des Krieges blieben oder wegstarben, kam die Sache im J. 1450. zum schiedsrichterlichen Spruch, durch den Schultheiß von Bern, Heinr. von Bubenberg, der den Bund mit den Oesterreichern zernichtete und dem eydgenössischem Bunde widersprechend erklärte, dagegen den Zürchern die ihnen genommenen Länder zuerkannte. Traurig waren indeß die Folgen des Krieges, für die Zürcher, wie für die Eydgenossen überhaupt; jene gaben den Kunstfleiß, die übrigen das stille Hirtenleben und den Landbau auf. Die Staatenhäupter strebten nach Erlangung von Land und Leuten aus Herrschsucht und Ruhmbegierde, der Bürger nach Beute und ungebundenem Leben. Die Sitten verschlimmerten sich; fast ein ganzes Jahrhundert lang nahm auch Zürich, bald mehr bald weni-

ger, an den Händeln mit den Benachbarten, wie an den Kriegen auſſer Landes Theil, oft zur eigenen Rettung und zur Vertheidigung der Bundesgenoſſen, aber auch wenigſtens eben ſo oft um Geld und Eroberungen. Häufig thaten ſich unter Anführung eines unruhigen Kopfs einzelne Bürger zu einem Beutezuge in der Nachbarſchaft zuſammen, gewöhnten ſich an Ungebundenheit, und waren deſto unruhiger bey ihrer Rückkunft. Mancher hob ſich durch Kühnheit und Muth aus ſeiner Dunkelheit zu den erſten Aemtern, verdarb dann aber oft den Bürger immer mehr durch ſeinen Raufgeiſt, führte ihn von Händeln zu Händeln, und veranlaßte durch den genährten unruhigen Geiſt manchen Zwiſt und manche heftige Bewegung im Innern. Der kriegsluſtige große Haufe ward meiſtens widerſpenſtig und halsſtarrig. Eine Zeit lang folgte es tapfern und verdienſtvollen Männern als ſeinen Führern, half das Verdienſt belohnen, aber beneidete es auch bald und ließ ſich leicht von unruhigen Anſtiftern zu Werkzeugen ihres Eigennutzes gebrauchen. Dies war inſonderheit der Fall bey Johann Waldmann, aus Zug, von armen Eltern, der ſich anfangs durch Fleiß emporhob, dann durch Tapferkeit und Beredtſamkeit beliebt machte, und endlich 1483. Bürgermeiſter ward. Sein Anſehn war eine Zeit lang groß. Allein der Haß des Adels und der Prieſterſchaft, die er einzuſchränken ſuchte, der Verdacht eines geheimen Verſtändniſſes mit Oeſterreich und Mailand, welches die Eydgenoſſen gegen ihn erbitterte, unvorſichtiges Benehmen und unüberlegte oder eigenmächtige neue Satzungen für die Bürgerſchaft und das Landvolk veranlaßten eine allgemeine Unruhe in der Stadt und große Bewegungen von auſſen, ſo daß er endlich beſtändig geharniſcht bleiben, ſich von bewaffneten Stadtdienern begleiten laſſen und ſein Nachtlager auf dem Rathhauſe nehmen mußte. Bey einem allgemeinen Tumult der Bürger und Einwohner der Landſchaft ward er endlich 1488. gefangen geſetzt, fälſchlich beſchuldigt, daß er ein

fremdes Heer anrücken lasse, auf die Folter gelegt, die kein Geständniß erzwang, und endlich zum Tode verurtheilt, „weil er von fremden Fürsten bestochen gewesen, verschiedene Kriminalurtheile durchgesetzt oder verfälscht, insonderheit aber die Zunftmeistergewalt ausgedehnt, und den Adel „eingeschränkt u. s. f.“ Die Hinrichtung geschah zu Stadelhofen. Daß aber überhaupt Partheysucht und der Geist der Unruhe durchweg herrschend geworden war, beweiset theils seine Geschichte und das über ihn gesprochene Urtheil, mehr aber noch das Benehmen des Raths und anderer nach seinem Tode. Seine Güter wurden eingezogen und verschwendet, mehrere seiner Freunde in sein Schicksal verwikkelt; der sogenannte hörnerne Rath regierte gesetzlos und übertraf die Tyranney, deren sie den Bürgermeister verdächtig gemacht hatten; lange herrschte eine fürchterliche Anarchie, und schwer hielt es, die öffentliche Ruhe wieder herzustellen. (S. Waldmann, ein Vers. u. s. f. von H. H. Füßlin.)

Auf Veranlassung des Waldmannischen Tumults ward 1489. der geschworne Brief erneuert und manches näher bestimmt; allein schon 1498. kam wieder ein neuer geschworner Brief zu Stande, der zwar beynahe gleichlautend ist, aber die nähere Bestimmung enthält, „daß die „ganze Bürgerschaft keinem andern erlaube, in den Grundgesetzen etwas zu ändern, als sich selbst, so ferne sie als gesetzgebende Gewalt versammelt ist.“ Indeß bewirkten alle diese nähern Bestimmungen keinen Frieden in der Stadt, keine Eintracht unter den Bürgern, keinen Aufenthalt im Verfall der Nahrung, keine Besserung der Sitten, die mit dem immer mehr zunehmenden Reislauffen oder fremden Dienst fortdauernd zügelloser wurden. Die Stadt ward entvölkert, denn 1410. hatte sie 1345 Wohnhäuser und 2014 Haushaltungen, 1467. aber, das ist etwa 10 Jahr nach den Verwüstungen des einheimischen Krieges, nur 1056

Wohnhäuser und 1214 Haushaltungen. Die Manufakturen verfielen, selbst der Landbau ward vernachlässigt und der Transithandel nahm durch die Schiffahrt der Portugiesen nach Ostindien ab. Zwar machte die Stadt von Zeit zu Zeit manchen schönen Ankauf von Ländereyen, und zuweilen auch eine Eroberung bey ihren Fehden. So wurde im J. 1424. Kyburg, 1430. Altstetten, 1434. Andelfingen erkauft, 1455. die Stadt und das Schloß Eglisau eingenommen und bald nachher die Herrschaft von den Grafen von Tengen gekauft; 1467. von den Oesterreichern Winterthur als Pfand erworben; 1468. die Oberherrlichkeit über Wädenschweil durch eydgenössischen Spruch gewonnen, und 1471. durch einer Vergleich mit Oesterreich eine förmliche Abtretung aller von diesem erhaltenen Länder bewirkt und dadurch alles Gekaufte und Eroberte gesichert. Aber lange dauerte es, ehe man das schöne Gut gehörig benutzen lernte. Die Reformation mußte erst den kriegerischen Geist mildern; aber auch der fanatische Eifer, der durch diese bey der alten wie bey der neuen Parthey entstand, und bald mit politischer Eifersucht vermischt ward, mußte erst wieder gedämpft seyn; mit dem Religions- und innerm Frieden mußte erst der Geist des Fleißes erwachen, bürgerliche Eintracht die Ruhe im Staat sichern, und durch überlegte Anordnungen das Wohl des Ganzen mit dem Privatwohl zugleich zu befördern suchen.

Ulrich Zwingli, ein trefflicher Mann, von seltenen Talenten und Kenntnissen, ein herzhafter Mann auf dem Schlachtfelde und in Vertheidigung der Gewissensfreyheit, und ein gewandter Mann durch Weltklugheit im Umgange wie durch seine politischen Einsichten, bewirkte durch seine Kirchenreformation zugleich eine Totalreform im Geiste der Bürger und im Charakter der Staatsverwaltung. Mit gleichem Eifer predigte und schrieb er gegen den schändlichen Handel mit Ablaß wie gegen das verderbliche Reislauffen

oder

oder den schändlichen Dienst um Sold; gegen päbstliche Tyranney, wie gegen aristokratische Eigenmacht. Schon 1524. schritt man in Zürich zur Aufhebung der Klöster, zog zugleich die großen Stifter ein, und gab dadurch der bisher getheilten innern Regierung mehr Uebereinstimmung und Kraft, erhielt aber damit auch das bisherige freye Schuldgericht, Münzrecht und die übrigen Rechte des Frauenmünsters, welche die Freyheit der Stadt noch immer in manchen Dingen beschränkt hatten. So bekam die Stadt auch 1528. die Klostereinkünfte des Convents zu Cappel durch Abtretung von Seiten des Abts und der Glieder, doch wurde dabey die Verwendung zu Schulanstalten bedungen. Fast durchgängig wurden auch die eingezogenen Klostergüter für Kirchen und Schulen, Armen- und Krankenhäuser verwandt. Ueberhaupt geschah alles ohne Tumult, überlegt und stufenweise, doch bald nach einander. Schon 1525. wurde ein neues Matrimonialgericht an die Stelle des bisherigen bischöflichen angeordnet. Die neuen protestantischen Priester aber erwarben sich große Achtung und Einfluß, selbst auf die bürgerlichen Angelegenheiten, denn sie waren Bürger in jeder Rücksicht, behielten mit Antritt ihres Amts immer noch ihre Stimme auf den Zünften, ihren Antheil an den Wahlen und unterschieden sich auch durch Kleiduug eine Zeit lang so wenig, daß Antistes Bullinger im Pelzrock, und mit dem Dolch im Gurt, auf der Kanzel predigte, wie auf der Zunft rathschlagte. — Traurig war es beym Anfange der Reformation aber, daß die Schwärmerey der Wiedertäufer, ihre Verbindung mit Münzer in Deutschland und ihr fanatischer Widerwille gegen eine nicht nach ihren Grundsätzen bestehende Staatsreform, eine weitgehende Erbitterung bey den übrigen erregte, und 1525. zum gewaltsamen Verfahren von Seiten der Obrigkeit nöthigte, die zur Erhaltung der Ruhe viele verbannte, andere gefangen setzte, und endlich manche hinrichten lassen mußte. Die Strenge im Verfahren dabey ist wohl nicht immer frey vom herr-

schen-

schenden Charakter des Zeitalters und blindem Eifer für das vermeinte Haus des Herrn. Einige wackere Männer zeichneten sich aber doch auch durch mildere Behandlung derselben aus, und stillten unter andern in der Grafschaft Kyburg die Unruhen der Wiedertäufer ohne gewaltsame Mittel. — Dies waren indeß nur schnell vorübergehende Bewegungen. Gefährlicher für die protestantischen Eydgenossen, und jeden einzelnen derselben war die religiöse Erbitterung, die bey der Ausbreitung der neuen Lehre zwischen ihnen und den Katholischen ausbrach. Zu eifrig suchte auch Zürich die neue Lehre in seiner Nachbarschaft auszubreiten, und nur zu sehr mischten sich politische Aussichten in die Reformationsplane. Es kam daher bald zu den heftigsten Streitigkeiten mit den katholischen Orten, und zu vieljährigen oft blutigen Händeln, deren bestimmtere Angabe in der allgemeinen Geschichte des Schweizerbundes nachzusehen ist. Hier genügt es, die Folgen derselben überhaupt zu bemerken. Zwingli blieb 1531. in der Schlacht bey Cappel, welche die Zürcher, so wit die am Zugerberge, verlohren, worauf durch den Frieden eine Zeit lang die Ruhe hergestellt ward. Viel Gutes bewirkte zwar auf der andern Seite der strenge Eifer der Protestanten im Innern des Staats. Man nahm bereitwillig die verfolgten und flüchtigen Glaubensbrüder von allen Gegenden her auf, und beförderte dadurch nicht nur die Bevölkerung, sondern auch den Kunstfleiß und Handel (s. oben); mit großer Sorgfalt suchte man durch öffentliche Verordnungen nicht nur den Landbau zu erweitern und daher eine Menge Hinderniße und schädlicher Einrichtungen zu heben, sondern auch die Sitten zu bessern, und in Ansehung dieser bemerkt man in den Zürcherischen Verordnungen des 16ten Jahrhunderts eine fast Spartanische Strenge.

Zürichs Theilnahme an den Angelegenheiten der Schweiz überhaupt in den beyden letzten Jahrhunderten gehört in die allgemeine Geschichte der letztern, auch würde hier eine bestimmte

stimmte Auseinandersetzung aller die Stadt selbst betreffenden Vorfälle zu weitläuftig werden. Eine kurze Darstellung des Ursprungs der Stadt, der Ausbildung ihres Regiments und ihrer Unabhängigkeit ist hier völlig hinreichend. Wie sehr man seit dem vorigen Jahrhundert fortdauernd gesucht habe, die Staatswirthschaft zu verbessern, ist schon oben bey der Beschreibung der Landeskultur, der Manufakturen u. s. f. angeführt. Die Einrichtung des Regiments blieb bis zum Anfange des jetzigen Jahrhunderts dem geschwornen Brief von 1498. gemäß. Im J. 1713. bestand aber die Bürgerschaft auf eine Reform des letztern, der daher einzelne Veränderungen erhielt, wozu der berühmte Naturforscher Scheuchzer nicht wenig beytrug. Diese wurden durch besondere Verträge der Bürgerschaft mit dem Rathe festgesetzt, welche man das Libell nennt, und dieses macht nun mit dem neuesten geschwornen Brief von 1713 das noch bestehende eigentliche Grundgesetz aus. —

(Vergl. Meisters Geschichte v. Zürich. Simler vom Reg. d. E. mit Leu's Anmerk. 25 ff. 88 ff. 101 ff. 115 ff. 146. 285. — Zurlauben, Helvet. Kal. und Schw. Mus. a. a. O. Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 202 ff. 264 ff. 382 ff. 410 ff. 504 ff. B. II. S. 104 ff. 123 ff. 200 ff. 488 ff. 496 ff. 538 ff. B. III. 28 ff. 57 ff. 356 ff. Tscharners Gesch. d. Eydg. B. I. S. 67 ff. 145 ff. 175 ff. 227 ff. 296 ff. 360 ff. 390. 399 ff. 537 ff. B. II. 201 ff. 369 ff. 501 ff. v. Hallers Bibl. B. V. S. 533. Meisters R. S. 152 ff. Bluntschli. S. 291 ff. 475 ff. 581 ff. Werdmüller I. 94 ff. 317 ff. II. 79 ff.) —

§. 14.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Zürich ward nach und nach aus einer Pfalz und Burg der ältern Deutschen Könige eine Deutsche freye Reichsstadt,

und

und aus dieser endlich ein unabhängiger Staat. So zufällig das Meiste in dieser Ausbildung erfolgte, eben so zufällig entwickelte sich auch nach und nach seine innere Verfassung. Diese war ein Stadtregiment, und behielt die uralte Form im Wesentlichen fortdauernd bey. Des eigentlichen Regiments bemächtigte sich hier, wie überall, der Stadtrath; die Gemeine hingegen erhielt größtentheils nur dadurch einigen Antheil daran, daß von jenem einige seiner Glieder entweder von ihm selbst, oder durch diese, aus den Bürgern gewählt werden mußten. Bey Abfassung der Grundverträge, oder geschwornen Briefe, ward zwar mehrmals erklärt, daß die Souverainität bey dem Rathe, den Bürgern uud der Gemeine sey, und ohne letztere keine Abänderung in den Verträgen zwischen Rath und Bürgern gemacht werden dürfe. Indeß ward nie deutlich bestimmt, ob und welchen Antheil sie an der gesetzgebenden Gewalt habe. Diese kam oder blieb der Sache nach großentheils bey dem kleinen, zum Theil auch bey dem großen Rath, die beyde auch vormals zuweilen das Grundgesetz beschworen, „in allen Sachen den meisten Stimmen zu folgen, und „nichts vor das Volk zu bringen, als Reichsgeschäfte, „Kriege und Bündnisse.“ (Müllers Gesch. d. E. B. II. S. 559). In den so oft abgeänderten oder durch Zusätze angeblich näher bestimmten geschwornen Briefen sind, ausser der obigen Erklärung, die Rechte der Gemeine nie deutlich und vollkommen aus einander gesetzt, dagegen die Rechte der Räthe desto sorgfältiger gesichert. Selbst das Libell von 1713., wodurch einige Lücken in dem geschwornen Briefe ergänzt werden sollten, enthält keine vollkommen bestimmte Erklärung darüber, und überhaupt äußerst wenige Zusätze. Der Hauptinhalt ist folgender: „Niemand soll „vor dem 30sten Jahr seines Alters in den großen Rath gewählt werden, auch niemand, der eine andere Zunft annimmt, als wozu sein Vater gehörte, oder wohin ihn sein „Gewerbe führt, bis er 15 Jahr in der neuen Zunft ge-

„wa-

„wesen ist; keiner soll in den kleinen Rath gewählt werden, „der nicht das 36ste Jahr seines Alters angetreten hat; alles „dieses, damit in Bestellung des Regiments eine billige bür„gerliche Theilsame beobachtet werde u. s. f.“ Der vornehmste Artikel des Libells ist eigentlich der: „Wenn es „um Krieg anfangen, Frieden schliessen, und Bündnisse „machen zu thun ist, solle das vor Räth und Bürger reiflich „berathschlagt, auf löbl. Constaffel und Zünft, so viel es auch „möglich, und die etwan geschwinde Fälle es zulassen, ge„bracht, und erst darnach vor Räth und Bürger, nach „theuer zu des werthen Vaterlandes Wohlstand aufhaben„den Pflichten, abgeschlossen werden.“ Im J. 1777 veranlaßte das Schwankende in dieser Erklärung bey Abschluß eines Bündnisses mit Frankreich, das von dem Rath schon beynahe völlig verabredet war, ehe es von diesem den Zünften mitgetheilt ward, die nachdrücklichsten Vorstellungen, sowohl über das Verfahren des Raths, als auch über die Nothwendigkeit einer Abänderung dieses Artikels. Die darüber entstandenen Streitigkeiten wurden indeß beygelegt, ohne in der Hauptsache etwas zu entscheiden. (Schlözers Staats-Anz. H. 33. S. 151–196.) Durch die Fundamentalverträge sind also meistens nur Wahlformen festgesetzt, das Wesentlichere beruht auf Herkommen, und dieses gestattet leider immer mancherley Deutungen. Der große Rath kann Steuern auf Land und Leute legen, Land und Leute kaufen; allein der kleine Rath hat große Vorrechte, eine weit gehende Gewalt, und ist bey der Ausübung derselben an keine bestimmte Vorschriften gebunden. Uebrigens ist die ganze Staatsform eine zunftmässige Stadtverfassung, bey welcher nur die Stadt, nicht aber das Land, in Betracht kömmt. Jene ist der Regent und dieses der Unterthan, dem man freylich, so wie er unter verschiedenen Umständen sich der Hoheit der Stadt unterwarf, auch verschiedene Bedingungen zugestand; einige Distrikte des Gebiets haben daher mehrere, andere aber wenigere Vorrechte.

Uebri-

Uebrigens nennt man diese Verfassung richtiger aristokratisch, obwohl sie gewöhnlich unter die aristodemokratischen gerechnet wird, da doch die Gemeinde an den wichtigsten Rechten nur einen geringen Antheil hat. Indeß kömmt durch die von den Zünften für den großen und kleinen Rath gewählten Glieder doch etwas Demokratisches hinzu. Eine genaue und völlig richtige Darstellung derselben in allen einzelnen Theilen zu geben, ist, wie überhaupt bey fast allen Schweizerstaaten, bisher unmöglich, da so viele Grundgesetze und Verträge gar nicht bekannt geworden sind, und einheimische Schriftsteller gewöhnlich nur beym Allgemeinen stehen bleiben. Von Haller sagt sogar in seiner Bibliothek, B. VI. S. 393: „Die Gesetze, welche die innere Ein„richtung jeder Regierung betreffen, durfte ich nicht anzei„gen, ohne mich einer obrigkeitlichen Ahndung auszusetzen.“ Ueber den Richtebrief der Stadt Zürich vom J. 1304. und andere gleichzeitige Satzungen finden sich viele vortreffliche Bemerkungen im Schweiz. Museum in dem Jahrg. 1784. bis jetzt, welche sich aber auf die Verfassung und den Charakter der Gesetze, Sitten u. s. f. des Mittelalters beschränken. Die jetzige Verfassung ist am genauesten von Leu, B. XX. S. 296 ff. auch in s. Anmerk. zu Simler vom Regim. der Eydgen., S. 451 – 498, und von Meister in dem Eydgen. Staatsr. S. 1 – 30 angegeben, nach welchen auch der folgende Abriß derselben größtentheils entworfen ist; vergl. mit Bluntschli 344 ff. 345. 562 ff. Werdmüller I. 95 ff. II. 70 ff. 239 ff. Fäsi. I. 271 – 283. Coxe I. 64 ff. II. 11 ff. Meiners I. 89 ff. 111 ff. III. 61 ff. Meisters R. 149 ff. Stollbergs R. I. 79 ff. 103 ff. u. m. a.

Die gesammte Bürgerschaft in der Stadt, d. i. alle Einwohner derselben, die das eigentliche Bürgerrecht geniessen, welches in neuern Zeiten äusserst selten andern Personen oder Fremden, als Bürgerssöhnen, zugestanden

wird

wird, sind in folgende XIII. Zünfte vertheilt: 1. Die Zunft der Constaffel (d. i. comites stabuli, vormals Vorgesetzte der Reisigen oder Ritterschaft, überhaupt Ritter und Edle). Zu dieser gehören nicht nur der eigentliche Adel, von welchem aber viele der vormaligen Geschlechter ausgestorben und überhaupt nur noch 15 sind, sondern auch diejenigen Bürger, deren Geschäft oder Gewerbe zu keiner der übrigen Zünfte gerechnet wird. In dem geschwornen Briefe von 1336. wurden als solche angegeben: „Bürger, die ihr Geld und Gut haben, Kaufleute, Gewandschneider, Wechsler, Goldschmiede, Salzleute. 2. Die Zunft zum Safran, die stärkste unter allen, die gegen 500 Bürger zählt, weil dahin nicht nur alle Krämer, sondern auch noch verschiedene Handwerker gehören. 3. Die Zunft zur Meisen, wozu die Wirthe, Weinleute, Sattler und Kunstmaler gehören. 4. Die Schmiedezunft, welche nicht nur Schmiede aller Art, auch die Uhrmacher und verschiedene Metallarbeiter, sondern auch die Wundärzte und Bader, oder die Gesellschaft zum schwarzen Garten genannt, begreift, daher sie aus 2 Abtheilungen besteht. 5. Die Weckenzunft, welche alle Bäcker enthält, aber ebenfalls aus 2 Abtheilungen besteht, davon die eine die sogenannten Weggen oder Wecken, die andere die Pfister und Müller ausmachen. 6. Die Gerberzunft, wohin alle Gerber mit den Pergamentmachern gehören. 7. Die Mezgerzunft, welche aus den eigentlichen Mezgern oder Schlächtern und denjenigen besteht, die Vieh aufkaufen. 8. Die Schuhmacherzunft, zu welcher kein anderes Handwerk gehört. 9. Die Zunft der Zimmerleute, mit mehrern Holzarbeitern, als Tischlern, Drechslern u. a., auch mit den Maurern, Steinhauern u. a. 10. Die Schneiderzunft, welche auch die Tuchscheerer und Kürschner enthält. 11. Die Zunft der Schiffleute, wozu auch die Fischer und Seiler gehören. 12. Die Gremplerzunft, welche auch die Salzknechte, Gärt-

ner und verschiedene andere begreift. 13. Die Zunft der Wollen- und Leinweber, nebst den Hutmachern und Bleichern. — Alle übrigen Bürger, sie mögen für ein Geschäft oder Gewerbe treiben, welches sie wollen, wenn es nur an keine bestimmte Zunft gebunden ist, auch Gelehrte und Geistliche, können sich entweder zur Constaffelzunft, oder zu irgend einer andern halten. Indeß besteht dabey doch die Einschränkung, daß ein Bürger, der an keine Zunft gebunden ist, und diejenige verlassen will, wozu sein Vater gehörte, 20 Jahr alt seyn muß, und erst, wenn er 15 Jahr lang Mitglied der von ihm gewählten Zunft gewesen ist, regimentsfähig wird. — Jede Zunft hat 2 Zunftmeister, die von ihren sämmtlichen Mitgliedern halbjährig an dem sogenannten Meistertage gewählt werden, obwohl dies gewöhnlich nur eine Bestätigung der bisherigen ist. Wer die auf ihn gefallene Wahl ablehnt, kann während der folgenden 5 Jahre kein Amt verwalten. Der von der Zunft neu erwählte oder bestätigte Zunftmeister wird bey der nächsten großen Rathssitzung bestätiget, eingeführt und beeidiget. Diese 24 Zunftmeister haben auch die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Zünften, oder einzelnen Personen mit einer Zunft; sie machen auch in Handwerkssachen eine Instanz aus, von welcher indeß die weitere Untersuchung an den Rath geht.

Dem neuesten geschwornen Briefe (den man als den 5ten in der Ordnung ansehen kann) und dem Libell von 1713. gemäß, wird aus diesen 13 Zünften jährlich 2mal, nemlich auf Johann des Täufers und Johann des Evang. Tag, das Stadtregiment besetzt, welches aus dem kleinen und großen Rath besteht. Die vornehmsten Glieder desselben, welche man auch die Häupter der Stadt oder des Staats nennt, sind: a) 2 Bürgermeister, die halbjährig durch freye Wahl des kleinen und großen Raths ernannt werden, und also in der Regierung von einem hal-

den Jahr zum andern wechseln; b) 4 Statthalter oder oberste Zunftmeister, welche der große Rath ausschliessend aus den von den Zünften erwählten 24 Zunftmeistern ernennt, und davon 3 die obersten Meister (Oberistmeister), d. i. die ersten Beschützer der Volksfreyheit, genannt werden, wovon jährlich der vorderste abtritt, und die beyden folgenden nachrücken, zu welchen dann in dem Winterhalbjahre ein dritter aus den 24 Zunftmeistern, gewöhnlich aber der vierte Statthalter, oder der vor einem Jahr abgegangene Oberistmeister, gewählt wird. Nie dürfen 2 Zunftmeister von derselben Zunft, auch nie 2 Brüder zugleich Oberistmeister seyn. c) 2 Seckelmeister, welche der große Rath wählt und 12 Jahre im Amt bleiben. d) Der Obmann, eigentlich Ober-Amtmann oder Aufseher der sekularisirten Klostergüter, sowohl in der Stadt, als im Gebiet. Zu diesen 9 Personen kommen noch e) 3 Glieder des kleinen Raths, womit sie zusammen den Geheimen Rath ausmachen. Dieser hat bey den wichtigsten Staatsangelegenheiten, die keinen Verzug oder keine Bekanntwerdung gestatten, nicht nur die Vorberathschlagung, sondern auch die vorläufige Verfügung, und trägt sie hernach dem Rath zur gänzlichen Entscheidung vor, oder rechtfertigt auch blos sein Verfahren vor demselben. Dahin gehören selbst Staatsanleihen, worüber der geheime Rath aber doch nicht ganz allein verfügen kann.

Der gesammte Rath besteht aus 212 Gliedern, und wird in den großen, zu welchem diese sämmtlich gehören, und in den kleinen unterschieden. 1. Der kleine oder tägliche Rath, welcher aus 50 Gliedern besteht, erhalt 28 derselben aus den Zünften, wozu die Constaffelzunft 4 sogenannte Constaffelherren, (welche eben das sind, was auf andern Zünften die Zunftmeister, und wovon 2 aus den adelichen Geschlechtern, die beyden andern aber aus den bürgerlichen Gliedern dieser Zunft gewählt werden) jede der übrigen

12 Zünfte aber 2 Zunftmeister wählt; die übrigen 20 wählt der große Rath, nemlich 2 Rathsherren von der Constaffel, 1 bestimmt von jeder Zunft, und 6 durch freye Wahl, ohne dabey an eine Zunft gebunden zu seyn. Dazu kommen noch beyde Bürgermeister. Dieser tägliche Rath besitzt größtentheils die vollziehende Gewalt. Ausschließlich gehören vor denselben: das Blutgericht unter dem Vorsitz des Seckelmeisters, die Erwählung der Verhörrichter und Schlüßner aus seiner Mitte, die Besetzung des Stadt- oder Schuldengerichts, (doch bestätigt der große Rath den Vorsteher desselben, den Schultheiß, halbjährig wieder) und die Urtheilssprüche in alten Sachen, die von dem Stadtgericht vor ihm gebracht sind, ohne Appellation an den großen Rath. Wenn sonst in wichtigen Angelegenheiten ein Rathsglied es nöthig findet, und 2 andere ihm beytreten, so kann er sie an den großen Rath bringen. Nach dem geschwornen Briefe soll der tägliche Rath auch „je zu Zeiten die Sachen, die ihm allein auszurichten beschwerlich, für Räth und Bürger weisen.“ (Unter Räth und Bürger versteht man aber den kleinen und großen Rath.) — Halbjährig an dem Meistertage wählt die Constaffelzunft 2 Constaffelherren, jede der übrigen Zünfte einen Zunftmeister, und der große Rath in derselben Woche 1 Bürgermeister, 6 Rathsglieder aus 6 Zünften (die 6 übrigen aus den andern 6 Zünften beym folgenden halbjährigen Wechsel) und noch 3 Rathsglieder willkührlich aus den Zünften überhaupt. Diese 11 Räthe und 14 Zunftmeister machen den neuen oder jedesmaligen regierenden Rath aus, der sich indeß doch gleich mit dem alten Rath vereinigt und mit diesem gemeinschaftlich verfährt. In Malefizsachen fällen die neuen Räthe aber allein das Urtheil; sie besetzen auch das Stadtgericht allein. In dem alten oder neuen Rath allein dürfen nie Vater und Sohn oder 2 Brüder zugleich sitzen; in beyden zusammen aber nicht mehr als Vater und 1 Sohn, oder 2 Brüder. Wenn

ein

ein Bürgermeister mit seinem Sohn oder Bruder zugleich zu einer Rathshälfte gewählt ist, so wird kein Sohn oder Bruder desselben weiter zur andern Hälfte zugelassen. **Wahlfähig zu eigentlichen Rathsherren** oder Senatoren im kleinen Rath sind nur diejenigen, die das 36te Jahr angetreten haben und schon vorher Glieder des großen Raths sind. Der Wahl darf sich niemand entziehen, auch kann einer nicht 2 halbe Jahre nach einander zum neuen Rath ernannt, wohl aber nach Ablauf des 2ten wieder für das 3te gewählt werden, welches auch gewöhnlich geschieht, so wie die Wahlen der Sache nach meistens nur in Bestätigung und Ernennung für den halbjährigen Wechsel bestehn. **Zur Zunftmeisterstelle ist jeder Bürger von 36 Jahr fähig**; lehnt er aber die Wahl ab, so kann er in den folgenden 6 Jahren nicht in den kleinen Rath gewählt werden, wenn er auch in dieser Zeit Mitglied des großen Raths geworden ist. Wenn ein Mitglied des kleinen Raths entweder freywillig seiner Stelle entsagt, oder ohne Verschuldung bey der neuen Wahl übergangen wird, so bleibt er ein überzähliges Glied des großen Raths für seine Zunft, wenn er vorher ein Glied von jenem war. — Alle von den Zünften vorgenommenen Wahlen werden von dem großen Rath bestätigt, und dieser hat auch das Recht zu entscheiden, wenn eine Gleichheit der Stimmen für 2 oder 3 eintritt. Die Wahlen selbst, sowohl beym großen Rath, als auch auf den Zünften, geschehen durchgängig eydlich und durch das sogenannte heimliche Mehr, mit silbernen in Geheim eingelegten Pfennigen, die dazu umgetheilt werden.

— 2. Der große Rath, oder der sogenannte Rath der CC. besteht: a) aus dem ganzen kleinen Rath von 50 Gliedern; b) aus 18 Gliedern der Constaffelzunft, wovon 12 aus den adelichen und 6 aus den bürgerlichen Gliedern derselben gewählt werden, und die zusammen die Achtzehner heissen; c) aus 12 Gliedern von jeder Zunft, die Zwölfer genannt, zusammen 144, folglich

alle 3 Klassen überhaupt, 212 Glieder. Sobald ein Achtzehner oder Zwölfer verstorben oder abgegangen ist, muß die Stelle desselben von seiner Zunft in 24 Stunden wieder durch die Wahl besetzt werden; zur Vermeidung aller Faktionen muß auch die Wahl der Zunftmeister und der Räthe im großen und kleinen Rath innerhalb derselben Zeit geschehen. — Der große Rath hat ausschliessend das Recht zur Besteurung von Stadt und Land, zum Ankauf von Land und Leuten, zur Annahme neuer Bürger, die Ernennung der Gesandten, die Wahl der Bürgermeister, Räthe und Beamte, die Bestätigung der Constaffelherren, Zunftmeister und der von den Zünften gewählten Glieder des großen Raths, das Münzrecht, und behauptet endlich auch das Recht des Krieges und Friedens, wie der Bündnisse, obwohl nach geschehener Berathschlagung im großen Rath nicht nur alles, was Krieg, Frieden und Bündnisse betrifft, vor dem endlichen Schluß an die Zünfte gebracht werden soll, sondern diese auch eine entscheidende Stimme dabey zu behaupten suchen. Die Grenzen sind übrigens in vielen Dingen zwischen dem großen und kleinen Rath nicht genau bestimmt; vieles beruhet auf Herkommen und Vereinbahrung. Die meisten, ausser den vorhin genannten Angelegenheiten, werden von dem kleinen Rath behandelt. Bey beyden Räthen führt ein **Stadtschreiber** und ein **Stadt-Unterschreiber** mit 2 **Substituten** das Manual und Protokoll, die Umfrage aber in den Versammlungen hat der **Groß-Weibel.** In die Kanzley des Stadtschreibers gehören vornemlich Staats- und Kirchensachen; in die des Unterschreibers aber Kriminal-, Civil-, Polizey- und Militairsachen, nebst den Angelegenheiten der gemeinen Vogteyen u. s. f. Bey einer Stimmengleichheit, sowohl in Meynungen, als bey Wahlen, entscheidet jeder vorderste Kanzleybeamte, der nicht im Ausstande ist, oder, wenn sie es alle sind, der Groß-Weibel, oder zuletzt das jüngste Rathsglied, das sich nicht im Ausstande befindet.

In

In den Edikten, Mandaten u. s. f. gebraucht der große Rath den Titel: Wir Bürgermeister, Kleine und Große Räthe, so man nennt die Zweyhundert der Stadt Zürich; oder auch: Räthe und Bürger ꝛc. Unter dem Ausdruck Bürger werden aber nicht die Zünfte, sondern die von diesen zum großen und kleinen Rath gewählten Zunftmeister, Achtzehner und Zwölfer verstanden. Dies rührt wahrscheinlich daher, weil der große Rath sich nach und nach aus den 100 und mehrern Bürgern bildete, die in ältern Zeiten bey wichtigen Vorfällen von dem jetzt sogenannten kleinen Rath zu den Berathschlagungen gezogen wurden. So wie die Zahl derselben sich fixirte, ward sie auf die Zünfte vertheilt; man sah sie als die Repräsentanten der ganzen Gemeinde an, und nannte sie daher Bürger. Der kleine Rath sollte demnach die vollziehende, der große hingegen die ganze gesetzgebende Gewalt in Händen haben; aber jener setzte sich schon frühzeitig in den Besitz größerer Rechte, und hat, als ein Hauptbestandtheil des großen Raths an dieser einen wichtigen Antheil. Die Rechte der eigentlichen Bürgerschaft oder Gemeinde sind indeß, durch die den Zünften vorbehaltenen und halbjährig wiederholten Wahlen der Zunftmeister und anderer Glieder des großen und kleinen Raths, mehr gesichert, als in den eigentlich sonst sogenannten Aristokratien. Die Rathsglieder hält die Furcht, übergangen oder entsetzt zu werden, doch mehr vom Misbrauch ihrer Vorrechte zurück, und schreckt sie in etwas ab, ihren Einfluß zum Nachtheil des Ganzen oder der eigentlichen Bürgerrechte zu weit auszudehnen. Jeder hat auch auf den Zünften das Recht, einen Antrag zu Vorstellungen an den Rath über öffentliche Angelegenheiten, zu Beschwerden, u. dergl. zu machen, welche die Zunftmeister, wenn sie von der Zunft genehmiget sind, an den großen Rath bringen müssen. Unter denjenigen, in deren Händen ein wichtiger Theil der Staatsgewalt ist, kann auch keiner leicht für sich allein, durch den Misbrauch derselben, der Freyheit gefährlich

werden, da man ihn zur Verantwortung ziehen kann. Jedes Mitglied des großen Raths hat auch das Recht, den Antrag zu machen, daß statt eines oder mehrerer etwa mißfälliger Glieder im kleinen Rath andere erwählt werden. Indeß hat die Verfassung doch auch wieder so viel Verwickelung, daß es schwer hält, neue gemeinnützige Verbesserungen derselben zu bewirken. —

Nach jeder halbjährigen Wahl wird an dem sogenannten Schwörtage im großen Münster von dem neuen regierenden Bürgermeister, den neuen Räthen und den Zunftmeistern der Eyd abgelegt, der neueste geschworne Brief mit dem Libell und dem Pensionenbriefe verlesen und von der ganzen Bürgerschaft beschworen. In dem letztern wird allen Bürgern, Hintersassen und Unterthanen der Stadt verboten, von fremden Herren, geistlichen und weltlichen Standes, oder von Städten und Ländern, Geschenke, Verehrungen, Pensionen und dergl. anzunehmen. — Nach geendigten Zunftmeisterwahlen werden auf allen Zünften, die nicht nur überhaupt schöne Häuser in der Stadt, sondern auch zum Theil große Kapitalien besitzen, Schmäuse gehalten, die das Gute haben, daß die Bürger aller Art mit ihren Vorstehern und obrigkeitlichen Personen jährlich zweymal als Genossen eines Tisches gegenseitig den bürgerlichen und Gemeingeist mehr erwecken und unterhalten, sich einander mehr nähern, kleine Streitigkeiten vergessen, und sich gegenseitig zu thätiger Beförderung des gemeinen Besten ermuntern. Aller Verschwendung ist bey diesen Schmäusen durch strenge Aufwandsgesetze vorgebeugt.

Die wichtigsten Tribunale, Deputationen und Administrationen, welche durch den großen und kleinen Rath mit Gliedern aus beyden besetzt werden, sind folgende: 1. Der Rechen- oder Finanzrath, der aus 2 Bürgermeistern, 2 Seckelmeistern, einem Statthalter, dem Obmann, 3 Gliedern des kleinen und 3 aus dem großen Rath,

zu-

zusammen aus 12 besteht, von denen die 6 letztern alle 2 Jahre, der Statthalter aber jährlich, abgeändert werden. Ihm ist das Finanzwesen mit der Aufsicht über die Rechnungen der Landvögte und Beamten, nicht aber das Seckelamt u. s. w. übertragen. 2. Der Reformationsrath vollzieht die Aufwandsgesetze, richtet über Unfug in der Stadt, Beschimpfung u. s. f. und wird mit 6 Gliedern aus jedem Rath, unter einem der Häupter der Stadt, besetzt. 3. Das Matrimonial- oder Ehegericht hat einen Statthalter zum Vorsitz, 2 Prediger, 2 Glieder des kleinen und 3 aus dem großen Rath zu Beysitzern, und urtheilt über eigentliche Ehesachen, Unzucht u. s. f., die sowohl in der Stadt und dem Gebiet, als auch unter den protestantischen Einwohnern der gemeinen Herrschaften vorkommen. Die Bestrafung des Ehebruchs, und Dispensation bey Ehen in verbotenen Graden gehören vor den kleinen Rath. 4. Der Kirchenrath (s. oben §. 12.), doch sind die eigentlichen Episkopalrechte dem kleinen Rath vorbehalten. Unter jenem stehen indeß auch die reformirten Kirchen in den gemeinen Herrschaften. 5. Die Kommission des Landfriedens hat einen Statthalter und 6 aus dem kleinen Rathe zu Gliedern, und hält auf die Beobachtung des Land- und Religionsfriedens in den gemeinen Herrschaften gemischter Religion; wegen ihrer genauern Kenntniß der Rechte dieser Herrschaften wird ihr aber oft auch die vorläufige Untersuchung in andern Angelegenheiten übertragen. 6. Der Kriegsrath hat das ganze Militairwesen unter seiner Aufsicht, und den ältern Bürgermeister, einen Statthalter, den ältern Seckelmeister, den Stadthauptmann u. s. f. nebst verschiedenen Militairpersonen zu Mitgliedern. Seine Geschäfte sind durch die Militairordonnanz bestimmt. — Zur Aufsicht über die Werbung für den fremden Dienst, über die Ammunition, Festungswerke u. s. f. sind eigene Kommissionen angeordnet. — 7. Die Polizeykammer macht unter dem Vorsitz des jedesmaligen Bauherrn, und 2 Gliedern des großen

Raths aus der Reformationskammer, wovon sie auch ein Zweig ist, das Polizeytribunal aus, und hält insonderheit auf Ordnung, Reinlichkeit und Sicherheit in der Stadt. 8. Der Sanitätsrath hat ein Stadthaupt, den Stadthauptmann, 5 Glieder des kleinen, 4 vom großen Rath, den Professor der Naturlehre am Gymnasium und die Stadtärzte zu Mitgliedern. Alles, was besorgliche Krankheiten bey Menschen und Vieh betrifft, muß ihm aus der Stadt und Landschaft berichtet werden; er ordnet alsdann die nöthigen Visitationen, Vorkehrungsmittel, Bann, Kordon ꝛc. an; auch erkennt er über die Aufnahme in das Lazareth u. s. w. 9. Das kaufmännische Direktorium oder der Kommerzrath besteht aus einem Stadthaupt, 4 Gliedern vom kleinen Rath und 8 Kaufleuten, mit dem vordern Rathssubstitut als Sekretair, und dem Adjunkt des Postamts. Der erste ist der Präsident, der vom Rathe erwählt wird, die übrigen 12 haben den Namen der Direktoren und werden von der gesammten Kaufmannschaft gewählt. Dieses Kollegium hält Berathschlagungen über alles, was mit dem Handel in Verbindung steht, hat die gütliche Beylegung kaufmännischer Streitigkeiten, kann vom Rath und Gericht bey kaufmännischen Rechtshändeln zu einem vorläufigen Gutachten aufgefordert werden u. s. f. 10. Die Fabrikkommission hat die Aufsicht über die Fabriken und Manufakturen und die Vollziehung der darüber ergangenen Verordnungen. Sie besteht aus den beyden Seckelmeistern, 6 Gliedern aus dem kleinen und 3 aus dem großen Rath. — Zur Verwaltung der Feuerassekuranz, der Forsten und Waldungen, und vieler andern Polizeyanstalten und Einrichtungen, der Hospitäler und anderer milden Stiftungen sind mehrere besondere Kommissionen niedergesetzt. — 11. Das Seckelamt wird seit 1445. mit 2 sogenannten Seckelmeistern besetzt, die zu den Häuptern der Stadt gehören, seit 1674. bestimmt nur 12 Jahre in ihrer Stelle bleiben, und halbjährig im Amte wechseln. Sie haben die Einnahme der

vor-

vornehmsten Stadtgefälle und verwalten auch gewissermaaßen die ehemalige Reichsvogtey.

Von den Aemtern in der Stadt werden viele ausschliessend von Gliedern des kleinen Raths, auf 6, 9, auch wohl 12 Jahre lang verwaltet; bey einigen wird zuweilen die Zeit verdoppelt, bey einzelnen findet von Zeit zu Zeit eine Bestätigung im Amte statt. Indeß gilt sonst die Regel: wer eine bestimmte Zeit im Amte gewesen ist, darf während 6 Jahre kein anderes erhalten, es sey denn, daß alle Mitwerber in gleichem Fall mit ihm wären. Auch von dem Aemtern ausser der Stadt werden viele ausschließlich von Gliedern des kleinen Raths besetzt. Dahin gehört vornehmlich die zweyjährige Verwaltung der gemeinschaftlichen Landvogteyen des Thurgow, Rheinthals, Sargans, der freyen Aemter, der 4 Italienischen Vogteyen, der Landshauptmannschaft zu Wyl und die vierjährige Verwaltung der Grafschaft Baden; ferner die sogenannten 19 innern Vogteyen des Zürchergebiets um die Stadt her, deren jede von 2 Gliedern des kleinen Raths, die aber in der Stadt wohnen, verwaltet wird; zu diesen gehört auch noch das sogenannte Kelleramt. Dagegen werden von Gliedern des großen Raths in der Stadt nur 7 Aemter; ausser der Stadt 7 Aemter, nemlich Winterthur, Stein, Cappel, Küßnacht, Rüti, Töß und Embrach, als vormalige Klosterämter, die bey der Reformation eingezogen wurden; übrigens aber noch die 17 äussern Vogteyen im Gebiet besetzt. Die Verwaltung derselben dauert meistentheils 6 Jahr, bey verschiedenen 9, bey einzelnen auch 15 Jahre. Indeß dürfen sich um diese Vogteyen und Aemter doch auch die Glieder des kleinen Raths bewerben, allein diese treten, sobald sie solche erhalten, aus dem kleinen in den großen Rath. — Für die Bürger der Stadt giebt es ausserdem verschiedene Kanzleybedienungen, 15 Landschreiberstellen in den äussern, und 23 in den innern Vogteyen, nebst 170 theils bessern, theils schlechtern bürgerlichen Diensten.

Die

Die Rechtspflege übt zum Theil der kleine Rath bey allen wichtigern Angelegenheiten, die vor ihm gebracht werden, sonst aber sind folgende Gerichte eigentlich für dieselbe angeordnet: 1. Das Stadtgericht, welches in Schuldensachen und dergl. richtet, und zwar ohne Appellation; doch kann es schwere und verworrene Händel an den kleinen Rath weisen. Bis 1524. setzte die Aebtissinn zum Frauenmünster den Schultheiß und Präsidenten desselben, ob auch alle Richter, ist zweifelhaft. Seit 1715. besteht das Gericht aus einem Schultheiß und 12 Richtern, einem eigenen Gerichtsschreiber und Weibel. Von den Richtern sind 6 beständig im Amte, werden stete Richter genannt und von beyden Räthen, die 6 übrigen aber bey jedem halbjährigen Regimentswechsel nur von den neuen Räthen erwählt, und zwar nach Gutfinden aus dem großen Rath oder gemeiner Bürgerschaft; 3 derselben werden immer aus ehemaligen Gliedern des Gerichts genommen und heissen Mittelrichter, 3 aber aus jungen Bürgern, die demselben noch nie beygewohnt haben, und dadurch Gelegenheit erhalten, sich mit den Rechten und der Verfassung bekannt zu machen; man nennt sie junge Richter, und sie behalten ihre Stellen oft, wenn sie auch schon Glieder des großen Raths geworden sind, sie können aber, wenn sie ein halbes Jahr ihr Amt verwaltet haben, erst nach Ablauf eines Jahrs wieder gewählt werden. Die steten Räthe oder Richter bleiben, bis zu einer weitern Beförderung, beständig beym Gericht, werden doch aber halbjährig, wenn die neuernannte Hälfte des kleinen Raths das Regiment antritt, von dieser bestätigt. Zum Richter ist nur wahlfähig, wer zu einer Zunft gehört, und 25 Jahr alt ist. Vater und Sohn, Schwager und Tochtermann, 2 Brüder und 2 Schwäger dürfen nicht zugleich Mitglieder des Gerichts seyn. Dieses entscheidet auch in Schuldsachen einiger nächst gelegenen Obervogteyen, so, daß alsdann nicht der Schultheiß, sondern der jedesmalige Ober- oder Untervogt, den Vorsitz führt.

führt. — 2. Das Zinsgericht, welches alle über Zinsen vorfallende Streitigkeiten entscheidet und mit 2 Gliedern des kleinen Raths, dem Stadt-Unterschreiber, Stadtgerichtschreiber und dem Groß-Weibel besetzt ist. 3. Das Malefiz- oder hohe Kriminalgericht macht eigentlich der neue Rath aus, welcher nach den Grundgesetzen über das Blut richtet. Ueber alle in der Stadt und Landschaft vorgefallenen Kriminalfälle (Winterthur, Stein und die Vogteyen Kyburg und Grüningen ausgenommen, welche eigene Malefizgerichte haben) wird der ganze Prozeß bis zum Endurtheil vor den alten und neuen Räthen zugleich geführt; beym Schluß der Akten wird in beyden Räthen umgefragt, ob dem neuen Rath das Urtheil überlassen werden soll? Ist dies erkannt, so treten die alten Räthe mit dem regierenden Bürgermeister ab, die neuen Räthe bleiben mit einem Seckelmeister, der an der Stelle des ehemaligen Reichsvogts den Vorsitz führt, allein, und halten bey verschlossenen Thüren das Blutgericht. Im Fall einer Stimmengleichheit werden 3 der vornehmsten alten Räthe zur Entscheidung zugezogen. Der Seckelmeister wohnt der Hinrichtung bey. 4. Das Chor- oder Ehegericht, dessen schon oben erwähnt ist, entscheidet in allen Ehesachen aus der Stadt und Landschaft und aller protestantischen Einwohner der gemeinschaftlichen Landvogteyen. Die Dispensationen wegen verbotener Grade und die Bestrafung des Ehebruchs selbst gehört vor den kleinen Rath, an welchen auch die Appellation geht. 5. Das Zunftgericht der 24 Zunftmeister in allen Zunftstreitigkeiten, ohne weitere Appellation, sie betreffen nun Streitigkeiten der Zünfte unter einander, oder in einzelnen unter deren Gliedern, oder einzelner Zunftglieder mit andern Zünften. Alle Beschwerden und Streitigkeiten der Zünfte hingegen, welche die Stadt und Bürger gemeinschaftlich betreffen, können nicht von den Zunftmeistern, sondern nur vom kleinen und großen Rath entschieden werden. 6. Die Kirchenangelegenheiten werden von dem schon angeführten

Kir-

Kirchenrath, insofern sie Streitsachen betreffen, und 7. Polizeyangelegenheiten, Stöhrung des öffentlichen Friedens, Beeinträchtigungen durch Bauen u. dergl. von der besondern dazu ernannten Kommission entschieden. — Alle vorhandene noch gültige Ordnungen und Gesetze findet man beysammen in der: Sammlung bürgerlicher und Polizeygesetze und Ordnungen löblicher Stadt und Landschaft Zürich. Zürich 1757 – 1779, worunter besonders zu bemerken sind die Satzungen des Stadtgerichts, das Erbrecht, die Prozeßordnung, die Abzug=, Zoll=, Wein=, Umgeld=, Ausstands=, Fabriken=, Sanitäts=, Schul=, Reformations=, Prädikanten=, Bettel=, Jäger=, Fischer=, Zehnten=, Münz=, Holz=, Straßenordnungen u. a. zusammen 155. Viele alte Gesetzbücher sind noch ungedruckt, und werden auch hier, wie in der ganzen Schweiz, ohne Ursache geheim gehalten. Ueberhaupt ist die bürgerliche und Kriminalgesetzgebung sehr unvollkommen. Das Privatrecht und die Prozeßordnung hätte längst sorgfältig bearbeitet werden müssen, da beyde in vielen Stücken so mangelhaft und unsern Zeiten nicht angemessen sind. An einer bestimmten Kriminalgerichtsordnung fehlt es ganz, und einzelne Strafgesetze sind äusserst hart, obwohl Zürich dies mit fast allen Schweizerstaaten gemein hat. Die Todesstrafen sind zwar nicht häufig, allein es fehlt doch auch nicht an Beyspielen vom Gebrauch der Folter ohne hinlänglichen Verdacht, und von Todesstrafen bey Vergehungen, wo sie nicht hätten Statt finden sollen. Die Richter in Zürich haben im Ganzen den Ruhm der Milde, Einsicht und eines vorsichtigen Verfahrens, allein dies sichert nicht für immer und gegen alle Misbräuche. Wie auffallend hart und der Gerechtigkeit zuwider ist es nicht, daß man noch immer bey der Gewohnheit bleibt, den Verbrecher in seinem Gefängniß bey verschlossenen Thüren nur von 2 Richtern und einem Sekretair zu verhören, ihm keinen Vertheidiger zuzugestehen, und bey einem wirklich gesprochenem Todesurtheil keine Mil-

derung,

derung, keine Abänderung desselben, keine Appellation Statt finden zu lassen. In der Stadt ist nun zwar seit etwa 16 Jahren von der Folter kein Gebrauch gemacht, aber man soll hier doch sowohl, wie in den Landvogteyen, nicht selten noch Schläge, die doch auch eine Art von Tortur sind, als ein Mittel gebrauchen, um Geständnisse zu erzwingen. (von Hallers Bibl. B. VI. 393 f. 401 ff. Coxe II. 11 ff. Meiners I. 89 ff. Affsprungs R. S. 284 ff. Spazier S. 433 ff.) Auch in Rücksicht der Landschaft oder des Gebiets bedarf die Gesetzgebung und Rechtspflege einer großen Verbesserung. Zwar steht dem Landmann oder Bewohner des Gebiets immer ein freyer Zutritt zum Rath für seine Beschwerden offen; ist dies aber hinlänglich, um ihn gegen alle Bedrückungen der Landvögte, die immer Glieder des Raths sind, zu sichern? daß der grobe Frevel eines Landvogts, wenn ernstliche Klage erhoben wird, geahndet werde, davon dient freylich in neuern Zeiten der Vorfall vom J. 1762. zum Beyspiel, da J. C. Lavater, der Maler Füßli und Felix Heß den damaligen Landvogt in Grüningen, dessen Ungerechtigkeiten gegen das Volk allgemeine Erbitterung erregten, endlich gerichtlich verfolgten; und diesen auch seine Verbindung mit dem regierenden Bürgermeister, dessen Schwiegersohn er war, nicht schützen konnte. Aber durch mancherley Mittel mußte die Justiz doch auch erst zur Ausübung ihres Amts bewogen werden. (S. Schlözers St. A. H. 22. S. 226–251. Stolbergs Reisen I. 83 f.) Zum Ruhm gereicht es dem Rath indeß allerdings, daß viele seiner Glieder bey Verwaltung ihrer Aemter im Lande durch Gerechtigkeit und Milde sich auszeichnen, und man seit der Zeit überhaupt kein Beyspiel von Landvögten hat, die sich Frevel der Art hätten zu Schulden kommen lassen.

Auf milde Stiftungen, gute Polizeyeinrichtungen, und alles, was zur Beförderung der Sicherheit, Gesundheit u. s. f. gehört, wird große Sorgfalt verwandt.

Das

Davon zeugen die Waysen=, Armen=, und Krankenhäuser in der Stadt, und viele andere Anstalten, deren einzeln schon oben erwähnt ist. Die öffentlichen Gebäude sind nicht prächtig, aber wohl angelegt und eingerichtet und werden sehr gut unterhalten. Verschiedene nach und nach bey der Stadt zum Vergnügen gemachte Anlagen, Spaziergänge und dergleichen geben zugleich einen rühmlichen Beweis von dem Wohlstande des Staats und von der Sorgfalt, womit die Verwalter des Gemeinguts die Unterstützung nahrungsloser Arbeiter mit nützlicher Beschäftigung und Anlagen zum Vergnügen Aller vereinigen. — Die Aufwandsgesetze sind ungemein strenge; Mannspersonen dürfen weder Gold noch Silber, Sammet oder Seide, und Frauenspersonen keine Edelgesteine, Spitzen oder Federn tragen; auch darf in der Stadt Niemand in Kutschen Besuche machen; Frauenspersonen müssen in einem schwarzen wollenen Kleide mit einem Schleyer oder einer Haube über das Haar zur Kirche gehen, und selbst im härtesten Winter ist ihnen kein Pelzmantel erlaubt u. s. f. Es fehlt zwar nicht an Beyspielen, welche zeigen, daß man den Gesetzen auszuweichen und seinen Hang zum Aufwande, und die kleinliche Eitelkeit im Putz oder thörichten Hang zu seltenen Genußmitteln, sey es auch nur bey kleinen Reisen in benachbarte Gebiete, zuweilen auch in der Stadt selbst, zu befriedigen wisse; im Ganzen herrscht hier aber doch eine größere Unverdorbenheit der Sitten, durch welche solche Gesetze unterstützt werden und stimmt das einfachere Schöne in Gebäuden, Verzierungen, Hausgeräthe u. s. f. mit dem Wohlstande und solchen Gesetzen besser überein, als anderswo. (Handschr. Vergl. Coxe. I. S. 66 f. Meiners I. 110 ff.) —

Die Gesellschaft der Böcke, deren Entstehung im Zürcherkriege oben angegeben ist, erhielt sich nachmals, und war im Anfange des jetzigen Jahrhunderts bis zu einer Zahl von 64 angewachsen. Sie schien ihren Mitbürgern aber

ihres

ihres Ehrgeizes wegen gefährlich, da sie die wichtigsten Staatsämter durch ihre Verbindung immer an ihre Genossen und Freunde zu bringen wußte, und ward deshalb eingeschränkt. Seitdem besteht sie zwar noch aus 64 Mitgliedern, hat aber keinen politischen Einfluß, doch hält sie noch ihre Zusammenkünfte in einem eigenen Hause, das sie in der Stadt besitzt. (Werdmüller. I. 50 ff. Stolbergs R. I. 105 f.)

Die eigentlichen **Bürger der Stadt** haben große Vorzüge vor den Einwohnern des Gebiets, doch genieſſen die Einwohner von Winterthur und Stein am Rhein, auch die von Eglisau und einige andere, verschiedene Vorrechte. Die **Bewohner des Gebiets** sind eigentlich **Unterthanen der Stadt**, obwohl die Regierung von Zürich, eben so wie die Berner, statt dieser ihnen selbst doch hart scheinenden Benennung, den Namen der **Angehörigen** für dieselben gebraucht. Der Ausdruck ist also gemildert, aber die Lage noch immer dieselbe, und der alten Verfassung nach werden sie keinesweges als Angehörige eines und eben desselben Staats angesehen, wenn gleich die Regierung sie allerdings milde und menschlich behandelt. Sie sind nicht allein von allem Antheil an der Regierung, sondern auch von allen Aemtern der Stadt, und von allem eigenen städtischen Verkehr ausgeschlossen. Von den Einschränkungen, die in Ansehung der Manufakturen und des Handels für das Land gemacht sind, ist schon oben, §. 9. und 10, geredet. So reich auch der Landmann geworden seyn mag, so kann er doch nicht aus seinem Stande heraustreten. Nimmt er Kriegsdienste bey den einheimischen Regimentern, die im fremden Solde stehn, so kann er doch, sehr wenige Kompagnien ausgenommen, keinen Anspruch auf höhere Befehlshaberstellen machen, denn diese sind nur für die Bürger und Bürgerssöhne. Keiner, der im Lande gebohren, und nicht Bürger der Stadt geworden ist (das Bürgerrecht

wird aber äußerst selten ertheilt) kann irgendwo im ganzen Gebiet zum Lehr- und Predigtamt gelangen. Wenn denn Landeingebohrnen nur noch der Zutritt zu solchen Stellen im Gebiete selbst offen gelassen wäre! Aber alles behielt sich ehemals, beym Erwerb dieser Länder, der Stadtbürger allein vor. Eine einzige gelehrte Beschäftigung ist indeß doch frey geblieben, nemlich die praktische Arzneykunde, die ein Eingebohrner des Landes in seiner Heymath treiben darf; bey der Landmiliz wird er zu einigen Befehlshaberstellen, und in einigen Vogteyen zu den Stellen der Untervögte und Richter zugelassen. Den Wohlhabenden bleibt im Lande keine bürgerliche Erwerbsart, als etwa der Handel mit Wein und Getreide frey, und viele leben daher blos von ihren Zinsen. (Meisters R. S. 4 f. Maurers R. 292 ff. u. m. a.) Den öffentlichen Blättern zufolge soll neuerlichst den Bewohnern des Gebiets erlaubt worden seyn, ihre Söhne studieren zu lassen. Ist ihnen denn aber auch gleicher Zutritt mit den Bürgerssöhnen zu den gelehrten Aemtern zugestanden? —

Der adelichen Bürger und Familien waren in ältern Zeiten sehr viele. Sie waren lange vorher, ehe die Stadt in den Schweizerbund trat, großentheils im Besitz des Regiments, das vormals eine Zeit lang ganz oligarchisch war, nur mit 6 Adelichen und 6 Patriziern besetzt ward und von IIII. bis 1336 so fortdauerte, da es durch Rudolf Brunn in eine Aristokratie verwandelt ward. Kaiser Carl IV. erlaubte der Stadt 1362., alle Adlichen, die ausserhalb der Ringmauern wohnten, zu Stadtbürgern aufzunehmen. Wie beträchtlich ihre Zahl gewesen sey, ergiebt sich aus Bluntschli's Verzeichniß der ausgestorbenen Geschlechter, S. 605 ff., worunter allein 581 nach und nach im Regiment gewesen sind. Von 1760. an waren nach Werdmüller II. 245 f. noch 52 bürgerliche Geschlechter ausgestorben. Edelsitze waren nach Bluntschli S. 108 ff. und Werdmüller I. 120 vormals im ganzen Gebiet 248, und

der

der Burgen 214, die nach und nach in den vormaligen Kriegen zerstört wurden. Jetzt sind in der Stadt nur noch 15 altadeliche Geschlechter, die sich bey der Zusammenkunft der Constaffelzunft in einem besondern Zimmer versammlen und daher Stübler genannt werden. Ausser den oben angegebenen Vorrechten, nach welchen aus ihrem Mittel allein 6 Glieder in den kleinen und 18 Glieder in den großen Rath kommen, zu welchen von den übrigen Zünften nur 12 gewählt werden, geniessen sie weiter keine merkliche Vorzüge. S. überh. Hottingeri Specul. Tigurin. S. 56 ff. 125. 563 f. 567. —

In Ansehung des Gebiets ist die Regierung völlig aristokratisch; der größere Theil derselben wird von Gliedern des kleinen, der übrige von Gliedern des großen Raths verwaltet, und von den Eingesessenen hat, ausser den Municipalstädten, keiner einigen Antheil daran. Das ganze Gebiet wird in 37 Landvogteyen eingetheilt, die auf folgende Art klassificirt werden: 1.) 19 innere Obervogteyen, die alle in der Nähe um die Hauptstadt liegen, nemlich: Wiedikon, Wollishofen, Horgen, Bonnstetten, Birmenstorf, Altstetten, Bülach, Neuamt, Kümlang, Schwamendingen, Regenstorf, Höngg, Vierwachten, Küßnacht, Ehrlibach, Meilen, Männedorf, Stäfen und Ebmattingen. Von diesen gehört die letzte dem jedesmaligen der Wahl nach ältesten Bürgermeister; über jede der 18 übrigen aber werden 2 Glieder des kleinen Raths zu Obervögten angestellt, die jährlich im Amt wechseln, aber beständig in der Stadt wohnen, und die Angelegenheiten dort verhandeln. Sie verwalten diese Stellen so lange, bis sie von den minder einträglichen zu den einträglichern befördert werden. Sie halten in der Stadt Gericht und sprechen hier den Vogtey-Angehörigen das Recht, doch werden in einigen Vogteyen von Zeit zu Zeit gewisse Jahrgerichte gehalten. Alle Kriminalfälle und wichtigere Sachen werden an den kleinen

Rath gewiesen. 2.) 13 äussere Landvogteyen, nemlich: Kyburg, Regensperg, Eglisau, Andelfingen, Greifensee, Grüningen, Wädenschweil, Knonau und Sax, welche die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zugleich haben, und deren Vögte eigentlich Landvögte genannt werden; ferner Lauffen, Hegi, Flaach und Altikon, welche nur die niedere Gerichtsbarkeit und den Namen von Obervogteyen haben, deren Vögte aber den Titel der Obervögte führen, den zu Flaach ausgenommen, der blos Gerichtsherr heißt. 3.) 5 Landvogteyen in Thurgow, welche die niedern Gerichte haben, und deren Vögte den Titel der Obervögte führen, nemlich: Weinfelden, Pfyn, Wellenberg, Neunforn und Steinegg. 4.) Das Kelleramt und die Städte Winterthur und Stein am Rhein machen noch besondere Aemter aus, die aber gewöhnlich nicht mit unter die Landvogteyen gerechnet werden. 5.) Ausserdem giebt es noch einige sogenannte Aemter, deren Verwalter Amtleute genannt werden, welche aber blos die Hebung einiger vor der Reformation zum geistlichen Gebrauch bestimmter Gefälle haben, da diese Ländereyen Klöstern gehörten, wobey jetzt alle weitere Regierungsgeschäfte wegfallen. Diese Aemter sind, ausser dem Frauenmünster, das von dem Obmann verwaltet wird, im Rüti, am Oettenbach, in Winterthur, welches aber nichts mit dortigen Stadtsachen zu thun hat, zu Stein am Rhein, im Kloster Cappel, im Johanniterhause zu Küßnacht, in den Klöstern Rüti und Töß, und in dem Stift Embrach. 6.) Mit andern Ständen der Eydgenossenschaft besitzt Zürich gemeinschaftlich: die 4 Italienischen Landvogteyen Lanis, Luggarus, Mendris und Meyenthal, die Landgrafschaft Thurgow, das Rheinthal, die Grafschaften Sargans und Baden, die obern und untern freyen Aemter im Aargau, und die Schutzgerechtigkeit über die Stadt Rapperschweil mit deren Gebiet oder Höfen. Von diesen verwalten die Glieder des kleinen Raths das Thurgow 2 Jahr, Baden 4, das Rheinthal 2 Jahre lang,

und

und die freyen Aemter, wenn das obere und untere mit einander von Zürich besetzt werden. Die Glieder des großen Raths verwalten Baden 3 Jahr, die untern freyen Aemter, Sargans, die 4 Italienischen Landvogteyen und die Landhauptmannschaft zu Wyl. Wenn sich um die 5 letztern Aemter keine Glieder des großen Raths bewerben, so können sie andern Bürgern übertragen werden. — Die äussern und innern Landvogteyen gewähren den Verwaltern derselben keineswegs so reiche Einkünfte, wie die im C. Bern; von den besten sind sie nur mässig, oder überhaupt gut, von vielen aber mittelmässig und geringe. Bey der unten folgenden geographisch-statistischen Beschreibung derselben werden die Landvogteyen und Gerichtsherrlichkeiten im Thurgow übergangen und erst bey der Beschreibung des letztern mit aufgeführt.

Die Land- und Obervögte in dem eigenen Zürchergebiet, die von Kyburg und Grüningen ausgenommen, können weder am Leben strafen, noch zur Folter verurtheilen. Geringere Vergehungen können sie mit Züchtigung und Verbannung aus der Landvogtey bestrafen; Bey Hauptverbrechen haben sie blos die gefängliche Einziehung und das Verhör, nach welchem letztern sie den Verbrecher mit dem abgefaßten Verbalprozeß zur weitern Verhandlung nach der Stadt senden. (S. Coxe. B. II. S. 13.) —

Das Wappen des Standes ist ein silberfarbener und blauer schrägrechts getheilter Schild; in seinem Siegel sind die 3 ehemaligen Schutzheiligen der Stadt, Felix, Regula und Exuberantius mit ihren abgeschlagenen Häuptern in den Händen. Im Bunde der Eydgenossen erhielt Zürich gleich anfangs den ersten Platz oder Vorrang, den es auch nachher immer unter dem Namen Vorort behalten hat. Als solcher erhält der Stand alle an den Bund erlassene Schreiben, und theilt sie den übrigen Eydgenossen abschrift-

schriftlich mit, schreibt den Ort und die Zeit der Tagesatzungen aus, führt meistens den Vorsitz auf denselben u. s. w.

§. 15.

Finanzwesen, Einkünfte und Abgaben.

Die Staatseinkünfte sind im Ganzen nicht sehr groß, aber doch immer hinlänglich, um die nöthigen Ausgaben zu bestreiten, und selbst für unvorhergesehene Fälle etwas zurückzulegen, daher man den Staat, wenn man ihn auch nicht unter die reichen rechnen will, doch wohlhabend nennen kann. Die jährlichen Einkünfte betragen etwa zwischen 4 und 500,000 Rthlr. Rheinl., und sind, bey sorgfältiger Verwendung noch immer hinreichend, um fortdauernd viele neue gemeinnützige Einrichtungen zu unterstützen, und von Zeit zu Zeit nicht nur beträchtliche Summen, ausser den fest gesetzten Ausgaben zum allgemeinen Besten, zur Ermunterung des Fleißes, Verbesserung der Landeskultur, Unterstützung unglücklich gewordener Gemeinden, sondern auch selbst auf schöne Anlagen zum Vergnügen u. s. f. verwenden zu können. Dies beweisen die fortdauernd ausgesetzten Prämien, ertheilten Unterstützungen, manche in neuern Zeiten, und erst nach den drückenden Hungerjahren, in welchen der Staat so große Summen auf den Ankauf des wohlfeil auszutheilenden Korns verwandte, gemachte Anlagen und Verschönerungen bey der Stadt, die verschiedenen Gemeinden zum Bau eigener Kirchen geschenkten Summen, die sie eigentlich aus ihrem Mittel hätten aufbringen sollen u. s. f. Vorsicht und Ordnung können auch kleinere Staaten bey mäßigen Hülfsquellen reich erhalten. Daß Zürich einen ersparten Schatz habe, ist gewiß; daß er nicht so groß seyn könne, wie der in Bern, ist einleuchtend; wie groß er aber eigentlich sey, ist schwer auszumitteln.

Die vornehmsten Einkünfte des Staats und Abgaben der Einwohner sind folgende: 1. Der Staat hat einige Domainen oder Gefälle und Hebungen, die zum Theil ver-

verpachtett werden, und meistens aus dem Gebiet und gemeinschaftlichen Landvogteyen kommen. 2. Der Landmann im Gebiet entrichtet den Zehnten von dem wirklichen Ertrage seiner Erndte und Weinlese, als die einzige Abgabe von seinem Eigenthum. Diese ist aber zum Unterhalt der Geistlichen und Schullehrer bestimmt, wozu auch 3. die Einkünfte auf den bey der Reformation eingezogenen größern und kleinern Stiftern größtentheils verwandt werden; manche derselben sind aber für milde Stiftungen ausgesetzt; 4. Die Gutsteuer, die 1388. vom großen Rath eingeführt ward und in 2 Procent von dem Vermögen der Bürger in der Stadt bestand, nachher von Zeit zu Zeit erhöht und vermindert ward, und zuweilen nur 1 von 1000 betrug. Sie wird als ein Hülfsmittel bey Nothfällen angesehen, und dem jedesmaligen Bedürfniß gemäß eingerichtet. 5. Der Fabrikzoll, der in 1 Procent von allen verfertigten Manufakturwaaren besteht und jetzt auf 170,000 Zürcher ℔ beträgt. 6. Der Kaufhauszoll von den durchgehenden und andern Waaren, der sehr niedrig und daher weit weniger einträglich, in neuern Zeiten aber doch sehr gestiegen ist. Dazu kommen 7. verschiedene Umgelder und Abgaben vom Verkauf liegender Gründe, verschiedenen Consumtibilien u. s. f. Strafgelder und dergleichen sind schon oben mit unter den allgemeinen Gefällen und Hebungen gerechnet. — Die in neuern Zeiten so sehr gestiegene Bevölkerung, verbesserte Landeskultur, der ausgebreitete Betrieb der Manufakturen und die Handlung haben allerdings zugleich die öffentlichen Einkünfte verbessert; auf der andern Seite aber hat man auch wieder desto mehr für das allgemeine Beste verwandt und dadurch denjenigen Gegenden nachzuhelfen gesucht, die bisher von dem so sehr gemehrten Wohlstande der übrigen weniger Nutzen ziehen konnten. (Handschr.)

§. 16.

Kriegswesen.

Ein stehendes und besoldetes Heer wird hier so wenig, wie in andern Schweizerstaaten, gehalten, dagegen aber jeder, der die Waffen führen kann, sowohl in der Stadt, als im Gebiet, im Gebrauch derselben geübt, und alles zur nöthigen Ausrüstung eines Heeres bey Nothfällen in Bereitschaft gehalten. Jeder ist gebohrner Soldat, oder Vertheidiger des Vaterlandes und seiner Bundesgenossen, und zum Dienst verpflichtet, wenn er aufgefordert wird; selbst der Magistrat, insofern er nicht durch ein besonderes Amt, oder wegen Alter befreyt ist. Die eigentliche Dienstzeit ist auf das 16te bis 50ste Jahr festgesetzt. Keiner darf heyrathen, ehe er eine Montirung und Gewehr besitzt, welches vorgezeigt und geprüft wird. In vielen Gegenden sieht man schon Knaben an den öffentlichen Waffenübungen Theil nehmen. Jährlich werden mehrere Kompagnien und ganze Regimenter zu größern Uebungen zusammengezogen. Zum Kavalleriedienst nimmt man überhaupt solche, die Pferde halten. Jedes Regiment hat seine eigenen Sammelplätze, wo es sich beym Aufbruch vereinigt. Von Ostern bis Pfingsten werden die Kompagnien einzeln geübt, und am Sonntage wird fast den ganzen Sommer über nach dem Ziel geschossen. Alle 2 Jahr hat jedes Regiment eine General- Musterung. Der Dienst im fremden Solde zieht insonderheit gute und erfahrne Offiziere zu. Durch eine 1770. neu verfaßte und publicirte Militairordonnanz erhielt die Zürcherische Landmiliz folgende Einrichtung: 1. Die Infanterie ist in 4 Brigaden eingetheilt, deren jede in Friedenszeiten unter dem Befehl eines Generalinspektors steht, und 5 Quartiere oder Regimenter zu 2 Bataillons, jedes letztere zu 5 Kompagnieen, deren erstere die Freykompagnie heißt, enthält. Jede Kompagnie hat 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 4 Wachtmeister, 5 Unterofficier,

2 Tam-

3 Tambours, 4 Gefreyte und 88 Gemeine, zusammen 106 Mann; der Etatmajor jedes Bataillons besteht aus 1 Fähndrich, 1 Fahnenträger, 2 Feldscheerer und 1 Profos; der Etatmajor des Quartiers aber aus 1 Quartierhauptmann, 1 Adjutant, 1 Quartiermeister, 1 Regimentsfeldscheer, 1 Tambourmajor. Jedem Quartier oder Regiment sind von der Artillerie 1 Lieutenant, 12 Wachtmeister und 16 gemeine Kanoniere zugeordnet. Zu den beyden Freykompagnien jedes Regiments werden nur die ansehnlichsten aus der jungen, meistens unverheyratheten Mannschaft gezogen, und eine derselben ist mit 2 andern von jedem Regiment immer zum augenblicklichen Abzuge bey jedem Lermzeichen bereit. Zürich stellt überhaupt bey einem Zuge der Eydgenossen zum ersten Aufbruch 1400 Mann. 2. Die Artillerie steht unter dem Befehl eines Generalinspektors. Jede Kompagnie derselben hat 1 Kapitain, 5 Lieutenants, 6 Wachtmeister, 4 Feuerwerker, 1 Schreiber, 1 Scheerer, 2 Tambours, 6 Korporals, 6 Gefreyte und 80 Gemeine, zusammen 112 Mann; eine Freykompagnie aber hat noch 1 Quartiermeister, 1 Zimmermann, 1 Wagner, 1 Sattler, 1 Feldschmied und 1 Wallmeister, denen bey einem wirklichen Auszuge die erforderlichen Gesellen und Handlanger zugegeben werden. Das ganze Korps hat einen Kommandanten und einen Adjutanten, und jedesmal im Sommer wird es bey der Stadt geübt. 3. Die Dragoner sind in Eskadrons eingetheilt, und stehen unter dem Befehl eines Generalinspektors, der seinen Generaladjutanten hat. Jede Schwadron besteht aus 2 Kompagnieen und hat 1 Rittmeister als Chef, 4 Lieutenants, 1 Kornet, 2 Adjutanten, 1 Standartenführer, 4 Wachtmeister, 2 Quartiermeister, 1 Trompeter, 2 Tambours, 1 Feldschmied, 1 Sattler, 1 Scheerer, 4 Korporals, 4 Freyreuter, 72 Gemeine und 8 Ueberkomplette, zusammen 109 Mann; 1 Kompagnie derselben hingegen besteht mit dem kommandirenden Kapitainlieutenant aus 51 Mann. 4. Das

Jägerkorps hat einen Obristlieutenant zum Chef und 1 Adjutanten, und ist in Kompagnieen getheilt, die ganz auf den Fuß der Freykompagnieen bey der Infanterie eingerichtet sind, aber noch 1 Kapitainlieutenant und 1 Feldscheerer haben. Uebrigens ist jeder Kompagnie eine Brigade angewiesen, woraus sie rekrutirt wird. Diese Jäger zeichnen sich überhaupt unter der Zürcherischen Miliz vorzüglich aus, und sind auch in den waldichten und bergichten Gegenden von ungemeinem Nutzen. 5. Zu dem Dienst auf den Schiffen sind angeordnet ein Generalinspektor mit einem Generaladjutanten; auf jedes große Schiff 1 Hauptmann, 2 Lieutenants, 2 Wachtmeister, 1 Steuermann, 16 Schiffleute und 16 zum Ablösen.

Im Jahr 1781. war der wirkliche Bestand der bewaffneten Mannschaft: an Fußvolk, das grau mit blauem Futter und Aufschlägen,

und blauem Unterzeuge gekleidet ist				25,718	Mann
Reuterey, dunkelblau, mit rothen Aufschlägen, und gelben Unterzeuge				886	—
Artilleristen	–	–	–	1025	—
Jäger	–	–	–	406	—
			zusammen	28,035	Mann.

Dieser Dienst befreyt übrigens jeden Bürger und Landmann von Accise, Einquartierung, Kopfgeld und allen andern Abgaben und Steuern, die in andern Ländern zur Unterhaltung der Lohntruppen oder stehenden Heere entrichtet werden müssen. Sobald ein junger Bursche auf dem Lande konfirmirt ist, wird er bey einer Kompagnie eingezeichnet und erhält das Seitengewehr; im folgenden Jahre aber, wenn das ganze Regiment zusammen gezogen wird, erhält er seine ganze Rüstung. Die Uniform ist am Hochzeittage sein Ehrenkleid. Kopulirt ein Pfarrer einen Mann, ohne Attestat von dem Officier, daß er seine vollständige Montur

und

und Armatur habe, und man findet es bey der Untersuchung nicht, so muß der Pfarrer das Fehlende bezahlen und anschaffen. Damit aber jeder die Montur und Rüstung von gehöriger Güte und zu einem billigen Preise erhalten könne, ward 1772. ein öffentliches Magazin im Zeughause dazu errichtet, in welchem alles nöthige dazu unter Aufsicht vorräthig gehalten wird. Den Vorschuß dazu giebt der Kriegsfond, der 1683. errichtet ward.

Die eigentliche **Pflanzschule guter Officiere** ist zum Theil der auswärtige Dienst, insonderheit aber das sogenannte **militairische Kollegium**, das jetzt etwa aus 140 Mitgliedern besteht, völlig auf militairischem Fuß eingerichtet und mehrern Chefs subordinirt ist, von der Regierung unterstützt wird, und auch einen eigenen Fond hat. In dieses werden auch Landleute, besonders von den äussern Gemeinden und am Zürchersee aufgenommen. Alle Mitglieder desselben halten jährlich mit Zuziehung von Unteroffizieren und Gemeinen öffentliche Uebungen und von Zeit zu Zeit auch große Kampements u. s. f. mit Freywilligen aus allen Quartieren, theils auf öffentliche und theils auf Privatkosten, welches, wie so viele andere gemeinnützige Einrichtungen, den redendsten Beweis von dem rühmlichen Patriotismus der wohlhabenden Zürcher giebt. Im Jahr 1787. ward noch ein neues **Kadettenkorps** errichtet, welches unter der Aufsicht einiger Officiere vom Militairkollegium steht, und jährlich ebenfalls seine besondern Uebungen hält. Von Ostern bis September versammelt sich das Kollegium wöchentlich in dem ihm in der kleinen Stadt angewiesenen Exercierhause, theils um sich in allen Arten des Dienstes zu üben, theils aber auch um sich zu den Evolutionen und Operationen vorzubereiten, die gewöhnlich im September zum Beschluß ihrer jährlichen Uebungen vorgenommen werden.

Zürich hat 5 Arsenale, nemlich 3 in der kleinen Stadt und 2 in der Vorstadt. Diese sind immer mit einem beträchtlichen Vorrath von Geschütz und Waffen aller Art versehen, und alles, was zu einem plötzlichen Aufbruch erforderlich ist, wird beständig vollkommen brauchbar in Bereitschaft gehalten. Nächst dem in Bern werden die Zürcherischen Arsenale überhaupt für die am besten versorgten in der Schweiz angesehen. Man findet hier wenigstens 100 neue Kanonen und eine vollständige neue Rüstung für 30,000 Mann, die das Zürchergebiet im Fall der Noth allerdings alle stellen kann. Uebrigens sieht man hier auch noch eine Menge alter Rüstungen aller Art, sowohl Schweizerischer als anderer, die in den ehemaligen Kriegen erbeutet sind, aufgestellt, die auch in mehrerer Rücksicht aufbewahrt zu werden verdienen. In dem Seearsenal oder dem sogenannten Schiffschopf stehen einige Kriegsschiffe, wie Galeeren gebaut, um zu Kriegszeiten den See zu decken, auch sind hier immer eine Menge Pontons in Bereitschaft.

So wie überhaupt in der Schweiz auf Bergen und Anhöhen sogenannte Hochwachten in bestimmter Entfernung von einander angeordnet sind, um durch Anzündung großer Holz- und Strohhaufen mit Feuer und Rauch Lermzeichen zum schnellen Zusammenziehen der Hülfsvölker zu geben, so hat man auch im Zürchergebiet mehrere derselben eingerichtet, die 1684. untersucht, genau verzeichnet und eigenen besonders dazu verordneten Wachtmeistern übergeben wurden. Diese sind, nach der Eintheilung des Gebiets in Quartiere, folgende: 1. im Stadtquartier: der Uettliberg, Zürcherberg und Geißberg; 2. im Quartier von Trüllikon, Krayeren, Vorder- und Hinterstammerberg; 3. Quartier Winterthur, Schauenberg über Elgg, Mörsburg; 4. Quartier Wädenschweil, Zimmerberg über Horgen, Schloß Wädenschweil, Geissenrüti; 5. Quartier Freyamt, der Schnabelberg; 6. Quartier Neuamt, der

Läger-

Lägerberg, Heilli über Stadel, auf dem Stein über Weyach; 7. Quartier Grüningen, Schwestereyen, Den bey Hinweil; 8. Quartier Küßnacht, Pfannenstiel über Meilen. 9. Quartier Turbenthal, Ettenhausen bey Kyburg, Vorder- und Hintertannenberg; 10. Quartier Eglisau, Irchelberg über Teuffen, und Rheinsperg über Eglisau.

Die glücklichen Burgundischen und andere Kriege, die Pensionen und der Sold der auswärtigen Mächte reizten vormals bey der Raufluft des Mittelalters auch die Zürcher häufig zu fremden Kriegsdiensten. Der große Verlust aber, den die Eydgenössischen Truppen bey den Italienischen, besonders bey den Neapolitanischen Feldzügen 1494. und zum Theil durch die berüchtigte Neapolitanische Krankheit, erlitten, machten endlich mehrere Staaten aufmerksam. Man verbot die fremden Pensionen, obwohl eine Zeit lang vergeblich, da die Cantone selbst unter sich nicht einig waren, und einige, wenigstens die Standespersonen, von dem Verbot ausgenommen wissen wollten. Zürich verbot sie indeß durchgehends 1501. allen seinen Bürgern und Unterthanen, obwohl diese erst durch mehrere unglückliche Schlachten von dem Nutzen dieses Verbots überzeugt werden mußten. Nach der Schlacht bey Novara, 1513., insonderheit nach der unglücklichen Schlacht bey Marignano, ward es zu Zürich wiederholt; nach dem Anfange der Reformation ward es erneuert und verstärkt, und endlich 1526. für ein Staatsgesetz erklärt, das nun halbjährig unter dem Namen des Pensionenbriefes mit dem geschwornen Briefe und Libell immer aufs neue beschworen wird. Mit den Pensionen hörte das Reislauffen nach und nach auf. Zwar hat auch Zürich, wie die meisten Cantone, bis jetzt Truppen im fremden Dienste gehalten, allein weit weniger zahlreich, nicht ohne regelmässige Zucht, nicht ohne Kapitulation und gesetzliche Abhängigkeit von der Landesregierung, und zum Theil als ein kleines Korps, das auf fremde Kosten

sten auſſer Landes zu eigenem Schutz erzogen wird, obwohl der letztere Grund nicht allerdings zutreffend ist. Die Regierung gestattet durchaus keine Ergänzung von Kompagnieen, die den fremden Staaten nicht durch genau bestimmte Verträge förmlich zugestanden sind. Die Befehlshaber und Gemeinen behalten aber den völligen Sold für sich, ohne daß etwas davon für die Staatsbeamten oder die Staatskasse zurückbehalten würde, wie unter andern in Deutschland unter dem Namen der Subsidien und andern scheinbaren Benennungen so häufig geschieht. Die Werbung darf in Zürich durchaus nicht mit Zwang geschehen; nur Freywillige, und die der besondern Kommission vor ihrem Abzuge vorg stellt sind, können zur Ergänzung angenommen werden. Zürich hat sich auch in neuern Zeiten auf 2 Regimenter für fremden Sold eingeschränkt. Der älteste ist der Französische Dienst, der aber vormals nur von Zeit zu Zeit Statt hatte. Das Regiment, welches bis auf die neuesten Zeiten in diesem Dienst stand, ward erst 1752. errichtet. Die Hauptleute dabey waren jedesmal Bürger der Stadt; in den letzten Zeiten aber wurden, zur Ermunterung der Einwohner des Gebiets, auch diesen 2 Füselier- und 1 Grenadierkompagnie bewilliget. Unter den Gemeinen waren viele Ausländer, welches dem Lande diesen Dienst minder nachtheilig machte. Seit der Errichtung der Französischen Republik hat er aus bekannten Ursachen ganz aufgehört. Der König bezahlte vormals einem Regiment Füseliers von 1292 Mann überhaupt 203,480 Gulden. — Das sogenannte Holländische Defensiv-Bataillon ward im Jahr 1693. errichtet. Die große Hungersnoth und das im Gebiet allgemein herrschende Elend bey der damaligen schrecklichen Theurung veranlaßte eigentlich die Obrigkeit, auch an andere Dienste, als die Französischen, zu denken, insonderheit, da der geringe Mann doch aus Noth häufig aus dem Lande gieng und Kriegsdienste nahm. Im Jahr 1729. bewil-

ligte man den Generalstaaten die Anwerbung eines ganzen Regiments, 1741. noch 2 und 1748. noch 4 Kompagnieen, welche aber späterhin wieder eingiengen. Die Generalstaaten bezahlten dem Zürcherischen Regiment von 12 Kompagnieen bisher überhaupt 253,776 Gulden, worunter die Stabsgelder 12,000 Gulden betrugen. Bis zum Anfange des Jahrs 1795. ward es von einem Zürcherischen Obristen Lochmann kommandirt. Die Einkünfte einer Kompagnie konnten jährlich auf 6600 Gulden Holländisch gerechnet werden, wovon aber noch die Werbung bestritten werden mußte. Mit der veränderten Lage Frankreichs und Hollands ändern sich vielleicht auch die Grundsätze, nach welchen man den fremden Dienst bisher noch immer für rathsam hielt. Durch junge Wildfänge, die immer nur eine Zeit lang dienen, und sich auswärts an Luxus und Thorheiten mancher Art gewöhnen, wird doch manches Sittenverderbniß verbreitet, und die jährliche Rekrutirung durch eine beträchtliche Zahl rüstiger junger Mannschaft schadet der Bevölkerung unstreitig und verbreitet beym Volk die schädliche Sucht zum Lohndienst u. s. f. (Bluntschli. S. 329 ff. 507 ff. Werdmüller I. 261. 366. 381. 384. II. 21. 189. Meisters R. S. 25 ff. Zurlauben im Tableau de la S. T. I. P. III. 330. T. II. P. II. 241. Coxe I. 71. II. 17. Spazier. 465 f. Stolbergs R. I. 85 ff. Schlözers Briefw. H. 31. S. 57 ff. H. 39. S. 169 ff. Hirzels Gesch. d. Z. H. S. 169.) —

§. 17.

Ortbeschreibung.

Die vornehmsten ältern Quellen, welche bey dieser durchweg genutzt sind, lassen sich hier nur im Allgemeinen anführen, nemlich: J. J. Leu's Helvet. Lexikon, sowohl B. XX. Art. Zürich, als auch viele andere hieher gehörige besondere Art. in den übrigen B.; Bluntschli und Werdmüllers Memorabilia Tigurina; Fäsi's Beschreibung

der

der Stadt und Landschaft Zürich in dessen Staats- und Erdbeschr. B. I. S. 265–500; Tabl. de laSuisse &c. Das Eigenthümliche in Büschings Erdbeschr. Th. 4. S. 286–312, das indeß nicht auf das Ganze geht, ist ebenfalls allenthalben benutzt; von den neuern Quellen und Hülfsmitteln aber sind die wichtigsten überall, so viel es ohne zu große Weitläuftigkeit geschehen konnte, besonders angegeben.

I. Die Stadt Zürich,

lat. Turicum (nicht Tigurum, nach Hagenbuchs Erläuterung des 1747. in der Nähe hier ausgegrabenen Römischen Steins und dessen Inschrift) liegt in einem schönen fruchtbaren Thal, am Ausfluß des Zürchersees, welcher die Aa genannt wird, und die Stadt in 2 ungleiche Theile theilt, nemlich in die größere oder mehrere, und in die kleinere oder mindere Stadt. Nach Scheuchzer beträgt die Länge 26°12'20", die nördliche Breite aber 47°22'0", doch sind diese Bestimmungen nicht ganz genau. Die Aa hat bey dem Grendel 740 F. Breite, zieht sich bey der untern Brücke auf 240 F. zusammen, läuft dann schneller, erweitert sich bey der langen Brücke bis auf 560 F., nimmt von Osten her den Wolfsbach, westlich die Wasser der Stadt und die zahme Sil auf, wird dann die Limmat genannt, und vereinigt sich weiterhin mit der auf der Westseite der Stadt vorbeyfliessenden wilden Sil. Der Boden ist ungleich höher in Süden, und niedriger gegen Norden. Die größere Stadt hebt sich vom Ufer der Aa nach und nach ostwärts bis an den Susen- und Zürcherberg; die kleinere Stadt liegt fast horizontal, und niedriger, als jene, doch hebt sich das Land in Westen derselben nach und nach gegen den Albis. Der Flächeninhalt der Stadt selbst beträgt 6,099,200 □ Schuh, wovon die Limmat oder eigentlich die Aa 1,549,000 □ Schuh, folglich fast $\frac{1}{3}$ einnimmt. Mit den innerhalb der

Forti-

Fortifikationswerke liegenden Vorstädten beträgt der Flächeninhalt 11,003,200 □ Schuh, so daß sich die letztern zur Stadt beynahe wie 5 : 6 verhalten; mit dem Fortifikationswerken selbst bis an das Glacis aber 15,458,314 □ Schuh oder beynahe 430 Morgen zu 36,000 □ Schuh gerechnet, wovon alles Wasser mit den Schanzengraben u. s. f. 2,509,000 □ Schuh, also fast $\frac{1}{5}$ der ganzen Fläche ausmacht. Den Umfang der Stadt innerhalb der Schanzen rechnet man auf 4220 und um den bedeckten Weg auf 5720 Schritt, also fast eine Stunde. (J. Geßner in der Abhandlung der naturforschenden Gesellschaft B. I. S. 77 ff.) Die Zahl der Häuser und Einwohner ist schon oben §. 8. angegeben; die höchste scheint in den beyden letzten Jahrhunderten von jener 1300, von dieser 12,500 bis 13,000 gewesen zu seyn, doch soll jetzt die ganze Volksmenge, alle Hintersassen und Ausbürger mitgerechnet, an 12,000 betragen, obwohl die von 1790 bekannt gewordene Zählung nur 10,150 giebt Unter die schönen Städte kann man sie nicht rechnen; sie hat ein hohes Alter, und das Ganze ist nach und nach aus sehr verschiedenartigen Anlagen zusammen gesetzt. Viele Theile haben daher enge und unregelmässige Gassen, vorzüglich in der großen Stadt, welche durch die vielen hohen Häuser sehr verdunkelt werden, und hie und da sehr steil sind. Die Privatgebäude sind zum Theil unansehnlich, doch findet man auch viele gute, wenn gleich keine eigentlich prächtige, und sehr gute, ansehnliche, wohl in die Augen fallende öffentliche Gebäude, wenn sie gleich nicht in allen Theilen regelmässig und nach einer vollkommen schönen Architektur aufgeführt sind. In der kleinen Stadt sind aber doch mehrere gute und ansehnliche Privatgebäude, auch gerade und breite Straßen. Wegen großer Pracht und Schönheit zeichnet sich eigentlich kein Gebäude aus, viele geben aber doch einzelnen Theilen der Stadt ein gutes Ansehn, wozu vornehmlich manche Wohnhäuser reicher Privatpersonen und die vielen ansehnlichen Zunfthäuser das Meiste beytragen.

Nahe bey der Stadt und an beyden Ufern des Sees findet man dagegen sehr schöne und zum Theil prächtige Landhäuser. Die weitläuftigen Vorstädte, der Thalacker und Stadelhofen haben auch manche sehr gute und weitläuftige Gebäude, Fabrikanlagen und schöne Gärten. Die Gartenkunst wird überhaupt in Zürich weit getrieben, und verschönert die Stadt, insonderheit die nächstgelegenen Gegenden, durch viele vortreffliche Anlagen. Unter den öffentlichen Plätzen zeichnet sich keiner vorzüglich aus, auch fehlt es an eigentlich schönen Kunstwerken. Desto schöner ist aber die Lage der Stadt überhaupt und die herrliche Aussicht von einzelnen Theilen derselben über den schönen See, das vortreffliche Land, auf die entferntern Gebürge des Gebiets und selbst in die hohen Schweizeralpen. Das Wirthshaus zum Schwerdt zeichnet sich in dieser Rücksicht vorzüglich aus; es hat die schönste Lage unter allen in der Schweiz, und aus allen Zimmern der beyden vordern Seiten, besonders aber aus den Eckzimmern des 3ten Stocks die reizendsten Aussichten.

Beyde Theile der Stadt sind durch 2 Hauptbrücken über die Aa, auf welchen man einen Theil des Sees und mehrere schöne und große Gegenstände erblickt, mit einander verbunden, und an denselben Kunstwerke, zum Schöpfen und Leiten des Wassers durch die Stadt, angebracht; an 2 großen Kunsträdern sind kupferne Eymer befestigt, die das Wasser wechselsweise aus dem Fluß schöpfen, und in die Röhren giessen, die es der Wasserkunst zuführen, welche es dann durch die ganze Stadt vertheilt. An der obern und längern Brücke steht das Kaufhaus, bey welchem die Niederlage für die durchgehenden Waaren ist, und mitten im Wasser ein alter fester Thurm, der Wellenberg genannt, der dem in der Zürcher Mordnacht gefangenen Graf Hans von Habsburg zu Rapperschweil 2 Jahre lang zum Gefängniß diente und noch zum Gefängniß grober Verbrecher gebraucht wird. Wegen der beträchtlichen Höhe und vorzüglichen

Lage

Lage desselben hat man von dem obern Theil eine reizende Aussicht auf den See und andere Gegenden. Eine 3te Brücke für Fußgänger geht von dem untern Theil der größern zu den Fortifikationen der kleinen Stadt, bey welcher verschiedene Mahl = und Walkmühlen angelegt sind. Die Fortifikationen sind sehr ansehnlich, fallen gut in die Augen und werden sehr gut unterhalten, wenn sie sich auch nicht nach den Regeln der neuern Kriegskunst als vorzügliche Werke auszeichnen. Bis 1642. hatte die Stadt nur Mauern, 1678. brachte man aber die neuern Befestigungswerke mit einem Aufwande von 1 Million Gulden zu Stande, welche durch eine mässige Auflage während einiger Jahre von Stadt und Land zusammengebracht wurden. In die größere Stadt führen 5 Thore, in die kleinere 3, in die Fortifikation und Vorstadt aber nur 1, nemlich die Silpforte, ausser 2 Nebenpförtchen. Die Einfahrt am See wird durch eine Wasserpforte geschlossen. Ausserdem ist die Stadt gegen den See mit starken Pallisaden und durch ein im See befindliches Ravelin gedeckt.

Die 4 **Pfarrkirchen** der Stadt, die in Rücksicht der Kunst keine sonderliche Merkwürdigkeit haben, sind folgende: das **große Münster**, oder die St. Felix = und Regula = Stiftskirche, deren Erbauung schon oben §. 13 erwähnt ist, ward erst unter Kaiser Carl dem Großen im 9ten Jahrhunderte vollendet, und erhielt auch durch diesen seine bisherigen Verleihungen und Schenkungen bestätigt. Bis zur Reformation hatte das Stift einen Probst, 23 Chorherren und 24 Kaplane mit besondern Höfen und Wohnungen, eigenen Gotteshausleuten, hohe und niedere Gerichte, nebst andern Vorrechten und beträchtlichen Einkünften. Bey der Sekularisirung zur Zeit der Reformation erhielt die Stadt alle Rechte, mit den Gebäuden und Einkünften aber ward theils das Allmosenamt und Spital, theils der Fond zum Unterhalt der Professoren gegründet. Die Zahl der Chorherren hingegen ward auf 10 gesetzt; unter

diesen ist der erste unter dem Titel Antistes das Haupt der gesammten Geistlichkeit in der Stadt und Landschaft und besorgt mit 2 andern Chorherren, welche den Titel der Archidiakonen führen, nebst 2 Helfern (Diakonen) den Gottesdienst in dieser Kirche; dazu kommen noch 5 Professoren vom Gymnasium, der Pfarrer zum heil. Geist als 9ter und der Ludimoderator der obern lateinischen Schule als 10ter Chorherr. Die Pfarrey dieser Kirche erstreckt sich über die Hälfte der größern Stadt und einige Filiale ausser derselben. Jährlich zweymal, am ersten oder 2ten Tage des Junius und Decembers, beschwört die ganze Bürgerschaft am Morgen im großen Münster den geschwornen und Pensionenbrief mit dem Libell, nachdem sie 8 Tage vorher zur Wahl ihrer Zunftmeister und am Abend zur Mahlzeit auf ihren Zünften versammelt gewesen ist, denen der Fremde, wie jener Ceremonie, beywohnen kann. Dem großen Stift gerade gegenüber liegt in der kleinern Stadt das Frauenmünster, an einem schönen Platz der Münsterhof genannt, auf welchem man in neuern Zeiten eine große, als Werk der Kunst aber nicht sehr merkwürdige Brunnenanlage gemacht hat. Die Kirche gehörte zu dem alten Fräuleinstift (s. oben §. 13), das vormals große Güter in und ausser der Landschaft, in der Stadt selbst große Rechte besaß und reicher als das Chorherrenstift war, deren Aebtissinn auch von dem R. Kön. Conrad den fürstlichen Titel erhielt, den K. Rudolf von Habsburg bestätigte. Bey der Reformation ward das Stift, dessen Güter aber schon sehr verschwendet waren, (denn die frommen Damen vergaßen hier von jeher über die geistlichen Sorgen den Genuß des Irrdischen nicht) eingezogen, die Kirche, welche die größte unter allen ist, aber die kleinste Gemeine hat, in eine Pfarrkirche verwandelt, und die Gewölbe unter den Thürmen mit einigen Nebengebäuden wurden zur Aufbewahrung des Staatsarchivs bestimmt. Einige Gebäude der Abtey dienen jetzt zu Schulhäusern und Amtswohnungen. An der

Kir-

Kirche steht nur 1 Pfarrer. Die vormaligen Einkünfte der Abtey werden von einem besondern Amtmann verwaltet. Die St. Peterskirche, in der kleinen Stadt, steht ziemlich hoch, ward 1705. neu und sehr gut erbaut, hat einen Pfarrer und einen Helfer, welche von der Gemeine gewählt werden, und zu ihrer Pfarrey gehört der größere Theil der kleinen Stadt mit einigen Filialen ausser derselben. Die Kirche zum heil. Geist, auch zu den Predigern genannt, (weil das dabey stehende alte Kirchengebäude, das jetzt zum öffentlichen Kornmagazin gebraucht wird, vormals den Dominikanern oder Predigermönchen gehörte) ward 1615. neu gebaut, hat einen Pfarrer, der zugleich Chorherr ist, mit einem Helfer, und ihre Pfarrey erstreckt sich über die Hälfte der größern Stadt, und einige Filiale ausser derselben. Bey dieser Kirche ist auch ein Französisch-reformirter Prediger für die kleine Französische Gemeine angestellt, die in derselben ihren Gottesdienst hält. In dem Nebengebäude ist das Krankenspital, und das anatomische Kollegium. — Die Wasserkirche, von ihrer Lage an der Ac. so genannt, ward bey der Reformation zu einem Kaufmannslager eingerichtet, und erhielt 3 Boden; von diesen wurden die obern aber 1631. der bürgerlichen Bibliothek eingeräumt, und der untere ward 1640. zum Hörsaal bey öffentlichen Vorlesungen, Disputationen u. s. f. bestimmt und eingerichtet. — In die vormaligen Klostergebäude sind nach der Reformation meistens die milden Stiftungen verlegt, daher fast keine derselben schön ist, oder gut in die Augen fällt; desto mehr Sorgfalt wird aber in denselben auf gute Verpflegung, menschenfreundliche Behandlung, Unterricht u. s. f. verwandt. Die vornehmsten derselben sind folgende: Das Waysenhaus, dessen Einrichtung von ausserordentlicher Aufmerksamkeit und sorgfältiger Aufsicht zeugt, ward erst 1765. neu erbaut, und 1771. völlig eingerichtet. Das Gebäude fällt sehr gut in die Augen, liegt auf einem erhabenen offenen und bequemen

Platz, steht überall frey und ist eins der besten Gebäude in der Stadt, das sich auch durch seine innere heitere und bequeme Einrichtung empfiehlt. Auf guten Unterricht wird sehr gesehen; die Knaben werden zu Handwerkern, oder wozu sie sonst Fähigkeiten haben, auch zu künstlichen Gewerben bestimmt, die Mädchen zu häuslichen Arbeiten angeführt, und von beyden diejenigen, die Lust und Anlage haben, auch in der Musik und im Singen geübt. Das Spital zur Verpflegung armer und kranker Bürger hat seit 1780. eine verbesserte Einrichtung erhalten. Die Aufsicht über dasselbe oder das Direktorium ward 1785. einem neu eingerichteten Kollegium übertragen, das aus 1 Präsidenten, 4 Gliedern des kleinen, 8 aus dem großen Rath und 2 Sekretairen besteht; dabey ward verordnet, daß ein Spitalmeister künftig nicht mehr im kleinen Rath seyn, seine Haushaltuug von dem Amt abgesondert werden, und seine feste Besoldung in 40 Mütt Korn, 30 Eimern Wein, 1200 Gl. Geld und 4 Klaftern Holz bestehen soll. Das Allmosenamt ist eine 1527. errichtete Stiftung, von welcher junge Leute in die Lehre zu Handwerkern gebracht, und armen Personen, sowohl in der Stadt, als an verschiedenen Orten im Gebiet, auf Empfehlung ihrer Pfarrer, Geld, Kleider und Andachtsbücher ausgetheilt werden. Bey Einziehung der großen und kleinen Stifter bey der Reformation ward ein beträchtlicher Fond aus den Gütern derselben dazu bestimmt, der nachmals durch wichtige Vermächtnisse u. s. f. ansehnlich vergrößert ist. Monatlich versammeln sich die zum Amt verordneten Pfleger, bestimmen die Austheilung an Geld, Brodt und Kleidern, verdingen dürftige Knaben zu Handwerkern, verordnen auch Arztlohn, Begräbnißkosten u. s. f., ertheilen Stipendien u. s. f. Bey der großen Theurung im Jahr 1692. wurden am Neujahrsabend von demselben an 7758 Arme überhaupt 1270 ℔ und 50 Mütt Korn an Brodt ausgetheilt. In der Landschaft sind noch zu Cappel, Küßnacht, Küti und Töß besondere Allmosenämter.

Das

Das Rathhaus, welches auf allen Seiten frey, mitten in der Stadt, an der untern Brücke steht, ist ganz aus Quaderstücken aufgeführt, sehr ansehnlich, 1699. vollendet, und kostete 215,315 Livres Zürch. Inwendig hat es verschiedene gute Verzierungen, Malereyen u. s. f.; auswärts besteht es aus 3 Ordnungen über einander, die Toskanische, Jonische und Korinthische; die halbgothische Einfassung der Hauptthür ist von schwarzem Marmor. Rings umher stehen Brustbilder berühmter Schweizer, die sich im Kampfe für Freyheit und Vaterland auszeichneten, auch Römischer und Griechischer durch Vaterlands-, Freyheitsliebe und Heldenmuth ausgezeichneter Männer u. s. f. In dem ersten Vorsaal hängen 2 große Gemälde, welche alle Fische des Zürchersees und der Limmat vorstellen. Das ganze Gebäude gereicht zwar der Stadt zur Zierde, kann aber doch nicht als ein vorzüglich schönes Werk der Kunst, oder als ein Werk von reinem guten Geschmack angesehen werden, vielmehr ist Gothischer und neuer Styl überall vermischt. Die Inschriften unter den Bildsäulen sind fast alle eine Reimerey im Geschmack des vorigen Jahrhunderts. Ueberhaupt sind alle öffentliche und Privatgebäude mehr Beweise von Einfalt der Sitten und Wohlhabenheit, als von der Zierlichkeit und dem Luxus einer Hauptstadt. — Neben dem Frauenmünster ist noch ein großes und bequemes Kornhaus, bey welchem wöchentlich am Freytage ein beträchtlicher Kornmarkt gehalten wird, wozu eine starke Zufuhr aus Schwaben über Eglisau kömmt, und wo auch für Schwyz, Glaris u. s. f. viel aufgekauft wird. Ausser diesem sind noch 2 große Kornmagazine in der Stadt. — Die Zunft- und Gesellschaftshäuser, deren es überhaupt 16 giebt, sind sehr ansehnlich, meistens neu aufgeführt, haben größtentheils ein sehr gutes Ansehn und dienen der Stadt zur Zierde. Unter diesen zeichnet sich das große Zunfthaus zur Meisen aus, welches 1756. ganz neu aus Quadersteinen mit einem Aufwand von über 100,000 Gl. aufgeführt ward.

In diesem hat auch die physikalische Gesellschaft einen Theil zu ihren Zusammenkünften und ihre Sammlungen, theils von Gemälden, von Vögeln aus dem Zürchergebiet, von Naturalien überhaupt und Kunstsachen, theils ihre schöne Bibliothek und einen Apparat von mathematischen, physikalischen und andern Instrumenten; auch ist hier die Bibliothek und Instrumentensammlung der mit ihr verbundenen militairischen Gesellschaft. Ueber jedes der untern Fenster dieses Hauses rings um das ganze Gebäude her hat man kleine Büsten von Helden, Gesetzgebern und andern großen Männern aus der Römischen, Griechischen und Zürcherischen Geschichte, aus der letztern unter andern die des Rudolf Brun aufgestellt. Von der obersten Höhe dieses Hauses hat man eine reizende Aussicht auf den See. Das Haus zum Schnecken, welches auch seit 1751. neu gebauet ist, gehört der oben erwähnten Gesellschaft der Böcke. — Einige auswärtige Prälaten, die noch verschiedene Einkünfte von ältern Zeiten her aus dem Zürchergebiet haben, aber mit der Stadt verburgert seyn müssen, besitzen auch einige ansehnliche Häuser und Höfe in der Stadt, als: der Bischof und das Domstift zu Costanz, die Aebte von Einsiedeln, Wettingen und St. Blasien, die Aebtissinn von Schännis, auch die Stadt Schafhausen wegen ihres vormaligen Allerheiligen Klosters.

Die Polizeyanstalten sind zum Theil sehr gut; dahin gehört insonderheit die Anordnung wegen Feuersgefahr; die Versorgung der Stadt mit gutem Wasser, Holz und anderm Feuermaterial; die gegen Ueberschwemmungen getroffenen Sicherheitsanstalten, die wegen des oft von der wilden Sil her durch die Limmat nach der kleinern Stadt getriebenen Wassers nothwendig werden u. m. a.; in manchen Stücken sind sie aber doch unvollkommen, unter andern darinn, daß es noch an Erleuchtung der Gassen zur Abendzeit fehlt, und nur vor einigen der ansehnlichsten, wie vor

allen

allen Zunfthäusern Reverberen oder Laternen, seit einigen Jahren, aufgehangen sind, die bis um 10 Uhr leuchten. Dem Rathhause gegenüber ist ein freystehender Thurm blos für die Stadtuhr aufgeführt, deren doppelter Zeiger die Stunden des Tages und den Stand der Himmelszeichen andeutet.

Die Verfassung ist mit den verschiedenen Regierungskollegien, dem Kirchen- und Schulstaat u. s. f. in §. 14. umständlich angegeben, so wie die meisten Sehens- und Merkwürdigkeiten, als: die verschiedenen öffentlichen und Privatbibliotheken, Sammlungen von Naturalien, Instrumenten, Kunstwerken, Gemälden und Zeichnungen u. dergl. die verschiedenen öffentlichen und Privatgesellschaften, Seminarien u. a. Anstalten, im §. 11, die Arsenale und militairischen Einrichtungen aber §. 16 genauer beschrieben sind. Viele von den zahlreichen Privatbibliotheken und Sammlungen aller Art, die man hier nicht weitläuftiger angeben kann, verdienen von jedem Fremden eben so sehr, als die öffentlichen, besehen zu werden. Wenn sich auch Zürich nicht durch Schönheit, Größe und Kunst im Aeussern unter den Europäischen Städten auszeichnet, und vielleicht noch von einzelnen wenigen in der Schweiz darinn übertroffen wird, so erwirbt es sich dagegen einen desto größern Ruhm und um so vielmehr Achtung, daß man nicht leicht eine große Stadt auszeichnen kann, wo man sich die Bildung des Bürgers eifriger angelegen seyn läßt, oder wo sich verhältnißmässig eine so große Zahl patriotischer und für das Gemeinwohl thätiger Männer findet, die sich mit so vielem Eifer und so uneigennützig allen dem Ganzen zum Besten gereichenden Arbeiten unterziehen, oder wo überhaupt Liebe für die Wissenschaften und Künste, wahre Aufklärung und fortdauernde Geistesbildung, verbunden mit einem großen Kunstfleiß, verhältnißmässig allgemeiner verbreitet wäre. Die öffentlichen Anstalten und Gebäude sind der Würde eines edlen Freystaats angemessen und patriotische Einfalt schmückt den bescheidenen Wohlstand der glücklichen Bürger.

Ueber den Zustand der Manufakturen und Handlung der Stadt und Landschaft ist der §. 9 und 10 nachzusehen. Der Hauptsitz derselben ist in der Stadt. Hier sind insonderheit die wichtigsten Seidenmanufakturen mit allen dazu gehörigen Anstalten, als Färbereyen, Seidenmühlen und Filatorien nach Italienischer Art und vorzüglich sehenswürdig, Zitz- und Cottundruckereyen, Bleichen für Leinwand und baumwollene Zeuge, mehrere wichtige Manufakturen für wollene und halbwollene, auch halbseidene u. a. Zeuge, eine Seidenbandfabrik u. a. Die große Menge von Manufakturwaaren, die allenthalben im Lande verfertigt wird, muß zur Stadt gebracht werden, und hier ihre Appretur erhalten. Die große Industrie und ausgebreitete Handlung macht die Stadt ungemein lebhaft. Jene ernährt viele tausend Menschen in der Stadt selbst; viele, welche in den hiesigen Manufakturen arbeiten, wohnen aber nicht hier, sondern in der Nachbarschaft, und kommen von dieser täglich oder wöchentlich zur Arbeit her; der größte Theil der Weber und Spinner wohnt aber im Lande, wovon oben die ausführlichere Beschreibung nachzusehen ist. Vor der Stadt, sowohl an der Limmat, als auch auf der andern Seite am See sind noch verschiedene große und vorzüglich sehenswürdige Manufakturanlagen. Unter diesen zeichnet sich insonderheit eine zahlreiche Gruppe städtischer Häuser, zum Letten und im Hard genannt, auf beyden Seiten der Limmat, $\frac{1}{4}$ Stunde von der Stadt, aus, mit 2 der wichtigsten Druckereyen in baumwollenen Tüchern und anderen Waaren, und mehrern bürgerlichen Landhäusern, mit denen sie näher bey der Stadt die schönste Vorstadt bilden würden. Die Druckereyen haben mehrere vortreffliche neue Einrichtungen; man läßt durch den Strom, und die von demselben abgeleiteten Kanäle, Räder und andere Maschinen treiben, das Glänzen mit bessern Erfolg und großer Ersparung durch Maschinen auf mehrern Tischen zugleich, auch das Reinigen der weissen

Cot-

Cottunleinwand, wenn sie vom Weberstuhl kömmt und zum Druck vorbereitet werden soll, durch Stampfen in Walktrögen, statt des vormaligen Pritschen auf Flossen oder Schiffen am Strom, auch das Stampfen vieler Materialien und das Schöpfen oder Pumpen des Wassers dadurch verrichten. Diese beyden Manufakturanlagen bringen allein an Taglohn einen Gewinn von 30 bis 50,000 Gl. in die benachbarten Dorfschaften Altstetten, Wiedikon, Höngg, Wipkingen, Schwamendingen und andere kleinere Oerter, von welchen die Arbeiter täglich hieher kommen, die blos zu den Drucken, Bleichen u. s. f. gebraucht werden; an Webern und Spinnern aber nähren sie einige tausend Menschen in verschiedenen Gegenden der Landschaft. Sie liefern vornemlich Schnupf- oder Nastücher, die in großer Menge nach Italien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden, Pohlen, Rußland und den Türkischen Ländern versandt werden. Ausser diesen giebt es aber noch verschiedene beträchtliche Indiennen- oder Cottun- und Zitzdruckereyen. — Ueberhaupt gehört Zürich zu den größten und wichtigsten Manufaktur- und Handelsstädten der Schweiz, und zeichnet sich überhaupt unter den Europäischen Manufakturstädten durch ihren großen Kunstfleiß sehr vortheilhaft aus. — Unter den Einwohnern findet sich großer Wohlstand, der unter viele sehr vertheilt ist, dagegen wenig ungewöhnlich großer Reichthum bey Einzelnen. —

Von schönen **Spaziergängen** und Gegenden, auf welchen man die reizendsten **Aussichten** hat, giebt es hier mehrere. Vorzüglich gehört dahin: der **Lindenhof**, ein äusserst schattenreicher und hoher Ort mitten in der Stadt, die vormalige Residenz der kaiserlichen Reichsvögte, von welchem man den herrlichen See mit beyden Ufern und deren schönen Anlagen, die größere Stadt, die Limmat und die benachbarte Gegend vortrefflich und deutlich übersieht; die **neue oder hohe Promenade**, die seit einigen Jahren

erst

erst an der südöstlichen Seite der Stadt mit einem Aufwand von 100,000 Gl. angelegt ist, und aus hohen terrassirten Gängen besteht, die sich sanft erheben und mannichfaltige Aussichten auf den See und auf Berge zeigen; auf dem Wall an der Westseite, die Katze genannt, wo man die 12–14 Stunden entfernte Schweizerische Alpenkette, den untern Theil des Zürchersees, die ausserordentlich große Menge von Häusern, Hütten und andern Anlagen an beyden Seiten desselben u. s. f. übersieht, die insonderheit bey Sonnenuntergang, wenn das Ganze aufs vortheilhafteste beleuchtet wird, den reizendsten Anblick mit jenen gewähren; der Schützenplatz mit dem Denkmal Salomon Geßners, zunächst bey der Stadt, zwischen der Limmat und dem Silfluß, die sich beyde an der Spitze desselben vereinigen, theils mit vortrefflichen Lindenalleen und Lustwäldchen besetzt, theils aus einer großen Wiese mit breiten und reinlichen Gängen durchschnitten, bestehend, von wo aus man eine schöne, obwohl etwas eingeschränktere Aussicht auf die Stadt und Weinberge jenseit der Limmat hat; das Silhölzchen u. a. Ausser diesen giebt es von allen Seiten Wege und Fußsteige, welche zu den angenehmsten Spaziergängen dienen, die reich an Mannichfaltigkeit der Gegenstände und an Aussichten auf den See, die Vorgebürge und die Alpenkette, und auf das Thal nach Baden, sind. Das Gebürge nahe bey der Stadt, der Zürcherberg, Hüttli, Albis, die Forke, der Lägerberg u. a., so wie der See und die vortrefflichen Aussichten von allen diesen sind schon oben §. 3. u. 4. angegeben. Die schönen Gegenden um die Stadt her zeichnen sich sowohl durch ihre vortreffliche Lage und Kultur, als auch durch die ungemein starke Bevölkerung, die große Menge schöner Landhäuser, Gärten, der netten, geräumigen und lichten Wohnungen der hier ansässigen Landleute und Manufakturisten, und durch die wohlhabenden, arbeitsamen und frohen Bewohner derselben aus. (Zum Theil Handschr. vergl., ausser den oben gen. Qu., mit Coxe I. 67 ff. II. 13 ff.

Mei=

Meiners Br. I. 52 ff. 60 ff. 107 ff. Küttners Br. I. 202 ff. 213 ff. Besson Manuel pour les Savans &c. II. 178 ff. Andreä Br. 49 ff. Patriot. Arch. I. 333 ff. Spazier 429 ff. Gerken II. 236 ff. Meisters R. 3 ff. 96 ff. 109 ff. Ebels Anleit. I. 172 f. II. 190 ff. Stolbergs R. I. 79 ff. 103 ff. Robert I. 161 ff. Schweiz. Museum v. J. 1784. IX. 805 ff u. a.) —

II. Die Landschaft oder das eigene Gebiet der Stadt.

Die Eintheilung und Regierung des Zürchergebiets ist schon oben §. 14 am E. angegeben. Bey der hier folgenden Beschreibung wird nur auf diejenigen Ländereyen allein Rücksicht genommen, welche die Stadt, ohne Concurrenz anderer Eydgenossen und völlig unabhängig, als ein besonderes Territorium besitzt. Die Aemter oder Verwaltung der eingezogenen Stifter und Klöster und ihrer vormaligen Hebungen machen keinen eigenen von dem übrigen abgesonderten Theil desselben aus, und haben auch keine Gerichtsbarkeit. Der eigentlich sogenannten **Ober-** und **Landvogteyen** des eigenen Gebiets sind 32, welche in 19 **innere Obervogteyen**, und die 13 **äussern Landvogteyen** eingetheilt werden; dazu kommen noch: das **Kelleramt**, welches gewöhnlich nicht mit unter die Landvogteyen gerechnet wird, und die beyden freyen Municipalstädte, **Stein am Rhein** und **Winterthur**. Die 5 Landvogteyen oder Gerichtsherrlichkeiten im Thurgow werden weiter unten bey den gemeinen Herrschaften der Eydgenossen mit aufgeführt.

1.) Die 19 innere Obervogteyen liegen

meistens um die Stadt her an beyden Seiten des Sees und der Limmat.

1. Die **Obervogtey Wiedikon**, welche die Stadt 1387. durch Kauf erhielt, liegt gegen den Albis, am Silfluß, grenzt zunächst an die Stadt und ist mit einer Menge

städti-

städtischer Gebäude, Landhäuser, großer Manufakturanlagen u. s. f. besetzt; ein großer Theil der Einwohner arbeitet auch in den Zürcherischen und benachbarten Manufakturen oder für dieselben. — Diese Vogtey enthält: Wiedikon, ein großes schönes Dorf, ist in der Peterskirche der Stadt eingepfarrt. — Rieden, am Fuß des Albis, und daher auch Albisrieden genannt, mit einer eigenen Kirche, die von einem Pfarrer aus der Stadt besorgt wird. Vormals gehörte der Ort dem großen Münster, das auch noch die Zehnten hat; die Gerichte hingegen gehören der Stadt. Die Landwirthschaft wird mit großem Fleiß getrieben, und die Kornfelder sind mit vielen Reihen von Obstbäumen besetzt. — Das Hard, ein Strich Landes unter der Stadt, an der Limmat, bestand vormals zum Theil aus Gemeinweiden, deren hier auch noch einige sind, nach und nach aber wurden viele vertheilt und mit einer Menge schöner Häuser, kleinerer Wohnungen, Landgüter, vielen Gärten, auch einigen Manufakturen besetzt, die zusammen im Hard genannt werden und das Ansehn eines schönen großen und reichen Fleckens haben. Vormals war die ganze Gegend Waldung; sie wird in den obern und untern Hard getheilt, und beyde sind durch einen alten Thurm getrennt, der in die Oesterreichischen Fehdezeiten im 14ten Jahrhundert gehört. Ein Distrikt bey demselben wird Pommern genannt, da viele Familien bey der großen Theurung 1770. u. ff. von hier nach Preußisch-Pommern wanderten. Manche der in diesem Distrikt vertheilten Gemeinweiden sind in Obstwäldchen, andere im Gemüsegärten, andere in künstliche Wiesen verwandelt und sehr einträglich geworden. — Das Silfeld oder Sihlfeld, ein ebener, schöner und fruchtbarer Landstrich, der zunächst ausser der Stadt anfängt, einen fast vollkommenen Kornbau hat, und Feldfrüchte aller Art mit vielem Obst trägt. Die Feldbestellung ist musterhaft und der Ertrag sehr groß. Vormals galt hier auch die Hut- und Triftgerechtigkeit, mit deren

Auf-

Aufhebung man aber schon im 17ten Jahrhundert mit dem besten Erfolg anfieng, und wovon man nach und nach das Feld auch ganz befreyt hat. Die schnellern Fortschritte, welche darauf die bessere Landeskultur in dieser Gegend machte, dienten andern Distrikten des Gebiets sehr zur Aufmunterung. Zunächst an der Stadt liegt das sogenannte Silhölzchen, welches von der Sil fast ganz umflossen ist, und viele schöne Aussichten hat. — St. Jakob an der Sil ist eine Kapelle und Stiftung für alte dürftige Bürger, zunächst an der Stadt. — Friesenberg, am Fuß des Hüttliberges, vormals eine Burg, jetzt nur ein Bauerhof. — (Zum Theil Handschr. vergl. mit Höpfners Mag. III. 58 ff. 112 ff. Maurers R. 277 ff.) —

2. Die Obervogtey Wollishofen fängt zunächst bey der Stadt an, und zieht sich an die linke Seite des Sees hinauf. Die Stadt erkaufte sie 1423. Sie macht den Anfang der reizenden und vortrefflich angebauten Gegenden an der westlichen Seite des Zürchersees, erstreckt sich über eine Stunde lang von der Stadt am See hin, und ist mit vielen netten kleinern Wohnungen, schönen Landhäusern, Pallästen und Gütern besetzt; man findet hier auch verschiedene schön eingerichtete Leinwandbleichen mit sehr künstlichen hydraulischen Maschinen. Der Hauptort Wollishofen ist ein schönes Pfarrdorf, am See, eine kleine Stunde von Zürich, mit vielen städtischen Häusern, Gärten u. a. Anlagen. Der Weg nach der Stadt ist überall reizend und hat die vortrefflichsten Ansichten; die Güter und Wege sind überall mit grünen Zäunen eingefaßt und mit einer großen Menge von Fruchtbäumen besetzt. Verschiedene Bürger der Stadt haben in ihren hiesigen schönen Wohnungen ihren beständigen Aufenthalt. Hie und da sind freylich auch einige schlechte Ländereyen, theils Moos oder Torfland, theils auch Holzung, die aber nicht gut behandelt wird. (Handschr.) — Enge, eine weitläuftige und

zer-

zerstreute Gemeine, zunächst an der Stadt; die Gegend wird ihrer vortheilhaften Lage wegen immer mehr angebauet und verschönert, und besteht aus abwechselnden kleinen Hügeln und Thälern, die vortrefflich angebauet sind. — Bürgli, ein kleiner Ort, auf einem schönen fruchtbaren Hügel, ¼ Stunde von der Stadt, wo man eine der reichsten und schönsten Aussichten, besonders am Morgen und Abend hat, indem man hier das rechte Ufer des Sees, bis an die Halbinsel, die Aue, das linke bis an das Landhaus, in der Schipf genannt, übersieht, auch eine Aussicht nach dem Hüttliberg hat, die aber wild ist. (Ebel II. 193). — Leimbach, Dorf am Silfluß, das zu St. Peter in der Stadt eingepfarrt ist. — Selnau, kleiner Ort, nahe bey der kleinern Stadt, mit einem Lazarethhause.

3. Die Obervogtey Horgen, zwischen Wollishofen und Wädenschweil, so wie zwischen dem See und Silfluß, ist ungemein stark bevölkert und schön angebauet. Sie hat neben einem schönen Ackerbau und starker Viehzucht, die sich auf künstliche Wiesen und den Anbau der Futterkräuter gründet, auch ziemlich viel Weinbau, gewinnt viel Obst und die Einwohner arbeiten zum Theil stark für die Manufakturen der Stadt, wodurch auch der Feldbau in neuern Zeiten hier gewonnen hat. Die Stadt kam 1406. durch Kauf zum Besitz dieser Vogtey. — Horgen, ein großer schöner Marktflecken, mit einem bequemen Hafen am See, Zoll- und Kaufhaus, hat eine starke Schifffahrt auf dem See und beträchtlichen Transito, indem alle Waaren, welche über Zürich und den Gotthard nach Italien, oder von da auf Zürich gehen, hier ein- und ausgeladen werden. Alle von Zürich kommenden Güter gehen von hier auf Zug, von da über den Zuger- nach dem Vierwaldstättensee bis Altdorf u. s. w.; denselben Weg zurück gehen auch die über den Gotthard nach Zürich, und von da weiter bestimmten Güter. (Handschr.) — Nicht weit von Horgen sind die

Stein-

Steinkohlenlager, die man im Anfange dieses Jahrhunderts entdeckte und in neuern Zeiten auf alle Art zu nutzen gelernt hat. — Tallweil oder Talwyl, ein großes Pfarrdorf, in welchem das Kloster Wettingen den Kirchensatz und Zehnten hat, die hohen Gerichte aber der Stadt seit 1385. und die niedern seit 1526. zustehen. — Kilchsberg, ein Pfarrdorf, mit einer sehr weitläuftigen und zerstreuten Gemeine, die aber sehr volkreich ist. Hier ist auch eine Fayencefabrik. — Langnau, ein Pfarrdorf am Fuß des Albis, neben dem Silfluß. — Oberrieden, eine zerstreute aber zahlreiche Pfarrgemeine. Die Einwohner treiben den Korn-, Wein- und Obstbau mit vieler Sorgfalt, und arbeiten auch stark für die Manufakturen der Stadt. Ihre Landwirthschaft giebt einen Beweis von der anhaltendsten Arbeitsamkeit und Verbesserungslust. Die wässerigten Gegenden weiß man durch Abzugsgräben vortrefflich zu benutzen, indem man theils künstliche Wiesen daraus gemacht hat, die mit Wäldchen von Obstbäumen besetzt sind, theils durch Bearbeitung mit dem Karst und der Schaufel Getreide aller Art, Kartoffeln, Bohnen, Rüben, Oelsaamen und Gartengewächse mit großem Gewinn darauf zieht. — Hirzel, eine zerstreute Pfarrgemeine. — Rüschlikon, ein Pfarrdorf; über demselben auf der Höhe ist das Nydel- oder Neidelbad. Nicht weit von hier sind auch nutzbare Torflager, auf welche Scheuchzer zuerst aufmerksam machte, und die man erst in spätern Zeiten recht gebrauchen lernte. Die Lager sind ohngefähr 12 Fuß tief, und zu unterst liegen Stücke von sehr großen Tannen mit ihren Aesten. Unter dem Torf findet sich eine Schicht von ½ Fuß dick mit vielen kleinen Schnecken und Muscheln. (Meisters R. 126 f.) — Käpfnach, ein kleines Dorf am See, mit einer Brücke über den großen Waldstrom, der in der Nähe zum See geht. In dieser Gegend entdeckte man die ersten Spuren von Steinkohlen, die in neuern Zeiten sehr genutzt werden. Der Waldstrom, Aabach ge-

nannt, hat hier einige angenehme Wasserfälle. Längs dem See ziehen sich die Hügel mit vielen Umwegen amphitheatralisch über einander mit den schönsten Ländereyen und überall findet man großen Wohlstand mit der besten Landeskultur und lebhaftesten Industrie vereinigt. — Mehrere kleinere Oerter und mit zerstreuten Wohnungen besetzte Gegenden, unter denen sich **Bändliken**, ein kleines Dorf am See, auszeichnet. — Der **Stilwald**, die vornehmste Waldung der Stadt Zürich, welche aus demselben zum Theil mit Feurung versehen wird, besteht vornemlich aus Buchen, auch einigen Tannen und Fohren, und liegt zum Theil im Umfange dieser Vogtey. Die ganze Waldung erstreckt sich von Babenwaag bis Langnau über 2 Stunden, und ist 1½ breit. Die Aufsicht darüber hat ein Mitglied des kleinen Raths. Sie enthält auch viel Wild, das aber nur bey öffentlichen Feyerlichkeiten geschossen werden darf. Jetzt hat man angefangen, eine bessere Forstwirthschaft einzuführen. — (Zum Theil Handschr.)

4. Die **Obervogtey Bonstetten und Wettschweil**, die zwischen der von Horgen und Knonau und dem Kelleramt liegt. Die vormaligen Besitzer von Bonstetten, die ausgestorben sind, wovon aber ein noch bestehender Zweig nach Bern verpflanzt ward, ein uraltes Geschlecht, nahmen früh das Bürgerrecht in Zürich, welches die niedern Gerichte der Herrschaft 1539. durch Kauf erhielt. Sie begreift unter andern das große Dorf **Wettschweil** mit einem Schloß, das kleine Pfarrdorf **Stallikon**, in dem engen Thal, das davon den Namen hat, und **Seldenbüren**, nebst einigen andern kleinern Oertern. —

5. Die **Obervogtey Birmenstorf und Urdorf**, die sich gegen Bremgarten und die freyen Aemter zieht, und nach und nach durch Ankauf von der Stadt erworben ward, enthält die Dörfer **Birmenstorf und Ober-Urdorf** und

3 klei-

3 kleine Oerter. Zürich besitzt indeß nur die Hälfte der niedern Gerichte, die andere Hälfte gehört der Schwäbischen Abtey St. Blasien im Schwarzwalde. Das Pfarrdorf **Birmenstorf** liegt an der Landstraße von Zürich nach Bremgarten, und macht eine der ansehnlichsten Gemeinden im ganzen Gebiet wegen vieler dahin eingepfarrter kleiner Oerter und einzelner Wohnungen aus. —

6. Die **Obervogtey Altstetten**, an der Limmat, hatte vormals, als Reichslehn, verschiedene adeliche Besitzer, von welchen die Stadt sie 1430. kaufte, worauf Kaiser Siegismund sie damit belehnte. Die Vogtey wird abwechselnd von den beyden Seckelmeistern in Zürich verwaltet. Sie enthält 3 Pfarrdörfer, **Ober-, Unter-Altstetten** und **Esch** oder **Aesch**, in welchen die Stadt größtentheils die hohen und niedern Gerichte besitzt; in einem kleinen Bezirk gehört der Grafschaft Baden aber das Blutgericht, dem indeß der Zürcherische Untervogt beywohnt. — In dieser Gegend sind viele städtische Wohnungen, Landhäuser, Gärten und eine Menge Manufakturarbeiter, so wie viele Handwerker, die aus der Stadt durch Kontrebande Geld ziehen. Die Wiesen und Felder der Dörfer haben einen großen Umfang, die aber wegen Mangel an hinlänglicher Bearbeitung weit hinter den benachbarten zurück bleiben, so wie hier überhaupt der Feldbau durch die Manufakturarbeiten leidet. Indeß bewirken doch auch hier die Ermunterungen der physikalischen Gesellschaft in Zürich manche landwirthschaftliche Verbesserungen, und wird auch von einigen schon der Gewinn von den Manufakturarbeiten zur Aufnahme des Feldbaues angewandt. Eine Hauptursache der schlechtern Benützung der Ländereyen liegt aber theils darinn, daß die Güter zu groß sind, theils daß die Häuser alle beysammen stehen. S. Hirzel in Höpfners Mag. III. 60 f. —

7. Die Obervogtey Bülach, welche der Stadt mit der Herrschaft Regensperg von Oesterreich 1409. auf Wiederlösung verpfändet, späterhin aber mit vielen andern Rechten und Gütern für immer abgetreten ward. — Bülach, ein Städtchen zwischen Kloten und Eglisau, nicht weit vom Glattfluß, welches im Anfange des 15ten Jahrhunderts wegen der Kriege mit den Osterreichern das Bürgerrecht in Zürich suchte. Die Landstraße von Eglisau und dem Rhein her nach Zürich geht hier durch und veranlaßt einen starken Transito. Es hat seinen eigenen Schultheiß, Rath und Stadtgericht zur Besorgung seiner Stadtangelegenheiten, 2 Jahrmärkte und andere Freyheiten. In der Nähe besitzt es einen vortrefflichen Eichenwald von 1 Stunde Länge und Breite, und noch andere Waldungen, die zu den schönsten im Gebiet gehören. Die Gegend ist auch an Getreide und Wein sehr fruchtbar, und die Einwohner sind wohlhabend. Den Pfarrer und Helfer an der Kirche des Städtchens setzt Zürich. Verschiedene benachbarte Gemeinen und einzelne Wohnungen sind hier eingepfarrt. Die aus Deutschland nach Einsiedeln wallfahrtenden Pilger nehmen häufig ihren Weg durch dies Städtchen, über welches Zürich auch seine Zufuhr an Getreide aus Schwaben erhält. Zwischen Deutschland und Italien gehen auf diesem Wege über Zürich und den Gotthard auch viele Kaufmannsgüter hin und her. Vormals war das Städtchen indeß wichtiger. Durch Manufakturen und anderes Gewerbe hätte es sich in neuern Zeiten mehr heben können, wenn es nicht unter dem Zürcherischen Monopol litte. (Zum Theil Handschr.)

8. Die Obervogtey Neuamt grenzt im Osten an den Glattfluß, und an die Vogteyen Bülach, Kyburg und Eglisau, im Süden an die Vogteyen Regenstorf und Rümlang, im Westen an die Herrschaft Regensperg, und im Norden an den Rhein und die Grafschaft Baden. Die Landwirthschaft wird hier zwar im Ganzen gut, aber größtentheils nach

alter

alter Art betrieben, neuere Verbesserungen sind erst hie und da einzeln angefangen, und die Manufakturarbeiten wenig bekannt. Im Ganzen fällt das Land sehr gut in die Augen, aber vieles liegt doch ungebaut, in manchen Gegenden leidet es auch wegen der Nähe hoher Berge von dem Winterfrost zu sehr. Das Vieh ist von geringer Art. Die Einwohner stehen andern Gegenden des Gebiets im Wohlstande sehr nach, und sind zum Theil arm. Indeß sieht man doch hie und da glückliche Versuche mit dem Kleebau, der allmählig empor zu kommen scheint. Die Bevölkerung steht ebenfalls der von andern Vogteyen sehr nach, und war eine Zeit lang sehr in Abnahme. (Hirzel a. a. O. S. 86 ff.) Diese Vogtey gehörte vormals zur Grafschaft Kyburg. — Die Pfarrdörfer Ober- und Niederglatt liegen auf beyden Seiten des Glattflusses, von jenem aber gehört ein Theil nach Kyburg. — Ober- und Niederhaßle, 2 Dörfer, von welchen letzteres das Pfarrdorf, ersteres aber das Filial ist. — Stadel und Weyach, Pfarrdörfer. — Mehrere kleine Dörfer und Höfe.

9. Die Obervogtey Rümlang grenzt an die Vogtey Kyburg, Regenstorf und Neuamt, und ward 1424. von den Zürchern erkauft. Sie hat gleiche Beschaffenheit und gleiches Gewerbe mit der vorigen, auch sind die Einwohner in derselben zum Theil in bedrückter Lage, obwohl doch hie und da mehr Betriebsamkeit im Feldbau erwacht, und der philosophische Kleinjogg ein vortreffliches Beyspiel eines überlegten Fleisses mit eigener sorgfältiger Verstandesbildung giebt. (S. Hirzels Wirthschaft eines philosophischen Bauers, auch dessen auserlesene Schr. Zürich, 1792. 2 B.) — Rümlang, oder Rümlingen, ein Pfarrdorf, wo von undenklichen Jahren her eine eigene Manufaktur von Strumpfstricken herrscht, die wirklich dem Feldbau nachtheilig geworden ist und das Volk träge macht. — Sonst sind hier nur noch 2 kleine Ortschaften.

10. Die Obervogtey Schwamendingen und Dübendorf grenzt westlich an die vorige. Ersteres gehörte schon seit dem 9ten Jahrhundert dem großen Münster an Zürich, welches 1525. bey der Reformation alle Rechte, die Zehnten ausgenommen, der Stadt abtrat; Dübendorf hingegen erhielt Zürich schon 1487. durch Kauf. — Die Dörfer Schwamendingen und Seebach, jenes am Fuß des Zürcherberges liegend, sind Stadtfiliale — Dübendorf ist ein Pfarrdorf. Die Wirthschaft und ganze Denkart der Bewohner dieser Gegenden ist sehr verschieden von derjenigen, die nun am Zürchersee herrschend ist, aber sehr zum Nachtheil jener. (Meisters R. 137 f.) — Dietlikon und Rieden sind Pfarrdörfer, die in der Grafschaft Kyburg liegen; die niedern Gerichte gehören aber zu dieser Vogtey. — 7 kleinere Ortschaften.

11. Die Obervogtey Regenstorf grenzt im Osten an die vorige, erstreckt sich bis an die Vogtey Regensperg, und wird auch Alt-Regensperg genannt, von dem verfallenen Bergschloß, welches das Stammhaus und der Sitz der in der Schweizergeschichte so berühmten Freyherren von Regensperg war. Zürich erhielt es 1469., nachdem es seit dem Aussterben des vormaligen Hauses an verschiedene Besitzer gekommen war. Der Landbau macht hier beynahe die einzige Beschäftigung aus, und kaum wird in einer Gemeine eine bedeutende Spinnerey getrieben. Vornemlich zieht man Getreide und Wein, nach alter Art zwar gut, aber mit Kleebau und andern Verbesserungen der Landeskultur und Viehzucht ist nur erst ein schwacher Anfang gemacht. Die Güter sind daher im mittelmässigen Werthe, die Bevölkerung ist seit 100 Jahren im Stillstande, und überall herrscht bey einfachen Sitten großes Vorurtheil gegen Neuerungen. Man hat hie und da das Beyspiel mit Landesverbesserungen gegeben und viele Vorschläge gethan, aber wenig Eingang gefunden. (Hirzel a. a. O. 83 ff.) — Re-

gen-

genstorf ist ein Pfarrdorf. — Das verfallene Bergschloß Alt-Regensperg liegt im Umfange dieser Vogtey. — Ober- und Nieder-Affoltern, ein Pfarrdorf; eben so auch Dällikon. — Watt, Oberdorf und Dänikon sind Dörfer; auch gehören noch einige Höfe hieher, und verschiedene andere Oerter sind in dieser Vogtey eingepfarrt. —

12. Die Obervogtey Höngg, an der Limmat, wird durch den Hönggerberg von der vorigen geschieden, an welche es im Westen und Norden grenzt. Zürich kaufte sie von dem Kloster Wettingen 1384. und erhielt die niedern Gerichte bey Sekularisirung des großen Münsters, dem sie bis dahin gehört hatten, im Jahr 1525.; das Kloster Wettingen hat aber noch den Kirchensatz. Die Gegend hat viele Aehnlichkeit mit der östlichen Seite des Zürchersees, liegt eigentlich recht am Hönggerberg und hat wenig flaches Land. Da sie wenige Felder haben, so beschäftigen die Einwohner sich fast ganz allein mit dem Weinbau. Vom rechten Ufer der Limmat an bis auf die Höhe des Berges sieht man nichts als Weingärten, und mitten zwischen denselben eine Menge schöner Landhäuser der reichen Zürcher. Durch die Mitte des Berges zieht sich die Straße nach Baden; an dieser breitet sich hinter dem Dorf eine Fläche aus. Der Rücken des Berges ist sehr breit, und hat neben vielen Waldungen und einer Gemeinweide auch noch einige Felder und Wiesen. Der Wein ist dem von der Ostseite des Sees ähnlich, wird aber früher milde und häufig in der Stadt getrunken. Die Wiesen sind sehr gut mit Obstbäumen besetzt. Die Aecker bauet man meistens mit dem Karst; sie sind sehr fruchtbar und man nutzt sie ohne Stillstand, ausgenommen die auf dem Berge gelegenen, die man mit dem Pfluge bauet, aber noch besser benutzt werden könnten. Von der Gemeinweide hat man schon verschiedene Gartenstücke an Arme abgetheilt, die wohl unterhalten werden, und

Bohnen, Erdäpfel, Gerste u. s. f. tragen. Für die Manufakturen der Stadt ist hier von jeher sehr stark gearbeitet, welches die Gegend sehr bevölkert und auch die Landeskultur vorzüglich verbessert hat. (Hirzel 69 ff.) — Das Pfarrdorf Höngg besteht aus ungefähr 130 zerstreuten Häusern, von welchen die meisten eine lange unzusammenhängende Gasse längs der Landstraße ausmachen; wegen der hohen Lage ist hier eine sehr gesunde Luft. Die Nähe von Zürich veranlaßt viele Vortheile durch den Handel u. a. Verkehr. Wasser ist so reichlich da, daß die Gemeine 35 Springbrunnen und 4 Ziehbrunnen zählt; mehrere derselben haben Beete von dem berühmten Würenloser Stein, metallene Röhren und Nebenbeete. Das Dorf hat eine eigene Mühle an der Limmat, ein Wirthshaus, Schlachthaus, eine Schmiede u. s. f. Die Kirche steht mitten im Dorfe und beherrscht eine weite Ebene und eine der schönsten und mannichfaltigsten Aussichten. Die Einwohner sind groß, von schlankem Wuchs, muthig, und haben durch den Verkehr mit der Stadt weder ihre vormalige Landtracht, noch ihr Eigenthümliches in Sitten und Charakter verlohren. In den erstern haben sie viel Aehnliches mit denen an der Ostseite des Zürchersees, ist aber doch manche Spur von Luxus. Die Weinbauer machen unter ihnen nicht mehr die größte Zahl aus, sondern die Handwerker und Manufakturarbeiter vermehren sich immer. Vorzüglich wird hier die Strickerey und Weberey von seidenen Handschuhen getrieben, viele Einwohner weben auch seidene Zeuge und arbeiten in den benachbarten Zitz- und Cottundruckereyen, die erst seit einigen Jahren an der Limmat angelegt sind. (S. oben die Stadt Zürich.) Vormals war das Stricken seidener Handschuh die Hauptarbeit, welche auch von den Landmädchen sehr häufig getrieben ward, und wegen des ungemein starken Absatzes große Vortheile gewährte. Da aber der Gebrauch der seidenen Handschuh in neuern Zeiten durch den der feinen ledernen sehr geschwächt ward, so fieng man

mit

mit besserm Erfolg die Weberey seidener Strümpfe, auch baumwollener und anderer, so wie Mützen und dergleichen, an, welche jetzt ungemein stark getrieben wird, doch werden von Frauensleuten auch noch viele Handschuh gestrickt. Jetzt werden auch viele Seidenzeuge für die Zürcherischen Manufakturen gewebt und viele andere weibliche Arbeiter mit Seidespinnen, Haspeln u. s. f. beschäftigt. Am Ufer der Limmat leben noch 6–8 Fischerfamilien, die als Lehnleute das Recht der Fähre über den Strom haben, und die Fischereyen der Vogtey Altstetten treiben. (Maurers kleine R. S. 263 ff. 272 ff.) — Der Ried-Hof oder Birch-Reuti-Hof ist hier mit einigen andern eingepfarrt. — Unter den Landhäusern und Gartenanlagen der Zürcher zeichnen sich einige sehr vortheilhaft durch ihre Einrichtung, insonderheit durch ihre vortreffliche Lage und schönen Ansichten, aus. Die ganze Gegend hat viele Reize. —

13. Die Obervogtey der Vierwachten und Wipkingen hat jenen Namen von den 4 Gemeinen Fluntern, Hottingen, Ober- und Unter-Straß, die noch zu dem Stadtpanner gehören. Sie liegt neben der Stadt, ist sehr bevölkert, hat viele gute Gebäude, städtische Einwohner und eine Menge Manufakturarbeiter — Fluntern, eine weitläuftige zerstreute Gemeine, die in der Stadt eingepfarrt ist, und auch unter deren Gerichten steht. Sie liegt mitten auf dem Zürcherberg, der vom Fuß bis zur Spitze ungemein gut angebauet ist, seitdem man die Gemeinweiden vertheilt hat. Ungeachtet der Nähe und des starken Verkehrs mit der Hauptstadt sind die Sitten der Einwohner doch weit ländlicher als am Seeufer. Der Zürcherberg fängt schon in der größern Stadt am Ufer der Limmat an, und hebt sich nach und nach in größerer Entfernung von der Stadt immer mehr. An demselben sind vortreffliche Spaziergänge; auf der Höhe und auf dem Geißberge findet man einige Waldungen und 2 Hochwachten, zwischen denen das Landgut: das Schlößlein auf dem Sausenberge liegt, das we-

gen der reizenden Aussicht merkwürdig ist, obwohl sie durch die auf dem gegenüber gelegenen Hüttli durch die grössere Weite und Mannichfaltigkeit übertroffen wird. (Vergl. Meisters R. S. 136 f. Ebel II. 194 f.) Der Abhang nach der andern Seite vom Geißberge bis nach Wiedikon ist traurig und einförmig. — Hottingen, eine weitläuftige und zerstreute Gemeine, zunächst an der Stadt, und beym großen Münster eingepfarrt. Auch hier finden sich, wie in den übrigen Gemeinen dieser Gegend, viele Manufakturarbeiter. — Ober = und Unter = Straß, 2 sehr volkreiche Gemeinen, auch in der Stadt eingepfarrt. — Der Lätten oder Letten, eine Gegend, wo verschiedene Zürcherische Landhäuser angelegt sind, und seit einigen Jahren auch eine große Cottun = und Zitzdruckerey steht, die einen sehr starken Betrieb und vorzüglich gute Einrichtung hat. Ihrer ist schon oben bey der Stadt erwähnt. — Wipkingen, ein großes Dorf, an der Limmat, ½ Stunde unter der Stadt, ist ein Filial vom großen Münster, dem es auch vormals gehörte. Der Ort hat eine sehr gute Viehassekuranzkasse und schöne Feldwirthschaft. —

14. Die Obervogtey Küßnacht, grenzt im Westen an der vorigen, zieht sich aber auf 3 Stunden an der rechten Seite des Sees hinauf bis über Herrliberg, und kam theilweise nach und nach an Zürich. Die ganze Gegend ist ungemein schön, überall vortrefflich angebauet, stark bevölkert, und mit einer Menge städtischer Gebäude, ansehnlicher Landhäuser, netter und geräumiger Bauernwohnungen und anderer besetzt. Ackerbau, Weinbau, Obstbau und eine vortreffliche Viehzucht wird neben und unter einander fast überall mit dem besten Erfolg getrieben, je nachdem es die Lage der einzelnen Landstriche gestattet, die mit der größten Sorgfalt, Ueberlegung und einer musterhaften Arbeitsamkeit benutzt werden, wodurch nach und nach eine zum Theil wilde, in manchen Strichen unfruchtbare und rauhe

Ge-

Gegend in eine wirklich paradiesische Landschaft verwandelt ist, die fast überall gartenmässig bearbeitet wird und fast durchweg das Ansehen eines großen Gartens hat. Ueberall befindet sich eine Menge Manufakturarbeiter. Diese haben wenige Ländereyen, meistens nur Gärten und eine kleine Wiese und leben fast ganz von ihrer Weberey u. s. f. Der Landmann betreibt desto ernstlicher und fast ganz seine Landwirthschaft, und nutzt die Gelegenheit zum Nebenverdienst ohne Nachtheil jener in den Zeiten, die ihm Musse dazu geben. Nicht leicht läßt sich daher irgend eine in jeder Rücksicht merkwürdigere Gegend finden, in welcher Ueberlegung und Fleiß alles gethan haben, was menschenmöglich ist, und ein so lebhafter Kunstfleiß bey einer ziemlich allgemein verbreiteten Verstandesbildung herrscht. — Diese Vogtey enthält einzelne große Dörfer, aber viele zerstreuete Wohnungen und Gemeinen setzen diese so in Verbindung mit einander, daß das Ganze wie eine einzige große Dorfschaft erscheint. — Küßnacht, ein weitläuftiges Pfarrdorf am See, 1 Meile von Zürich, mit verschiedenen schönen Landsitzen und Schlössern, und einer Burg. Die Stadt kaufte den Ort 1383. mit Einwilligung des K. Wenzel, der sie auch mit dem Blutbann belehnte. Die Einkünfte des hier 1396. gestifteten Johanniterhauses, welches der Stadt bey der Reformation übergeben ward, werden jetzt durch einen besondern Amtmann verwaltet. Das Dorf hat über 1700 Einwohner und allein an 400 Weberstühle für baumwollene und seidene Zeuge u. s. f. Nach zehnjährigem Durchschnitt gewinnt es dabey jährlich an Wein von ungefähr 160 Juchart oder Morgen bey 1000 Saum. Im Jahr 1778. litt das Dorf eine schreckliche Ueberschwemmung, wobey das wilde Bergwasser Fichten und Felsenstücke und Häuser mit sich fortriß, die Wiesen und Felder vernichtete, und ausser den übrigen großen Beschädigungen, die es verursachte, 15 Wohnhäuser, 8 Scheunen, 4 Keller, 7 Werkstätte und 11 andere kleinere Anlagen, auch 3 steinerne und 5 höl-

hölzerne Brücken und Stege ganz wegschwemmte, und 7 Häuser und 1 Scheune stark beschädigte, wobey 33 Männer und Frauen und 31 Kinder umkamen. Der ganze Verlust ward auf 133,713 Gl. berechnet. Die Regierung und Hauptstadt unterstützten die Einwohner aber schnell mit großen Summen und auf andere Art; das Landvolk kam von allen Gegenden zur Arbeit in Wegräumung des Schuttes, Erhöhung, Erweiterung und gerader Richtung des Baches zu Hülfe, und die unglücklichen Einwohner wurden dadurch bald in Stand gesetzt, ihr Gewerbe wieder fortzutreiben, so daß der Ort jetzt blühender ist, als je. — **Wezweil**, ein Dorf und Filial von Herrliberg. — **Herrliberg**, eine große weitläuftige Pfarrgemeine, die sehr zerstreuet ist, und mehrere schöne Landsitze enthält. Von Küßnacht her geht ein Weg am See abwechselnd durch Weinberge und Kornfelder, bald auf den schmalen Fußwegen, die in Form von Terrassen nächst an dem Wasser aufgeworfen sind, bald durch enge Straßen, den Sandwegen ähnlich, die sich in England durch die Lustgärten und Parks winden. Buchen, Eichen, Nuß- und eine Menge anderer Fruchtbäume, die sich, wie sonst die Weiden, über die Straße beugen, und womit Wiesen und Kornfelder besetzt sind, gewähren den schönsten Schatten, wie der See auf der andern Seite die schönsten Ansichten. Diese Schönheiten einer immer abwechselnden Scene werden durch die zerstreueten Hütten, die zahlreichen Gruppen größerer Land- und städtischer Wohnungen, verschiedene hübsche Kirchen, und die malerischen Landhäuser, welche an den Ufern des Sees liegen, noch um vieles erhöht. — Bey **Roßbach**, einem vormaligen Edelsitz, ist ein vortrefflicher Steinbruch. — **Zumikon**, ein Pfarrdorf, liegt an der Anhöhe, eine Stunde vom See entfernt. — **Goldbach**, eine zerstreuete Gemeine, in deren Bezirk viele schöne Landhäuser stehn. — **Zollikon**, eine weitläuftige Pfarre, zwischen der Stadt und Küßnacht, vormals ein Reichslehn, welches

die

die Stadt 1358. von den damaligen Besitzern, mit Kaiser Carls IV. Einwilligung, kaufte. Die Gegend ist an Obst, Wein, auch an Waldung, sehr reich. Wo indeß der Boden zum Getreidebau und zur Viehzucht geschickt ist, treibt man auch diese beyde mit großem Fleiß, und pflanzt auch auf Aeckerfelder und Wiesen eine Menge Obst. Ohne obrigkeitlicher Erlaubniß dürfen keine neue Reben gepflanzt werden; sonst treibt der Landmann hier wegen der Güte des Weins und hohen Preise desselben bey der starken Konsumtion lieber den Wein- als Ackerbau. Der nahebey gelegene Weinberg im Gugger gehört der Maltheserordens-Komthurey Bubikon, die noch in Zürich besteht, und aus diesem die Gefälle, nebst einigen andern zieht. — Wytikon, eine Dorfschaft, liegt auf der Höhe, 1 Stunde von Zürich, und ist zum großen Münster eingepfarrt. Die Luft ist hier sehr rein und kühl, und die Ansicht vortrefflich, indem man einen Theil des Sees und die Stadt übersieht. Auch von der Biberlings Burg, auf dem schönen Hügel, der davon Burghalden genannt wird und guten Weinbau hat, übersieht man die vortreffliche Lage der Stadt vom See her, die fruchtbaren Felder um dieselbe, die vielen kleinen Hügel und Weingärten, die große Menge der einzelnen zwischen ihren Ländereyen und Weinbergen stehenden Häuser u. s. f. — Rieschbach, oder Riespach und Hirschlanden, 2 zerstreuete aber volkreiche Gemeinen, die Filiale vom großen Münster sind. Die erstere schließt mit vielen schönen Landhäusern unmittelbar an die Stadt an. Eine Landspitze, das Horn genannt, die in den See vorspringt, wird von Zeit zu Zeit durch Steine und Sand vergrößert, die ein benachbartes Bergwasser herabschwemmt, daher sie sich immer weiter im See ausbreitet. — (Zum Theil Handschr. vergl. mit Meisters R. 123 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 79 ff. 110. Coxe II. 33 ff.) —

15. Die Obervogtey Ehrlibach, im Umfange der vorigen, zwischen den Pfarrdörfern Küßnacht und Herrliberg, und wird von dem erstern durch den Heßlibach, der ¼ Stunde von demselben in den See fällt, getrennt. Ehrlibach ist wegen seiner Weinberge berühmt, die den besten rothen Wein am Zürchersee geben, welcher auf einer felsigten Anhöhe wächst. Die Ländereyen sind vortrefflich angebauet, die Gemeinweiden alle vertheilt und nun mit schönen Wohnungen besetzt, in Landsitze und Gärten, oder fruchtbare Aecker, Wiesen und Weinberge verwandelt, so daß kaum ein schmaler Pfad übrig gelassen ist. — Die Stadt kaufte diese Vogtey 1400. von den Grafen von Toggenburg. Die vormalige Probstey hieng von Einsiedlen ab, welches hier noch einige Gerechtsame besitzt, die es von einem Amtmann verwalten läßt. — Das Pfarrdorf Ehrlibach liegt am See, und oberhalb desselben ist ein 40 Fuß hoher senkrechter Wasserfall, der Ehrlibach, der in der Mitte auf ein hervorragendes Felsstück fällt und dadurch in eine Art Dunstsäule, wie der Staubbach, verwandelt wird, doch ändert sich dies nach der Menge des Wassers. — (S. Helvet. Kal. für 1786. S. 82 f. Hirzel a.a.O. S. 83. 120 f.) —

16. Die Obervogtey Meilen, grenzt westlich an die Vogtey Küßnacht und östlich an Mänedorf. Durch eine Verleihung Kaiser Otto I. hat das Kloster Einsiedlen die Kirche mit dem Zehnten und besitzt beydes noch jetzt. Die Vogtey erhielt Zürich 1410 von den damaligen Bepsitzern, die hohen und niedern Gerichte aber 1525. von dem großen Münster, welches sie schon sehr früh, und nachmals von Kaiser Carl dem Großen bestätigt erhalten hatte. Der Weinbau ist hier sehr stark, und unter den Einwohnern sind sehr viele Manufakturarbeiter. Die Ebene ist sehr schön und fruchtbar und mit mehrern Landhäusern besetzt. Auf der Anhöhe öffnet sich hier die Aussicht auf das große

Amphi-

Amphitheater der Schwyzer- und Glarnergebürge, auch sieht man noch einige Nebenzweige desselben, und nach mehrern Seiten eine große, weite, mannichfaltig wechselnde Landschaft mit dem schönen See u. s. f. — Ober- und Unter-Meilen, eine sehr volkreiche, aber auch sehr zerstreuete Pfarrgemeine, die sich sehr ausgebreitet, und ausser den vielen Manufakturarbeiten einen schönen Acker-, Wein-, Garten-, Obstbau, sehr gute Viehzucht und viele wohlhabende Einwohner hat. Die hiesige Kirche ist die älteste und eine der schönsten am Zürchersee. — Bünishofen, ein mit zerstreueten Häusern besetzter Distrikt, wo ein vortrefflicher Wein gezogen wird. — Toggweil, ein kleines Dorf. — (Handschr., vergl. Helvet. Kal. für 1786. S. 84 f.) —

17. Die Obervogtey Mänedorf, zwischen Uetikon und Stäfen, am See. Das Pfarrdorf gleiches Namens ist ungemein weitläuftig. Die Abtey Einsiedlen hat hier den Zehnten und andere Rechte. — Friedberg, ein kleines Dörfchen. — Hie und da noch kleine Gruppen von Häusern. Das Land ist schön angebauet, hat eine Menge Weingärten, und ist überall mit ungemein vielen Fruchtbäumen besetzt. — (Handschr.)

18. Die Obervogtey Stäfen, am See, grenzt im Osten und Norden an die Vogtey Grüningen, im Westen an einen Theil von Wädenschweil, so wie an die beyden letztvorhergehenden. Zürich erhielt 1408. durch Kauf den Hof zu Stäfen mit allen Gerichten. — Stäfen oder Stäfa, eine weitläuftige Pfarrgemeine, und eine der volkreichsten im ganzen Gebiet. Im Jahr 1649. zählte man nur IIII, um das Jahr 1790. aber 3258 Seelen in derselben. Sie wird in die obere und untere Wacht getheilt. Die große Kirche steht auf einem angenehmen Hügel und neben derselben sind viele ansehnliche Häuser. Das

Stift

Stift Einsiedlen hat hier den Zehnten, auch andere Rechte. In den Aeckern und Weinbergen dieser Gegend werden oft Römische Münzen ausgegraben. — Oetikon, ein schöner gut gebauter Flecken am See, mit Jahrmärkten, einem schönen Hafen, Landungsplatz und großem Kornmagazin. Auf der Anhöhe über dem Ort ist ein in neuern Zeiten wieder hergestelltes und stark besuchtes Schwefelbad, das Wannenbad genannt. Bey demselben ist die Aussicht über den See ꝛc. vortrefflich. — Uriken, ein Dorf oberhalb Stäfen, in welchem Einsiedlen die niedern Gerichte hat. — Ulingen, auch Uliken, Dorf. — Oetiveil, ein Pfarrdorf jenseits des Berges, 1 Stunde vom See.

19. Die Obervogtey Ebmattingen besteht blos aus dem Dorf gleiches Namens, und ist dem jedesmaligen ältesten Bürgermeister als Gerichtsherrlichkeit vorbehalten —

2) Die 13 äussere Landvogteyen, von denen einige, nemlich Lauffen, Hegi, Flaach und Altikon nur die niedern Gerichte und den Namen der Obervogteyen haben, ausgenommen Flaach, dessen Vogt Gerichtsherr genannt wird. Die übrigen 9 haben die hohe und niedere Gerichtsbarkeit zusammen, und die Vögte derselben werden Landvögte genannt. Die Dauer der Verwaltung derselben ist verschieden, bey einigen 6 und 9, bey andern 12 und auch 15 Jahre.

1. Landvogtey Kyburg. Diese macht den größten Theil der alten Grafschaft Kyburg aus, ist äusserst beträchtlich, hält von Westen nach Osten 6, und von Süden nach Norden 7 Deutsche Meilen. Im Süden wird sie von den Herrschaften Grüningen und Greiffensee, im Osten von Andelfingen, dem Toggenburg und Thurgow, im Norden vom Rhein und C. Schaafhausen, und im Westen von den Vogteyen Dübendorf, Rümlingen, Bülach, Neuamt und

Egli-

Eglisau begrenzt. Der Ursprung und die Wichtigkeit des alten berühmten Hauses Kyburg gehört in die allgemeine Geschichte der Schweiz. Bey dem Aussterben desselben fiel diese Grafschaft an Rudolf von Habsburg, dessen Nachkommen sie verschiedentlich verpfändeten. Wie aber Herzog Friedrich von Oesterreich 1415. mit dem Kirchenbann und der Reichsacht belegt ward, bemächtigte sich Kaiser Sigismund derselben, verpfändete sie aber den Zürchern, und erlaubte ihnen, dem Hause Montfort die daran erworbenen Rechte abzukaufen. Zürich erhielt nun damit zwar das Eigenthum, bezahlte dem Kaiser aber noch zu 5 verschiedenenmalen beträchtliche Summen. Wie Zürich 1442. des Kaiser Friedrich III. Hülfe bey ihrem Kriege mit den übrigen Eydgenossen erhielt, gab es ihm die Grafschaft wieder zurück; Herzog Sigismund von Oesterreich verkaufte sie aber 1452. den Zürchern für immer, und diese sind auch von der Zeit an im Besitz geblieben. Die Landvogtey wird jetzt durch ein Glied des großen Raths jedesmal 6 Jahre lang verwaltet, und hat ihr besonderes Grafschafts-Gericht, worin jenes den Vorsitz führt, und 2 Landschreiber, 2 Untervögte, 2 Fürsprecher und 2 Weibel-Vögte den Beysitz haben, welche über alle vorkommende Fälle, aber nach den eigenen Gesetzen der Grafschaft, nach welchen sie auch verwaltet werden muß, erkennen. Bey peinlichen Verbrechen werden noch 24 Landrichter zugezogen, der Landvogt aber hat allein das Begnadigungsrecht. In bürgerlichen und Prozeßsachen findet eine Appellation an den kleinen Rath in Zürich Statt. — Die ganze Grafschaft, so weit die Landvogtey sich über dieselbe erstreckt, denn einzelne Stücke sind nach und nach davon getrennt, wird in 6 Theile eingetheilt, nemlich: 4 Hauptämter, das Obere, das Innere oder Ennere, auch Ennert-Kyburg genannt, das untere und das äussere Amt, deren jedes seinen Untervogt hat, der seine Stelle auf Lebzeit erhält, und bey deren Erledigung der Landvogt die gesammte Mannschaft

des Amts versammeln muß, welche 3 Personen in Vorschlag bringt, woraus der Rath in Zürich einen zur Besetzung ernennt; ferner 2 Neben-Aemter oder Bezirke, nemlich das Illnauer und Embracher, deren jedes einen Weibel-Vogt hat, die aber von dem Landvogt ernannt werden. — Die ganze Grafschaft enthält 47 Kirchspiele, deren Bevölkerung sich in neuern Zeiten großentheils sehr gemehrt hat, wie aus den obigen Bevölkerungslisten §. 8. erhellt. Manche dieser Pfarreyen sind sehr groß, und begreifen 4, 7 und 8 Dörfer, die oft aber auch sehr unbeträchtlich sind. — Im Mittelalter war die ganze Grafschaft überall mit einer Menge von Edelsitzen und Burgen angefüllt, deren man wenigstens 102 bestimmt zählt. In dem Umfange einer Stunde um die Burg Kyburg her rechnete Tschudi allein über 70 Burgen, deren Besitzer meistens Dienstmänner der Grafen waren, nur kleine Ländereyen besassen und sich von Landwirthschaft und Kriegsdienst nährten. Viele sind ausgestorben, andere verarmt, und ihre Nachkommen zu Bauern geworden, welches sich noch von verschiedenen an einigen Orten beweisen läßt; andere in die Städte gezogen und Bürger geworden, davon einzelne noch in Zürich lebende Nachkommen zum Mittel- und Handwerksstande gehören; manche verliessen die Schweiz ganz und zogen in andere Länder. — Die Beschaffenheit des Bodens und der Anbau desselben ist sehr verschieden, wie aus §. 3. 5. und 6 erhellt. Ein Theil ist sehr bergicht und noch eines stärkern und bessern Anbaues fähig; auch in den ebenen Gegenden kann die Landeskultur sehr verbessert werden, doch ist auch schon ein guter Anfang damit gemacht, und die verbesserte Wirthschaft verbreitet sich immer mehr. Die Manufakturarbeiten haben sich in neuern Zeiten vornemlich in den bergichten Gegenden sehr ausgebreitet, und jetzt wird hier sehr viele Baumwolle, auch Wolle, und Flachs gesponnen und gewebt. Die vornehmsten Produkte sind Getreide aller Art, Hirse, Wein, Flachs, Hanf, Oelsaa-

men,

men, sehr viel Obst, insonderheit eine ungemein große Menge Kirschen, die theils in den Dorfschaften und bey denselben gezogen werden, theils auch an einigen Orten wild wachsen und zu Kirschengeist genutzt werden, wovon auch viel ausgeführt wird; in einigen Gegenden auch Holz, woraus viel hölzernes Haus- und Ackergeräthe verfertigt wird, auch Balken und Bretter in Sägemühlen geschnitten werden. Die Viehzucht ist vornemlich in den bergichten Gegenden stark, und giebt viel Schlachtvieh, schöne Kälber und Butter, obwohl das Vieh nicht so schön ist, wie am See. Der Wein geräth in einigen vorzüglich dazu gelegenen Gegenden sehr schön, insonderheit zwischen der Thur und Töß, vornemlich aber im äussern Amt zwischen der Thur und dem Rhein, wo der Weinbau weit stärker als die ganze Feldwirthschaft und Viehzucht getrieben und alles darauf verwandt wird. (S. auch Hirzel a. a. O. 73 ff. 79 ff. u. 93 ff.) — In der ganzen Landvogtey sind 17 Gerichtsherrlichkeiten, wovon die meisten einzelnen Personen oder Geschlechtern, verschiedene ganzen Gemeinen und Stiftern, einzelne auch Zürich, als Landesherrn, gehören. Sie haben die Entscheidung bürgerlicher Streitigkeiten, und Bestrafung geringerer Vergehungen, die Grenzen sind aber verschieden; von einigen geht die Appellation an das Grafschaftsgericht, von andern aber unmittelbar an den Rath.

a) Das obere Hauptamt der Grafschaft enthält: Die Gerichtsherrlichkeit Turbenthal und Wyla mit 2 Pfarrdörfern gleiches Namens, in einer bergichten zum Theil wilden Alpgegend, in welcher die Höfe meistens zerstreuet liegen, daher die Zahl der Oerter unter eigenen Namen groß ist, und hier 35 beträgt. Nur bey der Kirche bilden sich hier, wie in den bergichten Gegenden überhaupt, kleine Dörfer. Turbenthal hat indeß ansehnliche Bauerhäuser, welche man in dieser rauhen Gegend nicht erwartet. Die Lebensart ist sehr einfach, und das Volk wenig aufgeklärt. Bey dem Ueberfluß an Land läßt man in

diesen Gegenden große Strecken gewöhnlich 3 bis 5 Jahr zur Weide liegen und bauet sie nur im 5ten oder 6ten Jahr. Die zahlreichen Wiesen werden selten und mager gedüngt, und sind daher wenig einträglich. (Meisters R. 239 f.) Nahe bey dem Dorf Turbenthal ist das äussere Geyren-Bad, s. §. 7. — Bauma, eine Pfarrey und Dorfschaft; sie begreift eine Menge einzelner Höfe und erstreckt sich bis an den Fuß des Hörnliberges, in einem schönen sich sanft hebenden Thal. Um die Kirche von Bauma sind ansehnliche Häuser, und die hiesige Holzsäge treibt einen starken Handel mit Latten. Hier ist auch eine starke Niederlage von Butter aus der benachbarten Gegend, und die berühmten Fischenthaler Kälber kommen zum Theil von hier, zum Theil aber werden sie aus dem Fischenthal hieher zum Verkauf gebracht. (Meisters R. S. 140 f.) — Im Umfange dieser Herrschaft stehen auch die Schlösser: Alten-, Hohen- und Breiten-Landenberg, alle 3 an der Töß, wovon das mittlere das höchste ist, das letztere aber auf einem ebenen, doch hohen Boden in der Pfarre Turbenthal liegt. Die vormaligen Besitzer, oder das alte Haus Landenberg, zeichnet sich bey allen wichtigen Vorfällen in der Schweiz sehr aus, und viele verlohren ihr Leben in den blutigsten Schlachten, die zwischen den Oesterreichern und Eydgenossen vorfielen. Von dem jüngsten Zweige des vormals so zahlreichen Hauses, nemlich der Breiten-Landenberg, sind jetzt noch einige in der Schweiz, dem Elsaß und beyden Rheinischen Kreisen. — In der Herrschaft Werdegg ist das Pfarrdorf Ober- und Unter-Hittnau mit 7 andern Dörfern oder Gemeinen. — In der Herrschaft Ottenhausen am Pfeffiker See ist ein mittelmässiges Dorf Ottenhausen. —

b) Das Innere, oder Ennere Hauptamt der Grafschaft, auch Ennert-Kyburg genannt, enthält: — Die Herrschaft Teuffen, welche 6 Dörfer enthält, unter wel-

welchen auch Rorbas mit Ober-, Mittel- und Unter-Teuffen ist. Sie haben einen guten Weinbau. — Die Herrschaft Berg am Irchel, mit dem Schloß und Pfarrdorf Berg, nicht weit vom Rhein, im Flachthal, unten an dem Irchel. — Die Herrschaft Dätlikon mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, zwischen Neftenbach und Rorbas. — Die Herrschaft Neftenbach, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, am Fuß des Irchel, nahe an der Töß. — Die Herrschaft Pfungen mit Schloß und Pfarrdorf gleiches Namens an der linken Seite der Töß. — Die Herrschaft Mörspurg und Ober-Winterthur. In dieser liegt der Flecken Ober-Winterthur, ½ Stunde oberhalb der Stadt, an der Landstraße von Zürich ins Thurgow. Hier stand das alte Römische Kastel Vitodurum, wovon es auch den Namen hat, welches mehrere Ueberbleibsel, auch viele hier gefundene Römische Kunstsachen, Münzen, Bildnisse u. s. f. beweisen. Mörspurg ist ein Schloß, nicht weit von diesem Flecken. — Die Herrschaft Stoken mit einigen Bauerhöfen. — Die Herrschaft Elgg, Elgöw, Helligowe, Elkowe, mit dem großen wohlgebaueten Flecken Elgg, der eine Kirche und Pfarrey hat, und an der Kyburg-Thurgowischen Grenze, an der Landstraße von Winterthur nach St. Gallen, liegt. Er ist ansehnlich und gut bevölkert, und hat seinen Rath, der theils von dem Gerichtsherrn und theils von der Gemeine gewählt wird, auch ein eigenes Gericht, von welchem an den kleinen Rath in Zürich appellirt wird; zieht den Zoll, das Umgeld und übt auch das Steuerrecht aus. Vormals war er eine Stadt. — Die Herrschaft Ellikon mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, gegen das Thurgow. — Die Herrschaft Keffikon, auch an den Grenzen des Thurgow, mit einigen Dörfern. —

c) Das untere Hauptamt der Grafschaft enthält nur die einzige Gerichtsherrlichkeit Nürnstorf, mit dem Dorfe glei-

gleiches Namens an der Landstraße von Zürich nach Winterthur.

d) Das äussere Amt der Grafschaft, oder der Bezirk gegen den Rhein und den C. Schafhausen, der vom Rhein und der Thur eingeschlossen ist. Das Land ist von Natur das fruchtbarste im ganzen Zürchergebiet, alle Arten von Gewächsen kommen in demselben vortrefflich fort, und tragen reiche Früchte. Wein, Obst, Feldfrüchte und Futterkräuter gedeihen ungemein gut, auch sind hier sehr gute Waldungen, insonderheit schöne Eichen. Der Wiesenwachs ist geringe, daher werden viele Futterkräuter gebaut; vorzüglich gut versteht man sich hier auf die Wässerung der Wiesen, die insonderheit bey Marthalen musterhaft sind. Getreide tragen die Felder nicht viel, weil man sie wenig düngt und alles für den Weinbau spart. Das ganze Amt hat 986 Mannswerk Wiesen, 5018 Juchart Ackerland, und doch 1809½ Juchart an Weinbergen, welches letztere ausserordentlich ist, und die Wiesen weit übertrifft. Die Fruchtbarkeit der Aecker ist aber dennoch sehr groß; dies beweist die Menge von Obstbäumen, die alleenweise darinn gepflanzt sind, und einen reichen Ertrag an sehr gutem Obst geben. Das wichtigste Produkt ist aber der Wein, der hier vorzüglich angenehm, kraftvoll und in Menge ist. Man zieht fast lauter rothe Kläfener Trauben, und drückt den Wein meistens roth ab. Die Bevölkerung ist hier aber in keinem starken Wachsthum, und man sieht keine neue Häuser entstehn. Das Volk ist überhaupt haushälterisch und arbeitsam, einfach in Sitten, sparsam in der Kleidung und Lebensart, ungemein höflich, geht viel in Kriegsdienste, vorzüglich nach Holland, und zeigt auch eine besondere Aufmerksamkeit auf das Wissenschaftliche im Feldbau. Die Baumwollenspinnerey hat zwar seit einigen Jahren angefangen, allein um 1786. fanden sich in den hiesigen 12 Gemeinen, die zusammen 4000 Seelen stark sind, nur 38 Spinner und 3 Weber. Es

giebt

giebt wenig Reiche, viele sind sehr verschuldet, und die Aermern werden überhaupt von den Reichern durch den Weinhandel, den diese treiben, sehr gedrückt; indeß nimmt die Wucherey mit dem Darlehn doch jährlich mehr ab, und die meisten verkaufen den Wein nach Schafhausen oder an Toggenburger Saumer, welche ihn im Herbst bey der Kelter abholen. (S. Hirzel, a. a. O. S. 93 ff.) — Das äussere Amt enthält: das Amt **Uhwiesen**, am Rhein, Schafhausen gegenüber, mit dem Dorf gleiches Namens und 4 andern, und erstreckt sich bis an die Rheinbrücke bey Schafhausen. Die Vogtrechte und niedern Gerichte gehören Lauffen und dem Bisthum Costanz, welches letztere hier einen Amtmann, Gerichtsvogt und Gericht setzt. — Die Herrschaft **Marthalen** mit dem schönen und volkreichen Flecken **Marthalen**, der 1 Stunde vom Rhein und 1 Meile von Schafhausen entfernt liegt. Die Gegend wird vortrefflich angebauet, insonderheit hat man es hier in künstlicher Wässerung der Wiesen sehr weit gebracht, und verfährt auf eine sehr musterhafte Art, der Bernerischen im Aargau vollkommen gleich, dabey. — Die Herrschaft **Rudolfingen**, mit dem schönen Dorf gleiches Namens, in der Pfarre Trüllikon. — Die Herrschaft **Trüllikon** besteht in dem Pfarrdorf gleiches Namens, und liegt zwischen Andelfingen und Bänken. Das Stift **Kreuzlingen**, nahe bey der Stadt Costanz, besitzt hier aber die Gerichte und Zehnten. — Die Herrschaft **Ellikon** in dem Dorf am Rhein, welche dem Spendamt der Stadt Schafhausen gehört. —

e) Das **Illnauer-Amt** besteht in der Gerichtsherrlichkeit **Brütten**. Das Pfarrdorf **Brütten** liegt nach Winterthur hin, und die niedern Gerichte mit den Zehnten darin gehören Einsiedlen. —

6. Das **Amt** oder **Quartier Embrach** enthält die Herrschaft **Luffingen**, mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, zwischen Embrach und Kloten. —

Noch ist von dieser Grafschaft zu bemerken: die Herrschaft Wangen mit dem Pfarrdorf gleiches Namens, die zu keinem der 6 Aemter gehört, zwischen Volkenschweil und Dietlikon liegt, und dessen niedere Gerichte von dem Landvogt zu Kyburg verwaltet werden. — Das Schloß Kyburg, der Sitz des Landvogts, auf einem Berge an der Töß, zwischen Winterthur und Illnau, ist sehr alt, und seine Erbauung nicht bekannt. Von den alten Festungswerken ist noch ein hoher Thurm übrig. Auf dem weitläuftigen Hofe stehen verschiedene Gebäude. Das Schloß selbst dient zur Wohnung des Landvogts. Man übersieht hier Winterthur und den umliegenden Bezirk. Die Lage ist wild, romantisch und sehr malerisch. Nächst an dem Schloß liegt eine sogenannte Vorburg, oder ein Städtchen von ungefähr 30 Häusern, welches mit dem Schloß durch eine Brücke vereinigt ist, viele Privilegien, einen eigenen Schultheiß und Richter, und die Marktgerechtigkeit hat. Hier ist auch die Kanzley für die Grafschaft. — Töß, großes Dorf und Pfarre, ½ Stunde von Winterthur, am Tößflusse, wo die Zürcher vom Herz. Albrecht von Oesterreich 1292. geschlagen wurden, welches die härteste Niederlage war, die sie überhaupt in ihren Kriegen erlitten haben. Hier steht auch das ehemalige Kloster Töß, welches bey der Reformation eingezogen und in ein Allmosenamt verwandelt ward, woraus viele von dem Kloster abhangende und benachbarte Pfarrer besoldet werden. Die Klostergefälle verwaltet ein eigener Amtmann aus dem großen Rath zu Zürich. Ein Theil der vormaligen Gebäude dient jetzt zu Korn- und Salzmagazinen. — Embrach, großes Pfarrdorf zwischen Kloten und Pfungen, in einer fruchtbaren Ebene, die mit Wein- u. a. fruchtbaren Bergen eingeschlossen ist. Es sind noch 25 Dörfchen und Höfe hier eingepfarrt. Zürich hält hier einen Amtmann aus dem grossen Rath wegen des vormaligen bey der Reformation eingezogenen Chorherren-Stifts; die niedern Gerichte, welche es hatte, werden aber von dem Landvogt

zu Kyburg verwaltet; der Amtmann hebt nur die Stiftsgefälle. — Kloten, ein sehr großes und volkreiches Pfarrdorf im untern Amt der Grafschaft, 2 Stunden von Zürich, an der großen Landstraße nach Eglisau und Schwaben, war vielleicht schon zur Zeit der Römer angebauet, wie sich aus den hier gefundenen Monumenten schliessen läßt, die in der Kunstkammer in Zürich aufbewahrt werden. Man hat auch in der Erde Mauern und andere Ueberreste von großen Gebäuden entdeckt. Vormals war zu Kloten ein wichtiger Zoll, den Privatleute in Schafhausen von den Oesterreichern erhalten hatten, der aber in neuern Zeiten aufgehoben ist. — Pfeffikon oder Pfäfikon, ein großer und volkreicher Flecken im obern Amt der Grafschaft, am Pfeffiker-See; er hat viele Handwerker. Zur Pfarrgemeine dieses Orts gehören noch verschiedene grössere und kleinere Dörfer im Kyburgischen und der angrenzenden Vogtey Greiffensee. —

2. Die Landvogtey und Herrschaft Greiffensee grenzt im Norden und Osten an die Grafschaft Kyburg, im Süden und Westen aber an die Vogteyen Grüningen, Küßnacht und Dübendorf, hält 3 Stunden in der Länge und Breite, einige dazu gehörige Oerter aber sind in den Landvogteyen Kyburg und Grüningen zerstreuet. Ein Theil des Landes ist sehr fruchtbar, und giebt viel Getreide, hat auch eine starke Viehzucht, und viele Baumfrüchte, insonderheit wird eine große Menge von Kirschen bey den Dorfschaften und auf den Feldern gezogen, auch wachsen viele in den Gehölzen und man bereitet sehr viel Kirschengeist, auch zum auswärtigen Verkauf, daraus. Wein wird wenig gebauet. Der südliche Theil ist bergicht und rauh und weniger kultivirt; überhaupt ist in diesen Gegenden die Landwirthschaft noch sehr zurück, man hat aber doch hie und da einen guten Anfang mit Verbesserung derselben gemacht, viele Gemeingüter vertheilt, Brach- und Stoppelweiden aufgehoben, Futterkräuter gesäet u. s. f. und manche Oerter haben dadurch

an Wohlstand sehr gewonnen. Die Sitten sind sehr einfach, das Volk ist überhaupt noch sehr roh, die größere Zahl der Armen wird von wenigen Reichen gedrückt, es herrscht viel Prozeßsucht, und die Einführung wichtiger Landesverbesserungen findet oft große Hindernisse, man fährt aber von Seiten der Regierung und der physikalischen Gesellschaft unermüdet darin fort, und macht auch mit Hülfe mancher einsichtsvollen Beamten und fleissiger Landleute immer bessere Fortschritte. Für die Manufakturen der Stadt wird hier sehr stark gearbeitet und man zählte 1787. überhaupt 259 Musselinweber, 766 Baumwollentücherweber, und 1460. Spinner. Der Greiffensee hat eine schöne Lage und ist sehr reich an Karpfen und Hechten. Im Süden ist hohes und zum Theil rauhes Alpgebürge. Schon am Ufer des Sees erhebt sich auf dieser Seite der **Maurerberg**, der aber fruchtbar, und hie und da ganz mit Dörfern und zerstreueten Hütten besetzt ist. Auf der östlichen Seite liegen Weinhügel, im Norden aber breitet sich eine große Ebene mit abwechselnden Hügelreihen aus.' — Die ältesten Besitzer die Herrschaft Greiffensee waren die Grafen von Rapperschweil, und hernach die Freyherren von Hohen-Landenberg, welche 1370. die Herrschaft an die Grafen von Toggenburg verkauften, von denen Zürich sie 1402. durch Kauf erhielt. — **Greiffensee**, ein kleines Städtchen mit einem Schloß, in einer sehr schönen Lage auf einem schmalen Vorgebürge am See. Von dem Schloß aus, welches der Landvogt bewohnt, hat man eine vortreffliche Aussicht. — **Uster**, großes Pfarrdorf, $\frac{1}{4}$ Stunde vom Greiffensee, in welchem oberhalb der Kirche auf einem Weinhügel die alte **Burg Uster** steht; von der alten starken Festung ist aber nur noch der Thurm und altes Gemäuer übrig. Man hat von demselben eine sehr weite Aussicht, die nur durch die Gebürge des Schwarzwaldes, den Jura und die hohe Schweizerische Alpenkette im Süden begrenzt wird. Die nächstgelegene Gegend rings umher ist sehr schön und fruchtbar,

bar, und wird jetzt durch sorgfältigern Anbau immer besser genutzt. Zürich erkaufte das Schloß und die Gegend 1552., und vereinigte es mit der Landvogtey Greiffensee. Die Pfarrgemeine von Uster ist mit Inbegriff von Ober- und Nieder-Uster ungefähr 3000 Seelen stark, wovon bisher gegen 450 Gemeindegenossen auswärts, großentheils in den Zürcherischen Regimentern in Frankreich und Holland, lebten. — Maur oder Mauer, ein Pfarrdorf und Gericht, im Süden des Sees, an dem fruchtbaren Maurerberg. — Fällanden, Pfarrdorf, am nördlichen Fuß des Zürcherberges, nicht weit vom Ausfluß des Sees in die Glatt. Der Ort wird seit einiger Zeit, durch die eingeführten Verbesserungen in seiner Landwirthschaft, weit wohlhabender. — Gfenn, eine kleine Dorfschaft mit einem ehemaligen Frauenkloster. — Schwerzenbach, kleines Pfarrdorf in einer fruchtbaren Gegend. — Irgenshausen, große Dorfschaft, nicht weit von Pfeffikon. — (Theils Handschr., vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 81 ff. Coxe II. 45 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 103 ff.)

3. Die Landvogtey und Herrschaft Grüningen grenzt im Osten an das Thurgow, Toggenburg und Uznach, im Süden an den Zürchersee; im Westen an die Vogtey Stäfen, im Norden an Kyburg und Greiffensee; sie hält von Westen nach Osten 5, und von Süden nach Norden 3 Stunden. Die Grafen von Rapperschweil besassen sie im 10ten Jahrhundert, von denen sie an den Abt zu St. Gallen kam, der sie 1273. dem Kaiser Rudolf von Habsburg zum Erblehn verkaufte. Von Oesterreich kam sie endlich an die Häuser Landenberg und Geßler, und von letzterm kaufte sie Zürich 1408., welches das Recht des Blutbanns hat, den aber der Landvogt mit den Richtern im Lande und einem Ausschuß der Dorfgemeinden verwaltet, doch wird er der Kosten wegen selten noch in der Herrschaft selbst ausgeübt. Im alten Zürcherkriege bemächtigten sich die Eydgenossen

nossen dieser Herrschaft, sie stand eine Zeit lang unter einem Landvogt von Schwyz und Glaris und ward oft schrecklich verheert; Zürich erhielt sie aber 1448. zurück. Im 16ten Jahrhundert war sie der Hauptsitz der Unruhen, welche die Wiedertäufer beym Anfange der Reformation im Zürchergebiete erregten. Sie wurden zwar nach und nach, theils mit Gewalt, theils durch gelindere Mittel, unterdrückt, allein ihre Schwärmerey herrschte hier noch im 17ten Jahrhundert, und selbst jetzt sind noch nicht gänzlich alle Spuren davon bey den hiesigen Einwohnern getilgt. — Der Landvogt hat hier eine ziemlich ausgedehnte Gewalt; Civil- und Criminalsachen werden vor ihm und mit ihm durch den Untervogt und gewisse Geschwornen entschieden, doch fällt er das Urtheil ohne sie, denn keiner von ihnen hat eine entscheidende Stimme dabey; er bestraft alle geringere Verbrechen, und kann zu Schlägen, selbst zur Folter verurtheilen, wenn der Verbrecher überwiesen ist, ohne gestehen zu wollen. In Civilsachen kann aber von ihm an den kleinen Rath in Zürich appellirt werden. Alles, was das Manufakturwesen betrifft, nicht blos die Bestrafung, sondern selbst die Untersuchung des Betrugs und Diebstahls beym Spinnen, Weben u. s. f. steht der Fabrikkommission in Zürich zu. — Der südöstliche wilde und hie und da sehr romantische Theil des Landes ist bergicht und rauh, der übrige ebener, und hat viele schöne Ländereyen, aber auch nasse und steinigte Gegenden. Die vornehmsten Produkte sind Holz, Getreide, Obst, Vieh, auch Flachs; Wein wird wenig gebauet. In den meisten Gegenden ist man aber in der Landwirthschaft noch sehr zurück, doch fängt man auch hier in einigen mit Verbesserung derselben und dies zum Theil mit gutem Erfolg an. Für die Manufakturen der Stadt wird sehr stark, vornemlich in den bergichten Gegenden, gearbeitet, und dies hat in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen, daher auch die Bevölkerung in den meisten Distrikten sehr gewinnt. Im Jahr 1773. zählte Mönchaltorf unter 515

Ein=

Einwohnern 203 Fabrikarbeiter und 107 Weberstühle, 30 Haushaltungen, beynahe ⅓ Güterlose; Grüningen zählte 153 Weber, ohne die Spinner, 2 Wollen-, 2 Leinweber und 149 Baumwollenweber, 41 Haushaltungen, ⅓ waren güterlos; die Gemeine Egg zählte, unter 327 Haushaltungen, 100 güterlose, also beynahe ⅓. Bey der Abzählung aller Musselin- und Baumwollentuchweber und Spinner fanden sich im Jahr 1787

in	Musselinw.	Tücherw.	Spinner.
Mönchaltorf =	75	84	438
Grüningen =	110	42	448
Egg = = =	195	200	123
im Amt Grüningen	965	403	9032

Grüningen, ein kleines Städtchen, mit einer neuen Kirche, welche theils auf Kosten der Einwohner, theils auf Kosten der Regierung gebauet ward. Der Landvogt wohnt auf dem Schloß, das auf einer beträchtlichen Anhöhe liegt und eine sehr weite Aussicht hat. Die Stadt nährt sich theils vom Landbau, hat aber auch eine Menge guter Baumwollenarbeiter. — Bubikon, ein Johanniterritterhaus und Pfarrdorf zwischen Grüningen und Rüti. Die Ritterkommende gehört zum deutschen Johanniter-Meisterthum Heitersheim, welches die ihm zustehenden Gerichte und Gefälle aber durch einen Bürger in Zürich verwalten lassen muß. Die Kommende besitzt auch in der Gegend verschiedene Güter, Zehnten und Rechte. — Hinweil, ein Pfarrdorf, über welches das Geyrenbad liegt, s. §. 7. — Kempten, Dorf und ehemalige Festung. — Greifenberg, ein jetzt verfallenes Schloß zwischen Bäretschweil und Baumen, und Herrschaft, zu welcher verschiedene niedere Gerichte in den Vogteyen Kyburg und Grüningen gehören. — Wezikon, eine Herrschaft, Schloß und Pfarrdorf, liegt zu oberst an dem Pfeffikensee; es gehören auch noch verschiedene Dörfer und Häuser dazu. Die

Baum-

Baumwollenarbeiten haben sich in neuern Zeiten hier ungemein verbreitet, und die Volksmenge nimmt sehr zu. — **Rüti**, eine vormalige Abtey zwischen Bubikon und Rapperschweil, die bey der Reformation sekularisirt ward, und deren Einkünfte jetzt als ein Allmosenamt von einem besondern Amtmann aus dem großen Rath, unter dem Namen des Hinter-Rüti-Amts, verwaltet werden. Es werden durchreisende Arme und Dürftige in den benachbarten Kirchspielen damit unterstützt. In der benachbarten Gegend wird viel Torf gegraben. — **Fischenthal**, ein Pfarrdorf mit einer sehr zerstreueten Gemeine, indem die Wohnungen allenthalben an den fruchtbaren Seiten und auf den Höhen der Berge angelegt sind. Ein tiefes Thal zieht sich hier zwischen 2 Bergketten von Wald nach Fischenthal immer mehr in die Höhe, und senkt sich von dort immer tiefer bis nach Turbenthal; es ist aber meistens sehr schmal, daher die Höfe, wie im Toggenburg und Appenzell, an den Seiten des Gebürges zerstreuet liegen; die Kirche steht aber im Thal. Das Land ist an sich unfruchtbar, die Bewohner nutzen es aber sehr sorgfältig und haben viele gute Verbesserungen in der Wirthschaft gemacht. In den Gegenden, die es ihrer Lage nach gestatten, wird Korn gebauet; in den höhern zieht man viel Vieh, insonderheit werden viele Kälber gemästet und nach Zürich und den benachbarten Gegenden verkauft; die vielen Waldungen veranlassen viele Arbeiten in Holz, Kohlenbrennen und dergleichen; es wird hier auch viel Baumwolle gesponnen und gewebt. Bey der starken Zunahme der Bevölkerung sind hier aus einzelnen Höfen kleine Dörfchen entstanden, und diese Gemeine zählt daher 111 Oerter von verschiedenen Namen. — **Egg**, ein Pfarrdorf, und eine weitläuftig zerstreuete Gemeine. — **Mönchaltorf**, ein Pfarrdorf, ebenfalls sehr weitläuftig. In beyden wird das Weben baumwollener Zeuge und die Spinnerey ungemein stark getrieben. — **Gossau, Dürnten und Wald**, Pfarrdörfer, die aber alle sehr weitläuf-

tig

tig zerstreuete Häuser haben. — Auf der Landstraße zwischen Fischenthal und Wald erweitert sich das Bergthal, und man hat eine offene Aussicht nach Schwyz u. s. f. Hier wird auch die Wirthschaft besser; das Ackerfeld ist mehr angebauet, die Wiesen sind besser gedüngt, man sieht auch wieder viele Obstbäume. Wald ist ein städtisches Dorf, mit schönen Häusern, am Ausgang verschiedener Thäler und am Fuß der hohen Gebürge. Es finden sich hier auch beynahe alle Handwerker, selbst Bleicher und Uhrmacher. Für das Arsenal in Zürich wird hier viel Salpeter gesammelt. In den obstreichen Gegenden wird auch viel Aepfel- und Birnmost bereitet. — Im Umfange des Fischenthals finden sich die höchsten Gebürge des Zürchergebiets, nemlich: das Schnabelhorn, der höchste unter allen, dessen Gipfel aber doch Gras und Laubbäume hat; das Hörnlein, an dessen Fuß Stäg liegt, wo sich die beyden ursprünglichen Arme des Töß-flusses vereinigen, und auf welchem die Grenzen von Grüningen, Toggenburg und Thurgow zusammenstoßen; Die Hulftegg, über welchen eine Straße nach Toggenburg geht; der Scheidegg, in der Pfarre Wald, auf welchem der kleine Fluß Jonen zum Theil seine Quellen hat; und der Allmann, der sich bey Hinweil über das Geyrenbad erhebt. — (Vergl. Hirzel a. a. O. S. 74 ff. 81 ff. Meisters R. 142 f. Helvet. Kal. für 1786. S. 101 ff. Coxe II. 43 ff.)

4. Die Landvogtey und Herrsch. Wädenschweil erstreckt sich im Südost bis an den C. Schwyz, im Südwest grenzt sie an den C. Zug, im Westen an die Vogtey Horgen, von welcher sie durch den Meilenbach getrennt wird, und im Norden an den See; jenseit des Sees gehört aber noch das Dorf Uetikon dazu. Die Herrschaft hatte vormals eigene Freyherren, von welchen sie 1287. den Johannitern zu Jerusalem verkauft ward, die sie zu einer Ordenskommende machten. Die landesherrlichen Rechte erhielt

hielt Zürich im J. 1408. und diese wurden ihm durch besondere Verträge 1450. zu Cappel, und 1468. zu Bern bestätigt, wozu noch 1549. ein gänzlicher Auskauf kam, wobey der deutsche Johannitermeister der Stadt Zürich für 20,000 rhein. Gl. auch alle noch übrigen Rechte abtrat. Der C. Schwyz machte gegen letzteres zwar Einwendungen, allein auf einem eydgenössischem Rechtstage zu Einsiedlen ward der Auskauf unter der Bedingung für gültig erklärt, daß das Schloß ein offenes Haus für den C. Schwyz seyn sollte. — Das Blutgericht hat der Rath in Zürich; über Frevel und Scheltung aber richtet der Landvogt mit seinen Beamten, nemlich dem Landschreiber, Untervogt und Weibel. Bey Streitigkeiten über Erbsachen und Eigenthum hat der Landvogt den Versuch gütlicher Beylegung; wenn diese aber nicht gelingt, so muß die Sache zur förmlichen Verhandlung an das Gericht gebracht werden. Dies besteht aus 20 Richtern, wovon 10 durch den Landvogt, und 10 von den Gemeinen der ganzen Herrschaft aus ihren verschiedenen Bezirken gewählt werden. Abwechselnd hält jährlich nur die Hälfte das Gericht unter dem Vorsitz des Untervogts, der vom Rath in Zürich aus dem Mittel der Landrichter gewählt wird; zu dem von diesem gefällten Urtheil muß aber auch der Landvogt und Landschreiber mitstimmen. Ueber Wege und Straßen, Baustreitigkeiten und dergleichen, spricht der Landvogt mit seinen Beamten und den zugezogenen Dorfmeistern oder Geschwornen in der Gemeine. Bey Streitigkeiten, deren Gegenstand den Werth über 50 Gl. beträgt, geht die Appellation an den kleinen Rath in Zürich. Der Landvogt verwaltet auch im Namen beyder Stände Zürich und Bern die oberherrlichen Rechte über das Dörfchen Hurden, das sie sich im Aarauer Frieden 1712. ausbedungen, und über den ausgezeichneten Bezirk der Erdzunge, die sich bis an die Rapperschweiler Brücke erstreckt. — Das Gebürge, welches sich neben der Westseite des Sees fortzieht, wird nach Süden zu beträchtlich

höher,

höher, daher ist das Land hier von der an der Ostseite des Sees zum Theil beträchtlich verschieden. Die gegen den See sich senkende Seite theilt sich in Terrassen ab. Die oberste Terrasse nimmt hier die Natur der niedern Alpgebürge an, so daß hier schon die Sennwirthschaft getrieben wird, und sich in dieser Herrschaft 42 Sennhütten befinden, in welchen von 1084 Stück Kühen 992 Ctr. Butter und gegen 2000 Ctr. Käse bereitet werden. Die untern Terrassen sind fruchtbar und aufs schönste angebaut; der Weinbau, Getreide- und Obstbau, die Viehzucht mit Hülfe künstlicher und schön gewässerter Wiesen, wie mit einem schönen Futterbau, wird hier mit größter Sorgfalt und auf eine musterhafte Art getrieben; man sieht hier fast die vortrefflichste Kultur im ganzen Gebiet, eine gartenmässige Bearbeitung fast aller Feld- und Wiesenstücke, die daher auch beynahe allenthalben wirklichen Gärten, und bey der großen Menge von Obst, das man überall pflanzt, kleinen Obstwäldchen ähnlich sehen, und das Ganze in eine wahrhaft paradiesische Landschaft verwandelt haben. Alle Feldstücke werden ohne Ruhe benutzt und durchweg mit dem Karst und der Schaufel gebauet. Man zieht eine Menge Weizen, Roggen, Gerste, Bohnen, Kartoffeln, verschiedene Rüben, Oelsaamen, Küchengewächse, Obst und vielen Wein. Der letztere ist zwar herber und weniger dauerhaft, als der von der Ostseite, auch niedriger im Preise, aber die Behandlung der Weinberge ist doch ganz vortrefflich. Zu diesen Produkten kömmt noch der Kirschengeist, Aepfel- und Birnmost, wovon man viel bereitet, schönes Vieh, Käse und Butter, die insgesammt beträchtliche Ausfuhrartikel ausmachen, so wie insonderheit viel gemästetes Vieh und schöne große Kühe nach Italien, zum Theil auch nach Frankreich und Deutschland, verkauft werden. Es wird auch viel Torf gestochen und nach Zürich geführt. — Zu der wirklich großen Industrie im Landbau gesellt sich hier auch ein großer Kunstfleiß in Manufakturen; beyde haben sich gegenseitig

ermuntert und unterstützt und scheinen fortdauernd zu wetteifern und sich durch neue Erfindungen und Hülfsmittel immer mehr zu vervollkommen. Die Baumwollenspinnerey, das Seidenhaspeln und Spuhlen ist sehr allgemein; es werden hier aber insonderheit eine Menge weisser Cottune und Musseline, seidene, halbseidene Zeuge, Flor und dergleichen verfertigt. Dieser Manufakturisten findet man in allen Flecken, Dorfschaften und Gemeinen der ganzen Herrschaft, vornemlich aber am Seeufer hin, und in der mittlern Gegend der Anhöhen, ungemein viele. Der Flecken Richtenschweil zeichnet sich auch durch seine Messerschmidtsarbeiten aus, die hier häufig verfertigt werden. Der Wohlstand ist groß, wie schon das Aeussere der schönen Flecken, Dorfschaften und vieler einzelnen Wohnungen, noch mehr aber das Innere derselben, beweiset. Die Einwohner sind groß, wohlgewachsen, stark, lebhaft, geistvoll; man findet viel Erfindungsgeist bey ihnen, viele Aufklärung bey mehrern, überhaupt große Neigung dazu und daher manche vorzüglich gebildete und fähige Köpfe. Die Bevölkerung ist auch in neuern Zeiten bey der so sehr vervollkommten Landeskultur und den immer mehr zunehmenden Manufakturarbeiten ungemein gestiegen und außerordentlich stark. Man schätzt den Flächeninhalt des südlichen Theils der Herrschaft auf 3 □ Stunden, und den nördlichen: oder getrennten Theil, nemlich Uetikon, nur auf $\frac{1}{3}$ □ Stunde, und dennoch hat das Ganze über 8000 Einwohner, ungeachtet die eigentlichen Alpengegenden auf der obern Terrasse nur zur Alpwirthschaft genutzt und wenig bebauet oder bewohnt werden können. Im Jahr 1678. zählte man nur 4867 Einwohner, 1772. aber, ungeachtet der kurz vorher erlittenen Theurung 8277. Ueber die Hälfte derselben leben ganz vom Manufakturerwerb oder Handwerken, denn 559 Haushaltungen besitzen gar keine Ländereyen, 786 haben zwar Güter, viele derselben besitzen aber nicht über eine Juchart und sind Manufakturisten. Man zählt in der ganzen Herr-

schaft

schaft 3811 Juchart Wiesen, 1601 Juchart Kornfelder, 457 Juchart Weinberge, 3671 Juchart Weiden, 644 Juchart Strohriedte, 1148 Juchart Waldung. An Stieren, Ochsen, Kühen und Kälbern zählte man 1772. überhaupt 2254, Pferde und Füllen 108, Schweine 404, Schaafe und Ziegen 45. An Häusern zählte man 1772. zusammen 794; Ofenstuben 1507. An Baumwollenspinnern und Webern zählte man 1965 Arbeiter. — Diese Herrschaft enthält: den schönen, großen und wohlhabenden Marktflecken und Pfarrort Wädenschweil, am See, in einer ungemein reizenden Lage, mit vielen großen steinernen Häusern, sehr gut gepflasterten Gassen und vielen reichen Einwohnern. Durch Kunstfleiß hat sich der Ort zu einer wirklich schönen kleinen Stadt erhoben, und städtisch ist hier auch alles, Hausgeräth, Kleidung, Lustparthien u. s. f.; man findet hier auch einen Concertsaal mit vollständigem Orchester. Vormals war das Tanzen in den Wirthshäusern verboten, in neuern Zeiten hat man es dem fröhlichen Volke aber doch gestattet. Der größte Theil der Einwohner lebt von den angeführten Manufakturarbeiten. Oberhalb des Orts steht das Schloß, in welchem der Landvogt wohnt, welcher aus dem großen Rath auf 6 Jahr angestellt wird; die Aussicht von hieraus über den See, seine beyden schönen Ufer, die Stadt und angrenzenden Gegenden sind vortrefflich. — Die Aue, oder Auw, ist eine kleine Halbinsel im See zwischen Horgen und Wädenschweil. Vom See aus gewährt sie einen überaus romantischen Anblick; am Ufer erheben sich Felsen; der Landsitz auf derselben ist im Norden mit einem Eichwäldchen, im Süden mit einem fischreichen Teiche umgeben; hinter demselben erhebt sich das Land mit schönen Anlagen, die theils einzeln, theils zusammenhängend sind. Die Halbinsel hat etwa ¼ Stunde im Umfange, und wird durch das schöne Schloß, vortreffliche Gärten, hübsche Wiesenstücke und Weinberge schon an und für sich reizend, äusserst schön aber durch ihre Verbindung

mit dem Ganzen. Gegen Südost hat man die herrliche Ansicht über den Obersee auf das Amphitheater der hohen Schwyzer-, Glarner- u. a. Gebürge, über welche sich die hohen weiter entfernten Gletscher-, Schneeberge und kahlen Felsfirsten empor zu thürmen scheinen. — Am Ufer des Sees, so wie an den Anhöhen liegen mehrere einzelne Wohnungen, ländliche und städtische Häuser, so wie kleinere und größere Gruppen derselben, unter besondern Namen, als Meilenbach, Naglikon, Schönenberg, Hirzel u. s. f. Einige derselben haben Kirchen, bey welchen aber doch nur eine kleine Zahl von Häusern steht. Die Wege und Grundstücke, welche sie in Verbindung setzen, sind äusserst schön, mit Reihen von Obstbäumen besetzt, daher auch der jährliche Obstertrag so groß ist, mit schönen Hecken von allerley Straucharten eingefaßt, und geben dem Ganzen das Ansehen, als ob es durch den sorgfältigsten Anbau, bey der reizenden Lage, die das Ganze von Natur hat, und bey der mannichfaltigen Abwechselung von Hügeln, größern Anhöhen und ebenen Distrikten, absichtlich in einen prächtigen Park umgeschaffen worden. — Richtenschweil, auch Richtenschwyl und Richterswyl, ein eben so schöner Marktflecken, wie der vorige, mit hübschen städtischen Häusern und mehrern großen steinernen Gebäuden, sehr wohlhabend und volkreich. An der nördlichen Seite ist ein kleiner Hafen am See, wo eine Menge Kaufmannsgüter, die nach Italien gehen, oder von daher kommen, aus- und eingeschifft werden. Man transportirt sie zwischen diesem Ort und den Vierwaldstättersee, nach Brunnen, auf der Achse. Die Wallfahrt nach Einsiedlen bringt den Einwohnern und Schiffern auch viele Nahrung, denn eine Menge kommen von Deutschland durch das Zürchergebiet zu Lande nach der Ostseite des Sees, lassen sich nach Richterschweil überfahren und nehmen auch diesen Weg wieder zurück. Von hier bis an das jenseitige Ufer bey Stäfen ist der See ungefähr 1 Stunde breit. Die Einwohner dieses Orts nähren sich, auf-

ser

ser der Schiffahrt und dem Transito, meistens von den angeführten Manufakturarbeiten, und die hiesigen Messerschmidtswaaren machen ihn ebenfalls, wenigstens im Zürchergebiet und den benachbarten Gegenden, berühmt. — Hütten, ein Dörfchen auf dem sogenannten Richtenschweiler Berge, oberhalb welchem eine starke Schanze liegt, so wie eine andere ¼ St. von hier an den Grenzen von Schwyz zwischen 2 starken Pässen angelegt ist. Auch bey Sternen ist eine starke Schanze. — In dieser Gegend liegen noch verschiedene grössere und kleinere Oerter und Wohnungen, einzeln und in Gruppen, unter verschiedenen Namen. So wie sich das Ufer dem C. Schyz nähert, verlieren sich die Spuren der Industrie immer mehr, und bekömmt die Gegend eine etwas wildere Gestalt. Die Triften sind von Gesträuchen und die Anhöhen von kleinen Hölzungen durchflochten. Zuweilen sieht man in einer weiten Einöde nur selten eine kleine Hütte. — Die Gemeine Uetikon, auf der andern Seite des Sees, welche das Pfarrdorf Uetikon, zwischen den Dörfern Meilen und Mänedorf, und verschiedene kleinere Ortschaften begreift, macht den kleinern Theil dieser Landvogtey aus. Auch hier sind verschiedene schöne Landsitze. — (Zum Thl. Handschr. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 66 ff. 120 ff. Helvet. Kal. für 1786. S. 85–94.) —

5. Die Landvogtey Knonau, oder das Frey-Amt, erstreckt sich vom Silfluß im O. bis an die Reuß im Westen, grenzt im S. an den C. Zug; im Norden aber an die B. Bonstetten und das Kelleramt, und hält etwa 5 St. in der Länge und 3 in der Breite. Sie enthält 11 Pfarrdörfer und viele kleine Ortschaften und zerstreute einzelne Wohnungen. Im Süden und Südost hat das Land eine beträchtliche Höhe, es senkt sich aber theils gegen Norden, theils vom Albis an westlich nach der Reuß hin. Die höhern Gegenden sind auch kälter und vorzüglich zur Viehzucht sehr schön wegen der vortrefflichen Weiden, die niedrigern haben einen sehr fruchtbaren Boden, größere und

frühere Wärme und sind daher vorzüglich zum Kornbau geschickt. Der Getreidebau ist in den niedrigern Gegenden ungemein stark und einträglich, und giebt an Roggen, Weizen und Hafer jährlich wenigstens 12,000 Mütt. Kartoffeln werden seit neuern Zeiten in großer Menge gepflanzt. Der Obstbau ist fast durchgehends äusserst beträchtlich, und giebt in guten Jahren eine ungemein große Menge, vornemlich Aepfel, Birnen, Kirschen, auch viel anderes Obst; von jenen wird viel Most bereitet, vieles gedörrt, auch viel Kirschengeist abgezogen und von allem noch sehr viel auswärts verkauft. Das einzige Dorf Knonau sammelt in guten Jahren allein über 60,000 Viertel an Aepfeln und Birnen ein. Wein wird wenig gebauet, obwohl er in manchen Gegenden gut fortkommen könnte; indeß ersetzt der schöne Birnmost den Mangel an Wein. Die Viehzucht giebt viel schönes Vieh zum Verkauf nach Italien und nach andern Gegenden; das hiesige Vieh gehört zu dem besten in der Schweiz, und hat im Zürchergebiet wenig seines Gleichen; es wird auch viele Butter zur Ausfuhr bereitet, gemästetes Schlachtvieh verkauft, und die vielen Eichholzungen geben Gelegenheit zu einer starken Schweinemast. Man hat auch in neuern Zeiten viele landwirthschaftliche Verbesserungen eingeführt, indeß bestehen noch manche nachtheilige Einrichtungen, deren Aufhebung das Land noch mehr in Flor bringen und gute Folgen für die Sittlichkeit haben würde. Dahin gehört insonderheit die äusserst nachtheilige Einschränkung der Hausfreyheiten, und die Ertheilung von Viertelöfen, deren oben in der Einleitung schon erwähnt ist. Die Einwohner sind ansehnlich, groß und stark, von einfachen Sitten, mässig und brav, aber der Hang zur Unzucht ist stark, und wird durch die angeführten Gerechtigkeiten unterhalten. Dem ungeachtet gehört dies Amt zu den schönsten Ländereyen des Zürchergebiets. Ein großer Theil desselben giebt die Ansicht eines ununterbrochenen Gartens mit der größtmöglichsten Mannichfaltigkeit; die Grundstücke sind überall mit lebenden Zäunen eingefaßt, die mit

ihren

ihren schönen Bäumen Alleen bilden; die Steine, die einen Beweis von der vormaligen Gestalt des Bodens geben, sind von den Aeckern gesammelt und zu Mauern um dieselben benutzt, hinter welchen man aber immer noch schöne Bäume gesetzt hat, die die Einfassung des Grundstücks verdoppeln, und mit Obstbäumen hat man fast alle Felder, Wiesen, Wege u. a. Plätze bepflanzt. Alles zeugt von dem großen Fleiße der Einwohner. Die Baumwollenarbeiten werden hier sehr stark getrieben. Die Reuß verursacht den gegen dieselbe liegenden Ländereyen oft großen Schaden, und dem Lande überhaupt viele Kosten, indem sie viel vom Ufer wegreißt, den Boden auflockert und in manchen Gegenden sich weit hineinzieht. (s. §. 4.) — (Vergl. Hirzel a. a. O. 71 ff. Reise d. etl. Cant. der Schw. S. 20 ff.) — Vormals machte diese Vogtey 2 Herrschaften, Schnabelburg und Schwarzenburg aus, welche ihre besondern Besitzer hatten, aber endlich beyde vereinigt und 1309. von K. Albrechts I. Söhnen erobert und in Besitz genommen ward, weil der letzte Eigenthümer derselben, Walther Freyherr von Eschenbach 1308. an der Ermordung des K. Albrecht I. Theil genommen hatte. Zürich bekam die Herrschaft 1415. bey der Achtserklärung des Herzog Friedrich von Oesterreich, erkaufte 1512. noch verschiedene Rechte, und vereinigte Maschwanden damit. Seit der Zeit macht das Ganze eine eigene äussere Landvogtey aus, die von einem Gliede des großen Raths 6 Jahre lang verwaltet wird. Das Land hat große Privilegien, und unter andern findet kein Gewerbszwang im ganzen Amte statt; jeder kann ein Handwerk treiben, wie er will; man kennt keine Meisterrechte u. dergl. Damit steht aber die schädliche Hausgerechtigkeit im schlimmen Widerspruch. — Die vornehmsten Oerter sind: das Pfarrdorf Knonau, zwischen Cappel und Maschwanden, an der Landstraße von Zürich nach Lucern, ist sehr ansehnlich und wohlhabend. In dem hiesigen Schloß hat der Landvogt seine Wohnung, auch ist hier die Kanzley

des Amts mit der Wohnung des Landschreibers. — Cappel, vormals ein Cistercienser Kloster, welches bey der Reformation aufgehoben und dessen Einkünfte zum Unterhalt der Schule, einiger Pfarren in der Nachbarschaft, und der Armen bestimmt wurden. Die Verwaltung der Einkünfte hat jetzt ein besonderer Amtmann aus dem großen Rath, jedesmal auf 6 Jahr. In dieser Gegend fiel 1531. den 9ten October das blutige Treffen zwischen den Zürchern und den 5 ersten katholischen Orten vor, worinn Zwingli auf dem Kampfplatz blieb, und die Zürcher eine große Niederlage erlitten. Der Krieg ward davon der Cappeler Krieg genannt. Bey Cappel ist jetzt ein kleines Zeughaus, auch sind hier einige Nebengebäude vormals aus kluger Vorkehr gegen die Grenzen aufgeführt. Diese letztern zwischen dem Zürcher- und Zugergebiet $\frac{1}{4}$ Stunde von Cappel auf offener Weide durch Steine bezeichnet. — Maschwanden, ein großes volkreiches Pfarrdorf, vormals ein beträchtlicher Flecken. — Lunnern, Dorf an der Reuß, bey welchem 1741. merkwürdige Römische Alterthümer, Münzen u. dergl. ausgegraben, auch beträchtliche Ruinen gefunden wurden, die von Breitinger und Sulzer beschrieben sind. — Ottenbach, großes Pfarrdorf an der Reuß. — Mettmenstetten, ein Flecken, zwischen Affoltern und Knonau. — Affoltern, ansehnliches Pfarrdorf — Aeugst, Pfarrdorf, in welchem das Wengibad liegt, das eine schöne Lage und reizende Aussicht hat, auch oft besucht wird. Umher liegen viele schöne Flecken und Dörfer. Nahe bey ist auch der §. 4 beschriebene Türler- oder Törlersee. — Hedingen und Steinhausen sind Pfarrdörfer. —

6. Die Herrschaft und Landvogtey Regensperg grenzt im Osten an das Neuamt, im Süden an Regenstorf, im Westen an die Grafschaft Baden, im Norden wieder an Baden und Neuamt. Sie enthält 8 Pfarreyen, und mehrere größere und kleinere Dorfschaften und zerstreuete einzelne

Woh-

Wohnungen. Bey Dielstorf, unter dem Städtchen Regensperg, erhebt sich der hohe Lägerberg oder Leberberg (Juraſſus) der §. 3 beschrieben ist. Der Abhang desselben ist zwar in einigen Gegenden dürre, aber mit Hülfe des Mergels, von welchem er schöne Lager an der nördlichen Seite hat, verwandeln die Bewohner die schlechten Felder in die schönsten Kleewiesen. Viele Gegenden sind sumpficht, können aber durch Abzüge vortrefflich zum Futterbau und Wiesewachs gebraucht werden. Der Landbau macht beynahe die einzige Beschäftigung der Einwohner aus. Das Baumwollespinnen hat erst seit einigen Jahren angefangen, und man zählte um 1786. auf 5000 Einwohner, in der ganzen Herrschaft nur 2 Musselinweber und 130 Baumwollenspinner. Vorzüglich herrschend ist der Getreide- und Weinbau. Die Gemeinen im Wenthal oder Weningerthal ziehen große Vortheile aus der Verbesserung der dürren Felder durch den Mergel, und mästen mit den dadurch gewonnenen vortrefflichen Kleewiesen eine Menge schönes Vieh. Um das Jahr 1764. wurden überhaupt jährlich aus der ganzen Herrschaft 400 Mastochsen, 5000 Mütt Korn, und 4000 Saum Wein verkauft. In den niedrigern feuchten Gegenden ist auch starke Pferdezucht. Der Landbau wird nach der alten Art sehr gut getrieben, in manchen Gegenden hat man auch viele gute Verbesserungen in der Wirthschaft eingeführt, im Ganzen hängen die Einwohner aber am Alten und widersetzen sich allen Neuerungen. (Hirzel a. a. O. S. 83 ff.) — Diese Herrschaft macht einen Theil der Stammgüter der im 12ten u. 13ten Jahrhundert so mächtigen Freyherren von Regensperg aus, welche auch Regenstorf, Grüningen u. s. f. besassen, und zu den ältesten, so wie in den Zeiten ihres Flors zu den vornehmsten Landeigenthümern des Allemannischen Helvetiens gehörten. Sie besassen auch in mehrern Gegenden um Zürich viele Schlösser, Renten und Grundstücke, und in der Stadt selbst Häuser und Gefälle, besonders aber ein sehr

einträgliches Zollhaus mit Thurm und Brücke im Hard, und mehrere Güter, Schlösser und Gerichtsbarkeiten in Schwaben u. s. f. Diese Besitzungen verlieren sich in das höchste Alterthum, indeß waren diese Freyherren doch keine unabhängige Landesherren, sondern standen im 11ten Jahrhundert, in welchem der erste unter ihnen in der Geschichte zum Vorschein kömmt, mit dem ganzen übrigen Helvetien ihres Distrikts unter den Herzogen von Allemannien, und den diesen unterworfenen Grafen des Zürichgaues, u. s. f. im 13ten u. 14ten Jahrh. aber, nach der Lage ihrer Güter, unter den Grafen von Lenzburg, Habsburg, Kyburg, Baden, u. s. f. Ihre Stammväter kennt man nicht; in Tschudi's Chronik wird ihrer zuerst beym Jahr 1027. erwähnt; ihr gewisses Geschlechtsregister fängt mit Lüthold an, der 1077. Kastenvogt des Klosters St. Gallen war. Im 13ten Jahrhundert theilten sie sich in 2 Häuser, Alt- und Neu-Regensperg. Während der Anarchie in Deutschland wählte die Stadt Zürich 1264. den Graf Rudolf von Habsburg zu ihrem Hauptmann. Lüthold von Alt-Regensperg kündigte ihr deshalb die Fehde an und verband sich mit den Grafen von Toggenburg, Rapperschweil u. a. gegen sie; die Zürcher behaupteten aber mit Rudolfs Hülfe die Oberhand, zerstöhrten mehrere Schlösser, nahmen einige seiner Besitzungen am See ein, und nöthigten ihn 1268. zum Frieden, worinn er der Stadt die Freyheit ertheilte, verschiedene seiner versetzten Grundstücke am See, und vielleicht auch den Zoll an der Limmat, zu ihren Händen zu lösen; worauf er sich bald nachher nicht nur in ihren Schutz und Schirm, sondern sogar in die Stadt begab, und dort seine noch übrigen Tage in ruhiger Dürftigkeit lebte. Das Meiste von seinen Gütern war im Kriege verloren, der kleine Ueberrest ward theils von ihm, theils von seinen Nachkommen verkauft und verpfändet, manches auch verschenkt, uud mit dem Jahre 1350. erlosch der ältere Zweig dieses Hauses gänzlich. Der jüngere Zweig trat um 1290. die Vogtey und Burg Neu-Regensperg an K. Rudolf und seine Söhne

Ru-

Rudolf und Albrecht verkaufsweise ab, und hielt sich bis zu seiner gänzlichen Erlöschung immer meist in der Stadt, auch wohl im Schlosse Friedberg am See auf. Unrichtig ist die gewöhnliche Behauptung, daß die Regenspergischen Herrschaften als ein vormaliges Lehn des Herzogthums Allemannien an die Herzoge von Oesterreich gekommen wären, denn Alt-Regensperg besassen sie nie, und Neu-Regensperg brachten sie käuflich an sich. Das gänzliche Aussterben dieses Geschlechts erfolgte vor der Mitte des 14ten Jahrhunderts. Die eigentliche Vogtey Alt-Regensperg mit der Burg kam durch Heyrath an das Haus Landenberg. Das Städtchen erhielt bey dem Appenzeller Kriege 1405. das Bürger- und Schutzrecht von Zürich, und Herzog Friedrich von Oesterreich verkaufte der Stadt Zürich 1409. seine Rechte an das Schloß, Städtchen und an die dazu gehörige Landschaft, welche diese von der Zeit an durch 6jährige Landvögte aus dem großen Rath vewalten ließ. (S. Schweizer. Museum. 1787. H. 9. S. 777 ff. H. 10. S. 910 ff.)

— Die merkwürdigsten Oerter sind folgende: **Regensperg**, ein Städtchen, auf einem Vorhügel und Felsen des Lägerbergs, mit dem Schloß des Landvogts, wovon der größte Theil im vorigen Jahrhundert gebauet ward, daher nur einige Mauern nebst einem runden Thurm von dem alten Gebäude übrig sind. Von dem Thurm hat man eine weite und schöne Aussicht. Das Städtchen hat nur ungefähr 200 Personen zu Einwohnern, aber beträchtliche Privilegien, einen eigenen Rath und 2 Schultheissen mit dem bürgerlichen Gericht und der freyen Appellation nach Zürich; der Landvogt hingegen hat die Kriminalgerichtsbarkeit. — Die schöne und weite Ansicht von der Höhe des Lägerbergs in dieser Gegend ist schon oben §. 3 beschrieben. — **Steinmaur**, ein Pfarrd., am Fuß des Lägerbergs. — **Nieder-Weningen**, ein großes Pfarrdorf, in welchem das Costanzer Domstift die niedern Gerichte, Zehnten u. s. f. hat. — **Otelfingen**, ein großes wohlgebauetes Pfarr-

dorf

dorf, das viele wohlhabende Einwohner hat, die starken Weinbau treiben, und einen vorzüglich schönen rothen Wein ziehen. Das Kloster Wettingen hat hier viele Güter, Gefälle und Rechte, und das Spital zu Baden zieht hier, so wie in einigen andern Gegenden der Landvogtey, beträchtliche Frucht- und Weinzehnten. — **Buchs**, ein schönes grosses Pfarrdorf in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend, die einen vortrefflichen Wein giebt. Durch manche landwirthschaftliche Verbesserungen und andere gute Anstalten gewinnt der Ort jetzt sehr an Wohlstand. 1759. fand man in dieser Gegend einige merkwürdige Römische Ruinen, welche einen Beweis von dem starken und schönen Anbau des Orts in ältern Zeiten und von dem Standlager einer Römischen Legion in dieser Gegend geben. — **Bachs** und **Schäflistorf**, Pfarrdörfer. —

7. Die **Herrschaft** und **Landvogtey Eglisau**, auf beyden Seiten des Rheins, grenzt im Osten an Schafhausen, im Norden am Klettgau, im Westen am Neuamt, und im Süden an Bülach und Kyburg. Sie enthält 4 Pfarrdörfer und einige andere Dorfschaften. — Vormals gehörte sie mit der Stadt den Grafen von Tengen, denen die Zürcher beydes 1455. in einer Fehde nahmen, kurz nachher aber in einem besondern Vergleich mit einigen andern Rechten förmlich abkauften. Indeß verkaufte Zürich doch Schloß, Städtchen und Herrschaft auf Wiederlösung 1460. den Freyherren Gradner, die aber 1496. dem Stand alles wieder verkauften. Seit der Zeit ließ Zürich die Herrschaft durch einen 6jährigen Landvogt aus dem großen Rath verwalten. — Das Land besteht aus einer weit ausgebreiteten Fläche, welches der Rhein so durchschneidet, daß $\frac{2}{3}$ ostwärts und $\frac{1}{3}$ westwärts desselben liegen. Jene begreiffen das **Rafzerfeld**, diese die zusammenstoßenden Felder von den Pfarreyen **Eglisau** und **Glattfelden**. Beyde sind von Hügeln umgeben, deren Sonnenseiten mit Wein besetzt sind, die Höhen aber Waldung haben, welche

in

in dieser Gegend häufig ist, so daß etwas Holz ausgeführt wird; doch könnte die Ausfuhr bey einer verbesserten Forstordnung noch vermehrt werden. Durch den westlichen Theil fließt die Glatt, mit ganz klarem Wasser, über ein kiesigtes Bette, in den Rhein. Die flachliegenden Wiesen an derselben werden sehr gut gewässert, aber sie zerstört sie oft, und überschwemmt sie; indeß verläßt der Strom dann auf den entgegengesetzten oder andern Stellen sein Bette, nachdem es mit Kies angefüllt ist, und giebt dem fleißigen Anwohner Gelegenheit, durch eine wohlgeleitete Wässerung in wenigen Jahren wieder einen schönen Graswuchs zu erhalten. Die übrigen Flächen sind durchgehends kiesartig, und dabey trocken, da die umliegenden Hügel wenige Quellen haben. Der Grund ist ein an der Luft verwitterter Sandfelsen mit vielem Bohnenerz. Die Aecker tragen daher wenig ein und ein guter Theil bleibt ungebauet. Der Wiesenwachs ist auch geringe und giebt wenig Futter, daher die Einwohner arm und muthlos sind, die Bevölkerung in dem gegenwärtigen Jahrhundert merklich abgenommen hat, und noch jetzt langsam fortgeht, obgleich sie sich etwas zu erholen scheint. Für Manufakturen wird wenig gearbeitet und nur etwas Baumwolle seit einigen Jahren gesponnen. Zwar werden eine Menge Schinnhüte geflochten, aber diese schlechte Arbeit entzieht dem Feldbau viele Hände, und macht die Leute träge, die am Sitzen Vergnügen finden. Durch Einführung der Koppelwirthschaft könnte dieser Gegend sehr aufgeholfen werden, aber bisher hat die physikalische Gesellschaft noch vergeblich dazu ermuntert. Die wenigen Reichen begnügen sich, durch ihr wucherliches Verfahren gegen die Armen, welches diese ganz niederdrückt, ihren Gewinn zu vermehren, anstatt durch sorgfältige Wirthschaftsverbesserungen den übrigen ein gutes Beyspiel zu geben, sie zu ermuntern und ihnen zu Hülfe zu kommen. Bey dem Städtchen Eglisau sind indeß schon gute Versuche mit der Koppelwirthschaft gemacht. (S. Hirzel a. a. O. S. 88 ff.)

— Das

— Das Schloß Eglisau, der Sitz des Landvogts, mit einem festen Thurm, Zollhaus u. a. Gebäuden, liegt auf der linken oder Schweizerseite des Rheins, ist aber mit der Stadt Eglisau, jenseits auf der rechten oder Deutschen Seite des Rheins, durch eine lange gedeckte hölzerne Brücke verbunden. Die Stadt ist klein, aber von ausserordentlicher Anmuth durch ihre Lage und hat einige hübsche, auch verschiedene ansehnliche Häuser, die vom Wohlstande der Einwohner zeugen. Der Rhein windet sich hier aus engen Felsenufern in einer Krümmung hervor, fließt dann mit klarem Wasser zwischen belaubten Felsen und Bergen grade fort, entzieht sich dem Auge aber bald wieder zwischen Felsen in einer andern Krümmung. Die Aussicht ist an einigen Stellen der Stadt über den in großer Tiefe fliessenden Rhein auf ein nahes wildes Gebürge sehr schön. Die Pfarrkirche ist eine der schönsten im ganzen Gebiet. Die Bürgerschaft hat ihren eigenen Rath, in welchem indeß der Landvogt den Vorsitz führt; beyde erwählen 2 sogenannte Baumeister, als die Häupter der erstern. Die Stadtangelegenheiten werden von dem Rath besorgt. Auf beyden Seiten des Rheins besitzt die Stadt noch verschiedene Dörfer und Höfe. Von dem starken Transito zwischen Italien und Deutschland über Zürich hat sie auch beträchtliche Vortheile; alles Getreide, das aus Schwaben nach Zürich geht, nimmt den Weg hier durch. (Vergl. Meiners Br. I. 49. Stollbergs R. I. 76.) — Glattfelden, großes Pfarrdorf an der Glatt, die ½ Stunde unterhalb in den Rhein fließt, in einem mit Weinbergen umgebenen Thal. Bey der Mündung der Glatt lag vormals die Festung und das Stammhaus Rheinfelden, welche die Zürcher beyde 1409. kauften, aber 1411. von dem Bischof von Costanz zerstört wurden. — Rafz, ein Pfarrdorf, jenseits des Rheins, an der Grenze von Schwaben, wovon das Rafzerfeld, das 2 Stunden lang und 1½ breit ist, den Namen hat. In demselben liegt auch das Pfarrdorf Weil, in einer an Korn und Wein fruchtbaren Gegend.

8. Die Landvogtey und Herrsch. Andelfingen, auf beyden Seiten der Thur, grenzt im O. am untern Thurgow, ist aber auf den übrigen Seiten von der Grafschaft Kyburg eingeschlossen, zu der sie auch vormals gehörte. Zürich löste sie mit Einwilligung des K. Sigismund, der für sich 4000 Gl. erhielt, als ein österreich. Pfand 1434. von Hohen-Landenberg ein, verlor sie zwar im Zürcherkriege, erhielt sie aber 1440. wieder, und machte sie 1482. zu einer äussern Landvogtey, die von einem Gliede des großen Raths 6 Jahr lang verwaltet wird. — Die Landschaft hat vornemlich guten Wein- und Getreidebau, auch wird viel Hanf gezogen. Sie enthält 6 Pfarreyen, und vormals zählte man, ungeachtet ihres kleinen Umfangs, 16 Edelsitze und Burgen darinn, von welchen noch 6 vorhanden sind. — **Andelfingen**, Marktfl. mit einer weitläuft. Pfarrgemeine, auf einem Hügel an der linken Seite der Thur, an der Landstraße von Winterthur nach Schafhausen. An der Stelle der alten Burg steht jetzt ein **neues Schloß**, auf welchem der Landvogt wohnt. Ueber die Thur geht eine große bedeckte Brücke, bey welcher ein Zoll gehoben wird. Die St. Schafhausen besetzt, wegen ihres vormaligen Allerheil. Klosters die Pfarrstelle und hebt verschiedene Gefälle durch einen eigenen hier angestellten Amtmann. **Henkart** oder **Hänggart**, ein Pfarrdorf zwischen Neftenbach und Andelfingen. — **Dorf** und **Ossingen** sind Pfarrd.; bey dem letzten wird weisser Wein gebaut, aber die Menge muß den Mangel der Güte ersetzen. — **Syrsperg**, ein schöner Edelsitz, in der Pfarre Stammheim, auf einem schönen Weinhügel, an dessen Fuß das weitläuftige und fruchtbare **Stammheimer Feld** liegt. — **Dörflingen**, ein Pfarrd., ist von dem übrigen Gebiet getrennt, jenseits des Rheins, in der österreich. Landgrafsch. Nellenburg. — Die **Gerichte zu Wülflingen** und **Buch**, welche Zürich 1761. erkaufte, liegen zwar in der Grafschaft Kyburg, sind aber doch dieser Landvogtey beygelegt. Ersteres war vormals eine starke Fe-

stung, jetzt ist aber nur noch ein Thurm mit zerstörtem Gemäuer davon übrig. **Buch am Irchel** ist ein Pfarrdorf zwischen Neftenbach und Berg. In der Nähe ist ein schönes Buchwäldchen, wovon es den Namen hat, und das sich durch seine gleich beym Aufbrechen der Knospen schon roth tingirten Blätter auszeichnet. — **Ober- und Unter-Stammheim** sind 2 große Marktflecken, aber der Vogtey Steinegg im Thurgau einverleibt, und werden bey dieser weiter unten aufgeführt.

9. Die Landvogtey und Freyherrschaft **Hohen-Sax und Forsteck**, liegt von dem Zürchergebiet ganz abgesondert, zwischen Feldkirch, Gambs, Toggenburg, Werdenberg, Appenzell und dem Rheinthal, erstreckt sich von S. gegen N. 3 St. und von W. gegen O. auf 1½ St. Auf der einen Seite ist sie von hohen Felsen begrenzt, von denen sie auch wahrscheinlich den Namen (Saxum) hat. Der Boden ist daher steinigt, man findet aber doch viele schöne Weiden, und eine große Menge von Fruchtbäumen, auch Weinberge, die ein gutes Gewächs geben. Die Einw. treiben dabey eine sehr starke und schöne Viehzucht, und besitzen meistens die Alpweiden in einem großen Theil der Grafschaft Sargans. Die Einwohner sind überhaupt sehr thätig und unterscheiden sich von den Benachbarten in den gemeinschaftlichen Schweiz. Landvogteyen durch Industrie und Wohlstand. Häuser, Kultur, alles zeichnet sie vor den letztern aus. Es wird auch Leinwand verfertigt und gebleicht. Im Jahr 1732. zählte man hier 2106 Stück Hornvieh und 377 Pferde. Die Zahl der Haushaltungen betrug 4–500. Getreide wird doch von allerley Art, so viel es der Boden nur immer gestattet, gebaut, und von Baumfrüchten, Käse, Butter, Wein und Vieh noch vieles, mit etwas Flachs, den man hier baut, und Leinwand ausgeführt. An den Bergen sind schöne Wälder; von jenen fliessen eine Menge Bäche, die aber oft sehr anschwellen, reis-

send

send werden, und als Waldströme großen Schaden verursachen. — Das Land gehörte in ältern Zeiten einer gräflichen Familie, die davon den Namen Hohen-Sax führte, und sich in 3 Hauptzweige theilte, auch in andern Gegenden verschiedene Güter und Rechte besaß. Ein Freyherr Ulrich von Sax erhielt endlich 1486. mit seinen Schlössern und Herrschaften das Bürgerrecht in Zürich, zeichnete sich in den damaligen Schweizerkriegen bey mehrern wichtigen Vorfällen ungemein aus, und diente auch den Eydgenossen in vielen wichtigen Gesandtschaften. Im J. 1615. erhielt Zürich die ganze Herrsch. von dem damaligen Besitzer durch Kauf für 105,000 Gulden, und 1633. starb das Haus ganz ab. Das alte Gesetzbuch der Herrsch. ward 1726. erneuert und bestätigt. Den reformirten Gottesdienst nahmen die Einwohner schon 1560. an, er ward aber erst 1637. nach und nach völlig eingeführt. Einige Dörfer sind zehntenfrey; nur Sax und Frömsen giebt den Heu-, Wein-, Flachs- und Nußzehnten. Die Einwohner sind aber Erbfall schuldig, und müssen Frohndienste leisten. Von dem alten Schloß Hohen-Sax, fast auf der Grenze, gegen die Herrschaft Gambs, sind nur noch Trümmer vorhanden. Nahe dabey ist aber die schöne Saxer-Alp, welche der Gemeine gehört, die hier viel Vieh weidet. — Sax, ein Pfarrdorf, zwischen dem vorigen und dem Rhein, wo Zürich den Pfarrer setzt. In der Pfarrgemeine dieses Orts liegt auch das Dörfchen Büsing. — Salez, ein großes Pfarrdorf am Rhein, mit 2 Jahrmärkten. Das Dorf Im Haag, am Rhein, gehört zu seiner Pfarrgemeine. — Forsteck, ein Schloß, der Wohnsitz des jedesmaligen Landvogts, zwischen Sennwald und Salez, seitwärts, steht auf einem Felsen, in welchen ein tiefer Brunnen gehauen ist, und hat wenige Befestigungswerke. — Sennwald, Pfarrdorf am Rhein, zwischen Forsteck und dem Rheinthal. Zu dieser Gemeine gehört auch die Dorfschaft In der obern Linz, deren Einwohner aber Bürger zu Altstetten im Rheinthal sind, wel-

ches auch die niedern Gerichte, aber nicht die Hoheit hat, denn diese besassen die Freyherren und übertrugen sie an Zürich. (S. Descriptio Baronatus Alto-Saxensis &c. a C. Thomanno, in Museo Helvet. P. XVIII. 279 – 303. XIX. 412 – 438. Vergl. Helvet. Kal. für 1791. S. 79.) —

10. Die Obervogtey und Herrschaft Altikon, im Umfange der Grafschaft Kyburg, an der Thur, unter Ellikon, mit einem Schloß, hatte vormals eigene Besitzer, von welchen Zürich sie 1646. kaufte. Sie ward darauf zu einer besondern Vogtey gemacht, und einem Gliede des großen Raths, anfangs auf 9, nachmals aber immer auf 15 Jahr übergeben. Es gehören dazu das Dorf Altikon und die kleinen Dörfer Schneit und Feldi. —

11. Die Obervogtey Hegi mit dem Schloß und Dorf gleiches Namens in der Grafschaft Kyburg, nahe bey Ober-Winterthur. Der letzte Besitzer verkaufte die Herrschaft 1587. der Stadt Winterthur für 27,000 Gulden; Zürich hatte aber schon die niedern Gerichte, zog den Kauf daher an sich, machte sie zu einer Vogtey, wozu auch Wiesendangen u. s. f. geschlagen ward, und überträgt sie nun einem Gliede des großen Raths auf 9 Jahr. Der Obervogt hat seinen Sitz im Schloß Hegi.

12. Die Obervogtey Lauffen enthält das Schloß und Dorf Lauffen an der linken Seite des Rheins mit der benachbarten Gegend, und zum Theil steht auch der Flecken Feuerthalen, der gleich vor und an der Schafhäuser Rheinbrücke liegt, unter derselben. Den Namen Lauffen, Cataracta Rheni, hat der Ort von dem großen Rheinfall. Vormals war das Schloß der Sitz der Edlen gleiches Namens, nach deren Erlöschung es mit der Herrschaft im 14ten Jahrhundert an verschiedene Besitzer nach einander kam, bis Herzog Albrecht von Oesterreich es 1441. eroberte

oberte und einen seiner Diener damit belehnte, der aber bald von dem bisherigen Besitzer von Fulach wieder vertrieben ward, welcher es 1544. der Stadt Zürich verkaufte, die noch einige niedere Gerichte damit vereinigte. Die Anstalten zur Fischerey, da hier nahe beym Rheinfall ein wichtiger Lachsfang ist, wurden 1759. beträchtlich verbessert, wobey man auch den Weg zum Rheinfall herab sicherer machte. Die Verwaltung der Obervogtey ward 1767. auf 9 Jahre festgesetzt. An der niedern Gerichtsbarkeit einiger benachbarten Dörfer hat der Bischof von Costanz Antheil, der daher einen besondern Amtmann und Gerichtsherrn und einen Untervogt hält; doch geht die Appellation in Sachen über Erbe und Eigen an den kleinen Rath in Zürich. Malefiz- und Hoheitssachen hingegen werden mit der ersten Untersuchung nach Kyburg gewiesen. In andern Sachen geht von den niedern Gerichten die Appellation erst nach Costanz und dann nach Zürich. — Das Schloß **Lauffen** liegt, etwa eine Stunde von Schafhausen, auf einem Felsen über dem Wasserfall. Bey demselben ist eine Pfarrkirche, es wohnen hier aber nur der Obervogt, der Pfarrer und Küster. Zu der Pfarre ernennt der Bischof von Costanz 3, aus welchen der Rath in Zürich einen zum Pfarrer ansetzt, der in das Steiner-Kapittel gehört. — Unmittelbar bey dem Schloß ist der **berühmte Rheinfall.** Schon bey der Schafhäuserbrücke wird das Bette des Flusses so abschüssig, und der Strom so reissend, daß alle Schiffe ausgeladen werden müssen. Von hier an vermehren sich die Klippen im Strom, das Bette verengt sich, und schwellt ihn immer mehr an. Vor dem großen Fall selbst gleitet die Wassermasse über 2 breite aber flache Stufen hin. Dann zerspalten unzählige, theils verborgene, theils hervorragende Klippen den Strom nahe vor dem Sturz in fürchterliche Strudel und schäumende Wellen. Endlich stürzt er eine Höhe von etwa 75 Fuß an einer steilen aber unebenen Felswand mit schrecklichem Getöse in einer

ungeheuren Schaummasse herab. Mitten aus dem Fall ragen in ungleicher Entfernung 3 schon ausgehöhlte und durchlöcherte, mit Buschwerk bekränzte, Felsen hervor, deren Laub unaufhörlich erschüttert wird, die dem Sturz entgegen streben, aber selbst zu zittern scheinen, ihn in 4 verschiedene Fälle theilen und zugleich verschönern. Man kann das Ganze von 3 verschiedenen Seiten betrachten; von jeder derselben sieht man einen Theil des Falles in einer ganz verschiedenen Gestalt. Die ungeheure Wassermasse und mannichfaltigen Formen der Felsen verursachen eine unendliche Mannichfaltigkeit von Stürzungen, die sich wider einander brechen, durch einander wirbeln, sich vereinigen, und mit reissender Schnelligkeit so plötzlich und ausserordentlich ihre Gestalten verändern, daß das Auge ihnen nicht folgen kann. Die herrlichste Ansicht der großen und schauerlich-prächtigen Scene hat man unten am steilen Ufer des Rheins, auf einer kleinen hölzernen Gallerie, die fast in den Fall hinein gebauet ist. Hier, unmittelbar an dem mit der denkbar größten Heftigkeit hinuntergeschleuderten Strom selbst, ist es beym Anblick nicht anders, als müßte man mit hinunter gewirbelt werden in die Tiefe. Eine umständliche Beschreibung dieser großen Scene läßt sich hier nicht geben, es ist auch unmöglich, das in Worten darzustellen, was den Rheinfall zu einer der größten Erscheinungen in der Natur macht. Mit einer Schnelligkeit, welche die lebhafteste Gedankenfolge weit übertrifft, stürzen unaufhörlich Wellen über Wellen her, zersprengen mit unglaublicher Kraft die hervorragenden Felsen, scheinen sich selbst zernichten zu wollen, und strudeln mit unendlicher Mannichfaltigkeit von Tönen, Getösen, und Gestalten in sich selbst hinein und wieder heraus. Am stärksten ist die Wuth derselben da, wo sie sich in die selbst gegrabenen Abgründe verlieren, die ohne Unterlaß Strahlen von milchweissem Wasser und dicken Staubwolken auswerfen, deren Gestalten und Wölbungen eben so mannichfaltig als die der Wellen sind, aus denen sie entste-

hen. Ein Nebel, dick und weiß, wie der Rauch aus Schmelzhütten, verhüllt die ganze Gegend; weit umher beben und träufeln alle Büsche der felsigten Ufer. In dem Schaum und aufsteigenden Nebel spielen beym Sonnenschein Farben des Regenbogens. — Man kann dem prachtvollen Schauspiel auch im Strome selbst, von einem Nachen aus, zusehen. Im Anfange oder in der Mitte des Junius ist der Fall am schönsten, weil der Fluß alsdann das meiste Wasser hat. Früher schmilzt der Schnee noch nicht recht auf den hohen Gebürgen, und einige Wochen später ist der größte Theil des Schnees weggeschmolzen, der sich während des letzten Winters gesammelt hat. Im Winter ist der Rhein unmittelbar unter dem Fall so ruhig, daß man bis an den größten Felsen hinanfahren kann. Im Sturze selbst bildet der Rhein eigentlich eine vier- oder fünffache Kaskade, wovon die größte die zwischen dem Schloßberg, auf welchem Lauffen steht, und dem ihm zunächst stehenden Felsen ist, der dem Strom die größte Gewalt entgegen setzt. Die Höhe des Falls läßt sich nicht mit Genauigkeit schätzen, da das untere Wasser, welches wieder in die Höhe strebt, und das obere so heftig in einander braust und wirbelt, daß die Grenzen von beyden nicht wohl bestimmt werden können. (S. vorzügl. Meiners Br. I. 35 ff. III. 21 ff. Stollbergs R. I. 73 ff. Storrs Alpenreise I. 36 ff. Besson II. 184 ff. Andreä 35 ff. u. m. a.) — In der Herrschaft Lauffen liegen noch folgende Oerter: Dachsen, ein Dorf mit einer Kapelle. — Flurlingen, ein großes Dorf. — Rohl, kleiner Ort, in ältern Schriften auch Urfahr oder Ueberfahrt genannt, jenseits des Rheins, am C. Schafhausen und der Grafschaft Sulz. Die Grenzen haben hier oft zwischen Schafhausen und Zürich viele Streitigkeiten verursacht, bis sie endlich 1775. unter ihnen und mit Sulz gütlich beygelegt sind. Die Einwohner nähren sich meistens von der Schiffahrt und Fischerey, insonderheit ist der Lachsfang hier wichtig. — Uhwiesen, ein Dorf mit einer Ka-

pelle, welches ein besonderes Amt ausmacht, wohin auch Flurlingen, Feuerthalen und Langwiesen gehören. Die Vogtrechte und niedern Gerichte werden zwischen Zürich und Costanz nach gewissen Verträgen verwaltet; jenes setzt einen Untervogt, dieses aber durch seinen Amtmann einen Gerichtsvogt und Gericht. — Feuerthalen ist ein Flekken, der durch seine schöne Lage an der Schafhäuser Brücke und den starken Transito viele Nahrung, Handwerker und Krämer hat, und immer volkreicher wird. — Bey einigen dieser Oerter ist auch guter Weinbau.

13. Die Gerichtsherrlichkeit Flaach liegt größtentheils in der Herrschaft Andelfingen, und hat die niedern Gerichte, welche Zürich durch ein Glied des großen Raths, das aber nur den Titel eines Gerichtsherrn führt, jedesmal auf 12 Jahre lang verwalten läßt, doch kann der abgehende Gerichtsherr sich neben andern wieder um dieselbe bewerben. Der Stand erhielt das Schloß, die Güter und Gerichte von dem letzten Besitzer 1694. durch Kauf. — Flaach ist ein schönes großes Pfarrdorf, nicht weit vom Einfluß der Thur in den Rhein. Jene überschwemmt die angrenzenden Gegenden oft, schlämmt den guten Boden fort, und läßt einen Grund von Kies und Steinen zurück — Das sogenannte Flaachthal, welches einen Theil dieser Landvogtey ausmacht, ist 3–4 Stunden lang, begreift mehrere Dorfschaften, und ist sehr fruchtbar an Wein, Getreide, Obst u. s. f. Die Weinberge liegen aber meistens flach, und leiden daher im Frühling häufig vom Reif.

3.) Das sogenannte Kellleramt, welches nicht zu den innern und äussern Vogteyen gerechnet wird, sondern ein eigenes Amt ausmacht, hat den Namen von einer darinn gelegenen jetzt noch bestehenden beträchtlichen Meyerey, die nach Bremgarten gehört und der Hof zu Lunkhofen genannt wird. Dieser bezeichnet oft in alten

Urkun-

Urkunden das ganze Amt, welches aber, in weiterer Bedeutung genommen, aus 2 Theilen, dem Kelleramt und Niederamt, besteht. Das Ganze liegt am nördlichen Abhange einer mässigen Anhöhe, die sich gegen die Reuß senkt. Die entgegen gesetzte südliche Abdachung dieser Höhe enthält die obern und untern freyen Aemter. Das Kelleramt, in weiterer Bedeutung, grenzt im Osten an die Herrschaft Knonau, im Westen an Baden, im Süden an die Reuß, deren Mitte hier die Grenze gegen die freyen Aemter macht, und im Norden an die Zürcherische Vogtey Birmenstorf und Esch. In Ansehung der durch die Reuß gebildeten Grenze gilt die Regel, daß alles diesseitige zum Kelleramt, alles jenseitige aber zu den freyen Aemtern gehöre, nur mit Ausnahme einer kleinen Erdzunge am nördlichen Ufer, die wahrscheinlich vormals mit Wasser umgeben war, und mit einer kleinen Insel im Fluß zu den obern freyen Aemtern gehört. — Die niedern Gerichte und einige besondere Rechte wurden der Stadt Bremgarten vom Oesterreichischen Hause schon im 14ten Jahrhundert verpfändet. Der Kaiser Sigismund übergab zwar 1415. das ganze Freyamt, und selbst die Stadt Bremgarten der Stadt Zürich mit der Freyheit, alles Verpfändete wieder einzulösen. Diese aber überließ 1419. an Bremgarten die verpfändeten niedern Gerichte des Kelleramts, behielt sich nur die obern Gerichte mit dem Blutbann und der Landeshoheit vor, und läßt seitdem die vorbehaltenen Rechte theils durch den Landvogt zu Knonau, theils durch 2 besonders angestellte Obervögte des Kelleramts aus den Gliedern des kleinen Raths verwalten. — Von den beyden Theilen dieses Landstrichs macht der obere das eigentliche Kelleramt, der untere aber das Niederamt aus. Jedes hat eigene Pfarreyen, Rechte und eine eigene Verwaltung. Das Ganze senkt sich in einer ununterbrochenen Strecke allmälig gegen die Reuß zu, und ist sehr angenehm und fruchtbar. An den höhern Orten dieser Abdachung ist meist Weideland und eine volle

Aussicht auf den gegen über liegenden Lindenberg, in die obern freyen Aemter, in die angebauetesten Gegenden von Zug und Lucern, in den untersten Theil des schönen Aargau u. s. f., und endlich auf die entfernten Alpen uud Gletscher. Der untere Theil der Abdachung ist ein angenehmes fast ebenes Thal längs der Reuß, wo die fettesten Aecker und Wiesen mit einander wechseln. An einigen Orten steht das Gebürge steiler und näher, und ist mit Holz bewachsen; an andern erhebt es sich sanfter, mit fruchtbaren Weinhügeln oberhalb schöner Felder und Wiesen; noch an andern macht die ganze noch schiefere Abdachung ein weites Ackerfeld aus. Die Dörfer liegen entweder oben in einem eigenen kleinen Thal, oder auf einer Terrasse des Berges, oder tiefer gegen die Reuß hin. — Die Viehzucht ist vorzüglich stark und schön in den höher gelegenen Gegenden, und giebt schönes Vieh zum Handel nach Italien, auch nach andern benachbarten Ländern; überdem wird viele Butter und Käse bereitet und ausgeführt. Mit Obstbäumen hat man fast alle Ländereyen, die eingeschlagenen sowohl wie die Gemeinweiden, auch die Ackerfelder u. s. f. besetzt und der jährliche Gewinn an Obst ist ungemein groß. In den tiefer liegenden sumpfichten Gründen sind viele Wässerungen angelegt, mit deren Hülfe eine Menge schwarzes Stroh gewonnen wird, womit man den Dünger vermehrt, und auf diese Art der Wirthschaft hat man in neuern Zeiten vorzügliche Aufmerksamkeit verwandt: selbst die abgenutzten Torfgründe weiß man zum Theil zu den schönsten Strohwiesen zu benutzen. Auch der Ackerbau ist beträchtlich, und die verbesserte Landeskultur verbreitet hier fortdauernd mehrern Wohlstand. Daher die Bevölkerung gleichfalls in neuern Zeiten gewonnen hat. Für die Manufakturen wird hier schon lange stark gearbeitet; vorzüglich wird viele Baumwolle gesponnen, auch werden Cottune und Musseline gewebt. — Das Volk ist meistens wohlgewachsen, stark, arbeitsam und froh. Die zum Feldbau nöthigen Handwerker hat es allenthalben selbst

unter

unter sich, als Wagner, Schmiede, Müller u. s. f. Zum Streit ist das Volk wenig geneigt; seinem Landesherrn ist es sehr getreu, und, da es fast 2 Obrigkeiten hat, doch beyden so ergeben, als es immer diese sonderbare Lage gestattet. In beyden Aemtern bekennen sich übrigens die Einwohner zur katholischen Kirche. Bey dem Uebergang von einem Dorfe zum andern wird nur eine geringe Abgabe gefordert, aber eine desto höhere von einem Fremden, der sich, nach der Naturalisation zu Zürich, das Bürgerrecht in einem Theile dieses Amts erwerben will. — 1. Das Obere, oder eigentliche Kelleramt enthält 4 Dörfer, welche mit einigen andern Oertern innerhalb der Reuß die Pfarre Lunkhofen ausmachen. Das ganze Amt hat ein einziges Gericht, das aus 1 Untervogt und 4 Fürsprechern besteht, da aus jedem Dorfe einer den Beysitz hat. Eigentlich hat das Amt 2 Untervögte, aus 2 verschiedenen Dörfern, die jährlich im Amt wechseln. Bey der Wahl derselben schlägt der Rath zu Bremgarten dem ganzen Amt 2 vor, aus welchen dieses einen wählt. So sind auch eigentlich 8 Fürsprecher oder Gerichtsbeysitzer im Amt, deren 4 aber jährlich wechseln. Alle Civilstreitigkeiten jeder Art werden in diesem Gericht in erster Instanz abgemacht; die 2te Instanz ist der große Rath zu Bremgarten, und die 3te der kleine Rath in Zürich. Frevel und minder Bußwürdiges straft der Obervogt von Bremgarten; größere Frevel aber das Landvogteyamt zu Knonau; eigentliche Verbrechen der Rath in Zürich. — Dies Amt enthält folgende Ortschaften: Jonen, zu oberst an der Reuß, und nicht weit von derselben. Das Leodegar Stift in Lucern hat hier den Zehnten. Die Einwohner treiben vorzüglich Ackerbau und Viehzucht, auch etwas Weinbau. Das Dorf hat 83 Haushaltungen, 3 Mühlen u. s. f. — Oberlunkhofen, mit der Pfarrkirche und einer weitläuftigen Pfarrgemeine, da nicht blos das ganze Amt, sondern auch einige Ortschaften in den benachbarten freyen Aemtern dazu gehören; sie

steht also verschiedentlich unter 3 Regierungen. Der Kaplan im Dorf wird von der Gemeine erwählt; das Stift Muri aber setzt den Pfarrer und hat den halben Zehnten. In dieser Gegend sind die meisten Weinberge und wird ein guter Wein gezogen, aber auch Aecker und Wiesen werden wohl gewartet. Die Zahl der Haushaltungen beträgt 49. In der Reuß liegt hier eine den obern freyen Aemtern gehörige Insel, der Aufenthalt von schlechtem Volk und Kontrebandirern. — **Unter-Lunkhofen**, ½ Stunde vom vorigen, weiter unten nach der Reuß, die hier immer mehr Land wegreißt, und durch kostbare Wehren abgehalten werden muß. (S. S. 17 f.) Das Dorf hat noch Weinbau, auch fruchtbare Felder und Wiesen, und 44 Haushaltungen. — **Arne**, Dorf, fast auf dem Berge, in einer angenehmen Ebene, mit 24 Haushaltungen. Die Ländereyen sind fruchtbar und meist mit Waldungen eingeschlossen. Nicht weit davon ist ein kleineres Dorf, **Ispisperg** von 11 Haushaltungen, in freyer Aussicht und Lage. Ausser diesen Oertern giebt es noch verschiedene einzelne Höfe, die aber nicht selten herumstreifendem Gesindel zur Niederlage dienen, welchem Uebel das ganze Ländchen sehr blos gestellt ist. Die Ursachen davon sind unzeitige Nachsicht, tägliches Kapuziner Allmosen, das in Bremgarten vertheilt wird u. a. —

3. Das **Niederamt** hat nur 3 Dörfer, die mit dem nahe gelegenen Badischen Unterberiken nur eine Gemeine ausmachen. Jedes der 3 Dörfer hat seinen eigenen von Bremgarten allein angestellten Untervogt und eigenes Gericht mit 4 Fürsprechern oder Beyständen, die aber jährlich mit 4 andern wechseln, weil ihrer, wie im Obern Amt, eigentlich 8 sind, wovon aber jährlich 4 ruhen. Diese Gerichte entscheiden in allen Civilsachen in erster Instanz; die Frevel gehören vor den Obervogt. Dieser wird alle 6 Jahr von Bremgarten aus dessen Rathsgliedern ernannt, und verwaltet zugleich ein anderes, aber dieser Stadt allein gehöriges Amt. — Zum Niederamt gehören folgende Ortschaften: Oberweil,

weil, der Hauptort, ganz oben auf einer Anhöhe, mit der schönen Pfarrkirche, 1 Stunde von Bremgarten, welches hier die Besetzung der Pfarre und den Zehnten hat. Die Ländereyen haben viele Sonne, sind gegen den Nordwind geschützt, liegen meist am Abhange der Anhöhe, bestehen in Aeckern, Wiesen und einem schönen Weinberg und sind fruchtbar. — Niel, ein angenehmes Dörfchen, ¼ Stunde oberhalb des vorigen, in einem eigenen kleinen Thale, hat eine reizende Lage, einen schönen Buchwald u. s. f. — Beriken oder Oberberikon, von 28 Haushaltungen, etwas höher als das vorige, mit einer Kapelle, die aber nach Lunkhofen gehört. Unterberikon gehört zur Grafschaft Baden, macht aber mit dem Obern eine Gemeine aus. — Von dem Dorfe Zufikon, nahe bey Bremgarten, gehören noch 2 Häuser hieher ins Niederamt, die übrigen aber nach Baden. — Der Lizibucherhof stößt an Esch, hat 2 Häuser und gehört zur Pfarrey von Oberweil. — Der Hauserhof, eine sehr beträchtliche Meyerey und Bremgartensches Lehen. Die dazu gehörigen Ländereyen haben eine schöne Lage und sind vortrefflich gebauet. (S. Hirzels Landesbeschreibung des Kelleramts, im Schweizer. Mus. 1784. H. 7. S. 614–629. vergl. mit Hirzel a. a. O. S. 71 ff.

4.) Zwey freye unter der Oberhoheit und dem Schutze von Zürich stehende Städte, nemlich:

Die Stadt Winterthur, im Umfange der alten Grafschaft Kyburg, zwischen Ober-Winterthur und Töß, fast 6 Stunden von Zürich, in einer reizenden und fruchtbaren Ebene, am kleinen Fluß Eulach, am Fuß eines Hügels. Sie war im 13ten Jahrhundert gewissermaaßen die Hauptstadt der Grafschaft Kyburg, der sie angehörte, und des Thurgow, seitdem die Grafen von Kyburg, denen Winterthur unterthänig war, auch das letztere erworben, und das Landgericht nach dieser Stadt verlegt hatten. Indeß übertrug Graf Hartmann von Kyburg die Oberlehnsherr-

herrlichkeit über verschiedene Ländereyen und auch über Winterthur der Stadt Strasburg, welche letztere sie aber 1261. dem Grafen Rudolf von Habsburg übertrug, der der Stadt Winterthur 1264. den ersten Freyheitsbrief mit vielen beträchtlichen Privilegien ertheilte. Von der Zeit an blieb sie bey Rudolfs Nachkommen, bewies sich immer dem Oesterreichischen Hause sehr ergeben, und zeichnete sich oft durch die Mannschaft aus, die sie demselben bey dem Kriege mit den Schweizern zu Hülfe schickte. Sie erhielt dafür auch von Zeit zu Zeit eine Erweiterung ihrer Freyheiten. Die große Niederlage, welche die Oesterreicher aber im Appenzeller Kriege von 1403. bis 1407. erlitten, die immer mehr zunehmende Uebermacht der Eydgenossen und anderer Schweizerstaaten über die Oesterreichischen Vasallen, die Verheeruug der Appenzeller in den benachbarten Gegenden u. s. f. veranlaßten Winterthur endlich, 1407. mit Zürich auf einige Jahre ein Bürgerrecht zu schliessen, und Zürcherische Besatzung einzunehmen. Der Oesterreichische Landvogt im Thurgow überfiel die Stadt indeß plötzlich, behandelte sie hart, und zwang sie, die eingegangene Verbindung aufzugeben. Wie Kaiser Sigismund sich bey der Fehde mit Herzog Friedrich der Grafschaft Kyburg 1415. bemächtigte, erklärte er Winterthur zur Reichsstadt, welches sich auch bis 1442. bey dieser Freyheit behauptete. Nach Sigismunds Tode huldigte es aber, vorzüglich auf Betrieb seines zahlreichen Adels, wieder dem Oesterreichischen Hause und Kaiser Friedrich III., der selbst hieher kam, worüber es in den folgenden Kriegen mit den Eydgenossen sehr litt, und 1460. 2 Monate lang hart belagert ward. Bey diesen Kriegen machte sie dem Herzog Sigismund von Oesterreich große Vorschüsse, die dieser nicht bezahlen konnte, daher er 1467. alle seine uud seines Hauses Gerechtsame an Winterthur, welches jetzt selbst die Aufhebung der bisherigen Verbindung wünschte, der Stadt Zürich verpfändete, die dagegen der Stadt Winterthur in

eben

eben dem Jahr eine schriftliche Versicherung ausstellte, „daß sie diese bey allen ihren Rechten und Freyheiten, die „sie von Kaisern u. s. f. habe, und bey ihrem alten löblichen „Herkommen geruhiglich bleiben lassen, auch gegen alle da„rinn schützen wolle.“ Die Wiederlösung wurde durch spätere Verträge mit Oesterreich gänzlich getilgt. Zürich bezahlte 10,000 Gulden, wovon der Herzog, wegen der Forderung, die Winterthur an ihn hatte, nur 2000 Gulden erhielt. —

Diesem Vertrage zufolge kann Winterthur keine Unabhängigkeit behaupten, denn es trat aus der Oesterreichischen Hoheit unter die Oberhoheit der Stadt Zürich, aber mit dem Vorbehalt aller seiner nach und nach erlangten Rechte, welche ihm eine große Freyheit sichern. Alle Verordnungen, welche Zürich in der Stadt und Landschaft öffentlich verlesen läßt, werden, wenn sie allgemeine Landessatzungen betreffen, auch an Winterthur erlassen, hier aber im Namen des eigenen Schultheissen und Raths bekannt gemacht. Von den hiesigen Gerichten findet auch eine Appellation nach Zürich Statt, wenn ein Fremder vor denselben Recht suchen muß, der sich nach geendigter Sache noch an den kleinen Rath in Zürich wenden kann.

Uebrigens hat Winterthur sein eigenes uneingeschränktes Regiment im Innern der Stadt und seiner Besitzungen, welches durch den eigenen, selbst gewählten Rath und das freye Stadtgericht verwaltet wird. Die Verfassung ist aristokratisch. Zwey Schultheissen, die jährlich im Amt wechseln, und von der ganzen Bürgerschaft erwählt werden, machen mit 11 andern Beysitzern den kleinen Rath aus, der den großen aus 40 Personen bestehenden Rath allein setzt, seine eigenen erledigten Stellen aber mit Zuziehung des letztern aus diesem wieder besetzt. Bey Abfassung neuer Gesetze und Ordnungen, bey wichti-

gen

gen Stadtangelegenheiten überhaupt, und bey der Regiments- und Aemterbesetzung, aber doch überhaupt nur einigemal im Jahr, wird der große Rath versammelt. Beyde Räthe verwalten aber das Kriminalgericht zusammen ohne Appellation. Der kleine Rath verwaltet die Gerichtsbarkeit, Polizey- und Kirchensachen; Doch findet bey Rechtsstreitigkeiten der Bürger unter einander eine Appellation an den großen Rath Statt. Weder 2 Brüder, noch Vater und Sohn, können zugleich in den kleinen oder großen Rath erwählt werden. In Schuldsachen erkennt das Stadtgericht, das mit einem Amts-Schultheiß, und 13 aus der Bürgerschaft erwählten Richtern besetzt ist; doch kann bey Sachen, die über eine festgesetzte Summe betragen, an den kleinen und dann an den großen Rath appellirt werden. Die Verwaltung der Finanzen ist 2 besondern Kollegien aus dem großen und kleinen Rath übertragen. Ehestreitigkeiten werden von einem, mit Gliedern des großen und kleinen Raths und 2 Geistlichen besetztem Ehegericht untersucht; Strafen kann nur der kleine Rath erkennen, und Ehescheidungsfälle müssen nach Zürich verwiesen werden. — Jährlich am 21sten Junius versammelt sich die ganze Bürgerschaft zur Huldigung in der Kirche, wobey die Freyheitsbriefe, Gesetze und Ordnungen verlesen, die Aemter besetzt werden, und in Gegenwart des Amtmanns und Pfarrers von Zürich dem Amts-Schultheiß der Eyd der Treue an Zürich von der ganzen Bürgerschaft abgelegt wird. — Die gewöhnliche Abgabe ist eine jährliche Vermögensteuer, welche mit dem Umgelde und den Zöllen die jährlichen Einkünfte des Seckelamts ausmachen, womit man die beständigen Baukosten, Besoldungen u. s. f. bestreitet. — Die Bürgerschaft ist, wie die Zürcherische, in Zünfte eingetheilt, und diese haben auch ihre besondern Zunfthäuser mit guten Einkünften.

Die Stadt ist nur klein, aber ansehnlich, besteht aus 2 parallelen, breiten, langen, mit einigen hübschen und ansehn-

sehnlichen Häusern besetzten Gassen, ohne Wall und Graben. Die Lage ist äusserst angenehm in einer nur mit mässigen Hügeln eingefaßten, zum Theil mit Holz, zum Theil mit Wein bebauten Anhöhen unterbrochenen Ebene, mit vielen ansehnlichen Dörfern umher, und hie und da, wo sich das Land öffnet, mit weiten und schönen Ansichten bis in Schwaben. Die Pfarrkirche ist groß und schön, und mit 2 Pfarrern und 2 Diakonen besetzt, von welchen aber Zürich den ersten Pfarrer und Diakon aus seinen Bürgern anstellt; die beyden übrigen werden, wie 2 Prediger an der St. Georgs-Kapelle, von dem hiesigen Rath aus den zu Winterthur verbürgerten Geistlichen erwählt. Das Schulwesen hat eine neue gute Einrichtung erhalten, alle künftige Geistliche müssen aber eine Zeit lang in Zürich studiren, sich auch dort examiniren und ordiniren lassen. In der gelehrten Geschichte behauptet Winterthur eine ansehnliche Stelle; mehrere seiner Einwohner haben sich in und ausser der Stadt von jeher als vorzügliche Gelehrte berühmt gemacht, auch zeichnen sich die Einwohner überhaupt durch ihre Neigung zu Kenntnissen und Wissenschaften, die sich immer mehr verbreiten, sehr aus. Die öffentliche Bibliothek ist ansehnlich und hat zugleich eine schöne Sammlung Griechischer und Römischer Münzen, geschnittener Steine, und viele Römische Alterthümer aus dem benachbarten alten Vitodurum (s. Ober-Winterthur.) Es giebt auch einige ansehnliche Privatsammlungen von Naturalien u. s. f. — Die Stadt hat in neuern Zeiten im Anbau sehr gewonnen; man findet hier jetzt viele ansehnliche, neue und vorzüglich auf beyden Seiten des Marktplatzes mehrere schöne Häuser. Das Rathhaus ist grösstentheils neu und von Quadersteinen gebauet. Im Jahr 1659. zählte man 2676 Seelen, im Jahr 1697. schon 3070; 1705. aber 3390, und 1750. doch nur 2865; unter den letztern befanden sich 709 Männer, 971 Frauen, 366 Knaben, 460 Töchter, 99 Knechte, 251 Mägde. Von den Bürgern wohnten 190

ausser

ausser der Stadt; an Gebäuden zählte man aber 402 Häuser und 30 Scheuren. Von 1650. bis 1699. wurden gebohren 5152; von 1700. bis 1749 aber 4721, nem= 2275 Söhne und 2446 Töchter, und in dieser letzten Pe= riode wurden 1319. Paar kopulirt. Auf der Bibliothek waren 1746. zusammen 3476 Bücher und 3966 meistens um die Stadt gefundene Münzen und geschnittene Steine (von Hallers Bibliothek B. I. S. 307.) Die Bücher = und Münzsammlung ist seitdem beträchtlich vermehrt. Die Bürgerschaft ist jetzt über 700 stark, und die Zahl sämmt= licher Einwohner fast 3100. (Handschr.) Wenn bewaff= nete Mannschaft gestellt werden muß, so sendet man dem Stand Zürich unter 2 eigenen Hauptleuten 2 Kompagnien, zusammen 200 Mann stark, unter ihrem eigenen Panner, und eine Freyfahne von 36 Mann. Die übrige Mann= schaft wird in 8 Rotten eingetheilt, davon die Kanoniere die erste, etwa 80 Mann stark, ausmachen. Jährlich wer= den allgemeine Waffenübungen gehalten. Das Arsenal ist mit der nöthigen Rüstung und den übrigen Bedürfnissen sehr gut versehen. — Das Löhrli=Bad ausser der Stadt, und das Goldbad in derselben stehen in gutem Ruf, und werden ziemlich besucht. —

Das vormalige Chorherrenstift, der heil. Berg, auf einer Höhe oberhalb der Stadt, wo vormals das Schloß Winterthur stand, ward bey der Reformation aufgehoben, der größte Theil der Güter und Gefälle ward aber von Zü= rich der Stadt W. verkauft und zu Lehn gegeben, die sie mit ihrem Spital vereinigte. — Zürich hält übrigens in Winterthur einen Amtmann, aber nur zur Hebung ver= schiedener Gefälle von dem ehemaligen Kloster und der Zehn= ten, die es nach und nach in diesen Gegenden angekauft hat. An dem Stadtregiment und der Gerichtsbarkeit in derselben hat er keinen Antheil, allein am Tage der jährli= chen Regimentsbesetzung wohnt er mit dem von Zürich an=

gestell=

stelltem ersten Pfarrer der Versammlung des Raths und der Bürger in der Kirche so lange bey, als die Feyerlichkeit mit Ablegung des Eydes der Treue gegen Zürich dauert, den aber der neue Schultheiß zu Händen des abgehenden, und die gesammte Bürgerschaft wieder jenem ablegt. — Der Zürcherische Landvogt der Grafschaft Kyburg sitzt zwar einigemal im Jahre in der Stadt zu Gericht, aber nur für die nächstgelegenen Theile der zu seiner Landvogtey gehörigen Landschaft.

Ausser ihrem Friedkreise besitzt die Stadt Winterthur: das Dorf Hettlingen, eine Stunde von der Stadt, mit den obern und niedern Gerichten; das Schloß Mörsburg, mit den niedern Gerichten zu Oberwinterthur, die sie 1589. für 125,000 Gl. kaufte; 1629 erkaufte sie noch die niedern Gerichte und Zehnten zu Pfungen für 13,000 Gl., und 1649. das Schloß Wyden mit Zubehör, in der Herrschaft Andelfingen für 11,000 Gl. Unter gewissen Einschränkungen hat die Stadt auch das Jagdrecht. — Die gute Lebensart, welche in der Stadt herrscht, der fast durchgehends bemerkbare Wohlstand, viele wackere und einsichtsvolle Männer, welche die Stadt besitzt, machen sie zu einem angenehmen und aller Aufmerksamkeit würdigen Aufenthalt. Die Sitten sind weniger, als sonst in andern wohlhabenden Oertern, durch den Luxus verdorben, wenn dieser auch gleich in neuern Zeiten hier manche alte Formen und Gewohnheiten geändert und zum Theil sich auch vergrössert hat. — In den der Stadt gehörigen Gütern wird vorzüglich ein starker und schöner Weinbau getrieben, der ein angenehmes Gewächs giebt, welches, wenn es etwas älter geworden ist, mit dem la Cote-Wein um den Vorzug streiten darf. Den Feld- und Wiesenbau treibt man auch mit großem Fleiß und aller Sorgfalt in nützlichen Verbesserungen, und giebt dadurch ein aufmunterndes Beyspiel für die benachbarten Gegenden. Man sieht in der Nähe der

Stadt die schönsten Wässerungen in den Wiesen und die weiseste Benutzung der Eulach. Die Wiesen sind wohl mit Bäumen besetzt, obwohl diese so ansehnlich und einträglich nicht sind, wie am Zürchersee; zur Befriedigung der Güter sind lebendige Hecken von Weißdorn eingeführt, die eine wahre Zierde dieser Gegend ausmachen.

Die Einwohner treiben manche Manufaktur- und Handlungszweige mit sehr gutem Erfolg. Schon seit 3 Jahrhunderten zeichnet sich die Stadt durch viele Industrie aus, und diese würde noch weit lebhafter seyn und den Wohlstand der Stadt mit ihrem ganzen Verkehr überhaupt beträchtlicher befördert und erweitert haben, wenn nicht der Zunftgeist der Hauptstadt und deren Verfassung ihr so nachtheilig würde, und sie in vielen Stücken sehr niederhielte. Nach Fäsi, B. I. S. 387 f. war hier schon im 15ten Jahrhundert allerley Manufakturgewerbe im Gange, vornemlich mit Leinwand und selbst verfertigten wollenen Zeugen, nachher wurden insonderheit die Posamentir- und Schnürarbeiten beträchtlich, und fanden einen ansehnlichen Absatz in Französischen und Italienischen Seestädten. So wie sich überhaupt der Gang der Handlung änderte, und der Absatz mancher Manufakturen von Zeit zu Zeit stockte oder ganz aufhörte, suchten die fleißigen Einwohner dies durch einen neuen Gewerbszweig zu ersetzen. Ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts kamen Seiden- und Golddrathmanufakturen empor, die eine Zeit lang mit großem Gewinn getrieben wurden, aber auch in neuern Zeiten wieder in Verfall gerathen sind. Man suchte daher die Verfertigung wollener Zeuge wieder in Gang zu bringen, fieng auch mit den Baumwollenarbeiten an, und brachte insonderheit diese letztern neuerlich in bessere Aufnahme. Die schöne Hafner Arbeit, welche vormals hier gemacht ward, stand auch sehr in Ruf und brachte viel Geld ein. Jetzt ist der Weinhandel insonderheit sehr beträchtlich; es werden

viele

viele weisse Cottune und Musseline gewebt, auch giebt es Cottun- nnd Zitzdruckereyen; überdem sind hier verschiedene Uhrmacher, Büchsenschmiede und künstliche Drechsler, deren Arbeiten sehr gesucht werden, auch stehen die hier verfertigten Oefen, wegen des guten Thons und der zierlichen Arbeit, sehr in Ruf; wichtig ist insonderheit auch die große Vitriolsiederey oder das Laboratorium, worinn verschiedene für mehrere Manufakturen wichtige chemische Produkte, vornemlich Vitriolöl von vorzüglicher Güte, auch rauchender Salzgeist, cyprischer Vitriol, Allaun, grüne Farben, Glaubersalz u. s. f. bereitet werden, die einen starken auswärtigen Absatz haben. Die Stadt hat auch viele Vortheile von dem Transito und einen verhältnißmässig lebhaften Handel, und ist in Rücksicht ihrer Indüstrie immer merkwürdig. Ueberdem leben hier einige geschickte Zeichner und Maler, und der Kunstgeschmack verbreitet sich immer mehr. (Theils Handschr., vergl. vorzügl. mit Hirzel a. a. O. S. 90 ff. Besson II. 177 f. Coxe II. S. 51 f. Bürde S. 30 ff.) —

Die Stadt Stein am Rhein, Steina ad Lapidem, Lithopolis, in einer schönen Gegend auf der rechten Seite des Rheins, der hier etwas oberhalb der Stadt aus dem Unter- oder Zellersee hervorkömmt, und seinen Namen wieder erhält. Das Bette des Flusses zieht sich von hier an enger zusammen, und wird mit dem Ufer immer felsigter. Weinberge und Fruchtfelder wechseln an beyden Seiten, und die letztern sind, wie die Wiesen, meistens mit schönen Obstbäumen besetzt. Der Fluß strömt hier schon stärker und schneller, aber mit hellgrünem bis auf dem Grund durchsichtigen Wasser. Die Häuser der Stadt sind bis hart an das Ufer gebauet, und über den Fluß geht eine ziemlich ansehnliche Brücke. Auf der andern Seite erhebt sich ein schöner Berg, bis an die Hälfte mit Wein und mit vielen kleinen Gartenhäuschen besetzt. Auf der Spitze steht ein altes Schloß, die Steiner-Klinge oder Hohen-

Klingen genannt. Dies war der Wohnsitz der ehemaligen Freyherren dieses Namens und Beherrscher von Stein. Man hat von demselben eine schöne Aussicht längs dem Rhein, und nach Schwaben auf die Bergfestung Hohentwiel. Die Stadt selbst ist nur klein, aber wohl gebauet, hat gute und ansehnliche Häuser, breite und gerade Gassen und eine große Pfarrkirche. Jenseits des Flusses am Ende der Brücke stehen noch an 30 von Stadtbürgern bewohnte Häuser, die Vorbrücke genannt, welche man als eine Vorstadt ansehen kann, aber ihre eigene Pfarrkirche hat. Die Lage der Stadt veranlaßt nicht nur vielen Verkehr durch den starken Transito, sondern macht sie auch in Kriegszeiten für Zürich, und für die Schweiz überhaupt wichtig, daher jenes sie bey kriegerischen Bewegungen in Deutschland immer wohl besetzt hält, auch das hiesige Arsenal mit Kriegsbedürfnissen stets wohl versehen ist. Schon die Römer hatten hier eine starke Festung, welche nachmals von den Allemannen zerstört ward.

Nach den verheerenden Zügen der Allemannen ward die Gegend bey der vormaligen Römischen Festung bald wieder mit mehrern Häusern besetzt, so daß hier unter der Regierung der Carolinger schon ein beträchtlicher Flecken war, der im Jahr 966. vom Herzog Burchhard von Schwaben mit Mauern umgeben ward, Marktgerechtigkeit u. a. Freyheiten erhielt, aber immer bedeutender ward, wie man auch 1005. die Benediktiner Abtey St. Georg zu Stein von Hohentwiel hieher verlegte. Die Herrschaft über die Stadt erhielten die Freyen von Hohen- oder Altenklingen, die auch auf der Anhöhe das feste Schloß gleiches Namens erbaueten und schon zu Anfang des 12ten Jahrhunderts Kastvögte des Stifts waren. Ihre Nachkommen verkauften 1359. einen Theil ihrer Rechte an dem Stift und der Stadt dem Hause Oesterreich. Kaiser Sigismund ließ die Stadt 1415. durch den Burggraf von Nürnberg ein-

einnehmen, ertheilte aber alle Rechte aufs neue den von Hohen-Klingen als Reichs- und Oesterreichisches Lehn. Nach manchen andern Verpfändungen und Verleihungen verkauften endlich 1457. die damaligen 3 Brüder von Klingenberg als letzte Besitzer die Festung Hohen-Klingen und die Rechte an der Stadt, mit den hohen und niedern Gerichten, und Zöllen, auch Hemmishofen, und ihre bisherigen Herrlichkeiten vor der Brücke in Oberdorf, der Stadt Stein selbst für 24,500 Gl. rhein. Diesen Kauf bestätigte auch Kaiser Friedrich III. und Herzog Albert VI. von Oesterreich von ihren daran habenden Lehnrechten und Pfandschaften; die Kastvogtey über das Stift aber, welche die Stadt zugleich mit in Anspruch nahm, wollte man ihr nicht lassen. Kaiser Sigismund hatte der Stadt schon viele Freyheiten ertheilt; Kaiser Friedrich III. bestätigte diese nicht nur 1442. uud 1456., sondern ertheilte ihr 1458. auch noch das Recht, über das Blut zu richten, und ihren Rath und Vögte zu wählen. Die Vogtey vor der Brücke jenseits des Rheins kaufte die Stadt 1468. und 1472. von den von Boßweil. Der benachbarte Adel machte indeß bald nachher Anschläge, sich der Stadt zu bemächtigen, daher diese 1484. sich, mit Vorbehalt ihrer bisherigen Rechte, Feyheiten, Verfassung, Besitzungen u. s. f. in den Schutz von Zürich begab, und diesen Stand, nach den ausdrücklichen Worten des Schutz-Instruments, zu ihren Herrn und Obern annahm, welcher ihr dagegen die Erhaltung und Beschützung ihrer bisherigen Rechte, Freyheiten und Verfassung zusicherte. An dem Stift behielt und hatte sie keine Rechte, vielmehr erhielt Zürich die Kastvogtey und den Schirm desselben. Wegen der Appellationen nach Zürich und des Stadtgerichts sowohl, als auch wegen der Ausdrücke im Huldigungseyde entstanden nachmals öftere Streitigkeiten, die indeß 1668. beygelegt wurden, wobey man zugleich festsetzte, daß die in der Eydesformel bisher übliche Erwähnung des Römischen Reichs weggelassen werden solle, welches die Stadt auch

durch einen versiegelten Revers angelobte, nachmals aber doch wieder abzuändern suchte, und in die neuen Formeln den Ausdruck „des Reichs Ehre“ hineinbrachte. Dies, wie manche andere Vorfälle, und das Benehmen der Stadt veranlaßten nicht nur öftere Streitigkeiten mit Zürich, sonden auch mehrmalen ein hartes Verfahren des letztern gegen einzelne Glieder des Raths und der Bürgerschaft zu Stein, und zuletzt noch im Jahr 1783. Allein bey dem Mangel einer wahrhaften und genauen aktenmässigen Geschichte dieser Vorfälle läßt sich über die Härte oder Rechtmässigkeit im Verfahren des Cantons Zürich, und über das Benehmen der Stadt Stein am Rhein kein bestimmtes Urtheil fällen.

Die Stadt hat alle Rechte der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, von welcher auch keine Appellation Statt findet. Die höchste Gewalt ist in den Händen des großen und kleinen Raths, oder, wie beyde eigentlich genannt werden, des Raths und der Gemeine, die zusammen aus 39 Personen bestehen, und an deren Spitze 2 Bürgermeister sind, die jährlich im Regiment wechseln, wobey denn der ausgetretene Bürgermeister jedesmal den Titel des Stadtvogts führt. Der Rath, oder eigentlich der kleine Rath besteht aus 19 Personen, hat die Gerichtsbarkeit in bürgerlichen und Malefizsachen, besetzt einige Aemter, untersucht auch die Rechnungen der Beamten. Die sogenannte Gemeine, oder eigentlich der große Rath besteht aus 20 Personen, und wählt mit dem kleinen Rath den Bürgermeister und die übrigen Stadtbeamten und nimmt auch die vornehmsten Amtsrechnungen ab. Bey erledigten Stellen im Rath und der Gemeine wählen beyde selbst, indem jeder einen ernennt, mit dem er nicht verwandt ist, und über 3 vorgeschlagene, welche die meisten Stimmen haben, das Loos gezogen wird. Ein besonderer Kriegs- und Geheimerath, als ein engerer Ausschuß des vorigen, besorgt die geheimen und keinen Verzug leidenden Geschäfte u. s. f. und hat

die

die Oberaufsicht über Kriegs- u. a. Sachen. Alle Schuldsachen und Streitigkeiten werden von dem besondern Stadtgericht abgemacht, bey welchem aber Zürich den Schultheiß, und Vorsteher, doch aus der Bürgerschaft der Stadt, ernennt, sonst aber der Stadtvogt mit 12 Gliedern aus dem großen und kleinen Rath den Beysitz hat. Ein Fremder kann von diesem Gericht nach Zürich appelliren, aber für Einheimische findet keine Appellation Statt. Das Blutgericht wird auch von den Beysitzern des Stadtgerichts gehalten, nur muß bey Anklagen auf Leib und Leben der Schultheiß mit dem Weibel abtreten. Das Ehegericht besteht aus dem Stadtvogt, dem Pfarrer und 5 Gliedern des kleinen Raths; von diesem kann aber an den kleinen Rath in Zürich appellirt werden. — Den Pfarrer und Diakon bey der Stadtkirche setzt Zürich zufolge der vormaligen Kastvogtey über das Stift; eben so auch bey der lateinischen Schule den Provisor und den Diakon an der Kirche in Hemmishofen.

Die Stadt besitzt, ausser ihrem Stadtbezirk und der Festung Hohenklingen, (von welcher die Wache die ankommenden bedeckten Schiffe durch ein Horn, alle mit mehr als 4 Pferden ankommende Reisende aber durch Losbrennen einer Kanone, und Ausstekkung einer Fahne nach dem Thore wohin sie ihren Weg nehmen, anzeigen muß): das Dorf Hemmishofen, am Rhein, mit hohen und niedern Gerichten; ferner die Obervogtey Ramsen, mit dem ansehnlichen Flecken und der Pfarre Ramsen, und der ganzen dazu gehörigen Herrlichkeit mit obern und niedern Gerichten, hoher Forst u. s. f. in der Landgrafschaft Nellenburg, eine starke Stunde von der Stadt, wo die Einwohner vermischter Religion sind; und die Obervogtey und Herrschaft Wagenhausen, im Thurgow (wovon unten die Beschreibung beym Thurgow folgt). —

Die vormalige Abtey St. Georg zu Stein ward bey der Reformation aufgehoben. Die Klosterkirche ward den Bürgern überlassen, zur Verwaltung der noch übrigen Einkünfte aber stellte Zürich einen Amtmann aus dem großen Rath jedesmal auf 9 Jahr an, und bestimmte die Gefälle zum Unterhalt der Kirchen- und Schuldiener, so wie zur Unterstützung Armer. In Stein am Rhein hat dieser Zürcherische Amtmann keine weitere Gerichtsbarkeit, als daß er die im Klosterbezirke vorfallenden Frevel allein bestraft. — (Vergl. Bürde. S. 45 ff. Fabri's geograph. Mag. H. 11. S. 267 ff. Schlözers Staats-Anz. H. 22. S. 268 f.) —

Die übrigen Gerichtsherrlichkeiten, welche der Stand Zürich ausserhalb seines Gebiets besitzt, nemlich Weinfelden, Wellenberg, Hüttlingen, Pfyn, Neuenforn und Steinegg, werden unten bey der Landgrafschaft Thurgow, in deren Umfange sie liegen; der Antheil desselben an den 4 Italienischen Landvogteyen jenseits des Gotthards aber, so wie an der ganzen Landgrafschaft Thurgow, dem Rheinthal, den Grafschaften Sargans, Baden, den obern und untern freyen Aemtern und der Schutzgerechtigkeit über die Stadt Rapperschweil, bey jeder dieser Landschaften und Oerter, ausführlich beschrieben.

II. Der Stand, oder Stadt und Ort Bern.

§. 1.

Landcharten.

Unter den allgemeinen Landcharten, die man bisher von dem Gebiet dieses Standes hat, ist keine einzige genau und richtig; sie sind fast immer um so fehlerhafter, je genauer sie dem Anschein nach alle Gegenstände topographisch angeben; auch sind die neuern fast immer schlechter wie die vorhergehenden. — 1. Zur Erläuterung des ältern Zustandes der Landschaft Bern oder der einzelnen Theile des jetzigen Bernergebiets dienen vorzüglich folgende: Ambrones in Helvetiis; basse Partie du pays d'Argow &c. partie septentrionale du C. de Berne &c. par Sanson 1660.; Paris bey Mariette. Verbigenus Pagus in Helvetiis; Partie du Wisisburgergow &c.; partie du C. de Berne &c. par Sanson d'Abbeville 1661.; Paris bey Mariette. Desselben Charte unter dem Titel: Verbigenus Pagus &c. C. de Berne &c. 1690., gestochen von Lallemann und Sommer, die aber schlecht ist. — 2. Unter den Landcharten vom jetzigen Zustande des Gebiets zeichnet sich vornemlich die von Thomas Schepf in 18 Blättern als die sauberste, größte und genaueste

Charte vom ganzen Lande aus, die aber auch äusserst selten ist. Sie kam in Kupfer gestochen 1578. unter dem Titel: Inclitæ Bernatum urbis, cum omni ditionis suæ agro & provinciis delineatio chorographica &c. heraus, und Albrecht Meyer ließ sie 1672. wieder neu auflegen, allein auch diese Auflage ist selten, und eine neue ist nicht zu erwarten, da die Kupfertafeln vermünzt sind. J. Plepp zu Bern machte 1638. unter dem Titel Nova urbis & agri Bernensis descriptio, einen Auszug aus der Schepfischen Charte, orientirte aber die seinige ganz falsch. Friedrich Zollinger, Bürger und Bäcker zu Bern, ein guter Mathematiker, verfertigte 1730. 3 saubere Landcharten vom Bernergebiet, ertränkte sich aber 1735. Die Zollingerische Charte kam nachmals von Gruner verbessert, und von Gabriel Walser vergrößert, 1766. bey Hamans Erben in Nürnberg unter dem Titel Canton Bern, sive illustris Helvetiorum respubl. Bernensis, von Dorn gestochen, heraus. Diese ist ziemlich gut, macht den übrigen aber den Vorzug nicht streitig, und hat viele Unrichtigkeiten in den Namen der Oerter. Störklins Charte: Nova ditionis Bernensis tabula, von Boizot gestochen, in Form eines Bären, ist sehr schlecht. Scheuchzers Charte von der Schweiz ist für das Bernerland sehr unbrauchbar, da dieses gerade den schlechtesten Theil derselben ausmacht. Auf Veranlassung der Regierung in Bern arbeitete Herr Al. von Wattenwyl, ein Bernischer Edelmann, in den neuesten Zeiten 6 Jahre lang mit dem glücklichsten Erfolg an einer neuen, großen und sehr genauen Charte des ganzen Gebiets, allein aus verschiedenen Ursachen ward die Arbeit abgebrochen, obwohl sie der Regierung schon 9000 Rthlr. gekostet hatte. — Unter den Landcharten von einzelnen Gegenden sind die besten: Carte topographique de la grande route de Berne, à Geneve &c. par Pierre *Bel*, 1783., queer Fol., welche zuerst ein Blatt von der ganzen Strasse, und dann 15 Specialblätter enthält, die nicht

schön

schön gestochen, aber richtig sind und mit großer Genauigkeit ins Einzelne gehen. An einer ähnlichen von Bern und Schafhausen wird noch gearbeitet. Carte chorographique de la partie occidentale de l'Oberland &c. dressé sur le Manuscrit de Sam. *Loup*, à Londres, 1754.; ist keine vorzügliche, obwohl nicht ganz verwerfliche Arbeit, aber mit sehr verunstalteten Namen; der Theil des Genfersees, in welchen die Rhone sich ergießt, ist vorzüglich gut entworfen. Sie ward zum zweytenmal von Rougemont in London 1766. gestochen; von Clermont 1778. abgekürzt findet sie sich in den Tableaux de la Suisse N. 113; ungeachtet ihrer vielen Fehler verdient sie doch zu den besten Bergcharten gerechnet zu werden. Die vortrefflichste Charte, welche alle bisherigen weit übertrifft, und mit Begünstigung und Unterstützung der Regierung aufgenommen ward, ist die Carte de la Suisse Romande, qui comprend le Païs de Vaud & le gouvernem. d'Aigle &c. par *Mallet*, 1781. in 4 gr. Blättern; einige Fehler derselben kommen vornemlich auf Rechnung des Kupferstechers. Sie enthält auch einen Theil des Jura. Ein Auszug aus derselben findet sich bey Coxe's Briefen über die Schweiz, der brauchbar und gut ist, dagegen die denselben beygefügte allgemeine Landcharte von der Schweiz sehr viele Unrichtigkeiten enthält. Die Carte du Ballivage de Lausanne, avec les villages, villes &c. von *le Clerc*, 1678, in sehr großem Format, die ausserordentlich ins Einzelne geht, vorzüglich die Grenzen der Gerichtsbarkeit von Lausanne bestimmt, und zum Gebrauch für diese Stadt gemacht zu seyn scheint, ist äusserst selten. Vortrefflich ist die besondere Charte des Gouvernements Aelen, topographisch aufgenommen durch de Roverea und verjüngt durch J. Sam. Gruner, mit petrographischen Erklärungen, bey Wilds Versuch über das Salzgebürge im Gouvernement Aelen; aus dem Franz. Nürnberg, 1793. 8. Bey dem Bernischen Oberlande würde Gruners Gebürgscharte von der ganzen

Schweiz

Schweiz vortreffliche Dienste leisten können, wenn sie so wahr und genau wäre, als sie schön ist; auch sind die Anzeigen der Mineralien durch ungemein viele Unrichtigkeiten verunstaltet; indeß kann sie doch bey Beschreibung einzelner Theile zur Hülfe der Ansicht im Ganzen, auch zur Uebersicht im Allgemeinen einigermaassen benutzt und insonderheit zu einer guten Grundlage gebraucht werden, die durch vielfältige und oft wiederholte Reisen und Untersuchungen endlich zu vervollkommnen wäre. Die Abbildungen einzelner Theile des Bernergebiets, die auf Guettards Charte vom Elsaß und der Schweiz in dessen Atlas mineralogique &c. vorkommen, sind gänzlich falsch und unbrauchbar. Eine richtige topographische Charte vom Grindelwald hat letzthin Herr Kuhn herausgegeben, die aber nur topographisch und nicht nach den Regeln der Kunst entworfen ist. Nicht eine einzige Charte giebt die rechte Gestalt und eigentliche Lage des Brienzer- und Thunersees an, fast alle Berge und Gletscher weiter hin sind auf den Gebürgscharten unendlich falsch angegeben, so daß Reisende sich aus der großen Verwirrung nicht herausfinden können. Im Ganzen genommen ist eigentlich alles, was man bisher an Zeichnungen von dem ganzen Gebiet hat, höchst unvollkommen; viele Gegenden sind noch gar nicht bekannt, und auf den bisherigen Charten angezeigt. Die von Micheli zu Aarburg gemessenen Berghöhen der von dort aus sichtbaren Alpenkette beruhen auf falschen Gründen und selbst auch auf äusserst falschen Benennungen dieser Alpen. Pictets und Mallets Charte vom Genfer See und dem Gebiet der Stadt Genf ist sehr schön und richtig. Einen Theil des Bernischen Oberlandes, nemlich den von der Grimsel bis in das Simmenthal über das Stockhorn hinaus, enthält die treffliche und äusserst genaue Charte, welche nach den trigonometrischen Messungen und Berechnungen des Herrn Professor Tralles entworfen ist, und sich bey seiner Schrift über die Bestimmung der Höhen der bekanntern Berge des C. Bern, 1790., auch bey

(Heinz-

(Heinzmanns) Beschreibung der Stadt und Republik Bern, 1794., befindet. Sie stellt in den von Osten nach Westen angegebenen Grenzen das ganze Gebürge von Brienz und Thun bis nach dem Gemmiberg dar, und enthält also das Hasliland, den Grindelwald, Lauterbrunnen, das Saanenland und Simmenthal, wobey die Höhen der vornehmsten Berge und ihre Entfernungen aufs Genaueste angegeben sind. Herr Professor Tralles beschäftigte sich einige Jahre mit Messungen großer Triangel. Die ökonomische Gesellschaft zu Bern entschloß sich darauf, ihn mehr zu unterstützen, und machte den Plan zu weitläuftigern Messungen, theils für neue Beobachtungen, die zur nähern Kenntniß der Figur der Erde dienen, und auf physisch-mathematische Untersuchungen abzwecken, theils zur Entwerfung einer neuen richtigen und genauen Charte. Auf ihre Vorstellung bewilligte auch die Regierung zu Bern eine beträchtliche Summe zum Ankauf guter dazu erforderlicher Instrumente, und genehmigte das ganze Vorhaben. Die neue Charte vom Bernergebiet wird aus einem allgemeinen Blatt und 6 Specialblättern bestehen, vom Gotthard bis an Genf und vom Lauf der Rhone in Wallis bis an den Rhein, nahe bey Basel, sich erstrecken; der Subscriptionsplan dazu ist auch schon 1793. bekannt gemacht. — Ein vortreffliches Kunstwerk hat Herr Meyer, Kaufmann und Bandfabrikant in Aarau, unternommen. Dieser läßt jetzt auf seine Kosten 4 Meßkünstler reisen, um die ganze Schweiz genau aufzunehmen und nach dem Plan des Herrn Generals von Pfyffer in Lucern die ganze Schweiz mathematisch genau in halberhabener Arbeit mit allen Höhen, Thälern, Flüssen, Seen, Wäldern, Städten, Dörfern, einzelnen Wohnungen u. s. f. abzubilden. Er hat auch eine Art von Presse erfunden, mittelst welcher man dies Basrelief vervielfältigen kann. — (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 8. 10. 63. ff. Wyttenbachs Betrachtungen ꝛc. in Höpfners Magazin B. II. S. 18 ff. Tralles Bestimmung der Höhen ꝛc.

S. 4 f. Heinzmanns Beschreibung von Bern. S. 187. 226. 254 ff.)

Anmerk. Der Name Bern ist die richtigere Benennung für diesen Stand, (nicht Bärn, von dem Bär im Wappen desselben) und den ältesten Bernischen Urkunden bis auf jetzige Zeiten gemäß.

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Das Bernergebiet macht den größten Theil der westlichen Hälfte des Schweizerlandes aus, und erstreckt sich mit einzelnen Theilen bis in die östliche Hälfte, so wie es von dem ganzen Flächeninhalt desselben etwa den 4ten Theil beträgt. Der südliche Theil breitet sich am meisten aus, nemlich von Genf und den Französischen Grenzen bis an die Grimsel und den Gotthard, ungefähr von 23°40′ bis 25°45′ östlicher Länge von Ferro; weiter nordwärts schließt es aber das Gebiet verschiedener anderer Stände ein, und wird an einigen Stellen, insonderheit zwischen dem C. Solothurn und den Freyen=Aemtern sehr verengt, so daß sich die Breite um Aarburg, Zoffingen u. s. f. nur auf eine Stunde erstreckt, da sie südwärts über 25 Deutsche Meilen beträgt; doch erweitert es sich im untern Aargau wieder auf 6 Meilen. Von den Grenzen des Walliserlandes im Süden erstreckt es sich bis gegen den Rhein hin an die zum Deutschen Reich gehörigen 4 Waldstädte in einer Linie von etwa 22 Deutschen Meilen, oder von ungefähr 46°25′ bis 47°35′ nördlicher Breite. Genauere mathematische Bestimmungen kann man sich erst von den oben erwähnten Messungen und Berechnungen des Herrn Professor Tralles, und den darnach verzeichneten neuen Landcharten versprechen, da alle bisherigen Angaben sich theils auf unzuverlässige Charten, theils auf Untersuchungen und Beobachtungen mit unvollkommenen Werkzeugen u. s. f. gründen. Eben

daher

daher sind auch alle Berechnungen des ganzen Flächeninhalts bis jetzt für unvollkommen und nur für ungefähre Schätzungen anzusehen, wenn sie gleich mit Sorgfalt nach den besten bisher vorhandenen Charten gemacht sind. Die Berechnung von J. H. Waser, welcher in seiner Abhandlung über die Größe der Eydgenossenschaft u. s. f. 235½ □ Meilen für den ganzen Flächeninhalt des Bernergebiets angiebt, ist indeß doch allen übrigen vorzuziehen, da er mehrere und zum Theil bessere Hülfsmittel in Händen hatte als andere. Crome hat zwar nach einer neuen genauen Messung 240 □ Meilen angenommen (s. dessen Kulturverhältnisse der Europäischen Staaten, Tab. VIII.), aber doch nur nach Scheuchzers und Meyers Charten rechnen können. Vielleicht ergiebt sich aus den erwarteten neuen Charten eine ganz andere Zahl. —

Die östlichen Grenzen des C. Bern fangen im Südost auf der Grimsel an, wo sie gegen das Walliserland genau bestimmt sind, lauffen dann nordwärts neben der Furka über die hohe Bergkette an der Grenze von Ury bis an den Engstlenberg, ziehen sich von da im Südwesten des C. Unterwalden, um das Entlibuch herum, dann nordwestwärts über die Bergkette an dem C. Lucern weg, und nähern sich im obern Aargau der Aar ungemein; in der Gegend des Pfarrdorfs Roggweil, im Westen der Wigger, ziehen sie sich aber immer weiter östlich von der Aar weg nordwärts um den C. Lucern durch den südlichen Theil des Hallwyler Sees bis an die freyen Aemter, an welchen sie nordwärts hin, durch die Aarmündung an der Reuß, und dann eine Zeit lang neben dieser fortlaufen, bis sie am nördlichen Theil der Grafschaft Baden endigen. Hier fängt die nördliche Grenze an, die südwärts des Gebiets der Deutschen 4 Waldstädte bis an das Frickthal reicht, mit welchem sie südlich an den C. Solothurn hinab bis zur Aar und über dieselbe an der rechten Seite um Warburg herum bis nach Aarburg zieht,

wo

wo sie wieder zur Aar, und dann nach der linken Seite hinüber im Südosten des C. Solothurn um Bipp herumgeht; mit verschiedenen Einbeugungen zieht sie sich dann wieder nach der Aar zurück und oberhalb Wangen geht sie über dieselbe, westwärts von Landshut, um den auf der rechten Seite des Aar liegenden südlichsten Theil des Solothurner Gebiets weg; zulezt läuft sie im Norden von Büren auf der linken Seite der Aar westwärts bis an das Bieler Gebiet. Von hier an geht die **westliche Grenze** am Bieler und Neuenburgersee südwärts um Neuchatel, an dem Französischen Hochburg und der Herrschaft Gex fort bis an das Genfergebiet, so daß der C. Freyburg fast auf allen Seiten von dem Bernergebiet eingeschlossen wird. Die **südliche Grenzen** macht, von Genf an, der Genfersee bis zum Einfluß der Rhone, welche vom See an bis oberhalb St. Moriz das Berner- und Walliserland scheidet; dann zieht sie sich aber nordöstlich bis zum Sanetsch und läuft über den hohen Bergsaz am Walliserlande mit vielen Einbeugungen nach Osten über die Gemmi hin auf der Südseite des hohen Schreck- und Wetterhorns weg bis zur Grimsel.

Das **Klima** ist bey der ausserordentlichen Ungleichheit des Bodens ungemein verschieden, und läßt sich daher nur bey jedem einzelnen Theile des Landes bestimmt angeben. Ueber die Geschichte der Atmosphäre und des Klima hat die ökonomische Gesellschaft vieljährige meteorologische Beobachtungen gesammelt, diese sind bisher aber noch von niemand weiter benutzt. Auf den ungeheuren Eismassen der südlichsten hohen Bergkette scheint die Natur selbst zu erstarren und hört, wie auf einzelnen aus denselben hervorragenden kahlen Felsfirsten, alle Vegetation auf. Meilenlange Thäler zwischen den hohen und kahlen Felsen sind mit unermeßlichen Lagern von Gletschern und Schnee ausgefüllt. In den diesen zunächst gelegenen und sparsam bewohnten Gegenden erscheint der Winter meistens in seiner furchtbarsten Gestalt,

fängt

fängt früh an, und dauert lange. In dem kurzen Sommer werden einzelne Bergseiten ihrer Lage wegen von den Strahlen der Sonne nicht getroffen; andere verlieren indeß, wenn sie ihnen auch mehr ausgesetzt sind, nie ganz ihre Bekleidung von Eis und Schnee. Dennoch aber kann, wenn ein tiefes Bergthal gegen die Südseite gehörig geöffnet ist, die Hitze im Sommer unerträglich werden, und diese die schönsten Früchte zur Reiffe bringen. Je mehr sich die Berge nach der nördlichen Gegend hin senken, desto milder wird auch die Luft, die bey ihrer großen Reinigkeit äusserst gesund ist. Am Thunersee, als dem Fuß der hohen Alpen, wird schon Wein gebaut, der freylich nur mittelmässig ist, aber von hier an nordwärts und westwärts immer schöner wird. Die nördlichen und westlichen Gegenden werden auch häufig wieder durch Zweige hoher Gebürge, oder durch den zum Theil rauhen Jura unterbrochen, und die Beschaffenheit der Luft wechselt damit auf mannichfaltige Art. Eben dies gilt von den östlichen Gegenden bis unterhalb Bern hin. Selbst die Gegend um Bern hat noch eine sehr hohe Lage. Daher rühren überhaupt die plötzlichen Abwechselungen der Wärme und Kälte, der unerwartete und späte Schnee und Reif im Frühling, die rauhe Witterung und strenge Kälte im Winter, welches alles indeß in eben dem Grade abnimmt, wie das Gebürge sich verflächt, und die Ebenen sich mehr ausbreiten. — Im Ganzen genommen ist das Klima doch sehr gesund und nur von wenigen Distrikten läßt sich das Gegentheil anführen, solchen nemlich, die meistens an dem niedrigen Ufer einzelner Seen und reissender Ströme liegen, und von diesen häufig überschwemmt sind, so daß sich Sümpfe und Moräste bilden, die durch ihre Ausdünstungen schädlich werden. Dieser Gegenden sind indeß, im Ganzen genommen, nicht viele. Die schönen, gesunden und starken Einwohner des bey weitem grösten Theils dieses Gebiets, das hohe Alter, welches viele unter ihnen erreichen und die kleinere Zahl der von Zeit zu Zeit herrschenden Krankheiten,

beweist die Güte des Klima hinlänglich, wenn freylich in einzelnen Distrikten auch auf mehrere Nebenumstände Rücksicht genommen werden muß, z. E. einfachere Lebensart, reinere Sitten u. s. f. und hie und da manche Ausnahmen Statt finden. Ueberhaupt gehört das Land in jeder Rücksicht zu den schönsten in der Schweiz. Die wärmste Gegend des ganzen Gebiets ist im Süden, und zwar der niedrige Theil der Landschaft Aelen, der von der Rhone gewässert wird, wo Pflanzen von selbst gedeihen, die man an andern Orten nur mit der größten Sorgfalt und Vorsicht ziehen kann. (Handschr.) —

§. 3.

Natürliche Beschaffenheit des Bodens; Gebürge.

Das Bernergebiet ist zwar nicht auf allen, aber doch auf den meisten Seiten von hohen Gebürgen eingeschlossen, und zum Theil mit denselben besetzt. Das Oberland, oder die südliche Gegend gehört mit zu den höchsten in der Schweiz, und besteht aus einer ununterbrochenen Alpkette, die von der Furka und Grimsel an den Grenzen von Wallis fort sich bis an das Savoyische Gebürge erstreckt. Von der Furka und Grimsel läuft eine andere Kette nord- und nordwestwärts an den Grenzen von Ury, Unterwalden und Lucern hin und erstreckt sich mit ihren Nebenzweigen über einen beträchtlichen Theil des angrenzenden Bernerlandes. Durch den westlichen und nordwestlichen Theil des Gebiets zieht sich der hohe Jura, oder Juraſſus, dessen letzte Zweige sich durch den nördlichen Theil dieses Cantons bis ins Zürchergebiet erstrecken. Von allen Seiten verbreiten sich niedrigere Nebenzweige und oft auch beträchtliche Bergreihen von diesen hohen Gebürgen ins Innere des Landes, und unterbrechen den im Norden der Stadt Bern anfangenden ebenern Theil des Gebiets nach verschiedenen Richtungen, so daß man nirgend sehr große, ununterbrochene und weit auslaufende Ebenen, obwohl in dem angeführten nördlichen Theil

doch

doch viele beträchtlichere und breitere Flächen findet, als in der östlichen Hälfte der Schweiz; überhaupt hat auch das Bernergebiet doch verhältnißmässig die meisten großen Flächen. Nach dieser Richtung der Bergstrecken kann man alles hohe Gebürge dieses Landes unter folgende 4 Abtheilungen zusammenfassen, doch giebt es eigentlich nur 3 wesentlich verschiedene Bergketten: 1. Das eigentliche Bernische Hochgebürge in dem sogenannten Oberlande vom Brienzer- und Thunersee an bis Wallis. Dies ist indeß nicht die eigentliche Centralkette der Schweizeralpen, denn diese zieht ostwärts vom Gotthard durch Ury und Bündten, westwärts aber von der Furka an im Süden von Wallis und parallel mit dem Bernischen Hochgebürge fort zu den Savoyischen, obgleich die Spitzen der Berner Berge denen in der Alpkette von Wallis oft an Höhe wenig nachgeben. Das Bernische fängt im Südosten mit der Grimsel an, von welcher der Gotthard noch ungefähr 5′ ostwärts, unter 46°33′45″ nördlicher Breite und 26°7½′ östlicher Länge, liegt; von der Grimsel an zieht sich die Bernische Alpkette mit fast gleichen äusserst beträchtlichen Höhen bis zur Jungfrau unter etwa 26°25′ östlicher Länge, senkt sich von hier an beständig und hört, gegen den Genfersee hin, auf. Beträchtlich an Höhe nehmen sie erst von der Alt-Els, westlich nach dem Leukerbad in Wallis hin, ab. Vieles in diesem hohen Gebürge ist Granit; der Weg über die Grimsel fängt an granitartig zu werden, sobald man neben der Aar parallel mit dem Hochgebürge kömmt. Der wahre Granit zeigt sich indeß erst gegen Guttannen, am Fuß des Hochritzlihorns im Westen der Aar. Der Rücken, welchen man die Grimsel, (nicht den Grimselberg) nennt, ist Granit, und aus diesem bestehen hier Kuppen von 8600 Fuß Höhe über das Meer. Allein die hohen Berge, das Finsteraarhorn, die Schreckhörner, und mehrere sind Gneiß. Diese Berge stehen auf einer Unterlage von Granit, ungefähr 1000 Klafter über das Meer. An der

nördlichen Seite dieser hohen Berge lehnt sich Schiefer und Kalk an. So wie sie im Westen, insonderheit von der Alt-Els weg, beträchtlich an Höhe abnehmen, hört auch ihre granitartige Natur auf, und der Weg über die Gemmi geht über lauter Kalk. In dieser ganzen Kette zeichnen sich von der Grimsel an vorzüglich aus: der Aar- und Oberaargletscher mit den Zinkenstöcken, das Rizlihorn, Wetterhorn, die Schreckhörner, das Finsteraarhorn, die Vieschhörner, der Eiger, der Mönch, die Jungfrau, die Frau, das Doldenhorn, die Alt-Els, welche von der Grimsel an eine mit verschiedenen Einbeugungen südwestwärts laufende ungeheure und ununterbrochene Felswand bilden, an welcher die südwärts nach Wallis bis zur Rhone, und nordwärts im Bernischen bis gegen die Aar, Lütschinen und andere Flüsse sich allmählig abfenkenden Bergmassen mit ihren ungeheuren Eis- und Schneehalden, Gletschern, Schründen u. Eisthälern angelehnt stehen. — Mit diesem Berner Hochgebürge laufen nordwärts verschiedene Bergreihen parallel; so die nördliche Kette des Grindelwaldes mit etwa 8500 Fuß zur größten Höhe über das Meer, und wieder parallel mit dieser, auf der nördlichen Seite der Aar, die nördliche Kette des Brienzersees; beyde Ketten sind Kalkgebürge, welche auf Schiefer ruhen, der an einigen Orten zu Tage ausbricht. Auf der südlichen Seite der Aar geht die Kette des hohen Niesen ebenfalls dem Hochgebürge parallel, besteht aber nicht mehr aus Kalk, sondern aus Nagelfluh, oder Breccia, und liegt auf Schiefer. In der Breccia selbst finden sich bis zur höchsten Spitze (7340 Fuß über das Meer) Versteinerungen. Die Kette des Stockhorn, welche das Simmenthal im Norden begrenzt, und wieder parallel mit dem Niesen und der Hauptkette läuft, ist wahrscheinlich ein Kalkgebürge, aber kein ursprüngliches. Im Norden des Brienzer- und Thunersees läuft wieder eine Bergreihe in fast gleicher Richtung, in welcher sich der Höhgant, und der Beatenberg im

Habcherenthal auszeichnet. Der letztere ist gleichfalls Kalk, welcher auf Breccia zu liegen scheint. Weiter nordwärts, zwischen den bisher angeführten Reihen und Bern folgen die Gebürge der dritten Art, der Beatenberg und die Stockhornkette gegen Norden. (S. Tralles Bestimmung der Höhen ꝛc. S. 145–148.) Besson erklärt sich über die hohe Alpenkette im Süden des Brienzer- und Thunersees T. II. S. 101 ff. dahin, daß er alle Zweige derselben, die er selbst durchwanderte, kalkartig und keinen einzigen Granitberg gefunden habe; alles, was er von Granit fand, bestand in einer kleinen Parthie abgerundeter Steine und Stükken, die durch Gletscherwasser herabgespühlt waren, woraus sich vermuthen lasse, daß das Schreckhorn, die Vieschhörner, und vielleicht auch die Spitzen des Wetterhorns die einzigen Granit- oder Quarz- und Glimmerartigen Felsen in diesem ganzen Canton sind. In Ansehung des Wetterhorns gebraucht er den Ausdruck vielleicht, weil alle zugängliche oder sichtbare Theile desselben zuverlässig kalkartig sind. Er bemerkt ferner, daß alle diese hohen uranfänglichen Kalkberge keine der Bänke oder Lagen von Kiesel enthalten, wie man sie häufig in dem größten Theile der niedern Kalkberge anderer Gegenden findet, und daß man auch in keinem Theile der Schweiz Kiesel in den Waldwassern finde, die von diesen hohen Gebürgen herabstürzen. Dem Daseyn von Versteinerungen in diesen hohen Kalkmassen will er nicht geradezu widersprechen, doch hat er selbst keine gefunden. Uebrigens findet er nach den äussern Umständen diese hohen Kalkberge weit höher, als die Pyrenäen, wie auch selbst den Boden, auf welchem sie liegen in Vergleich mit der Grundlage der letztern. Dies ergeben nun die neuern trigonometrischen Messungen, Berechnungen und andere Beobachtungen bestimmter. S. Tralles S. 149–155. Nach diesen liegt der Thunersee 71 Fuß über den Beobachtungsort in Bern, als dem höchsten Theil der Stadt, der 148 Fuß höher als die Aar liegt, woraus sich für die Aar vom Thunersee bis Bern

ein Fall von 219 Fuß ergiebt. Die Höhe von Bern über das Mittelländ. Meer beträgt 284,74 Toisen oder 1708,5 Fuß, folglich die Höhe des Thunersees über das Meer 1779,5 Fuß, wofür man die runde Zahl von 1780 Fuß annehmen kann. Die Höhe des Thunersees über den Genfersee beträgt nach andern Beobachtungen 634,5 Fuß. De Lue berechnet die Höhe des Genfersees über das Meer auf 188 Toisen oder 1128 Fuß, die Tralles aber zu klein findet, daher er Schuckburghs Berechnung folgt, nach welcher sie 1152,5 Fuß beträgt. Vergleicht man mit dieser die Höhe des Thunersees, so würde die des letztern 1787 Fuß über das Meer betragen. Daraus entsteht eine Verschiedenheit von 7 Fuß im Vergleich mit der ersten Berechnung, die aber um so unbedeutender ist, da der Stand des Genfersees sich leicht um 6 Fuß verändert, und bey der letztern Berechnung die mittlere Sommerhöhe desselben zum Grunde gelegt ist. Nach der zu 1780. Fuß angenommenen Lage des Thunersees über das Mittelländische Meer beträgt die Höhe der vom Herrn Professor Tralles trigonometrisch gemessenen Berge, und zwar:

	Fuß
Des Finsteraarhorn	= 13,234
— Jungfrauhorn	= 12,872
— Mönch =	= 12,666
— Schreckhorn	= 12,566
— Eiger = =	= 12,268
— Wetterhorn =	= 11,453
— Alt-Els =	= 11,432
Der Frau = =	= 11,393
Des Doldenhorn	= 11,287
— Riesen =	= 7,340
— Morgenberghorn	= 6,990
— Höhgant =	= 6,834
— Stockhorn =	= 6,767

dagegen der Montblanc, als der höchste Berg in der Europäischen Alpkette, nach Schuckburghs Messung 14,700 Fuß über das Mittell. Meer, der Tschimborasso aber, als der bisher bekannte höchste Berg unter den Cordileras in Südamerika 19,320 Fuß über den großen Ozean liegt.

Nach

Nach barometrischen Beobachtungen beträgt die Höhe

	Fuß
des Pettina, als der höchsten Spitze des Gotthard	= 8385
der höchste Punkt des Weges über den Gotthard	= 6357
— — — — — — die Grimsel	= 6570
— — — — — — Gemmi	= 6985
— — — — — — den Bernhard	= 7530
des Siddelhorn, im Südost des Oberaargletschers	= 8580
des Scheideck im Grindelwald = =	= 6045

Zur bestimmten Vergleichung der hohen Lage des ganzen Bernischen Hochgebürges dienen insonderheit noch folgende neuere Höhenbestimmungen, nemlich des Piko de Taide auf Teneriffa von 10,470 Fuß; des Aetna, nach Saussure's Barometerbeobachtungen 10,280 Fuß; des Monte Vellino, oder des höchsten im Appennin 7878 Fuß; und des Vignemale unter den Pyrenäen, nach la Peyrouse, von 10,740 Fuß über das Meer. — Eine weitere Beschreibung der einzelnen Theile des Bernischen Hochgebürges, der Bergthäler und Gletscher u. s. f. würde hier zu weitläuftig werden, und muß daher der Ortbeschreibung des Oberlandes weiter unten vorbehalten bleiben. (Tralles a. a. O. S. 151–155.)

2. Das Jurat- oder Juragebürge, (welches aber mit dem Jorat oder Jurten nicht zu verwechseln ist), lat. Juraſſus, deutsch Leberberg, von den in der Entfernung leberfarbig scheinenden Felsen desselben, fängt bey Genf an, wo es von der Rohne durchschnitten wird; doch gehören noch südwärts der Rhone die Vouache und der Saleve als hohe Felsen dazu. Das Ganze ist ein mächtiges Gebürge, das sich in einer langen Strecke von Genf an nördlich eine Zeit lang an den Grenzen von Burgund hinzieht, und hier durch den westlichen Theil des Welschen Bernergebiets geht, dann durch Neuchatel bis ins Bisthum Basel, von hier nördlich und nordwestwärts nach Frankreich, nordöstlich

aber durch den C. Solothurn und Basel und den nördlichen Theil des Deutschen Bernergebiets bis zum Rhein gegen Waldshut fortstreicht. Als einen Zweig oder eine östliche Fortsetzung desselben, südwärts vom Rhein, kann man die Berge ansehn, welche bey Brugg durch die Grafschaft Baden bis in den nördlichen Theil des Zürchergebiets beym Städtchen Regensperg hinziehn, bey welchem letztern man dies Gebürge den Lägern oder Lägerberg nennt (s. C. Zürich §. 3), den einige auch als den Anfang des ganzen Jura ansehn. So viel man indeß weiß, ist der Jura überhaupt nirgend hoch genug, um den Schnee den ganzen Sommer durch zu erhalten. Fast nirgend findet man solche Spitzen und Pyramiden, wie sich aus der großen Alpkette und den ursprünglichen Gebürgen himmelan erheben. Der Rücken desselben dehnt sich meistens ziemlich wellenförmig ohne sehr hohe Gipfel aus; nur hie und da ragen einige derselben über die ganze Kette hervor und haben doch auch meistens abgerundete Kuppen. Die höchsten Berge und Gipfel des Jura liegen im südlichen Theile der Kette; einige jenseits der Rhone, wo sich der Saleve 4235 Fuß über das Mittelländische Meer erhebt; die höchste Spitze in der ganzen Kette erhebt sich aber in der Waad über Beaumont, unter dem Namen des Dole 5182 Fuß nach Schuckburghs Messung über das Mittelländische Meer. (Tralles S. 154.) Von der Spitze des Dole hat man eine der weitesten und prachtvollsten Aussichten auf die ganze ungeheure Alpenkette, die man von den Spitzen des Gotthard bis in Dauphiné, in einer Linie von vielleicht 70 – 90 Stunden übersieht. (Ebels Anleit. ꝛc. II. S. 64 f.) — Den Namen Juraſſus oder Jura giebt man gewöhnlich nur dem Theil der ganzen Bergstrecke, der über den Genfersee hinsteht und sich dann weiter durch die Schweiz verbreitet; den hintern Ketten aber giebt man andere Namen. Selbst auf der Schweizerseite hat das Gebürge nach Verschiedenheit der Gegenden auch andere Namen; bey Brugg heißt es der Bötzberg,

über

über welchen seit einigen Jahren eine schöne Straße nach Rheinfelden hin gemacht ist; zwischen Wallenburg und Ballstall, oder dem C. Basel und Solothurn nennt man es Oberhauenstein, über welchen die große Straße nach Basel geht; Niederhauenstein ist der Theil desselben zwischen Olten in Solothurn und Homburg, über welchen auch die große Straße geht; bey Farespurg im C. Basel heißt es, Schafmatt; bey Grenchen im C. Solothurn, der Stein; bey Selzach in ebendemselben, die Haasenmatt; oberhalb Solothurn, der weisse Stein; über den Bielersee hinauf, der Gestler oder Chasseralle; in der Vogtey Ifferten der Suchet; zwischen Biel und den Quellen der Birs Pierre Pertuis; im Münsterthal, der Beinwellerberg; im Val Travers, Verriere; über das Thal von Lac de Joux, Dent de Vaulion, Mont Joux u. s. f. weiterhin gegen Genf Thoiry oder Reculet, Dole ꝛc.; da, wo Ecluse liegt, und die Rhone sich einen Durchgang geöffnet hat, Vouache und Credo. Noch eine Menge verschiedener Benennungen kommen in den übrigen Gegenden vor. Der Saleve, südwärts der Rhone, gehört allerdings zu dieser Kette und muß als eine Fortsetzung derselben angesehen werden. — Das ganze Gebürge besteht, wie die hohen Alpen, aus mehrern parallel laufenden Ketten, die durch viele mehr oder minder breite und tiefe Thäler von einander getrennt sind. Alle diese Ketten aber haben einerley Bestandtheile, und machen, ungeachtet der Absonderung durch die dazwischen liegenden Thäler doch nur Einen Bergsatz aus, denn die einzelnen Anhöhen hängen alle in den Gründen zusammen, und die Thäler selbst sind immer noch höher, als die benachbarten Ebenen; Unter dem Namen des Jura, oder Jurassus, begreift man daher alle die Reihen von Kalkbergen, die zwischen der Schweiz, den Ebenen von Bougey, der Franche Comte' und dem Elsaß eingeschlossen sind, und sich beynahe von Süd-Süd-Westen nach Nord-Nord-Osten ziehen. In diesem weit-

läuftigen Verstande erstreckt sich die Länge dieses Gebürges in grader Linie auf 60 bis 80 Stunden weit, bey einer Breite von 15 bis 16 Stunden. Zu den merkwürdigsten Thälern zwischen diesem Bergsatz gehören: das Frickthal im Nordosten des C. Basel; das lange Thal im Bisthum Basel, durch welches die Birs fließt; das Münsterthal, in eben demselben, welches durch das Felsenthor, oder Pierre Pertuis geschlossen wird; das Delspergerthal im Bisthum Basel; das Erguel, oder St. Immerthal, im Süden der beyden vorigen, durch welches die Suze oder Schüß fließt; die Thäler Vallengin, Val-Travers, Locle und Chaux de Fond, in Neuchatel, das Val de Ruz, das Thal Lac de Joux u. m. a, die alle bey den angeführten Ländern gehörigen Orts genauer beschrieben werden sollen. — Die höchsten Gipfel des Jura sind in dem den Alpen zunächst gelegenen oder in dem östlichen Theil; je weiter sie sich von diesen entfernen, oder westwärts ziehn, desto mehr nimmt ihre Höhe ab, bis sie sich endlich in den Ebenen von Burgund, Franche Comté und im Bisthum Basel verflächen. Das große und breite Thal, welches jetzt zwischen dem Jura und den Alpen liegt, scheint nicht immer da gewesen zu seyn. Der größte Theil jener Kette läuft den Alpen parallel, und scheint ehemals einen Theil der letztern, oder ihrer Vorberge ausgemacht zu haben; große Revolutionen und Strömungen aber, die das weite Thal aushöhlten, trennten beyde nach und nach von einander, und höhlten selbst zwischen den Ketten des Jurassus wahrscheinlich die vielen Thäler aus. — Die Schichten dieses Gebürges sind an vielen Orten bald verdeckt, bald zerstört, bald auch durch lokale Ursachen sehr verändert, daher die allgemeine Lage und Richtung derselben schwer zu bestimmen ist. Viele zusammen gehaltene Beobachtungen machen es indeß sehr wahrscheinlich, daß die Schichten der östlichen oder höchsten Kette des Jura überhaupt die Richtung eines Daches haben; und da die innern Schichten des Berges mit den äussern parallel

rallel zu laufen scheinen, so vergleicht Saussure alle zusammen mit einem Kartenspiel, das man in der Mitte gekrümmt, und dem man die Form eines Griechischen Λ gegeben hat. — So wie sich die übrigen Ketten von der hohen östlichen entfernen, verlieren sie nach und nach, sowohl ihre Höhe als ihren Zusammenhang. Die westlichsten haben keine hohen zusammenhängend fortlaufenden Bergrücken, sondern bestehn aus isolirten kleinen Bergen von zwar länglichter Form, aber nur am Fuß zusammenhängend. Eben so wenig ist ihre Struktur in der ganzen Ausdehnung des Jura gleich, indeß kömmt doch ihre allgemeinste Form mit der hohen Kette überein, auch sind ihre Schichten concentrisch gewölbt, aber mehr bogenförmig, und verlieren sich eben so, wie bey der höchsten Kette, in horizontalen Kalkbänken in die Ebene. Zuweilen sieht man auch, mitten zwischen den schräge gegen einander aufsteigenden Schichten, senkrechte, als das Innerste der Berge, woran sich zu beyden Seiten die schrägen anlehnen. Der ganze Jura besteht aus Kalkstein, nur einige Berge am nördlichen Ende sind mit Sandstein bedeckt, und unter diesen, nach Saussure, auch der Bözberg. Der Kalkstein dieser ganzen Kette ist aber verschieden. Das Innere der Berge, vorzüglich in der Nähe der Alpen, ist eine graue, harte und dichte Steinart, dagegen die äussern Schichten einen dunkelgelben, lockern und weniger festen Stein haben. Marmorgruben trifft man hin und wieder darinn, z. E. in Franche Comté, dennoch aber bestehen die niedigern Berge meistens aus einer weichern Steinart, als das Innere der höhern Kette. Versteinerungen finden sich in dem grauen, harten und dichten Stein nur wenige, in ausserordentlicher Menge aber in den niedern Bergen der Franche Comté und Bugey. So sind auch die Berge im Bisthum Basel, in Neuchatel und benachbarten Französischen Distrikten ihrer Versteinerungen wegen sehr berühmt, und in den Hügeln zu unterst im Aargau findet man unermeßliche Lagen versteinerter Schaalthiere.

thiere. Abgerundetes Geschiebe und sogenannte Kieselmassen findet man hie und da an dieser grossen Kette oft zu ganzen Hügeln angehäuft, und in solchen Höhen, welche die Flüsse jetzt bey weitem nicht erreichen, daher sie vormals höher fliessen mußten, um sie anzuschlämmen. Die im Innern des Jura gefundenen Kieselmassen zeigen fast nichts als Kalkstein, aber in den äussern, den Alpen oder dem Wasgau näher gelegenen Thälern, findet sich viel Geschiebe von abgerundetem Granit, Porphyr und andern ursprünglichen Bergarten. — Spuren von Eisen finden sich auch in dieser weitläuftigen Bergstrecke fast allenthalben; an einigen Orten stehen auch Gruben darauf im Umtrieb; meistens ist es entweder gröberes oder feineres Bohnenerz; vorzüglich bey Vallorbe, im Solothürner und Baseler Stiftgebiete, bey Aarau u. s. f. — So groß auch die Wassermenge in der eigentlichen Alpenkette ist, so trocken und dürre erscheint dagegen der Jura, von dem kein beträchtlicher Fluß herabkömmt, der wenige Seen enthält, und ausser den vielen Waldungen und verschiedenen schönen Weiden in einigen Gegenden keine sonderliche Fruchtbarkeit zeigt. (Saussure's Reisen durch die Alpen. B. II. S. 1 bis 32. Wyttenbach in Tscharners Beschreib. des Schweizerl. B. II. S. 260–268). — 3. Der Jorat oder das Jurtengebürge, welches sich von den Alpen des Sanenthals, bis an den Ausfluß der Broye in den Neuenburgersee zieht, und westwärts in die Waad bis über Lausanne erstreckt, welches am Abhange desselben liegt, muß mit dem eigentlichen Jurassus nicht verwechselt werden, da er seiner Natur und Lage nach gänzlich von demselben verschieden ist. Die Aehnlichkeit beyder Namen im Französischen macht aber, daß häufig einer für den andern genommen wird. Von St. Gingouph, und noch besser oben von dessen Bergen herab, sieht man deutlich, wie der Jorat oberhalb Vivis links von der Veveyse, oder am rechten Ufer dieses Flusses entsteht. Man unterscheidet die gegen Westen aufwärts steigenden Bänke

dieses Berges oberhalb St. Saphorin; man sieht auch, wie dieser Berg von Westnordwest hin der Richtung des Sees folgt, alsdann aber von Lausanne an sich mehr nordwärts zieht, um ganz nahe bey Lasaraz sich mit dem Jurassus zu vereinigen. Die größte Höhe des Jorat ist in der Gegend von Milden bey einem Bauerngute, welches Chalet à Gobet heißt, und beträgt, nach de Luc, 270 Klafter oder 1620 Fuß über den Genfersee, folglich 2772 Fuß über das Mittelländische Meer; doch liegt sie nach Pictets Messung 78 Fuß höher. Dieser Berg scheint ganz aus Sandsteinarten zu bestehn, die im Korn, in der Farbe und Härte von einander verschieden sind. Der unter dem Namen Lausannerstein bekannte blaue Sandstein bricht in diesem Berge. Der Jorat ist bis auf seinen Gipfel hinauf mit Klötzen von Granit, blättrigen Felsarten und andern Bruchstücken aus den Alpen gleichsam überdeckt, aber dennoch läßt sich keine Spur davon in den Sandsteinen, welche das Innere des Berges ausmachen, finden. Der Sand, aus dessen Vereinigung die innern Lagen bestehn, muß also vor dem großen Ausbruch des Wassers, bey welchem alle niedrigen Berge mit Bruchstücken von Alpfelsen bedeckt worden, zusammengehäuft seyn. Das Gewässer fließt von dem Jorat nach 2 entgegengesetzten Richtuugen, nemlich von dem nördlichen Abhange in die Broye, die durch den Murter- und Bielersee zur Aar geht, und vom südlichen in den Genfersee. Ein Theil des Jorat besteht aus rauhen Anhöhen und harten Felsen, die aber im Waadlande häufig zum Weinbau genutzt werden, wenn eine Seite derselben frey gegen die Sonne liegt. Das Ganze besteht wieder aus mehrern parallel laufenden Ketten, die durch Thäler getrennt, zum Theil rauh und unfruchtbar, zum Theil mit guten Weiden und Ackerland bedeckt sind. Ueberhaupt kann man den Jorat als die Vereinigungskette mit den hohen Alpen und dem südlichen Jurassus ansehn. (Saussure's Reis. durch d. Alpen. B. II. S. 100 ff.; auch Handschr.)

— 4. Das südöstliche Grenzgebürge des Bernergebiets macht eigentlich keine eigenthümliche Bergkette aus, sondern besteht aus Zweigen der eigentlichen Centralkette der hohen Alpen von der Furka und dem Gotthard her, denen sie auch völlig gleich sind. Von der Grimsel bis nördlich zum C. Unterwalden machen ungeheure Kolossen von Felsen und Gletscherbergen die Grenze zwischen dem Berner- und Urnerlande. Südlich von Unterwalden und dem Engelbergerthale macht insonderheit das sogenannte Joch die Grenze. Weiter hin zieht westlich von Lucern und meistens auf dessen Gebiet der hohe Brüning, der aber schon meistens fruchtbar mit schönen Weiden und Alpen, insonderheit mit vortrefflichen Waldungen besetzt ist, und über welchen eine schöne Landstraße geht. Weiterhin verliert sich das hohe Gebürge im nördlichen Bernergebiet in schöne abgerundete Hügel, die meistens fruchtbar sind, diejenigen Gegenden ausgenommen, durch welche sich die vorhin genannte nordwestliche Fortsetzung des Jura, insonderheit der Bözberg, zieht. —

Ueber die natürliche Beschaffenheit des Bodens und seiner Erdlagen im ganzen Lande sind noch bis jetzt weit weniger Untersuchungen und Beobachtungen angestellt, wenigstens bekannt geworden, als im Zürchergebiet. Selbst einheimische Schriftsteller klagen über die bisherige unvollkommene Kenntniß der Naturgeschichte und ökonomischen Verfassung des Landes. Von einzelnen Gegenden giebt es vortrefliche ökonomische und naturhistorische Beschreibungen, aber eigentlich sind die meisten und beträchtlichsten noch fast ganz unbekannt, und es ist daher bis jetzt unmöglich, eine allgemeine und genaue Uebersicht von der Beschaffenheit der Oberfläche des ganzen Landes, der Erdarten, ihrer Vortheile und Nachtheile, dem Wechsel derselben, dem Uebergange von einer Gegend zur andern u. s. f. zu geben. (Wyttenbach in Höpfners Magaz. II. 16 ff.) Aus den einzelnen Beobachtungen ergiebt sich folgendes: Die im Oberlande sich tief

zwi-

zwischen den hohen Alpen immer höher hinauf ziehenden Thäler sind anfangs meistens an Weiden und Alpen fruchtbar, werden aber nach und nach immer rauher und unfruchtbarer. Selbst in den bessern Gegenden taugt der Boden nicht sehr zum Getreidebau und meistens wird nur Gerste gewonnen. Auch die ganze um die Hauptstadt liegende Gegend zeichnet sich nicht sonderlich durch ihre Fruchtbarkeit aus. Weit schöner sind einzelne Theile der Waad, die zu den fruchtbarsten Gegenden der Schweiz gehören, aber doch auch mit vielen steinigten, felsichten und rauhen Distrikten wechseln; insonderheit ist die oberhalb der Stadt Lausanne liegende Gegend bergicht und von geringem Ertrage; in den meisten Gegenden der Waad ist das Erdreich hart und zähe; vorzüglich mager wird der Boden in der Gegend von Neus. Das an Lucern und Unterwalden grenzende Emmenthal hat vortreffliche Alpen auf seinen Bergen und vorzüglich fruchtbare Thäler. Ueberhaupt wird der Boden im nördlichen Bernergebiet fast überall ergiebiger, die bergichten Distrikte ausgenommen; das obere Aargau ist eine offene durch ihre vortrefflichen Aecker und Wiesen reiche Landschaft, die bey einer ungemein schönen Landeskultur wenige ihres gleichen hat. Dann folgt aber am linken Ufer der Aar im Jura wieder eine überhaupt unfruchtbare, eisenschüssige und bergichte Gegend, welche die drey Aemter Biberstein, Castelen und Schenkenberg enthält, deren Einwohner meistens arm sind, und einen traurigen Gegensatz zu den reichen Landleuten des obern Aargau machen. Dagegen ist die Landschaft zwischen dem Neuenburgersee und Solothurn wieder fruchtbar und hat auch eine sorgfältige Landeskultur. Auch die Gegenden um Lenzburg zwischen dem Hallwylersee und Brugg sind schön. — Im Ganzen ist das nördliche Bernergebiet und die Waad doch reich an vielen nicht nur fruchtbaren sondern vorzüglich auch reizenden Landschaften, und wenn in manchen der Boden weniger ergiebig für den Ackerbau, oder felsicht und mit vielen felsichten Anhöhen besetzt ist, so

wird er desto mehr zum Wein- und Obstbau genutzt. Die reichsten Distrikte sind überhaupt das Emmenthal, ein Theil des niedern und das obere Aargau, die Gegend zwischen Solothurn und Neuchatel, die Landvogteyen Wiflisburg, Peterlingen, das Thal zwischen Milden und Lausanne, so wie von der letztern Stadt an das Ryffthal bis nach Vivis, der Distrikt la Cote zwischen Morsee und Neus, nebst der Landvogtey Jfferten in der Waad. Einige Bergthäler des Oberlandes sind zum Theil reich durch ihre schönen Alpen. Genauere und mehr ins Einzelne gehende Angaben enthält die weiterhin folgende Darstellung der Produkte und Landeskultur, und die Ortbeschreibung bey jeder Landvogtey, wo zugleich die schönen Ansichten des Ganzen und entfernterer Gegenden ausführlicher beschrieben werden. (Zum Theil Handschr.)

§. 4.

Gewässer.

Die großen und zum Theil ungeheuren Wasserbehälter der hohen Alpenkette im Süden, nemlich die unermeßlichen Eis- und Schneelasten, welche dieselben bedecken und ihre weiten Zwischenräume, oft bis zur Spitze derselben, anfüllen, ergiessen sich von allen Seiten her in eine unzählbare Menge größerer und kleinener wilder Waldwasser und sanfter Flüsse, die sich meistens am Vorgebürge in den großen Becken des Brienzer- und Thunersees sammeln, oder ausser diesen nach und nach zu größern Strömen vereinigen. An dem Hochgebürge und in den Bergthälern trieft vom Frühjahr an fast alles von Wasser, das meistens endlich, vermittelst der Aar, dem Rhein zugeführt wird, der überhaupt als das vornehmste Rinsaal angesehen werden muß, durch welches von fast allen Seiten her ein sehr großer Theil der Schweizerischen Gletscherwasser auf dem langen Wege durch Deutschland endlich in die Nordsee sich ausleert. —

Die

Die vornehmsten Flüsse im Bernergebiet sind: 1. Die **Aar**, oder Aaren, Arola, unstreitig nach dem Rhein und der Rhone der beträchtlichste Fluß in der Schweiz. Ihre Quellen liegen an der Grimsel, in der Nähe des Gotthard; bey der Angabe derselben weichen aber die neuern Alpenbeschreibungen sehr von einander ab. Man bemerkt hier vorzüglich 3 **Quellen**. An dem Oberaargletscher, (welcher einen Theil des höchsten Eisfeldes der Grimsel ausmacht, das sich von Osten nach Westen bis an die Grenzen von Wallis erstreckt, auf welchen sich bis jetzt noch keiner gewagt hat) entsteht der **Ober-Aarbach**, der aber zum Theil bald wieder unter der ungeheuren Eismasse verschwindet, zum Theil aber ausserhalb, an der Nordseite desselben, herabträufelt und rieselt. Der Gletscher selbst ist zwischen 2 Bergketten eingeschlossen. Etwas niedriger erstreckt sich unterhalb desselben, an der nördlichen Seite, ein zweytes Eisthal unter dem Namen des Finsteraargletschers von Osten nach Westen, das an das Schreckhorn gegen Grindelwald stößt und auch unzugänglich ist. Die Oberfläche desselben erscheint wie eine Anhäufung vieler kleiner Pyramiden, es fließt aber weit mehr Wasser von derselben in die untern Gegenden, als von dem erstern höhern Gletscher. Man sieht das Wasser nicht lange, hört es aber unter dem Eise fürchterlich rauschen; die Felsen umher sind wild, meist kahl und zu steil, als das Schnee darauf haften könnte. Nach Westen hin ist das zwischen diesen Felsen liegende Thal etwas abhängig; in dem Trichter bemerkt man aber hie und da große Eisspalten, unter welchen beständig Wasser fließt, das sich aber weiter hin unter dieser Eisbrücke verliert. Man nennt daher diese zweyte Quelle die **Finster-Aar**, weil sie nicht zum Vorschein kömmt, um sie von der **Lauter-Aar**, d. i. der hellen oder sichtbaren zu unterscheiden, mit welcher jene sich durch verborgene Gänge vereinigt. Nordwärts, in der Nähe des vorigen, und unter ihm, liegt der dritte oder letzte Gletscher, der noch beträchtlicher, aber zu

gänglicher ist. Dieser fängt am Zinkenstock oder Zinkenberg hinter dem Hospital der Grimsel in einem weiten Schlunde an und dehnt sich mit einiger Krümmung bis zum Schreckhorn und Wetterhorn aus. Dies ganze Eisthal besteht aus einer einzigen Masse von ungeheurer Höhe, hat an verschiedenen Stellen Spalten von schrecklicher Tiefe, und unterwärts rauscht der Aarstrom laut und wild fort; das Seitengebürge ist allenthalben mit klarem derben Eise bedeckt. Aeltern Nachrichten zufolge war vormals das ganze Thal fruchtbar, und hieß Blumlisalp. Wahrscheinlich ward es nach und nach mit Schneehaufen oder Lauinen von den beyden vorigen höher liegenden Thälern angefüllt, aus denen endlich Eisdecken und Gletscher entstanden. Dies große Eisthal endigt sich am Fuß des hohen Schreckhorns, bey welchem nun die volle Aar aus einer ungeheuren Eisspalte hervorbricht, und mit einem schrecklichen Fall von einem sehr hohen Felsen herabstürzt. Von hier an strömt die Aar als ein schon beträchtlicher Waldstrom offen dem Hospital auf der Grimsel zu, in dessen Nähe die erste hölzerne Brücke darüber führt. An dem Fuß eines ungemein hohen Felsens stürzt sie von hier an in ein enges wildes Thal von einer fürchterlichen Tiefe hin; hie und da führt der Weg über dieselbe auf hölzernen Brücken, unter welchen sie mit dem heftigsten Geräusch fortgerissen wird. Am Ende des Sommers läuft sie in einem engen Kanal; wenn aber im Frühling der Schnee zu schmelzen anfängt, so nimmt sie den ganzen Raum zwischen den Gebürgen ein, und wird eine Zeit lang fast zum See. Der schmelzende Schnee wälzt von allen Seiten die größten Steine mit herab. Diese sind kalkartig und verbreiten einen Geruch von Hitze, da sie aufs heftigste gegen einander gestossen und benetzt werden. Der Fluß stürzt an mehrern Orten von hohen Fällen herab, sobald diese aber aufhören, verliert er seinen reissenden Strom, und fließt gegen Guttannen oder Gutdannen, dem ersten Dorf im Haslithal von der Grimsel her, etwas langsamer. Auf dem

gan=

ganzen 4 Stunden langen Wege von der Grimsel an bis hieher sieht man kein einziges Haus, einige Sennhütten am Handeck ausgenommen. Von den benachbarten Höhen kommen aber allenthalben aus Seen und Gletschern mehrere beträchtliche Bäche zur Aar. Unter Guttannen nimmt sie bey dem Dorf Im Boden den Engstlerbach und bey dem Dorf Im Grund den Gentelbach auf, der vom Engstlenthale kömmt. Der Waldstrom Gelmer, der seine Quelle auf dem Schreckhorn in der Pfarrey Grindelwald hat, stürzt sich unter dem Dorf Weiler in dieselbe. Auf ihrem Laufe durch das Haslithal nimmt sie von beyden Seiten noch mehrere andere Flüsse auf, und stürzt sich endlich am Ende desselben in den **Brienzersee**, bis zu welchem ihr Wasser beständig trübe ist. Dieser ist mit hohen Bergen umgeben und ergießt sich in den **Thunersee**; doch sieht man seinen Ausfluß für die Fortsetzung der Aar an, die aus dem mit hohen Bergketten an beyden Seiten besetzten Thunersee bey der Stadt Thun wieder abfließt und nun schiffbar wird. Auf seinem fortgesetzten Lauf trennt der Strom den Aargau vom Uechtlande. Noch oberhalb der Stadt Bern nimmt er verschiedene Waldbäche und Ausflüsse einiger kleinen hochliegenden Seen auf. Die Stadt Bern liegt auf einer Halbinsel, welche die Aar bildet. Diese strömt von hier nach Solothurn, macht aber große Krümmungen, geht von Bern erst nördlich, dann wieder eine Zeit lang von Osten nach Südwest, biegt wieder nördlich, bildet aber fast immer einen Zickzack. Bey Wyler – Oltingen im Bernergebiet nimmt sie den Sanenstrom auf, der von Freyburg kömmt, und sich vorher mit der Sensen, aus eben diesem Canton, nahe bey Laupen im Bernergebiet vereinigt. Weiterhin bildet die Aar eine Insel, auf welcher die kleine Stadt Aarburg, der Sitz eines Bernischen Landvogts, liegt. Bis an den C. Solothurn geht die Aar ununterbrochen durch Bernisches Gebiet; vor ihrem Eintritt in jenen vereinigt sie sich mit der aus dem Bielersee fliessenden Zyl oder Zil. Von

hier an verändert sie ihre Richtung bald östlich, bald nördlich. Unter Solothurn, nahe bey dem Dorf Zuchweil nimmt sie die große Emmen, aus dem Emmenthale vom Bernergebiet her, auf, geht dann bey Wangen, einer kleinen Bernischen Stadt vorbey nach Aarwangen, das ebenfalls Bernisch ist, nimmt noch oberhalb dieser Stadt den vom C. Lucern herfliessenden Wigern oder Wygern auf, fließt nahe bey Zoffingen vorbey und bleibt bis Aarburg immer im Bernergebiet. Von hier an geht sie aber wieder durch eine kleine südöstliche Ecke des Solothurnischen, und nimmt in diesem, nicht weit von Olten, den Fluß Dinnern oder Dünnern auf. Bey Aarau kömmt sie wieder ins Bernische, und nimmt unter demselben den kleinen Fluß Suren oder Surb, der aus dem Sempacher- oder Sursee im C. Lucern kömmt, auf. Im Untern Aargau fließt die Aar durch die kleine Stadt Brugg, und unter Windisch vereinigt sie sich mit der vom Gotthard herabströmenden und schon schiffbar gewordenen Reuß. Von hier an fließt die Aar nordwärts durch die Grafschaft Baden, und nimmt bald hernach den Ausfluß des Zürchersees oder die schiffbare Limmat auf, deren Ursprung die Lint im C. Glaris ist. (S. oben C. Zürich S. 18 ff. u. 24 ff.) Endlich geht sie in der Grafschaft Baden, nicht weit vom Zurzach, bey der kleinen Stadt Coblenz, die recht in dem Vereinigungswinkel beyder Ströme und der Schwäbischen Waldstadt Waldhut fast gegenüber liegt, in den Rhein, womit sie, ungeachtet dieser doch hier den größern Theil seines Wassers erhält, ihren Namen verliert. Mit größter Schnelligkeit stürzt die Aar, die wirklich weit stärker ist, in jenen Strom. Von der Quelle bis zur Mündung des Aarflusses zählt man 29 Brücken, wovon 10 allein zum Haslithal gehören. Die merkwürdigsten unter den übrigen sind bey Thun, Bern, und eine Stunde unterhalb Bern, bey Aarburg, Büren, Solothurn, Wangen, Aarwangen, Olten, Aarau und Brugg. Der Fluß ist sehr fischreich und der Sand auf seinem Bette goldhaltig,

haltig; aber so wenig, daß er die Kosten der Goldwäschen nicht gut macht. Der Goldsand wird der Aar wahrscheinlich von der Emmen zugeführt. Die Schiffahrt ist auf der Aar oft sehr gefährlich, denn häufig verengen Felsen ihr Bette, oder unterbrechen dieses und bilden auch hie und da Wirbel. Daher kann auch Bern die Schiffbarkeit derselben, ungeachtet ihrer vortrefflichen Verbindung mit dem Rhein, zum Handel nicht benutzen. (Vergl. Leu. B. I. S. 309 ff. Wyttenbach in Tscharners Beschr. B. I. S. 1. f. Tabl. de la Suisse, T. I. P. I. S. 27–29. Coxe. B. II. S. 170 f. Küttner. II. 118 ff.) — 2. Die Reuß kömmt von den freyen Aemtern im Aargau her nur durch einen kleinen Theil des Bernergebiets. — 3. Der Emmenstrom, die größere Emmen, oder Emmat, zum Unterschiede von der kleinern Emmen im C. Lucern. Dieser Fluß entspringt eigentlich auf den Gebürgen des Entlibuchs im C. Lucern an den Grenzen des Bernischen Emmenthals zwischen den Bergen Rothern, Schratten und Nesselstock, einige tiefer liegende Zuflüsse enthält er aber im Bernischen. Die Emmen geht durch das Hauptthal der Bernischen Landvogteyen Signau, Trachselwald, Brandis, Burgdorf und Landshut meistens gegen Norden, doch mit verschiedenen großen Krümmungen westlich und östlich, und ergießt sich endlich bey Bieberich im Solothurnischen in die Aar. Im Emmenthal nimmt sie, insonderheit von der Lucernischen Seite her, verschiedene größere und kleinere Flüsse und Waldbäche auf. Der Sand ist an verschiedenen Stellen goldhaltig, man hat auch hie und da Gold daraus gewaschen, und schreibt es insonderheit dem in die Emmen fliessenden Goldbach oder Golenbach zu. Häufig wird dieser Fluß durch die vielen Waldbäche hoch angeschwellt, tritt über seine Ufer, und verursacht großen Schaden, daher in manchen Gegenden kostbare Dämme und Wehren zur Sicherheit des benachbarten Landes unterhalten werden müssen. Das Wasser führt immer eine Menge der seltensten Steinar-

len aus dem hohen Gebürge herab, welche es bey den Ueberschwemmungen auf dem Lande absetzt; unter diesen zeichnen sich vorzüglich Serpentine, Verde antico, schöne Pockensteine oder Varioliten, sehr viele Marmorarten, vortreffliche Dendriten, Jaspis u. m. a., von denen man die meisten bisher noch nirgend in den Schweizerbergen in ihrem ursprünglichen Lager angetroffen hat, und die daher von ungemein alten, uns unbekannten Revolutionen herrühren müssen. (Vergl. Fäsi. B. I. S. 513 ff. Wyttenbach in Tscharners Beschr. B. I. S. 288. Gruners Reis. II. S. 60.) — 4. Der Sanenfluß entspringt auf dem Sanetsch, einem sehr hohen, rauhen und felsigten Berge an den Bernischen Grenzen gegen Wallis. Der Berg ist an der Westseite mit Gletschern bedeckt, die von den Schneelasten der umher liegenden höhern Berge und den Eisschründen auf und zwischen denselben beständig unterhalten werden. Fast von der obersten Spitze der Eisdecke des Sanetsch quillt ein kleiner Bach hervor, der sich am Fuß desselben mit zwey andern aus eben der Eisdecke entspringenden Bächen vereinigt, und so das erste Wasser des Sanenflusses bildet, der durch das Sanenthal und aus diesem durch den C. Freyburg bey der Hauptstadt desselben vorbeyfließt, 3 Stunden unter der Stadt aber wieder ins Bernische geht, weiterhin die Sense aufnimmt, und bey Wyler-Oltingen u. s. f. zur Aar fließt. Auf seinem Laufe durch das Sanenthal und Freyburgische nimmt er noch verschiedene Flüsse und Bäche auf. (Fäsi. B. I. S. 514 f.) — 5. Die Kander oder Kandel, ein ungestümer, wilder und vormals äusserst schädlicher Strom, entspringt an der hohen Gemmi, auf dem Lechberg, einem Eisberge, an der Grenze von Wallis, in einem kleinen Thal, Im Gastern genannt, aus einer hoch liegenden Gruft, wie aus einem Ofen, mit starken Quellen, stürzt sich brüllend durch die Felsen, wird schnell durch viele Waldbäche auf beyden Seiten verstärkt, unter denen mehrere wie Wasserfälle von den steilen Felswänden herab-

gestürzt

gestürzt werden, und fließt von Süden gegen Norden. Bey dem Schloß und Dorf Frutigen, unter der Kanderbrücke, am Fuß des Gemmi, nimmt sie die Engstligen, ein noch wilderes Waldwasser auf, welches auf dem Engstligenberge an den Grenzen von Wallis entsteht, sich von demselben in einem schönen Wasserfall herabstürzt, und noch mit andern wilden Waldwassern dieser Gegend vereinigt wird. Bey dem Dorf Frutigen öffnet sich das 3 Stunden lange **Kanderthal**, durch welches der Fluß viele schädliche Krümmungen macht. Hier nimmt er von verschiedenen Seiten her mehrere Bergwasser auf, und drängt sich mit Ungestüm durch einen mitten im Thal stehenden steilen, schwarzen und rauhen Felsen, der von seiner Gestalt und Farbe der Pfaffenstag genannt wird. Vormals ergoß sich die Kander unter der Stadt Thun in die Aar, verwandelte aber oft die umliegenden Gegenden durch ihre gewaltsamen Ueberschwemmungen in furchtbare Wüsteneyen, und bedeckte sie mit einer hohen Lage von großen Steinen, Sand und Gries. Man ließ daher im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ½ Stunde unter dem Flecken Wimmis, mit ungemein großen Kosten, durch einen mehrere 100 Fuß hohen Felsen einen Kanal anlegen, durch welchen man 1714. den kürzern und freyern Lauf der Kander in den Thunersee glücklich zu Stande brachte. Durch dies schöne Werk werden nun zwar die Ueberschwemmungen, die vormals dem Lande so großen Schaden zufügten, abgehalten, allein nach der allgemeinen Behauptung entzieht es auch vielen Wiesen die Wässerung, zum großen Nachtheil ihrer Besitzer. Die Stadt Thun wird auch noch häufig, zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar, durch die wütende Kander in große Gefahr gesetzt, indem sie häufig durch die ungeheure Wassermenge, die sie in den See treibt, diesen hoch anschwellt. (Vergl. Fäsi. B. I. S. 515 f. Bourrits Beschreib. der pennin. u. rhät. Alpen. S. 113 ff. 123 ff. Tscharners Beschr. d. Schweizerl. B. I. S. 189.) — 6. Die Simmen,

welche dem Simmen = oder Siebenthal den Namen giebt, erhält diesen selbst von ihren 7 nahe bey einander gelegenen Quellen auf dem Räzlisberge hinten in dem angeführten Thale an den Grenzen gegen Wallis. Diese Quellen vereinigen sich bald und bilden die größere Simmen, die von den Einwohnern dieses Thals das Landwasser genannt wird. Mit dieser vereinigt sich ein anderer von Sanen her kommender Fluß, die kleinere Simmen, bey dem Dorfe Diffim, welches von dieser Vereinigung Zweysimmen genannt wird. Von hier geht die Simmen, die überhaupt schöne Forellen hat, durch einige Pfarreyen dieser Gegend bis an den engen Paß aus dem Simmenthal bey Wimmis vorbey und ¼ Stunde unter diesem Ort in die Kander. (Fäsi. B. I. 517. Vergl. mit Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 179 ff.) — 7. Die Zil oder Zyl, Tiele, hat ihre Quellen auf dem Jurassus, von welchem sie durch den nördlichen Theil der Waad, 6 Stunden weit, zum Neuenburgersee geht, dessen Ausfluß durch das Städtchen Landeron in den Bielersee, so wie der Ausfluß des letztern oberhalb Nidau, und die dadurch entstehende Verbindung bey Büren mit der Aar als eine Fortsetzung derselben angesehen wird. Sie ist einer der schiffbarsten und angenehmsten Flüsse in der Schweiz, und gleicht in vielen Gegenden einem Holländischen Fahrwasser wegen der umliegenden Ländereyen und ihres stillen Laufs. (Vergl. Fäsi. B. I. S. 520.) — 8. Die Broye oder Brüw, auch Breuw, la Broye, hat ihre Quellen im C. Freyburg, und zwar im Amt Chatel St. Denis, geht abwechselnd durch das Freyburger- und Bernergebiet, durch die Landvogtey Oron, die Aemter Montenach und Wiflisburg, und geht nicht weit von der Stadt Wiflisburg in den Murtersee, aus dem sie bey Sugy wieder herauskömmt. Von hier geht sie etwa eine Meile am Fuß des Mistlacher Berges fort und fällt in den Neuenburgersee, den sie also mit jenem vereinigt. (Vergl. Fäsi. I. 520 f.) — Die übrigen minder beträchtlichen Flüsse findet man bey den

Land=

Landschaften, die sie vornemlich wässern, angegeben. Bey der Ortbeschreibung kommen auch in Ansehung der übrigen manche Bemerkungen vor, die ihr Eigenthümliches noch mehr erläutern. —

Die vornehmsten Seen sind: 1. Der Genfersee, auch wohl Lausannersee, Lacus Lemanus, Lausonius, und wegen des erstern lat. Namens von Schriftstellern in der Schweiz häufig der Leman genannt, zeichnet sich sowohl durch seine Größe, als auch durch seine merkwürdigen und zum Theil reizenden Ufer vor vielen andern Schweizerseen aus. Das Becken desselben ist ein tiefer zwischen dem Fuß des Jura und der hohen Savoyer Alpenkette liegender Kessel, der zum Theil von der Rhone angefüllt wird, welche sich bey Bouveret oder Boveret in denselben ergießt, und dessen graues trübes Wasser man eine halbe Stunde lang von dem Seewasser unterscheiden kann. Es läßt sich daher eigentlich nicht sagen, daß die Rhone der ganzen Länge nach durch den See gehe, da das Wasser derselben weiterhin weder durch seine Bewegung noch durch seine Farbe zu erkennen ist, und das Seewasser von da an vielmehr sehr ruhig und von gleicher Farbe bleibt. Wenn auch der Strom, in welchen der See sich bey Genf ergießt, den Namen der Rhone wieder erhält, so rührt dies daher, weil unter allen Flüssen, die sich in den See ausleeren, die Rhone der größte ist. Die im Norden und Süden einander entgegengesetzten Ufer machen auch durch ihre natürliche Beschaffenheit einen bewundernswürdigen, oft schönen und reizenden Gegensatz, und bilden in mehrern Gegenden vortreffliche und zum Theil viele romantische Ansichten. Auf der Savoyischen Seite liegen sehr wenige Oerter am See, daher diese äusserst öde erscheint, denn vom Einfluß der Rhone an bis über Evian hinauf thürmt sich das wilde Savoyische Gebürge über einander himmelan, ist in den meisten Gegenden mit ungeheuren Eismassen bedeckt, scheint mit seinen Gipfeln den Himmel zu berühren und senkt seine kahlen Felswände, wie

z. B. bey Meillerie, in den hier sehr tiefen See, und häufig senkrecht herab. Die Ufer sind daher auf dieser Seite fast allenthalben steil, nur hin und wieder mit wenigen Weinbergen geschmückt, oft aber ist doch das nächste Gebürge mit schönen Kastanienwäldern bekränzt. Ueber Thonon, Ivoire u. s. w. hinaus bis nach Genf entfernt sich aber das hohe Gebürge, die Halden desselben werden sanfter und fruchtbarer, geben dem Ufer ein offeneres und schöneres Ansehn und bilden hier, wie um Genf her, eine der angenehmsten Gegenden. Von dieser Seite zeigt sich hie und da zwar eine Reihe von Wohnungen mit Städtchen und Dorfschaften, aber von keiner angenehmen Bauart. Die Flüsse, welche auf der Savoyischen Seite in die Rhone gehn, sind vorzüglich die Dranse unter Corsan, und die Morge, welche Wallis von Chablais scheidet, ausser mehrern Waldwassern, deren rauschender Fall zum Theil manchen sonst öden Distrikt der Küste belebt. Desto besetzter, schöner und lebendiger ist das gegenüber liegende nördliche Ufer, oder der an den See grenzende Theil der Waad, der sich vom See meistens wie eine sanft emporsteigende Terrasse mit schönen Hügeln und Weinbergen erhebt und mit einer Menge und einem reizenden Gemische von schönen Städten, Flekken, Dörfern und vielen einzelnen Wohnungen, abwechselnd mit Schlössern, Landhäusern, schön gebaueten Feldern, Gärten u. s. f. geschmückt ist, über welche hinauf, besonders von Lausanne bis Vivis, die Weinberge, die den besten Wein in der Schweiz geben, mit Wäldern und Wiesen bekränzt sind. Von Vivis bis über Chillon hinein sind die Ufer durch sehr hohe Berge eingeschlossen, und steigen hier oft in nackten Felswänden von schönem Marmor empor. Ausser der Rhone fliessen vom Bernergebiet her, und zwar von Wallis an, vornemlich folgende Flüsse in den See: l'Eau Froide bey Villeneuve; la Raye, bey Moutru; la Veveyse bey Vivis; die Lutrive bey Lutry; die Vachere bey Duchy; die Maladiere bey Vidy; die Venoge bey St. Sulpy,

yy, die Veiron bey Morsee u. m. a. — Die vornehmsten Oerter, die das bogenförmige Schweizerufer des Sees kränzen, sind folgende:. Den Anfang macht am Ende des Walliserlandes an der Grenze von Chablais das Dorf St. Gingo, oder St. Gingulph, in dessen Nähe der kleine Fluß Morgia oder Morge in den See fällt und Wallis von Savoyen trennt. Zunächst folgt das Dorf Bouveret, an der Mündung der Rhone, welche Wallis vom Bernergebiet scheidet, und mit welcher der schönste Theil am See, das Waadland, Païs de Vaud, anfängt, welches sich nun bogenförmig bis nach Genf herumzieht. In der Landvogtey Vivis an der in den See hervorstehenden Spitze liegt die kleine Stadt Villeneuve, bey welcher ein schöner und einträglicher Forellenfang ist. Weiterhin zeigt sich das feste Schloß Chatillon, das mit dem festen Lande nur durch eine Zugbrücke zusammenhängt. Dann folgt die Stadt Vivis (Vevay), bey welcher ein reissender Waldstrom, die Veveyse, die aus der Grafschaft Grierz im C. Freyburg kömmt, und oft durch starke Ueberschwemmungen großen Schaden verursacht, reissend in den See stürzt. Nicht weit von hier liegt die kleine Stadt St. Saphorin auf einer Anhöhe am Ufer. Von hier aus folgt das schöne Städtchen Cuilly oder Cully, welches durch den schönsten Wein im Waadlande berühmt ist. Dann kömmt man in die reizende Pfarrey Villette, eine der ausgedehntesten im ganzen Lande im Thale de la Vaux, oder Ryffthale, die durch ihren schönen Ryffwein (Vin de la Vaux) berühmt ist, wozu auch das Städtchen Lutri am See gehört. Hierauf folgen das Dorf Duchy, und der Ort Widy, unterhalb Lausanne, das Dorf St. Sulpy und Preverange, und dann die Stadt Morges oder Morsee mit ihrem Schloß Ballival, wo man einen Hafen, um etwa 100 Barken gegen den Wind zu sichern, eine Quay und Hallen angelegt hat, wodurch die Stadt wohlhabend und zur Niederlage der Güter gemacht wird, welche durch einen Theil der Schweiz vom Bieler- und

Neuen-

Neuenburgersee her nach Frankreich gehen, oder von daher hier durchkommen, und den Weg nach Deutschland oder einigen Schweizerländern nehmen. Etwa ¾ Stunde von dieser Stadt liegt das Städtchen St. Prez oder Prex fast mitten im Waadlande, auf einer Erdzunge im See, bey welcher ein vortrefflicher Wein wächst. Dann folgt das Dorf Allamann, oder Alemann, lat. ad Lemanum, bey welchem der Fluß Aubonne, unrichtig Allaman genannt, in den See fällt. Weiterhin liegt die kleine Stadt Rolle ungemein angenehm an einer Stelle am See, wo dieser tief ins Land geht, und eine beträchtliche Bucht bildet, so daß der See hier fast seine größte Breite erhält. Bey dem Schloß und Dorf Dully oder Doule endigt westlich der Distrikt la Côte, der durch seinen trefflichen Wein so berühmt ist, und bey der Brücke Allaman über Aubonne anfängt. Hierauf folgt die Stadt Nyon und die Herrschaft Seligny, die am See liegt. Von dieser kömmt man zu der Bernischen Stadt Copet, 2 Stunden von Genf, in deren Nachbarschaft der schönste rothe Wein im ganzen Waadlande gezogen wird, und zugleich ein weisser Wein, den man aber wenig schätzt. Von der Baronie Copet hängen die längs dem See liegenden Dörfer Taney und Mie ab. Das letztere grenzt an die Französische Landschaft Gex, in welcher die durch ihren Hafen berühmte St. Versoy am Ufer des Sees liegt, und die sich längs dem See bis an das Genfergebiet erstreckt. Genf besitzt aber noch die von der Baronie eingeschlossene Herrschaft Gentoud oder Genthod mit dem Dorf gleiches Namens, ungefähr eine Stunde von der Stadt, am Seeufer, von welcher das Dorf Creux de Gentoud abhängt, das einen kleinen Hafen hat. Von der Pfarre Morillon, mit welcher die Genferische Bannmeile anfängt, findet man nur Landhäuser bis zur Stadt, aber allenthalben reizende Gegenden und die schönsten Aussichten. — Zur Uebersicht großer Landschaften und beträchtlicher Theile des Sees mit den beyderseitigen Ufern und den

hohen

hohen Savoyischen und Wallisischen Gebürgen dient in der Waad der Dole, die höchste Spitze des ganzen Jura, die nach einigen 3448 Fuß über Genf, nach andern Berechnungen hingegen, die mehr Wahrscheinlichkeit für sich haben, 5182 Fuß über das Mittelländische Meer liegt, über welches nach jener Rechnung die Höhe nur 4600 Fuß betragen würde. Grade unter demselben liegt Beaumont, von wo aus man ihn in 3 Stunden besteigen kann. Von der Spitze hat man eine der schönsten, prachtvollsten und entzückendsten Aussichten auf die lange Alpenkette, die man von den Spitzen des Gotthard bis nach Dauphine', in einer Linie von vielleicht 70 bis 90 Stunden sieht. Man muß die Aussicht aber am Morgen oder Abend wählen. Der Anblick des Montblanc, dem man fast gegenüber steht, ist ausserordentlich, ungeachtet seiner Entfernung von 23 Stunden. Bey heiterm Wetter erblickt man auch 5 – 6 Seen. An den beyden ersten Sonntagen des August ist die Terrasse auf der Höhe des Dole der Sammelplatz der Jugend aller Dörfer des benachbarten Waadlandes, um sich hier zu belustigen. — Nach Mallets und Picters Messungen, die den Anschein der Richtigkeit haben, beträgt die Länge des Sees, der geraden Linie nach, von Genf über das Savoyische Chablais bis nach Villeneuve 33,670 Französische Klafter, oder 14¾ Meilen, 25 auf 1 Grad gerechnet; nach eben denselben hält er in der größten Breite, von Rolle bis Thonon, 7500 Klafter, nach Fatio aber 7200; dagegen beträgt die Breite zwischen Preverange und Amphion 6933 Klafter. Gegen beyden Enden hin wird er so schmal, daß er fast einem kleinen Mondviertel ähnlich sieht. Von Neus oder Ivoire bis nach Genf ist er schmaler als von Wallis bis an Neus. Den Theil desselben von den beyden Vorgebürgen Promentou und Ivoire an bis Genf nennt man den kleinen See, der auch nirgend über 1½ Stunde Breite hat. — Die Tiefe des Sees ist an einigen Orten sehr beträchtlich, vorzüglich nach der Savoyi-

schen

schen Seite, wo Saussure bey Evian nur eine Stunde vom Ufer ab 620 Fuß, bey dem schroffen Felsen von Meillerie aber, wo der See nach der Meynung der Schiffer am tiefsten seyn soll, 950 Fuß fand. Die Tiefe wechselt aber sehr nach Verschiedenheit der Gegenden und bleibt dem schroffen Ufer nicht gleich. Bey Chillon, wo doch fast senkrechte Felsen am Ufer stehn, fand Mallet sie nur 312 Fuß; in der größten Breite, Neus gegenüber, fand Saussure ihn nur 300 Fuß, und etwas weiterhin 350 Fuß tief. Der kleine See ist überhaupt nirgend tiefer als 2 bis 300 Fuß, und wird nach Genf hin immer seichter. Eine Viertelstunde von dieser Stadt ist eine Sandbank, die der Länge nach durch den See bis zur Rhone reichen soll, indeß immer mit Wasser bedeckt bleibt. Der obere Rand derselben ist zwischen dem Vorgebürge Secheron und der Gegend unten her von Cologny. Die Bank soll aus einer leimigten weichen Erde bestehn, die hie und da mit Triebsand bedeckt ist. Der Rand derselben, der weiter in den See hinein reicht, wird le Travers genannt. — Die Höhe der Oberfläche des Sees über das Mittelländische Meer berechnete de Luc bey hohem Wasser im Sommer auf 187⅔ Toisen, oder 1126 Franz. Fuß, obgleich er unter den Schweizerseen einer der tiefsten oder niedrigsten ist. Schuckburgh hingegen nimmt die Höhe zu 1152,5 Fuß an, welche auch Tralles (Bestimm. d. Höhen ꝛc. S. 152.) bey seinen Höhenmessungen zum Grunde legt. — Die Strömung der Rhone dauert im See nicht lange; so heftig und trübe sie auch zum See kömmt, so läßt sie doch den mitgebrachten Schutt und Schlich bald fallen, klärt sich ganz ab, und vermischt sich mit dem hellen Seewasser. Unabhängig von der Rhone bemerkten aber lange schon die Schiffer, und fand Saussure selbst bey seinen Beobachtungen eigene bald auf- bald abwärts gehende Strömungen, ohne noch zur Zeit die Ursachen oder Perioden derselben bestimmen zu können. — Mitten im See fehlt es nicht an einer fortdauernden Bewegung des Wassers,

sers, das auch durch Stürme oft sehr beunruhigt wird, dennoch aber fallen alle gröbere und feinere Stein = und Erdarten, welche durch die in den See sich ergiessenden Gewässer, vornemlich durch die Rhone, hereingeführt werden, zu Boden, häufen sich aber nicht in den mittlern Gegenden an, sondern werden durch die Bewegung im See, und von den zwischen Norden und Süden wehenden Winden nach und nach seitwärts, vornemlich nach den vielen Buchten zu geworfen, wo sie sich anhäufen, mit Rohr bewachsen, und allmählich immer neues Land bilden, so daß mehrere vormals am Ufer gelegene Oerter immer mehr vom Wasser entfernt werden. Wahrscheinlich breitete sich der See vormals überhaupt viel weiter, insonderheit über die jetzigen Sümpfe bey Roche und Aelen, und vielleicht bis weit in Wallis hinein, aus. Das Rhonethal, welches beym Einfluß der Rhone in den See anfängt, und bis Aelen und weiter hinauf reicht, scheint ganz durch einen Bodensatz dieses Stroms gebildet zu seyn, denn das Thal ist vollkommen horizontal aus lauter gleichlaufenden Lagen von Sand und Leimen zusammengesetzt, wenig über die Wasserfläche erhaben, und selbst noch feucht von dem Wasser desselben, welches es sumpfig macht. Eben dieses Thal erstreckt sich auch noch durch den engen Paß bey St. Moriz hinein und geht über Martinach bis gegen Sitten hinauf, wo noch allenthalben Spuren einer ehemaligen Ueberschwemmung zu sehen sind, die zu beweisen scheinen, daß der See sich ehemals bis dahin erstreckt habe. Von dem vormaligen höhern Stande des Sees findet man auch Spuren in dem engen Paß bey Ecluse, unterhalb Genf, wo sich die Rhone in ein eigenes Bette zum Abfluß nach und nach in die Felsen des Jura, insonderheit des Vouache, eingegraben hat. Dieser enge Paß scheint vormals ganz geschlossen gewesen zu seyn, und der See selbst die erhabenen Hügel der westlichen und nördlichen Seite bis auf eine beträchtliche Höhe bedeckt zu haben. Daß er aber vormals die ganze Schweiz bedeckt und einen Helvetischen

tischen See gebildet habe, wie einige behaupten, ist unglaublich, da die Seitenwände bey dem Bouache so wenig, als der übrige Theil des Jura, und noch weniger die Berge zwischen Basel und dem Bodensee hoch genug dazu gewesen seyn würden. — Die Höhe der Oberfläche des Sees kann nicht immer gleich seyn, da er beym Schmelzen des Eises und Schnees auf den hohen Alpen, durch die Flüsse, welche meistens auf denselben entspringen, im Frühjahr und Sommer einen grössern Zufluß von Wasser erhält. Gewöhnlich steigt sie vom April bis September, und nimmt von diesem an bis in den December wieder fortdauernd ab. Den Unterschied dieser ganzen Höhe bestimmt man auf 5 bis 6 Fuß. Er gefriert nie, auch nicht bey der strengsten Kälte, weil er eine Menge lebendiger Quellen hat. — Bey Stürmen bemerkt man im Sommer beständig auf der Oberfläche eine plötzliche Erhebung des Wassers auf 4 bis 5 Fuß, die sich eben so schnell wieder verliert; doch dauert dieser Wechsel oft einige Stunden hinter einander. Man nennt diese Naturerscheinung die Ebbe und Fluth des Sees, oder die Seiches desselben. An den Ufern des breitesten Theils ist sie wenig merklich, mehr aber an seinen Enden. Bertrand erklärt diese Erscheinung durch ein Anziehn des Wassers von elektrischen Wolken, die es heben und wieder fallen lassen, und Saussure ist auch der Meynung, daß die Ursache in einer plötzlichen und lokalen Veränderung der Luft liege, wobey diese an verschiedenen Orten ungleich auf den See drückt und die wellenförmigen Bewegungen desselben hervorbringt. — Eine andere, aber seltene Erscheinung bewirkt die unweit Genf in die Rhone fliessende Arve. Diese schwillt zuweilen plötzlich so hoch auf, daß die Rhone nicht nur im Lauffe aufgehalten, sondern sogar in den See zurückgetrieben und in diesem das Wasser bey Genf erhöht wird, auch die Mühlenräder in der Rhone eine entgegengesetzte Richtung erhalten. Man bemerkte dies insonderheit in den Jahren 1570; 1651; 1711; und 1733; 1673 und 1778.

ward

ward das Rhonewasser blos gestaut, und eine Zeit lang still-stehend erhalten, aber nicht in den See zurückgetrieben. Diese Erscheinung erfolgt überhaupt auch nur dann, wenn das Wasser der Rhone einen niedrigen Stand hat, die Arve aber beym Schmelzen des Schnees und Eises durch einen sehr warmen Südwind auf den Gletschern und Schneebergen des Faucigny plötzlich stark angeschwellt wird. Vieles kömmt dabey auch auf den Einfallswinkel der Arve in die Rhone an, denn je kleiner und spitzer dieser ist, desto geringer ist die Wirkung. Die Arve hat daher bald mehr, bald weniger Einfluß auf die Rhone. — Der Genfersee hat viele schmackhafte und gesunde Fische, und würde deren eine noch weit größere Menge haben, wenn das Wasser nicht so helle und der Grund minder rein wäre. Als die vorzüglichsten giebt Saussure an: die Lachsforelle, Aesche, den Flußbarsch, die alle drey so berühmt seyn sollen, daß man sie im Winter sogar nach Paris und Berlin versendet; ferner den Fera oder Ferat, einen in seiner Art vortrefflichen, aber zum Verschicken zu zarten Fisch, der im Sommer auf der Sandbank Travers zwischen Cologny und Secheron gefangen wird; den Omble Chevalier, Salmo Umbla, einen hier sehr berühmten Fisch, u. m. a. Die Lachsforellen bey Genf sind zuweilen von 40 bis 50 ℔ schwer und werden eingemacht zu hohen Preisen nach Frankreich u. a. Gegenden versandt. Der Fera oder Ferat ist dem Genfersee eigenthümlich, von 3 bis 4, gewöhnlich aber von 2 ℔; er wird nur in der guten Jahrszeit gefangen, und zieht schaarenweise, wie der Hering. — Von Vögeln nährt der See keine andern, als Strand- oder Wasser-, keine Sumpfvögel, weil sich an den Ufern desselben keine Moräste zum Aufenthalt der letztern finden. Wenn gleich der See im September niedriger wird, und das Wasser also vom Ufer zurück tritt, so bleiben doch keine Pfützen und Moräste, wodurch die Luft verunreinigt werden könnte. — In den größern Tiefen besteht der Boden des Sees fast

allenthalben aus einem sehr feinen fast unfühlbaren Schlamm, einem Gemisch von Thon und Kalkerde. Alles hingegen, was durch die Bewegung des Wassers ans Ufer gespühlt wird, zeigt den abgedeckten Sand, den Triebsand, und die runden Kiesel, die wahrscheinlich auch in der Mitte, und unter dem thon- und kalkartigen Schlamm, den größten Theil des Grundes ausmachen. Dieser Sand und die Kiesel sind an einigen Stellen frey, und werden von dem bewegten Wasser hin und her getrieben; an andern hingegen sind sie zusammengebacken, wie der Sandstein und die sogenannten Puddingsteine, oder Kieselmassen. Sowohl die unter dem Wasser verborgenen, als auch die über denselben hervorragenden Klippen und Felsen, sind nicht fest am Grunde, auch nicht mehr in ihrer ursprünglichen Lage, sondern durch das Wasser herbey geschwemmt, und kommen sogar oft von sehr entfernten Bergen her. Man sieht an verschiedenen Stellen des Sees bald größere, bald kleinere Felsen, die abgefallene Bruchstücke von Granit, Hornstein, Gneiß, Quarz- Thon- und Glimmerschiefern oder andern uranfänglichen Felsarten sind, welche nur von den hohen Alpen kommen, und durch die Rhone, Arve und andere Flüsse hieher geführt seyn können, welche viele Trümmer von Gebürgen, die sie untergraben, in ihrem schnellen Laufe mit sich fortreissen. — Im Jahr 1741. und 1742. sah man auf dem See eine Wassersäule, deren oberer Theil an einer ziemlich schwarzen Wolke befestigt, der untere aber viel dünner war, und fast bis an das Wasser herabhieng. Indeß bemerkte man diese Erscheinung nur einige Minuten. In dem Augenblick ihres Verschwindens aber erblickte man einen dichten Dunst, der von jener Stelle in die Höhe stieg, auf welcher auch das Wasser des Sees zu kochen und sich zu erheben schien. So lange die Säule stand, war die Luft ungemein stille, und blieb auch bey ihrem Verschwinden frey von Wind und Regen. Diese Erscheinung hat viele Aehnlichkeit mit derjenigen, die man im Kleinen vermittelst der Electricität auf einer Wasserfläche machen kann. — Nach andern Behauptungen

herrscht

herrscht auf dem Boden des Sees auch ein unterirrdischer Wind, den man Vaudaise nennt, der, wenn er von unten herauf zur Oberfläche fährt, die Schifffahrt sehr beunruhigt und gefährlich macht. (Vergl. Leu. B. VIII. S. 417–419. Saussure's Reis. durch d. Alpen. B. I. S. 4 bis 41. Tabl. de la Suisse. T. I. P. II. S. 40–43. Wattenwyl in Tscharners Beschr. d. Schweizerl. B. II. S. 109 –119, und mehrere Reisebeschreibungen, die aber meistens aus den vorhergehenden berichtigt werden müssen.) —

2. Der **Brienzersee**, in der Bernischen Landvogtey Interlachen, am Fuß der hohen Alpen, zwischen dem Höhgant, Scheideck, Wetterhorn, Grindelwald u. s. f., hat den Namen von dem Dorf Brienz, 3 Stunden Länge, und 1 Stunde Breite. Eigentlich ist er ein tiefes am Fuß der hohen Alpen liegendes felsigtes Becken, welches vornemlich durch die aus dem Haslithal kommende Aar angefüllt wird, das durch einen schmalen Kanal mit dem Thunersee, einem andern ähnlichen nicht weit entfernten Becken, in Verbindung steht, sich in dieses ergießt, und am Ende desselben wieder seinen Abfluß bey Thun hat. S. d. Beschr. der Aar. Das Gebürge um den Brienzersee ist aber weit höher, als das um den Thunersee, und daher auch die Schiffahrt auf jenem weit gefährlicher. Nach der Gebürgscharte bey Tralles Bestimmung der Höhen ꝛc. erstreckt er sich nicht, wie bisher gewöhnlich angegeben ward, von Westen nach Osten, sondern von Nordost nach Südwest. Man hat bisher aber noch keine richtige und genaue Zeichnung, weder von diesem, noch von dem Thunersee. Das nordöstliche Ende beym Einfluß der Aar liegt sehr hoch, das südwestliche dagegen hat einen niedrigern Boden mit einem zwiefachen Kanal, wovon der nördliche die Fortsetzung der Aar und Verbindung mit dem Thunersee, der südliche aber die Mündung der Lütschinen bildet, welche von Lauterbrunnen herab sich in dies Becken ergießt, aber bald mit der Aar wieder abzieht, da sie eigentlich recht am Ende des Sees in den-

selben fließt. Die Tiefe des Brienzersees schätzt man an einigen Stellen auf 2100 Französische Fuß oder 350 Klafter. Er ist sehr fischreich, und hat insonderheit eine Menge Fische von eigener Art und sehr zartem Geschmack, die man Brienzlinge nennt, ihm eigenthümlich, und eine Art von Heringen sind, deren man zuweilen in einem einzigen Zuge auf 14,000 gefangen hat; sie werden geräuchert verkauft, und in 2 Arten unterschieden, nemlich die vom Fange im May, welche viel größer sind, und die vom August. Man fängt auch viele Forellen, und vornemlich im Herbst bey Interlachen, wo man sie von 20–30 ℔ hat. An der südlichen Seite senken sich hohe, steile und rauhe Felsen in den See; auch die nördliche ist von hohen Bergen begrenzt, doch sind diese belebter und angenehmer, zum Theil mit schönen Weiden, zum Theil auch mit großen Waldungen bedeckt; von beyden findet man auch einige am Abhange der südlichen Felsen. Das ganze Gebürge muß auch im Innern große Reichthümer haben, man gab sich aber bisher wenige Mühe mit dem Aufsuchen derselben, ungeachtet der nicht ungegründeten Vermuthung, daß vormals beym Dorfe Golzweil am Ausfluß des Sees in die Aar eine reiche Goldgrube gewesen sey. Auf der nördlichen Seite am Brienzerberge, in einer Gegend, die man Nunn nennt, grub man sonst den schönsten grünen Flußspath aus, jetzt soll sich aber keiner mehr dort finden. — An der rechten Seite des Sees liegen: das große Pfarrdorf Brienz, die Dörfer Opplingen, Ober- und Niederried und Golzweil. Der Waldstrom Geißbach, der vom Dorf Eisen- oder Isenboltingen im Haselthale schlängelnd herab kömmt, stürzt sich nahe bey Oberried von einer beträchtlichen Höhe über eine Felsenwand in den See, und bildet einen schönen Wasserfall. An der linken Seite bey der Mündung der Aar liegen Iseltwald und Böningen; unter letzterm ergießt sich der kleine Bach Lutschinen oder Glitsch in den See. Das alte Kloster Interlachen ist in eine beträchtliche Vogtey verwandelt, die in einem fruchtba-

ren

ren Thal an der Aar, zwischen dem Brienzer- und Thunersee liegt, aber von hohen Bergen und Felsen umgeben ist. — Nicht weit von dem großen See, zwischen Goldsweil und Rinkenberg, liegt der kleine Faulensee, der sehr fischreich, aber ausserordentlich tief ist, und sich durch einen starken Strom in die Aar ergießt. — Die schönsten Ansichten am Brienzersee bilden der hohe Rinkenberg, das Dorf gleiches Namens, die schöne Lage des Schlosses Unspunnen und die malerischen Scenen im Osten und Westen, Interlachen mit dem sich dahinten erhebenden Abendberg, Riesen u. s. f. Die Aar fließt rein und hell heraus. (Zum Theil Handschr. Vergl. Leu. B. IV. S. 307 f. Ebels Anl. II. S. 31. Tabl. de la S. T. I. P. II S. 62.) — 3. Der Thunersee hat seinen Namen von der Stadt Thun an seinem Ausflusse. Er liegt am Fuß des Riesen, Morgenberghorn, Stockhorn u. a. hoher Felsen, die im Süden zwischen dem Lauterbrunnen- und Frutigenthal liegen. Er ist 5 Stunden lang und eine Stunde breit und zieht sich in einer Krümmung von Süden nach Nordwesten. Die Höhe desselben über das Mittelländische Meer beträgt 1780 Fuß, so daß er noch 634 Fuß höher liegt, als der Genfersee. (Tralles. S. 152.) Nach der allgemeinen Regel, daß die Tiefe eines Sees mit der Höhe der ihn umgebenden Felsenwände im Verhältniß stehe, läßt sich auch für den größten Theil dieses Sees eine sehr beträchtliche Tiefe erwarten, die aber noch nicht genau untersucht ist, so wie es auch bisher noch an einer richtigen Abbildung seiner Gestalt, und genauen Angabe seiner Lage fehlt. An vielen Orten hat man ihn 120 Klafter oder 720 F. tief gefunden, wahrscheinlich aber ist er an einigen Stellen weit tiefer. Mit einer starken Krümmung zieht er sich von Süden nach Nordwest; seine Fläche ist auch weit beträchtlicher, als die des Brienzersee, der sich ganz in ihn ergießt, und überhaupt faßt er eine weit größere Wassermasse, denn ausser verschiedenen Waldbächen und Wasserfällen, die von den Felsen an

beyden Seiten herabkommen, ergießt sich nicht weit von seinem südwestlichen Ende die Kander, nachdem sie vorher die Simmen u. a. Waldströme aufgenommen hat, in denselben. Sein Ausfluß bey der Stadt Thun erhält wieder den Namen der Aar, die von hier als ein mächtiger Strom ihren Weg nach der Stadt Bern und weiter fortsetzt. Die Fahrt auf dem See wird durch die Stille sehr begünstigt, die meistens auf demselben herrscht, da sie sonst sehr gefährlich seyn müßte, weil es wegen der hohen Felswände wenige Landungsplätze giebt; allein Stürme sind selten, und er hat dadurch große Vorzüge vor andern. Man hält bedeckte und unbedeckte Schiffe zur Ueberfahrt für Reisende auf demselben, zu deren Führung und Regierung 2 Leute hinlänglich sind, wenn man nicht besonders schnell fahren will. Von Thun nach Unterseen geht auf der Nordseite auch ein Fußweg, der über Felsen führt; auf der Südseite aber ist bis zur Hälfte ein Fahrweg, worauf man auf einem Fußwege, der auch zu Pferde passirt werden kann, nach Unterseen kömmt. Fische finden sich sehr viele in dem See, vorzüglich Forellen, Hechte, Karpfen, Barsche, Aale u. m. a. Vormals war er sehr reich an den sogenannten Aalböcken, (Salmo lavaretus Linn.) der wegen seines zarten Geschmacks sehr geschätzt ward, und mit dem Fera oder Ferat im Genfersee viel ähnliches hatte. Seitdem man aber die Kander in den See geleitet hat, ist er seltener geworden; das Wasser derselben soll ihm zu hart seyn. — Die Kander (s. oben) nahm vormals ihren Lauf hinter dem alten Schloß Strachtlingen und der Stadt Thun weg, und ergoß sich über Heimberg hinaus in die Aar. Wegen der öftern und fürchterlichen Ueberschwemmungen aber, welche der reissende Strom im Sommer und bey häufigen Gewitterregen verursachte, ließ die Bernische Regierung den Berg nahe bey Strachtlingen durchgraben, und den Strom 1714. durch dies neue Bett in den See leiten, den er aber anfangs ausserordentlich anschwellte. Wie 1720. die Stadt Thun da-

dadurch unter Wasser gesetzt ward, sah man sich genöthigt, die Schleusen unterhalb der Stadt weiter zu verlegen, und der Aar, die sich vorher schlängelte, einen geradern Lauf zu verschaffen Bey ihrem Einfluß in den See wirft die Kander noch viel Land an, wodurch sie das Wasser gegen Thun drängt, und die Felder überschwemmt. — Das südliche Ufer des Sees ist von Dörfern eben nicht belebt, aber die Berge, welche es beschatten, sind waldigt, und haben schöne Weiden. Hier erhebt sich die Kette des Stockhorn. Grade gegen Mittag zeigt sich der Riesen in seiner ganzen Schönheit, und an seinem Fuß das Schloß Wimmis, wobey man den engen Eingang in das Simmenthal bemerkt. Links von dem Riesen erscheint ein herrlicher fruchtbarer Hügel, auf dessen Höhe man Aeschi und Leensingen, 3 Stunden von Thun, bey welchem warme Bäder und mineralische Quellen sind, erblickt; bey Unterseen, wohin er sich hinabzieht, heißt dieser Hügel der Abendberg. Hinter dem letztern erheben sich terrassenweise die entferntern Alpen immer höher und höher, über welche dann die Blümlisalp, die Jungfrau, der Mönch und der Eiger glänzend hervorscheinen. Am nördlichen Ufer stehen viele zerstreuete Häuser, die Dörfer Oberhofen, Ralligen, und Merligen. Hinter dem letztern, welches am See liegt, erhebt sich der, durch viele Fabeln, aber auch dem Naturforscher merkwürdige Beatenberg, wegen der auf demselben liegenden St. Beatenhöhle, die voll von Stalaktiten u. a. Versteinerungen ist. An dem Berge macht man die wichtige Beobachtung, daß Kalkschichten auf Nagelfluhe oder Breccia liegen. Vor der Höhle hat man eine sehr schöne Aussicht. Der aus der Höhle hervorfliessende Beatenbach stürzt sich nicht weit von Merlingen in den See. Oberhalb des letztern Orts bricht der artige Merlinger Marmor, der wahrscheinlich aus versteinerten Schneckenschalen besteht. Bey dem Dorf Ralligen bildet der Stambach einen Wasserfall. Der Rallig- und Beatenberg laufen parallel, und senken sich in

gleicher Form in den See, die am meisten auffällt, wenn man aus dem Kanderthale gegen Frutigen kömmt. Zwischen beyden Bergen liegt das durch seine Käse berühmte Justisthal, das sich bey Merlingen endigt. Auf der Mitte des Sees sieht man am rechten Ufer das schön gelegene Schloß Spiez, den Einfluß der Kander in den See, und weiter hin westwärts den Lengenberg, der sich nach Bern herabzieht. — Auf der Nordseite ist vorzüglich am östlichen Theile desselben ein kleines abgesondertes, durch den Beatenberg im Westen begrenztes Thal, Im Habcheren, oder Habkeren, zu bemerken, durch welches der Bergstrom Lombach zum See fließt. Dies Thal ist äusserst wichtig durch seine Produkte, und enthält Silber-, Kupfer- und Vitriolerze, viele und verschiedene Farbenerden, Spathe, Quarze, viele versteinerte Ammonshörner, u. m. a. In dem Distrikt Harzersboden ist auch eine Glashütte. Hinter dem Beatenberg liegt ein Pfarrdorf im Thal, das aus vielen zerstreueten Wohnungen besteht. — Es scheint, daß der Thuner- und Brienzersee vormals nur ein Ganzes ausgemacht haben. Wahrscheinlich füllten reissende Waldströme, die vom Grindelwald herabstürzten, durch den mitgeführten Sand und die Felstrümmer den See in der Mitte aus, so daß nur eine Rinne oder ein Kanal zum Abfluß des einen Theils in den andern blieb. Die Lage des Erdreichs zwischen beyden Seen beweiset, daß es durch Wasser angeschlämmt und abgesetzt sey. In noch ältern Zeiten stand das Wasser gewiß über die benachbarten Gegenden, und breitete sich bis an den Fuß der nahegelegenen hohen Alpen aus, wie vormals der Genfersee, so daß erst nach und nach, durch das Zurücktreten des Brienzer- und Thunersees, die Ebenen des Haslithals bis über Meyeringen hinaus entstanden, so wie durch den Abfluß des Thunersees, den er sich erst nach und nach öffnete, und durch den Bodensatz oder das Anlegen der Lütschinen, des Lombachs und der Aar die Flächen von Unterseen und Interlachen, die Thuner-Allmend

u. s.

u. s. f. gebildet wurden. — (Zum Theil Handschr. Vergl. Leu. B. XVIII. S. 119 f. Bourrits Beschr. d. penn. u. rhät. Alpen, 294 ff. 351 ff. Manuel par Besson II. 13 ff. Saussure's R. durch d. Alpen, B. II. S. 8. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 63 f. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 255. Höpfners Magaz. B. II. S. 245 ff. III. 369. Ebels Anleit. II. 169 ff. u. m. a.) — 4. Der Lac de Joux im Jourthal, zwischen den Ketten des Juraſsus, in der Waad, nahe bey den Franz. Grenzen, hat den Namen von einer vormaligen Abtey. Er ist ungefähr 2 Meilen lang und etwa ½ Meile breit, füllt beynahe ganz die Tiefe des Thals aus, und sein helles blaues Wasser, welches mit Gehölzen, Felsen und Wiesen, die hie und da mit artigen Dörfern besetzt sind, umgeben ist, gewährt einen sehr angenehmen und lachenden Anblick. Seine Höhe über den Genfersee beträgt 1902 Fuß, folglich 3054 Fuß über die Fläche des Mittelländischen Meers. Der Fluß Orbe, welcher aus dem Lac des Rousses entspringt, stürzt sich nach einem Lauf von 4 Meilen durch die Tiefe des Jourthals in diesen See. Der kleine Lac de Joux, oder eigentlich Lac de Brenel kann als eine Fortsetzung des erstern oder großen angesehen werden, obschon beyde beynahe einen rechten Winkel mit einander machen. Sie sind nur durch eine Erdzunge von einander getrennt, die noch durch einen breiten Kanal durchgraben ist, durch welchen der große See sich in den kleinen ergießt. An dem großen See erhebt sich der Dent de Vaulion, eine der höchsten Spitzen des Juraſsus, die 240 Klafter über den Lac, und 557 Klafter über den Genfersee, folglich fast 5000 Fuß über das Mittelländische Meer erhaben ist. Der Abhang des Berges ist sanft, und mit Wiesen besetzt, die von Fichten und Buchen umgeben sind. Die Aussicht von der Spitze ist nach der auf der Dole eine der schönsten auf dem Juraſſus und reicht auf die große Alpenkette, Burgund und über die nahegelegenen Thäler. — Ausser

der Orbe nimmt der große See noch andere Bäche auf, so wie alles Regenwasser, welches von den Bergen, die das Thal einschliessen, herab kömmt. Der einzige Abzug, den alles dieses Gewässer hat, geht in den kleinen See. Aus diesem letztern läuft kein Fluß ab, und sein nördliches und östliches Ende, wo eigentlich das Wasser ablaufen sollte, sind durch Höhen gesperrt, die weit über seine Fläche gehen. Dennoch aber behält der kleine See immer eine gleiche Höhe. Dies rührt von unterirrdischen Abzügen her, die aber nicht aus weiten Kanälen oder offenen Schlünden, sondern aus viereckten Vertiefungen, welche die Anwohner Trichter nennen, oder aus Oeffnungen zwischen den senkrechten Kalkschichten der Berge bestehen, von welchen diese Seen west- und nordwärts umgeben sind. Die Einwohner des Jourthals unterhalten diese Trichter sorgfältig, und schlagen neue ein, wenn das Wasser nicht reichlich genug hineindringt, weil der See sonst durch das Anschwellen ihr angebauetes Land mit ihren Wohnungen vernichten würde. Man leert die Trichter auch aus, und reinigt sie, wenn sie sich mit Schlamm füllen. Alle diese Trichter, welche das Wasser der Seen hier verschlucken, werden mit Recht als die Quellen der Orbe angesehen, die ¾ Meilen unter dem nördlichen Ende des kleinen Sees aus der Erde hervorkömmt. — Es findet sich hier noch ein dritter See, Lakter genannt, wahrscheinlich nach einer verdorbenen Aussprache von Lacus tertius. Dieser liegt an der Straße zwischen Lieu und Charbonnieres, ist aber so klein, daß man ihn für einen unbedeutenden Teich ansieht, doch sehr tief, und soll, nach der Meynung der Thalbewohner, durch unterirrdische Kanäle mit den beyden andern Seen zusammenhängen. Diese Kanäle müssen sehr enge seyn, weil er sich sonst, da sie tiefer liegen, gleich in dieselben ganz ausleeren würde. Alle diese Seen, auch der letzte kleinere, sind sehr fischreich, und nähren vorzüglich gute Hechte, deren Fang den Thalbewohnern einen Theil ihres Unterhalts verschafft.

Das

Das Thal, worinn diese Seen liegen, hat viele Merkwürdigkeiten, die man unten in der Ortbeschreibung genauer angegeben findet. (Saussure's Reis. d. d. Alpen. B. II. S. 46-55.) — 5. Der Hallwyler- oder Hallweilersee, im nördlichen Theile des Bernergebiets, in der Landvogtey Lenzburg und dem obern Aargau, auf den Grenzen gegen die freyen Aemter. Den Namen hat er von dem alten Schloß Hallwyl oder Hallweil, am Ende des Sees, in der Pfarre Sengen, welches einer der ältesten und berühmtesten Familien in der Schweiz gehört, die es schon im 11ten Jahrhundert besaß, und es seit der Zeit mit der dazu gehörigen Herrschaft fortdauernd behalten hat. Der See ist auf 2 Stunden lang und ½ Stunde breit, und sehr fischreich. Man fängt hier insonderheit eine Art von Fischen von sehr zartem Geschmack, die Hägling genannt, sehr gesucht und theuer bezahlt wird, auch eine Menge großer und vortrefflicher Krebse. Die obere und niedere Gerichtsbarkeit mit der ausschließlichen Fischerey gehört ganz zu der Baronie Hallwyl. Auf der einen Seite ergießt sich der kleine Fluß Aa in den See, der auf den benachbarten Bergen bey Sempach oberhalb Baldegg im C. Lucern entspringt, sogleich den kleinen See Heidegg füllt, und von diesem zum Hallwyler geht. Der Ausfluß des letztern, nahe bey dem Schlosse, erhält wieder den Namen Aa oder Aabach, geht nach Seon, von hier nach einer Vorstadt von Lenzburg und endlich bey Wildegg zur Aar. Die vornehmsten Oerter an der östlichen Küste sind die schönen Dörfer Meisterschwangen, Sengen und Esch; an der Westseite aber Mosen, Beinweil, Birweil und Alischweil. (S. Tabl. de la Suisse, T. I. P. II. S. 68 f.) —

Ausser einigen kleinern unbedeutendern Seen finden sich nun zwar weiter keine im eigentlichen Umfange des Bernergebiets, im strengsten Verstande des Worts. Denn der Neuchateller-, Bieler-, und Murtersee gehören zum Theil zu frem-

fremden Territorien. Allein das Gebiet dieses Cantons erstreckt sich nicht nur in mehrern Gegenden bis an ihre Ufer, sondern sie stehen auch in so wesentlicher Verbindung mit der ganzen Wasserökonomie des Landes, und haben auch so wichtigen Einfluß auf das Klima, die Beschaffenheit der angrenzenden Gegenden und den Verkehr eines beträchtlichen Theils desselben, daß sie durchaus in seiner Hydrographie mit aufgeführt werden müssen. Wenn es nun freylich auch hier keiner völligen und genauen Beschreibung derselben in allen einzelnen Theilen, so weit diese sich bis jetzt geben läßt, bedürfte, so schien es doch aus andern Gründen rathsamer, diese hier gleich unabgekürzt folgen zu lassen; bey den übrigen Schweizerländern, mit deren Beschreibung man sie sonst gewöhnlich verbindet, wird sich dann kürzer hierauf verweisen lassen. — 6. Der Murtensee oder Murtersee, Lacus Moratensis, Lac de Morat, liegt zwischen dem Saanenfluß bis zu dessen Vereinigung mit der Aar und dem Neuenburgersee, und etwas höher als der untere Theil dieses letztern, gegen welchen der nächstgelegene Theil des Bernergebiets eine westliche Abdachung hat. Oestlich reicht jener bis an das sogenannte Moos der Stadt Murten, die zu den gemeinen Herrschaften gehört, und die Gerichtsbarkeit über den See hat. Von dieser Stadt erhält der See seinen Namen. An seiner Südseite liegt eigentlich die Stadt; westlich fließt er an dem Wifflisburger Moose hin, und im Norden an die Dorfschaft Motier. Die Länge desselben beträgt etwa 2, und die Breite eine kleine Stunde. Sein Wasser erhält er vorzüglich von der Broye, (s. oben unter den Flüssen 8.) die von Süden her sich in sein Becken ergießt, nordwestwärts aber wieder heraus und zum Neuchatellersee geht, mit dem er dadurch eine vortheilhafte Verbindung erhält. Durch seinen großen Reichthum an Fischen, die man für schöner hält, als die in dem Neuenburgischen, und unter welchen insonderheit der Salut hier häufiger als anderswo gefangen wird, versorgt er vorzüglich Freyburg für die Fa-

sten-

stenzeiten hinlänglich. In harten Wintern gefrieret er so, daß man mit sehr schwer beladenem Fuhrwerk darüber geht. Von der Stadt an, die eine ungemein lachende Lage hat, liegen südwestlich an diesem See: das Dorf Merlach; ferner Gurwolf (Courgevaux), bey welchem ein schöner mit Wein besetzter Hügel liegt, an dessen Fuß die Schlacht zwischen den Schweizern und Burgundern den 22. Jun. 1476. vorfiel, und in dessen Nähe das berühmte Beinhaus steht; hierauf folgt im Bernergebiet Wifflisburg (Avenche), bis wohin der See sich in ältern Zeiten ausbreitete, und das Pfarrdorf Pfauen, unter welchem der kleine Fluß Chandon, so wie weiterhin der Schwarzbach, den man einen Waldstrom nennen könnte, in den See fließt. Nicht weit von der südwestlichen Ecke des Sees, beym Einfluß der Broye, liegt die Pfarre Cotter oder Costerd, am Fuß des Mistelacherberges, mit einem vortreflichen Weinberge, der mit dem ganzen Distrikt zu Wifflisburg gehört. Nicht weit von hier bilden die Broye, der Neuenburger- und Murtersee eine Art Halbinsel, die fast aus Einem Berge besteht, auf den Höhen vortreflichen Wein trägt, in den Ebenen mit schönen Dorfschaften besetzt, vortreflich angebaut ist, und im Ganzen den Namen Wistelach, Mitschelach, oder Mistelach (Medio-lacus, Vuilly) führt, weil sie zwischen beyden Seen liegt. Weiterhin folgen einige schöne Dorfschaften mit vortrefflichen Weinhügeln und einer Menge Landhäuser angesehener Berner und Freyburger Familien, bis zum Dorf Zur–Matten, welches Murten gegenüber liegt. An der Nordwestspitze, bey dem Dorf Zur–Weiden (Sugiez oder Sugier) fließt die Broye aus dem Murtersee zum Neuenburger, worauf am Ufer, bis ziemlich weit landeinwärts, die Sümpfe oder Moordistrikte, das Moos genannt, folgen, die sich am nördlichen Ende des Sees ausdehnen, und wenig über die Oberfläche desselben erhaben sind, doch ergiessen sich mehrere große Bäche in den letztern. Von diesen Sümpfen an, die überhaupt ganz flach und sehr tief lie-

gen,

gen, wechseln am nordöstlichen Ufer bis zur Stadt fortdauernd Dörfer, Landhäuser, Weinberge und Wiesen mit einander. Die schönste Aussicht hat man von dem vorhin genannten Mistelacher, oder Mitschelacherberge oder Hügel, von welchem man den Murter- und Neuenburgersee, den großen Sumpf bis Aaberg, und einen Theil der Alpenkette und des Jura übersieht. — Die großen Sümpfe, die hier zwischen beyden Seen liegen, entstanden gewiß durch Erhöhung des Bodens unter dem ehemaligen großen Gewässer, das sich wahrscheinlich über alle diese Seen und benachbarten Ebenen erstrekte, und aus dem Ganzen ein großes Meer bildete. Dadurch, daß die Flüsse von allen Seiten mit herzugeschwemmten Steinen und Sand den Grund nach und nach erhöheten, entstanden die Zwischenräume zwischen den jetzigen Seen, und weitläuftige Flächen zu beyden Seiten, die noch überall Beweise des vormaligen Meergrundes und eines allmälich aufgeschwemmten Landes haben. (Zum Theil Handschr. Vergl. Leu. B. XIII. S. 439. Saussure's R. d. d. Alpen, B. I. S. 8. B. II. S. 70. Tscharners Beschr. B. III. S. 41. u. m. a.) — 7. Der **Neuenburger-** oder **Neuchatellersee**, Lacus Neocomensis, auch Neocastrensis, liegt am Fuß der Hauptkette des Jurassus und auch des Jorat, und ist zwar großentheils, aber nicht ganz, von der Grafschaft Neuchatel umgeben, denn im Osten berührt er auch den C. Freyburg, im Westen die Landvogtey Granson, im Süden die Bernische Landvogtey Yverdun, wovon er hier auch den Namen erhält, im Norden aber die Bernische Landschaft Erlach und das Gebiet des Bisthums Basel. Seine größte Länge von Ifferten oder Yverdun bis nach St. Blaise beträgt 8 bis 9 Stunden, und die größte Breite von Neuchatel bis Cudrefin auf 2 Stunden. Vormals hatte er eine viel größere Ausdehnung. Die alten Ufer und die vormalige große Fläche, die er bedeckte, zeigen sich aufmerksamen Beobachtern auf eine sehr auffallende Weise; denn die großen sumpfigen und horizontalen Wiesen,

die

die ihn auf der Südwestseite einschliessen, sind ohne Zweifel vormals mit seinem Wasser bedeckt gewesen. Selbst in neuern Zeiten hat sich dieses etwas zurückgezogen und Vorland angesetzt. Auf den Ufern findet man hier eben so, wie am Genfersee, allerley Arten von gerolltem Geschiebe, auch beträchtliche Klötze von Granit und andern Steinarten aus den hohen Alpen. Mit dem nördlichen Theile ist dieser See dem Jurassus viel näher, als der Genfer, denn dort benetzt er die niedrigsten Lagen dieses Berges, über welche man auf dem Wege zwischen Iffferten und Neuenburg an verschiedenen Stellen hinfährt. Nach Pictets Beobachtungen liegt dieser See 31 Klafter höher als der Genfer, folglich 1338 Fuß über das Mittelländische Meer. An der südlichen Seite der Stadt beträgt die Tiefe 325 Fuß; an vielen Stellen ist sie aber geringer, ungeachtet er mehrere Flüsse und eine große Zahl von Bächen aufnimmt. Zuweilen gefriert er; dies geschah unter andern im Jahr 1695., aber nicht in dem harten Winter von 1709., ungeachtet die Kälte stärker war. Bey Stürmen ist die Schifffahrt auf demselben sehr gefährlich. Zuweilen bemerkt man gegen Sonnenuntergang Streifen in Form eines Halbcirkels auf dem Wasser, und unterscheidet sie von dem übrigen Wasser wegen ihrer besondern Farbe. Wahrscheinlich entstehen sie theils von dem Einfluß oder der Mündung der kleinen Flüsse Seyon und Reuse oder Areuse, theils von unterirrdischen Quellen im See. Die Fischerey ist auf diesem sehr einträglich; unter andern wird der von den Anwohnern sogenannte Fisch Ombre Chevalier vorzüglich gerühmt; es werden auch von den hiesigen Fischen, sowohl dem genannten, als auch von den Forellen, die man insonderheit bey Boudry sehr groß fängt und für die besten hält, auch von Hechten u. a. viele versandt. Im Süden nimmt er den Fluß Orbe auf, im Westen aber die Areuse und den Seyon; nordöstlich fließt die Thielle oder Zil aus demselben zum Bielersee und verbindet beyde. Die südliche Seite ist ungemein mit Städten und Dörfern besetzt,

setzt, die nördliche nicht so sehr, überhaupt aber sind die Ufer in vielen Gegenden vortrefflich angebauet, ungemein bevölkert und gewähren den reizendsten Anblick. Umständlichere Beschreibungen der einzelnen Distrikte werden weiter unten vorkommen; hier genügt eine allgemeine Angabe der merkwürdigsten Oerter umher. Die Stadt Neuenburg liegt am nördlichen Ufer am Seyon; dann folgen, auf dem Wege nach Ifferten, das kleine Dorf Serriere mit Mühlen und Hammerwerken an dem kleinen Fluß gleiches Namens, der hier am Fuß eines Berges entspringt und gleich so reissend ist, daß er 20 Schritt von der Quelle schon verschiedene große Mühl- u. a. Räderwerke treibt, aber oft stark anschwellt, und die benachbarten Häuser und Anlagen in die größte Gefahr setzt. Weiterhin liegt das große schöne Dorf Auvernier oder Avernach, auf welches Colombier, eins der schönsten in dem ganzen Fürstenthum, auf einer schönen Anhöhe mit Alleen und trefflichen Aussichten in eine reizende Gegend; dann viele einzelne Wohnungen an der Mündung der Reuse, mit einem Vorgebürge im See, folgen. Von hier kömmt man durch das ansehnliche Dorf Cortaillod in einer schön angebaueten Gegend, den Distrikt Bevaix, die Baronie Gorgier am Abhange des Jurassus, den gut gebaueten Flecken St. Aubin in einer reizenden Lage, und die Baronie Famergu, zur Landvogtey Granson mit dem grossen Dorf gleiches Namens, das eine vortreffliche Lage am See hat. Von der Stadt Neuenburg an bis hieher zeigt die ganze Küste eine ununterbrochene Reihe von Weinbergen, Wiesen und Fruchtbäumen. Fruchtbare Korn- und weinreiche Ländereyen erstrecken sich von hier bis zur Stadt Granson, und selbst der Jurassus ist bis zur Spitze hinan bewohnt und angebauet. Von Granson geht der Landweg längs dem See nach Ifferten, Yverdun, das eine vortreffliche Lage in einer Ebene hat, nämlich an der Spitze des Sees bey der Mündung des Thielflusses, der hier einen vortrefflichen Hafen bildet. Der See erstreckte sich hier vormals 3 Stunden

höher

höher hinauf über die sumpfigen Gegenden, die man seit 60 Jahren durch Kanäle ausgetrocknet und in schöne Weiden und Wiesen verwandelt hat. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts vereinigte sich eine Gesellschaft, der auch Personen vom höchsten Range beytraten, zur Anlage eines Kanals, um diesen See von Iffertен aus über Morges in einer Länge von 6 bis 7 Stunden mit dem Genfersee zu vereinigen. Man brachte dies Werk, das so äusserst vortheilhaft für die Handlung gewesen seyn würde, auch bis unterhalb Cossonnay, ungefähr 4 Stunden von Iffertен, zu Stande, aber aus Mangel an hinlänglicher Unterstützung und andern mitwirkenden Ursachen blieb es liegen. Jetzt gebraucht man den Ueberrest dieses Kanals nur bis Entreroches, wo die Venoge in denselben fällt, die sich 1 Stunde weiter hinauf theilt, so daß der eine Arm derselben sein Wasser in den Neuenburgersee, der andere aber mit dem Hauptstrom in den Genfersee ergießt. Von Iffertен an folgt längs dem See ein Landstrich von Granson und von Cheire bis zur kleinen Stadt Estavaye oder Stäfis, (die eine reizende Lage auf einem Hügel fast mitten auf der Ostküste mit einer der schönsten Aussichten über den See und die angrenzenden trefflichen Gegenden hat, welche dem Auge eins der herrlichsten Gemälde darstellen) ein kleiner Theil des Freyburgischen, wo die Seeküste sehr hoch und mit Felsen befestigt ist. Weiterhin folgt ein kleiner Theil vom Bernergebiet mit dem Schloß und der kleinen Stadt Grandcour in einer reizenden Lage. Dann erstreckt sich wieder ein schmaler Strich des Freyburgischen bis zum See, worauf man von neuem ins Bernische, und durch den schönsten weinreichen Landstrich nach der kleinen Stadt Cudrefin am See, Neuenburg grade gegenüber, kömmt. Das Bernergebiet erstreckt sich nun ununterbrochen am See hin über die Broye bis zum Bielersee und C. Solothurn fort. In der Landvogtey Erlach sind aber viele Moräste längs der Küste bis zum Ausfluß des Sees oder der Zihl, die hier den C. Bern

von dem Fürstenthum Neuenburg trennt. Dieser Fluß ist schiffbar und fischreich und eigentlich ein von der Natur gebildeter Kanal zur Ableitung des Neuenburger- in den Bielersee. Bey der bedeckten Brücke, die darüber führt, ist ein Neuenburgischer Zoll, der bey dem starken Transito zwischen Frankreich und Deutschland auf der einen und Bern mit der übrigen Schweiz, zum Theil auch mit Italien, auf der andern Seite, sehr einträglich wird. Das Dorf Thiele hat nichts Merkwürdiges, das Schloß hingegen eine sehr reizende Lage und vortreffliche Aussicht bey dem traurigsten Gebrauch, den man davon macht, denn unglückliche Gefangene sind von Zeit zu Zeit die einzigen Bewohner desselben. Der Boden umher ist vortrefflich, äusserst reich an Wein, Getreide, Baumfrüchten, Gartengewächsen u. s. f. Von diesem Dorf zieht sich die Küste wieder nach Neuenburg. (Zum Theil Handschr. Vergl. mit Leu. B. XIV. S. 102 ff. Saussure's Reis. d. d. Alpen, B. II. S. 62-66. Ferbers mineral. Bem. in Neuchatel ꝛc. S. 11-38. Tabl. de la Suisse. T. I. P. II. S. 57-61, u. m. a.) — 8. Der Bielersee hat seinen Namen von der Stadt Biel, und wird auch von einigen, aber unrichtig, der Nidauersee genannt. In den Urkunden des Mittelalters heißt er Lacus Nugerolis, von einem vormals wichtigen Ort Nugerol. Er ist vom Fürstenthum Neuenburg, Bisthum Basel und Bernergebiet eingeschlossen, zieht sich von Osten nach Westen und liegt, wie der vorige, unmittelbar am Fuß der ersten Strecke des Jurassus, ist auch nur durch Ebenen von diesem getrennt, die wahrscheinlich durch das vormals vereinigte Wasser von beyden bedeckt waren. Die Länge des Bielersees beträgt ungefähr 3 Meilen, und seine größte Breite eine kleine Meile. Die größte Tiefe desselben ist ungefähr in der Mitte, 1½ Meile von Erlach, wo Saussure sie mit dem Senkbley 217 Fuß fand. Die Oberfläche desselben ist nach Pictets barometrischer Messung 178 Fuß höher als der Genfersee, folglich 1330 höher als das Mittelländi-

ländische Meer; und nur 8 Fuß niedriger als der Neuenburgersee. Die schöne und berühmte St. Peters Insel liegt ungefähr in gleicher Entfernung von beyden Ufern in einem Drittel der Länge des Sees, ist eine kleine Viertelmeile lang und ungefähr 10 Minuten breit; ihre größte Höhe ist nach Pictets barometrischer Messung 121 Fuß über die Fläche des Sees, folglich 1451 Fuß über das Mittelländische Meer erhaben. Südwärts hat dieser Hügel einen sanften Abhang, der sich unten in eine kleine Ebene verliert, von welcher ein Theil mit reicher Saat, der andere mit Wiesen bedeckt ist. Der Abhang nach Osten ist steiler, und besteht in einem ziemlich großen Weinberge, über welchen Baumgärten und ein ungemein angenehmer Eichenwald liegen. Durch letztern ist ein schöner breiter Spaziergang gehauen, der sich längs dem westlichen Ufer der Insel hinzieht. Dieses auf eine ziemliche Tiefe hinab fast senkrecht abgeschnittene Ufer hat etwas wildes in seinem Anblick, der aber die herrlichen Landschaften desto besser hebt, die man von diesem Spaziergange aus um Neuenstadt und Landeron, mit vielen schönen Dörfern, am westlichen Seeufer am Fuß des Jurassus, mitten in großen Weinbergen angelegt, sieht. Auch das östliche Ufer des Sees macht damit einen auffallenden Gegensatz; sein Rand ist hoch und steil, und zeigt nur nackte Felsen oder Wälder, die durch Alpen gekränzt sind, von welchen man nur die höchsten Gipfel erblickt. Mitten in diesem Spaziergange, welcher der Länge nach über die Höhe der gangen Insel geht, findet man auf einem ebenen Rasenplatz ein hübsches Sommerhaus, von hohen Eichen umschattet, zur Erholung und einsamen Betrachtung. Die Insel verschafft beynahe durch sich selbst die nützlichsten und mannichfaltigsten Produkte, Korn, Wein, Obst, Futter, Holz und Fische. Man findet hier einsame melancholische Plätze, ruhige und angenehme Lagen, und wieder andere, die reich und prächtig sind. Alle Annehmlichkeiten der Insel sind aber verloren für die gegenwärtigen

Besitzer, weil diese von der Art sind, daß sie nur die nützlichen Produkte derselben geniessen können, denn sie gehört dem Hospital der Stadt Bern, welches hier einen Meyerhof hat erbauen lassen, worinn man auch einige Erfrischungen haben kann. Zu diesem führt ein Kanal von dem See im tiefsten Theil der Insel, der den Schiffen zugleich statt eines Hafens dient. Den senkrechten Abschnitt der Insel sieht man erst ganz nahe an ihrer höchsten Spitze am Ende der nordöstlichen Seite. Der Boden enthält überhaupt unter der Dammerde Sand, dann weichen Thon, hierauf einen harten und farbigen Thon, und endlich unter diesem Bänke eines feinen Sandsteins von mittlerer Härte, dessen Brüche gegenwärtig eröffnet sind. — Nahe bey dieser Insel ist noch eine kleinere, von der aber ungemein viel Erdreich zur Erhöhung der erstern abgeführt ist. Beyde Inseln haben gleiche Schichten in gleicher Richtung und hingen vormals zusammen, welches auch die jetzt zwischen ihnen befindlichen Untiefen bestätigen. In gleicher Richtung erstreckt sich eine mit Rohr bewachsene Untiefe von der kleinen Insel mitten durch den See bis nach Erlach hinauf, die unter dem Wasser einen ziemlich breiten Felsenrücken bildet und also beyde Inseln mit dem über Erlach aufsteigenden Julimont verbindet. Die Schichten dieses Berges kommen in Richtung und Bestandtheilen mit den auf beyden Inseln wieder vollkommen überein. Daraus wird wahrscheinlich, daß dieser Berg ehemals mit den Inseln zusammengehangen, und eine sich weit in den See erstreckende Erdzunge, oder ein großes Vorgebürge gebildet habe, wie auch selbst die jetzigen Anwohner glauben. — Der See ergießt sich nahe bey Nidau durch die sogenannte Zihl in die Aar, welche also endlich alles Gewässer vom größten Theile der Hauptkette des Jurassus auf der Westseite erhält, wie sie ihn von den Bernischen Alpketten bekömmt. Diese Verbindung durch die Zihl mit der Aar und allen Seen dieser Gegenden erleichtert den Wassertransport ins Neuenburgische, Bernische

und

und zum Genfersee nach Frankreich und Italien, und vermittelst der Aar und dem Rhein zwischen diesen Ländern und Deutschland nebst den Niederlandeen ungemein, veranlaßt auch einen wichtigen Transito. Ausser der Zihl, vom Neuenburgischen her, ergiessen sich noch der kleine Fluß Süß, la Suze, und der Waldstrom Twannbach in den Bielersee. Beyde werden im Frühjahr, wenn der Schnee auf den hohen Gebürgen schmilzt, sehr angeschwellt. Wenn im October und November nach einem sanften Regen ein starker Frost folgt, so gefriert der See so sehr, daß die Schifffahrt, zum Nachtheil der Stadt Biel und aller Benachbarten, mehrere Wochen lang ganz unterbrochen ist. — Die nördliche Gegend am See ist mit sehr hohen Bergen bedeckt, welche einen Theil des Jura ausmachen und auf ihren Gipfeln mit dichten Waldungen besetzt sind. Alle in dieser Gegend gelegene Weingärten werden im Frühjahr durch die hohen Berge ungemein gegen die Nordwinde geschützt; diese richten aber dagegen in den Ländereyen an der Südseite des Sees desto größere Verheerungen an. Vom See aus ist der Anblick auf die umliegende Gegend äusserst überraschend und malerisch schön. An der Nordküste erstrecken sich Weinberge vom Fuß bis hoch an die mit Waldungen bekränzten Felsenspitzen hinan; weiterhin sieht man überall schön gebauete Flecken und Dörfer, mit einer großen Zahl von Landhäusern im Thal; gegen Osten Nidau und Biel und die nach Solothurn und Biel lauffende Kette des Jura, die sich nördlich dicht am See und mit höhern Spizzen nach Westen ins Neuenburgische zieht. Die schöne Insel im See, und gegen Süden flache, niedrige, buschichte Ufer, über diese aber einen unermeßlichen Horizont, begrenzt durch die glänzende Alpenkette, die sich im stillen See spiegelt. Die Stadt Biel liegt beynahe 200 Schritt vom östlichen Ende des Sees; auf diese folgt zunächst rechts das Dorf Vingelz, und von hier erstrecken sich Weinberge längs dem See bis an das Dorf Ligerz, wo ein beträchtlicher

Berg auf dem Ufer steht, auf welchem die Grenzen des C. Bern und des Tessenberg zusammenstoßen. Hierauf folgen am rechten Seeufer längs der Küste mehrere zur Bernischen Landvogtey Nidau gehörige Dörfer, und beym letzten Hause des D. Ligerz gegen Neuenstadt ist die Grenze zwischen dem C. Bern und dem Gebiet des Bischofs von Basel. Zu dem letztern gehört Neuenstadt, Neuveville, an deren Gebiet die Kastellaney Landeron mit der kleinen Stadt gleiches Namens grenzt. Nahe bey der Zihl liegt die St. Johanns-Insel, und nicht weit davon ist die Grenze zwischen dem Bernischen und Neuenburgischen. Jenes, worinn die kleine St. Erlach am See in einer sehr schönen und fruchtbaren Gegend liegt, erstreckt sich längs dem Ufer fort und macht einen Theil der Landvogtey Nidau aus, die ungemein von den Ueberschwemmungen des Sees leidet, welche gewöhnlich im Frühjahr eintreten, das Städtchen und die Gegend in einer Länge von 6 Stunden unter Wasser setzen, und zuweilen 3 Monate anhalten. Nahe bey Nidau im Norden kömmt die Zihl aus dem See, bildet 4 Arme oder Kanäle, die sich im Osten der Stadt vereinigen, nimmt ihren Lauf nach Meyenried im C. Bern, und stürzt sich hier, 1½ Stunden unter Niedau, in die Aar; sie ist zwar schiffbar, wird aber oft im Herbst so niedrig, daß man bey Bruegg, ½ Stunde unterhalb Nidau, ganz kleine Fahrzeuge zum Waarentransport gebrauchen muß. — Ausser den Gewässern, die in den See fliessen, hat er auch viele eigene Quellen. An Fischen ist er sehr reich, vornemlich fängt man Forellen, Hechte, Karpfen, Aale, Schleyen, u. m. a. häufig, und viele Anwohner nähren sich von der Fischerey. Die Forellen sind vortrefflich, und wiegen zum Theil bis 30 ℔; auch eine Art Gründlinge, hier Heuerlinge genannt, ist sehr delikat. (Vorzügl. Saussure's Reis. d. d. Alpen. B. II. S. 66–70. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 66 ff. Bridels Reise S. 307 ff. Meiners I. S. 188 ff.) —

§. 5.

§. 5.

Produkte des Thierreichs. Viehzucht und Fischereyen.

An einer genauen und vollständigen Naturgeschichte des Landes in ökonomischer Rücksicht fehlt es bisher noch gänzlich. Die topographischen und ökonomischen Beschreibungen, die man von verschiedenen einzelnen Gegenden hat, enthalten zwar Beyträge dazu, allein es sind noch viele Landschaften gar nicht bekannt, viele hieher gehörige Gegenstände noch zu wenig untersucht, als daß sich zusammenhängende Resultate daraus ziehen liessen, und man bey Beschreibung der Naturprodukte überhaupt sehr ins Einzelne gehen könnte. Die physikalische und ökonomische Gesellschaft zu Bern hat zwar das Studium der einheimischen Naturgeschichte, und die Kenntniß und genaue Beschreibung der Naturprodukte des Landes auf alle Weise zu ermuntern und zu unterstützen gesucht, auch bestimmtere Nachrichten von manchen bewirkt und viele Beyträge dazu in ihren Schriften gesammelt. Im Jahr 1786. ward überdem eine eigene Gesellschaft naturforschender Freunde in Bern errichtet, welche sich vorzüglich mit der Naturgeschichte ihres Vaterlandes beschäftigt. Allein durch beyder Bemühungen sind bisher nur noch einzelne Materialien bearbeitet, und es bleibt noch vieles zu untersuchen übrig, ehe überhaupt diese und andere Vorarbeiten zu einem vollständigen Ganzen geordnet werden können. Indeß muß man doch dem rühmlichen Eifer, mit welchem mehrere einsichtsvolle Mitglieder dieser Gesellschaft, und andere treffliche Männer viele dahin gehörige Thatsachen gesammelt, und die ökonomische Kenntniß des Landes zu erweitern gesucht haben, volle Gerechtigkeit wiederfahren lassen. (S. Wyttenbachs Betrachtungen ꝛc. in Höpfners Magaz. B. II. S. 14 ff.) Der gegenwärtige Aufsatz kann übrigens sich nur mit den eigentlich ökonomischen Gegenständen aus der Naturgeschichte des Landes beschäftigen.

In den Thälern des Oberlandes finden sich **Gemsen** ziemlich häufig, auch beschäftigen sich mehrere fortdauernd mit der Jagd derselben, daher ziemlich viele Gemsenfelle auswärts verkauft werden können. Indeß kann man die Vortheile dieser Jagd und das dadurch gewonnene Produkt nicht hoch anrechnen. In einzelnen Theilen des Jura, auch wohl in der Alpenkette, sollen sich noch zuweilen **Bären** zeigen, doch sind die davon vorhandenen Nachrichten sehr unbestimmt. Sie erscheinen, wie die Wölfe, überhaupt sehr selten, und können sich nicht lange erhalten, oder vermehren, denn so wie sich eins von beyden Thieren zeigt, versammelt sich alles in den benachbarten Gegenden, und spürt so lange nach, bis es aufgetrieben und erlegt ist. Der **Steinbock** zeigt sich zuweilen auf den obersten Spitzen der Hochgebürge des Simmenthals, auch in einzelnen andern Gegenden des Oberlandes, überhaupt aber sehr selten. Genauere Nachrichten von den Steinböcken und Gemsen bleiben der allgemeinen Beschreibung der Schweiz vorbehalten, welche am Schluß der ganzen statistischen Darstellung ihrer einzelnen Theile folgen soll. — **Hoch- und kleines Wild**, Schweine, Hirsche, Rehe, Hasen u. a., auch **wildes Geflügel**, insonderheit Fasanen, Stein- und Haselhühner, Eis- und andere schmackhafte Vögel sind in manchen waldigten Gegenden häufig genug, sowohl in einigen Bergthälern des Oberlandes, als im Emmenthal und vielen großen Forsten des nördlichen Bernergebiets und eines Theils der Waad. Allein es ist nicht wahrscheinlich, daß auch dies Wild überhaupt dem Lande beträchtliche und allgemeine Vortheile verschaffe. In vielen Gegenden fehlt es nicht nur daran, sondern in manchen, insonderheit im Oberlande, ist auch die Jagd wegen der Beschaffenheit des Gebürges so vielen Schwierigkeiten unterworfen, daß der Gewinn immer unbedeutend bleibt, und was an Fellen gesammelt und ausgeführt wird, nicht sehr in Rechnung gebracht werden kann. Indeß ist dies alles bisher zu wenig unter-

sucht, als daß sich ein bestimmtes Urtheil darüber fällen liesse. Die Hasen haben im Gebürge im Sommer ihre natürliche Farbe, im Winter aber werden sie ganz weiß, daß man sie nicht von dem Schnee unterscheiden kann. Da in vielen Gegenden die Jagd für jeden Einwohner frey ist, so wird das Rothwild fast immer seltener. Die Orte Bern, Freyburg und Solothurn haben in ihren alten Mitbürgerrechten gegenseitig festgesetzt, daß jeder regierungsfähige Bürger des einen auch in den Ländereyen der übrigen die freye Jagd habe. — Man will in einigen Gegenden Biber und Fischottern bemerkt haben, es fehlt aber an bestimmten Nachrichten davon. —

Die Viehzucht ist überhaupt einer der wichtigsten Erwerbszweige des ganzen Landes, und für verschiedene Gegenden fast der einzige. Sie wird nicht nur im Oberlande und andern bergichten Distrikten, sondern auch neben dem Ackerbau in den ebenern Theilen des Landes hie und da sehr stark, und in manchen mit größter Sorgfalt getrieben. In den bergichten Landschaften herrscht fast durchgehends die Alp- und Sennwirthschaft. Es giebt aber nicht in allen Theilen des Gebiets Alpen, sondern vornemlich im Emmenthal; im Amte Thun; im eigentlichen Oberlande oder den Aemtern Unterseen, Interlachen und Oberhasli; ferner im Frutigenthal, Simmenthal und Saanenlande; auch in der Landschaft Waad, und insonderheit in den Aemtern Aelen, Vivis und Bonmont. Die ganze Strecke des Jura im Waadlande giebt überhaupt allen daran stoßenden Aemtern die schönsten und besten Alpen, so daß man hier vielleicht eben so viele, als im Deutschen Bernergebiet findet. (Abhandl. d. ökon. Ges. zu Bern vom Jahr 1771. 1 St. S. 34 ff.) Der größte Theil dieser Alpen ist Gemeingut oder Allmende, die aber aus einem andern Gesichtspunkt zu beurtheilen ist, als die Gemeinweiden im platten Lande. Bey einer Vertheilung der Weiden in den hohen Alpen würden geringe und zahlreiche Familien bald ausser Stand ge-

ſetzt werden, von dem Ertrage einiger Kühe zu leben. Zwar ziehen die Reichern den größten Nutzen davon, indem nur derjenige Vieh auf dieſelben treiben darf, der es während des Winters mit eigenem Futter unterhalten kann. Indeß iſt es doch immer auch ein großer Vortheil für die Aermern, daß ſie den Sommer über ſo viele Kühe, als ſie den Winter durchbringen können, auf die Gemeinalpen treiben dürfen, da ihnen jedes Stück 14–17 Berniſche Kronen einbringt. Sie ſuchen daher neben ihren Hütten ſo viele Wieſen zu erwerben, daß ſie hinlängliches Futter für einige Kühe während des Winters haben. Die Wieſen im Thal ſind daher ſehr vertheilt, und werden deſto ſorgfältiger benutzt; die Bergländer aber ſind eben daher verhältnißmäſſig ſo ſtark bevölkert, da jeder die gemeinen Alpen oder Bergweiden nach dem Ertrage ſeiner Grundſtücke im Thal benutzen darf. Ueberdem kann man die Bergweiden bey einer Vertheilung, wegen ihrer Höhe und anderer Schwierigkeiten, auch nicht zu Wieſen, Gärten und Aecker, wie die vertheilten Gemeinländer im Thal, gebrauchen. (Meiners Br. B. III. S. 243 ff.) — Viehzucht iſt überhaupt in den eigentlichen Alpenländern faſt das einzige, wenigſtens durchaus das Hauptgewerbe. Indeß iſt ſie auch in vielen andern Gegenden ſehr ſtark, und die ökonomiſche Geſellſchaft hat ſeit ihrer Errichtung ungemein vieles durch Beförderung und Unterſtützung der Anlage künſtlicher Wieſen, des Anbaues der Futterkräuter u. ſ. f. zur Aufnahme derſelben beygetragen. In manchen Diſtrikten wird ſie daher jetzt auch muſterhaft getrieben, wenn ſie gleich in vielen andern ſehr unvollkommen oder ſchlecht iſt, theils wegen der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, theils wegen des Vorurtheils der Einwohner gegen Verbeſſerungen und neue Behandlungsarten. Selbſt die Regierung verwendet alle Sorgfalt auf Unterſtützung des Landmanns in dieſer Rückſicht, und empfiehlt, veranlaßt und befördert auf alle Weiſe die Vertheilung der Gemeinheiten und Aufhebung anderer nachtheiligen

Ein-

Einrichtungen. In vielen Landschaften herrschen noch die Brach= und Stoppelweiden und das sogenannte Zelgenrecht, nach welchem jeder gezwungen ist, sein Feld das 3te Jahr brach liegen zu lassen; ferner das Weiden auf den Emd= oder Grummetwiesen u. dergl., wodurch der Bau des Klees und anderer Futterkräuter verhindert wird. Dazu kömmt die Menge der Gemeinweiden, die man noch an den meisten Oertern findet und so schlecht benutzt werden; die vielen Brüche und nassen Grasplätze an andern Oertern, an vielen schönen Flüssen und Seen, aus welchen durch Schleusen und Abzuggräben die vortrefflichsten Wiesen gemacht werden könnten u. s. f. Um die Anlage neuer Wiesen und insonderheit den äusserst nützlichen Kleebau desto mehr zu erleichtern und zu befördern, erließ die Regierung im Jahr 1785. eine besondere Verordnung, in welcher die sonst bestehende Abgabe des Zehnten von allen Ländereyen in Ansehung neuer Wiesen und der mit Klee besäeten Felder theils gemildert, theils ganz erlassen ward, das letztere insonderheit, wo Wechsel= oder sogenannter Holländischer Klee im Frühjahr in das Sommerkorn, oder auch in Roggen, Winter= Gerste, Oelsaamen und dergleichen gesäet und das folgende Jahr im Herbst wieder untergeackert, folglich nur von der Erndte des ersten Jahrs an, und dann das folgende oder sogenannte Brachjahr durch benutzt wird. (S. Höpfners Magaz. B. III. S. 278 ff.) Einen schönen Wiesen= und Futterbau findet man daher jetzt unter andern vorzüglich im obern Aargau; die Wässerung der Wiesen aber hat man insonderheit in den Thälern von Zoffingen bis Brugg auf den höchsten Grad der Vollkommenheit gebracht, so daß ihnen wenig andere, selbst im Zürchergebiet, darinn gleich kommen, und überhaupt das ganze Verfahren dabey mit dem Ziehen der Graben, der Aufführung und Einrichtung der Schleusen u. s. f. musterhaft und nachahmungswürdig für alle andere Länder bleibt, deren Lokalbeschaffenheit ähnliche Anlagen begünstigt. Nicht selten wird von diesen Wiesen

eine

eine Juchart von 36,000 □ Schuh mit 5000 Französischen Livres bezahlt, obgleich sie mit sehr beträchtlichen Grundzinsen beschwert sind. (S. Tscharners Beschreib. B. I. S. 193.) Dieser Preis steigt weit über die Preise des guten Ackerlandes; die Wiesen sind aber auch weit einträglicher, und man benutzt daher hier häufig das beste Land zu Wiesen, das schlechte zu Fruchtfeldern, und wechselt mit dem von mittlerer Güte so, daß man es einige Jahre mit Getreide u. s. f. bestellt, und andere Jahre wieder zu Wiesen benutzt. Vortreffliche Wiesen und schöne Viehzucht findet man auch in den Gegenden von Lenzburg; in den Landschaften am Jura sind die Wiesen aber meistens schlecht, und die Viehzucht ist daher schwach und dürftig, obwohl der letztern auf andere Art abzuhelfen wäre, wenn die Einwohner es sich durchweg ernstlicher angelegen seyn liessen. Die Gegend zwischen dem Neuenburgersee und C. Solothurn hat ebenfalls eine schöne Anlage zur besten Wässerung der Wiesen, wie mehrere Landschaften im Aargau, benutzt sie aber nicht gehörig, und sucht dies durch einen stärkern Futterbau zu ersetzen. In der Waad zeichnet sich, ausser den Alpweiden, insonderheit das Thal zwischen Milden und Lausanne, so wie die Landschaft unter Lausanne und gegen Morsee durch schöne Wiesen und beträchtliche Viehzucht aus, obwohl diese noch sehr verbessert werden könnte. In den Gegenden, wo die Wiesen vortheilhaft gewässert werden können, und dies mit Sorgfalt geschieht, wie im Aargau, läßt man sie nie düngen, oder umackern, als in dem seltenern Fall, wenn die Grasarten auf denselben sich zu sehr verschlimmern, oder schädliche und unnütze Pflanzen sich zu sehr häuffen; alsdann sucht man durch Rühren und Erfrischung des Bodens zu helfen. In vielen Distrikten ist man indeß mit Behandlung der Weiden, Wiesen und dem Futterbau noch sehr zurück, und das Vieh daher klein, schlecht und schwach, so daß jene dem übrigen Lande nicht anzugehören scheinen. Die Alpen oder Bergweiden im Oberlande

und

und andern hoch gelegenen Gegenden werden hinlänglich von den Gletschern und Schneegebürgen, welche über denselben liegen, auch durch Schnee, Thau, Nebel und Staubregen gewässert, und geben immer ein kräftiges saftreiches Gras in Menge, so daß manche oft vierfach genutzt werden, und die Kunst und Arbeit der Menschen nichts dabey thut, als daß man zuweilen, aber selten, den überflüssigen Dünger über dieselben ausbreitet. Man will bey diesen Alpen bemerkt haben, daß sie nach dem Umackern schwerlich oder nur langsam den vorigen Graswuchs wieder erhalten. (Andreä Br. S. 308 f.) Wie sehr aber die Ergiebigkeit dieser Alpen von den oberhalb derselben gelegenen Gletschern und Schneemassen abhänge, ergiebt sich aus folgendem. Der schönste Käse wird nur auf solchen Alpen bereitet, die an den Abhängen von Hochgebürgen liegen. Je niedriger diese werden, und je weniger Gletscher und Schneemassen sie enthalten, desto minder einträglich und ärmer an kräftigem Futter sind auch die Alpen, weil sie in den heissen Monaten, in welchen wegen der Hitze manche Grasarten vertrocknen, von schmelzendem Schnee- und Eiswasser weniger getränkt werden. Wenn daher das ℔ Saanenkäse an Ort und Stelle 5, und der von den übrigen Bergthälern des Bernischen Oberlandes 4 ½ Batzen kostet, so gilt dagegen der Emmenthaler nur 4, und der, welcher auf den Alpen des Jorat und Jurassus in der Waad bereitet wird, nur 3 ½ Batzen. Die Weiden auf dem Jura, der den Schnee nie das Jahr durch erhält (s. oben §. 3.) würden eben so wenig, wie die auf dem übrigen nicht beschneyeten Gebürge des Landes ihren jetzigen, obgleich etwas minder kräftigen Graswuchs, und daher die dort bereiteten Käse auch ihre jetzige Güte nicht einmal haben, wenn das übrige höhere Gebürge im Westen des Landes und an den südöstlichen Grenzen, wegen der Nähe des Hochgebürges, nicht noch große Vortheile von dem unerschöpflichen Wasservorrath des letztern hätten, indem die beständig von den Schneebergen und Gletschern auf-

aufsteigenden Nebel und Wolken sich auch über die benachbarten Bergketten verbreiten, und daher als die vorzüglichsten Quellen anzusehen sind, durch welche der Wassermangel des Jurassus einigermaaßen ersetzt wird.

Den vornehmsten Gegenstand der Viehzucht macht das Hornvieh aus, das vorzüglich im Oberlande vortrefflich ist, und zu dem schönsten in der Schweiz gehört. Vieles wird überhaupt im Lande zum auswärtigen Verkauf, theils zur Verbesserung der Rassen in den benachbarten Ländern, theils zu Schlachtvieh nach Italien, vorzüglich ins Mailändische, auch nach Frankreich, gezogen. Insonderheit aber bereitet man auf den Alpen eine ungemein große Menge von Käsen, von denen die Thuner, Emmenthaler und Saanenkäse die besten sind und zu den schönsten in der Schweiz gehören. Der Absatz davon nach Frankreich und Italien ist ungemein stark. Schon vor etwa 20 Jahren berechnete man die Ausfuhr von Saanen- und Grierzerkäse, die allein über Vevay und Genf nach Frankreich geht, jährlich im Durchschnitt auf 30,000 Ctr., die in neuern Zeiten aber noch beträchtlich stärker geworden ist. Bey dem darnach zu berechnenden Gewinn für das Land muß freylich der Grierzerkäse abgerechnet werden, da er aus dem Freyburgischen kömmt. Indeß ist auch die noch beträchtlichere Ausfuhr aus den übrigen Gegenden des Landes nicht gerechnet. Der Emmenthaler Käse wird von 60 bis 100 Pfund an Gewicht gemacht. Ueberhaupt geht der Käse aus dem Bernischen meistens nach Italien und Frankreich; alle Schiffe der Französischen Marine laden davon zur Provision, insonderheit bey weiten Fahrten nach Ost- und Westindien, der Afrikanischen Küste, Levante u. s. f.; vieles wird auch fortdauernd nach den Französischen Inseln versandt. Nach Deutschland gehen ebenfalls ziemlich viele Käse aus diesen Gegenden, sie werden auch häufig auf die Frankfurter Messen gebracht. Die Hauptniederlage der Emmenthaler Käse

zur

zur nördlichen Ausfuhr ist zu Langenthal; von hier gehen jährlich 1500 bis 2000 Ctr. nach Deutschland und Frankreich. Im Haslithal berechnete man um 1760. nach den Abhandlungen der Bernschen ökonomischen Gesellsch. Jahrg. 1762. St. 4. S. 133 f. den jährlichen Gewinn an Käsen auf wenigstens 3000 Ctr. zu 21,000 Rthlr. oder 70,000 Bernpfund. Ausser dem Saanen- und Emmenthaler Käse sind unter den Bernischen die vom Scheideck im Grindelwald, von Sefenen hinter Lauterbrunnen, vom Rustristhal oder Sigriswil, und die fetten Käse von Keley, die aber nicht häufig gemacht werden, die besten, und von diesen sind alle, ausser denen von Keley, trocken und hart. Die Emmenthaler Käse sind weicher, saftiger und angenehmer für den Gaumen, jene aber sollen dem Magen besser bekommen. — Die Butter wird im Oberlande und den übrigen bergichten Gegenden des Gebiets immer seltener und theurer, ungeachtet die Viehzucht in neuern Zeiten beträchtlich vermehrt und sehr verbessert ist. Die Oberländer kaufen sie sogar selbst in den benachbarten Gegenden und auch in den angrenzenden Cantonen. Dies rührt theils von dem in den letzten 15 Jahren weit stärker gewordenen Viehhandel nach Italien, wohin meistens schönes und junges Vieh verkauft wird; theils von dem weit stärkern Gebrauch des Rahms zum Kaffee, da dies Getränk immer allgemeiner und häufiger genossen wird, theils auch von den so sehr gestiegenen Preisen der Käse her, weshalb die Milch überall weit vortheilhafter zur Bereitung fetter Käse, als der Butter genutzt werden kann. Von 1000 Maas Milch auf den Alpen des Oberlandes, jedes zu 4 ℔ gerechnet, erhält man 400 ℔ fetten Käse und 30 bis 40 ℔ Zieger, und gewinnt damit, ohne die Molken oder Schotten zu rechnen, 1660 Batzen, dagegen man von derselben Milch, die nur 200 Maaß Rahm, und eben so viele Butter, das ℔ zu 4½ Batzen, ausserdem aber nur 80 ℔ magere Käse zu 2 Batzen, und 25 ℔ Zieger zu 1 Batzen giebt, die Summe von 1125 Batzen, also

535 Batzen weniger erhält, als wenn sie zu fetten Käsen benutzt wäre. Selbst auf den Alpen des Jura und Jorat, deren Käse doch nicht so theuer bezahlt werden, als die aus dem Oberlande, ist die Bereitung derselben doch immer vortheilhafter, als die der Butter. Vergebens sucht man daher auch immer von Seiten der Obrigkeit, die Gewinnung der Butter zu befördern. — Der Preiß der Käse ist in neuern Zeiten mit der vermehrten Ausfuhr fortdauernd gestiegen und beynahe auf das Zwiefache vermehrt. Wie beträchtlich aber die vergrösserte Bereitung und Ausfuhr der Käse seyn müsse, ergiebt sich daraus, daß der Stand Bern bis 1788. jährlich 100,000 Ctr. Salz gebrauchte, da sonst 70 bis 75,000 Ctr. für das Bedürfniß desselben hinreichend gewesen waren. (S. Meiners Br. B. II. S. 249. Höpfners Magazin III. 270 ff.) Seit der Zeit hat die Ausfuhr noch fortdauernd zugenommen. Der so sehr gestiegene Preis der Käse hat daher auch die Preise der Alpen, Kühe und Weiden auf das Zwiefache erhöht. Sogar am Jura findet man mehrere Beyspiele von Hauswirthen, welche noch vor 40 Jahren die Alpen um 60 Kronen kauften, aus denen sie jetzt einen jährlichen Pachtzins von 60 Kronen ziehn. — Die untern Theile des deutschen Bernergebiets, durch welche der Jura geht, hat wenige Wiesen und Weiden, und Alpen sehr selten, weil die Berge nicht hoch genug sind, oder auch häufig bewohnt und angebauet werden. Auf den Anhöhen findet sich zwar gesundes aber nur weniges Gras, so daß es nur einmal abgemähet werden kann; in den Thälern ist es zwar etwas häufiger, aber nicht so gut; nur die der Aar näher gelegenen, oder solche Wiesen, welche durch Wasser von den Anhöhen getränkt werden, die aber überhaupt nicht wasserreich sind, geben hinlänglich Futter, woran hier doch im Ganzen Mangel ist, daher kein hinlängliches und nur schlechtes Vieh gehalten werden kann, das zum Theil gegen den Winter verkauft werden muß. — Bey den vortrefflichen wasserreichen Wiesen im obern

Aar-

Aargau aber wird eine große Menge schönes Rindvieh gezogen. Einen großen Theil davon verkauft man gemästet. Die Beträchtlichkeit des hiesigen Viehhandels zeigt sich auf den Wochenmärkten in Langenthal. Seit der Französischen Revolution sind insonderheit durch den Viehhandel nach Frankreich ungemein große Summen gewonnen. Nur in wenigen Gegenden bereitet man hier Käse, nemlich auf einigen guten Alpen und Sennereyen, die sich im Amt Bipp finden. Dagegen wird eine Menge Butter bereitet, und theils im untern Aargau, theils in andern benachbarten Gegenden verkauft. Die Hornviehzucht im untern Aargau besteht meistens nur im Mästen das magern Viehes auf den hiesigen Fettweiden, das man in mehrerern benachbarten Gegenden jung und mager aufkauft und mit vielem Vortheil ausserhalb Landes führt, wie man denn auch hier in den letztern Jahren durch den einträglichen Viehhandel nach Frankreich ungemein gewonnen hat. — Uebrigens bereitet man im Bernergebiet den sogenannten Milchzucker sehr häufig. Die Verfertigung desselben und den Handel damit trieben eine Zeit lang ein Arzt und ein Apotheker in Bern am stärksten. Der Absatz davon war vormals vorzüglich nach Frankreich sehr beträchtlich, bis man dort in Lothringen, und vornemlich um Saarlouis anfieng, ihn eben so gut zu bereiten. Noch immer macht man ihn indeß am stärksten im Bernergebiet, von wo er in Tonnen von mehrern hundert ℔ versändt wird. Man bereitet ihn zu der Zeit, da die Milch nicht zum Käse benutzt wird, auf frischer Milch durch Abseigen, Einkochen und Anschiessen im Kühlen. Er dient zum Arzneygebrauche, aber der Absatz ist sehr gefallen, und die Bereitung ist im Großen für den Aelpler wenig vortheilhaft, da er bey Benutzung der Molken zur Schweinemast mehr gewinnt. Wie der Schweizerische Milchzukker erst Mode ward, konnten die Hirten auf den Alpen,

die ihn verfertigten, nicht genug liefern und bereicherten sich geschwinde. Dies ermunterte mehrere zur Verfertigung desselben, so daß zuletzt das ganze Land damit überhäuft ward, und einer es dem andern verdarb. Anfangs suchten die Käufer den Milchzucker selbst bey der Sennhütte auf; nun aber brachten die Hirten ihn häufig nach Bern, selbst nach Basel und boten ihn zum Verkauf an, endlich giengen sie sogar bis nach Strasburg, Frankfurt und noch weiter damit, und waren zuletzt sehr zufrieden, das ℔ zu 10 Kreuzer zu verkaufen, womit kaum das dazu verwandte Holz bezahlt ward. Jetzt ist er wieder in einem ordentlichen Mittelpreise, wobey Käufer und Verkäufer bestehen können. Im Emmenthale und Haslilande nutzt man insonderheit die von der Bereitung der fetten Käse rückständigen süssen Schotten oder Molken häufig auf Milchzucker. (S. Storrs Alpenreise. B. I. Vorber. XXI. f. B. II. S. 185. vergl. mit Höpfners Mag. B. II. S. 345 f.) —

Schaafe und Ziegen werden zwar meistens in allen Gegenden gezogen, jene der Wolle wegen und zum Theil auch zum Mästen, diese wegen der Benutzung ihrer Milch zum Käse, wozu auch die der erstern in manchen Landschaften häufig genutzt wird. In der Landvogtey Nidau ist die Schaafzucht sehr stark; die einheimischen zweyschürigen Schaafe geben aber nur eine grobe, dagegen die sogenannten flämischen einschürigen eine recht feine Wolle, die noch sehr verbessert werden könnte, wenn man mit größerer Sorgfalt verführe. In den der Stadt Bern zunächst gelegenen Landschaften zieht der Landmann nur so viel Schaafe, als er zu seiner eigenen Kleidung bedarf. Im Haslilande weiden große Schaafheerden neben dem Rindvieh; man sieht aber mehr auf den auswärtigen Verkauf der Schaafe, der schon ehemals über 4000 Stück betrug und über 10,000 Rthlr.

über 30,000 Bernpfund einbrachte, als auf die Wolle. Auch im Simmenthale hält man große Schaaf- und Ziegenheerden auf den höhern Alpen; man findet deren in mehrern Gegenden des Waadlandes, und in den deutschen Ländern des Bernergebiets, aber die Wolle ist meistens grob, und der Landmann verarbeitet sie größtentheils selbst zu eigener Kleidung; das übrige wird in den Wollenmanufakturen des Landes verarbeitet, die aber noch viele ausländische gebrauchen. Die ökonomische Gesellschaft hat es sich unter andern auch äusserst angelegen seyn lassen, die Verbesserung der Schaafzucht im ganzen Lande, und eine stärkere Gewinnung von bessern Wollsorten zu bewürken, allein dies scheint ihr bisher nur in wenigen Gegenden gelungen zu seyn. Die Wollenmanufakturen werden aber dadurch ebenfalls zurückgehalten. Uebrigens macht man überhaupt in der Schweiz die Schaaf- und Ziegenkäse doch im C. Bern, wie in Solothurn, am häufigsten und versendet sie auch häufig nach andern Ländern, da sie auswärts sehr gesucht werden. — Bienen hält man zwar hie und da, auch auf den Alpen in ziemlicher Menge, die Bienenzucht könnte aber auf den letztern weit ausgebreiteter seyn, und dadurch viel Honig und Wachs gewonnen werden, woran es jetzt im Ganzen noch sehr fehlt. —

Die Pferdezucht ist überhaupt genommen beträchtlich und in einzelnen Gegenden sehr gut. Die Regierung in Bern verwendet alle Aufmerksamkeit auf die Verbesserung der Landesarten, auch giebt es an verschiedenen Orten Stutereyen, deren Einrichtung aber noch unvollkommen ist. Man zieht in vielen Landschaften vortreffliche Zugpferde, und sehr gute Reit- oder Cavalleriepferde, mit welchen manche Distrikte durch den auswärtigen Handel ansehnliche Summen gewinnen. Jene sind insonderheit vortrefflich, werden für eben so gut, als in der Franche Comté gehalten, und man sucht sie in

Frankreich immer sehr, insonderheit in Kriegszeiten, wo man sie vorzüglich gern bey der Artillerie gebraucht. Im Lande selbst bedient man sich ihrer beym Ackerbau weniger, weil sie kostbar zu unterhalten sind, der Haferbau auch zu viel Land wegnimmt und dem Roggenbau zu sehr schadet. Ueberdem kann man den Ochsen, wenn er nicht zu alt und durch übertriebene Arbeit zu sehr geschwächt ist, leicht mästen, und vortrefflich als Schlachtvieh nutzen. Die besten Pferde werden im Emmenthal gezogen, und auf den Jahrmärkten zu Bern, Langnau und Langenthal verkauft; nächst diesem im Oberlande, wo insonderheit im Frutigen- und Simmenthal, auch im Haslilande die Pferdezucht sehr beträchtlich ist. Man unterhält hier die Pferde auf den Alpen, bis sie stark genug zum Gebrauch sind und verkauft sie alsdann; sie sind groß, stark und munter, gehen fast alle nach Frankreich und Italien und werden zur Remonte für die Kavallerie, vorzüglich als Dragonerpferde, sehr gesucht. (S. Lettres écrites de S. par Roland, B. I. S. 55 f.) Die Pferde, welche man in den zunächst gelegenen Landschaften um die Stadt Bern zieht, schickt man gewöhnlich auch erst auf die hohen Alpen, ehe sie zur Arbeit gebraucht oder auswärts verkauft werden. Die Landleute in der Waad haben gewöhnlich nur kleine schlecht genährte Pferde, schonen ihrer nicht, und behandeln sie in jeder Rücksicht schlecht. Ueberhaupt sind die Pferde fast in allen Landschaften, die auf und in dem Jura liegen, von geringer Art. In der ganzen Gegend zwischen dem Neuenburgersee und dem C. Solothurn findet man daher wenige gute Pferde; das Amt Büren hat hier die besten; die in den übrigen Gegenden haben nur einen geringen Vorzug vor den Pferden in der Waad; sie sind fast durchgehends, ausser denen von fremder Zucht, klein, aber doch, wenn sie besser gehalten werden, stark und dauerhaft, und in Kriegszeiten kauft man sie auch

hau-

häufig für Frankreich zu Artilleriepferden auf. Die am Jura im Unterlande gelegenen Aemter haben nur sehr wenige Pferde; auch im untern Aargau werden sie fast gar nicht gezogen, sondern zum eigenen Gebrauch in der Nachbarschaft gekauft; im obern Aargau findet man sie weit häufiger und besser, wendet auch mehrere Sorgfalt auf die Zucht, doch sind sie hier nicht so häufig und schön, als im Emmenthal. (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 105. Tscharners Beschreib. d. Schw. S. 187 ff.) — Die Schweinezucht ist für das Land im Ganzen nicht stark genug, daher wenigstens mehrere Landschaften oft beträchtliche Summen für gemästete Schweine nach Frankreich und Deutschland, auch nach andern Gegenden in der Schweiz, bezahlen. In den Bergländern ist die Zucht sonst sehr stark und vorzüglich gut, weil die Schweine am besten mit Milch, und dem Abfall derselben bey der Bereitung der Butter, gezogen und gemästet werden. Da man aber jetzt weniger Butter bereitet und alles, so viel möglich, auf die Käsebereitung verwendet, so leidet die Zucht darunter. Die Waad erhält seit 1752. sehr viele aus dem benachbarten Frankreich. Die vornehmste Ursache davon ist hier, wie in manchen andern Landschaften, der oft eintretende Kornmangel, denn wenn die Sommerfrucht nicht geräth, so muß man die Mast und Zucht gewöhnlich ganz aufgeben. (Vergl. Abhandl. der ökonom. Ges. in Bern, B. I. S. 115 f. Höpfners Magaz. B. III. S. 272.) — Die übrigen zahmen Hausthiere, als Geflügel u. dergl., werden überall häufig gezogen, und sind meistens von schöner Art. — Uebrigens wird die Viehzucht und der Viehhandel von der Regierung auf alle Weise unterstützt und begünstigt, und man schränkt selbst den letztern auf keine Weise ein, so oft auch wegen der immermehr steigenden Preise der Butter u. s. f. Vorschläge dazu gemacht sind. Denn durch Einschränkungen würde man der Vieh-

zucht selbst zu leicht schaden, welches die nachtheiligsten Folgen für alle Bergbewohner und die ganze Kultur des Oberlandes haben könnte. — Die Fischereyen sind sehr beträchtlich, da alle Gewässer, Seen, Bäche und Flüsse so ungemein fischreich sind. Die Lachse und Forellen von verschiedener Art sind vornemlich häufig und schön, doch sind die Forellen in den Strömen zwischen den Gebürgen denen in den Seen weit vorzuziehen. Fast jedes Gewässer hat ausser mehrern andern auch seine eigenthümliche Art von Fischen, die oben bey deren Beschreibung schon allenthalben angegeben sind. Die Menge lebendiger Quellen, die entweder in den Seen selbst sind, oder von allen Seiten her frisches Wasser herzu führen, verursachen, daß fast alle Fische einen vorzüglich guten Geschmack haben. An guten Vorschriften für die Fischereyen fehlt es zwar im Ganzen nicht, aber wohl an der Befolgung derselben, sie sind auch nicht so genau, und es wird nicht so sorgfältig darüber gehalten, als im Zürchergebiet. —

(Ausser den schon angeführten Quellen beruht alles übrige auf handschr. Bemerkungen.)

§. 6.

Produkte des Pflanzenreichs. Landeskultur.

Bey der so sehr verschiedenen Beschaffenheit und Lage der einzelnen Theile des Landes ist auch die Mannichfaltigkeit der eigenthümlichen Pflanzen sehr groß, vornemlich in dem gebürgichten Theile, dessen nicht mit ewigem Eise und Schnee bedeckte Anhöhen und Alpen mit einer ungemein großen Menge von Heilkräutern und andern schönen Gewächsen besetzt sind. Indeß kommen hier doch nur die wichtigsten ökonomischen Pflanzen in Betracht; die Beschreibung und Aufzählung der übrigen hingegen muß der eigentlichen Naturgeschichte des Landes vorbehalten bleiben.

So sehr sich die meisten Landschaften des Bernergebiets durch eigenthümliche Schönheiten im Aeussern und reizende Ansichten auszeichnen, eben so sehr empfehlen sich mehrere derselben zugleich durch die Fruchtbarkeit des Bodens, den schönen Anbau, den Fleiß und Wohlstand ihrer Einwohner und eine beträchtliche Bevölkerung. Eine wirklich treffliche Landeskultur erhöhet den Reiz, den verschiedene Landschaften schon durch ihre äussere Lage haben, ungemein, und macht einen großen Theil der Ebenen des Gebiets, insonderheit in der Waad, in den Gegenden um die Stadt, so wie zwischen dieser und dem Fuß der Hochgebürge, die Gegenden am Bielersee und im Aargau zu den reichsten in der Schweiz, so wie sie zu den schönsten in Europa gerechnet werden müssen. Bey manchen hat die Natur gewissermaaßen nur für das schöne Aeussere gesorgt, den innern Reichthum aber der Fleiß der Menschen durch den sorgfältigsten und angestrengtesten Anbau hervorgebracht. Dies ist insonderheit der Fall mit den der Hauptstadt nahe gelegenen Gegenden, die meistens ein in jeder Rücksicht durch ihre Lage reizendes, aber kein ursprünglich fruchtbares Gelände haben, denen indeß die Bewohner durch den fleissigen, mühsamen und sorgfältigen Anbau in den meisten Distrikten auch eine große Fruchtbarkeit und verhältnißmässig starke Bevölkerung verschafft haben. Dadurch ist auch das durch seine schönen Ansichten so reizende von der Aar gewässerte Thal, bis zum Thunersee hin, erst ein in fast jeder Rücksicht herrliches Land geworden. Die großen weiten Ebenen zwischen Solothurn und Bern gehören indeß vorzüglich zu den best kultivirten in Europa, die man unter andern insonderheit den sorgfältigst angebauten Ländereyen in England zur Seite stellen kann; und doch übertreffen jene diese letztern noch zum Theil in der künstlichen Wässerung der Wiesen. Die mannichfaltig wechselnden Anhöhen und

Thäler, die allenthalben sorgfältigst angebauet, mit Kornfeldern und Wiesen bedeckt, mit Waldungen bekränzt, unter mancherley Unterbrechungen und Veränderungen mit Weinstöcken, Reihen von Fruchtbäumen und kleinen Wäldchen der letztern bepflanzt sind, verschönern durch die starke Bevölkerung, durch die große Zahl der ansehnlichen und hübschen einzelnen Wohnungen und die vielen wohlgebauten Dorfschaften, wie durch den großen Wohlstand der Einwohner, überall die Ansichten. Die Landeskultur wird hier nicht nur meistens mit größter Ueberlegung getrieben, sondern man erblickt hier auch fast überall den Segen des sichern Genusses ländlicher Fülle; die Gärten, Felder und Weinberge aufs Beste bestellt; die Wiesen mit ihren künstlichen Anlagen reich an Futter und mit dem angenehmsten Grün bekleidet; das Vieh groß und wohl gefüttert; die Wohnungen der Landleute ansehnlich, vorzüglich geräumig und reinlich; die Bewohner selbst wohlgekleidet und überhaupt wohlhabend, froh und stark, und das ganze Volk dieser Gegenden in beyden Geschlechtern wirklich schön. Noch mehr gewinnt das Ganze bey genauerer Beobachtung durch den überlegten Fleiß und herrschenden Geist der Ordnung in Vertheilung, Anbau und Einhegung der Wiesen und Felder, in mannichfaltiger Benutzung des Landes zu Getreide, Obst, Feld- und Gartengewächs, schönem Futter, u. s. f., der überall sichtbar ist. Das reizende Emmenthal gewährt schon wieder einen Anblick anderer Art, große Naturscenen durch das hohe Gebürge, das Hirtenleben auf den Alpen und ein schönes Thalgelände vereint mit dem größten Fleiß der Einwohner im Anbau desselben und großer Industrie in andern Gewerben, die einen allgemein verbreiteten großen Wohlstand zur Folge hat. Diesem gegenüber westlich öffnen sich Scenen anderer Art in der Landschaft zwischen Bern und Murten mit mannichfaltiger Abwechselung. Hügel, kleine

Ebe-

Ebenen, Thäler, Waldungen, Dörfer und einzelne Häuser, wo alles von gesundem Wachsthum gleichsam strotzt, zeigen durchgehends den Wetteifer des Fleißes mit der wilden Natur, den schönsten Anbau und die größtmöglichste Fruchtbarkeit in einer ursprünglichen Wildniß, wobey insonderheit sowohl die Menschen, als ihre Wohnungen und ihr Vieh durch ihre Schönheit, Reinlichkeit und Munterkeit die Aufmerksamkeit und das Vergnügen des Beobachters immer mehr reizen und erhöhen. Auch die einzelnen Landschaften im Hochgebürge überraschen und vergnügen ausser den ihnen eigenthümlich großen und prachtvollen Ansichten in manchen Gegenden ebenfalls durch ihren sorgfältigen Anbau, wie durch den Wohlstand und die Schönheit ihrer Bewohner. (Vergl. insonderheit Hirschfelds Br. S. 15 ff. Lettres écr. de Suisse par Roland T. I. S. 55 f. 92 ff. 183 f. Meiners I. 198 ff. Sulzers Reise S. 34 ff. Stollbergs Reisen B. I. S. 144 ff. u. m. a.)

Die Regierung von Bern hat es sich insonderheit seit den letzten 40 Jahren aufs äusserste angelegen seyn lassen, die Landwirthschaft auf alle Art zu vervollkommen, und diese sowohl als den Landmann mittelbar und unmittelbar auf alle Weise zu unterstützen. Die Beweise davon geben nicht nur eine Menge in dieser Zeit erlassener Verordnungen, öffentlicher Ermunterungen und Belehrungen, sondern auch die vielen für wirklich angefangene Verbesserungen ausgetheilten Preise, die vielen Vorschüsse an andere, und die mannichfaltige Unterstützung, die von Zeit zu Zeit mehrere auf verschiedene Art erhalten haben. Der Erfolg davon zeigt sich in der seit ungefähr 30 Jahren in vielen Landschaften so ausserordentlich verbesserten Landeskultur. Um diese letztern hat aber auch insonderheit die allgemein berühmte ökonomische Gesellschaft in Bern durch ihre Aufforderung, Belehrung, Unterstützung und

mannichfaltige Mitwürkung sehr groſse Verdienste. Diese Gesellschaft ward in Bern, unter dem Namen der Schweizerischen, durch den Eifer verschiedener einsichtsvoller und patriotischer Privatpersonen, vorzüglich des damaligen Sekretair des obersten Ehegerichts J. R. Tschiffelis (der 1780. starb) zu Stande gebracht, und richtete anfangs ihre Absicht bey ihren eigenen Arbeiten und Preisaufgaben auf allgemeine Grundregeln und eine Anleitung zum sorgfältigen Landbau, dehnte ihren Plan aber schon im dritten Jahr auf Preise zur Aufmunterung einiger Theile des Feldbaues selbst, und der unmittelbar damit verknüpften Handwerke, Manufakturen und Künste, so wie überhaupt auf die Emporbringung der ganzen Landwirthschaft, des gesammten Nahrungsstandes und der Handlung aus und ertheilte von der Zeit an auch viele beträchtliche Belohnungen für praktische Versuche und Meisterstücke von Handwerkern, Manufakturisten und Künstlern. Ihre Mitglieder, die gröſstentheils und fortdauernd von Anfang an aus den angesehensten Männern in der Regierung bestanden, und noch bestehen, wurden gleich bey der Errichtung in ordentliche und Ehrenglieder eingetheilt, die einen Präsidenten, einen Statthalter, Seckelmeister und 2 Sekretairs erwählen, wovon die letztern den Briefwechsel führen und jeder die Schriften seiner Provinz aufbewahrt. Die ordentlichen Versammlungen werden jährlich 6mal gehalten; zur Erleichterung der Arbeiten aber wählt die Gesellschaft aus ihrem Mittel einen Ausschuß oder eine arbeitende engere Gesellschaft, deren Mitglieder sich zur beständigen Arbeit verbinden, sich noch besonders 6mal im Jahr versammeln, alle Briefe beantworten, alle eingesandten Schriften untersuchen, daraus einen Vortrag an die Gesellschaft machen, und alle Landleute, Künstler und Kaufleute, deren Einsichten ihr bekannt werden, zu Rathe ziehen. Um mit besserm Erfolg für

die

die einzelnen Theile des Gebiets und das Ganze überhaupt zu arbeiten, wurden bald nach ihrer Stiftung in den vornehmsten Städten oder Gegenden des Landes mitarbeitende Gesellschaften, und zwar aus Gliedern ohne Unterschied des Standes, errichtet, um gemeinschaftlich nützliche Kenntnisse zur Aufnahme der Landwirthschaft, Künste, Manufakturen und Handlung im Vaterlande zu verbreiten. Dergleichen mitarbeitende Gesellschaften wurden insonderheit zu Lausanne, Vivis, Ifferten, Neus, Peterlingen, Biel, Aarau, so wie auch im Emmenthal, Niedau, und nachher an mehrern Orten, z. B. im Simmenthal, errichtet, von denen verschiedene mit der Gesellschaft in Bern aufs rühmlichste wetteiferten. In den von der Gesellschaft in der Hauptstadt nach und nach herausgegebenen Abhandlungen und Beobachtungen erschienen mehrere vortreffliche Aufsätze und insonderheit wichtige ökonomische, physikalische und naturhistorische Bemerkungen, so wie einige interessante ökonomische und topographische Beschreibungen einzelner Landvogteyen und Distrikte, und mehrere Anweisungen zur Verbesserung der Wirthschaft, Künste u. s. f. Die Wirkungen davon waren äusserst wohlthätig für das Land und belohnend für die Gesellschaft, und zeigten sich vorzüglich in der Einführung und allmähligen Verbreitung des Kleebaues und der Stallfütterung (insofern die letztere im Lande Statt finden kann), im Anbau der Luzerne, Esparzette und der Kartoffeln oder sogenannten Erdäpfel, in Aufhebung und Abänderung der Brachen und Gemeinheiten, Wässerung der Wiesen, Verbreitung des Hanfbaues, Verbesserung des Weinbaues, und einer Menge anderer nützlicher Einrichtungen, die zur Vervollkommung der Landwirthschaft überhaupt und der einzelnen Zweige derselben insbesondere dienen. So ernstlich aber sowohl die Bernische Regierung, als die ökonomische Gesellschaft die Landwirthschaft in allen Thei-

len

len zu verbessern suchten, eben so sehr suchten auch beyde die Veredelung der Landesprodukte zu befördern und die Handlung in Aufnahme zu bringen, welches sich vorzüglich aus ihren unablässigen Bemühungen und Preisaustheilungen zur Beförderung der Wollen- und Leinwandmanufakturen ergiebt, von denen sich insonderheit die letztern in neuern Zeiten sehr gehoben haben. Die erste Sammlung ihrer Abhandlungen kam anfangs unter dem Titel: der Schweizerischen Gesellschaft in Bern Sammlungen von landwirthschaftlichen Dingen, mit dem dritten Jahrgange aber unter dem veränderten Titel: Abhandlungen und Beobachtungen durch die ökonomische Gesellschaft zu Bern, sowohl Franz. als Deutsch, heraus, und ward bis zum Jahr 1773. fortgesetzt, worauf man eine Zeit lang mit der Herausgabe aufhörte. Im Jahr 1779. ward sie mit dem veränderten Titel: Neue Sammlung physisch-ökonomischer Schriften, herausgegeben von der ökonomischen Gesellschaft in Bern, wieder angefangen, der zweyte Band erschien aber erst 1782. Durch die Errichtung vieler anderer Gesellschaften ward der anfängliche Eifer der Mitarbeiter für die Bernische geschwächt, indeß hörte diese mit ihren rühmlichen Arbeiten nicht auf, erweiterte ihren Plan noch mehr, suchte noch gemeinnütziger zu werden, und belohnte auch andere patriotische Handlungen, wie das Pestalozzische Institut, Polier von St. Germains Werk sur le gouvernement des moeurs u. s. w. Sie besteht auch noch immer in ihrer ganzen Einrichtung, ihr Ausschuß versammelt sich noch immer monatlich zweymal, schreibt noch immer Preisfragen und setzt andere Belohnungen aus, allein wenn keine Antworten auf diese Preisfragen eingehen, so giebt dies einen nachtheiligen Beweis von der Lauigkeit des Publikum und kann der Gesellschaft

selbst

selbst nicht zugerechnet werden, die es sich äusserst angelegen seyn läßt, fortdauernd das allgemeine und Privatwohl zu befördern, und sowohl durch die glücklichen Folgen ihres vormaligen grössern Wirkungskreises, durch die allgemeine Achtung, in welcher sie steht, als auch dadurch belohnt ist, daß sie den Geist des Patriotismus und der Thätigkeit fürs allgemeine Wohl mit dem glücklichsten Erfolg geweckt hat. (Vergl. Abhandl. der ökonom. Gesellsch. B. III. Einleit. 43–85. Hallers Bibl. d. Schweizergesch. B. I. S. 323–330. Höpfners Magaz. B. I. S. 337 ff. B. II. S. 358 f. 365 f.) Seit 1783. zeichnet sich insonderheit die neuerrichtete physikalische Gesellschaft zu Lausanne durch ihre Schriften aus. —

So schön und musterhaft die Landeskultur in vielen Gegenden des Gebiets wirklich ist, und so sorgfältig sie auch in diesen fortdauernd und fast allgemein betrieben wird, so viele natürliche Schwierigkeiten und Hindernisse in der Verfassung und den Gewohnheitsrechten mancher Landschaften und Oerter finden sie dagegen in andern, wodurch sie zurück gehalten wird; in manchen Aemtern aber ist kaum ein bedeutender Anfang mit beträchtlichen Verbesserungen gemacht, und die Vernachlässigung derselben nur zu merklich. Wo ist aber ein Land in allen seinen einzelnen Theilen gleichförmig gut angebauet, und auch nur einer verhältnißmässig gleichen Kultur fähig; wo sind denn auch die Einwohner eines Landes durchaus in gleichem Grade aufgeklärt und fleissig, wo die Sitten und Gewohnheiten unter denselben gleichförmig? Wenn indeß der vernachlässigtere Theil eines Landes den Bewohnern der übrigen den Ruhm des Fleisses und der Sorgfalt in ihrer Wirthschaft nicht schmälern und dem Ganzen so wenig den Namen des vorzüglichern und schönern, als der Regierung das Ver-

dienst

dienst der thätigen Aufmunterung, Unterstützung und Mitwürkung rauben kann, so darf auf der andern Seite in einer genauen Darstellung des eigentlichen Zustandes der einzelnen Landschaften das Fehlerhafte und Vernachlässigte nicht übersehen, und muß vielmehr dem bessern sorgfältig und genau entgegen gestellt werden, damit der auffallende Mangel, der durch Verwahrlosung gewöhnlich vergrößert wird, desto mehr die Aufmerksamkeit rege mache und den Fleiß wecke. — Es zeigen sich aber schon in der natürlichen Beschaffenheit des Bodens, und im Klima des Landes selbst, in vielen Gegenden des Bernergebiets große Hindernisse einer in allen Zweigen verhältnißmäßig gut zu betreibenden Landwirthschaft. Die vielen Alpen und übrigen wilden und gähen Oerter in den bergichten Gegenden, die einen so beträchtlichen Theil des Landes, zwar im Süden mehr, aber doch auch überall beynahe im Westen, und selbst in einigen nördlichen Distrikten, einnehmen, sind fast alle von Natur zum Ackerbau ungeschickt, widerstehen auch zum Theil der fleißigsten Bearbeitung und können nur zur Weide für das Vieh dienen, geben aber auch nur Sommerweide, und wenig Futter zum Unterhalt für den Winter. Um dieses zu gewinnen, müssen die Thäler und Gründe zwischen dem hohen Gebürge, die sonst noch zu einigem Getreidebau genutzt werden könnten, zum Wiesen- und Futterbau angewandt werden. Dabey ist aber der Boden mehrerer Thäler im Oberlande und in andern Bergländern wegen öfterer Ueberschwemmungen entweder moosigt oder kiesigt, und die Witterung, wegen der geringen Breite der Thäler und des hohen mit so vielen Eis- und Schneelasten bedeckten Gebürges, sehr unbeständig. Nur der bey der eigenthümlichen Lage mancher Thäler in diesen herrschende Südwind bringt hie und da mancherley Korn und Baumfrüchte zur Reife, die daher auch, so weit es die übrigen Umstände gestatten, und

zum

zum Theil mit vieler Sorgfalt, gezogen werden. An dem kulturfähigen niedrigen Gebürge und in vielen Ebenen des Landes ist der Boden häufig rauh und schlecht, so daß er oft kaum mit der anhaltendsten Arbeit, großen Kosten und starker Düngung zum Getreidebau tauglich gemacht werden kann. Im Winter und Frühling ist die Witterung ungemein strenge und behält ihre Kälte oder durchdringende Rauhigkeit, wegen der hohen Lage des Landes, und der Nähe der großen Alpenkette, lange. In vielen Gegenden, die sonst noch zum Ackerbau tauglich sind, kann daher kein Winterkorn gesäet werden. In den ebenen Landschaften fällt doch oft noch spät im Frühling Schnee und Reif, der den Saaten ungemein schadet, daher man diese auch an vielen Orten sehr dichte säen muß, weil die strenge Witterung sonst zu wenig übrig läßt, wodurch aber die Saat selbst kostbarer wird. So wechseln auch oft späterhin in manchen Orten Frost und Hitze plötzlich und schaden auf mehrere Art. Der Boden der 3 Aemter Biberstein, Castelen und Schenkenberg, die am Jura und dem linken Ufer der Aar liegen, ist überhaupt unfruchtbar, eisenschüssig und bergicht, das Gebürge ist nicht wasserreich, und das Klima hier in manchen Ortschaften, nach Verschiedenheit der Lage, sehr rauh und die Witterung oft abwechselnd. Die Gegenden zwischen Aarberg und Büren leiden sehr durch die öftern Ueberschwemmungen der Aar, und manche Distrikte gegen den Bieler-, Murter- und Neuenburgersee sind kiesicht und morastig. In den meisten Theilen der Waad ist das Erdreich hart und zähe und erfordert große Anstrengung bey der Bearbeitung, und anhaltende Sorgfalt in verhältnißmässiger Betreibung der einzelnen Theile der Wirthschaft. — Allein eben so grosse und zum Theil noch grössere Hindernisse einer guten Landeskultur verursachen in den meisten Gegenden die herrschenden Sitten, Vorurtheile, Gewohnheiten und die alte Verfassung, wie

der

der Charakter des Volks. Die Vorurtheile gegen landwirthschaftliche Verbesserungen und Abänderungen des bisherigen Verfahrens sind in manchen Landschaften noch sehr groß, und der größte Theil der Einwohner sucht sogar diejenigen, welche dem bessern Beyspiel andrer folgen, durch Hohngelächter abzuschrecken, so daß man häufig über ein halbes Jahrhundert lang durch fortgesetzte glückliche Versuche und Erfahrungen den Landmann vergeblich zur Nachahmung zu reizen und nützliche Einrichtungen zu verbreiten sucht. Die Gemeingüter und Allmenden sind noch in vielen Gegenden allgemein, und verhindern insonderheit das Austrocknen vieler sumpfiger und morastiger Ebenen, wodurch man den schönsten Wiesenbau erhalten und dem Ackerbau in der Nachbarschaft, so wie überhaupt ungemein zu Hülfe kommen könnte. Die Gemeingüter verhindern aber insonderheit die bessere Benutzung vieler großen trockenen Ebenen, die zum Futter- und Getreidebau aufs beste benutzt werden und dem Kornmangel im Ganzen sehr abhelfen könnten, dagegen sie nun meistens zu Pferde- und Viehweiden gebraucht werden, und selbst als solche einen geringen Nutzen gewähren. Kaum 5 Monate lang kann man eine kleinere Zahl von Vieh jetzt auf großen trockenen Strecken solcher Gemeingüter unterhalten, dagegen eine grössere Zahl desselben das ganze Jahr hindurch von einem Theile solcher Strecken Nahrung haben könnte, wenn sie nach geschehener Vertheilung als Privatgut gehörig zum Futterbau genutzt würden, ohne den großen Vortheil zu rechnen, den das übrige Land als Ackerfeld bey dem vermehrten Viehstand gewähren müßte. Die Erfahrung beweiset dies in mehrern Gegenden hinlänglich, und zeigt zugleich augenscheinlich den großen Gewinn, den das ganze Land von der Vertheilung der Gemeinheiten durch den erweiterten Ackerbau, und die gehörige Bestellung so vieler Felder, die jetzt häufig ganz ungenutzt bleiben, haben würde. Die wenigen Allmenden, welche

noch

noch mit Getreide bestellt werden dürfen, bearbeitet man meistens schlecht und geben einen geringen Ertrag. An andern Orten hindert ferner die Untheilbarkeit der Güter die bessere Benutzung derselben, indem der jüngste Sohn nach des Vaters Tode das Ganze behält, und das sämtliche Geschwister auskauft, die Ländereyen aber, wenn sie weitläuftig sind, allein mit dem wenigen Gesinde und Tagelöhnern, die gewöhnlich gehalten werden, schlecht bewirthschaftet. Bey vielen großen Dörfern bestehen die Ländereyen der Landleute oft aus vielen zu kleinen und zerstreuten Stücken, welches die gute und sorgfältige Benutzung ungemein erschwert und oft unmöglich macht. Der zu starke und mit zu großer Vorliebe getriebene Weinbau entzieht ebenfalls an andern Orten, wo er doch nicht einträglich ist, dem Kornbau oft viel schönes Land, insonderheit aber den Dünger, und viele Hände. Bey der großen Verschiedenheit des Erdreichs in den meisten Landschaften des Gebiets wird zu nachlässig bey der Auswahl des Bodens zu den einzelen Kornarten und andern Saaten verfahren; man zieht daher vieles schlecht, vieles aus Gewohnheit und Vorurtheil gar nicht, was man mit weit größerm Vortheile ziehen könnte, und leidet noch überdem durch öftern Miswachs. Bey der großen Verschiedenheit des Erdreichs im Bernergebiet könnten alle Getreidearten und andere Feldfrüchte hinlänglich und vielleicht überflüssig gezogen werden, wenn der Boden sorgfältiger für jede Gattung ausgewählt, und darnach gehörig bearbeitet würde. Dann könnte auch das Mislingen einer Art bey der ihr ungünstigen Witterung nicht gleich so allgemeinen Mangel und wirkliche Noth verursachen, wie es jetzt so häufig der Fall ist, da man nur wenige Arten auf allerley Land zieht, die so oft misrathen und im Ganzen eine geringe Erndte geben. Auf Vermischung und gegenseitige Verbesserung der Erdarten durch einander wird in manchen Landschaften noch zu we-

nig oder gar nicht Rücksicht genommen. In der Waad hat die Polizey in den meisten Gegenden das Ackerland in Feldarten (Zelgen) eingetheilt, wobey jedem Eigenthümer vorgeschrieben ist, wie er seinen Acker nutzen, ihn bestellen oder ruhen lassen soll. Auf den meisten Ländereyen sind 3 Feldarten eingeführt, von denen die eine mit Wintergetreide, die andere mit Sommerfrucht bestellt wird und die dritte brach liegt, womit dann jährlich gewechselt wird. Der Landmann darf dieser Vorschrift zufolge die Bestimmung seines eigenen Landes nicht verändern, muß das eingeführte Verfahren beybehalten, und kann nie wesentliche Verbesserungen und der Beschaffenheit seiner Ländereyen und dem Verhältniß der einzelnen Theile seiner Wirthschaft angemessene zweckmäßige Einrichtungen machen. Durch die von der Polizey selbst getroffene Einrichtung aber sind die Feldstücke nach und nach ausserordentlich zerkleint, zerstreut und zu sehr von einander entfernt, weil man bey den Theilungen unter mehrern Kindern, die von jeder der 3 Feldarten etwas haben sollten, auch in jeder derselben wieder theilte, wodurch sie in lange schmale Streifen verwandelt wurden, die schlecht zu bearbeiten sind, daher auch einen geringern Ertrag geben, und die Einschläge oder das Einhegen unmöglich machen. Dazu kommen die herrschaftlichen Rechte, welche bey jeder veränderten Bestimmung und Einrichtung der Grundstücke gefordert werden und diese erschweren oder hintertreiben. In manchen Landschaften werden auch aus Gewohnheit und Vorurtheil manche landwirthschaftliche Produkte gar nicht oder nicht hinlänglich gezogen, die bey einer gehörigen Feldbestellung nicht allein gut gerathen würden, sondern deren Verarbeitung auch eine vortheilhafte Gelegenheit zum Nebenverdienst in müssigen Zeiten, zur nützlichen Beschäftigung und zu einem Gelderwerb geben könnte, der den Kostenaufwand einer fortdauernden Vervollkommung

der

der ganzen Wirthschaft ersetzen würde. So wird z. B. der Hanf und Flachs in der Waad wegen Mangel an Dünger wenig oder gar nicht gebauet. Hier könnte beydes bey verbessertem Wiesenbau in den meisten Gegenden mit großem Vortheil gezogen werden. Dagegen hat das Oberland keinen Wein-, und wenigen Ackerbau; der Dünger wird hier ganz auf die Wiesen verwandt, wo er zwar nützlich aber nicht unumgänglich nöthig ist. Wenn hier jeder Landmann doppelt so viel Hanf und Flachs zöge, als jetzt geschieht, so würde der Vortheil durch die Handarbeit noch mehr als verdoppelt werden. Der Aelpler, der, wenn er mit dem Vieh von den Alpen ins Thal zurückgekehrt ist, einen guten Theil des Jahrs hindurch ohne anhaltende Arbeit bleibt, würde mit der Zubereitung des Hanfs und Flachses, mit Spinnen, Weben und Bleichen nützlich beschäftigt werden, und daraus einen einträglichen Nebenverdienst erhalten.

In vielen Gegenden des Gebiets hat man indeß allerdings manche diese Schwierigkeiten glücklich gehoben, und in neuern Zeiten nach und nach die Landwirthschaft nicht nur in allen ihren Zweigen mit dem glücklichsten Erfolg verbessert, sondern hie und da auch wirklich zu einem gewissen Grad der Vollkommenheit gebracht, wodurch der Wohlstand der Einwohner und die Bevölkerung ungemein gewonnen hat. Im Ganzen scheint übrigens das Bernergebiet eben so, wie das Zürcherische, erst seit den Zeiten der Reformation durchgehends mehr angebauet worden zu seyn, so wie der kriegerische Geist allmälich unterdrückt ward, das Reislauffen aufhörte und manche der vormaligen Hindernisse einer sorgfältigern Benutzung des Eigenthums durch die Kirchenverbesserung gehoben wurden. Man findet daher auch im 16ten Jahrhundert schon mehrere Verordnungen der Regierung zum Besten der Landwirthschaft. Unter diesen

zeichnet sich unter andern die Verordnung vom Jahr 1591. für die Landschaft Waad aus, in welcher die Einwohner derselben aufgefordert werden, alle ihre eigenen Besitzungen in Einschläge zu verwandeln, welche nachmals in dem Coutumier für die Landschaft im Jahr 1616. bestätigt, aber aufs neue im Jahr 1717. wiederholt ward. Dies bezieht sich aber nur auf die Wiesen, die zu gewissen Zeiten zum allgemeinen Weidgang geöffnet werden mußten. Diese eigenthümlicheu Wiesen der Privatbesitzer sind auch seit der Zeit meistens eingehegt, so daß man jetzt wenige Feldwiesen mehr findet. Dagegen sind aber andere Arten von Gemeinweiden und die sogenannten gemeinweidigen Getreidefelder, so wie die eigentlichen Allmenden, sowohl in der Waad größtentheils, als auch in andern Landschaften noch zum Theil vorhanden, so ernstlich auch die Regierung gesucht hat, die Vertheilung derselben zu befördern und die ökonomische Gesellschaft von ihrer Seite und in Verbindung mit mehrern einsichtsvollen Beamten nicht unterlassen hat, fortdauernd dazu zu ermunteun, die Vortheile einleuchtend zu machen, und durch viele Erfahrungen und mehrere Versuche aufs Beste zu bestätigen. Unter diesen eigentlichen Allmenden (les Paquis communs) versteht man unangebaute Ländereyen, von größerer oder geringerer Ausdehnung, auf welchen alle Bürger oder Gemeindeglieder eines Orts ihr Vieh weiden können. Manche derselben gehören dem Herrschaftsherrn, der sie als Afterlehne gegen einen jährlichen Zins den Gemeinen zur Nutzung überläßt; andere aber den Gemeinen selbst, welche zum Theil den ersten Graswuchs wieder verleihen, das übrige aber als Gemeinweide nutzen. Dadurch wird dem Landbau eine große Menge schöner Felder, und selbst der Viehzucht viel Land entzogen, das, zu Wiesen und Futterkräutern genützt, einen weit bessern Viehstand unterhalten und den Ackerbau ungemein emporbringen würde.

In

In andern Landschaften ist indeß der Regierung und der ökonomischen Gesellschaft die Beförderung einer bessern Benutzung aller Felder und Grundstücke und die Vervollkommung der Landwirthschaft überhaupt ungemein gelungen, und die glücklichen Folgen davon zeigen sich immer mehr in der Vervielfältigung und dem bessern Gelingen der Produktion, so wie durch das gute Beyspiel auch andere Gegenden immer mehr zur Befolgung gereizt werden. Allein in Ansehung der Düngung und Verbesserungsmittel herrschen noch viele Irrthümer, selbst bey den aufgeklärtesten Landleuten, daher manche Einrichtungen und Versuche nicht gelingen, und häufig wieder aufgegeben werden. (Größtentheils Resultate aus den Abhandlungen der Berner ökonom. Gesellschaft B. I. S. 54–162. 420–432. B. II. S. 762–784. 963–970. B. III. St. I. S. 169–186. B. IV. St. II. S. 43–96. St. IV. S. 197 ff.; mit einigen handschr. Bemerk.) —

Die schönste Landwirthschaft wird unstreitig im Aargau, in Emmenthal, in den Landvogteyen um die Stadt Bern, auch zwischen dem Neuenburgersee und dem C. Solothurn, so wie in einzelnen Gegenden der Waad getrieben, doch verfährt der Einwohner im Aargau und Emmenthal mit der größten Sorgfalt dabey, daher man hier auch Felder und Wiesen aufs Schönste bestellt, und zwischen Ackerbau und Viehzucht das beste Verhältniß beobachtet findet. Die Art der Bearbeitung des Landes und Benutzung der Felder ist zwar sehr verschieden, im Ganzen genommen aber macht man doch fast in allen Gegenden, die nicht ihre eigenthümliche und gänzlich von der alten verschiedene Wirthschaft haben, meistens bey den nicht eingeschlossenen Feldern eine dreyfache Abtheilung; den einen Theil läßt man brachen, der andere wird mit Frühgetreide oder Wicken, und der dritte im Herbst mit Roggen oder Weizen besäet. In

den eingeschlossenen Landgütern, wo das Erdreich ohne Mühe mit Wasen bedeckt wird, pflegt man den dritten oder vierten Theil desselben aufzubrechen und zu besäen; nach der Erndte bleibt dieser Theil mehrere Jahre liegen, und trägt während dieser Zeit Futter. In vielen Gegenden muß man noch den Mangel an hinlänglichem Dünger durch vieles Pflügen ersetzen. Diese könnten aber vorzüglich durch Hülfe des Futterbaues und künstlicher Wiesen beträchtlich verbessert werden, wie in manchen Gegenden schon mit so gutem Erfolg geschehen ist, und nach und nach in mehrern geschehen wird, so wie man ihren großen Nutzen besser einsehen und ihre Behandlungsart kennen lernt. (Vergl. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 201 f. und die oben angef. Abhandl.) Fast durchgängig herrscht die Wechselwirthschaft, und gebraucht man das Feld abwechselnd zu Korn und andern Früchten, und Wiesen, wobey in den meisten Theilen des Deutschen Gebiets viel Klee und Futterrüben gebauet werden, da hier die fruchtbaren Alpen nicht so nahe sind, daß das Vieh auf diesen seine reichliche Nahrung fände. Häufig werden die Felder auch in 5 Theile getheilt; der eine Theil, mit welchem man alsdann die Arbeit anfängt, wird 2 Jahre hinter einander wohl gedüngt, gerührt, und mit Wintergetreide, Dinkel, Roggen oder Weizen besäet, worauf er im dritten und den folgenden Jahren Gras trägt, das entweder abgemähet, oder vom Vieh abgeweidet wird; mit den übrigen wird hernach auf gleiche Weise fortgefahren. Bey großen und gemeinen Feldern wird derjenige Theil, der besäet werden soll, schon im Jahre vorher umgeackert und gebraacht, so daß nach der angeführten Abtheilung jeder Theil 2mal Getreide, 7 Jahre Gras trägt und ein Jahr braach liegt und der Kreislauf mit 10 Jahren endigt. Manches Land wird auch 4 oder 5 Jahre nach einander, bald mit Winter-,

bald

bald mit Sommergetreide bestellt; wenn es aber ziemlich erschöpft ist, läßt man es einige Jahre ruhen, in welchen es ein schlechtes mageres Gras trägt, das abgeweidet wird. Die Pflüge sind mehr wie Haken gebauet, haben 2 Kolter, und das Streichbrett wird auf beyden Seiten eingehangen, um die Furchen auf und ab neben einander ziehen zu können. Zum Zugvieh gebraucht man fast durchgehends Ochsen, wovon man 2 oder 3 Joch vor einen Pflug nimmt. Diese sind wohlfeiler zu halten und gewähren noch einen beträchtlichen Nutzen, wenn man sie nicht zu alt werden läßt und hernach mästet. (Vergl. Lettres &c. par Roland. T. I. S. 53–57. Andreä Briefe. S. 308 ff. Meiners Br. B. I. 198 ff.) Die künstlichen gewässerten Wiesen des Aargau ausgenommen, scheint doch in vielen Theilen des Zürchergebiets eine vollkommnere Landwirthschaft zu herrschen, wo man es mit dem Anbau der Futterkräuter, der Stallfütterung, der nassen Strohwiesen und hinlänglich starken Viehzucht so weit gebracht hat, daß man in manchen Landschaften mit Hülfe des Düngers den an sich theils unfruchtbaren, theils minder ergiebigen Boden ohne Ruhe, unter gehöriger Abwechselung mit verschiedenen Getreidearten, und häufig mit zweyerley Frucht zugleich bauet. Indeß fehlt es uns noch an einer so genauen und überall ins Einzelne gehenden Schilderung der Landwirthschaft des Bernergebiets, als wir sie durch Hirzels bekannter Abhandlung vom Zürchergebiet haben. S. oben S. 41–64.

Roggen und Weizen wird vornemlich im Aargau, in den Landschaften um die Stadt und zwischen dem Neuenburgersee und C. Solothurn, im Emmenthal und in einzelnen Theilen der Waad gewonnen; in den Thälern des Oberlandes geräth beydes nicht mehr, ausser in einigen Gegenden des Haslithals, wo die Felder aber sehr

klein sind. Bey der allgemein herrschenden strengen Witterung ist in den recht hoch liegenden Bergthälern alle Aussaat der Winterfrucht ohne Ausnahme vergeblich, und nur etwas Sommerroggen kann zur Reife kommen. Auch in den meisten Gegenden am Jura im nördlichen Theile des Bernergebiets kömmt beydes nicht fort, obwohl die Ursache nicht allenthalben in der Witterung oder dem Klima, sondern häufig in der Behandlung und in dem Mangel an hinlänglichem Dünger bey der schlechten Viehzucht liegt. Der Verlust wird daher gleich ungemein fühlbar und die Noth wirklich in manchen Gegenden gleich groß, sobald die Erndte schlecht ausfällt, da der Theil, in welchem überhaupt bisher Roggen und Weizen gezogen wird, im Verhältniß zum ganzen Lande nicht groß genug ist. — Gerste wird vom Landmann in den flachen Theilen des Bernergebiets, ausser dem, was er zum Gebrauch in seiner Haushaltung zieht, nur wenig gebaut; auf den Bergen aber und in den hoch gelegenen Thälern in so großer Menge, als nur immer möglich ist. Sie kömmt auch überhaupt fast allenthalben im Lande fort. Der erstere fürchtet die starke Auszehrung seiner Kornfelder und den daher nöthigen Aufwand an Dünger, welchen letztern der Bergbewohner bey seiner starken Viehzucht zu seinen kleinen Feldern überflüßig hat. Ueberdem kann dieser von der Gerste die reichste und sicherste Erndte erwarten, und ungeachtet der gewöhnlich allzu dichten Aussaat bringt sie ihm doch das 10te, 11te, bis 12te Korn. Gewöhnlich wählt man einen solchen Boden zur Gerste, der vorher Lein, Kartoffeln, gelbe Rüben u. s. f. getragen hat, und säet die Sommergerste am Ende des März, oder im Anfang des April, in den Gebürgen aber gewöhnlich in der Mitte des May; in den ebenen Gegenden wird doch auch Wintergerste gebaut. Zum Brodtkorn zieht man in vielen Landschaften vorzüglich die nackte Gerste, weil sie am mehlreichsten ist; diese macht fast allenthalben den fünf-

ten

den Theil des Brodtes armer Leute und der Tagelöhner aus. Die sehr körnichte Zeilgerste baut man vorzüglich zum Malzen und Bierbrauen, und wird auch für alle Brauereyen des Landes am meisten gesucht. Viele Gerste gebraucht man überall im Lande nicht zu Mehl, sondern befreyt sie von den Hülsen, bricht sie nur in einer Stampfmühle, und genießt sie in den Haushaltungen der Landleute mit mancherley Zubereitung als eine nahrhafte und sehr gesunde Speise. Man giebt auch den Melkkühen täglich einige Hände voll Gerste mit Salz vermischt. — Der Hafer geräth gleichfalls in vielen Bergthälern, obwohl er auch oft mislingt; in den rauhen Gegenden am Jura geräth er auch gut, wenn man die Saatzeit gehörig treffen kann; in den übrigen Landschaften aber wird er besonders viel gebaut. Mittelmässige, selbst schlechte Erndten sind freylich nicht selten, da ihm oft der späte Nachtfrost und Reif, der zuweilen noch am Ende des Frühjahrs unerwartet kömmt, oft aber eine strenge und lange anhaltende Hitze im Sommer, schadet. Für die Bergthäler sind überhaupt Hafer, Gerste und etwas Sommer-Roggen die einzigen Feldfrüchte, welche in diesen kalten Gegenden zur Reife kommen, und die von der ungeheuren Menge des zu spät wegschmelzenden Schnees nicht erstickt werden, da der Saame erst im May in die Erde gebracht wird. — Der Dinkel oder Spelt wird im deutschen Bernergebiet als die vornehmste Getreideart gezogen, ist aber nicht so einträglich, als die Gerste im Oberlande, die dort in gewöhnlichen Jahren das 10te bis 12te Korn trägt, dagegen der Dinkel unter gleichen Umständen nur kümmerlich das 6te giebt, und dennoch im Preise immer etwas niedriger bleibt, als die Gerste. – Mays wird insonderheit in der Waad sehr stark gebaut, wo man auch vielen Toback zieht. — Hirse, Rübsen und Kohlsaat baut man häufig in den Ebenen. Die beyden letztern gebraucht man vorzüglich zum Oelschlagen.

Das Oel von der Kohlsaat wird in der Gegend von Lenzburg zur Ersetzung des Fettmangels in den häuslichen Bedürfnissen, so wie überhaupt das Oel von Rübsen und Kohlsaat häufig auf dem Lande, insonderheit in den Manufakturen des Emmenthals, Aargaus und der Municipalstädte gebraucht, und an die Manufakturen der benachbarten Gegenden verkauft. — Erbsen, Wicken, Bohnen, und andere Feldfrüchte, Rüben verschiedener Art zum Hausgebrauch und zum Viehfutter, baut man sowohl im deutschen Gebiet, vorzüglich im nördlichen Theil, als auch in der Waad sehr viel. — Ausser den verschiedenen Getreidearten und Feldfrüchten säen viele auch ein sogenanntes Mischelkorn. Die gemeinste Art desselben besteht in Roggen und Weizen; viele säen im Frühjahr Gerste und Wicken durch einander; überhaupt werden aber viele Fehler bey dieser Mischung begangen, und für diejenigen, denen es nicht an hinlänglichem Dünger fehlt, ist es weit besser und einträglicher, jede Getreideart besonders zu säen. In der Waad geht man ungemein weit damit, und säet nicht nur Mischelkorn nach dem in verschiedenen Ländern üblichen Gebrauch, sondern auch das sogenannte Mecle, eine Mischung von Gerste, Sommer- und Winter-Wicken; ferner die sogenannte Orgée, eine Mischung aus Gerste, Hafer und Wicken, und zuweilen auch noch Linsen; ja es giebt Landleute, die eine ganz abentheuerliche Mischung von allerley Arten von Saamen durch einander säen, welche sie du bled ramée und de la bataille nennen, die zu verschiedenen Zeiten reifen, dennoch aber mit einander, und daher halbreif und überreif geerndtet werden, so daß die Felder nach der Erndte so mit ausgefallenem Saamen bedeckt sind, als wenn er absichtlich ausgestreut wäre, und man zuweilen die Gerste mit vollen Händen sammeln kann, zu einer Zeit, da die Wicken noch blühen. In einigen Gegenden, wie um Nidau, läßt sich das mit gehöriger Auswahl und Ueberlegung gesäete

Mischel-

Mischelkorn noch entschuldigen, da hier nur wenige Wiesen sind, die Heuerndte wegen der häufigen Ueberschwemmungen ungewiß ist, und es daher oft an Futter fehlen würde, wenn der Landmann keinen Vorrath an Stroh von dem Mischelkorn hätte, das den Pferden und dem Hornvieh gleich angenehm ist. Indeß beschönigt dieser Grund das Verfahren nur bey der gegenwärtigen Lage der Dinge, und dem Misverhältnis, worinn der Korn- und Futterbau mit dem Wiesenwachs und der Viehzucht steht. — Der Anbau der Kartoffeln, oder hier sogenanuten Erdäpfel, ward, wie in mehrerern Gegenden der Schweiz, erst mit der großen Theurung und Hungersnoth von 1770. bis 1772. stärker, da man auch im Bernergebiet andere Nahrungsmittel zu ziehen suchte, und bald sehr hoch getrieben, da man sich von dem großen Nutzen dieser guten und gesunden Nahrung immer mehr überzeugte, und auch die großen Vortheile beym Gebrauch einzelner Gattungen zum Viehfutter kennen lernte. Eigentlich war diese Frucht schon um 1730., selbst in den Bergländern, bekannt, sie wurde auch ziemlich häufig gebauet, ungeachtet die Benutzung derselben erst um 1740. in Deutschland bekannter ward. Zu Brienz pflanzte man schon um 1730. so viele, daß man immer im Frühjahr noch den Unterwaldnern davon überlassen konnte; man zerschnitt sie auch in Scheiben, dörrte sie, mahlte sie auf einer Mühle, und gebrauchte das Mehl sowohl zum Brodt als Brey. Indeß machten doch die Hungerjahre erst aufmerksamer darauf und die Kultur allgemeiner. Dabey zeigte sich vorzüglich, daß der Kartoffelbau in den bergichten und zu Kornsaaten zum Theil unanwendbaren Gegenden sehr gut fortkomme und hier vom größten Nutzen sey. Die Regierung unterstützte und ermunterte daher mit der ökonomischen Gesellschaft auf alle Art die Pflanzung eines Produkts, dessen

sen Verbreitung dem Kornbau ungemein zu Hülfe kommen, das fremde Getreide entbehrlicher machen und wenigstens im Preise herabsetzen konnte. Jene erließ insonderheit dem Landvolk den Zehnten auf den mit Kartoffeln bepflanzten Grundstücken. Die ökonomische Gesellschaft suchte alle bekannte Arten derselben aus England, Holland, Flandern, mehrern Gegenden von Deutschland u. s. f. zu erhalten, beschrieb sie genau, ließ sie pflanzen, von dem Gewinn in allen Gegenden zur Pflanzung vertheilen, machte ihre beym Bau und der Benutzung derselben angestellten Versuche öffentlich bekannt, und mehrere treffliche Männer wetteiferten mit ihr in ihren Bemühungen zur bestmöglichsten Behandlung, Benutzung und Verbreitung eines so wohlthätigen und wohlfeilen Nahrungsmittels. Diese Aufmunterung und Belehrung, insonderheit die Befreyung vom Zehnten, bewirkte bald, daß der Landmann seine sonst zehent- und zinspflichtigen Aecker und Wiesen zum Theil umarbeitete und mit Kartoffeln bepflanzte. So lange dies nur bey den Grundstücken geschah, von welchen die Zehnten der Regierung unmittelbar entrichtet werden, verstattete diese auch fortdauernd die einmal zugestandene Befreyung; allein da der Landmann auch solche Grundstücke damit bepflanzte, von deren Zehnten gewisse Aemter und Pfarren besoldet und unterhalten wurden, und diese sehr dadurch verlohren, mußte die Regierung die ertheilte Befreyung, doch nur in Rücksicht dieser Grundstücke, beschränken; um aber beyden Theilen zu Hülfe zu kommen, wurde der eine in etwas entschädigt und dem andern die Befreyung auf den achten Theil eines Morgens von solchen Ländereyen zugesichert. Jetzt sind die Kartoffeln eine allgemeine Stadt- und Landspeise mit allen Arten von Zurichtungen, so daß der Brodt- und Mehlverbrauch dadurch so sehr verringet ist, daß in manchen Städten die Bäcker mit Klagen darüber, und mit Anträgen zum Verbot der Einfuhr

der

der Kartoffeln in die Städte, bey den Magistraturen und der Regierung einkamen, welche aber abgewiesen wurden. — Ungeachtet dieses wichtigen Hülfs- und Ersparungsmittels bey dem inländischen Kornverbrauch, und der beträchtlichen Erweiterung und Aufnahme des Kornbaues in neuern Zeiten, hat das Land dennoch im Ganzen noch immer Mangel an Korn, denn alles Getreide, das im ganzen Gebiet gezogen wird, ist doch, ein Jahr ins andere gerechnet, für die Einwohner nicht hinlänglich. Bey sehr guten Erndten hat das Land allenfalls genug; bey mittelmässigen Erndten hat es schon Zufuhr aus Schwaben und Burgund nöthig, und steigen die Preise beträchtlich; bey schlechten Erndten aber entsteht gleich eine große Theurung und viel Elend. Die Regierung, die äusserst sorgfältig auf das Wohl des Ganzen bedacht ist, sucht zwar dem Mangel aufs Thätigste abzuhelfen, und hat zu dem Ende mehrere große Kornmagazine errichtet, aus welchen sie bey hohen Preisen das Korn, mit Verlust großer Summen, wohlfeiler verkaufen läßt. Der Aufwand bleibt aber doch für den Staat überhaupt immer groß und drückend, und der öftere Kornmangel oder die hohen Getreidepreise sind doch vielen Klassen von Einwohnern auch bey ihrem Gewerbe sehr nachtheilig, und verursachen ausserdem hohe Preise der Lebensmittel überhaupt. Die Kornmagazine helfen nur einem augenblicklichen drückenden Mangel ab, und müssen selbst großentheils durch auswärtige Zufuhr unterhalten werden. Würden alle zum Ackerbau brauchbare Ländereyen gehörig benutzt, und alle Zweige der Landwirthschaft überall im gehörigen Verhältniß und mit gleicher Sorgfalt getrieben, so könnte das Land immer hinlänglich mit eigenem Korn versorgt werden. Dies ist aber durch kein anderes Mittel, als durch Vertheilung der Gemeingüter und Allmenden in eigenthümliche Besitzungen zu bewirken, weil der Ackerbau, ohne sorgfältige

Be=

Benutzung der weit ausgedehnten Ländereyen, die für das Ganze beynahe keinen oder verhältnismässig geringen Ertrag geben, so lange sie als Gemeingut schlecht behandelt, und nicht in Privateigenthum, verwandelt werden, nie den Grad der Vollkommenheit erreichen wird, dessen er fähig ist. (Grösstentheils aus den Abhandl. d. Berner ökon. Ges. B. II. S. 953 ff. 969 ff. u. den oben schon angef. Aufsätzen. Ferner B. V. St. II. S. 1 ff. B. XI. S. 119 ff. B. XIII. St. I. S. 1 ff. Neue Sammlung I. St. 193 ff. Tscharners Beschreib. d. Schweizerl. S. 190 ff.; und handschr. Bemerk.) — Ueber den jährlichen Betrag der Getreideeinfuhr sind bisher keine Berechnungen bekannt geworden; er muß aber für einzelne Theile des Landes und bey schlechten Erndten für das Ganze sehr groß seyn, und fortdauernd ansehnliche Summen aus dem Lande ziehen. Nach Bertrands Preisschrift in den Abhandl. der Berner ökonom. Ges. B. I. S. 116 f. bezahlte die Landschaft Waad allein für Getreide und Schweine, die sie seit 1752. aus Burgund erhielt, jährlich 500,000 Franken, welches bis zum Jahr 1760. allein 3½ Millionen betrug; nach andern Gründen soll aber diese Summe noch um den vierten Theil grösser seyn. Die Jahre der Theurung von 1770–1772. haben dem Lande ausserordentliche Summen entzogen, und auch nach diesen trat mehrmalen ein grosser Kornmangel ein, dem überhaupt so bald nicht gänzlich wird abgeholfen werden können. —

Hanf und Flachs kömmt in vielen Landschaften sehr gut fort; selbst in den höhern Gegenden zieht man ihn hie und da; das fruchtbare Emmenthal aber und der Aargau mit einigen andern tiefer liegenden Gegenden ziehen und bearbeiten ihn eigentlich am meisten. In der Waad wird, wegen Mangel an Dünger, sowohl der Hanf als Flachs wenig oder gar nicht gebaut; im Oberlande

könn=

könnte der Anbau auch weit stärker seyn, da es meistens dazu sehr brauchbar ist, und es dort nicht an Dünger fehlt, wobey aus der Verarbeitung ein beträchtlicher Nebenverdienst für diese Gegenden entstehen könnte. Jetzt reicht der im Lande gebaute Hanf und Flachs für die eigenen Leinwandmanufakturen nicht zu, sondern diese ziehen jährlich noch sehr viel aus Schwaben, dem Elsaß, aus der Pfalz und andern Gegenden. — Mit dem Anbau des Krapps, der für die einheimischen Färbereyen, Zitzdruckereyen u. s. f. unentbehrlich ist, wurden im Jahr 1763. die ersten Versuche gemacht, die so gut ausfielen, daß die daraus bereitete Farbe der schönsten Seeländischen gleich kam, und von den Fabrikanten mit großem Vortheil gebraucht ward. Bey genauerm Nachsuchen fand man auch in verschiedenen Gegenden der Schweiz wilde Färberröthe von sehr schöner Art. — Der Gartenbau ist in den meisten Gegenden sehr schön, vorzüglich in den Landschaften um die Stadt, im Emmenthal, den fruchtbaren Gegenden des Aargau, am Bieler-, Neuenburger- und Murtersee, und in der Waad. Hülsenfrüchte und Gartengewächse werden in diesen Gegenden in großer Menge und Mannichfaltigkeit, und von sehr guter Art, gezogen. In manchen Landschaften beschäftigt man sich auch sehr mit der Baumzucht, insonderheit im Emmenthal, von wo man jährlich eine große Menge junger Bäume und viele von den edelsten Arten nach andern Gegenden des Gebiets holt. — Obstbäume findet man in allen ebenen Gegenden und ziemlich weit an das Gebürge hin, auf Feldern, Wiesen, an den Landstrassen u. s. f. in großer Menge. Selbst im Oberlande kommen viele Obstarten an einigen Orten sehr gut fort, insonderheit giebt es hier eine Menge Kirschen, und das in diesen Gegenden bereitete Kirschenwasser ist vorzüglich berühmt. In vielen Theilen der Waad ist das Obst vortrefflich, und findet man Thäler und Anhöhen häufig mit Wäldchen von

Frucht-

Fruchtbäumen besetzt. Auch die Landvogtey Nidau ist reich an schönem Obst mancher Art, welches ausserdem in den grossen Ebenen von Bern an bis nach dem Rhein hin fast allenthalben häufig gezogen wird, und nur in einigen Gegenden auf dem Jura seltener ist. Fast in allen Thälern sowohl, als in allen mässig erhöheten Gegenden fährt man im eigentlichen Verstande durch lauter Obstgärten, und wo sie fehlen, da ist es nur in Gegenden, deren Beschaffenheit diesen Theil der Landeskultur nicht gestattet, oder wo Mangel an Einwohnern ihn weniger zu verlangen scheint. Die Dörfer sind fast immer von dem Schatten ihrer Obstbäume bedeckt. Die Baumfrüchte, die hier gezogen werden, sind grösstentheils feine Französische Arten. Man pfropft immer noch jährlich in den Dörfern, und vermehrt dadurch die Obstbäume an den Landstraßen, auf den Wiesen und an den Hügeln. Das Pfropfen ist hier die gewöhnlichste Art der Veredelung; in einigen Gegenden überläßt man die Fruchtbäume aber sogar ganz der Natur. Das Obst wird überall nicht nur häufig frisch und im Winter von den Einwohnern getrocknet und gebacken verzehrt, sondern man führt von letzterm aus einigen Gegenden auch noch viel aus, und manches wird auch auf die Berge hin verkauft, wo keine Fruchtbäume mehr fortkommen. Von den Pflaumen wird ein Getränk bereitet, das aber weit unter dem Kirschenwasser ist. Von dem ausgebreiteten Handel mit diesem aber, oder dem Kirschengeist nähren sich insonderheit ganze Dorfschaften, und die starke Versendung desselben nach verschiedenen Europäischen Ländern, vornemlich nach Frankreich, Deutschland und den Niederlanden, bringt eine beträchtliche Summe ins Land. Vorzüglich wird dasjenige, was man aus den kleinen schwarzen Kirschen im Gebürge zieht, die hier in Menge wild wachsen, aber sich auch am Jura und in andern Gegenden finden, so wie an vielen Oertern absichtlich gezogen werden, sehr geschätzt,

und

und es ist ungleich schöner, als dasjenige, was in der Franche Comté und dem Elsaß bereitet wird. Seit neuern Zeiten vermischt man es aber häufig mit einem Branntwein aus Pflaumen. Mit dem Alter wird es immer schöner und fast wie ein Oel. Mit Zusätzen von Syrup Capillaire und Wasser von Orangenblüten lassen sich verschiedene sehr angenehme Getränke daraus bereiten. — Wein wird allenthalben, das hohe Gebürge ausgenommen, sehr häufig gebauet, und manche Gegenden sind nicht nur ihrer Lage wegen gegen die Sonne, sondern auch der steinigten Anhöhen wegen, die doch nicht zum Ackerbau genutzt werden können, vorzüglich geschickt dazu. Indeß hat er sich in manchen Landschaften der großen Ebenen doch zu sehr, und oft insonderheit zum Nachtheil des Getreidebaues, ausgebreitet, dem er theils manche an den Abhängen der Berge gelegenen Felder, die eigentlich mit Korn bestellt werden könnten und sollten, vorzüglich aber da, wo die Viehzucht ohnehin nicht stark genug ist, den nöthigen Dünger entzieht. Am Fuß des hohen Gebürges und schon in der Nähe des Thunersees im Amt Oberhofen fängt der Weinbau an, obwohl der Wein hier nicht sonderlich, wenigstens sehr mittelmässig ist, und erstreckt sich fast durch alle Theile des Deutschen Gebiets ins Aargau bis zum nördlichen Zweig des Jura. Selbst in den an dem letztern gelegenen Aemtern, die sonst meistens sehr unfruchtbar sind, wird Wein gebauet und zwar an den meisten Sonnenseiten der rauhen Anhöhen. Die Gegend um Aelen hat ebenfalls Weinbau; die Trauben sind hier auch süsser, als in den benachbarten Weinbergen, der Wein zeichnet sich aber durch keine besondere Stärke aus. In der Waad ist er vorzüglich sehr stark und giebt die besten Weine des ganzen Gebiets, die überhaupt zu den schönsten in der Schweiz gehören. Das zwischen Vivis und Lausanne liegende Ryffthal, welches aus 4 Kirchspielen besteht, giebt den vortrefflichen Ryffwein, auch insbesondere Vin de la Vaud, oder Vaux; er

ist weiß, gleich gesund und angenehm, vorzüglich stark, und hält sich sehr gut. Nach einer alten Sage sollen die Ordensbrüder von Altenreif, im C. Freyburg, die ersten Weinstöcke in dieser Gegend gepflanzt haben. Die Küstengegend am Genfersee von Lausanne bis Genf hat nächst diesem den schönsten Wein, der daher Küstenwein, Vin de la Côte, genannt wird. Die wegen des vorzüglich schönen Weins insbesondere so genannte Küste (la Côte) fängt eigentlich nahe bey Aubonne an, und erstreckt sich durch die Landvogtey Morsee bis zur Landvogtey Neus. Der Wein dieser Gegend ist ebenfalls weiß, hat zwar nicht die Kraft des Ryffweins, der dem stärksten Rheinwein an die Seite gestellt werden kann, erhält sich aber länger, und nicht selten 20 und mehrere Jahre, daher viele ihn diesem vorziehen. Diese Küste giebt auch einen vortrefflichen rothen Wein, der dem Burgunder sehr nahe kömmt. Unter allen Zweigen der Landwirthschaft ist der Weinbau derjenige, den man in der Waad zu einiger Vollkommenheit gebracht hat, den man aber auch zum Nachtheil der übrigen Zweige treibt, indem die Viehzucht und der Ackerbau nicht verhältnismässig erweitert, und dieser insonderheit dabey vernachlässigt wird. Am Bieler- und Murtersee ist der Weinbau ebenfalls sehr stark, und es sind hier viele Gegenden dazu urbar gemacht, die zu jeder andern Benutzung gänzlich untauglich sind, wie dies auch im Ryffthal der Fall ist, daher sich die Bewohner dieser und anderer Gegenden auch gänzlich vom Weinbau nähren. Der Wein am Bielersee um Nidau und in den benachbarten Gegenden ist der beste nächst dem in der Waad, wird insonderheit zum gewöhnlichen Tischwein sehr gesucht, hat eine angenehme Säure, und kömmt in Ansehung seiner Lieblichkeit dem guten Markgräfler und Johannisberger sehr nahe; doch fällt er hier auch an manchen Bergen sehr schlecht aus. Ausser der Waad sind die Weine im Bernergebiet fast alle roth, doch hat das untere Aargau rothe und weisse Weine, auch wird hier ein Branntewein

tewein von demselben gezogen, der aber wenig aus dem Lande geht. Die Güte derselben ist sehr verschieden, nach Beschaffenheit der Lage der Weinberge; manche Sorten sind sehr geringe, die aber doch den kleinern Theil des ganzen Weinertrags ausmachen. Dieser ist größer, als der eigene Verbrauch im Lande, der doch sehr hoch steigt, daher jährlich vieles nach andern Landschaften, die keinen Weinbau haben, ausgeführt werden kann; insonderheit wird der Cote- und Ryffwein von Auswärtigen sehr gesucht. Oft liegt die große Menge von Wein aber dem Eigenthümer zur Last, weil er keinen hinlänglichen Absatz hat, da er zum Theil einer großen Verbesserung bedarf, und in der Nähe des Gebiets so viele Weinländer sind. In verschiedenen Gegenden des Landes verfährt man bey der Gewinnung und Aufbewahrung desselben mit so weniger Sorgfalt, daß er bey weitem die Güte und Dauerhaftigkeit nicht erhält, die er bey besserer Behandlung haben könnte und würde. Dazu kömmt, daß in den meisten Distrikten, Flekken und Städten die Polizey den Rebbann setzt, oder das Recht hat, die Zeit der Weinlese zu bestimmen, wobey meistens nach alten und allgemeinen Regeln verfahren, und fast nie die vollkommene Reife der Trauben abgewartet wird; überdem hindert dies einen jeden, nach seiner Einsicht und den jedesmaligen Lokalumständen zu verfahren. Die ökonomische Gesellschaft zu Bern ließ es sich seit dem Anfang ihrer Bemühungen unter andern auch vorzüglich angelegen seyn, den Weinbau und die Behandlungsart der Weine zu verbessern, die neuen Anlagen von Weinbergen zu leiten, die zu starke Vermehrung und Ausbreitung derselben zu hindern und diesen Zweig der Landwirthschaft mit den übrigen in das gehörige Verhältniß zu setzen. In manchen Gegenden ist es ihr zwar damit gelungen, allein in sehr vielen ist man doch meistens bey der alten Weise geblieben. Im Ganzen genommen hat sie aber auch hierinn viel Gutes bewirkt, und wichtige Verbesserungen veran-

 lasst.

laßt, die doch hie und da immer mehr nachgeahmt werden. — Die Einfuhr des fremden Weins ist von der Regierung verboten, weil dabey zu befürchten ist, daß die Einwohner solcher Distrikte, die fast gänzlich vom Weinbau leben, leicht ganz ausser Nahrung gesetzt, und viele nur mit Wein bepflanzte Anhöhen bald wieder in nakte Klippen verwandelt werden dürften, wenn man den Gebrauch der ausländischen Weine allgemein gestattete. Dennoch aber wird dieser immer häufiger; auch ist jedem Stadtwirth erlaubt, fremden Durchreisenden, auf ihr Verlangen, alle Arten fremder Weine zu verkaufen. — Maulbeerbäume kommen an verschiedenen Orten des Landes, vornemlich in der Waad und im Amt Aelen, sehr gut fort. Die ökonomische Gesellschaft ermunterte daher gleichfalls zur Anpflanzung derselben, und suchte damit auch insonderheit die Gewinnung der Seide im Lande einzuführen, die in vielen Theilen sehr gut gelingen könnte, und auch für die einheimischen Manufakturen sehr vortheilhaft seyn würde. In der Waad ist seit der Zeit auch die Anpflanzung der weissen Maulbeerbäume stärker geworden, im Ganzen aber hat sie noch keinen erwünschten Erfolg gehabt, nicht so sehr wegen des Klima, als vielmehr aus Mangel der nöthigen Sorgfalt. Die plötzlichen Veränderungen der Luft und Witterung, und das stürmische Wetter schaden zwar den Seidenwürmern, man würde aber doch bey mehrerer Neigung zur Sache und grösserer Sorgfalt bey der Behandlung einen für viele Ortschaften einträglichen Nebenverdienst damit erhalten; die Seide selbst würde vortheilhaft an die Manufakturen im Lande verkauft werden können, da sie, wie in allen kalten Ländern, stärker, und zu vielen Manufakturwaaren vorzüglich brauchbar ist. — (Zum Theil Handschr., vergl. mit den Abhandl. der Berner Gesellsch. B. II. S. 969 ff. B. III. St. I. S. 180 ff. B. IV. St. II. S. 121 ff. B. V. St. IV. S. 5 ff. B. VII. St. II. S. 143 ff. St. III. S. 299 ff. Roland I. 55 ff. Höpfners Magaz. I.

342 f. II. 348 ff. Meiners Br. I. 201 ff. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 188–204.) —

An Waldungen und Holz scheint das Land beym ersten Anblick einen großen Ueberfluß zu haben. In manchen großen Ebenen und bergichten Gegenden findet man auch beträchtliche Wälder von mancherley Holzarten. Im obern Aargau sind schöne Eichenwälder; die ansehnlichen Forsten in der Landvogtey Nidau haben vornemlich Eichen, Buchen, weisse und rothe Tannen, und ausser diesen Espen, Erlen, Linden, Ahorn u. a. Im Oberlande sind die Wälder zum Theil von großem Umfange, und bey der großen Verschiedenheit der Lage der einzelnen Distrikte findet sich hier auch eine große Mannichfaltigkeit von Baumarten. Im Haslithal stehen auf den Bergen meistens Tannen und Ahorn; an den wildesten Oertern Arven, Tannen und Gesträuch, als Wacholder und Bergrosen; in den mildern Gegenden Tannen, Buchen, Linden, Eichen, Masholder, Ulmen, Espen u. a.; in den Thälern aber finden sich, neben diesen, Erlen, Nußbäume, Maulberbäume und verschiedene Arten von Gesträuch. In der ganzen um die Hauptstadt liegenden Gegend sind die Anhöhen mit Tannenwäldern bedeckt, unter welchen hie und da auch Eichen und Buchen vermischt sind. Die Gebürge des Emmenthals geben eine große Menge Bau- und Brennholz, worinn, nächst den schönen Alpen, ihr größter Nutzen besteht. Auch in der Waad sind am Jurassus und Jurten oder Jorat viele Wälder; doch sich deren mehrere an verschiedenen Gegenden zum Ackerbau ausgerodet. Allein alle Waldungen des Landes, die um so mehr in die Augen fallen, weil man größtentheils die Anhöhen damit besetzt sieht, sind dennoch kaum für die eigenen Bedürfnisse zureichend, theils weil sie an vielen Orten schlecht benutzt und vielfältig verwahrloset werden, theils weil der Aufwand an Holz ausserordentlich groß ist. Dazu kömmt, daß einige Gattungen

von Bäumen, als Arven, Lerchen und Ahorn, die vormals sehr gemein waren, auf den Anhöhen anfangen, selten zu werden. Heftige Stürme beschädigen oft, insonderheit im Oberlande, eine Menge von Bäumen in den Waldungen, zerbrechen sie und reissen viele ganz aus, insonderheit in den Wintermonaten, wenn der Schnee beym Südwinde schmilzt, oder das Erdreich durch anhaltenden starken Regen locker wird. Die Sorglosigkeit der Einwohner vergrößert diesen Verlust aber sehr, indem sie nur das Beste von den niedergeschlagenen Stämmen, und oft kaum dieses nutzen, das Meiste aber liegen lassen, bis es verfault. Beym Holzfällen wird nie der Stock ausgegraben, und dadurch dem jungen Walde Platz gemacht; Ziegen und Schaafe weiden in den schönsten Forsten und zernichten den Anflug und jungen Nachwuchs. Diejenigen Forsten, welche ein Privateigenthum sind, werden überhaupt im Lande noch ziemlich gut, obwohl doch nicht mit gehöriger Ueberlegung und Sorgfalt für das Nachpflanzen, genutzt; allein diejenigen, woran ganze Gemeinen und Dorfschaften Antheil haben, welches bey den meisten im Lande der Fall ist, werden durchgehends schlecht behandelt und verwahrloset, und ein jeder, der Antheil daran hat, sucht einen so großen augenblicklichen Nutzen daraus zu ziehen, als ihm möglich ist. Der Holzverbrauch ist jährlich ausserordentlich groß, indem man nicht nur in vielen Gegenden die Befriedigungen um Gärten, Felder, Wiesen, Weiden u. s. f. von Holz macht, sondern auch die ganze Bauart auf dem Lande ungemein viel Holz erfordert, und die Häuser der Landleute, obwohl sie zum Theil sehr ansehnlich und geräumig sind, doch meistens aus Holz und Stroh bestehen. Diese große Verschwendung und Verwahrlosung hat schon seit langer Zeit fast allgemeine Klagen über Mangel und hohe Preise des Holzes veranlaßt, und beyde nehmen auch fast jährlich zu. Indeß ist man ernstlich damit beschäftigt, eine gute Forstwissenschaft einzuführen, die

aber

aber bey den vielen Gemeinheiten und andern nachtheiligen Einrichtungen große Schwierigkeiten findet. Zwar fehlt es nicht an andern Brennmaterialien, als Steinkohlen und Torf, die man auch schon seit einiger Zeit hie und da benutzt; allein es geht hier mit diesen, wie überall; aus Vorurtheil findet man sie ekelhaft und schädlich, und will ihren großen Nutzen nicht einsehen. — Andere Waldprodukte, ausser den mancherley Holzarten, als Pech, Theer, Kienruß, Pottasche u. s. f. könnten mit großem Vortheil in den meisten Gegenden hinlänglich und zum Theil überflüssig gewonnen werden, insonderheit im Oberlande, aber man vernachlässigt sie in den meisten Gegenden, wenn gleich hie und da verschiedene Bergbewohner sich mit ihrer Bereitung beschäftigen. Pottasche könnte man insonderheit häufig im Oberlande aus den von Lauinen, Bergfällen und Stürmen weggerissenen oder niedergestürzten Bäumen an Ort und Stelle mit Vortheil bereiten, da sie aus manchen hohen und unwegsamen Gegenden nicht fortzubringen sind; auch das viele Farrenkraut im Gebürge könnte dazu benutzt werden; allein das letzte achtet man nicht, und die Baumstämme verfaulen allenthalben, wo sie liegen; dagegen zieht man die Pottasche fast überall zum größten Schaden der Waldungen aus gesundem dazu niedergeschlagenem Holze. Man klagt unter andern, daß der Transport des Holzes aus den höhern Gebürgen, wo es noch häufig ist, sehr kostbar sey; allein die vielen reissenden Bergwasser könnten auf eben die Art, wie in so vielen Gegenden von Norwegen, zum Flössen, zu Holzrutschen und dergl. gebraucht oder eingerichtet werden. Der größte Theil der Gemeinen sieht aber gute und haushälterische Forsteinrichtungen für eine schädliche Einschränkung seiner Freyheit an, und fällt daher sein Holz fortdauernd, ohne Ordnung und Unterschied, und ohne für den Nachwuchs zu sorgen. (Vergl. insonderheit Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 187 f. 191 f. 200 f. Füsli's Erdbeschr. B. I. S. 642. 672. 760 f.

Höpfners Magaz. II. 169. Roland. I. 53 f. Abhandl. der Bern. ökon. Gesellsch. B. I. S. 79 f. Heinzmanns Beschreib. von Bern. S. 176 f.) —

§. 7.

Produkte des Mineralreichs. Bergbau.

Die Lagerstätten der vornehmsten Mineralien des Bernergebiets sind insonderheit in dem hohen Gebürge des südlichen Theils, und in der Kette des Jurassus; aber viele derselben bisher noch nicht gehörig aufgesucht, viele noch wenig benutzt und nicht hinlänglich untersucht, daher sich die meisten nur im Allgemeinen angeben lassen. Die Berge, die sich von der Grimsel an bis ans Mühlenthal, Guttannen u. s. f. gegen das Hasliland erstrecken, auch die Berge, die zwischen den Gletschern und dem sogenannten großen Eismeere liegen, nebst den hintern Felsen des Lauterbrunnenthals, sind ein mit Kalk bedecktes Gneißgebürge, welches sich vom letztern an völlig verliert. In diesem Gebürge sind die Bestandtheile des Granits an verschiedenen Orten noch alle sichtbar und ganz, an andern aber mehr zu Thon und Speckstein aufgelöst; in jenen brechen in den Klüften und Höhlen des Gneiß Bergkristalle. Diese Gneißgebürge enthalten auch erzführende Gänge, als Bleyerz in Lauterbrunnen, u. a., Eisenerzgänge am Blattenberg, im Guttannenthal, und vermuthlich noch andere, bis jetzt aber unbekannte, Erze. Auf den Gneiß folgt der Thonschiefer; auf diesen aber folgen die Kalkgebürge, die alle sehr abgeschnitten, pralligt und nackt, auch sehr zerklüftet und wasserreich sind. Die Kalkgebürge lassen sich in drey verschiedne Abtheilungen unterscheiden. Die erste derselben bildet die höchsten Spitzen und Kuppen der Eisgebürge, wie das Schreckhorn, Finsteraarhorn und die Jungfrau, und sitzen auf dem Gneißgebürge, von dem sie aber meist durch eine Lage von Schiefer abgelöst sind. Die zwote Klasse derselben sitzt auf mächtigen Lagern von Thonschiefer, ist sehr

hoch

hoch, und bildet zwey Hauptlinien; zu der erstern gehören die Berge des Haslilandes, Grindelwaldthals, die vordern im Lauterbrunnenthal, und die übrigen, welche von da an bis gegen Saanen hin Bern und Wallis trennen; zur andern aber rechnet man die Berge diesseits des Brienzersees vom Brüning bis oben an den Thunersee, und die Berge vom Niesen weg gegen Süden. Die dritte Klasse der Kalkgebürge hingegen hat eine mächtige Breccia zur Grundlage, die aus abgerundeten Geschieben besteht, zwischen welchen man alle Steinarten der Granit- und Gneißgebürge, auch oft den Kieselschiefer findet; das Bindmittel der verschiedenen Steinarten ist überhaupt eine feste Kalkerde. Die letztern Kalkgebürge dieser dritten Klasse liegen hinter dem Emmenthal gegen das Entlibuch, ziehen bis an den Thunersee hin, und bilden jenseits dieses Sees die Bergkette, welche an der vordern Seite des Simmenthals und Saanenlandes zwischen diesem, dem Amt Schwarzenburg und C. Freyburg liegen; folglich vom Stockhorn, nahe bey Thun an, bis oben an den Genfersee. Auf der westlichen Seite dieser Kalkgebürge sind ausgedehnte Berge von Sandstein angeschwemmt, wie die Berge des Emmenthals auf der einen Seite der Aar, und auf der andern Seite derselben von Rüenen und dem Gantrist an bis gegen Bern hin; von da aber die Reihe, die ins Schwarzenburgische und Freyburgische bis an den Genfersee gegen Vivis zieht. Ihre Grundlage ist eben dieselbe Breccia, wie bey den letztern Kalkgebürgen, nicht völlig so dicht, aber noch ziemlich hart; hie und da liegen ganze Lagen von versteinerten Meerschnecken, mehrentheils Austern, wie in einigen Theilen des Jura, auf derselben. Andere weniger große Sandsteinhügel, deren Höhe gegen Westen sich allmälich vermindert, durchstreichen das niedrigere Land, und hängen theils nach mancherley Richtungen zusammen, liegen aber auch zum Theil zerstreut. Eine der merkwürdigern Reihen unter diesen ist diejenige, welche bey ihrem Anfange Jorat genannt wird,

sich hinter Lausanne erhebt, gegen Milden und Peterlingen nach Stäfis am Neuenburgersee, von da über Mistelach gegen das große Moos zieht, und jenseits desselben eine Strecke von Ins weg gegen den Bielersee fortsetzt. Alle diese Sandsteinhügel haben bald Thon oder Mergel, bald losen Sand oder Grand oder grösseres loses Geschiebe zur Grundlage. Bey ihrer grössern Entfernung nach Westen wird ihr Sand gewöhnlich gröber, weniger dicht, ist mit mergelartigen Theilen verbunden, und zerreiblicher, doch bricht auch hie und da ein sehr harter Sandstein darinn, wie bey Moliere und Stäfis, der aber eine besondere von dem übrigen ganz verschiedene Art ausmacht. Die erstern Sandsteinberge im Emmenthal, Schwarzenburg, Freyburg u. s. f. sind meist mit Viehweiden bedeckt, die letzteren hingegen meist waldigt und vorzüglich mit Tannen besetzt. — Sowohl in den Sandsteinbergen als in den Kalkbergen der 2ten und 3ten Ordnung liegen viele bisweilen mächtige, meist aber unbeträchtliche Steinkohlenschichten, wie im Simmenthal, Kandergrund, Battenberg u. a.; vom erstern aber geben insonderheit Beyspiele die häufigen Steinkohlen im Emmenthal, die bey Frienisberg, bey Paudex unterhalb Lausanne, im Amt Oron u. s. f.; auch findet man in allen Sandhügeln überhaupt wenigstens Nester von Steinkohlen. In den Sandsteinhügeln sowohl, als auf den Ebenen, finden sich oft sehr große einzelne abgerissene Massen oder Blöcke von Granit oder Gneiß, die viele hundert Kubikfuß halten, wie z. E. der große Gneißstein, der sich am Gurten, oberhalb Wabern bey Bern befindet, und die Teufelsbürde genannt wird. — Das weitläuftige Gebürge des Jura besteht ganz aus einem von Eisentheilen gefärbten, oft gelben, meist aber gelblicht grauen Kalkstein, von dichtem Korn, der zum Marmor gebraucht werden kann, und auch häufige Versteinerungen von verschiedenen Muscheln, Seeigeln und Korallen enthält. Es ist schon oben §. 3. genauer beschrieben. Seine Grundlage zeigt sich nirgends und ist da-

her

her eigentlich noch unbekannt. Am ganzen Gebürge findet sich kein, oder sehr wenig Thonschiefer; dagegen liegen hauptsächlich am Fusse, auch bisweilen auf demselben, Eisensumpferze bey Küttingen, Vallorbe, St. Croix, Aerlisbach u. a. O., hie und da auch Erdpech oder hier sogenannter Asphalt im Val de Travers, bey Orbe und Vallorbe. — Von der Salzgegend bey Bex in Aelen sind bisher blos einige Salzwasserquellen, das Salzgebürge selbst aber noch gar nicht, bekannt. — Der Gyps macht keine ganze, mächtige, weit fortstreichende Gebürgslagen aus, sondern ist, wo er sich findet, nur zufällig, und an andern Gebürgsarten angelehnt. (S. Höpfners Magaz. B. IV. S. 109–122.) —

Aus dieser allgemeinen Uebersicht ergiebt sich sowohl der Reichthum des Landes an vielen nützlichen Mineralien, als auch zum Theil der bisherige große Mangel an verschiedenen der wichtigsten, nemlich an Metallen. Kalk-, Marmor-, Sandstein-, Gyps- und andere Brüche und Steinarten giebt es fast in allen Gegenden genug, die zum Bau auf dem Lande weit häufiger gebraucht werden könnten und müßten, als bisher geschieht. Auch Schiefer kömmt hie und da vor. Nutzbare Thonlager und schöne Thonarten zu mancherley gutem Hausgeräth und feinerer Töpferwaare sind häufig, aber bisher noch nicht gehörig benutzt. Dabey findet man allenthalben eine Menge schöner Erdarten und Kiesel, Quarze oder groben Quarzsand, Flintsteine u. dergl. zur Verfertigung sehr guter Glaswaaren und der Hessischen oder Allmeroder Tiegel, die aber noch immer fast alle unbenutzt bleiben. Edlere glasartige Steine zu mannichfaltigem Kunstgebrauch finden sich auch nicht selten in den Gebürgen, wie in andern Gegenden der Waad; auf den höchsten Bergen aber entdeckt man von Zeit zu Zeit ungemein reiche Kristallgruben. Vor etwa 70 Jahren fand man eine solche Grube im Haslithal am vordern Zinkenstock,

stock, die nach der Schätzung an 1000 Ctr. der schönsten Kristalle enthielt, unter welchen Stücke von mehrern Ctr., und die meisten rein und ohne Fehler waren. Die Grube lag auf der Abendseite des Zinkenbergs, war an 3 Klafter breit und 20 Klafter tief; die Kristalle lagen im Hintergrunde derselben auf einem feuchten Boden von zartem Letten. Von Zeit zu Zeit sind auch andere Gruben, aber von geringerm Werth, in diesem Berge entdeckt. In der Landvogtey Aelen bricht man auf verschiedenen Bergen kleine, meistens sehr helle Kristalle, mit schönen Quarzdrusen; auch verschiedene andere schöne Steinarten. — Die Mergellager verdienten sorgfältiger aufgesucht zu werden, da der Mergel bey der Landwirthschaft von der äussersten Wichtigkeit und zur Verbesserung des harten und strengen Bodens vieler Gegenden so ungemein nützlich ist. Er findet sich auch in vielen Distrikten sehr häufig, und seitdem die ökonomische Gesellschaft aufmerksam darauf gemacht und zum Gebrauch desselben ermuntert hat, wird er zwar häufig zur Verbesserung der Felder genutzt, indeß bisher doch nicht so sehr, als es in manchen Landschaften vorzüglich geschehen müßte. In der Waad findet man den besten Mergel sehr häufig, und zwar beyde Arten, den thonartigen und schieferartigen, vorzüglich im Gebiet von Vivis, la Tour, Blonay, St. Leger, Montreux, Corsier, auch bey Morsee und an verschiedenen andern Orten. Auch bey Wiflisburg, in der Gegend von Biel, und überhaupt an der ganzen Kette des Jura kömmt er in mehrern Lagern vor, und zum Theil in Gegenden, wo es ohnedem an Dünger fehlt, und folglich durch diese Entdeckung der Werth der Güter beträchtlich erhöht werden kann. — Walkererde findet sich ebenfalls an mehrern Oertern und vorzüglich gut, insonderheit bey Ifferten. Sie wird auch in den einheimischen Wollenmanufakturen häufig und mit bestem Erfolg gebraucht. — Allaunschiefer, Thonschiefer mit Schwefelkiesen, lose Schwefelkiese und dergleichen

finden

finden sich in großer Menge im Oberlande, als im Haslithale, Grindelwald, Lauterbrunnen, Frutigenthal und vorzüglich im Kienthal und könnten leicht benutzt werden, statt daß jetzt für manche daraus gezogene Produkte viel Geld auſſer Landes geht. Der schöne gediegene Schwefel, der sich unweit Bex findet, wird jetzt unter der Leitung des Berghauptmanns Wild bergmännisch ausgefördert. — Auch manche andere Mineralien, woran das Gebürge wirklich reich ist, und die man bisher noch immer übersehen hat, könnten vielfältig benutzt werden, wie das Alpensalz, die schönen Spathe, viele Farbenerden u. m. a. — An Salz leidet das Bernergebiet, wie überhaupt die ganze Schweiz, großen Mangel, indeß fehlt es in jenem doch nicht ganz daran, und Bern hat darinn noch einen großen Vorzug vor vielen andern Schweizerstaaten. Die Bernischen Salzquellen sind bey Bex in der Landvogtey Aelen im Gypsstein, und ihr jährlicher Ertrag nach ihrem mittlern Zustande im Jahr 1786. war etwa 8500 Ctr. Salz. Dies reicht aber für das eigene Bedürfniß des Landes bey weitem nicht zu, sondern die Regierung erhält, zufolge alter Verträge, noch viel Salz aus Frankreich, und läßt ausserdem von Zeit zu Zeit vieles aus Schwaben und Baiern kommen. (Vergl. Fäsi. B. I. 506 ff. 801 ff. Höpfners Magaz. B. II. S. 176 f. B. IV. S. 81 f. 118 ff. Berner Abhandl. B. III. St. I. S. 171 ff. B. VI. St. IV. S. 103 ff. Heinzmanns Beschreib. von Bern. S. 177–184. Wild über das Salzgebürge in Aelen. S. 296 f.) — Torf findet sich im Bernergebiet in mehrern Gegenden, wenn man sich nur die Mühe geben will, ihn aufzusuchen. An vielen Orten ist freylich in den sogenannten Moosen oder Mooren nur eine schlechte lose Gattung, die bessere findet sich aber ebenfalls und könnte dem Lande nicht nur als ein wichtiges Feuermaterial zur Ersparung des immer mehr mangelnden Holzes, sondern auch durch die Asche desselben als ein vortreffliches Mittel zur Verbesserung und Düngung man-

mancher Wiesen in vielen Distrikten sehr nützlich werden, wie dies im Zürchergebiet und andern Ländern mit so gutem Erfolg geschieht. Allein im Bernischen hindert das Vorurtheil der Einwohner die größere Benutzung desselben in den meisten Gegenden, und an vielen Orten will man ihn noch gar nicht gebrauchen. — Daß das Gebürge viele Steinkohlenflötze enthalte, ergiebt sich aus der mineralogischen Beschreibung desselben. Die sehr guten Kohlen, welche darinn brechen, können zur großen Holzersparniß beym Ziegelbrennen, u. a. ökonomischen Gebrauch vortrefflich benutzt werden. Jetzt stehen auch bey Tschagnau im Emmenthal, bey Frutigen, bey Boltingen im Simmenthal, bey Gondischweil im Aargau und bey Pauder im Waadlande, Gruben darauf im Umtrieb. Die Kohlen, welche man hier bricht, sind um so brauchbarer, weil sie meist schwefelfrey sind, und daher fast in allen Manufakturen und Fabriken, oft ohne alle weitere Vorrichtung, gebraucht werden könnten. Man nutzt sie auch schon vielfältig, indeß noch bey weitem nicht genug; das schöne Eisenerz im Aargau, das jetzt aus Mangel an Holz roh ausgeführt wird, könnte vortrefflich damit zu Gute gemacht, auch könnten Glashütten, woran es noch ganz fehlt, und andere dergleichen Anlagen, vortrefflich damit betrieben werden. (Vergl. Fäsi. B. I. S. 507. 642. Höpfners Magaz. II. 169. 174. IV. 118 ff. Tscharners Beschreib. d. S. B. I. S. 202. Abhandl. d. Berner Gesellsch. B. III. St. I. S. 171.) —

Der Bergbau wird noch sehr schwach betrieben, und überhaupt hat man bis jetzt noch wenige ernstliche Vorrichtungen zur Gewinnung der Metalle und Halbmetalle gemacht oder machen können. Es fehlt dem Lande daher an den nöthigen Metallen ungemein, und für diese gehen jährlich, da man alle Arten derselben und so viele Präparate und Fabrikate aus denselben von den Ausländern kaufen muß, ungemein große Summen aus dem Lande. Daß das

inn=

innländische Gebürge sehr reich daran sey, läßt sich bis jetzt noch nicht behaupten, da das Innere desselben noch nicht genau untersucht ist und die wahrscheinlichen Lagerstellen derselben in vielen Gegenden unzugänglich sind, oder schwer zu bearbeiten seyn dürften. Indeß sind doch manche einträgliche Erzlager allerdings vorhanden; manche sind auch vormals gebauet; auf einigen hat man in neuern Zeiten den Bau wieder hergestellt, und auf andern neu vorgerichtet. Im Haslilande oberhalb Mühlenthal findet sich ein ganzes Felslager, das ganz aus magnetischem Eisenerz besteht und schon blos nach dem äussern lichen Ansehen einen hinlänglichen Vorrath auf mehrere hundert Jahre verspricht. Das Erz ist nicht nur reichhaltig, sondern das Eisen auch von vorzüglicher Güte. Die Lage der Schmelzhütten ist ganz vortrefflich, um sowohl die nöthige Zufuhr an Holz, Kohlen u. s. f. als auch das erforderliche Wasser zum Betriebe der Hammer u. s. f., und eine leichte Abfuhr des aufgearbeiteten Eisens zu erhalten; überdem ist das Gestein zum Zuschlag in den benachbarten Gegenden häufig, und finden sich hier viele Steinkohlenflötze. Schon im 15ten Jahrhundert standen hier Eisenwerke im Umtrieb, die bis zur Mitte des jetzigen Jahrhunderts fortdauerten, und darauf gänzlich erlagen. In neuern Zeiten ist eins wieder aufgenommen und verspricht für die Zukunft viele Vortheile, wenn es mit Ueberlegung und Eifer betrieben wird. Im nördlichen Theil des C. Bern findet sich zwar allerdings Eisenerz in ziemlicher Menge am Jura, aber es wird nicht zu Gute gemacht, sondern roh an Ausländer verkauft, und dagegen alles ausgeschmiedete nöthige Eisen aus dem Bisthum Basel u. a. Gegenden gezogen, wodurch das Land jährlich beträchtliche Summen verliehrt. Indeß sind mehrere Gruben, die ehemals gebauet wurden, und mehrere Eisenhütten und Hammerwerke nicht aus Mangel an Erzen eingegangen. Auch diejenigen, welche noch im Gange sind, wie z. E. das im Mühlenthal im Haslilande liefern entweder

weder schlechtes kaltbrüchiges Eisen, oder wenigstens bey weitem kein so gutes als es bey einem bessern Verfahren, und besserer Einrichtung der Werke und Arbeit seyn könnte. — In Lauterbrunnen ist jetzt ein neus Bleybergwerk eingerichtet, welches 1782 hinter Trachsellauinen angefangen ward. Die Erze bestehen in silberhaltigem sehr feinspiesigem Bleyglanz, wobey Weißgülden, vielleicht auch ein arsenikalisches silberhaltiges Weißerz eingesprengt ist, und man hat Hoffnung, daß die Anbrüche in einer größern Teufe sich noch mehr veredeln und reichere Silbererze führen könnten. Auch an der Grimsel findet sich Bleyerz. — Waschgold kömmt vom Gollenbach oder Goldbächlein in die Emmen und durch diese in die Aar, die auch wohl etwas in den Rhein führt. Oberhalb der Vereinigung der Emmen mit der Aar findet man in der letztern kein Gold. Selten ist dieses aber im Sande so häufig, daß die Kosten des Schlemmens oder Waschens damit gut gemacht werden könnten. Vormals ließ die Regierung einige Münzen aus dem Waschgolde prägen, jetzt wird aber nicht weiter darauf geachtet, und das Nachsuchen und Schlemmen jedem überlassen. — Im Grindelwald findet sich auch etwas Spießglas; an verschiedenen Orten des Oberlandes brechen auch silberhaltige Kupfer- und Bleyerze, u. m. a. Indeß giebt alles dies bis jetzt keine Vortheile, und der Bergbau scheint überhaupt für diese Gegenden eine weit schwierigere und mislichere Unternehmung zu seyn, als in andern Ländern. (Zum Thl. Handschr. vergl. Fäsi. B. I. S. 507 ff. 763. 801. Höpfners Magaz. B. I. S. 166 ff. B. II. 98 ff. 172 ff. 353. B. IV. 75 ff. 82 ff. 95 ff. 115 f. 121 f. Heinzmanns Beschr. von Bern. S. 175. 183.) —

Mineralische Quellen und Bäder giebt es im Bernergebiet sehr viele, so daß nur ein Theil derselben genutzt werden kann. Die voruehmsten darunter sind: 1. das

Schinz-

Schinznacher, auch Habsburgerbad genannt, zu Schinznach, am Fuß des Hügels, auf welchem die Ruinen des Schlosses Habsburg liegen. Der Ort, wovon das Bad selbst den Namen hat, ist verschieden von dem Dorf Schinznach, und besteht aus einer Gruppe großer und kleiner, theils einzeln theils zusammen stehender Häuser, nebst der eigentlichen Badeanstalt, die zur Aufnahme von mehr als 200 Personen eingerichtet ist. Ausserdem sind hier noch verschiedene landwirthschaftliche und andere Anlagen zur Kur und zum Vergnügen der Gäste gemacht. Ungefähr 50 Schritt von der Aar liegt die eigentliche Badequelle, etwa 20 Fuß tiefer als der Strom. Sie ist sehr reich, daher an 100 Badekasten an derselben angelegt sind, worinn allenfalls 200 Personen zugleich sich baden können; der Brunnen enthält immer einige 100 Eymer. Wegen der großen Heilkräfte des Wassers wird das Bad fortdauernd stark besucht; die Annehmlichkeit des Orts zieht aber auch viele Benachbarte hieher, die sich eine Zeit lang zum Vergnügen hier aufhalten, daher man im Sommer beständig eine sehr zahlreiche, gute und meistens auch sehr muntere Gesellschaft hier findet. S. Murers Beschreibung des Habsburgerbades. 2. Das Weissenburgerbad im Amt Wimmis im Nieder-Simmenthal, dessen Quelle an den Grenzen des C. Freyburg liegt und von da eine Viertelstunde weit bis zum Badehause geleitet ist. Das Bad wird schon seit 200 Jahren besucht. Das Wasser quillt milchwarm und laulicht hervor, und kömmt dem zu Pfäfers am nächsten. In der Gegend umher findet man viel Schwefel, vitriolische Kiese, Erdpech u. s. f. 3. Das Blumensteiner-, oder Blumenthalerbad, 1½ Stunde von der Stadt Thun. 4. Das Gundischweilerbad in der Vogtey Lenzburg bey Gundischweil. 5. Das Gurnigelbad, 6 Stunden von Bern, auf einer Anhöhe, nahe bey welchem das sogenannte Schwarz-

brünnli sich befindet. Das erstere ist mehr lau, als warm und wird sowohl zum Baden, als Trinken gebraucht, auch stark nach Bern geführt. 6. Das Langnauerbad an den Grenzen des Bisthum Basel. 7. Das Bad zu Ifferten; nahe bey dieser Stadt ist auch ein Sauerbrunnen. 8. Ein Schwefelbad in Frutigen, am Engstlenfluß. 9. Das Bad zum Neuen Haus bey Bern. 10. Das Sommerhausbad, nahe bey Burgdorf, auch das Fonsbad genannt. 11. Der Schwefelbrunnen auf dem Berge Lala bey Vivis, oberhalb des Schlosses Blonay; u. m. a. Genauere Angaben von einigen derselben finden sich weiter unten in der Ortbeschreibung. Es fehlt aber noch an genauen Untersuchungen und Bestimmungen des Gehalts dieser und anderer Brunnen und Bäder, so wie ihrer Heilkräfte. (S. Fäsi. B. I. S. 509-512.) —

§. 8.

Bevölkerung. Charakter und Sitten der Einwohner.

Augenscheinlich hat die Volksmenge des Bernergebiets in neuern Zeiten zugenommen. Dies ergiebt sich nicht nur aus den allgemeinen Berechnungen und Beobachtungen, die man seit ungefähr 30 Jahren darüber angestellt hat, sondern wird noch bestimmter durch Zählungen erwiesen, die in neuern Zeiten vorgenommen sind. So hat sich z. B. in dem gewerbreichen Emmenthal die Volksmenge seit einem Jahrhundert verdoppelt, und ist in der Landvogtey Lenzburg seit 1769., ungeachtet der Hungerjahre, bis 1775. um 2300 und bis 1787. gewiß um 6000 stärker geworden. Ueberhaupt nimmt in den wohlhabendern und indüstriösen Gegenden die Bevölkerung, auch ohne Belohnungen und Aufmunterung, durch den thätigen Gewerbsfleiß zu. (Vergl. Meiners Br. B. I. S. 328 u. Höpfners Magaz. B. II. S. 359.). Die ietzige Bevölkerung des Landes ist auch, in Vergleich mit

der

verschiedenen andern Staaten in der Schweiz, allerdings beträchtlich. Indeß könnte sie nach den Aeusserungen mehrerer einsichtsvoller Innländer doch stärker seyn, als sie wirklich ist. Wenn man auch gehörig Rücksicht auf die vielen bergichten Gegenden des Gebiets nimmt, und das Oberland in vielen Distrikten als einen Theil des Ganzen ansieht, der in Ansehung seines sehr beschränkten Erwerbs mit der Viehzucht eben keine sehr ansehnliche Vermehrung seiner Einwohner zuläßt; so bleiben doch das ganze Waadland und die übrigen großen Ebenen des deutschen Gebiets allerdings bey ihrer glücklichen Anlage zu einer schönen Landeskultur, wenn diese überall gehörig und mit Sorgfalt benutzt wird, einer großen Bevölkerung fähig. Es läßt sich aus mehrern Gründen erweisen, daß der Wohlstand des Landes in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen habe; mit diesem hat sich auch die Volksmenge in einigen Gegenden sehr vermehrt; allein in manchen ist die Bevölkerung im Stillstande, und in andern bemerkt man sogar eine Verminderung der Einwohnerzahl. Auffallend ist es doch insonderheit, daß die Bevölkerung der Städte mit der Volksmenge auf dem platten Lande umher nicht verhältnißmässig zunimmt. —

Bey genauerer Untersuchung finden sich aber folgende Hindernisse einer überhaupt gleichförmig und im gehörigen Grade fortschreitenden, so wie für alle Theile im Allgemeinen verhältnißmässigen Zunahme der Bevölkerung: nemlich 1. Das Auswandern der Eingebohrnen, welches von Zeit zu Zeit erfolgt. Die Einwohner mancher Gegenden sind arm oder dürftig, weil der Boden unfruchtbar, oder schwer zu bearbeiten ist, ein Theil der Erndte zuweilen in mehrern Jahren öfterer verrichtet wird, und das Vieh in neuern Zeiten mit dem Handlohn der Arbeiter immer mehr im Preise steigt. Dazu kömmt der häufige Schleichhandel mit fremden Getreide, das bey guten Erndten in der Nachbarschaft, wenn das ein-

heimische schlecht gerathen ist, dieses zu sehr im Preise herabsetzt, so daß der Landmann nicht bestehen kann. Das Arbeitslohn ist im Lande überhaupt hoch, daher alle ihnen nöthige Bedürfnisse theurer sind, als sie es bey den gewöhnlichen Preisen ihres Korns und ihrer Weine gut machen können. Auch die Schuld- und Kapitalzinsen sind häufig im Verhältniß mit dem Ertrage der Ländereyen zu hoch. Jedoch ist auch bey vielen Landleuten die Trunkenheit und der Müssiggang im Winter eine Hauptursache ihrer Dürftigkeit. Indeß werden doch eben so die Handwerker mancher Gegenden zuweilen durch Mangel der Nahrung zum Auswandern getrieben, wenn sie bey den hohen Preisen der Lebensmittel, der Dürftigkeit der benachbarten Landleute, oder dem Mangel an Arbeit beym Stocken des Handels, ihr nothwendiges Auskommen nicht finden können. Vieles trug aber auch bisher der fremde Kriegsdienst zur Auswanderung bey, der den jungen Bauern gewöhnlich beym Wein und durch ein baares Handgeld angenehm gemacht ward, insonderheit aber viele an sich zog, wenn grade mehrere der vorher angeführten Umstände dem Landmann oder Handwerker die Subsistenz zu sehr erschwerten. Dadurch wurden dem Lande bisher nur zu oft viele seiner besten Arbeiter entzogen, und es litt also eigentlich und fortdauernd, ungeachtet des über zweyhundertjährigen Friedens, mehr, als andere Länder, die von Zeit zu Zeit durch Kriege eines Theils ihrer Einwohner beraubt werden, insonderheit, da die jährliche Zunahme der Bevölkerung, bey einem nur mässigen Ueberschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen, nie sehr groß war. Dazu kommt, daß bey der öftern Theurung im Lande die benachbarten manufakturreichen Staaten, die mehrere Gelegenheit zu größerm Geldverdienst darbieten, viel junges Volk an sich ziehen, das im Lande selbst, wo keine so große Mannichfaltigkeit und Leichtigkeit des Erwerbs ist, nicht so

bald

bald unter zu kommen und nicht so viel zu verdienen weiß. Daher gehen immer viele junge Bursche und Manufakturisten nach Genf, Frankreich und andern Gegenden. Im Ganzen genommen ist auch die Summe des im Lande cirkulirenden Geldes nicht groß, und die Cirkulation selbst nicht lebhaft, eben daher auch der Verkehr schwach, und der Verdienst in vielen Gegenden geringe, wobey die Subsistenz häufig durch den Luxus noch mehr erschwert wird. 2. Die Seltenheit der Ehen. Diese ist eine Folge theils der durch viele Umstände erschwerten Nahrung, theils aber auch des so sehr gestiegenen Aufwandes in manchen Oertern, wodurch viele vom Heyrathen abgeschreckt oder zu lange zurückgehalten werden. In vielen Gegenden werden aber auch die Ehen der Kinder durch die Aeltern erschwert, indem diese ihnen die nöthige Hülfe bey der ersten Einrichtung versagen. Das Kiltgehen uud die frühen Buhlschaften hindern die Ehen gleichfalls. 3. Die Schwierigkeiten und Fehler in der Verfassung, welche die Niederlassung vieler Ausländer verhindern. Das Land hat kein sehr lebhaftes Gewerbe, welches durch die Leichtigkeit des Verdienstes zur Niederlassung reizen könnte; der Landbau ist aus manchen Ursachen sehr schwierig und von dem in andern Ländern sehr verschieden. Dabey wird von dem fremden Ankömmling, der sich in einer Stadt oder Gemeine ansetzen will, eine beträchtliche Geldsumme gefordert, und überdem der Ankauf des Bürgerrechts durch große Geldsummen sehr erschwert, und in manchen Städten überhaupt sehr selten zugestanden, damit die Zahl der Bürger, die sogar häufig festgesetzt ist, folglich der Theilnehmer an den Allmenden, den Gemeindegütern überhaupt, und den übrigen Vortheilen der Stadtbürger, sich nicht vermehre und der Antheil der übrigen an denselben nicht geschmälert werde. Die Bürger der Städte sind meistens nur aus Eigennutz so eifersüchtig auf ihre Vorrechte,

wobey alle Sorgfalt für das allgemeine Beste! gänzlich aus den Augen gesetzt wird. Die Municipalitäten hindern jede Niederlassung neuer Familien aus allen Kräften. Daher bleibt auch im Ganzen alles in den Städten so einförmig, behält das Gewerbe fortdauernd seinen schläfrigen Gang, bleibt der Arbeiter in seinem Gewerbe oder in seiner Kunst zurück oder mittelmässig, wird bequem und nachlässig, will bey geringerem Fleiße gleichwohl dasselbe erwerben, und erhöht daher die Preise der Arbeit, welches so viele andere nachtheilige Folgen sowohl für die Bürger der Städte, als auch selbst für das Fortkommen des Landmanns hat. Die Gemeingüter der Landleute sind schädlich für das Ganze, weil sie schlechter benutzt werden, als das Privateigenthum; allein die Gemeingüter der Städte sind doppelt schädlich, weil sie ausserdem den Eigennutz und die Trägheit nähren. Eine Bürgerschaft, die nie oder nur selten Fremde unter sich aufnimmt, durch deren Wetteifer, Thätigkeit und Geschicklichkeit die übrigen fleißig und thätig erhalten und fortdauernd zu neuen Versuchen, und Verbesserung ihres Gewerbes angespornt werden, verfallen in Schlafsucht und Trägheit, und zehren nach und nach zum Theil auf Kosten des Ganzen, dem sie einen Theil der liegenden Gründe entziehen, ohne den Werth derselben durch eine sorgfältige Benutzung und eine verhältnißmässige Produktion zu ersetzen. Die vielen Magistraturen und damit in Verbindung stehenden Beamten so vieler kleinen Städte machen eine unverhältnißmässig große Zahl in Vergleich mit deren Volksmenge aus, und durch die mancherley Gefälle eine unverhältnißmässig große Belohnung für den Nutzen, den ihre Dienste im Ganzen leisten, daher sie größtentheils unter die Kostgänger des Staats gerechnet werden müssen, deren Unterhalt diesem in Rücksicht ihrer großen Zahl und wenigern Dienste zu theuer wird. Es ist auffallend, daß man grade in Freystaaten, wie die Schweizeri-

zerischen sind, die Niederlassung der Ausländer so sehr erschwert. Sie ohne alle Bedingung und Einschränkung zu begünstigen, kann freylich nicht zu rathen seyn; allein sie so gänzlich beynahe von sich abhalten, hat doch viele andere nachtheilige Folgen, die sich im Bernergebiet auf mannichfaltige Art zeigen. Der Vorschlag, die Fremden oder Ausländer zu ewigen Einwohnern oder Hintersassen aufzunehmen, ohne ihnen das Bürgerrecht, und wenigstens einen beträchtlichen Theil der Vorzüge der Bürger in den Städten zu zugestehen, zu ertheilen, hilft dem Misbrauch nicht ab, und hebt das Uebel nicht; denn Leute von Geschicklichkeit, Kenntnissen und Vermögen, worauf man doch vorzüglich sehen muß, werden sich auf solche eigentlich herabwürdigende Bedingungen nicht einlassen, und es kömmt doch nicht blos auf die Zahl der Menschen, sondern auf die Zahl gut unterrichteter, geschickter und thätiger Staatsbürger an, durch welche das allgemeine Wohl überhaupt und die Summe der Thätigkeit im Ganzen befördert und diese vervollkommt werden kann. — 4. Andere Hinderniss einer stärkern Bevölkerung liegen zum Theil in den Sitten, Vorurtheilen und manchen schlimmen Gewohnheiten des Volks, in den an vielen Orten herrschend gewordenen Lastern, dem Mangel an guten Medicinalanstalten und andern Fehlern, welchen die Regierung bisher, ungeachtet ihrer rühmlichen und thätigen Vorsorge für das allgemeine und Privatwohl, noch nicht hat abhelfen können. Man findet hie und da auf dem Lande Krankheiten und Erbübel, auch zuweilen scheusliche geheime Laster, die man bey einem so robusten Volk nicht vermuthen sollte; in manchen Gegenden ist Häuslichkeit, Unschuld der Sitten und eheliche Treue selten, die Erziehung schlecht, nnd dabey eine verderbliche Prozeßlust herrschend geworden, wodurch die Wirthschaft so häufig zerrüttet wird, und viele Familien so oft in Schulden uud Dürftigkeit gera-

then. — (Vergl. von Cheseaux über die Bevölkerung des C. Bern in den Abhandl. der Berner ökonom. Ges. J. 1766. St. III. S. 3–107.)

Eine völlig genaue und authentische Berechnung oder Zählung der Volksmenge des ganzen Bernergebiets nach allen einzelnen Theilen desselben, mit der nöthigen Vergleichung des Zustandes der Bevölkerung in verschiedenen Zeiten, und der Fortschritte, die sie in neuern Zeiten gemacht hat, läßt sich bis jetzt noch nicht geben. Man hat dergleichen bisher auf verschiedenen Wegen, theils durch die Geistlichkeit, und theils durch die Beamte in den Landvogteyen veranstalten lassen, allein die Resultate stimmen nicht mit einander überein; sie enthalten indeß im Allgemeinen doch den Beweis, daß die Volksmenge seit den letzten traurigen Hungerjahren in den meisten Gegenden des Landes beträchtlich zugenommen habe, und auch in der Waad, wo sie sonst eine Zeit lang im Abnehmen war, in den neuesten Zeiten wieder zu zunehmen anfange. Von einzelnen Landschaften sind die Zählungen sehr genau. Schon lange hatte man die Absicht, eine genaue Revision der Zählungen und Berechnungen vom ganzen Lande vornehmen zu lassen, allein mit dem Ganzen ist man wenigstens bis jetzt noch nicht zu Stande gekommen. Daher weichen auch die Angaben über die Bevölkerung überhaupt, selbst von Gliedern der Regierung, so sehr von einander ab. Zum Theil rührt auch diese Verschiedenheit, wenn sie sich in sehr beträchtlichen Zahlen zeigt, daher, daß einige die Volksmenge derjenigen Aemter, die der Stand mit Freyburg gemeinschaftlich besitzt, und allein über 40,000 Einwohner beträgt, gewöhnlich mit zur Bevölkerung des Bernergebiets rechnen. Dies ist insonderheit der Fall, wenn das Total der Einwohnerzahl des letztern auf mehr als 400,000 Menschen angegeben wird. — Die sicherste Grundlage, welche man noch zur Zeit zu einer sehr wahrscheinlichen Bestimmung der jetzigen Volksmenge des ganzen

gen Landes gebrauchen kann, ist der hier folgende General-
etat der Bevölkerung der Hauptstadt und Landschaft Bern
in Schlözers Briefwechsel, Heft 32. S. 121 ff., und zwar
vom Jahr 1765., welches in diesem nicht angegeben ist.
Dieser besteht aus den Resultaten der kirchlichen Zählun-
gen, welche nachmals fortgesetzt aber mehr geheim gehal-
ten sind, so daß es unmöglich war, ähnliche Auszüge der-
selben von spätern Jahren vollständig zu erhalten.

Erste Tabelle.

Kapittel.	Einwohner. Männl.	Weibl.	zusamm.	Stehende Feuerstellen.	Ehen.
Stadt Bern	5,694	7,987	13,681	3,127	1884
Berner Kapittel	20,404	21,113	41,517	7,454	7795
Thuner	20,595	22,259	42,854	10,940	8249
Burgdorfer	16,117	16,430	32,547	5,956	5707
Nidauer	4,855	5,177	10,032	2,520	1978
Büremer	5,260	5,366	10,626	2,217	2096
Langenthaler	16,067	16,743	32,810	7,414	6432
Aarauer	12,692	13,554	26,246	5,413	4973
Lenzburger	6,774	7,256	14,030	2,992	2717
Summe	108,458	115,885	224,343	48,033	41,831
Lausanner	21,732	23,760	45,492	10,914	7632
Morseer	13,516	13,501	27,017	5,967	2564
Ifferten	11,311	11,719	23,030	5,057	4036
Peterlinger	8,012	8,795	16,807	3,905	2962
Summe	54,571	57,775	112,346	25,843	17,194
Zahl vom ganzen Lande	163,029.	173,660.	336,689.	73,876.	59,025.

Zweyte Tabelle.

Kapittel.	Männliches Geschlecht. unter 16 J.	v. 16–60 J.	üb. 60 J.	Weibliches Geschlecht. unter 14 J.	v. 14–50 J.	üb. 50 J.
Stadt Bern	1558	3640	496	1546	4899	1542
Berner Kapittel	6931	11,175	2298	6782	10,915	3416
Thuner	7295	10,918	2382	6502	11,301	4456
Burgdorfer	5434	8,973	1710	5019	8,872	2539
Nidauer	1558	2,774	523	1498	2,752	927
Bürener	1771	2,931	558	1647	2,792	927
Langenthaler	5565	9,027	1475	5318	8,811	2614
Aarauer	4887	6,697	1117	4604	7,010	1940
Lenzburger	2506	3,697	571	2390	3,824	1042
Summe	37,496	59,832	11,130	35,306	61,176	19,403
Lausanner	7,387	12,208	2,137	6,760	12,641	4,359
Morseer	4,674	7,546	1296	4,167	6,740	2,594
Ifferten	4,089	6,066	1156	3,539	5,955	2,225
Peterlinger	2,709	4,478	825	2,433	4,608	1,754
Summe	18,859	30,298	5,414	16,899	29,944	10,932
Zahl vom ganzen Lande	56,355.	90,130.	16,544.	52,205.	91,120.	30,335.

Charakter u. Sitten der Einwohner. 423

Dritte Tabelle.

Kapittel.	Unverheyrathete. Männl.	Weibl.	Vergleichung der jährlichen Taufen. Durchschnitt. 1731–1750	1750–1760	Vermehrung.	Verminderung.
Stadt Bern	2077	3978	298 –	326. 4	28. 4	——
Berner Kapittel	4710	4906	1097. 2	1185. 2	88. –	——
Thuner	4247	5389	1068. 1	1188. 8	120. 7	——
Burgdorfer	4077	4470	865 –	920 –	54. 5	——
Nidauer	1185	1185	298. 4	289. 2	——	9. 2
Büreuer	1131	1146	298. 1	307. 1	9. –	——
Langenthaler	3448	3648	924. 1	976. 8	52. 7	——
Aarauer	2447	3023	831. 4	900. 9	69. 3	——
Lenzburger	1255	1512	469. 5	466. 9	——	2. 6
Summe	24,577	29,257	6150. 5	6561. 3	410. 8	——
Lausanner	5,742	6,798	1287 –	1235. 9	——	51. 1
Morseer	3,529	3,740	741. 1	768. 8	27. 7	——
Iffertен	2,698	3,152	650. 6	643. 7	——	6. 9
Peterlinger	1,929	2,254	486. 1	440. 6	——	45. 5
Summe	13,898	15,944	3164. 8	3089 –	——	87. 6
Zahl vom ganzen Lande	38,475.	45,201.	9315. 8	9650. 3	335.	——

Alle

Vierte Tabelle.

Die

Kapittel.	Weggezogene von 1753–1763. im Kriegsdienst.	auf andere Art. Männl.	Weibl.	Verlust nach Abzug der Zurückgekommenen. im Kriegsdienst.	auf andere Art. Männl.	Weibl.	Angenommene Fremde.
Stadt Bern	—	—	—	—	—	—	—
Berner Kapittel	395	136	81	242	95	68	91
Thuner	723	244	117	490	180	64	44
Burgdorfer	241	123	66	137	89	57	67
Nidauer	151	206	154	98	188	153	26
Büreuer	95	32	9	47	19	8	16
Langenthaler	195	230	109	117	158	85	54
Aarauer	188	250	215	131	140	183	22
Lenzburger	144	188	100	87	136	84	49
Summe	2132	1409	851	1349	1005	702	369
Lausanner	839	628	367	531	524	317	185
Morseer	377	559	895	190	446	771	417
Ifferten	283	455	358	152	380	327	68
Peterlinger	306	303	184	140	241	155	47
Summe	1805	1945	1804	1013	1591	1570	717
Zahl vom ganzen Lande	3937.	3354.	2655.	2362.	2596.	2272.	1086.

Die Zahl der Einwohner des gesammten Bernergebiets betrug, dieser Zählung zufolge, im Jahr 1765. nur 336,689 Seelen. Nach Fäsi B. I. S. 527 konnte sie für das Jahr 1768. nur zu 340,000 angenommen werden. Durch die schreckliche Theurung und Hungersnoth verlohr das Land darauf von 1770–1772. zwischen 30–40,000 Menschen. Nun soll nach einer neuern Zählung die Volksmenge im Jahr 1783. an 384,000 Seelen betragen haben. Allein diese behält immer eine große Unwahrscheinlichkeit, so lange die Richtigkeit derselben nicht durch mehrere Umstände erwiesen wird, denn sie setzt voraus, daß das Land seit 1765. nicht nur 47,000 Einwohner mehr erhalten habe, sondern noch ausserdem der große Verlust von mehr als 30,000 ersetzt sey. Zwar wird in Meiners Br. B. IV. S. 39 gleichfalls eine Zählung von 1783. zu 383,949 Seelen angeführt, aber zugleich bemerkt, daß selbst mehrere Mitglieder der Regierung die Volksmenge in runden Zahlen sehr verschieden angeben, und sogar hinzugesetzt, daß der Regierung selbst nach Ablauf einiger Jahre die Tabellen von dieser Zählung noch nicht vorgelegt gewesen wären. Dies macht die Zuverlässigkeit derselben noch zweifelhafter. Gänzlich übertrieben aber ist es, wenn in einigen neuern Schriften die Volksmenge sogar auf 400,000 und darüber geschätzt, oder vorgeblich berechnet wird. Die Ungewißheit in den neuern Angaben in Bern selbst rührt daher: die in neuern Zeiten durchs ganze Land vorgenommenen Zählungen waren nie vollständig und genau, denn in mehrern Städten und Landschaften verfuhr man sorglos dabey und ließ zum Theil beträchtliche Lücken. Diese suchte man nach Tauf- und Sterberegistern, so wie nach den Kriegsregistern, der Zahl der Feuerstellen und andern Hülfsmitteln durch Berechnungen zu ergänzen, wobey aber nicht durchweg nach gleichen Grundsätzen verfahren ward. Die Resultate

fielen

fielen daher sehr verschieden aus, und die so wenig übereinstimmenden Tabellen wurden deshalb auch nicht förmlich eingereicht. Es ward zwar eine genaue Revision und sorgfältige Wiederholung der Zählungen beschlossen, allein diese fand eine Zeit lang Anstand, auch ist von dem Erfolge derselben noch bis jetzt nichts Zuverlässiges bekannt, und was hie und da zuweilen darüber geäussert wird, sind Muthmaassungen. Ueberhaupt sieht man in der Hauptstadt im Allgemeinen die Bekanntmachung genauerer und sehr ins Einzelne gehender Berechnungen nicht gerne, und wenn gleich die größere Zahl der einsichtsvollen Männer, welche überhaupt die öffentliche Bekanntmachung mancher Staatsangelegenheiten billigen, in der Regierung sich im Ganzen dem Geheimhalten dieser und ähnlicher Dinge widersetzt, so erregen doch zuweilen auch bey diesen die Zeitumstände Bedenklichkeiten, und dies ist vorzüglich der Fall seit 1788. — Der Verlust während der Hungerjahre war 1778. kaum ersetzt, und man glaubte, damals die Bevölkerung des ganzen Landes nicht über 336,000 Menschen annehmenn zu können, welches sich auch aus den damaligen Kirchenregistern ergeben haben soll. Mit 1772. fieng überhaupt der fleissigere und sorgfältigere Betrieb des Landbaues in mehrern Gegenden ernstlicher an; die Vorschläge und Aufmunterungen der ökonomischen Gesellschaft fanden mehr Eingang; der Wohlstand vieler Landschaften nahm beträchtlich zu; die Manufakturen, welche eine Zeit lang sehr gelitten hatten, hoben sich wieder, und mit beyden gewann auch die Bevölkerung merklich, so daß der Ueberschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen von 2300 bis 2600 Seelen stieg. Nimmt man darnach, zur Bestimmung des jährlichen Zuwachses an Menschen, die Mittelzahl zu 2450 an, so würde die ganze Vermehrung von 1778. bis mit 1793, folglich in 16 Jahren, zu 39,200 Menschen, und darnach der

jetzige

jetzige Zustand der Bevölkerung zu etwas über 375,000 berechnet werden können. Auf einer ähnlichen Berechnung beruht auch die Angabe in Coxens Briefen. B. II. Anhang III. in der Verbesserung zu S. 288, wo die ganze Volksmenge für das Jahr 1786. zu 370,000 Seelen berechnet ist. Bis jetzt kann aus sichern Gründen die Zahl von 375,000 als die zuverlässigste für das eigene Bernergebiet angenommen werden. Darnach würden, bey dem bisher als wahrscheinlich angenommenen Flächeninhalt von 235 □ Meilen, im Durchschnitt nur 1596 auf 1 □ Meile wohnen. Dies ist zwar mehr, als man bisher gewöhnlich annehmen zu können glaubte, aber doch keine Bevölkerung, die sich bey der schönen Landeskultur einzelner Gegenden, und der vortrefflichen Anlage vieler Landschaften in den ebenen Theilen zu einem einträglichen Ackerbau, so wie der großen von der Regierung auf dessen Emporbringen verwandten Sorgfalt, erwarten läßt. Daraus ergiebt sich nur zu sehr die Wahrheit dessen, was Tscharner in der Beschreibung des Schweizerlandes, B. I. S. 202 f. sagt: „Wenn ein „Fremder die Thäler durchreiset, so wird ohne Zweifel „die Bevölkerung derselben und der gute Zustand des Erd„reichs ihm einen allzuhohen Begriff von dem Fleiße und „dem allgemeinen Wohlstande der Einwohner geben, da „doch noch viele entweder ungebauete oder nicht genug„sam gebauete Gegenden zu finden sind, welches entwe„der dem Mangel einer genugsamen Bevölkerung oder „den Gemeingütern zu zuschreiben ist, deren Vertheilung „in eigenthümliche Besitzungen das sicherste Mittel, den „Fleiß und die Bevölkerung aufzumuntern, seyn würde. „Der Nutzen einer solchen Verbesserung ist auch durch „unterschiedene von der ökonomischen Gesellschaft zu Bern „herausgegebene Schriften bewiesen, und durch viele „darüber angestellte Versuche bestätigt worden. Nicht „nur die Bevölkerung würde dadurch ein nahmhaftes ge-

„win-

„winnen, sondern der Ertrag des schon angebaueten Erd-
„reichs würde desto größer seyn, wenn ihm nicht ein
„großer Theil der Düngung durch die gemeinen Aecker
„entzogen, und das Vieh durch das schlechte Futter am
„Wachsthum gehindert würde, welcher letztere Fehler
„sich vorzüglich in der Waad auf die sichtbarste Weise
„bemerken läßt, wo die Pferde und das Hornvieh über-
„haupt klein, schwach und zur Arbeit sehr wenig tüchtig
„sind.“ — Ueberhaupt ist der Mangel an Menschen in vielen Gegenden sehr merklich, und dieser zum Theil eine Ursache des hohen Tagelohns, der viele Arbeiten und Unternehmungen sehr erschwert und vertheuert. Im C. Zürich sind zwar manche Distrikte ebenfalls noch nicht gehörig kultivirt und schwächer bevölkert, als sie seyn könnten; im Ganzen genommen ist aber doch die Volksmenge verhältnismässig weit beträchtlicher, und der Anbau des Landes besser, als im Bernergebiet. (Größtentheils Handschr.) —

Die Waad war vormals viel stärker bevölkert, als im jetzigen Jahrhundert bis auf die neuesten Jahre, da die Volksmenge wieder etwas, aber doch nicht so sehr, als im Deutschen Bernergebiet, zugenommen hat. Zwar fehlt es an alten Volkslisten, aber die Abnahme läßt sich mit Hülfe der Taufbücher, welche doch weit über 1620. zurückgehen, beweisen. Bis zum Jahre 1620. hin ergeben diese letztern, die von 17 Kirchspielen so weit zurückgehen, für diese Kirchspiele, während einer Periode von 70 Jahren, in welcher überhaupt die Bevölkerung der Waad am stärksten war, 49860 Getaufte, dagegen von 1621. bis 1690., (als in welchem Jahre die Französischen Flüchtlinge ins Land kamen) nur 45,005, und von 1691. bis 1760. nur 43,910 Getaufte, welches eine merkliche und verhältnismässig fortschreitende Entvölkerung beweiset. Diese war zwar bey einigen Kirchspielen stärker, als bey andern, aber

auch

auch bey den meisten ausserordentlich stark, und nur in dreyen, nemlich Bex, Morsee und Vallorbe war die Bevölkerung beträchtlich gestiegen, so daß die Zahl ihrer Getauften in der ersten vorhin angegebenen Periode 7935, in der zweyten 9286, in der dritten aber 10,614 betrug. In der zweyten Periode von 1620. bis 1691. nahmen einige Gegenden der Waad, besonders die Kornländer, an Einwohnern sehr zu, andere aber wurden dagegen immer mehr entvölkert, welches insonderheit mit den Alpendistrikten der Fall war. In den ersten Jahren dieser Periode wütete die Pest schrecklich. Indeß wurden doch während der 70 Jahre überhaupt in sehr vielen Kirchspielen eben so viele oder noch mehr Kinder getauft als in neuern Zeiten, so daß diese dennoch eine spätere Entvölkerung zeigen. In der letzten Periode sind dabey alle Kinder der Französischen Flüchtlinge mit unter den Getauften aufgeführt, deren Zahl zwar nicht auszumitteln ist, aber sehr beträchtlich war und zu Vivis allein in den letzten 70 Jahren 1385 betrug. Ueberhaupt war die Zahl der Getauften von 46 Kirchspielen in den Jahren 1621. – 1690. zusammen 94,874, und von 1691. bis 1760. zusammen 97,607. Die letztere Zahl zeigt zwar einen scheinbaren Gewinn von 2723, der aber für den langen Zeitraum von 70 Jahren nur etwa den 20sten Theil der ganzen Volksmenge beträgt, und, wenn man die beträchtliche Zahl Französischer Flüchtlinge dagegen rechnet, welche von 1690. an ins Land kamen, doch zum Beweise einer fortdauernden Entvölkerung dienen. — In den ältern Zeiten wütete die Pest häufig im Lande, und raffte oft in kurzer Zeit eine Menge Menschen weg, dennoch aber blieb das Land bevölkert, denn bey dem vortrefflichen Klima, welches die Waad unstreitig hat, ward der Verlust seiner Einwohner bald wieder ersetzt. In der natürlichen Beschaffenheit des Landes können also die Ursachen der nachmaligen Entvölkerung nicht gesucht wer-

den; vielmehr beweisen die über alle Kirchspiele der Waad auf mancherley Art angestellten Rechnungen, daß das allgemeine Verhältniß der Getauften zu den Gestorbenen immer wie 126 : 100 gewesen sey. Die Verstorbenen verhalten sich im ganzen Lande zu der Zahl aller Einwohner wie 1 : 45 1/5, so daß von 4511 jährlich 100 sterben. Auf diese gewinnt das Land aber jährlich durch die größere Zahl der Gebohrnen 26, daher sollte auch die Bevölkerung jährlich um mehr als den 173sten Theil zunehmen, und die ganze Volksmenge des Landes sich in ungefähr 120 Jahren verdoppeln. — Die vornehmste Ursache der Entvölkerung des Waadlandes in neuern Zeiten, nemlich in der oben angegebenen dritten Periode, ist das Auswandern. In den fremden Dienst giengen überhaupt, nach mehrern Berechnungen im Durchschnitt, in 10 Jahren 1808, von welchen 783 wieder zurück kamen, so daß 1025 völlig für das Land verlohren giengen. Die, welche zurück kamen, hatten sich aber dabey auch meistens an den Müssiggang gewöhnt, kamen zum Theil kränklich wieder, und man muß zu denen, welche ganz für das Land verlohren gehen, noch 1/3 von diesen rechnen, so daß der Verlust für die Bevölkerung überhaupt 1286 betrug, welches mehr als 2/3 des Ueberschusses der Gebohrnen über die Gestorbenen ausmacht, und der fremde Dienst allein schon es dem Lande fast unmöglich macht, sich durch sich selbst wieder zu bevölkern. Wenn man alle Soldaten in fremden, sowohl erlaubten, als unerlaubten Kriegsdienst zusammen rechnet, so ergiebt sich, daß kein Land durch den letztern mehr erschöpft worden, als dieses. Im Jahr 1765. verursachten die Werbungen, ungeachtet eines vollkommenen Friedens, dem Landbau in der Vogtey Vivis einen ausserordentlichen Nachtheil. Nachdem zu Montreux die schönste Jugend weggeführt war, kam noch eine epidemische Krankheit dazu. Todte, Kranke, Genesende gab es in großer

Zahl,

Zahl, die Arbeiter waren daher so selten, daß man sie um keinen Preis erhalten konnte. Der Taglohn der weiblichen Arbeiter stieg auf 7, und der männlichen auf 10 Batzen, oder 30 Franz. Sols und ½ Maaß Wein. Und dies ist nur eins unter den vielen hundert Beyspielen ähnlicher Art. — Auch der Handel veranlaßt eine starke Auswanderung, wovon aber ein Theil ebenfalls durch den fremden Dienst verursacht wird. Der Soldat, welcher nach 10 Jahren zurück kommt, taugt gewöhnlich weder zum Ackerbau noch zum Handwerk, und geht daher entweder als Hausdiener oder Hausirer wieder fort. — In der Nähe von Genf ist auch die Auswanderung des weiblichen Geschlechts sehr stark, und übertrifft hier sogar die des männlichen. Ueberhaupt konnte man den Verlust, den die Auswanderung aller Art in 10 Jahren an Mannspersonen verursacht, auf 3001 Personen berechnen. Die Zahl der neuen Einwohner, die dagegen wieder ins Land kam, war sehr geringe und bestand meistens in bejahrten Leuten, die hieher kamen, um ihre letzten Jahre in Ruhe zu zubringen. Ausserdem herrschen auch hier von den ältern Zeiten her große Vorurtheile gegen die Annahme neuer Bürger, und man glaubt noch, wie vormals, daß einer Stadt oder einem Volke nichts so vortheilhaft sey, als seine Privilegien in den engen Kreise einer nicht zahlreichen Gesellschaft einzuschränken. — Zu den bisher angegebenen Ursachen der Entvölkerung kamen nun aber bisher noch die geringe Zahl der Ehen, der späte Eintritt in dieselben, und ihre geringere Fruchtbarkeit, der Luxus und herrschende Laster, nemlich Müssiggang und Hang zur Trunkenheit. Der Luxus hat insonderheit die Zahl der Dienstboten sehr vermehrt, die dem Ackerbau viele Hände entzieht. Unter diesen Dienstboten herrscht aber ebenfalls ein schädlicher Luxus, der sich nach und nach weiter unter den niedern Ständen verbreitete, die Sitten derselben verdarb, Häus-

lichkeit und Mäßigkeit verbannte und dadurch den Verfall der Wirthschaft vieler Gemeinen veranlaßte, so wie vieles zur Entvölkerung mancher Dorfschaften und kleinen Oerter beygetragen hat. Die Trunkenheit war dabey, wenigstens eine Zeit lang, in einigen Städten der Waad zu einem solchen Grade gestiegen, daß sie die thätigsten Vorkehrungen der Regierung nöthig machte. Aus den Todtenregistern einiger Oerter ergab sich sogar eine eben so starke Zahl Gestorbener unter den Mannspersonen, deren frühzeitiger Tod dem Wein zugeschrieben werden konnte, als der Seitenstich, die Fieber und die bösartigsten Krankheiten in ihrem besten Alter weggerafft hatten. Der Müssiggang einer großen Zahl von Leuten, ungeachtet das Volk in der Waad im Ganzen sehr arbeitsam ist, die Betteley, die an verschiedenen Oertern geduldet wird und sogar in vielen Familien erblich ist, schadete der Aufnahme des Landes, dem Landbau und folglich auch der Bevölkerung sehr stark; indeß sind in neuern Zeiten ernstliche Vorkehrungen dagegen gemacht. Insonderheit trug aber auch die Errichtung großer Landgüter sehr vieles zur Entvölkerung dieser Provinz bey; indem reiche Privatpersonen, die einzelne kleine Herrschaften oder große Grundstücke kauften, nach und nach die Ländereyen der benachbarten Gemeinen an sich zu bringen suchten und sie in Eine große Besitzung vereinigten oder häufig ganz zu Prachtanlagen verwandten. Man hat Beyspiele, daß dadurch ganze Dorfschaften in ein einziges großes Landgut verwandelt und völlig eingegangen sind. — Der wirkliche Zustand der Bevölkerung in der Waad war um das Jahr 1760. in 112 Kirchsprengeln überhaupt 112,951 Seelen. Dabey betrug in 10 Jahren die Zahl der Getauften 31,556, der Kopulirten 8082, der Gestorbenen 25,038; der wirklichen Ehen waren 19,164 und die Zahl der Feuerstellen

betrug

betrug 25,778. Die Volksmenge in den vornehmsten Oertern und Kirchsprengeln war folgende:

	wirkliche Ehen.	Feuer-stellen.	Seelen
in Morges	366	524	2602
— Cossonay	179	240	1072
— Rolle	291	377	1607
— Aubonne	291	391	1622
— Biére	241	277	1336
— Rion	232	408	1817
— Vich	196	266	1023
— Crassi	165	226	1030
— Coppet	198	285	1229
— Lausanne	1053	1617	7191
— Pully	132	207	947
— Lutry	220	289	1350
— Vilete	317	416	1740
— Savigni	189	234	1193
— Vevay	503	778	3350
— Lisle	187	226	1006
— la Tour	121	156	668
— Blonay	218	273	1244
— Montreux	380	514	2269
— Villeneuve	134	168	625
— Rougemont	198	323	1287
— Corsi	260	306	1615
— St. Saphorin	98	167	570
— Aigle	394	588	2185
— Olon	352	512	1822
— Bex	407	576	2267
— Ifferten	378	547	2504
— Chavornai	203	253	1163
— St. Croix	299	405	1834
— Romainmotier	263	320	1182
— Vallorbe	171	201	905
— Moudon	355	555	2564
— Payerne	306	410	1691
— Avenches	187	281	1056

Unter dem Namen der Waad ist hier überhaupt alles gerechnet, was unter der Herrschaft des Standes Bern steht und Französisch redet, daher hier auch das Amt

Aelen, der Französische Theil der Vogtey Saanen und das Gebiet von Peterlingen, mit eingeschlossen, aber die mit Freyburg gemeinschaftlichen Aemter übergangen sind. (S. Murets Preisschrift über die Bevölker. der Waad in den Abhandl. der Bern. ökon. Gesellsch. Jahrg. 1766. St. I. S. 3–138 u. Tab. S. 1–36.) — Neuere und genauere Zählungslisten oder Berechnungen vom ganzen Lande, welche man mit diesen vergleichen könnte, sind bisher nicht bekannt geworden. —

Nach der oben angeführten Zählung vom Jahr 1765. (S. Schlözers Briefwechsel H. 34. S. 253 ff.) war der Zustand der Stadt Bern folgender:

Erste Tabelle.

	Feuerstellen.	Stehende Ehen.	Mannl.	Weibl.	zusamm.
Stadt Quartier.					
1. der Pfister "	709	415	1266	1952	3218
2. — Schmiede "	1026	554	1903	2750	4653
3. — Gerber "	439	253	698	1141	1839
4. — Metzger " "	367	194	636	845	1481
Summe	2541	1416	4503	6688	11,191
Aeussere Gemeinen.					
5. Oben aus "	353	278	746	773	1519
6. Unten aus "	233	190	445	526	971
Summe	586	468	1191	1299	2490
a. Regimentsfähige	— —	580	1581	2156	3737
b. Ewige Einwohner	— —	60	111	142	253
c. Landeskinder "	— —	1105	2910	5075	7985
d. Fremde " "	— —	139	1092	614	1706
Summe	— —	1884.	5694.	7987.	13,681.

In

In allen Stadtvierteln war die Zahl der Häuser 1093: Man zählte überhaupt in der Stadt 329 Knechte, 1923 Mägde, 572 Handlungsdiener und Handwerksgesellen. Ferner 311 Pferde, und darunter namentlich 92 Equipage- und Hand-, und 219 Lehn- und Wagenpferde. Im Jahr 1780. soll dagegen (Heinzmanns Beschreib. von Bern, S. 10.) die Zahl der Häuser nur 1068 betragen haben, worunter aber auch die öffentlichen Gebäude mit gerechnet und meistens für 2 gezählt waren.

Tabelle.

Zweyte

	Mannliches Geschlecht. unter 16 J.	Unverheyrathete über 16-60 J.	Weibliches Geschlecht. unter 14 J.	Unverheyrathete über 14-50 J.	Verheyrathete über 14 J.
1.	289	851	323	1233	406
2.	487	1230	445	1754	551
3.	210	426	210	722	209
4.	158	432	163	525	157
	1144	2939	1141	4224	1323
5.	264	436	242	409	122
6.	150	265	163	266	97
	414	701	405	675	219
a.	490	865	487	1083	586
b.	42	60	34	80	28
c.	898	1802	897	3363	815
d.	128	913	128	373	113
	1558.	3640.	1546.	4899.	1542.

	Mannliches Geschlecht. unter 16 J.	Unverheyrathete über 16-60 J.	Weibliches Geschlecht. unter 16 J.	Unverheyrathete über 16 J.	Verheyrathete über 16 J.
1.	289	851	126	528	322
2.	487	1230	186	793	815
3.	210	426	62	218	27
4.	158	432	46	273	2827
	1144	2939	420	1812	306
5.	264	436	46	184	3978.
6.	150	265	30	81	
	414	701	76	265	
a.	490	865	226	424	
b.	42	60	9	6	
c.	898	1802	210	942	
d.	128	913	51	705	
	1558.	3640.	496.	2077.	

Dritte Tabelle.

Vergleichung der jährlichen Taufen nach Mittelzahlen.

	Bürger.	Vermin-derung.	Aus-bürger.	Vermeh-rungen.
von 1651 bis 1670.	207. 4	— —	84 —	— —
— 1671 — 1690.	188. 8	18. 6	121. 3	36. 8
— 1691 — 1710.	171. 8	17 —	142. 2	20. 9
— 1711 — 1730.	136. 8	35 —	160. 3	27. 1
— 1731 — 1750.	124. 8	12 —	178. 1	3. 8
— 1751 — 1760.	109. 9	14 —	216. 5	43. 4
— 1651 — 1700.	194. 9	12. 5	115. 6	31. 1
— 1701 — 1750.	134. 9	60 —	180. 3	64. 7

Das fortdauernde Aussterben der regimentsfähigen Bürgerschaft in Bern ergiebt sich insonderheit aus dieser dritten Tabelle. Ungeachtet die Angehörigen und Insassen des Bernergebiets sich im gegenwärtigen Jahrhundert vermehrt haben, und auch die Zahl der sogenannten ewigen Einwohner und Insassen in der Stadt Bern nach und nach zugenommen hat, so vermindert sich dagegen die Zahl der bürgerlichen Familien fast jährlich. Nach Meiners Br. B. I. S. 352 f. waren in etwa 300 bürgerlichen Familien, welche 1740. in Bern wohnten, bis zum Jahr 1780. allein 729 bürgerliche Personen mehr gebohren als gestorben. Eine gleiche Abnahme beweiset folgende Liste von bürgerlichen Ehen, welche von 1700. bis 1780. geschlossen wurden:

Von 1700 bis 1710 wurden vollzogen 419 bürgerl. Ehen.
— 1710 — 1720 — — 412 — —
— 1720 — 1730 — — 472 — —
— 1730 — 1740 — — 411 — —
— 1740 — 1750 — — 356 — —
— 1750 — 1760 — — 397 — —
— 1760 — 1770 — — 392 — —
— 1770 — 1780 — — 330 — —

Daraus erhellet, daß die Zahl der Bürger in Bern in etwa 80 Jahren fast um $\frac{1}{3}$ abgenommen habe. Allein aus andern genauen Berechnungen ergiebt sich eine noch stärkere Abnahme; s. Meiners Br. B. IV. S. 40 ff. Die Zahl der Gebohrnen in den regimentsfähigen Familien betrug noch in den ersten 10 Jahren des jetzigen Jahrhunderts 1782, dagegen in den 10 Jahren von 1770. bis 1780. nur 893. Vom Jahr 1684. bis 1784. waren 207 regimentsfähige Geschlechter ausgestorben, welches in 100 Jahren jährlich über 2 Geschlechter im Durchschnitt beträgt. Dem Anschein nach war dies Aussterben, wenn man auf die Zahl der Geschlechter sieht, in den 20 Jahren von 1768., in welchem Bern 268 regimentsfähige Familien hatte, bis 1787. schwächer, da sich die Zahl nur um 19, folglich jährlich mit etwa $1\frac{1}{2}$ Familie vermindert hatte. Allein der Verlust der einzelnen Glieder zusammen genommen war dagegen desto beträchtlicher. Die Personenzahl aller 268 regierenden Familien im Jahr 1768. betrug 2325; 19 Jahre später hingegen betrug sie in den bis auf 238 ausgestorbenen Familien nur 2129, folglich um 206 weniger, als im Jahr 1768. In eben dem Grade vermindert sich aber auch die Fruchtbarkeit der Ehen. Die Zahl der letztern hatte von 1700. bis 1780. um $\frac{1}{6}$, die Zahl der Gebohrnen aber um die Hälfte abgenommen. Im Jahr 1700. konnte man auf 1 Ehe in den regierenden Familien noch 4; in den neuesten Zeiten aber höchstens 3 Kinder rechnen. Um 1788. bemerkte man, daß unter 200 Gliedern des großen Raths 57 kinderlos waren, und 90 jedes nur Einen Sohn hatte. Da aber in den neuesten Jahren 5 Familien unter die regimentsfähigen aufgenommen waren, so bestand die ganze regimentsfähige Bürgerschaft in Bern im Jahr 1787. aus 243 Familien und 2162 Personen beyderley Geschlechts. —

Diese große Abnahme der Familien rührt zum Theil von den auswärtigen Kriegsdiensten her, in welche der größte Theil der jungen Berner im 15ten oder 16ten Jahre tritt, und worinn sie bisher gewöhnlich ihre besten Jahre zubrachten. Wie mancher gerieth nicht dabey in eine wüste Lebensart, die er oft in der Blüte seiner Jahre mit dem Tode, oder häufig mit einem siechen Körper büssen mußte. Viele kamen erst spät zurück und blieben eheelos. Ueberhaupt aber wurden dadurch doch viele späte, unfruchtbare, oder nicht kinderreiche Ehen veranlaßt. Andere Ursachen dieses Aussterbens liegen aber in der Verfassung, und zeigen sich auf ähnliche Weise in andern Städten unter ähnlichen Umständen. Die Zahl der regierungsfähigen Familien ist bestimmt. Die Kinder der eigentlich regierenden Geschlechter werden zu Staatsämtern bestimmt, zu diesen aber nur nach und nach und gewöhnlich in spätern Jahren befördert. Bey einem oft geringen Vermögen verlangen sie doch standesmäßig zu leben; dies erschwert die Ehen und veranlaßt die große Ehelosigkeit. Mehrere erst spät geschlossene Ehen sind häufig kinderlos, wenigstens nicht kinderreich. Die Zahl der Gestorbenen übertrifft daher die der Gebohrnen, und der jährliche Verlust kann durch die so seltene Aufnahme neuer Familien nicht ergänzt werden. Bey den nichtregierenden Familien oder der sogenannten kleinen Bürgerschaft ist die Zahl der Familien ebenfalls bestimmt. Der größte Theil derselben besteht aus Handwerkern, die aber das stolze Bewußtseyn, den regimentsfähigen Geschlechtern der Hauptstadt anzugehören, in eine sowohl physisch als moralisch verschlimmernde und das Vermögen äusserst zerrüttende Lebensart hineinleitet. Der Stolz verleitet zum Aufwande und zur Vernachlässigung des Gewerbes; der Müssiggang zur Schwelgerey. Das Gewerbe ist aber auch für den Handwerker selten einträglich. Der Unbegüterte und noch auf ein Amt wartende Sohn einer regi-

mentsfähigen Familie ist gewöhnlich ein schlechter Bezahler, oder bezahlt spät, und über das häufige Kreditgeben wird oft die Wirthschaft der kleinern Bürger zerrüttet. Diese vernachlässigen aber auch oft, in der Hoffnung auf ein einträgliches Aemtchen, ihr Gewerbe und gerathen darüber in Dürftigkeit. Die Ehen werden bey ihnen ebenfalls erschwert, und die jährlich Gebohrnen ersetzen die größere Zahl der Gestorbenen nicht. — Indeß zeigt die Erfahrung bey allen Familien großer Städte überhaupt, die zu den Ersten gerechnet werden, ein Gleiches, nur bemerkt man das jährlich fortgehende Aussterben in der verminderten Einwohnerzahl nicht so sehr, da sie immer durch neue, die sich allmählich emporheben, ersetzt werden. Indessen können die Söhne aus angesehenen Familien in andern Städten häufig durch ein anständiges und einträgliches Gewerbe, insonderheit durch Handlung, eher ihr Glück machen. Die Söhne der regierenden Familien in Bern hingegen können, wenigstens größtentheils, ihr Auskommen nur in einem Staatsamte erwarten, wozu ihnen die Geburt das Recht giebt, Gunst und Glück aber früher sie befördert, als Talente, Kenntnisse und Fleiß, durch welche sich wenigstens nur in seltenen Fällen das Fortkommen beschleunigen läßt. Die Staatsämter aber, in welchen der Unbegüterte sein standesmässiges Auskommen, und damit zugleich oft die Geiegenheit erhält, ein Kapital für das Künftige zu sammeln, bestehen meistens in den Landvogteyen. Dieser ist jeder aus den regierenden Geschlechtern erst mit der Mitgliedschaft im großen Rath fähig, worinn aber keiner vor dem 30sten Jahre aufgenommen werden kann, und ein Mitglied erst mit 4 Jahren nach seiner Aufnahme um eine Landvogtey loosen darf. Die vorbereitenden Stellen, zu welchen man früher gelangen kann, geben gewöhnlich eine geringe Einnahme. Zu den bessern Stellen, insonderheit zu den Landvogteyen, gelangt nicht leicht jemand vor dem 35sten

bis

bis 40sten Jahre und oft später. Bis dahin wird ein geringes Vermögen gewöhnlich ganz verwandt, um einigermaaßen anständig zu leben, oder auswärts auf Leibrenten u. dergl. hingegeben, um jährlich höhere Zinsen zu ziehen, womit es aber für die Nachkommen verlohren geht. Andere erhalten sich bis zum Antritt eines einträglichen Amts, durch Vorschüsse oder Anleihen, daher ihnen dann, wenn diese abbezahlt sind, von dem Gewinn der Stelle zu wenig übrig bleibt, um von diesem fortdauernd mit einer Familie bestehen, oder der Nachkommenschaft ein einigermaaßen beträchtliches Vermögen hinterlassen zu können. Daher ist aber das Vermögen vieler Mitglieder der Regierung auch zu beschränkt, um die Kinder gehörig auszustatten, und wird der Ehestand immer mehr erschwert, den der Luxus ohnehin immer kostbarer macht. Der reichen Familien giebt es verhältnißmässig nur wenige; aber auch bey deren Nachkommen wird von Zeit zu Zeit die Eheloßigkeit ebenfalls immer größer, und die Ehe selbst minder fruchtbar, weil man die Vertheilung des Vermögens unter viele Kinder zu verhüten sucht, und die jüngern oder die Töchter entweder schlechter versorgt, oder auf andere Art der kinderreichen Ehe auszuweichen sucht. Nach der Erfahrung mehrerer Menschenalter sind die von den regierenden Familien erworbenen jährlichen Einkünfte aus den Landvogteyen, oder die davon ersparten Summen, mit den sämmtlichen jährlichen Zinsen, die man von ererbten Kapitalien und den Einkünften, die man aus den Stammgütern zieht, zusammengenommen zu ihren Bedürfnissen oder zum bequemen Auskommen aller nicht hinreichend. (S. Meiners Br. B. IV. S. 43. ff.) Man beachte hier doch aber mit ernster Ueberlegung den äußerst schädlichen Kreislauf, der Menschenglück und Staatswohl gleichmäßig zerrüttet, und worinn sich bey solchen eigentlich dürftigen Stadtverfassungen alles dreht. Die Geburt einer bestimmten Zahl von Familien berechtigt

nur

nur allein zum Anspruch auf gewisse Staatsämter; diese geben aber durchweg eben so wenig eine für die ganze übrige Lebensperiode hinlängliche Versorgung, als mit der Geburt das nöthige Auskommen für die Wartezeit geschafft werden kann. Diese leztere soll von jedem standesmässig zugebracht werden, aber keiner soll ein sonst anständiges Erwerbmittel benutzen. Das vorhandene oder ererbte Vermögen wird verwandt; wem auch dies fehlt, der muß einen Vorschuß suchen, dem er von seinem künftigen Erwerb wieder zurückzahlen soll. Viele, die endlich ein Amt erhalten, treten es mit zerrütteten häuslichen Umständen an. Das Amt soll nun den Wohlstand wieder herstellen, giebt aber selten ein hinlängliches Kapital zur Versorgung einer Familie, die bey allen angebohrnen Vorzügen und Vortheilen doch dürftig ihr Leben hinschmachtet. Bey den folgenden Generationen wird die Laufbahn, welche die Vorfahren einschlagen mußten, immer kostbarer und schwieriger. Ist es denn ein Wunder, wenn bey einem solchen kränkelnden Zustande, verbunden mit allen gewöhnlichen Folgen des Luxus, und einer zerrütteten Wirthschaft, die Familien nach und nach eingehn? Und alles dieses sollte keine nachtheilige Folgen auf die Staatsverwaltung selbst haben und auch für diese nicht ebenfalls immer schädlicher werden? Man überläßt indeß nachdenkenden Lesern die weitern Folgerungen. —

Nach dem in Meiners Br. B. IV. S. 42. befindlichen Verzeichnisse machen die regimentsfähigen Familien, deren Zahl 1787. aus 243 bestand, worinn man überhaupt 2162 Personen beiderley Geschlechts zählte, nicht ganz die Hälfte der Bernischen Bürgerschaft aus. In dieser lezztern zählte man 1787. zusammen 2153 Personen männlichen und 2402 weiblichen Geschlechts. Unter den männlichen waren 332 Handwerker, 739 Ehemänner, 678 Unverheyrathete zwischen 16 und 60 Jahren, und

32 über 60 Jahre; unter den weiblichen hingegen 739 Ehefrauen, wovon in den niedern Klassen wenigstens ⅓ vom Lande seyn soll; 615 Ledige zwischen 14 und 50 Jahren; 138 über 50 Jahr, und 598 Mädchen. Im ganzen Bürgerstande waren 145 Personen zwischen 60–70 Jahr; 68 zwischen 70 bis 80, und 16 über 80 Jahre von beyden Geschlechtern. Die sogenannten ewigen Einwohner bestanden nur aus 111 Personen männlichen und 114 Personen weiblichen Geschlechts. Zählt man diese zu den eigentlichen Bürgern, so machen beyde zusammen wieder nicht die Hälfte der sämmtlichen Einwohner der Stadt aus, welche nach der oben angeführten ersten Bevölkerungstabelle 11,191 ohne die äussern Gemeinen, mit diesen aber 13,681 Personen betrugen. –

Da die bisherigen über den Bevölkerungszustand des ganzen Landes und der Stadt bekannt gewordenen Zählungen entweder nur ein einzelnes Jahr betreffen, oder nur allgemeine Summen enthalten, so lassen sich keine sichere Resultate in Ansehung des Verhältnisses der stehenden Ehen, Kopulirten, Gebohrnen und Verstorbenen, des Grades der Sterblichkeit, nach dem verschiedenen Alter, des Verhältnisses beyder Geschlechter, der Sterblichkeit und des gesunden oder ungesunden Klima einzelner Gegenden daraus ziehen. Möchte man doch bald ähnliche Berechnungen mit gleicher Sorgfalt über das Ganze anstellen, wie die oben benutzten von Muret über die Waad! Bis dahin aber verdient wenigstens alles, was sich darüber in einzelnen Sammlungen zerstreut findet, sorgfältig zusammengestellt zu werden, um es mit mehrern und bessern Hülfsmitteln dereinst weiter benutzen zu können. —

Die in Heinzmanns Beschreibung von Bern befindlichen allgemeinen Angaben über die Volksmenge des Ganzen sind ohne weitere Erklärung unvereinbar. Vieles ist

aus

aus Schlözers Briefwechsel H. 32 und 34 und aus den oben angeführten Stellen in Meiners Briefen genommen, ohne sie zu nennen. Die übrigen scheinbar eigenthümlichen Zahlen stehen im Widerspruch mit einander. So wird z. B. S. 11. gesagt, daß die Bevölkerung des ganzen Landes nach der neuesten und genauesten Schätzung von 1791. aus 406,554 Seelen bestehe. Im N. Schweizer. Museum, 1794, H. VII S. 512 heißt es in einer Anmerkung, aber ohne weitere Erläuterung der Sache, diese Summe sey so wandelbar, daß die anscheinende Vermehrung durch einen geringen Zufall wieder zurückgehe. Sollte bey dieser Schätzung vielleicht auf die starke Einwanderung von Frankreich her Rücksicht genommen seyn, so ist sie freylich wandelbar genug, denn der Gewinn von solchen Vorfällen kann erst nach mehrern Jahren der Ruhe berechnet werden, und ist durchaus keiner Bestimmung fähig, so lange nach Verschiedenheit der Umstände heute wieder weggewiesen wird, was man gestern aufgenommen hatte. Oft schadet ein solcher wandelbarer Zuwachs der eigenen Bevölkerung eines Landes sehr, und es verliehrt darüber oft auf einer andern Seite für eine Zeit lang stärker, als es während weniger Jahre durch die vergrößerte Personenzahl und den durch diese veranlaßten Geldgewinn gewonnen zu haben scheint, insonderheit, wenn solche Emigranten nach kurzer Zeit wieder fortziehen. Bey der obigen Berechnung ist daher absichtlich keine Rücksicht darauf genommen. In der Beschreibung von Bern wird aber S. 345, wo die obige Tabelle aus Schlözers Briefwechsel gebraucht ist, die ganze Summe von 336,689 als Volksmenge vom Jahr 1784. angegeben und so gerechnet: die Volksvermehrung im ganzen Canton habe von 1784. bis 1787. überhaupt 10,929 betragen, folglich sey 1787. die Totalsumme 347,618 gewesen. Allein da die Tabelle selbst vom Jahr 1765., und hier nur zu einer neuen Zählung

von

von 1784. gemacht ist, so fällt alles übrige von selbst weg. Wie sollte denn ferner, wenn auch die Zahl von 347,000 für das Jahr 1787. angenommen werden könnte, die Bevölkerung bis 1791. zu der ausserordentlichen Summe von 406,000 gestiegen seyn? S. 347 aber wird dagegen gesagt: „wenn man die Größe des C. Bern „betrachte, so müsse man erstaunen, daß nicht mehr als „höchstens 390,000 Menschen darinn leben.“ Allerdings, und mit Recht, wenn so eben 406,000 darinn gelebt haben. Möchte dies doch überhaupt Veranlassung zur genauern Prüfung und bestimmten Erläuterung der bisher angeführten und so sehr von einander abweichenden Rechnungen geben, andere Schriftsteller aufmerksamer und vorsichtiger im Gebrauch der ihnen vorkommenden Angaben machen;

Im Charakter, wie in den Sitten und Gewohnheiten des Volks zeigt sich, nach der Verschiedenheit der Lage der einzelnen Landschaften und nach dem physikalischen Zustande des Bodens, ein großer Unterschied, selbst unter nahe gelegenen Distrikten. Die Bergbewohner des Oberlandes, die Emmenthaler, die Landleute in den Gegenden um die Hauptstadt, die Aargauer, die Unterthanen der 4 Grafschaften und die Einwohner der Waad können fast als eben so viele verschiedene Nationen angesehen werden. Jede dieser Landschaften hat fast ihre besondere Sprache, Kleidung, ihre eigenthümliche Art der Landwirthschaft und ihre eigenthümliche häusliche Lebensart. Indeß genügt es hier im Allgemeinen das Deutsche Bernergebiet, wozu auch der südliche bergichte Theil gehört, und das Französische, oder die Waad, von einander zu unterscheiden. In dem größten Theile des erstern sieht man, im Ganzen genommen, fast überall ein schönes Volk, dessen Wuchs, so wie man sich dem hohen Gebürge nähert, wie überhaupt

in

in der Schweiz, immer schlanker, gelenksamer und feiner, aber auch desto untauglicher für alles wird, was Stärke und anhaltende Arbeit erfordert. Der Landmann im obern Aargau und Emmenthal übertrifft den Oberländer oder Bewohner des südlichen bergichten Theils eben so sehr an körperlicher Stärke und ausdauernder Kraft, als dieser jenen an Schnelligkeit, Gewandheit und feinen Sinnen. Die Gesichtszüge der Oberländer sind viel feiner und edler, als der Aargauer und übrigen Bewohner der Ebenen. Die Art zu gehen und den Körper zu tragen ist bey jenem vorzüglich sehr angenehm. Man bemerkt überhaupt, daß im Ganzen die Bergbewohner der Schweiz schön gemachte Beine haben, und den Fuß sowohl angenehm als mit Festigkeit setzen; sie machen daher auch die schönsten Soldaten unter den Schweizertruppen aus, und werden für den auswärtigen Dienst ungemein gesucht, der aber das schöne Volk sehr zu verderben anfängt. Das weibliche Geschlecht des Oberlandes hat eine schöne Bildung und fällt bey seinem schönen Anstande nnd feinen Zügen ausserordentlich auf. Man sieht sie in Bern häufig als Dienstmädchen, und schwerlich findet man in irgend einer Stadt in Europa deren so viele von solcher Schönheit, die dabey einen weit über ihren Stand und ihre Geburt erhabenen Anstand zeigen. Ein Fremder möchte in Versuchung gerathen, sie für verkleidete Damen vom Stande zu halten. Die Mädchen aus den übrigen Gegenden des Deutschen Gebiets haben ein rundes, platteres Gesicht, wenige feine und sanfte Züge, und bey weitem nicht den guten Anstand. Ueberhaupt scheinen die Männer des C. Bern, nächst denen von Schwyz und Ury die schönsten in der Schweiz zu seyn; der C. Lucern hat aber die schönsten Mädchen, wenigstens übertreffen diese die aus den niedern Gegenden des Bernergebiets weit. — Im Charakter des Landmanns im Deutschen Theile des Landes

ist überhaupt großer Ernst und Kälte herrschend, die seiner Miene häufig das Ansehn von Niedergeschlagenheit und Misvergnügen giebt. Seine Einbildungskraft ist minder lebhaft, als seine Denkkraft stark und geübt. Eine große Bedachtsamkeit zeigt sich in allen seinen Handlungen, daher gehen auch seine Arbeiten nie sehr schnell fort, und sind Gang und Reden langsam. Ohne starken äussern Reiz ist er auch immer still und selten gesprächig; und seine Vergnügungen sind einfach, aber ohne Verfeinerung. Daher liebt er den Wein vorzüglich, der indeß den stillen bedachtsamen Menschen desto lauter, lärmender und wütiger macht. Seine eigenthümliche Bedachtsamkeit und ernsthaftes Nachdenken bewirken aber eine große Ordnungsliebe, die sich in seinem ganzen Hauswesen, wie in allen Arbeiten, zeigt, welche für das ganze Jahr nach einem geordneten Plan eingerichtet sind. Mit großer Sorgfalt und Ueberlegung verfährt er bey der Landwirthschaft; bestmöglichst verpflegt er sein Vieh und sucht dessen Ausartung zu verhüten. Seine Mäßigkeit und Sparsamkeit ist seiner Ordnungsliebe gleich. In den meisten Gegenden herrschen noch die alten Sitten mit der Kleidung der Vorfahren. Diese unterscheidet sich bey dem reichen Hausvater nicht von der Kleidung seines Gesindes und der Tagelöhner, mit welchen er auch alle Feld = und Hausarbeiten gemeinschaftlich betreibt. Ein Jäckchen oder kurzer Kittel mit langen auf die Knöchel reichenden Beinkleidern von Leinwand ist die allgemeine Tracht des Knechtes, wie des Herrn, welcher letztere sich nur durch sein Strohhütchen auszeichnet, und sich auch mit einer wenig kostbaren einfachen Festkleidung begnügt, die nie auf seinen Reichthum schliessen läßt. Nur auf einen feinen Strohhut verwendet er mehr und oft bis auf einen neuen Louisd'or. Nie sucht er ehrgeizig ein Amt, nimmt aber das angetragene an und verwaltet es redlich. Von stolzem Vorurtheil ist er indeß

nicht

nicht frey; auch bey einem großen Vermögen heyrathet er nicht ungleich, und billige Nachgiebigkeit scheint ihm Schwäche oder Herabsetzung. Eigensinnig beharret er daher bey Steitigkeiten auf seine Meynung, und ungeachtet er sonst so selten einen Aufwand mit beträchtlichen Summen macht, so verwendet er zuweilen doch nicht ungern einen ansehnlichen Theil seines Vermögens, um sein vermeyntes Recht gerichtlich durchzusetzen, oder seine Ueberlegenheit zu zeigen. Die Prozeßsucht findet sich daher nur zu häufig, wird aber bey der mangelhaften Gerichtsform und Unvollkommenheit der Gesetze durch juristische Verhetzer eigentlich mehr genährt und verbreitet. Die Hausfrau zeigt übrigens gleiche Ordnungsliebe, Sorgfalt und Sparsamkeit und ihre Vorzüge eben so wenig durch Aufwand, sondern meistens einzig in ihrer Geschicklichkeit in der Haushaltung, im Gartenbau, dessen sie sich insonderheit annimmt, im Spinnen und in andern ihrem Geschlecht anständigen Arbeiten. Die Kleidung des weiblichen Geschlechts ist ebenfalls gleichförmig und einfach; nicht Farbe, Zuschnitt und Form, sondern ein besserer Zeug, Neuheit und Reinlichkeit macht darinn den Unterschied zwischen den Reichern und Aermern. Mützen machen im Winter, und kleine flache Strohhütchen im Sommer die Kopfbedeckung aus, doch tragen einige auch Netze in Form von Karkassen. Das Haar ist mit lang herab hängenden Bändern in Flechten gebunden. Die Mieder sind roth, häufig auch vorn roth und hinten braun, schwarz eingefaßt, schliessen genau an, und werden bey jungen und reichen Mädchen mit silbernen Ketten zusammen gehalten. Den obern Theil des Arms kleiden nur feine Hemdeärmel, und den Hals ein feines mit schwarzen Bändern gehaltenes Oberhemde, wobey jene noch verschiedentlich durch den Arm zurückgesteckt werden u. s. f. Die schwarzen oder blauen Röcke werden aber häufig unter der Brust befestigt, und

durch hölzerne Ringe aufgetrieben oder abstehend erhalten, so daß sie die schönste Bildung äusserst verunstalten. — Bey dem im Ganzen herrschenden Wohlstande sind die Wohnungen meistens ansehnlich und geräumig. Sie unterscheiden sich zwar allerdings durch Größe, Höhe und gute Beschaffenheit nach den Vermögensumständen ihrer Besitzer, aber zeugen doch alle von dem Wohlstande derselben. Im Emmenthal und den meisten Gegenden des Aargau sind sie wenigstens so hoch und zierlich gebauet, als die Bürgerhäuser in wohlhabenden Deutschen Landstädtchen von mittlerer Größe. Ihrer eigenthümlichen Bauart wegen fallen sie anfangs nicht gut ins Auge; mit jener aber werden viele Absichten erreicht, welche sie äusserst nutzbar machen, wobey sie zugleich alle Gemächlichkeit und Reinlichkeit haben, die sich nur denken läßt. Das große Strohdach, womit sie fast alle belegt sind, steht über dem Eingange und auf beyden Seiten 6 bis 8 Fuß über die äussern Wände hervor, so daß Holz und Ackergeräth, Wagen, Gefäße und dergleichen trokken unter diesem Vorsprunge aufbewahrt werden können. Die Häuser selbst werden dadurch mehr gegen Wind, Regen und Kälte gesichert; es können Arbeiten am Geschirr und Hausgeräth darunter vorgenommen werden; auch kann die ländliche Familie darunter sitzen, sich mit leichterer Hausarbeit beschäftigen, und die schöne Witterung und Aussicht genieſſen. An den Wänden der höher gebaueten Häuser gehen unter dem Dache eine, auch wohl zwey Gallerien herum, wodurch man die angeführten Vortheile verdoppelt. Die innere Einrichtung stimmt mit der in vielen andern Ländern überein, indem der vordere Theil zur Wohnung, der hintere aber und größere zu Viehställen, Heu = und Kornböden u. s. f. eingerichtet ist. Im Emmenthal und dem obern Aargau sind aber die Wohnzimmer geräumiger, höher und zahlreicher, als in den ärmern Gegenden des Gebiets, wo man nicht

nur

nur ängstlich niedrige Zimmer, sondern häufig genug auch viele ärmliche Hütten findet. In den wohlhabendern Landschaften zeigt sich zugleich die Ordnungsliebe und der Fleiß der Besitzer in der sorgfältigen Unterhaltung und Ausbesserung des Gebäudes, die sogleich bey jeder Beschädigung vorgenommen wird. Aller für die Haushaltung nöthiger Vorrath an Brennholz, Geschirr, Geräthen und dergleichen findet sich allenthalben in hinlänglicher Menge, oft im Ueberfluß, und an seiner schicklichen Stelle, wohl erhalten, und ohne leicht beschädigt werden zu können, aufgestellt. Hie und da fängt der Landmann in den Dörfern der Ebenen an, massive Gebäude von Stein aufzuführen, welche die Wohnungen mancher Deutschen Edelleute übertreffen; sonst aber sind der Regel nach die Bauerhäuser von Holz, mit welchem übrigens beym Bau derselben sehr verschwenderisch verfahren wird. Reizend und malerisch ist bey der mannichfaltig wechselnden schönen Landschaft ihre Lage fast überall. Häufig stehen sie mitten in Wiesen, die von kleinen Obstwäldchen beschattet und von klaren Bächen gewässert werden; andere sind auf Hügeln, und an sanften Abhängen höherer Berge gebauet; bald stehen sie in größern Reihen und Dorfschaften, oder in kleinen Gruppen neben einander, häufig aber liegen sie einzeln und zerstreuet, im Umfange der Ländereyen jedes Besitzers, die die dieser daher um so besser übersieht, leichter bearbeitet und sorgfältiger benutzt, da er sie häufiger mit Nachdenken überschaut, und der Acker, die Wiese und der Weinberg öfterer mit einander verglichen, und verhältnißmässiger eingetheilt werden. Die Bequemlichkeit und Reinlichkeit in den Haushaltungen wird vornemlich durch das schöne überall reichlich fliessende und sorgfältig hergeleitete Wasser befördert. Ueberall kommen im Emmenthal, Aargau und manchen andern Gegenden auf den Hügeln und Anhöhen unzählige Quellen und Bäche her-

hervor, welche nicht nur schon an sich das Land reichlich wässern, sondern auch fast nirgends räthlicher und kunstmässiger benutzt werden, als hier. Von der schönen Wässerung der Wiesen ist schon im §. 5. geredet. Fast jedes Haus hat seinen Brunnen; an vielen Orten sieht man sogar hochsteigendes Springwasser, das Gärten zieren könnte, die Viehtränken in erfrischender Bewegung erhalten. In den Dörfern sieht man allenthalben große öffentliche, zuweilen ganz artig verzierte Brunnen. Aus verschiedenen Röhren oder Hähnen läuft das Wasser in einen geräumigen, doch dabey niedrigen Behälter, um das Vieh zu tränken; das überfliessende aber läuft seitwärts, und bildet oft einen Bach, der von allen Seiten her verstärkt wird, mit Brücken belegt, mit Obstbäumen besetzt ist, und sich mit schönen Krümmungen durch das Dorf windet. Wohl verdankt der Landmann hier den Reichthum an Quellen und Bächen seinem gebürgichten Lande, aber er nutzt ihn auch insonderheit vortrefflich zur Viehzucht, mit der er dem mühsamen Ackerbau auf einem nicht immer von Natur ergiebigen Boden zu Hülfe kommen muß; andere nutzen ihn zugleich sorgfältigst für mancherley Manufakturen. So wie das Land indeß gegen den Jurassus hin schlechter, rauher und wilder wird, und die Güte des Bodens abnimmt, so verändert sich verhältnißmässig auch das äussere Ansehen der Menschen und Wohnungen mit ihrer minder glücklichen Lage immer mehr. Das Aeussere in Wohnung und Kleidung kann tiefer hinein im rauhen Gebürge wohl an und für sich dem in den schönen Ebenen nicht gleich seyn; doch findet es sich häufig, wenn auch nicht überall, eben so schön in den Bergthälern des Oberlandes. — Der Landmann genießt überall Sicherheit der Person und des Eigenthums, unter einer milden Regierung, die ihn mit Achtung und Schonung behandelt, unter der er sich frey fühlt, und wird nicht gedrückt durch lästige Abgaben, vielmehr hat er der Abga-

ben überhaupt wenige. Dies, wie sein Fleiß, und sein ordnungsmässiges überlegtes Verfahren bey der Wirthschaft ist die Grundlage eines sichern Wohlstandes, der in einigen Gegenden, wo eine lebhafte Indüstrie oder eine weit gehende Verbesserungslust in allen Theilen der Wirthschaft, und eine Verbindung der Manufakturarbeiten mit dem Landbau und der Viehzucht herrschend geworden ist, in großen Reichthum bey verschiedenen Landleuten übergeht. Dies ist aber vornemlich der Fall in dem kunstreichen Aargau und Emmenthal, wo die Indüstrie nicht, wie im Zürchergebiet, unter Fesseln leidet, welche die Hauptstadt ihr anlegt. In beyden wird eine Menge Leinen- und Baumwollengarn gesponnen und zu mancherley Gewebe verarbeitet. Man findet im obern Aargau nicht selten Landleute mit einem Vermögen von 100,000 Gulden, auch noch darüber, und mehrere Dörfer, deren Einwohner fast jeder 10 bis 20,000 Gulden im Vermögen haben. In den Thälern des Oberlandes werden viele Landleute insonderheit durch den einträglichen Käsehandel reich. Das Emmenthal hat noch mehrere einzelne sehr reiche Leute, aber doch nicht größern allgemein verbreiteten Wohlstand, als das Aargau. In diesem sind in einzelnen Städten, vorzüglich in Aarau und Lenzburg, nach und nach große Reichthümer gesammelt. Der in neuern Zeiten so sehr gestiegene Wohlstand dieser Gegenden ist vornemlich als die Wirkung einer größern Indüstrie in Manufakturen anzusehen, welche sich hier eben so merklich zeigt, wie in vielen Gegenden des Zürchergebiets. Mit diesem Wohlstande hat auch die Bevölkerung dieser Gegenden weit mehr gewonnen, als in den übrigen. Die Zahl der Einwohner hat sich im Emmenthal seit einem Jahrhundert verdoppelt, und ist in der Landvogtey Lenzburg seit 1769., ungeachtet der Hungerjahre, bis 1775. um 2300 und bis 1787. gewiß um 6000 stärker geworden. — Die Wirkungen

oder Folgen des Wohlstandes sind aber nicht in allen Gegenden gleich. Der sparsamere Aargauer ist, wie der Landmann in verschiedenen andern Landschaften, den Sitten seiner Vorfahren mehr getreu geblieben, wie sich aus der obigen Schilderung desselben ergiebt, und benutzt seine Wohlhabenheit mehr zur Vervollkommung seiner Wirthschaft und Verbesserung seiner Güter, die dadurch ungemein gewonnen haben. Noch sind seine Kleidung, Wohnung, Geräthe, seine Vergnügungen und Genußmittel einfacher und einförmiger, und er selbst ist sehr entfernt davon, es dem vornehmen Städter gleich thun zu wollen, wenn er auch freylich von dem sich in neuern Zeiten immer mehr verbreitenden Luxus nicht unangesteckt geblieben ist. Warum sollte er aber bey vermehrtem Wohlstande nicht auch seine Genußmittel und Vergnügungen etwas vervielfältigen, wenn er kein Verschwender wird und sich diesen ganz ergiebt, wenn er seinen eigenthümlichen Geist der Ordnung, überlegten Betriebsamkeit und selbsteigenen Arbeitslust dabey erhält; Sorge man nur bey der Zunahme des Wohlstandes bey Zeiten für bessere und vernunftmässigere Erziehung und Unterricht, ehe das Sittenverderbniß herrschend wird. Anstalten dieser Arten würden auch im Aargau und einigen benachbarten Gegenden einen desto bessern Erfolg haben, je weniger hier noch der Luxus mit dem Sittenverderbniß allgemein geworden ist. Im Emmenthal ist beydes dagegen fast schon gänzlich unter den Landleuten verbreitet und die Lebensart hier städtisch geworden. Die Häuser sind von innen und aussen mehr geschmückt; das Hausgeräthe ist kostbar; man prunkt in ländlichen Wohnungen nicht blos mit kostbarem Silbergeschirr, sondern auch mit ausländischem Geräthe, feinen Stühlen, geschmückten größern Sesseln und andern Verzierungen, schwelgt in fremden Weinen, künstlich zubereiteten Speisen u. s. f. Auch in der Kleidung wird städtische Pracht nachgeahmt,

und

und es soll hier fast kein wohlhabender Landmann seyn, der nicht zu seinem Vergnügen ein schönes Pferd und einen leichten sauber gearbeiteten Wagen hielte, oder, wenn es ihm einzeln zu kostbar wird, sich mit einem andern zur Unterhaltung des Fuhrwerks vereinigte. Uebrigens aber wird hier doch der reiche Erwerb von den Manufakturarbeiten auch sehr auf die Vervollkommung der Landwirthschaft verwandt, und diese macht mit der Indüstrie der Einwohner eigentlich die zwiefache Quelle des seltenen Grades von Wohlstand, den diese Gegenden erlangt haben. Freylich ist hier der Landmann häufig nicht blos im Ueberfluß mit den Bedürfnissen des Lebens, sondern auch mit allen Gemächlichkeiten desselben versehen. Allein es ist auch nicht bey allen und überall übertriebene Pracht, was man erblickt. Fast überall sind die von Holz erbaueten Häuser und Scheuern geräumig, dauerhaft, und sowohl von aussen als innen mit der äussersten Sorgfalt und anständigen Reinlichkeit eingerichtet. Aber dennoch herrscht größtentheils bey den Bewohnern Fleiß und Arbeitsamkeit, und insonderheit belebt ein großer Geist der Ordnung ihren Landbau. Nirgends zeigen sich die großen Vortheile von der Verbindung der Manufakturen mit dem Ackerbau so deutlich, und widerlegen den Irrthum von der Beschränkung einzelner Menschenklassen auf eine einzige Gattung von Arbeit so sehr, als hier, wo durch die Mannichfaltigkeit und freye Wahl der Thätigkeit so manches Talent sich glücklicher entwickelt. Die Volksmenge und der Wohlstand könnten auch in andern Gegenden durch vermehrten Flachsbau, Spinnerey und Weberey eben so erhöhet werden. — Indeß haben Prachtliebe und Wohlleben auch in andern Gegenden auf dem Lande, vorzüglich in den letzten 30 Jahren, und nicht nur in einigen gewerbreichern Ebenen des nördlichen Theils, sondern auch unter den Hirten des Oberlandes sehr zugenommen. Vormals machten einfache Milchspeisen fast die

einzige Nahrung der Thalbewohner in den Gebürgen aus; jetzt ist der Kaffee ein fast allgemeines Getränk, das in ausserordentlicher Menge, und zum großen Nachtheil der Butterbereitung, wie fast überall im Lande, mit dem besten Rahm genossen wird; das Brodt ist weit häufiger; schönes Fleisch, Gebackenes u. s. f. sind nicht mehr seltene Leckerbissen, wie vormals. Man bemerkt insonderheit im Simmenthal die nachtheiligen Folgen des größer gewordenen Aufwandes schon in der Zerstreuung des Vermögens und Zerrüttung des Wohlstandes vieler Familien, und fürchtet bey manchen andern, insonderheit bey dem reichen und prachtliebenden Emmenthal, bald ein Gleiches. Allein in andern Gegenden, wie z. B. in dem reichen Aargau, wo die Sitten und Lebensart noch einfacher sind, bewirkt der Reichthum hie und da auch andere nachtheilige Folgen. Die reichen Bauern fangen an, ihre Nachbarn zu drücken, beeinträchtigen sie, werden ungerecht, oft boshaft und proceßsüchtig. Der Reichthum wird von einzelnen insonderheit zum Ankauf von benachbarten Ländereyen der wenig begüterten Landleute benutzt, die man alsdann häufig in künstliche Wiesen verwandelt, mit wenigern Leuten bearbeitet, wodurch man den Tagelöhner und Aermern oft zwingt, aus dem Lande zu gehen, oder fremde Kriegsdienste zu nehmen. Der große Wohlstand macht häufig den Landmann übermüthig und trotzig, und dabey ungesellig. Nachbarliche Hülfleistung, Freundschaft und verträgliches, geselliges Beysammenwohnen findet man daher in andern minder reichen Gegenden weit mehr; hier wird auch der Fremde bereitwilliger aufgenommen, gefälliger und hülfreicher behandelt, als in jenen. — Die ganze, um die Hauptstadt liegende Gegend zeichnet sich zwar nicht sonderlich durch natürliche Fruchtbarkeit aus, sie ist aber in vielen Distrikten vortrefflich angebauet; der Ackerbau und die Bevölkerung gewinnen sehr durch die Vortheile des guten

Abso-

Absatzes der Produkte in der Stadt; man findet auch hier daher vielen Wohlstand in manchen Ortschaften, und Landleute von 20 bis 30,000 Bernpfund im Vermögen sind nicht selten; allein dieser Wohlstand ist weniger allgemein verbreitet, und geht bey beträchtlichen Distrikten, oder bey einer größern Zahl von Individuen, nicht in so großen Reichthum über, als im Aargau und Emmenthal. — Die Landvogtey Nidau und benachbarte Gegend sind zwar nicht in allen Distrikten gleich wohlhabend, zeigen in einigen aber doch auch vielen Wohlstand bey großer Industrie im Acker- und Weinbau und mässiger Lebensart. — Dagegen sind die Aemter am Jura, nemlich Schenkenberg, Castelen und Biberstein meistens arm; die Einwohner sind roh, zwar gutmüthig, aber leichtsinnig und gleichgültig; zwar abgehärtet zur Arbeit und fleissig nach alter Art, aber voll Vorurtheil gegen Neuerungen, Abneigung gegen eine veränderte Wirthschaft, Widerwillen gegen Künste, ohne Sinn für bequemere und reinliche Wohnung, besseres Geräthe und überhaupt für Verbesserung ihres Zustandes durch Kunstfleiß, daher alles in dieser Gegend, Wohnung, Kleidung, Lebensweise u. s. f. von allgemeiner Armuth und Rohheit zeugt. —

Vergleicht man nun alle einzelne Landschaften unter einander, so ergiebt sich doch für das Ganze daraus, daß Sittenverderbniß und Prachtliebe im Deutschen Theil des Bernergebiets keinesweges allgemein herrschend sind, sondern vielmehr in den meisten Landschaften sich das Gegentheil finde. Einfache Kleidung und Nahrung, Häuslichkeit, Biederkeit, strenge Sitten und großer Fleiß in der Wirthschaft sind doch größtentheils die herrschenden Eigenschaften des Landvolks. Ausartung bemerkt man freylich überall, und in manchen kleinern Landschaften ist nach Verschiedenheit der Gewerbsart der eine Theil der Einwohner nüchtern, sparsam und häuslich, der andere Theil dagegen schwei-

gerisch,

gerisch, leichtsinnig, der Völlerey ergeben u. s. w. Zwar wollen mehrere Reisende eine allgemein herrschende Neigung zum Trunk und zu lärmenden Vergnügungen bemerkt haben, allein diese zeigt sich nur von Zeit zu Zeit, und bey einzelnen feyerlichen Gelegenheiten, an Markttagen u. s. f. Dann arten wohl häufig die Zusammenkünfte der Bauern in allgemeine Saufgelage aus, allein je eingezogener in den Zwischenzeiten die Lebensart bey den meisten ist, desto wilder und lärmender wird der sonst so stille und ruhige Landmann, und es läßt sich kein gültiger Schluß daraus auf seine übrige Lebensweise und herrschende Sinnesart machen. Indeß macht man einem großen Theil der Einwohner einzelner Gegenden den Vorwurf eines Hanges zur Völlerey wohl mit Recht. Nach dem größern Weinverbrauch in den niedrigern Gegenden in Vergleich mit dem Oberlande läßt sich aber auch allein nicht urtheilen, und von der größern Eßlust, die man in diesen Gegenden, wie überhaupt in der Schweiz bemerkt, darf kein Schluß auf allgemein herrschende Unmäßigkeit gemacht werden. Der Wein ist in den meisten ebenen Gegenden das gemeinübliche Getränk in der Haushaltung, das Bier in wenigern. Wenn die Oberländer nicht so viel Wein gebrauchen, als diese, so trinken sie dafür desto mehr gebrannte Wasser, als Kirschgeist u. dergl. — Fast allgemein herrschend ist unter andern noch die Sitte älterer Zeiten, die man auch in vielen Deutschen Gegenden findet, der Abendbesuch zwischen einzelnen mannbaren Jünglingen und Mädchen, welchen man hier den Kiltgang nennt. Jedes mannbare Mädchen nimmt vor ihrer Verheyrathung ohne Nachtheil ihres guten Namens, und ohne Verheimlichung vor ihren Aeltern und Nachbarn oder Verwandten, Abendbesuche von einem Liebhaber an, die häufig bis zum frühen Morgen dauern. Ihre Ehre leidet nur, wenn sie ihren Liebhaber wechselt, oder ihm untreu wird. Die Absichten solcher

cher bis zur größten Vertraulichkeit gehenden Verbindungen sind zum Theil nicht böse; die Besuche selbst sind durch die Gewohnheit gleichsam gesetzmässig geworden, aber sie arten doch hie und da sehr aus, und befördern häufig die Unkeuschheit. Uebrigens ist der Kiltgang so allgemein, daß selten ein Bauermädchen verheyrathet wird, welches nicht schwanger wäre, oder wenigstens seyn könnte. Noch seltener weigern sich Liebhaber, ihr Mädchen zu heyrathen, wenn sie diesen Zustand vermuthet; versuchen jene es dennoch, ohne dem Mädchen einen Vorwurf machen zu können, so werden beyde vom Chorgericht in die Kirche geführt und getrauet, eine Strenge, die zur Verhütung der schädlichen Folgen der so allgemein herrschenden Sitte nothwendig wird. Dieser Kiltgang verursacht oft eine große Eifersucht zwischen den Jünglingen verschiedener Dörfer, indem jeder Theil sich zuweilen auf eine grausame Art rächt, wenn Liebhaber aus einer fremden Dorfschaft Mädchen in der seinigen besuchen. Einen solchen vermeynten Mädchenräuber fieng man einstens in einem Heunetze, und hieng ihn an einem Sonntagmorgen nackt an einem Baume am Kirchwege auf. Im Emmenthal band man einem andern die Hände auf dem Rücken fest, und peitschte ihn mehrere Stunden Weges mit Nesseln fort. —

Unter den Einwohnern der Hauptstadt zeichnet sich vorzüglich das weibliche Geschlecht durch schöne Bildung, und mehr, als das männliche, aus. Jenes beweiset insonderheit durch das gesunde und wohlerhaltene Aeussere, daß die Sitten hier reiner sind, als in vielen andern grossen Städten. Zwar bemerkt man bey den höhern Ständen überhaupt einen in neuern Zeiten sehr gestiegenen Luxus, der durch den fremden Dienst, worinn die jungen Berner sich eine Zeit lang ausserhalb Landes aufhalten, sehr befördert ward, und dessen gewöhnliche Folgen,

Leiche-

Leichtsinn, Hang zur Verschwendung, Sittenlosigkeit und Frivolität hier mehrere Jahre hindurch sehr herrschend wurden. Allein die Aufwandsgesetze, der Geist der Verfassung und der unverdorbene, feste Charakter des grösfern Theils der Staatshäupter haben den schon befürchteten Uebergang zu einer die Gesundheit zerstöhrenden Schwelgerey und zum gänzlichen Sittenverderbniß glücklich gehemmt. Die nach und nach schon hoch gestiegene Pracht in Kleidern und Putz ist in den neuesten Zeiten glücklich wieder gemässigt, Häuslichkeit und überlegte Benutzung des Vermögens sind wieder allgemeiner geworden, und überhaupt hat ein züchtigeres und vernunftmässeres Betragen die Oberhand über die Sinnlichkeit und Frivolität, wenigstens guten Theils, wieder erhalten. An den jungen Leuten von vornehmer Geburt tadelt man indeß nicht ohne Grund einen großen Hang zum sinnlichen Vergnügen und zur Eitelkeit. Dieser läßt sich sehr wahrscheinlich aus der fast allgemeinen Abneigung gegen eine Lebensart, die eine Schule der Sparsamkeit ist, und aus dem unter den Reichen herrschenden Müssiggange, erklären, die erst in einem Alter zu den Geschäften kommen, in welchem es schwer wird, die gewohnte Lebensart wieder aufzugeben. Dabey zeigt sich im Betragen insonderheit große Selbstsucht und Stolz, der die Hochachtung mehr ungestüm fordert, als durch wahre Verdienste zu erwerben sucht; ein herrschender Hang zum Erwerb von Reichthümern, blos um sie für thörichte Vergnügungen schnell wieder verwenden zu können, und eine Vernachlässigung aller äussern Anständigkeit, wobey man sich von allem Zwange der Gesetze loszureissen sucht. Das sicherste Verwahrungsmittel dagegen liegt in der allmähligen Verbesserung der Staatsverfassung, wobey vornehmlich durch weise Maaßregeln verhütet wird, daß die Regierung nicht zu Wenigen anvertraut sey, Ehre, Vorzüge und Würden aber allein dem Talente und der Einsicht, dem uneigen-

gemnützigen Dienst fürs Vaterland, dem bescheidenen, gehörig vorbereiteten und patriotischen Staatsbürger zu Theil werden. — Uebrigens ist Bravheit ein Hauptzug im Charakter der Berner von guter Familie, und bey mancher hie und da bemerkten Ausartung eine edle, großmüthige Denkungsart überwiegend. — Bey dem mittlern und niedern Stande der Einwohner in Bern herrscht aber weit mehr Leichtsinn, Neigung zum Aufwande und Müssiggang, als in einzelnen Theilen des Gebiets. Eigentlicher Fleiß, Häuslichkeit und gute Sitte ist selten. Der Handwerker, der das eigentliche Bürgerrecht hat, zählt sich gewöhnlich zu den Regenten, stolzirt mit seinen angebohrnen Vorzügen, verachtet die Arbeit, und erwirbt sich keine Art der Geschicklichkeit oder Kenntnisse, die ihm einen wirklichen Werth verschaffen würde. Er glaubt, ein angebohrnes Recht zu einer Versorgung ohne Arbeit, und zu einem Dienst ohne Mühwaltung zu haben, strebt unaufhörlich darnach, vernachlässigt, in guter Hoffnung darauf, sein Gewerbe, und geräth häufig darüber in Dürftigkeit. Der Müssiggang und die Verschwendung wird auch durch die vielen reichen Stiftungen, aus welchen den Verarmten jährlich eine beträchtliche Unterstüzung ertheilt wird, noch mehr genährt. Da nicht leicht jemand die Erniedrigung und das Elend der äussersten Armuth zu fürchten hat, so wird häufig im gemeinen Mann alle Arbeitsamkeit erstickt und jede Art von Ausschweifung befördert. Zwar fehlt es auch der niedern Bürgerschaft in Bern nicht an einzelnen fleissigen, achtungswürdigen Gliedern, die ihr Gewerbe mit Ueberlegung und Geschicklichkeit treiben, sich durch wirkliche Industrie verdient und wohlhabend machen, Gewerbsamkeit zu befördern suchen und sich überhaupt durch Kraft und Einsicht auszeichnen. Im Ganzen aber ist jene ihren Vorfahren sehr unähnlich, und ihrer auch zum Theil sehr unwerth geworden. — Im geselligen Leben und

in

in andern Verhältnissen bemerkt man zwischen dem Bürger in Bern und den Bürgern der übrigen protestantischen Schweiz einen wesentlichen Unterschied. Im ganzen Betragen zeigt sich jener mehr als Edelmann, äussert die Grundsätze und nimmt den Ton des Adels an, und zeigt auch in politischer Bedeutung mehr den Mann vom Stande. Daher hört man hier auch zum Theil mehr von Duellen, als in andern Cantonen, obwohl der Hauptgrund eigentlich in der mehr militairischen Erziehung liegt. Ein junger Mann von gutem Hause wird in Basel, Zürich und andern Städten der Schweiz mehr zu bürgerlichen Geschäften erzogen, bleibt eine Zeit lang bey der Handlung oder Direktion großer Manufakturanlagen, setzt diese Geschäfte auch auf seinen Reisen oder bey einem längern Aufenthalt in auswärtigen großen Handlungsstädten fort, in welchen er auch meistens in angesehenen Kaufmannsfamilien lebt. Der junge Berner hingegen tritt zur Vollendung seiner Erziehung gewöhnlich bey einem Bernerregiment auf einige Jahre lang in fremden Dienst und macht alsdann auch seine Reisen mehr als ein Herr vom Stande, obwohl er häufig dabey zur Vorbereitung auf seine Bestimmung die Erweiterung gemeinnütziger und ihm vorzüglich brauchbarer Kenntnisse zur eigentlichen Beschäftigung macht, wovon sich doch auch viele rühmliche Beyspiele anführen lassen. Der junge Schweizer in andern Städten nimmt gewöhnlich sogleich bey seiner Zurückkunft nach Hause an öffentlichen und Privatgeschäften mancher Art, und insonderheit an den letztern, Theil; dagegen der Berner eine Zeit lang bey der Vorbereitung auf ein Staatsamt, das er nicht sogleich erwarten kann, sich noch mehr dem geselligen Leben und der Verfeinerung der Sitten widmet. Daher nähert sich denn überhaupt das ganze äussere Betragen und die Lebensweise in Bern mehr dem Ton anderer großen Europäischen Städte, als in irgend einer Deutschen

schen Schweizerstadt. Von dem auswärtigen Dienst und manchen ohne Absicht unternommenen Reisen bringen zwar viele nur einen Hang zu mehrern neuen Bedürfnissen zurück und verbreiten die Neigung dazu, allein eine größere Weltkenntniß befreyt sie auch von vielen lächerlichen Nationalvorurtheilen. Der Fremde findet daher überall in Bern zwar einen künstlichern und höher gestimmten Ton, aber doch angenehme und feine Gesellschaft, Kenntniß der schönen Künste und eine ruhmwürdige Wißbegierde über die Verfassung anderer Nationen. —

Ganz verschieden von dem Einwohner des Deutschen Bernergebiets ist der Einwohner des Französischen oder der Waad. Das Volk ist hier überhaupt schon bey weitem nicht so schön und so gesund, als im Deutschen Gebiet. Ueberdem sieht man fast in allem das Gegentheil von Festigkeit des Charakters, ausdauerndem Fleiß, kalter Bedachtsamkeit und Ordnungsliebe des Deutschen. Der Landmann in der Waad ist durchgehends von lebhafterm, biegsamern Charakter, höflicher und fröhlicher, und empfiehlt sich durch diese allerdings schätzbaren Eigenschaften sehr. Allein in seiner Wirthschaft und im übrigen Betragen steht er dem Deutschen Berner zum Theil sehr nach. Seine Lebhaftigkeit macht ihn unbeständig bey der Arbeit, die er mit dem größten Eifer anfängt, aber minder ernsthaft fortsetzt und selten zweckmässig oder gehörig vollendet. Daher sind auch große und durchgreifende landwirthschaftliche Verbesserungen hier seltener, die Einwohner minder wohlhabend und in manchen Gegenden sogar armselig; man entdeckt bald nach der ersten Beobachtung der Wirthschaft, daß sie bey weitem nicht so arbeitsam und ordentlich sind, als ihre Deutschen Nachbarn. Das Land ist daher auch im Ganzen weder so gut angebaut, noch so stark bevölkert, als viele Theile des Deutschen Gebiets. Auch das weibliche Geschlecht, das nicht auswärts gedient

hat, ist, im Ganzen genommen, weder arbeitsam noch wirthschaftlich, und nimmt sich auch der Erziehung nicht an. Daher zeigt sich auch eine so große Nachlässigkeit mit gänzlichem Mangel an Ordnung und Reinlichkeit so auffallend bey den meisten Bauergütern, vorzüglich im Vergleich mit denen im Deutschen Gebiet, obwohl sich auch manche große Beweise des Gegentheils finden, die aber nur als Ausnahmen von der Regel anzusehen sind. Bey allen Ständen in der Waad bemerkt man den Hang, sich zu einem höhern emporzuarbeiten, ein Ehrgeiz, der, gehörig geleitet, die vortheilhafteste Wendung für das Land nehmen könnte. Die Titelsucht, die sich jetzt so allgemein bey dem Bürger und Landmann zeigt, ist eine Folge der Eitelkeit und ein falscher Auswuchs von jenem, der bey besserer Bildung und Leitung ebenfalls eine glückliche Richtung erhalten könnte. Das junge Landvolk beyderley Geschlechts hat einen großen Hang, sein Glück in fremden Ländern zu suchen. Dieser rührt wohl zum Theil daher, daß es sein Vaterland weniger liebt, wie denn dies auch aus andern Handlungen der Einwohner hervorleuchtet. Allein sind denn alle Klagen, daß sie in diesem unter manchen nachtheiligen Einrichtungen leiden, daß sie mit ihren Deutschen Brüdern nicht gleichförmig behandelt werden; daß wichtige in ältern Zeiten genossene Freyheiten ihnen mit Unrecht entzogen worden, ganz so ungegründet, wie sie gewöhnlich geschildert werden? Jener Hang zum Auswandern zeigt aber auch eine Neigung der jungen Leute, sich frühe durch den auswärtigen Dienst auszubilden, der doch ebenfalls sehr gut genutzt werden könnte, um Kunstfertigkeiten und Gewerbszweige mancherley Art ins Land zu verpflanzen und zu vervollkommen, wozu die Nachbarschaft von Frankreich zum Theil eine so vorzüglich gute Gelegenheit bietet. Bisher verfielen dagegen die jungen Bauern gewöhnlich auf den fremden Kriegsdienst und wurden auch häufig sehr dazu

ge-

gereizt; andere von beyden Geschlechtern vermietheten sich in den grösßern Städten, wo man gern Französisches Gesinde hielt; sehr viele giengen nach England, um ihr Glück zu suchen, und man fand sie fast in allen vornehmen Häusern in London, auch häufig an andern Oertern, wo man sie den einheimischen Bedienten, wegen ihres biegsamen Charakters und ihrer Sprache, weit vorzog. Diese Auswanderung würde dem Lande noch mehr geschadet haben, als es bisher wirklich geschehen ist, wenn nicht viele Deutsche Bauern und Französische Reformirte sich von Zeit zu Zeit wider darinn niedergelassen, und die grösßere Entvölkerung verhindert hätten. — Es fehlt indeß doch auch nicht an mehrern und auffallenden Beweisen einer bessern Wirthschaft, eines ordnungsmässigen und sorgfältigen Fleißes, und einer immer mehr sich verbreitenden Ueberzeugung von den Vortheilen durchgreifender Verbesserungen im Landbau und der Viehzucht, und in der bisherigen Benutzung der vielen Gemeingüter sowohl für das allgemeine, als Privatwohl. Manches davon verdankt man zum Theil dem Fleiß und der Sparsamkeit vieler hier nach und nach ansässig gewordener Französischer Reformirten, zum Theil auch den Ermunterungen, wie dem guten Beyspiel mehrerer von patriotischem Eifer beseelten Güterbesitzer und Beamten aus den höhern Ständen, welche sich mit der ökonomischen Gesellschaft wetteifernd bestrebten, sowohl in der Stadt- als Landwirthschaft die nöthigen Verbesserungen zu bewirken. Man kann daher mit Grund für die Zukunft den glücklichsten Einfluß davon sowohl auf den Nationalcharakter des Volks, als auf den Wohlstand des ganzen Landes hoffen. —

Das Landvolk, das überhaupt in allen Theilen des Bernergebiets die Dörfer und offenen Gegenden bewohnt, macht hier, wie in allen aristokratischen Cantonen der

Schweiz, den Bauernstand aus, welcher der eigentliche Unterthan des Landesherrn ist, obgleich er große Freyheiten genießt. An der gesetzgebenden Gewalt und an der Regierung hat er durchaus nicht den geringsten Antheil. Der Landmann kann auch fast auf keine Art aus seinem Stande heraus treten, so reich er auch geworden seyn mag. Der Zutritt zu den Städten ist ihm nicht sowohl verboten, als vielmehr durch die so äusserst seltene Annahme neuer Bürger in denselben unmöglich gemacht. Ein eigentlich städtisches Gewerbe kann er auf dem Lande, wenigstens der Regel nach und in den meisten Gegenden, nicht treiben, den Handel mit Wein, Korn und dergl., auch einzelne Manufakturanlagen etwa ausgenommen. So reich also auch viele Landleute geworden seyn mögen, so bleiben die Nachkommen doch meistens bey der ursprünglichen Lebensart ihrer Vorfahren und treiben entweder die Landwirthschaft als Erwerb und zum Vergnügen, erweitern ihre Besitzungen durch Ankauf mehrerer Ländereyen, oder leben zum Theil von ihren Zinsen. Der Stellen bey Landgerichten, zu welchen sie zugelassen werden und wobey sie eine hinlängliche Beschäftigung finden könnten, sind überhaupt wenige. Manche Söhne reicher Aeltern gehen aber auch oft aus dem Lande, um sich hier mit einem guten Vermögen in einem ihrer Neigung und dem freyern Wirkungskreise ihrer Talente angemessenerm Stande leichter empor zu arbeiten. — Im Deutschen Gebiet ist sonst der Landmann, im Ganzen genommen, seiner Regierung ungemein ergeben, und zeigt so viele Anhänglichkeit an dieselbe, daß er für ihre Vertheidigung gewiß, wie für die Vertheidigung seines Vaterlandes, Gut und Blut wagen würde. Er wird von ihr nicht nur mit Milde, sondern auch mit Achtung behandelt, und ist wirklich ihr Liebling, dessen sie schont und sich vorzüglich annimmt, da er gewiß die sicherste Stüze zu Aufrechterhaltung der ganzen Verfassung ist.

Diese

Diese Schonung und milde Behandlung macht ihn zum Theil trotzig, gegen andere übermüthig, der Einführung einer aristodemokratischen Verfassung aber, wenigstens nach den in der Schweiz üblichen Formen, sehr abgeneigt, denn er sieht am Beyspiel solcher Staaten in der Schweiz, daß die Zünfte in den Städten, wenn sie die höchste Macht in den Händen haben, ihre Rechte zum Nachtheil der Unterthanen erweitern, dagegen die regierenden aristokratischen Familien vorzüglich seine Zuneigung zu erhalten und daher ihn bey allen seinen Rechten zu schützen suchen. Eine harte Behandlung hat er dabey von der Regierung, theils wegen des herrschenden Charakters derselben, theils weil sie wehrlos ist, nicht zu fürchten. Er selbst ist bewaffnet und lebt dabey ruhig, glücklich und frey. Das Bewußtseyn der Stärke, die ihm seinen glücklichen Zustand sichert, ist mit dem Gefühl des letztern der vornehmste Grund einer Zufriedenheit, die man im Deutschen Gebiet fast allgemein und uneingeschränkt bemerkt. Diese äussert sich aber auch selbst in der Waad sehr häufig. Das Misvergnügen, das sich in dieser Landschaft im Jahr 1791. laut zu äussern anfieng, rührte mehr von Edelleuten und Bürgern der Municipalstädte her, welchen die Ausschliessung von allen wichtigern Staatsbedienungen unerträglich ward, und die die Aufhebung derselben von der Regierung fordern zu können glaubten. Die Strenge der letztern, womit sie die geäusserte Unzufriedenheit an verschiedenen Personen bestrafte, läßt sich auch vielleicht nicht ganz billigen. —

(Die ganze Schildernng der Sitten, Gewohnheiten und des Charakters der Einwohner ist theils nach Tscharners Beschreibung des Schweizerlandes B. I. S. 182 ff. 204 ff. Sulzers Tagebuch seiner Reise, S. 39 ff. Höpfners Magaz. B. I. S. 344 ff. B. II. S. 358 f. Hirschfelds neuen Briefen über die Schweiz, S. 160 ff. Meiners Br. B. I. S. 314–330. 359–374. B. III S. 241 ff. B. IV. S. 43 ff. Storrs Alpenreise, B. I.

S. 49 ff. Stolbergs Reisen, B. I. S. 144 ff. 187 ff. und Zurlauben im Tabl. de la Suisse T. II. P. I. S. 163 ff.; theils nach einigen handschriftl. Bemerk., aber auch nach verschiedenen Resultaten aus den besten bisher bekannten ökonomisch = statistischen Landesbeschreibungen entworfen, wovon unten in der Ortbeschreibung mehrerer Gegenden noch genauere Beyspiele und Belege vorkommen.) —

§. 9.

Gewerke und Manufakturen.

Die gewöhnlichen Handwerker, welche für die allgemeinen Bedürfnisse des Städters und Landmanns unentbehrlich sind, findet man fast allenthalben in ziemlicher Anzahl, obwohl bey genauerer Untersuchung doch nicht ganz hinlänglich, und weder in der nöthigen Mannichfaltigkeit, noch auch mit der erforderlichen Geschicklichkeit. Viele derselben wohnen auf dem Lande, und werden hier mit Recht geduldet, denn das Aufsuchen derselben in den Städten würde dem Landmann sonst zu sehr erschwert und deren Arbeit ihm auch zu sehr vertheuert werden, da die Verfassung und Lage, worinn sich die meisten Städte jetzt befinden, der nöthigen Concurrenz der Handwerker, der bessern Arbeit, einem mässigern Preise derselben, und einem vortheilhaften Absatz des Landmanns für seine Produkte, die ihn häufiger nach den selben hinziehen könnte, so sehr entgegen wirkt. Diejenigen Gewerke aber, welche für das kleinere oder mässige Wohlleben, das bey einer beträchtlichen Zahl vermögen der Einwohner eines Landes für die innere Cirkulation und Bevölkerung, und zur Belebung der Stadtnahrung, die immer vortheilhaft auf das Land zurückwirkt, so ungemein wichtig und selbst wohlthätig ist, fehlen in einigen Gegenden zu sehr, können aber auch bey der schädlichen Municipalverfassung vieler Städte selbst in diesen nicht aufkommen, oder nicht sich gehörig ausbilden. Beydes hat mehrere nachtheilige Folgen. Wo keine hinlängliche

Zahl,

Zahl, und insonderheit keine große Mannichfaltigkeit solcher Gewerke ist, da wird selbst den wenigern und einfachern die Arbeit äusserst erschwert, und diese bleibt unvollkommener und theurer, indem zur leichtern und bessern Betreibung derselben eine Vertheilung unter mehrere, die sich einander in die Hände arbeiten, unumgänglich nöthig ist. Der Ausländer überschwemmt dann bald mit seiner bessern und wohlfeilern Waare das Land, und zieht nicht nur fortdauernd große Summen an sich, sondern unterdrückt auch die bisher bestandenen Gewerke immer mehr. Die Erfahrung bestätigt dies in vielen Gegenden des Bernergebiets ausserordentlich. Manche Städte hatten vormals eine beträchtliche Zahl von Gerbern, Metallarbeitern und andere einträgliche Gewerke, die sich aus vielen aber nach und nach entweder ganz, oder doch zum Theil verlohren haben, weil man keine andere neben ihnen dulden wollte, welche ähnliche Arbeiten trieben, und den ihrigen selbst eine größere Vollendung oder stärkern Absatz verschafft haben würden, oder weil man keine fremde Arbeiter und Künstler zu Bürgern annehmen wollte, die dem verfallenen Gewerbe wieder aufzuholfen, oder ihm eine andere dem veränderten Geschmack und der von den vorigen Zeiten so verschiedenen Lebensweise angemessenere Richtung gegeben hätten. Dadurch sind nicht nur viele Städte ungemein nahrlos geworden, sondern ihre Bevölkerung hat auch beträchtlich abgenommen, der Verkehr mit dem benachbarten Lande ist zum Theil abgebrochen, der innere Geldumlauf dadurch gehemmt, der Kunstfleiß im Ganzen sehr gemindert, und das Land verliehrt durch die jährlich fortdauernd für so viele kleine Bedürfnisse zum Ausländer gehenden Summen in seiner Balanz ausserordentlich. Ausserdem aber wirkt dies auf das Arbeitslohn überhaupt zurück, das bey dem schwachen Verkehr der Städte jetzt höher ist, als es unter andern Umständen seyn würde, wenn auch die ersten Lebensbedürfnisse im Lande fast durchgehends etwas

theurer sind, als in andern benachbarten Ländern. An einer hinlänglichen Zahl und der gehörigen Mannichfaltigkeit geschikter Handwerker und anderer Kunstgewerke, die in einem wohlhabenden und zum Theil reichen Lande wenigstens zur Befriedigung der gewöhnlichen und meisten Bedürfnisse des kleinern Wohllebens erforderlich sind, fehlt es im Bernergebiet, im Ganzen genommen, eben so sehr, als den Handwerkern in den Städten überhaupt derjenige Grad der Thätigkeit, des Fleisses und der Sorgfalt, ohne welchen weder ein billiger Preis der Waare, noch auch eine hinlängliche Güte derselben möglich ist. Der Landmann klagt daher in vielen Gegenden wohl mit Recht, daß ihm die Subsistenz bey der geringen Ergiebigkeit des Bodens, den er mit der größten Mühe bauet, auch durch die hohen Preise der unentbehrlichen Handwerksarbeiten erschwert werde. In wieferne die schädliche Verfassung der meisten Städte dazu beytrage, wird sich aus den Bemerkungen am Schluß dieses §. bestimmter ergeben.

Das Urtheil der meisten Reisenden über den Zustand der Manufakturen im Bernergebiet, und das Verfahren der Regierung in Rücksicht derselben ist größtentheils unrichtig, und meistens eine Folge des falschen Schlusses, den man von der Hauptstadt, wo der Betrieb derselben nicht sehr lebhaft ist, und von einzelnen Gegenden auf das Ganze macht. Sowohl die Stadt Bern als die ganze Landschaft sind in Ansehung der Manufakturen und des Handels aus einem ganz andern Gesichtspunkt zu beurtheilen, als diejenigen kleinern Freystaaten in der Schweiz, welche bey einem geringern oder unbedeutendem Umfange ihres Gebiets, und bey einer großen Volksmenge, deren vornehmste Subsistenz auf Manufakturen beruht, ihre ganze Sorgfalt auf diese verwenden, oder deren Regierung sich lebhafter mit denselben beschäftigt, weil die Wohlfahrt dieser Staaten fast ganz oder doch

gröss-

größtentheils von der Erhaltung und Ausbreitung derselben abhängt. Das Bernergebiet hingegen hat einen beträchtlichen Umfang, bey welchem der größte Theil seiner Einwohner sich nothwendig und ernstlich mit der Landwirthschaft beschäftigen muß, wenn der Staat eine hinlängliche Bevölkerung und die nöthige Stärke haben soll, die auch dem ganzen Schweizerbunde so zuträglich und zu seiner Erhaltung und Sicherheit so unentbehrlich ist. Mit Recht ließ es sich daher die Regierung in Bern von jeher insonderheit äusserst angelegen seyn, zuförderst den Landmann und die Landwirthschaft in allen ihren Zweigen, sowohl mittelbar als unmittelbar, zu unterstützen. Dies äussert sich nicht nur bey allen Vorfällen, sondern ist auch durch die ausserordentlichen Verbesserungen erwiesen, die seit ungefähr 30 Jahren im Landbau bewirkt sind, wie die oben angeführten Thatsachen beweisen. Die höhern Berggegenden scheint die Natur einzig nur zur Viehzucht bestimmt zu haben, neben welcher nur ein schwacher Landbau Statt finden kann. Wenn in diesen Landschaften denn wohl auch noch ein größeres Nebengewerbe getrieben werden und der Landmann oder Aelpler sich noch nützlich mit Vorarbeiten für große Manufakturen, beschäftigen könnte, so dienen sie doch, ihrer eigenthümlichen Lage und Beschaffenheit nach, zu großen Manufakturanlagen nicht. Im Emmenthal findet man aber doch neben der Viehzucht und dem Landbau beydes, sowohl jene Vorarbeiten fast allgemein verbreitet, als auch diese letztern in beträchtlicher Menge. Die schönen Ebenen des nördlichen Bernergebiets würden doch äusserst verwahrloset und schlecht benutzt werden, wenn die Landwirthschaft, als die vornehmste Grundlage aller übrigen Gewerbe, und die wichtigste Hülfsquelle für das ganze Land in Ansehung des nöthigen Brodtkorns, womit von hieraus auch die übrigen Gegenden versorgt werden müssen, hier nicht mit dem größten Ernst getrieben, ermuntert,

unterstützt und vervollkommt würde. Eben dies gilt von verschiedenen andern Gegenden. Bern ist in Ansehung seiner Lage, seines Gebiets und seines eigentlichen Staatsinteresse vornemlich als ein Ackerbau treibender Staat anzusehen, der zuförderst in der höchst möglichsten Vervollkommung seiner Landwirthschaft seine vornehmste Stärke und Wohlfahrt zu suchen hat, wie dies mit Zürich auch zum Theil der Fall ist. Die Vervollkommung der Landwirthschaft und eine stärkere Bevölkerung hängt nun freylich auch zum Theil von der Verarbeitung der selbst gewonnenen Produkte, von einem lebhaften Kunstfleiß und von Handlung ab. Manufakturen sind daher auch im Bernergebiet nie übersehen worden, in manchen Gegenden auch schon lange lebhaft betrieben, und haben ihren wichtigen Einfluß auf Landbau und Bevölkerung hinlänglich gezeigt, wovon insonderheit das Emmenthal, wie das obere und untere Aargau die auffallendsten Beweise geben, wenn gleich die Waad und andere Gegenden darinn mehr zurück geblieben sind. Zwar fehlt es zu sehr an solchen zusammen hängenden und genauern Nachrichten von den ältern Zeiten, wie wir an Schinz Gesch. der Zürcher Handlung, und Hirzels Aufsatz über den ökonomischen Zustand des Zürchergebiets, haben, um dies durch Vergleichung mit dem jetzigen Zustande in allen einzelnen Theilen zu beweisen. Allein man kann es doch im Allgemeinen als ausgemacht annehmen, daß sich mit der Aufnahme der Künste und Handlung auch im Bernergebiet nicht nur die Volksmenge vermehrt, sondern zugleich der Ackerbau verbessert habe. Die Verzeichnisse der zu Kriegsdiensten tüchtigen Mannschaft beweisen, daß die Zahl derselben mit der Ausbreitung der Manufakturarbeiten beträchtlich gestiegen sey. Mehrere Dörfer an Oertern, wo vormals keine, oder nur einzelne Wohnungen standen, beweisen die vermehrte Bevölkerung noch deutlicher und der gestiegene Wohlstand vieler

Land-

Landleute in diesen Gegenden den wichtigen Einfluß derselben überzeugend. Eine Menge Ländereyen, die vormals mit Gesträuch bewachsen, oder schlecht gebauet und öde waren, sind seitdem in schöne Aecker und Wiesen verwandelt. Mit dem vermehrten Kunstfleiß hat auch nicht nur der Fleiß der Landleute in Nebengewerben zugenommen, sondern ist auch eine eigentliche Industrie in ihrem Hauptgewerbe rege geworden, die das Nachdenken geübt und zur Aufklärung des Landmanns ungemein beygetragen hat. — Diese Wirkung des Kunstfleißes, und die Nothwendigkeit, ihn auch in dieser Rücksicht zu ermuntern und zu unterstützen, ist von der Regierung nie verkannt. Sie hat dies durch mehrere öffentliche Ermunterungen, Belohnungen und Anstalten bewiesen, aber noch mehr im Stillen durch alle mögliche Arten von Unterstützung, Erleichterung, Geldvorschüssen und dergleichen, gethan; mit vieler Sorgfalt und großem Aufwande hat sie insonderheit die Leinwand- und Wollenmanufakturen empor zu bringen gesucht, auch mehrere andere, selbst verschiedene Künstler, unterstützt, und wenn dies weniger bekannt ist, so rührt es theils von der mangelhaften Kenntniß der Beobachter, theils auch daher, daß es mit minderm Geräusch geschah, als in manchen andern Ländern gewöhnlich ist. Die ökonomische Gesellschaft, und diese bestand ja ebenfalls von Anfang an größtentheils aus Mitgliedern der Regierung, dehnte den Plan ihrer Beschäftigungen, der anfangs nur auf Kenntniß der einheimischen Produkte und die Landwirthschaft gerichtet war, schon im 3ten Jahr auf Gewerke, Manufakturen und Handlung aus, und ertheilte von der Zeit an auch Handwerkern und Manufakturisten Belohnungen und Unterstützung. Die Regierung hat überdem die Wirksamkeit der Industrie nie gehemmt, sie nie durch Zwang in einen ihr scheinbar bessern Gang zu leiten gesucht, sondern ihr vielmehr alle Freyheit gelassen, sie auch nie durch Abga-

ben, durch lästige Aufsicht, oder Einschränkungen anderer Art, niedergehalten. Wenn sie dem ungeachtet an vielen Orten Schwierigkeiten und Hindernisse fand, sich fest zu setzen, oder der Erwartung gemäß sich zu heben und auszubreiten, so waren diese mit der Verfassung der verschiedenen Gegenden und der daher rührenden Denkart und Handlungsweise der Einwohner, so verwebt, daß sie sich ohne ein gewaltsames Verfahren, welches höchst tadelhaft und ungerecht gewesen seyn würde, nicht heben liessen. Die Stadt Bern ist freylich keine Manufaktur = und Handelsstadt der Art, wie Zürich, Basel, St. Gallen, Genf u. a., sie kann es aber auch ihrer Lage und übrigen Verhältnisse nach, nicht seyn, und höchst wahrscheinlich gereicht es zum Vortheil des freyen Ganges der Industrie im ganzen Lande und der großen Freyheit aller Gewerbe, daß sie es nicht ist, und noch mehr, daß sie nicht aus einer unüberlegten Vorliebe zu einem Treibhause dafür gemacht ist. Warum soll sie denn grade das seyn, was verschiedene andere sind, da es ja an Handlungs = und Manufakturstädten im Lande nicht fehlt, die eine vortheilhaftere Lage dazu haben, und die Hauptstadt überdem auf andern Wegen beträchtliche Summen aus den einzelnen Landschaften an sich zieht, die ihr auf mancherley Art zu Gute kommen. — Man will die größere Vorsorge, welche die Bernische Regierung auf die Landwirthschaft verwendet, zum Theil aus einem kriegerischern Geist erklären. Diesen zeigte sie in ältern Zeiten allerdings vorzüglich, aber es läßt sich doch nicht beweisen, daß sie dem zufolge alle Manufakturen oder Handlung von der Stadt abgehalten habe, vielmehr blüheten hier einige Gewerke ungemein, welches die damals so zahlreiche Gerberzunft insonderheit beweiset; zu einer ausgebreiteten Handlung hatte die Stadt aber auch damals keine bequeme Lage, und durch künstliche Mittel ließ sie sich noch weniger hinleiten, als jetzt. Wohl mögen

gen von Zeit zu Zeit manche in der Regierung oder in den regimentsfähigen Geschlechtern, bey der grössern Begünstigung des Landmanns, auf diesen mehr wegen seiner vorzüglichen Brauchbarkeit zum Soldaten, als auf einen äusserst nützlichen und unentbehrlichen Staatsbürger sehen, und deshalb insonderheit mit für seine Unterstützung eifern. Daß dieß aber nicht der Geist der ganzen Regierung sey, ergiebt sich bey genauerer Prüfung und sorgfältiger Beobachtung dessen, was von ihrer Seite geschehen ist, überzeugend genug. — Ueberhaupt hat sie bisher verhältnißmässig viel für alle Erwerbzweige gethan, sich der Landwirthschaft als der vornehmsten Grundlage der Staatswohlfahrt aufs sorgfältigste angenommen, die übrigen aber in Rücksicht ihrer grössern Nutzbarkeit und ihres wesentlichern Einflusses auf beyde möglichst unterstützt und ermuntert, ohne sich durch Prachtanlagen blenden, oder durch scheinbare Vortheile irre führen zu lassen; sie hat grade diejenigen vorzüglich zu ihrem Augenmerk gemacht, die auf die bessere Kultur eines einheimischen und doch sehr mangelnden, auch dabey noch sehr unvollkommnen Produkts, auf den gegenseitigen Verkehr der Einwohner unter einander, und auf grössere Belebung des innern Geldumlaufs den wichtigsten Einfluß hat, nemlich auf Leinwand- und Wollenmanufakturen; sie achtet, schützt, befreyt, ermuntert und unterstützt die Industrie und Künste überhaupt, und einzelne Zweige von Zeit zu Zeit nach Maasgabe der Umstände; sie drückt, belastet und hindert nicht, enthält sich aller Beschränkung des freyen Wirkungskreises, wie alles prunkenden und lärmenden Geräusches, und geht den sicherern Weg bedächtig und still, der sie zwar langsam, aber desto fester zum Ziel führen wird. (Vergl. Abhandl. der Berner ökonom. Gesellsch. 1764. St. I. S. 33 bis 37. und 1766. St. II. S. 71 ff. St. III. S. 111 ff. Hirschfelds Br. S. 32 ff. Storrs Alpenreise B. I. S. 83.

Stol-

Stolbergs R. B. I. S. 188 f. Meiners Br. B. I. S. 320 f. 354 f. Höpfners Magaz. B. I. S. 334 ff. II. S. 358 ff.; doch gründen sich die Urtheile mehr auf die hier folgenden, so wie auf die vorhergehenden und andere Thatsachen, die noch hie und da bestimmter bey der Ortbeschreibung vorkommen.) —

Die vornehmsten Manufakturen und Gewerke im Bernergebiet sind jetzt folgende: 1. Leinwandmanufakturen von mancherley Art und großer Beträchtlichkeit in verschiedenen Gegenden. Fast in allen Landschaften wird die ordinaire Gattung von Leinwand von dem Landmann zu seinem Hausgebrauch häufig selbst gemacht, oder wenigstens der Hanf und Flachs dazu gesponnen und von vielen fast überall im Lande wohnenden Webern gewebt, so daß die selbstgemachte Leinwand nicht für die Bedürfnisse des größern Theils der Einwohner zureicht, sondern auch noch vieles ausgeführt werden kann. In einigen Landschaften wird aber insonderheit eine große Menge ordinairer, mittlerer und feinerer Gattung von einfacher, auch gezogener, geblümter, gestreifter u. a. damast- und atlasartiger Leinwand für den auswärtigen Handel verfertiget, und viele davon nach Frankreich, Italien, auch von Zeit zu Zeit nach Spanien versandt. Nach Frankreich geht insonderheit eine Menge Hanfleinwand. Der im Lande selbst gewonnene Hanf und Flachs reicht bey weitem nicht zu diesen Manufakturen hin, sondern man zieht noch eine Menge aus Schwaben, dem Elsaß und der Pfalz, daher eine stärkere und sorgfältigere Kultur beyder Produkte im Lande diese Manufakturen denselben noch weit einträglicher machen könnte. Auch ist die Spinnerey im Lande noch nicht so vollkommen, als es diese Manufakturen nöthig machen; das Garn ist zum Theil grob und doch dabey theuer, daher man sehr viel feines Flachsgarn aus Westphalen, Braunschweig,

schweig, Hildesheim und Schlesien zieht, wodurch die Preise der Leinwand aber sehr erhöhet, und manche Sorten, die man sonst ebenfalls mit Vortheil machen, und häufig nach Italien und weiter versenden könnte, wohin so viele Schlesische, Lausitzische und andere Leinwand geht, zu theuer werden. Im unterm Aargau war die Leinwandmanufaktur vormals noch stärker als jetzt, da seit über 30 Jahren hier die Baumwollenmanufakturen so sehr überhand genommen und jene mehr beschränkt haben. Indeß wird noch sehr viele, theils ganz glatte, theils gebildete Leinwand von verschiedener Feinheit und Breite zu Hemdern, Betttüchern, Tafelzeug und dergl., und zwar meistens von Landleuten, verfertiget, die den Hanf und Flachs selbst bauen, spinnen und weben, oder das Gespinnst kaufen und verarbeiten, oder durch andere weben lassen. Die Kaufleute erhalten diese Waaren roh von den Landleuten, lassen sie bleichen und appretiren und versenden sie ausser Landes. In ältern Zeiten gieng diese Leinwand sehr häufig nach England, Frankreich, Spanien, Portugall, Italien, u. s. f., in neuern Zeiten hat der Absatz nach England aber ganz aufgehört, seitdem die Irrländischen Manufakturen so sehr empor gekommen sind; nach den übrigen Ländern hingegen ist er durch die Concurrenz mit der Deutschen, insonderheit mit der Schlesischen Leinwand, die wegen ihres schönen Ansehens, der Leichtigkeit und billigen Preise sehr gesucht wird, mehr eingeschränkt, aber doch noch beträchtlich, und er könnte bey der großen Nähe wieder beträchtlicher werden, wenn der Flachsbau und das Gespinnst im Lande sorgfältig verbessert würde. Auch nach Frankreich war der Absatz bisher beträchtlich, und die Einfuhr dort von Eingangsgebühren frey, welches jenen insonderheit erhielt, da er sonst bey dem Emporkommen der eigenen Französischen Manufakturen ebenfalls mehr gelitten haben würde. Die Bleichanstalten sind wegen

der

der vielen vortrefflich gewässerten Wiesen und der starken Viehzucht, wobey es an Molken nicht fehlt, sehr schön. Es giebt in der Gegend von Aarau, Lenzburg, Zoffingen, Langenthal u. a. eine Menge privilegirter und anderer Bleichen, die wegen ihrer Einrichtung und Behandlung der Leinwand sehr berühmt sind, und das Meiste mit zum Absatz ausserhalb Landes beytragen; auf diesen wird aber auch eine Menge Leinwand aus dem obern Aargau gebleicht und zugerichtet. Im obern Aargau wird gleichfalls eine beträchtliche Menge dieser Gattungen von Leinwand gemacht und meistens um Langenthal gebleicht, so wie hier zum Verkauf gebracht, wodurch der Leinwandhandel in Langenthal vorzüglich so lebhaft wird. Im Emmenthal wird überall ungemein stark gesponnen und gewebt, und eine große Menge Leinwand von allen Arten zum Verkauf gemacht, die zum Theil roh nach Langenthal, Zoffingen und den benachbarten Gegenden verkauft und auf den dortigen Bleichen vollends zubereitet, zum Theil aber auch im Lande selbst gebleicht und dann auf den benachbarten Leinwandmärkten zum Verkauf gebracht wird. In der Grafschaft Nidau giebt es sehr viele Leinweber überall auf dem Lande, so wie sich deren viele auch in andern Landschaften finden. Der Hauptsitz der für den auswärtigen Absatz arbeitenden Manufakturen ist aber im Emmenthal, dem obern und untern Aargau, und einigen benachbarten Gegenden. Auch in der Stadt Bern und den benachbarten Gegenden wird viele Leinwand gemacht, sowohl aus Flachs- als Hanfgarn, und die Hauptstadt treibt auch einen ziemlichen Handel damit auswärts. Im Oberland, welches in einigen Gegenden eine vorzügliche Anlage zum Hanf- zum Theil auch zum Flachsbau hat, könnte beydes sehr vermehrt und das Gewerbe mit Leinwand vorzüglich gut getrieben und sehr einträglich werden. Im Saanenland wird zwar viele Leinwand zum

eige-

eigenen Gebrauch gemacht, aber, ungeachtet der Flachs und Hanf hier sehr gut gerathen, doch das feinere Gewebe zum auswärtigem Verkauf ganz vernachlässigt. — Durch die fortgesetzte Bemühungen, Unterstützung und Belohnung von der Regierung sind diese Manufakturen in neuern Zeiten auch so sehr gestiegen, daß jetzt nach einer so genau als möglich gemachten Berechnung jährlich für mehr als 5 Millionen Bernfranken (4 Bernfrank. = 1 Franz. Laubthaler oder 6 Franz. Livr., also 16. Bernfranken = 24 Franz. Livres) an Leinwand aus dem Lande gehen, ungeachtet verschiedene ganze Provinzen, z. E. die Waad, das Oberland, und ein Theil der 4 Grafschaften an dieser Manufaktur gar keinen Antheil nehmen. (S. Höpfners Magaz. B. I. S. 338.) Ueberdem werden noch viele andere theils ganz leinene, theils gemischte Waaren im Lande gemacht, und eine Menge hier, viele aber auch auswärts verkauft. Dahin gehören vornemlich leinene Strümpfe und Mützen, die zuweilen in beträchtlicher Menge verfertigt werden, und den Strumpfwebern, die meistens auf dem Lande wohnen, einen ansehnlichen Verdienst verschaffen; nur ist das dazu nöthige Flachsgespinnst im Lande nicht gut genug und hinlänglich, daher man noch immer vieles aus Westphalen, Schlesien und Braunschweig zieht. Im Saanenlande werden in den Französischen Dörfern zwar auch etwa 3000 Paar Strümpfe, aber nur zum eigenen Gebrauch verfertigt. Man webt auch viele gemischte Zeuge aus Flachs und einiger Baumwolle, theils weiß, theils gestreift und gewürfelt mit allerley Farben in Kette und Einschlag, sowohl zum einheimischen Gebrauch, als auch zum Verkauf auffer Landes. In neuern Zeiten sind vorzüglich die Französischen Zeuge der Art von Rouen und verschiedene andere mit Erfolg nachgeahmt. Die Veränderungen in dem Muster und der Mischung wechseln aber zu häufig; auch haben die eigentlichen Baum-

wollenmanufakturen zu sehr die Oberhand erhalten, die überdem viel einträglicher als jene sind, da der auswärtige Absatz große Schwierigkeiten fand, weil man es in der Spinnerey, im Gewebe und im Preise den Französischen Manufakturen doch nicht gleich thun thun konnte. Leinenband von allen Gattungen wird in ungemein großer Menge, vorzüglich im Emmenthal, auch zum Theil im Aargau gemacht, theils ganz aus Leinengarn, theils auch gemischt, und häufig nach andern Schweizerischen Landschaften, auch in einige benachbarte Länder verkauft. Die feinste Leinwand und den Battist muß das Land noch immer von Fremden kaufen, wofür jährlich nach den Niederlanden, Schlesien u. s. f. doch noch beträchtliche Summen gehn. — 2. Die Wollenmanufakturen. Diese sind zwar noch weit von der Vollkommenheit entfernt, welche sie in andern Ländern erreicht haben, aber doch beträchtlich, wichtig für das Land selbst, und durch Begünstigung der Regierung in neueren Zeiten ebenfalls mehr empor gekommen; sie würden sich aber gewiß weit mehr heben können, wenn auf die Schaafzucht im Lande und Gewinnung einer bessern Wolle mehr Sorgfalt gewandt würde. Man braucht in Bern und einigen andern Städten verschiedene Arten Tuch von ordinairer und Mittelgattung; auch sind die Färbereyen im guten Stande. Feinere Tucharten und Halbtücher findet man indeß wenig; allein andere Wollenwaaren zum ordinairen Gebrauch, Futterzeuge und dergleichen werden in mehreren Gegenden häufig gemacht; indeß fast nur zum Absatz im Lande, oder allenfalls zum Verkauf in einige benachbarte Gegenden, wo es ganz an Manufakturen dieser Art fehlt. Im Aargau und andern Landschaften werden auch viele Strümpfe und Mützen theils gewalkt, theils gewebt, die Wolle dazu zieht man aber größtentheils aus benachbarten Ländern. Im Oberlande wird die Wolle, welche von den dortigen Schaafen fällt, zur

Klei-

Kleidung für die Einwohner meist selbst gesponnen und gewebt. Im Simmenthal wird vorzüglich ein wollener Zeug in großer Menge verfertigt, den alle Einwohner tragen, und der auch unter dem Namen des Oberlander Zeuges häufig in die benachbarten Gegenden verkauft wird. In der Grafschaft Nidau sind, wie in manchen Landschaften um Bern, viele Wollenweber auf dem Lande zerstreut, die aber meistens nur für den Landmann arbeiten. In der Waad findet man diese, wie andere Manufakturen überhaupt, sehr wenig. Im Ganzen zieht die große Menge von Tuch- und Wollenwaaren, Stoffen und Zeugen aller Art, die man jährlich aus Frankreich, den Niederlanden und andern Deutschen Gegenden, auch von manchen Gattungen aus England erhält, fortdauernd große Summen aus dem Lande, und es ist nicht zu zweifeln, daß manche nahrungslose Städte, wenn es nur nicht an der nöthigen Wolle fehlt, und die Herbeyschaffung ausländischer Wolle die Preise zu sehr erhöht, durch Ertheilung des Bürgerrechts an ausländische Wollenmanufakturisten und Erleichterung ihrer Niederlassung, sehr in Aufnahme gebracht werden könnten, welches die Regierung gewiß auf alle Art befördern würde, sobald die Bürgerschaften nur selbst sich entschliessen könnten, die Hindernisse zu heben, die in ihrer städtischen Verfassung liegen, und dergleichen bisher fast unmöglich gemacht haben. —

3. Die Baumwollenmanufakturen sind vornemlich seit ungefähr 40 Jahren, insonderheit im Aargau und Emmenthal, ungemein empor gekommen und in diesen Gegenden nebst einigen benachbarten so verbreitet, daß der Landmann fast überall die Vorarbeiten für dieselben mit dem Ackerbau verbindet und der Wohlstand in diesen Gegenden ausserordentlich zugenommen hat. Das Emmenthal verdankt insonderheit der großen Thätigkeit seiner Einwohner in diesem Gewerbe und der sorgfältigen Betreibung desselben mit und neben seiner übrigen Wirth-

schaft, ohne daß diese darunter leidet, die vielmehr seit der Zeit selbst noch vervollkommt ist, seinen großen Reichthum. Die Baumwolle kömmt meistens aus der Levante; die Kaufleute des Bernergebiets, zum Theil aber auch die Weber und Landleute im Aargau und Emmenthal selbst, erhalten sie von den Kaufleuten in Zürich, Basel, Genf, auch wohl aus Kempten in Schwaben u. a. Oertern. Die Kaufleute in und bey den Städten Arau, Lenzburg, Zoffingen, Langenthal und Langnau, welche dies Gewerbe am stärksten treiben, vertheilen die Baumwolle überall an die Spinner im Lande, oder ihre Träger und Zwischenhändler, die in den umliegenden Landschaften für sie spinnen lassen. Es giebt aber auch viele Zwischenhändler, sowohl Krämer als Landleute, die eine große Menge Baumwolle für eigene Rechnung spinnen und weben lassen, oder Garn und Gewebe überall im Lande aufkaufen, und den Kaufleuten wieder zum Verkauf bringen. Viele der letztern bereisen auch von Zeit zu Zeit die Landschaften selbst, um Garn und Gewebe zu kaufen. Das letzte, welches im Emmenthal und Aargau in ausserordentlicher Menge gemacht wird, besteht entweder in sogenannten Tüchern oder Cottunleinwand, die zum Druck bestimmt ist, und theils zu eigentlichen gedruckten Cottunen, theils zu gemalten Zitzen oder Indiennen, theils zu Schnupftüchern von mancherley Gattung gebraucht wird; oder in Nesseltüchern und Musselinen von mancherley Gattung zu verschiedenem Gebrauch. Der Absatz davon ist ungemein beträchtlich, theils an die Cottun- oder Indiennedruckereyen und Kaufleute im Lande, theils an die Kaufleute und Manufakturen in den benachbarten Gegenden, in Zürich, Basel, St. Gallen u. a., die sehr viel davon aufkauffen. Ueberhaupt ist diese Manufaktur für den auswärtigen Absatz neben der Leinwand die wichtigste und in neuern Zeiten beträchtlicher, als die Leinwandmanufaktur geworden, welche sie in einigen Gegenden sehr eingeschränkt hat. Im Oberlande ist das Baumwollenspinnen und We-

ben noch wenig eingeführt, so einträglich auch diese Nebenarbeit für die Hirten, vorzüglich bey ihrer vielen Muße im Winter, werden könnte; nur in einzelnen Gegenden, z. E. im Frutigenthal, beschäftigt man sich damit. In den westlichen Gegenden des Gebiets, auch in der Waad ist sie ebenfalls wenig bekannt; in den nördlichsten rauhen Gegenden des Jura aber breitet sich unter den armen Einwohnern diese Arbeit doch immer mehr aus. Der Werth des jährlich im Lande verfertigten Gewebes steigt zu einer sehr beträchtlichen Summe, die um so wichtiger für das Land ist, da man sie fast ganz als einen reinen von den Einwohnern der angeführten Gegenden erworbenen Arbeitslohn ansehen kann, von welchem wenige Nebenkosten für Geräthe, Hülfsmaterialien und dergl. abzuziehen sind, und welcher dem innländischen Geldumlauf um so mehr zu statten kömmt, da er in kleinen Summen unter einer großen Zahl von Arbeitern vertheilt wird. Ueber den ganzen Betrag der Spinnerey und Weberey im Lande sind von neuern Jahren keine Berechnungen bekannt geworden und vielleicht auch nicht einmal mit Zuverlässigkeit gemacht. Frühere Berechnungen von einzelnen Gegenden oder Aemtern sind zum Theil schon zu alt, und gestatten keine sichern Schlüsse, können indeß aber zu Beyspielen von der Wichtigkeit des Gewerbes im Allgemeinen dienen. Schon um 1760 berechnete man das von den Webern in der Grafschaft Lenzburg allein in einem Jahr verfertigte Gewebe an baumwollenen Tüchern oder Cottunleinen auf 170,000 Stück. Man rechnete dabey für die übrigen Gegenden des untern Aargau nur 30,000, so daß in beyden Landschaften alles in einem Jahr gelieferte Gewebe zu 200,000 Stück angenommen ward. Indeß war nicht alles dazu nöthige Garn im Lande selbst gesponnen, sondern vieles auswärts gekauft. Andere Angaben findet man zwar hie und da in verschiedenen Schriften und Reisebeschreibungen, allein sie sind von Inn- und Ausländern nur muthmaaßlich nach diesen gemacht, und ha-

ben durchaus keine Zuverlässigkeit. Die Zitz- und Cottundruckereyen oder sogenannten Indiennefabriken sind ebenfalls schon seit langer Zeit im Gange, aber in den letzten Jahren noch mehr in Aufnahme gekommen und haben sich im untern Aargau in der Gegend von Lenzburg, Zoffingen, Aarau und Langenthal sehr ausgebreitet. Einige derselben sind in diesen Städten, die meisten aber in der Nähe derselben. Die Dörfer längs der Aar, in und bey welchen sie nach und nach mit mehrern Nebengebäuden und Fabrikantenwohnungen errichtet sind, haben dadurch zum Theil ein sehr städtisches Ansehen erhalten; manche dieser Manufakturanlagen bilden mit den Reihen von Häusern, die neben ihnen entstanden sind, ansehnliche Flecken, manche aber schöne Vorstädte der angrenzenden Städte. So reichen unter andern einige derselben bis an die kleine Stadt Brugg, oder Bruck, ohne daß deswegen die Einwohner der letztern einen bedeutenden Antheil an diesem Gewerbe nehmen, so wie überhaupt deren unthätige Genügsamkeit mit der Indüstrie des benachbarten Lenzburg, Aarau, Zoffingen u. s. w. sehr absticht. In dem Halbzirkel einer Schweizermeile finden sich von Brugg an wenigstens 6 Indiennefabriken, deren einige mehrere hundert Arbeiter und eben so viele tausend Spinner durch das ganze Aargau beschäftigen und eine beträchtliche Menge geschmackvoller und feiner Waaren in grosser Mannichfaltigkeit liefern. Eben so beträchtlich sind die übrigen in und neben den andern Städten, die, ausser vielen gedruckten Cottunen und gemalten Zitzen, eine große Menge von Hals-, Schnupf- und andern gedruckten und gemalten Tüchern verfertigen. Der Absatz aller dieser Manufakturen ist vornemlich nach Deutschland, bis in die nördlichsten Gegenden, auch nach einigen benachbarten Ländern, so wie nach Frankreich und Italien, ungemein ansehnlich. Auch in der Stadt Bern und in einigen Oertern der Waad sind verschiedene nicht unbeträchtliche Indiennenfabriken. Ausser den angeführten Geweben von Baumwolle werden

noch

noch mancherley baumwollene oder auch gemischte Waaren und Zeuge verfertigt. Dahin gehören theils eine Menge Strümpfe und Mützen, welche, wie die von Leinengarn, von den meistens auf den Dörfern wohnenden Strumpfwebern verfertigt, und häufig nach Frankreich, Italien und auch nach andern Ländern versandt werden; theils die oben schon bey den Leinwandmanufakturen genannten Zeuge, vornemlich eine Menge Barchent zu mancherley Gebrauch, doch aber meistens für das Land. Zu den bessern Waaren dieser Art läßt man indeß viel Baumwollengarn aus den benachbarten Gegenden, auch aus Deutschland, kommen. — 4. Die Seidenmanufakturen sind zwar nicht so zahlreich, aber doch nicht unbedeutend und in neuern Zeiten auch in bessern Gang gekommen. Die vorzüglichsten sind in Bern, Aarau, Zoffingen, und einigen Städten der Waad, wo sie bey mehrerer Kultur der Seide beträchtlicher, und auch ohnedem bey größerer Industrie häufiger seyn könnten. Sie liefern überhaupt verschiedene einfache und glatte seidene Zeuge, auch Strümpfe, beyde vorzüglich gut; verschiedene halbseidene Waaren, auch Sammet; insonderheit sind in Aarau und Zoffingen viele Seidenbandweber nach Baseler Art, die eine große Menge von ganz- und halbseidenem Band von allerley Farben, Bildungen und Breite in ausserordentlicher Mannichfaltigkeit und vorzüglicher Güte liefern, dabey einen ungemein starken und eben so ausgebreiteten auswärtigen Absatz haben, wie die Baseler, neben welchen sie die einzigen ihrer Art in der Schweiz sind, eine schon oben bey Zürich angeführte Manufaktur ausgenommen. Seit 1791. werden die Seidenmanufakturen überhaupt beträchtlich stärker betrieben; die größere Seltenheit der Französischen Waaren begünstigt sie sehr; ob jene dadurch aber einen so sichern Bestand erhalten werden, daß sie sich auch nach veränderter Lage der Sache halten können, läßt sich zur Zeit nicht bestimmen, auch sind die Vortheile, welche man jetzt davon zieht, im

Ganzen noch nicht sehr in Rechnung zu bringen. Die Bandmanufakturen hatten schon vorher einen eigenen sichern Bestand, und einen sehr ausgebreiteten auswärtigen Absatz, ernähren auch viele Menschen an diesen Oertern und in der benachbarten Gegend. — 5. Die Gerbereyen sind vorzüglich im untern Aargau, in Bern und einigen Gegenden der Waad beträchtlich und liefern vorzüglich gute Lederarten. Die Zahl der Weißgerber ist ziemlich ansehnlich; sie verfertigen ausser den gewöhnlichen Arten von Leder aus Kalb-, Schaaf-, Ziegen- u. a. Fellen auch Saffiane von verschiedenen Farben; die Rothgerber aber liefern ausser den gewöhnlichen Gattungen von Schuh- und anderm Leder auch Juften. Beyde arbeiten nicht blos für den Absatz im Lande und denjenigen Gegenden desselben, wo sich keine Gerbereyen finden, sondern auch für verschiedene umliegende Länder der Schweiz, und haben zuweilen einen sehr beträchtlichen Absatz, obwohl der Gewinn vormals weit größer, ihre Zahl auch weit stärker war, insonderheit in Bern, wo die Gerberzunft wegen der Menge ihrer Glieder in 2 Gesellschaften getheilt werden mußte. — 6. Von Fabriken und Gewerken, die in Metall arbeiten, giebt es keine große Mannichfaltigkeit, und viele fehlen ganz. Der Hüttenwerke sind sehr wenige, und diese liefern nur Eisen und Drath, wie im Mühlenthal, Vallorbe und wenigen andern Gegenden; auch kömmt das, was sie liefern, nicht in Betracht mit der großen Menge des ausländischen Eisens, Stahls, Kupfers, Messings und anderer Materialien, wofür jährlich so beträchtliche Summen aus dem Lande gehn. Schmiede, Schlosser, Büchsenschmiede und dergleichen gewöhnliche Handwerker, Zinn- und Rothgiesser nebst verschiedenen andern giebt es zwar in fast allen Gegenden für die gewöhnlichen Bedürfnisse des Landmanns und anderer genug, aber wenige Arbeiter unter ihnen, die bey dem größern Wohlleben einzelner wohlhabenden Landschaften die stärkere Nachfrage nach manchen Gegenständen und Geräthen eines nur

mäßi-

mäßigen Luxus befriedigen könnten. Im Aargau finden sich ziemlich viele Kupferschmiede, die eine Menge von gewöhnlichem kupfernen und messingenem Geschirr verfertigen, womit sie zum Theil diese Landschaft versehen; vieles davon wird aber auch durch die sogenannten Keßler, welche es hier aufkaufen, in den übrigen Gegenden des Landes, auch einigen benachbarten zum Verkauf herum getragen. Die Messer- und Büchsenschmiede zu Aarau machten ehedem ein ungemein zahlreiches Gewerke aus; jene waren allein an 80 Meister stark, ihre Waaren wurden sehr gesucht, und fanden auch in den benachbarten Ländern einen beträchtlichen Absatz. In neuern Zeiten sind sie aber durch die auf mancherley Art so sehr vervollkommten Englischen und Deutschen Eisen- und Stahlarbeiten sehr herunter gekommen. In Vergleich mit manchen andern ist ihre Zahl indeß noch ziemlich, wenn gleich nicht halb so stark, wie ehemals. Sie verfertigen nicht nur allerley Gattungen von gewöhnlicher ordinairer und feinerer Messerschmidtsarbeit, sondern auch Lichtputzen, Schnallen und vielerley kleine Werkzeuge. Sie verkaufen ihre Waaren meistens an die Marktkrämer, welche sie in der Schweiz herum tragen, oder versenden sie auch auf Bestellung nach den umliegenden größern Städten. Die Einfuhr von Eisen- Stahl- und mancherley andern Metallwaaren ist jährlich aber ungemein groß, obgleich viele, selbst von jenen, im Lande und von diesen Arbeitern gemacht werden könnten, wenn man manche Maschinen und neuere Erfindungen zu Hülfe nähme, insonderheit auch bey dem immer grösser werdenden Holzmangel, und den steigenden Holzpreisen, wodurch die Arbeit vertheuert wird, unter gehöriger Vorrichtung das Steinkohlenfeuer allgemeiner gebraucht würde, wogegen noch so viele Vorurtheile herrschen. — 7. Von Kunstgewerken in Metall, Uhrmachern und dergl. finden sich nur einige in Bern, der Waad, Vallorbe, in der Grafschaft Nidau und wenigen andern Gegenden. An einigen Oertern der Waad, als

Vevay, Lausanne, im Val Lac de Joux u. a. finden sich auch verschiedene Goldarbeiter, Juwelirer, Steinschneider u. a. Indeß ist die Zahl der Kunstgewerke doch nicht groß, und in Rücksicht des auswärtigen Handels, selbst in Ansehung des innländischen Verkehrs, kommen sie im Ganzen nicht in Betracht. — 8. An Hutmachern fehlt es nicht; in manchen Oetern werden auch viele sehr gute und feine Hüte von ihnen verfertigt, indeß doch nur zum Gebrauch im Lande, wenigstens mit geringer Ausnahme. Die in Vevay gemachten Hüte werden unter andern vorzüglich gesucht. — Der Zustand der übrigen Gewerke ist wenig bekannt; in manchen Städten und Landschaften fehlt es selbst an den nothwendigsten sehr, indeß läßt sich ohne genauere Verzeichnisse, die zur Zeit noch nicht bekannt geworden sind, über den dadurch bewirkten Ausfluß des baaren Geldes kein bestimmtes Urtheil fällen.

Mit Recht wird über den großen und zum Theil gänzlichen Mangel mancher Anlagen, Hüttenwerke und Fabriken geklagt, zu deren Betrieb das Land die nöthigen Materialien in hinlänglicher Menge und von vorzüglicher Güte hat. So hat z. B. das große schöne Bernergebiet noch keine einzige Glashütte, sondern alles Glas, von welcher Art es auch seyn mag, wird von Frankreich, dem Bisthum Basel, Freyburg, Solothurn und Savoyen gekauft, wofür jährlich, wenn man nur die niedrigste Summe rechnet, 300,000 Rthl. aus dem Lande gehn, und die Ausgabe dafür beträgt fast immer weit mehr. Eben so gehen sehr große Summen, die mancherley Metallwaaren nicht gerechnet, für Allaun, Schwefel, Vitriol, Salmiak, Farbewaaren, Pottasche, selbst für Töpfergeschirr, Tiegel, Fayence und eine Menge anderer unentbehrlicher Waaren aus dem Lande, die es selbst in hinlänglicher Menge haben könnte. Bey den Salzwerken in Bex könnte leicht eine Salmiakfabrik errichtet, und damit eine Salpetersiederey verbun-

bunden werden. In den vielen Tannenwäldern des Landes wäre es leicht, den Terpentin zu sammeln, zu reinigen, Oel und andere Präparate daraus zu bereiten. In der Ebene zwischen dem Thuner- und Brienzersee vereinigen sich alle Vortheile zur Anlage von Glashütten, indem sich in der Nähe, wenigstens in keiner großen Entfernung, und bey wohlfeilem Transport, die nöthigen Steinkohlen, Quarze, und andere Materialien finden, Pottasche aber häufig im Oberlande aus dem von Lauinen und Bergfällen niedergestürztem Holze an Ort und Stelle gewonnen werden könnte. Das Berner Oberland hat die schönsten Materialien zur Verfertigung der Hessischen Tiegel, als groben Quarzsand, und reinen Thon in großer Menge. Die Gebürge könnten weit mehr Bittersalz liefern, wenn es mehr kunstmässig ausgeschieden würde. Den gereinigten Weinstein, Grünspan u. a. Dinge erhält das Land meistens aus Frankreich und Italien, da man beyde Produkte wohlfeiler und leichter in den eigenen weinreichen Gegenden gewinnen könnte. Der Französische Branntwein unterscheidet sich durch nichts, als durch die bessere Bereitungsart, von dem einheimischen. Alles weisse Wachs erhält das Land aus der Fremde, da doch das Bleichen des Wachses nur eine leichte Behandlung erfordert, und den Arbeitern in einigen Gegenden des Landes einen guten Lohn verschaffen könnte. So giebt es noch eine Menge anderer Kunstprodukte, die man mit großen Kosten aus fremden Ländern zieht, aber leicht selbst im Lande gewinnen oder bereiten könnte, da das Verfahren dabey kein Geheimniß ist. Nur zu Bern ist eine Fayencefabrik; es könnten aber mehrere an andern Oertern errichtet werden, wo sich die schönsten Materialien, wenigstens in keiner großen Entfernung, im Ueberfluß finden. Die neu angelegte Porzellanfabrik zu Neus in der Waad liefert schon sehr gute Arbeiten.

In einigen Gegenden ist die Indüstrie in Manufakturen in neuern Zeiten, wenigstens in manchen Zweigen derselben, doch weit lebhafter geworden. Das Emmenthal und untere Aargau haben sich zwar immer vorzüglich ausgezeichnet, allein auch hier hat sie manche vortheilhaftere Richtung erhalten, sich zum Theil vervollkommt, und mehr in die benachbarten Gegenden verbreitet. Der jährliche Gewinn an reinem Arbeitslohn ist in diesen Landschaften auch ungemein beträchtlich, und um so wichtiger, da er größtentheils vom Ausländer kömmt. So betrug nach einer genau berechneten Balanz vom Jahr 1785. allein in der Grafschaft und Landvogtey Lenzburg der baare Gewinn der dortigen Indüstrie 500,000 Gl.; vom Emmenthal und den übrigen Gegenden hat man keine Berechnungen, der Gewinn derselben ist aber nicht minder beträchtlich. In Aarau, Zoffingen und Langenthal sind, vorzüglich in der erstern Stadt, durch die lebhafte Indüstrie große Reichthümer gesammelt, und das einträgliche Manufakturgewerbe des untern Aargau und Emmenthal ist überhaupt die vornehmste Grundlage des Wohlstandes und Reichthums dieser Landschaften, die den Landmann zugleich so ausgezeichnet thätig und wohlhabend gemacht hat. —

(Die bisherigen Nachrichten vom gegenwärtigen Zustande der Manufakturen gründen sich meistens auf handschr. Nachr. vergl. mit Höpfners Magaz. I. 338 ff. II. 169 ff. 174 ff. 192 ff. 358 ff. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 191 ff. Abhandl. der Berner ökon. Gesellsch. 1761. S. 845 ff. 1764. St. I. S. 41 ff. St. IV. S. 1.–18. Schweiz. Museum. 1783. St. II. S. 155 ff. Meiners Br. B. I. S. 320 ff. 356 ff. Gruners Reisen. Thl. I. S. 180 f. Tabl. de la Suisse. T. II. P. I. S. 148 ff.) —

Woher rührt aber der große Mangel an Indüstrie in den meisten Städten, der große Verfall der letztern und der Man-

Mangel an städtischer Nahrung überhaupt im Bernergebiet? Der gröste Theil der Städte war vormals weit nahrhafter, wohlhabender und bevölkerter, als jetzt, und bey manchen nimmt die Nahrungslosigkeit und Entvölkerung noch immer mehr zu. Die Ursachen davon liegen theils in den veränderten Zeitumständen, grösstentheils aber in der schädlichen Verfassung der Städte selbst, welche deren Einwohner aus Misverstand, Mangel an Einsicht oder Eigennutz durchaus beybehalten wollen, so nachtheilig sie auch ihrer Nahrung wird. Bis in die Mitte des 17ten Jahrh. gestattete die vormalige Denkart und Unsicherheit den Handwerkern und manchen Fabrikanten entweder überhaupt keinen, oder doch keinen sichern Aufenthalt auf dem Lande, und die Zünfte wußten sie auch mehr unterzuhalten. Jene waren daher in den Städten sehr zahlreich, da sie für die ganze umliegende Landschaft arbeiteten, und die Bewohner derselben ihre Bedürfnisse nur hier kauffen, meistens auch ihre Produkte nur hier verkauffen konnten, daher die Städte stärker besucht wurden und mehrere andere Vortheile davon zogen. Viele dem Landmann unentbehrliche Handwerker haben sich aber nach und nach auf dem Lande niedergelassen, und arbeiten wohlfeiler, da sie nebenher den Acker- und Gartenbau leichter treiben können, wohlfeiler wohnen, und auf andere Art Erleichterung finden. Damit haben aber auch die häufigern Besuche der Landleute in den Städten abgenommen, und diese nicht allein in der Zahl ihrer Handwerker, sondern auch anderer Bürger verlohren, die sich neben diesen nährten. Manche Gewerke, die vormals einen sehr starken Absatz hatten, verfielen durch die größere Güte und wohlfeilern Preise, in welcher der Ausländer manche Waaren verkaufte. So hatte Aarau vor ungefähr 150 Jahren an 200 Messerschmiede, die mit dem Anfange des jetzigen Jahrh. auf 100, und später hin bis unter die Hälfte vermindert wurden, je größern Absatz die Englische und Deutsche Messerschmidswaare, die immer mehr vervollkommt und wohlfeiler

feiler ward, im Lande fand. Thun war eine groſse Niederlage für das Oberland, und hatte eine Menge Handwerker; von diesen haben sich nach und nach mehrere, so wie viele Krämer in den Bergthälern selbst niedergelassen. Manche Manufaktur- und Handlungszweige, welche vormals in einigen Städten betrieben wurden, sind auf die benachbarte Landschaft verlegt; andere sind eingegangen, und manche neuern haben die Städte selbst von sich abgehalten. Fremde Waaren wurden vormals hauptsächlich nur in den Städten auf den groſsen Jahrmärkten zum Verkauf gebracht, welches eine groſse Menge Menschen zum Kauf herbey zog. In neuern Zeiten setzten sich Krämer auf dem Lande und bieten Hausirer die fremden und einheimischen Waaren häufig zu jeder Jahrszeit an, so daſs der Landmann sie in gröſserer Nähe findet, und hier mit geringern Kosten erhält. Mit dem Verfall der Stadtnahrung fieng der Bürger an, den Acker- oder Gartenbau mit dem Handwerk zugleich zu treiben, arbeitete darüber schlechter und doch theurer, da ihm die Subsistenz in der Stadt schwerer ward, als dem Handwerker auf dem Lande, und fand daher zuletzt seine Abnehmer nur unter seinen Mitbürgern, deren Zahl, mit dem überhaupt stockenden Gewerbe, ebenfalls abnahm. Indeſs blieben doch immer noch manche andere Arten von Fabriken, von gröſsern und kleinern Gewerken übrig, und kamen auch in neuern Zeiten so manche neue Gattungen auf, die doch immer nur in den Städten, oder doch vorzüglich und leichter in diesen betrieben werden können. Hätte man sich früher entschliessen können, die Aufnahme derselben zu begünstigen, zum Theil auch nur überhaupt, sie zu zulassen, so würden manche neue Erwerbszweige die verlornen ersetzt, und so manche Künstler und Handwerker anderer Art den in Verfall gerathenen Gewerken durch die ihnen nöthigen Vorarbeiten, oder Werkzeuge, selbst durch ihre Erfindungen und Abänderungen wieder aufgeholfen haben. Dem widersetzte sich aber der Zunftzwang, Handwerksneid und die verkehrte Meynung

vom

vom Bürgerrecht in den Städten, welches nicht nur den einzelnen Korporationen selbst, sondern auch dem Ganzen überhaupt äusserst schädlich ward. In einigen Städten wollte man durchaus keine Fremde, sondern nur städtische und zwar eigene Bürgersöhne zu Bürgern aufnehmen, wenn gleich von der Aufnahme manches Fremden, den man abwies, die Anlage beträchtlicher Manufakturen oder eine Handlungsunternehmung abhieng, welche dem ganzen nahrungslosen Ort, oder einem großen Theil desselben, wieder einen beträchtlichen Erwerb verschafft hätte; in andern verstand man sich zwar zu der Aufnahme, aber nur gegen Erlegung einer großen Summe, und mit der Bedingung, daß der Aufgenommene für alle seine ein- und ausgehenden Waaren höhere Zölle gebe, als der eingebohrne Bürger; in einigen wollte manche Zunft ein Gewerk nicht zulassen, das mit dem seinigen einige Aehnlichkeit hatte, so sehr sie auch mit diesem und durch dessen Hülfe wieder gewonnen haben würde; in andern nahm man zwar gewisse Handwerker und Künstler an, weil keiner dieser Zunft mehr vorhanden war, vertrieb sie aber geradezu aus der Stadt, sobald eines Bürgers Sohn sich niederlassen wollte, der das Handwerk dieser Zunft auswärts gelernt hatte, wenn er sich gleich neben jenen nicht nur überhaupt nähren konnte, sondern mit ihnen zugleich noch besser genährt haben würde. Dies veranlaßte, daß sich immer mehr Handwerker auf dem Lande niederliessen, große Manufakturen und Fabriken vor den Städten und bey den Dörfern errichtet, selbst manche wichtige Handlungsunternehmungen aufs Land verlegt wurden, sich hier mit Erfolg ausbreiteten, und die Nahrung in den Städten immer mehr schwächten. In diesen starben nicht nur manche Zünfte ganz aus, sondern manche andere mußten eingehen, weil sie nur neben jenen und mit deren Hülfe, z. E. Vorarbeiten, Verfertigung des rohen Materials, Handwerksgeräths u. dergl. bestehen konnten. Dazu kam nun die große Eifersucht der Städte auf ihre Freyheiten, und das Mistrauen gegen alle

von der Regierung gemachten neuen Anordnungen, mit der Furcht, an ihren Rechten gekränkt zu werden. Manche Städte haben zufolge ihrer Freyheiten das Recht, ausser dem allgemeinen Zoll noch den Pfundzoll von allem Verkauften zu fordern. Häufig fängt man an, dies auszuüben, wenn ein neuer Nahrungszweig eben wieder aufkömmt, unterdrückt ihn aber dadurch und verliehrt alle Vortheile zugleich. Jede Stadt sieht sich immer als ein abgesondertes Glied im Staate an, stöhrt aber durch den falschen Gebrauch, den sie von ihren Rechten macht, nicht nur ihr eigenes, sondern auch das allgemeine Wohl. Eben so lebt, denkt und verfährt aber jeder einzelne Bürger auch in der Stadt selbst, und der Eigennutz ist eine Hauptursache des Verfalls und der Nahrungslosigkeit derselben. In den meisten fehlt es an der nöthigen Erziehung und guten Unterrichtsanstalten; Schwelgerey und schlechte Sitten nehmen immer mehr überhand und die Unthätigkeit wird immer größer, da alles nur nach einem Amt strebt und sich von dem Antheil an den Gemeingütern und öffentlichen Hebungen zu nähren sucht. Eben daher widersetzt sich meistens die Bürgerschaft so sehr der Annahme neuer Bürger, damit alles in den Händen weniger Familien bleibe und die Entvölkerung wird immer größer. In manchen Städten ist daher die Zahl der Bürger, die noch vor einem Jahrhundert an 3 bis 400 betrug, meistens unter die Hälfte, in einer sogar von 300 unter 140 gefallen und in 50–60 Jahren sind an 20 bürgerliche Geschlechter ganz darinn ausgestorben. In manchen sind die leer gewordenen Häuser nach und nach an benachbarte Bauern verkauft, und nicht Bürger genug zur Besetzung der Stellen des Stadtregiments, auch treiben diese Bürger meistens einen elenden Ackerbau, ungeachtet sie zu Manufakturen, Handlung und anderm Gewerbe eine vorzüglich gute Lage haben, und auch vormals einen lebhaften Verkehr trieben. Die Bewohner der meisten kleinen Städte treiben jetzt fast gänzlich den Acker- und Weinbau,

und

und machen sich nur durch den Namen und die Kleidung als Bürger kenntlich; das Stadtregiment kann aber mit meistens nur ganz unfähigen Leuten besetzt werden. — Die nachtheiligen Folgen, die daraus für das Ganze entstehen, erstrecken sich ungemein weit. Die Annahme neuer Bürger bleibt immer das einzige Mittel, diesem immer weiter gehenden Verfall abzuhelfen. Manche Städte haben sich zwar in neuern Zeiten dazu bequemt, aber vereiteln alles wieder dadurch, daß sie die Annehmungssumme zu hoch ansetzen, und die neuen Bürger zu sehr einschränken, daher so wenige sich dazu finden. Zum Theil wird die große Unthätigkeit und der Müssiggang in vielen Städten auch durch die milden Stiftungen für arme oder zurück gekommene Bürger unterhalten, die in einigen sehr beträchtlich sind, aber die Faulheit und Schwelgerey nähren. Alles verläßt sich darauf, durch seine Familienverbindung zu einem Amt, einer Pfründe u. s. f. und damit zu einem Antheil an den Stadtgefällen kommen zu können, um sein Leben in unthätiger Musse hinzuträumen; der geringere Bürger aber begnügt sich mit dem dürftigen Unterhalt, den er sich von den Stadtländereyen und Gütern erwerben kann, und rechnet für die Zukunft auf eine Stelle im reichen Spital und eine Unterstützung aus verschiedenen Hülfskassen. Bey diesem Verfall der meisten Städte nimmt die Bevölkerung derselben im Ganzen immer mehr ab; eine Menge Ländereyen aber werden schlecht genutzt, die bey gehöriger Kultur einen weit größern Ertrag geben würden. Ausserdem aber leidet der Staat im Ganzen, theils wegen der geschwächten Industrie, wodurch die jährlich für viele Bedürfnisse aus dem Lande gehenden Summen so sehr vergrößert werden, theils wegen der Hindernisse, welche die gemißbrauchten Vorrechte und Freyheiten dieser Städte so häufig den allgemeinen Maaßregeln entgegen setzen, wodurch die Regierung dem Nahrungsstande im Allgemeinen aufzuhelfen sucht, die aber so oft vereitelt werden, wenn einzelne Korporationen ihre thätige Mitwirkung ver-

sagen. (Vergl. Abhandl. der Berner ökonom. Gesellsch. 1766. St. II. S. 71–139. St. III. S. 1–107. u. S. 111–139.) — Man klagt im Bernergebiet unter andern über die hohen Preise des Arbeitslohns der Handwerker, wie in andern Gegenden der Schweiz, und glaubt, die Ursache davon vornemlich in den hohen Preisen der Lebensmittel zu finden, von welchen die wenigsten so wohlfeil sind, wie in Deutschland. Allein der vornehmste Grund liegt in der geringen Thätigkeit der Handwerker, der Unvollkommenheit der meisten Gewerke, und der verschlimmerten Lage der Städte. In vielen Provinzen Deutschlands. vorzüglich in England, weiß die Indüstrie und der Erfindungsgeist durch Maschinen, durch Vertheilung der Arbeiten und andere Hülfsmittel diesen Nachtheil zu ersetzen; der gewöhnliche Handwerker aber wird immer so lange unvollkommen und theuer arbeiten, als er bey der jetzigen städtischen Verfassung sicher ist, daß sich kein Fremder neben ihm setzen darf, und das Gemeingut ihn mit nähren hilft. —

Dieser nahrungslose Zustand, worinn sich die meisten Städte des Landes befinden, hat nun auch für den innern Geldumlauf viele nachtheilige Folgen. Bey dem in neuern Zeiten so sehr gemehrtem Wohlstande vieler Landschaften fehlt es zu sehr an denjenigen Handwerkern und kleinern Künstlern, die für das mittlere Wohlleben arbeiten. Der reich gewordene Emmenthaler will bey seinem großen Wohlstande bequemer und besser leben, und würde durch den Aufwand, den er zu machen angefangen hat, vielen andern im Lande ihr Auskommen geben, den Verkehr beleben und dadurch ungemein auf Beförderung der Thätigkeit im Ganzen wirken. Es finden sich zwar mehrere Handwerker und Kunstarbeiter neben ihm, aber zu wenige im Ganzen, und in den übrigen Städten des Landes sind die Gewerke nicht mit der Zeit und dem Wohlstande mancher Gegenden gleichmäßig fortgeschritten, daher die meisten Gegenstände

des

des Wohllebens von Ausländern gekauft werden, und große Summen aus dem Lande gehn, die eine Menge gegenseitiger Dienste und Arbeiten lohnen und einen blühenden Verkehr zwischen solchen Gewerken und andern Bürgern in den Städten sowohl, wie zwischen diesen und dem Lande unterhalten könnten. So lebhaft auch der durch die große Industrie im Emmenthal und unterm Aargau bewirkte Geldumlauf ist, so kömmt er doch vielen Städten wenig oder gar nicht zu Gute, er könnte aber auch zu diesen geleitet und dadurch noch weit lebhafter werden, wenn sie selbst die Gelegenheit zum Verdienst zu nutzen suchten. Viele Landleute im Aargau dagegen scheinen von ihrem Reichthum noch zu wenig auf ein kleines Wohlleben zu verwenden, ohne welches der große Wohlstand der Landleute dem Staate überhaupt doch minder nützlich wird, indem jene bey großer Sparsamkeit wenige Dienste und Arbeiten lohnen, folglich nur wenigen Menschen ein Auskommen geben. Mehrere Industrie in den Städten, eine größere Mannichfaltigkeit von Gewerken, größere Vollkommenheit und Nutzbarkeit ihrer Arbeiten, und vorzüglich ein Bestreben, ihm angenehme und nutzbare Dinge zu erfinden oder zu vervollkommen, würde den Landmann mehr auf einen schicklichen und anständigen Aufwand leiten, und zu einem größern Verkehr zwischen den Städten und dem Lande Veranlassung geben. Der reiche Landmann in freyen Staaten muß auf eben die Art, wie der Edelmann in andern Ländern, der auf seinen Gütern lebt, mehr zum Genuß verwenden, um dadurch mehrern neben sich ein Auskommen zu geben, weil beyde sonst dem Verkehr im Lande zu große Summen entziehn, und die angehäuften Reichthümer nicht nur ungenutzt bleiben, sondern auch nicht einmal nutzbar unterzubringen sind, wenn wenig Gewerbe im Lande ist. In manchen Gegenden des Oberlandes bedarf der Landmann nur sehr weniger Handwerker, weil er sich fast alles Nöthige selbst macht; dadurch aber nährt er nur wenige Arbeiter neben sich. Indeß fängt hie und da doch

auch bey dem Oberländer ein gewisses Wohlleben an. Dieses könnte den Städten des platten Landes sehr nutzbar werden, wenn sie die Gegenstände desselben durch ihre Künstler und Handwerker zu verschaffen, und dem wohlhabenden Oberländer die Summen abzugewinnen suchten, die jetzt dem Ausländer zufliessen. Die Gewerke in der Stadt Bern, so wie in Thun, auch zum Theil die Städte in der Waad könnten insonderheit große Vortheile davon ziehen. Die gewerbtreibende Bürgerschaft in der Hauptstadt erhält sich meistens aber dadurch, daß die Glieder der regierenden Familien, welche von den Landvogteyen zurück kommen, die von den Einkünften derselben ersparten Summen, oder wenigstens die Zinsen eines Theils derselben hier wieder zum standesmässigen Aufwande gebrauchen. Allein auch von diesen Summen geht wieder noch ein zu großer Theil für Bedürfnisse des höhern Wohllebens ins Ausland, die man, bey mehrerm Kunstfleiß, in der Hauptstadt selbst, oder in andern Städten verdienen könnte. Alles dieses hindert wieder den lebhaftern Gang des innern Handels ungemein, und hemmt nicht nur die Fortschritte, welche die Bevölkerung bey der verbesserten Landwirthschaft überhaupt gemacht hat, sondern vorzüglich auch eine stärkere und bessere Landeskultur und das Steigen des Werths der Grundstücke in der Nähe der Städte. Diese letztern haben, die wenigen oben genannten Manufakturstädte ausgenommen, nicht nur keine Vortheile von dem größern Wohlstande des Landmanns gezogen, der sonst in andern Ländern auch die städtische Nahrung so sehr belebt, sondern sind fast immer mehr herunter gekommen.

§. 10.

Handlung, Münzwesen, ꝛc. ꝛc.

Der innere Verkehr ist bey der großen Nahrungslosigkeit der Städte aus den oben angeführten Ursachen in den meisten Gegenden sehr schwach, und der innländische Han-

Handel daher auch in wenigen Städten von Bedeutung. Im nördlichen Bernergebiet zeichnen sich durch diesen vorzüglich Aarau, Lenzburg, Zoffingen und Langenthal, in den übrigen aber Bern, Vivis, Morsee, Neus, Jfferten und Milden aus. Indeß haben doch auch die mehresten von diesen ihren lebhaftern Handel dem Verkehr mit dem Ausländer zu danken. Der handelnde Bürger ist bey der Nahrungslosigkeit der meisten Städte gar nicht zahlreich; damit fehlt es aber zugleich an einer der stärksten Triebfedern des innern Geldumlaufs, da jener überhaupt die Arbeiten und das Auskommen im Volk, in Städten und auf dem Lande, auf eine Art vermehrt und erleichtert, die ohne ihn nicht Statt finden kann. Die Menge der auf dem Lande ansäßigen oder im Lande hausirenden Krämer hat darauf keinen Einfluß. Der Landmann muß, wenn er nicht zu oft in seinen wirthschaftlichen Arbeiten gestört, und zu öftern kostspieligen und Zeit verderbenden Besuchen in der Stadt verleitet werden soll, die nothwendigsten und unentbehrlichsten Bedürfnisse und Hülfe mehrerer Handwerker in der Nähe, und auch wohlfeiler haben können, als sie ihm die Stadt geben kann. Eben dies gilt von den kleinern Krämern, die bey einer sparsamern Lebensart mit einem kleinern Gewinn zufrieden und vorzüglich brauchbar sind, die Nebenarbeiten der Landleute, ihr Gespinnst, Gewebe und dergl. aufzukaufen und dem größern Krämer oder Kaufmann in den Städten, wie dem eigentlichen Manufakturisten zu zubringen. Ungemein nutzbar wird selbst der Hausirer in einem Lande, dessen einzelne Landschaften verschiedene Produkte der Natur und Kunst haben, indem er als Zwischenhändler bey seiner größern Sparsamkeit den gegenseitigen Verkehr und Absatz weit mehr erleichtert, selbst stärker befördert, als der Krämer in den Städten, indem er den Verbraucher weit fleissiger aufsucht, insonderheit aber dem Landmann, der die ersten Arbeiten für die Manufakturen verrichtet, bessere Anleitung giebt, sie zweckmässig und von gehöriger

Güte zu machen; insonderheit sind die Krämer und Hausirer die geschicktesten und fleissigsten Sammler solcher Nebenarbeiten des Landmanns, sowohl für die Manufakturisten, als auch für diejenigen Kaufleute und grössern Krämer in den Städten, die einen auswärtigen Handel damit treiben. Nur die fremden Hausirer und solche, welche meistens ausländische Waaren herum tragen, sind in den meisten Fällen schädlich, weil sie nicht nur den Absatz der innländischen erschweren oder gar unterdrücken, sondern ausser dem Werth der fremden Waaren auch ihren eigenen Erwerb meistens baar aus dem Lande tragen, mehrern Einheimischen aber das Auskommen nehmen. Den innländischen Krämern und Hausirern hingegen kann der Verkauf einiger ausländischen Waaren, die das Land ohnedem nicht selbst produciren kann, ohne Nachtheil gestattet werden. —

Im Ganzen genommen, mit Ausnahme dessen, was schon von der allem Gewerbe überhaupt so schädlichen Verfassung mehrerer Städte gesagt ist, findet man die Handlung nicht leicht in einem Staate freyer, uneingeschränkter und weniger mit Abgaben beschwert, als im Bernergebiet. Sie wird von der Regierung geschützt und geachtet, und leidet hier nicht unter dem Zunftzwange der Hauptstadt; sie leidet auch nicht durch Monopolien, und es ist ihr äusserst vortheilhaft, daß die regierenden Familien keinen Antheil daran nehmen, und gewissermaaßen nicht gestatten, daß ihre Angehörigen sich auf Handlungsunternehmungen einlassen, denn wie leicht würde dies Verbote mancher Art zur Begünstigung einzelner, und wirkliche Monopole, wenigstens mit einzelnen Gegenständen derselben, bewirken. Nur den Krämern ist durch eine Verordnung vom Jahr 1763. untersagt, fremde Waaren ausserhalb Landes zu kaufen, oder einzuführen, bey Verlust ihrer Gewerbsfreyheit. Auch ist die Zahl der Krämer fest gesetzt und jedem, ausser diesen, untersagt, Krämerey anzufangen. Diese Einschränkung

kung läßt sich aber doch nicht allerdings rechtfertigen oder billigen, es sey denn, daß man sie nur für eine Zeit lang gemacht habe. Uebrigens haben alle Städte des Gebiets, und der Marktflecken Langenthal eben so, wie die Hauptstadt, einen völlig freyen Handel. Auch in Ansehung der Manufakturanlagen hat die Hauptstadt keine Vorzüge vor den übrigen. — Auf der andern Seite hat die Regierung den Handel überhaupt auf alle Art durch bessere Landstrassen und andere Anstalten zu erleichtern gesucht. Ihre Verordnungen, die von Zeit zu Zeit zur Begünstigung und Emporbringung desselben gemacht sind, beweisen nicht nur ihre fortdauernde Aufmerksamkeit darauf, sondern auch vorzüglich, daß die gesetzgebende Gewalt ihn zum Vortheil aller und zum allgemeinen Besten zu befördern suche, und sich nicht zu ihrem eigenen Gewinn damit beschäftige.

Der ausländische Handel hat einige sehr einträgliche Zweige: 1. Der Produktenhandel gründet sich meistens auf die starke Viehzucht, und vornemlich auf die Alpwirthschaft, sowohl im Oberlande und Emmenthal, als auch in der Waad und in einigen andern Gegenden. Es ist unnöthig, hier zu wiederholen, was schon im §. 5. von dem beträchtlichen auswärtigen Verkauf des Hornviehs und der Pferde, vornemlich aber von der starken Ausfuhr der Käse gesagt ist, die in großer Menge nach Italien, Frankreich, Deutschland und verschiedenen andern Ländern gehn. Diese machen daher fast den beträchtlichsten Ausfuhrartikel aus, und dienen insonderheit mit dazu, einen großen Theil der starken Einfuhr fremder Waaren gut zu machen. Der Landbau giebt fast gar keine Produkte zur Ausfuhr, man möchte denn das Kirschenwasser hieher rechnen, wofür doch keine ganz unbeträchtliche Summe eingeht. Getreide hat das Land selbst in guten Jahren kaum genug; sein Hanf- und Flachsbau reicht auch zum eigenen Bedürfnisse nicht zu, und andere Produkte hat es entweder selbst nicht hinlänglich, oder nicht

im Ueberfluß. Die Weine, welche im Lande so häufig gebaut werden, dienen meistens zum eigenen Bedürfniß und fast allenthalben zum täglichen Getränk; einige werden indeß doch nach verschiedenen Schweizerländern versandt, die entweder gar keinen, oder keinen so guten Weinbau haben, vorzüglich nach Freyburg, Solothurn und Luzern. Der Ryff- und Cote-Wein wird auch häufig nach den übrigen Staaten, insonderheit den wohlhabendern, versandt, etwas geht auch zuweilen nach Frankreich und einigen Gegenden von Deutschland. Dagegen werden aber doch auch manche fremde Weine eingeführt, und, ungeachtet des Verbots, auch für einheimische eingeschlichen; doch scheint jene Ausfuhr stärker zu seyn, obwohl dies schwer zu berechnen ist. 2. Der Manufakturhandel ist ebenfalls beträchtlich. Des starken Absatzes der einheimischen Leinwand von Hanf und Flachs, sowohl ordinairer als mittler Sorten, nach Frankreich und Italien, ist schon oben erwähnt; zuweilen geht auch einige nach Spanien und Portugall. Leinen- und Halbleinen-Band, das im Emmenthal und andern Oertern sehr häufig gemacht wird, geht sehr viel ausser Landes, wird auch häufig in andern Schweizerländern verkauft. Wichtiger ist jezt die Ausfuhr der Baumwollenwaaren. Cottune, Zitze und Musseline gehen in Menge nach Italien, Frankreich, mehrern Gegenden von Deutschland, und einigen benachbarten Ländern; eben so auch seit neuern Zeiten die gedruckten und gemalten Hals- und Schnupftücher; baumwollene Strümpfe und Mützen aber werden vorzüglich nach Italien und Deutschland versandt. Eine Zeit lang war der Absatz dieser Waaren auch nach den Oesterreichischen Erbstaaten, vorzüglich nach Ungarn, sehr beträchtlich, er ist aber schon seit mehrern Jahren theils ganz gehemmt, theils sehr erschwert. Verschiedene halbbaumwollene Zeuge, die man seit neuern Zeiten verfertigt, finden auch zum Theil einen sehr guten auswärtigen Absatz. Von Seidenwaaren wird vornemlich eine

sehr

sehr große Menge Seiden- und Halbseiden-Band, und dies nach den meisten Europäischen Ländern, wie das Baseler, ausgeführt; der auswärtige Verkauf der übrigen Seiden- und Halbseiden-Waaren kann nicht so beträchtlich seyn, da es der Manufakturen für dieselben überhaupt nicht viele giebt, und das meiste im Lande oder in den benachbarten Gegenden verkauft wird. Die Wollenmanufakturen können entweder gar nichts oder nur sehr wenige von ihren Waaren ausführen und sind selbst für das eigene Bedürfniß äusserst unzulänglich. An andern Fabrik- und Manufakturwaaren fehlt es dem Lande ungemein. Die vorhin genannten werden zum Theil auf die von auswärts eingegangenen Commissionen versandt, zum Theil auf den auswärtigen Messen verkauft, welche die Manufakturisten meistens selbst besuchen; vieles wird auf denselben auch durch Kaufleute abgesetzt, welche vornemlich mit Manufakturwaaren dieser und anderer Gegenden der Schweiz handeln, und manche Waaren werden von Baselern, Zürchern, Genfern und andern aufgekauft, die diese neben den ihrigen bey ihrem ausgebreiteten Zwischenhandel auswärts verkauffen. Den stärksten ausländischen Handel treiben vornemlich Zoffingen, Aarau und Langenthal; Bern hat wenigen Antheil daran, und die kleinen Handlungsstädte in der Waad haben meistens nur einige Versendungen nach Genf.—

3. Zum eigentlichen Zwischenhandel, wenigstens von einiger Bedeutung, hat das Bernergebiet keine bequeme Lage, auch ist bisher wenig darinn versucht worden. Von Zeit zu Zeit wird wohl einige Gelegenheit dazu genutzt, allein dies hat keinen Einfluß auf das Ganze und veranlaßt keinen fortdauernden Verkehr. — 4. Der starke Transito nach verschiedenen Gegenden verschafft aber beträchtliche Vortheile, theils in Rücksicht der Nahrung für die Wirthe und Handwerker mehrerer Oerter, theils durch die Zölle und Speditionen. Zwischen Italien, Frankreich, mehrern Schweizerstaaten, Deutschland und durch dieses von und nach den Niederlan-

den, England und andern Ländern, geht auch durch das Bernergebiet beständig ein ungemein großer Waarentransport, theils zu Lande und theils zu Wasser hin und her. Der Transito zu Lande geht 1. auf der großen Straße der Waad nach Solothurn und Basel durch Murten, Aarberg und Büren, in derselben Richtung, wie der alte Römische Weg von Wifflisburg, durch Solothurn, nach Büren; oder 2. von Basel auf Solothurn, Murten, Freyburg, Vivis und Bex, über den großen Bernhard nach Italien; 3. oder auch nur durch den nördlichen Theil des Bernergebiets von Basel über Zoffingen, nach Lucern, den Gotthard u. s. f. Der Wassertransport geht von Solothurn an, wohin eine große Menge von Gütern zu Lande von Basel und Schafhausen kömmt, die Aar und Zihl hinauf durch den Bieler- und Neuenburgersee nach Ifferten, von hier zu Lande nach Morsee, dann wieder auf dem Genfersee nach Genf, von hier über Lyon entweder ins Innere von Frankreich oder über den Berg Cenis nach Italien. Zu Aarberg, welches auf einer Insel in der Aar liegt, durchkreuzen sich die meisten Straßen, daher hier der Transito am stärksten, oder, wie man es gewöhnlich nennt, dieser Ort der stärkste Paß im ganzen Lande ist. Von den Speditionen, die der Wassertransport veranlaßt, haben vornemlich Ifferten, Milden, Morsee, und Vivis die größten Vortheile. Die Zölle und Wegegelder, welche der Canton an diesen Straßen hebt, sind nur sehr niedrig, betragen aber doch jährlich ansehnliche Summen, die indeß meistens auf die Unterhaltung der schönen Wege verwandt werden; einige Städte heben noch, zufolge ihrer alten Rechte, besondere Zölle für sich. — Die Einfuhr ausländischer Waaren ist ungemein groß. Bey dem öftern Mißlingen der Erndte bedarf das Land häufig einer starken Zufuhr an Korn. Der Mangel vieler Gewerke und Manufakturen macht eine große Menge von Waaren aller Art aus England, Frankreich und Deutschland, insonderheit

feine

feine Leinwand, Kammertuch, Spitzen und dergleichen, vielerley seidene, wollene u. a. Tücher, Zeuge und Stoffe, eine ausserordentlich große Menge von rohen Metallen und andern mineralischen Produkten, von Eisen-, Stahl-, Messing-, Kupfer- u. a. Metallwaaren, so wie mancher, die man selbst im Lande verfertigen könnte, unentbehrlich. Welch eine große Summe allein für Glas aus dem Lande gehe, ist oben bey den Manufakturen angeführt. Dazu kommen noch die West- und Ostindischen Produkte und mancherley andere Bedürfnisse, Gegenstände des kleinern und größern Wohllebens, das unentbehrliche Salz aus Deutschland und Frankreich u. s. f. Indeß läßt sich über die Handlungsbalanz des Landes nichts mit Bestimmtheit sagen, da bisher noch keine genaue Berechnungen der Aus- und Einfuhr, weder von allen, noch auch von einzelnen vorzüglich wichtigen Gegenständen derselben, bekannt geworden sind. Die Regierung hat mehrere entwerfen lassen, und diejenigen, welche mit den Resultaten derselben bekannt sind, klagen, daß die Balanz jährlich nachtheiliger für das Land werde. Allein dies genügt zur Beurtheilung der eigentlichen Lage der Sache nicht. Nach einem, freylich sehr ungefähren, Ueberschlage, den man nach einigen allgemeinen Angaben über den Betrag der Ein- und Ausfuhr machen kann, ist freylich die Vermuthung für ein beträchtliches Uebergewicht der erstern über die letztere, und für den jährlichen Verlust einer beträchtlichem Summe an baarem Gelde. Allein die Folgen davon müßten sich dem Anschein nach in einem größern Geldmangel im Lande zeigen, und durch eine Abnahme des großen Wohlstandes mancher Gegenden merkbar werden, welches aber nicht der Fall ist, vielmehr hat der Wohlstand verschiedener Landschaften auch in neuern Zeiten merklich zugenommen. Die große Nahrungslosigkeit und der daher rührende Verfall mit der Entvölkerung vieler Städte ist aus den obigen Ursachen hinlänglich zu erklären; der geringere Wohlstand in der Waad

rührt

rührt von dem Mangel an gehöriger Sorgfalt beym Landbau, der Vernachlässigung vieler vorgeschlagenen Verbesserungen; zweckmässiger Benutzung der Gemeinweiden u. s. f. her. Dabey läßt sich immer annehmen, daß manche Gegenden auf minder bekannten Wegen bey ihrem Verkehr mit den benachbarten Schweizerländern unvermerkt in kleinern Summen gewinnen, die im Ganzen etwas zum Ersatz der großen Ausflüsse beytragen; daß auch die jährlich baar ins Land kommenden Zinsen für beträchtliche Kapitalien in auswärtigen Fonds den sonstigen Verlust an baarem Gelde mindern. Allein dies sind Muthmaassungen, die eine sorgfältige Prüfung an Ort und Stelle erfordern, und ehe sie durch diese und durch wirkliche Thatsachen bestätigt werden, läßt sich nichts daraus folgern. (Zum Thl. Handschr. vergl. mit Höpfners Magaz. B. I. S. 336 ff. B. II. S. 189 ff. 358 ff. 367 ff. Abhandl. der ökonom. Gesellsch. in B. 1764. St. I. S. 33 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 181 f. Tabl. de la Suisse. T. II. P. I. S. 148 ff.) —

Die Stadt Bern kann ihrer Lage nach keine ausgebreitete Handlung treiben, und ist fast ganz auf den Absatz ihrer Manufakturwaaren und den Verkehr mit dem südlichen Theil des Gebiets eingeschränkt. Die großen Straßen, auf welchen der oben angegebene starke Transito durch das Land geht, können nicht mit Erfolg nach Bern geführt werden, und die Aar ist ober- und unterhalb der Stadt wegen der vielen Krümmungen, des felsichten Bettes und reissenden Lauffes nicht zur Schiffahrt zu gebrauchen. Die meisten Waaren, welche von Deutschland über Basel oder Schaffhausen durch das Bernergebiet nach Italien und Frankreich gehen, nehmen meistens den oben angegebenen Weg zu Wasser nach Ifferten, und dann über Morsee nach Genf. Diese Wasserfahrt ist zwar sehr wohlfeil, aber langsam, daher diejenigen, welche schneller und zur bestimm-

ten

ten Zeit an Ort und Stelle seyn sollen, durch den Aargau nach Büren und von da gerade über Aarberg nach Murten versandt werden, also in einer Entfernung von 6 Stunden seitwärts von Bern gehn. Der Weg über Bern würde auch die Fracht sehr vertheuern. Uebrigens ist es ungegründet, daß die vornehmen Familien den Handel aus Verachtung nicht treiben, und der, welcher sich auch nur auswärts damit beschäftige, die Achtung und Vorzüge bey seinen Mitbürgern verliehre. Man kann nur behaupten, daß die regierenden Familien ein bereicherndes Gewerbe unter den regimentsfähigen Geschlechtern zurückzuhalten suchen, wahrscheinlich damit nicht ein großer Geldreichthum das Gleichgewicht unter ihnen hebe, und Faktionen veranlasse, die auf ihren Reichthum eine größere Macht zu gründen sucht. Durch ausdrückliche Gesetze ist Handlung und anderes Gewerbe den regimentsfähigen Geschlechtern nicht untersagt, auch widmen sich häufig Söhne aus denselben, die nicht zur Regierung bestimmt sind, der Handlung, und die Töchter werden öfterer mit Kaufleuten verheyrathet. Der größte Theil der männlichen Jugend findet allerdings größere Reize in der Hoffnung einträglicher Aemter, und in auswärtigen Kriegsdiensten. Indeß erfordert doch auch bey jenen die Vorbereitung auf solche Aemter eine ernstliche Beschäftigung mit den dazu erforderlichen Kenntnissen und nachher mit Arbeiten in denjenigen Kollegien, durch welche sie zweckmässiger wird. Die Pflichten, Geschäfte und Verhältnisse in und bey der Regierung aber vertragen sich mit keinem Nebengewerbe, und am wenigsten mit einem solchen, wo Privat- und kaufmänniſches Interesse mit dem allgemeinen Wohl im Widerspruch kommen. (Vergl. Tscharner B. I. S. 181 f. Meiners Br. B. I. S. 354 ff. Höpfners Magaz. B. I. S. 340 f. B. II. S. 367 f. Hirschfelds Briefe S. 8. ff. S. 32. ff.) —

Der jetzige Münzfuß in Bern ist in dem Tariff von 1755. enthalten, worinn alle Gold- und Silbermünzen, die

die auſſer den eigenen in Umlauf kommen, nach dem Werth der feinen Mark gewürdigt ſind. Nach dieſem werden in der Münzſtätte zu Bern folgende Geldſorten geprägt: In Gold, Dukaten zu 23½ Karat im Korn, und 65 Gran im Schoot; in Silber hingegen Zehnbatzenſtücke 30 $\frac{5}{1\frac{1}{2}}$ auf die Mark, 5 Batzenſtücke = 55, und 10 Kreuzerſtücke = 110 auf die Mark; an Scheidemünze aber ganze Batzen = 103, halbe Batzen = 130, Kreuzer = 240, halbe Kreuzer oder Vierer = 400 auf die Mark. — Die Berniſchen wirklichen Geldſorten oder Münzen ſind nach dieſem Münzfuß: Dukaten zu 7 Franken oder 2 Kronen 20 Batzen; Zehnbatzenſtücke zu 40 Kreuzer; Fünfbatzenſtücke zu 20 Kreuzer; Zehnkreuzerſtücke; ganze Batzen zu 4 und halbe zu 2 Kreuzer; Kreuzerſtücke zu 8 Haller oder Heller; und Vierer oder halbe Kreuzer. Die fremden Münzſorten wurden 1755. theils verboten, theils abgewürdigt. Da man aber den neuen Louisd'or und Federthaler etwas über das Pari ſetzte, ſo verlohren ſich alle fremden Münzen aus dem Lande, und man ſieht wenige andere als: Franz. Louisd'or oder Schildduplonen zu 16 Franken oder 160 Batzen, die Franken zu 6 Kreuzer oder 10 Batzen gerechnet; ganze Laub- oder Federthaler zu 4. Fr., oder 40 Batzen, halbe Federthaler zu 2 Franken oder 20 Batzen, Vierzig-Solsſtücke zu 8 Batzen und alte Viertelthaler oder 10 Batzenſtücke. Die Holländiſchen und Kremnizer Dukaten, die aber ſelten vorkommen, gelten in Bern, wenn ſie nicht beſchnitten ſind, und noch die Ründung haben, 16 bis 20 Kreuzer mehr als die Berner Dukaten. — Ideale Münzen, die gewöhnlich bey Rechnungen vorkommen, ſind: Thaler zu 30, und Kronen zu 25 Batzen; L. Franken, oder Livres de Suiſſe und Bernfranken von 10 Batzen; Pfunde von 7½ Batzen oder 30 Kreuzer; Schillinge oder Sols 20 auf ein ℔; d, Pfenninge von 12 auf 1 Schilling oder Sol. Im Aargau rechnet man noch oft nach

Gul-

Gulden, deren jeder 2' ℔, oder 15 Batzen beträgt, so daß 184 $\frac{3}{8}$ Gran auf 1 Gulden kommen und die Mark fein auf 23 Gl. 36 Xr. steht. In der Waad, wie im Freyburgischen rechnet man auch nach Florins petits zu 4 Batzen, Florins bons zu 5 Batzen, und den schon angeführten Franken oder Schweizer Livres. Im J. 1793. ließ Bern auch neue Louisd'or prägen, die zu 10 Gl. 40 Kr. Berner Rechnung, oder 11 Reichsgulden, und 24 Französische Livres stehen. (S. Abhandl. der ökon. Ges. in B. 1770. St. I. S. 81 f. Helvet. Kal. für 1795. S. 115.) —

Auf die Landstraßen verwendet die Regierung in Bern große Sorgfalt und beträchtliche Summen. Sie fieng auch 1740. nebst Basel und Solothurn zuerst an, nach dem Beyspiel von Frankreich, große Straßen durch das ganze Land zu bahnen, und die öffentlichen Wege überhaupt erweitern und verbessern zu lassen, welches den Transito zwischen Frankreich, Deutschland und Italien, selbst von Englischen nach dem letztern Lande bestimmten und manchen nach England gehenden Italienischen Waaren, nicht nur sehr erleichtert, sondern auch beträchtlich vermehrt hat. Die meisten Wege im Bernischen sind jetzt vortrefflich und können den schönsten in Deutschland, Frankreich und Italien zur Seite gestellt werden. Man hat häufig Aecker, Weinberge und Wiesen angekauft, um ihnen eine desto bessere Richtung und bequemere Lage geben zu können. Ueber die Flüsse und Bäche sind allenthalben gute steinerne und hölzerne Brücken geschlagen, und in manchen Gegenden hat man Felsen gesprengt, um einen bequemen Durchgang zu eröffnen, und die größten Transporte von Kaufmannsgütern, Lebensmitteln u. s. f. zu erleichtern. Sie werden auch fortdauernd in gutem Stande erhalten, und noch in vielen Gegenden verbessert. In den tiefsten Gründen pflastert man den Boden und führt dann einige Fuß hoch Gran-

oder Gries darüber her; auf beyden Seiten werden Gräben gezogen. In den meisten Gegenden ist der Boden auch fest und steinicht und der Gries findet sich in großer Menge. Die Wege werden nur oft durch das Abbröckeln naher Felswände und Herunterstürzen ganzer Steinmassen verdorben; indeß wird überall für die schnelle Ausbesserung sehr gesorgt. Mit Obstbäumen sind die Landstraßen hier weniger bepflanzt, als im südlichen Deutschland und einigen andern Gegenden der Schweiz, welches aber meistens von dem harten felsigten Boden herrührt, über den sie gehn. Desto mehrere sieht man aber auf den angrenzenden Wiesen und Feldern, so wie die benachbarten Hügel fast ganz damit besetzt sind und gewöhnlich die Landhäuser mitten in einem kleinen Wäldchen von Obstbäumen liegen. (S. Tabl. de la Suisse. T. I. P. III. S. 333 ff. u. fast alle Reisebeschr.) —

Das Postwesen ist sehr regelmässig eingerichtet. Fast von allen Städten der Schweiz kommen ordinaire Postkutschen oder Diligences, die ziemlich bequem sind, hier an, und werden von hier wieder dahin abgefertigt. Sie gehen Tag und Nacht durch; man kann in solchen geschlossenen Wagen nur die Aussichten nicht geniessen, sonst aber läßt sich nicht leicht mit wenigern Kosten und in kürzerer Zeit reisen, als mit diesen. Vor einigen Jahren wurden auch Extraposten errichtet, man ließ sie aber wegen der großen Kosten wieder eingehn, und die Erfahrung zeigte, daß sie sich in der ohnehin theuern Schweiz nicht erhalten, und insonderheit auch bey den vielen Gebürgen und Seen keinen Fortgang haben können. — Die Briefposten gehen zwischen Bern, Basel, Schafhausen, Zürich, Solothurn und dadurch auch auf Deutschland, den Elsaß und Lothringen, Holland, England u. s. w.; ferner zwischen Bern und Neuenburg, und über letztere Stadt nach Frankreich; zwischen Bern und Genf, wodurch die Verbindung mit dem südlichen Frankreich, Spanien und Italien unterhalten wird;

zwi-

zwischen Bern und Lucern zur Erleichterung der Verbindung mit der östlichen Schweiz, so wie mit Mailand, Venedig, u. s. f. über den Gotthard; zwischen Bern und Thun, über welches die Briefe ins Oberland gehn. Diese Posten kommen über alle beträchtlichere Städte des Bernergebiets und gehen zweymal in der Woche hin und her, und erleichtern dabey durch ihre bestimmte und schnelle Beförderung die Handlungsgeschäfte zwischen den benachbarten Ländern ungemein. Von Basel auf Bern, wie von Bern auf Genf, geht auch regelmässig ein Güterwagen. Die Städte der Waad liegen fast alle an den Postwegen, und eben so die im westlichen Bernergebiet. In den Städten des Aargau kreuzen sich die meisten von denen, die zwischen Bern, Zürich, Basel, Schaffhausen, Solothurn, Lucern u. a. fast ununterbrochen hin und her gehen. —

§. 11.

Wissenschaften und Künste. Lehranstalten.

Die Kirchen- und Gelehrtengeschichte von Bern stellt keine so glänzende Reihe großer und durch beträchtliche Erweiterungen der Wissenschaften verdienter Männer auf, als die von Basel, Zürich, Genf, u. a. Gelehrsamkeit hat in diesem Staate seiner Verfassung nach überhaupt nicht die allgemeine Aufmunterung erhalten, und ist daher nicht so glücklich bearbeitet worden, als in Zürich. Auch jetzt noch ist verhältnißmässig die Zahl der Freunde und Beförderer der Wissenschaften zu klein, und sind der Anstalten zur Ausbreitung und glücklichern Bearbeitung derselben zu wenige, wie sie dabey sehr unvollkommen sind. Indeß hat Bern nicht nur jetzt mehrere vorzüglich gelehrte Männer unter seinen Bürgern, von denen verschiedene auch als Schriftsteller große und allgemein anerkannte Verdienste haben, sondern es machte im jetzigen Jahrhundert in der Schweizerischen Gelehrtengeschichte eine neue Epoche durch seinen Haller, der sei-

nem ganzen Zeitalter vorleuchtete, dessen seltener Geist so viele Fächer des menschlichen Wissens mit gleicher Stärke erforschte, und unter dem bessern Theil seiner Mitbürger nicht blos Bewunderung erregte, sondern ihren Geist zugleich mächtig erschütterte, manches schlummernde Talent weckte, den Forschungsgeist besser leitete, und bey einigen regierenden, wie bey mehrern regimentsfähigen und andern gewerbtreibenden Bürgern die Neigung zu den Wissenschaften nicht blos empfahl, sondern dauerhaft machte. Er reizte insonderheit zu dem rühmlichen Bestreben, mit den edlern Vergnügungen des Geistes den Eifer für Verbreitung einer allgemeinern Aufklärung wirksamer zu machen und die erlernten Kenntnisse zur Beförderung des allgemeinen und Privatwohls nutzbar anzuwenden. Als eine äusserst wichtige Folge davon hat man insonderheit nicht nur die größere Achtung, die in neuern Zeiten für wissenschaftliche Kenntnisse geäussert wird, sondern auch die beträchtliche Zahl wackerer Männer in allen Ständen anzusehen, die sich mit den gemeinnützigsten Kenntnissen so eifrig zur Beförderung des allgemeinen Besten, und mit mehreren andern zur Befriedigung der eigenen Wißbegierde ernstlich beschäftigen. Die ökonomische Gesellschaft zu Bern ist zwar nicht unmittelbar sein Werk, aber den Eifer ihrer Mitglieder für Verbreitung mehrerer Naturkenntnisse, und Benutzung derselben zum allgemeinen Besten, hatte er vorzüglich rege gemacht. Sie selbst machte aber auch die Beförderung der Künste und Wissenschaften zu ihrem Zweck, und erreichte ihn bey vielen. — Man findet daher jetzt nicht nur unter Leuten von besserer Erziehung viele Bekanntschaft mit der Litteratur und einen sorgfältig gebildeten Geist, sondern die Neigung zur Aufklärung und fortschreitenden Belehrung breitet sich auch in manchen Gegenden immer mehr im Mittelstande aus, und wird hie und da auch unter den wohlhabendern Bewohnern des Landes immer merklicher

licher und häufiger. Selbst das hohe Gebürge giebt unter seinen Thalbewohnern viele auffallende Beyspiele davon, indem die Aufklärung nicht nur im Allgemeinen bis zu diesen durchgedrungen ist, sondern viele sich wirklich sehr ernsthaft mit der Litteratur beschäftigen. In der Französischen Waad hat sich auch der Geschmack am Lesen seit den letzten 30 Jahren nicht nur in den Städten, sondern auch unter den Landleuten allgemein verbreitet. Bayle's, Locke's, Voltair's und Rousseau's Schriften fand man schon vor etwa 15 Jahren fast überall, selbst in vielen Familien des Mittelstandes und der Landbewohner. Die Buchdruckereyen in Genf, Lausanne und Jfferten haben vorzüglich im Bernergebiet die Neigung zum Lesen und Selbstunterricht so allgemein gemacht, da sie fast alle vorzügliche Werke der Ausländer schnell und wohlfeil nachdrucken und verbreiten. Indeß ist die Neigung zum Lesen im Deutschen Theil des Gebiets bey weitem nicht so allgemein verbreitet, vielmehr herrscht hier in vielen Gegenden bey dem Landmann noch eine große Unwissenheit mit den Vorurtheilen der finstersten Zeiten. Dazu tragen aber die vernachlässigten Schulanstalten das meiste bey, denn an natürlichem Talent, gesunder und bestimmter Urtheilskraft, Gewandheit in Betreibung ernsthafter Angelegenheiten, auch an einigem Beobachtungsgeist, fehlt es doch auch hier nicht, wie das Benehmen des Landmanns in vielen Verhältnissen, und seine ordentliche, überdachte und musterhafte Wirthschaft in vielen Gegenden beweiset. Daß auch selbst die Hauptstadt in Ansehung der wissenschaftlichen Aufklärung unter den protestantischen Städten der Schweiz mit am weitesten zurück ist, rührt von dem vormaligen Mangel an vorzüglich guten und zweckmässigen Lehranstalten her, insonderheit aber von dem Mangel an öffentlichen Instituten für die Erziehung und den Unterricht der vornehmen Jugend, unter welcher man vorzügliche Talente und glückliche An-

lagen sonst ziemlich häufig findet. Seit den letztern Jahren haben aber Beyspiele und Aufmunterung mehrerer in den regierenden Rath aufgenommener aufgeklärter Männer einen vorher unbekannten Eifer für die Erwerbung nützlicher Kenntnisse unter derselben erregt, welcher durch das neuerrichtete politische Institut noch mehr befördert wird. — Die Ortbeschreibung enthält übrigens die genauern Belege zu dem, was hier nur im Allgemeinen von dem Grade der Aufklärung angegeben ist.

Im Bernergebiet sind überhaupt 2 sogenannte Akademien oder Anstalten zur Bildung des künftigen Gelehrten, nemlich die Akademie in Bern und die in Lausanne; beyde sind aber sehr unvollkommen. Die erstere ist fast nur zur Bildung der künftigen Geistlichen eingerichtet, daher vornemlich Theologie, Orientalische, Griechische und Lateinische Sprache, Beredtsamkeit, Philosophie, Mathematik und Moral gelehrt, und nur wenig Unterricht in der Rechtswissenschaft ertheilt wird. Die Vorlesungen werden in dem neu gebaueten Barfüsserkloster gehalten, die jährlichen feyerlichen Reden aber von dem Rector und einigen Studierenden in dem Chor der großen Kirche, wobey der Deutsche Seckelmeister im Namen der Regierung einige Münzen austheilt. Diese Akademie ward 1528. eingerichtet, aber nur mit 4 Lehrern besetzt, wozu 1685. der 5te, 1697. ein dritter Lehrer der Gottesgelahrtheit, 1718. ein Lehrer der Rechte, und 1749. ein Lehrer der Mathematik kam. Noch bis jetzt ist sie nur mit 8 Lehrern besetzt, unter welchen die Wissenschaften, die hier vorgetragen werden sollen, auf folgende Art vertheilt sind: 3 lehren Theologie und einer derselben zugleich die Hebräische Sprache; der Professor der Griechischen Sprache trägt auch die Sittenlehre, so wie der Professor der Lateinischen Sprache auch die Geschichte vor; die Rechte, Philosophie und Mathematik hingegen haben jede

ihren

ihren besondern Lehrer. Vor einigen Jahren ward auch eine ausserordentliche Lehrstelle für die vaterländische Geschichte errichtet. Daß diese Zahl und die ganze Anstalt selbst zur Bildung gelehrter, denkender und in den Hülfskenntnissen geübter Staatsbeamten, selbst nicht einmal der Theologen, nicht hinlänglich und die Verbindung verschiedener Wissenschaften widersinnig sey, ist einleuchtend, und es befremdet ungemein, bey so vielen andern vortrefflichen Anstalten für das Land diese, die doch unstreitig zu den ersten und unentbehrlichsten gehört, da sie vornemlich diejenigen Staatsbürger, nemlich alle künftige Gottesgelehrten und Lehrer für die höhern Schulen, bilden soll, die am meisten und vorzüglichsten auf die Bildung des Verstandes und Charakters der zahlreichsten und wichtigsten Klasse im Volk wirken können, so unvollkommen zu finden. Sonderbar sind die Vorurtheile, welche noch bey vielen in Ansehung dieser Anstalt herrschen, und sie befremden um so mehr, je grösser die Zahl aufgeklärter und kenntnißreicher Männer einer Regierung ist, der von Seiten des Mittelstandes, wie in andern Freystaaten, an einer gänzlichen und zweckmässigen Reform, die bey der Größe des Landes und der Wichtigkeit der Sache so dringend ist, nichts entgegenarbeiten kann, da sie alle Macht in Händen hat, und es dem Staat auch nicht an den dazu nöthigen Hülfsmitteln fehlt. Aeusserst auffallend ist unter andern das Vorurtheil in einem Lande, wo so viele Aufklärung sichtbar ist, und auf manche Weise von der Regierung befördert wird, daß ein mehr als gewöhnlicher Grad von Aufklärung und größere Ausbreitung der Wissenschaften gefährlich, ja dem Einfluß und der Achtung vieler alten Glieder in der Regierung schädlich sey. Und man sucht doch so ernstlich den Landmann wohlhabend zu machen, und fürchtet nicht, daß der Wohlstand auch der Uebermuth, den unternehmenden und zugleich den emporstrebenden unruhigen Geist

nähren werde? die größte Gefahr droht von Seiten der Verwahrlosung einer guten Verstandes- und Sittenbildung, die das vornehmste Augenmerk einer jeden vernunftmässigen Regierung seyn muß, ohne welche der beförderte äussere Wohlstand nur eine Verbesserung oder Verschönerung des thierischen Lebens ist, das ohne jene keinen Werth hat, und zu jener nicht unmittelbar, nicht sicher und nicht immer, für sich allein aber ohne andere mitwirkende Umstände nur selten führt. Indeß verliehrt sich die Verachtung der Wissenschaften immer mehr, und das Vorurtheil, welches bisher eine Staatsmaxime zu seyn schien, daß Kenntnisse und Aufklärung nur zu leicht Gährungen bewirken, wird seit einigen Jahren, da mehrere aufgeklärte Männer zugleich in den regierenden Rath kamen, immer schwächer. Ein anderes Vorurtheil, nemlich dieses, daß nur Bürger oder Unterthanen des Cantons, oder nur Schweizer als Lehrer an der Akademie angestellt werden könnten, um junge Berner und Schweizer zu unterrichten, hat man auch vor einigen Jahren glücklich unterdrückt, indem man einen Deutschen, den jetzigen Professor Tralles, zum Lehrer der Mathematik berief. Die Schulordnung der Stadt Bern ward im J. 1770. erneuert; verschiedenes ist seitdem geändert worden, aber vieles bedarf einer noch größern Veränderung, und mehrere der vortrefflichsten Männer und Patrioten haben das unvollständige und zweckwidrige dieser Anstalt mit der Nothwendigkeit einer gänzlichen Umschaffung und Erweiterung derselben längst öffentlich bewiesen, aber vergeblich durchzusetzen gesucht. Jeder von den Professoren besorgt 3 Jahr lang die Angelegenheiten der Akademie unter dem Titel eines Rektors. Die Direktion der ganzen Akademie hat der Schulrath, der aus 4 Gliedern des kleinen und 6 vom großen Rath, dem Dekan und 2 Pfarrern des großen Münsters besteht, worinn aber auch die Professoren ihren Sitz haben. —

Für

Für den Unterricht und die Erziehung der übrigen, und insonderheit der adelichen Jugend fehlte es bisher fast ganz an einer nur erträglichen Anstalt. Zwar ward insonderheit der Mangel von zweckmässigen Lehranstalten für die vornehmere Jugend von mehrern oft und laut genug gerügt, aber von der Regierung nicht gehörig beherzigt. Die Errichtung anderer wohlthätiger Anstalten, für welche man zum Theil die weitläuftigsten und prächtigsten Gebäude aufführen ließ, schien den ernstlichen Vorsatz dazu immer wieder zu unterdrücken, und es übersehen oder vergessen zu machen, daß die künftigen Regenten eines großen und blühenden Staats, und die, welche dereinst als Bewahrer und Aufrechterhalter der Gerechtigkeit sich des größern und gedrückten Theils im Volk annehmen sollen, ohne Bildung und zweckmässige Beschäftigung, ohne ernstlichen und überdachten Unterricht in den unentbehrlichsten Kenntnissen blieben, und daher in den verderblichsten Müssiggang verfielen. Im Jahr 1786. ward endlich eine Kommission zur Untersuchung verschiedener Plane von Anstalten zur zweckmässigen Bildung der politischen Jugend niedergesetzt, von welchen einige vornemlich auf eine Verbesserung und hinlängliche Erweiterung der bisherigen Akademie zu einer gemeinschaftlichen Lehranstalt für die politische sowohl, als geistliche Jugend drangen, und für nöthig erklärten, daß auch für die erstere die Lateinische, Deutsche und Französische Sprache, alle Theile der Weltweisheit und Mathematik, ferner Physik, Naturgeschichte, Politik, Statistik, Technologie, Oekonomie und Kameralwissenschaften, die politische Geschichte, vorzüglich die Geschichte der Schweiz und des C. Bern, endlich das ganze vaterländische Recht als unentbehrliche und höchst nützliche Wissenschaften, gehörig gelehrt würden. Die Regierung erklärte sich indeß endlich für den eingeschränktern Plan, nach welchem der Vortrag einzelner Wissenschaf-

ten einigen der bisherigen Lehrer bey einem zu errichtenden politischen Institut übertragen, und für die übrigen einzelne wenige besondere Lehrer nun berufen werden könnten. Dies Institut ward auch 1787. im November eröffnet und besteht aus 2 Klassen; in der erstern werden Religion, Sprachen, Allgemeine Geschichte, Statistik und die theoretische, nebst der Moralphilosophie nur in 2 Winterhalbjahren, wöchentlich in 16 Stunden, vorgetragen, damit die träge vornehme Jugend nicht auf einmal mit zu vielen Arbeiten überhäuft sey, und die schöne Jahrszeit über doch auch auf den Landhäusern bleiben könne; in der andern Klasse hingegen wird die vaterländische Geschichte, das allgemeine bürgerliche Recht, Politik, Policey- und Kameralwissenschaft gleichfalls nur in 2 Winterhalbjahren und 11 wöchentlichen Stunden gelehrt, womit noch eine praktische Anleitung zur Kunst des gerichtlichen Vortrags verbunden ist. Die Unvollkommenheit dieses Instituts, wobey so vieles in so kurzer Zeit und bey so vielen Ferien unzweckmässig, übereilt und oberflächlich getrieben werden muß, sind zum Theil eine Folge des Widerwillens gegen strenge Zucht und ernsthafte anhaltende Beschäftigung, wie des bisher gewohnten Müssiggangs des größten Theils der vornehmen Berner Jugend, wobey man langsam gehen, und des herrschenden Vorurtheils schonen zu müssen glaubte, wenn man seine Absichten erreichen wolle. Als eine Vorbereitung zu einer bessern Anstalt ist es indeß wichtig, und es läßt sich um so mehr eine baldige Vervollkommung erwarten, da die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit derselben immer stärker und allgemeiner wird, und das Institut, ungeachtet seiner großen Mängel, schon sehr viel Gutes gestiftet, insonderheit aber eine große Lernbegierde bey der bisher verwahrloseten Jugend rege gemacht hat. Diese würde gewiß bald allgemein, so wie die Zahl wohlunterrichteter und gehörig vorbereiteter

Staats-

Staatsbürger weit größer werden, wenn nicht noch immer Geburt oder Verbindungen und Empfehlungen allein, ohne gehörige Kenntnisse und Anlagen, zu Stellen in der Regierung und zu den einträglichsten Aemtern befördern könnten, und wirklich nur zu oft beförderten.

Die Errichtung der Akademie zu Lausanne war eine Folge des hier im Jahr 1536. gehaltenen Religionsgesprächs. Sie wurde unter dem Namen des hohen Kollegium, im Jahr 1537. von der Berner Regierung aus den bischöflichen Gefällen und dem Kirchenschatz gestiftet, doch ward dabey vorzüglich nur auf die Bildung künftiger Gottesgelehrten Rücksicht genommen; einen Lehrer der Rechte und Geschichte erhielt sie erst im Jahr 1711. Jetzt sind 3 Pfarrer aus der Stadt, 2 Professoren der Theologie, einer für die Griechische Sprache und Sittenlehre, einer für die Hebräische Sprache und Katechetik, einer für die Philosophie und so auch für Arzneywissenschaft, die Rechte, die Beredtsamkeit, für die Mathematik und Experimentalphysik und für die Kirchenhistorie, überhaupt 13 ordentliche öffentliche Lehrer, dabey angestellt; überdem hat sie gewöhnlich verschiedene ausserordentliche Lehrer in Sprachen, den freyen und schönen Künsten, auch wohl in einigen andern Wissenschaften. Unter den öffentlichen Lehrern erwarben sich vormals mehrere die größte Achtung und den vorzüglichsten Rang unter den ersten Gelehrten in Europa; insonderheit waren die berühmtesten unter ihnen F. Hottomann, C. Geßner, T. Beza, A. von Chandieu, J. Scapula, J. Steck, G. Polier, J. P. von Crousaz, J. Barbeyrac, C. W. Loys von Bochat, A. Rüchat, und B. P. Vicat. Unter den noch lebenden hat insonderheit Tissot sich den ausgebreitetesten Ruf erworben. Sowohl der gelehrte Ruf, als auch der in Lausanne herrschende Ton der feinern Welt, und die allgemeine Mey-

nung, daß der Weltmann und Fürstensohn hier die vollkommenste Bildung erhalte, und zu einem seinem Stande angemessenen Betragen in Frankreich, mit der nöthigen Sprachfertigkeit, am besten vorbereitet werde, zog bis auf die neuesten Zeiten eine Menge Ausländer, insonderheit junger reicher Standespersonen und Prinzen aus den meisten Europäischen Ländern hieher, von welchen indeß immer nur der bey weitem kleinste Theil an den eigentlich gelehrten Beschäftigungen Antheil nahm. Als gelehrte Anstalt zur Bildung junger Staatsbürger für öffentliche Aemter ist sie sehr mangelhaft und ihre Einrichtung entspricht den Fortschritten und Bedürfnissen unsers Zeitalters keinesweges. Eine zweckmässige Verbesserung dürfte aber wegen der Verfassung der Stadt und des Verhältnisses der Waad zu dem Canton so leicht nicht zu erwarten seyn. Die Angelegenheiten der Akademie werden von den bey derselben angestellten Predigern und Professoren unter dem Vorsitz des Bernischen Landvogts besorgt. Die Oberaufsicht, unter dem Namen der Kuratel, haben die 4 Rathsglieder des Schulraths in Bern, und von diesen werden alle bey ihnen angebrachte Sachen im Rath zu Bern vorgetragen. Der jedesmalige erste Lehrer der Akademie hat den Titel eines Vorstehers derselben und wird Bachelier genannt. Der Rath in Bern besoldet die sämmtlichen Lehrer und erwählt sie aus den von sämmtlichen Professoren vorgeschlagenen Personen. Uebrigens steht die Akademie mit den Studenten und übrigen zu ihr gehörigen Personen, wie die gesammte Geistlichkeit, nicht unter der Stadt Lausanne, sondern unmittelbar unter der Regierung in Bern, und der Bernische Landvogt wird daher immer zum beständigen Präsidenten ernannt.

Das sogenannte Gymnasium in Bern (womit die Akademie nicht verwechselt werden muß, welche häu-

sig auch diesen Namen führt) ist eigentlich die große Stadtschule, welche wieder 3 Hauptabtheilungen hat. In die sogenannte Vorschule kommen Kinder von 6 Jahren, bleiben hier gewöhnlich 1 bis 2 Jahre, und werden mit Buchstabiren, Schreiben, Lesen und Auswendiglernen des Heidelberger Katechismus und Hübners Kinderbibel, mit der Lateinischen Grammatik, dem Numeriren und deutschen Donatübungen ganz nach alter Sitte beschäftigt, so daß die Lehrform mit den Lehrbüchern völlig übereinstimmt. Die sogenannte Litteralschule ist wieder in 6 Ordnungen abgetheilt, die der aus der Vorschule kommende Knabe in 6 Jahren durchwandert, wobey er noch 3 Jahre durch mit dem Hübner erbaut, in Langens Gesprächen und dem Cellarius geübt, in den letztern Klassen mit Uebersetzung, Nachahmung, und Recitirung des Phädrus, Nepos und Justin beschäftigt und statt des Hübners nun mit Prenningers biblischen Historien unterhalten wird; in den letztern Klassen wird aber auch eine Einleitung zur Bibel diktirt, die Griechische Grammatik, in einem Paar Stunden auch die Schweizergeschichte, die Geographie nach Osterwald, die allgemeine Weltgeschichte nach Holberg, in der 4ten Klasse in einer Stunde Geometrie gelehrt, und noch in der obersten Klasse in 2 Stunden Geometrie und der Globus erklärt. Die dritte Abtheilung macht das eigentlich sogenannte Gymnasium aus, wo der Unterricht mit den aus der Litteralschule ascendirenden Knaben eben so vernunft- und zweckmässig 2 Jahre lang fortgesetzt wird, wobey Lateinische Uebungen mit Erklärung des Heidelbergers, der Griechischen Grammatik und dem Cellarius, der Universalhistorie nach Holberg, Mathematik, Hebräisch, eine poetische Chrestomathie, Sallust, Zeichenkunst, Cicero und Singekunst anmuthig wechseln. So vorbereitet, und endlich noch durch eine

vor-

vorläufige Uebersicht der sämmtlichen Theile der Gelehrsamkeit für höheres Wissen empfänglich gemacht, entläßt das Gymnasium den Schüler zur Akademie, welche als die vierte Abtheilung diesem vortrefflichem Gebäude größtentheils zum schicklichen Schlußstein dient. Zur Empfehlung eines für die liberale Uebung des Verstandes und Nachdenkens so wohlgeordneten Studienplans scheint es überflüssig, mehr als dies anzuführen, daß er noch im Jahr 1790. durch eine völlig damit sympathisirende Lehrform eifrigst bethätigt ward, und zwar in Bern, das schon seit längerer Zeit mit den kostbarsten öffentlichen Gebäuden prunkt. Denke man doch nicht, daß Hallers großer Geist die Gebrechen dieses Instituts übersehen, oder er nie dieselben gerügt habe, sondern erinnere sich, daß selbst der leuchtendste und treffendste Blitzstrahl oft an der symbolischen Steinverhärtung finsterer Köpfe in politischen und Glaubenssachen seine Kraft verliehre. — Bey der schlechten Einrichtung des Gymnasium und dem in Bern größtentheils herrschenden Vorurtheil, daß die Kinder der Vornehmen nicht mit denen der Geringern gemeinschaftlich erzogen und unterrichtet werden könnten, wozu bis vor wenigen Jahren eine große Verachtung, wenigstens eine weitgehende Vernachlässigung wissenschaftlicher Kenntnisse kam, ward die Erziehung der Vornehmern äusserst verwahrlost, welches den sichtbarsten und schrecklichsten Einfluß auf das Sittenverderbniß der Jugend sowohl, als der übrigen Stände und Geschlechter hatte. Die Jugend aus den ersten Häusern ward Hauslehrern übergeben, die man aus den Bernischen Studenten wählte, und wenn sie aus deren Zucht entlassen ward, überließ man die meisten sich selbst; wenige junge Berner nur besuchten deutsche Universitäten. Um daher endlich auch diesem Uebel abzuhelfen, der Verwahrlosung der Jugend entgegen zu arbeiten, und eine zweckmässigere Bildung des jungen Bürgers

gers zu bewirken, ward in den neuesten Zeiten das schon angeführte Institut für die politische Jugend in Bern, welche wohl mit Recht die vortreffliche Einrichtung der Stadtschule unbenutzt ließ, errichtet. Zufolge des öffentlich bekannt gemachten Plans derselben ist dies zunächst für die politische Jugend bestimmt, d. h. im Gegensatz der für die Kanzel Studirenden, oder für den Handwerksstand bestimmten Jugend, allen den jungen Patriciern, die sich der Feder, den Civilbedienungen, einem gelehrten Beruf, der Regierung, oder auch dem Kriegsstande zu widmen denken. Nächst den Patriciern wird aber auch den Municipalen von eben der Bestimmung, so wie den übrigen Eydgenossen, selbst Ausländern, der Zutritt gestattet. Der ganze Unterricht wird nicht nur unentgeldlich ertheilt, sondern die Studenten der Akademie haben auch zu jedem Zweige desselben, den sie benutzen wollen, freyen Zutritt. — Eben so kam in neuern Zeiten eine nützliche Vorbereitungsanstalt für junge Künstler und Handwerker mit der nach Art der Zürcherischen angelegten Kunstschule zu Stande, welche mit dem Knabenwaisenhause in Verbindung gesetzt ward. In dieser erhalten die Schüler nach und nach innerhalb 6 Jahren einen ihnen nöthigen Unterricht in den Glaubenslehren, der Sittenlehre und den bürgerlichen Pflichten, in der Deutschen und Französischen Sprache mit Uebungen in eigenen Aufsätzen, und in einer richtigen und schönen Handschrift; ausserdem wird Rechenkunst, Buchhalten, Geometrie, Baukunst, Musik, Zeichnen gelehrt, auch auf Verlangen im Modelliren, den nöthigen Vorkenntnissen der Handlung, in der Produktenkunde, vaterländischen und allgemeinen Geschichte Unterricht ertheilt, übrigens aber jede Veranlassung benutzt, um mit der Erdbeschreibung bekannt zu machen. — Eine Töchterschule nach dem Muster der Zürcherischen ist erst kürzlich neu eingerichtet und der verdienstvolle Pfarrer Wyttenbach hat eine vortreffliche

An-

Anstalt mit der für arme zu Dienstboten bestimmten Mädchen von 13 – 16 Jahren angelegten Industrieschule zu Stande gebracht, worinn jene zu allen weiblichen Arbeiten angeführt, und in allerley ihnen nützlichen Kenntnissen, besonders aber in Religion und Sittenlehre, mit Anwendung der letztern auf ihre besondern Verhältnisse, unterrichtet werden. Diese Schule besteht durch freywillige Beyträge patriotischgesinnter Privatpersonen. — Die Stadtschulen im Bernergebiet sind fast alle in einem traurigen Zustand, schlecht besetzt und noch schlechter eingerichtet. Zwar werden zuweilen junge Geistliche dabey angestellt und weiter befördert, aber diese nehmen sich der Arbeiten während ihrer Wartezeit nicht ernstlich an, und haben wenige, oft gar keine Neigung zum Schulwesen, sehr selten auch die nöthigen Kenntnisse, und wechseln in kurzer Zeit. Noch schlechter sind die Schulen auf dem Lande besetzt, wozu man die Lehrer aus den geringern Bauern wählt. Die Gehalte sind so kärglich, daß sie immer ein Handwerk oder den Ackerbau dabey treiben müssen. — In Lausanne kam 1726 eine Gesellschaft zu Stande, welche eine Ecole de Charite errichtete, worinn arme Kinder unentgeldlich eine gute Erziehung erhalten und zu würdigen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft gebildet werden. Sie hat einen sehr guten Fortgang, großen Nutzen gestiftet und erhält viele milde Beyträge zu ihrem Bestande. —

An öffentlichen und Privatverbindungen oder Gesellschaften zu gelehrten Uebungen, und zweckmässiger Anwendung gelehrter Kenntnisse auf die verschiedenen Verhältnisse des bürgerlichen Lebens ist Bern nicht so reich als Zürich. Die wichtigste ist die ökonomische Gesellschaft, deren Geschichte und Beschäftigungen schon im §. 6. bey der Landeskultur genauer angegeben sind.

Sie

Sie hat große Verdienste um die Verbesserung des Nahrungsstandes überhaupt, um die Vervollkommung der Landwirthschaft, Emporbringung der Manufakturen, und Bereicherung der vaterländischen Naturkunde, nebst deren zweckmässigerer Kenntniß. Ihre Wirksamkeit ist leider nicht mehr die vorige, ihre Vorschläge, Ermunterungen und Belohnungen werden mit größerem Kaltsinn aufgenommen, ihre Preisfragen seltener beantwortet, und ihre Schriften werden daher auch sparsamer fortgesetzt. Indeß sind die Ursachen dieser geschwächten Thätigkeit und des Mangels von Erkenntlichkeit im Publikum gegen ihre wohlthätigen Bemühungen ausserhalb derselben aufzusuchen. Sie beschäftiget sich aber doch mit größerem Eifer für das allgemeine Wohl, als man von der schwachen Aufmunterung des Publikum zu erwarten Ursache hat. — Der um die Naturgeschichte der Schweiz und Erweiterung der Kenntniß des Gebürges und seiner Produkte äusserst verdiente Pfarrer an der heil. Geist Kirche in Bern, S. Wyttenbach, errichtete eine gelehrte Gesellschaft zur Beförderung der Physik und Naturgeschichte überhaupt, besonders aber in Rücksicht auf die Schweiz. Die Mitglieder derselben führen einen regelmässigen Briefwechsel mit den vorzüglichsten Naturforschern mehrerer Europäischen Länder, und sind bereit, Fragen auswärtiger Gelehrten und Beförderer dieser Kenntnisse, die irgend einen Gegenstand der inländischen Naturgeschichte erläutert zu haben wünschen, zu beantworten: Im Januar 1788. bestand diese Gesellschaft aus 10 zu Bern wohnenden Mitgliedern, wovon Wyttenbach selbst, und einige der übrigen, Naturaliensammlungen besitzen, die dem Zwecke der Stiftung vorzüglich angemessen sind. — Zur Uebung und bessern Ausbildung der theologischen Kandidaten oder angehenden Geistlichen ist eine Gesellschaft als Nachahmung der Ascetischen zu Zürich errichtet, von deren

Ar-

Arbeiten und Einrichtung aber, ausser einigen Aufgaben und einer Nachricht im Jahr 1774., weiter nichts öffentlich bekannt geworden ist. — Eine Helvetisch-moralische Gesellschaft, die 1762. in Bern errichtet ward, hatte keinen Bestand. Auch die Deutsche Gesellschaft hat aufgehört, weil sie keine Achtung und Unterstützung fand. — Der in der Berner Landschaft und in der Waad errichteten physikalischen und ökonomischen Gesellschaften, welche mit der Berner gemeinschaftlich arbeiten, ist schon oben bey der letztern erwähnt. —

Die Bürger- und öffentliche Bibliothek, welche bisher im alten Kloster der Barfüsser aufgestellt war, nun aber auf Kosten der Regierung ein eigenes zierliches Gebäude, mit großer Pracht in äussern Verzierungen, erhalten hat, ward 1586. aus den Sammlungen einzelner aufgehobner Klöster, mit Hülfe einer Privatsammlung, angelegt, nach und nach durch die Freygebigkeit vieler Privatpersonen vermehrt, und endlich auch durch die Regierung erweitert, indem diese 1740. eine beträchtliche Summe zu ihrer Vermehrung und Unterhaltung aussetzte, 1788. eine neue Vergrößerung bewilligte und einen ziemlich vollständigen Apparat von schönen Instrumenten für die Experimentalphysik aus England kommen ließ, so wie sie zur Beförderung astronomischer Kenntnisse, einer genauen Landesvermessung u. s. f. neuerlichst eine beträchtliche Summe auf die Anschaffung größerer und kostbarer Werkzeuge verwandt hat. Die Büchersammlung ist jetzt etwa 30,000 Bände stark, also nicht sehr zahlreich, allein sehr ausgesucht, und sie hat dabey über 1200 wichtige Handschriften, deren einige aus dem 7ten Jahrh. seyn sollen, wovon sich ein vortreffliches und wohlgeordnetes kritisches Verzeichniß in Sinners Catal. codicum Mss. biblioth. Bernensis, 1760 u. 70, 2. B. 8., befindet. Bey der Bibliothek ist auch eine schöne Sammlung

ung von Alterthümern, Münzen und Naturalien. Eine der kostbarsten Merkwürdigkeiten ist, in den Augen der meisten, der goldene Feldaltar, welcher dem Herz. Carl dem Kühnen von Burgund bey Murten abgenommen ward. Seit einigen Jahren sind noch 2 merkwürdige Basreliefs, nach Art des Pfyferischen in Lucern, hinzugekommen. Das eine stellt beynahe das ganze Bernische Oberland mit dessen Gletschern und Eisbergen von Thun, bis an die Grenzen vom Entlibuch, Unterwalden, Ury und Wallis; das andre aber nur das Gouvernement Aelen mit dessen Gebürge, an welchem die berühmten Salzquellen entspringen, dar. Die Münz- und Medaillensammlung besteht theils aus einigen alten, Griechischen, Römischen u. a. theils aus Schweizerischen Münzen und hat diese letztern fast vollständig. Die Bildersammlung ist neben der Bibliothek in einem eigenen ebenfalls neuem Saal aufgestellt. — Unter den wichtigen, zahlreichen und sehr unterrichtenden Privatsammlungen für die ganze, wie für einzelne Theile der Naturgeschichte zeichnet sich das von Sprüngli wegen der fast vollständigen Reihe Schweizerischer Vögel, das von Erlach und Wyttenbach wegen der Mineralien, das von Bonstetten für die Insekten, die Pflanzensammlungen von Tribolet, Wagner, und Risold, das Insektenkabinet von Studer, und noch einige andere, vorzüglich aus. Die Sammlungen haben sich in neuern Zeiten sehr vermehrt, und mit diesen verbreitet sich ein größerer Eifer für die Wissenschaft, der sich auch in verschiedenen Gegenden des Cantons durch mehrere vortrefliche Sammlungen kenntlich macht, und bey vielen jüngern Liebhabern in neuen Anlagen und einem ernstlichen Studium thätig zeigt. Oeffentliche Anstalten für die Naturgeschichte giebt es aber bisher in Bern noch nicht. Beträchtliche Privatbibliotheken sind auch seltener. In der Hauptstadt zeichnet sich insonderheit eine, die für die Schweizergeschichte, und

eine andere, die für diese und für das Schweizerische Staatsrecht angelegt ist, durch eine beträchtliche Zahl, ziemliche Vollständigkeit und durch seltenere Werke aus. —

Daß der Eifer für die Wissenschaften auch in einzelnen Städten der Landschaft in neuern Zeiten reger geworden sey, erhellt aus mehrern öffentlichen und Privatanlagen, wenn sich gleich in den meisten Städten bey deren großen Verfall kaum eine Spur davon findet. In der Stadt Aarau, die sich mit einigen andern im Aargau durch ihre Indüstrie und den großen Wohlstand so sehr auszeichnet, ist von verschiedenen Liebhabern eine öffentliche Bibliothek errichtet, die durch patriotische Geschenke immer mehr vergrössert wird. Eben so hat die lebhafte Handlungsstadt Zoffingen durch Privatgeschenke eine öffentliche Bibliothek erhalten, die zuerst 1695. errichtet ward, lange unbedeutend blieb, jetzt aber aus wichtigen Handschriften für die Schweizergeschichte, so wie aus vielen seltenen und ausgesuchten Büchern besteht, mit einem Kabinet von alten Kunstwerken und mit einer schönen Münzsammlung verbunden ist, welche letztere viele alte Schweizerische Münzen aus den Zeiten der Karolinger, der Sächsischen, Fränkischen und Schwäbischen Kaiser, und auch aus dem 14ten Jahrhundert unter den Herzogen von Oesterreich enthält. Ueberdem findet man in dieser Stadt 2 andere Münzkabinette und eine schöne Kupferstichsammlung bey Privatpersonen. — Von alten Römischen Kunstwerken, Innschriften und dergl. hat man nach und nach, theils in der Waad, theils an andern Orten des Gebiets, wo ehemals Römische Städte standen, verschiedene vortrefliche Ueberbleibsel gefunden, die in der Bibliothek zu Bern und anderswo aufgestellt sind. Es wird ihrer noch in der Ortbeschreibung einzeln genauer erwähnt werden. —

Buchhandlungen sind vorzüglich in Bern und Lausanne; ersteres hat 2, das letztere aber 4; Buchdruckereyen sind aber in der Waad häufiger, und der starke Nachdruck so vieler ausländischer, insonderheit Französischer, Werke macht sie, wie jene, sehr einträglich und zieht beträchtliche Summen ins Land. —

Die schönen Künsten haben in neuern Zeiten in Bern viele Fortschritte gemacht, und es leben jetzt mehrere Künstler von Verdienst und vorzüglichen Talenten hier, unter denen einige im eigentlichen Wortverstande Schweizerische Künstler sind, sowohl wie geborne Schweizer, als auch, wegen ihrer vorzüglichen Bearbeitung Schweizerischer Naturscenen und anderer einheimischen Gegenstände, z. E. in geäzten und kolorirten Blättern, welche Theile des Gebürges, oder der schönsten Landschaften in der Ebene, das Charakteristische der Einwohner in körperlicher Bildung, Kleidung, auch in der Wirthschaft, Lebensweise u. s. f. darstellen. Die Malerey schätzt man überhaupt in Bern am vorzüglichsten und unterstützt sie sehr. Es leben hier nicht nur mehrere große Meister, deren Gemälde und Zeichnungen von Ausländern, insonderheit von Engländern, ungemein gesucht werden, sondern es zeichnen sich auch viele Liebhaber der Malerey unter den höhern Ständen durch schöne eigene Arbeiten aus. Fremde große Künstler pflegen sich daher gewöhnlich eine Zeit lang in Bern aufzuhalten und verschiedene haben sich auch hier niedergelassen. Am meisten wird die Landschaftsmalerey kultivirt. Verschiedene Privatsammlungen von Gemälden und andern Kunstsachen in Bern enthalten viele treffliche Stücke. Der Maler Rieter hat einen beträchtlichen Verlag von Schweizerischen Landschaften, wie der Maler Freudenberger von Bauernscenen. In Bern ist auch ausserdem eine ansehnliche Gemälde- und Kupferstichhandlung. In Marmor wird von einem bey der Kunstschule angestell-

stellten Lehrer sehr gut gearbeitet. Die Musik wird nicht nur von vielen Liebhabern mit sehr gutem Erfolg getrieben, sondern auch überhaupt sehr geschätzt. Gegenstände des Geschmacks haben hier früher Achtung und Belohnung gefunden, als wissenschaftliche Kenntnisse, die aber jetzt desto merklichere Fortschritte machen. —

Die Censur ist in Bern strenge. Die Gesetze enthalten zwar kein ausdrückliches Verbot, wie in Zürich, Bücher in und ausser dem Vaterlande, ohne Erlaubniß der Censur in der Hauptstadt, drucken zu lassen. Es sind sogar Personen von der Regierung, auch andre zuverlässige Männer, die sich als Verfasser nennen, durch Nachsicht und Gewohnheit von der Censur frey. Allein die Erfahrung beweiset doch, daß der ängstliche Geist der Regierung die Schriftsteller eben so schüchtern mache, als an andern Orten die Gesetze. Die so herrschend gewordene Besorgniß nachtheiliger Folgen für die Denkart der Einwohner von Schriften, welche wichtige und bisher äusserst dunkle Gegenstände der Landesgeschichte und Staatsverfassung erläutern, ist doch auch zum Theil die Ursache, daß manche wichtige Werke unvollendet bleiben, die neuern Vorfälle nie freymüthig beschrieben, die geheimen Triebfedern derselben nie aufgedeckt, und manche politische Angelegenheiten des Landes, deren genaue und wahrhafte Darlegung zu eines jeden Kenntniß und Ueberzeugung eigentlich Pflicht ist, zurück gehalten werden, damit sie für immer in ihrem heiligen Dunkel verhüllt bleiben. Diese Einschränkung der Preßfreyheit stimmt mit der Milde und Einsicht, welche die Regierung bey so vielen andern Maaßregeln und Einrichtungen beweiset, gar nicht überein, und scheint ein trauriger Ueberrest und falsches Hülfsmittel einer vormaligen kurzsichtigen und eigennützigen Oligarchenherrschaft zu seyn, deren die jetzige Regierung zu ihrer Erhaltung nicht bedarf. –

(Vergl. Hallers Biblioth. d. Schweizergesch. B. II. S. 18. 33 ff. 39 ff. 79. 109 ff. B. IV. S. 19 f. 102 ff.

Zur=

Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse, T. II. P. I. S. 1 ff. S. 6 ff. 11 f. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S 179 f. 185 f. Coxe's Br. B. I. S. 285 ff. B. II. S. 346 ff. 394 ff. 405 ff. Meiners Br. B. I. 374 ff. 381 ff. B. IV. S. 17 ff. Andreä 190 ff. 216 ff. Storrs Alpenreise. B. I. 64 ff. 82 ff. Schweiz. Mus. 1783. S. 154 ff. 1788. S. 161 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 117 ff. Spaziers Wander. S. 115 ff. 117 ff. Küttners Br. B. II. S. 174 ff. Schweizerische Bibliothek. B. I. St. I. S. 42 ff. Manuel &c. par Besson. T. II. S. 10 ff. Fäsi. B. I. S. 584 ff. 850 ff. Ueber die Regierungsverf. des C. Bern. S. 281–290.) —

§. 12.

Religions- und Kirchenwesen.

Der Stand Bern hat überhaupt das sogenannte reformirte Glaubensbekenntniß angenommen und gehört zu den völlig protestantischen Cantonen. Zwingli's Kirchenreform in Zürich fand im Bernischen zwar bald vielen Beyfall, aber bey den regimentsfähigen Familien und der Regierung selbst vielen Widerstand, wenigstens blieben beyde ihr anfangs sehr abgeneigt. Die Trennung vom Pabstthum erregte hier nicht so viele Bedenklichkeiten, als die Aufopferung beträchtlicher Vorzüge, Einkünfte, und der bisherigen Grundsätze. Die geistlichen Güter waren für so viele Personen der ersten Geschlechter eine zu ergiebige Quelle des Reichthums, als daß man sich so leicht entschliessen konnte, in deren Einziehung zu willigen. Man liebte den Dienst im fremden Sold, suchte ihn auf alle Weise zu befördern und für sich einträglich zu machen; die Reformatoren eiferten gegen diesen aber eben so sehr als gegen die Mißbräuche und Grundsätze der alten Kirche. Mit größter Freymüthigkeit bestanden diese auch auf Abschaffung der ganz üblich gewordenen Bestechungen des Standes durch Jahrgelder

u. s. f. Auch hatte der erste Reformator zu Bern, Haller, nicht Zwingli's Geist, Kraft und Beredtsamkeit. Zürich forderte unaufhörlich die Regierung zur Annahme der neuen Lehre auf, dagegen die meisten übrigen Stände die Beybehaltung der alten nachdrücklichst empfahlen. Nikolaus von Wattenwyl, Probst des Stiftes zu Bern, der durch Geburt und persönliche Verdienste großes Ansehn hatte, verschaffte indeß dadurch, daß er Hallern eifrigst unterstützte, der neuen Lehre mehrere Freunde unter Bürgern, Landleuten und Vornehmern, und ein 1528. zwischen den Gelehrten beyder Partheyen zu Bern gehaltenes Religionsgespräch lenkte endlich die Obrigkeit auch ganz auf deren Seite, so daß nun die große Veränderung öffentlich vorgenommen ward. In den mehresten Gemeinen erklärte man sich in öffentlicher Versammlung nach förmlichen Umstimmen dafür; einige behielten diesem zufolge die alte Lehre bey, doch ward jedem Gewissensfreyheit gestattet. Nach und nach wurde die Kirchenverbesserung bey allen, obwohl nicht ohne Widersetzlichkeit und gewaltthätige Auftritte in einzelnen Landschaften, eingeführt.

Die eigentliche Lehrvorschrift enthält die sogenannte Schweizer-Confession, welche von Joh. Bullinger entworfen, 1566. publicirt und auch von den übrigen protestantischen Ständen angenommen ward; ferner die von J. H. Heidegger, Prof. in Zürich, entworfene Schweizer Kirchenformel, welche 1718. vom C. Bern aufs neue bestätigt ward, der auch 1724. alle Pfarrer und Schullehrer im Gebiet zur Unterschrift verpflichtete. Den Lutherischen und andern wird kein Gottesdienst gestattet, man läßt sie aber ohne Bedenken in den Kirchen öffentlich mit der übrigen Gemeine zum Genuß des Abendmahls zu, wenn sie es selbst verlangen. Oeffentliche Aemter kann auch keiner anders, als von

der

der allgemein angenommenen Confession, erhalten. Die neueste und vollständigste Ausgabe der sogenannten Predikantenordnung des sämmtlichen Ministerii der Deutschen Lande vom Jahr 1748., ist die eigentliche Kirchenordnung für den Deutschen Theil des Gebiets, die in Ansehung fremder Religionsverwandten schon einige liberale Grundsätze äussert. Für den Französischen Landestheil oder die Waad gilt die neue Recueil d'Ordonnances pour les Eglises du Pais - de Vaud vom Jahr 1758., welche den damaligen berühmten Französ. Pfarrer El. Bertrand in Bern zum Verfasser hat, sich vorzüglich durch liberale Grundsätze auszeichnet, von jener sehr abweicht und unter andern Tit. VIII. Art. IV. folgende Stelle enthält: Les Lutheriens, qui souhaiteront communier avec nous, seront admis *comme freres*, sans les engager à aucune declaration de leur croyance sur les articles, ou nous differons d'avec eux. Uebrigens hat sich die Berner Geistlichkeit vormals schon durch ein milderes Betragen gegen die Lutheraner ausgezeichnet, nicht mit Heftigkeit der Unterscheidungslehren in der Kirche erwähnt, wenn sich gleich sonst kein allgemein herrschender Geist der Sanftmuth von ihr rühmen läßt, und sie sowohl für die alte Lehrform zu lange eine eifrige Anhänglichkeit bewiesen, als auch sich insonderheit der Verbreitung einer vernunftmässigen Lehre und der Unterdrückung des herrschenden Wahns und Vorurtheils der ältern Zeiten durch bessere Lehrbücher und Lehrmethoden für den größern Theil im Volk, und der Anstellung solcher Männer, bey denen sich die dazu nöthigen Talente und Kenntnisse finden, zu sehr widersetzt hat. Die scholastische Theologie hat doch noch das Uebergewicht, und wird von mehrern, zur Abhaltung aller eindringenden Aufklärung, bey Prüfungen und Aemterbesetzungen als das vornehmste Erforderniß angesehen. Mit dem Geschmack an liberalern Kenntnissen und den ernstlichern philosophischen Stu-

dien gewinnt aber die gesunde Vernunft immer mehr die Oberhand und es fehlt weder in der Hauptstadt noch im Gebiet an vielen trefflichen Männern, die in ihrem Wirkungskreise eine größere Empfänglichkeit für die reine Wahrheit und mehr praktische Befolgung der Grundsätze einer geläuterten Lehre des Christenthums aufs eifrigste zu befördern suchen. — Die Herrnhutische Sekte hat sich im Gebiet, besonders auf den Dörfern, in manchen Gegenden sehr ausgebreitet, sie müssen ihre Zusammenkünfte aber äusserst verheimlichen, weil man sie sonst nicht dulden würde. Vormals machten die Pietisten und Anabaptisten, die schon zu den Zeiten der Reformation nach der Schweiz kamen, öftere Versuche, sich einen großen Anhang zu machen, und, wo möglich, die Einwohner des ganzen Landes zu bekehren. Die letztern wurden endlich von der Regierung ganz aus dem Lande verbannt, und diese ließ sie versprechen, daß sie die Rückkehr nie versuchen wollten, weil sie nach ihren Grundsätzen den Eyd weigerten. Da sie aber dennoch wiederkamen, so wurden sie so lange in harter Gefangenschaft gehalten, bis sie endlich den Eyd ablegten. Jetzt findet man nur in wenigen Gegenden eine geringe Spur von Anhängern derselben. Die Pietisten hingegen erhielten sich länger im Lande, weil man sie nicht so strenge beurtheilte, daher sie ihren Anhang oft vermehrten, und theils gelehrte Zänkereyen unter der Geistlichkeit, deren Zionswächter indeß im glühenden Eifer zu weit giengen, theils auch wirkliche Unruhen hie und da veranlaßten. Im Jahr 1688. bemerkte man insonderheit mehrere Spuren des Pietismus in Bern, wo er insonderheit durch fremde Studenten sehr überhand nahm; durch verschiedene ausgestreuete Schriften ward er auch im Lande sehr verbreitet. Die Regierung verfuhr nun mit Strenge, einige Pfarrer wurden deshalb abgesetzt, einer sogar aus dem Lande verwiesen und die Anhänger wurden

sehr

sehr genau beobachtet und bedroht. Einige von den letztern wanderten nach Amerika, indeß findet man deren noch jetzt in manchen Gegenden, insonderheit unter dem rohern Theil der Einwohner des Gebiets. Weil man nun alle Neuerungen in der Religion, sowohl aus Besorgniß eines Umsturzes der Kirche, als des Staates, fürchtete, so duldete man von der Zeit an keine Sekten. —

Die Mitglieder des geistlichen Ministerium machen im Bernischen eben so, wie in Zürich, unter dem Vorsitz des obersten Pfarrers in der Hauptstadt, der hier aber den Titel eines Dekan führt, ein besonderes Kollegium aus. Die sämmtlichen Pfarreyen des Deutschen Gebiets sind in 8 Dekanate oder Landkapitel, die des Welschen, oder der Waad, in 5 Klassen oder Kapitel eingetheilt, von welchen letztern die 5te aber aus den Pfarreyen der zwischen Bern und Freyburg gemeinschaftlichen protestantischen Aemter Murten, Granson und Tscherlitz besteht, so wie man die Pfarreyen des Bucheggbergs im C. Solothurn, und die im Amt Schwarzenburg, welches Bern mit Freyburg gemeinschaftlich besitzt, zu der Deutschen Geistlichkeit des Bernergebiets rechnet. Die 8. Dekanate des Deutschen Landes und die 5 Klassen der Waad formiren jede für sich eine Synode, die sich jährlich versammelt, und über alles, was den Gottesdienst, die Kirchen und Schulen betrift, die nöthigen Anordnungen macht, aber erst, nachdem der Kirchenrath die Weisung dazu gegeben hat, so daß dieser eigentlich durch die Synode die Anordnungen in geistlichen Sachen leitet. Die Pfarreyen werden durch den Kirchenrath besetzt; ausgenommen in der Hauptstadt, wo sie von dem großen Rath gewählt werden, und in den Gegenden, wo Städte oder Herrschaften, zufolge ihres Patronats, jemand zu der erledigten Stelle empfehlen können. Im Deutschen Theil wählt

der Berner Rath den Dekan eines jeden Kapitels aus 3 von dem Kapitel vorgeschlagenen Pfarrern; der ernannte Dekan behält die Stelle aber auf Lebzeit, oder bis er das Kapitel verläßt. Die Dekane in der Waad hingegen wechseln alle 3 Jahr nach der Ordnung der Klassen. Ausser den Dekanen hat jede Klasse ihren Kämmerer und einige Juraten, die von der Klasse selbst erwählt werden, und deren Beamte bey Verwaltung der Kirchenangelegenheiten, Hebungen u. s. f. sind. Eine gewisse Zahl von Pfarrern, die Geschworne heissen, weil sie besonders dazu beeydigt sind, müssen jährlich die verschiedenen Pfarreyen besuchen, die Beschwerden über die Pfarrer anhören, und deren Amtsführung untersuchen. Die Dekane halten jährlich einmal, unter ihrem Vorsitz, aber in Gegenwart der Landvögte des Distrikts, eine Synode oder Versammlung der zu ihrem Kapitel oder ihrer Klasse gehörigen Geistlichen, worinn die Aufführung eines jeden Pfarrers untersucht, und alles, was die Kirchen oder Geistlichkeit betrift, in Ueberlegung gezogen wird. Hernach versammlen sich sämmtliche Dekane in der Hauptstadt, um den Vorstehern der Kirche Berichte vom Zustande derselben abzustatten. Jeder Pfarrer hat Sitz und Stimme bey dem Ehegericht seiner Gemeine, welches sowohl die Vergehungen gegen gute Sitten überhaupt, als auch Hurerey, Ehebruch u. s. f. untersucht, aber alsdann seinen Bericht an das Obere Ehegericht erstattet, welches aus 2 geistlichen und 6 weltlichen Gliedern besteht. In Ansehung der Sittenzucht haben die Geistlichen überhaupt ein sehr ausgedehntes Amt. Sie können Mädchen, die im üblen Ruf, oder der Schwangerschaft verdächtig sind, vorfordern; sie können auch den Gastwirthen verbieten, bekannten Trunkenbolden mehr, als ein gewisses Maaß Wein, zu geben, u. s. f. Allein im Chor- oder Ehegerichte in Bern, welches das Oberkonsistorium für das ganze Gebiet ist, haben

doch

doch auſſer den 7 weltlichen Beysitzern aus dem kleinen und groſsen Rath nur 2 geistliche, nämlich von den 3 Pfarrern des groſsen Münsters immer 2, wechselsweise 1 Jahr lang, Sitz und Stimme. Die Pfarreyen werden auch nicht nur meistens vom Rath besetzt, sondern die Pfarrer auf dem Lande auch von den Landvögten, ohne Zuthun der Dekane, aber doch in ihrer Gegenwart, eingeführt, und der Gemeine vorgestellt, welches ein ganz guter Gebrauch ist, wenn doch die Vorstellung nicht von den Aeltesten der Gemeine selbst geschehen kann. Das Ansehn der Geistlichen ist also zwar im Ganzen sehr groſs, eigentliche Macht hat man ihnen aber mit Recht weniger eingeräumt, als in vielen andern Ländern. Der Kirchen-Rath oder Convent in Bern, welcher die besondern Kirchengeschäfte besorgt, besteht aus den Pfarrern des groſsen Münsters, den Professoren geistlichen Standes und den Pfarrern der 3 übrigen Kirchen, so daſs also die Professoren der Mathematik und Rechte bey der Akademie davon ausgeschlossen sind. Der ordentliche Präsident ist eigentlich der nicht im Amt befindliche Schultheiſs, der aber selten den Sitzungen beywohnt. — Ueber die reformirten Bewohner des Münsterthals im Bisthum Basel übt der Stand Bern die Konsistorialrechte aus, und schickt deshalb jährlich einen Inspektor aus dem kleinen Rath mit einem Geistlichen dahin, um die vorgebrachten Beschwerden derselben zu untersuchen, ihren Bedrückungen abzuhelfen, und ihre Streitigkeiten mit dem Bischof von Basel auszugleichen. Dieser übernommene Schutz nebst der Aufsicht verursacht dem Stande beträchtliche Kosten; Bern kann dafür aber auch die Mannschaft des Münsterthals zu seiner Vertheidigung auffordern.

Die 8 Klassen oder Dekanate des Deutschen Gebiets sind folgende: 1. Die Klasse von Bern mit 60 geist-

geistlichen Stellen; 2. die Klasse von Thun mit 40; 3. die Klasse von Burgdorf mit 28; 4. die Klasse von Nidau mit 21; 5. die Klasse von Büren mit 20; 6. die Klasse von Langenthal mit 28; 7. die Klasse von Aarau mit 22; und 8. die Klassen von Lenzburg und Bruck, welche mit einander abwechseln, von 21 Pfarreyen und Stellen. Ueberhaupt beträgt die Zahl der Kirchen= und Schuldiener in der Stadt Bern 30, und in den Deutschen Landen 228 Personen nach Fäsi; nach andern sind, 11 Professoren= und einige Schullehrerstellen mitgerechnet, 241 geistliche Stellen im Lande, zu denen aber, wenn man die ganze Summe haben will, noch die Stellen an beyden Schulen in Bern mitgerechnet werden müssen. — In der Waad oder den sogenannten Welschen Landen sind eigentlich nur 4 Klassen oder Kapitel, als die 5te aber wird die Geistlichkeit aus Orbe, Granson und Tscherlitz hieher gerechnet, da sie zu dieser Synode gehört und unter dem Berner Chorgericht steht. Jede dieser Klassen hat, ausser ihrem Dekan, einen Seckelmeister und einige Juraten oder Visitatoren. Jede Klasse hat aber wieder eine Unterabtheilung in sogenannte Colloques, deren jährlich mehrere gehalten werden. Ueberhaupt ist die Waad mit Orbe, Granson und Tscherlitz in 13 Colloques, deren einige wieder aus verschiedenen Inspections bestehn, abgetheilt und hat 8 gemeine Helfer oder Diacres communs und 163 Pfarrer. 1. Die Klasse von Morsee besteht aus 3 Colloques und hat 39 Pfarreyen und geistliche Stellen; 2. die Klasse von Lausanne ist in 3 Colloques eingetheilt, hat 49 Pfarrer und 2 Suffragans; 3. die Klasse von Ifferten begreift 2 Colloques, in 5 Inspections vertheilt, mit 30 Pfarrern und 3 Suffragans; 4. die Klasse von Peterlingen hat 3 Colloques, 28 Pfarrer und 1 Suffragant; 5. die Klasse von Orbe und Granson 2 Colloques und 17 Pfarrer, welche ihre jährliche Synode in Lausanne halten. —

Die

Die Besoldung der Pfarrer geschieht von der Regierung, mit wenigen Ausnahmen solcher Stellen, die vom Gutsbesitzer vergeben werden. Sie besteht theils in Geld, vorzüglich aber in Lebensmitteln und liegenden Gründen. Im Deutschen Gebiet bewilligt der Staat den Pfarrern meistens den Zehnten in ihrer Pfarrey, den sie in seinem Namen heben. Die Regierung unterhält auch in fast allen Pfarreyen in den Städten und auf dem Lande die Pfarrhäuser, die gewöhnlich ein größeres oder kleineres Stück Landes zum Zubehör haben. — Nach Fäsi bestand die gesammte Berner Geistlichkeit in der Stadt und dem ganzen Gebiet, wozu, wie gewöhnlich, auch die Professoren und andere, welche geistliche Stellen bekleiden, nebst den Kandidaten, deren damals aber nur 52 waren, und die gewöhnlich weit zahlreicher sind, gerechnet wurden, aus 518 Personen. Die wenigsten darunter sind eigentliche Bürger der Stadt Bern, zuweilen kaum 20, dagegen in Zürich nur Bürger der Hauptstadt bey den Pfarreyen der Landschaft und auch zum Theil in den Municipalstädten angestellt werden. Im Jahr 1787. war die Zahl der Pfarrer und Kandidaten im Deutschen Gebiet 323, davon der letztern 64 waren. In der Waad zählte man 1790. aber 124 Kandidaten. —

Wer im Bernischen ein geistliches Amt zu erhalten denkt, ist verpflichtet, sich dazu nach einer vorgeschriebenen Regel auf einer der beyden Akademien zu Bern oder Lausanne gehörig vorzubereiten. Einzelne besuchen zwar noch auswärtige Universitäten, die mehresten müssen sich doch aber mit der dürftigen Vorbereitung, welche sie auf den so mangelhaften innländischen erhalten können, begnügen. Wer seine Studien geendigt hat, muß nach mehrern vorher abgelegten Proben seiner Geschicklichkeit und ausgehaltenen Prüfungen in die Klasse der Expectanten aufgenommen werden, welche dieselbe Einrichtung

hat,

hat, wie die in Zürich. Unter dem Namen der Expectanten begreift man daher auch in Bern alle diejenigen, welche nach vorhergegangener Prüfung und wirklicher Ordination zum Pfarrdienst, zur Ausübung gottesdienstlicher Handlungen, und der eigentlichen Seelsorge an der Stelle anderer Pfarrer, auch zum Unterricht in Schulen, zugelassen werden, bis sie selbst eine eigentliche Pfarre oder Schulstelle erhalten. Sie sind wirklich ordinirte Aspiranten, denn sie legen auch den Ministeraleyd ab und erhalten die Handauflegung, wodurch sie gänzlich von den theologischen Kandidaten in den mehresten Gegenden Deutschlands unterschieden sind. Im Deutschen Bernergebiet nennt man sie Exspektanten oder Examinirte, in der Waad aber von der Auflegung der Hände Impositionairs. Sie machen auch ein eigenes Kapitel aus, und sind in ihren übrigen Rechten und Verhältnissen den Zürcherischen Exspektanten völlig gleich. (S. oben Stand Zürich, §. 12.) Die Prüfung und Aufnahme derselben geschieht von der sogenannten kombinirten Kammer, welche 1. aus dem ordentlichen Schulrath, worinn 4 Glieder des kleinen Raths, 6 aus dem großen Rath, 3 Pfarrer am Münster und die Bernischen Professoren sind; und 2. aus dem Kirchenconvent besteht, wozu ausser den 3 genannten Pfarrern noch deren 3 Helfer und die übrigen Pfarrer in Bern mit dem dortigen Französischen kommen. Der Bernische Dekan hat bey diesem Geschäft den Vorsitz. Die Uebungen der Aufzunehmenden bestehen in Disputationen, Ausarbeitung von Predigten, Predigen, Katechisationen u. s. f.; die Prüfungen werden sowohl in theologischen und Sprachkenntnissen, als in der Philosophie angestellt, auch wird ein examen vitæ gehalten. Alle diese Prüfungen bestehen aber in althergebrachten Formen, es wird auch dabey nur auf die Schultheologie gesehen, und nach der mechanischen Gewandheit in dieser entschieden. Die Handauflegung geschieht öffentlich

lich im großen Hörsale der Akademie unter Hersagung eines biblischen Wahlspruchs. — Zu einer Pfarre wird niemand zugelassen, wenn er nicht wenigstens ein Bürger einer Municipalstadt ist, zu Bern oder Lausanne studirt und die Ordination empfangen hat. Bauernsöhne können nicht anders zu einer geistlichen Stelle gelangen, als wenn sie das Bürgerrecht in einer Municipalstadt kaufen.

Alle Pfarreyen werden in Ansehung der Einkünfte in 3 Klassen getheilt. Die erste derselben enthält diejenigen, welche zwischen 4 bis 700 Gl. eintragen, deren nach Fäsi in der Deutschen Landschaft 118 sind, wohin Meiners I. S. 311 auch die in der Waad rechnet, welche aber nach Fäsi's Behauptung I. 530, ein Beträchtliches mehr, als überhaupt die in den Deutschen Landen, eintragen. Die Pfarreyen der zweyten Klasse tragen zwischen 700 bis 1500 Gulden ein, und deren giebt es im Deutschen Gebiet 69. Zur dritten Klasse gehören die einträglichsten von 1500 bis 3000 Gulden, von denen es 22 giebt, die man im Lande Kardinalspfründen nennt. Die besten Pfarreyen sind auf dem Lande, nicht in der Stadt. Die in der Hauptstadt und im Waadlande sind überhaupt gar nicht klassificirt. Bey einigen Pfründen der ersten Klasse haben deren Besitzer ein sogenanntes Sprechrecht auf andere, dem zufolge sie nach Ablauf einer bestimmten Zeit auf eine einträglichere Pfarrey Anspruch machen können. Dieses Sprechrecht ward 1754. von der Regierung auch den 6 Lateinischen Provisoren zu Bern auf die Pfründen der zweyten Klasse zuerkannt, so daß sie nach 10jähriger treuer Verwaltung der Schulstellen, nach einem vom Schulrath ertheiltem Zeugniß, im Erledigungsfall einer solchen Stelle vor andern befördert werden. — Die Pfarr- und Professorenstellen in der Stadt Bern tragen ungefähr 100 Louisd'or oder 1000 Gulden ein. Im jetzigen

Jahr-

Jahrhundert hat die Regierung nach und nach 160,000 Rthlr. zur Verbesserung der minder einträglichen Pfarren im Lande überhaupt ausgesetzt. Um die Einkünfte der ersten oder niedrigsten Klasse zu vermehren, müssen aber nach einer Verordnung vom Jahr 1680. diejenigen, welche zu den einträglichsten Pfarreyen befördert werden, in den ersten 10 Jahren und in eben so vielen Terminen, nach dem Verhältniß ihrer Einkünfte, 60 – 300 Rthlr. in eine gemeinschaftliche Kasse bezahlen, aus welcher die schlechtern Stellen nach und nach verbessert werden.

Die Besetzung der Pfarreyen geschieht auf zwiefache Art. Bey der größern Hälfte der einträglichen rücken die Pfarrer nach dem Alter immer weiter auf, ohne daß Einsicht, Kenntnisse, Verdienst u. dergl. in Betracht kommen, daher die meisten Pfarrer, wenn sie einmal angestellt sind, sich vernachlässigen, zu den bessern Stellen aber meistens abgelebte Männer kommen, welche sie von jungen ihnen zugeordneten Helfern verwalten lassen, und von ihrer Pfründe in Ruhe leben. Viele einträgliche Pfarrstellen werden aber auch nach Gunst oder Empfehlung besetzt, und zu diesen kommen daher meistens nur Familiensöhne, die bey andern Stellen im Staat nicht unterzubringen waren, oder junge Männer, die den heiligen Ruf durch eine Familientochter erhalten, welche zugleich mit ihrer Anstellung versorgt wird. Billigerweise werden auch die aus edlem Geblüt entsprossenen Geistlichen durch Beynahmen unterschieden, und Junker-Pfarrer genannt; auch wird jedem die Billigkeit einleuchten, daß Talente und Verdienste dem edlen Geblüte, dessen magnetische Kraft nun unmittelbar, oder vermittelst des Schürzenbandes, die Pfarrstelle an sich zieht, nachstehen. — Die schädlichen Folgen dieser und anderer Mißbräuche, wie überhaupt die fehlerhafte Einrichtung der Geistlichkeit sind der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entgangen;

gen; sie hat schon vor mehrern Jahren eine Reform derselben beschlossen; allein wie langwierig und schwer ist nicht der Kampf der Vernunft mit dem Vorurtheil, und vollends, wenn dieses von der heiligen Kirche und dem Familieneigennutz in Schutz genommen wird.

Uebrigens steht die Bernische Geistlichkeit in großem Ansehen und genießt viele äussere Vorzüge. Die wirklichen Pfarrer in Bern gehen im Range den Mitgliedern des großen Raths vor; die Pfarrer in den Landstädten haben den Rang vor allen Stadtbeamten; die Dekane der Klassen oder Kapitel in der Landschaft hingegen haben ihn mit den Landvögten gleich. Uebrigens schließt aber der geistliche Stand, zu welchem auch die Professoren fast alle gehören, für immer und ohne Ausnahme von allem Antheil an der Regierung und von allen politisch-bürgerlichen Verhältnissen aus, so daß kein gewesener Geistlicher, wenn er auch seinen Stand gänzlich aufgegeben hat, in den großen Rath gewählt werden kann. In Zürich kann zwar auch kein wirklicher Geistlicher als solcher in den regierenden Rath kommen, er behält aber doch seine übrigen bürgerlichen Vorrechte, bleibt ein Mitglied seiner Zunft, nimmt Theil an ihren Verhandlungen und Berathschlagungen, und wird wieder, gleich jedem andern Bürger, wahlfähig für den kleinen und großen Rath, sobald er gänzlich den geistlichen Stand verlassen hat. — Der Professor der Rechte bey der Akademie in Bern ist weltlichen Standes, und wird, wenn er wirklich ein regimentsfähiger Bürger der Hauptstadt ist, bey einer Regiments-Besetzung auch wohl in den großen Rath gewählt. —

(Vergl. Fäsi B. I. S. 65 – 72. 528 f. 585 f. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 143 ff. 175 f. 180 f. Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse T. I. P. II.

S. 123. 135 f. Meiners Br. B. I. S. 226 ff. 309–314. Patriot. Archiv f. d. Schw. B. I. 116 ff. Spaziers Wander. S. 128 ff. Helvet. Kal. 1795. S. 77 ff. Schweiz. Mus. 1783. St. 2. S. 154. f. Hirschfelds Br. S. 41. ff. Hallers Biblioth. B. III. S. 185 ff. 243 ff. Ueber die Regierungsverf. des C. Bern, S. 66 – 79. 271 281.) —

§. 13.

Hauptmomente der Staatsgeschichte und Veränderungen im Zustande der Landschaft.

Das jetzige Bernergebiet macht den größten Theil der Westhälfte des Schweizerlandes aus, kam aber erst spät und nach und nach in seine gegenwärtige Lage. Die Hauptstadt, der es jetzt angehört, ward erst im 12ten Jahrhundert erbaut; mehrere ihr jetzt unterworfene Städte haben aber ein weit höheres Alter. Die Verhältnisse der erstern zu der umliegenden Landschaft lassen sich nicht bestimmt übersehen, ohne die Hauptveränderungen zu kennen, welche im Zustande der letztern vorgegangen sind. Es scheint daher zweckmässig, diese hier nach den vornehmsten Zügen zusammenzustellen, und dabey auf die übrigen Staaten der westlichen Schweiz im Allgemeinen mit Rücksicht zu nehmen, um sich weiterhin bey deren Geschichte leichter darauf beziehen zu können.

Die Helvetier, die ältesten Bewohner der Schweiz, versuchten zu Cäsars Zeit, der schon die jetzige Stadt Genf besetzt hatte, mit ganzer Macht einen Einfall in Gallien, um sich unter einem mildern Himmel in einem fruchtbarern Lande niederzulassen. Sie brachen im Jahr 56. vor C. G. auf, drangen bis an die Saone in Frankreich vor, wurden aber vom Cäsar gänzlich geschlagen und mußten in ihr Vaterland zurückkehren. Die Römer nahmen sie zwar bald nachher zu Bundsgenossen auf, setzten

setzten sich aber nach und nach immer mehr im Lande fest, legten neue Städte mit ihren Kolonisten an, befestigten andere und besetzten sie mit ihren Truppen. Die erste Römische Anlage gründete Cäsar selbst nach Schließung seines Bündnisses mit den Helvetiern, um sie durch eine Festung am Wege nach dem südlichen fruchtbaren Gallien von neuen Unternehmungen abzuhalten. Durch eine Zahl ausgedienter Römischer Ritter legte er jenseits Genf die Pflanzstadt an, welche von ihm Julia, von seinen Erbauern Equestris, und nachher mit Beybehaltung des alten Namens dieses Orts Colonia Julia Equestris Noviodunum, Noiodunum, oder Nevidunum, (jetzt Neus oder Nion in der Waad) genannt ward. Diese Anlage fällt ins Jahr der Erb. d. St. Rom 709., und ist die einzige militairische Kolonie des Cäsar. Die Römer breiteten sich aber gleich, vorzüglich in der westlichen Schweiz, weiter aus, und daher rühren auch wohl die vielen hier herrschenden Sagen von Cäsars Lagern und Burgfesten, die doch nicht alle von ihm seyn können, wie z. B. der Julimont im Bernergebiet bey Erlach, das Schloß Julius Cäsar in der Landvogtey Frakmont im Bisthum Basel u. a. m. Indeß fängt sich doch die feste Niederlassung der Römer gewiß mit dieser Zeit an. Unter dem K. August wurden auch die Bergvölker im Süden des Landes bezwungen, Helvetien einer Gallischen Provinz einverleibt, und von Proconsulen des Kaisers und deren nachgesetzten Statthaltern regiert, welche letztere auch die Gerichte hielten und die Steuereinnehmer mit andern Beamten unter sich hatten. Für das Baseler Land und die benachbarten Gegenden, welches von den Raurakern, einer besondern Völkerschaft, bewohnt war, ward eine Hauptstadt bey dem jetzigen Augst angelegt und Augusta Rauracorum genannt, doch ward diese Landschaft den Statthaltern von Obergermanien untergeordnet. Römische Gesetze und Sitten verbreiteten

sich nun immer mehr, und mit mehrern hie und da erbauten Tempeln auch die Religionsgebräuche der neuen Beherrscher. Manche alte Städte kamen in Aufnahme und wurden vergrössert, manche aber auch neu angelegt. Vorzüglich verdienen hier bemerkt zu werden: Minnidunum, das jetzige Milden in der Waad, welches eine beträchtliche Handelsstadt ward; Aventicum, das jetzige Avenche oder Wislisburg; Bibiscus, oder Vibiscus, auch Vibiscum, das jetzige Vivis oder Vevay; Solodurum, das jetzige Solothurn; Vindonissa, jetzt Windisch, und mehrere andere. An vielen Orten wurden auch Kastele und Festungswerke angelegt, um die Einwohner im Zaum zu halten, wovon sich hie und da noch so manche Spuren finden. Lansona, Losanen oder Lausanne, war schon früh durch seinen Sonnentempel berühmt, kam auch unter den Römern wieder sehr empor, und erhielt mehrere schöne Gebäude; Orbe oder Urba, war nur eine an der Römischen Heerstraße angelegte weitläuftige und bequeme Station und Herberge für die Römischen Truppen; Petinesca ist wahrscheinlich das heutige Bötzingen, auch Olten war ein ansehnlicher bewohnter Ort. Merkwürdig sind insonderheit auch verschiedene von den Römern durch das Land angelegte Heerstraßen, wovon sich noch verschiedene Ueberbleibsel finden. Die eine gieng von Genf auf Neus, Lausanne und Orbe nach Besançon; die andere aus dem Augstthale über den Bernhard durch Martinach in Wallis durch die westliche Schweiz nach Augst bey Basel über Vivis, Milden, Wislisburg und Solothurn; die dritte aber von Bregenz her durch den nördlichen Theil über Arbon, Pfyn, Winterthur, Windisch, und über den Bötzberg auf Augst bey Basel am Rhein. Eine vierte Heerstraße ward von Italien durch die östliche Schweiz geführt. — Andere Städte wurden zum Theil erst später bekannt, oder beträchtlich. Das Castrum Ebrodunense, am Neuenburgersee, das heu-

tige

tige Ifferten, ward durch seine Handlung und Schiffahrt beträchtlich. Basel kömmt wenigstens im 4ten Jahrhundert unter dem Namen Basilia vor, hob sich aber erst nach der Verheerung der Stadt Augst, besonders, wie im 5ten Jahrhundert das Bisthum hieher verlegt ward. — So lange unter den ersten Römischen Kaisern die Kriegszucht unter den Legionen erhalten ward, ertrugen die Helvetier die fremde Herrschaft, ohne einen bedeutenden Aufstand zu erregen; wie aber die Truppen großen Einfluß auf die Besetzung des Throns erhielten, und alles in den Provinzen ihren Räubereyen und Mißhandlungen blosgestellt war, so suchten die Helvetier Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; sie wurden indeß geschlagen, schrecklich behandelt, und mußten sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Das Land ward nun verheert, eine Menge Einwohner wurde als Sklaven weggeführt und fast alle Gegenden entvölkert. Damit erlitt aber auch das Land, als eine Vormauer Italiens gegen Germanien, den ersten gefährlichen Stoß. Kaiser Vespasian suchte ihm noch durch Wiedererbauung und Herstellung aller zerstörten und verödeten Städte, Schlösser, und besonders derjenigen Festungen, wieder aufzuhelfen, die vorzüglich bey den Germanischen Unruhen gelitten hatten. Er begünstigte überhaupt Helvetien sehr, ließ verschiedene Tempel u. a. öffentliche Gebäude aufführen, wovon die meisten aber erst unter Titus geendigt wurden, und sich noch jetzt manche Spuren und Trümmer finden; suchte es durch Kolonien wieder zu bevölkern, und legte insonderheit eine zu Aventicum (Wiflisburg) an, welches dadurch sehr erweitert und vergrößert ward, dessen Ringmauern auch noch jetzt über ihren Schutt hervorragen. Aehnliche Anlagen wurden zu Vindonissa (Windisch), dem Standquartier der Römer, gemacht. Dieses ward im untern Aargau der größte und wichtigste Ort und lag in dem Winkel, den die Aar bey ihrer Vereinigung mit der Reuß bildet. Die Römer machten es daher zur Hauptfestung und zum vornehm-

sten Waffenplatz. Unter andern ward hier auch das Theater aufgeführt, wovon man noch unweit Königsfelden unter dem Schutt sichtbare Ueberreste findet. Selbst die Wasserleitung, wodurch noch jetzt dieser letztere Ort sein klares Wasser vom Bruneckerberge erhält, ist ein schönes und noch am wenigsten beschädigtes Werk der Römer mitten unter den Ruinen von Windisch, aber wohl aus den Zeiten vor Vespasian. Von diesem an bis auf die Zeiten des Mark Aurel erholte sich das Land wieder und hatte unter der Herrschaft der Römer seine glücklichste Periode. Fast überall, wo im Lande Röm. Alterthümer ausgegraben sind, findet man sie meistens aus dem 2ten Jahrhundert nach C. Geburt. In dieser Zeit ward auch zu Aventicum von verschiedenen Gelehrten Unterricht in Künsten und Wissenschaften ertheilt. Ueberdem verbreitete sich in der Mitte des 2ten Jahrhunderts das Christenthum von Gallien her. Das Volk gewöhnte sich aber ganz an Röm. Sitten, ward weichlich und behielt bey den neuen Lastern nur seine alten Fehler. — Die Römer hatten nach und nach das Land mit Stationen für die Soldaten, und ganzen Reihen größerer und kleinerer Festungen fast übersäet, und dessen vortheilhafte Lage zur Vormauer gegen die Einfälle der Deutschen bestmöglichst benutzt. Dies zog aber die Anfälle der Benachbarten desto stärker hieher, und wie in der Mitte des 3ten Jahrhunderts die Schwäche des R. R. Reichs immer mehr zunahm, litt das Land durch die wiederholten Anfälle und Verheerungen der Deutschen ausserordentlich. Die schwachen Römischen Besatzungen wurden niedergehauen, die Städte zerstört und mehrere Gegenden in Wüsteneyen verwandelt, wovon die Benennung Eremus Helvetiorum, oder Uecht-, Nücht- und Oedland herrührt, welche nachmals besonders die Gegend zwischen der Aar und dem Jura bis an die hohen Alpen führte. Im Jahr 303. erstürmten insonderheit die Allemannen wieder alle Römische Posten, Flecken und Städte bis an die Limmat, eroberten die Hauptfestung

festung Vindonissa (Windisch), die wegen ihrer vortheilhaften Lage an der Aar und Reuß der Hauptschlüssel zum westlichen Helvetien war, zerstörten einen Theil derselben und verwüsteten darauf wieder alles weit und breit umher. Das Land konnte sich von diesen schrecklichen Verheerungen nie wieder erholen, so sehr auch Constantin der Große die zerstörten Plätze und Festungen wieder herzustellen suchte, und der Wohlstand unter seiner Regierung wieder zu zunehmen schien. Bey den schrecklichen Unruhen und Kriegen, die nach seinem Tode ununterbrochen auf einander folgten, geriethen vielmehr alle guten und sichern Anstalten gegen die Deutschen Völker gänzlich in Verfall; die Allemannen drangen immer tiefer ein, plünderten alles aus, zerstörten fast alle Städte und beträchtlichere Oerter gänzlich, und die Einwohner flüchteten sich tief ins Gebürge. Jene setzten sich endlich zwischen dem Rhein und der Reuß völlig fest, und breiteten sich auch vom Einfluß der Emmen in die Aar bis nach Windisch aus; die Burgunder hingegen liessen sich 442 in dem westlichen Theile zwischen dem Jura, der Reuß und Rhone bis an die Alpen nieder. — (Vergl. Hallers Versuch einer Gesch. der Helvetier unter d. Röm., vorzüglich S. 2 f. 12 ff. 89 ff. 122 ff. 153 ff 188 ff. 225 ff. Walthers Gesch. des Bernischen Stadtrechts, B. I. S. 8–48. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 23 ff. 49 ff. 56 ff. 68 ff. 74 ff. 81 ff. Tscharners Gesch. der Eydgen. B. I. S. 5–14.)

Da die christliche Religion schon frühe sich im Lande ausbreitete, so findet man auch schon frühe einige bischöfliche Städte. Zu Augst bey Basel war schon im 4ten Jahrhundert ein Bischof, und von Wislisburg und Windisch kommen schon im 6ten Jahrhundert Bischöfe in öffentlichen Urkunden vor. Die beyden letzten Bisthümer wurden aber am Ende des 6ten Jahrhunderts verlegt, und zwar das von Wislisburg nach Lausanne, das von Windisch

disch aber nach Costanz, wodurch beyde Städte, welche durch die öftern Verheerungen so sehr gelitten hatten, ganz herunterkamen. (S. Walthers Gesch. d. Bern. Stadtr. B. I. S. 81.) Von einer städtischen Anlage in der Gegend der jetzigen Hauptstadt Bern findet sich nicht die geringste Ueberlieferung, verschiedene Spuren von Alterthümern aber lassen glauben, daß die Gegend um dieselbe zu der Zeit bewohnt gewesen, wie Helvetien unter der Herrschaft der Römischen Kaiser stand. (Sinners Reise durch das Abendl. Helvet. B. II. S. 289.) —

Schnelle Veränderungen erfolgten nun in der Herrschaft über dieses Land. Die Burgunder wurden bald den Franken unterwürfig, und die Westhälfte der Schweiz ward ein Theil der Fränkischen Monarchie, in welcher nun nach und nach sich alles auf ähnliche Art entwickelte, wie in dieser. Das Burgundische Helvetien erhielt den Namen des kleinen Burgund und hatte seine eigenen Herzoge oder Statthalter, unter welchen das Gebürge, Savoyen, Hochburgund, Wallis, Genf, Bern, Freyburg und Solothurn stand. Die nördlichern Gegenden der westlichen Schweiz, von der Aar bis an den Rhein, gehörten zu Allemannien. Ein großer Theil des Burgundischen lag zerstreut in den Gebürgen, und von diesen zogen sich auch die Einwohner erst nach und nach wieder in die Ebenen herab. Liebe zur Freyheit, wie die sichere und starke Lage seines Wohnsitzes, machte den Adel bald besonders kühn, daß er den Königen ungern gehorchte und sie schlecht unterstützte. So wie die Fränkischen Könige ausarteten, rissen deren Stellvertreter in den eroberten Provinzen immer größere Macht an sich; die Edlen liessen ihre Treue gegen die Könige durch Einräumung großer Vorrechte und Schenkung von Ländereyen erkauffen; Grafen und andere königliche Beamte aber bereicherten sich und vergrösserten ihre Besitzungen zum Theil durch Unterdrückung der Schwächern

chern und der wenig begüterten Freyen; die Bischöfe hingegen hoben sich mit Hülfe der königlichen und anderer Schenkungen, wie des Vorurtheils der Zeit und ihrer Schlauheit. Mit der Anlage frommer Stiftungen wurde nach und nach das Land wieder besser angebauet, sammelten sich mehrere Wohnungen an einer Stelle zu größern Oertern und kamen allmählich empor. Größere zerstörte Städte wurden nach und nach wieder etwas angebaut, und in den Ebenen sammelte sich hie und da Landvolk in Dörfern. Manche Distrikte blieben indeß lange noch öde. So war das Land am Bielersee ohne Stadt, und hieß das schwarze Thal, Nugerol, Nerval, nigra vallis, weil alles mit finstern Tannenwäldern dicht besetzt war; gegen Murten hin war hie und da kaum ein kleiner Hof, und weiter nach Süden lag Wiflisburg, in welcher 22 Bischöfe unter der alten aventicensischen Kirche begraben waren, größtentheils im Schutt, so daß die noch bewohnbaren Häuser im ganzen Umfange der alten Stadt hin und wieder zerstreut standen. Zwey Stunden von hier lag das Gut eines Burgundischen Edelmanns, der hier einen Hof und eine Kirche baute, welches die Grundlage der Stadt Peterlingen ward. Am Genfersee veranlaßte die Verlegung des Bisthums von Wiflisburg die Erbauung der neuern Stadt Lausanne auf einem Berge; aber auch hier war damals überall in den hohen Gegenden hin und wieder nur ein Hof, am Wasser hingegen nichts, als die Ruinen aller alten Städte, Häuser und Gärten zu sehen, da 563. ein hoher Berg in Wallis, oder unten bey Meillerate plötzlich einstürzte, der ganze See hoch angeschwellt ward, und alle alten Helvetischen und Römischen Orte, alle Kirchen verderbt, das Volk aber und die Heerden fortgeschwemmt wurden. Langsam nur ward alles nach diesem schrecklichen Vorfall wieder angebaut. Auch die übrigen Gegenden der westlichen Schweiz erhielten erst nach einigen Jahrhunderten, im langen Frieden, bey völliger Sicherheit des Eigenthums, Freyheit

der Geringern und ungedrückt von Abgaben, zahlreichere Bewohner der Ebenen und Hirten auf den Alpen, Dörfer für Landleute und städtische Anlagen. (S. vorzügl. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 126 ff. 133 f. 147 ff.)

Zur Zeit der Theilung des Fränkischen Reichs, unter den Söhnen K. Ludwigs des Frommen im Jahr 843., hatte das Land doch schon wider etwas gewonnen; an den Hügeln der Waad ward Wein gebaut; hie und da sah man wohlgebaute und beträchtliche Güter angesehener Herren. Die Grafen zu Lenzburg im Aargau erwarben sich großes Ansehen und Verdienst durch Anlage vieler Dorfschaften, Burgen, Klöster und Städte weit und breit im Aargau u. a. Gegenden; mehrere Edelsitze erhoben sich aus ihrer Dunkelheit, und mit der Erweiterung ihrer Güter bildeten sich eigene kleine Ländchen. Das Land von den Alpen und der Aar bis an den Jura, worüber die Merowingischen Könige vormals eigene Patricier setzten, welches Comitatus Pipinensis genannt ward, bildete die Grafschaft Bipp. Innere Kriege im Fränkischen Reich hielten aber nicht nur das bessere Aufblühen des Landes für eine Zeit lang zurück, sondern veranlaßten auch mit dem Jahr 888. die Entstehung eines neuen Burgundischen Reichs zwischen der Reuß und dem Jura, wie sich jenseits dieses Gebürges bis zur Rhone ein solches losgerissen hatte; bis im Jahr 930. beyde in ein Ganzes vereinigt wurden, das 100 Jahre lang seine eigenen Könige hatte, 1032. aber an K. Conrad II., und damit an Deutschland kam. Von der Aar bis zum Rhein blieb indeß fast alles bey dem Allemannischen Helvetien, das mit dem Herzogthum Schwaben vereinigt war. Während dieser Zeit ward zu Peterlingen ein Kloster erbaut, mit welchem der Ort auch einen Hof mit Münzrecht erhielt; in der Waad sammelte sich an den Ufern zu Morsee Volk in den Flecken; Weinberge und Wiesen wurden im Schutz fester Burgen gebaut und benutzt; Orbe

ward

ward aus einem Gasthof zum Flecken; Ifferten war der Hauptort eines wohlgebauten Gaues, Pagus Everdunensis, und der fleissige Mönch trieb, ermunterte und verbreitete immer mehr den Landbau. Zwischen den Seen am Jura und der Aar war alles öde, seinem Namen gemäß ein verlassenes Uechtland, mit sumpfigten Wäldern, kahlen und holzreichen Anhöhen. Fast das Ganze gehörte dem Könige, der an der Stelle des jetzigen Bern einen Hof hatte. Auf Oltingen, nicht weit von da, wohnte ein Graf, der weitläufige aber fast unbesetzte Ländereyen besaß; dessen Bruder hatte am See auf einem Felsen den Thurm, von welchem seine Enkel Grafen von Neuenburg oder Neuchatel genannt wurden. Auf dem Jolimont ward die Burg Erlach erbaut. Im Aargau hob sich nach und nach die Nachkommenschaft Guntrams, der aus dem hohen Adel der alten Elsassischen Herzoge abstammte, von K. Otto in Deutschland seiner Lehen beraubt ward, und nach der Zeit zu Wolen im Aargau nicht weit von der Reuß lebte. Sein Sohn Lanzelin wohnte auf dem väterlichen Erbe in der Altenburg unweit Windisch an der Aar; sein Enkel Radbod heyrathete die Idda von Lotthringen, und baute auf seinem eigenen Gute im Aargau um 1020. auf dem Wülpelsberg das Schloß Habsburg, breitete sich sehr aus, und gründete damit gleichsam von neuem das nachmals so mächtige von ihm oder seiner Burgfeste genannte Haus Habsburg. (S. Tables genealog. de maif. d'Autr. & de Lorraine par M. le Bar. de Zurlauben.) Die Grafen wurden bald durch Landbau, Unterthanen und Schutzgenossen mächtig. Noch mehr hoben sich neben ihnen die Grafen zu Lenzburg, die weit umher im Aargau, und ausserdem in Rhätien und den Waldstätten begütert und mächtig waren. Uebrigens strebten die Besitzer großer Güter unaufhörlich nach größerer Macht und Freyheit, schmälerten das Ansehen der Kayser, wie sie die freyen Eigenthümer drückten, befehdeten sich unter einander und drangen den Schwächern gewalt-

waltsam ihren Schutz auf, erweiterten auch dabey unaufhörlich ihre Gerichtsbarkeit, suchten Lehen aller Art, und benutzten diese, wie das ursprünglich nur ihrer Verwaltung anvertraute Königsgut als Eigen. Dabey bereicherten sich die Geistlichen durch unaufhörliche Schenkungen; zwischen beyden Ständen aber ward die Vergrößerungssucht eine Quelle unaufhörlicher Streitigkeiten und öfterer Kriege. Die Schwäche der letzten Burgundischen Könige, und nach deren Aussterben, die Entfernuug der deutschen Regenten, wie deren fortdauernde Händel reizten und halfen zum Theil den Großen glücklich, sich einer Art Eigenherrschaft in ihren Bezirken und über ihre Schutzverwandten zu bemächtigen. (S. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 198 ff. 209. 245 f. 248 ff. 290 ff. Tscharners Gesch. der Eydgen. B. I. S. 21 ff. S. 30 ff. 35 ff.) —

Die Periode unter den deutschen Königen vom Fränkischen Stamm, von 1032 – 1125, gab durch den grossen Zerfall zwischen dem Deutschen Oberhaupt und den Ständen, mehr aber noch durch den harten Kampf zwischen der geistlichen und weltlichen Macht unter dem K. Heinrich IV. u. V., die nähere Veranlassung zur Erhebung mehrerer geistlichen und weltlichen Fürsten in diesen Gegenden. Die gleichen Unruhen, welche in Helvetien, wie in Deutschland herrschten, stifteten hier auch gleiches Uebel. Während der Minderjährigkeit K. Heinrichs IV. machte Graf Berchtold I. von Zähringen Anspruch auf das Herzogthum Schwaben. Das Haus Zähringen, das schon angesehen und mächtig war, hatte seine Erb- und Stammgüter im Breisgau, und das Schloß, wovon es den Namen führte, lag in den Vorgebürgen des Schwarzwaldes, 2 Meilen von Freyburg in Schwaben, zwischen dem Wildthal, Ferenthal, und Gloterthal. K. Heinrich III. hatte dem Graf Berchtold I. von Zähringen, wegen besonderer Verdienste, die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwa-

ben

ben ertheilt, starb aber früher, als der letzte Herzog Otto. Da dieser erst 1055. starb, so belehnte die kaiserliche Mutter Agnes, als Vormünderin des jungen K. Heinr. IV. ihren Tochtermann Graf Rudolf von Rheinfelden mit dem Herzogthum Schwaben. Berchtold I. bekam zwar nachher von K. Heimrich IV. das Herzogthum Kärnthen, allein auch dieses ward ihm bald wieder entrissen. Herzog Rudolf von Schwaben verwaltete indeß wahrscheinlich auch eine Zeit lang das Burgundische Reich als Statthalter, führte aber anfangs mit dem beleidigten Hause Zähringen eine blutige Fehde, bis endlich beyde sich gegen K. Heinrich IV. selbst vereinigten, da dieser auch mit Rudolf zerfiel. Berchtold II. von Zähringen, welches Haus fortan gleichfalls den herzogl. Titel führte, erhielt des H. Rudolfs Tochter Agnes zur Gattinn, mit er welcher 2 Söhne Berchtold III. und Conrad (der letztere pflanzte das Zähringische Haus fort) und eine Tochter Agnes hatte, die mit Graf Wilhelm III. von Burgund vermählt ward. Aus der letztern Ehe war Wilhelm IV., der die Statthalterschaft von Burgund erhielt, und 1126. mit seinem Hofstaat zu Peterlingen ermordet ward. Diese Verbindung des Zähringischen Hauses mit den Burgundischen Grafen verschaffte ihm nachmals das große Ansehen in diesen Gegenden. Die Burgundischen Grafen und Bischöfe blieben indessen dem K. Heinrich IV. getreu, der daher die Verwaltung Burgunds den Grafen Wilhelm III. und IV. übertrug. Herz. Berchtold II. von Zähringen blieb lange des Kaisers Gegner, und lebte insonderheit in vielsähriger Fehde mit dessen Schwiegersohn, dem Herz. Friedrich von Stauffen, dem jener das Herz. Schwaben gegeben hatte, bis endlich 1097. ein gütlicher Vergleich beyde mit einander versöhnte. In diesem überließ Berchtold dem H. Friedrich von Stauffen das Herzogth. Schwaben, erhielt aber dagegen die kaiserliche Macht über den Gau, die Stadt und das Münster von Zürich, nebst der Kastvogtey von dem Kaiser, womit der

Zürich-

Zürich- und Thurgow verbunden war. Dadurch ward Helvetien von Schwaben abgesondert und erlosch der Name von Allemannien. Von der Zeit an hob sich nun hier die wohlthätige Macht des Zähringischen Hauses. Die Landgrafschaft Burgund, von Aarwangen bis nach Thun an dem östlichen Ufer der Aar, besaß Berchtold von seinem Schwiegervater Rudolf, der zufolge er hier die Landtage und Gerichte hielt, die Aufsicht über die wehrhafte Mannschaft hatte, Lehen ertheilte, münzen ließ u. s. f. Herzog Berchtold III. gründete die Stadt Freyburg im Breisgau, dem Erbe seiner Vorfahren. Sein Bruder Herzog Conrad aber, der ihm nach seinem erblosen Tode in allen Besitzungen und Lehen folgte, erweiterte die Macht des Zähringischen Hauses noch mit der Verwaltung des Burgundischen Helvetiens. Mit K. Heinrich V. starb der Burgundisch-Salische Stamm aus, in welchem seit K. Conrad II. die Burgundischen Stände ihre rechtmässigen Könige erkannten. Burgund machte ein eigenes, von dem Deutschen unterschiednes Königreich aus. Die Stände desselben verlangten jezt, nach Aussterben des bisherigen Stammes, ihre Könige selbst zu ernennen. In Deutschland ward Lothar von Sachsen zum K. erwählt, der für seine Person keinen Anspruch machen konnte. Die Freygrafen von Burgund, welche diesseits des Jura, in der Schweiz, beträchtliche eigene Güter besassen, hatten bisher gewöhnlich auch die Verwaltung im jenseitigen Burgund gehabt, da die bisherigen Könige ihre Rechte im Lande durch Statthalter verwalten liessen. Allein der Letzte aus diesem Hause, Graf Wilhelm IV. ward 1126. zu Peterlingen mit vielen Edlen ermordet. Dessen Mutter Agnes war Herz. Conrads von Zähringen Schwester. Von einem jüngern Zweige war Graf Reinald von Maçon oder Vienne der nächste Stammsvetter. Dieser nahm nicht blos alle hinterlassene Güter des ausgestorbenen Hauses in Anspruch und zum Theil im Besitz, sondern weigerte auch dem K. Lothar in Deutschland

die

die Huldigung, und suchte mit Hülfe der Burgundischen Stände, und im Vertrauen auf seine Macht, da er von Basel bis an die Isere das Oberhaupt vieler Grafen war, das Burgundische Königreich wieder herzustellen und an sein Haus zu bringen. K. Lothar erkannte aber die Acht gegen ihn 1127., da er auf dem Reichstage zu Speyer nicht erschien, und trug dem Herz. Conrad von Zähringen, Oheim des ermordeten Grafen, die Vollziehung auf. Reinald ward endlich geschlagen und gefangen genommen, mußte dem Lothar huldigen, behielt zwar die Freygrafschaft in Hochburgund, (Franche Comte') mußte aber alles abtreten, was diesseits des Jura lag. Die Verwaltung des letztern ward nun im Namen des Reichs dem H. Conrad von Zähringen übertragen, und dieser damit auch Statthalter in Burgund; von dieser Zeit an führte er, als solcher, den Titel Rector Burgundiae, der seit 1127. gebräuchlich ward. Ihm folgte in seinen Gütern, Rechten und Besitzungen sein Sohn Berchtold IV., dem auch K. Friedrich I. 1156. die Statthalterschaft in den Herrschaften diseits des Jura bestätigte, und ihm sowohl die kaiserliche Regentschaft über Arles, als die Schirmvogtey der 3 Hochstifte, Sitten, Genf, und Lausanne, gab. Damit verband er nun zugleich die Vogtey über den Zürich- und Thurgow, und verwaltete über die reichsfreyen Leute und die Stifter zu Zürich mit kaiserl. Ansehen das herzogliche Amt. — (Vergl. Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 300 ff. 315 ff. 338 ff. Walthers Gesch. des Bern. Stadtrechts B. I. S. 66 – 80. Tscharners Gesch. d. Eydg. B. I. S. 38 – 46.)

Die Macht der Zähringer übertraf nun die der übrigen Großen, die sich nach und nach im Aargau und der Burgundischen Schweiz ausgebreitet hatten, insonderheit die der Grafen von Lenzburg, Habsburg, und Savoyen, einzeln genommen, sehr. Sie war indeß doch noch

zu

zu eingeschränkt, um eine Eigenmacht darauf zu gründen. Auſſer den genannten Großen konnten die vielen reich und mächtig gewordenen Stifter, und die beträchtliche Zahl der unter deren und der ersten Schutz oder Lehnshoheit stehenden Edlen, die so bereitwillig immer zur Zernichtung jedes ihren unruhigen Geist dämpfenden Ansehns die Hand boten, den Zähringern einen nachdrücklichen Widerstand leisten, den diese auch nur zu oft erfuhren, selbst wenn sie bloß die Gesetze und des Reichs Oberhoheit aufrecht zu erhalten suchten. Alles strebte vielmehr unaufhörlich dahin, jede Mittelmacht zu zernichten, und auf deren Trümmern eine eigene möglichst unbeschränkte Hoheit zu gründen. — Wie in der Schweiz überhaupt, so bildete sich auch in der westlichen Hälfte jeder einzelne Theil nach und nach immer mehr zu einem selbstständigen geistlichen oder weltlichen Fürstenthum, oder versuchte es wenigstens. Mächtig und furchtbar wurden unter andern vorzüglich die Grafen von Savoyen am Genfersee, welche hier von K. Conrad II. Vivis, Romont, Aelen und Neus erhielten, deren Nachfolger aber das ganze Land zwischen den 3 Seen, bey Genf, Murten und Neuenburg, an sich brachten, und daher unter die Zahl der damals herrschenden gerechnet werden müssen. Das obere Wallis fing schon unter den Herzogen von Zähringen an, seine Freyheit zu behaupten, und die Bischöfe zu Sitten machten sich gewissermaaßen zu Häuptern dieser Republik, die übrigens an den nachmaligen Revolutionen in der Schweiz nie sonderlichen Antheil nahm; das untere Wallis hingegen ward von den Grafen von Savoyen eingenommen. Das äusserste Uechtland, wo dieser Gau sich in das Gebürge verliehrt, ward unter Grafen von Grierz angebaut, deren Ursprung unbekannt ist; sie hatten das Deutsche Saanenland bis an den Pfad nach Wallis, und stifteten das Kloster Hautcrest in einem Thalgrund nicht weit von den Quellen der Broye; nachmals erhielten sie durch Erbtöchter einen Theil der Reich-

thümer

thümer der Kastlane von Glan und breiteten sich weiter aus. Genf hatte Grafen, die beynahe das ganze nördliche Ufer des Genfersees beherrschten, und Bischöfe, die aber oft mit den Grafen über ihre gegenseitigen Rechte stritten. Die Bischöfe zu Lausanne waren Gerichtsherren über diese Stadt, über einige Dorfschaften im Ryffthal und über die Kastellaneyen Lussans und Wiflisburg; ihre geistliche Gewalt erstreckte sich aber über alle Ländereyen zwischen dem Jura und der Aar, bis an den Sprengel von Basel; ihre Abkunft aus, und ihre Verbindungen mit den angesehensten Geschlechtern machte sie kühn, unternehmend und trotzig. Die Bischöfe von Basel regierten über das heutige bischöfliche Gebiet, über die Stadt und deren heutiges Gebiet, sie hatten dabey große Rechte und noch größere Ansprüche auf Neuenstadt, das Erguel, den Tessenberg und die Gegend um Biel. Das Haus Neuenburg hatte viele Lehen des Hochstifts Lausanne, war reich an Gütern und Kostbarkeiten, hatte viele Ritter, Edle und geistliche Leute zu Dienstmannen, gab der Stadt Neufchatel (welche 1162. zuerst in einer Urkunde genannt wird) die Rechte von Besançon, und ließ die Thäler hoch im Jura anbauen; es theilte sich in 4 besondere Zweige, von Neuenburg, Valendis, Aarberg und Nidau. Neben diesen angesehenen geistlichen Stiftern und mächtigen weltlichen Häusern war auch ein wohlhabender, zum Theil reicher, hoher und niederer Adel im Lande. Ueber die Städte Zoffingen und Aarburg, und das Buchsgau an der westlichen Seite der Aar, von Olten bis an Bipp, herrschten die Grafen von Froburg und Buchegg; die Güter der Freyherren von Wiflisburg erstreckten sich zwischen den Bergen im obersten Theil des heutigen Bernergebiets; die Freyherrn von Granson hatten ungefähr die Vogtey dieses Namens, u. m. a. Die Macht der Allodialherren und Lehnträger war so groß, und ihr Ehrgeiz so ausgelassen, daß sie

das Haus Zähringen endlich ihrer Eifersucht aufopferten. — Der Klöster und Stifter mit reichen Einkünften war eine große Menge, und viele derselben entstanden vorzüglich während der einheimischen Kriege in Deutschland und der Schweiz, indem mehrere Edle, auch von den Angesehensten, einen Theil ihrer Güter an Kirchen und Klöster wandten, um hier in mislichen Zeiten eine sichere Zuflucht zu finden. So wurden unter andern im 11ten und 12ten Jahrhundert gestiftet: Muri im Aargau, Lüzel im Bisthum Basel, Beinweil im Solothurnischen, Schönthal auf dem Hauenstein, Interlachen am Thunersee, Frienisberg bey Aarberg, Bellelay im Bisthum Basel, St. Urban im Aargau, Werdt im Solothurnischen u. s. f. Ihre Einkünfte waren schon gleich bey ihrer Stiftung beträchtlich, wiederholte Schenkungen machten sie aber fortdauernd reicher; manche hatten Ländereyen von großem Umfange und beträchtliche Rechte auf andere. — (Vergl. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 326–338. 342–353. Tscharners Gesch. d. Eydg. B. I. S. 51–66.) Das Haus Lenzburg starb im Jahr 1172. aus, und die Güter, welche die Grafen nicht von den Kaisern erhielten, sondern angebauet oder ererbt hatten, fielen durch eine Erbtochter Richenza an die Grafen von Kyburg; einige Güter und Stifter im Aargau kamen unter den Schirm des Kaisers u. s. f. (Müller B. I. S. 353 ff.)

Eigentliche und mit besondern geschriebenen Gesetzen errichtete Städte waren bisher wenige im Lande. Viele der alten lagen noch im Schutt; andere, die später bedeutend wurden, waren noch nicht erbauet. Die bischöflichen Städte hoben sich zuerst. Ausser diesen war bis ins 11te Jahrhundert Solothurn ungefähr der angesehenste Ort; dieser aber hatte noch keinen eigenen Rath, keinen selbstgewählten Schultheiß, keine Stadtfreyheiten und eigene Rechte. Die Grafen und edlen

Her-

Herren des Landes wohnten damals noch in festen Schlössern, um welche oft Häuser in einiger Ordnung angelegt, aber noch nicht mit Mauern eingeschlossen wurden, wie z. E. Neuenburg und Murten. Allein alle diese Städte, die auf solche Art bey Burgfesten, bischöflichen Kirchen u. dergl. entstanden, waren unter der Herrschaft ihrer Grafen und Bischöfe, oder wurden sonst von geistlichen Stiftern regiert, wie Solothurn von den Chorherren zu zu S. Ursus, Schafhausen vom Kloster Allerheiligen u. a., welche an ihrer Stelle Vögte, Schultheissen und Schöppen dahin setzten, die die Gerichte in ihrem Namen verwalteten. Unter den weltlichen Fürsten machten die Zähringischen Herzoge im 12ten Jahrhundert auf besondere Veranlassung den Anfang, Städte mit solcher Freyheit zu erbauen, daß sie ihren Rath und alle Aemter selbst besetzen konnten; ihnen auch geschriebene Gesetze und das Recht zu ertheilen, für sich eigene Statuten und Ordnungen zu machen. Herzog Berchtold III. gründete die Stadt Freyburg im Breisgau; Berchtold IV. erbauete 1179. Freyburg im Uechtland; Berchtold V. verschiedene andere, vornemlich die Stadt Bern. Nun ahmten allenthalben die mächtigern Grafen des Landes dem Beyspiel der Zähringer nach, und erbaueten im 13ten u. 14ten Jahrhundert mehrere Städte auf eigenem Allodialgrunde, die ihnen daher erb- und eigenthümlich gehörten, aber doch auch vollständige Freyheitsbriefe erhielten, wie Aarberg, Burgdorf, Erlach, Nidau, Thun, Neuenburg u. a. — (Walthers Gesch. d. Bern. Stadtrechts. B. I. Hauptst. II. S. 23 ff. 37 ff. Hauptst. III. S. 63 ff. 87 ff.)

Herzog Conrad von Zähringen und sein Sohn Berchtold IV. vereinigten die bisherigen Allemannischen und Burgundischen Schweizerländer unter ihrer Regierung, und behaupteten sich in derselben mit Nachdruck, aber nicht ohne fortwährenden Kampf und stete Kriege mit den

unruhigen geist- und weltlichen Großen, die ihnen entweder die erworbenen Rechte, oder sich selbst überhaupt aller Oberhoheit und Aufsicht zu entziehen suchten. Oft wankte ihr Ansehn und manche hie und da erlittene Niederlage zwang sie, einige der erhaltenen Vorrechte aufzugeben. — Gegen alle getreue Anhänger der Zähringer und des Reichs überhaupt verübte der Burgundische Adel unaufhörliche Gewaltthätigkeiten, und suchte sie durch fortdauernde Fehden und Plünderungen aufzureiben. Zur Befestigung ihrer Macht, zur Vertheidigung der Landleute auf den Reichsgütern, und zum Schutz der getreuen Bürger, wie zur leichtern Vereinbarung und schnellern Zusammenziehung ihrer Vasallen bemauerten die Herzoge daher viele alte Flecken, baueten alte Städte wieder auf, oder legten neue mit den nöthigen Festungen an. So erbauete Herzog Berchtold IV. im Jahr 1179. Freyburg im Uechtlande und versah es gleich bey der ersten Stiftung mit besondern Freyheiten und Rechten. Vorzüglich bestimmte er sie zur festen Burg des niedern Adels, mitten unter den Grafen von Welschneuenburg und Neuchatel, nahe an den Gütern des Bischofs zu Lausanne. An Erbauung und Befestigung anderer Städte ward er durch seinen Tod 1186. gehindert. Sein Sohn Herzog Berchtold V. trat die Regierung zwar unter großen Unruhen, und bey einer allgemeinen Verbindung des Burgundischen Adels in der Waad zum Besten des Bischofs von Lausanne, an, behauptete sich aber. Die Besorgniß ähnlicher Aufstände veranlaßte ihn indeß, seines Vaters Plan weiter zu verfolgen, und durch mehrere im Lande erbauete Städte und Burgen die Rechte des Reichs und seine Regierung zu sichern. Daher befestigte er Milden, ließ Ifferten ausbessern, vergrößerte das alte Burgdorf an der Emme durch Verbindung desselben mit seinem Schloß und einem Dorfe, welches er zusammen in eine Mauer schloß; ließ auch Murten mit

einer

einer Mauer umgeben und gab ihm eigene Stadtrechte; insonderheit aber machte er seine Regierung durch Erbauung der Stadt Bern merkwürdig. Der alte Reichthum und das thatenvolle Leben von 5 auf einander folgenden Fürsten hatten seinem Hause ein solches Ansehn erworben, daß nach K. Heinrichs VI. Tode die Feinde des Hauses Hohenstaufen in Deutschland ihm die Krone antrugen, die er aber des Verstorbenen Bruder, dem K. Philipp, ließ. Siegreich und im großen Ansehn verwaltete er noch 20 Jahr hernach die väterlichen Herrschaften, erwarb sich um die Burgundische Schweiz ein großes Verdienst durch fortgesetzte Sorgfalt für seine neuen städtischen Anlagen, starb aber 1218. kinderlos. Mit ihm erlosch nicht nur das Zähringische Fürstenhaus, sondern auch die bisherige Statthalterschaft, oder das Rektorat in der Burgundischen, wie die herzogliche Regierung in der Allemannischen Schweiz. Jene ward verschiedenen Großen theilweise als Reichsvogtey übertragen. Die angesehensten Herren suchten sich nun in Freyheit zu setzen; die Schwächern durch deren Schutz sich zu sichern, einzelne Städte aber durch unmittelbare Verbindung mit dem Reich gegen die Ansprüche der Benachbarten und fremde Hoheit sich zu schützen. Bald ward das ganze Helvetisch-Burgundische Land eben so sehr, wie das Allemannische, in mehrere größere und kleinere Stücke zertheilt, die nur einen schwachen Zusammenhang mit dem Deutschen Reich behielten, und kaum durch eigene Klugheit und Kraft sich erhalten konnten. Dem Kühnen und Tapfern ward es nun leicht, sich durch erbetenen und aufgedrungenen Schutz größere Macht zu erwerben, durch Einsicht und Thätigkeit in Ansehen zu setzen und beydes durch sorgfältige Benutzung der Zeitumstände zu sichern und zu erweitern. So hob sich insonderheit Graf Rudolf von Habsburg, der in dem Todesjahre des Herzogs Berchtold V. gebohren ward, und gründete die ausserordentliche

liche Macht seines Hauses. — (Vergl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 355–368. Walthers Gesch. d. Bern. Stadtr. B. I. Hauptst. III. S. 82–94). Nach H. Berchtolds V. unbeerbtem Tode zog übrigens K. Friedrich II. vieles unmittelbar an das Reich. Die eigenthümlichen Besitzungen des Herzogs fielen an seine Schwestern Agnes und Anna, wovon die letztere an Graf Ulrich von Kyburg verheyrathet war, der bey der Theilung diejenigen Besitzungen in der Schweiz erhielt, worinn Burgdorf, Freyburg im Uechtland, und Thun begriffen waren. —

Bey der Erbauung der Stadt Bern im Jahr 1191. hatte Herzog Berchtold V. von Zähringen gleiche Absichten mit seinen Vorfahren bey der Erbauung der übrigen, nemlich, dem kleinen Adel, wie den freyen Bürgern und Landleuten gegen die unruhigen Burgundischen Freyherren und übrigen Großen, die nicht nur sein Ansehn zu zernichten, sondern auch seine und des Reichs Freunde zu unterdrücken suchten, eine sichere Zuflucht gegen Räubereyen und Plünderungen zu verschaffen. Dem Adel mochte sie insonderheit zum festen Vereinigungspunkt dienen, um sich mit den Eigenthümern der Güter und Landleuten gegen die Herrschsucht des hohen Adels beym Reich zu erhalten. Er wählte daher mehr eine von Natur feste, als angenehme und in Rücksicht des Verkehrs bequeme Lage. Bey der Burg Nidek, wo der Herzog gewöhnlich Gericht hielt, auf einer hohen von der Aar gebildeten Halbinsel, die noch durch einen tiefen Graben auf der vierten Seite vom Lande abgeschnitten ward, ließ er durch Cuno von Bubenberg, seinen Marschall, den kleinen Ort Bern mit Graben und Mauern umgeben. Der Boden der neuen Stadt war nicht in seinem Eigen, sonst hätten dessen Erben mit Recht Anspruch an die Stadt gemacht, welches aber nie geschehen ist; die Zähringin-

yingischen Allodialgüter lagen vielmehr meistens östlich, jenseits der Aar, wozu unter andern die Städte Thun und Burgdorf gehörten, welche nach Berchtolds Tode on die Grafen von Kyburg fielen, mit denen auch die neue Stadt gleich in Streitigkeiten verwickelt ward. Der Boden der Stadt war Reichsgut, diese daher auch gleich Anfangs mit unter dem Schirm des Kaisers, mit dessen und der Reichsstände Einwilligung sie erbauet ward, daher auch die Bürger einen jährlichen Bodenzins zu Handen des Reichs von dem Reichsgrunde zu entrichten hatten. Die Stadt ward verschiedenen zusammen gerufenen Bewohnern geöffnet, welche gemeinschaftliche Furcht vor der Unterdrückung der Benachbarten verband, oder die größere Sicherheit und Leichtigkeit des Erwerbs hieher zog. Mehrere Edle von den umliegenden Landgerichten, von denen nur noch das Geschlecht Erlach blüht, welches zweymal den kleinen Freystaat vom Untergange rettete, baueten sie an; einige führten ganze Gassen auf; doch war die Anlage überhaupt nur von Holz. Von Zürich und von Freyburg im Breisgau brachten gute Bürgergeschlechter den bürgerlichen Sinn hieher, und es sammleten sich auch bald viele Handwerker, selbst Landarbeiter in der Stadt. Der Herzog ertheilte ihr die Gesetze von Cölln und von Freyburg im Breisgau, gab ihr einen Schultheiß und Rath, welchen letztern er wohl selbst erwählte, und hatte auch eine Burg in der Stadt. Der Schultheiß war der fürstliche Statthalter am Rath und Gericht. Kayser Heinrich VI. bestätigte die der Stadt ertheilten Freyheiten und Gesetze. Die Zahl der Einwohner war Anfangs nicht groß, aber sie selbst waren gute Landmänner, tapfere Ritter, wohlgemuthe und fleissige Handwerker. Die leichte Aufnahme in das Bürgerrecht, vornemlich aber der benachbarte Adel, der sich bald zahlreich mit der Stadt verbürgerte, trug vieles zu ihrer schnellen Zunahme bey. Von einer Kolonie, die gewis-

sermaaßen zum Waffenverein vorzüglich bestimmt war, und sich unaufhörlich in den Waffen übte, um die Absichten ihrer Feinde zu vereiteln, und ihr Gebiet auf deren Kosten auszubreiten, läßt sich ein anderer Charakter erwarten, als von solchen, die blos des Verkehrs wegen errichtet wurden, auch mußte ihre Verfassung dabey eine andere Richtung nehmen. Allein nicht blos die beständigen Kriege, sondern vornemlich auch eine gute Haushaltung, Fleiß im Gewerbe, strenge Sitten, patriotischer Sinn und bereitwillige Aufopferung der Habe und selbst des Lebens für das gemeine Beste hoben den kleinen Freystaat bald von einem geringen Anfange unter so vielen Nachstellungen dennoch zu einer seltenen Höhe. (Vergl. Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 364 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 120 ff. Walthers Gesch. des Bern. Stadtr. B. I. Hptst. II. S. 28. Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse. T. I. P. II. S. 148 f. Hallers Bibl. d. Schw. Gesch. B. VI. S. 325 f.) —

Gleich nach dem Tode Herz. Berchtold V. von Zähringen 1218. erhielt die Stadt Bern ihre völlige Reichsfreyheit vom K. Friedrich II. Dieser bestätigte durch eine goldene Bulle, oder die sogenannte Handfeste, welche die erste Grundlage ihrer Civil- und Policeyrechte, auch zum Theil ihrer Verfassung ausmacht, alle von ihrem Stifter ihr ertheilten Freyheiten, und gab der Bürgerschaft die Versicherung, daß er weder den Schultheiß, Rath, noch andere Vorgesetzte erwählen wolle, daß dieses Vorrecht ihr gänzlich zugehören, und sie auch befugt seyn sollte, diese Vorgesetzten nach Gutdünken alle Jahr zu ändern. Diese Verfügung, Schultheiß und Rath alle Jahr aufs neue zu wählen, und sie dann zu veränderen oder zu bestätigen, ward auch ohne alle Unterbrechung bis jetzt beybehalten. Das Original dieser Handfeste von K. Friedrich II., welches

im

im Jahr 1218. ausgefertigt ist, ward, ungeachtet sonst viele alte Urkunden vormals in Bern durch Brand und andere Zufälle verlohren gegangen sind, vor einiger Zeit wieder hervorgesucht. Im Eingange derselben heißt es, daß die der Stadt ertheilten Vorrechte und Verfassung nach dem Muster der Stadt Cöln entworfen worden. Daraus läßt sich aber noch nicht beweisen, daß die Gemeine keinen Antheil an Ausübung der höchsten Gewalt in öffentlichen Versammlungen gehabt habe, vielmehr würde sich daraus eine gegründete Vermuthung für das Gegentheil ergeben. Ob der Schultheiß, wie in Thun und Burgdorf, die aber auf herzoglichem Allodialgut erbaut waren, Anfangs von den Herzogen bestellt, oder, wie zu Freyburg im Breißgau, von den Bernern selbst erwählt sey, ist nicht auszumachen. Eben so wenig läßt sich aber auch erweisen, daß die Verfassung von Bern, so weit man in die ältesten Zeiten zurückgehen könne, ursprünglich ganz aristokratisch oder sogar oligarchisch gewesen sey. Vielmehr läßt sich aus manchen Umständen eine ungemein gegründete Vermuthung für das Gegentheil folgern. Jährlich wurde mit gemeiner Einstimmung ein Schultheiß und Rath gewählt; Ueber alle Angelegenheiten der Mannschaft, Steuer, Vormundschaften und Erbrechte ward, nicht lange nach erhaltener Handfeste, ein Venner (Banneret, Banderet) angestellt; so wie die Bürgerschaft aber stärker ward, ernannte man 4 Venner, weil ihre Aufsicht sich auch ausserhalb der Mauern auf das Gebiet erstreckte. Dies war gleich Anfangs sehr klein; in den ersten 90 Jahren nach ihrer Stiftung besaß die Stadt nur 2 Waldrechte oder Forsten, und eine Weide; bald darauf dehnte es sich aber auf die 4 Landgerichte aus, die noch jetzt unter der Gerichtsbarkeit der Venner stehen, und enthielt die meisten Ausbürger, auch besassen viele edle Häuser hier Lehen, und jeder Eigner von Ländereyen genoß alle bürgerliche

Rechte, sobald er seine Wohnung in der Stadt nahm. Für wichtige Angelegenheiten wurden dem Rath 16 Bürger zugeordnet. Ueber neue Gesetze, Auflagen und Krieg wurde nicht leicht etwas ohne die Versammlung oder Gemeine aller Bürger beschlossen, wie mehrere Urkunden beweisen, worinn von „allen“ Bürgern, so wie von „Schultheiß, Rath und Gemeine“ oder von „Schultheiß, den Zwölfern, Fünfzigern und allen Bürgern“ die Rede ist. (S. vorzügl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 428.). Zu den ersten Aemtern ernannte man edle Herren und gute Bürger aus achtbaren Geschlechtern. Einen Reichsvogt scheint die Stadt nicht gehabt zu haben und das Obergericht von dem Schultheiß verwaltet zu seyn. Zwar setzte K. Friedrich einen Reichsvogt in die Stadt, vermuthlich aber nur zur Verwaltung des höchsten Gerichts über die umliegenden Herrschaften, die unmittelbar an das Reich gehörten; auch hatte dieser keinen Nachfolger. Von kaiserlichen Vögten kömmt insonderheit von der Zeit an nichts mehr vor, da die Bürger des Herzogs Haus, die Reichsburg, zerstörten. Zum Schultheiß, als dem Haupt des Freystaats, wählten die Berner aus Klugheit häufig große Edle aus den benachbarten Gegenden, die durch eigene Macht zur Beschützung des aufblühenden Staats beytragen konnten. Diese verwalteten dann die Stelle bald ein, bald mehrere Jahre nach einander, nahmen gewöhnlich zu Bern für sich und ihre Burgen das Bürgerrecht an, und blieben, wenn sie gleich nach kurzer Zeit auf ihre Edelsitze zurückkehrten, doch meistens Freunde der Stadt. Der Antheil, den die Edlen an der Regierung hatten, der sichere Beystand, den ihnen die Verbindung mit der Stadt versprach, und der glückliche Erfolg, mit welchem die muthigen Berner auszogen, fast tägliche Proben ihrer Tapferkeit ablegten, fast unaufhörlich die Burgen ihrer feindlichen Nachbarn angriffen und zerstör-

störten, oder diese zwangen, das Bürgerrecht bey ihnen zu nehmen, machte, daß mehrere Besitzer benachbarter kleiner Länder ihre Freundschaft und eine nähere Verbindung mit der Stadt suchten, und sich durch Mitbürgerschaftstraktaten unter ihren Schutz begaben. So ward Bern, obwohl es Anfangs für sich nur klein und schwach war, allmählich der Mittelpunkt einer Verbrüderung des umliegenden Adels, und durch diese Vereinigung von Kräften stark genug, um sich in jeder Fehde mit den größten Herren des westlichen Helvetiens messen zu können. Dazu kam, daß im Rath von Bern und unter den Vorstehern der Gemeine der Männer von Kraft und Geist, hohem Muth und edler Aufopferung ihrer selbst, eine beträchtliche Zahl war, daher der kleine Freystaat in allen Vorfällen herzhaft, mit kraftvoller Würde und wie eine Eydgenossenschaft unerschrockener Edlen handelte, sich bald große Achtung erwarb, früh und öfter die kaiserliche Statthalterschaft verwaltete, selbst die entferntern größern Lehnsträger in Schrecken setzte, große Streithändel entschied, und Bundesverträge mit beträchtlichen Landschaften schloß. Als eine solche Freystatt der unterdrückten Freyheit damaliger Zeit erregte die Stadt zwar die Eifersucht aller Großen, und behauptete sich nur durch ununterbrochenen Kampf, allein bey glücklichen Waffen folgte sie der Klugheit und erwehrte sich jener durch Vorsicht und kluge Benutzung der Zeitumstände eben so sehr, als durch muthvollen Krieg. (Vergl. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 411. 419 ff. 429 ff. Tscharners Gesch. der Eydgen. B. I. S. 71 ff. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 125 f. 158 – 164. Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse. T. I. P. II. S. 148 ff. von Mülinen Verzeichniß der Schultheissen u. s. f. im Schw. Mus. 1794. H. VI. S. 416 ff.) —

Im

Im ersten Anfange schien es der Reichsstadt Bern freylich schwer, oder wohl gar unmöglich, ihre von dem Kaiser erhaltene Reichsfreyheit zu behaupten. Die Grafen von Kyburg, welche, durch Ererbung der Städte Thun und Burgdorf von dem Zähringischen Allodialgut, ihre nächsten Nachbarn geworden waren, wurden ihre ersten erklärten Feinde, denen bald mehrere folgten. Die Stadt begab sich aber eine Zeit lang in den Schutz der Grafen von Savoyen, erkannte diese für ihre Schirmherren und behauptete sich nicht nur mit deren Hülfe, sondern verdankte ihnen auch schon eine beträchtliche Erweiterung. Das Haus Savoyen entließ sie indeß nach einigen Jahren, wegen verschiedener ihm geleisteten Dienste, ihrer Verpflichtung wieder. Nach dem Tode des Deutschen Königs Willhelm 1256. traten die Berner wieder bis zur Erwählung eines Reichsoberhaupts, wegen der allgemeinen und heftigen Bewegungen, in die gemeinschaftliche Schirmherrschafft der Grafen von Kyburg und Savoyen, die ihnen wahrscheinlich einen Stadtvogt sezten. Allein auch diese Verbindung hörte bald auf, und in den Jahren 1257. bis 1259. findet sich von jenem schon keine Spur mehr.. (Tscharners Gesch. der Eydgen. B. I. S. 71. f. von Mülinen in Schw. Mus. 1794. H. VI. S. 422. f.) Indeß unterwarfen sich die Berner doch 1266. aufs neue dem Grafen Peter von Savoyen bis zur Wahl eines Kaisers, der auch in diesen Ländern anerkannt und mächtig wäre, blieben noch nachher im Bündniß mit Savoyen, wurden aber doch durch besondere Verträge, seit K. Rudolfs von Habsburg Thronbesteigung, von dessen Schutzherrlichkeit befreyt. Während der Zeit hatte der Graf Peter die Stadt vergrössert, und sich den Namen eines zweyten Stifters derselben erworben. So wie aber diese Schirmherrschaft in ein Schutzbündniß verwandelt ward, trat die Stadt auch gewissermaaßen aus der minderjährigen Schwäche mit voller

Ju-

Jugendkraft hervor, und überstand kühn und fest, obwohl oft gänzlich geschwächt und dem Verderben nahe, alle Gefahren und Bedrängnisse. (von Mülinen a. a. O. S. 423 f.) Im Ganzen ist indeß die Geschichte der Savoyischen Schirmherrschaft noch zu wenig aufgeklärt, um die so sehr abweichenden Jahrszahlen und Thatsachen, die in den Schweizerischen und Savoyischen Geschichtschreibern vorkommen, gehörig mit einander vereinbaren zu können. (S. Schw. Mus. 1788. H. VIII. S. 583. ff.) —

Eine große Gefahr bedrohete die Berner insonderheit von Seiten K. Rudolfs von Habsburg, der sein Ansehn so gerne zu Erwerbungen für sein Haus benutzte. Dieser bestätigte bald nach seiner Thronbesteigung zwar ihre Vorrechte 1275. vergab ihnen auch, daß die Reichsburg Nidek in der Stadt in den unruhigen Zeiten niedergerissen worden, und sie sich der Einkünfte des Reichs bemächtigt hatten. Indeß suchte er doch 1288. die Berner, wegen ihrer Verbindung mit Savoyen, ihrer alten Feindschaft mit dem Hause Habsburg, und aus andern Gründen, zu demüthigen. Unter dem Vorwand, daß sie alle aus der Stadt wegen einer Mordthat vertriebenen Juden, die ihn um Hülfe angefleht, wieder aufnehmen oder 30,000 Gulden Busse bezahlen sollten, rückte er mit einem starken Heere gegen die Stadt, belagerte und bestürmte sie zweymal vergeblich, verwüstete aber die umliegenden Güter der Bürger öfterer. Durch ein unglückliches Treffen an der Schloßhalde, einer Anhöhe bey Bern, hinter welcher die Habsburger einen Hinterhalt gelegt hatten, litten die Berner 1289. ungemein, so daß die Stadt kaum ihrem völligen Untergange entgieng. Indeß mußte K. Rudolf doch endlich sein Vorhaben aufgeben, und den Bernern den Frieden zugestehen, welcher sie endlich Mittel finden ließ, bald gestärk-

stärkter wieder aufzutreten, und ihren Verlust an dem Adel zu rächen, der sich zu ihrem Untergange mit den Habsburgern vereinigt hatte. (S. Müllers Gesch. d. E. B. I. S. 531 ff. 536 ff. Tscharners Gesch. d. E. B. I. S. 91 ff. von Mülinen a. a. O. S. 424.) Von 1284–1292. führte der Ritter Ulrich Von Bubenberg als Schultheiß das Staatsruder in den gefahrvollsten und unglücklichsten Zeiten der Republik. —

Das Jahr 1293. zeichnete sich durch eine wichtige Staatsveränderung aus, indem die bisher von der ganzen Gemeine der Bürger ausgeübte höchste Gewalt einem Ausschuß derselben übertragen ward. Nach den wenigen übrig gebliebenen Dokumenten zu urtheilen scheint man bey der damaligen Lage der Stadt mit dieser großen Veränderung vorzüglich die Absicht gehabt zu haben, der grenzenlosen Macht des Raths ein haltbares Gleichgewicht zu setzen. Die Bürgerschaft theilte sich damals in 3 Hauptklassen: 1. den freyherrlichen und rittermässigen Adel; 2. die achtbaren lehnsfähigen Geschlechter, und 3. die ärmere Bürgerschaft, die zum Theil aus Handwerkern, grösstentheils aber aus Landarbeitern bestand. Schultheiß und Räthe wurden von der ganzen Bürgerschaft erwählt. Die weit größere Zahl der Bürger war aber durch ihr Gewerbe, so wie viele, welche die Ländereyen anbauten, von den reichen Edlen abhängig, und mußten diesen daher immer folgen oder beystimmen. Die Stelle des Schultheiß ward nur aus dem Adel besetzt, und im Rathe hatte der Adel auch immer wenigstens die Mehrheit der Stimmen. Da die Gemeine nun von ihm abhängig war, so herrschte er viele Jahre unumschränkt. Die Unglücksfälle der letzten Zeiten schrieb man insonderheit der Uebermacht des Adels und den übereilten Beschlüssen der unterdrückten Gemeine zu. Die ganze Bürgerschaft suchte deshalb einen Mittel-

telweg, um die Mängel dieser Verfassung zu heben, und dem zwiefachen Uebel zu wehren. Sie übertrug daher für die Zukunft ihre ganze Gewalt einem Ausschuß von Zweyhundert der angesehensten Bürger aus ihrer Mitte, der die Gemeine repräsentiren und, an ihrer Statt, regieren sollte. — Die Folge dieser veränderten Verfassung zeigte sich auch bald nachher bey den Wahlen der Schultheissen, die man bisher immer aus den freyherrlichen oder ritterlichen Häusern nahm, denn 1299. ward Cuno Münzer als der erste aus den Geschlechtern der achtbaren Bürger gewählt, dem bald mehrere folgten. Von diesem Zeitpunkt an bemerkt man aber auch über 50 Jahr lang zwey Faktionen im Innern des Staats, von denen bald die eine, bald die andere unterlag, welche doch aber über den Privatstreit das allgemeine Wohl nicht aufopferten, und bey äussern Staatsangelegenheiten sich patriotisch zum allgemeinen Besten wieder vereinigten. Die eine Parthey bestand aus dem höhern Adel, vornemlich den Bubenbergen, einigen von den achtbaren Geschlechtern, die mit jenen in genauern Verhältnissen standen, und dem größten Theile der Handwerker und ärmern Bürgerschaft; die andern hingegen machten fast alle Patricier von achtbaren Geschlechtern aus, die man als den niedern Adel ansehen kann, auch sehr zahlreich, und durch beträchtliche Besitzungen zum Theil sehr wohlhabend waren. (S. von Mülinen a. a. O. S. 425 ff.) —

Mit K. Rudolfs Tod trat ein noch gefährlicherer Feind für die Freyheit der Schweizerländer überhaupt, und insonderheit der Stadt Bern, auf. K. Albrecht I. suchte durch alle Mittel, die er nur aufzubieten vermochte, seine herrschsüchtigen Absichten durchzusetzen. Alle Nachbarn der Stadt wurden gegen sie in Waffen gebracht, und ängstigten sie von allen Seiten. Die Berner giengen ihren Feinden aber kühn entgegen. Unter

Ulrich

Ulrich von Erlach siegten sie 1291. in dem blutigen Kampf am Donnerbühel, oder im Jammerthal. Muthiger und schneller zogen sie darauf gegen die einzelnen Anhänger des neuen Hauses Oesterreich aus, zerstörten ihre Schlösser und zwangen die Besitzer, ihre Vasallen zu werden. Unter beständigem Wechsel von Waffenstillstand und blutigen Auftritten, wobey die Berner doch meistens siegten, dauerte dieser Krieg bis 1308., da Schwyz, Ury nnd Unterwalden ihren Bund schlossen. (Vergl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 584 ff. Schweiz. Mus. 1790. H. VI. S. 419 ff.) —

Die Habsburger oder Oesterreicher wurden nun für eine Zeit lang durch ihre ersten mislungenen Versuche gegen Bern abgeschreckt und durch andere Vorfälle an der Fortsetzung gehindert. Den Bernern ward es daher leichter, ihre schwächern und uneinigen Nachbarn einzeln in zerstreueten Schlössern zu überwinden. Von K. Albrechts Tod an eroberten sie in 30 Jahren eine große Zahl naher uud entfernterer Burgen, theils mit eigenen Waffen, theils mit Hülfe ihrer Bundsgenossen von Solothurn. Mit verschiedenen größern Herren schlossen sie von Zeit zu Zeit Bündnisse, welche diese zuweilen selbst suchten, um ihre Gegner und Nebenbuhler zu zernichten, die den Bernern aber vorzüglich zu statten kamen, um die eine Parthey mit Hülfe der andern zu zernichten und sich auf ihren Trümmern immer mehr zu heben. Frohlockend sahen mehrere große Güterbesitzer dem Fall anderer zu, ohne zu ahnden, daß ein mächtigerer Feind in der Stadt selbst heranwachse, die immer stolzer und gebieterischer ward, und auf den Untergang aller ihren Flor zu gründen strebte. Aber nicht blos mit Hülfe des Schwerdtes erwarben die Berner von jetzt an so manchen schönen Landstrich; gleich sorgfältig benutzten sie jede Gelegenheit, die sich, bey der Verar-

mung

mung mehrerer Großen durch schlechte Haushaltung und lange Kriege, häufig darbot, um durch Kauf und Pfandschaft deren Güter an sich zu bringen. So erwarben sie Laupen, die Städte und Grafschaften Aarberg, Thun und Burgdorf, und viele geringere Herrschaften, auch die Reichspfandschaft Oberhasli, die den Besitzern theils durch Geld, theils auch durch die Waffen abgewonnen wurden. Wenn auch die öffentliche Kasse erschöpft war, ließ die Bürgerschaft, da einmal der Geist des Erwerbs und der Vergrösserung recht lebendig wurde, keine dazu günstige Gelegenheit unbenutzt, und steuerte beträchtlich aus ihrem Privatvermögen zur Erweiterung des Gemeinguts. Die vielen Bürgerrechte, welche die Stadt den Besitzern im benachbarten Lande ertheilte, erwarben ihr dabey eine Menge Vertheidiger, für die sie indeß oft wieder mit großer Anstrengung manchen hartnäckigen Krieg führen mußte. Gegen kleinere Schlösser und Burgen zog die junge Mannschaft der Stadt, zur Uebung, und fast wie zum Spiel und Zeitvertreib aus, in Privatfehden, fast eigenmächtig, und oft ohne dringende Veranlassung, unter unbedeutenden Vorwänden, die Beschimpfung ihrer Freunde zu rächen, einen selbst erlittenen Hohn zu ahnden u. s. f. Hohen und Niedern ward ihre Nachbarschaft gleich gefährlich. Berns sichtbar zunehmende Flor erbitterte andere. Neid war es wohl vorzüglich, der die Stadt Freyburg, obgleich zu ihrem großen Schaden, so oft reizte, einen Bund mit den Gegnern der Stadt Bern ihrer natürlichsten Bundsgenossinn, zu deren Untergang zu schliessen. Ein solcher Bund zur Zerstöhrung der Stadt kam endlich im Jahr 1338. zwischen den großen Grafen von Uechtland, Aargau und fast von ganz klein Burgund, nemlich Neuenburg, Grierz, Aarberg, Nidau u. s. f. zu Stande. Kaiser Ludwig der Baier bestätigte und unterstützte denselben, weil die Berner ihn wegen des päbstlichen Banns, zum Theil auf Verhetzung

fanatischer Priester, nicht anerkennen wollten. Die Stadt hatte nicht nur keinen Schirmherrn, sondern ward auch von fast allen Bundesfreunden gänzlich verlassen. Die Herzoge von Oesterreich unterstützten dabey in geheim die Gegner derselben, und diese verpflichteten sich sogar durch einen Eyd, mit ganzer Macht die Stadt von Grund aus zu vertilgen. Wäre dies gelungen, so würde die Berner Landschaft, mit Freyburg, Solothurn und andern Städten jetzt in einer ganz andern Lage seyn. Die drohende Gefahr bewog die Berner, gütliche Unterhandlungen zu versuchen, welche sich aber zerschlugen; auch der Versuch, die Stadt Freyburg, ihre alte Bundsverwandtinn, zu gewinnen, schlug fehl. Ihr bisheriges Nachgeben zog ihnen schon allgemeinen Spott zu. Die Feinde rüsteten sich 1339. zum Angriff mit ihrer ganzen Macht. Die Berner besetzten nun die Stadt Laupen mit 600 Mann und schworen, zur Behauptung derselben, Gut und Leben aufzuopfern. Ihr Heer, das sie mit Hülfe der 3 Cantone und wenigen andern Bundesgenossen zusammenbrachten, war kaum 5000 Mann. Den Oberbefehl erhielt der Ritter Rudolf von Erlach, der zwar Lehnsträger des Grafen zu Nidau war, aber als Bürger zu Bern sich bey ihrem Heer stellte. Zwischen 20 bis 30,000 Mann stark lagerte sich der Feind vor Laupen; seine Stürme wurden aber von der tapfern Besatzung zurückgeschlagen, bis endlich Erlach mit seiner kleinen muthigen Schaar heranrückte, die stolze Unvorsichtigkeit der Feinde nutzte, und einen vollkommenen Sieg über das wenigstens 3 mal stärkere Heer erfocht, so daß der verbündete Adel 4500 Mann einbüßte. Die gerettete Besatzung ward von den Siegern im Triumph nach Bern geführt. Nun benutzten aber die kühn gewordenen Berner die Bestürzung der Feinde, verheerten dessen Gebiet, züchtigten die Freyburger, die mehrmals in die äusserste Gefahr geriethen und unter ihren Mauern geschlagen wurden, bemächtigten

sich

sich mancher Burg, und machten insonderheit durch ihre glücklichen Streifzüge in alle Herrschaften die Besitzer derselben wegen ihrer Ohnmacht bey den eigenen Unterthanen verächtlich, bis endlich 1343. ein Friede vermittelt ward, der auch Bern und Freyburg wieder verbündete. Die Ruhe dauerte indeß nur kurze Zeit. Schon für sich erforderte es die damalige Lage der Sachen in allen Ländern, stets gerüstet zu seyn; das große Waffenglück vermehrte aber die Kriegslust der Berner ungemein, und das Haus Habsburg, so wie dessen Anhänger, gaben ihnen fortdauernd Gelegenheit zu neuen Fehden. Die Hülfe, welche die Berner von den verbündeten Waldstätten vor Laupen erhalten hatten, die öftere Gefahr, welche diesen von den Oesterreichern drohete, und gleiches Interesse gegen die letztern, veranlaßte endlich auch die Stadt Bern, im Jahr 1353. einen ewigen Bund mit den 3 Waldstätten Schwyz, Ury und Unterwalden zu schliessen. Dadurch ward Bern der 8te Stand des damaligen Schweizerbundes, der, ausser den 3 genannten, schon aus Zürich, Lucern, Zug und Glaris bestand, worinn Bern aber, als Reichsstadt, und wegen des großen Rufes, den ersten Rang nach Zürich bekam. Erst nach 130 Jahren ward die Eydgenossenschaft durch den Beytritt anderer Städte und Landschaften wieder verstärkt. (Vergl. Müllers Gesch. d. Eydg. B. II. S. 81 ff. 144–189. 234 ff. Tscharners Gesch. d. E. B. I. S. 150 f. 156–172. 201 ff. Helvet. Kal. 1781. S. 43 ff. von Mülinen a. a. O. S. 431 ff.) Uebrigens blieben die 3 Waldstätte die eigentlichen Eydgenossen, und die alleinige Grundlage des Bundes der übrigen, denn nur sie hatten eigentlich Verträge mit Bern, mit Zürich, mit Zug und Glaris, wie mit Lucern gemacht. Doch hatten Zürich und Lucern am Tage nachher, da die Waldstätte mit Bern geschlossen, sich auch gegen diese Stadt, so wie diese wieder gegen jene, zu ge-

genseitigem Beystand verschrieben, sobald sie von den Waldstätten dazu aufgefordert würden. —

K. Carl IV., der durch Bern kam, als er den päbstlichen Hof in Avignon besuchte, bestätigte der Stadt nicht nur 1365. die Handfeste, sondern gestattete ihr auch, im Umkreise von 6 Meilen die verpfändeten Einkünfte und Güter des Reichs zu lösen; ertheilte ferner die Freyheit, wider alle ihre Feinde und deren Beschützer die Waffen zu gebrauchen, so wie den Blutbann innerhalb 3 Meilen, und die Uebertragung der Reichslehen durch den Schultheiß. Ueberdem bestätigte er ihr die Reichspfandschaften Laupen und Oberhasli. Bald nachher erhielt Bern durch Pfand die Burg und Herrschaft Aarberg von dem Hause Neuenburg, kaufte von andern mehrere Dörfer, und erweiterte das Gebiet nach allen Seiten. Dabey verstärkte die Stadt sich durch Burgrechte, schloß mit Solothurn einen so engen Bund, daß das Reich nur zum Schein vorbehalten blieb, und trat auch mit Biel in einen ewigen Bund. Ueber den letztern gerieth sie aber mit dem Bischofe von Basel in Krieg, der mit großer Erbitterung zu beyderseitiger Verderben geführt ward. Die benachbarten Städte brachten endlich 1368. einen Vergleich zu Stande, worinn Bern indeß einen Ersatz von 30,000 Gl. versprechen mußte. Nur 3000 Bernpfund wurden sogleich ausbezahlt, das übrige ist aber nie berichtigt, weil sich die Bürgerschaft zu Bern wider den harten Spruch empören wollte. —

Die Zünfte in der Stadt suchten, nach geendigtem Bielerkriege, eine Veränderung in der Verfassung zu bewirken. Von ihrem eigentlichen Plan ist indeß nichts bekannt; vielleicht war er dem Brunnischen in Zürich ähnlich und wollten die Zünfte wählen. Die Regierung führte aber einen harten Ostracismus ein, indem der

Rath

Rath und die Zweyhundert das Recht erhielten, nach den meisten Stimmen jeden auf 5 Jahre zu verweisen, von dem man argwöhnte, daß durch ihn Mißhelligkeit entstehen möchte. Zugleich nahm die Regierung von ihren eigenen Mitgliedern den Eyd, alle schädlich scheinenden Sachen den Heimlichern, dem Schultheiß oder den Räthen anzuzeigen. Das Amt der Heimlicher scheint auch eben darum eingeführt zu seyn, weil mancher bey der Macht und Hitze der Partheyen ungerne selber anzeigte, was er in Erfahrung gebracht hatte. Es kam indeß doch zu einem heftigen Auflauf, allein der Rath und ein Theil der Zweyhundert wußten die Unzufriedenen zu schrecken, ehe es zu offenbarer Gewalt kam. Einige der Mißvergnügten flohen aus der Stadt, andere wurden verbannt, und der Anschlag der Zünfte, die höchste Gewalt in ihre Hände zu bringen, ward gänzlich vereitelt. Damit ward die Unzufriedenheit zwar für eine kurze Zeit unterdrückt, aber nicht gehoben. Sie fand bald neue Nahrung durch die drückenden Steuern, womit die Bürgerschaft wegen der fortdauernd vergrößerten Staatsschulden belegt war, welche durch die großen Kosten der fast ununterbrochen geführten Kriege und den öftern Ankauf neuer Herrschaften zu einer unerträglichen Höhe stiegen. Der kriegslustige Adel leitete alles nach seinem Gefallen; wenige Familien besetzten mit ihren Gliedern die vornehmsten Stellen und glaubten nach und nach im Besitz einer sichern Obermacht zu seyn; manche Glieder des Raths verlohren wegen ihres übermüthigen Betragens gegen die Bürger und ihrer auswärtigen Verbindungen das Zutrauen derselben. Es kam daher 1384. von neuem zum Aufstande. Alle Bürger von den Gesellschaften und Handwerkern versammleten sich um Fastnacht, entsetzten alle unbeliebte Rathsherren und bewirkten auch, daß zwischen dem neuerwählten Rath und der Gemeine neue Schirmbriefe abgeschlossen wurden, worinn festgesetzt

ward, daß jährlich der halbe Rath oder der größere Theil desselben abgeändert werden, die Venner und Sechszehner jährlich von den Handwerken der Stadt 200 ehrbare Männer zu einem gemeinen großen Rath wählen und diese vor die Gemeine stellen sollten, um von dieser Beyfall und Bestätigung zu erhalten; in keinem Jahre sollten 2 Brüder zugleich im Rathe sitzen; kein Dienstmann eines fremden Herrn sollte wahlfähig seyn u. s. f. Allein diese Schirmbriefe mit den darinn gemachten Abänderungen wurden bald wieder vergessen; man sah nicht lange hernach die alte Verfassung völlig wieder hergestellt. Ob jene förmlich aufgehoben sind, ist nicht bekannt. Der neue Rath suchte das Zutrauen der Bürgerschaft zu gewinnen; diese war zufrieden, die alten Misbräuche abgestellt oder die verhaßten Personen entfernt zu sehen, und man findet keine Spur, daß die Gemeine in den nachfolgenden Zeiten sich auf die damals zugestandenen Vorrechte berufen oder je Gebrauch davon gemacht habe. Einige in diesen Schirmbriefen gemachte gute Anordnungen wurden indeß doch auch nachmals beobachtet, als die Urkunde selbst in Vergessenheit kam. (Vergl. Müller B. II S. 283-298. 402 ff. Tscharner B. I. S. 235 ff. 297 ff.)

Kurz vor und nach diesen Unruhen giengen die Kriege gegen die Oesterreichischen Anhänger fast ununterbrochen, und meistens glücklich fort. Die Berner unterstützten ihre Bundesgenossen von 1385 - 1389. Durch die zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gestiftete Aussöhnung schien der gemeinschaftliche Eifer für das allgemeine Beste, und der Muth zum Kampf mit dem mächtigen Feinde ihrer und der Eydgenossen Freyheit, neue Kräfte zu gewinnen. Die Gefahr von aussen und die Hoffnung auf Gewinn, wie der entflammte Ehrgeiz, gab den hitzigen Gemüthern eine andere Beschäftigung.

Der

Der neue Krieg mit Oesterreich vergalt dabey die Kosten mit schönen Eroberungen, denn die Berner bemächtigten sich des obern Simmenthals, der Stadt Unterseen, der beyden Herrschaften Nidau und Büren, und erweiterten den Umfang ihres Gebietes auf zwey ganz entgegengesetzten Seiten. Die Grafen von Kyburg näherten sich ihrem Untergange, und hatten diesem mächtigen Freystaat schon Burgdorf und Thun überlassen müssen. Durch Unterhandlungen und Verbürgerung erhielt dieser überdem einen beträchtlichen Theil der Thäler in den Alpen des Oberlandes, indem die meisten Edlen desselben erloschen oder zu Mitbürgern aufgenommen wurden. Ungeachtet des großen Aufwands auf den öftern Krieg, und mehrerer Unglücksfälle, welche die noch immer hölzerne Stadt durch Feuersbrünste erlitt, brachten die Berner doch auch fortdauernd mehrere neue Länder theilweise an sich. So kauften sie 1391. die Herrschaft Simmeneck im Simmenthal, 1393. Manneberg und Reutlingen, 1399. Signau im Emmenthal, 1400. Frutigen im Oberland, und brachten auch die Burgschlösser und Vogteyen Wangen an der Aar, Trachselwald und die kleine Stadt Hutweil durch Kauf an sich; mit den Solothurnern aber erwarben sie gemeinschaftlich die Schlösser und Herrschaften Neu-Bechburg, Fridau, Bipp, Erlisburg und Wietlisbach, doch theilten sie nachmals so, daß Bern die 3 letztern, Solothurn aber die beyden erstern für sich allein behielt. Damals suchte auch die Stadt Neuenburg, und der dortige Graf das Bürgerrecht bey den Bernern, wodurch diese den freyen Durchzug durch die Stadt und Grafschaft Neuenburg, und das Schiedsrichteramt in allen künftigen Streitigkeiten zwischen dem Grafen und dessen Unterthanen erhielten. (S. Müller B. II. S. 506–517. Tscharner B. I. S. 339 ff.) — Bern war jetzt in klein Burgund, so weit es von Deutschen bewohnt ward, bey weitem der mächtigste Staat,

und sein Flor schien sicher gegründet, als die Stadt im Jahr 1405. plötzlich durch eine schreckliche Feuersbrunst großentheils in einen Schutthaufen verwandelt ward, indem 550 Häuser niederbrannten, wobey eine Menge Kostbarkeiten, alter Denkmäler, Siegeszeichen und Urkunden verlohren giengen. Die Achtung und Liebe, die sie sich bey Bundesgenossen und Unterthanen erworben hatte, verschaffte ihr aber schleunige Hülfe und Beystand, und das kluge Benehmen ihrer Häupter erhielt Ordnung und Eintracht, so daß dieser Unfall dem erworbenen Ansehn und der Stärke des Staats selbst nicht schadete, die Stadt aber sich nach und nach in regelmässigen breiten Gassen, mit vielen starken Thürmen und schönen Wohnungen wieder erhob, bald schöner und fester da stand. In der Achtung bey andern gewann sie vielmehr, da das Unglück überhaupt alle vorsichtig, die Regierung aber milder und sorgsamer gemacht und dadurch das Zutrauen der Benachbarten und Bundesgenossen verstärkt hatte. (Müller. B. II. S. 568 ff.) — Bald nachher, um das Jahr 1408., ereignete sich ein Unfall in den Bergthälern; große Eislasten stürzten vom Gebürge herab, die Ströme traten über ihre Ufer und führten mehrere Brücken hinweg; die Schlösser zu Nidau, Thun, Aarberg und die Festungswerke zu Laupen verfielen; man legte daher, um nicht Geld zu hohen Zinsen leihen zu müssen, auf alle Bürger, ohne Unterschied von Stand und Vermögen, die Steuer von 1 Pfen. auf jedes Maas Wein, welche noch jetzt gehoben, und wegen der damaligen Zeiten der böse Pfenning genannt wird. (Derf. a. a. O. S. 572.)

Die Kirchenversammlung zu Costanz gab endlich den Bernern im Jahr 1415. die schönste Gelegenheit, ihr Gebiet in kurzer Zeit und mit geringem Aufwande auch im Aargau beträchtlich zu vergrößern und damit

ihre

ihre Macht und Unabhängigkeit für immer fest zu gründen. K. Sigismund forderte sämmtliche Eydgenossen auf, ihm gegen den geächteten und gebannten Herz. Friedrich von Oesterreich Beystand zu leisten und seine sämmtlichen Besitzungen anzugreifen. Die meisten Schweizer wollten Anfangs dem mit Oesterreich geschlossenem 50 jährigen Frieden getreu bleiben, die Berner hingegen zeigten sich gleich auf K. Sigismunds Aufforderung geneigt zum Angriff, der eine so reiche Beute versprach. Sobald die Fehde daher von jenem, und mehrern bisherigen Anhängern des Herzogs, welche bey dieser Gelegenheit sich selbst frey zu machen suchten, anfieng, sammleten sie alle Mannschaft ihres Gebiets und der Benachbarten, die mit ihnen im Burgrecht oder Bündniß standen, zogen in den Aargau, erhielten Zofingen durch Vergleich, eroberten mehrere Bergfesten, auch das Schloß von Aarburg, und bewogen mehrere Städte des Aargaues, sich ihnen bald zu unterwerfen, da sie ihnen die Bestätigung aller ihrer Freyheiten versprachen, und auch einige Vorrechte abtraten, welche bisher den Herzogen von Oesterreich vorbehalten gewesen waren. Die Städte Aarau, Lenzburg und Bruck ergaben sich daher bald, mehrere Schlösser wurden ihnen durch Vergleich eingeräumt, oder leicht genommen, da deren bisherigen Besitzer flohen, und schnell war die schöne Landschaft im Aargau, in dem Umfange, worinn Bern sie noch jetzt hat, in Besitz genommen. Weiter wurden noch mit den übrigen Eydgenossen, die, wie Zürich, bald nach der von Bern angefangenen Fehde, ebenfalls die Oesterreichischen Besitzungen angegriffen hatten, andere Landschaften gemeinschaftlich erobert, welche sie auch nachmals gemeinschaftlich regierten. Den ruhigen Besitz der eroberten Länder bestätigte endlich K. Sigismund, nachdem er selbst eine beträchtliche Summe für seinen kaiserlichen Antheil an der reichen Beute erhalten hatte. Durch diese Eroberung

ward beynahe das ganze jetzige Deutsche Berner Gebiet vereinigt. Die Solothurner und Bieler erhielten für ihre dabey geleistete Hülfe eine mässige Geldsumme. Nur mit einem Verlust von 4 Mann wurde die schöne, seit langen Zeiten kultivirte und volkreiche Landschaft mit ihren 17 Städten und Burgen besetzt. Es mußten ihr Freyheiten, und den Städten beträchtliche Vorrechte gelassen werden, allein die Landeshoheit, Mannschaft und Einkünfte behielt doch Bern. Dieses hatte nun in den letzten 25 Jahren sein Gebiet mehr als verdoppelt; denn die vorhin genannten Land = und Herrschaften erwarben sie seit dem Jahr 1391., wozu 1413. noch Oltingen kam, und nun so schnell die alten Lenzburgischen und Habsburgischen Güter mit den 4 Städten im Aargau. (Vergl. Müllers Gesch. der Eydg. B. III. S. 21 – 85. Tscharners Gesch. der E. B. I. S. 355 – 364.) —

Die Verfassung blieb von dieser Zeit an unverändert. Schultheiß, Räthe und Bürger führten die Regierung mit großem Einverständniß unter einander, und mit Zufriedenheit der Gemeine. Dieser letztern wird von jetzt an nur seltener erwähnt Von dem vormaligen Gegeneinanderstreben der Obrigkeiten und Zünfte findet sich weiter keine Spur. Den ältesten 4 Zünften soll im Jahr 1420. das Recht ertheilt seyn, daß die 4 Venner nur aus ihnen erwählt werden; doch blieb diese Würde lange nur dem Adel vorbehalten. Manche Familien hoben sich nach und nach durch einen einträglichen Handel, und der Reichthum, der sich bey mehreren in Bern in der folgenden Zeit zeigte, scheint nicht blos von den großen Besitzungen, die verschiedene Familien sich im Lande erwarben, herzurühren. Nikolaus von Dießbach hob sich zu eben der Zeit, wie die Medicis in Florenz, und Fugger in Augsburg, durch einen großen Leinwandhandel empor.

Die

Die Vornehmern dienten dem Staat auf eigene Kosten; die Landschaften und Städte wurden gleichförmig behandelt, die letztern auf keine Weise von der Hauptstadt niedergehalten, und ihr Herkommen mit ihren Freyheiten geachtet, wenn sie sich darauf beriefen. Beydes, Krieg und Frieden, wurde aber auf alle Art benutzt, um die Herrschaft zu erweitern. (S. Müllers Gesch. B. III. S. 248–256.) —

Der kriegerische Geist ward indeß fortdauernd nicht nur durch die Grundsätze des Zeitalters, und die eigene Eroberungs- und Beutelust genährt, sondern auch durch innere Streitigkeiten der Eydgenossen, durch drohende Bewegungen unter den Benachbarten, heftige Angriffe von aussen, und endlich durch das Reislauffen oder den häufigen Dienst der zu kriegslustig gewordenen Jugend in fremden Sold, bis tief in das folgende Jahrhundert unterhalten. Welchen Antheil Bern erst an dem Kriege mit Wallis, dann an dem blutigen Kriege zwischen den Eydgenossen und Zürich, und endlich an dem Burgundischen und Italienischen Kriege nahm, wird die allgemeine Geschichte der Eydgenossen bestimmter darstellen. Im 15ten wie im Anfange des 16ten Jahrhunderts waren überhaupt wenige Zwischenzeiten der Ruhe. Wenn auch nach beygelegtem einheimischen Kriege von 1450. an bis zu den Burgundischen Feldzügen, keine unmittelbare Gefahr drohete, so ruheten die Waffen doch selten; kleine Feldzüge gegen Freyburg, gegen den Adel im Sundgau und Elsaß, und gegen den Herzog Sigismund von Oesterreich dauerten fast ununterbrochen fort, und der letzte ward endlich die nähere Veranlassung zum Burgundischen Kriege, an welchem Bern, gereizt von K. Ludwig XI. von Frankreich, und auf Betrieb seiner jungen ehrgeizigen und hochfahrenden Bürger, nicht nur sehr schnell, sondern auch den

vorzüglichsten Antheil nahm. Der Gewinn von denselben bestand in den 3 Landvogteyen Murten, Granson und Orbe nebst Tscherlitz, welche zwischen Bern und Freyburg gemeinschaftlich blieben; beyde hatten schon vorher die dem Grafen von Savoyen genommene Landvogtey Schwarzenburg ebenfalls für eine unter ihnen gemeine Herrschaft erklärt.

Zwingli's Reformation bewirkte im 16ten Jahrhundert endlich auch hier, obwohl sehr langsam, die Unterdrückung des kriegerischen Geistes und des Ausziehens der gedungenen Schaaren, die sich im fremden Solde in den Händeln der Ausländer häufig unter einander würgten. Man nahm die Reformation in Bern indeß nicht so schnell an wie in Zürich. Haller predigte hier mit minderm Nachdruck und Ansehen. Die katholischen Orte suchten auf alle Art, Bern bey der alten Lehre zu erhalten. Die Räthe zeigten sich lange sehr unentschlossen, und erliessen viele oft einander widersprechende Befehle. Lange schienen sie aus manchen Gründen sich von den mehreren Cantonen in der Religion nicht trennen zu wollen. Diese giengen aber in ihrem heftigen Eifer zu weit, und erregten zum Theil durch ihre Drohungen eine politische Eifersucht. Haller bekam nach und nach muthige Gehülfen, die mehrern Gesellschaften oder Zünfte erklärten sich endlich für die Reformation, und ihr Einfluß in die Berathschlagungen der Zweyhundert ward jetzt desto entscheidender, da kurz vorher, durch eine Abänderung in der Regimentsverfassung, der große Rath sich die Erwählung des kleinen Raths vorbehalten hatte, welche vorher den Vennern und Sechszehnern überlassen war. Darauf ward 1528. zwischen den Gelehrten beyder Partheyen eine öffentliche Unterredung veranstaltet, wobey sich die Evangelischen in großer Zahl, und unter diesen auch Zwingli, Oekolampadius, Capiton, und

Va-

Vadian einfanden, die einen leichten Sieg über ihre Gegner behaupteten. Aus den verfochtenen Sätzen wurden mehrere Schlüsse gezogen, welche man zur Regel der Glaubensänderung und des Kirchendienstes bestimmte, und die Bürger mußten dem Rath schwören, daß sie die einzuführende Neuerung mit Gut und Blut schützen wollten. Die bischöfliche Gewalt und der Zehnte wurden der Regierung zuerkannt. In die verschiedenen Landschaften des Gebiets schickte man Abgeordnete, welche die Gemeinen versammlen, und diese nach Mehrheit der Stimmen den alten oder neuen Gottesdienst wählen lassen mußten. Die Räthe versprachen zugleich, allen Pensionen fremder Fürsten, gegen welche die Reformatoren eben so sehr, wie gegen das wilde Reislauffen eiferten, zu entsagen und gaben damit ein gutes Beyspiel für das Volk. Uebrigens ward die Reformation auf diesem Wege im größten Theil des Landes und Anfangs fast ohne bedeutende Bewegungen eingeführt. Einige Ordensleute übergaben ihre Stifter der Regierung sogleich; den übrigen ward verboten, Novizen aufzunehmen. Indeß zeigte sich doch auch bald, daß viele Landleute im Gebiet die Reformation mehr aus Gehorsam und aus Nachahmung des von mehrern gegebenen Beyspiels, als aus Ueberzeugung angenommen hatten. In der Landvogtey Aelen widersetzte sich auch ein Theil der Einwohner gleich Anfangs dem reformirenden Prediger mit vielem Getümmel; man hatte sie aber zur Annahme des neuen Kirchendienstes gezwungen. Zu Frutigen im Simmenthal fand die neue Lehre eben so großen Widerstand. In andern Gegenden erwarteten die Landleute von der Annahme derselben zugleich eine Befreyung von Zehnten und Frohndiensten; wie diese aber darauf von der Obrigkeit gefordert wurden, plünderten sie die benachbarten Stifter. Diese Bewegungen hatten aber doch noch keine ernstliche Folgen. Heftiger hingegen verfuhren die Angehörigen des

Klo-

Klosters Interlachen, indem sie nicht nur das Kloster überfielen, und die Prädikanten verjagten, sondern auch bewaffnet bis gegen Thun zogen, und die Befreyung von Zinsen und Frohndiensten der Obrigkeit mit Gewalt abdringen wollten. Die Regierung sah sich einer drohenden Gefahr ausgesezt, da sie von ihren katholischen Bundesgenossen keine Hülfe erwarten konnte; sie war daher genöthigt, ihre übrigen Unterthanen zu einem schiedsrichterlichen Spruche aufzufordern, und diese beeiferten sich mit dem besten Erfolg, dem ihnen bewiesenen Vertrauen gemäß, den ersten Aufstand der Oberländer zu stillen. Allein das Misvergnügen ward bald durch das Beyspiel der Gemeinen im Haslithal aufs neue wieder aufgeregt, und hätte beynahe durch den unbesonnenen Eifer der Unterwaldner einen allgemeinen Krieg unter den Cantonen erregt. Die Einwohner von Oberhasli genossen von ältern Zeiten her große Freyheiten, und glaubten, oder waren auch wirklich mehr nur unter dem Schutz als unter einer eigentlichen Herrschaft von Bern. In Geheim suchten die katholischen Stände überall, die Landschaften zum Abfall von der neuen Lehre zu reizen. Der Abt von Engelberg war besonders thätig im Oberhasli, fand auch Gehör, ungeachtet hier die neue Lehre fast zuerst mit angenommen war. Durch Mehrheit der Stimmen ward 1528. von den Gemeinen der neue Gottesdienst förmlich abgeschafft; Ury und Unterwalden aber sandten ihnen katholische Priester, die man förmlich annahm. Dies Beyspiel brachte gleichfalls die Gemeine vom Grindelwald aufs neue zum Aufstande; auch andere Oberländer, wie die von Aeschi, Frutigen und Zweysimmen, verbanden sich, die Messe zu behalten. Es fehlte nicht an fremden Emissaren und einheimischen misvergnügten Geistlichen von der alten Parthey, welche die Gemüther erbitterten, und die Misvergnügten mit der Hoffnung schmeichelten, daß die Cantone sich ihrer als Schiedsrich-

richter annehmen würden. Die von Unterwalden schickten ihnen auch sogar wirklich Hülfe. Bern mußte bewaffnete Mannschaft anrücken lassen, vor welcher aber die Unterwaldner und misvergnügten Landleute zurückwichen. Die letztern mußten in einem Kreise von Soldaten fußfällig den Verweis ihres Fehlers anhören, und einige Rädelsführer wurden hingerichtet. Den Einwohnern von Oberhasli wurden ihre Panniere und Landessiegel auf eine Zeit lang genommen; das Recht, ihren Landamman zu wählen, verlohren sie aber auf immer; die Einwohner von Frutigen und Simmenthal strafte man aber durch Einführung der Predigten statt der Messe. (S. Tscharners Gesch. der Eydg. B. II. S. 422 – 436. 465 ff.) —

Eine schöne Veranlassung gab indeß die Reformation der Stadt Genf, sich von Savoyen unabhängig zu machen, und dieser Vorfall wieder dem Stand Bern eine treffliche Gelegenheit, zu einem reichen Beutezug in der Waad. Seit K. Conrad II. Zeit hatten die Grafen von Savoyen im Norden des Genfersees Besitzungen erhalten. Ihre Nachkommen breiteten sich allmählich über die ganze Romanische Schweiz aus, gelangten dadurch zu großer Macht, und erwarben sich auch mehrere Vorrechte in Genf. Mit der Erlöschung des Zähringischen Hauses wurden die Rechte des Reichs über das ganze Land immer mehr geschmälert. Der Bischof von Lausanne sprach sich selbst und sein Stift von aller Schirmvogtey frey, der Graf von Savoyen aber vereinigte fast alles Romanische Land, welches nach dem Abgange der Zähringer keinen allgemeinen Oberherrn vom Kaiser hatte, unter sein eigenes Ansehn, worauf sein Haus es fast 300 J. lang behauptete. Die Landeshoheit war aber über die einzelnen Theile desselben nicht gleich, sondern ward theils durch den Bischof von Lausanne in dessen Gebiet,

biet, theils durch Grafen und Herren in ihren Besitzungen, überdem durch mannichfaltige Vorrechte einzelner Städte auf verschiedene Art eingeschränkt. Einige Städte kamen indeß erst nach und nach empor, oder wurden neu gebauet. Ifferten war reichsfrey. In Genf hatten die eigenen Grafen und Bischöfe, die Stadt selbst, und nachmals das Haus Savoyen eigene, sich sehr durchkreuzende Rechte, welche das letztere nachmals sehr auszudehnen suchte. Stiftische, herrschaftliche, städtische und landesherrliche Güter wechselten überall in sonderbarer Mannichfaltigkeit. Prälaten verschiedener Art, freye und edle Herren, und Bürgerschaften baueten das Romanische Land vom Jura bis an den Fuß des oberländischen Gebürges an. Alles, was hier Reichslehen war, erhielt 1263. der Graf Peter von Savoyen für sich uud seine männliche Nachkommenschaft von dem K. Richard von Cornwall während der großen Anarchie im Deutschen Reich. Darauf bemächtigte sich jener eines Theils der weltlichen Gewalt in Lausanne, verschiedener Burgen des Hochstifts von Wallis, einer ausgedehnteren Oberherrschaft über viele Gegenden, mehrerer Burgen und Vogteyen der Grafen von Genf und Grierz, und nöthigte viele Herren des Landes zur Huldigung. Damit fieng eine Gewalt des Savoyischen Hauses über die Waad und einige angrenzende Gegenden an, welche hier bisher ganz unbekannt war. Ueber die ganze Waad setzte er einen Landvogt, bey welchem aber die Stände des Landes jährlich in der Stadt Milden ihre Versammlung hielten; auch konnten diese von jenem die Zusammberufung eines ausserordentlichen Landtags fordern, die er nicht über 3 Wochen verschieben durfte. Auf den Landtagen nahmen alle im Lande begüterten Aebte die Prälatenbank ein; der Adel, an dessen Spitze die Grafen von Grierz und Romont waren, mit vielen Baronen und andern Herren, machten die zweyte Bank aus; auf der

zten saſſen die Vorſteher der 4 guten Städte, (les quatres bonnes villes,) nemlich von Milden, Iſſerten, Morſee und Neus, und die Geſandten von 10 geringern Städten. Kein Vorſchlag oder Beſchluß, und keine Verordnung konnte ohne den Willen der Stände und ohne Beſtätigung im fürſtlichen Rath geſetzliche Kraft erhalten. Kein Zwiſt ward durch fürſtliche Eigenmacht entſchieden, ſondern durch die Generalſtaaten von Savoyen, oder durch den höchſten Ausſpruch des Kaiſers. Auf dieſe freye Verfaſſung gründeten die erſten Fürſten von Savoyen die Erhaltung dieſes Landes bey ihrem Hauſe. Sie ertheilten auch mehrern Städten anſehnliche Freyheiten, lieſſen mehrere Oerter mit Mauern umgeben, und erhoben offene Flecken zu ſichern und freyen Städten. Ludwig von Savoyen zeichnete ſeine Regierung im letztern Theil des 13ten Jahrhunderts vorzüglich dadurch aus, ehrte ſelbſt auch Bauernfreyheiten als Schranken ſeiner Fürſtenmacht, erließ Abgaben, ſetzte andere niedriger, und ſuchte die Rechte genau zu beſtimmen, wie durch wohlthätige Einrichtungen und Geſetze mehrere Gegenden wohlhabend zu machen. Die Waad ward daher volkreich und blühend. Die Verfaſſung erhielt ſich auch in den folgenden Jahrhunderten unter den nachmaligen Herzogen von Savoyen. Auf dem Landtage des Jahrs 1368., den die Geiſtlichen, Edlen und Bürger nach der angeführten Art jährlich zu halten pflegten, ward unter andern die öffentliche Verfaſſung, ſowohl der Stadt Lauſanne, als der biſchöflichen Höfe Wiflisburg, Bulle und Courtille, feſtgeſetzt. Dieſer zufolge ward der Biſchof von dem Domkapitel gewählt, erhielt aber die Regalien vom Kaiſer; die Bürger gehorchten dem Biſchof in aller königlichen Gewalt, wie ſie vor Alters war; ſie hatten kein Geſetz, als den übereingekommenen bekannt gemachten Landtagsſchluß, und kein Stadtrecht ohne ihren Willen. Die übrigen Städte der Waad blüheten in den ihnen ertheil-

ertheilten Freyheiten. Sie wußten von keiner willkührlichen Steuerforderung, von keiner Erhöhung herrschaftlicher Zinsen; für den Tribut, dem die eigenen Leute unterworfen waren, bezahlte die Gemeine jahrlich eine bestimmte Summe. Die Städte konnten unter sich und mit andern Bündnisse schliessen, worinn sie Savoyen vorbehielten. Die Einwohner der Waad überhaupt machten doch, ungeachtet der vielen Herren, die hier nach und nach entstanden waren, Ein Ganzes aus, und bildeten eine Art von standhafter Eydgenossenschaft. Ungeachtet der unruhigen Zeiten des Mittelalters blühete hier eine große Menge von Städten und Hauptflecken, und selbst unter der fürstlichen Oberherrschaft, denn die Landstände hielten den Fürsten von allen willkührlichen Unternehmungen und von vielen landschädlichen Verordnungen ab; in den Sitten und den Gesetzen aber herrschte noch der Geist, den die Burgundionen und Franken ins Land brachten; dieser ward durch die freyen Landtage fortdauernd erhalten. Manche angesehene Geschlechter starben in der Folge aus, und ihre Herrschaften fielen theils an Savoyen, theils an Benachbarte. Wenn auch die Herzoge von Savoyen ihre Hoheitsrechte hie und da erweiterten, so blieb das Verhältniß der einzelnen Theile zum Ganzen und die Verfassung des letztern doch unverändert, das Volk aber im ungestöhrten Genuß seiner hergebrachten Rechte, und gesichert gegen alle Bedrückungen. (S. vorzügl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 440 ff. 445 – 450. 458 – 465. B II. S. 89 – 97. 334 – 344. B. III. S. 232 ff.) —

Bern bemächtigte sich dieses schönen Landes, so weit es dasselbe jetzt besitzt, auf folgende Veranlassung. Die Herzoge von Savoyen suchten ihre Rechte in der Stadt Genf durch Verwechselung der Rechte der Bischöfe

schöfe, die man fast immer aus ihrem Hause erwählt hatte, zu erweitern, die Bürger dagegen die ihrigen zu behaupten. Dadurch bildeten sich Partheyen, deren Erbitterung gegen einander mit dem Anfange der Reformation noch vergrößert ward. Seit den Burgundischen Kriegen hatten die Genfer zu ihrer Sicherheit, und zur nachdrücklichern Vertheidigung gegen die Anmaaßungen der Herzoge, von Zeit zu Zeit Verträge mit Bern und Freyburg geschlossen. Diese Verbindung ward im Jahr 1528. durch einen Mitbürgerschaftsvertrag erneuert und verstärkt. Der Herzog Carl III. wollte die Stadt zwingen, dies Bündniß aufzugeben, stand aber endlich von seiner Forderung ab. Mehrere Edelleute vereinigten sich indeß, unter dem Namen des Löffelbundes, zum Angriff auf die Stadt und beunruhigten sie fortdauernd. Bern, Freyburg und Solothurn, als Bundesgenossen, liessen daher Truppen anrücken, welche die Burgen einiger Edelleute zerstörten, sie selbst aus einander trieben und die Stadt schützten. Durch Vermittelung der X Cantone und Walliser ward darauf im Jahr 1530. ein Waffenstillstand mit Festsetzung einer Strafe für jede Parthey, die ihn brechen würde, geschlossen. Im Fall einer Verletzung von Seiten des Herzogs sollte den Städten Bern und Freyburg die ganze Waad zufallen; würden die Genfer ihn aber übertreten, so sollte ihnen von den beyden Ständen der Bund aufgekündigt werden. Die Trennung der Genfer wegen der Reformation verursachte aber bald neue Unruhen in der Stadt selbst, wobey die Freyburger die von der alten, die Berner aber die von der neuen Parthie unterstützten, und die entgegengesetzte bedroheten. Unbesonnene und wüthige Priester vergrößerten die Gährung und veranlaßten Thätlichkeiten und Blutvergießen. Der Genfer Magistrat ward dabey durch die so widersprechenden und harten Zumuthungen von Bern und Freyburg immer mehr in Verlegenheit gebracht. Die refor-

mirte Parthey bekam indeß die Oberhand; Freyburg ward daher unwillig und gab den Bund auf; Bern schloß sich nun aber enger an Genf, bewirkte durch seinen Religionseifer dessen Freyheit, beschleunigte aber zugleich die Veranlassung, sich in den Besitz der schönen Waad zu setzen. Die in Genf unterdrückte und verjagte Parthey vereinigte sich mit den Anhängern des Bischofs und dem Adel, belagerte die Stadt und ängstigte sie sehr. Der Herzog von Savoyen ward wegen seiner Verbindung mit K. Carl V. von K. Franz I in Piemont angegriffen, und dadurch ausser Stand gesetzt, seine Macht am Genfersee zu gebrauchen. Dies benutzten die Berner, und forderten vom Herzoge Genugthuung wegen des verletzten Stillstandes. Dieser bat vergebens um einen Aufschub, und sandte fruchtlos Abgeordnete nach Bern. Hier hatte sich die Regierung der Bereitwilligkeit aller ihrer Angehörigen zu dem Beutezuge schon durch ein Manifest versichert, worinn die Noth der Bundes = und Glaubensgenossen in Genf, und das unzuverlässige Betragen des Herzogs zum Vorwande gebraucht ward. Dem Herzoge wurden die Bundesbriefe zugleich mit der Kriegserklärung zugesandt. Den 21sten Januar 1536. brach das Bernische Heer auf und bemächtigte sich auf einem Zuge von nur 11 Tagen des ganzen schönen ansehnlichen Landes zwischen Murten und Genf. Die wenigen Savoyischen Völker wichen nach einigen vergeblichen Schüssen in Fahrzeugen über den Genfersee. Die Städte und der angesessene Adel ergaben sich fast alle ohne Widerstand; die Schlösser der eifrigsten Glieder des Löffelbundes wurden in Brand gesetzt. Genf ward leicht befreyt und empfieng seine Retter im Triumph. Diese schnelle Eroberung beunruhigte die Nachbarn ungemein; Bern befriedigte aber einige durch Zugestehung der Neutralität für ihre Besitzungen, und ließ sich durch die Vorstellungen anderer nicht irre machen. Die Walliser

ver=

verlangten gleichfalls für sich Eroberungen machen zu dürfen, daher die Berner ihnen den kleinen Strich Landes von den Walliser Grenzen bis an die Dranse überliessen. Die Freyburger bereueten nun, ihre Verbindung mit Genf aufgegeben und dadurch einen Antheil an der schönen Beute verlohren zu haben. Sie hatten überdem einen Bund mit Savoyen, und es fehlte an Vorwand, den Herzog berauben zu helfen. Man wollte aber weder der Vergrößerung der Berner müssig zu sehen, noch auch die schöne Gelegenheit der Erweiterung des eigenen Gebiets unbenutzt lassen. Bern selbst hielt es überdem für besser, seinen Gewinn zu mässigen, auch Andere Theil nehmen zu lassen, und dadurch die Freyburger nebst den Wallisern zur Beschützung der gemachten Eroberungen mit sich zu vereinigen. Freyburg ließ daher auf die Einladung oder Einwilligung der Berner durch seine Mannschaft Rue und Romont, die sich noch nicht ergeben hatten, besezzen. In allen von Bern eroberten Gegenden ward sogleich der katholische Gottesdienst abgeschafft, und die Regierung ganz nach der Form des übrigen Bernischen Gebiets eingerichtet. Es wurden Anfangs 8 Landvögte und ein Seckelmeister, oder oberster Verwalter der Rechte und Einkünfte der ganzen Landschaft, angestellt, und dem letztern ordnete man noch einige Richter zu, die ihn auf seiner Reise jährlich durch das Land begleiten, und bürgerliche Streitigkeiten in der Appellationsinstanz abmachen sollten. Die ganze bisherige Verfassung ward also gesprengt; nur einzelne Oerter behielten ihre Freyheiten; Lausanne war mit Vorbehalt seiner großen Vorrechte in Bernischen Schutz genommen, andere hatten sich auf Gnade und ohne Beding unterworfen. Mit dem Herzoge Emanuel Philibert von Savoyen kam es indeß erst im Jahr 1564. zu Lausanne zu einem förmlichen und für immer entscheidendem Vertrage, worinn Bern dem Herzoge die Freyherrschaft Gex und alles jenseits dem

See und der Rhone gelegene Land, mit Vorbehalt der freyen Religionsübung, wieder abtrat, der Herzog aber dem C. Bern alles übrige von dem eroberten Lande zum ewigen Eigenthum zusicherte, und sich aller Ansprüche von Lehn oder Huldigung auf die Herrschaften der Grafen von Grierz begab. Die Mitte des Genfersees ward zur Grenze zwischen Chablais und der Waad bestimmt. Die Vollziehung des Vertrages zögerte aber, wegen der vorbehaltenen Spanischen und Französischen Beystimmung und Gewährleistung bis ins dritte Jahr. Die Bestätigung von Seiten Frankreichs erfolgte 1565., die von K. Philipp II. von Spanien, der aber durch seinen treukatholischen Vorbehalt fast alles entkräftete, erst im Jahr 1567.— Bern und Freyburg geriethen zwar über die gemachten Eroberungen in Streit, verglichen sich aber endlich völlig. — Die Grafen von Grierz weigerten den Ständen Bern und Freyburg die Huldigung wegen ihrer in der Waad gelegenen Herrschaften, und konnten nicht wohl ohne Gefahr dazu gezwungen werden. Das alte große Haus war indeß sehr verschuldet; Bern und Freyburg kauften daher die Forderungen der Gläubiger an sich und setzten sich 1554. in den Besitz der Herrschaften Grierz, Rötschmund und Oron, wovon Bern die beyden letzten behielt, welches nun auch die letzte Erweiterung seines Gebiets war. Von den vormaligen großen Häusern blieb nun, ausser Neuenburg, keins mehr in diesen Gegenden, wie überhaupt in der Schweiz, übrig. — (S. Tscharners Gesch. der Eydgen. B. II. S. 527–534. 542–569. 592 ff.) Während des 16ten Jahrhunderts ward der Besitz der Berner in der Waad doch noch oft beunruhigt. Die Herzoge von Savoyen versuchten mehrmals, sich durch Hülfe der unter den Einwohnern eingeleiteten Verschwörungen wieder in Besitz derselben zu setzen; diese wurden aber immer glücklich entdeckt und unterdrückt und dann von jenen öffentlich gemiß-

billi-

hilliget. Der letzte ebenfalls unglückliche Versuch ward im Jahr 1602. mit Ueberrumpelung der Stadt Genf gemacht. Von der Zeit an suchte Savoyen sich vorzüglich in Italien mehr auszubreiten und unterhielt mit den Eydgenossen, insonderheit aber mit Bern, fortdauernd ein gutes Verständniß. —

Die Theilnahme des C. Bern an den innern Bewegungen, Streitigkeiten und Kriegen der Schweizerischen Staaten während des 16ten, 17ten und 18ten Jahrhunderts, wie dessen Interesse bey denselben, ergiebt sich aus der allgemeinen Geschichte der Eydgenossenschaft. In seiner Verfassung blieb sich bis auf die neuern Zeiten der Hauptsache nach fast alles gleich, nur in einzelnen Theilen wurden von der Mitte des 17ten Jahrhunderts an einige wesentliche Verbesserungen gemacht, wie sich aus der unten folgenden genauen Darstellung der jetzigen Verfassung ergiebt. Der kriegerische Geist der Berner erhielt sich noch lange, und noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts zogen gedungene Rotten dem Meistbietenden zu, um für Geld in fremden Händeln ihr Leben aufzuopfern. Alle Verbote und Anordnungen der Regierung waren vergeblich, so lange mehrere der Angesehensten selbst diesen entgegen handelten, und der rauhe wilde Charakter sich erhielt. Erst mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts fiengen mildere Sitten mit der allmälichen Verbreitung der Künste und Wissenschaften, und ein Geist der Ordnung mit dem Geschmack an den stillern Beschäftigungen des Friedens, an, der im Geist der Bürger, wie in den Grundsätzen den Regierung, im Staatshaushalt und in der Polizey eine große Veränderung bewirkte. — Von heftigen Erschütterungen im Innern blieb der Staat im Ganzen frey, und eine im jetzigen Jahrhundert angezettelte Verschwörung zur gewaltsamen Umänderung der ganzen Verfassung ward bald entdeckt und unterdrückt. Der erste Versuch, eine solche Umänderung zu bewirken,

ward im Jahr 1744. gemacht, da mehrere Bürger in Bern eine Bittschrift an den Rath unterzeichneten, worinn sie das Repräsentationsrecht und eine Abänderung bey den Rathswahlen verlangten. Die Sache ward aber dem geheimen Rath entdeckt, da erst 24 Personen unterschrieben hatten. Jener berichtete davon an den großen Rath, und dieser verurtheilte einige der Unterzeichneten auf 10 Jahre aus der ganzen Eydgenossenschaft, worunter sich Sinner, Wyß und König befanden; die übrigen, und unter diesen der Hauptmann Henzi und der jüngere König, wurden auf 5 Jahre aus dem C. Bern verbannt, einige aber erhielten nur Hausarrest auf 6 Monat. Henzi, ein Mann von Talenten und Kenntnissen, hatte im Dienst des Herzogs von Modena eine Kompagnie gehabt, die aber aufgehoben war; von der Zeit an lebte er von einem kleinen Wechselhandel, beschäftigee sich aber vorzüglich gern mit alter und neuer Litteratur, die auch eine Lieblingsbeschäftigung des jüngern oder S. Königs war, der sonst eigentlich Mathematik und Meßkunst trieb. Der letzte erhielt endlich einen Lehrstuhl in Franecker; Henzi hingegen hielt sich nach seiner Verbannung einige Jahre in Neuenburg auf, ward aber in Bern begnadigt und kehrte wieder zurück. Sein Haß gegen die Regierung ward aufs neue angefacht, da er 1748. vergeblich um die Stelle des ersten Bibliothekars anhielt, und war wohl die Ursache, daß er sich in der ersten unbesonnenen Hitze zur Theilnahme an einer neuen Verschwörung bereden ließ, deren Haupt nicht er, sondern eigentlich ein Kaufmann, Gabriel Fueter, war. Dieser brachte das Komplott vorzüglich mit einem Rothgerber, Gottfried Kuhn, und einem Goldschmiede, Daniel Fueter, zu Stande, warb auch den Henzi, den Lieutenant Emanuel Fueter, und Wernier an, welche nachmals hingerichtet wurden, so wie die meisten übrigen Verschwornen. Dieser waren überhaupt etwa 20, und die mehresten davon

ver-

verschuldet. Die Hauptpunkte, worüber sie sich vereinigten, betrafen: die Hervorsuchung und Herstellung der alten bürgerlichen Freyheiten; Entsetzung der damaligen Regenten und eine neue Wahl durch die ganze versammlete Bürgergemeine; Absetzung der Sechszehner und Anstellung eigener Zunftmeister, wie in Zürich und Basel; Ernennung eines Diktators und anderer Befehlshaber bis zur völligen Beendigung der Sache; Bestrafung einiger verdächtiger, und Ermordung aller widerspenstigen Rathsglieder u. s. f. Die Vollziehung des ganzen Plans ward auf den 13 Jul. festgesetzt. Henzi war unter den Verschwornen der einzige Mann von Kopf und Charakter, auch widersetzte er sich immer den Mordplanen der übrigen und verfuhr allein mit Ueberlegung. Die andern Verschwornen, vornemlich die 3 Häupter, redeten und handelten wie Unsinnige, entdeckten sich auch ohne alle Auswahl an 60 Personen, die ihnen größtentheils widersprachen, oder doch ihre Grausamkeit verabscheueten, aber durch Drohungen und Schmeicheleyen zur Verschwiegenheit bewogen wurden. Ihre wahre Absicht gieng eigentlich auf Ermordung der angesehensten Männer, Einsperrung des Raths in der Bibliothek, Anzündung der Stadt an mehrern Orten, Plünderung des Schatzes u. s. f. Indeß verfuhren alle ohne Uebereinstimmung, und waren so wütig, daß sie sogar, vor abgehaltener Berathschlagung und Verabredung eines bestimmten Plans, zur Ausführung schreiten wollten. Henzi sah das Gefährliche einer Unternehmung mit solchen Gehülfen bald ein, brachte seine besten Sachen in Sicherheit, und war schon im Begriff, nach Frankreich oder Italien abzugehen, da die Verschwörung von einem Kandidaten des Predigtamts, der Antheil daran genommen hatte, und nachmals vom großen Rath eine Pfarre zur Belohnung erhielt, entdeckt ward. Einige entflohen, die mehresten wurden aber eingezogen. Henzi,

Emanuel Fueter und Wernier wurden hingerichtet, 6 Verschworne für ewig aus dem Gebiet verwiesen, von den Entflohenen aber die Häupter der Verschwörung zu einer noch härtern Todesstrafe, als die erstern, verurtheilt; diese letztere ward doch nachmals gänzlich aufgehoben, so daß beyde Fueter hernach wieder zurückkamen und ruhig in ihrer Vaterstadt lebten. Die meisten, welche um das Komplott gewußt, oder geringern Antheil daran genommen hatten, wurden begnadigt. Hart war wenigstens die Strafe der Hingerichteten, da sich nachher zeigte, daß sie nicht die ersten Urheber des Komplotts waren; ungerecht insonderheit die Hinrichtung des Henzi, der den Mordplanen immer entgegengearbeitet, und sich durch seine veranstaltete Abreise schon von der Verbindung losgesagt hatte; unverantwortlich war die Beschleunigung des Prozesses, und grausam das Verfahren gegen Henzi darinn, daß er Zeuge der Hinrichtung der beyden übrigen seyn mußte, und der Scharfrichter, ein Bekannter oder Freund desselben, der um Befreyung von seinem Amt bat, dennoch gezwungen ward, es selbst zu verwalten. Die Hinrichtung ward durch den letztern Umstand zur Metzeley; der Scharfrichter hieb mehrmalen fehl, und Henzi rief daher bey dem Anblick der Zerfleischung seiner Freunde aus: quelle boucherie! Er selbst bereuete seine That, und litt seine Strafe ohne Murren und Zagen. Verlangte die Gerechtigkeit oder der beleidigte Staat ein solches Verfahren? Nur zu sehr zeugt das letztere von persönlichem Haß und von Rachsucht. Indeß machte doch diese Verschwörung die Aufmerksamkeit auf einige große Gebrechen des Staats mehr rege, und bestimmte mehrere denkende und patriotische Männer, ernstlich daran zu arbeiten, um ihnen allmälich abzuhelfen und sich dem allgemeinen Wunsch mehr zu nähern. Mehrere eifrige Oligarchen wurden doch auch bewogen, den Ton gegen ihre Mitbürger etwas herabzustimmen. Im Ganzen

aber

aber ist das Regiment in neuern Zeiten unstreitig milder und humaner geworden, und fängt an, den gerechten Forderungen Aller in Ansehung seiner Verbesserung, und einzelner Korporationen, in Rücksicht ihres Antheils daran, mehr Gehör zu geben. (Zum Theil Handschr. vergl. mit Meiners Br. B. I. S. 331 ff.) —

§. 14.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Bey dem Verlust vieler der ältesten Bernischen Dokumente, und der fortdauernden politischen Schüchternheit oder ungegründeten Furchtsamkeit, aus welcher ein großer Theil der Berner Regierung noch immer den Geschichtforschern die Benutzung der Archive zur Erläuterung der ältern Verfassung und der Geschichte ihrer allmähligen Veränderungen untersagt oder abschlägt, ist es bisher noch immer unmöglich, den Ursprung der heutigen Verfassung und die Umstände oder Veranlassungen, durch welche die einzelnen Theile derselben nach und nach bewirkt sind, mit Bestimmtheit und völliger historischer Zuverlässigkeit anzugeben. Es fehlt indeß doch nicht ganz an dokumentirten Ueberbleibseln aus den ältern Zeiten, nach welchen sich bestimmte Schlüsse auf die ältere Regierungsform machen lassen, und aus welchen einige Hauptveränderungen derselben mit größter Wahrscheinlichkeit gefolgert werden können. Diese historischen und diplomatischen Fragmente werden nun freylich sehr verschieden erklärt, und von den Partheyen zur Grundlage ganz entgegengesetzter Folgerungen benutzt. Bey sorgfältiger und unpartheyischer Prüfung kann sich aber kein zweifelhaftes und zweydeutiges Resultat daraus ergeben. Auf eine Erörterung der Gründe der verschiedenen Behauptungen sich einzulassen, würde hier indeß zu weitläuftig werden, auch genügt es, die vorzüglichsten derselben neben einander zu stellen, und die Hauptzüge aus den

den vornehmsten Urkunden, nebst den wichtigsten Thatsachen, im Allgemeinen anzuführen. Einige derselben sind auch schon ausführlicher im vorhergehenden §. bey der ältern Geschichte der Stadt angegeben.

Die mehresten einheimischen Geschichtforscher behaupten, daß die Stadt Bern ursprünglich von Herz. Berchtold V. von Zähringen zur Demüthigung des hohen und zur Beschützung des niedern Adels angelegt, auch gleich Anfangs größtentheils von Edelleuten bewohnt sey, in den ersten 3 Jahrhunderten keine andere als adeliche Schultheissen, und daher auch gleich von den ersten Zeiten an eine reine aristokratische Verfassung gehabt habe. In allen Deutschen und andern Städten, die in den ältesten Zeiten von adelichen Familien regiert worden, sey das demokratische Regiment erst mit dem zunehmenden Flor der Indüstrie und Handlung aufgekommen; ein Gleiches müsse sich auch bey Bern finden, oder vielmehr hätte um dieselbe Zeit der demokratische Geist in Bern noch mehr überhand nehmen müssen, wenn in seiner Regierung schon in frühern Zeiten etwas Demokratisches gewesen wäre; es zeige sich aber das Gegentheil, da mit dem Fortgange der Zeit die Aristokratie vielmehr immer fester begründet worden. Wenn die gesetzgebende Gewalt auf allgemeinen Versammlungen der gesammten Bürgerschaft beruht hätte, so müßten sich auch mehrere auf einander folgende Beyspiele davon finden. Die erste Verfassung sey militärisch gewesen, und Bern lange ein kriegerischer Staat geblieben. Schon dies allein erfordere eine Adelsherrschaft und reine Aristokratie. Daß die Verfassung völlig aristokratisch gewesen, erhelle auch nicht nur aus den wichtigsten Urkunden, sondern werde selbst durch das fortdauernde politische System, dessen keine Demokratie fähig sey, bewiesen. Wenn auch zu gewissen Zeiten die ganze Bürgerschaft, wie die Gemeinen

nen vom Lande zusammenberufen worden, so hätten diese doch nie einen gesetzlichen Einfluß in die Regierung gehabt. Ursprünglich wären 2 Rathskollegien, eins von 12 und ein anderes von 50 Mitgliedern gewesen, davon jenes nachher auf 27, das andere auf 272 Personen vermehrt worden sey. Nirgends zeige sich eine Spur, daß die Bürgerschaft Magistratspersonen gewählt, oder andere Vorrechte der höchsten Gewalt ausgeübt habe. Der kleine Rath sey bekanntlich in ältern Zeiten in dem Besiz einer weit grössern Macht gewesen, und diese erst im vorigen Jahrhundert eingeschränkt worden. Nur die sogenannten patricischen Familien und neuen Geschlechter, die sich allmählig in die Stelle der alten adelichen nach und nach erloschenen Familien der Stifter des Staats gehoben, hätten, ihrer Talente wegen, die Vorzüge erhalten, die dem alten Adel vormals ausschließlich zustanden. Die ersten Erbauer der Stadt, und deren Nachkommen wären auch zu sehr Edelleute gewesen, als daß sie eine Demokratie und Demagogen hätten begünstigen sollen. Auch der Schirmbrief, der dem kleinen Rath jährlich von den ältesten Zeiten her durch den großen, nie aber durch die ganze Bürgerschaft, ertheilt worden, sey ein starker Beweis für die aristokratische Verfassung.— Alle diese Behauptungen beruhen auf schwachen Gründen, unrichtigen Folgerungen, einseitig gedeuteten Thatsachen, und widersprechen der historischen Erfahrung im Allgemeinen eben so sehr, wie einzelnen Thatsachen und dokumentirten Fragmenten der Geschichte von Bern. Dies beweisen nicht nur einzelne einheimische oder überhaupt Schweizerische Geschichtforscher, sondern auch andre Staatskundige von Talent, Kenntnissen und anerkannten Verdiensten im Bernischen selbst. Um so weniger wird einem Ausländer, wenn er die angeführten Behauptungen und Erklärungen verwirft, der Verdacht von Neuerungs- oder Hypothesensucht entgegengesetzt werden können.

nen. Wenn man die Annalen der Schweizerstaaten unpartheyisch durchgeht, so ergiebt sich das Resultat, daß die Regierung in allen ursprünglich demokratisch gewesen sey, oder eine demokratische Grundlage gehabt habe. Ward nun auch bey günstigen Zeitumständen, Kriegen und Revolutionen unter dem Vorwande größerer Vortheile, oder aus persönlichen Rücksichten, die ursprüngliche demokratische Regierungsform in dem größten Theil der Städte aristodemokratisch, oder gieng sie endlich in eine reine Aristokratie über, so war dies eine Folge des Uebergewichts, welches einzelne Familien oder Korporationen durch Verdienste, Macht oder Herrschsucht erhielten, auch wohl eine Folge der ruhigern Zeiten, indem, wie die vielfältigen Kriege aufhörten, die ganze Gemeine seltener versammelt ward als vormals, sie selbst Anfangs nicht darauf achtete, die regierenden Korporationen aber sich allmählig in den Besiz eines Rechts setzten, das ihnen eigentlich nicht zukam, aber endlich entweder durch Verjährung, oder anerkannte Verordnungen, oder gar durch Usurpation behauptet ward. Die ersten Einwohner der Stadt Bern bestanden keinesweges aus Adel allein, sondern auch aus Handwerkern, selbst aus Landleuten oder Landarbeitern. Jeder, der sich in der Stadt wohnhaft niederließ, war Bürger daselbst, und das Bürgerrecht ward allen, und ohne Schwierigkeit, ertheilt, die sich dazu meldeten. Wie wäre auch sonst der öftere Verlust der Mannschaft in den fortdauernden Kriegen immer hinlänglich ersetzt? Man forderte nichts von dem anziehenden Bürger, als einen Degen, Handschuh, und einen Eimer, um damit bey entstandenem Brande zu löschen. Nur zur Theilnahme an der Regierung ward der eigenthümliche Besiz eines Hauses erfordert. Noch im 15ten Jahrhundert hielt man das Bürgerrecht für eine beschwerliche Last wegen der schweren Steuern (Telle, Tellungen) und Abgaben

zur

für Bestreitung der Kriegskosten, insonderheit aber der großen Summen zum fortdauernden Ankauf von Ländereyen, da der Geist des Erwerbs die Regierung jede Gelegenheit benutzen machte, die Ländereyen und Rechte der benachbarten Oberherren an sich zu kaufen, und fortdauernd das Gebiet zu vergrößern. Die höchste Gewalt ward in den ältesten Zeiten von der ganzen Bürgergemeine ausgeübt. Diese wählte, da man unaufhörlich kriegen mußte, vornemlich Männer zu ihren Häuptern und Führern, die wegen ihres Reichthums, ihrer Erziehung und gewöhnlichen Beschäftigung mit kriegerischen Uebungen vorzüglich geschickt dazu waren, also aus den begüterten Edelleuten, aber sie wählten diese doch, und hatten ein Recht dazu. Der Vornehmste in der Stadt war gleich Anfangs der von der Bürgerschaft gewählte Schultheis, der den Vorsitz im Gericht hatte, und aus dessen 12 zugeordneten Schöppen sich, wie in fast allen andern Städten, zuerst der Rath bildete, der einen Theil der vollziehenden Gewalt erhielt, ein ganzes Jahrhundert lang allein regierte, sich aber nach und nach immer mehrere Rechte erwarb. Die Stadt ward in 4 Quartiere getheilt; jedes derselben wählte sich nachmals, zur Führung des Paniers beym Auszuge zum Kampf, einen Bannerherrn unter dem Namen des Venners. Diese 4 Venner, gleichfalls meistens, oder vielleicht immer, aus dem Adel gewählt, waren ursprünglich die Zunftmeister, schränkten die Macht des Raths und Schultheissen ein, erwarben aber, mit Hülfe der militärischen Macht, bald auch große Gewalt in bürgerlichen Angelegenheiten. Ursprünglich hatten sie indeß, wie alle übrigen Glieder der Regierung, ihre Aemter von der Gemeine. Die von K. Friedrich II der Stadt ertheilte Handfeste sagt ausdrücklich: „Wir geloben euch „auch, daß wir, noch einer unserer Nachkommen, einen „Schultheissen, noch einen Leutpriester, noch einen Rath,

„noch

„noch einen Weibel, noch anders einen Amtmann sollen „setzen, wann, wen ihr setzet, den sollen wir bestätigen. „Ihr möget auch alle Jahr den Schultheissen, den Rath, „und alle der Stadt Amtleute, ohne einig den Leutprie„ster, wandeln, ob es euch gefällt.“ Wenn auch die Ausdrücke in der Handfeste, communitas, commune consilium, vieldeutig wären, so drückt sich dagegen K. Heinrich in der Urkunde wegen der Kirche zu Köniz 1299. bestimmter aus: Sculteto & *universis* civibus de B.; und in einer Urkunde wegen der Mühlen von 1249. reden Scultetus, consilium tam duodecim, quam quinquaginta, & *universi* burgenses de B.; und dergleichen Urkunden finden sich viele. Da der oben genannte Rath seine Gewalt misbrauchte, so wurden ihm um 1294. von der gesammten Bürgerschaft Zweyhundert zugeordnet, welche als ein Ausschuß die Gemeine repräsentiren, und an ihrer Statt nebst dem Rath regieren sollten. Aus diesem Ausschuß bildete sich nun der große Rath der Zweyhundert. Von der Zeit an wurden auch in den Verträgen gewöhnlich: Schultheiß, Rath und CC., oder, und Bürger genannt, welchen letztern Namen sie auch noch jetzt führen. Dem ungeachtet hielt die Bürgerschaft aber nachmals doch von Zeit zu Zeit allgemeine Versammlungen, und ward auch, wenn von Gesetzen, Kriegen oder Abgaben die Rede war, vom Rath und den CC selbst häufig zusammenberufen. So erwählte die Bürgerschaft also ihre Vorsteher selbst, ernannte sie jährlich, und konnte sie jährlich ändern. Zur Wahl des Raths ernannte sie aber in der Folge die 4 Venner, denen noch 16 andere Bürger zugeordnet wurden, mit welchen jene den alten Rath ergänzen und auch den nachherigen großen Rath besetzen sollten. Die Venner benutzten ihre Vorrechte aber bald, eine alles unterdrückende Macht an sich zu reissen, den kleinen und großen Rath mit ihren Freunden zu besetzen, diesen die an-

sehn-

sehnlichsten Aemter zu geben, sich zum Mittelpunkt aller Gewalt zu machen, und die wichtigsten Staatsangelegenheiten nach ihrem Interesse mit Hülfe der Ihrigen zu betreiben. Weder Aufruhr auf dem Lande noch Bewegungen in der Stadt konnte diese drückende Gewalt ganz wieder zernichten; höchstens wurden einige strafbare Räuber und Unterdrücker abgesetzt, die Macht selbst blieb, verstärkte sich bald wieder, und gieng in eine völlige Oligarchie über. — Vor dem Bielerkriege im 14ten Jahrhundert wird in Urkunden der ganzen Gemeine noch ausdrücklich erwähnt; so heißt es in einer derselben vom Jahr 1353.: Schultheiß, Rath, CC und Bürger; in einer andern von 1359. aber: Schultheiß, Rath, CC und Gemeine von Bern; eben so auch 1364; und in dem Schirmbriefe oder Vertrage, der nach dem Aufstande von 1384. gemacht ward, werden Schultheiß, Rath, Gemeine und die Bürger gemeinlich zu Bern genannt. Aber auch der kleine Rath selbst strebte häufig nach der Oligarchie, und setzte Fremde unter die CC, daher auch 1384. festgesetzt ward, die Glieder der Regierung blos aus den Bürgern zu nehmen, und den Rath jährlich zu bestätigen. Dies scheint indeß schlecht beobachtet zu seyn, denn ein neues Gesetz vom Jahr 1465. schrieb dem Rath und den Sechszehnern vollends die Regel vor, keinen zum Mitgliede der CC zu erwählen, der nicht 10 Jahr in der Stadt gewohnt hätte und hier ein Haus besässe. Der letzte wichtige Vorfall, wobey die versammelte Bürgerschaft zu Rathe gezogen ward, war der Anfang des Krieges mit Savoyen 1536., in welchem Bern die Waad in Besitz nahm. Die Kriegserklärung ward ausdrücklich mit den Worten angefangen: Schultheiß, großer und kleiner Rath, nicht minder die Gemeine der Stadt Bern ꝛc. Warum nannte man denn hier die Bürgerschaft als einen Hauptbestandtheil der gesetzgebenden Gewalt? Daß zu

den vornehmsten Stellen vorzüglich adeliche Bürger gewählt wurden, beweiset nichts gegen die Rechte der Gemeine. Aus der großen Macht, die eine Zeit lang der kleine Rath und die Venner sich anmaaßten, würde dann auch bewiesen werden können, daß der große Rath, oder die Zweyhundert von ihm abhängig gewesen wären, und die höchste Gewalt überhaupt in den ältesten Zeiten gänzlich jenem zugestanden habe. Daß keiner aus der Klasse der Handwerker zu angesehenen Aemtern habe gelangen können, läßt sich nicht beweisen, vielmehr enthält die Geschichte Beyspiele vom Gegentheil. So verlangte im 15ten Jahrhundert ein Landvogt von Lenzburg, welches jezt eins der einträglichsten Aemter ist, zurückberufen zu werden, weil er darüber das Handwerk, das ihn ernährte, versäumen mußte. Wie häufig sind nicht die Beyspiele der Verdrängung des Bürgerstandes aus den angesehensten Stellen und Aemtern in allen Ländern und Freystaaten, sobald diese anfiengen, einträglich zu werden! — Die Art und Weise indeß, wie sich die Verfassuug von Bern nach und nach abgeändert habe, und der Zeitpunkt, wann die einzelnen Theile derselben in ihre gegenwärtige Lage gekommen sind, wird nirgends bestimmt angegeben. Nur so viel erhellet aus dem bisher bekannten Theil der Geschichte, daß sie alle Veränderungen und Ausartungen erlitten, die man bey andern Freystaaten bemerkt, daß sie eine Zeit lang die Tyranney gewaltthätiger Oligarchen erfahren habe, aber doch nie unter die Gewalt eines Alleinherrschers gerathen, nie in eine blutige Ochlokratie übergegangen sey. Mit der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts zog der Rath der Zweyhundert nach und nach die gesetzgebende und oberstrichterliche Gewalt ganz an sich. Die weitausgedehnte Macht der Venner ward insonderheit dadurch unterdrückt, daß jener kurz vor der Reformation sich der Ergänzung des kleinen Raths, der damals der Kirchenverbesserung entgegen war, bemächtigte.

tigte. Der kleine Rath behauptete indeß noch im vorigen Jahrhundert eine große Gewalt, bis er nach und nach immer mehr eingeschränkt ward. Aeusserst rühmlich ist bey den spätern Veränderungen in der Verfassung aber vorzüglich dies, daß, obwohl eine reine Aristokratie, die sich der Oligarchie ungemein nähert, für immer fest gegründet blieb, dennoch die alte Härte derselben nach und nach gemildert ist, und die Regenten es sich ernstlichst angelegen seyn liessen, den Ernst und Nachdruck in ihrem Verfahren mit Milde zu vereinigen, den Eigennutz zu unterdrücken, den Mangel der Gesetze und die Unvollkommenheit der Verfassung durch die bestmöglichste und gewissenhafteste Verwaltung minder fühlbar zu machen, den unveränderlichen Gesetzen der Vernunft Gehör zu geben, und den aristokratischen Staat mit einem weisen demokratischen Geist zu regieren. Dadurch hat sich die Berner Regierung im gegenwärtigen Jahrhundert nicht nur die größte Liebe und Anhänglichkeit bey ihren Angehörigen, sondern auch eine unbeschränkte Achtung bey den sämmtlichen Eydgenossen sowohl, wie bey auswärtigen Staaten, erworben. Auffallend ist daher die Aengstlichkeit, mit der noch immer so viele die historische Erörterung der allmälichen Ausbildung der Verfassung, und die öffentliche Bekanntmachung und Prüfung wichtiger Staatsangelegenheiten zu verhindern suchen. Männer von Einsichten, Talent und tadellosem Charakter, deren die Berner Regierung so viele hat, dürfen dergleichen Untersuchungen nicht scheuen. Diesen darf indeß auch der kleinliche furchtsame Geist und die Geheimnißsucht der übrigen nicht zugerechnet werden. — (Vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. II S. 148 ff. P. III. S. 284. von Mülinen im Schw. Mus. 1794. VI. S. 425 f. Wattenwyl üb. d. Verf. v. B. im Schw. Mus. 1783. II. S. 166 ff. Dasselb. 1789. V. 351 ff. Müllers Geschichte d. Eydgen. B. I. S. 428 ff. 581 f. B. II.

S. 294 ff. 404 ff. Dessen Considerat. sur le Gouv. de B. in den Essais histor. Iselins Anmerk. in d. Ephemer. d. Menschh. Octbr. 1781. S. 224 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 158-165. Meiners Br. B. I. S. 228-250.) —

Das Regiment ist von den ältesten Zeiten her ganz auf die Stadt beschränkt. Den nach und nach erworbenen Landschaften sind zwar zum Theil einige Freyheiten zugestanden, oder diejenigen, welche sie vormals erworben hatten, gelassen; manche Städte, nemlich die im Aargau, Zoffingen, Aarau, Lenzburg und Brugg, und die Städte Burgdorf, Erlach und Thun, geniessen auch große Vorzüge, wählen ihren eigenen Rath, haben ihre freyen Gerichte und sind fortdauernd im Besitz anderer Vorzüge geblieben; nie aber hat man den Einwohnern derselben irgend einen Antheil an der Regierung eingeräumt, welches auch der Fall mit der Waad ist, die doch vormals unter der Savoyischen Herrschaft ihre Landstände und Landtage hatte, und wo viele adeliche Familien von alter Abkunft, theils aus dem Lande selbst angesessen sind, theils von Frankreich aus bey den vormaligen Religionsunruhen sich niedergelassen haben. Die sämmtlichen Einwohner des Gebiets, sowohl in den Städten, als auf dem Lande, gehören demnach zu den Unterthanen. Auch die Einwohner der Stadt Bern sind wieder in regimentsfähige Bürger und Habitanten oder ewige Einwohner unterschieden, welche letztern ebenfalls zu den Unterthanen gehören. Die eigentlichen Bürger sind den Gesetzen nach alle regimentsfähig. Darunter wurden vormals die in spätern Zeiten neu aufgenommenen Familien nicht gerechnet, sondern nur diejenigen verstanden, deren Vorfahren vor 1635. Bürger und beständige Einwohner von Bern gewesen waren. Unter den erstern unterschied man vormals wieder den

Adel

Adel von dem eigentlichen Bürgerstande, und unter jenem behaupten die Nachkommen der ältesten Familien, nemlich die von Erlach, Dießbach, Wattenwyl und Mülinen, denen späterhin die von Bonstetten und Lutternau gleich gestellt sind, noch besondere Vorzüge, und haben auch noch jetzt, wenn sie im kleinen Rath sind, den Vorrang vor allen andern. Der übrige Unterschied im Aeussern zwischen Adel und Bürger ist in neuern Zeiten aber dadurch aufgehoben, daß die Regierung im Jahr 1783. jedem regierungsfähigen Bürger die Freyheit ertheilte, das von vor seinem Namen zu setzen, um eine zu große Ungleichheit unter den Bürgern zu verhüten, die schon verschiedentlich manchen nachtheiligen Einfluß gehabt hatte. Der größte Theil der ältesten Häuser, mit deren Gliedern bis zur Zeit der Reformation die vornehmsten Stellen besetzt wurden, war beym Anfange derselben, bis auf die wenigen angeführten, ausgestorben. — Von den ewigen Einwohnern hat die Regierung neuerlich allen denjenigen das Bürgerrecht ertheilt, die es nur einigermaaßen wahrscheinlich machen konnten, daß es ihnen vormals versprochen sey, und 1788. weiter allen übrigen es gleichfalls geschenkt. So leicht man auch in ältern Zeiten die Erwerbung des Bürgerrechts machte, da es noch mit großen Beschwerden und Kosten verbunden war, so sehr hatte man diese von der Zeit an eingeschränkt, da die Glieder der Regierung anfingen, aus der Verwaltung der beträchtlichen angekauften und erworbenen Ländereyen ansehnliche Einkünfte zu ziehen, um die Zahl der Bewerber nicht zu groß werden zu lassen. Seit dem vorigen Jahrhundert hatte man sogar die Ertheilung des Bürgerrechts an Fremde gänzlich aufgehoben, einzelne äusserst wenige Fälle ausgenommen, da man es angesehenen Ausländern ertheilte, die sich um den Staat verdient gemacht hatten. Verkauft wird es noch bis jetzt, wie in andern aristokratischen Schweizerstaaten, um keinen

Preis. Das Habitanten-Recht ward leichter ertheilt, wodurch man auch noch verhinderte, daß die Zahl der Einwohner in der Hauptstadt nicht gar zu sehr verringert werden konnte, da das Aussterben der Geschlechter fast immer stärker wird. Diese Habitanten sind, zufolge des Erkenntnisses vom 16 März im Jahr 1643., von allem Antheil an der Regierung und allen obrigkeitlichen Aemtern gänzlich ausgeschlossen; übrigens aber haben sie mit den übrigen Bürgern, den Weinverkauf im Kleinen abgerechnet, gleiche Vorzüge, denn sie können Glieder einer Zunft werden, Handlung führen, Manufakturen anlegen, jedes bürgerliche Gewerbe treiben u. s. f. — Die gesammte Bürgerschaft ist in XII. Zünfte oder Gesellschaften eingetheilt. Keiner kann in den kleinen oder großen Rath aufgenommen werden, der nicht ein Mitglied einer dieser Zünfte ist, ungeachtet sie auf die Besetzung des Regiments keinen eigentlichen Einfluß haben, und von den Wählern jetzt eine ganz unbedeutende Rücksicht darauf genommen wird. Indeß sind der gesetzlichen Vorschrift wegen noch immer, ausser den Handwerkern, auch alle vornehmern Mitglieder von einer dieser Zünfte. Unter den Ausdruck Zunft und Gesellschaft wird in Bern kein Unterschied gemacht. Wer kein Handwerk hat, kann sich zum Mitglied aufnehmen lassen, wo er will, doch hat die Zunft die Freyheit, ihn abzuweisen, ausser den eigentlichen Handwerksgenossen und den Sohn eines zünftig gewesenen Mitgliedes, den sie durchaus annehmen muß. Es kann auch jemand die einmal angenommene Gesellschaft, mit Einwilligung derselben, wieder verlassen und in eine andere treten, doch geschieht dies selten. Diese Zünfte oder Gesellschaften sind folgende: 1. Zum Distelzwange, oder die Gesellschaft der vormaligen Edelleute, die indeß nicht alle bey derselben zünftig sind; 2. zu den Pfistern, wohin die Bäcker, Grieser und Müller gehören; 3. zu den Schmieden, wohin alle Handwerker gehören, welche

che mit Feuer, Ambos und Hammer arbeiten; 4. zu den Mezgern, welche die Schlächter allein enthält; 5. zu den Gerbern, in welcher die Roth- und Weißgerber zünftig sind. Wegen der zahlreichen Mitglieder ward diese Gesellschaft vormals in 2 Theile getheilt, nemlich a) in den mittlern oder goldenen Leu für die Weißgerber, die auch noch eine ganz besondere Gesellschaft ausmacht, und b) in die der Gerber überhaupt, daher man auch gewöhnlich 13 Zünfte rechnet; beyde werden in Rücksicht auf das Regiment nur für eine Gesellschaft angesehen; 6. zu den Schuhmachern, welche nur Genossen dieses Handwerks hat; 7. zu den Webern, in welcher die Weber, Bleicher und Färber zünftig sind; 8. zu den Kaufleuten; doch sind diejenigen, welche Handlung treiben, nicht geradezu verpflichtet, sich zu dieser Gesellschaft zu halten, so wenig, wie diese schuldig ist, alle Kaufleute aufzunehmen; 9. zum Mören, oder die Zunft der Schneider; 10. zu den Zimmerleuten, dahin die Zimmerleute, Wagner, Tischler, Drechsler, und einige andere Holzarbeiter, gehören; 11. zum Affen, bey welcher die Steinhauer zünftig sind, und 12. zu den Schiffleuten, welche eigentlich nur Schiffer enthält. Unter diesen haben die 4 Gesellschaften, zu den Pfistern, Schmieden, Mezgern, und Gerbern, das Vorrecht, daß aus den bey ihnen zünftigen Gliedern des kleinen Raths die 4 Venner gewählt werden, daher sie auch den Namen der Venner-Gesellschaften führen. Zu den Sechszehnern hingegen werden aus den Gliedern des großen Raths von jeder Venner-Zunft 2, dagegen von jeder der andern Zünfte nur 1 gewählt. Uebrigens kommen die Zünfte bey der Regimentsbesetzung weiter in keinen Betracht, auch wird bey allen übrigen Stellen des großen und kleinen Raths keine Rücksicht auf die größere oder kleinere Zahl der erwählten Glieder aus der einen oder andern Zunft genommen, so wie mehrere Zünfte dabey

ganz übergangen werden können, da man nur auf gewisse Familien sieht. — Obwohl nun den Gesetzen zufolge jeder Bürger in Bern, und jedes Mitglied einer dieser Gesellschaften regimentsfähig, oder wenigstens keiner durch ausdrückliche Gesetze von der Aufnahme in den großen und kleinen Rath ausgeschlossen ist, so geht doch das Herkommen davon ab, und werden der That nach viele förmlich und immer übergangen, so daß noch eine besondere Eintheilung der bürgerlichen Familien in regierende, oder solche, mit deren Gliedern das Regiment fortdauernd besetzt wird, und in nichtregierende, Statt findet. Der erstern oder gewöhnlich so genannten regierenden Familien waren im Jahr 1785. nur 69, da man doch im Anfange dieses Jahrhunderts deren noch 80 zählte, weil sie fortdauernd aussterben. Selbst unter den regierenden Familien unterscheidet man wieder die Großen, von deren Gliedern gewöhnlich eins im kleinen, und 6 bis 12 im großen Rathe sind; und die Kleinen, von denen selten einer im kleinen und nur wenige im großen Rathe sitzen. Wodurch ist denn aber dies Verfahren gesetzlich geworden? Ist es nicht offenbar blos eine Folge des Eigennutzes weniger Familien, welche alle Stellen des Staats für die Ihrigen zu erhalten suchen, und ein großes Gebrechen in der Verfassung, daß dieser Eigennutz so viel freyen Spielraum findet? Ist denn nicht dadurch die in den Gesetzen gegründete Aristokratie offenbar in eine Oligarchie verwandelt? Auch die Zahl der nicht regierenden Familien ist in neuern Zeiten durch Aussterben weit kleiner geworden, wie schon im §. 8 umständlicher angeführt ist; indeß ist sie doch noch weit beträchtlicher, als jene. Im Jahr 1787. war die Zahl aller regimentsfähigen Familien überhaupt 243, in welchen man 4579 Personen beyderley Geschlechts, und darunter 739 Ehemänner zählte. Die Zahl der ledigen Mannspersonen zwischen 16 und 60 Jahren betrug 678, und die von allen Handwerkern über-

überhaupt 332. Von Habitanten oder ewigen Einwohnern zählte man damals 111 Personen männlichen, und 114 weiblichen Geschlechts. Vom Jahr 1768, da noch 268 regimentsfähige Familien in Bern lebten, bis 1787. waren 19 derselben ganz ausgestorben. — Vor den äusserst schädlichen Folgen des Aussterbens, insonderheit bey den regierenden Familien, und der dadurch verstärkten Eigenmacht der letztern, warnte schon der große Haller sehr. Zur Vermeidung derselben that er den Vorschlag, sämmtliche regierende und nichtregierende Familien nie unter eine gewisse Zahl herabsinken zu lassen, und an die Stelle der Ausgestorbenen solche Familien aus andern Gegenden des Landes zu setzen, die bisher gar keine Regimentsfähigkeit hatten; z. E. aus den angesehenen Familien der Waad, deren Einwohner bey der Eroberung und Besitzergreifung der Berner an Rechten und Freyheiten offenbar verlohren haben, und deren Zuneigung und Anhänglichkeit man ganz gewinnen würde; oder aus den Familien der Municipalstädte und andern Einwohnern des Gebiets. Dieser Vorschlag fand aber lange großen Widerspruch; der Eigennutz widersetzte sich ihm standhaft, aus Furcht, gewohnte Vortheile ganz oder zum Theil zu verliehren; die Bänglichkeit anderer sah furchtbare Revolutionen im Gefolge solcher Veränderungen, die man doch in den vorigen Jahrhunderten nicht besorgte, wenn man durch Abweichung von der gewohnten Form einer kleinern Zahl beträchtliche Vorzüge sichern konnte; der herrschsüchtige Stolz mancher regierenden Häupter wollte von keiner Mittheilung seiner Vorzüge an andere, als an ächte Sprößlinge der erlauchten Häuser der Hauptstadt, wissen. Der bessere und eines solchen Mitbürgers, als Haller war, würdige Theil drang indeß endlich durch, und bewirkte 1788. fürs erste den Beschluß, daß die gegenwärtige Zahl der bürgerlichen Geschlechter nie vermindert werden, auch die eigentlich re-

gierenden Familien nie unter die Zahl von 72 aussterben, sondern an die Stelle der erloschenen sogleich andere zu Bürgern angenommen werden sollten. Man beschloß dabey, das Bürgerrecht immer 3 Familien zugleich, nemlich zweyen aus dem Deutschen Gebiet, und einer aus der Waad zu ertheilen, bey der Auswahl derselben aber ungefähr, wie bey Besetzung der Rathsstellen, Wahl und Loos mit einander zu verbinden. Diesem zufolge wurde auch bald darauf, an die Stelle dreyer ausgestorbener Familien, einer aus Milden, einer andern aus Murten, und einer dritten aus Burgdorf das Bürgerrecht ertheilt. Dasselbe ist im Jahr 1793. aufs neue mit 3 andern Familien geschehen. Seit der Mitte des vorigen und dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts hat man kein Beyspiel von Ertheilung des Bürgerrechts an andere ausserhalb der Stadt. Möchten dieser glücklichen Veränderung bald mehrere und wichtigere, vorzüglich in Ansehung der Wahlformen, folgen. Die Nothwendigkeit einer Verbesserung der letztern ergiebt sich aus der Art, wie bey der Besetzung des großen und kleinen Raths verfahren wird. — (Vergl. Leu's Anm. zu Simler vom Reg. d. Eydgen. S. 499 f. Fäsi. B. I. S. 569 f. Leu's Helvetisches Lex. B. III. S. 189. 220. Waldkirch hist. de la S. B. II. S. 6. Meiners Br. B. I. S. 250 ff. S. 392 ff. B. IV. S. 40 ff. 52 ff. Hirschfelds Br. S. 34 ff. Küttners Br. B. II. S. 165 ff. Ueb. d. Regier. v. B. S. 294 f. Heinzmanns Beschr. v. B. S. 161 f. Schweizer. Mus. 1789. V. S. 349–362.)

Den Gesetzen zufolge ist die Verfassung der Stadt eine reine Aristokratie, allein der Gewohnheit oder dem Herkommen nach, da bey der Besetzung des Regiments fast immer auf eine bestimmte Zahl von Familien gesehen wird, nähert sie sich einer völligen Oligarchie, die indeß, wegen ihrer musterhaften Staatsverwaltung, und des

seit

seit lange in dieser herrschenden Geistes, große Vorzüge vor allen ähnlichen Staatsformen hat, auch auf keine Weise mehr in dem Sinn aristokratisch oder oligarchisch ist, wie sie es in ältern Zeiten war, weil die Grundsätze, welche befolgt werden, edler, vernunftmässiger sind, und eine beträchtliche Zahl trefflicher Männer, die das Regiment führen, durch ihren Geist und Charakter die Härte der Form mildern, und die nachtheiligen Folgen ihrer Mängel hemmen. — Die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt, das Recht des Krieges und Friedens, der Verträge und Bündnisse, wie die oberste Hoheit und Aufsicht über Stadt und Land, Bürger und Unterthanen, ist bey dem sogenannten großen Rath der Zweyhundert, der aber, wenn er vollzählig ist, eigentlich aus 299 Personen besteht. Unter diesen sind 2 Schultheissen, Avoyers, die aber jährlich in ihrem Amte wechseln, so daß jedesmal der sogenannte regierende Schultheiß die erste Stelle bekleidet. Der große Rath entstand nach und nach aus einem Ausschuß der ganzen Gemeine in Bern, welcher dem in ältern Zeiten regierenden Rathe zugeordnet ward und dessen Ursprung wahrscheinlich in das Jahr 1294. fällt. Es dauerte aber lange, ehe er zum festen Besitz der höchsten Gewalt kam; denn erst übten die Venner eine große Eigenmacht; wie diese, ungefähr kurz vor der Reformation, unterdrückt ward, behauptete der regierende kleine Rath doch immer eine weit gehende Gewalt, und entschied in den wichtigsten Angelegenheiten allein, ohne die Gemeine oder den großen Rath zusammenzurufen. Durch mehrere Einschränkungen, Verbesserung der Wahlformen und genauere Bestimmung der Verhältnisse vereinigte endlich der große Rath die verschiedenen Theile der gesetzgebenden und oberstrichterlichen Gewalt in seiner Mitte, und machte sowohl den kleinen Rath, wie alle übrigen hohen Kollegien von sich abhängig. Die verschiednen Perioden und nähern

Hern Umstände dieser Veränderungen in der Verfassung lassen sich aber aus Mangel an hinlänglicher historischer Aufklärung nicht bestimmt angeben. Jetzt ist der große Rath eigentlich die Quelle aller Gewalten und besondern Administrationen, welche letztere alle von ihm ausgehen, und ihm verantwortlich sind. Alle übrigen Kollegien und Tribunale sind eigentlich besondere Abtheilungen desselben nach Verschiedenheit der einzelnen Theile der Regierung, Rechtspflege, Polizey u. s. f., die aber ihre Gewalt und Vorrechte nur von dem ganzen Rath erhalten. Ihm allein, oder dem ganzen Körper, ist ausschließlich vorbehalten: die Gesetzgebung mit dem Recht der Erklärung und Aufhebung der Gesetze; alle Angelegenheiten, die Krieg, Frieden, oder Bündnisse betreffen; die Ausübung der höchsten Civil- und Kriminaljurisdiktion; die Besetzung der vornehmsten Staatsämter; das Steuerrecht und die oberste Aufsicht über die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte; endlich auch das Vorrecht, ausserordentliche Ausgaben oder Gnadenbezeigungen, die über 100 Rtlr. betragen, zu bewilligen. Er versammelt sich wöchentlich dreymal, in der Erndte und Weinlese aber, wenn nicht dringende Nothfälle eintreten, wöchentlich zweymal. Besoldungen erhalten die Mitglieder desselben nicht, einzelne wenige ausgenommen, die den Vorsitz in einigen hohen Kollegien haben. Zur Wahlfähigkeit in den großen Rath gehört: das Alter von 29 vollendeten Jahren, die Mitgliedschaft in einer der 12 Zünfte der Hauptstadt, und die Abkunft von einer regimentsfähigen bürgerlichen Familie, wobey der Kandidat beweisen muß, daß er, oder seine Vorältern in aufsteigender Linie zu Bürgrn angenommen sind, oder, in dessen Ermangelung, daß einer von den Vorältern im großem Rath gewesen sey, sie alle ihre bürgerlichen Pflichten geleistet und die Mitgliedschaft einer Zunft mit Erlegung des jährlichen Beytrags (indem mit 3jähriger Unterlassung derselben

der

der Verlust des Bürgerrechts verbunden ist) gehörig unterhalten haben. Uebrigens können Söhne zugleich mit dem Vater, auch mehrere Brüder zu gleicher Zeit im großen Rath seyn. In neuern Zeiten wird zur Erleichterung des genauern Beweises der Abstammung von Obrigkeits wegen ein Geschlechtsregister, worinn alle regimentsfähige Familien mit Ihren Namen, Wappen und Stammbäumen verzeichnet sind, gehalten und sorgfältig fortgesetzt. — Eine besondere Abtheilung des großen Raths für die vollziehende Gewalt und Vorberathschlagung über alle wichtige Angelegenheiten, ehe diese jenem vorgelegt werden, macht der sogenannte kleine, oder tägliche Rath aus, den man häufig auch durch den Ausdruck Senat von dem großen Rath unterscheidet. Der regierende Schultheiß hat in diesem gleichfalls den Vorsitz. Er besteht aus 27 Personen, nemlich den beyden Schultheissen, 2 Seckelmeistern, 4 Vennern, 17 Rathsherren, und 2 Heimlichern. Die beyden Schultheissen wechseln auch hier jährlich; der regierende oder vorsitzende sammlet aber nur die Stimmen, ohne selbst die seinige abzugeben. Die 4 Venner haben besondere Vorrechte und können nicht eigentlich Rathsherren genannt werden, obwohl sie Glieder des kleinen Raths sind; sie werden auch auf andere Art gewählt. Die beyden Heimlicher sind eigentlich Abgeordnete des großen Raths mit der Aufsicht über die Beschlüsse und Verhandlungen im kleinen, damit nichts nachtheiliges gegen die Gesetze und Verfassung vorgenommen werde; sie müssen überdem alle Sachen, die ihnen von Gliedern des großen Raths anvertraut werden, mit Verschweigung ihrer Namen, im kleinen Rath vortragen, können auch nach Gutfinden, ohne und wider den Willen des regierenden Schultheiß, den großen Rath zusammenberufen. Der kleine Rath hat die Vollziehung der Beschlüsse des großen Raths, besitzt aber auch einen Theil der vollziehenden

Gewalt allein. Er entscheidet in allen solchen auswärtigen und innern Angelegenheiten, in Polizey-, bürgerlichen und Kirchensachen, die nicht vor den großen Rath, oder eins der andern hohen Kollegien gehören; bewilligt Belohnungen, Gnadengelder u. a. Ausgaben bis auf 100 Rtlr.; besetzt die geistlichen, auch fast alle von der bürgerlichen oder Polizeyeinrichtung abhängenden niedern Aemter; (die Pfarstellen am großen Münster und auf der Nidek in der Stadt Bern werden aber vom großen Rath besetzt); hat die Vorbereitung und Vorberathschlagung in allen an den großen Rath gehenden Sachen; aus seinen Gliedern werden die Gesandte, fast alle Vorsitzer der höhern Kollegien und die vornehmsten Staatsbedienten erwählt; mit den Sechszehnern besetzt er die erledigten Stellen des großen Raths, und in den Versammlungen des letztern hat er den Vorrang. Kriminalsachen, (ausgenommen diejenigen, welche einen Bürger von Bern, oder Angesessene in Städten und Herrschaften, die ihre eigene Gerichtsbarkeit haben, betreffen), werden ebenfalls zur Entscheidung an den kleinen Rath gebracht. Führt jemand Klage über Versagung des geforderten Rechts, oder andere wichtige Misbräuche, so kann der große Rath, nach geschehener Anzeige von einem Heimlicher, das Geschäft der Untersuchung des höchsten Tribunals unterwerfen. Alle wichtige Angelegenheiten werden jetzt aber immer an den großen Rath gebracht. Der kleine Rath versammlet sich fast täglich, ausser in der Erndte und Weinlese, da er nur am Montage und Donnerstage zusammenkömmt. Die Mitglieder desselben erhalten nur eine geringe Besoldung; der Schultheiß jährlich 5 bis 6000 Bernpfund, ein Seckelmeister 3 bis 4000, und ein Rathsherr 1200, oder 50 neue Louisd'or. Der von der Zunft zu den Pfistern ernannte Venner hat zugleich die Verwaltung eines Amts oder einer kleinen Landvogtey, die aber, wie die Stelle aller Venner, alle 4 Jahre

neu

neu besetzt wird. Zur Wahlfähigkeit im kleinen Rath gehört; daß des Kandidaten Aeltern bey seiner Geburt in der Stadt ansässig und wohnhaft gewesen, es sey denn, daß der Vater als Mitglied des großen Raths, oder durch einen besondern obrigkeitlichen Dienst an dem Aufenthalt in der Stadt behindert worden; daß wenigstens der Großvater schon das Bürgerrecht gehabt habe; daß er verheyrathet, und weder Vater, Sohn oder Bruder im kleinen Rath sey; daß er in Rücksicht seines bisherigen Amts Rechnungen abgelegt und alles Rückständige gehörig bezahlt habe; insonderheit auch, daß er wenigstens 10 Jahre lang ein Mitglied des großen Raths gewesen sey. Nicht leicht wird auch jemand Mitglied des kleinen Raths, oder den Vorschlag dazu annehmen, der nicht schon eine Landvogtey verwaltet hat. Wenn ein Glied des kleinen Raths stirbt, so wird gewöhnlich der älteste Heimlicher zu der erledigten Stelle ernannt, und zugleich ein neuer Heimlicher erwählt. — Sobald der kleine Rath den Versammlungen der Zweyhundert beywohnt, hört er auf, ein besonderes Kollegium zu seyn, und unterscheidet sich nur durch den höhern Rang. Seine Berichte und Vorbeschlüsse in den Angelegenheiten, die diesem zur Entscheidung vorgetragen werden, heissen Gutachten. Die Rathsherren stimmen, als Glieder der Zweyhundert, in den Versammlungen des großen Raths mit den übrigen auf gleiche Art, nur so, daß der Schultheiß sie bey ihrem Namen um ihre Meynung befragt; alsdann geben auch die übrigen Glieder des großen Raths, nach geschehener allgemeinen Einladung des regierenden Schultheiß, ihre Stimmen ab. Jedes Mitglied (Standsglied) hat das Recht des Vortrags aller Sachen, die er für nützlich für das allgemeine Beste hält, und der Schultheiß ist verpflichtet, alle Vorträge durch Mehrheit der Stimmen entscheiden zu lassen. Bey ausserordentlichen und wichtigen Geschäften werden auch die

äus-

äussern Landvögte zu den Versammlungen der Zweyhundert berufen, da sie Mitglieder des großen Raths sind. — In der Tracht zeichnen sich die Glieder des großen und kleinen Raths wenig von einander aus. Sie gehen gewöhnlich in schwarzen oder bunten Kleidern und schwarz seidenen Mänteln, mit dem Degen, der das Bild des Rechts und der Macht ist, die sie verwahren, und einem flachen, runden, mit Fransen besetzten Hut, in die Versammlung. Der regierende Schultheiß trägt statt des Mantels ein kurzes gefaltetes, nach uraltem Schnitt gemachtes Röckchen über seiner Kleidung. Die Hüte der kleinern Rathsglieder unterscheiden sich durch einen höhern Kopf und werden Barets genannt, dagegen die des großen Raths Barüsses. Die Zweyhundert führen den Titel: Schultheiß, kleine und große Räthe; oder Schultheiß, Räthe und Bürger (die Zweyhundert) der Stadt und Republik Bern. In Schriften wird sowohl der kleine als große Rath: Hochwohlgeborne, gnädige Herren und von den Französischen Unterthanen: Magnifiques, Hauts, Puissans et Souverains Seigneurs, und Ihro Gnaden oder Vos Excellences, angeredet. Selbst die Standes- oder Rathsglieder nennen, bey Ablegung ihrer Stimmen, die ganze Versammlung Ihro Gnaden. Im gemeinem Leben und auch in Privatbriefen nennt man im Bernischen ein Mitglied des kleinen Raths: Hochgeachter, und eins im großen Rath: Hochgeehrter Herr, denn gnädiger Herr oder Ihro Gnaden oder Votre Excellence werden im gemeinen Leben nur beyde Schultheissen angeredet. Der große Rath wird oft durch Räthe und Bürger, am häufigsten aber durch die Worte: meine gnädige Herren, bezeichnet. Der Adelstolz mancher, selbst der nicht regierenden Bürger, kündigt sich zwar oft durch die Ausdrücke eines Souverains, unsere Waad, unser Deutsches Gebiet u. s. f. an, aber diese werden selbst

von

von allen verständigen Bürgern verachtet; der vormals herrschende Ton wird durch ein vernunftmässigeres Betragen des bessern Theils immer mehr unterdrückt, und wo er sich bey Thoren mit den Ausdrücken äussert: das gehört meinen oder unsern Excellenzen, muß man ihm mit jenem Frauenzimmer in der Waad den Sonnenschirm über den schwachen Kopf halten, damit die Sonne seiner Excellenzen ihn nicht ganz zerrütte. — Vergl. Leu A. z. S. S. 500 f. 523. f. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 165 ff. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. II. 148 ff. Hirschfelds Br. S. 36 ff. Meiners Br. B. I. S. 249 f. 252–259. 265. Roberts R. B. II. S. 108–118. Stolbergs R. B. I. 179 f. Coxe B. I. 289 ff. und die Berichtig. B. II. Anh. III. Fäsi. B. I. S. 550 ff.)

Die meisten Angelegenheiten werden von besondern Tribunalen, Kollegien oder Kommissionen besorgt, ehe sie an den kleinen Rath kommen. Diese haben die allgemeine Benennung der Kammern. Das vornehmste unter allen Kollegien, welches man als das Staatsministerium zu Bern ansehen kann, ist der Geheimerath, der aus dem nicht regierenden, oder Alt-Schultheiß, dem Deutschen Seckelmeister, den 4 Vennern, die im Amt sind, und den beyden Heimlichern besteht. In diesem werden solche Staatsgeschäfte, welche mehr Verschwiegenheit erfordern, als von der zahlreichen Versammlung des großen Raths zu erwarten ist, verhandelt. Zuweilen kann er Beschlüsse, die er für das allgemeine Beste nöthig hält, ohne Zuziehung des großen Raths machen, und seine Mitglieder sind alsdann gleichsam Staatsinquisitoren. Er hat auch die Aufsicht über die auswärts verliehenen Kapitalien und führt die Unterhandlungen darüber oder leitet sie. (S. Leu A. z. S. S. 517. Coxe I. S. 294. Robert II. 114. Schweizer-Biblio-

thek. B. I. St. I. S. 42. Stollberg. I. 181 f.) — Die Vennerkammer, oder das Schatzkollegium, ist eigentlich der Finanzrath, das Lehngericht, und hat auch die Oberaufsicht über die öffentlichen Gebäude. Die Mitglieder derselben sind die 4 Venner, bey welchen in den Angelegenheiten des Deutschen Gebiets der Deutsche, in den Angelegenheiten der Waad aber der Welsche Seckelmeister den Vorsitz führt, daher sie auch in die Deutsche und Welsche Vennerkammer unterschieden wird. Ausser den genannten Mitgliedern sind noch einige Beamte, als Schreiber, Buchhalter u. s. f. dabey. Diese Kammern haben die Aufsicht über die Einkünfte des Staats und deren Verwaltung, und lassen sich vom Februar bis Ostern von den Landvögten, Amtleuten und allen, die Abgaben und obrigkeitliche Gefälle verwalten, Rechnung ablegen; sie haben auch die Aufsicht über die Herrschaftsrechte, Zinsen, Zehnten, öffentlichen Gebäude u. s. f. Die meisten Unterbeamten werden vom großen und kleinen Rath erwählt. Für die vielen adlichen und Bauernlehen in der Waad ist bey der Welschen Venner-Kammer ein besonderer Oberkommissair angestellt, der 12 Jahr, und der Welsche Seckelschreiber, der 6 Jahr im Amte bleibt, welche beyde aber vom kleinen Rath ernannt werden. Unter diesen Kammern steht auch das Stadt-Almosen-Directorium, welches aus jeder einen Beysitzer hat. Unter den Seckelmeistern ist im kleinen Rath der Deutsche im Range der nächste nach den Schultheissen, der Welsche aber hat seinen Rang mit den Vennern nach dem Alter der Wahl. Beyde sind 6 Jahre im Amt, und können hernach erst nach 4 Jahren wieder zum Venner- oder Seckelmeister-Amt vorgeschlagen werden. Sie legen dem großen Rath, von welchem sie auch gewählt werden, ihre Rechnungen von Weyhnacht zu Weyhnacht ab, wobey jährlich eine Umfrage über sie gehalten wird. Ehemals

mals konnte die Vennerkammer den Amtleuten willkührliche Belohnungen ertheilen, dies ward aber am Ende des vorigen Jahrhunderts durch ein besonderes Gesetz aufgehoben, weil dies Vorrecht eine offenbare Partheylichkeit zur Quelle und große Mißbräuche zur Folge hatte. Seitdem müssen alle Amtleute die genaueste Rechenschaft von ihrer Verwaltung ablegen, so wie die Kammern selbst dazu verpflichtet sind. Die 4 Venner waren in ältern Zeiten die 4 Quartier- oder Zunftmeister der Stadt Bern, welche von den 4 Zünften oder Quartieren, worinn sie getheilt war, zu Befehlshabern im Kriege und Führung der 4 Panniere ernannt wurden, welches ihnen in Kriegszeiten eine fast unumschränkte Gewalt gab, und da Bern in den 4 ersten Jahrhunderten fast ununterbrochen in Kriege und Fehden verwickelt ward, so verschaffte ihnen dies auch ein fast unumschränktes Ansehn in der Regierung. Um den Adel von diesen Stellen auszuschliessen, ward 1446. ein Gesetz gemacht, daß nur Glieder der 4 Gesellschaften oder Zünfte zu den Pfistern, Schmieden, Mezgern und Gerbern zu Vennern gewählt werden sollten. Nun liessen sich aber die vornehmsten Familien in diesen Zünften aufnehmen, und der Gebrauch, daß die Venner nur aus solchen regimentsfähigen Familien gewählt werden, die zu einer dieser Gesellschaften gehören, dauert noch fort. Die Venner schwören auch noch den Eyd, ihre Panniere nie, als im Tode, zu verlassen. Ihre Macht ward aber fast vernichtend für alle übrige Gewalten, da ihnen von der Gemeine zugleich das Recht übertragen ward, in Verbindung mit 16 andern Bürgern, die sie aber nach Gutdünken wählen konnten, den alten Rath zu ergänzen, und auch den großen Rath zu besetzen. In beyde brachten sie bald nur ihre Freunde, Anhänger und Familien, und da die Landvogteyen vormals im großen Rath nur durch Umstimmen vergeben wurden, so konnten sie durch diesen, der ganz

in ihrer Gewalt war, die einträglichsten Stellen ertheilen, wem sie wollten, den Verwaltern derselben die Rechnungen nach Gefallen erlassen, und sich zum Mittelpunkt der höchsten Gewalt machen, wie die Einkünfte nach ihren Absichten benutzen. Diese Eigenmacht ward zuerst dadurch eingeschränkt, daß der große Rath kurz vor der Reformation sich die Ergänzung des kleinen Raths vorbehielt, nachmals aber auch die Ergänzung des großen Raths ihnen entzogen und bey der Besetzung der Landvogteyen das Loos eingeführt ward, bis man nach und nach endlich alle ihre schädlichen Vorrechte unterdrückte, von denen nur wenige übrig geblieben sind. Die Vennerwürde dauert jetzt nur 4 Jahr, und wird vom großen Rath ertheilt. Sie müssen jährlich ihr Amt niederlegen, die Fahnen dem Großweibel übergeben, und werden erst nach gehaltener Berathschlagung wieder beschäftigt. Wenn sie nach geendigten 4 Jahren ihre Stelle ganz niederlegen, führen sie den Titel: Alt-Venner. So wie einer seine 4 Jahre geendigt hat, oder stirbt, wird ein anderer an seiner Stelle erwählt. Jeder Venner hat die Aufsicht über die Rüstung seines Stadtquartiers, und die Regierung eines der 4 um die Stadt gelegenen Landgerichte, die in den ältesten Zeiten das ganze Gebiet von Bern ausmachten, und als Landvogteyen angesehen werden können. Die übrigen Vorrechte ergeben sich aus dem Folgenden. — Der Kriegsrath, in welchem der Alt-Schultheiß den Vorsitz führt, und Beysitzer aus dem großen und kleinen Rath sind, hat die Direktion aller das Kriegswesen betreffenden Angelegenheiten der Stadt und ganzen Landschaft. Die Aufsicht über die Werbungen für den fremden Dienst hat aber eine besondere Rekruten-, oder Recrue-Kammer. — Für die ökonomischen und Polizeyadministrationen sind mehrere besondere Kollegien oder Kammern angeordnet, als: die Kornkammer, Holzkammer, Salzkammer, die eigentliche Polizey-

zeykammer, das Bauamt, die Zollkammer, der Sanitätsrath, der Commercienrath, die neulich eingeführte Landsassenkammer, Bürger- oder Habitantenkammer, die Kommission zur Beschäftigung der Armen auf dem Lande, die Fisch-, Fleisch- u. a. Kommissionen, die Jägerkammer, die Reformationskammer zur Aufsicht über die Kleiderordnung, die Münz-, Post- und Pferdekommission u. s. f. Diese sind alle von einander unabhängig; in jeder führt ein Mitglied des kleinen Raths den Vorsitz und sind zum Theil mehrere Beysitzer aus demselben; sie haben theils die Vollziehung der obrigkeitlichen Befehle, und theils die vorläufige Untersuchung der an sie gelangten Sachen, die sie aber mit Beyfügung ihrer Meynung und der diese bestimmenden Gründe dem großen Rath zur weitern Entscheidung vortragen müssen. Der Gang der Geschäfte wird dadurch zwar etwas langsamer, aber auch sicherer, alles wird sorgfältiger untersucht und reiflicher erwogen und der Staat gewinnt im Ganzen durch die überlegte, bestimmte und genaue Verwaltung ungemein, wovon sich überall die Beweise zeigen. Die große Zahl der Kommissionen dient auch vorzüglich den jüngern Familiengliedern während der Zeit, da sie auf höhere Stellen noch keinen Anspruch machen können, zur trefflichen Vorbereitung auf öffentliche Geschäfte, indem sie häufig als Sekretaire und Freywillige dabey angesetzt werden. Im Bernischen Staatskalender sind überhaupt, ohne den Rath der Zweyhundert, aber alle Stellen bey den Staatskollegien oder Kammern und bey den Landvogteyen mit gerechnet, 1014 Civilstellen aufgeführt. Der vornehmsten Befehlshaberstellen, unter welchen die Stadt- und Landmiliz steht, sind 21. (Vergl. Leu A. z. S. S. 514. 518 ff. Fäsi. B. I. 562 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 166. 169 f. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. II. S. 150 f. 153. 158 f. 162. Meiners Br. B. I. S. 246 ff. 258. 267 f.) —

Der Schultheiß, der ursprünglich nur den Vorsitz im Stadt- und Schuldengericht hatte, nachmals aber die Stelle des Reichsvogts vertrat, ward schon in den ältern Zeiten als die erste Person im Staat angesehen, verband mit der größten bürgerlichen Autorität auch den Oberbefehl im Kriege, und hatte den wichtigsten Einfluß auf alle öffentliche Angelegenheiten. Dieser ward indeß durch neuere Gesetze gemässigt, indem man einen zweyten ernannte, der jährlich mit ihm im Amt wechselt, welches am zweyten Ostertage geschieht, an welchem an die Stelle des abgehenden der jedesmal regierende der Form nach neu erwählt, oder ernannt wird. Der regierende oder Amts-Schultheiß ist das Haupt des kleinen, wie des großen Raths, und sitzt in der Versammlung desselben auf einer Erhöhung, dem sogenannten Thron; er sammelt die Stimmen, giebt die seinige aber nur, wenn er dazu aufgefordert wird, oder im Fall einer Stimmengleichheit. Im Stadtgerichte führt er auch eigentlich den Stab, aber wegen seiner vielen andern Geschäfte läßt er hier seine Stelle durch den Großweibel vertreten. Mit dem Stadtsiegel, welches er bewahrt, werden auch bey ihm alle Briefe und Dokumente untersiegelt. In seiner Abwesenheit führt der zweyte, nicht regierende oder sogenannte Alt-Schultheiß den Vorsitz in beyden Räthen; wird aber auch dieser behindert, so kann jener auf kurze Zeit, wenn die Krankheit oder Abwesenheit nur einige Tage dauert, einen andern Statthalter ernennen, aber nur aus den Seckelmeistern oder Vennern. Im Fall einer längern Dauer derselben ernennt der Rath einen Statthalter, oder läßt die Stelle nach der Reihe unter sich wechseln. Wenn ein Schultheiß stirbt, so muß die Stelle desselben sogleich nach seiner Beerdigung vom großen Rath durch Wahl wieder besetzt werden. Die 4 Venner bringen diesem zuerst einige in Vorschlag; jeder von beyden Räthen hat aber das Recht, noch ein anderes Mitglied

der

der Zweyhundert in Vorschlag zu bringen. Der Vorgeschlagene darf die Wahl nicht ablehnen, sondern muß den Ausgang derselben abwarten. Alle, die in Vorschlag gebracht sind, treten aber mit ihren Verwandten so lange ab, bis sie abgestimmt sind, da sie denn wieder hereingerufen werden und an der fernern Wahl Theil nehmen. Das Stimmen geschieht mit Kugeln von zweyerley Farbe, und wird so lange wiederholt, bis nur 2 übrig sind, von denen derjenige, der die meisten Stimmen hat, als erwählt anzusehen ist. — Unter den übrigen Staatsbeamten zeichnen sich noch vornemlich aus: der Großweibel, Gerichtsschreiber und Ammann, welche in Ansehung eines Theils ihrer Geschäfte als die Kammerherren des Staats anzusehen sind, indem sie die Aufwartung bey dem großen Rath haben, einzeln abwechselnd den kleinen Rath bedienen, die Partheyen vorlassen, Befehle verkündigen, u. s. f., und an der Spitze der übrigen Staatsbedienten dem Schultheiß, oder seinem Statthalter, folgen. Der Großweibel hat aber den Vorsitz im Stadtgericht, und zwar im Namen und als Stellvertreter des Schultheissen; er ist auch der Civil- und Criminal-Lieutenant der Stadt; er muß aber halbjährig mit den Unterweibeln, Läuffern und der übrigen dazu gehörigen Dienerschaft seine Stelle niederlegen und die Erneuerung derselben erwarten. Der Gerichtsschreiber hat den Vorsitz in der Gerichtsschreiberey, und ist der Fiskal der Stadt. Der Ammann hat die Aufsicht über das Rathhaus, welches er auch bewohnt, und ist der Stellvertreter der beyden vorigen. Diese 3 Stellen werden sehr gesucht, weil bey einer jeden Wahl im großen Rath deren Besitzer ein Mitglied desselben ernennen können. Sie werden übrigens, wie die Landvogteyen, durch das Loos besetzt. — In der Staatskanzley in Bern hat der Staats- und Stadtschreiber den Vorsitz. Dieser muß ein Mitglied des großen Raths seyn, wird auch von diesem gewählt, be-

hält seine Stelle 12 Jahr, und kann hernach um eine Landvogtey oder ein Amt anhalten. Die übrigen Beamten sind: der Rathsschreiber, der Unterschreiber und 3 Rathserspektanten, die zwar nicht Mitglieder des grossen Raths seyn dürfen, aber durch diese Stellen eine nähere Anwartschaft zum Eintritt in denselben erhalten. Bey den Sitzungen des kleinen Raths wechseln der Staats- und Rathsschreiber mit dem Unterschreiber oder einem der Erspektanten täglich im Amt, führen das Protokoll und tragen die Schlüsse in das Manual ein. Bey den Sitzungen des großen Raths ist der Staatsschreiber allein gegenwärtig, wie bey den Versammlungen des Geheimenraths der Rathsschreiber. Der Staatsschreiber ernennt auch 3 Kommissionsschreiber und 3 Kanzleysubstituten, welche theils die verschiedenen Kommissionen abwarten, theils zur Ausfertigung der Kanzleygeschäfte verpflichtet sind; auch wird sonst andern jungen Bürgern, als Freywilligen in unbestimmter Zahl, um sich mit den Geschäften bekannt zu machen, der Zutritt gestattet. Ausser diesen sind noch der Großweibel, Gerichtsschreiber und Rathhausammann, eigentliche Mitglieder der Staatskanzley, in welcher sie unmittelbar auf den Staatsschreiber folgen. Die Staatskanzley fertigt überhaupt alle, sowohl vor dem kleinen als großen Rath verhandelte Angelegenheiten aus. Zum Archiv sind 2 Registratoren und eine Kommission, die aus Gliedern des kleinen und großen Raths besteht, angeordnet. Ausser dem Staatsschreiber werden die übrigen Kanzleystellen vom kleinen Rath besetzt. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 498. 510 f. 513. 518. Wattenwyl a. a. O. S. 161 f. 164 f. Meiners B. B. I. S. 258. Fäsi. B. I. S. 553 f.)

Die Sechszehner sind eine wichtige Kommission des großen Raths, indem sie mit dem kleinen Rath das Kollegium bilden, durch welches die erledigten Stellen in jenem

nem wieder besetzt werden; mit den kleinen Räthen die Censoren des Staats ausmachen und nach vorhergegangener Censur die Zweyhundert jährlich bestätigen; ferner die Gesetze, welche eigentlich die Verfassung betreffen, vorschlagen, und in Berathschlagung nehmen; überdem haben sie auch mit den Vennern die Censur des kleinen Raths, von dessen Gliedern sie den Zweyhundert, welche diesen jährlich bestätigen, die Liste vorlegen. Sie verwalten ihr Amt aber nur ein Jahr, und können gewöhnlich nur aus den Mitgliedern des großen Raths, die schon Landvogteyen verwaltet haben, gewählt werden. Die Wahl derselben geschieht jährlich am Mittwoch vor Ostern auf den 12 Gesellschaften oder Zünften, von welchen die 4 Vennergesellschaften jede 2, die 8 übrigen aber jede nur einen aus den bey ihren zünftigen Gliedern des großen Raths und zwar durch das Loos erwählen, indem man so viele Kugeln, als alte Beamte auf der Zunft sind, mit einer einzigen goldenen, in einen Beutel wirft und jeden ziehen läßt, da denn derjenige, der die goldene Kugel erhält, für das folgende Jahr der Sechszehner seiner Gesellschaft ist; allein er muß verheyrathet oder Wittwer seyn, und weder einen Vater noch Bruder im kleinen Rath haben. Findet sich nur Ein gewesener oder Alt-Landvogt auf der Zunft mit mehrern andern großen Räthen, so kann von diesen nur der älteste mit jenem loosen; ist aber überhaupt nur ein einziger aus dem grossen Rath da, so wird er ohne Wahl Sechszehner. Gleich nach ihrer Wahl stellen die Sechszehner eine Untersuchung oder die Censur über den kleinen, und mit diesem über den großen Rath an. Da auf Ostern alle Aemter niedergelegt werden müssen, die der Venner und Sechszehner ausgenommen, und 3 Tage lang erledigt bleiben, so verwalten die letztern gewissermaaßen die Stellen der alten Römischen Censoren. Sie haben auch das Recht, jedes Mitglied des großen und kleinen Raths wegen schlechter

Amtsverwaltung abzusetzen, machen aber selten Gebrauch davon; ihr Urtheil muß doch auch vom großen Rath bestätigt werden. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 500–524. Wattenwyl a. a. O. S. 157. Fäsi. B. I. S. 561. Coxe, I. 292 f. Meiners Br. B. I. 246 f. 253. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 169 f.)

Alle obrigkeitlichen, und auch fast alle übrigen Aemter in Bern, werden eigentlich nur für ein Jahr übertragen, und müssen am Ende desselben niedergelegt werden, da denn gewöhnlich jeder aufs neue ernannt wird, ausgenommen der Amts-Schultheiß, der auf ein Jahr ganz von der Regierung abtritt, und diese dem bisherigen Alt-Schultheiß überlassen muß. Diese jährliche Regiments-, oder Amtsbesetzung geschieht beständig in der Passionswoche, in welcher am Donnerstage die Sechszehner erwählt werden, die sogleich mit dem kleinen Rath die Untersuchung über den großen Rath anstellen, und diesen bestätigen. Am Ostermontage übernimmt der Rath seine jährliche Verwaltung wieder mit folgender Feyerlichkeit. Alle Glieder der Regierung versammlen sich einzeln auf den Gesellschaften, worinn sie zünftig sind, und gehen mit dieser in Prozession nach dem großen Münster, wo sie dem Gottesdienst beywohnen. Nach Endigung desselben begeben sich die Zweyhundert insgesammt auf das Rathhaus, wo der kleine Rath im Vorsaal einen Kreis schließt und sich bedeckt. Hier hält der Deutsche Seckelmeister im Namen der 4 Venner eine Rede, worauf diese die Zeichen ihrer Würde, nemlich die Panner der Stadt, am Thron, und überhaupt ihre Aemter niederlegen. Der Staatsschreiber liest alsdann die Liste der neuen oder bestätigten Glieder des großen Raths ab, welche, so wie sie genannt sind, ihren Platz einnehmen. Der bisherige Schultheiß eröffnet die Versammlung wieder damit, daß er sein Amt niederlegt. Nach geschehener Vorlesung der Grundgesetze und Ablegung

des

des Eydes wird der neue Schultheiß, wozu man den im letztern Jahre nicht im Amt gewesenen vorschlägt, durch ein bloßes Handmehr erwählt. Alsdann folgt zuerst die Wahl der 4 Venner, zu deren Ernennung der neue Schultheiß ein Rathsglied, welches in dem Quartier wohnt, namentlich auffordert. Nach geschehenem Vorschlage überlegt der kleine Rath denselben in einem Nebensaale, und nennt den Zweyhundert bey seiner Zurückkunft die Ernannten, welche dann durch das Handmehr bestätigt werden. Ist eine der Vennerstellen ganz erledigt, so muß nach den Gesetzen von 2 wahlfähigen Alt-Vennern, d. i. solchen, die seit 4 Jahren nicht im Amt gewesen sind, einer durch Ballottiren erwählt werden. Findet sich aber nur ein wahlfähiger Alt-Venner auf der Gesellschaft oder Zunft, von der er genommen werden muß, so kommen die übrigen Glieder des kleinen Raths, die mit ihm in derselben sind, zugleich mit zur Wahl; sind deren aber keine da, so kann der Alt-Venner auch unter 4 Jahren wieder erwählt werden, und kann es unter diesen Umständen lebenslang bleiben. Sind in der Zunft weder Alt-Venner noch Glieder des kleinen Raths, so wird unter den Alt-Landvögten derselben gewählt. Von diesen werden durch ungleiche Kugeln 4, und dann durch das Loos wieder 2, von diesen wird aber zuletzt einer durch die meisten Stimmen erwählt, der sodann zugleich Mitglied des kleinen Raths und Venner ist, ohne vorher Heimlicher gewesen zu seyn, auf welche sonst bey Besetzung der erledigten Stellen im kleinen Rath zuerst Rücksicht genommen werden muß. Mit den Sechszehnern halten die neu ernannten Venner sogleich am Nachmittage darauf die Untersuchung oder Censur über den kleinen Rath, der am folgenden Tage, nach abgelegtem Bericht, vom großen Rath bestätigt wird; dann werden auch die Seckelmeister erwählt. Der kleine Rath hält sogleich nach seiner Bestätigung

tigung bey dem großen Rath um einen neuen Schutzbrief an, und erklärt dadurch, daß ihm die Gewalt, welche er ausübt, vom großem Rath anvertraut werde. Der Mitwoch ist durch die Gesetze zur Ablegung des Eydes von allen Beamten und Bedienten bestimmt. Am Donnerstage werden dann die Landvögte bestätigt, die ihre Stellen zwar 6 Jahre haben, aber doch auch jährlich neu ernannt werden. — In ältern Zeiten wurden die erledigten Stellen im großen Rath fast jährlich wieder besetzt; nachmals geschah es jedesmal nach Ablauf von 3, 4 oder 5 Jahren, iezt hingegen wartet man mit der Wiederbesezzung 8 oder 10 Jahr, bis etwa 80 frey sind. Während dieser Zeit ist dann freylich die Zahl der Mitbewerber um die Landvogteyen desto geringer. Die Wahl zu solchen erledigten Stellen wird gesetzlich am Palmmontage vorgenommen. Man nennt sie gewöhnlich die Promotion. Vorher wird aber im großen Rath durch geheime Stimmen ballotirt, ob sie Statt haben solle. Jedes Glied des großen und kleinen Raths nimmt dabey hinter einem Vorhange eine Kugel, und wirft sie durch einen Trichter in eine der beyden Schachteln, die mit: „Bürger machen," und „nicht Bürger machen„ bezeichnet sind, wobey die Mehrheit der Kugeln für das Eine oder Andere entscheidet. Ist die Promotion beschlossen, so wird von allen Zünften ein genaues Verzeichniß aller regimentsfähigen Bürger eingereicht, die ihr 30tes Jahr angetreten haben. Die Wahl oder Promotion geschieht alsdann durch die Sechszehner und den 27 Mitgliedern des kleinen Raths. Nach einem alten Herkommen wurden im versammleten großen Rath zuerst von beyden Schultheissen 2 Personen, dann von jedem Gliede des kleinen Raths, von jedem Sechszehner, von dem Staats- und Gerichtschreiber, dem Großweibel, dem Rathhausammann eine Person zum Gliede des großen Raths förmlich ernannt, und sogleich einstimmig erwählt, wenn sie sich nicht

durch

durch schlechten Wandel zu sehr ausgezeichnet haben, da sie denn bisweilen verworfen werden. Bey dieser Ernennung, die schon 50 Stellen besetzt, sind alle Rücksichten auf die nächsten Verwandte und Freunde erlaubt, oder vielmehr durch das Herkommen geheiligt. Die übrigen, welche denn freylich immer die weit kleinere Zahl ausmachen, werden, wie man es nennt, durch freye Wahl bestimmt. Eine mit der auf den eingereichten Listen befindlichen Zahl regimentsfähiger Bürger gleiche Zahl von Nummern, welche sich auf jene beziehn, wird in einen Sack geworfen. Der Schultheiß zieht eine nach der andern heraus, und liest den Namen laut ab, worauf sie sich bezieht. Die Verwandte des Genannten treten bis im dritten Gliede ab; die Wahlherren geben dann durch Aufstehn ihre Stimmen, aber nur solchen, die mit ihnen in Verbindung stehn, oder von ihnen beschützt werden. Die Zahl dieser Stimmen wird bey jedem Namen genau bemerkt, und diejenigen, welche nach geschehener Verlesung der ganzen Liste die meisten Stimmen haben, sind erwählt. Diese Wahl ist übrigens so frey und geschieht so unbefangen, daß man in Bern, bey genauerer Bekanntschaft mit allen Verhältnissen, schon vorher die Namen der Vorgeschlagenen, die Stimmen, die sie erhalten werden und fast alle Umstände kennt. Selten werden daher Personen wider alle Erwartung übergangen oder ernannt. Das öffentliche Stimmenablegen ist übrigens eingeführt, um unzählige heimliche Betrügereyen zu verhüten. Diejenigen, deren entferntere Hoffnung getäuscht ward, befriedigt, oder entschädigt man durch einträgliche Landschreibereyen oder andere Stellen, deren verschiedene bis 6000 Pfund eintragen. Bey dieser Art zu verfahren, bleiben also die besten Stellen doch immer im Kreise weniger Familien, und die größere Zahl derjenigen, die durchgefallen oder noch gar nicht im Rath gewesen sind,

kann

kann oft gar nicht dazu gelangen. Indeß gelingt es zuweilen uneigennützigen und patriotischgesinnten Männern, durch ihr Ansehen und ihre Empfehlung, junge Männer von Talenten, Kenntnissen und tadellosem Charakter zu einer erledigten Stelle zu befördern. Reiche Bürger helfen sich auch wohl vermittelst des Schürzenbandes hinein, indem oft die Tochter eines Wählers, der ohne Vermögen, oder verschuldet ist, die Ernennung zum Mitgliede des großen Raths dem Bräutigam statt des Brautschatzes mitbringt, die doch gewöhnlich auch auf 30,000 Bernpfund geschätzt wird. Zwischen den Familien, die Glieder im großen Rath haben, wird auf der andern Seite immer dahin gearbeitet, daß keine deren mehr hineinbringe, und dadurch eine größere Macht erhalte, als sie bisher gehabt hat. — Bey den Wahlen zu den erledigten Stellen des kleinen Raths sind Stimmen und Loos auf sehr verschiedene Art mit einander verbunden. Vormals ward der kleine Rath ebenfalls nur jährlich am Dienstage nach Ostern ergänzt; nach einem Gesetz von 1722. muß es jetzt aber bald nach der Erledigung einer Stelle geschehen. Daher versammelt sich gleich nach der Beerdigung eines verstorbenen Gliedes desselben der kleine und große Rath. Für jeden wurden in ein verdecktes Gefäß so viele Kugeln geworfen, als Mitglieder da sind. Unter den Kugeln für den kleinen Rath sind 3, unter denen für den großen aber 7 vergoldete. Diejenigen, welche die goldenen gezogen haben, machen die 10 Wahlherren aus, von denen jeder hinter einem Vorhange aus einer Liste aller zum kleinen Rath wahlfähigen Mitglieder der Zweyhundert den Namen desjenigen ausschneidet und in eine Schachtel wirft, dem er seine Stimme zum Heimlicher giebt. Zur Gesetzmäßigkeit der Wahl gehört der Vorschlag von wenigstens 6 Personen. Sind von den Wählern weniger ernannt, so werden auf die erstere Art 10 neue Vorschlagsherren

durchs

durchs Loos erwählt, welche die fehlende Zahl ergänzen müssen; im Ganzen kommen aber doch nie mehr als 10 auf diese Art in Vorschlag, deren Namen in der Versammlung bekannt gemacht werden. Die Verwandten der Vorgeschlagenen treten alsdann ab; die Namen der erstern werden auf Schachteln geklebt. In ein verdecktes Gefäß wirft man nach der Zahl der anwesenden großen uud kleinen Rathsglieder 2 Drittheile vergoldete und ein Drittheil silberne Kugeln, welche letztern diejenigen, die sie gezogen haben, vom Stimmen ausschliessen; wer aber eine goldene Kugel zieht, wirft sie in dessen Schachtel, dem er seine Stimme giebt. Der, welcher die wenigsten Stimmen erhalten hat, ist ausgeschlossen, und tritt mit seinen Verwandten wieder herein. Dieses Loosen und Stimmen wird so lange wiederholt, bis nur 4 von den Vorgeschlagenen übrig sind. Diese ziehen aus einem Beutel, worinn sich 2 goldene und 2 silberne Kugeln befinden, jeder eine; um die beyden übrig gebliebenen Kandidaten wird alsdann von allen Anwesenden wieder auf die vorige Art mit Ballottiren gestimmt, und wer dann die meisten Stimmen erhält, ist zum Heimlicher erwählt, da der älteste bisherige Heimlicher gewöhnlich zu der freygewordenen Stelle im kleinen Rath ernannt wird. — Die Eigenschaften, welche die Wahlfähigkeit eines Kandidaten für den großen oder kleinen Rath bestimmen, sind schon oben bey beyden Rathskollegien angegeben. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 502 ff. Fäsi. B. I. S. 556 ff. Wattenwyl a. a. O. S. 157–161. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 165–170. Meiners B. I. S. 252–256. 259–261.) Ungeachtet dieses mannichfaltigen Loosens und Stimmens bey der Wahl der Glieder des kleinen Raths wird es den Familien doch möglich, diejenigen zu begünstigen, welche sie gern in denselben befördern wollen, andere hingegen ganz zurück zu halten. Das Ziehen der letztern Kugeln unter den 4 Ernannten kann einen von dem größern Theil begün-

günstigten Kandidaten nur einige Jahre aufhalten, aber nicht gänzlich ausschliessen, wenn er auch ein paarmal eine silberne Kugel zieht, denn die vornehmsten Familien können es doch immer bewirken, daß er unter die 4 letzten Ernannten kömmt. Wer hingegen die mächtigsten Häuser wider sich hat, kömmt auch bey der größten Begünstigung von Seiten des Glücks nicht zum Zweck, denn beym letzten Ballottiren wird er doch immer geflämmt. Da der Einfluß der vornehmen Familien also noch immer das Loos überwiegt, so ist es selten, daß einer in den Rath kömmt, der zu einer bisher nicht regierenden Familie gehört. Gesetze und Staatsmaximen, die größtentheils sorgfältig beobachtet werden, verhindern indeß doch, daß ein durchaus Unwürdiger in den Rath kommen könnte. Da ohnedem jeder wenigstens 10 Jahre lang ein Mitglied des großen Raths gewesen seyn muß, so kömmt keiner leicht in Vorschlag, oder nimmt diesen an, der nicht schon mit den einzelnen Theilen der Staatsverwaltung gehörig bekannt wäre, oder eine Landvogtey gehabt hätte. Der kleine Rath erhält daher seine Mitglieder nur aus Männern von Einsicht und Erfahrung und hat auch gewöhnlich dadurch mehr Einfluß und Ansehn, als von den Gesetzen ihm zugestandene Gewalt. (S. Meiners Br. B. I. S. 261–264.) —

Ungeachtet der großen Mängel, die in dieser Verfassung herrschen, hat der Stand Bern doch durch seine vortreffliche Regierung und Staatsverwaltung ungemein große Vorzüge vor vielen andern, insonderheit vor allen bekannten aristokratischen Freystaaten. Der in der Verfassung herrschende Geist ist ursprünglich nichts, als der Geist des Eigennutzes und der harten Eigenmacht weniger Familien; dagegen aber ist, vorzüglich in der letztern Hälfte des jetzigen Jahrhunderts, in der Staatsverwaltung ein Geist der Gerechtigkeitsliebe, des Edelmuths,

muths, der Milde, der Achtung für Menschenwerth, und des Bestrebens zur Beförderung des allgemeinen Wohls herrschend geworden, der jenen im hohen Grade mildert, und allgemeine Verehrung verdient. Die vormalige aristokratische Härte ist fast gar nicht bemerkbar, und es sind doch im jetzigen Jahrhundert der Vorfälle sehr wenige, bey welchen sich die Regierung zu tadelhaften, oder gar harten und durchaus nicht zu rechtfertigenden Maaßregeln hätte verleiten lassen, und diese wurden mehr durch unzeitiges Mistrauen und Furcht auf der einen, so wie durch falsche Maximen und Klätscherey en auf der andern Seite veranlaßt und durch niedrige Familienkabalen beschleunigt, durch welche noch immer von Zeit zu Zeit unwissende oder schlechtgeartete Regierungsglieder und Beamte die alten Maximen wieder geltend zu machen gesucht haben. Der Einfluß, den manche alte Grundsätze aber noch zuweilen auf das Verfahren der Regierung bey einzelnen Vorfällen gehabt haben, wird immer schwächer, die Zahl einsichtsvoller Männer von Talenten und trefflichem Charakter immer größer, so wie mit diesen und durch sie die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit wesentlicher Verbesserungen in Grundsätzen und Formen immer allgemeiner. Der Hang einzelner Familien zur Erweiterung ihres Einflusses hat hier doch auch nun seit einem Jahrhundert nichts mehr über die öffentlichen Einkünfte vermocht, die sonst in andern Staaten so häufig von den mächtigen Familien zur Erreichung ihres Zwecks, wie zu ihrer eigenen Erhaltung benutzt werden. Die vormaligen Mißbräuche, die bey Verwaltung derselben Statt fanden, sind gänzlich gehoben, so daß jetzt in keinem Staat die öffentlichen Gelder mit strenger Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit verwaltet und mit größerer Sorgfalt zum allgemeinen Besten verwandt werden. Uebrigens aber zeigt die Regierung in ihrem Verfahren überall große Uneigennützigkeit;

Würde und Festigkeit mit weiser Ueberlegung; Nachdruck und Milde mit rechtlichem Ernst und biederm Wohlwollen; Unpartheylichkeit in Ansehung der verschiedenen Klassen und Stände, und Achtung für Sittlichkeit. Den ganzen Staatskörper kann man nicht durchaus gesund nennen; denn wenn gleich viele einzelne Theile desselben große Festigkeit und Schönheit haben, so sind andere dagegen sehr krank, oder sterben sogar immer mehr ab, und können von den gesunden Säften der Uebrigen kein neues Leben erwarten, weil es ihnen an der dazu nöthigen genauen Verbindung fehlt. Die Städte nemlich, welche ihre hergebrachten Rechte haben, sind als ein von dem übrigen Ganzen fast völlig abgesonderter Theil anzusehen, auf welchen die Regierung selbst nicht wirken kann, da sie ihre eigenthümliche Verfassung zu ihrem eigenen Nachtheil ganz in der alten schädlichen Form aufrecht erhalten. Was auch von der Regierung zur Verbesserung des Wohlstandes der übrigen Einwohner des Landes geschehen mag, kömmt diesen nicht zu statten; vielmehr wird ihr Zustand fast immer schlechter und ärmlicher, je mehr dagegen die übrigen Theile des Staats in Flor zunehmen. Dies ist zwar kein Fehler der Regierung, aber doch allerdings ein großes Gebrechen der Verfassung, eine Krankheit des Staats in einzelnen Theilen, die jene nicht heilen kann. Nur der in der Regierung herrschende Geist ist es eigentlich, den man bey diesem Staat so sehr rühmen muß, der sich weit über den Charakter und die Gebrechen der Verfassung erhoben hat, und dadurch die Einwohner nicht nur glücklich und in einem hohen Grade von Zufriedenheit erhält, sondern dem Staat selbst auch Achtung bey allen Mächten Europens, wie bey allen Cantonen Liebe erwirbt. Wohl mit Recht bemerkt daher Iselin in den Ephemer. d. Menschh. 1780. S. 199, daß wenige Unterthanen dieses aristokratischen Standes mit dem freyen Landmann eines demokratischen wechseln möchten;

ten; daß bey dem wohlthätigen Licht und der bescheidenen Denkart, die jetzt bey der größern Zahl der Bernischen Regierungsglieder herrschend ist, selbst die einsichtvollsten Neuerer es schwer finden würden, einen Regierungsplan zu entwerfen, bey welchem die meisten Einwohner so glücklich werden könnten, als sie es jetzt sind. Würden auch Rath und Bürger in Bern, setzt er endlich hinzu, die wenigen Mißvergnügten unter ihren Angehörigen versammeln, und es ihnen überlassen, eine neue Verfassung zu entwerfen, bey welcher sie glücklicher zu seyn hofften, und Regenten zu wählen, denen sie mit größerer Zuversicht die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten übergeben könnten, so möchten sie vielleicht mit vielem Vertrauen den Versuch anfangen, würden aber bald, wenn sie alle Schwierigkeiten überlegt hätten, die Arbeit aufgeben, ihre bisherigen Regenten bitten, ihnen ferner beyzustehn, und es ihrem biedern väterlichen Sinn überlassen, allmälich die Verbesserungen einzuführen, welche ihre Einsicht selbst gerecht und nützlich findet, und dies würde auch das Gescheuteste seyn, was sie thun könnten. Diese Verbesseruugen nicht zu verschieben, weil Familieninteresse und äussere Vorzüge hinderlich sind, ist aber auch um so mehr eine unerlasliche Pflicht der Regenten, und sie auf alle Weise zu befördern und gewissenhaft zu erleichtern eine Pflicht aller Bürger der Stadt, wie aller Beamten des Staats. —

Alle Polizeyeinrichtungen sind zweckmässig, und manche musterhaft. Wenn hie und da in einzelnen Städten sich das Gegentheil findet, so ist die Ursache davon in in deren eigener Verfassung aufzusuchen. Sicherheit und Ruhe herrscht überall in der Landschaft; Friedensstöhrer und Verbrecher werden bald eingezogen und gehörig bestraft. Von den gut unterhaltenen Landstraßen, Wegen und Brücken ist schon oben geredet. Die Regierung ver-

säumt keine Gelegenheit, wo durch ihre Beyhülfe gemeinnützige Anstalten gegründet oder nutzbarer eingerichtet werden können, hilft diesen, nach gehöriger Untersuchung und erlangter Ueberzeugung von den wirklichen Vortheilen für das Ganze oder für einen beträchtlichen Theil desselben, oft mit großen Summen, und bewirkt gerne Gutes im Stillen. Viele in neuern Zeiten gemachte treffliche Einrichtungen sind im Auslande weniger bekannt geworden, weil man nicht zu glänzen sucht, und es auf alle Art vermeidet, Aufsehn zu erregen. Auch der wohlthätigen Anstalten und milden Stiftungen giebt es eine beträchtliche Zahl. Am meisten unter allen scheint noch das Schul = und Erziehungswesen vernachlässigt zu seyn, welches größtentheils, sowohl in den Städten als auf dem Lande, einer gänzlichen Reform bedarf. S. §. 11. — Unter andern öffentlichen Anstalten verdienen noch vorzüglich folgende bemerkt zu werden: Die Kornmagazine, worinn für Rechnung des Staats beständig ein gewisser Vorrath von Getreide aufbewahrt wird, um den Einwohnern bey theuren Zeiten und Hungersnoth das Getreide aus denselben zu einem wohlfeilern Preise überlassen und einen zu großen Kornmangel mit einer drückenden Theurung verhindern zu können. Das größte, und zwar ein treffliches Gebäude aus großen Quadersteinen, ist in der Stadt Bern, welches sich dabey durch seine Lage, Einrichtung, ungemein reichen Vorrath, und durch die sorgfältige Behandlung desselben, auszeichnet. Viele Frucht wird auf einer großen Dörrmaschine getrocknet. Ausserdem sind noch einige andere in der Stadt und mehrere an andern Oertern in den verschiedenen Theilen des Gebiets. Wenn das Maaß auf dem wöchentlichen Markte über 20 Batzen steigt, so läßt die Regierung es aus den Magazinen zu 18 Batzen verkaufen, fällt es aber unter 15 Batzen, so wird für ihre Rechnung aufgekauft. 1 Maaß oder Mäß hält, nach Verschiedenheit

der

der Frucht, 18–21 ℔, und 1 Mütt = 12 Maaß. Bey der großen Theurung von 1770–1772. ließ der Rath mit ausserordentlichen Kosten Sicilianischen Weizen kommen, der sehr grobkörnigt und schwer ist, bey welchem man das Eigenthümliche bemerkte, daß er, besonders im Anfange, beträchtlich auflief, oder an Volumen zunahm, so daß man nach einiger Zeit beym Nachmessen eine beträchtliche Vermehrung des Maaßes fand. Es wird nicht nur Weizen und Roggen, sondern auch viel Dinkel, und von Zeit zu Zeit auch andere Frucht aufgeschüttet. Ausser dem Vorrath in diesen Magazinen müssen die Landvögte für Rechnung des Staats immer eine gewisse Quantität Getreide vorräthig halten. Von Zeit zu Zeit werden Bevollmächtigte zur Untersuchung abgeschickt; Vernachlässigung und Malversationen werden selbst an den Landvögten mit Absetzung und Verlust aller bürgerlichen Ehre und Würde bestraft. Die Direktion dieser Anstalten hat die sogenannte Kornkammer, in welcher 2 Glieder des kleinen und 5 aus dem großen Rath sind; aus der Bürgerschaft wird noch ein eigener Magazinverwalter angestellt. Wie beträchtlich der Aufwand des Staats auf diese Anstalten sey, ergiebt sich aus folgender Berechnung: vom 1 Januar 1789. bis 1 Aug. 1790. wurden im deutschen Theil des Gebiets 171,900, in der Waad aber 380,600 Maaß, dazu noch während des August wieder im Deutschen Theil ungefähr 30,000 Maaß verkauft; dies betrug im Ganzen vom 1 Jan. 1789. bis 1 Septbr. 1790. ungefähr 582,500 Maaß. Der Verlust am Preise war dabey für 171,900 M. im Deutschen Gebiet, zu 10 Batzen, = 229,200 Bernpfund; auf 380,600 M. in der Waad aber zu $12\frac{1}{2}$ B. = $643,333\frac{2}{3}$ Bernpfund, und auf 30,000 M. zu 10 B. im Deutschen Theil 40,000 ℔, der ganze Verlust also $893,533\frac{2}{3}$ Bernpfund; dabey ist aber durchaus nichts von den Nebenkosten, Provisionen u. s. f. berechnet, so daß

der Verlust bis Martini 1790. wohl auf 1 Mill. Bernpfund oder 334,000 Rthlr nach dem Reichsfuß betragen hat. (Vergl. Fäsi. B. I. S. 565. Meiners B. I. S. 171 ff. Schweizer. Biblioth. B. I. St. i. S. 74.) — Die große Salzdirektion oder Salzkammer besteht aus einem Gliede des kleinen und 2 aus dem großen Rath, und hat die Aufsicht über den Salzhandel überhaupt, der ein Monopol des Staats ist, aber ohne Bedrückung und vielmehr zur Erleichterung der Einwohner betrieben wird. Diese erhalten das Salz, das man größtentheils mit beträchtlichen Kosten auffer Landes kaufen und herbeyschaffen muß, immer aus den dazu errichteten Niederlagen zu einem bestimmten und verhältnißmässig billigem Preise. Die Kommission zieht es aus der Franche Comte' und Lothringen (woher sie vormals nach alten Verträgen mit Frankreich jährlich eine bestimmte Quantität erhielt) Baiern, Tyrol, Savoyen, auch wohl aus Venedig und Mailand. Eine eigene Salzdirektion behandelt die Sachen, welche das Bernische Salzwerk zu Roche, im Gouvernement Aelen betreffen. (S. Fäsi B. I. 565. Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse. T I. P. II. S. 81 ff. T. II. P. I. S. 147.) — In der Stadt Bern hat die Regierung auch zum Theil in gleicher Absicht, wozu die Kornhäuser errichtet wurden, 2 große Weinlager, eins für Deutsche Weine, insonderheit solche, die um den Bielersee wachsen, und das andere für Weine aus der Waad, vornemlich für den la Cote- und Ryffwein, angelegt. Das größte ist unter dem großen Kornhause in Bern, äusserst beträchtlich, und enthält welsche Weine von verschiedenen Jahrgängen. Bey einer reichen Weinlese und niedern Preisen fehlt es dem Landmann zu häufig an Abnehmern seines Vorraths, den er nun sicher an diesen Niederlagen findet, wodurch zugleich der Wucher, womit Aufkäufer den Landmann in solchen Fällen behandeln, verhindert wird. — Die Landsassenkammer ist erst in neuern

Zei-

Zeiten zum Besten der Fremden und Heimathlosen errichtet. Zufolge einer Verordnung von 1779. und 1780. werden Fremde, die als Tagelöhner und Arbeiter bey den Fabriken sich im Lande niederlassen, als naturalisirte Unterthanen angesehen, wenn sie sich als Landsassen annehmen lassen und der errichteten Korporation der sogenannten Heimathlosen beytreten. Es kommen der Fremden viele aus Deutschland, vornemlich aus Wirtemberg, der Pfalz, auch aus Sachsen und Brandenburg, die ihr Gewerbe treiben, heyrathen und sich mit der Zeit ansässig machen. Diese werden in das dazu gemachte Korporationsbuch ihres Bezirks, wo sie sich niederlassen, eingezeichnet; alle Bezirke machen aber insgesammt nur eine Gemeine aus, und die einzelnen Glieder sich anheischig, ihre angehörigen Mitglieder in Nothfällen zu versorgen, und dazu durch eine verhältnißmässige Steuer beyzutragen, die von der Landsassenkammer jährlich aufs neue bestimmt wird. Durch diese Steuer wird ein Fond gesammelt, den die Regierung selbst durch einen jährlichen Beytrag vergrößert, und auch durch ein geschenktes Kapital erweitert hat. Aus diesem Fond werden die Verarmten, Kranken, Wittwen und Waysen dieser Korporation unterstützt und erhalten, welches für diese Familien, die als Fremde nach der Landesverfassung nie zum Genuß wohlthätiger Stiftungen einzelner Gemeinen gelangen konnten, sehr wichtig und ermunternd ist. (S. Patriot. Arch. f. d. Schweiz. B. I. S. 157 ff.) —

Das Gebiet des Standes ist in mehrere kleine Landschaften oder Provinzen vertheilt, deren Verhältnisse zu ihren Herrn in ältern Zeiten sehr verschieden waren, die auch unter sehr verschiedenen Bedingungen, manche durch Verträge, andere durch Eroberung an Bern gekommen sind, und daher nicht einerley Rechte geniessen, auch zum Theil noch die Benennungen älterer Zeiten, als Herrschaften, Grafschaften u. s. f. führen. Sie wer-

den durch Landvögte regiert, welche eigentlich die Stelle des Landesherrn vertreten, und Landvogteyen im Allgemeinen genannt. Die Einwohner sind eigentliche Unterthanen der Stadt, und haben keine Versammlungen, keinen Antheil an der Landesregierung. Man giebt ihnen aber in Bern, wie in Zürich, den mildern Namen der Angehörigen, verfährt größtentheils äusserst milde gegen sie, und sucht auf alle Art ihre Achtung, Zufriedenheit und ihr Zutrauen zu erhalten. Schon seit lange zeichneten sich daher auch die von der Regierung an das Land erlassenen Verordnungen nicht nur durch schonende und billigere Wendungen, Vorstellungen und Ausdrücke, sondern auch durch Aeusserung vernunftmässigerer Grundsätze, und vorzüglich durch Anführung der Beweggründe und des Zwecks der gemachten Anordnungen aus. — Die Landvögte sind Glieder des großen Raths und wechseln alle 6 Jahr, wohnen aber während ihrer Verwaltung in ihren Vogteyen und Stiften. Sie haben in den ihnen anvertraucten Landschaften sowohl die bürgerliche Gerichtsbarkeit, als auch die Verwaltung der Einkünfte und Ländereyen, die der Stand bey der Reformation von den geistlichen Stiften eingezogen hat; sie haben die Aufsicht über die bürgerliche Ordnung, die ganze Polizey, die Landmiliz, und sind die Bevollmächtigten zur Vollstreckung der obrigkeitlichen Befehle und Ordnungen, die Verwalter der Einkünfte und öffentlichen Kornhäuser, und die Richter in allen Sachen, welche entweder von den niedern Gerichten, oder auch von den streitenden Partheyen unmittelbar an sie gebracht werden. In Ansehung der Gerichtsbarkeit haben sie indeß größere Rechte im Deutschen Gebiet, wo fast alle bürgerliche Rechtssachen, doch nicht ohne Appellation, ihrem Erkenntniß ganz unterworfen sind. In Kriminalsachen haben sie indeß überhaupt nur die Instruktion des Prozesses, ohne die peinliche Frage gebrauchen oder auch nur mit derselben bedro-

hen

hen zu dürfen. Der instruirte Prozeß wird dann einigen Gliedern des kleinen Raths in Bern übersandt, welche ihn untersuchen, und dann dem gesammten Rath vortragen. Der von diesem gefällte Spruch wird darauf dem Landvogt zur Vollziehung zugesandt. In der Waad ist den Landvögten die sogenannte Cour ballivale zugeordnet, die in allen das Lehnrecht betreffenden Fällen, wobey der Amtmann interessirte Parthey ist, in erster Instanz spricht. Diese entscheidet auch nach Mehrheit der Stimmen in allen bürgerlichen Sachen, welche unmittelbar an sie gebracht werden; in denjenigen hingegen, welche durch Appellation an dieselbe kommen, kann sie blos ihre Meynung eröffnen, muß aber die Entscheidung dem Landvogt allein überlassen. Die öffentlichen Einkünfte aus Domainen, Grundzinsen und Zehnten werden zwar von den Landvögten eingehoben und verpachtet, allein die Einkünfte von den Zöllen und dem Salz sind davon ausgenommen, und werden unmittelbar in die Kassen der darüber gesetzten Kammern abgeliefert. Uebrigens gehen durchaus alle Angelegenheiten der Distrikte, über welche sie gesetzt sind, durch die Hände der Landvögte, und werden von ihnen, da sie eigentlich nur die Verwalter sind, und in den wenigsten entscheiden können, an die verschiedenen Kammern gesandt, wohin sie gehören, welche wieder alles, was über ihre Entscheidung geht, weiter an den kleinen und großen Rath bringen. — Während der Zeit, da die Landvögte auf ihrer Stelle sind, dürfen sie in keiner Verbindung mit einer fremden Macht stehen, müssen daher alle Gnadenzeichen verbitten, und die schon erhaltenen Ordenszeichen u. s. f. während der Zeit ablegen. Jeder Landvogt hat noch einen Amts- oder Landschreiber, in der Waad aber auch noch einen Lieutenant bey sich. — Vormals, und noch im Anfange des jetzigen Jahrhunderts wurden die Landvogteyen durch Mehrheit der öffentlich abgegebenen Stimmen erwählt, welches aber die größten Mißbräuche

veranlaßte. Die Kandidaten suchten die Gunst der Angesehenen oder Mächtigern, erkauften sie häufig durch Bestechung und gänzliche Abhängigkeit, und suchten sich durch Bedrückung der Unterthanen schadlos zu halten, gegen deren Klagen man sich bey den hohen Gönnern zu sichern mußte. Das gewaltthätige Verfahren der Landvögte ward daher fast zur herrschenden Sitte, die noch 1653. einen allgemeinen Aufstand der Landleute veranlaßte, und jene auswärts allgemein in den Ruf der Tyranney brachte. Diese Mißbräuche zu heben, führte der große Rath im Jahr 1710. die Vergebung der Landvogteyen durch das Loos ein, wie sie schon in Freyburg geschah, anfangs nur auf 7 Jahr, nachher aber für immer. Dies bewirkte bald eine größere Freymüthigkeit im großen Rath bey Behandlung der Angelegenheiten des Gebiets, eine ernstlichere Betreibung der Geschäfte, strenge Aufsicht über die Landvögte und nachdrückliche Bestrafung ihrer Malversationen, da man die eigennützigen Oligarchen und despotischen Patronen derselben nicht mehr zu fürchten hatte. Insonderheit wurden die Landvögte auch zur strengen Rechnungsablegung angehalten. Mit dieser Periode fängt sich eigentlich der Wohlstand des Bernischen Landmanns und seine Zufriedenheit mit der Regierung an. Zugleich bewirkte die Veränderung aber auch das Gute, daß die so kostbaren und unordentlichen Mahlzeiten aufhörten, die den Partheygeist immer nährten und den Ehrgeizigen zum Kriechen vor den Höhern zwangen. Die Sitten selbst und die ganze häusliche Einrichtung gewannen dadurch sehr, indem ein großer Anlaß zur Bestechlichkeit, niedriger Abhängigkeit und Schwelgerey zugleich unterdrückt ward. Erst von dieser Zeit an scheint auch der edlere Geist in der Regierung herrschend geworden zu seyn, der ihre Staatsverwaltung nach und nach so sehr hob und ihr so viele Achtung, Liebe und Zutrauen erwarb. Bedrückungen der Unterthanen und Betrug gegen den

Staat

Staat von Seiten der Landvögte können jetzt nicht wohl unentdeckt und unbestraft bleiben. Durch die strenge Prüfung der von mehrern Landvogteyen nach einander, nach so genau abgelegter Rechenschaft, sind die Einkünfte und alle einzelnen Hebungen genau bekannt geworden; bey Geldstrafen findet keine Willkühr des Landvogts Statt; Appellationen darf und kann er eben so wenig, als die Klagen der Landleute über Härte in Strafen oder Bedrükkung bey dem kleinen Rath in Bern verhindern. Zu diesem hat jeder im Gebiet beständig freyen Zutritt; er ertheilt auch dem Aermsten gegen den mächtigsten Landvogt Recht, wenn er es wirklich hat, und spricht der Regel nach immer für den Landmann. Bey den regierenden Familien ist überdem in neuern Zeiten ein wahrer Wetteifer der Milde in Behandlung der Unterthanen herrschend geworden. Beym Antritt ihrer Stellen legen die Landvögte den Eyd ab, daß sie ihre Aemter treu und gerecht, und den Gesetzen gemäß verwalten wollen, in welchen jede Erpressung, jede unerlaubte Vermehrung der Einkünfte, jedes den Gesetzen und Freyheiten der Eingesessenen widersprechende Verfahren, jede willkührliche Geldstrafe, alle Geschenke für ihre Amtsgeschäfte oder für Verleihung der von ihnen abhängenden Aemter u. s. f. schlechterdings verboten sind, und dieses Verbot ward nicht nur im Jahr 1786. durch eine strenge Verordnung erneuert, sondern die Landvögte mußten diese auch selbst auf allen Kanzeln ihrer Landschaften ablesen lassen; von Seiten des Raths wird sehr ernstlich darüber gehalten. — Alle Landvogteyen des Gebiets werden nach ihren Einkünften in folgende 4 Klassen vertheilt: I. Klasse von 6–8000 Bern. Thlr. (zu 30 Batzen, oder 3 Schweiz. livres) nemlich Aarwangen, Wangen, Lenzburg, Königsfelden, Thorberg, Frauenbrunnen, Frienisberg, St. Johannsinsel, Könitz, Lausanne, Romainmotier, und die Stiftschaffnerstelle in Bern; die II. Klasse mit Einkünften von 4–5000 Thlr.

Thlr. enthält 11 Landvogt.; die III. Klasse 23 L., welche auf 3 – 4000 Thlr., und die IV. Klasse 9 Landv., die etwa 2000 Thlr. oder auch etwas weniger eintragen. Ausser diesen sind aber noch 10 andere, die im sogenannten Regimentsbuche zu keiner dieser Klassen gerechnet werden. Mit diesen zählt man also überhaupt 65, oder, ohne die letztern, 55, von welchen 41 im Deutschen Gebiet sind, nemlich 9 von der ersten, 5 von der 2ten, 19 von der 3ten, 5 von der 4ten und 3 nicht klassificirte; in der Waad aber 2 zur ersten, 6 zur 2ten, und 4 zur dritten Klasse gehören. Dazu kommen noch 12 Aemter in der Stadt, die den Landvogteyen gleich geschätzt und davon eins zur ersten, 4 zur 4ten, die übrigen aber zu keiner Klasse gezählt werden. Den jährlichen Ertrag kann man überhaupt auf folgende Art berechnen:

Landv.					Bernfranken
12	v. d.	I. Kl. zu 7000 Thlr. od. 21,000	Franken	=	252,000
11	—	II. — — 13,000	Fr.	=	143,000
23	—	III. — — 10,000	——	=	230,000
9	—	IV. — — 4,500	——	=	40,500
10	nicht klassificirte nur	2000	—— gerechnet	=	20,000
			die ganze Summe beträgt also	=	685,500

Wahrscheinlich steigt sie aber noch höher. Die Einkünfte mehrerer Landvogteyen sind doch immer so beträchtlich, daß die Landvögte nicht nur während ihrer sechsjährigen Amtszeit einen großen Aufwand machen, sondern noch ein Kapital von 25 bis 30,000 Thaler ersparen können. (Zurlauben in d. Tabl. d. la S. T. II. P. II. S. 256.) — Ueberdem besitzt der Stand Bern noch gemeinschaftlich mit dem C. Freyburg 4 Landvogteyen, davon 1 zur 2ten, 3 aber zur 4ten Klasse gehören; ferner mit Zürich und Glaris das Amt Baden, welches zur 3ten Klasse gerechnet wird; mit den 7 alten Orten aber noch 9 Landvogteyen, die im Regimentsbuche nicht klassificirt sind, wozu endlich noch die Landammannsstelle im Thurgow kömmt. — Damit durch das Loos bey der Besetzung dieser Stellen keine zu ungleiche und gegen die verdientesten Männer ungerechte Vertheilung entstehe

stehe, ist gesetzlich verordnet, daß 1. keiner, der eine Landvogtey der ersten Klasse verwaltet hat, je wieder ein einträgliches Amt, welches der große Rath besetzt, erhalten könne, ausser in den mit andern Cantonen gemeinschaftlichen Besitzungen, die in Bern nicht sehr gesucht werden; 2. wer eine Landvogtey der 2ten Klasse gehabt hat, nie wieder weder auf eine der ersten, noch auf eine der 2ten Klasse Anspruch machen, und überdem 8 Jahr warten solle, ehe er wieder Landvogt werden kann; 3. wer eine der 3ten Klasse gehabt hat, zwar nur eine der 4ten Klasse wieder erhalten könne, aber erst nach 6 Jahren von seiner geendigten Verwaltung der ersten, die er gehabt hat, angerechnet, zum Landvogt wieder ernannt werden dürfe. — Nach den Gesetzen kann überhaupt keiner eine Landvogtey erhalten, der nicht 4 Jahr Mitglied des großen Raths gewesen ist, so daß also die jüngsten Glieder nicht ohne mehrere Vorbereitung dazu kommen. Damit aber auch diese sich den ältern und verdientern Gliedern nicht vordrängen, oder ihnen durch das Loos vorgezogen werden, so müssen nach einem bestimmten Gesetze bey einer Wahl die ältesten wahlfähigen Mitglieder zuerst gefragt werden, ob sie loosen wollen, welches von diesen gewöhnlich abgelehnt wird; alsdann geht man der Ordnung nach weiter herunter, und nur, wenn die ältern keine Ansprüche machen, können die von der vorletzten oder letzten Rathsergänzung, wenn sie wahlfähig sind, sich zum Loose melden. Dieses besteht in so vielen Kugeln, als Kandidaten sind, deren jeder eine aus dem Sack zieht; wer die einzige goldne Kugel erhält, ist zum Landvogt erwählt. Wenn ein älteres Mitglied, das viele Jahre im auswärtigen Dienst gestanden hat, als das einzige seiner Klasse, noch auf eine Landvogtey von der ersten oder 2ten Klasse Anspruch macht, so wählt es bey der Erledigung diejenige, die ihm gefällt, und findet kein Loosen Statt, da keiner von gleichem Alter, d. h., der zu

glei-

gleicher Zeit in den großen Rath gekommen ist, sie streitig macht. — Die einträglichsten Aemter im Staate sind also doch gewissermaaßen zum Eigenthum weniger Familien gemacht, indem sie fast immer nur mit Gliedern derselben besetzt werden. Dies läßt sich doch keinesweges damit rechtfertigen, daß es zur Erhaltung des Flors der edelsten und mächtigsten Familien beytrage, denn dieser Wahn der vormaligen Ritter und Raufzeiten ist durchaus nicht anwendbar, und giebt keinen haltenden Grund; eben so wenig aber auch damit, daß die Vorfahren dieser Familien seit Jahrhunderten dem Vaterlande in den ersten Würden gedient, oft ihr Leben und einen Theil ihres Vermögens für dasselbe aufgeopfert, und beträchtliche Summen zum Ankauf ansehnlicher Herrschaften hergegeben haben. Diese Behauptungen sind meistens nur scheinbarer Vorwand und zum Theil ungegründet. Die meisten alten Geschlechter sind ausgestorben; zum Ankauf vieler Herrschaften hat der geringere Bürger durch schwere Steuern eben so viel und oft verhältnißmässig mehr beygetragen, da die vielen eigennützigen Oligarchen, die während einer langen Periode herrschten, sich durch Verwaltung derselben und auf andere Art einen schönen Ersatz zu verschaffen wußten; der größte Theil des Gebiets ist überdem nicht erkauft, sondern erobert, z. E. der Aargau, die Waad u. m. a., und dabey floß doch das Blut geringerer Bürger wohl so häufig, als das der edlen Ritter. Wenn der Staat, ausgezeichnete Verdienste und Aufopferungen zu belohnen und zu ersezzen, allerdings verpflichtet ist, muß und darf denn dies mit ewigen Rechten und einer ewigen Ausschliessung aller übrigen Staatsbürger geschehen? Noch auffallender ist die Behauptung, daß es im höchsten Grade unbillig sey, wenn man die Nachkommen von Personen, die vormals um geringer Geschicklichkeit willen das Bürgerrecht erhielten, und deren Geschlechter dem Staate keine so wichtigen Dien-

Dienste geleistet haben, mit den Abkömmlingen der hochverdienten Familien gleich stellen wollte. Sind denn die Tugenden und Talente erblich? Nur das persönliche Verdienst kann auf Belohnungen und Vorzüge Anspruch machen, die ihm aber durch Behauptung ewiger Vorrechte gewaltthätig entrissen werden. Große Verdienste und Tugenden bleiben auch bey der Nachwelt der Mitbürger in dankbarem Andenken; sie sieht mit Vergnügen auf den Sprößling eines großen Mannes; dieser hat also schon den großen Vortheil, daß er weit früher und allgemeiner bemerkt, und, wenn er der Erwartung entspricht, weit schneller hervorgezogen wird, als jeder andere, bey dem es weit größerer Anstrengung und Talente bedarf, ehe er sich aus der Dunkelheit empor arbeitet, und die Aufmerksamkeit aller rege macht. Wie, wenn man nun im Geist der Vorzeit, bey Belohnung großer Verdienste um den Staat, noch immer mit Ertheilung ewiger Vorrechte fortfahren wollte, was würde zuletzt aus dem größten Theil der Staatsbürger werden? Es ist freylich wahr, daß man die einmal bestehende mangelhafte Verfassung, wenn sie doch viel Gutes wirkt, oder wenigstens nicht hindert, nicht plötzlich und gewaltsam zersprengen müsse. Eben so wenig darf man aber auch die Ungerechtigkeiten der Vorzeit verschweigen, und noch weniger aus unhaltbaren Gründen zu beschönigen suchen. Gute Anordnungen verdienen Achtung und Lob; die schädlichen und mangelhaften Tadel und Rüge, damit sie sorgfältig untersucht und möglichst gebessert werden. — (Vergl. Leu. A. z. S. S. 530 ff. Fäsi. B. I. S. 534 ff. Zurlauben im Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 255 f. Tscharners Beschreib. der Schw. B. I. 172 ff. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. St. II. S. 153 f. Bonstetten in dems. 1785. VIII. S. 673–688. Meiners Br. B. I. S. 269 ff. Coxe B. I. S. 295 u. B. II. Anh. III. Stolbergs R. B. I. S. 183 f. Ueber d. Reg. d. C. Bern.

S.

S. 38 ff. 262 ff. Hirschfelds Br. S. 38 f. Helvet. Kal. 1795. S 14-18; u. m. a.)

Die Gesetze sind nicht nur äusserst mangelhaft und unvollkommen, sondern auch in den einzelnen Theilen des Lands ungemein verschieden. Die einzelnen Landschaften, Städte und Dörfer haben meistens ihre besondern unendlich von einander abweichenden Rechte, welches nicht nur für die Richter und Anwälde äusserst beschwerlich ist, sondern auch die Prozesse ungemein verlängert, Verwirrungen u. a. Mißbräuche mancher Art veranlaßt, überhaupt den schädlichsten Einfluß auf die ganze Rechtspflege hat. Viele sind noch ungedrukt, die meisten sind Ueberbleibsel mehrerer ursprünglich sehr verschiedener Völker. Schon lange hat die Regierung den Entschluß gefaßt, das Gesetzbuch der Hauptstadt und des größten Theils des Landes umarbeiten und zweckmässiger einrichten zu lassen, allein das Unternehmen ist äusserst schwer und erfordert in jeder Rücksicht eine bedachtsame Behandlung. Bis dahin ist sie noch immer genöthigt, Verordnungen zu häufen, die oft eben so viele Erläuterungen, Ausnahmen und Einschränkungen des allgemeinen Gesetzbuchs sind, den Gebrauch und die Anwendung aber immer mehr erschweren. Der ungedruckte Codex der Fundamentalgesetze der Stadt, die meistens aus dem 14ten und 15ten Jahrhundert sind, wird das rothe Buch genannt. Die ältesten Privatrechte sind von dem ersten Erbauer Berns, dem Herz. Berchtold V. von Zähringen, aber verlohren gegangen. Nur die der Stadt von K. Friedrich II. 1218. ertheilte Handfeste oder goldene Bulle ist vorhanden, und diese macht die erste Grundlage aller ihrer bürgerlichen und Polizeyrechte aus. Sie ist sehr kurz und unzureichend; einige der darinn befindlichen Gesetze sind beybehalten, andere aber abgeschafft. Nach und nach ward dies sehr unvollständige Gesetzbuch erläu-

tert

tert und vermehrt. Auf obrigkeitlichen Befehl wurden im 16ten Jahrhundert alle zerstreuete Satzungen gesammelt, mit vielen Zusätzen von bisherigen ungeschriebenen Gebräuchen vermehrt und 1539. bestätigt, aber nicht gedrukt; die Sammlung litt daher nach und nach so viele Aenderungen, daß kaum eine Handschrift der andern gleicht. Diese Gesetze sind übrigens sehr merkwürdig, kurz und deutlich. Wegen häufiger Veränderungen ließ der Staat sie im Anfang des 17ten Jahrhunderts durch einen Rechtsgelehrten von Basel, Joh. Steck, umarbeiten, und unter öffentlicher Bestätigung 1615. mit der Aufschrift drucken: Der Stadt Bern verneüwerte Gerichtssatzung. In dieser ist zwar alles deutlich, kurz, aber nicht selten unvollständig. Ueber 100 Jahre lang blieb sie im Gebrauch, doch fand man hie und da manche Veränderungen nöthig, die abgesondert bekannt gemacht wurden. Diese aber nebst den vielen Mängeln veranlaßten die Obrigkeit in Bern verschiedentlich, eine besondere Kommission zur Verbesserung, Vermehrung und Umarbeitung dieser Satzungen anzuordnen, durch welche endlich die: Erneuerte Gerichtssatzung für die Stadt Bern und derselben Deutsche Städte und Landschaften, entworfen wurde, welche 1761. vom souverainen Rath genehmigt ward, 1762. Fol. zu Bern im Druck erschien, 1768. in 8. mit einem Zusatz von 1764., die Appellationen betreffend, neu herausgegeben, und zuletzt wieder 1792. 8. mit einigen Vermehrungen gedruckt ward. Sie ist in 4 Theile abgetheilt und enthält sowohl das bürgerliche als Kriminalrecht. Alles ist kurz, vieles bündig und gemeinnützig. Von Zeit zu Zeit sind schon verschiedene neue Zusätze und Erläuterungen gemacht, und manche noch übrig gebliebene Mängel machen doch wieder eine baldige Revision und Umarbeitung nöthig. — Die übrigen Städte und Landschaften des deutschen Gebiets haben, so wie oft einzelne Dörfer und Gemeinen, ihre eigenen Stadt- und

Landsatzungen, Handfesten, Landrechte und ausserdem zum Theil viele besondere Statuten über einzelne Fälle, z. B. Ehe- und Erbrechte u. dergl., die aber fast alle noch ungedruckt, meistens indeß sehr merkwürdig sind; manche, die in neuern Zeiten entworfen wurden, sind aber auch zum Theil aus der Berner Gerichtssatzung genommen. In einigen herrscht große Strenge, andere sind dagegen wieder sehr milde; die Ungleichheit ist aber überhaupt sehr groß. In der Waad gilt theils der Coûtumier du pais de Vaud, oder die Sammlung der alten Gewohnheitsrechte, die auch sonst le Coûtumier de quatres bonnes Villes genannt wird, weil die Städte Milden, Ifferten, Morsee und Neus die Sammlung ihrer ungeschriebenen Gesetze und Gebräuche im Jahr 1577. bewirkten; theils der Landschaft Waad Satzungen und Statuten, les loix & statuts du pais de Vaud, Bern, 1616. Fol., Deutsch und Französisch zusammen, auch Bern 1730., 8. Französisch allein. Der Coutumier ist ein seltsames Gemisch von Gesetzen, Privilegien, Polizeyverordnungen u. s. f., enthält aber doch viel Merkwürdiges, welches in gedruckten Gesetzen theils nicht bestätigt, theils verändert ist. Die Satzungen und Statuten sind sehr von den Gesetzen des Deutschen Bernergebiets verschieden, und nähern sich weit mehr dem Römischen und Burgundischen Recht, auch sind sie weit vollständiger, als die Deutsche Gerichtssatzung. Zu Lausanne, Aelen, Peterlingen, Rougemont, Wiflisburg, Murten, Granson und Tscherlitz sind sie indeß nicht angenommen, sondern diese blieben bey ihren alten Gewohnheiten, wovon einige nachmals gedruckt sind. Die Landschaft Aelen schmachtet noch immer unter nicht geschriebenen Gebräuchen. Das vollständigste Werk über die Gesetze der Waad ist folgendes: Remarques sur les loix & statuts du pays de Vaud, par I. F. Boyve. Neuchatel, 1776., 4. Nach seinen Untersu-

chun-

chungen waren die ältesten hiesigen Gesetze wohl Römische. Die von K. Gundebald von Burgund 502 gegebenen Gesetze betrafen die Waad nicht. Nach und nach wurden die Römischen Gesetze der letztern von den Burgundischen Königen, besonders aus dem Welfischen Stamm, geändert, das Meiste beruhete aber auf ungeschriebene Gewohnheiten. Der erste Versuch, ein neues Gesetzbuch zu entwerfen, ward 1577. gemacht, welches aber nur für wenige Oerter war, bald wieder umgearbeitet, vermehrt und verändert ward. Das noch jetzt übliche Gesetzbuch ward 1616. von der Obrigkeit genehmigt, auf ihren Befehl gedruckt, und vom größten Theil der Waad angenommen. — Das peinliche Gesetzbuch in Bern ist zwar nicht so unvollkommen und fehlerhaft, als in andern Schweizerstaaten, aber doch äusserst unvollständig, obwohl die peinliche Prozeßordnung und das Verfahren bey Kriminalfällen besser ist. Es wird indeß sowohl an einer sichern Prozeßordnung, als auch an einem vollständigern Gesetzbuch seit einigen Jahren mit Ernst gearbeitet. — Die in neuern Zeiten gemachten Verordnungen gegen den Luxus und Sittengesetze hatten insonderheit eine gewisse edle Einfalt und Gleichförmigkeit in den Sitten der Bürger, Unterdrückung der üppigen Verschwendung, Zügellosigkeit, Spielsucht u. s. f. zum Zweck; selbst die Obrigkeit ist ihnen unterworfen. Die ersten Verordnungen dieser Art ergiengen zur Zeit der Reformation unter dem Namen der Sittenmandate. Im jetzigen Jahrhundert wurde nach und nach durch diese Pracht- und Sittengesetze der Gebrauch des Goldes und Silbers, der Edelgesteine, des Sammet, der gestickten Manschetten und reicher Stoffe auf und zu Kleidungen, sowohl für das männliche als weibliche Geschlecht verboten; niemand soll in die Kirche, Komödie oder Tanzgesellschaft fahren; ausländische Weine, öffentliche Gastmale und Hazardspiele sind bey schwerer Strafe verboten. Den Damen ist der

Gebrauch der ächten Diamanten untersagt, der unächten aber erlaubt; 6 Stunden von Bern hingegen, nemlich zu Freyburg, ist der Gebrauch der letztern bey schwerer Strafe verboten, und verlangen die Gesetze, daß die Damen nur ächte tragen. Mit ihren Aufwandsgesetzen hat die Berner Regierung überhaupt ihren Zweck nicht erreicht; besser aber ist es ihr mit den Verordnungen wider die Spielsucht gelungen, welche hier aufs höchste gestiegen war, und viele Familien völlig unglücklich machte. Der hohe Rath verbot das Spiel nicht nur durch eine strenge Verordnung, sondern jedes seiner Glieder mußte sich auch eidlich anheischig machen, alle diejenigen anzugeben, die dagegen handelten. Nun wurden nicht nur die Hazardspiele mit dem besten Erfolg untersagt, sondern auch die hohen Gesellschaftsspiele verboten, und der Verlust bey denselben auf ein Maximum festgesetzt. Uebrigens ist der Hang zum übermässigen Aufwande, der eine Zeit lang herrschend ward, mehr durch Maximen, als die angeführten Gesetze, in neuern Zeiten wieder sehr gedämpft, und der Luxus jetzt überhaupt mässiger, als in andern Deutschen und Schweizerischen großen Städten, die ungefähr in gleicher Lage sind, aber doch weniger Reichthum haben. S. oben §. 8. — (Vergl. v. Hallers Bibl. d. Schweizergesch. B. VI. S. 405–430. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. II. S. 169 – 171. Schweiz. Mus. 1788. IX. S. 715 ff. Dasselbe 1789. III. S. 218–230. Ephemer. d. Menschh. 1782. VI. S. 730 ff. Meiners Br. B. I. S. 398. 400. Hirschfelds Br. S. 29 ff. Zurlauben in d. Tabl de la S. T. I. P. II. S. 148 ff. T. II. P. I. S. 163 f. Walthers Vers. z. Erl. der Gesch. d. vaterl. Rechts. Bern. 1765. Ueber d. Reg. d. C. Bern. S. 16 ff.)

Die Rechtspflege ist nicht unmittelbar in der Gewalt des Oberherrn. Die Städte und Landschaften haben eigene Gerichtshöfe in erster Instanz, vor welchen das

das gerichtliche Verfahren eingeleitet wird und deren Sprüche in manchen Fällen wahre Endurtheile sind. In manchen Städten kann man auch seine Sache vor 3 Gerichtshöfen führen, ehe man sich an die höchste Instanz in Bern wendet, und jene bestehn alle aus Mitgliedern ihrer eigenen Magistratur. Im Deutschen Gebiet hat jede Landvogtey nach Verhältniß ihrer Größe mehr oder weniger eigene Gerichte, deren Beysitzer aus den Vorgesetzten der Dorfschaften bestehn, wozu jedes Kirchspiel seine bestimmte Anzahl giebt; die Gerichtsässen oder Richter werden aber vom Landvogt ernannt. Unter dem Vorsitz des letztern, oder des Untervogts, Ammanns u. s. f. an seiner Stelle, urtheilen diese Gerichte in erster Instanz über Civilsachen bis auf 100 Bernpfund. Der Landvogt hat keine Stimme, ausser die Entscheidung bey einer Stimmengleichheit. Ueberhaupt hatte ehemals im ganzen Gebiet beynahe jedes Dorf seinen Oberherrn. Diese ernannten, nach der alten Deutschen Gerichtsform, 12 Angesehene, Notables, oder Schöppen, das Recht zu weisen, und diese Versammlung hieß Gericht. Von diesen Gerichten kann an den Landvogt, dann weiter an das höchste Tribunal in Bern, und endlich an den großen und kleinen Rath appellirt werden. Jede Parthey kann aber ihre Sache auch gleich bey dem Landvogt gerichtlich betreiben, von diesem zum Tribunal in Bern, und dann an den großen und kleinen Rath appelliren. Das erstere geschieht gewöhnlich, und vor den niedern Gerichten werden meistens nur Schuldsachen betrieben, oder Contrakte geschlossen und andere Handlungen der Art vorgenommen. Jede Parthey ist aber gesetzlich verpflichtet, die Sachen vor das Gericht kommen zu lassen, wenn es die andere verlangt. In der Waad sind in jeder Landvogtey 1. Gerichte unter dem Vorsitz eines Kastellan in der Art, wie bey den Deutschen Vogteyen; 2 eine Cour oder chambre ballivale, die gewöhnlich aus 4 Personen besteht,

welche der Landvogt bey wichtigen Vorfällen zusammenberuft, alsdann seine Räthe sind, aber von ihm gewählt werden, und ihr Amt auf Lebzeit behalten. Von dem Landvogt und der Cour ballivale geht die Appellation an die Welsche Kammer in Bern, welche in letzter Instanz entscheidet; doch können regimentsfähige Bernische Bürger bey ihren Rechtssachen in der Waad sich noch von dieser wieder an den großen und kleinen Rath wenden. — Zunächst um Bern sind noch 4 Landgerichte, die immer von den 4 Vennern verwaltet werden, welche aber in der Stadt wohnen. — In jeder Pfarre ist ein besonderes Ehegericht, wozu auch der Pfarrer derselben berufen wird, es urtheilt aber nur über geringe Sachen, und muß über Ehestreitigkeiten, Schwängerungsfälle, Scheidungen, Dispensationen u. dergl. an das obere Ehe- oder Chorgericht zu Bern berichten, welches die Sache mit einem Gutachten an den kleinen Rath bringt. — Die beyden Appellationsgerichte sind die Deutsche und Welsche Kammer in Bern. An jene gehen alle Sachen aus dem Deutschen Gebiet, so wie von dem Stadtgerichte in Bern. Sie hat einen Präsidenten aus dem kleinen Rath, und zu Beysitzern werden meistens Alt-Landvögte der Deutschen Lande ernannt, und zwar 2 vom kleinen und 8 vom großen Rath, unter welchen auch oft der Professor der Rechte in Bern ist. Sie werden auf den Vorschlag der Venner vom kleinen Rath durch Ballots erwählt, und bleiben bey dieser Stelle, bis in jenem eine Abänderung vorgenommen wird, oder sie ein anderes Amt erhalten. Diese Kammer entscheidet in letzter Instanz; wenn aber der Gegenstand des Streits über 1000 Bernpfund beträgt, so kann noch an den großen Rath appellirt werden. Vormals entschied eine von dem großen Rath niedergesetzte Kommission von 60 Gliedern desselben alle durch Appellation an ihn gebrachte Sachen; welches aber ganz aufgehoben ist. Die Welsche Appel-

pellationskammer hat den jedesmaligen Welschen Seckelmeister zum Präsidenten, und ausser diesem 10 Beysitzer oder Richter, welche auf eben die Art, wie die in der Deutschen Kammer, aber gewöhnlich aus Alt-Landvögten der Waad, gewählt werden. Sie entscheidet in allen an sie gebrachten Sachen aus den Welschen Landen fast durchweg in letzter Instanz, und nur den Bernischen regimentsfähigen Bürgern wird ein Rekurs an den grossen Rath gestattet. Die Rechtspflege wird in beyden Tribunalen gewissenhaft verwaltet, nicht verzögert, und man erhält auch die Endurtheile mit mässigen Kosten, denn die billigen Gebühren sind möglichst genau bestimmt, werden armen Partheyen sehr leicht erlassen, und der Präsident sucht immer die besondern Kosten, die der verurtheilten Parthey zur Last fallen, zu mässigen. Bey der Deutschen Kammer werden die Sachen nicht durch Anwälde verhandelt, sondern die Richter selbst müssen, so wie sie die Reihe trifft, die Partheyen vertreten, sind aber nachher, wenn sie als Richter stimmen, nicht gehalten, für ihre Parthey zu sprechen, sondern können auch nach ihrer Ueberzeugung gegen dieselbe abstimmen, welches häufig geschieht. Bey der Welschen Kammer hingegen treten die Sachwalter selbst auf, doch wird einem Richter hernach die Relation übertragen. — Das äussere oder Stadtgericht in Bern entscheidet in allen Civilsachen, die aus der Stadt und dem Stadtbezirk kommen; von demselben geht die Appellation an die Deutsche Kammer. Der Amts-Schultheiß sollte eigentlich jedesmal den Stab führen, der Großweibel vertritt aber gewöhnlich seinen Platz. Neben ihm sitzen der jüngste Venner und das jüngste Mitglied des kleinen Raths, beyde erscheinen aber nur, wenn es ihnen bey wichtigen Sachen besonders aufgetragen wird. Die übrigen Beysitzer sind, ausser dem Gerichtsschreiber, noch 10 Glieder des großen Raths, gewöhnlich von der letzten Promotion,

die vom Großweibel nach den 12 Gesellschaften vorgeschlagen und von den 4 Vennern erwählt werden. Von diesen bleiben die von den 4 Vennergesellschaften ein Jahr, die von den übrigen aber nur ein halbes Jahr in ihrer Stelle, und werden um Ostern und Michaelis, gewechselt. — Das obere Chor- oder Ehegericht in Bern hat 2 Präsidenten aus dem kleinen Rath, die monatlich wechseln. Die übrigen Beysitzer bestehen aus 6 Gliedern des großen Raths, und 2 Pfarrern von den dreyen am großen Münster, die dabey jährlich wechseln; es hat auch einen Chorschreiber und Chorweibel. Halbjährig wird das Gericht immer neu besetzt. Es behandelt nicht nur alle streitige Ehesachen und Straffälle der Unkeuschheit aus dem ganzen Gebiet, sondern auch die Sitten- und Kirchenzucht. Die wichtigsten Sachen müssen doch dem kleinen Rath zur Entscheidung vorgelegt, auch kann in allen Fällen an denselben, wie in einigen auch an den großen Rath, appellirt werden. S. oben §. 12. — Die Menge und Kostbarkeit der Rechtshändel, die zum Theil eine Folge der unvollkommenen Gesetze und Gerichte sind, ist ein großes Gebrechen in der Bernischen Verfassung, worüber so viele Einheimische, selbst gut gesinnte Richter, klagen. Die Landleute sind zum Theil wohlhabend oder reich, und daher aus Uebermuth, Trotz, Eigensinn und Rechthaberey sehr prozeßsüchtig. Diese Prozeßwuth zu schwächen wird der Regierung fast unmöglich; allein eine gute bestimmte und zweckmässige Gesetzsammlung mit einer überdachten Prozeßordnung würde sie hemmen und die Kostbarkeit der Rechtshändel vermindern. Die Abfassung beyder liegt auch längst im Plan der Regierung, findet aber manche Schwierigkeiten. Sie hat jetzt einen beträchtlichen Preis für den Entwurf einer neuen und vollständigen Gerichtsordnung ausgesezt, und fordert alle einsichtsvolle Männer auf, sich mit ihr zu vereinigen, um die besten und zweckmässigen Mittel zur Unterdrückung des Uebels zu

fin-

finden. Indeß müßte auch mit den Sachwaltern strenger verfahren, eine sorgfältige Auswahl unter gehörig vorbereiteten Leuten gemacht, und an eine tüchtige Unterrichtsanstalt für dieselben enstlich gedacht werden. Genügen wohl für ein solches Land, das der Rechtskundigen für seine vielen und wichtigen Staatsämter, und für alle seine Gerichte eine so beträchtliche Zahl bedarf, ein einzelner Rechtslehrer bey der Akademie der Hauptstadt und ein einzelner bey der Akademie in Lausanne; oder kann die Erlernung des Gerichtsgebrauchs und die Erfahrung im Amt ohne gründliche und sorgfältig erworbene theoretische Kenntniß zur Bildung derselben hinlänglich seyn? Die Bernischen Advokaten sind selten Rechtsgelehrte von Profession, und lassen sich ihre Mühe ungeheuer bezahlen. Ausser der herrschenden Prozeßwuth, die sie vortrefflich zu benutzen wissen, ist aber zum Theil hier, wie in England, die treffliche Unbestimmtheit oder Ungewißheit der Rechte (the glorious uncertenty of the law) ihre nie auslässig werdende Goldgrube, aus der sie kunstmässig und fleissig genug manch reichhaltiges Erz, obwohl eben nicht zu Tage, zu fördern wissen. Die Landschaften, welche sich am meisten durch Prozesse auszeichnen, sind das Emmenthal, Frutigen und Simmenthal und die sogenannten Landgerichte. In der Stadt Bern leben einige 20 stark beschäftigte Advokaten; im Deutschen Gebiet zählt man wenigstens 150, alle trefflich einstudirt, so daß kaum 5 die Rechte erlernt haben, und sie sich auf die großen Kenntnisse der Richter und ihre eigenen Schreibtalente verlassen können. Sie haben den rühmlichen Namen der Landagenten, wegen ihrer großen Industrie, mit der sie durch ihre Trabanten die Landleute wegen jeder Kleinigkeit zu verhetzen wissen. In den kleinen Städten sind sie auch. Die wenigen Gewissenhaften sind rari nantes in gurgite vasto. — Das Verfahren in peinlichen Sachen ist, ungeachtet der mangelhaften

Prozeßordnung und Gesetzgebung, im Bernischen doch besser, als in andern Cantonen, und namentlich auch in Zürich (s. oben S. 186 f.) Alle in den Landvogteyen angehaltene Verbrecher bekommen ihr Endurtheil vom kleinen Rath, wovon keine Appellation Statt findet. Einige Städte und Lehnsbesitzer haben zufolge ihrer Privilegien auch die Kriminalgerichtsbarkeit. Die Landvögte eröffnen in ihren Gerichten zwar das Verfahren, instruiren es aber nur und müssen die Sache alsdann an den kleinen Rath in Bern bringen. Auch Verbrecher in der Stadt werden vor dem kleinen Rath gerichtet, und können nicht appelliren, so lange keine Todesstrafe erkannt wird. Sobald für diese aber auch nur Eine Stimme ist, wird die Sache an den großen Rath gebracht; sie werden sehr selten und nur für die gröbsten Verbrechen erkannt. Hochverrath gehört aber immer zur Untersuchung und Entscheidung für die Zweyhundert. Sonst wird bey Missethätern in der Stadt der Prozeß von dem Großweibel und Gerichtsschreiber nebst einem zugeordneten Mitgliede des kleinen Raths instruirt; am Schluß jedes Verhörs werden ihnen ihre Aussagen wieder vorgelesen, und ihre Abänderungen oder Zusätze angenommen. Nach geendigtem Prozeß spricht der kleine Rath, legt aber bey Todesstrafen, oder bey einem Spruch auf Verlust der Ehre eines Bernischen Bürgers, dem großen Rath den Prozeß vor; wenn jener ihn nun auch für vollständig erklärt, so vertheidigt der Großweibel den Verbrecher, der keine andere Anklage als die Akten gegen sich hat. Der Präsident entscheidet dann gewöhnlich für die Stimmen auf gelinde Strafe. Bey einem Verbrecher ausser der Stadt wird der vom Landvogt im Deutschen, oder vom Ortsgericht im Welschen Gebiet instruirte Prozeß in Bern von einer eigenen Kammer, die Kriminalkommission genannt, welche aus beyden Heimlichern unter dem Vorsitz des jüngsten Gliedes im kleinen Rath besteht, untersucht, und,

wenn

wenn sie ihn vollständig findet, dem kleinen Rath zum Endurtheil vorgelegt. Bey Kriminalfällen in der Waad aber muß der vollständig gefundene Prozeß wieder an das erste Gericht, das ihn eingesandt hat, zurück geschickt werden, denn in der Waad spricht die Ortsobrigkeit das Urtheil, welches aber doch dem kleinen Rath wieder vorgelegt werden muß, der es nach Gutfinden bestätigt, mildert, oder auch, obwohl selten, schärft. Die Tortur ist zwar noch nicht förmlich untersagt, wird aber doch selten oder fast nie gebraucht. — Zu einer Hinrichtung in Bern wird mitten in der Hauptstraße ein Schaffot mit einer schwarzen Decke errichtet. Der Schultheiß sitzt mit einem Scepter in der Hand auf einer Art von Thron zwischen 2 Senatoren, alle in der Amtskleidung, wie auch das Gefolge des erstern, nemlich der Großweibel, der den eisernen sogenannten Blutstab trägt und der Gerichtsschreiber mit dem Rathhausammann. Der Stadtschreiber lieset dem Missethäter, wenn er, ohne Ketten, bis an den Fuß des Schaffots gebracht ist, das Urtheil laut vor. Am Schluß desselben ruft der Schultheiß selbst dem Scharfrichter, der den Verbrecher sogleich bindet und auf den Richtplatz führt. — (Vergl. Leu A. z. S. S. 513. 524 ff. 529. Fäsi, B. I. 534 ff. 563 f. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 171. 173. Wattenwyl, im Schw. Mus. 1783. II. S. 150 ff. Dasselbe 1785. VIII. 676 ff. Meiners Br. B. I. S. 92. Anm. 395 – 403. Coxe Br. II. 345 f. Ephemer. d. Menschh. 1782. VI. 730 ff. Ueb. d. Reg. d. C. Bern. S. 16. ff. 22 ff. 260 ff. Stolbergs R. I. 182. 190.)

Das Wappen und Siegel der Stadt Bern hat im rothen Felde ein schrägerechts liegendes goldenes Band, auf welchem ein schwarzer Bär nach der Rechten schreitet. Dies Wappen findet sich sowohl auf den schriftlichen alten und neuen Urkunden der Stadt, als auch auf ihren Münzen. (Fäsi. B. I. S. 540.) Im

Bun-

Bunde mit den Eydgenossen hat Bern den zweyten Platz, oder den ersten nach Zürich als Vorort, obwohl es später zutrat als andere. Die besondern Verhältnisse zu den Cantonen werden in der allgemeinen Beschreibung der Schweiz genauer angegeben. Seitdem der Stand allen Vergrößerungsplanen entsagt hat, und seine größere Macht nur zum Schutz der einzelnen Glieder des Bundes, wie des Ganzen, gebraucht, wird er von allen als ein friedliebendes und edelmüthiges Mitglied der Eydgenossenschaft geehrt, das in allen Verhandlungen einen ächt Schweizerischen Patriotismus beweiset, keinen Nachbar beeinträchtigt, noch weniger sich erlaubt, Zwietracht unter den übrigen, vornemlich unter den kleinern Freystaaten zu erregen, sondern vielmehr sich immer thätigst zur Aufrechthaltung der brüderlichen Einigkeit verwendet. —

Der sogenannte Aeussere Stand ist eine obrigkeitlich genehmigte zahlreiche Gesellschaft junger Bürger von Familie, welche auf eben dieselbe Art, wie der souveraine Rath, eingerichtet ist, also einen großen und kleinen Rath mit allen Abtheilungen, Aemtern, Kammern u. s. f. bildet, und diese jährlich zur gewissen Zeit besetzt, wählt, anordnet, wie es in jenem geschieht. Um sich zu obrigkeitlichen Stellen vorzubereiten, und in den Geschäften zu üben, wahrscheinlich aber doch wohl nur, um sich die äussern Formen derselben, wie überhaupt die verwickelten Staatsformen und solennen Gebräuche nebst dem Familieninteresse geläufig zu machen, treten junge Bürger, die noch keine Stellen erhalten können, in diese Gesellschaft, die bey ihren Versammlungen in ihrem schönen sogenannten Standeshause nach derselben Form, wie im souverainen Rath, über erdichtete Fälle, redet, rathschlagt, Beschlüsse faßt und Endurtheile spricht, eingebildete Landvogteyen besetzt, gewisse Einkünfte hebt, einen Schatz verwaltet u. s. f. Zu welchem Nutzen und Frommen

men

men dies diene, läßt sich nicht bestimmen, da von dem Erfolg wenig bekannt ist. In ältern Zeiten, da die Jünglingsjahre bis zur Wahlfähigkeit zu einem Amte meistens im Müssiggange zugebracht wurden, mag die Anstalt nutzbarer gewesen seyn; daß es jetzt aber ernsthaftere, zweckmässigere und weniger zeitverderbende Vorbereitungsmittel gebe, ist wohl nicht zu leugnen. Von Zeit zu Zeit werden auch, theils nach einer hergebrachten Sitte, theils nach einem jedesmal neu entworfenen und vom hohen Kriegsrath gebilligten Plane, verschiedene Kriegsübungen vorgenommen. Den Ursprung dieser Gesellschaft kennt man nicht; wahrscheinlich bestand sie schon lange vor 1556. Einige wollen ihn schon in die Zeit der Erbauung der Stadt setzen, und den Herzog Berchtold V. von Zähringen als Stifter ansehn; andere glauben, die Gesellschaft sey aus den Zeiten der Schwabenkriege; wahrscheinlicher aber entstand sie gleich nach den schweren Burgundischen Kriegen, und gieng auch ihr Hauptzweck Anfangs, und vielleicht lange nur allein auf kriegerische Uebungen. Diese wurden noch bis 1684. vorzüglich vorgenommen, wozu man auch einen Theil der Bürgerschaft aufbot, die Studenten bewaffnete, selbst einige Landmiliz zusammenzog. An äussern Pomp und Schmausereyen zum Beschluß ließ man es indeß gleichfalls nicht fehlen. Gegen das Ende des vorigen Jahrh. nahm man aber häufiger eingebildete Staatssachen vor, die ganz ad modum & imitationem des großen und kleinen Raths verhandelt wurden. Die Veranlassung dazu gab selbst der souveraine Rath, um eine politische Vorbereitungsanstalt aus dieser Gesellschaft zu machen, indem 1684 bey der Ergänzung des großen Raths so viele unwissende Glieder in denselben gekommen waren, welches aber um so weniger befremden darf, da eine kleine Zahl mächtiger Familien noch so großen Einfluß hatte, und man sogar schon im 18ten oder 20sten Jahr in den großen Rath kommen konn-

konnte. Das Schultheissenamt wird bey dieser Gesellschaft noch ungemein gesucht, weil, zwar nicht nach einem Gesetz, aber doch gewöhnlich bey einer Promotion im souverainen Rath, der Schultheiß des äussern Standes, wenn er sonst wahlfähig ist, zum großen Rath befördert wird. Ueberdem wird auch jedem Mitglied, wenn es als Kandidat einer Stelle im wirklichen großen Rath auftritt, bey der Wahl eine Stimme mehr angerechnet, als es wirklich erhalten hat, daher fast alle regimentsfähige Bürger sich in diese Gesellschaft aufnehmen lassen. Die sogenannten Sechszehnerpfenninge, welche dieser Stand prägen läßt, sind eine symbolische Vorstellung dieses Schattenstaats und gleichsam sein Schild oder Wappen. Die 1764. neugeprägte Münze dieser Art zeigt auf der rechten Seite einen auf einem Krebs bergan zum Tempel der Ehre reitenden Affen, mit der Aufschrift: Paullatim; auf der Kehrseite aber einen jungen vor einer kleinen Versammlung stehenden Redner; mit der Unterschrift: Laudendo fit aptior. Das Siegel des äussern Standes ist ein auf einem Krebs reitender Affe, der in einem vorgehaltenen Spiegel sieht, mit der Umschrift: Sigillum Status exterioris Reipublicæ Bernensis. — (Vergl. Tscharners Nachr. vom äussern Stande, im Patriot. Arch. f. d. Schw. B. I. S. 306–327. Leu A. z. S. S. 545. Fäsi. B. I. S. 566 ff. Meiners Br. B. I. S. 384 ff. Storrs Alpenr. B. I. S. 60. Coxe Br. B. I. S. 299. f. Roberts R. B. II. S. 122 ff.)

§. 15.

Finanzwesen, Einkünfte, Abgaben.

Die ganze Summe der Staatseinkünfte scheint zwar unbeträchtlich, wenn man sie mit der in andern kleinen Europäischen Staaten vergleicht; verhältnißmässig ist sie aber doch sehr ansehnlich, und Bern gehört nicht nur zu den reichsten Staaten der Schweiz, sondern auch ver-

verhältnißmässig zu den reichsten überhaupt. Ohne die Angehörigen mit hohen Abgaben zu belasten, ohne schwere Zölle von den Gegenständen des eigenen und fremden Handels zu heben, ohne weit ausgedehnte und reiche Domainen zu besitzen, wird es der Regierung bey einer sorgfältigen und gewissenhaften Verwaltung der öffentlichen Gelder möglich, nicht nur die jährlichen Ausgaben zu bestreiten, und nicht unbeträchtliche Summen auf große Anlagen zu verwenden, die zur Bequemlichkeit und Verschönerung dienen, sondern auch für Nothfälle einen Schatz zu sammeln, der fast jährlich durch eine kleine Ersparung vergrößert werden kann. Zwar ist der Zustand und die Verwaltung der Bernischen Finanzen einer der unbekanntesten Theile der Verfassung, aber gerade derjenige, der dem Staat die meiste Ehre und das größte Zutrauen erwirbt, da die Verwaltung der öffentlichen Gelder gewiß in keinem Staate mit edlerer Uneigennützigkeit geschieht. Das Finanzwesen ist daher grade der unzweydeutigste Beweis des trefflichen Charakters der Berner Regierung. Die Häupter des Staats geniessen entweder gar keine, oder doch äusserst geringe Besoldungen; die Glieder des Raths kommen zwar von Zeit zu Zeit zur Verwaltung einträglicher Aemter, aber doch nicht für immer, auch gelangen sie nicht alle dazu. Und dennoch darf von den öffentlichen Geldern keine Summe zur Vertheilung unter ihnen verwandt, oder zu ihrer Hülfe bestimmt werden. Die Einnehmer und Verwalter der öffentlichen Gelder sind den strengsten Untersuchungen unterworfen, und Unterschleife oder Veruntreuungen selten möglich. Die Abgaben der Bürger und Unterthanen sind seit 200 Jahren auf keine Weise verändert oder erhöht worden; die jährlichen Ausgaben haben sich dagegen vermehrt; dennoch ist der Schatz vergrößert und sind jene bequem bestritten, so wie beträchtliche Summen auf kostbare öffentliche Anlagen und Landesverbesserungen haben verwandt werden

kön-

können. Allein eben diese sorgfältige und so sehr verbesserte Staatsverwaltung hat den Eifer und die Güte der Regierung dadurch belohnt, daß mit der vermehrten Volksmenge, der belebten und unterstützten Industrie, mit der Verbesserung der Landeskultur, wozu äusserst beträchtliche Summen aus der Staatskasse verwandt sind, durch die Erweiterung und Aufmunterung der Handlung und Manufakturen, die Ländereyen fruchtbarer, die Zölle einträglicher und überhaupt alle alte Quellen der Einnahme, ohne neue Belästigungen des Landes, fortdauernd ergiebiger wurden. Sorgfältig enthält sich auch die Regierung aller Beeinträchtigung des Privatfleisses und Eigenthums. Ungeachtet der Sparsamkeit in der Verwendung der öffentlichen Gelder, und der Sorgfalt, kleine Ueberschüsse zur Vermehrung des Schatzes zu benutzen, ist noch nie die sonst so leicht rege werdende Kauflust liegender Gründe erwacht. Die Regierung erweitert nie ihre Domainen, da es ihr sonst leicht seyn würde, in kurzer Zeit die besten Güter und Ländereyen an sich zu kaufen. Ein solcher Ankauf würde auch nur zu leicht die Habsucht einzelner eigennützigen Bürger reizen und diese bald Mittel ausfindig machen lassen, deren wohlfeile Pachtung oder einträgliche Verwaltung in ihre Hände zu bringen. Nur zu häufig werden fast in allen andern Staaten auf solche Art Ländereyen, die Tausende mässig nähren könnten, im Pachtgut weniger durch Schleichwege begünstigter Menschen, die eigentlich allein alle Vortheile ziehn, welche man für das Ganze davon erwartet, und also den Staat wie ihre Mitbürger berauben helfen —

Die öffentlichen Einkünfte werden überhaupt in 2 Klassen getheilt, nemlich in Domainen und Regalien. Zu den letztern können auch die regelmässigen Abgaben aller Unterthanen gerechnet werden, die äusserst einfach sind,

sind, und keine kostbare Hebungsanstalten, keine große Schaar von Einnehmern und dergleichen, noch weniger solche Blutigel des Staats, wie Finanzpächter u. s. f. nöthig machen, da man nichts von Steuern, Kopfgeldern, verwickelter Accise, von keiner Gewerbsteuer, Stempelpapier, u. dergl. weiß. Blos die Besitzer liegender Gründe bezahlen Grundsteuern, und die Landleute den Zehnten; in sehr wenigen Lehen sind auch die Häuser einer Abgabe unterworfen, als Rauchfangsgeld u. dergl. In den Städten sind noch einzelne kleine bürgerliche Abgaben zur Erhaltung der Gemeine eingeführt. Die nothwendigen Lebensbedürfnisse werden durch keine Art der Auflage vertheuert, und selbst die Gegenstände, die der Luxus zum Bedürfniß gemacht hat, sind frey; der Handel und Verkehr werden also auch auf keine Weise gestöhrt oder erschwert. Nur die herumziehenden Krämer sind einer gewissen Aufsicht unterworfen, und dürfen ihren kleinen Handel nicht ohne einen Erlaubnißschein von der Regierung treiben, weil sich oft schlechtes und räuberisches Gesindel unter diesem Namen einschlich und im Lande verbreitete. Die ganze zahlreiche Menschenklasse der Künstler und Handarbeiter, der Bürger und Landleute, die kein Grundeigenthum besitzen, und einzig von ihrer Händearbeit oder einem kleinen Geldeinkommen leben, welchen die Auflagen immer am drückendsten sind, ist im Bernischen gar keiner Art der Abgaben unterworfen. Der Adel und die Geistlichen sind keinesweges ganz frey von Abgaben. Da diese fast alle auf den Gütern haften, so hängt alles von dem Besitz eines freyen oder beschwerten Guts ab, und der Stand des Besitzers kömmt gar nicht in Betracht. Viele Bauern besitzen ganz freye, viele Edelleute dagegen aber mit Grundzinsen u. a. beschwerte Güter. In manchen Landschaften sind freylich noch verschiedene Feudalabgaben für die Besitzer der Bauernlehen hergebracht, aber diese sind keinesweges

drückend für den Landmann, hindern seine Arbeiten nicht, schaden seiner persönlichen Freyheit auf keine Weise, stören ihn auf keine Art im ruhigen Genuß, oder der willkührlichen Benutzung seines Eigenthums, und machen ihn in nichts von dem Willen oder Eigensinn eines Lehnsherrn abhängig. Dies ergiebt sich insonderheit daraus, daß der Ackerbau nirgend im bessern Zustande und Flor, die Bevölkerung nirgend stärker, die Industrie nirgend lebhafter und ausgebreiteter ist, als im Aargau, wo grade die Lehnsverfassung noch am meisten herrscht. Drückende Monopole kennt man übrigens gar nicht, und der ausschliessende Handel mit Salz, den die Regierung treibt, kann nicht dahin gerechnet werden.

Die sämmtlichen Staatseinkünfte sind folgende: 1. der Ertrag der öffentlichen Domainen, der Zehnten und des Grundzinses, die aus den sämmtlichen Deutschen Landen ungefähr nur reine 50,000 Rthlr. einbringen, und in der Waad etwa (Handschr.) 20,000 Rthlr. betragen, die Abgaben vom Verkauf der Lehngüter ungerechnet. Die Domainen bestehen theils aus einigen in ältern Zeiten angekauften, theils aus einzelnen bey der Reformation eingezogenen Ländereyen, welche aber auf keine Art erweitert werden. Der Zehnte fiel dem Staate größtentheils bey der Reformation zu, durch welche er in den Besitz aller geistlichen Güter und Rechte kam. Die Güter wurden aber keinesweges alle zu den Domainen geschlagen, sondern ein großer Theil den schon bestehenden oder neu errichteten milden Stiftungen beybelegt, oder zum Unterhalt öffentlicher Schulanstalten u. s. f. bestimmt, denen sie noch gehören. Die Zehnten sind der eigentliche Fond, aus welchen die Landvögte, Pfarrer, Schullehrer u. s. f. bezahlt werden, der auch häufig zur Bestreitung anderer Unkosten, als Erbauung von Pfarrhäusern u. s. f. dient. Die Landleute liefern den Zehnten meistens

in

in wirklichen Naturalien ab, die dann für die Regierung öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden, und zwar gewöhnlich an diejenigen, auf deren Boden sie gewachsen sind, damit man diesem das Stroh und den übrigen Dünger nicht entziehe. Der Landvogt läßt die Zehnten vor dem Verkauf durch Geschworne schätzen, um sich gegen die Verabredungen der Landleute in Herunterseßung des Preises sichern zu können; bey dem Verkauf selbst warnt er aber auch oft, wenn sie bey der Hitze des Ueberbietens zu sehr über den angeschlagenen mässigen Preis hinausgehn, um des Landmanns auf alle Art zu schonen. Der Grundzins ist eine mehr oder minder beträchtliche jährliche Abgabe, welcher verschiedene liegende Gründe unterworfen sind, und die auch meistens in Lebensmitteln besteht, da dann gewöhnlich die Zehnten wegfallen. Ausserdem ist, vorzüglich in der Waad, eine andere Abgabe üblich, welche Lot, oder Lod genannt wird und hauptsächlich in einer Art Laudemialgelder besteht. Bey dem Verkauf von Ländereyen muß der Käufer dem Staat den sechsten oder zehnten Theil des ganzen Werths derselben bezahlen. Der jährliche Ertrag davon läßt sich nicht berechnen, da diese Einkünfte sehr zufällig sind. Sie werden auch im Deutschen Los- und Laudegelder genannt. In der Waad sind sie allgemein üblich, doch geben nur die adelichen Güter den sechsten Theil des jedesmaligen Kaufwerths, die bürgerlichen hingegen nur den zehnten. Im Deutschen Gebiet hat in einigen Distrikten eine ähnliche Abgabe Statt, die unter dem Namen des Ehrschatzes entrichtet wird, aber weit geringer ist, als jene; sie ist insonderheit im Aargau üblich, aber hier erst neuerlich eingeschränkt und erleichtert. In der Waad sind die Lods eine sehr beschwerliche Abgabe, weil sich hier häufig Ausländer niederlassen, ein öfterer Verkauf der Güter Statt hat, der Werth derselben aber dadurch sehr verringert wird. Indeß sind auch hier nicht

alle Ländereyen und Besitzungen denselben unterworfen, und der Staat kauft dieses Recht, wo er kann, meistens für den achten Theil des Werths der Güter oder Ländereyen an sich. 2. Die Einkünfte von dem ausschliessenden Salzhandel. Dies ist freylich ein Monopol, und bewirkt zugleich eine Abgabe, der alle Einwohner ohne Ausnahme irgend eines Standes gleichmässig unterworfen sind. Man rechnet den jährlichen Ertrag davon auf beynahe 90,000 Rthlr. Die ganze Einrichtung wird aber durch den großen Mangel an diesem unentbehrlichen Bedürfniß im Lande veranlaßt, und ist keineswegs drückend. Die eigenen Salzwerke, welche das Land in Aelen hat, und mit großer Sorgfalt betrieben werden, geben nur einen Theil dessen, was zum jährlichen Gebrauch erforderlich ist. Würde man den Handel mit dem benöthigten auswärtigen Salz jedem nach Willkühr überlassen, so wäre theils zu oft ein großer Mangel, theils ein schädlicher und für den größern Theil der Einwohner drückender Wucher zu fürchten. Die Regierung hat daher, um auch eine Sperre der Zufuhr von den benachbarten Ländern her zu verhindern, von Zeit zu Zeit Verträge mit einigen derselben geschlossen und sichere geräumige Magazine angelegt, für welche sie zu den bequemsten Zeiten große Quantitäten aus der ersten Hand kauft, und diese in Zeiten, wenn die Fracht am wohlfeilsten ist, anfahren läßt. Das Salz wird aus diesen Magazinen überall im Lande immer zu einem gleichen Preise, das ℔ zu 1 ½ Kreuzer, und fast nicht theurer, verkauft, als in den Gegenden, aus welchen man es erhält. Daher hört man hier nichts von einem Schleichhandel, der bey einem hohen Preise bald merklich werden würde; es bedarf auch keiner Schaar von Licent- und Zollbedienten, und entsteht keine Belästigung, vielmehr ein großer Vortheil für die Einwohner daraus, indem sie völlig gegen Mangel und jede Uebertheurung zu allen

Zei-

Zeiten gesichert sind. Der Staat gewinnt indeß doch dabey eine mässige Summe, deren Zusammenbringung durch die Einwohner so unmerklich und leicht ist. 3. Die Zölle. Diese sind äusserst niedrig, und können jährlich für das ganze Land kaum zu 35,000 Rthlr angeschlagen werden. Sie haben daher auch keinen merklichen Einfluß auf den Preis der Waaren beym Verkauf im Lande, obwohl alles, was vom Auslande eingeführt wird, denselben unterworfen ist. Die entbehrlichsten Waaren sind am meisten beschwert, aber die Abgabe davon ist unbedeutend in Vergleich mit solchen, die in andern Ländern gewöhnlich gehoben werden. Z. B. Cacao, der im Tarif am höchsten angesetzt ist, trägt nur 2 Livres 4 Sols vom Centner. Von andern Waaren, die häufiger gebraucht werden, als Oel, Seife, Zucker, Kaffee und dergl. werden nur 12 bis 14 Sols vom Ctr. gegeben. Die meisten Waarenpreise sind daher keinesweges hoch; der Holländische Zucker wird, ungeachtet des weiten Transports und der Zölle in Deutschland doch in den Bernischen Kramläden um eben den Preis erkauft, wie in den Raffinerien in Frankreich. Dasselbe gilt von vielen andern. Ueberhaupt sind alle Gegenstände des Handels sehr mässig belegt, und dagegen bey der Konsumtion gar keiner Abgabe unterworfen. 4. Die übrigen Einkünfte kommen von der Verpachtung der Posten, den Ohmgeldern, von dem verkauften Wein, den Verhör-, Audienz-, und Naturalisationsgeldern, den Legitimations-, Habitantengeldern und verschiedenen andern sehr geringen Hebungen. Die Post giebt jetzt 60,000 Bernpfund oder 20,000 Rthlr., die übrigen bringen in den Deutschen Ländern jährlich etwa 14,000 Rthlr. ein, und können für das Ganze gleichfalls zu 20,000 Rthlr. gerechnet werden. Dazu kommen nun 5. die Zinsen von den ausgeliehenen Kapitalien, die jährlich etwa 235,000 Rthlr. betragen. Die ganze

Summe der jährlichen Staatseinkünfte kann demnach auf folgende Art berechnet werden:

	Rthlr.
Der Ertrag der Domainen, Zehnt. u. d. Grundzinses etwa	70,000
— — der Lods od. Laudemiengelder, d. Ehrschatzes u. s. f.	20,000
der Gewinn vom Salzhandel = = =	90,000
der jährliche Ertrag der Zölle = = =	35,000
Pacht der Posten, die Ohmgelder u. kleinern Hebungen	40,000
jährliche Zinsen von auswärts verliehenen Kapitalien	235,000
überhaupt also	490,000

Wenn nun auch einzelne Hebungen etwas beträchtlicher sind, als hier angenommen ist, so läßt sich die ganze Summe der jährlichen Staatseinkünfte doch nicht viel über 500,000 Rthlr. berechnen, und von diesen könnten die Ausgaben unmöglich bestritten werden, wenn sie nicht mit der größten Vorsicht verwaltet, und die ersten Staatsämter so geringe besoldet würden. Da aber kein kostbarer Civil- und Militairetat zu unterhalten ist, auch die Unterhaltungskosten des geistlichen Standes von dem Betrage des Zehnten schon abgerechnet sind, so findet man doch Mittel, wenn nicht ausserordentliche Vorfälle eintreten, jährlich noch eine kleine Summe für ausserordentliche Fälle zurück zu legen. Die übrigen Ausgaben bestehn in der Anlage und Unterhaltung öffentlicher Gebäude und Wege, welche letztere beträchtliche Summen erfordern; in Besoldungen der Glieder des kleinen Raths, der Unterbeamten bey der Staatskanzley, den Gerichten, verschiedenen Kammern und andern Aemtern; Besoldung der Polizeybedienten und der Bernischen Stadtwache; Kosten der Gesandtschaften und Kommissionen; Unterhaltung des Zeughauses und anderer für den Kriegsstaat und die Landesvertheidigung oder Sicherheit nöthigen Einrichtungen. Allmosen und Gnadengelder und ausserordentliche Unterstützung bey Unglücksfällen, als Brand, Ueberschwemmungen, Theurung und Hungersnoth. Brand- und andere Assekuranzanstalten giebt es im Lande nicht. Der Unglückliche findet in der Wohlthä-

thätigkeit seiner Mitbürger und deren Bereitwilligkeit zu allen Hülfsleistungen gewöhnlich eine schnelle Unterstüzzung an Geld, Baumaterialien, und anderer Hülfe, indem oft ganze Gemeinden zur Arbeit herbey eilen und doch ihre Kost dabey mitbringen, wovon es mehrere auffallende Beyspiele giebt. Insonderheit aber veranlaßt die Versorgung des Landes mit dem nöthigen Getreide in Mangeljahren, die hier häufiger eintreten, als in andern Ländern, beträchtliche Summen, wovon §. 14 bey Beschreibung der Kornmagazine ein Beyspiel von den Jahren 1789. und 90. angegeben ist, welche doch noch keine der schlimmsten waren, und mit dem Mangel in den Jahren 1770. bis 1772., oder im Anfange des jetzigen (1795.) noch nicht verglichen werden können. Bey sehr großen Unglücksfällen durch Brand, Ueberschwemmung u. s. f. ertheilt die Obrigkeit gewöhnlich auch den Unglücklichen unter ihrer Aufsicht die Erlaubniß, im Lande, Beyträge zu sammeln, die zur Schadenersetzung gewöhnlich mehr als hinreichend sind. Zuweilen werden auch die öffentlichen Ausgaben durch Ausrüstung und Unterhaltung eines bewaffneten Korps zur gemeinschaftlichen Vertheidigung der Grenze oder zur Unterstützung der Bundesgenossen u. s. f. beträchtlich vermehrt; solche Vorfälle nehmen gewöhnlich den Ueberschuß vieler Jahre weg. Das kleine Heer, welches Bern im Jahr 1782. eine Zeit lang vor Genf, der dortigen Unruhen wegen, unterhielt, kostete monatlich 30,000 Rthlr., und würde, wenn es ein ganzes Jahr durch hätte unterhalten werden sollen, allein die Einkünfte des ganzen Staats verzehrt haben.

Alle Staatseinkünfte fliessen in 5 Kassen, nemlich in die des Deutschen und des Welschen Seckelmeisters, auch die Deutsche und Welsche Schatzkammer genannt, in die Salzkasse, Zollkammer, und in die

Fremden = Gelderkasse. In die beyden erstern werden alle Hebungen abgeliefert, ausser die Salz=, Zollgefälle und Fremden = nebst den Habitantengeldern, die ihre eigenen Verwaltungskammern haben. Die beyden erstern Kammern sind nur durch den Deutschen oder Welschen Seckelmeister unterschieden, welcher den Vorsitz hat, denn übrigens sind in beyden alle 4 Venner die gewöhnlichen Beysitzer, oder Räthe. Diese nehmen mit ihren Vorsitzern von den Landvögten und andern Beamten die genaueste Rechenschaft und auch die eingehobenen Gelder an, und zahlen den verschiedenen Kammern und Direktorien, als dem Bauamt u. s. f., die ihnen ebenfalls Rechnung ablegen müssen, die angewiesenen Geldsummen zu den erforderlichen Ausgaben aus. Alles, was die Finanzen betrifft, wird überaus einfach und mit großer Treue verwaltet, auch sind nur sehr wenige Leute dabey beschäftigt. Die beyden Seckelmeister und die Vorsitzer der übrigen Kammern müssen jährlich selbst wieder dem großen Rath die genauesten Rechnungen ablegen, und jede einzelne Einnahme und Ausgabe mit bündigen Dokumenten belegen. Jedes Mitglied der Schatzkollegien hat, wie der älteste Heimlicher, einen Schlüssel zum Schatz des Staats, der ungemein verwahrt ist, und zu dem durchaus niemand gelassen wird, wenn nicht alle 7 Personen, die ihn öffnen dürfen, gegenwärtig sind. —

Ungefähr gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts fieng man in Bern an, den jährlichen Ueberschuß von den Einkünften des Landes nach und nach an auswärtige Staaten zu verleihen. Dieser Ueberschuß konnte bald nach Ablauf einiger Jahre ein beträchtliches Kapital geben, weil er damals weit beträchtlicher seyn mußte als jetzt, indem weniger auf die Verbesserung des Landes, auf Anlage und Unterhaltung neuer Wege, Korn-

magazine, öffentliche Anstalten anderer Art, Verschönerungen und dergleichen, verwandt ward. Die meisten Kapitalien sind an England und einige Deutsche Fürsten und Städte, einige auch an Dänemark verliehen. In London wurde sonst immer von Bern ein besonderer Bevollmächtigter gehalten, welches aber in den neuesten Jahren aufgehört hat. Den Betrag aller auswärts belegten Gelder giebt man sehr verschieden an. Im Jahr 1770. betrugen nach einer sichern und eher etwas zu niedrigen Rechnung die an England, Sachsen, Dänemark, Sardinien, Oesterreich und Wirtemberg geliehenen Kapitalien auf = 4,750,000 Rthlr. (Handschr.) Zurlauben schätzt die Summen in den Englischen Fonds allein auf 25 Mill. Livres, andere geben diese zu 18 Mill. an. Am richtigsten sind sie aber wohl in Meiners Br. berechnet, dem zufolge die sämmtlichen auswärts belegten Kapitalien einige Jahre vor 1782. überhaupt nahe an 6 Mill. Thlr. betrugen, wovon beynahe 200,000 Rthlr. jährlicher Zinsen erhoben wurden. Seit der Zeit ist das Ganze gewiß noch mit mehr als einer Mill. Bernpfund vermehrt, so daß man es sicher zu 6,400,000 Rthlr., wahrscheinlich aber zu 6½ Mill. annehmen, und die jährlichen Zinsen wenigstens zu 235,000 Rthlr. schätzen kann. (Handschr.) Die Aufsicht über die Angelegenheiten, welche die auswärtigen Anleihen betreffen, hat der Geheimerath. — Indeß werden nicht alle jährlich ersparte Summen auf Zinsen belegt, sondern der Staat unterhält mit einem Theile desselben einen baaren Schatz zur Bestreitung ausserordentlicher Bedürfnisse, der indeß durch die Einbildung des Volks und anderer sehr vergrössert wird. Das eigentliche Kapital desselben ist unbekannt. Das Gewölbe, worinn er aufbewahrt wird, darf nicht anders, als auf Befehl des regierenden Raths und nur in Gegenwart der schon vorhin genannten Mitglieder der Schatzkollegien und eines Heimlichers,

die den Schlüssel dazu haben, geöffnet werden. Die Rechnungsbücher, worin jedesmal die hineingebrachte oder herausgenommene Summe, aber nicht in Ziffern, sondern mit Buchstaben, und zwar die Ausgabe sowohl wie die Einnahme immer auf derselben Seite, angezeichnet wird, sind in dem Gewölbe selbst angeschlossen, und auch die alten Rechnungsbücher bleiben fortdauernd in diesem liegen. Da dieser Schatz schon seit länger, als einem Jahrhundert, gesammlet, bald vermehrt, bald vermindert ist, und durchaus keine specielle, nicht einmal allgemeine Berechnungeu von ältern Perioden bekannt werden, so läßt sich der wirkliche Bestand desselben nicht schätzen, nach dem Urtheil sachkundiger Männer aber kann er keine 2 Mill. Rthlr. betragen. Uebertrieben ist auch die Behauptung, daß er jährlich mit einem reinen Ueberschuß von 200,000 Rthlr. von den gewöhnlichen Staatseinkünften vermehrt werde. Der ziemlich genau bekannte Ertrag der letztern, und die großen ausserordentlich auf das Landesbeste verwandten Summen beweisen schon die große Unwahrscheinlichkeit. Nur in einzeln Jahren mag dies zutreffen. Schon seit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts verwendet man fortdauernd große Summen auf gemeinnützige Unternehmungen und Anlagen, die dem Staat auch in jeder Rücksicht weit vortheilhafter sind, als das Anhäufen todter Schätze. Man hat nicht nur die innere Kommunikation, und dadurch auch die mit den Benachbarten durch vortreffliche nach allen Seiten durch das Land gezogene Wege erleichtert, sondern auch große Straßen selbst an und über unersteigliche Felsen, wie z. E. den berühmten Schlangenweg am Gemmiberg, angelegt. Alle öffentliche Gebäude wurden nach und nach erneuert und verschönert; für die Geistlichkeit wurden im gegenwärtigen Jahrhundert allein über 300 neue Pfarrhäuser auf Kosten des Staats gebauet; man hat Moräste ausgetrock-

net,

ner, Flüsse gereinigt und ausgetieft, Kanäle angelegt, um die Wuth wilder Bergwasser zu hemmen; wie große Summen sind nicht in der letzten Hälfte des jetzigen Jahrhunderts auf Verbesserung der Land = und Stadtwirthschaft in fast allen ihren Zweigen, und ausserdem zu wohlthätigen Zwecken, zur Verschönerung der Hauptstadt u. s. f. verwandt! Durchweg aber beweiset dabey die musterhafte Staatsverwaltung im Bernischen, wie viel bey mässigen Einkünften eine wohlüberlegte und gewissenhafte Administration leisten könne. —

(Zum Theil Handschr.; vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la Suisse. T. I. P. III S. 308 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 175. 177 f. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. II. S. 150. 155. Meiners Br. B. I. S. 286 – 298. Lettres ecr. de Suisse par Roland, T. I. S. 51 ff. Ueb. d. Regier. des C. B. S. 26 ff. 32 ff. 119 ff. 262. Stolbergs R. I. 185 f. Schweiz. Bibl. B. I. St. I. S. 41 f. Roberts R. II. 120 ff. Schw. Mus. 1785. VIII. S. 676 ff.)

§. 16.

Kriegswesen.

Alle diejenigen Einrichtungen, welche nicht allein einen fortdauernden Frieden sichern, sondern auch das Land und den Bund gegen unerwartete Angriffe oder Bedrohungen von aussen gehörig beschützen können, werden mit größter Sorgfalt unterhalten. Für die gehörige Rüstung, Waffenübung und Ordnung für die gesammte waffenfähige Mannschaft, wie für hinlängliche Vorräthe von Geschütz, für die nöthigen Kriegsmaterialien, Geräthe u. s. f. wird fortdauernd im Lande überhaupt aufs zweckmässigste gesorgt, und die einzelnen Theile der Kriegsverfassung werden mit der größten Genauigkeit unterhalten, ohne daß davon auf das Volk,

ob-

obwohl es der eigentlich handelnde Theil dabey ist, eine drückende Last zurück fiele. Jeder Bürger der Hauptstadt und übrigen Städte, wie alle Unterthanen oder Angehörigen ohne Ausnahme vom 16ten bis zum 60sten Jahr, denn, wer das letztere erreicht, ist völlig dienstfrey, wird bey der Nationalmiliz, oder bey den sogenannten Milizrödeln eingeschrieben und muß sich die Waffen und Uniform auf eigene Kosten anschaffen. Keiner darf kopulirt werden, bis er seine völlige Rüstung und Montur hat. Beyde sind aber für immer sein Eigenthum, und bleiben auch stets in seinem Gewahrsam. In England muß jeder von der Landmiliz, wenn die Uebungen geendigt sind, die Waffen gehörigen Orts abliefern, und erhält sie nur zu diesen, wie zum wirklichen Dienst wieder. Im Bernergebiet hingegen, wie in der Schweiz überhaupt ist also das Volk eigentlich fortdauernd gewaffnet, und gegen despotische Bedrückungen oder Unternehmungen im Lande selbst um so mehr gesichert. Diese Waffen geben überdem jedem im Volk Gelegenheit, an gewissen militairischen Gesellschaften, die überall im Gebiet häufig sind, und Abteyen genannt werden, wie an dem von der Regierung ausgesetztem oft beträchtlichen Preise Theil zu nehmen. In den Städten und auf dem Lande sind Exerciermeister dazu angestellt, alle, die das erforderliche Alter haben, in den Waffen zu üben, welches gewöhnlich am Sonntage nach dem Gottesdienste, also ohne Störung der Arbeiten des Handwerkers und Landmanns, geschieht. Bey diesen festgesetzten Waffenübungen muß jeder sich jährlich 20mal einfinden. Das ganze Land ist in Milizdistrikte getheilt, und über jeden ein Major angestellt, welcher jährlich mit der eingesessenen Mannschaft eine Generalmusterung hält; oft wird diese auch aus mehrern Distrikten zusammengezogen. Die obere Aufsicht über die Musterungen, wie über die ganze militairische Verfassung, hat der

Kriegs=

Kriegsrath, der aus dem Alt = Schultheiß, 4 Gliedern des kleinen und 6 Gliedern des großen Raths besteht. Unter den letztern sind 4 Alt = Landvögte, und 2, die noch keine Landvogteyen verwaltet haben; überdem haben der Welsche Seckelmeister und der Rathhausamman, oder an deren Stelle 2 andere Glieder des großen Raths, Sitz und Stimme. Dieser Kriegsrath verwaltet das ganze Kriegskommissariat und besetzt auch die Stellen der Subalternen bis zu den Hauptleuten; die letztern mit allen höhern Befehlshabern werden vom großen Rath ernannt.

Alle Bürger und Angehörige des ganzen Landes sind in 21 Regimenter Infanterie und 4 Regimenter Reuterey, nebst einer Kompagnie Vasallen = Reuter, und 1 Regiment Artilleristen vertheilt. Diese führen den Namen der Distrikte, zu welchen sie gehören, und werden von Majors kommandirt. Von jenen stellt das Deutsche Gebiet 14, die Waad aber 7. Einen berittenen Mann zu stellen ist gewöhnlich eine auf Mühlen und Gasthäusern ruhende Last, weil diese immer mehrere Pferde halten. Der Reuter hält aber auch das Pferd, wie seine ganze Rüstung, auf eigene Kosten. Wenn der Soldat im Dienst ist, erhält er täglich 5 Batzen, die ihm theils im baarem Gelde, theils in Fleisch und Brodt gegeben werden, und 20 Kreuzer 5 Heller Reichsfuß, betragen; ein Hauptmann bekömmt im wirklichen Dienst täglich 48 Batzen und ein Major 6 Schweizer Franken. Die Uniform des Fußvolks ist 3 mal blau, mit rothem Unterfutter, und einer schwarzen und rothen Kokarde. Uebrigens ist aber keine völlige Gleichförmigkeit in der ganzen Kleidung und Rüstung aller zu erwarten. Wenn es zum Aufbruch kömmt, zeigt sich zwar nicht immer eine große Fertigkeit im Dienst und Waffengebrauch; diese wird aber schnell erworben, und unermü-

det sucht jeder sie zu erlangen, nur muß er bey guter Laune erhalten werden. Die sklavische Subordination der Miethtruppen wird wohl kein gescheuter Mann von ihnen fordern. Wenn die Regierung genöthigt ist, ein bewaffnetes Korps auszuheben, so geschieht es in verschiedenen Landschaften, und so viel als möglich ohne Belästigung der Eingesessenen. Uebrigens besetzt die Berner Regierung nicht, wie in den übrigen aristokratischen Schweizerstaaten geschieht, alle Officierstellen allein mit Bürgern, sondern wenigstens ein Drittheil derselben auch mit Landleuten und Einwohnern der Municipalstädte. Ueberhaupt nimmt man zu Officierstellen vorzüglich solche, die in auswärtigen Diensten gewesen sind. Die Officiere erhalten aber eben so, wie die Gemeinen, nur Sold, wenn sie wirklich im Dienst des Staats ausrücken oder gebraucht werden. Die Departements-Majors haben indeß einen stehenden Gehalt. Jedes Bataillon hat seinen Sammelplatz, wo sich jeder Soldat gleich auf den ersten Befehl, mit einer Provision Brodt auf 3 Tage, und einer gewissen Anzahl Patronen einfindet. In Friedenszeiten ist der Alt-Schultheiß, als Präsident des Kriegsraths, auch der oberste Befehlshaber der gesammten bewaffneten Mannschaft des Deutschen Gebiets, und einer der Kriegsräthe Befehlshaber der Mannschaft in der Waad. In Kriegszeiten aber wird ein Generalkommandant erwählt, der den Oberbefehl über die ganze Kriegsmacht des Staats hat.

Die ganze bewaffnete Mannschaft ist in 3 Aufgebote, jedes aber wieder in Regimenter, Schwadrone und Kompagnien eingetheilt. Der jetzige Bestand ist folgender: das sämmtliche Fußvolk macht 14 Regimenter im Deutschen Gebiet, und 7 in der Waad aus; jedes ist in 4 Bataillone getheilt; dazu kommen noch 3 überzählige Bataillone, das von Granson mitgerechnet.

Aus

Aus jedem Bataillon, welches 4 Kompagnien enthält, wird die tüchtigere Mannschaft in eine Grenadier- und eine Musketierkompaguie, jede von 125 Mann, zusammen gezogen; dies macht aus dem ganzen Fußvolk zusammen 174 Kompagnien, oder 21,750 Mann aus. Dazu kömmt ein Regiment von 8 Jäger- und 5 Scharfschützenkompagnien, jede von 108 Mann, zusammen 1404 Mann. Die Reuterey besteht in 4 Dragonerregimentern von 9 Schwadronen, jede zu 2 Kompagnien, welche aus 60 Mann bestehen, so daß diese 18 Kompagnien zusammen 1080 Mann ausmachen. Die Besitzer adelicher Lehngüter sind, unter dem Namen der Vasallen-Reuter, in eine Kompagnie zusammen gezogen, welche 120 Mann stark ist. Das Artillerieregiment besteht aus 12 Kompagnien, jede zu 155 Mann, folglich überhaupt aus 1860 Mann. Dies aus der ganzen Nationalmiliz ausgezogene Heer besteht folglich an Fußvolk, Reuterey und Artillerie aus 26,214 Mann, und zwar ohne Staab und Train. Da aber jeder Einwohner männlichen Geschlechts vom 16ten bis 60sten Jahre dient, oder als dienstfähiger Soldat angeschrieben steht, so kann man die ganze Bernische Land- oder Nationalmiliz füglich auf 65,000 Mann berechnen. Die jährlichen Hauptmusterungen werden auch mit der sämmtlichen dienstfähigen Mannschaft zu verschiednenmalen gehalten. Zu einem eydgenössischen Heere stellt Bern für sein Kontingent zum ersten Auszuge 2000 Mann mit einem 6 Pfünder; zum zweyten Aufbruch 4000 mit 2, und zum dritten 6000 Mann mit 3 Kanonen von obigem Kaliber; gewöhnlich kömmt der Stand Bern aber aus Patriotismus mit einer größern Macht zu Hülfe, als wozu es nach den Verträgen verpflichtet ist. — Seit der letzten Verschwörung des Henzi unterhält die Regierung in der Hauptstadt eine Stadtwache, die mit Inbegriff des Majors und der übrigen Officiere aus 365, nach einer neuern Nachricht

richt aber aus 455 Mann besteht. Diese wird nicht zur Nationalmiliz gerechnet, und enthält lauter geworbene Leute.

Für einen hinlänglichen Vorrath von Waffen und Kriegsgeräthe aller Art, großem Geschütz verschiedener Gattung und der ganzen Ammunition wird trefflich gesorgt. Das große Zeughaus oder Arsenal in der Hauptstadt übertrifft noch das Zürcherische, ist das ansehnlichste in der Schweiz, und äusserst auffallend durch seine Größe, obwohl sonst als Gebäude unbedeutend. Es enthält eine zahlreiche, größtentheils erst in den neuesten Zeiten gegossene Artillerie von Kanonen, Mörsern, Haubitzen u. s. f., die gegen 400 Stück betragen. Dabey ist eine eigene vortreffliche Stückgiesserey. An kleinem Gewehr ist etwa für 30,000 Mann vorräthig, die im Nothfall sogleich damit gerüstet werden können; Zurlauben giebt den Vorrath auf 40,000, andere geben ihn übertrieben zu 60,000, wie die Zahl des groben Geschützes auf 1000 Stück an. Unter den Kanonen sind noch einige alte, die in den Kriegen mit Herz. Carln dem Kühnen von Burgund erobert wurden. Durchgehends herrscht große Ordnung, und es wird fortdauernd eine große Menge von Arbeitern dabey unterhalten. Man findet hier auch noch eine Menge alter Waffen und ganzer Rüstungen von der den Burgundern vormals abgenommenen Beute, auch alte Waffen, wie sie vor dem Gebrauch des Feuergewehrs im Lande üblich waren. — Ausser der Stadt Bern sind auch in den Städten des Gebiets, und in den Schlössern, in welchen die Landvögte gewöhnlich ihren Sitz haben, mehrere Niederlagen von Waffen, Geschütz und Ammunition für den ersten Aufbruch und Angriff nach dem Verhältniß der Mannschaft in jeder Landvogtey oder einzelnen Departementern. Dabey wird immer eine Summe Geldes für 3 Monat Besoldung in Bereit-

schaft

schaft gehalten, und der zusammengezogenen Mannschaft, wenn es wirklich zum Aufbruch kömmt, unter dem Namen der Reisgelder ausgezahlt. Der Stand Bern ist überhaupt durch seine vorzügliche Macht, schöne Artillerie, wackere und zahlreiche Miliz und durch seinen Schatz die vornehmste Stütze des eydgenössischen Bundes bey unruhigen oder kriegerischen Auftritten in und ausserhalb Landes.

Zum schnellen Aufgebot der Mannschaft des ganzen Landes werden auch hier die Lärmzeichen durch Wachtfeuer gegeben. Auf den dazu bestimmten Anhöhen sind bey den Hochwachten deshalb, mit gleicher Einrichtung wie im Zürcherischen, hohe Pyramiden mit brennbaren Materialien errichtet, wovon eins das andere immer absehen kann. Im Bernischen ist, ungeachtet der beträchtlichen Ausdehnung des Landes, doch in Zeit von 2 Stunden alles durchweg in Waffen und auf dem Wege zum Lärmplatz. Die Stadt Bern hat auch einige geringe Festungswerke gegen den ersten Angriff, vornemlich aber gegen den Anlauf aufrührischer Landleute, und Aarburg ist eine Bergfestung. Manche Oerter, insonderheit auf Anhöhen, könnten leicht haltbar gemacht werden.

Der auswärtige Dienst war vormals in Bern und dem Gebiet eben so zur herrschenden Gewohnheit, wie in andern Schweizerstaaten, und dauerte noch bis zum Anfange des 17ten Jahrhunderts fort. Jetzt hingegen bemerkt man in einzelnen Landschaften einen allgemeinen Widerwillen dagegen. Nur aus einzelnen finden sich noch immer viele junge Leute zum fremden Dienst ein. Die Vortheile, die man sich für die Waffenübung der Landmiliz von demselben verspricht, sind nicht so groß, als sie scheinen, da etwa nur der dritte Theil wieder zurück kömmt. Das Sittenverderb-

niß, welches sich dagegen durch diese im Lande verbreitet, ist desto größer. Von den Familien der Berner Bürger ward vormals der auswärtige Dienst als die vornehmste Schule der Bildung ihrer männlichen Jugend angesehen. Allein diese kam größtentheils, insonderheit von Frankreich, mit den verdorbensten Sitten, und gewöhnlich moralisch und physisch krank, zurück, und veranlaßte vorzüglich die weitgehende Sittenlosigkeit und Ueppigkeit in der Hauptstadt, die in so vielen Rücksichten dem Staat selbst, insonderheit dem Regiment schädlich geworden ist, und dessen nachtheilige Folgen meistens schon oben in dem Abschnitt von der Bevölkerung und den Sitten angegeben sind. Man erwartet zum Theil noch von diesem auswärtigen Dienst vorzüglich die Bildung geschickter Officiers, obwohl auch nur zum Theil mit wenigem Grunde. Wenn aber auch nicht aller Nutzen des auswärtigen Dienstes schlechterdings geläugnet werden kann, so scheint der Nachtheil, den er verursacht, doch immer überwiegend zu seyn. Eine weitere Auseinandersetzung der Sache würde hier zu weitläuftig werden. — Schon seit langer Zeit hat Bern nur noch 4 Regimenter im fremden Sold, nemlich 1 in Sardinischen, 2 in Holländischen und 1 in Französischen Dienst, die aber auswärts zum Theil mit Deutscher Mannschaft rekrutirt werden. Das letztere, vormals Ernst, jetzt Wattenwyl genannt, war bey der Mordscene in Paris am 10ten August 1792. gegenwärtig, hat aber nicht so viel gelitten, als man fürchtete, indem die größere Zahl der Gebliebenen aus Lucernern und Solothurnern bestand. Bern forderte das Regiment darauf zurück, ließ es aber bey seiner Ankunft im Lande nicht auseinander gehen. Es wird seitdem auf Kosten des Staats unterhalten; ein Theil desselben ward nach Basel als Bernisches Kontingent zu dem kleinen Korps dahin gesandt, welches die Schweizer zur Sicherheit in Basel legten;

der

der größere Theil hingegen ward zu Nidau und den umliegenden Gegenden in Kantonnirungsquartiren vertheilt. Die Absichten, wozu die Regierung es bestimmt zu haben schien, blieben unbekannt. — Bey den in Holland und Sardinien stehenden Regimentern hat Bern sich die Ernennung zu den Kompagnien vorbehalten, welche vom großen Rath geschieht, und wobey die Anciennetät mit vieler Gerechtigkeit beobachtet wird. Die Regimenter selbst werden von Obristen kommandirt, und diese müssen jährlich über die Mannschaft, aus welcher sie bestehen, der Rekrutenkammer genaue Rechnung ablegen. Viele Officiere sind Berner Bürger, die meisten aber Söhne vornehmer Familien in der Waad, denen diese Hülfsquelle zum Theil nöthig ist. Aus den angesehenern Familien der Municipalstädte des Deutschen Gebiets findet man sehr wenige darunter, weil diese in einigen derselben einen bessern Erwerb in Betreibung der Manufakturen und Handlung, oder sonst andere Auswege zum Unterkommen finden. Bey der Werbung der Gemeinen im Lande sucht die Regierung auf alle Art Ueberlistung, Schleichwege und Gewalt zu hindern, und bestraft die Uebertreter der deshalb ergangenen Verbote sehr ernstlich. Die Aufsicht darüber, wie überhaupt über alles, was den fremden Dienst betrifft, führt die sogenannte Rekruten- oder Rekrue-Kammer, die aus 2 Gliedern des kleinen und 5 aus dem großen Rath besteht. Jeder Angeworbene muß, ehe er aus dem Lande geführt werden darf, ihr vorgestellt werden, wobey ein Verhör über seine Werbung angestellt, und jede von dem Officier gebrauchte List oder Gewalt strenge bestraft wird. Keiner darf auch über seine Kapitulation, die gewöhnlich auf 4 Jahre geschlossen wird, zurückgehalten werden. Im Ganzen kommen doch aber wenige wieder ins Land; viele sind zu manchen Geschäften verdorben, und die Zahl guter disciplinirter Soldaten, die man durch den frem-

den Dienst zu erhalten glaubt, ist unbedeutend. Ueberdem zieht der Dienst mehr Geld aus dem Lande, als er hereinbringt. —

Eine vortreffliche Anstalt, das Studium des Kriegswesens mehr zu befördern, und die gesammelten Erfahrungen zweckmässig für die eigenthümliche Beschaffenheit des Landes zu benutzen, wie es in dieser Rücksicht mehr zu vervollkommen, ist die Helvetisch-militairische Gesellschaft, welche 1779. in Schinznach entstand. In diesem und dem folgenden Jahre versammlete sie sich zu Olten, nachher in Sursee, seit 1788. aber kömmt sie in Aarau zusammen. Sie ist aber nicht blos in Rücksicht auf Bern, sondern auf die Schweiz überhaupt errichtet, und also ein allgemeines Institut für das gesammte Schweizerland. Ihr Zweck ist ihrer Benennung gemäß.

(Zum Thl. Handschr.; vergl. Zurlauben in d. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 310 ff. 330 f. Fäsi. B. I. S. 223. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 176 f. Wattenwyl im Schw. Mus. 1783. II. S. 151. 154. Meiners Br. B. I. S. 298–309. B. III. S. 242. Ueber d. Regier. d. C. Bern. S. 54–66. 265–271. Coxe. B. I. S. 298 f. Küttners Br. B. II. S. 170 ff. Schweizer. Mus. 1793. IX. S. 645. Stollbergs R. I. 185. 191. Gerkens R. II. 217 f. Schweiz. Biblioth. B. I. St. I. S. 29. 39 ff.)

§. 17.

Ortbeschreibung.

Bey dieser liegen auch hier durchweg zum Grunde: Leu's Helvetisches Lexikon, sowohl der Art. Bern, als auch die übrigen, einzelne Oerter und Landschaften betreffenden, Artikel; Fäsi's Beschreibung der Stadt und Land-

Landschaft Bern in dessen Staats = und Erdbeschreibung, B. I. S. 540–918; Tableaux de la Suisse, T II. P. II. S. 253–288; und Büschings Erdbeschreibung, Thl. 4 S. 324–379, insofern diese durch Schöpfs geographische Beschreibung des C. Bern mehreres Eigenthümliches hat. Die übrigen bey den einzelnen Theilen benutzten sowohl ältern als neuern Quellen sind allenthalben möglichst genau und besonders angegeben. Eine völlig genaue Ortbeschreibung ist bisher noch nicht im Druck erschienen. In Bern selbst sind verschiedene ausführlichere und sorgfältig gemachte Beschreibungen des ganzen Landes und einzelner Theile in der Handschrift vorhanden, durch welche die bisher gedruckten gewiß noch sehr berichtigt und ergänzt werden könnten. Unter diesen zeichnen sich vorzüglich aus: Th. Schœpfii inclitæ Bernatum urbis cum omni ditionis suæ agro & provinciis delineatio chorographica &c., die sich auf der Bürgerbibliothek in Zürich und Bern findet, ungemein ins Einzelne geht, obwohl nicht überall völlig richtig ist. In dieser ist auch fast durchgängig die Länge und Breite jedes Orts angegeben, die aber sehr unzuverlässig sind. Ueberhaupt fehlt es an mathematischen Bestimmungen der Derterlagen noch fast ganz. J. R. Gruners Topographia historico - geographica totius ditionis Bernensis &c. aucta & illustrata a. 1733. ist eine sehr vollständige und gut gerathene Umarbeitung des Schöpfischen Werks, nach welcher der Canton Bern enthält: Städte und Flecken mit Mauern und Thoren 46; bewohnte Schlösser 128; Pfarreyen 338; Dörfer 1287.; unbewohnte und zerstörte Schlösser über 200; Klöster 14, und Höfe 580. Dieser Auszug ist indeß nicht allerdings richtig und vollständig, und enthält überdem die Landvogteyen, welche Bern mit Freyburg gemeinschaftlich besitzt, aber durchaus von dem eigenen Gebiet abgesondert werden müssen. Eine sehr vollständige und richtige

Topographie des C. Bern sollte neuerlichst auf obrigkeitlichem Befehl vom H. J. F. Ryhiner, Stiftschaffner zu Bern, ausgearbeitet werden, wovon sich ein in seiner Art vollkommenes Werk erwarten läßt. (S. von Hallers Biblioth. der Schweizergesch. B. I. S. 184 – 192.) —

I. Die Stadt Bern,

lat. Berna, auch Arctopolis genannt, im Uechtlande, liegt nach Tralles Beobachtungen (Bestimm. d. Höhen S. 145.) unter 25° 7' östlicher Länge nnd 46° 57' 14" nördl. Breite. Die Höhe über das Meer beträgt nach eben demselben (S. 151 ff.) 284,74 Toisen, oder 1708,5 Fuß. Sie liegt nur 71 Fuß niedriger, als der Thunersee, von welchem ab bis an die Stadt die Aar einen Fall von 219 Fuß hat. Bern liegt auf einer hohen von der Aar beynahe ganz umflossenen Halbinsel, zieht sich aber etwas von der Höhe in eine Niederung herab, und überhaupt sehr in die Länge. Sie wird von 3 langen an einander hängenden Hauptgassen zertheilt, erweitert sich aber in der Mitte und hat von da an noch einige Nebengassen. Die Gassen sind meistens grade, sehr breit, ungemein gut gepflastert, und in der Mitte durch einen geräumigen mit Quadersteinen ausgesetzten Kanal getheilt, durch welchen fortdauernd lebendiges Wasser mit einem starken Fall fließt, und nicht nur alles Unreine von den Gassen, sondern auch aus den Kloaken der Häuser, in welche es geleitet ist, mit weg zur Aar führt. An der Westseite, wo die Stadt sich am stärksten gegen das Land erweitert, ist sie mit Zwingern, Mauern, doppelten Graben und Schanzen, so wie an mehrern Theilen mit Wällen geschlossen; doch sind diese Anlagen als Festungswerke von keiner Bedeutung, und schützen die Stadt nur gegen einen plötzlichen Anlauf bey einem Bauernaufstande. — Die schönsten Häuser hat die

Stadt

Stadt erst seit ungefähr 70 Jahren bekommem, seit welcher Zeit sie überhaupt in den besten Theilen fast ganz neu ausgebauet ist. Zu Fundamenten und den ersten Steinlagen am Erdgeschoß nimmt man fast durchgängig einen schwärzlichen Baustein, der in der Gegend der Stadt bricht; zum übrigen größern Theile des Hauses aber einen feinen weißlicht grauen Sandstein, der ein wohlfeiles und gleichförmiges Baumaterial giebt, aber doch an der Luft von der Nässe etwas leidet und abblättert, daher die Häuser ein etwas vorschiessendes Dach haben, um die Vorderseite mehr gegen den Regen zu schützen. Fast durchgehends, vornemlich in den Hauptstraßen, sind die Häuser, den untern Theil abgerechnet, von 3 Stockwerken. Jenen bekleiden die sogenannten Lauben oder Arkaden, die an allen Gassen der Stadt, nur eine Nebengasse ausgenommen, mit ausnehmender Gleichförmigkeit fortlaufen, und von den ältesten Zeiten her beybehalten sind. Sie sind von der erstgenannten schwärzlichen härtern Steinart aufgeführt, haben nach der Gasse hin starke Schwibbogen, breite Oeffnungen, eine gleiche Höhe, und eine hinlängliche Breite für 4 Personen neben einander. Unter diesen Arkaden sind meistens Werkstätte, Gewölbe der Kaufleute, Buden der Krämer u. s. f. Dem Ansehn der Vorderseite der Gebäude schaden sie sehr, sie verdunkeln auch den Eingang und das ganze untere Stockwerk, dienen aber sehr zur Bequemlichkeit. Im Innern der Häuser findet man viele Bequemlichkeit, Geschmack in Verzierungen und Hausgeräth, bey vielen Familien auch große Pracht. Die breiten Gassen werden besonders durch die vielen laufenden meistens hübsch und ansehnlich erbaueten Brunnen verschönert, und durch die Arkaden wenig verengt. — Mitten in der Stadt steht der sogenannte Zeitglokkenthurm mit der Schlaguhr, der einzigen in der ganzen

Stadt, womit er von gleichem Alter ist; wahrscheinlich der einzige Ueberrest aus den ältern Zeiten. —

Fast durchgehends hat die Stadt, kleinere Nebengassen abgerechnet, in Bauart und Höhe der Häuser eine Art gleichförmiger Regelmässigkeit. Pallastähnliche Privathäuser findet man hie und da nur einzeln, dagegen aber auch wenige unansehnliche oder schlechte Gebäude und elende Hütten. Die Zahl der Häuser in der Stadt betrug im Jahr 1780. überhaupt 1068., unter welchen aber die öffentlichen Gebäude, und zwar meist für 2, gerechnet sind. Die Bevölkerung ist schon oben §. 8. angegeben. Im J. 1792. zählte man mit allen Fremden über 15,000 allein in der Stadt; sonst beträgt die Zahl der in den Ringmauern wohnenden Bürger, Habitanten und Insassen gewöhnlich 11 – 12,000, die Zahl der Bewohner des äussern Stadtbezirks aber etwa 2500, und mit diesen also die ganze Volksmenge gegen 14,000 Seelen. Die Habitanten oder ewigen Einwohner haben, ausser daß sie von allem Antheil an der Regierung ausgeschlossen sind, mit den bürgerlichen Familien gleiche Rechte; die Insassen hingegen dürfen eigentlich, wenn nicht die Regierung von Zeit zu Zeit einige besondere Ausnahmen macht, keine Häuser kauffen und eigenthümlich besitzen, und müssen jährlich von 7½ Batzen bis zu 3 Bernthaler Schutzgeld geben. Dennoch vermehrt sich die Zahl der Insassen jährlich, dagegen die der eigentlichen Bürger und ewigen Einwohner immer mehr abnimmt. Die Ursachen und Verhältnisse dieses Aussterbens, wie die übrigen Verschiedenheiten der Einwohner, sind ebenfalls schon im §. 8. u. §. 14. genauer angegeben. — Die Lage der Stadt ist der Gesundheit der Einwohner ungemein zuträglich. Die Sterblichkeit ist hier, wo gröbere Ausschweifungen herrschen, nicht so stark als in Zürich. Man will gefunden haben, daß von

4 Gebohrnen im Durchschnitt einer ein Alter von 70 Jahren erreiche, und daß die Sterblichkeit im Ganzen genommen im jetzigen Jahrhundert geringer sey, als im vorigen. —

Die öffentlichen Werke, Gebäude und Anstalten sind nicht nur meistens durch ihre Pracht Beweise von dem Reichthum des Staats überhaupt, sondern auch von dem Bestreben der Regierung, die ersparten Summen zum Wohl und Vergnügen des Ganzen zu verwenden. Die meisten öffentlichen Gebäude, die in neuern Zeiten aufgeführt sind, haben zwar ein bescheidenes und einfaches, aber schönes Aeussere, und doch dabey ein wahrhaft großes Ansehen. Sie sind meistens von derselben Steinart, wie die Privathäuser; werden aber mit grösserer Sorgfalt im Innern und Aeussern unterhalten, als die in vielen Deutschen weit größern fürstlichen Ländern. — Die Münster- oder Kathedralkirche in Bern ist, nächst der in Strasburg und Ulm, wohl die größte, von zierlicher Gothischer Bauart, im Jahr 1421. von demselben Baumeister aufgeführt, der die Strasburgische erbauete, aber nicht ganz vollendet, daher die Spitze oder Bedeckung des sonst schönen Thurms, der ganz von Quadersteinen ist, sehr absticht. Die Kirche zeichnet sich durch ihre vortreffliche hohe Lage und den schönen Platz bey derselben aus. Sie wird gewöhnlich die große Kirche, oder St. Vincenzen-Münster genannt, und ist die erste in der Stadt, denn diese war bey ihrer Erbauung nach Köniz eingepfarrt. P. Innocenz VIII. verwandelte sie 1484. in eine Collegiatkirche. Seit der Reformation wird der Gottesdienst von 6 Predigern besorgt, von welchen einer der oberste Pfarrer und Dekan der Stadt ist, die beyden folgenden eigentliche Pfarrer der Kirche, die übrigen aber Helfer sind. Die Kirche zum Heil. Geist ist seit dem Jahre 1704.

neu gebauet, und wird von vielen für das schönste öffentliche Gebäude angesehen. Das Ganze ist im neuen Styl, als ein Meisterstück der Baukunst in der Schweiz, und als ein Muster des guten Geschmacks zu betrachten. Den Gottesdienst besorgt ein Pfarrer mit einem Helfer. Die Kirche auf der Nydeck ward 1494. auf dem Platz des ehemaligen herzoglich = zähringischen Jagd = und Gerichtshauses angelegt, und hat seit 1721. einen Pfarrer und einen Helfer. Die Kirche zu den Predigern muß zugleich von den Geistlichen der großen Stiftskirche besorgt werden. Die kleine Französische Gemeine in Bern, die seit 1623. einen Pfarrer und seit 1609. auch einen Helfer hat, hält hier ebenfalls ihren Gottesdienst. — Neben der großen Kirche oder dem Münster liegt das ehemalige Stift, welches vor der Reformation von dem Probst des Münsters bewohnt ward, seit 1745. aber neu und schöner gebauet ist, und 3 Abtheilungen hat, die zur Versammlung einiger Kollegien und zur Wohnung einiger öffentlicher Beamten dienen. — Die akademischen und Schulgebäude liegen ebenfalls neben der großen Stiftskirche. Das Gymnasium ward 1682. an der Stelle des alten baufälligen Franciskanerklosters neu aufgeführt. — Die Bürger = und Stadtbibliothek hat jetzt ein eigenes schönes Gebäude. — Das bisherige Rathhaus liegt an einem niedrigen und gefährlichen Platze, ist ein altes Gebäude, litt 1787. bey einem Brande sehr, und macht den Bau eines neuen nothwendig, wozu auch schon der Grund gelegt ist. — An der untern Seite des Rathhauses ist die Staatskanzley mit einem Theil des Archivs und der Wohnung des Staatsschreibers, welcher ein Glied des großen Raths ist, und auch von diesem gewählt wird. — Die Münzgebäude, mit der Wohnung und Werkstatt des Münzmeisters und Wardeins, liegen oben an dem Rathhause, und sind sehenswürdig. — Das Zeughaus

ist

ist ein altes ansehnliches Gebäude und hat viele Merkwürdigkeit wegen seiner schönen innern Einrichtung, seines großen Waffenvorraths, der alten Rüstungen u. s. f., die hier aufbewahrt werden, und §. 16. genauer angegeben sind, aber zeichnet sich gar nicht durch seine Bauart aus. Unter den noch aufbehaltenen Burgundischen Siegeszeichen sind vorzüglich die Waffen der Leibgarde des Herz. Carls des Kühnen von Burgund, und besonders dessen mit Silber und Elfenbein ausnehmend schön ausgelegten Leibpistolen merkwürdig. — Die Gesellschafts- oder Zunfthäuser sind sehr ansehnlich und meistens gut gebauet. Sie liegen an den beyden Hauptstraßen, der Kramgasse und der neuen Stadt. In der Hauptstraße liegt auch das ansehnliche Versammlungshaus des äussern Standes, welches auswärts sein in Stein gehauenes bescheidenes Wappen, einen auf einem Krebs reitenden Affen hat, im Innern aber viele Pracht in Verzierungen, grossen Prunk in Geräthen u. s. f. zeigt. Der Thron des Schultheiß ist kostbar. Statt eines Arsenals findet man hier viele bunte Fahnen und mancherley alte Kleidungen, auch Rüstungen für öffentliche Aufzüge; statt des Schatzes aber in den Rechnungsbüchern die Beweise von beträchtlichen Schulden. — Das Kaufhaus, ein weitläuftiges Gebäude, dient zur Niederlage aller Kaufmannswaaren, die hier verzollt werden. — Zu öffentlichen Vergnügungen sind in der Stadt von der Regierung wenige Anlagen gemacht. Die meisten Lustbarkeiten werden in geschlossenen Gesellschaften angestellt. Das sogenannte Hotel de Musique oder der Musiksaal ist von einer Gesellschaft reicher Privatpersonen erbauet, und war zu einem Schauspielhause bestimmt, die Regierung widersetzte sich aber der Einführung eines beständigen Schauspiels, und verbot auch den Gebrauch des Hauses dazu, worinn man nun Bälle und Concerte giebt, und auch kleinere oder größere Gesellschaften zusammen-

kom-

kommen. — Ausserhalb der Befestigung, auf einer schönen ebenen Wiese, der sogenannten Schützenmatte, ist ein hölzernes Schießhaus angelegt, worinn während des Sommers wöchentlich 4 mal mit Ziel- und Handröhren nach der Scheibe, und auch nach Pfingsten mit dem Bogen nach einem Vogel geschossen wird. Es übt sich hier auch im Sommer mehrmal in der Woche eine besondere Bogenschützengesellschaft junger Patricier mit Pfeil und Bogen. —

Alles, was die Staatsverfassung und Regierungskollegien, den jetzigen Zustand der Kirchen, der Schulen und des Unterrichts- oder Erziehungswesens, der Künste und Wissenschaften, der gelehrten Gesellschaften, der öffentlichen und Privat-Bibliotheken und Sammlungen mancher Art, der Arsenale, Korn- und Weinmagazine u. s. f. betrifft, ist schon im §. 11. 12. 14. u. 16. umständlich beschrieben. Die Bibliothek verdient unter andern auch vorzüglich wegen einiger Römischen Alterthümer, des Modells von dem Salzwerk in Bex und des Reliefs von einem Theil der Schweiz, von jedem Fremden besucht zu werden; mehrere Naturalien- und Kunstkabinette angesehener Privatpersonen sind auch für den Nichtkenner äusserst sehenswürdig. —

Unter den milden Stiftungen und andern öffentlichen Anstalten zeichnen sich vornemlich folgende aus: Das neue Waisenhaus, welches erst vor ungefähr 40 Jahren gestiftet ist, und doch schon einen Fond von mehrern hunderttausend Gulden hat, welches der Mildthätigkeit der Berner und ihrem Hange zu frommen Vermächtnissen sehr zur Ehre gereicht. Jetzt werden in demselben etwa 40 Knaben, und diese in Nahrung, Wohnung und Kleidung fast zu gut, nemlich besser unterhalten, als Kinder wohlhabender Bürger im Hause

ihrer

ihrer Aeltern. Den Unterricht erhalten sie auf eben die Art, wie alle Zöglinge in den übrigen Bernischen Schulen, daher auch manche angesehene Familien ihre Kinder dem Waysenhause in Pension geben. Für Waisenmädchen ist eine ähnliche Anstalt ausser diesem Hause, in welcher 16 arme Mädchen nach ähnlichen Grundsätzen unterhalten und erzogen werden. Bey beyden Anstalten scheint der ganze Unterhalt und Unterricht weit über die künftige Bestimmung der Kinder hinausgehen, und der letzte zu mühsam und weitläuftig zu seyn. — Die sogenannte Insel, ein prächtiges Gebäude, das einem königlichen Pallast ähnlicher sieht, als einem Hospital, ist eigentlich das wahre Krankenhaus der Stadt, und nicht blos für äussere, sondern auch, und weit mehr, für innerliche Krankheiten bestimmt. Es steht entfernt von den Hauptstraßen, in einer Seitengasse gegen die Stadt, und hat auf der andern Seite eine freye, ausgedehnte, herrliche Aussicht, daher auch volle Heiterkeit, und freye Luft. An dem Gebäude ist eine schöne Terrasse, unter welcher die Gärten zu seinem Gebrauch liegen. Das Innere entspricht dem schönen Aeussern durch große Reinlichkeit, geräumige Säle, schöne Betten für jeden einzelnen, große Sorgfalt in der Behandlung und Pflege u. s. f. Sechs Stadtphysiker und 3 Wundärzte besorgen wechselsweise diese vortreffliche Anstalt. Sie hat ihren eigenen Verwalter, Sekretair und Prediger. Der Fond ist, wie der des Spitals, so beträchtlich, daß jährlich einige Summen zu Kapital geschlagen werden; dennoch aber bezahlt die Regierung alle Aerzte, Wundärzte und Arzeneyen jährlich unmittelbar. Wahnsinnige Personen von Familie, die eine etwas bessere und kostbarere Verpflegung verlangen, werden auch, aber nur für ein bestimmtes Kostgeld, in der Insel aufgenommen. Ueberhaupt erhalten hier 70 bis 80 einheimische und fremde Kranke freye Verpflegung. Das ganze Gebäude besteht

übri-

übrigens aus Quadersteinen, und ist durchweg gewölbt. — Ein besonderes Siechenhaus für venerische, oder mit andern ansteckenden und unheilbaren Krankheiten behaftete Personen ist ausserhalb der Stadt. Bey diesem ist auch ein eigenes, wohlgebauetes, und im Innern sauber eingerichtetes Tollhaus für Wahnsinnige aller Stände angelegt, deren Angehörige keine vorzügliche oder kostbare Verpflegung verlangen, oder bezahlen können. — Das eigentlich sogenannte Spital ist eine Verpflegungsanstalt für arme, alte und unvermögende Personen aus den Bürgerfamilien der Stadt, deren hier 50, nemlich von jedem Geschlechte 25, unterhalten werden. Das Gebäude liegt zu oberst in der Stadt, am Christoffelthor, und ist, nächst der Kirche zum heil. Geist, das schönste, wie das weitläuftigste unter allen öffentlichen Gebäuden in Bern, das auch am meisten in die Augen fällt und dessen Bau über 350,000 Gulden gekostet haben soll. Wenige Fürsten in Europa wohnen so schön, als die alten und armen Personen, welche hier verpflegt werden. Ausser den 50 vorhin angeführten beyderley Geschlechts nimmt man auch eine unbestimmte Zahl von Kostgängern auf, deren viele von ihren Zünften hier eingekauft oder unterhalten werden. Die innere Einrichtung ist vortrefflich; überall sieht man große Reinlichkeit, Bequemlichkeit und große Sorgfalt für die Gesundheit. Ein eigenes Spitaldirektorium hat die Aufsicht über das Ganze, und setzt einen Berner Bürger zum Verwalter, der ihm Rechnung ablegen muß. Das Spital hat sehr reiche Einkünfte, unterstützt von diesen auch noch viele Hausarme mit Kost, Geld und Kleidung und unterhält eine Schule, worinn 15 – 20 Hebammen freyen Unterricht erhalten; überdem werden in diesem Hause alle eingezogene Bettler und Landstreicher, ohne Unterschied, bis zum folgenden Morgen, beherbergt, gespeiset und dann mit einem Zehrgelde entlassen, welches

im

im Sommer häufig an einem Tage mit 50, 100, auch wohl 150 solcher Menschen geschieht. Nützlicher könnten doch wohl die auf letztere Art verwandten beträchtlichen Summen, womit man jährlich fremde faule Landstreicher nährt, zur Errichtung eines Werkhauses, zur Unterbringung, und Beschäftigung aller Bettler mit Arbeit, gebraucht werden. Sonst ist das Spital auch für bürgerliche Personen beyderley Geschlechts zur Einschliessung wegen schlechter Aufführung bestimmt. Es hat seinen besondern Prediger, wie die Insel, und eine besondere Wohnung für ihn, wie für den Verwalter. — Der sogenannte Mußhafen, zu unterst an der Predigerkirche, der 1528. gestiftet ward, ist eine milde Stiftung, zum Unterhalt und zur Verpflegung ärmer Studenten und Schüler, welche aus derselben eine Zeit lang gespeiset, auch mit Geld, Kleidungsstücken u. s. f. unterstützt werden.

Die Polizeyanstalten in der Stadt sind sehr gut. Für die öffentliche Sicherheit und Ruhe, Reinlichkeit, Erleuchtung zur Nachtzeit, nöthigen Rettungsmittel bey Feuersbrünsten, Versorgung der Stadt mit dem nöthigen und gesunden Trinkwasser, Verhinderung der Betteley, des Frevels aller Art u. s. f. ist aufs Beste gesorgt. Die Regierung machte im Jahr 1785. die strengsten Verordnungen gegen die Straßenbetteley von Einheimischen und gegen die Landstreicher sowohl für die Stadt, wie für das ganze Land. Man findet nicht leicht in einer Stadt eine größere Reinlichkeit, wie hier. Ueberall stehen in den Gassen schöne laufende Brunnen mit reichem und trefflichen Wasser. Im Winter werden die Arkaden vor den Häusern mit großen und hellen Laternen erleuchtet. Die Gassen sind durchweg vortrefflich gepflastert. Lebensmittel werden im Ueberfluß zur Stadt gebracht, und auf Maaß, Gewicht und Preise mehrerer

Bedürfnisse wird sorgfältig geachtet. — Das Bernische Zuchthaus, welches hinter dem Spital liegt, fand der menschenfreundliche Howard noch in einem sehr schlechten Zustande. Seit dem Jahre 1785. hat es aber eine ganz andere und sehr gute Einrichtung erhalten. Es wird auch das Schellenwerkerhaus genannt, und ist für grobe Verbrecher bestimmt, wobey, ausser der zweckmässigen Strafe, zugleich die möglichste Besserung der Gefangenen bewirkt wird. Es fehlt jetzt weder an einer hinlänglichen Zahl gehörig besoldeter Aufseher, Meister für die Arbeiten, Lehrern u. s. f., wie an der nöthigen Absonderung beyder Geschlechter, noch an der gehörigen Vertheilung der Arbeit, zweckmässigen Beschäftigung, nöthigen Reinlichkeit, gehörigen Zucht, schicklichen und aufmunternden Anleitung zur Arbeit u. s. f. Zur Reinigung der Stadt werden täglich ungefähr 50 Personen gebraucht. Im Hause hält man die Gefangenen zum Spinnen, Spulen, Weben, Wollekratzen und ähnlichen Arbeiten an. Das 1768. errichtete Arbeits- oder Werkhaus ist für geringere Verbrecher zur Strafe bestimmt; jetzt werden diese auch sorgfältiger von jenen abgesondert als vormals, und etwas besser in der Kost, wie sonst leidlicher, gehalten.

Die Manufakturen der Stadt sind nebst der Handlung im §. 9. u. 10. schon genauer angegeben. Zur Handlung hat sie keine bequeme Lage; der stärkste Verkehr beschränkt sich auf die Stadt und einzelne Theile des Gebiets, indeß wird doch auch einiger auswärtiger Handel mit Deutschland, Frankreich und Italien getrieben, wenn er gleich nicht sehr ausgebreitet ist, und die Stadt nicht unter die großen Schweizerischen Handlungsstädte gerechnet werden kann. Als Hauptstadt eines beträchtlichen Landes zieht sie doch immer auch beträchtliche Vortheile von diesem durch die ersparten Kapitalien, wel-

welche die Landvögte häufig nach geendigter Verwaltung zurückbringen. Auch der beständige Aufenthalt vieler reichen Familien, in deren Händen die Regierung großentheils ist, und die Verwendung beträchtlicher Summen von den Staatseinkünften veranlaßt hier doch manche Thätigkeit und manchen guten Geldgewinn. Bey vielen Bürgern bemerkt man freylich wenige Indüstrie; viele verwahrlosen ihr Gewerbe, in Hoffnung auf kleine einträgliche Aemter, sehr, und verderben darüber; andere ergeben sich dem Müssiggang und Wohlleben in der Aussicht auf eine Stelle oder Pfründe im reichen Spital, oder in ihrer Zunft. Dennoch fehlt es nicht ganz an einigen guten Gewerbszweigen; es sind hier verschiedene gute Leinwand-, Wollen-, Baumwollen- und Seidenmanufakturen, einige Cottun- und Zitzdruckereyen, gute Hutmanufakturen u. s. f., und manche derselben würden einen bessern Fortgang haben und bald ausgebreiteter werden, wenn sich nicht theils in der Verfassung, theils auch in dem herrschenden Charakter und der Denkart eines großen Theils der Bürgerschaft so viele unüberwindliche Hindernisse fänden. Daß die Regierung übrigens die Manufakturen und Handlung auf keine Weise erschwere, vielmehr möglichst zu erleichtern und zu befördern suche, ist schon oben bemerkt.

Eine milde und menschenfreundliche Regierung sorgt nicht blos für das Nothwendige, sondern auch für das Erfreuliche. Dies beweiset die Bernische auf alle Art durch schöne und kostbare Anlagen zu aufheiternden Spazierplätzen und zum leichtern Genuß der großen und herrlichen Naturscenen, woran die Lage von Bern so reich ist. Wenige Städte haben schönere und besser unterhaltene Spaziergänge. Zwey vorzüglich schöne sind selbst in der Stadt, und einer gleich vor dem Thore, von denen man immer die Aussicht auf die Schneeberge und um so mehr Vergnügen hat, da diese fast in jeder Stunde an-

bers, am schönsten aber bey Sonnenuntergang, der eigentlichen Zeit der Erholung und des Vergnügens, erscheinen. Neben dem Münster, oder der großen Kirche, ist die sogenannte Platteform, ein freyer mit mehrern Reihen hoher Kastanien besetzter Platz, neben welchem einige hundert Schuh tief die Aar in ihrem Felsenbette mit ununterbrochenem Brausen fortströmt, und von dem man eine der schönsten Alpenansichten hat, die man überdem zum Theil auf den Wällen, welche ebenfalls zu schönen Spazierplätzen dienen, insonderheit auf der sogenannten Schanze, auch bey dem Kornhause, wo ein kleiner beschatteter Spazierplatz ist, und im Graben genießt. Von der Platteform hat man auch eine reizende Aussicht auf die weite umherliegende Landschaft, die benachbarten Dörfer, Wiesen, Wälder, Landhäuser, Berge u. s. f. Mit einem betäubenden Getöse stürzt die Aar in der Tiefe über einen langen Steinwall, der zum Besten der weiterhin liegenden Mühlen mit vielen Kosten angelegt ist, und macht einen breiten schäumenden Fall. Vor der Stadt ist die sogenannte Enge oder Enggi die schönste Promenade, die noch eine weitläuftigere Aussicht gewährt, zum Gehen und Fahren dient, tief im Thal die Aar, und ein weites überall schön bebauetes Land zeigt, mit vielen langen Alleen besetzt ist, und allenthalben in die ausgehauenen Gänge des anliegenden Waldes führt, wo man plötzlich sich allem städtischen Gewühl entziehen kann. Die Enge hat noch den besondern Vorzug der weitesten Aussicht auf die Schnee- und Eisberge, die sich über die Stadt hin in der äussersten Ferne am Horizont in einer ungeheuren Strecke fortziehn, unter denen hier einige der ansehnlichsten Gletscher mit ihrem glänzendem Gipfel, als das Jungfrauhorn, der Mettenberg, Wetterhorn, die Grimsel, das Wellhorn u. a. deutlich erkannt werden. Von dem Münster selbst hat man ebenfalls eine der weitesten Aussichten nicht nur auf diese,

sondern auch auf das Unterwaldner=, und gegenüber auf das Juragebürge. Vor der Stadt hat man in der Allee an der Seite des Weges nach Solothurn eine schöne Uebersicht über die ganze Stadt. Weiter abwärts von dieser führen mehrere an ländlichen Schönheiten reiche Spaziergänge auf Stellen, wo man ebenfalls verschiedene treffliche Durchsichten auf die hohe Bernische Alpenkette genießt. Die Einfahrt zur Stadt von der Deutschen Seite her hat viel eigenthümlich Schönes, und ist zum Theil mit großen Kosten durch Felsen gehauen. — Viele Städte in der Schweiz, insonderheit die, welche an Seen liegen, haben auf den ersten Anblick größere Reize, mehr Leben und sanfte Schönheit als Bern, das eine Art von kaltem Ernst zu haben scheint. Allein hier vermehren sich die Annehmlichkeiten in der Gegend umher mit jedem Spaziergange, weil ihre pittoreske Lage in kleinen Zwischenräumen eine immer veränderte und eigenthümliche Aussicht mit größter und kontrastirender Mannichfaltigkeit zeigt. Indeß, so reich an mannichfaltigen Naturscenen, und an Gegenständen der Bewohnung und Kultur auch das Land um Bern ist, so hat es weder die Pracht der Lage von Genf, noch die weit mehr entzükkende Heiterkeit der Gegend von Zürich. —

Große und schöne Gartenanlagen findet man um die Stadt her wenig, aber viele Landhäuser, oder sogenannte Kampagnen, unter denen einige sehr ansehnlich und prächtig sind, daß sie den Namen von Lustschlössern verdieuen. Fast von allen übersieht man die großen und prachtvollen Naturscenen in ihrer ganzen Schönheit in allen Tagszeiten bey den mannichfaltigsten Beleuchtungen. Ueberhaupt ergiebt sich aus der Anlage dieser Landhäuser eine geschmackvolle Benutzung vortheilhafter Gesichtspunkte, dagegen weniger Pracht; bey den meisten ist nur auf Bequemlichkeit und Genuß der stillen friedli-

chen Vergnügungen des Landlebens und der herrlichen Werke der Natur gesehen. Da aber jeder wohlhabende Bernische Bürger im Sommer auf sein Landgut geht, so findet man nirgend eine so beträchtliche Zahl von Landhäusern nahe bey der Stadt zusammen, als hier. Die eigentlichen Prachtanlagen, sowohl in Gärten als Schlössern, haben die reichen Familien in der Waad, im Neuenburgischen, und am Bielersee, die aufs Geschmackvollste gebauet, eingerichtet und verziert sind, und wo man gewöhnlich mit allem städtischen Prunk lebt.

Die umliegende Gegend von Bern war ursprünglich äusserst rauh und wild, ehe das Land angebauet ward. Durch den Fleiß der Bewohner aber, und die Veranstaltungen einer weisen Regierung ist diese Wildniß nach und nach in ein höchst angenehmes Land verwandelt, das dem Auge eine große Mannichfaltigkeit reizender Gegenstände darstellt. Die Aussicht, welche man überall auf die Alpen hat, wird durch das vorliegende reiche, wohlangebauete und mannichfaltig abwechselnde Gelände, welches man allenthalben zunächst übersieht, ungemein erhöht. Bis nach Thun ist überhaupt die Landschaft offen, und überall wechseln die schönsten und fruchtbarsten Ebenen mit Waldungen, Anhöhen u. s. f. mit schönen einzelnen Wohnungen und ansehnlichen Dorfschaften, die von dem Wohlstande der Landleute dieser reichen Gegenden glückliche Zeugen sind. Die Gegend nach Murten hin ist anfangs keine der schönsten, aber der beständige Wechsel von Anhöhen und Ebenen zeigt manche Naturschönheiten in beständig veränderten Scenen, bald von der Höhe herab über benachbarte Hügel, Thäler, kleine Ebenen, Dörfer und einzelne Häufer, und nahe an der Straße liegende Wälder, wo alles von gesundem Wachsthum gleichsam strotzt und die wilde Natur sich in der größten Fruchtbarkeit zeigt. Die Bauernhäuser sind

alle

alle groß, reinlich, bequem und fest; sowohl die Menschen, als ihre Wohnungen und ihr Vieh laden durch ihre Schönheit, Reinlichkeit und Munterkeit noch mehr zum Vergnügen ein. Diese reizenden Gegenstände erblickt man selbst überall auf der sehr schönen und bequemen Landstraße in immer abwechselnden Gestalten. Am Wege nach dem Emmenthal findet man von mehrern Landhäusern, die eine reizende Lage haben, treffliche Durchsichten auf die Alpenkette. Auf dem Gurten, einem Berge, 1 Stunde von der Stadt, hat man eine schöne ausgedehnte Aussicht auf den Murter-, Bieler- und Neuenburgersee und übersieht einen beträchtlichen Theil des Gebiets, daher man hier im Sommer täglich ländliche Bewirthung und Erfrischungen, gewöhnlich auch Tanzgesellschaften, findet. Gegen Nordwest führt die Straße nach Neuenburg, jenseit der Aar, ungefähr 1 Stunde von der Stadt über einen Hügel, wo man die westlichen Vorgebürge, und die Alpenkette in größerer Ausdehnung erblickt, und 2½ Stunde weiter über den Frienisberg. Dicht am Wege eröffnet sich hier die Aussicht auf den Murter-, Neuenburger- und Bielersee, und auf das ganze Thal am Fuß des Jura, auf welchem man den Chasseral, die Hasenmatt, den Weissenstein u. a. wohl unterscheiden kann. Der schönste, fruchtbarste und am besten kultivirte Theil der ganzen Landschaft, die auf der einen Seite von der hohen Alpenkette, auf der andern vom Jura, und nördlich von der Aar eingeschlossen wird, ist unstreitig das zwischen Bern und Thun liegende und von der Aar bewässerte Thal, dessen schöne Dörfer zugleich überall ein Beweis des großen Wohlstandes der Landleute dieser Gegend sind. —

Das erste und älteste Gebiet der Stadt bestand aus den 4 umhergelegenen Kirchspielen und Dorfschaften Bollingen, Stettlen, Bechingen und Muri,

worinn verschiedene kleine Dörfer und Ortschaften eingepfarrt sind. Drey liegen nur 1 Stunde, Vechingen aber 2 Stunden von der Stadt entfernt. Sie stehen noch unter dem Stadtgericht; ihre Oekonomie, Armenpflege u. s. f. wird von dem Venner zu den Metzgern verwaltet. Jedes Kirchspiel hat aber einen besondern Ammann, als Unterbeamten, der alle Uebertretungen obrigkeitlicher Befehle bey dem kleinen Rath anzeigt.

(Vergl. mit d. oben angef. Qu. Tscharners Beschreib. d. Sch. B. I. 178 ff. Sulzers R. E. 33 ff. Gruners R. d. Helv. B. II. 56 ff. Hirschfelds Br. S. 19–29. Dessen Neue Br. S. 166–181. Andreä Br. 178 ff. 191 ff. 204 ff. 214 ff. Meiners Br. B. I. S. 145–154. 162–184. B. IV. 13 ff. 27–39. Coxe Br. B. I. 282 ff. B. II. 341 ff. und Bericht. d. 1 B. Anh. III. Küttners Br. B. II. 156 ff. Gerkens R. B. II. 209 ff. 215 ff. Bourritts Beschr. d. P. u. R. Alpen. S. 354 ff. Manuel &c. par Besson. B. II. 10 ff. Storrs Alpenr. B. I. 53 ff. Höpfners Magaz. B. II. S. 360 – 369. Schweizer. Biblioth. B. I. St. I. S. 38 ff. Schlözers Briefw. H. 34. S. 253 ff. Stollbergs R. B. I. S. 160 ff. 191 ff. Helvet. Kal. für 1795. S. 10 ff. 77 ff. Ebels Anleit. i. d. Schw. zu reis. B. II. S. 21–24. u. m. a.)

II. Das Standes-Gebiet, oder die eigene Landschaft der Stadt Bern.

Das Bernische Gebiet wird nach der herrschenden Sprache in die beyden Haupttheile, in das Deutsche Gebiet, wozu alle Landschaften gehören, in welchen Deutsch geredet wird, und in das Französische oder Welsche, nemlich die Waad, Païs de Vaud, eingetheilt. Zur leichtern Uebersicht der einzelnen Theile des ganzen Gebiets ist hier bey der Ortbeschreibung folgende Anordnung

nung gewählt, welche die besondern und eigenthümlichen Namen einzelner großer Landschaften, und deren Umfang, mit den dazu gehörigen Landvogteyen, z. E. das Aargau, Seeland, Emmenthal u. s. f. deutlicher darstellt.

1.) Der Deutsche Theil, oder das Deutsche Bernergebiet, enthält:

A. 4 innere Vogteyen oder Landgerichte, welche zunächst um die Stadt liegen, in deren Umfange sich aber noch 5 ehemalige in Landvogteyen verwandelte Stifter befinden, die ihre abgesonderte Verwaltung haben. Die südöstlich von Bern gelegene Landvogtey Laupen kann mit diesen am besten verbunden werden.

B. Der Aargau, welcher die ganze Landschaft im Norden der 4 Landgerichte uud des Emmenthals bis gegen den Rhein hin begreift, und wieder in das obere, welches 5 Landvogteyen, und das untere, welches 6 Landvogteyen enthält, eingetheilt wird.

C. Die 4 freyen Municipalstädte im Aargau.

D. Die Landschaften zwischen der Aar, dem Bielersee u. s. f. welche die Aemter und Landvogteyen Büren, Aarberg, Gottstadt, Nidau, Erlach und St. Johann ausmachen, und zusammen das Seeland genannt werden.

E. Das Emmenthal, zwischen der Aar und dem C. Lucern, dem Thunersee und Aargau, welches die Landvogteyen und Aemter Burgdorf, Brandis, Summiswald, Trachselwald und Signau enthält.

F. Das Oberland, oder der im Süden der Stadt Bern gelegene bergichte Theil des Deutschen Gebiets.

G. Das Gouvernement Aelen, welches sowohl vom Oberlande, als auch von der Waad, zu welcher letztern es vormals gehörte, abgesondert ist.

2.) Die Waad, oder das Welsche, auch Französische Gebiet, Païs de Vaud, genannt, enthält alles, dem Stand Bern zwischen dem Genfer- und Neuenburgersee, dem Jura und C. Freyburg gehörige Land, und ist in 12 Landvogteyen eingetheilt.

Die Regierung, Gerichtsverfassung und übrige Verwaltung des Gebiets ist schon oben §. 14 umständlich angegeben. Die Zahl der eigentlichen Landvogteyen ergiebt sich aus dem Folgenden.

1.) Der Deutsche Theil, oder das Deutsche Bernergebiet, welcher alles Land von der hohen Alpenkette bis gegen den Rhein hin, wie zwischen dem C. Lucern auf der einen, dem Bieler-, Neuenburger- und Murtersee und der Waad auf der andern Seite, enthält.

A. Die 4 um die Stadt gelegenen sogenannten Landgerichte, nemlich Seftingen, Sternenberg, Zollikofen, und Konolfingen, sind innere Aemter, welche eine von den übrigen verschiedene Verwaltung haben, und von den 4 Vennern der Stadt während der jedesmaligen 4jährigen Dauer ihres Amts verwaltet werden. Sie machen die erste Erwerbung der Stadt aus, sind aber mit der oben angeführten ältesten Landschaft der Stadt, oder den unter dem Stadtgericht stehenden 4 Kirchspielen, nicht zu verwechseln. In gewisser Rücksicht stehen sie unter dem kleinen Rath in Bern. Der Venner eines jeden dieser Landgerichte hat einen Unter-Beamten, den sogenannten Freyweibel, der alle diejenigen Angelegenheiten besorgt, welche sonst in den Landvogteyen dem Ammann übertragen sind. Eine Deputa-

putation, oder ein sogenannter Rath der Landleute erwählt ihn. Alles, was die Landmiliz, Malefizsachen, und dergleichen betrifft, ist den Freyweibeln ohne Rücksicht auf den Venner übertragen, und sie berichten darüber unmittelbar an den kleinen Rath in Bern, erhalten auch von diesem die Antworten und Befehle. Die Venner halten sich fortdauernd in der Stadt auf, ziehen aber doch von der Verwaltung dieser Landgerichte nicht unbeträchtliche Einkünfte. Im Umfange dieser Landgerichte liegen auch 5, übrigens ganz davon abgesonderte, Landvogteyen, die aus den Ländereyen und Einkünften der zur Zeit der Reformation eingezogenen Stifter und Klöster entstanden sind. — Der größte Theil dieser ganzen Landschaft bestand in ältern Zeiten aus einer äusserst rauhen und waldigen Gegend, und zeigt noch durch ihre Anhöhen und Vertiefungen, die Felsen, den Strom der Aar in einem niedrigen Bette, und die umliegenden Nadelgehölze, was sie vormals gewesen seyn müsse, ehe sie ihre jetzige Gestalt erhielt. Nach und nach hat sie aber durch eine fleissige und sorgfältige Kultur, verbunden mit der Errichtung geschmackvoller Anlagen zum Genuß ländlicher Vergnügungen, alle Einträglichkeit und Verschönerung bekommen, deren sie nur fähig ist. An und für sich ist der Boden nicht sonderlich fruchtbar, eine sorgfältige Kultur hat ihn aber doch sehr ergiebig gemacht. Der Acker- und Gartenbau ist hier nebst dem Wiesewachs, Obstbau, und der Viehzucht sehr beträchtlich und vorzüglich gut, auch sind die Einwohner dabey wohlhabend.

a.) Die 4 innern Aemter oder Landgerichte, welche die zunächst um die Stadt her gelegene Landschaft ausmachen:

1. Das Landgericht Seftingen, welches von dem Venner der Gesellschaft zu den Pfistern verwaltet wird, enthält 9 Pfarrgemeinen, und verschiedene Herr-

schaften und Schlösser. Es erstreckt sich im Süden von Bern, westwärts der Aar, bis an das hohe Stockhorn, und ist daher sehr bergicht, hat aber doch viele fruchtbare Ländereyen, schöne Wiesen und starke Viehzucht. Zu Blumenstein ist ein berühmtes Gesundheitsbad. Die Pfarrdörfer sind Nieder- und Ober-Gurzelen, Thierachern, Blumenstein, Wattenwyl, Kilchdorf, Gerzensee, am Fuß des Belpberges, mit einem sehr fischreichen See und einer Herrschaft, Kirchthurnen oder Thurnen, Rüggisberg, und Belp. — Bürgistein ist eine Herrschaft mit einem Schloß in der Pfarre Thurnen. Sie ist bergicht und hat daher vorzüglich eine gute Viehzucht. Die Zahl der Felder ist klein. Braache kennt man gar nicht, sondern säet nur wechselsweise auf den Wiesen, da denn das Land nach 2 oder 3 Jahren reichlich Gras trägt, oder doch eine gute Weide giebt. Im Herbst säet man fast nur Dinkel, im Frühjahr aber Sommer-Dinkel und Hafer. Waldungen sind nicht häufig. Die Obstkultur ist sehr stark, und die Zäune sind gewöhnlich mit Kirschbäumen besetzt, die sich selbst überlassen bleiben und sehr gut fortkommen. Die kalten Nächte im May schaden aber häufig allem Obst ausserordentlich. Kartoffeln und Pataten machen den größten Theil der Nahrung des Landmanns aus, von denen mancher sich oft 8 bis 10 Monat lang täglich nährt. Hanf und Flachs wird nur zum Hausgebrauch gebauet. Man zieht viele Pferde, die sehr stark, obwohl unansehnlich, aber sehr dauerhaft sind, mit schlechtem Futter genährt, an rauhe und steile Wege gewöhnt werden und daher auswärts in allen Gegenden sehr brauchbar sind, auch häufig auser Landes gehen. Es sind hier auch einige Alpen, auf welchen eine förmliche Sennwirthschaft getrieben wird, und die längs dem Stockhorn u. a. Bergen liegen; auf den letztern wird viel Butter und Käse bereitet. Im Jahr 1756. zählte man in der ganzen Herrschaft 138

Manns-

Mannspersonen (1711. nur 120), welche 100 Mann zur Landmiliz stellten, worunter allein 33 aus einem einzelnen Namensgeschlechte waren. Die Einwohner sind sehr mässig, der größte Theil ihrer Speisen besteht in Erdäpfel oder Kartoffeln, Milch und Brodt, wovon indeß das letztere als eine Kostbarkeit sorgfältig aufgespart wird. Fleisch wird sehr wenig, fast nur von den Reichen, und selbst von diesen sehr sparsam, gegessen. Das Volk ist überhaupt sehr nüchtern, gesund, fleissig, sorgfältig in der Wirthschaft und wohlhabend; man findet einzelne Reiche von 20 bis 30,000 Bernpfund, und viele von 4000 bis 6000 ℔ im Vermögen. (S. Abhandl. der ökonom. Ges. zu Bern. 2r Jahrg. St. II. S. 382-397.) — Fast in allen benachbarten Gegenden, wie im größten Theil dieses Landgerichts, herrscht eine gleiche Sitte, und ist der Zustand des Gewerbes mit weniger Verschiedenheit derselbe; nur sind in manchen Gegenden keine Alpen, daher die Sennwirthschaft wegfällt, und wird auf den größern Ebenen mehr Korn, und zwar an den Anhöhen vorzüglich Hafer, in den Ebenen mehr Spelz und Roggen, übrigens ziemlich viel Flachs und Hanf gebauet, auch viel Leinwand und Zwillich gewebt, wovon manches auswärts verkauft wird. (Handschr.) — Die ganze Gegend von Bern bis Thun, die meistentheils aus dem Landgericht Seftingen besteht, ist ungemein reizend; überall sieht man geräumige, feste, und meistens neue Häuser der Landleute von der mannichfaltigsten Bauart, schöne und zum Theil prächtige Landsitze, hie und da reiche Fruchtfelder, aber eine noch größere Zahl schöner Wiesen mit lebendigen Hecken eingefaßt, mit regelmässigen Reihen schöner Fruchtbäume besetzt und mit ansehnlichen Heerden angefüllt. Das Land ist überall wohlgebauet, wechselt auf mannichfaltige Art mit Aeckern, Wiesen, Weinbergen, Gehölze u. s. f. und gewährt an mehrern Stellen vortreffliche

liche Alpenansichten. (Vergl. Manuel par Besson. T. II. S. 13. Storrs Alpenr. B. I. S. 87. Höpfners Mag. B. II S. 369. Meiners Br. B. III. 254 f. Bourrits Beschr. d. P. u. R. Alpen. S. 352 f. Spaziers Wander. S. 230 ff.) — Belp, eine 2 Stunden von Bern gelegene Herrschaft mit einem Schloß, beym Pfarrdorf gleiches Namens, nicht weit von der Aar, am Fuß des Belpberges. Auf dem Belpberge sind viele Wohnungen, und der höchste Punkt gewährt eine reiche Aussicht. Auf dem Lengenberge, der bey dem Gurnigelbad an die Kette des Stockhorn stößt, sind gleichfalls viele schöne Aussichten. (S. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 118 f. Ebels Anl. II. 22 f.) —

2. Das Landgericht Sternenberg wird von dem Venner der Gesellschaft zu den Schmieden verwaltet, und liegt zwischen Bern, Laupen, dem Freyburgischen, dem Landgericht Seftingen und der Aar. Die Landschaft ist schön, hat mehr Ebenen, als Seftingen, schöne Kornfelder, vortrefflichen Wiesewachs, wohlhabende Einwohner, große wohlgebauete Dorfschaften, viele ansehnliche einzelne Wohnungen, auch mehrere und zum Theil schöne Landhäuser. — Die Pfarrey Ober-Balm begreift mehrere Dörfer und gehört dem Münster in Bern. — Das Pfarrdorf Köniz, am Fuß des Gurtenberges, auf welchem man eine schöne Aussicht genießt, hatte ursprünglich die Mutterkirche von Bern, bis die Stadt 1232. vom Bischof von Lausanne die Erlaubniß zum Bau einer eigenen Pfarrkirche erhielt. Köniz selbst ward eine Deutschordenskommende, welche die Stadt 1729. von dem Orden erkaufte, und zu einer besondern Landvogtey machte, die, wie die übrigen, ein Glied des großen Raths zum Landvogt erhält. Die Pfarrey erstreckt sich über 12 Dörfer und mehrere Höfe. — Bubenberg, ein zerstörtes Bergschloß, merkwürdig als

Sitz

Sitz des alten Geschlechts der Bubenberge, die sich in den ersten Jahrhunderten unter den Bernern so sehr auszeichneten, aber 1506. ausstarben. — Die übrigen Pfarrdörfer sind: Neueneck, Mülliberg, Cappelen, oder Frauen-Cappeln und Bümpliz. Cappelen kam 1484. an das Stift zu Bern, daher es von dem Stiftsschaffner verwaltet wird. —

3. Das Landgericht Zollikofen liegt im Norden der Stadt Bern, zieht sich längs der Aar, und wird von dem Venner der Gesellschaft zu den Gerbern verwaltet. Das Land besteht aus Anhöhen und Thälern in mannichfaltiger Abwechselung, mit einer größtentheils schönen Kultur, und ist stark bewohnt; man bemerkt auch vielen Wohlstand unter den Einwohnern. Es enthält 9 Pfarrgemeinen, wovon die meisten sich über mehrere Ortschaften erstrecken. Der merkwürdigste Ort ist das große Pfarrdorf Hindelbank, mit 2 Schlössern und einer Herrschaft der von Erlach, an der großen Straße nach Zürich. Die Pfarrkirche ist wegen zweyer Grabmäler des berühmten Bildhauers Nahl merkwürdig, davon das eine dem vormaligen Bernischen Schultheiß Hieron. von Erlach zu Ehren errichtet und ungemein geschmückt, das andere aber ein äusserst anziehendes und schönes Werk der Kunst ist, welches eine junge schöne, im Wochenbett verstorbene Frau in dem Augenblick der Auferstehung vorstellt, so daß man in dem der ganzen Länge nach als zerborsten gebildeten steinernem Grabe die Auferstehende, eine der schönsten Figuren, mit dem Kinde erblickt, das sie mit einem Arm an ihre Brust drückt, indem sie den Stein mit dem andern Arm zurückdrängt, und sich aus dem Grabe hebt, wobey das mit ihr wieder belebte Kind sich mit seinen kleinen Händen zu helfen scheint. Die Figuren sowohl, als das ganze Grabmal sind aus einer einzigen Masse von zartem Stein

gebil-

gebildet; das edle Werk verdiente aber den schönsten Marmor, um es Jahrtausende zu erhalten. (Vergl. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 234. Hirschfelds Neue Br. S. 151 ff. Meiners Br. I. 136 ff. Coxe II. 420 ff. Storrs Alpenr. I. 49 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 74 f.) Da dies Kunstwerk nur von Sandstein ist, den der Künstler absichtlich zum größern Gegensatz des Erlachischen marmornen Prachtwerks wählte, so zeigt es leider schon Spuren seiner Zerstörung, die der erhabenen Idee der scheinbaren Wiederbelebung empfindlich widerspricht. — Die übrigen Pfarrörter sind: Bremgarten, Krauchthal, Ingistorf mit einem prächtigen Schloß und einer besondern Herrschaft der von Erlach; Grafenried, Limbach, Rapperschweil, Schüpfen und Kilchlindach. —

4. Das Landgericht Konolfingen zieht sich südöstlich von Bern in einem schönen Thal zwischen der Aar und dem Emmenthal bis nach Thun, und wird in das obere und untere getheilt, deren jedes seinen eigenen Freyweibel hat. Das Ganze steht unter der Verwaltung des Venners von der Gesellschaft zu den Mezgern. Das Dorf Conolfingen oder Konolfingen war im Mittelalter der Sitz eines Landgerichts für Klein-Burgund. — Das Ganze enthält die 8 Pfarrdörfer: Münsingen mit 2 nahestehenden Schlössern und Spuren eines vormaligen Städtchens; Wichtracht, eine große aus vielen Dörfern bestehende Pfarrgemeine, worinn Ober- und Nieder-Wichtracht sich auszeichnen; Dießbach, mit einer Herrschaft und schönem Schloß in einem angenehmen Thal; Groß-Höchstetten; Wyl, ein Schloß mit einer ausnehmend schönen Aussicht, Pfarrdorf und besondern Herrschaft; Walkringen, an der Straße ins Emmenthal; Worb, sehr groß mit einem Schloß und verschiedenen herrschaftlichen Gütern, nebst den trefflichen Aussichten über eine fruchtbare, wald-

reiche, mit Hügeln und Thälern wechselnde, schön gewässerte Landschaft auf das Hochgant, Wetterhorn, Schreckhorn, u. s. f., die einen herrlichen Anblick gewähren. — Auf dem Wege nach dem Emmenthal durch einzelne Gegenden dieses Landgerichts findet man verschiedene Landhäuser, in einer ländlichen sehr reizenden Lage mit trefflichen Durchsichten auf die Alpenkette. (Vergl. Tscharners Beschr. des Schw. B. I. S. 263 f. Coxe Br. B. II. S. 420 f. Ebels Anleit. II. S. 22.) —

b.) Verschiedene im Umfange der 4 Landgerichte und in der Nähe der Stadt gelegene Landvogteyen, die aus eingezogenen Stiftern entstanden sind, und nicht zum Aargau gerechnet werden.

1. Die Landvogtey Könitz, im Umfange des Landgerichts Sternenberg, in ältern Zeiten eine Augustiner Probstey, in welcher Bern bis 1232. eingepfarrt war. Der Deutsche Orden erhielt diese Probstey 1235. vom Pabst, und verwandelte sie in eine Kommende, welche Bern 1729. mit allen Rechten erkaufte. S. die Pfarrey Könitz im Landgerichte Sternenberg.

2. Die Landvogtey Frienisberg, im Nordwesten der Stadt, im Landgericht Zollikofen, am Wege nach Aarberg, wo das vormalige Kloster und jetzige Amthaus, eine ehemalige und bey der Reformation eingezogene Cistercienserabtey, Aurora, Mons auroræ genannt, auf einer angenehmen Höhe liegt. Seit der Reformation wird ein Theil der eingezogenen Einkünfte des Stifts zur Unterhaltung der ehemals von demselben abhangenden Pfarrer, der andere Theil aber zum Unterhalt einer bestimmten Zahl armer Pfründner, und zu wöchentlichen Allmosen an Einheimische und Fremde verwandt. Vormals hatte das Stift auch ein Haus in der Stadt, das nun von einem Schaffner aus der Bürgerschaft bewohnt wird, der die dort herum fallenden Hebungen jedesmal

6 Jah-

6 Jahre lang verwaltet. Bey dem Kloster steht jetzt eine kleine Kirche und sind auch Getreidemagazine angelegt. — Zu der Landvogtey gehören 4 Gerichte und eben so viele Pfarrgemeinen, nemlich: Frienisberg, Schüpfen, Rapperschweil und Büttingen. Der 2te und und 3te Ort nebst Seedorf und Meykirchen sind die Pfarrdörfer, zu welchen noch verschiedene andere Ortschaften gehören. (S. Leu. B. VII. S. 413 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 29.)

3. Die Landvogtey **Buchsee**, in dem Pfarrdorf gleiches Namens, im Landgericht Zollikofen, 2 Stunden von Bern, mit einer vormaligen Johanniterkommende, die bey der Reformation der Stadt Bern übergeben ward. Diese läßt von der Zeit an die Gefälle, Güter und Gerichte von einem Landvogt verwalten, alle vormals schon zu Allmosen bestimmt gewesene Hebungen aber noch an durchreisende Fremde, ohne Unterschied der Religion, der alten Stiftung gemäß, austheilen. — Zu diesem Amt gehören die Pfarrdörfer Buchsee und Bremgarten, welches letztere eine Herrschaft ist. (Leu B. IV. S. 410 ff. Tscharner. B. I. S. 238.) —

4. Die Landvogtey **Fraubrunnen**, im Landgericht Zollikofen, vormals ein Cistercienser Frauenstift, lat. Fons beatæ virginis, im Dorf Fraubrunnen, welches bey der Reformation eingezogen ward; seitdem verwaltet ein Landvogt die ehemaligen Güter und Einkünfte des Stifts. Nicht weit von dem Kloster schlugen die Berner 1375. die in der Schweiz herumziehende Schaar des Enguerrand de Couci, Schwiegersohns des K. Eduard III. von Engl., die aus Engländern, Pikarden, Norrmännern und Franzosen bestand, gänzlich. Zum Andenken dieses Sieges ward von den Bernern an der großen Landstraße eine Säule mit einer Inschrift

errich-

errichtet. — Die Gegend besteht aus einer schönen fruchtbaren Ebene. Im Jahr 1605. ward hier eine Urne voll alter Römischer, größtentheils silberner Münzen ausgegraben, die aus den Zeiten des Galba bis Diokletian waren, und in der Bürgerbibliothek aufbewahrt wurden. (Leu B. VII S. 303 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 9 f. Gerkens R. B. II. 208 f.) —

5. Die Landvogtey Thorberg, ein Schloß auf einer Anhöhe, nahe bey Krauchthal, im Landgericht Zollikofen. Bey der Reformation wurden die Güter und Hebungen des vormaligen Klosters eingezogen, einem Landvogt zur Verwaltung übergeben, aber zur Besoldung einiger Prediger und zur Unterhaltung von armen Pfründern bestimmt. In neuern Zeiten ward hier ein prächtiges Schloß und ein ansehnliches Kornhaus aufgeführt. Der Landvogt verwaltet auch die niedern Gerichte in verschiedenen Oertern, das Pfarrdorf Krauchthal gehört aber ins Landgericht Zollikofen. (Leu. B. XVIII. S. 102 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 252 f.)

c) Im Südosten von der Stadt Bern liegt das älteste Amt, welches diese an sich brachte, nemlich:

6. Die Landvogtey Laupen. Diese grenzt östlich an das Stadtgericht und Stiftamt, westlich an den C. Freyburg, südlich an den Sensenfluß, nördlich aber an die Herrschaft Murten und das Amt Buchsee. Die Stadt und einen kleinen Theil des Landes erhielt die Stadt Bern schon 1308.; nach und nach erwarb sie auch die übrigen Herrschaften und Güter, welche jetzt damit vereinigt sind. — Laupen, eine kleine Stadt mit einem Schloß, beym Einfluß der Sense in die Saane. Ueber die letztere geht eine bedeckte, über die erste aber eine Schiffbrücke. Im Mittelalter gehörte sie zu Kleinburgund und kam mit diesem an das Reich. K. Rudolf

ertheilte ihr 1275. die Unmittelbarkeit und gleiche Rechte mit Bern. Graf Otto von Straßberg, der nachmals die Reichsvogtey oder vielleicht eine Reichspfandschaft an Laupen erhielt, übertrug jene 1308. der Stadt Bern, die 1324. auch die übrigen Rechte von dessen Tochtermann erwarb. Im Jahr 1339. erfochten die Berner unter Rudolf von Erlach, mit Hülfe der Solothurner und Waldstätter Eydgenossen, den glorreichen Sieg auf dem Bramberg, der ½ Stunde von der Stadt liegt, über den verbündeten benachbarten Adel und die Freyburger, welche ihre ganze Macht gegen Bern aufgeboten hatten und Laupen belagerten. (Tschudi. B. I. S. 357 ff. Helvet. Kal. für 1781. S. 43–58.) Die Bürgerschaft von Laupen wählt ihren eigenen Rath, der aus einem Bürgermeister, Venner, Seckelmeister und 7 andern Gliedern besteht. Das Rathhaus ist ansehnlich. Die Stadt hat auch 3 Jahrmärkte, sonst aber keinen lebhaften Verkehr. Das Schloß hat eine schöne Lage auf einer Anhöhe, und wird von dem Landvogt bewohnt. — Oltingen, eine Herrschaft, zu welcher verschiedene Dörfer gehören. — Feren-Balm, oder Niederbalm, ein Pfarrdorf, an der Landstraße nach Murten, mit verschiedenen hier eingepfarrten Oertern. — Müliberg, Pfarrdorf und Herrschaft. — Neuenegg, Pfarrdorf und vormalige Herrschaft, 1 Stunde von Laupen. — Wohlen, Pfarrdorf an der Aar, unterhalb Bern. — Münchenweiler, vormals eine Probstey, jetzt eine Herrschaft mit einem Schloß. (Tabl. de la S. T., II. S. 267. Leu B. XI. S. 426. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 285 f.)

B. Der Aargau. Im Mittelalter verstand man unter diesem Namen einen der 4 großen Theile des Allemannischen Helvetiens, der zwischen der Reuß und Aar lag, und eine weit größere Ausdehnung hatte als jetzt

lezt. Hier ist nur von dem Bernischen Antheil die Rede, welcher den nördlichen Theil des Deutschen Gebiets ausmacht, und sich eigentlich von der Stadt Bern an bis gegen den Rhein hin erstreckt. Das Ganze wird wieder in das obere und untere Aargau getheilt, wovon die kleine Stadt Aarburg ungefähr den Grenzpunkt ausmacht, und enthält überhaupt 10 Landvogteyen. Beyde Theile enthalten, wenn nicht überall von Natur sehr fruchtbare, doch durchweg trefflich kultivirte und daher sehr einträgliche Ländereyen, die von fischreichen Strömen gewässert sind, und die herrlichsten Weiden, schöne Kornfelder, einen großen Reichthum an Vieh, schönes Obst, auch vielen Wein haben. Das obere Aargau hat in Ansehung seines schönen Bodens den Vorzug vor dem untern; dieses hat aber dafür einen großen Ersatz durch seine lebhafte Industrie in mehrern wichtigen Manufakturen. Die Bevölkerung ist sehr beträchtlich und unter den Landleuten herrscht großer Wohlstand; bey mehrern findet man sogar einen seltenen Reichthum. Dem Naturforscher ist insonderheit der untere Aargau wichtig, weil man hier fast überall eine ausserordentliche Menge von Versteinerungen aller Art findet, unter denen vorzüglich die ausserordentlich großen Ammonshörner, und die sonst ziemlich seltenen Hahnekammmuscheln bemerkt zu werden verdienen. Die Gegenden von Mandach, Biberstein u. s. f. sind vornemlich in Ansehung der Versteinerungen, die Gegenden von Aarau aber vornemlich in Ansehung der dortigen Eisengruben merkwürdig. Der Art, wie Bern diese schöne Landschaft erwarb, ist schon oben bey der Geschichte der Stadt, §. 13. erwähnt. (Leu. B. I. S. 68 ff. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 6. ff. Tabl. de la S. T. II P. II. S. 257 ff.) —

a.) Der untere Aargau, welcher sich von der Stadt Aarburg bis gegen den Rhein hin erstreckt. Bey Aarburg ist das Bernische Gebiet zwischen Lucern

und Solothurn nur 1 Stunde breit, nördlich aber erweitert es sich bald immer mehr. Ueberhaupt ist in dieser Landschaft, die rauhen Gegenden abgerechnet, die Benutzung und Behandlung der Wiesen aufs höchste getrieben, vorzüglich aber ist die Wässerung derselben in den Thälern, die sich von Zoffingen bis gegen Bruck erstrecken, zur Vollkommenheit gebracht, wo daher die Juchart nicht selten für 5000 Französische Livres verkauft wird, obgleich sie mit einem sehr beträchtlichen Grundzins beschwert sind. Die 3 im Jura und am linken Ufer der Aar gelegenen Aemter sind sehr unfruchtbar, eisenschüssig und bergicht, haben zwar in den bessern Gegenden einige Getreidefelder und an der Sonnenseite der Berge auch Weinbau, es fehlt aber sehr an guten Wiesen und Weiden, und daher an hinlänglichem Dünger, weil die Viehzucht schlecht ist. In den Gegenden um Lenzburg wird auch etwas Wein gebauet; insonderheit sind hier aber die Wiesen ausnehmend fruchtbar und die Grundlage einer schönen Viehzucht. Nach der Erndte säen die Einwohner weisse Rüben auf ihren Aeckern, um Vieh damit zu mästen, woraus sie einen großen Gewinn ziehn. Kohlsaat wird hier ungemein viel zum Oelschlagen gebauet, und das Oel sowohl statt des Fettes in der Haushaltung, als auch häufig in den eigenen Manufakturen gebraucht. Der Schönheit des Landes, der vortrefflichen Kultur, des großen Wohlstandes der Einwohner u. s. f. ist schon §. 5 u. 6. ausführlicher erwähnt. (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 257 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 193 f.) — Der Ackerbau liefert in mittelmässigen Jahren Getreide genug zum eigenen Bedürfniß, in guten Jahren aber kann noch vieles in andere Gegenden des Gebiets verkauft werden. Andere Feld- und Gartengewächse werden ebenfalls gebauet, aber kaum zum eigenen Gebrauch hinlänglich. Hanf und Flachs zieht man ziemlich viel, könnte aber noch stärker ge-

gebauet werden. Oel gewinnt man insonderheit viel aus Lein-, Levat- und Magsaamen, aber nur zum eigenen Gebrauch, nicht zur Ausfuhr. Der Weinbau giebt sowohl rothe, als weisse Weine, aber auch nur zum eigenen Gebrauch, und da sie grösztentheils von geringer Güte sind, so werden noch viele aus den südlichern Landschaften, der Waad u. s. f. eingeführt. Der Gartenbau giebt übrigens alle nöthige Garten- und Baumfrüchte. Die Viehzucht ist sehr beträchtlich; man kauft insonderheit viel kleines und mageres Hornvieh zum Mästen und führt vieles mit groszem Vortheil wieder aus. Wolle gewinnt man nur wenig und von geringer Art, denn die Schäfereyen sind nicht häufig und nicht sonderlich. Pferde werden auch wenige gezogen; diejenigen, welche man zum Fuhrwerk und anderm Gebrauch nöthig hat, kauft man fast alle in andern Landschaften. Die Waldungen sind nicht hinlänglich; es fehlt an Holz und insonderheit an Kohlen sehr; für die Manufakturen und Feuerarbeiter muß insonderheit sehr viel aus benachbarten Landschaften geholt werden. Aus dem Emmenthal kommen auch groſze Flosse mit Tannenholz, Balken, insonderheit Bretter zur Tischlerarbeit u. s. f. — Die Durchfuhr fremder Waaren, die zwischen Deutschland, Frankreich und Italien beständig hin und hergehen, ist sehr beträchtlich uud verschafft vielen Handwerkern gute Nahrung; die Transporte selbst geschehen aber meistens von Auswärtigen. Von Bergwerken giebt es nur eins auf Eisen im Amt Biberstein, das aber auch meistens von Fremden gebauet wird und nur einige Tagelöhner im Lande nährt. — Die nöthigen Handwerker findet man in den Städten und Dörfern, wenigstens in den meisten Gegenden in hinlänglicher Anzahl. — Im Ganzen fehlt es an manchen unentbehrlichen Produkten sehr; der Ueberfluß erstreckt sich nur auf Korn und Rindvieh, und doch ist das erstere nicht in allen Jahren überflüssig; mit beyden würde man

insonderheit bey der jetzigen starken Bevölkerung nicht alles Fehlende ersetzen können, wenn nicht eine lebhafte Industrie in Manufakturen und ein ausgebreiteter auswärtiger Handel die nöthigen Mittel dazu verschaffte. Die Manufakturen aber würden noch einen stärkern und ausgebreitetern auswärtigen Absatz finden, da man keine Auflagen kennt, wenn nicht die hohen Preise der unentbehrlichen Lebensmittel das Arbeitslohn auf der andern Seite wieder zu sehr steigerten. Ueberhaupt hat der Landmann fast durchgehends nicht nur die Arbeiten der ersten Hand für alle Leinen-, Wollen-, Baumwollen- und zum Theil auch für die Seidenmanufakturen mit Spinnen u. s. f., sondern er beschäftigt sich auch sehr stark mit der Weberey, zum Theil auch mit dem Bleichen und gewinnt dadurch ungemein. Die Leinwand, welche in ganz glattem und mannichfaltig gebildetem Gewebe besteht, und in verschiedener Feinheit und Breite zur Kleidung, zu Betten und Tafelzeug dient, wird allein von Landleuten verfertigt, welche entweder den Hanf und Flachs selbst bauen, spinnen und weben, oder das Gespinnst kaufen und verarbeiten, oder durch andere weben lassen, den Leinwandhändlern aber das Gewebe roh verkaufen, welche es alsdenn bleichen, appretiren lassen und auswärts versenden. Vormals war die Leinwandmanufaktur überhaupt im Lande weit beträchtlicher, sie hat aber in neuern Zeiten im auswärtigen Handel durch den starken Absatz der Schlesischen Leinenwaaren, die ein schöneres Ansehn, und eine größere Leichtigkeit bey wohlfeilen Preisen haben, sehr gelitten. In Frankreich war bis 1789. der Absatz noch immer wegen der Vorrechte der Schweizer, nach welchen sie keinen Einfuhrzoll gaben, sehr beträchtlich und vorzüglich stark. Es sind auch sehr viele Strumpfweber im Lande, die eine Menge Mützen und Strümpfe verfertigen, und meistens auf dem Lande wohnen. Halbbaumwollene Zeuge mit Flachsgespinnst,

se-

sowohl ganz weisse, als sogenannte Strichtücher und gewürfelte Zeuge mit verschiedenen Farben werden ebenfalls viel gemacht. — Die Baumwollenarbeiten haben sich in neuern Zeiten ungemein gemehrt, und die Verfertigung der Leinwand in vielen Gegenden fast ganz verdrängt. In der Nähe der freyen Städte im Aargau leben manche Ortschaften fast ganz vom Baumwollengewerbe, indem deren Einwohner sich nicht nur mit Weben und Spinnen nähren, sondern auch in den benachbarten großen Cottun- und Zitz- oder Indiennendruckereyen arbeiten. Jetzt werden nicht nur eine Menge roher Cottune, Tücher und andere Waaren, sondern auch eine Menge Musseline im Lande verfertigt, und theils an die Städte, theils auch an die Manufakturen in benachbarten Schweizerländern verkauft, welche die Cottunleinwand drucken, und dem übrigen Gewebe die letzte Ausarbeitung geben. Die Cottun- und Zitzdruckereyen haben sich seit den letztern 20 Jahren sehr vermehrt; verschiedene beträchtliche Anlagen findet man hie und da auf dem Lande in der Nähe der Städte; manche haben durch die vielen Gebäude für ihre Arbeiter, und durch die Niederlassung anderer, welche sie nach sich zogen, Veranlassung zur Entstehung eigener neuer Ortschaften oder Kolonien gegeben. — Die Wollenmanufakturen sind nicht beträchtlich. — Die Seidenmanufakturen, welche in den Städten eine große Menge seidenes und halbseidenes Band nach Baseler Art, auch andere Seiderwaaren verfertigen, und einen sehr starken auswärtigen Absatz haben, beschäftigen gleichfalls sehr viele Arbeiter auf dem Lande, selbst mit Weben, worauf sich mehrere Landleute, nach dem Beyspiel der Einwohner im Baselergebiet, in neuern Zeiten sehr gelegt haben. — Unter den Handwerkern in den Städten zeichnen sich vorzüglich folgende aus: die Weißgerber, welche noch eine ziemlich beträchtliche Zahl ausmachen, und zuweilen einen

starken Absatz in verschiedene umliegende Länder haben; die Rothgerber, welche auch noch ziemlich zahlreich sind, und viel auser Landes verkaufen; die Messer- und Büchsenschmiede im Aarau, die mancherley kleine Eisenwaaren verfertigen, und in mehrern Gegenden der Schweiz verkaufen, aber doch in neuern Zeiten sehr verlohren und an Zahl ungemein abgenommen haben; Kupferschmiede, deren ziemlich viele sind, und die sich auch überhaupt gut nähren; Gold- und Silberarbeiter, Zinn- und Rothgiesser, Huthmacher, Kürschner, Sattler, Drechsler, Tischler u. a. Durch Abänderungen der Hinderniße in der Verfassung vieler Städte könnte den Kunstgewerken, selbst den gemeinen Handwerkern, sehr aufgeholfen, und ihr Gewerbe zum Besten des ganzen Landes, aus welchem für eine Menge fremder, zum Theil unentbehrlicher Waaren jährlich so große Summen zum Ausländer gehn, ungemein vervollkommt werden. (Zum Theil Handschr. vergl. mit den Abhandl. der Berner ökonom. Ges. 1764. St. I. S. 31–67. S. auch §. 9 u. 10. oben in der statist. Beschr. des Bernergebiets.) — Eins der fruchtbarsten Thäler im Unteraargau ist das am Ausfluß der Aar, worinn sich die Vogteyen Königsfelden, Schenkenberg und Castelen vereinigen. Das Thal selbst ist nur ½ Stunde breit, gegen Nordost ganz offen, und endigt beym Zusammenfluß der Aar und Reuß. Im Südost verengt es sich bey Wildenstein nach einer Länge von 1 ½ Stunden. Nach verschiedenen Richtungen ziehen sich mehrere Thäler seitwärts zwischen den Anhöhen hin. Die Aar windet sich durch das Hauptthal, fließt schnell, breit und oft sehr trübe. Die ganze schön kultivirte Gegend wird durch den mächtigen Strom der Aar und die Gehölze auf den Gipfeln und am Abhange der Berge ungemein belebt und verschönert. Der reissende Strom ist indeß den nahen Anwohnern oft sehr gefährlich. Häufig unterwühlt die

Aar

Aar das angebauete Ufer, so daß die obere Schicht mit allem, was sie trägt, nachstürzt, und vom Strome fortgerissen wird; die niedrigen Ufer bedeckt sie oft mit dürrem Sand und einer hohen Lage von Kies; in der Mitte bildet sie zuweilen neue Inseln, und schlämmt auch hie und da am Ufer zuweilen ein neues Vorland an, das nach und nach zu Wiesen benutzt wird. In manchen Gegenden hat der Strom auf einer Seite sein altes Bette verlassen, das zum Theil in Kornfelder verwandelt ist. Es sind schon mehrere kostbare Versuche gemacht, die Wuth des Stroms zu hemmen und ihn zu leiten, die meisten Anlagen werden aber, wenn er anschwellt, immer wieder fortgerissen. Von den Anhöhen, die das ganze Thal begrenzen, hat man mehrere treffliche Aussichten auf die schöne Landschaft und auf entferntere hochliegende Schweizergegenden; die einzelnen Theile des Thals aber enthalten nicht nur mehrere merkwürdige Trümmern der Vorzeit, sondern auch vorzüglich viele Beweise einer lebhaften Industrie, blühende Künste, schöne Ortschaften, wohlhabende Landleute, und einen Reichthum der Natur, der ihrem Fleiß Ehre macht. (S. Maurers kl. R. S. III–122.) —

1. Die Landvogtey, oder das Amt Schenkenberg und Wildenstein ist überhaupt die äusserste des Bernergebiets im Norden, schließt das Amt Casteien fast ganz ein, und hat mit diesem etwa 6 □ Stunden im Flächeninhalt, wovon das letzte ungefähr ¼ ausmacht. Der Jura zieht sich in mehrern Richtungen durchs Land, und endigt mit gekrönten Felsenköpfen. Der eigentliche Bötzberg, oder Bösberg, in der Mitte derselben, ist bey 2 Stunden lang und 1 breit, aber seine Fläche doch überall angebauet, wie die meisten übrigen. Die Ost- und Südseite ist meist mit Weinbergen und Aeckern, dagegen die Nord- und Westseite mit Wiesen und Wäldern bedeckt. Der Bötzberg macht eine der beträchtlichsten

Höhen in der Kette des Jura aus; man hat auch von hier eine schöne Aussicht auf einen beträchtlichen Theil der Alpenkette. Der Berg besteht übrigens beynahe ganz aus einem gelben Kalkfels, wie alles übrige Gebürge dieser Gegend. Auf den Kalkschichten liegt ein gelber Leim, der auf den Bergen sehr hart und zähe, in den Thälern aber durch die Bearbeitung, durch die aufgeschlämmte Stauberde und den Dünger mürber und fruchtbarer ist. Von Basel und dem Frickthal her geht die große Landstrasse über diesen Berg nach Baden und Zürich. Diese war in ältern Zeiten scheuslich, Bern hat sie aber seit 50 Jahren mit großen Kosten in sehr guten Standt setzen, Felsen durchhauen lassen u. s. f. In den Brüchen und Thälern dieser Gegend findet sich auch Thon und Mergel, vornemlich an der Süd- und Westseite der Hügel. Eisen ist häufig in den Gebürgen, insonderheit aber ein sehr ergiebiges Bohnenerz, das indeß roh ausgeführt wird, weil es an Holz zum Schmelzen fehlt. Gyps und Alabaster giebt es von verschiedener Art, aber keinen Marmor und keine Sandsteine; dagegen eine große Menge der schönsten Versteinerungen. — Der Boden der ganzen Gegend ist hart, trägt aber bey tüchtigem Anbau alle Arten von Getreide und Früchten. Von Erdfrüchten zieht man hauptsächlich Kartoffeln, welche fast die halbe Nahrung des Volks ausmachen. Fruchtbäume pflanzt man in Menge; Wein ist das wichtigste Produkt zur Ausfuhr und wird an allen Sonnenseiten der Hügel gebauet; Getreide kann nur wenig, und nur in sehr reichen Jahren verkauft werden. Die Waldungen sind durch die vormalige schlechte Nutzung fast zu Grunde gerichtet, daher es an Holz mangelt. Das Klima ist in den niedern Gegenden sehr gut, doch giebt es oft ansteckende Krankheiten; auf den Bergen ist es bey einer reinen Luft sehr kalt und rauh. An Wiesen und Futter ist überhaupt ein großer Mangel, doch legt man sich jetzt mehr auf den

Klee-

Kleebau. Alpweiden giebt es nur wenige, weil die Berge nicht hoch genug sind, und meistens bewohnt und angebauet werden. — Die Einwohner sind ein starkes, gesundes, der Arbeit gewohntes Volk, haben aber Abneigung gegen Künste, daher alle Künstler und die meisten Handwerker Fremde sind, und sie selbst die gemeinsten Werkzeuge lieber kaufen, als selbst verfertigen. Sie sind roh und wild, aber gutmüthig, doch leichtsinnig, gleichgültig und wahrscheinlich daher arm. Begierde nach Ehre und Wohlstand spornt sie nicht, und dies hindert die Verbesserung ihrer Einsichten und Lage am stärksten. Obwohl das Volk wenig besitzt, so ist es doch nicht mässig; insonderheit ist der Mißbrauch des Weins sehr gemein. Die Dörfer sind unansehnlich und finster, die Häuser schlecht, das Geräthe geringe, alles zeugt von allgemeiner Armuth. Der Reichen sind wenige, und diese haben höchstens ein Vermögen von 4–6000 Gl., äusserst selten darüber. Seit 200 Jahren hat indeß unter Berns Regierung die Bevölkerung sehr zugenommen, auf den Bergen sich verdoppelt, in den Thälern aber verdreyfacht, wozu auch zum Theil die Manufakturen im Aargau vieles beygetragen haben, obwohl nur die Thalbewohner weiter nach der Aar hin Theil daran nehmen. Im Jahr 1771. zählte man in der ganzen Landvogtey 9 Kirchspiele, 1165. Feuerstellen, 5659 Einwohner, darunter 764 Arme, 46 Baumwollenweber, 76 Leinweber, 28 Strumpfweber, 3 Wollenweber, und mit diesen an Handwerkern überhaupt 428, wovon aber ein guter Theil noch das Land bauete. — Zur Handlung liegt diese Gegend sehr bequem; sie ist mit Städten umgeben, hat große Manufaturanlagen in der Nähe; kann die Produkte leicht absetzen, und das Nöthige einkaufen. Die Landstraßen zwischen Zürich und Basel, Zurzach u. s. f., auch die große Heerstraße von Genf auf Schafhausen durchkreuzen sich hier; die Flüsse

sind

sind in der Nähe, und schiffbar. Zum Verkauf hat das Land eigentlich nur Wein, der an einigen Oertern, vorzüglich zu Thalheim, recht gut ist, und wovon überhaupt in mittelmässigen Jahren für 30, bis 40,000 Gl. ausgeführt wird; denn auch einige Erdfrüchte und etwas Obst; Korn hingegen nur in sehr guten Jahren. — In ältern Zeiten hatte die Landschaft eigene Freyherren, und später hin kam sie an Oesterreich, welches einige Häuser damit belehnte. K. Sigismund nahm sie 1415. in Besitz und belehnte andere damit. Wie die Besitzer sich nachmals mit Herzog Sigismund von Oesterreich gegen die Eydgenossen vereinigten, eroberten die Berner 1460. das Land; diese erhielten es aber erst 1495. völlig durch Kauf. — Die Landvögte bewohnen jetzt das Schloß Wildenstein an der Aar, am Fuß eines sanften Abhanges des Bötzberges. — Das Pfarrdorf und Kirchspiel Bötzberg, am Berge gleiches Namens, in einer sehr rauhen Gegend, deren Einwohner zu den rauhesten und abgehärtetesten der ganzen Landschaft, und vielleicht in der ganzen Schweiz gehören. — Bötzen, Dorf, am Fuß des Berges. — Die übrigen Kirchspiele und Pfarrdörfer sind: Elfingen, Deutsch-Büren, Mandach, Mönthal, Rhein, Thalen oder Thalheim, Veltheim und Umiken. — (Vergl. Abhandl. der Berner ökon. Ges. 1760. St. II. S. 465–469. Dies. von 1771. St. I S. 101–215. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 155 f. Andreä Br. S. 79 ff.)

2. Die Landvogtey Castelen, von der vorigen beynahe eingeschlossen, an der linken Seite der Aar, hatte vormals eigene Besitzer, von welchen Bern sie 1732. kaufte. In dieser Gegend wächst der beste Wein im Unteraargau; der jährliche Weinertrag ist dabey beträchtlich. Sonst ist der Boden sehr hart, und schwer zu bearbeiten; er wird in manchen Distrikten aber doch sehr

gut

gut kultivirt. Die Dörfer längs der Aar sind hier und im Amte Königsfelden zum Theil schön, haben meistens Reihen von Häusern in langen Gassen, wo Strohhütten und solidere Gebäude unter einander stehn, und verschiedene beträchtliche Manufakturanlagen sind. — Das Schloß Castelen liegt im Nebenthal an einer Anhöhe, hat weitläuftige Gebäude und Gärten, eine schöne Einrichtung im Innern, und vortreffliche Aussichten in die entferntern Thäler und Höhen. — Auenstein, ein großes Pfarrdorf an der Aar, mit einem Geleitzoll und starkem Paß über dieselbe. — Schinznach, ein Dorf, dem Habsburger Bade gegenüber, an der Aar, mit vielen soliden Gebäuden und einer neuen Kirche. Es muß aber mit dem Habsburger Bade, welches mit den dazu gehörigen Gebäuden an der andern Seite der Aar liegt, und gewöhnlich auch Schinznach, oder das Schinznacher Bad genannt wird, nicht verwechselt werden. — (Vergl. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 246 f. Maurers R. S. 113 f. 123.)

3. Die Obervogtey Biberstein, am linken Ufer der Aar, erstreckt sich im Westen bis an das steile Gebürge, welches den C. Solothurn von Basel scheidet. Sie hat vortreffliche Eisengruben, auch Marmor- und Alabasterbrüche. Der Wein, der hier in wenigen Gegenden gebauet wird, ist nur schlecht. In ältern Zeiten hatte die Landschaft eigene Freyherren und Grafen, von welchen sie an das Haus Habsburg kam; dieses verkaufte sie dem Johanniterorden, von welchem Bern sie endlich 1535. durch Kauf erhielt. Man findet hier insonderheit eine beträchtliche Anzahl von Versteinerungen, und unter diesen oft Ammonshörner von 1 ½ Fuß im Durchmesser. Der Boden ist äusserst eisenschüssig, und noch rauher und härter, wie in beyden vorigen Aemtern, ist äusserst schwer zu bearbeiten, trägt nur Gerste und einzelne Arten

von Hülsenfrüchten, Hafer aber nur, wenn man es mit der Saatzeit gut treffen kann; Roggen gedeihet gar nicht. Erdfrüchte werden im Ueberfluß gebauet, der Boden muß aber durch vieles Düngen und Hacken fleissig dazu vorbereitet werden, welches vornemlich von den Weibern geschieht. Der Graswuchs ist geringe und nur an der Aar sind gute Wiesen, welche durch die Quellen von den Anhöhen gewässert, und durch die von denselben herabgeschlämmten feinern Erdtheile gedüngt werden. Auf den Bergen wächst wenig Gras, es kann auch nur einmal gemähet werden; das Vieh ist daher schlecht, und der Mangel an Futter und Dünger groß. — Die Einwohner sind sehr abgehärtet und arbeitsam, rauh wie ihr Boden, ausdauernd, aber voll Vorurtheile, und Feinde aller Neuerungen, daher sie bey der gewohnten Wirthschaft beharren, obwohl sie durch manche Verbesserungen auch in ihrem Zustande gewinnen könnten. Die Vogtey enthält nur 2 Pfarren, Kilchberg und Aerlisbach; letzteres ist ein großes Pfarrdorf; im erstern sind auch eingepfarrt das Schloß u. d. Flecken Biberstein, an der linken Seite der Aar, 1 Stunde unter Aarau. Das Schloß wird von dem Landvogt bewohnt; der Flecken ist unbedeutend. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 258. Abhandl. der Bern. ökonom. Gesellsch. B. I. St. I. S. 163 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 209 f.)

4. Die Landvogtey Lenzburg, eins der weitläuftigsten und wichtigsten Aemter im C. Bern, welches vormals den Titel einer Grafschaft hatte, die dem mächtigen Hause der Grafen von Lenzburg gehörte. Diese waren eine Zeit lang die angesehensten in der Schweiz, und besaßen auch die Grafschaft Baden, die Städte Zug, Sempach, Sursee und mehrere Gegenden bis in den jetzigen C. Schwyz. Der Ursprung dieses Hauses geht bis ins

9te

gte Jahrhundert zurück. Wie es im Jahre 1173. mit dem Grafen Ulrich ausstarb, zog K. Friedrich I. bey Ermangelung männlicher Erben die Grafschaft als heimgefallen ans Reich, und gab sie seinem Sohn Otto, Pfalzgrafen von Burgund. Von diesem kam sie an Herzog Otto von Meran, seinen Schwiegersohn, und darauf an dessen Tochter Alix, die den Hugo von Chalon geheyrathet hatte, von diesem aber wieder auf seine ältere Tochter Alix und deren Gemahl Hartmann den jüngern, Grafen von Kyburg, worauf 1253. die Grafschaft Lenzburg an dieses Haus kam, welches aber schon 1264. ausstarb. Die Länder fielen nun an das Haus Habsburg, welches bis zum Anfange des 15ten Jahrhunderts im Besitz blieb, da sich diese Grafschaft 1415. den Bernern, wie diese den Aargau eroberten, ergab, und Herzog Friedrich von Oesterreich 1418. Verzicht darauf leistete, welches durch spätere Verträge bestätigt ward. Das Land ist größtentheils eben, ungemein fruchtbar an Getreide, Obst, in vielen Gegenden auch an Wein, hat schöne Wiesen mit musterhaften Anlagen zur Wässerung, und eine vortreffliche Viehzucht. Die Industrie in Manufakturen ist ungemein lebhaft; es werden eine Menge Cottune, Musseline und andere baumwollene Waaren, mancherley Arten von Leinwand aus Hanf und Flachs, Mützen, Strümpfe und halbbaumwollene Waaren verfertigt, auch giebt es hier verschiedene beträchtliche Cottun- und Zitz- oder Indiennendruckereyen. Die Bevölkerung ist daher hier sehr stark, und der Wohlstand unter den Landleuten groß. Wiesen und Felder, die hier mannichfaltig wechseln, werden aufs schönste bearbeitet und benutzt, und scheinen mit einander in Fruchtbarkeit zu wetteifern. An vielen Stellen hat der ausdauernde und sorgfältige Fleiß der Einwohner mit Erfolg der Härte der Natur getrotzt, und man findet daher fast keinen Fleck, der nicht befruchtet, verbessert, oder doch sorgfältig bear-

bearbeitet wäre. — Die jetzige Landvogtey Lenzburg liegt zwischen den freyen Aemtern und dem C. Solothurn, und zwischen den Landvogteyen Königsfelden, Aarburg, Aarau, Biberstein und Schenkenberg; im S. grenzt sie an den C. Lucern. Sie wird in 14 Gerichtsstäbe eingetheilt, deren jede einen Untervogt hat. Ueber sämmtliche Untervögte ist wieder ein sogenannter Grafschafts-Untervogt angestellt, der unmittelbar unter dem Landvogt steht, und in dessen Abwesenheit seine Stelle vertritt, auch die gefällten Urtheile unter seinem Siegel ausfertigt. Die ganze Landvogtey enthält 20 Pfarreyen, und 6 Herrschaften, welche die niedern Gerichte haben, aber unter der Jurisdiktion des Landvogts stehen. Dieser hat seinen Sitz auf dem Schloß Lenzburg, welches oberhalb der Stadt auf einem hohen Felsen liegt, weitläuftig und wohlbefestigt ist, auch eine beständige Wache hat. Es sind hier auch verschiedene Kornhäuser und Magazine. Bey der Einnahme der Stadt Lenzburg 1415. widersetzte sich das Schloß lange, und gieng erst nach einem starken Widerstande über. Man hat von demselben eine sehr schöne und weite Aussicht. Der Felsen, worauf es liegt, ist vornemlich merkwürdig, weil er größtentheils aus zerquetschten Muscheln besteht. — Ober-Entfelden und Ober-Kulm sind ansehnliche Pfarrdörfer. — Bey Nieder-Kulm ist ein öffentliches Kornmagazin. — Kölliken, Pfarrdorf, in einem schönen und fruchtbaren Thal zwischen Aarau und Zofingen. — Gundischweil, Leutweil, Reitnau, Pfarrdörfer, in einer fruchtbaren Gegend. — Rynach, ein Flecken, gegen Lucern, mit Marktgerechtigkeit, und einem großen öffentlichen Kornmagazin. — Staufberg, ein Pfarrort auf dem fruchtbaren Berge gleiches Namens, von welchem man eine vortreffliche und weite Aussicht hat. — Seon, Pfarrdorf. — Hallwyl oder Hallweil, eine der größten und wichtigsten Frey-

herr-

herrschaften in der Schweiz, welche noch ihren Privatbesitzer hat. Hallweil selbst besteht aus 2 alten Schlössern, an dem See, der davon den Namen hat, und schon §. 4. beschrieben ist. Die Herrschaft gehört dem uralten Hause Hallweil, welches noch blüht, und viele Stamm- und Familiengüter in der Schweiz besitzt, mit den hohen und niedern Gerichten. Sie enthält das Dorf Farwangen, das Pfarrdorf Sengen, und Dorf Meisterschwanden und 5 andere Dörfer. — Die Herrschaft Liebegg mit dem Pfarrdorf Birrweil, am Hallwyler See. — Die Herrschaft Rud oder Rued, mit einem Pfarrdorf und Schloß gleiches Namens, auch gehört das Pfarrdorf Leerau u. s. f. dazu. — Die Herrschaft Schaffisheim, mit einem Schloß und Dorf. — Die Herrschaft Schöftland, mit einem Pfarrdorf gleiches Namens und einigen andern Dörfern. — Das Schloß und die Herrschaft Wildeck, auf der rechten Seite der Aar, in einer schönen, vorzüglich an vortrefflichen Wiesen reichen Gegend, wozu auch das Pfarrdorf Holdersbank, das Schloß und Dorf Bottenstein u. s. f. gehört. Das Schloß Wildeck liegt auf einer Anhöhe zwischen Aarau, Bruck und Lenzburg, hat eine hohe Lage, weite Aussicht und beträchtliche Gebäude. — Bey Wildeck oder der sogenannten Hellmühle, Hellmülle, sind erst seit wenigen Jahren verschiedene beträchtliche Cottunfabriken nach einander angelegt, so daß sich am Fuß des Schlosses nach und nach eine der schönsten Ortschaften bildet, wovon schon einige sehr ansehnliche und hübsche Gebäude stehn. Das ganze hiesige Thal am Ausfluß der Aar ist eins der schönsten und fruchtbarsten im Bernischen Aargau, welches durch mehrere Städtchen, Schlösser, ansehnliche Dörfer, und schöne einzelne Wohnungen ungemein belebt wird, und durch seine treffliche Kultur, wie durch die lebhafte Industrie einen sehr hohen Werth hat. — (Vergl. Tscharners Beschr.

d. Schw. B. II. S. 299 ff. Zurlauben in Tabl. de la S. T II. P. II. S. 260. Maurers kleine Reis. S. 115 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 72 f. Ebels Anl. II. S. 102.) —

5. Das Hofmeisteramt oder die Landvogtey Königsfelden ist aus einer secularisirten Abtey entstanden, deren Verwalter aus dem großen Rath in Bern den Titel eines Hofmeisters führt. Die Ungarische Königin Elisabeth, Wittwe des 1308. auf dem Platz der nachmaligen Abtey ermordeten Kaisers Albrecht I., stiftete hier eine Kapelle, welche aber ihre 5 Söhne und ihre Tochter Agnes 1311. zu einer Frauen = und Mannsabtey, die erste für Clarissinnen, die zweyte für Minoriten = Mönche, erweiterten, wobey sie der erstern die Güter der Edelleute schenkten, welche an dieser Mordthat Theil gehabt hatten. Die Königin sowohl, wie ihre Tochter Agnes, viele nachmalige Oesterreichische Herzoge und mehrere Vornehme wurden hier begraben. Agnes selbst war ins Frauenstift gegangen und lebte 50 Jahre darinn. Ihre Wohnung und Grabmal sind noch erhalten. Im Jahr 1528. wurden beyde Stifte eingezogen und ein großer Theil der Einkünfte zur Besoldung mehrerer Pfarrer, zur Verpflegung von Armen und Kranken bestimmt, und ein Kloster in ein Spital verwandelt; ein großer Theil derselben ward indeß zu den Staatseinkünften geschlagen und für den Landvogt oder Hofmeister bestimmt. Die Bildnisse und Wappen vieler Prinzen und Prinzessinnen aus dem Oesterreichischen Hause sieht man hier noch, die Gebeine wurden aber mit Erlaubniß der Regierung, auf Ansuchen der Kaiserin Maria Theresia im Jahr 1770. von hier weg nach der Abtey St. Blasien in Schwaben geführt. Von den ehemaligen Klöstern Königsfelden stehen noch die hohe Kirche, und die hohe weite Ringmauer mit mehrern Gebäuden, davon verschiedene, in-

son-

sonderheit die Kirche der H. Agnes, und das Kloster der ehemaligen Clarissen zu Kornmagazinen für die Regierung eingerichtet sind; in einigen Zellen des alten Mannsklosters unterhält und verpflegt man aber wahnsinnige Personen, und in den übrigen befinden sich etwa 40 Pfründner. An Arme werden zu bestimmten Zeiten viele Allmosen ausgetheilt, auch verpflegt man fremde Reisende u. s. f. Sonst sind in diesen alten Gebäuden noch verschiedene merkwürdige Inschriften, Malereyen und andere Sehenswürdigkeiten. — Unter diesem Hofmeisteramt steht auch das Amt Eigen, das aber nur einen kleinen Umfang hat. Eigen hieß eigentlich das erste Stammgut der Grafen von Habsburg in der Schweiz. (S. d. Hauptmom. d. Gesch. v. Bern.) Die merkwürdigsten Oerter desselben sind: Windisch, ein kleines Pfarrdorf, zunächst bey Königsfelden und am Einfluß der Reuß in die Aar, merkwürdig wegen der Ueberbleibsel der alten Römischen Stadt Vindonissa, einer starken Festung, auf einer Anhöhe, die der größte und wichtigste Ort der Römer im alten Helvetien war, den sie zum Waffenplatz machten, wo auch unter Vespasian eine prächtige Wasserleitung aufgeführt ward. Mit dem Christenthum kam auch bald ein bischöflicher Sitz hieher. Durch die Einfälle der Deutschen litt Vindonissa aber schon sehr, und bey den Streifereyen der Hunnen unter Attila im 5ten Jahrhundert ward sie ganz zerstöhrt. Das Dorf Windisch, die Stadt Brugg, und selbst die Ruinen von Altenburg sind Ueberbleibsel, die von der ehemaligen Größe der Stadt zeugen. Man hat hier in neuern Zeiten oft merkwürdige Denkmale, Siegel, Münzen u. s. f. ausgegraben. Die Trümmer, welche sich noch bis jetzt erhalten haben, sind in einem großen Halbzirkel zerstreut, aber sehr unzusammenhängend, und meistens unbedeutend. Vieles ist vielleicht von Zeit zu Zeit bey Ueberschwemmungen weggespült, das übrige nach und nach weggesucht,

und theils in öffentliche, theils in viele Privatkabinette gekommen und sehr zerstreuet worden. Man hat silberne und goldene Statuen von der Ceres, Venus, Minerva, Apoll, Merkur, Isis, Münzen in großer Menge und Sachen allerley Art ausgegraben. Die Münzen des Vespasian waren am häufigsten; jetzt findet man nichts als Constantine, Valentiniane u. dergl. Merkur, Castor und Pollux sind auf einem in der Kirchenmauer zu Windisch eingesetzten Cippus vorgestellt, aber sehr beschädigt. An der Aar ist noch viel altes Mauerwerk, und weiter gegen das Schinznacherbad hin scheint ein Amphitheater gewesen zu seyn, wo noch neuerlich Gefängnisse und Elephantenknochen gefunden wurden. Altenburg selbst, das noch von alten dicken Mauern umgeben ist, war wohl höchst wahrscheinlich das castrum, der wichtigste Theil desselben. Auch die regelmässigen in Felsen eingehauenen Ufer der Aar von Altenburg bis Brugg verrathen die großen Kunstanlagen der Römer. Jetzt ist der Boden des ganzen alten Vindonissa mit einigen Dörfern, Hütten, dem vormaligen Kloster und mit einem artigen Städtchen bebauet. — Altenburg, ein Dörfchen, mit einem zerstörten Schloß an der Aar, welches wahrscheinlich noch mit zu der alten Römerstadt gehörte, und castrum Vindoninense genannt ward, wovon man noch sehr starke Mauern auf den Feldern und im Dorfe findet. — Habsburg, die Ruinen des alten Stammhauses der vormaligen Grafen gleiches Namens, auf einer Anhöhe an der rechten Seite der Aar, etwa eine Stunde oberhalb Brugg, in der Pfarre Windisch. Man hat hier eine der schönsten Aussichten in das von der Aar durchschnittene Thal. Die Ruinen werden gut unterhalten, haben aber keinen großen Umfang, und fallen daher mehr wie Wartthürme, als Reste einer so berühmten Burg in die Augen. Nur ein Hochwächter bewohnt diese verlassenen Mauern, der, wenn er eine Feuers-

brunst

brunst bemerkt, es durch Losbrennen eines Geschützes anzeigen muß. Bern bekam dieses Schloß bey der Eroberung des Aargau im Jahr 1415. — Am Fuß des Habsburger Berges, an der rechten Seite der Aar, dem Pfarrdorfe Schinznach gegenüber, welches an der linken ist, liegt der berühmte Badeort, welchen man das Habsburger, oder Schinznacher Bad, oder auch schlechthin Schinznach zu nennen pflegt, obwohl dies eigentlich der Name des schon genannten Pfarrdorfs auf der andern Seite der Aar ist. Das hiesige Mineralwasser hat vorzügliche Heilkräfte; der Ort wird daher jährlich von Einheimischen und Fremden sehr stark besucht, von vielen Schweizern aber auch wegen seiner schönen Lage, vielen Gesellschaft, Bequemlichkeit u. s. f., als ein Belustigungsort angesehen, zu welchem man von allen Gegenden her kleine Reisen in muntern Gesellschaften zum Aufenthalt für einige Tage macht. Das Ganze ist eine Gruppe von etwa 12 kleinen und großen Gebäuden, die zur Aufnahme für mehr als 200 Personen eingerichtet sind; neben diesen sind aber noch verschiedene Anlagen zur Kur, zur Belustigung der Gäste und zur Unterbringung eines zahlreichen Gefolges da. Die Quelle fließt sehr stark, daher in dem bequem eingerichteten Badehause viele Personen zugleich baden können. Hier sind auch Lauben für die Brunnentrinker. Auch Landleute und Arme werden in diesem Brunnenort aufgenommen. Am stärksten wird der Ort von Bernern besucht. Die Zahl der Fremden ist überhaupt gewöhnlich 100 bis 200 Personen stark; der Besuch fängt um die Mitte des Maymonat an, und endigt mit der Mitte des Herbstes. Die berühmte Helvetische Gesellschaft, eine Verbrüderung Schweizerischer Patrioten aus fast allen Gegenden Helvetiens, die sich seit 1780. in Olten, einem Städtchen Solothurner Gebiets, jährlich einmal versammlet, um brüderliche Eintracht unter den Eydge-

nossen zu unterhalten, und sich über Gegenstände zu unterreden, die das Beste des Vaterlandes, die Ausbreitung der Künste und Wissenschaften u. s. f. betreffen, ward im Jahr 1761. von Iselin, Geßner, Hirzel, Schinz und einigen andern in diesem Badeort gestiftet, daher auch die Schinznacher Helvetische Gesellschaft genannt, und hielt von der Zeit an jährlich ihre Versammlungen an diesem Ort. — Birr, ein Pfarrdorf an der Reuß, unter Mellingen, an den Grenzen des untern freyen Amts. Nahe dabey, zu Neuenhof ward 1778. von Pestalozze eine Arbeitsanstalt für arme Kinder angelegt, um durch deren Arbeit ein Institut zu ihrer Erziehung und dem nöthigen Unterricht, wo möglich, mit erhalten zu helfen. (S. Ephem. d. Menschh. 1778. VI. S. 93.) — Birrhard, ein Dorf an der Reuß, zwischen dem vorigen und Königsfeldern. Die große Landstrecke bey diesem und dem vorigen Dorfe heißt das Birrfeld, welches wegen des kiesigt-sandigen Bodens schwer zu benutzen und äusserst mager ist. Seit wenigen Jahren aber hat die Kultur auch hier durch das Geld, welches die benachbarten Manufakturanlagen in alle Haushaltungen verbreiten, ungemein gewonnen, und ist fast die ganze Strecke in fruchtbare Kornfelder und Wiesen verwandelt. — Brunegg, ein zerstörtes Schloß auf einer Anhöhe, dient jetzt zu einer Hochwacht. — (Vergl. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 258 f. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 198. 273 f. III. 156 ff. 332 f. Walthers Gesch. d. Bern. Stadtrechts. I. Einl. S. 27 ff. Maurers kl. R. S. 88 ff. 122–155. Coxe II. S. 59 ff. 65 ff. Meisters R. 206 ff. Murers Beschr. des Habsb. Bades. Gerkens Reisen II. 226 ff. 233 ff. Meiners B. I. 132 f. Andreä Br. S. 73 ff. Storrs Alpenr. I. 48 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 69 ff.) —

6. Die

6. Die Stiftschaffnerey Zoffingen. Diese besteht in der Verwaltung der Einkünfte, Gerichte und Gefälle des ehemaligen Chorherrenstifts in der Stadt Zoffingen, welche der letzte Propst desselben bey der Reformation 1528. dem Stande Bern übergab, der sie von der Zeit an durch einen Amtmann oder Stiftschaffner aus dem großen Rath der Stadt Bern verwalten ließ, welcher seinen Sitz zwar in der Stadt Zoffingen, aber keine Rechte über diese letztere hat. — Zu diesem Amt gehören noch: die Dörfer Saffenweil und Rietels oder Rietersgraben. — Das Müllithal ist eine äusserst fruchtbare Ebene in dieser Gegend, zwischen 2 hohen Bergen, mit vielen einzelnen Wohnungen besetzt; die Nordseite gehört aber unter Zoffingen, und die Südseite unter Aarburg. — Die Einkünfte des vormaligen Stifts werden zum Unterhalt verschiedener Pfarrer, an Schulen und zu Allmosen verwandt. Der Stiftsschaffner ist gewöhnlich zu gleicher Zeit Landvogt der freyen Aemter, wenn die Verwaltung derselben bey Bern ist. —

b.) Der obere Aargau, welcher sich von Aarburg an südwärts bis nahe gegen die Stadt Bern hin erstreckt, und hier an die 4 Landgerichte grenzt, von Osten nach Westen aber zwischen dem Emmenthal und C. Solothurn liegt. Das Ganze ist überhaupt eine offene, durch ihre vortrefflichen Aecker und Wiesen, schöne Kultur, starke Bevölkerung, großen Wohlstand der Einwohner und deren lebhafte Industrie ungemein reizende und reiche Landschaft. Die Anhöhen sind fast alle mit schönen Eichenwäldern besetzt, die Ebenen mit fischreichen Gewässern und Bächen durchschnitten, und diese wieder zu den schönsten Wasserleitungen für die Wiesen genutzt. — Die Viehzucht wird daher am stärksten betrieben, und ist ungemein schön und einträglich. Butter wird

viel bereitet, Käse aber macht man wenig, ausgenommen im Amte Bipp, wo es noch einige gute Alpen und Sennereyen giebt. Die Pferdezucht ist hier nicht so stark wie im Emmenthal, aber doch immer beträchtlich. Der Ackerbau wird auch sehr gut betrieben und mit Hülfe der starken Viehzucht sehr vervollkommt, giebt auch nicht nur alle Arten von Getreide und Feldfrüchten zum eigenen Gebrauch hinlänglich, sondern noch vieles zum Verkauf. Hanf und Flachs wird zwar sehr stark gebauet, reicht aber zu den vielen Leinwandmanufakturen nicht hin, daher noch viel Garn aus Deutschland eingeführt werden muß. In der ganzen Gegend wird eine große Menge Leinwand mancherley Art und zu verschiedenem Gebrauch, halbbaumwollene Waaren, Barchent, Band von allerley Gattung, Cottune, baumwollene Tücher und anderes Gewebe, und sehr viele Strumpfwirkerarbeit verfertigt, welches alles man größtentheils nach Langenthal zum Verkauf bringt, wo ein starker auswärtiger Handel damit getrieben wird. (Handschr. vergl. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 192 f.)

1. Die Landvogtey Aarburg, welche von einigen, aber unrichtig, zum untern Aargau gerechnet wird, liegt unterhalb Aarwangen, nicht weit von der Stadt Zofingen, ist eine der kleinsten, aber sehr fruchtbar und hat vortreffliche Wiesen. Bern kam 1415. zum Besitz des Landes und der Stadt. Es scheidet sowohl das obere und untere Aargau, als auch die C. Lucern und Solothurn durch einen nur schmalen Landstrich. Der Landvogt hat seit 1667. den Titel eines Kommendanten. Das Landgericht, worinn er den Vorsitz hat, besteht aus dem Untervogt, 5 Gerichtsässen aus dem Städtchen Aarburg und 6 aus dem ganzen Amt; diese Richter werden auch, nebst den 12 Richtern von Bottenweil in der Landvogtey Lenzburg, mit zum Blutgericht gezogen.

zogen. — Aarburg, nur ein kleines Städtchen, von etwa 50 Häusern, beym Einfluß der Wiger in die Aar, mit einem festen Bergschloß, das 1660. einige neuere Befestigungswerke erhielt, auch immer eine Besatzung von ungefähr 100 Mann hat, und wegen des hiesigen engen Passes für eins der festesten in der Schweiz gehalten wird. Das Schloß wird von dem Kommendanten bewohnt; ein Theil ist zugleich zum Aufenthalt für Staatsgefangene bestimmt. Michely du Crest, ein Genfer Mathematiker, der wegen eines Antheils an der letzten Verschwörung in Bern hier lange als Gefangener lebte, maaß von der Schloßterrasse die Höhe aller Schneeberge, deren Bestimmung aber auf unrichtigen Rechnungen beruht. Die Lage hat viel Interessantes, die Aussichten sind vortrefflich und erstrecken sich weit, die Landschaft umher ist schön und stark bewohnt. — Zu diesem Amt gehören, ausser der Stadt, nur die Pfarreyen Brittnau, welche ein eigenes Gericht von 12 Beysitzern hat, und Niederwyl oder Weil, nebst einigen kleinern Ortschaften. — (Vergl. Tscharners Beschr. B. I. S. 5 f. Gerkens R. B. II. S. 220. Küttners Br. II. S. 3 ff.)

2. Die Landvogtey Aarwangen, ein schöner Landstrich zu beyden Seiten der Aar, zwischen der Landvogtey Aarburg und Wangen, zieht sich aber mehr südwärts nach Lucern. Vormals war sie das Eigenthum eines adelichen Geschlechts, welches Bern 1432. durch Kauf erhielt. — Aarwangen, ein großes, stark bewohntes Pfarrdorf, mit vielen ansehnlichen Gebäuden, einer bedeckten Brücke an der Aar, und einem Schloß, welches der Landvogt bewohnt. — Mit diesem Ort enthält die Landvogtey überhaupt 8 ansehnliche Pfarreyen mit mehrern großen und schönen Dörfern. Oberhalb des Pfarrdorfs Melchnau ist die Hochwacht auf dem Ghürn. — Thunstetten ist ein Pfarrdorf und eine

Herrschaft mit einem prächtigen Erlachischen Schloß und verschiedenen schönen Anlagen. — Bey dem Pfarrdorf Wynau, an der Aar, bemerkt man bey niedrigem Stande des Flusses auf dessen Oberfläche Steinöl, das aus dem Grunde hervorquillt. —

3. Die Landvogtey Bipp, an der linken Seite der Aar, im vormaligen Buchsgau, ist auf 3 Seiten vom C. Solothurn eingeschlossen, und grenzt im Süden an die Landvogtey Wangen und Aarwangen. Sie liegt am Fuß des Jura, welcher sehr reich an Versteinerungen ist. Ihr Umfang ist nicht groß, das Land aber reich an Getreide und Feldfrüchten; auf den Bergen sind schöne Alpen und Sennereyen, auf welchen viele Käse bereitet werden. Das alte Bergschloß ward vom Fränkischen Majordom und nachmaligem K. Pipin erbauet, der sich hier oft der Jagd wegen aufhielt. Von diesem erhielt nachmals eine beträchtliche Landschaft den Namen Comitatus Pipinensis, welche verschiedene Besitzer erhielt, bis das ganze Land endlich 1407. an Bern und Solothurn kam, die es eine Zeit lang gemeinschaftlich besaßen, 1463. aber theilten, wobey Bipp mit den dazu gehörigen Pfarrdörfern und dem Städtchen Wittelspach an Bern kam. Die Einwohner waren vormals leibeigen, kauften sich aber 1508. frey, auch ward ihnen 1520. die jährliche Kopfsteuer erlassen. (Watteville. T. I. S. 6 f. 15. 59. 132. Leu. B. IV. S. 81 ff.) — Bipp, ein wohlgebautes Bergschloß, der Sitz des Landvogts. Nicht weit von diesem liegen die beyden Pfarrdörfer Ober- und Nieder-Bipp, in welche verschiedene Dörfer und Ortschaften eingepfarrt sind. — Wietlispach, auch Wittelspach genannt, ein sauber gebauetes Städtchen, 2 Stunden unter Solothurn, an der großen Landstraße nach Basel und Olten, ist aber zu Ober-Bipp eingepfarrt. Von Bipp an bis hieher findet

bet man schöne Getreidefelder, fruchtbare Wiesen, und eine von dem benachbarten Hauenstein im Solothurnischen ganz verschiedene Gegend. (Gerkens R. B. II. S. 205. f.)

4. Die Landvogtey **Wangen**, an der Aar, liegt zwischen dem Emmenthal, Lucern und Solothurn, ist an 4 Stunden lang und breit, sehr fruchtbar an Getreide, und hatte in ältern Zeiten eigene Grafen. Bern erhielt sie durch Kauf 1407; im Jahr 1504. aber vereinigte der Stand noch die damals erkaufte Herrschaft Rorbach damit. — **Wangen**, ein Städtchen an der Aar, mit einem Schloß, welches der Landvogt bewohnt. Die vormalige hiesige Propstey ward bey der Reformation eingezogen. — **Herzogenbuchsee**, ein schönes großes Pfarrdorf, dessen hochliegende Kirche mit hohen Mauern umgeben ist und in Kriegszeiten zu einem festen Ort dient, auch bey den vormaligen Schweizerkriegen oft, und noch 1653. bey dem einheimischen Bauernkriege dazu benutzt ward. Das Dorf scheint sehr alt zu seyn; man hat hier wenigstens verschiedene Römische Alterthümer und sogar einen Fußboden mit Mosaischer Arbeit gefunden. — **Langenthal**, vormals auch Langenton und Langetann genannt, ein großer, reicher, schön gebaueter und stark bewohnter Marktflecken, zwischen Burgdorf und Zoffingen, am Flüßchen Langetann oder Langeten. Der Ort gehört eigentlich zu den schönsten und wohlhabensten städtischen Anlagen im ganzen Bernergebiet, und ist durch seine Manufakturen, ausgebreitete Handlung, und seine 3 stark besuchten Jahrmärkte sehr merkwürdig. Der Ort ist sehr alt, wie sich aus so vielen Beweisen, Ruinen von Mauern, Wasserleitungen, den hier gefundenen Römischen Münzen u. s. f. zeigt. Das hiesige Kloster St. Urban erwarb nach und nach große Rechte über den Ort von deren ehemali-

maligen Besitzern, bis Bern 1407. die oberlandesherrlichen Rechte mit Wangen auch über diesen erhielt; das Kloster hat indeß noch viele Privilegien, Antheil an der Gerichts- und Pfarrbesetzung, beträchtliche Hebungen u. s. f. Die Rechte des Klosters und des Standes Bern wurden 1413. und 1669. genau bestimmt; dem Stande Bern wurde die hohe Gerichtsbarkeit, das Mannschaftsrecht, der Zoll, und die Entscheidung in Civil- und Criminalsachen vorbehalten; das Kloster behielt die niedere Gerichtsbarkeit, das Kirchenpatronat und beträchtliche Einkünfte. Es wird hier wöchentlich ein beträchtlicher Markt gehalten, auf welchen nicht nur eine Menge Produkte und Lebensmittel, sondern auch viele Manufakturwaaren zum Verkauf gebracht werden, welche man überall im Emmenthal, Aargau u. s. w. verfertigt. Von hiesigen Kaufleuten wird unter andern ungemein viel von der im Lande verfertigten Leinwand aufgekauft, in der Nähe, so wie auch bey Aarau, Zoffingen u. a. O. gebleicht und appretirt, und von hier aus versandt. Schon im Jahr 1765. ward die jährliche Ausfuhr davon zu 10, bis 11,000 Stück berechnet, wovon allein an 8000 Stück, nebst vielem Garn, Leinenband u. s. f. hier gebleicht wurden. Leinen-, Wollen- und Halbseidenband wird sowohl in Langenthal selbst, als auch im Emmenthal und im Aargau sehr häufig gemacht, und von hier ausgeführt. Dazu kömmt noch ein beträchtlicher Handel mit allerley Baumwollenwaaren, Cottunen und Zitzen, Barchent, gedruckten baumwollenen Tüchern u. a., die einen starken auswärtigen Absatz haben; ferner ein starker Kornhandel, und die Ausfuhr der Emmenthaler Käse, welche größtentheils hieher zum Verkauf gebracht werden und von hier auffer Landes gehn; ein beträchtlicher Handel mit Hanf, Flachs, Garn, Baumwolle und vielen ausländischen Waaren, u. s. f. Der stärkste Handel wird mit Deutschland, Frankreich und

Ita-

Italien, und mit verschiedenen Schweizerländern getrieben. Langenthal hat auch selbst verschiedene gute Leinwand=, Baumwollen=, Halbseiden=, auch Band= und Strumpfmanufakturen, gute Gerbereyen, Färbereyen u. s. f., und ist überhaupt einer der wohlhabendsten, lebhaftesten und industriösesten Oerter des Bernergebiets. Genaue Berechnungen über den hiesigen Verkehr sind in neuern Zeiten nicht bekannt geworden. Uebrigens ist hier aller einheimischer und auswärtiger Handel völlig frey, welches sonst in Ansehung des letztern bey offenen Oertern nicht Statt hat. Das Postwesen ist sehr gut. Zur Vermeidung alles Betrugs beym Leinwandhandel sind mehrere bestimmte Verordnungen gemacht, auch Leute zum Untersuchen und Nachmessen der Leinwand angestellt. Unter den öffentlichen Gebäuden des Orts verdient vorzüglich das prächtige Kloster St. Urban ausgezeichnet zu werden; ausserdem finden sich hier viele nützliche Maschinen und Wasserwerke. Unter das hiesige Gericht gehören noch verschiedene Dorfschaften; der Ort besitzt auch selbst verschiedene Zehnten und Grundzinsen in benachbarten Gegenden, zieht auch Abgaben von Korn, Wagegeld u. s. f. — Von dem Flecken Langenthal hat eins der 8 geistlichen Kapittel des Bernergebiets den Namen. — Das Langenthaler Bad, das noch ziemlich stark besucht, und mit Nutzen gebraucht wird, liegt eine kleine Viertelstunde von dem Marktflecken. — Lozweil, Norbach, Ursenbach, Seeberg, Coppingen, und Walterschweil sind große Pfarrdörfer. —

5. Die Landvogtey Landshaut liegt zwischen den Aemtern Burgdorf, Wangen, Thorberg, Frauenbrunnen und dem C. Solothurn, war vormals eine besondere Herrschaft, und kam 1514. von dem damaligen Besitzer durch Kauf an Bern. Sie ist sehr fruchtbar an Getreide, hat vortreffliche Aecker und Wiesen, schöne Eichenwaldungen und fischreiche Bäche. —

Lands-

Landshut, ein Schloß in der Ebene, am Emmenfluß, zwischen Burgdorf und Solothurn, der Sitz des Landvogts, bey welchem auch ein großes öffentliches Kornmagazin steht. — Uzendorf und Bätterkinden, große Pfarrdörfer, zu welchen noch einige kleine Dorfschaften gehören.

C. Die 4 freyen Municipalstädte im Aargau stehen nicht unter der Regierung von Landvögten, sondern unmittelbar unter dem Stand Bern, welcher eigentlich nur den Schutz und die Oberhoheit über dieselben hat. Wie die Berner im Jahr 1415. den Aargau in Besitz nahmen, erkannten diese 4 Städte, welche damals Oesterreich gehörten, aber nach und nach von diesem Hause große Privilegien erhalten hatten, den Stand durch eine besondere Kapitulation, mit Vorbehalt aller ihrer Rechte, als Herrn und Beschützer an. Sie blieben auch von der Zeit an im Genuß aller ihrer Freyheiten, das Münzrecht ausgenommen, welches Zoffingen schon seit einigen Jahrhunderten besaß. Alle 2 Jahre schicken diese 4 Städte ihre Schultheissen beym Antritt ihrer Stellen nach Bern, um dem Stande im Namen der gesammten Bürgerschaften den Eyd der Treue abzulegen. —

a.) Zoffingen, lat. Tobinium oder Zophinga, liegt 1 kleine Stunde südwärts von Aarburg, in der Nähe des Wiggerflusses, hat eine sehr reizende Lage und ist mit den schönsten Wiesen, die sich durch ihre seltenen Wässerungsanstalten auszeichnen, und den fruchtbarsten Kornfeldern umgeben. Die Stadt ist sehr alt. Im Jahr 1251. unterwarf sie sich dem Grafen Rudolf von Habsburg und blieb nachmals bey dem Oesterreichischen Hause, in dessen Dienst die Bürger von 1264.–1409. überhaupt 31 Kriegszüge machten. Die Freyheiten der Stadt sind sehr beträchtlich, und Bern hat sich

blos

blos das Geleite, den Oberbefehl über die Mannschaft und das Besatzungsrecht vorbehalten, auch mußte die Stadt ihr altes Münzrecht aufgeben; übrigens besitzt sie die völlige Gerichtsbarkeit, ohne Appellation in bürgerlichen und peinlichen Fällen, und die Bürger wählen ihren Magistrat selbst. Dieser besteht aus einem großen und kleinen Rath; in beyden hat der regierende Schultheiß den Vorsitz; jener besteht aus 12, dieser aus 40 Gliedern, und beyde besetzen mit Zuziehung von 20 Bürgern das Schultheissenamt, den Rath und das Stadtgericht, welches letztere nach den besondern Gesetzen und Ordnungen der Stadt spricht. Die hiesige öffentliche Bibliothek ward 1695. angelegt, und hat ein vortreffliches Münzkabinet, vorzüglich von Schweizerischen Medaillen und Münzen. Die Stadt ist klein, und schwach bevölkert, hat aber viele hübsche ansehnliche Häuser und wohlhabende Einwohner, auch einen lebhaften Verkehr. Es wird hier sehr viele und starke Hanfleinwand gemacht, auf den benachbarten Bleichen eine Menge Leinwand, vorzüglich für Langenthaler Kaufleute, gebleicht, auch sind hier mehrere Seiden-, Halbseiden- und Leinenbandmanufakturen, Cottun- und Zitzdruckereyen, und der Handel, der von hier aus getrieben wird, ist ziemlich lebhaft. Die Gerichtsbarkeit der Stadt erstreckt sich über eine Stunde im Umkreise. Vormals war hier eine Propstey, deren Einkünfte von einem besondern Stiftsschaffner, der von Bern gesetzt wird, aber keine Rechte über die Stadt hat, verwaltet werden. Die Stadt hat 7 Jahrmärkte. — (Vergl. Leu. B. XX. S. 126–138. Küttners Br. B. II. S. 5 f. Andreä Br. S. 87 – 90. Stollbergs R. B. I. S. 143.) —

b.) Die Stadt **Aarau**, lat. Arovia, Araugia, die 2te Municipalstadt im Aargau, am fischreichen Susbach, in einer lachenden, an Wein, Korn und schö-

nen

nen Wiesen sehr reichen Landschaft, an der Aar, worüber hier eine bedeckte Brücke geht. Sie kam im 13ten Jahrhundert an Habsburg und erhielt von K. Rudolf den sogenannten Friedkreis, worinn sie noch jetzt die obere und niedere Gerichtsbarkeit hat. Von dem Oesterreichischen Hause erhielt die Stadt nach und nach große Privilegien, die ihr 1415 von Bern aufs neue zugesichert wurden. Das Stadtregiment wird von den sogenannten Räthen und Bürgern verwaltet, welche aus 45 Personen bestehn, nemlich: dem kleinen Rath von 9 Gliedern, 2 Schultheissen mitgerechnet, 18 sogenannten Räthen und 18 großen Räthen. Eine erledigte Stelle des kleinen Raths wird aus Räthen und Bürgern besetzt; in den mittlern Rath wählt man ein Glied des großen Raths; die erledigten Stellen des letztern aber werden aus der Bürgerschaft besetzt. Das Stadtgericht von 12 Gliedern, unter Vorsitz des regierenden Schultheiß, wird jährlich neu besetzt; es entscheidet in allen Streitigkeiten, doch kann jeder davon an den kleinen und weiter an den großen Rath, von diesem aber, wenn der Gegenstand über 100 Bernpfund beträgt, an die Deutsche Kammer in Bern appelliren. Das Chor- und Ehegericht ist mit 6 Gliedern aus dem kleinen und großen Rath und 2 Pfarrern besetzt, wovon jene aber halbjährig wechseln; von diesem kann an das Chorgericht zu Bern appellirt werden. Die Stadt übt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit in ihrem Friedkreise aus; in diesem ist aber kein Dorf eingeschlossen. Die Kirche ist ansehnlich, und mit 2 Pfarrern besetzt, welche, wie den ersten Lehrer oder Provisor der lateinischen Schule, die Stadt selbst anstellt; einen Helfer hingegen zum Dienst der ganzen Aarauer Klasse erwählt der Rath in Bern. Seit dem Jahr 1786. ist hier ein Mädcheninstitut nach dem Muster des Zürcherischen durch Schenkungen und Subscriptionen errichtet, worinn 40 Mädchen von 11 – 16 Jahren unter-

terrichtet werden. — Die Abgeordneten der reformirten Cantone halten in dieser Stadt gewöhnlich ihre Versammlungen; hier ward auch 1712. der Friede geschlossen, der den bürgerlichen Krieg endigte. — Die Stadt ist sehr gut gebauet, ungemein reinlich, helle und fällt sehr angenehm in die Augen; zwar nicht groß und volkreich, denn sie hat höchstens, mit der kleinen aber ansehnlichen Vorstadt, 2000 Einwohner, aber lebhaft, wohlhabend, und hat vielen Verkehr nebst einer großen Industrie, durch welche sie einen Rang unter den thätigsten und wohlhabendsten Schweizerstädten erhält. Viele schöne und große Gebäude zeugen von dem Reichthum mehrerer Einwohner. Die hiesigen Messerschmidtsarbeiten waren in ältern Zeiten sehr berühmt, und sind auch noch beträchtlich, wenn gleich die Zahl der Arbeiter noch unter die Hälfte derer gefallen ist, die hier im vorigen Jahrhundert waren; dasselbe gilt von den Büchsenschmieden; beyde liefern aber noch mancherley Eisenarbeiten und kleines Geräthe, das in vielen Schweizergegenden guten Absatz hat (s. oben §. 9.) Die Gerbereyen sind sehr gut. Wichtiger sind die blühenden Seidenmanufakturen, die unter andern eine große Menge und Mannichfaltigkeit von Seidenband nach Baseler Art liefern und damit einen ausgebreiteten Handel nach verschiedenen Ländern treiben; ferner 5 ansehnliche Zitz- oder Indiennendruckereyen in und bey der Stadt, die einen sehr starken Absatz nach Italien, auch zum Theil nach Frankreich und Deutschland haben, und eine große Zahl von Arbeitern bey der Stadt und im Aargau beschäftigen. Auch ist hier eine beträchtliche Stückgiesserey. Ueberdem wird ein sehr starker Handel mit baumwollenen und halbseidenen Waaren, auch Leinwand aus den Manufakturen des Aargau getrieben; die Aarauer Leinwand ist sehr berühmt und hat einen starken Absatz nach Italien. Es giebt hier daher mehrere reiche und sehr unternehmende

Handlungshäuser und Manufakturisten, die in sehr ausgebreiteten Verbindungen stehen. Die Stadt hat auch 7 Jahrmärkte. — Daß alte Schloß auf einer Anhöhe vor der Stadt ist schon lange zerstört. (Zum Theil Handschr. vergl. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 2 ff. Küttners Br. I. 75 ff. Gerkens R. II. 220 f. Roberts R. I. 153 f. Neues Schw. Mus. 1794. V. 388 ff.) —

c.) Die Stadt **Lenzburg** liegt zwischen Aarau und Mellingen, 2 Stunden von der rechten Seite der Aar, nahe bey dem kleinen Aafluß, der aus dem Hallwyler See kömmt, in einer schönen fruchtbaren Landschaft, am Fuß eines Berges, auf welchem der Landvogt der vormaligen Grafschaft seinen Sitz hat, mit welchem die Stadt aber in keiner Verbindung steht. Diese hatte vormals gleiches Schicksal mit der Grafschaft, der sie angehörte und kam mit dieser an Oesterreich. Ihre von demselben erhaltenen großen Freyheiten behielt sie sich in der Kapitulation mit Bern vor, wie sie 1415. sich unter dessen Oberhoheit und Schutz begab, und genießt sie auch noch. Das Stadtregiment wird von 2 Schultheissen, die alle 2 Jahre im Amt wechseln; einem kleinen Rath, der aus 12 Gliedern, dem Stadtschreiber uud Großweibel besteht; und einem großen Rath von 20 Mitgliedern, geführt. Alle erledigte Stellen werden vom kleinen und großen Rath zusammen durch geheimes Ballottiren besetzt. Alle Streitigkeiten werden zur Entscheidung entweder an das Stadtgericht, oder an den kleinen Rath gebracht; von beyden kann an den gesammten Rath, dann an die Deutsche Kammer in Bern, und bey Sachen, die über 1000 Bernpfund betragen, an den großen Rath in Bern, als die letzte Instanz, appellirt werden. In ihrem Bezirk hat die Stadt die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; die über Missethäter gefällten Todesurtheile müssen aber von dem Rath in Bern bestätigt werden.

den. Die Stadt hat auch ein eigenes, mit Gliedern des großen und kleinen Raths besetztes Chor- und Ehegericht, von welchem einige Sachen an das in Bern zur Entscheidung gebracht werden müssen. Der Pfarrer bey der Kirche und der Lehrer oder Provisor bey der lat. Schule wird vom Stadtrath gewählt, aber von Bern bestätigt. — Die Stadt ist zwar klein, aber gut gebauet, hat einige beträchtliche und schöne Häuser, eine ansehnliche Pfarrkirche und ein hübsches Rathhaus. Die Industrie und Handlung sind lebhaft. Man findet in und bey der Stadt beträchtliche Leinwandmanufakturen, mehrere Cottun- und Zitzdruckereyen, für welche allenthalben im Aargau stark gearbeitet wird; auch sind hier einige Tobacksfabriken und gute Handwerker. Indeß hat Lenzburg nicht die ausgebreitete Handlung, den großen Wohlstand und Reichthum einzelner Häuser, und man findet hier auch nicht so viele Kaufleute, wie in Aarau. — Der Friedkreis der Stadt erstreckt sich nicht sehr weit über ihre Mauern. — (Zum Thl. Handschr. vergl. Tscharners Beschr. d. Schw. B. II. S. 301 f. Gerkens R. II. 221 f.) —

d.) Die Stadt **Brugg**, lat. Pons Aloræ oder Arolæ, Bruga, Bruggum, am Ufer der Aar, mit einer guten steinernen Brücke über derselben, ¼ Stunde oberhalb der Vereinigung der Reuß und der Aar. Ueber diese Brücke, die hier wahrscheinlich schon zu den Zeiten der Römer war, geht der stärkste Transport von Basel nach Zürich, und zurück, oder zwischen Italien und Deutschland hin und her. Vielleicht machte die Stadt zu den Zeiten der Römer einen Theil von Vindonissa aus; im 11ten Jahrhundert ward sie zerstört, im 13ten gehörte sie den Grafen von Habsburg, kam an Oesterreich und endlich 1415. durch Kapitulation mit Vorbehalt aller ihrer Rechte an Bern. — Das Stadtregiment führt der

kleine Rath, der aus 2 Schultheissen, die alle 2 Jahre in der Regierung wechseln, dem Stadtschreiber und 9 Räthen besteht, und der große Rath von 12 Gliedern; dazu kömmt noch die Gemeine, oder die sogenannte gemeine Wahl von etwa 30 Personen, welche auch mit beyden Räthen die erledigten Stellen in denselben besetzt. In dem Stadt- und Schuldengericht hat der Amts-Schultheiß, und an seiner Stelle der Großweibel den Vorsitz. Die Appellation von dessen Aussprüchen geht erst an den kleinen, dann an den großen Rath, und, bey Sachen über 100 Bernpfund, an die Deutsche Kammer zu Bern. Das Chor- oder Ehegericht erkennt nur in geringern Sachen, und muß die wichtigern Händel an das Chorgericht zu Bern bringen. Der Pfarrer an der Stadtkirche wird durch Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Hausväter gewählt, aber von Bern bestätigt, welches auch einen Helfer für das Brugger Kapittel setzt. — Die Stadt hat 4 Jahrmärkte, ist an einem sanften Abhange sehr gut und helle gebauet, mit breiten Straßen, hat gegen 200 Häuser, unter denen einige ansehnlich und hübsch sind, gute öffentliche Gebäude, die wohl unterhalten werden, und etwa 1500 Einwohner. Die Aar fließt hier sehr tief in einem schmalen Felsenbette, daher die Fahrt schwer und oft gefährlich ist und auch häufig Unglücksfälle entstehen. — In der Gelehrtengeschichte spielt Brugg keine unbeträchtliche Rolle; es hatte immer berühmte Leute und zeichnet sich auch in neuern Zeiten dadurch aus. — In Ansehung des Gewerbes und der Industrie ist die Stadt fast ganz der Gegensatz von den 3 übrigen freyen Städten. Manche Vortheile und Bequemlichkeiten, welche die hiesige Bürgerschaft genießt, nähren eine unthätige Genügsamkeit; verschiedene Aemter und besoldete öffentliche Stellen; einige Pfründen; der Antheil, den die Bürger am Gemeingut haben; einige Landwirthschaft, Handwerke

und

und Krämerey, wovon sie sich ohne große Anstrengung nähren; ein reiches Spital, worinn verarmte Bürger aufgenommen und gut verpflegt werden, machen, daß Manufakturen mancher Art unbeneidet bis an die Stadtthore blühen, und man ihnen den Zutritt versagt, um durch Ertheilung des Bürgerrechts zu verhindern, daß mehrere an den Vortheilen der Eingebohrnen Theil nehmen. (S. oben §. 9.) Gleich auffer dem Thore ist eine Baumwollenmanufaktur, wobey doch ein Bürger der Stadt mit interessirt ist, und eine Kaufmannswaage. Der Boden ist ringsumher wohl gebauet; bey der Stadt sind einige artige Gärten; der Bruggerberg, der am Aarthor anfängt, ist ganz mit Wein bepflanzt, und sein Gipfel ist mit Holz bewachsen. Die Gegend um die Stadt gehört zu den Aemtern Königsfelden, Schenkenberg und Castelen, und zeichnet sich vorzüglich durch großen Kunstfleiß aus, an dessen Vortheilen die Stadt einen großen Antheil nehmen könnte, wenn sie nicht alle Thätigkeit aus Vorurtheil absichtlich von sich abhielte. — (Vergl. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 234 ff. Maurers kl. R. S. 111–116. Gerkens R. B. II. S. 228. Roberts R. I. 154 f. Meisters R. S. 208.) —

D. Das sogenannte Seeland, oder die Landschaft, welche sich von dem untersten Theile des Neuenburgersees bis an den C. Solothurn erstreckt, nebst den Aemtern zwischen dem Murter-, Bielersee, und der Aar. Die ganze Gegend ist überhaupt fruchtbar und wohl angebauet; meistens ahmt man im Ansehung der Wiesen dem obern Aargau nach, da man aber nicht gleiche Mittel zur Wässerung derselben hat, so sucht man den Mangel durch künstliche Wiesen zu ersetzen. Die Gegend zwischen Aarberg und Büren leidet ungemein durch die öftern Ueberschwemmungen der Aar; eben dieses gilt auch von mehrern Distrikten am Ufer der Seen (s. oben deren Be-

schreib. §. 4.), die hie und da sehr morastig sind, daher man schon lange auf Austrocknungsmittel bedacht gewesen ist, wodurch man viele tausend Juchart gutes Land gewinnen würde, die jetzt als schlechte Weiden mehr schaden, als nutzen. Am Bielersee ist der Weinbau sehr stark und ergiebig, der Wein selbst aber nur mittelmässig. Gute Pferde werden zwar noch im Amt Büren gezogen, in den übrigen Gegenden aber weit weniger. Unter den Städten dieser Landschaft zeichnet sich Nidau vorzüglich aus. (S. Tscharners Beschr. d. Schw. B. I. S. 194 f.)

1. Die Landvogtey oder das Schultheissenamt Büren liegt auf beyden Seiten der Aar, zwischen dem C. Solothurn, Bisthum Basel, Amt Nidau, den Aemtern Bucheggberg und Frienisberg. In ältern Zeiten gehörte sie einer Linie des Hauses Neuenburg, wovon sie an verschiedene Besitzer, und endlich an den Herzog Leopold von Oesterreich kam. Bern und Solothurn eroberten sie im Sempacher Kriege 1388. und theilten 1393. so, daß Bern das Städtchen Büren und das rechte Ufer der Aar, Solothurn aber das jenseits gelegene Land erhielt. Das flache Land ist öftern Ueberschwemmungen der Aar und Zihl ausgesetzt, sonst aber sehr gut angebauet, fruchtbar und hat viele wohlhabende Einwohner. Zu Lengnau ist eine mineralische Quelle und ein Eisenwerk. — Büren, Byrhon, Pyrenesca, ein wohlgebauetes Städtchen und Schloß an der Aar, mit einer guten Brücke über den Strom. Es hat viele Privilegia; wählt einen eigenen Venner und Rath, in welchem aber ein von Bern gewählter Schultheiß, der zugleich Landvogt des Amts ist, den Vorsitz hat; besitzt viele Weiden und Waldungen, aus welchen es gute Einkünfte zieht, einen Zoll an der Brücke und Landstraße, wie auch auf der Aar, hebt auch Zehnten und Bodenzins, und hat überdem beträchtliche Allmenden zur Benuz-

nutzung für gesammte Bürger. Das Schloß bewohnt der Schultheiß oder Landvogt. Die 5 Jahrmärkte, einige Handwerke und etwas Krämerey ausgenommen, ist hier wenig Gewerbe, ungeachtet die Lage einen stärkern Verkehr sehr begünstigt. — Die Krümmungen der Aar erschweren hier die Schiffahrt sehr und zögern sie ungemein; zwischen Dozingen und Meyenried halten sie nach Büren hin das Schiff 1½ Stunde auf, da man zu Lande in einer Viertelstunde zur Stadt geht. — Zu dem ganzen Amt gehören, ausser dem Städtchen, noch 6 Pfarreyen, unter welchen sich die Pfarrdörfer Lengnau, das in einer sehr schönen, fruchtbaren Gegend liegt, und ein Bad mit einem Eisenbergwerk hat; Dießbach und Küti auszeichnen.

2. Die Landvogtey **Aarberg**, auf beyden Seiten der Aar, vormals eine Grafschaft, welche Bern 1351. durch Kauf erhielt. Das alte Schloß ist zerstört, daher der Landvogt in der Stadt wohnt. Das Land ist fruchtbar und sehr gut angebauet. — Aarberg, Mons Arolæ, ein wohlgebauetes Städtchen auf einer felsichten Insel, welche von zweyen Armen der Aar gebildet wird. Hier ist ein starker Paß von Solothurn nach Murten, Lausanne, Genf und Neuenburg, der durch 2 bedeckte Brücken, an welchen der Stand den Zoll hebt, sehr erleichtert wird. Der Transito ist hier fortdauernd bey dem lebhaften Verkehr zwischen mehrern Städten der Schweiz, Deutschlands, Frankreichs und Italiens, sehr lebhaft, und könnte von der Stadt selbst vortheilhafter für sich genutzt werden. Die Freyheiten des Städtchens wurden schon 1358. von Bern bestätigt, 1405. aber noch bestimmter erklärt. Es besteht nur aus einer, aber breiten Gasse von etwa 50 steinernen Häusern, und einem Schloß für den Landvogt. Durch Ueberschwemmungen der Aar leidet es oft unge-

mein. — Ausser der Stadt, die ihre eigene Pfarrkirche hat, enthält das Amt noch 6 Pfarreyen, unter welchen das schöne Pfarrdorf Affoltern bey Aarberg in einer vortrefflichen fruchtbaren Gegend, und Cappelen vorzüglich merkwürdig ist. —

3. Die Landvogtey Gottstatt, eigentlich ein Klosteramt, das durch Einziehung einiger Klöster in der Gegend von Nidau bey der Reformation entstand. — Das Dorf Gottstatt hat einen Pfarrer; die übrigen Oerter sind nur klein.

4. Die Landvogtey St. Johann, oder St. Johannsinsel, vormals auch das Kloster Erlach genannt, entstand aus einer ehemaligen Benediktiner Abtey unweit Erlach, beym Einfluß der Zihl in den Bielersee, welche bey der Reformation aufgehoben ward. Es besaß durch die Freygebigkeit vieler Neuenburgischen und anderer Grafen beträchtliche Einkünfte, welche Bern jetzt durch einen besondern Landvogt verwalten läßt, der seinen Sitz in dem Kloster hat, auch die Gerichte im Dorfe Galz, 1 Stunde von Erlach, verwaltet.

5. Die Landvogtey Erlach, am Bielersee, ward im Burgundischen Kriege 1475. von den Eydgenossen erobert. Bern kaufte alle Ansprüche, die das Haus Oranien daran hatte, nachmals ab. Die Landschaft ist schön, und in vielen Theilen vortrefflich angebauet, auch sehr fruchtbar an Wein. — Erlach, eine kleine Stadt, franz. Cerlier, mit einem Schloß auf der Anhöhe, welches der Landvogt bewohnt, am obersten Ende des Bielersees und dem Fuß des Julemont oder Jolimont, der im Südwesten der Stadt liegt, auf allen Seiten mit schönen Ebenen umgeben ist, und eine ziemlich cirkelförmige Gestalt hat. Das Städtchen hat eine vortreffliche Lage, ist hübsch, und besitzt ansehnliche Freyheiten.

Die

Die Bürgerschaft wählt ihren eigenen Schultheiß und Rath, hat eine eigene Pfarrkirche, die von Bern besetzt wird, und schöne Ländereyen. — Ausser dieser gehören zu dem Amt noch 3 Pfarreyen. Vinelz, franz. Fenis, ein zerstreuetes Pfarrdorf, von welchem ein Theil bis an den Bielersee herab geht, wo eine Schifflände ist. Die zerstreueten meistens ansehnlichen Wohnungen dieses Dorfs haben eine sehr schöne Lage an und auf einer Anhöhe, und liegen alle zwischen Baumgärten, die ein ganzes Wäldchen bilden. — Ins, franz. Anet, lat. Insula, ist eins der größten Pfarrdörfer im ganzen Bernergebiet, liegt auf einer Höhe zwischen schönen Weinhügeln, und gewährt eine der reizendsten Aussichten auf die benachbarten Seen und angrenzenden schön kultivirten Landschaften. — Gampelen, ein Pfarrdorf zu unterst am Neuenburgersee, am Fuß des Jolimont. — Die nördliche Seite dieses Jolimont ist mit Eichen und Buchen bewachsen und mit Felsen untermischt; der Gipfel aber bildet eine schöne Ebene und besteht aus Waldung, Saatfeld, Weingärten und Weiden. Von diesem aus hat man die reichste malerische Ansicht auf die umliegenden Gegenden. Nach allen Seiten hin erblickt man die größte Mannichfaltigkeit von Gegenständen; im Osten den ganzen Bielersee, mit den vielen Städten und Dörfern, die seine Ufer begrenzen; im Süden den großen Morast, die Broye, den Murtersee, und einen großen Theil der Alpen und Eisgebürge, im Westen den Neuenburgersee u. s. f. Die Gegenden um Erlach und den Julemont oder Jolimont bieten dem Maler eine große Mannichfaltigkeit der reizendsten Landschaften dar, denn die Natur hat hier vorzüglich die hervorstechendsten Contraste gebildet. Unfruchtbare Felsen und finstere Tannenwälder krönen den Jurassus gegen Norden; Weinberge bekränzen die Ufer des Sees; die Zihl durchschlängelt die Wiesen, wo man Schiffe mit vollen Segeln die Ebenen durch-

schneiden steht, ohne daß das Auge das Wasser entdeckt, worauf sie schwimmen. — (S. Tscharners Beschr. B. I. S. 302 f. Sinners Reise durch d. abendl. Helvetien. B. I. S. 115 bis 128.) —

6. Die Landvogtey Nidau liegt am Fuß des sogenannten Leberberges oder Jurassus, zu beyden Seiten des Bielersees. Sie grenzt im N. an das Bisthum Basel, die Stadt Biel und Neuenstadt, im O. an Basel und das Amt Büren, im S. an die Grafschaft Aarberg, und im W. an Erlach, Ligerz und Neuenstadt. Das Land gehörte als Grafschaft dem Stammhause der im 13ten Jahrhundert erloschenen Grafen von Nidau, und kam im 14ten Jahrhundert an Oesterreich, dem es 1388. im Kriege durch Bern und Solothurn genommen ward. Beyde Städte behielten es bis 1392. gemeinschaftlich, da Solothurn es ganz an Bern abtrat. — Das Land ist den übrigen Schweizerländern wenig ähnlich, vielmehr gleicht es den Holländischen Ländereyen; man sieht hier überall große Moräste, schöne Wiesen, schiffbare Kanäle und ein sehr niedriges Gelände, das den Ueberschwemmungen ausgesetzt ist. Das ganze Land theilt man: in das Seegelände, oder den Distrikt jenseits, d. i. im Nordwesten des Sees, wo meistens Weingärten und Waldungen sind; und in das Bauernland, dissеits des Sees, wo meistens Getreide u. a. Feldfrüchte gebauet werden. Dies Bauerland wird wieder in die obere Landschaft, d. i. die gegen Westen, und in die untere Landschaft oder das gegen Osten gelegene Revier unterschieden. Die Zihl fließt durch den östlichen Strich, ist sehr breit, helle, und hat einen schnellen Strom. Das Bauernland oder die eigentliche Grafschaft ist von Westen gegen Osten 4 Stunden lang, und von Nidau im Süden etwa 1½ Stunde breit. Das Seegelände erstreckt sich von Vingelz im Bielergebiet längs dem See bis ans

Ende

Ende des Flecken Ligerz etwa 1½ Stunde lang, und zieht sich in der Breite ziemlich weit bergan. Das Klima ist ungleich, nach der höhern und niedrigern Lage der einzelnen Theile; im Ganzen doch wärmer als in Bern. Nebel und Dünste bilden sich häufig, machen es aber doch nicht ungesund, denn frische Winde, insonderheit der Ostwind, hier Bise oder Bysen genannt, reinigen die Luft häufig, daher man Krankheiten nicht öfterer verspührt, als in andern Gegenden, und viele Leute erreichen ein Alter von 70 bis 90 Jahren, vorzüglich in dem Weindistrikt, wo doch die Wohnungen dicht am See liegen. Die Landschaft ist dabey nicht so heftigen Ungewittern, Hagelschauern und Wolkenbrüchen unterworfen, wie die benachbarten Gegenden. — Im Bauernlande wechseln in den niedrigern Gegenden Kornfelder mit Wiesen und Weiden, auf den Hügeln aber Weingärten, Kornfelder, Waldungen, und Wiesen. Das Land ist überhaupt uneben und hügelicht, der Boden daher auch nicht allenthalben für jede Kornart gut. In dem See- oder Weinlande ist das Erdreich überhaupt rauh und steinicht, es dient aber wegen seiner Lage bey guter Düngung ziemlich weit an der Anhöhe hinan zum Weinbau und wird allgemein dazu genutzt; dann folgen Felsen, Wälder und Gebüsch, bis auf die oberste Höhe. Wiesen und Weiden sind hier wenige, sie geben zwar kräftiges Futter, können aber nur einmal abgemähet werden; Korn wird auf den Anhöhen auch nur wenig gebauet. Die ganze Landschaft enthält bey 6200 Juchart Ackerland, 2300 Maad zweymähige, und 1030 M. einmähige Wiesen, 2230 M. Gemeinweiden, 4650 Mannwerk Rebenland, und 2300 Juchart an Waldungen. Die Juchart wird zu 45,000 Berner □ Schuh, ein Maad zu 31,250, und ein Mannwerk Reben gewöhnlich zu 5000 Berner □ Schuh gerechnet. In manchen Gegenden behandelt man die Wiesen sehr gut, säet Klee,

Espar-

Esparzette und andere Futterkräuter, und vervollkommt den Ackerbau durch den verbesserten Viehstand sehr; in vielen schadet aber sowohl die Gemeinweide, als auch die Triftgerechtigkeit, nebst andern nachtheiligen Rechten, der bessern Benutzung der Ländereyen sehr und hindert die Vervollkommung der ganzen Landwirthschaft in allen ihren Theilen, die hier sonst durch die Lage und mehrere andere vortheilhafte Nebenumstände so sehr begünstigt wird. Manche Wiesen hat man zu wässern, andere umzugraben und mit Dinkel, Wicken und Hafer zu besäen angefangen und beydes mit sehr gutem Erfolg; allein der künstliche Wiesenbau und die bessere Benutzung der Kornfelder wird theils durch Vorurtheile und Braache, theils durch die hergebrachten schädlichen Rechte im Fortgange aufgehalten. Die Weideplätze sind insonderheit sehr schlecht und geben daher eine geringe Nutzung. — Auf den Kornfeldern wird als Winterfrucht Weizen, Dinkel, Roggen, Gerste und Roggenmischelkorn mit $\frac{1}{3}$ Weizen; als Sommerfrucht werden aber Hafer, Dinkel, Gerste, Wicken mit Hafer, Linsen, Wicken und Erbsen gesäet. Sommer = Weizen und Roggen kennt man nicht. Die übrigen Produkte des Landes bestehen in vielem weissen und nur wenig rothen Wein, sehr vielem Obst, Hanf und Flachs, Lein = und Rübsaamen zum Oelschlagen, und mancherley schönem Küchengewächs. — Die Viehzucht ist vorzüglich im Bauernlande stark; es werden auch Pferde, die zwar unansehnlich, aber dauerhaft sind, und viele Schaafe mit feiner und grober Wolle gezogen. Schweine kauft man meistens auswärts. — Der Bielersee, und die Flüsse, die sich in denselben ergiessen, sind schon oben §. 4. beschrieben. Die Zihl, welche aus dem See zur Aar fließt, ist ungemein klar und hat einen sehr schnellen Strom, behält bis zur Vereinigung mit der Aar eine sehr beträchtliche Breite, und ist der Schiffahrt, wegen des ausserordentlich starken Transits, ungemein vortheilhaft, doch müs-

müssen größere Schiffe, wegen des starken Stroms, wenn sie ihm entgegen fahren, gezogen werden. Der See, die Aar und Zihl, auch die übrigen kleinen Flüsse überschwemmen indeß das benachbarte Land sehr häufig und verursachen dadurch oft großen Schaden, insonderheit im Frühling, wenn der Schnee auf dem Jura, der sich um den Bieler- und Neuenburgersee herumzieht, zu schmelzen anfängt, da denn das Wasser auf 8 bis 12 und mehrere Fuß anschwellt. Diese Ueberschwemmungen dauern zuweilen 3 Monat; bey kürzerer Dauer sind sie aber den Wiesen sehr vortheilhaft. Die Aar schwellt oft so plötzlich an, daß die Felder in einer Zeit von 2 Stunden einige Fuß hoch mit Wasser bedeckt sind. Die Einwohner in Worben müssen häufig zu den Heuböden ihre Zuflucht nehmen und durch die Einwohner der benachbarten Ortschaften in Schiffen abgeholt werden. Manche Gegenanstalten zur Hemmung dieses Uebels finden große Schwierigkeiten und haben noch nicht den erwünschten Erfolg gehabt. — Zur Ausfuhr hat die Landschaft: Korn, welches vornemlich nach Nidau, Erlach und Bern gebracht wird; Vieh, sowohl Pferde, als Hornvieh und Schaafe, davon die erstern häufig nach Frankreich, beyde letztern aber in die benachbarten Landschaften und bergichten Gegenden des Erguel, Münsterthals u. s. f. verkauft werden; Wein, der meistens nach Bern, auch wohl nach andern Gegenden geht und zum gewöhnlichen Tischwein sehr gut ist; Obst nach Biel, Neuenstatt und Nidau; Fische häufig und meistens nach Freyburg und Solothurn. — Die nöthigen Handwerker findet man allenthalben in den Flecken und Dörfern; auch giebt es sehr viele Lein- und Wollenweber auf dem Lande; alle andere Manufakturwaaren, eine Menge Metallarbeiten, ausländische Luxuswaaren und andere Bedürfnisse nehmen jährlich aber beträchtliche Summen aus dem Lande. — Die Bevölkerung ist stark; die Dörfer liegen höchstens

stens eine halbe Stunde von einander entfernt, es giebt auch viele einzelne Wohnungen; nur Siselen liegt abgesondert und entfernter. Die volkreichsten Oerter sind Ligerz und Twann. Am See sind die Wohnungen von Stein und Mauerwerk, wie in Nidau, im Bauernlande aber von Holz, so daß sie leicht von einem Ort zum andern geführt und neu errichtet werden können, welches oft geschieht. — Die Seeleute sind ein schöner großer und starker Schlag von Menschen, dabey größtentheils erfahrne Schiffer, und so arbeitsam, daß in ihrem Gelände selbst die Felsen in fruchtbare Weinberge verwandelt sind, jede Handbreit mit einer Mauer eingefaßt, und mit mühsam gesammleten Dünger und Erdreich sorgfältigst gepflegt wird; am Ufer des Sees bauen sie mühsam aufgeschüttete Terrassen, suchen dazu das Material von entfernten Oertern her zusammen, und pflanzen also Reben, gleichsam über dem Wasser selbst. Die Einwohner des Bauernlandes sind meist von mittelmässiger Statur und stark, aber nicht so fleissig und arbeitsam, wie die Seeländer, einige Dörfer ausgenommen, wo die Ländereyen nicht allein sorgfältig gebauet werden, sondern auch im hohen Preise stehn. Die Fuhrleute, welche sich am häufigsten im westlichen Theile aufhalten, sind meistens unmässig und ungesittet; die eigentlichen Landleute dagegen stille, und leben sehr eingezogen, treiben auch ihre Wirthschaft weit besser und ordentlicher. Im Ganzen leben sämmtliche Einwohner äusserst mässig, ohne allen Aufwand in Speise und Kleidung. Man findet zwar hie und da einige, die eine sehr städtische Lebensart führen; dies sind aber nur Ausnahmen bey einigen der Reichsten. Wenn übrigens auch in dieser Landschaft der Reichthum nicht so groß ist, wie im Aargau und Emmenthal, und durch das Aeussere der Wohnungen nicht so ins Auge fällt, so giebt es hier doch auch einzelne reiche Bauern von 60, bis 80,000 neuen Thalern oder

20,000 neuen Louisd'or im Vermögen. Die Seeländer, die sich ganz allein mit dem Weinbau beschäftigen, sind gewöhnlich am reichsten. Eine Juchart Rebenland am Bielersee zu 40,000 □ Schuh kostet im Durchschnitt 3000 und das beste Land 4000 Gulden. Daß der Weinbau weit mehr Arbeiter erfordere und eine ungleich stärkere Bevölkerung veranlasse, beweist übrigens auch hier das Seeland, an welchem sich steile und steinichte Weinberge erheben, im Vergleich mit dem flachern Bauernlande, welches fast nichts als Wiesen und Ackerland, und doch bey weitem nicht so viele Dörfer und andere Ortschaften hat, als jenes, welches überhaupt von ganzem Bielersee gilt. — Die Landvogtey begreift 4 Gerichte, worinn der Landvogt den Vorsitz hat, nemlich: das Stadtgericht, welches mit 12 Rathsherren, dem Stadtschreiber und Großweibel besetzt ist; das Landgericht, das aus 12 Ammannen, einem Landschreiber und Großweibel besteht, worunter jedem Ammann ein gewisser Bezirk, oder ein Viertel, angewiesen ist, in welchem er die obrigkeitlichen Befehle und rechtlichen Entscheidungen vollzieht, und aus welchem er auch gewählt wird; das Gericht Ligerz, welches einen Meyer, 13 Gerichtssässen, einen Gerichtsschreiber und Weibel hat, und das Gericht Twann, das auf dieselbe Art besetzt ist. Von diesen 4 Gerichten wird an den Landvogt und dann nach Bern, wie gewöhnlich, appellirt. — Der Pfarrgemeinen sind, mit Nidau und denen auf dem Tessenberg, überhaupt 11, deren jede ein geistliches oder Chorgericht von 8 bis 12 Richtern nach Verhältniß ihrer Größe hat, von welchem die wichtigern Sachen an das Chorgericht in Bern gehen. Die geistliche Klasse oder das Kapittel zu Nidau versammlet sich jährlich in der Stadt nach Pfingsten, und erstreckt sich noch über verschiedene Pfarreyen in den benachbarten Gegenden. — Die Stadt Nidau ist zwar klein, aber wohlgebauet,

hat

hat eine ungemein reizende Lage am Ausfluß der Zihl aus dem Bielersee, und besteht nur aus einer Hauptstraße, die ungemein breit, mit hübschen 3 Stock hohen Häusern besetzt und sehr reinlich ist. Das vom Landvogt bewohnte Schloß, der alte Sitz der Grafen von Nidau, liegt gleich ausser der Stadt, und hat treffliche Aussichten nach verschiedenen Seiten, die man auch von einigen Häusern in der Stadt genießt. Die Stadt hat große Freyheiten und einen eigenen Rath, in welchem der Venner den Vorsitz führt; das Stadtgericht aber, welches sich auch über Tüscherz und Allfermen erstreckt, wird vom Landvogt, mit Zuziehung des Raths, gehalten. Die Lage am See, welche den Einwohnern durch den starken Transito viele Vortheile verschafft, könnte von ihnen weit besser zur Handlung genutzt werden, als wirklich geschieht, denn ausser den Speditionen ist jetzt wenig Verkehr, auch kein bedeutendes Gewerbe durch Manufakturen. Dennoch sind die meisten wohlhabend, und leben von den Einkünften ihrer Weinberge und anderer Ländereyen oder Gelder sehr bequem und zum Theil in gemächlicher Ruhe. Die unbegüterten Einwohner haben wenige Neigung zu Künsten oder Manufakturen, und beschäftigen sich lieber mit der Fischerey oder Fortbringung der Schiffe zwischen der Aar und dem Bielersee, auch mit einigem Wein-, Garten- und Feldbau und mit den Vortheilen, die ihnen das Bürgerrecht gewährt. Uebrigens hat man in neuern Zeiten angefangen, das Bürgerrecht auch Fremden zu ertheilen, die es doch mit 1000 Gulden bezahlen; die Bürgerschaft hat dadurch seit einiger Zeit sehr zugenommen. — Im See- oder Rebgelände, jenseits des Bielersees, liegen: Ligerz, franz. Gleresse, ein schöner Flecken mit einer Pfarrkirche, in einer schönen Lage mit vielen Land- und Lusthäusern und starkem Rebbau, der den schönsten Wein dieser ganzen Gegend giebt; Twann, oder Groß- und Klein-

Twann,

Twann, franz. Douanne, wovon jenes ein volkreicher und hübscher Flecken, dieses ein Dorf ist; noch einige Dorfschaften und einzelne Wohnungen. — Im westlichen Theile des Bauernlandes sind: Siselen, franz. Zezéle, ein etwas erhöhetes Pfarrdorf, vormals ein Frauenkloster, Sancta insula; Walperzwyl oder Walperschweil, Pfarrdorf an der Landstraße nach Aarberg; so auch Teuffelen und Suz, wohin verschiedene Dörfer pfarrgenössig sind; Bürglen, eine weitläuftige Pfarrey, wohin auch, nebst vielen andern, das große Dorf Bellmont oder Bellmund gehört, welches vormals eine Propstey war, die hernach auf die St. Petersinsel im Bielersee verlegt ward u. s. f. — Im östlichen Theile des Bauernlandes zeichnet sich das Pfarrdorf Mett aus, wovon ein Theil nach Bern, der andere nach Biel gehört, welchen die Süß begrenzt; Ober- und Unter-Worben, in der Pfarre Bürglen, mit einer heilsamen Mineralquelle, welche aber nur von Einheimischen besucht wird, u. s. f. — Der Tessenberg, ein Bergthal, Montagne de Dielle oder Bellmont, welches ziemlich hoch am Berge gleiches Namens liegt, steht unter gemeinschaftlicher Regierung des C. Bern und Bischoffs von Basel, doch hat der erstere die Criminalgerichtsbarkeit und das Direktorium der Kirchenangelegenheiten, da die Einwohner reformirt sind, allein; die übrigen Gerichtssachen und die Polizey werden vom Landvogt zu Nidau und dem bischöflichen Meyer besorgt. Die Einwohner reden Französisch, und machen zwo Pfarrgemeinen, Teß und Nods aus, welche 4 Dörfer enthalten. Der Zehnten, welchen sie entrichten müssen, gehört der Landvogtey St. Johann. — Die St. Petersinsel im Bielersee gehört dem Spital in Bern, und hat nur ½ Stunde im Umfange. Das Ufer gegen NW. ist sehr steil, gegen SO. aber neigt es sich sanft herab, und bildet ein schön bebauetes Land mit Wiesen,

Wein- und Baumgärten. Die Schönheit der Bäume beweiset die Güte des Klima. Man sieht hier Kastanienbäume, die nur in den wärmsten Gegenden des Bernergebiets wachsen, wie z. E. im Gouvernement Aelen und in der Nachbarschaft von Rolle. Die Aussichten von dieser reizenden Insel, wie von dem benachbarten Ufer und den Anhöhen um den See, sind nach allen Seiten hin äusserst mannichfaltig und trefflich. An der erhabenen nördlichen Seite ist die Insel mit einem herrlichen Walde bewachsen, in dessen dunkle Gänge und einsame Schatten Rousseau sich so gerne zurück zog. Der Weinwachs allein soll jährlich 500 Saum, und noch andere noch mehr eintragen. Die ganze Insel ist neuerlich mit einer Mauer, zur Sicherheit des Abspühlens durch Seewasser, umgeben worden. Das Wohnhaus des Schaffners, in welchem noch Rousseau's Zimmer gezeigt wird, ist nicht prächtig, aber geräumig und bequem. Aus den benachbarten Gegenden wird diese schöne Insel, insonderheit an Sonntagen, als ein reizender Vergnügungsort, häufig besucht S. oben die Beschreib. des Bielersees, §. 4. — (Zum Thl. Handschr. vergl. Abhandl. der Berner ökon. Gesellsch. 1761. St. IV. S. 787 - 859. Sinners Reise in d. abendl. Helv. II. S. 102 - 115. Meiners Br. B. I. S. 186 - 203. 217. 219. 281 - 285. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 68 ff. 249 f. Küttners Br. B. III. S. 178 ff.) —

E. Das Emmenthal, eins der schönsten, fruchtbarsten und reichsten Thäler in der Schweiz überhaupt, wird im Südosten durch den hohen Brüningberg vom Entlibuch, und durch die nordwestlich fortlaufende Kette desselben, von dem übrigen Theil des C. Lucern getrennt; grenzt im N. an das obere Aargau; im W. an einige Bernische Landgerichte, und wird im S. durch den Battenberg und anderes hohes Gebürge von Thun und dem Oberlande getrennt. Nur gegen Norden ist es offen,

sonst

sonst aber mit ununterbrochenen Bergketten und großen Hügelreihen eingeschlossen, die sich gegen Nordwest erniedrigen, gegen Lucern und den Thunersee aber sich zu einer Größe erheben, daß man sie mit Recht als Alpengelände betrachtet. Viele Distrikte der höhern Gegenden sind dem Anschein nach sehr wild, aber dennoch fruchtbar und sehr einträglich. Durch das Hauptthal fließt die große Emme, oder der Emmenfluß, der an den Grenzen von Lucern entsteht, nordwestlich fließt und bey Solothurn in die Aar fällt; von diesem hat das Ganze auch den Namen. (S. oben §. 4.) Von dem Hauptthale ziehen sich seitwärts eine Menge Nebenthäler, die größtentheils stark bevölkert und schön kultivirt sind, und allenthalben von vortrefflichen gras- und kräuterreichen Bergen eingeschlossen werden. Die Anhöhen sind nicht das ganze Jahr durch mit Schnee bedeckt. Auf der süd- und östlichen Seite wird der Abhang der Berge bis auf eine ziemliche Höhe angebauet; dann aber folgen schöne Alpen, die eine vortreffliche Sommerweide geben, und schöne Waldungen, worinn eine Menge Bau- und Brennholz gefällt wird, von welchem noch vieles auf der Emmen in den Aargau geführt werden kann. Die Hornviehzucht ist vortrefflich. In den Sennereyen werden eine Menge schöner Käse bereitet, die unter dem Namen der Emmenthaler sehr berühmt sind, zu den schönsten in der Schweiz gehören, und auch einen starken auswärtigen Absatz haben. Die vornehmsten Niederlagen sind in dem Marktflecken Langenthal; von hier gehen sie häufig nach Lyon und Frankfurt am Mayn; auf andern Wegen gehen viele nach Italien. Es wird auch eine Menge Schlachtvieh gemästet und vornemlich auf den Langnauer und Langenthaler Märkten, auch zu Bern u. a. O. verkauft. Das Vieh ist fast durchweg schön, groß, stark und wohlgenährt; die Alpen geben ein vortreffliches Futter, aber auch die Wiesen in den Thälern sind schön und

werden vortrefflich gewässert. Diese Landschaft zieht überhaupt im ganzen Bernergebiet die schönsten Pferde, die häufig auffer Landes gehen. Zur Verbesserung der Zucht hat man in neuern Zeiten viele ausländische, insonderheit Englische, angeschafft, und die Regierung hat sie auch durch ausgesetzte Preise noch mehr befördert. — Der Reichthum der ganzen Landschaft besteht aber zum Theil in der Fruchtbarkeit der Thäler selbst, die mit groſer Sorgfalt bearbeitet werden, einen reichen Ertrag an Getreide geben, mit Wäldchen von Obstbäumen, schönen Gartenanlagen u. a. prangen. Die Einwohner legen sich sehr stark auf die Baumzucht, und verkaufen jährlich viele tausend junge Bäume von den edelsten Arten nach andern Gegenden des Bernergebiets und Schweizerlandes überhaupt. Zum Theil beruhet der Reichthum der ganzen Landschaft vornemlich auf den groſen Fleiſ der Einwohner im Manufakturgewerbe, indem die meisten neben einem sorgfältigen Landbau eine Menge sehr guter Leinwand aller Art, vornemlich eine Gattung aus Hanf, die auswärts sehr berühmt ist, viele baumwollene Waaren, eine groſe Menge Linnen- und anderes Band u. dergl. verfertigen, und damit einen sehr einträglichen Handel treiben. Man findet auch daher in wenigen andern Gegenden die Landleute mit allen Bedürfnissen des Lebens, wie mit allen Gemächlichkeiten desselben, so gut versehen, wie hier. Die Häuser und Scheunen sind zwar meistens von Holz erbauet, aber sehr dauerhaft, von innen und aussen sehr reinlich, gut verziert und im Innern zum Theil mit dem schönsten Geräthe aller Art versehen und oft mit vieler Pracht ausgeschmückt. In ihrer Landwirthschaft herrscht ein groſer Geist der Ordnung: die schönen Gebäude, gute Kleidung und frohe Miene der Einwohner zeugt überall von dem groſen Wohlstande und der Zufriedenheit derselben, und wenn man alles dieses gleich auch in andern Gegenden

des

des Bernergebiets vielfältig antrifft, so sieht man es doch nirgend so vollkommen und häufig. Nirgend zeigen sich die Vortheile der Verbindung des Manufakturgewerbes mit dem Ackerbau so deutlich als hier, und geben so auffallende Beweise, wie sehr der Kunstfleiß dem Landbau aufhelfe und zu seiner Vervollkommung dienen könne. Die Bevölkerung ist sehr stark und nimmt noch fortdauernd zu, könnte aber noch stärker seyn, so wie auch die schöne Landeskultur dadurch noch mehr erhöht werden würde, wenn man auf den mitlern Anhöhen die Gemeinheit der Güter aufhöbe, sie in Privatbesitzungen verwandelte und damit besser anbauete, wobey zugleich die fruchtbaren Gipfel der Berge noch besser benutzt werden könnten. Die Einwohner sind ein schönes Volk, und fallen durch ihre Gesundheit, Munterkeit, einen festen und kernhaften Körperbau, muntern Gang und gute Kleidung sehr auf. Bey dem Gefühl ihres Wohlstandes äussern sie einen graden dreisten Sinn, so wie jener eine Fröhlichkeit, die an Leichtfertigkeit, und einen Hang zum geselligen Vergnügen nährt, der an Ausgelassenheit grenzt. Allein der Luxus hat zum Theil auch zu sehr überhand genommen, bey vielen Weichlichkeit und einen großen Hang zur Sinnlichkeit zur Folge; insonderheit ist damit der Hang zur Schikane und eine große Prozeßsucht eingerissen, die von den Berner Advokaten und den saubern Landagenten (s. die Rechtspflege, §. 14.) nur zu gut unterhaltten wird. Dies scheint ein Volk nach und nach zu verderben, das sonst vielleicht das reichste und glücklichste in ganz Helvetien seyn könnte, wenn es immer gescheut und rechtlich verführe. — (Vergl. Leu. B. VI. S. 323. Tscharners Beschreib. d. Schw. B. I. S. 191 f. 289. Gruners Reisen d. Helvet. B. II. S. 60 f. Küttners Br. B. II. S. 189 ff. 198 f. Spaziers Wander. S. 382 ff.) —

1. Die Landvogtey, oder das Amt und die Stadt Burgdorf, liegt zwischen den Landvogteyen Signau, Thorberg, Fraubrunnen, Landshut und Wangen, am Ausgange des eigentlichen Emmenthals, von welchem es doch eine nordwestliche Fortsetzung längs der Emme ist, obwohl es eigentlich nicht dazu gehört; indeß wird es auch gewöhnlich nicht zum Aargau gerechnet. Ein Theil derselben machte in ältern Zeiten eine eigene Grafschaft aus, welche zuletzt an eine Linie des Hauses Kyburg kam, durch die sie 1384. mit der Stadt und dem Schloß an Bern verkauft ward, welches sie durch ein Mitglied des großen Raths unter dem Titel eines Schultheiß verwalten läßt. Die Emme verursacht hier oft große Ueberschwemmungen. — Die Stadt Burgdorf liegt an der Emme auf einer Anhöhe, und war in ältern Zeiten die Hauptstadt des kleinen Burgunds, ist ziemlich groß und wohlgebauet, hat eine ansehnliche Kirche, Rath- und Kaufhaus, 2 reiche Spitäler und verschiedene andere beträchtliche Gebäude. Hier war schon 1475. eine Buchdruckerey. Das große Schloß, welches schon im 7ten Jahrhundert erbauet ist, steht auf einem hohen Felsen, ward vormals von den Herzogen von Zähringen, nachmals von den Grafen von Kyburg bewohnt, und ist jetzt der Sitz des Landvogts. Die Stadt war im Mittelalter sehr ansehnlich, von vielen Edelleuten bewohnt, und hatte große Freyheiten; die sie sich auch 1384., wie sie an Bern kam, vorbehielt, und ihr von diesem durch ein eignes Diplom bestätigt wurden. Sie hat daher noch ein eigenes Panier, den Blutbann, die Gerichtsbarkeit in Civilsachen ihrer Bürger ohne Appellation, und einen selbstgewählten Magistrat. Dieser besteht aus einem kleinen und großen Rath; der Schultheiß ist aber der von Bern angestellte Landvogt. In dem kleinen Rath von 12 Gliedern wird eine erledigte Stelle aus 2 von den übrigen Vorgeschlagenen von dem Rath in

Bern besetzt. Der große Rath von 24 Gliedern wird von dem kleinen aus der Bürgerschaft erwählt, und entscheidet in Civil- und höhern Criminalsachen, verwaltet die Stadtgüter und sorgt für die Erhaltung der Privilegien. Die halbjährig versammelte Bürgergemeine sieht die abgelegten Rechnungen durch nnd besetzt einige Stellen. Das Stadtgericht entscheidet in Schuld- und Frevelsachen. Die Stadt hat auch 4 Jahrmärkte, das Zollrecht, viele Gefälle, Hebungen und Gemeingüter, und verschiedene einträgliche Mühlenwerke. Sie besitzt ferner die niedere Gerichtsbarkeit und andere Rechte über 2 Aemter, oder Vogteyen, Graßweil, welches aus 3, und Lozweil, welches aus 2 Gerichten besteht, wozu, ausser den Pfarrdörfern Heimisweil und Lozweil, verschiedene Dorfschaften gehören. Zu der Landvogtey gehören noch: Kirchberg oder Kilchberg, ein ansehnliches Pfarrdorf; Hasle, ein Pfarrdorf und weitläuftiges Gericht; Oberburg und Winingen oder Weiningen, ein ansehnliches Pfarrdorf, in deren letzterem, wie im ganzen Gericht, sehr viele Leinwand verfertigt wird. —

2. Die Landvogtey Brandis, im eigentlichen Emmenthal, vormals eine besondere Herrschaft, welche Bern 1607. erkaufte. Sie enthält: das hohe Bergschloß Brandis, den Sitz des Landvogts. — Ruegsau, ein Pfarrort in einem kleinen Seitenthal. — Lüzelflüh, ein Pfarrdorf an der Emme. — Mehrere kleine Ortschaften und viele einzelne Wohnungen.

3. Die Landvogtey Summiswald, vormals eine eigene Herrschaft, die Bern 1698. vom Deutschen Ritterorden kaufte. — Das Schloß Summiswald ist der Sitz der Landvögte. Das Pfarrdorf Summiswald hat eine große Gemeine. — Dürrenroth, Pfarrdorf. — Eine Menge zerstreueter Wohnungen. —

4. Die Landvogtey Trachselwald enthält einige der schönsten und bestkultivirten Theile des Emmenthals, hat eine schöne Viehzucht und reiche Kornfelder. Die Einwohner treiben einen starken Vieh- und Pferdehandel, ein lebhaftes Manufakturgewerbe mit Leinwand, Band u. s. f. und sind sehr wohlhabend. — Schloß, Wohnsitz des Landvogts, und Pfarrdorf Trachselwald. — Huttweil, kleines Städtchen, mit einem eigenen Rath, der aber unter dem Landvogt steht. Hier ist ein starker Transito zwischen Solothurn, Bern und Lucern, und ein beträchtlicher Viehmarkt. — Affoltern, im kleinen Emmenthal, ein Pfarrdorf. — Eriswil, Pfarrdorf gegen die Lucerner Grenzen. — Langnau, ein großes reiches Pfarrdorf, mit vielen ansehnlichen und schönen Häusern, einem Wochenmarkt und 5 Jahrmärkten, die ungemein stark besucht werden. Mehrere von den Einwohnern, die überhaupt sehr wohlhabend sind, treiben einen beträchtlichen Handel mit Langenthal, Basel und andern Städten. — Trub, ein Pfarrdorf in dem langen und engen Thal gegen die Lucernischen Grenzen, das seinen Namen von dem durchfliessenden Flüßchen Trub hat; in dem Thal liegen viele schöne Berge und Alpen, und die Wohnungen daher sehr zerstreuet. — Tschangnau, eine sehr zerstreuete Pfarrgemeine gegen das Lucernische, mit vortrefflichen Alpen, auf welchen der schmackhafteste Käse gemacht wird. Von der Spitze des Schallenberges übersieht man hier einen Theil des Lucernergebiets, und hat auch weiter die Ansicht des Jura. —

5. Die Landvogtey Signau liegt zum Theil mitten in dem großen Thal, und enthält: das Bergschloß Signau, Sitz des Landvogts, und Pfarrdorf Signau, am Fuß der Anhöhe. — Noch 3 Pfarrdörfer und Gerichte, nemlich: Egglwell oder Eggenwell, Biglen,

und

und Rötenbach, mit mehrern kleinen Ortschaften und einzelnen Höfen.

F. Das Oberland. Dies ist der südliche Theil des Bernergebiets von Thun bis an Wallis, der im Osten die Furka und Grimsel, im Westen aber das Gouvernement Aelen und den C. Freyburg zur Grenze hat, und die Vogteyen Thun, Oberhofen, Unterseen, Interlachen, das Hasleland, Frutigen, Wimmis, Zweysimmen und Saanen enthält. — Die Gegenden um den Thunersee machen gleichsam die Terrasse am Fuß dieses hohen Bergsatzes und den Eingang zu demselben aus; bey Unterseen aber ist man schon von hohen Bergen umgeben, zwischen welchen sich verschiedene, oft sehr enge Thäler durchwinden, und an den Fuß der eigentlichen Alpenkette hinführen. So öffnet sich bey Interlachen ein enges Thal, das gegen Lauterbrunn und Grindelwald geht; über den Brienzersee hinauf erstreckt sich das eigentliche Hauptthal dieses Landes, welches bis auf die oberste Höhe der Grimsel geht, und noch kleinere Seitenthäler hat. — Die tiefen Gegenden des Hauptthals, wie z. B. die Ebenen von Unterseen, Interlachen, Meyeringen, bringen noch sehr gutes Obst hervor, sind fruchtbar und angenehm; höher hinauf sind vortreffliche Waldungen und Alpweiden; dann aber folgen kahle Felsen Schnee, Eis und eine fast allgemeine Zerstöhrung mit einem gänzlichen Ersterben der Natur. — (Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. S. 72 ff. Leu. B. XIV. S. 225.)

1. Das Amt oder die Landvogtey Thun. — Die Stadt und das jetzige Amt gehörten erst eigenen Grafen, kamen dann an die Häuser Zähringen und Kyburg, und von letzterm kaufte Bern einen Theil 1322., bekam das übrige aber mit der Stadt 1374. als Pfand, und erkaufte es 1384. völlig. (Tschudi. B. I. S. 483. 509 ff.) — Der Thunersee ist schon oben §. 4 umständlich be-

schrieben. — Die Landschaften zwischen Bern und Thun sind meistens sehr schön und reizend, stark bewohnt, mit vielen guten und ansehnlichen Häusern, zum Theil auch mit prächtigen Landsitzen besetzt. Das Gelände ist überhaupt reich, und wird von den Einwohnern gut kultivirt. Fortdauernd wechseln mit den Wiesen und Kornfeldern auch Gärten, Weinberge, Gehölze, Dorfschaften und schöne einzelne Wohnungen. Die Berge sind mit Tannenwäldern, doch auch mit vielen Eichen besetzt. Die Einwohner sind stark, fleissig und wohlhabend, wie ihr Aeusseres zeigt. Die Viehzucht ist vorzüglich schön, und das Vieh groß und kraftvoll. Von den fetten Wiesen kann noch viel Futter verkauft werden. Die meisten Produkte setzt der Landmann sehr vortheilhaft in Bern ab, viel Vieh wird aber auch nach andern Gegenden verkauft. — Die Aar fließt durch die ganze Landschaft, und nimmt allenthalben viele kleine Bäche auf. (Vergl. Besson. II. 13. Bourrit. 352 f. Meiners II. 7. III. 254 f. Storrs Alpenr. I. 87. Coxe II. 418. Spaziers Wander. 230 ff.) — Die Stadt Thun hat eine sehr reizende Lage, am Ende des Sees und dem Ausfluß der Aar, von welcher sie in 2 Theile getheilt wird. Von Thun an hebt sich das Gebürge immer höher, gegen Bern hin aber ist das Land ganz offen. Bey der hoch liegenden Kirche und von dem noch höhern Schloß des Landvogts hat man eine treffliche Aussicht auf die große Kette der Eisgebürge. Die Stadt ist klein und unansehnlich, und zählt nicht über 1200 Einwohner. Den vornehmsten Unterhalt ziehen diese von ihren Ländereyen, und einigen Kapitalien, mehr aber von dem Handel mit der benachbarten Landschaft, dem Verkehr aus derselben auf den hiesigen Märkten, der jetzt aber nicht mehr so lebhaft ist, wie vormals, und der Fischerey und Schiffahrt auf dem See. Die Stadt hat wichtige Freyheiten; einen eigenen großen und kleinen Rath, worinn aber der

Bernische Landvogt als Schultheiß den Vorsitz hat; auch beträchtliche Hebungen, ein reiches Spital und die niedern Gerichte in Uetendorf. — Am See sind schöne Spaziergänge und reizende Aussichten. (S. d. Beschr. desselben S. 337 ff.) — Das seit verschiedenen Jahren erst angelegte Leensingerbad liegt am Thunersee, ¼ Stunde unter Leensingen. — Die Landvogtey Thun ist sehr weitläuftig; sie giebt einem Kapittel des Deutschen Bernergebiets den Namen und enthält 37 Pfarreyen. — Amsoldingen ist ein Pfarrdorf, 1 Stunde von Thun, an einem kleinen, tiefen und fischreichen See. — Thierachern und Gurzelen sind Pfarrdörfer; so auch Stäfisburg, das sehr groß ist, und sowohl dadurch, als auch wegen der hohen Kultur und fast durchgängig gut gebaueten Häuser auffällt. — Sigriswil, Pfarrdorf am See. — In der Freyherrschaft Spiez ist das Städtchen Spiez, an der Südseite des Sees, von wenigen Häusern, mit einem ansehnlichen Schloß an der Anhöhe. Die Herrschaft gehört dem Hause Erlach. — (Vergl. Leu. B. XVIII. S. 115–120. Tscharners Beschr. d. Schw. III. 253 ff. Andreä. 176 f. Storr. I. 88 ff. Meiners II. 8–14. Ebel. II. 169 ff. Besson. II. 13 ff. Bourritt. 294 ff. Coxe. II. 405 ff. 418 ff. Gruner II. 51 ff. Höpfners Magaz. I. 244 ff. Stolberg I. 145 ff. u. m. a.) —

2. Die Landvogtey Oberhofen, eine ehemalige Herrschaft, am Thunersee, welche 1386. im Sempacher Kriege von Bern erobert und 1400. erkauft, nachmals wieder veräussert, seit 1651. aber durch einen Landvogt regiert ward, der das an der Anhöhe gebauete Schloß bewohnt. — Das Dorf Oberhofen bauet auch Wein, der aber nicht sonderlich ist. — Hilterfingen, Pfarrdorf, zunächst unter dem Schloß am See. — Von dem alten Schloß Strätlingen, dessen

Be-

Besitzer vormals zu den Mächtigern in der Schweiz gehörten, ist nur wenig übrig. — (Leu. B. XIV. 222 ff. XVII. 667 ff.)

3. Das Amt oder die Landvogtey **Unterseen**, liegt zwischen den Brienzer- und Thunersee, hatte in frühern Zeiten verschiedene Besitzer, und kam 1400. durch Kauf an Bern. Der Landvogt hat den Namen Schultheiß. Hier rückt das Gebürge schon mehr zusammen, wird höher und drohender; der Weinbau hört ganz auf, und der Kornfelder sind wenige. Auch die Wohnungen sind schon verschieden von denen bey Thun, und bestehen aus Blockwerk, oder Vierecken von über einander gelegten Balken. Bey Unterseen ist eine Gruppe von Kalksteinbergen, die sich längs dem Brienzersee gegen Hasle erstreckt und die hohe Granitkette ganz verbirgt. Indeß findet man allenthalben viele von den Waldbächen aus den hohen Alpen herabgeführte Trümmer, auch auf den benachbarten Bergen in beträchtlicher Höhe ungeheure Granitklötze u. s. f. Unter dem Gerölle im Thal und am Abhange der Berge findet man ebenfalls viele Stücke davon. — Die Bewohner dieser Gegenden sind schön, gut gebauet und unterscheiden sich schon ganz von den übrigen Bewohnern des Canton. Die Männer sind groß und von schöner Gesichtsbildung, die Weiber von zierlichem Bau, feiner und weisser Haut und blühender Farbe in dem hiesigen vortrefflichen Klima. Das Volk ist dabey ungemein nüchtern, und gleicht in der ganzen Lebensweise, Nahrung und Kleidung schon sehr den Bewohnern der hohen Bergthäler, nur hat es noch etwas mehr Gartengewächs und Früchte. — Unterseen, ein Städtchen an der Aar, von welcher es in 2 ungleiche Theile getrennt wird, zwischen dem Thuner- und Brienzersee, mit einer Pfarrkirche, einem Schloß des Landvogts oder Schultheiß, aber lauter hölzernen

unan-

unansehnlichen Häusern. Die Lage des Orts ist vortrefflich. In der Gegend sind sehr viele Schneide- und andere Mühlenwerke. Fischerey, Alpwirthschaft, ein geringer Verkehr mit den benachbarten Gegenden und besonders die vielen Sägemühlen verschaffen den Einwohnern den nöthigen Unterhalt. — Die Landvogtey erstreckt sich nur über die Herrschaft Unspunnen, an der linken Seite der Aar, von dessen vormaligem Schlosse nur noch Trümmer übrig sind; und über das Habkeren- oder Habcherenthal, auch Im Habcheren genannt, welches am Beatenberge liegt, das Pfarrdorf Habcheren und viele zerstreuete Häuser enthält. Zwischen dem Beatenberge und Ralligenberg liegt das wegen seiner guten Käse bekannte Justisthal, das sich bey Merlingen endigt. Oberhalb des letzten Dorfs bricht ein schöner Marmor, der wahrscheinlich aus versteinerten Schneckenschaalen besteht. Am Beatenberge ist die berühmte Höhle, das Beaten- oder Battenloch; das Innere ist sehr geräumig und voll von Tropfsteinen. Die Gebürge, zwischen welchen dieses Thal liegt, sind in mineralogischer und geologischer Hinsicht noch gar nicht bekannt und untersucht. (Vergl. Leu. B. XVIII. S. 605 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. B. III. 283. Besson. II. 15 f. Storrs Alpenr. I. 92 ff. Höpfners Mag. II. 369. Ebel. II. 80. 170 f. Bourrit. 297 f. 348 f. 351. Coxe. II. 407 ff. Meiners. II. 14 ff. Helvet. Kal. 1789. 2–11. Küttner. II. 152 ff.) —

4. Die Landvogtey Interlachen ist ungemein weitläuftig und grenzt an das Walliser- und Hasleland, an den C. Lucern, und an die Aemter Thun, Unterseen und Frutigen. Den Namen hat sie von dem vormaligen in der Ebene zwischen dem Thuner- und Brienzersee gelegenem Augustiner-Mönchskloster Interlachen, Interlacus, oder Interlappen, Intra lapides genannt, weil es zwischen beyden Seen, wie zwischen 2 hohen Felsen,

liegt

liegt. Dies Kloster wrad 1130. gestiftet, kam unter unmittelbaren Reichsschutz, und durch die Freygebigkeit vieler vom Adel und Herrenstande zu großen Reichthümern und Besitzungen. Im Jahr 1343. trat es mit Bern in ein Schutzbündniß, womit der Stand auch die Kastvogtey erhielt. Bey Einführung der Reformation verlangten die Bewohner dieser Gegenden eine gänzliche Befreyung von allen bisherigen Abgaben, vereinigten sich mit denen von Hasle, wurden von den Unterwaldnern unterstützt, (s. die Hauptmom. der Gesch. §. 13) besetzten das Kloster und wollten bey der Verweigerung ihrer Forderung den kathol. Gottesdienst wieder einführen. Die bewaffnete Mannschaft von Bern nöthigte sie aber, sich zu ergeben, worauf die Hauptanstifter der Unruhen bestraft, die Einkünfte des Klosters eingezogen, und theils zum Unterhalt von Kirchen und Schulen, theils zu milden Stiftungen bestimmt wurden. In einem Theil des vormaligen Klosters wird eine Zahl armer Pfründner unterhalten. Der Landvogt hat seine Wohnung in einem neuen Schlosse. — Das hauptsächlichste Gewerbe dieser Landschaft besteht in der Viehzucht auf den schönen Alpen an den Bergen und in einigem Viehhandel. — Das enge Thal, welches den Thuner- und Brienzersee trennt, ist sehr angenehm. Das Klima ist hier noch sehr gemässigt. Die Wiesen sind schön, von einer Menge kleiner Bäche gewässert, und mit so vielen Obstbäumen bepflanzt, daß das ganze Thal fast einem Obstgarten gleicht. Alles ist fruchtbar, gewährt einen erfreulichen Anblick, und doch sieht man sich von allen Seiten durch Gebürge eingeschlossen, deren hohe Felsmassen theils nackt, theils mit ewigem Schnee und Eise bedeckt sind. (Vergl. Leu. B. X. 560 ff. Tscharners Beschr. II. 249 ff. Küttners Br. II. 103 f. Meiners II. 14 ff. Coxe. II. 408 ff.) — Die zu dieser Vogtey gehörige Landschaft kann man füglich in 3 Hauptdistrikte eintheilen:

a.)

a.) Im Vorhofe der Alpen, oder neben den Seen liegen folgende Oerter: Interlachen, ein kleiner Ort, der aus den Klostergebäuden, dem Schloß des Landvogts, und einigen andern Wohnungen besteht. — Der bey Unterseen schon angeführte Batten- oder St. Beatenberg wird gewöhnlich auch zu diesem Amt gerechnet. — Brienz, ein großes Pfarrdorf am See, mit schönen Alpweiden und Sennereyen, auf welchen sehr gute Käse bereitet werden, die häufig ausser Landes gehen; insonderheit aber kommen viele Käse aus dem benachbarten Haslethale zum Verkauf hieher, und werden meistens unter dem Namen der Brienzerkäse weiter versandt. — Kien, ein vormaliges Schloß, und Kienholz, ein Dorf neben demselben, wo man jetzt nur einige Hütten findet, nachdem die Wohnungen durch Lauinen, Steingüsse, Waldbäche u. s. f. ganz zerstört sind. Der Ort ist merkwürdig durch den 1352. daselbst geschlossenen Vertrag, durch welchen Bern in den eydgenössischen Bund aufgenommen ward. — Rinkenberg, oder Ringgenberg, Pfarrdorf am Brienzersee, an welchem sich der hohe Rinkenberg erhebt. Leissingen, oder Leuxingen, Pfarrdorf am Thunersee. — Gsteig, ein Pfarrdorf an der Lütschine, nahe beym Eingange des Lauterbrunnthals. Zu diesem gehören noch verschiedene Dörfer. (Vergl. ausser den kurz vorher angef. noch Ebel II. 30 ff. Spaziers Wander. S. 371.) —

b.) Lauterbrunn, ein Pfarrdorf, in dem davon genannten engen und hohen Lauterbrunnthale, in welchem noch ausserdem viele Gruppen von Häusern und mehrere einzelne Wohnungen zerstreuet liegen. Das Thal zieht sich am Fuß des hohen Gebürges, die Jungfrau, von Norden nach Süden, und fängt eigentlich bey dem Dorfe Wilderswyl in der Fläche von Interlachen an. Von hier aus hat das ganze Thal eigentlich

2 Theile. Der erstere geht bis auf Zweylütschinen, hat keinen besondern Namen, ist meistens sehr enge, wild, durch viele fast senkrechte und kahle Felsen eingeschlossen, an welchen mehrere schöne Wasserfälle herabstürzen, und wird noch fruchtbarer durch das Getöse der über die Felsstücke rauschenden Lütschine. Der Ort Zweylütschinen hat nur wenige Häuser und den Namen von der Vereinigung der weissen Lütschine mit der schwarzen; welche letztere von Grindelwald her kömmt. Von diesem Ort an behält der obere oder hintere Theil des Thals ausschließlich den Namen Lauterbrunnthal, zieht sich allmählich in die Höhe, bleibt anfangs noch sehr enge, erweitert sich nach und nach bis bey dem Dorf und der Kirche, wird dann wieder fortdauernd enger und höher, geht in eine sichelartige Krümmung über, und endet sich in der Ammerten. Die Länge des Thals beträgt etwa 5 bis 6 Stunden, die größte Breite aber nur ¼ Stunde. Das Dorf ist nicht groß, es liegen aber mehrere zerstreuete Häusergruppen und einzelne Wohnungen im Thale. Von Zweylütschinen an bis zu dem Ort, im Stachelberg genannt, stehen sehr hohe, steile, senkrecht abgeschnittene Felsen von dichtem Kalkstein auf Thonschiefer; weiter hin aber zeigt sich Gneiß, der auf diesem ruht, doch sind die hohen Bergkuppen wieder Kalkstein. Von der Erhöhung des Thals südwärts geben einige Barometerbeobachtungen den Beweis. Nach diesen liegt das Pfarrhaus in Lauterbrunn etwa 2500, und die Bleyhütte zu Trachsellauinen bey 3860. Pariser Fuß über das Meer. Das südliche Gebürge ist eine Fortsetzung der großen Kette der Eisberge, und voll Gletscher, Eisschründen u. s. f. Hinter Trachsellauinen sind neuerlich 3 Bleygruben in Gang gebracht, und bey diesen auch die nöthigen Hüttengebäude angelegt. — Je näher man der großen Alpenkette kömmt, auf welche das Thal hinzieht, desto mehr trifft man auf zusammengesetzte

und

und ursprüngliche Gebürgsarten, doch geht der Granit nur an wenigen Orten zu Tage aus, und wird meistens durch andere Lagen bedeckt. — Die Hunnenfluh ist ein, gegen Lauterbrunn zu stehender, hoher Fels, der von seinen dünnen, horizontalen und ziemlich regelmässigen, sonderbar sich krümmenden Schichten und seiner abgerundeten Gestalt vollkommen das Ansehn einer durch Kunst aufgeführten Bastion erhält. Nahe bey dem Dorf Lauterbrunn ist der Staubbach, der über die hohe Wand des Pletsch- oder Fletschberges 925 Fuß tief herab fällt (Tralles. S. 155.) Dieser Bach macht vorher noch andere Fälle, die man aber nur oben auf der Höhe sieht. Hier entspringt er aus den Brunnen der Alpen, theilt und sammelt sich zweymal, und stürzt dann, wie aus einer Röhre, über die steile Felswand hinaus, die bey 60 Fuß hoch davon unbenetzt bleibt, fällt endlich auf eine etwas hervorragende schiefe Felsbank, zerstöbert bey der Heftigkeit des Falles auf dieser vollkommen, und wird in eine feine Dunst- oder Regenwolke verwandelt, die ein starker Wird sehr verbreitet. Regengüsse oder geschmolzener Schnee schwellen den Bach ausserordentlich an; dann führt er große Steine mit sich, die bey ihrem Fall auf die Felsbänke ein fürchterliches Getöse verursachen, welches der Wiederhall durch das enge Thal an den steilen Felswänden noch fürchterlicher wiederholt. Am Vormittage bilden die Sonnenstrahlen den schönsten Regenbogen mit den lebhaftesten Farben in der untern breiten Säule des Wasserfalls. Im Winter gefriert er zur prächtigsten Eissäule, und thürmen sich auch große Eismassen von unten auf. Zu beyden Seiten des Staubbachs stürzen noch andere Bäche herab, deren man zu beyden Seiten des Thals überhaupt 25 zählen will; einige halten unter diesen den Myrrhenbach, und den Schmadribach hinten im Thale am Fuße des Breithorns für schöner als den Staubbach. —

In den dem Staubbach gegenüber gelegenen Felsen sind sehr viele merkwürdige Höhlen, unter welchen sich die Chur-Balm-Höhle vorzüglich auszeichnet, die aus verschiedenen tief in den Berg hinein gehenden Klüften besteht, und sowohl wegen ihrer Kalkspathe, Tropfsteine u. s. f. als auch wegen ihrer Bildung merkwürdig ist. — Unter den hohen Gebürgen des Thals zeichnet sich insonderheit, dem Staubbach gegenüber, die sogenannte Jungfrau aus, ein erstaunlicher an seinen hohen Halden mit prächtigen Gletschern bedeckter Koloß, dessen Fuß aber mit Kalkgebürgen bekleidet ist. Dies Gebürge ist durch seine Gestalt, Eisdekken und Lage eins der schönsten unter den Schneegebürgen des ganzen Oberlandes. Seine höchste Spitze, das Jungfrauhorn, ist nach den neuesten Messungen 12,872 Fuß höher, als das mittelländische Meer; die Mittelregion heißt eigentlich die Jungfrau; ein daneben stehender steil abgeschnittener kegelförmiger Fels aber der Mönch von 12,666 Fuß Höhe. — Weiterhin erhebt sich das Groß- und Breithorn mit ansehnlichen Gletschern. Von Lauterbrunn tiefer ins Thal öffnet sich am untersten Theil der Jungfrau ein Schlund, durch welchen der Blümlisalp-Gletscher sich senkt, wo man 5 Wasserfälle sieht. Weiterhin kömmt man auf Breitlauinen, Sichellauinen und zum Rothethal-Gletscher, von welchem die fürchterlichsten Lauinen herabkommen. Der hinterste Theil dieses Thals bildet überhaupt ein weites mit unermeßlichen Gletschern bedecktes Amphitheater, das ungemein reich an großen, mannichfaltigen und schönen Ansichten ist. Man kann über die Gletscher selbst fortgehen, und auf der andern Seite, wo am Fuße der Tschingelhörner eine Oeffnung nach dem Gasterthal geht, wieder durch das wilde Ammertenthal herabsteigen. — Ein sehr interessanter Weg führt über die Lauterbrunn-Scheideck oder Grätli nach Grindelwald. Auf diesem hat man bey einer Sennhütte auf der

Höhe der Wengeralp eine vorzüglich schöne Ansicht des prächtigen Schauspiels der erstaunenswürdigen Felsen, von denen man in aller Sicherheit beständig Lauinen stürzen sieht und hört. Der Weg nähert sich mehr dem Eiger, und erreicht nahe bey Eigers-Breithorn eine Höhe, wo man auch auf einmal die überraschende Ansicht vom Grindelwald, seinen Gletschern und hohen steilen Felsen erhält. — Die weisse Lütschine entsteht aus den Gletscherwassern des Ammertenthals u. a., strömt brausend in einem äusserst abschüssigen, mit großen Trümmern besetzten Felsenbette, und wird durch die unaufhörlichen Fälle und Strudel in Schaum aufgelöst. Der Weg nebenher geht eng und hoch an dem senkrecht abgerissenen Fuß des Felsens. Von Regen und Schnee angeschwellt, reißt sie ungeheure Felstrümmer mit fort, die auch von den übrigen Waldbächen über die hohen Felswände herabgestürzt werden. — Uebrigens hat dieses Thal mit Recht seinen Namen von dem seltenen Reichthum an lauteren Brunnen und Quellen. — Das nördliche Gebürge dieses Thals ist, wie die Halden verschiedener anderer Berge, mit den fettesten Alpen bekleidet. — Die Erhöhung des Thals über das Mittelländische Meer beträgt 2450 Fuß. — Das Klima ist überhaupt kalt, und wegen der Nähe der Gletscher ziehen oft in der größten Hitze sehr kalte Winde durch dasselbe. Weil es aber so wenige Breite und auf beyden Seiten so viele nackte Felswände hat, so entsteht zuweilen eine ganz unerträgliche Hitze, indeß nur für wenige Stunden, indem der Morgen und Abend stets kühl, ja eigentlich kalt sind. Der Winter ist gewöhnlich streng und erzeugt ausserordentliche Eismassen. Von Obst kommen hier eigentlich nur noch Kirschen fort. Dagegen wachsen im Thal schöne Eschen, und prächtige Ahorn mit breiten Blättern, Acer pseudoplatanus, die hin und wieder im Grunde zerstreuet sind. Auf den vormals von der Lütschine über-

schwemmten Oertern ist fast alles mit Erlen bedeckt. Buchen giebt es nicht viele, Tannenwälder sind aber an den Halden der Berge sehr häufig. Der Getreidebau ist von keiner Bedeutung; Kartoffeln werden hingegen ungemein häufig gepflanzt. Die schönen Alpweiden dieses Thals gehören meistens den Nachbarn, daher die Einwohner arm und sehr verschuldet sind. Diese zeichnen sich sonst durch Höflichkeit, Geist und eine angenehme Sprache aus; viele haben auswärts gedient und daher auch viele Sprachkenntniß, wodurch Fremde oft in den entferntesten Hütten sehr überrascht werden; sie sind aber nicht sehr arbeitsam. Die Berge an der rechten Seite des Thals sind meistens fruchtbar und nicht so hoch, als an der linken, auch meistentheils ohne Gletscher, dagegen das Eisgebürge von der südlichen Kette sich ganz an der linken Seite des Thals wegzieht. — Noch ist der Unterschied der Lauterbrunn- Scheideck von der Scheideck im Grindelwald zu bemerken, welche letztere gegen Oberhasle liegt; die erstere wird auch die kleine Scheideck genannt. (Vergl. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. II. 293 ff. Besson. II. 17-39. Höpfners Magaz IV. 74-91. Andreä 173 ff. Bourrit. 229-318. Meiners Br. II. 16-38. Gruners Reis. d. Helvet. II. 28-47. Coxe I. 140 ff. II. 182 f. 409 ff. Ebel. II. 95 ff. Storrs Alpenr. I. 96-117. Schweiz. Mus. 1783. VI. 530 ff. 1785. IX. 852.)

c.) Grindelwald, eine Pfarrgemeine, die durch das hohe davon benannte Bergthal zerstreuet ist. Dieses Grindelwaldthal wird im Süden durch die hohe Alpenkette gegen Wallis, im Norden aber durch eine etwas niedrigere Bergkette eingeschlossen, die auf der Fläche von Interlachen anfängt und längs dem südlichen Ufer des Brienzersees bis an das Haslethal hinauf läuft. Das Thal selbst zieht zuerst von O. nach W. und hernach gegen

NO. hin. Die östliche und westliche Seite des Thals wird von 2 Bergästen gebildet, die von der großen Hauptkette gegen die nördlichen Gebürge hinlaufen. Gegen NO. N. u. W. zieht sich der Abhang dieser Gebürge von dem flachen Grunde sanft und wellenförmig mit tausend mannichfaltig wechselnden Terrassen bis an die Höhe. Am Fuß liegen schöne Wiesen; die Mitte der Halden wechselt mit Tannenwäldern und Alpen; auf der Höhe sind noch nutzbare Ländereyen, die aber zu Allmenden gemacht sind. Das sogenannte Dorf Grindelwald besteht eigentlich aus mehrern am hügelichten Fuß der Scheideck ohne Ordnung hingestreuten Häusergruppen, deren sich auch andere im ganzen Thal, und meistens von gutem Ansehn, finden. Der Hauptort hat den Namen von den vormaligen Waldungen und der nordöstlich gelegenen Bergspitze, die Grindel. Die südliche Seite des Thals verliert sich ganz in die fürchterlichen Einöden der hohen Alpenkette, welche sich mit senkrechten Felswänden erhebt, nur hie und da einige Grasplätze zeigt, und meistens mit tiefen Schnee- und Eislagen bedeckt ist. Die Vorderstöcke dieser südlichen Gebürge werden durch zwey tiefe Einschnitte von einander getrennt, wodurch 2 mächtige Gletschermassen bis in den niedrigsten Grund des Thals hervordringen. Diese machen mit dem fruchtbaren Lande, das sie berühren, und den sie umgebenden Wäldern, einen äusserst sonderbaren Kontrast. Unten an ihrem Auslauf brechen 2 Flüsse mit trüben Wasser hervor, brausen wild durch das Thal, und schaden ihm oft. Die Vorderseite dieses Gebürges besteht doch nur aus Kalkstein, allein die hinter ihr befindlichen Felsen gehören zu den ursprünglichen, oder Granit- und Gneißgebürgen, und scheiden das ganze Thal von Wallis. Die hohen Zinnen derselben erheben sich weit über das ganze Gebürge. Ungeheure Eis- und Schneelagen erstrecken sich mehrere Stunden weit, und zeigen

die auffallendsten und furchtbarsten Erscheinungen. Der Grund des Thals besteht aus gerolltem, durch die Lütschine aus dem Innern der Gebürge herabgeschwemmten, Geschiebe von Kalk, Schiefer und Granit, auch zeigen sich in dem Thalboden verschiedene parallel von Osten nach Westen laufende Reihen von Granitblöcken von ausserordentlicher Größe, die gewiß aus dem Innern der hohen Alpen hervorgekommen sind, wie denn noch selbst in neuern Zeiten zuweilen durch die angeschwollenen Ströme, die von den Gletschern herabstürzen, solche Felstrümmer angeschwemmt werden, die einige hundert Kubikfuß halten. Die ganze Kette der nördlichen Gebürge und ein Theil der westlichen bestehen aus einem rauhen sandigen Felsstein, der geschichtet und mannichfaltig gegen Osten und Westen gesenkt ist. Die oberste Höhe ist ein langer abschüssiger mit pyramidenförmigen Gipfeln besetzter Wall, der nur südwärts sanft abhängt, nordwärts aber fast senkrecht abstürzt. Die Berge der östlichen Seite des Thals bestehen aus schwarzem Schiefer. Im Nordosten des Thals liegt die Scheideck, oder Grindelwaldscheideck, deren oberste Höhe der Eselsrücken genannt wird und 6045 F. höher liegt, als das Mittelländische Meer. Von Grindelwald aus steigt der Berg sanft an und ist fruchtbar. Der Grund besteht aus schwarzem Schiefer, der bis auf die Seite von Hasle durchbricht. Der Bergelbach, welcher auf diesem schwarzen Grunde fortläuft, und sich in die von dem obern Gletscher dieses Thals herabfliessende Lütschine ergießt, färbt das Wasser derselben ganz schwarz und giebt dem Flusse den Namen der schwarzen Lütschine. An der Höhe findet man hin und wieder auf den Halden schöne Bruchstücke von Marmor, besonders von weissem, und Felsstücke von verschiedener Bergart zerstreuet, die von einer hier herum vorgegangenen mächtigen Zerstöhrung zeugen. An den breiten Rücken der Scheideck stoßen südwärts

wärts wieder majestätische Gebürge mit einigem Schnee bedeckt, zwischen welchen allenthalben große Gletscher und Eisthürme von hellblauer glänzender Farbe liegen. Das Wetterhorn und das weiter gegen Osten liegende Wellhorn steigen von der Scheideckalp in senkrechten Abstürzen in die Höhe, und die thalartige Vertiefung, welche durch die hohen Gipfel dieser Berge gebildet wird, enthält den Schwarzwaldgietscher, der bis auf die abgeschroften Felswände hervortritt. Das Wetterhorn selbst ist gegen Süden mit ungeheuren Lasten von Schnee tief bedeckt, und ungemein hoch. Sein höchster zugespitzter Gipfel, der sich 11,453 F. (nach Tralles) hoch erhebt, wird auch das Jungfrauhorn genannt, muß aber mit dem in Lauterbrunn nicht verwechselt werden. Dieser Gipfel ist meistens mit Wolken umhüllt; wenn diese sich in das Thal herabsenken, so dienen sie zum gewissen Zeichen eines bevorstehenden Regens. Von den viele Klafter hohen Schneelagen an den steilen Seiten dieses Horns lösen sich oft plötzlich mächtige Lasten des getrockneten Schnees, rutschen herab, stürzen mit großer Heftigkeit auf die Absätze der Felswand, verursachen einen Schall wie den des stärksten Donners, zersprengen auf diesen Absätzen zum Theil in Staub, stürzen aber auch zum Theil wieder von einem tiefern Absatz auf den andern, wiederholen dabey den von dem Echo mannichfaltig vervielfältigten Knall und zerfallen endlich unten am Fuß des Felsens mit einem fürchterlichen Gepraſſel und den heftigsten Erschütterungen der Luft gänzlich in Staub, der durch die Gewalt des Falles wie Wolken, die durch den heftigsten Sturm gejagt werden, daher treibt, und dadurch alles in das äusserste Entsetzen und Schrecken setzt. Diejenigen, welche unten sich in der Nähe einiger hundert Schritte befinden, werden von diesen Staubmassen, wie vom Schlage gerührt, zu Boden gestreckt und erstickt, wenn sie gar zu nahe sind. Diese

Stürzungen, eine in der Ferne prächtige, in der Nähe aber fürchterliche und gefährliche Naturerscheinung, nennt man Staublauinen. — Hinter diesen Gebürgen liegt das seiner ausserordentlichen Höhe wegen bekannte Schreckhorn, welches sich 12,560 F. über das Meer erhebt, auch von einigen die Nadel genannt wird. Es ist ein oben steiles wie eine Pyramide zugespitztes Schneehorn, das sich mit verschiedenen andern, diesem mächtigen Felsen zugehörigen, Firsten südwärts verliert. Zwischen dem Wetterhorn und Mettenberg liegt ein schöner beträchtlicher Eisschrund, welcher an Größe alle übrigen in dieser Kette übertrifft, und der große oder obere Grindelwaldgletscher genannt wird. Seine untere Breite gegen das Thal beträgt gegen 2000 F., höher hinauf aber erweitert sich die Kluft. Er deckt den Grund und Rücken der hinter ihm stehenden Berge wie mit einem Mantel. Zu beyden Seiten neben den Bergen hinauf sind Vertiefungen, die mit sehr hohen zugespitzten Eisthürmen besetzt sind, und deren jede ein kleines Eisthal bildet. Der Mettenberg selbst, eigentlich der Mittelberg, weil er zwischen den beyden Gletschern steht, ist ein breites, und schönes, majestätisches Gebürge, welches den Fuß des großen Schreckhorns ausmacht, aber selbst eine beträchtliche Höhe hat, und aus vielfarbigem Kalkstein besteht. An diesem senkt sich der untere oder kleine Grindelwaldgletscher ins Thal herab und füllt die Bergkluft zwischen ihm und dem hohen Eiger aus. Dieser Gletscher ist ungleich schmaler, als der obere, stürzt sich aber stärker gegen das Thal ab, hat mehrere große Spalten, schönere und besser gespitzte Eisthürme, und stellt dem erstaunten Zuschauer tausendfache Gestalten von Pyramiden, Thürmen u. dergl. dar. In der Mitte des Gletschers ist ein senkrechter Felsen, auf welchem nie Schnee und Eis liegen bleibt, daher man ihn die heisse Platte oder das schwarze Brett nennt; übri-

übrigens ist hier an keine innere oder verborgene Wärme in dem Felsen zu denken; der Schnee kann nicht liegen bleiben oder haften, weil jener zu steil ist, er schmilzt aber nicht. Am Ende dieses Gletschers fließt die Lütschine unter dem Eise hervor und höhlt dort zuweilen die prächtigsten Gewölbe aus, und wird auch die weisse, im Gegensatz der schwarzen, genannt, womit sie sich nachher noch in diesem Thal vereinigt, und wovon sie dann Farbe und Namen bekömmt; sie muß daher nicht mit der weissen Lütschine in Lauterbrunn verwechselt werden, die sich bey Zweylütschinen mit der schwarzen vereinigt. Die südwestliche Ecke des Thals bildet endlich der hohe Eiger von 12,268 F. Höhe, ein aus vielen gewaltigen Firsten bestehendes Gebürge, das bey 4 Stunden weit bis an das Jungfrauhorn in Lauterbrunn reicht. Zwischen dem Schreckhorn und Eiger liegen die Vieschhörner, und weit hinter jenem das Finsteraarhorn, als das höchste Gebürge in dieser ganzen Kette. Der Fuß des Mettenbergs und des Eigers besteht, so weit man ihn untersuchen kann, aus Kalkstein, unter welchem sich der Thonschiefer von der entgegengesetzten Seite des Thals her in die Tiefe senkt. Das nördliche Gebürge des Grindelwaldthales, welches dieses gegen den Brienzersee einschließt, ist zwar minder hoch, aber doch sehr beträchtlich, denn das auf demselben stehende Faulhorn erreicht eine Höhe von 8020 F. über das Meer, und hat viele merkwürdige Theile, die aber noch wenig besucht sind. An seinem Anhange gegen die Lütschine hat es ein meistens fruchtbares weidenreiches Gelände, weiter hinauf aber viele wilde Gegenden, weite Schneefelder, eine Kette kahler Berggipfel, große Gletscher von mannichfaltiger Bildung, Eisschründe u. s. f. Das Faulhorn hat die Gestalt eines halben von oben nach der Grundlage durchgeschnittenen Kegels, der seinen senkrechten tiefen Absturz gegen Norden hinkehrt. — Gegen die kalten Nord-

winde ist das Grindelwaldthal durch Berge gedeckt; mehrere Queerthäler verstatten aber den Südwinden freyen Durchzug, so daß der Winter doch, ungeachtet des so hoch fallenden Schnees, erträglich ist. Die sogenannten Gletscherwinde fangen erst mit der Rückkehr der warmen Witterung im Frühjahr an, wenn das Gleichgewicht der zwischen den Eisklüften und Spalten eingeschlossenen Luft mit der äussern Atmosphäre durch die Wärme aufgehoben wird, da denn jene mit der Gewalt eines heftigen Sturms so lange hervorströmt, bis die äussere Luft auf einen gewissen Grad abgekühlt ist. Diese Luftströme oder Winde sind äusserst schneidend und durchdringend, fangen mit Aufgang der Sonne an, werden gegen Abend am stärksten, und legen sich erst mit dem Anfange der Nacht. Allein die Kälte, welche sich aus den Gletschern überall in die benachbarten Gegenden verbreitet, fällt auch die Nacht hindurch immer sehr empfindlich. Im Frühling befreyt der Fön, oder Südwind, oft in wenigen Stunden, die tiefern Gründe des Thals von Schnee, und setzt die ganze Vegetation gleichsam auf einmal in Wirksamkeit. — Der Thalgrund besteht meistens aus schönen Wiesen. Kirschbäume sieht man in großer Menge; für anderes Obst ist das Klima aber meistens zu rauh; am häufigsten findet sich die Waldkirsche und Erdbeere, und diese in großer Vollkommenheit. Der Sommer ist kurz, aber desto wärmer. Korn wird nur wenig auf kleinen mit der Hacke oder dem Karst bearbeiteten Beeten gebauet. — Die Alpen der Berghalden sind zwar an und für sich mager, ersetzen dies aber durch ihren großen Umfang und ihre kräftigen Kräuter. Rothtannen findet man im Thal in beträchtlichen Wäldern, und im tiefern Grunde desselben sind Wäldchen von Erlen. Auf der Wergistahlalp, beynahe zu oberst am Gebürge, aber nur hier, wächst auch die Arve, Pinus Cembra L., aus deren Frucht oder Nüssen eine Milch gepreßt wird,

die

die man als Heilmittel bey hektischen Krankheiten gebraucht, und häufig versendet; insonderheit gehen viele Centner über Bern nach Deutschland. — Durch die starke Jagd ist das Wild hier sehr vermindert. Gemsen zogen vormals in Rudeln von 40 bis 100 stark in dem hohen Gebürge umher, zeigen sich jetzt aber nur einzeln; das Murmelthier, dessen Fleisch auch gegessen wird, ist fast ganz ausgerottet; der rothe Haase findet sich noch wohl im Thalgrunde, der weisse aber, welcher im Sommer grau wird, nur im hohen Gebürge. Füchse und Dachse trifft man in den Wäldern, und werden von den Einwohnern der Felle wegen sehr aufgesucht. Von wildem Geflügel giebt es insonderheit Bergfasanen, rothe Rebhühner, Steinhühner und Haselhühner. — Das Grindelwaldthal liegt höher, als Lauterbrunn, nemlich 3150 F. über das Mittelländische Meer, ist aber dennoch weit fruchtbarer, so wie es das Lauterbrunnthal auch an schönen und großen Naturscenen, vielen interessanten Erscheinungen von vormaligen heftigen Revolutionen u. s. f. übertrifft. Allenthalben sieht man auch schönere Wohnungen und mehr Wohlstand, als dort. Auffallend ist insonderheit der plötzliche Uebergang vom Frühling in den Winter. Erdbeeren wachsen in Menge am Rande des Eises und selbst zwischen demselben; Blumen und kleines Weidengesträuch sproßt zwischen Sand und Steinen unmittelbar an den Eisschründen. Die Einwohner sind wohlgebauet, fast durchweg schön und wohlgekleidet, im Ganzen auch von gutem Charakter, fleissig, wirthschaftlich, munter. Man rechnet im ganzen Thal aber nur etwa 3000 Seelen. Die Viehzucht auf den Alpen und die Käsebereitung oder Sennwirthschaft macht das Hauptgewerbe aus. Im Jahr 1776. zählte man überhaupt 1712 Kühe, 545 Rinder, 109 Pferde, 300 Kälber, 1108 Ziegen, 1237 Schaafe und 412 Schweine. Die zahmen Hausthiere, insonder-

derheit die Kühe, sind aber durchgängig klein. Bey den Pferden kann man den Einfluß des Klima weniger bemerken, weil man die Zucht fortdauernd durch auswärtige erhält oder verbessert. — Die Pfarrey im Thal ist weit zerstreuet, und besteht eigentlich aus 3 Theilen: 1. auf der Hersch; 2. innert dem Müllibach und 3. jenseits des Wassers. Die Oerter sind: St. Petronell, eine Kapelle, Lütschenen, ein Dorf, und gewöhnlich wird auch die Kirche mit den dabey gelegenen Häusern als das eigentliche Pfarrdorf angesehen. In Ansehung der Gemeinderechte wird das ganze Kirchspiel Grindelwald in 7 Distrikte eingetheilt, deren jeder seine besondere Alp besitzt, wovon die Nutzungsrechte auf die in jedem Bezirk liegenden Grundstücke ausgetheilt sind. Die Anzahl dieser Bergrechte ist unveränderlich, sie müssen auch mit dem Grundstücke verkauft und verpfändet werden. Die Wiesen im Thalgrunde nutzt man größtentheils zu Winterfutter. — Die jährliche Ausfuhr bestand um 1765. nur in 1000 Ctr. Käse zu 8, bis 10,000 Rthlr.; die übrigen Verkaufsartikel sind geringer; die Einfuhr fremder Bedürfnisse ist aber sehr beträchtlich. Der Wohlstand dieses Volks ist daher nicht so groß und sicher, als das Aeussere es erwarten läßt, und der Fremde gewöhnlich annimmt. — (Vergl. Gruners R. d. Helvet. II. 1 – 27. Höpfners Mag. I. 1 – 26. IV. 89 ff. Besson. II. 33 – 58. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. II. 189 ff. Ebel. II. 78 ff. 155 f. Bourrit. 312 – 335. Schweiz. Mus. 1783. VI. 536 ff. 1785 IX. 776 ff. Andreä. 164 – 174. Meiners II. 38 – 57. Storrs Alpenr. I. 117 f. II. 1 – 10. Coxe. I. 135 – 140. II. 178. 414 – 418.)

5. Die Landschaft Hasle, oder Hasli, im Weißlande, eine der merkwürdigsten, schönsten und interessantesten in der Schweiz. Nach einer unter ihnen erhalte-

nen

nen Tradition leiten die Haslethaler ihre Abkunft von einer Schwedischen Kolonie her, die sich hier im 4ten oder 5ten Jahrhundert niedergelassen haben soll. Allein das Volkslied, womit man dies zum Theil beweisen will, ist ein Werk neuerer Zeiten, und die bey ihnen eigenthümlichen Wörter und Redensarten zeigen auch noch keine Verwandtschaft ihrer Sprache mit dem Schwedischen. — Das Land liegt sehr hoch, oberhalb des Brienzersees, zieht sich von WNW. nach OSO., erstreckt sich von der Wyler Brücke im Amt Interlachen bis auf die Grimsel zur Grenze von Wallis, etwa 10 St. in die Länge, und wird ganz von der Aar durchströmt, welche von allen Seiten durch mehrere von den Felsen herabstürzende Waldbäche verstärkt wird. Im NO. grenzt es an Ury und Unterwalden, im SW. aber an Grindelwald; mit allen Gebürgen ist es etwa 10 – 12 Stunden, in dem eigentlichen bewohnbaren Thal aber nirgend über ½ Stunde breit. Den Namen hat es von den vielen Haselstauden. In den ältesten Zeiten war dies Thal ein unmittelbares Reichsland; nachmals kam es an die Häuser Zähringen, Kyburg, Oesterreich, Straßberg und endlich an Joh. von Weissenburg. Gegen diesen ergriffen die Einwohner aber, weil er ihre Freyheiten kränkte, die Waffen, verbündeten sich mit den Bernern, und erkannten 1334. die Hoheit der letztern, nachdem diese ihre Freyheiten bestätigt hatten. (Tschudi I. 335.) Der Rath in Bern wählt alle 6 Jahr den Landamman aus den Haslethalern selbst; dieser muß jenem sowohl als auch den Thalleuten schwören. Die Gerichte und übrigen Aemter werden von der versammelten Landesgemeine besetzt. Der Landvogt von Interlachen hat indeß seit 1675. so die Oberaufsicht über den Landamman, der sonst alle Gewalt und Rechte eines Landvogts hat, daß er jährlich 2 mal dessen Verwaltung untersucht, und sich Rechenschaft von ihm ablegen läßt. —

Die

Die Landschaft hat nur eine geringe Oeffnung gegen den Brienzersee, auf allen übrigen Seiten ist sie mit ungemein hohen Gebürgen umgeben und großentheils besetzt. Die mächtige Bergstrecke, die sich von der Grimsel und Furka an Ury und Unterwalden fortzieht, macht vielfältig hinter einander stehende Reihen ungemein hoher mit ewigen Eisfeldern umschanzter Felsen aus, zwischen welchen sich eben so, wie gegen Grindelwald, die größten Gletscher durchdrängen. — Das untere Haslethal hat südwestlich die Berge des Grindelwalds, nordöstlich aber den Hasleberg, zwischen dem Brünig und der Planblatte, zur Grenze; südwärts hingegen wird es durch einen Bergrücken, der Kirchhet genannt, von dem Grunderthal abgeschnitten. Diese sind sämmtlich Kalkgebürge, welche auf glimmerhaltenden Thonschiefer ruhn, der bey Zaunwald eine Menge versteinerter und meistens kiesichter Ammonshörner enthält. Der Kirchhet verbindet den Hasleberg mit der Scheideck, ist ein blaugrauer Kalkstein, und schließt sich an das östliche Gebürge an. Bey dem Mühlethal, südöstlich von Meyeringen, bricht Gneiß am Fuß der Gebürge, und zeigt sich nun durch das ganze Thal hin. — Durch die vielen schroffen Felsen des Seitengebürges, und die zwischen diesem vordringenden Gletscher erhält die Landschaft in vielen Theilen ein ungemein rauhes, wildes und ödes Ansehn. Der Boden im Thalgrunde besteht meistens aus dem vom Wasser abgesetzten Geschiebe, das von den benachbarten Bergen herabgeschlämmt ist, wird auch noch oft mit Schutt, Sand und Gries überführt, und hat daher viele dürre, steinichte, auch nasse und moosichte Flächen. Die Witterung ist sehr veränderlich, der Winter strenge, und die kalten Gletscherwinde schaden oft im Frühling und Sommer sehr. Dennoch aber hat dies Thal viele reizende und fruchtbare Theile. Der warme Fön oder Südwind ist doch meistens der herr-

schen-

schende, schmelzt die hohen Schneelagen im Frühjahr schnell weg und mildert die kalten Gletscherwinde sehr. Den reichsten Theil des Thals, nemlich die schönen Weiden oder Alpen an den Berghalden verdecken meistens die steilen Felswände oder hohen Berggipfel. Das untere Haslethal ist eigentlich das Hauptthal, fängt nahe beym Brienzersee an, und ist etwa 3 Stunden lang. Anfangs zieht es enge und öde, unter vielen Spuren großer Verwüstungen, oft zwischen senkrecht abgeschnittenen Felswänden, fort; allein weiter hin gegen Meyeringen erweitert es sich, wird fruchtbarer und bewohnter. Hier stürzen auf einer Seite 3 schöne Wasserfälle, der Müllibach, Dorfbach und Alpbach in 3, 5 und mehrern erstaunlichen Absätzen herab, und gewähren ein schönes Schauspiel, verursachen aber auch oft schreckliche Verheerungen. Am wüthendsten ist der Alpbach, gegen dessen verheerende Ueberschwemmungen die Ländereyen mit dicken und hohen Mauern gesichert werden müssen. Gegenüber auf der andern Seite des Thals bildet der Reichenbach einen der prächtigsten Wasserfälle in der Schweiz, dessen Donner durch das ganze Thal wiederhallt, und mit dem kaum der Rheinfall bey Lauffen verglichen werden kann. Er entsteht aus den Ausflüssen der vielen mächtigen Gletscher hoch im Gebürge, wird schon lange vor dem letzten Absturz ins Thal äusserst wüthend, und wälzt Felsenstücke mit grösster Heftigkeit fort. So wie er im Thal über den Rand der hohen, aber ausgehöhlten Felswand herab kömmt, stürzt er in ein unsichtbares Felsenbecken, fährt aber mit grösster Schnelligkeit und Gewalt und einer ungemein großen Wassermasse wieder heraus, und wie eine einzige ungeheure Säule in die gräßliche Tiefe herab, so daß milchweisse Ströme mit grösster Heftigkeit in die Höhe und nach allen Seiten aus dem untern Becken herausfahren, unaufhörlich weit größere und höhere Staubwolken gebil-

bildet, und diese unzertrennt viel weiter fortgetragen werden, als beym Rheinfall. In diesem weit verbreiteten Dunst zeigen sich bey hoher Mittagssonne nicht blos einzelne Regenbogen, wie beym Staubbach u. a. Fällen, sondern man glaubt Feuerströme zu sehen, da alle Dünste mit Regenbogenfarben glänzen. Den untern Fall sieht man daher auch um Mittag oder Nachmittag am besten, den obern aber am Vormittage, da sich 3 cirkelförmige Regenbogen in demselben bilden. Vom Fuß des Berges fließt der Reichenbach in 2 ungleichen Armen mit Ungestüm abwärts, und schäumt über Klippen von schwarzem Marmor, durch Wäldchen und durch eine fruchtbare mit vielen Wohnungen und Hütten besetzte Gegend, zur Aar. — Der Hauptflecken Meyeringen ist groß, bevölkert, schön gebaut, und mit Wäldchen von Obstbäumen umgeben. Baum- und Gartenfrüchte kommen hier so gut fort, und reifen eben sobald, wie in andern Gegenden des Bernergebiets. In einiger Entfernung sind noch mehrere Ortschaften und einzelne Häuser. — Dem Hauptflecken gegenüber, jenseits der Aar, führt südwestwärts eine sehr interessante Alpenstraße, aber in einem sehr engen und rauhen Thal zwischen dem Wetterhorn, Schreckhorn u. a., über die Scheideck nach Grindelwald. Auf dieser sieht man theils den prächtigen obern Sturz des Reichenbachs; theils den herrlichen Rosenlauigletscher von schönem blauen und reinem Eise, hohen Eispyramiden, breiten und tiefen Schründen; fast zu oberst aber den Schwarzwaldgletscher, eine Menge hoher Hörner und Felsfirsten und die ganze Kette von Schneebergen vom Wetterhorn bis nahe an den Titlis. —

Von Meyeringen an zieht sich das Hauptthal gegen SO., eine Zeit lang durch angenehme Ebenen, wird aber immer enger, und endlich durch die beträchtliche Erhöhung von Kalkfelsen, der Kirchhet genannt, von dem

dem übrigen Theil bis an die Grimsel gleichsam abgeschnitten. Durch den Kirchbet hat die Aar 2 merkwürdige Durchgänge gebrochen, deren einer trocken ist, und interessante Erscheinungen zeigt. Jenseits dieser Kalkfelsen folgt zuerst das kleine, fruchtbare, von allen Seiten eingeschlossene und romantische Thal Im Grund, das etwa 1 Stunde lang, ½ Stunde breit ist und 3 Dorfschaften enthält. Hier theilt sich das Haslethal in 2 Hauptarme, deren einer die eigentliche Grimselstraße ausmacht und bis zur Wallisischen Grenze auf der Grimsel geht, der andere aber sich ostwärts zieht. 1. Die Grimselstraße ist ein wildes, langes und oft sehr enges Thal, selbst die Grimsel ist kein Berggipfel, sondern ihre größte Höhe bilder noch eine große, weite, fast immer mit Schnee bedeckte Ebene, die auf einer Seite mit höhern Gipfeln umgeben ist. Vom Dorf Im Grund wird das Thal stets höher und wilder, und zieht sich längs der furchtbar rauschenden Aar hin. Westwärts geht noch das Urbachthal von diesem ab gegen das Rizlihorn und den Aargletscher zu. Die Hauptstraße führt nach dem Dorf Guttannen, in einem kleinen wiesenreichen Thal, mit einer Pfarrkirche, einer kleinen Waarenniederlage und einer Zollstatt, wo noch einige Feldfrucht, aber kein Obst mehr fortkömmt. Von hier an werden die Waldungen und Bäume kleiner, und gehen in niedriges Gebüsch über; bald aber führt die Straße über ganz nackte abgerundete Granitfelsen, abgestürzte Trümmer, hohe queer über die Aar liegende Schneemassen, und wird immer wüster und wilder. Bey Handeck, 2 Stunden über Guttannen, macht die Aar einen furchtbar-prächtigen Sturz durch wilde Felsmassen mit dem schrecklichsten Getöse, und überhaupt einen der größten Fälle in der Schweiz, der von 9 ½ bis 12 Uhr Morgens im Sonnenlicht steht. Zwey Stunden weiter liegt das Hospiz oder Spithal auf der höchsten und fast wildesten Gegend des

untern Theils der Grimsel, welches einen vom Hasleland angestellten Spitalmeister hat, der sich hier vom März bis Novbr. aufhält, Arme umsonst verpflegt und dazu jährlich in mehrern Theilen der Schweiz milde Beyträge sammelt. Zwischen der Schweiz und Italien geht über die Grimsel ein starker Waarentransport; sie wird auch jetzt von Reisenden weit mehr besucht, als vormals. Hier ist doch etwas Weide, und kömmt in einem bey dem Hause angelegten Garten noch etwas Küchengewächse fort. Bey dem Spital ist nun eigentlich erst der Fuß der Grimsel; nach einer kleinen Stunde erreicht man die größte Höhe der Straße nach Wallis, und auch diese führt noch durch eine ziemlich weite, fast immer mit Schnee bedeckte Ebene, die wieder mit einem Kranze von höhern Felsen umgeben ist. Man hat hier eine weite Aussicht auf das Wallisische Gebürge, die Furka, den Rhodangletscher, den Gotthard u. s. f. Der Boden besteht mit den höhern Felsen aus schönem harten Granit; die ganze Gegend weit umher ist aber eine grauenvolle Einöde. Der höchste Punkt der Grimselfläche liegt 6570 Fuß, das Siddel- oder Seidelhorn aber, eine der höchsten Spitzen auf derselben, 8501 Fuß, oder nach Tralles 8580 Fuß höher, als das Mittelländische Meer. Nicht weit vom Spital kömmt die Aar unter der Eiswand der hier liegenden großen Gletscher zum Vorschein (s. oben S. 317 ff.) Etwa 1 Stunde entfernt liegt der Zinkenstock mit der 1720. entdeckten, aber jetzt ganz leeren Kristallgrube, wo man damals Stücke von 8, mehrere von 4 und 5, viele von 1, und überhaupt an 1000 Ctr. Kristall, 30,000 Rthlr. an Werth, gebrochen haben soll. Hier fängt der oben auf ganz mit Felstrümmern bedeckte Vorder- oder Lauteraargletscher an, dessen Eiswand sehr interessant ist. Höher hinauf über ihn liegt der Finsteraargletscher von 7 Stunden Länge, und noch höher, ganz nach Wallis, der Oberaargletscher.

scher. — Der höchste Punkt des Weges über die Grimsel ist höher, als der über den Gotthard; die Straße selbst ist 3 – 4 Monat ganz unzugänglich, auch öder und einförmiger, als auf diesen; sonst zwar schmaler, aber besser und leichter. Die Aar scheint wasserreicher, stürzt sich auch in ihrem tiefern und steilern Felsenbette mit größerer Heftigkeit herab, und macht stärkere Fälle, als die Reuß am Gotthard. — 2. Ostwärts, ¼ Stunde von dem Dorf Im Grund, scheiden sich bey dem Dorf Wyler wieder 2 Thäler. Das obere von diesen ist das Gentelthal, mit dem Gentelbach und seinen schönen Wasserfällen; es hat zu beyden Seiten hoch am Gebürge die schönsten Alpen, und führt zum Jochberg, worüber auch der Weg nach Engelberg in Unterwalden geht, der viele Merkwürdigkeiten hat. Das untere Thal hingegen zieht sich von Grund durch das Mühlethal und Nesselthal nach Gadmen, an die Grenzen von Ury, wohin auch ein Weg nach Wasen führt, der viele schöne Ansichten hat. Das Thal Gadmen ist von lauter hohen Bergen umgeben, und liegt selbst sehr hoch, hat schöne Alpen und ein kleines Dorf mit ziemlich schönen Häusern. Im Mühlethal sind Eisenwerke, auf welchen die Erze der neuerlich in dieser Gegend wieder in Umtrieb gebrachten Gruben zu Gute gemacht werden. Diese Hütten liegen schon 873 Fuß höher als der Thunersee; die eine Eisengrube an Balmerekhorn aber noch an 4110 Pariser Fuß höher, folglich 6763 Fuß, und die Planplatte mit der andern Grube liegt eben so hoch. Das Gebürge dieser Gegend schließt sich wieder an den Jochberg und Haslerberg an.

Die Einwohner des ganzen Haslelandes zeichnen sich überhaupt durch ihre Größe, schönen Bau, feine Gesichtsbildung und Munterkeit, sowohl im männlichen als weiblichen Geschlecht, aus, nur verunstaltet letzteres

durch seine Kleidung, indem es die kurzen Röcke unter der Brust befestigt, sowohl den Gang als die ganze Gestalt des Körpers. Die Viehzucht und Käsebereitung macht das vornehmste Gewerbe aus; der Acker = nebst dem Gartenbau ist nur geringe. Ihre Nahrung besteht daher auch meistens in Milch und Käse; Fleisch und Brodt wird selten, meistens nur von den Reichern genossen. Man findet sehr viele, ansehnliche und bequeme Häuser, alle aber bestehn aus über einander gelegten Balken. Die Hütten auf den Alpen sind meistens klein, dienen aber auch nur zum Aufenthalt im Sommer, denn die meisten Familien ziehen dann mit ihrem Vieh auf die Berge, und kehren erst im Herbst zurück. Der Umgang des Volks ist unterhaltend, seine Sprache angenehm, seine Sitten, worinn es viel Eigenthümliches hat, sind feiner, als man es von Landleuten erwartet, und viele lieben auch die Lesung guter Bücher. Es ist dabey im Ganzen wohlhabend, aber der Aufwand wird auch grösser; es ist fleissig, allein bey mehrerer Industrie und geringerm Aufwande könnte der Wohlstand sicherer und allgemeiner, der Anbau des Thals weit besser und einträglicher, und die Lage der Einwohner die glücklichste unter allen Hirtenvölkern seyn. Ihre Zahl beträgt höchstens 6000. Die Mannspersonen gehen häufig in fremde Kriegsdienste, und mehr als aus andern Gegenden; auch wandern viele Hirtenkinder aus vorgeblichem Mangel an Wiesen und Alpen aus, welches aber bey besserer Kultur der Ländereyen im Thal verhindert werden könnte. —

Die trefflichen Alpen am Gebürge, die den eigentlichen Reichthum des Landes ausmachen, sind in 3 Theile, die untere, mittlere und obere Staffel, vertheilt, und werden mit Hornvieh, insonderheit Kühen, so wie mit Pferden, Schaafen, Ziegen und Schweinen benutzt. Gewöhnlich geht man vom May an nach und nach mit den

den Heerden von der untern bis zur obern Staffel und zieht von dieser bey der Rückkehr des Schnees allmählich wieder herab, treibt im October das Vieh auf die Vorsätze oder Voralpen und dann auf die Wiesen im Thalgrunde. Butter, Käse und Zieger werden den Sommer über auf den Alpen bereitet. Die Wiesen im Thalgrunde werden vorzüglich zur Gewinnung des Winterfutters, und eigentlich vierfach benutzt, nemlich im Frühjahr abgeweidet, nachher 2mal gemähet, und zuletzt wieder von dem ins Thal zurückkehrenden Vieh abgeweidet. Kleine Theile dieser Wiesen bestellt man auch mit Getreide, allein der größte Acker im Thal hält kaum ¼ Juchart. Durch Wässerung vieler dürren Striche in den Thälern, Austrocknung der vielen Moose, Vertheilung der großen und schlecht benutzten Gemeingüter, Anbau der Futterkräuter u. s. f. könnten viele schöne Landstriche für den Ackerbau gewonnen, mehrere öde Gegenden im Thal vortheilhaft benutzt, und viele fehlende Produkte, gezogen werden. Allein der Aelpler liebt solche Unternehmungen und die Abweichung von der Lebens- und Wirthschaftsweise seiner Vorfahren nicht. — Die schönen Waldungen, deren es mehrere im Thal und auf den Höhen giebt, werden unüberlegt oder gar schlecht behandelt. Auf den letztern sind meistens Tannen und Ahorn; an den wildesten Oertern auch Arven (Pinus Cembra L.) und Lerchen; in den mildern Gegenden und Thälern sind sowohl Tannen, als Buchen, Linden, Eichen u. m. a., auch viele Nußbäume. Hanf und Flachs wird viel gebauet, aber nur zum eigenen Gebrauch, selten zum Verkauf; der schönste Hanf wächst an den wildesten Oertern, z. E. in Gadmen und Guttannen. Von Getreide zieht man nur etwas Weizen, Roggen und Gerste, auch Hafer, aber selbst zum eigenen Gebrauch nicht hinlänglich; Kartoffeln hingegen pflanzt man in Menge und dienen nebst der Ziegenmilch fast zur einzigen Nahrung

der Aermern. — Nach einer um 1760. gemachten Berechnung führte die Landschaft jährlich aus: an Käsen, größtentheils über die Grimsel nach Italien, zum Theil auch über Brienz, über 1050 Ctr., für etwa 21,000 Rthlr.; 4000 St. Schaafe für 8000 Rthlr.; für 2 bis 3000 Rthlr. Pferde, und etwa für 2300 Rthlr. Schweine. Die Ausfuhr der Käse hat aber in neuern Zeiten sehr zugenommen, und bringt auch schon durch die sehr erhöheten Preise eine beträchtlichere Summe ein. Für ausländische Waaren, insonderheit für Salz, Getreide und Wein, werden jährlich wieder große Summen bezahlt. Spinnen, Weben und ähnliche Manufakturarbeiten könnten ein einträgliches Nebengewerbe für dies Hirtenvolk, vornemlich bey seiner vielen Muße im Winter, werden; allein der Haslethaler liebt es nicht, daher nur Landtuch aus der Wolle eigener Schaafe, und Leinwand aus dem selbst gewonnenen Hanf und Flachs zum nothdürftigen Gebrauch, und doch meistens von fremden Webern gemacht wird. — Die ganze Landespolizey ist überhaupt großer Verbesserungen fähig und bedürftig; bey der Benutzung der Alpen und Gemeinheiten herrschen große Mißbräuche und ziehen die Reichern den größten Vortheil; für die vielen Armen fehlt es zwar nicht an Allmosen und anderer Hülfe, aber an zweckmässiger Unterstützung, an Arbeitshäusern u. s. f. — (Vergl. Leu. IX. 495 ff. Müllers Gesch. d. Eydg. I. 427 f. Abhandl. d. Bern. ökon. Ges. 1760. S. 859 -886. 1762. IV. 131 - 143. Besson. II. 58 - 99. Höpfners Mag. I. 200 - 229. IV. 93 - 108. Gruners R. d. Helvet. I. 241 - 291. Wyttenbach in Tscharn. Beschr. d. Schw. II. 185 ff. 200 ff. Ebel II. 49 f. 75 ff. 113 ff. Andreä 138 ff. 164 ff. Meiners Br. II. 58 -82. III. 232 - 250. Coxe I. 121 - 135. II. 169 -180, auch Ramonds Franz. Ausg. von Coxe's Br. 228 - 260. Bourrit 201 - 214. Küttner II. 113 -136.

–136. Reisen durch etl. C. d. Schw. 91–125. Storrs Alpenr. II. 15–28. Schw. Mus. 1789. IX. 851 ff.)

6. Die Landvogtey oder Kastellaney Frutigen oder Frutingen liegt im Westen des Lauterbrunnthals, erstreckt sich vom Thunersee bis auf die Gemmi an der Grenze von Wallis, südöstlich aber noch 2 Stunden tiefer ins Gebürge bis an den Lötschen- oder Letschberg, und wird großentheils von der Kander durchströmt, welche im südwestlichsten Theile, im Gasterthal, hoch auf dem Gebürge entspringt (s. oben S. 322 f.) In ältern Zeiten waren mehrere adeliche Güterbesitzer in dieser Landschaft, von deren Schlössern noch einige Ueberreste sind. Bern erkaufte sie seit 1400 theilweise, gestand den Einwohnern ansehnliche Freyheiten zu, und ließ sie nachmals durch einen auf 6 Jahre angestellten Landvogt verwalten, der den Titel Kastellan führt. Unter diesem haben die Einwohner ihren eigenen Venner. — Der vornehmste Reichthum des Thals besteht in den vortrefflichen Alpweiden an und auf Bergen, uud das Hauptgewerbe überall in Viehzucht. Die Ausfuhrprodukte sind: Käse, Pferde, Hornvieh und Schaafe, nebst einigen Häuten u. s. f. Getreide muß auswärts gekauft werden, denn in der Landschaft selbst zieht man nur etwas weniges von Sommerfrucht, als Gerste und Hirse; ausserdem wird nur Hanf gebauet; Kartoffeln hingegen pflanzt man in Menge. Im Winter beschäftigen sich die Einwohner zum Theil mit der Verarbeitung der Wolle von ihren eigenen Schaafen, zum Theil auch mit Baumwollenarbeiten. In verschiedenen Gegenden des Thals findet man mineralische Wasser, auch Kupfer und Bleyerze, die aber nicht benutzt werden; nur ein schönes Steinkohlenflötz, das neuerlich entdeckt ist, wird wirklich bebauet. —

Die ganze Landschaft bekömmt von den beyden Hauptthälern, in welche sie sich südwärts zwischen dem hohen Gebürge theilt, die Gestalt eines Y, in dessen Mitte der Hauptort Frutigen liegt, von welchem aus sich das Kanderthal südlich auf die Gemmi zieht und noch mit 2 Seitenthälern in Verbindung steht, das 2te Hauptthal aber südwestwärts auf Adelboden geht, und vom Engstligenbach durchströmt wird. Der breitere Theil der ganzen Landschaft von Frutigen aus nordwärts bis an den Thunersee kann als das eigentliche Frutigenthal angesehen werden, obwohl das Ganze den Namen Frutigen hat. — Die einzelnen Theile der Landschaft folgen von S. nach N. in dieser Ordnung auf einander: 1. Das Gasterthal, im südöstlichsten Winkel, ein sehr hohes Bergthal, oder eine hohe Bergfläche mit noch höhern Firsten und Gletschern umgeben. Den Eingang zu demselben macht ein schwarzer Felsschlund am Kanderthal, durch welchen die Kander hervorströmt. Es ist eins der abgeschnittensten und wildesten Bergthäler, dessen Einwohner mit niemand in Verbindung stehn, das aber doch einen fetten, fruchtbaren Boden hat, stark bewohnt ist, und ein kleines glückliches Volk nährt, das wenige Bedürfnisse kennt, und nur Eine Familie ausmacht. An dem Aletsch oder Letschberge, auf welchem ein herrlicher, 6 Stunden langer Gletscher liegt, entsteht die Kander. Dieser Gletscher zieht sich bis nach der Jungfrau hinauf. Einer der malerischsten überhaupt ist der prächtige Tschingelgletscher, der in dieses Thal herabsteigt. Südwärts an diesem Thal liegt die Alt-Els, von 11,432 Fuß Höhe; nordöstlich das Doldenhorn von 11,287, und weiterhin die Frau von 11,393 Fuß Höhe. — 2. Das kleine Geschen, oder Geschenen Thal liegt weiter nordwärts, 1½ Stunde südöstlich von Kanderstäg. Der Fußweg zu demselben führt auch durch einen engen Schlund. Das Thal ist anmuthig

und

und äusserst malerisch, ringsumher von schrecklichen Felsen, mit Gletschern belastet, umgeben, die sich in dem See in der Mitte des Thals spiegeln, dessen Ufer von schönem Grün und Gebüsch belebt sind. Hier sind aber keine Wohnungen; durchgehends herrscht die tiefste, nur von den Wasserfällen unterbrochene Stille. Das Echo hallt ungemein heftig durch das Thal; bey einem Schuß entsteht eine sturmartige Bewegung der Luft, Felsenstücke und Schneelauinen stürzen von allen Seiten von den hohen Felsen herab. — 3. Das eigentliche Kanderthal geht neben der Kander südwärts auf die Gemmi und nordwärts bis Frutigen, ist 3 Stunden lang, bey Kandersteg oder Kandelsteg, einem Dorf und Filial von Frutigen, mit einem Wirthshause für die Reisenden, ziemlich offen, und etwa ¾ Stunden breit. Der Thalgrund ist zum Theil eben, hie und da auch mit kleinen fruchtbaren Hügeln besetzt, auf beyden Seiten aber von hohen wilden Gebürgen eingeschlossen. Die Häuser sind allenthalben zerstreuet, hölzern, aber geräumig und zeugen von dem glücklichen Zustande ihrer Bewohner, die nur 85 streitbarer Männer unter sich zählen, aber viele Freyheiten haben, ganz von ihren Heerden, und fast völlig patriarchalisch leben. — 4. Das Engstligenthal, welches sich als das zweyte Hauptthal von Frutigen ab südwestwärts zieht, wird von dem Flüßchen oder Bach Engstligen durchströmt, der unter Frutigen in die Kander fällt, ist zum Theil sehr schön, und fällt insonderheit vortrefflich in die Augen, wenn man es von der obersten Sennhütte übersieht. In dem hintersten Theil, nach der Wallisischen Grenze liegt das Pfarrdorf Adelboden, das aber ringsumher ungemein fruchtbare Alpen und Matten, und mehrere einzelne Höfe hat. Jährlich wird hier auch ein starker Viehmarkt gehalten. In der Pfarre Im Hirsboden, in der sogenannten Leuk, ist ein Schwefelbad. Das Fruti-

ger-Bad liegt am Engstligenbach, wird aber seiner Lage wegen wenig besucht. — 5. Das eigentliche Frutigenthal, welches den nördlichen breitern Theil der Landschaft ausmacht, erstreckt sich von dem Hauptort der letztern bis an den Thunersee, enthält große reiche Gründe und Berge und verschiedene ansehnliche Dörfer, deren Häuser sehr artig, wenn gleich von Holz sind. So wie das Thal sich aber gegen die Eisgebürge auf beyden Seiten erhöht, wird es immer wilder. Ostwärts hat man in diesem Thal die Ansicht von vielen der nach Lauterbrunn gehörigen Gletscher, welche einen auffallenden Gegensatz mit den fruchtbaren und schönen Ebenen machen. — Frutigen, ein großer, schöner Marktflecken, mit einem Wochenmarkt, einigen Jahrmärkten, ansehnlichen Gebäuden und einer weit umher im Thal verbreiteten Pfarrgemeine. — Das nahe liegende vom Landvogt bewohnte Schloß heißt Im Tellen, oder Tellenburg. — Kanderbrugg, ein ansehnliches Dorf. — Kratingen, Dorf am Thunersee, oberhalb Spiez, mit dem zerstörten Schlosse und Stammhause der vormaligen Edlen dieses Namens. — Aeschi, oder Aesche, Pfarrdorf, auf einer Höhe, nicht weit vom Thunersee, mit 2 Jahrmärkten. — Reichenbach, Flecken und ansehnliche Pfarrey; 1 Stunde von hier sind die Ruinen des alten Schlosses Scharnachthal. — Müllinen, kleines Dorf, von welchem der beste Weg zur Spitze des Niesen geht. (S. Wimmis oder Nieder-Simmenthal.) Hier öffnet sich das Frutigenthal gegen den Thunersee völlig. —

Durch die Landschaft Frutigen geht eine stark besuchte Straße von Thun an 13–14 Stunden, über die Gemmi nach dem Leukerbade in Wallis, die unendlich interessant ist, indem man von der Gemmi her nach Thun in wenigen Stunden aus der wildesten, nacktesten, trockensten Felsen- und Schnee-Region die verschiedenen Grade

der

der zunehmenden Vegetation bis in das fruchtbarste, lachendste und reizendste Thal durchwandert. Von Thun an sind die Straßen überall schön, selbst für große Wagen bequem, und gleich beym Eingange hat man die angenehmsten Aussichten über ein fruchtbares Gelände, und dabey beständig ein hohes Schneehorn, das im entferntesten Winkel des Thals steht, die Alt-Els, vor sich. Bey Frutigen geht der Weg in das Kanderthal. Dieses ist bis Kandersteg schön und fruchtbar, wird dann aber immer enger, wilder und gäher, und man muß entweder gehen und reiten, oder sich in Sesseln tragen lassen. Die Straße ist sonst durch diese äusserst wilden Gegenden möglichst gut und sicher gemacht. Hinter Kandersteg 1 ½ Stunde kömmt man östlich den engern Schlund, der ins Geschenen Thal führt, und nach etwa 2 Stunden den engen Eingang zum Gasterthal vorbey, (s. oben) und sieht die hohe Alt-Els mit den prächtigen Eisgerüsten immer deutlicher. Die Grimselstraße führt auch über die schöne Alp, wo 1782. die Waad eines großen Gletschers einstürzte, erstaunliche Felsenstücke mit sich fortriß, eine Menge Vieh zu Grunde richtete und selbst einige Menschen tödtete. Zwischen Kandersteg und der eigentlichen Höhe der Gemmi ist in einer der wildesten Gegenden eine Art Wirthshaus oder ein schlechtes Hospital, im Schwarrenbach genannt, wo man einige Erfrischungen findet, auch ein Wegzoll entrichtet wird, daher man es auch das Zollhaus nennt. Der Wirth bewohnt es nur vom May bis zum September. Im October fällt ein ungeheurer Schnee, der die Wüste oft 20–30 Fuß hoch, und alle Felsenspitzen bedeckt. Dennoch hat man Beyspiele, daß Leute diesen Weg im Winter gemacht haben. Weiter hin kömmt man zu dem tiefen Daubensee, der 1 Stunde lang, etwa ½ Stunde breit, oft über 9 Monate lang gefroren, mit Schnee bedeckt und daher gefährlich, übrigens sehr tief ist, und keinen sichtbaren

Ab-

Abfluß hat, aber sich höchst wahrscheinlich durch unterirrdische Kanäle in die tiefen Thäler ausleert. Von dem schmelzenden Schnee und Eise der umliegenden Felsen fließt eine Menge Wasser in denselben. Hier herum zeigt die ganze Gegend fast nichts als Zerstörung; unzählbare und sehr große Felstrümmer haben die vormaligen fruchtbaren Weiden bedeckt, und alles gleicht einem Lande, dessen Berge und Felswände von einer der schrecklichsten Erschütterungen durch einander gestürzt sind. Fast nirgends ist eine Spur von Vegetation. — Der höchste Theil der Gemmi, oder dieser Straße, heißt die Daube, und liegt fast 7000 Fuß höher, als das Mittelländische Meer, noch etwa 700 Fuß höher, als die Straße über den Gotthard, und 500 Fuß höher als die Grimselstraße. Auf dieser Höhe ist westlich ein ungemein breiter Gletscher; östlich stehen 2 ziemlich gleiche mit ewigem Eise bedeckte Felsenspitzen, wie Zwillinge, von welchen die ganze Höhe wahrscheinlich ihren Namen hat. Weiter östlich ziehen die Lauteraar, Grimsel u. a. Höhen bis zum Gotthard, südwärts aber sieht man die ungeheuren Kolossen, welche Wallis von der Lombardey scheiden, und den Mont Blanc. Von dieser Höhe geht der Weg nach Wallis, fast an einer senkrecht abgeschnittenen Felswand herab. (S. Walliserland.) Die Straße der Gemmi, und die umhergelegenen Berge bestehen, ungeachtet ihrer Höhe, doch nur aus Kalkstein, worinn wahrscheinlich auch Versteinerungen, bisher aber noch keine gefunden sind. (Vergl. Leu. VIII. 450 ff. Wyttenbach in Tscharners Beschr. d. Schw. II. 29 ff. 52 ff. Gruners R. d. Helvet. I. 184–190. Ebel II. S. 55 ff. 85 f. 117 f. Höpfners Mag. II. 377. Küttners Br. III. 23 ff. 30 ff. Coxe. I. 149 ff. Bourrit. S. 110–140. Besson. I. 110 ff.)

7. Die Kastellaney des Niedern-Simmenthals, oder Wimmis, macht einen Theil des großen Simmenthals aus, welches sich vom Thunersee an, neben dem Frutigenthal, südwestwärts bis an den Rätzliberg zieht, der die Grenze gegen Wallis macht. Das ganze obere und untere Thal zusammen ist an 13 Stunden lang, hat aber nur eine geringe Breite. Es ist schön, fruchtbar und reich, und wird der Länge nach von der Simme oder Sieben durchströmet, die in der südlichsten höchsten Gegend aus den sogenannten Sieben Brunnen entspringt, und wovon es auch das Sieben- oder Simmenthal genannt wird. Zu beyden Seiten erheben sich ungemein hohe, theils felsichte Bergstrecken, welche bey dem Thunersee anfangen; die eine nordöstlich mit dem Niesen, und hat viele schöne Alpen; die andere aber westwärts mit dem Stockhorn, ist meistens felsicht, und hat nur in den Vertiefungen einige Weiden. Beyde Berge lassen nur einen engen Schlund für den Eingang ins Thal, der durch die oft herabstürzenden großen Felsstücke sehr gefährlich wird, und den Durchgang der Simmen übrig. Das Thal selbst ist aber sehr heiter, reizend, und die durch dasselbe führende Straße fast bis ans Ende für kleine Leiterwagen, selbst bis in das Saanenland und den C. Freyburg, bequem. — Der eigentliche Reichthum des ganzen Thals besteht in den fetten Alpen, daher auch die Viehzucht, vornemlich die Sennwirthschaft und Käsebereitung fast das einzige Gewerbe der Einwohner ausmacht. Das Rindvieh ist von vorzüglicher Größe und Güte. Die hier verfertigten Käse sind von der schönsten Art, den Saanenkäsen gleich, und gehen auch unter diesem Namen in großer Menge nach Frankreich, Italien, nach Deutschland u. a. O. Die Einwohner ziehen im Frühlinge größtentheils mit ihren Heerden und allen Angehörigen auf die Berge, und nach und nach bis auf die höchsten Alpen, auf welchen

chen daher allenthalben Hütten errichtet sind. Man zieht hier auch ungemein viele Pferde, von denen jährlich mehrere tausend Stück auswärts verkauft werden, und mästet auch sehr viel Hornvieh zum auswärtigen Verkauf. Die Ziegen- und Schaafzucht ist ebenfalls stark. Aus der selbst gewonnenen Wolle verfertigen die Einwohner nicht nur die nöthigen Zeuge zum eigenen Gebrauch, sondern auch manche zum auswärtigen Verkauf, die unter dem Namen des Oberlanderzeuges bekannt sind. — Der Ackerbau ist sehr geringe, könnte aber, ungeachtet der hohen Lage des Landes, weit stärker seyn, wenn die Einwohner sich mehr daran gewöhnen wollten. Gerste und Hafer kommen im Thal gut fort, werden aber nicht hinlänglich gebauet; Roggen und Weizen noch weniger; Kartoffeln aber in großer Menge. Viel Getreide kauft man auswärts. Die Baumfrüchte sind nur von der gemeinsten Art; am häufigsten sind die Kirschen, vornemlich die Waldkirschen, aus denen auch sehr viel Kirschengeist gezogen wird, den man ziemlich häufig ausführt. Der Flachs geräth, wie der Hanf, in diesen Gegenden ungemein gut, der Anbau von beyden wird auch immer stärker, indeß dient fast alles zum eigenen Gebrauch. Das Gewässer im Thal ist sehr fischreich, insonderheit hat die Simme vortreffliche Forellen bis zu dem großen Wasserfall hinauf. Wild findet sich in den Waldungen und auf dem Gebürge von aller Art, vornemlich Gemsen, Rehe, Hasen, Fasanen, Stein- und Haselhühner, Eisvögel u. a. Federwild; wegen der ungemein hohen Berge ist die Jagd aber schwer. — Das Thal ist wohlbevölkert, und enthält 11 Pfarreyen; die Häuser sind zum Theil sehr ansehnlich, stehen meistens einzeln und sehr zerstreuet, doch giebt es auch mehrere Gruppen und einige beträchtliche Ortschaften. Die Einwohner sind im Ganzen sehr wohlhabend, manche sehr reich, und deren Häuser und Zimmer zum Theil prächtig

eingerichtet. Da der bey weitem größte Theil von der Viehzucht lebt, so haben sie im Winter viele Muße, die sie meistens zur Erwerbung gemeinnütziger Kenntnisse, Lesung nützlicher Schriften, öftern Zusammenkünften u. s. f. anwenden. Man findet daher viele Sprach- Welt- und Menschenkenntniß unter ihnen; in vielen ganz einfachen Häusern sogar Sammlungen der neuesten und auserlesensten Werke, überhaupt viel Geist, eine vorzügliche Anlage zur Beredtsamkeit und zu mechanischen Künsten, dabey auch sehr gebildete gesellschaftliche Sitten, und eine sorgfältige Erziehung. Fremde bemerken mit Bewunderung den hier überall herrschenden hohen Grad der Geistesbildung, uud das Bemühen selbst der Geringern im Volk, den Geschmack für das Schöne und das Gefühl für das sittlich Gute und Anständige zu bilden. Der Luxus hat aber in neuern Zeiten viele Einwohner an fremde Bedürfnisse gewöhnt, welche jährlich sehr viel Geld aus dem Lande ziehn. Die Einfuhr der Weine aus der Waad u. a. betrug schon um 1765. jährlich an 40,000 Gl. — Die Ländereyen im Thalgrunde werden meistens zu Wiesen, und wie in Hasle genutzt. An den Bergweiden oder Alpen hat jeder seinen bestimmten Theil, doch haben nicht alle doppelte Weiden im Thal und auf der Höhe. Jeder hat aber seine Wohnung auf seinem Eigenthum, und man findet daher auf beyden Seiten der Berge, bis auf eine Höhe von 2 Stunden, Wohnhäuser, welches viel zur sorgfältigern Benutzung der Ländereyen beyträgt. Es giebt aber auch viele Gemeinweiden; auf diese kann jeder im Sommer so viel Vieh treiben, als er im Winter mit dem Futter von seinem Eigenthum zu unterhalten weiß, so daß also auch hier die Reichern den größten Nutzen von dem Gemeingut haben.

Schon in den ältern Zeiten ward das Ganze in das obere und untere Thal eingetheilt, deren Grenze der Landbach

bach macht, und jedes durch einen besondern Kastellan oder Landvogt regiert; jenes wird die Kastellaney von Zweysimmen, dieses aber die von Wimmis genannt. — (Zum Theil Handschr. vergl. mit Leu. B. XVII. S. 97 f. 135 f. Gruners R. d. Helvet. I. 178–183. Tscharners Beschr. d. Schw. III. 213. Langhans Beschr. d. Simmenthals. Zürich 1753. S. 1–56. Ebel II. 160.)

Das untere Simmenthal, oder die Kastellaney Wimmis, erstreckt sich von dem Eingange des Thals am Thunersee ungefähr 7 Stunden lang, bis an den Landbach und enthält den schönsten und breitesten Theil des Ganzen. In den ältern Zeiten gehörte es verschiedenen Herren nach einander, bis endlich die letztern Besitzer es 1439. und 1449. an Bern verkauften. Vorzüglich merkwürdig ist das hohe Gebürge des Stockhorn und des Niesen, welches die beyden Seitenwände des Thals bildet, sich bey Wimmis ausserordentlich nähert und den Eingang zum Thal beynahe verschließt. An dem erstern Gebürge steht hier ein senkrecht aufsteigender und fast runder Felsen, das Stockhorn genannt, dessen Spitze 6767 Fuß Höhe hat. Am Fuß desselben liegt das Dorf Stock, von welchem man in 3–4 Stunden den Gipfel erreicht. Die Aussicht ist hier fast eben die, wie auf dem Niesen. Der Niesen ist nach Tralles Messungen 7340 Fuß hoch; der beste Weg zu seiner Spitze geht von Müllinen aus, ist weder steinicht noch gefährlich und beträgt etwa 4–5 Stunden. Mit dem letzten Schritt, am Rande des fürchterlichen Abgrundes, hat man erst die ungemein weite Aussicht auf die ganze große Landschaft zwischen der Alpenkette und dem Jura, bis auf den Chasseral und die Hasenmatt; gerade unter sich sieht man den Thunersee, die benachbarten Gegenden bis Bern, unzählige Hügel u. s. f. auch bey heller Luft den Neuenburgersee. Nördlich erhebt sich das Gebürge des Emmen-

thals

thals und Entlibuchs; von da folgt das Auge deutlich den großen Ketten der Alpen und unterscheidet bestimmt die vorzüglichsten Spitzen und Hörner ringsherum von NO nach S. u. SW., mit den dazwischen liegenden Thälern und mannichfaltigen Abstufungen ihrer Eisgebürge. Der Berg selbst besteht nicht aus Kalk, sondern aus Schiefer, auf welchem nach Tralles Breccia, nach Ebel aber ein eigenes Gebürge liegt, welches den Berg oben ganz überzieht, allein seinen Gipfel ausmacht, und aus Schichten von abgerundeten reinen Quarzkörnern besteht, die nach und nach in wahren Sandstein übergehen und wieder mit einem Gemengsel von Schiefer und Kalkstein wechseln. Wimmis, ein schöner, wohlgebaueter Marktflecken mit einer Pfarrkirche, 2 Stunden südwärts von Thun. Der Landvogt oder Kastellan bewohnt das Schloß Wimmisburg, oberhalb des Fleckens, das eine hohe Lage hat. — Erlenbach, großes Pfarrdorf mit schönen Häusern, 1 Stunde vom vorigen, und Reutingen, Pfarrdörfer, beyde wegen ihrer großen Viehmärkte berühmt. — Weissenburg, Dorf, hinter welchem tief in einem Schlunde das merkwürdige Weissenburgerbad liegt, dessen Quelle aus einer furchtbaren Felsenkluft hervorkömmt. — Därstetten, Oberweil und Diemtingen sind Pfarrdörfer. (Ausser ob. Qu. Leu. XIX. S. 481 ff. Tscharner. III. 214. 331 f. Ebel. 126 ff. 168. 184 f.)

8. Die Kastellaney Zweysimmen, oder das obere Simmenthal, erstreckt sich bis auf das südliche Grenzgebürge, ist gut bewohnt, aber enger, doch hat es schöne Weiden und Waldungen. Bern erhielt es von dem letztern Grafen von Gryers 1391. durch Kauf. Der Kastellan oder Landvogt hat seinen Sitz auf dem Bergschloß Blankenburg, nicht weit von Zweysimmen, dem Hauptorte, und Pfarrdorfe, in dem schönsten und breitesten Theile des ganzen Thals. Hier vereinigt

sich die kleine vom Saanenthal kommende Simme mit der eigentlichen oder grössern Simme dieses Thals. — Boltingen, Pfarrdorf und weitläuftig zerstreuete Gemeine, wie St. Steffen. — An der Lenk, Pfarrdorf, und eine der größten Gemeinen, wie zugleich die letzte im obern Thal, sehr hoch, am Fuß der hohen Alpenkette an der Wallisischen Grenze in einer eben so schönen als merkwürdigen Lage. Hinter dem Ort zeigt sich ein Amphitheater von hohen völlig senkrechten Felsen, mit ewigem Schnee und Eise bekleidet, aus welchem sich ungeheure Spitzen oder Hörner erheben. Der Anblick auf das kleine Thal, seine Felsen, die es nach Süden schliessen, überhaupt auf das Ganze, gehört mit zu den interessantesten und malerischsten in Berggegenden. Der ungeheure Gletscher, der am Rätzliberg weit ins Thal herabsteigt, erstreckt sich zwischen den Hörnern dieser Kette viele Meilen weit. Der Rätzliberg selbst ist nicht so hoch, als die neben ihm stehenden, nemlich westlich das Weißhorn, östlich der Strubel und das Ammerthorn. Die letztern sind mit immerwährendem Schnee bedeckt. Der Sommer gleicht hier, wegen der hohen Lage und des Schattens der Gebürge, mehr einem ununterbrochenen Frühling. Die Simme, deren Quellen ungemein hoch liegen, macht von der Anhöhe herab 3 oder eigentlich 4 verschiedene abgesonderte Fälle, die man aber nicht alle auf einmal, sondern nur von verschiedenen Standorten aus, immer höher am Gebürge, sehen kann. Die sogenannten Sieben Brunnen bestehen aus weit mehrern Quellen, die aus der Wand eines Felsens, dicht unter einem Kranz von Gesträuch, weißschäumend und in solcher Fülle hervorströmen, daß sie gleich am Fuß des Felsens einen beträchtlichen Bach bilden, welcher die Sieben oder Simme genannt wird, und durch das ganze Thal fließt. Ueber diese Quellen erhebt sich das hohe, kahle und spitze Seehorn, hinter wel-

welchem in einem Schlunde ein See liegt, der von dem Rätzligletscher unterhalten wird und von welchem die Sieben Brunnen wahrscheinlich ein Ausfluß sind. — Von hier führt eine Straße in 8 Stunden über die Felsen nach Sitten. (Ausser ob. Qu. nach Tscharner III. 213 f. 364. Leu XX. 543 ff. Küttner III. 15 ff. Ebel. II. 98 ff.) —

9. Landvogtey Saanen, Franz. Gessenay, auch Giessenay, ist eine aus mehrern Bergthälern zusammengesetzte Landschaft, von hohen Bergen ganz umsetzt, und liegt zwischen dem Simmenthal, dem Walliserlande, dem Gouvernement Aelen und C. Freyburg. Sie gehörte vormals den Grafen von Gryers, welche den Einwohnern nach und nach viele Freyheiten ertheilten. Bern kam im Jahr 1555. zum völligen Besitz derselben, wie die Gläubiger der Gr. von Gryers sich theilten, und bestätigte ihre Freyheiten. — Sie enthält 6 □ M. im Flächeninhalt, 13 Thäler, 8 Kirchspiele und etwa 8000 Menschen. Die Berge sind sehr hoch und die Thäler nur enge. Südwärts liegt ein Theil der großen Alpenkette mit ewigem durch die Wolken hervor glänzendem Eise bedeckt, über welches der Tungel, Gelten und das Oldenhorn nackte Gipfel erheben, die in Trümmer zerbrochen sind. Gegen Freyburg versperrt eine Felsenwand mit hundert mannichfaltigen Spitzen alle Aussicht nach Norden. Westwärts stoßen die Berge Courjeon und Culaz zusammen, und bilden den engen Paß der Tine. Ostwärts liegen hohe Berge gegen Simmenthal. — Das Klima ist sehr verschieden, und fast jede Viertelmeile hat ihr eigenes. Die Thäler, durch welche die Saane pfeilschnell herabschießt, zeigen in 5 Abstufungen die Verschiedenheiten, die der Himmel zwischen Dauphine' und Hamburg hervorbringt, und vom Grunde der Thäler bis auf die Gipfel der Gletscher wird fühlbar,

was der Himmel von Hamburg bis Novaja Semlja bewirkt. Im Winter sind alle Thäler mit Schnee bedeckt, insofern die Berge der Sonne den Zugang versperren: die Sonnenseite aber ist in ihrer Mitte beständig grün und beblümt. Im Sommer ist der Abend und Morgen kühl, wegen des frühen Unter- und späten Aufgangs der Sonne; bisweilen brechen zwar heftige Gewitter aus, indeß erkühlt die Luft schnell, und Schnee bedeckt plötzlich die Berge und Thäler, in wenigen Tagen aber erscheinen alle wieder im vorigen Schmuck. Die Westwinde bringen Sturm, Regen und Schnee; die Südwinde befreyen im Frühlinge die Thäler vom Schnee, bringen aber im Sommer und Herbst Ueberschwemmungen; Nordwinde wehen nicht leicht, und der Ostwind ist noch seltener. Nebel erheben sich fast nie, auch sind starker Hagel und furchtbare Donnerwetter selten, aber nicht leicht verfließt ein Jahr ohne Erderschütterung. — Alle Saanischen Berge bestehn aus Kalkstein und Schiefer. Stellenweise sind manche Berge hier mit einer Kruste von salzartigen Auswitterungen ganz bedeckt, welche auch die Spalten und Höhlen der Felsen, besonders der thonartigen Schieferfelsen in ganzen Klumpen ausfüllen. Aus dieser Kruste wird das bekannte Alpensalz gesotten, welches gleiche Wirkung mit dem Sedativsalz hat, aber unrichtig Gletschersalz genannt wird. — Auch die Gipfel der weniger hohen Berge sind tief mit fruchtbarem Erdreich bedeckt. Die Alpenerde ist überall zähe, schwarz, mit einem glänzenden Sande vermischt, und wird immer reiner und schwärzer, je näher sie den höchsten Alpen liegt. Aber alle vom Wasser entfernte Ebenen, deren Erdreich wenig Sand und Kiesel hat, pflegen morastig zu seyn, selbst die Rücken steiler Berge. Je näher den Alpen, desto fruchtbarer ist aber das Land. — Die Seen und Flüsse sind an Forellen reich. — Stachelschweine und Eichhörner sind nicht selten, Füchse hingegen gemein. Die

Wölfe

Wölfe und Bären, deren Ausrottung noch 1655. ein Gesetz erforderte, sind nun, wie das wilde Schwein, gänzlich unbekannt. Auch die Lüchse, vor Alters unter allen Thieren hier das fürchterlichste, scheinen ausgerottet. Gemsen, die vormals aber häufiger waren, sind roth im Sommer, und dunkelbraun im Winter; sie gatten oft mit Ziegen, und die kleinen lassen sich zähmen. Die weissen Hasen, welche kleiner sind, als die rothen, wohnen am Fuß und in den Klüften hoher Felsen, aus welchen sie nicht leicht herauskommen, und leben von Baumrinden. Die eigentlichen rothen Hasen werden aber nicht weiß. Der schwarze Adler, der Hasen und Gemsen verfolgt, hält sich hier nur in den Höhen des Geltenglетschers auf; dieses Gebürge ist aber noch nicht hoch genug für den Lämmergeyer. Lerchen, Wachteln, rothe Rebhühner, Schnepfen, Ortolane, Fasanen und Auerhähne sind im Lande gewöhnlich und die Krammetsvögel sehr häufig. — Die Einwohner sind ein eigentliches Hirtenvolk und lieben daher den Acker- und Wiesenbau gar nicht. Jede Familie verändert jährlich 5 oder 6mal ihre Wohnung, zieht mit dem Vieh und allem Geräth den Alpweiden nach, und kehrt im Herbst ins Thal zurück. Die Wiesen im Thal werden ein- oder zweymal abgemähet und abgeweidet. — Das unschuldige und glückliche Hirtenleben macht die Einwohner übrigens gegen andere mühsame Arbeiten abgeneigt; der Wiesenbau, das Austrocknen der Moräste, die Ableitung der stehenden Wasser, Wässerung und Zubereitung des Erdreichs u. s. f. sind ihnen fremde; man düngt blos die Wiesen im Winter, aber ohne alles Geschick. — Gemüse kömmt hier um einen ganzen oder halben Monat später, als anderswo, aber desto schmackhafter. Kartoffeln werden nun seit 50 Jahren, aber nach vielem Widerstande, häufig gebauet, und geben hier im Gebürge mehr Mehl, haben auch einen feinern Geschmack, als im flachen Lande. Aber älter, und be-

sonders im Welschen Saanenlande allgemeiner, ist gleichwohl der Anbau der Bohne, die in den Alpen sehr schmackhaft ist; ihr Mehl kömmt in das Brodt, ihre Blätter nähren Schaafe und den Stengel gebraucht man zur Streu. — Vor der Einführung des Käsehandels ward das Land gepflügt; jetzt aber ist aller Landbau gefallen, ausgenommen der vortheilhafteste, und man gebraucht nur den Haken oder Karst, denn im ganzen Lande ist kein Pflug mehr. Hin und wieder um die Häuser werden einige Stellen theils mit Kartoffeln und Bohnen, theils mit Hanf und Flachs, theils mit Weizen und Gerste besäet; Hafer und Roggen sind nicht bekannt. Wegen des geringen Kornbaues, und der mit dem grössern Reichthum in neuern Zeiten stärker gewordenen Brodtkonsumtion ist die jährliche Korneinfuhr jetzt beträchtlich, und zieht viel Geld aus dem Lande. Hanf und Flachs geräth sehr gut, man zieht so viel als man selbst gebraucht, aber die Verfertigung feiner Leinwand zur Ausfuhr, wozu man doch so gute Gelegenheit hat, wird gänzlich versäumt. Auch die Kultur verschiedener Obstarten wird vernachlässigt; nur Kirschen wachsen häufig und in den abgelegensten Alpenthälern. — Die Waldungen sind schön, werden aber aus Mangel einer Forstpolizey verwahrloset und unnütz verbraucht. — Krapp wächst hoch, aber nur wild; mehrere andere nutzbare Pflanzen und Wurzelgewächse werden eben so wenig geachtet. — Ausser dem Hornvieh, welches die eigentliche Wohlstandsquelle des Landes ist, und wovon alle Milch vornemlich zur Bereitung der schönen Saanenkäse gebraucht wird, die nicht nur nach Frankreich, Italien und Deutschland, sondern auch nach mehrern Häfen am Mittelländschen Meer, und durch Frankreich und Holland, auch nach Westindien und Amerika, selbst nach Ostindien gehn, durch deren Gewinn überhaupt alle übrigen Bedürfnisse bestritten werden müssen, zieht man auch

viele

viele Pferde, Schaafe, Ziegen und Schweine; von dem gemästeten Hornvieh und den Pferden werden jährlich gleichfalls viele tausend Stück ausser Landes verkauft; die Schaafe geben die nöthige Wolle zur eigenen Kleidung und die Ziegenmilch dient gleichfalls zur Käsebereitung. Das Vieh ist schön und groß. Die Ausfuhr der Butter ist verboten, welches aber mehrere nachtheilige Folgen für das Land hat. Der Preis der Käse hat sich seit 30 Jahren verdoppelt, und mit ihnen der Preis der Wiesen. Die Hauptursache des zunehmenden Preises der Güter und der stärkern Ausfuhr der Käse, insonderheit der großen, liegt in dem Flor der Amerikaner und der größern Ausbreitung des Franz. Handels in neuern Zeiten. — Das stille Leben führt übrigens dieses Hirtenvolk zu vielen Betrachtungen und Geistesbeschäftigungen, wie es alle ihre Sitten sehr sanft macht, und ihre Empfindlichkeit auch durch ihre anmuthige Arbeit nährt und unterhält. Manufaktur- und Handarbeiten liebt es aber nicht. Ausser den nöthigen Handwerksarbeiten macht man in den Deutschen Dörfern nur die unentbehrliche Leinwand, und in den Französischen Dörfern etwa 3000 Paar Strümpfe. Die fremden Bedürfnisse erhält das Land meist von Bern, Korn aus Freyburg, und Seide aus Italien. Kaffee wird in ungeheurer, fast fabelhaft scheinender Menge, verbraucht. Sonst haben sich die einfachen alten Sitten sehr erhalten; das Volk ist gastfrey, mildthätig, bieder, von heiterm Geiste und sanft; indeß doch nicht von Vorurtheilen frey. Die Deutschen Einwohner haben große Freyheiten, so, daß sie fast eine Republik für sich ausmachen. Ueberhaupt aber ist das Volk doch in Sitten und Kleidern wieder so verschieden, als das Land an Früchten und Luft. — Die ganze Landschaft wird in den Deutschen und Welschen oder Französischen Theil eingetheilt; im letztern wird Französisch oder vielmehr ein Patois gesprochen. Jeder Theil macht eine besondere Gemeine für sich

aus, hat einen eigenen Landrath und besondere Versammlungen. — 1. Im Deutschen Theil liegen: Saanen, ein großer wohlgebaueter Flecken, am Fluß gleiches Namens, der Sitz des Landraths der Deutschen Gemeinen; mit beträchtlichen Wochen- und 5 Jahrmärkten. — Gsteig, Pfarrdorf, 3 Stunden vom vorigen, am Fuß des hohen Sanetsch. Das Gsteigthal schließt sich südlich an die hohen Alpen; die Saane fließt wütend durch dasselbe, und bedeckt die schönen Wiesen oft mit Steinen, daher man in neuern Zeiten Dämme u. a. Werke angelegt hat. Der Sanetsch ist ein hoher rauher Felsen, dessen Scheitel Giffer genannt wird, welcher sich bis an die Lauinenberge zieht und mit denselben in gräßliche Klüfte verliert. Von der ersten Eislage, (denn an der Westseite hat er viele Eismassen) fast an der obersten Spitze des Berges, quillt ein kleiner Bach hervor, der am Fuß desselben durch 2 andere verstärkt wird, und dies ist die erste Quelle der Saane, die nach Norden fließt, viele Bäche aufnimmt, endlich durch Freyburg, und im Bernischen zur Aar geht. Neben dieser Quelle, unter den sturzdrohenden Spitzen des Sanetsch, führt ein nur im Sommer wandelbarer Pfad nach Wallis. — Das Lauinerthal erstreckt sich von Gstad, südostwärts, 3 Stunden lang, bis an den großen Gelten, ist auf 3 Seiten mit sehr hohen Bergen umgeben, und enthält das Pfarrdorf Lauinen oder Lauenen, auch Lauwinen, in der Mitte, nebst vielen zerstreueten Bauerhöfen. Der wilde Geltenberg liegt südlich an Wallis, wohin auch eine Straße geht; er hat ungeheure und wilde Thäler; an seinen Halden aber wechseln Gletscher und Weiden. Vom Gelten fällt der Lauinenbach sehr steil durch einen fürchterlich abhangenden Wald über eine grasichte Stelle herab, fließt nordwestlich durch das Thal, und am Ende desselben bey Gstad zur Saane. Der Geltengletscher wirft mit sei-

nem

nem Glanz ein ungewöhnliches Zauberlicht auf das ganze umliegende Hirtenland. Murmelnd und tobend stürzen viele Fälle herab. Am Fuß desselben liegen 2 kleine Seen, in deren einem am Morgen das Amphitheater der Gebürge umher sich spiegelt, und von hier aus faßt man auch das ganze Thal, bis an die äussersten Saanischen Berge, mit hundert wunderbaren Schattirungen perspektivisch ins Auge. Auf beyden Seiten stehen mehrere hohe Hörner und Gletscher, deren fortdauerndes Krachen dem entfernten Donner gleicht. — Affentschen oder Ablentschen, ein kleines, hohes, eng eingeschlossenes Thal, an der Freyburgischen Grenze, mit einem Pfarrort, vielen Häusergruppen und zerstreueten Wohnungen, auch großem Jahrmarkt. Im Winter ist das Thal einige Wochen lang ganz gesperrt. — 2. Im Welschen oder Französischen Theil der Landschaft sind: Rougemont, auch Rothberg und Rötschmund genannt, ein sehr langes Pfarrdorf, mit einem Schlosse des Bernischen Landvogts, in einem besondern Thal, daß im Grunde und auf den Hügeln mit einer Menge Wohnungen und Hütten besetzt ist, und an den Bergen bis an den Fuß einer Krone von Felsen die trefflichsten Alpen hat. Hinter dem nördlichen bevölkerten Hügel wohnen in zerstreueten Hütten auf einem fruchtbaren Boden die Leute von Flendruz, hinter welchen man tief ins Gebürge das ungleich wildere Thal Mokawsa findet, wo die einsamsten, zufriedensten und glücklichsten Menschen leben. — Chateau d'Oex, oder Oesch, ein großer Flecken und Pfarrort an der Saane, der Haupt- und Versammlungsort des ganzen Französischen Theils, mit großen Wochen- und Jahrmärkten, und einer großen Gemeine in dem 6 Stunden langen und stark bewohnten Thal mit einigen Nebenthälern. Das Ganze enthält viele kleine und zum Theil schöne Ortschaften, die schönsten Wiesen und liefert die vortrefflichsten Saanenkäse. Das

Nebenthal Etivaz ist enge, rauh und tief, zwischen steilen Bergen, auf welchen aber vortreffliche Weiden, viele Häuser und zahlreiche Heerden sind. — Rossiniere oder Rossigniere, eine große Pfarrgemeine, zu welcher die Einwohner des Thals gleiches Namens, verschiedene Ortschaften und Seitenthäler gehören. Der Distrikt grenzt an den C. Freyburg mit unersteiglich scheinenden Felsen, durch welche in einem von der Aar durchbrochenen scheußlichen Schlunde ein in Felsen gehauener oder aus über einander gelegten Tannen zusammengesetzter Weg führt. Zu äusserst an den Grenzen liegt zwischen hohen und nahen Felsen das finstere Thal La Cuve mit wenigen Wohnungen. Dieses Thal führt in das größere von Rossiniere, in welchem das große Pfarrdorf gleiches Namens liegt. Die Saane rauscht durch dieses Thal im tiefen Felsengrunde. Die linke Seite hat im Winter nur allein Sonne, rechts starrt alles, wie in Sibirien. — (S. vorzügl. von Bonstettens Br. üb. ein Schweiz. Hirtenland in dessen Schriften. S. 1–150. Leu XVI. 69 ff. Tscharners Beschr. d. Schw. III 136 ff. Ebel II. 90 f. 144. Gruners R. d. Helvet. I. 160–170.)

G. Das Gouvernement Aelen, Franz. Aigle, ist die einzige Bernische Landvogtey unter dieser Benennung. Sie gehörte in ältern Zeiten zur Waad, Bern eroberte sie aber auf Veranlassung des Burgundischen Krieges 1475., da die letztere noch unter den Herzogen von Savoyen stand, führte Deutsche Gesetze ein, behandelte sie auf eben die Art, wie die übrigen Theile des Gebiets und rechnet sie daher fortdauernd zu den Deutschen Besitzungen. Von dem Hause Torrens wurden alle vormaligen Rechte 1534. völlig an Bern abgetreten, welches 1555. auch den vergichten Distrikt Ormond damit vereinigte. Diese ganze Landschaft ist 5 Stunden lang und 6 Stunden breit, liegt unter allen am südlichsten,

und

und erstreckt sich neben dem untersten Theil des Walliserlandes von der Mündung der Rhone am Genfersee an dem östlichen Ufer dieses Flusses hinauf bis an die Bergkette, welche vom Sanetsch her südwärts zieht. Drey Theile der Landschaft liegen im Thal, der vierte aber liegt an und in dem Gebürge. Unter dem von Bern gesetzten Gubernator steht ein Conseil gouvernal von 4 Personen für Civilsachen, eine Cour d'examen für kleinere, und eine Cour imperial von Deputirten aus allen Gerichten für wichtigere Kriminalsachen. Der Sitz des Gubernators ist das Schloß oberhalb Aelen. Seit 1731. wird aber zur Aufsicht über die Salzwerke ein Mitglied des großen Raths in Bern unter dem Titel eines Salzdirektors auf 6 Jahre zu Roche angestellt, unter welchem die Salzwerke mit den dazu gehörigen Beamten stehn. Diese Stelle, welche noch zu den übrigen Landvogteyen oder Aemtern, die mit Gliedern des großen Raths besetzt werden, zu rechnen ist, verwaltete der große Haller in den letzten Jahren seines Lebens. —

Der im Süden der Landschaft liegende letzte Gipfel der hohen Alpenkette heißt Dent de Morcle, ist 8951 Fuß höher, als das Mittelländische Meer, oder 7623 Fuß höher als Bex. In einer Höhe von 7870 Fuß findet man unter dieser Spitze eine ungeheure Bank von Muscheln, der Berg selbst aber scheint Bänke von rothem Schiefer zu haben. Diesem gegenüber am Eingange nach Wallis liegt ein anderer, Dent de Midi genannt, der von gleicher Beschaffenheit ist. In dieser südlichen Kette findet man auch die letzten Gletscher. Nordöstlich zieht sich diese Kette an das Thal Anzeindaz, wodurch sie von den Diablerets abgeschnitten wird. Diese letztern sind eine kalkartige Kette mit ungemein hohen Spitzen, von welchen die höchste sich bis auf 9682 Fuß über das Meer erhebt. Seekörper findet man hier bis auf

eine

eine sehr große Höhe. Die eigentlichen Diablerets sind 4 große klippichte und steile Berge, an dem tiefen Walliser Thale Cheville, durch tiefe Ausschnitte von einander getrennt und auf einer Seite mit großen Gletschern bedeckt. Eine dieser Spitzen stürzte 1714. mit heftiger Erschütterung in das angrenzende Thal, bedeckte 55 Bauerhütten, erschlug 15 Menschen, über 100 Stück Ochsen und Kühe, nebst vielem kleinen Vieh, und bedeckte mit ihren Trümmern eine gute □ Stunde. Die andere Spitze stürzte 1749. ein, bedeckte viele fruchtbare Weiden, zerstörte an 40 Alpengebäude, erschlug 5 Menschen, und füllte eine vormals bewohnte, fruchtbare Ebene mit ungeheuren Haufen von Felstrümmern an, deren manche über 1000 Fuß hoch sind. Von diesen Diablerets ziehen die hohen Alpen gegen Saanen. — Eine andere Kette kömmt aus dem C. Freyburg und geht westwärts bis Roche; von hier läuft der Mont d'Arvél ostwärts bis an das Grenzgebürge von Saanen. Durch diese Ketten wird der bergichte Theil der Landschaft eingeschlossen, welcher gegen Saanen hin immer höher wird, aber wieder aus mehrern Thälern besteht, und viele steile Berggipfel enthält. Unter den letztern zeichnen sich hauptsächlich 3 im nördlichsten Theile aus, die wegen ihrer horizontalen Lagen aus Werkstücken aufgeführt zu seyn scheinen, und daher les Tours genannt werden. Die höchste darunter ist la Tour d'Ayi von 6815 Fuß übers Meer und äusserst steil; fast eben so hoch ist die Tour de Mayen und Femmelon. Alle 3 sind kalkartig; der Taviglione hingegen, von 7000 Fuß Höhe, besteht aus Sandstein. Dieser ganze bergichte Theil ist wegen der Schaalthiere und Versteinerungen auf ausserordentlichen Höhen; der mannichfaltigen Richtungen der Berglagen, mancher Arten von Minern u. s. f. äusserst merkwürdig. — Bey Morcle findet sich Silberhaltiges Bley; an verschiedenen Oertern sind Stein-

koh-

kohlenminen; bey Sublin findet man den schönsten gediegenen Schwefel in Europa; Ormond hat Kupfermarkasite u. s. f. Marmor von manchen Farben, zum Theil mit Versteinerungen, bricht häufig in den niedrigen Bergen, wird allgemein zum Bau, auch zu vielen Verzierungen gebraucht, und dazu häufig verarbeitet. Anmerkwürdigsten in dieser Gegend, und die einzigen bis jetzt bekannten in der Schweiz, sind indeß die hiesigen Salzquellen und dabey angelegten Salzwerke, welche auf Kosten der Regierung betrieben werden. Die eigentliche Salzgegend, worinn man bis jetzt Quellen und Adern entdeckt hat, besteht aus 2 abhangenden Bergrücken, davon der nördlichste sich bey Aelen in die Fläche senkt, der südliche aber bey Bex ins Thal verliert. Man hat 6 Quellen geöffnet, von denen die höchste am Chamossaire 3400 Fuß über das Meer liegt; der Gipfel dieses Berges, der fast im Mittelpunkt der ganzen Landschaft steht, ist 6300 Fuß hoch. Die ältesten Quellen zu Panner und im Fundament kaufte die Regierung 1683. an sich. Auf Veranstaltung derselben wurden nun nach und nach die größten und kostbarsten Anlagen gemacht; man hat Stollen von ausserordentlicher Länge in dem Felsen ausgehauen; ein Berg ist durch 2 gegen einander getriebene Stollen, die in der Mitte desselben glücklich zusammentrafen, durch und durch gegraben; mitten in den Bergen sind ungeheuer große Wasserbehälter ausgehauen; ein Rad von 36 Fuß im Durchmesser wird, im Fundament 3000 Fuß tief, mitten im Berge durch herbey geleitetes Tagewasser mit aller Freyheit bewegt, und treibt die Pumpenstempel, durch welche die Soole in die Röhren zu den Gradirwerken getrieben wird; die Wasserleitung vom Chamossaire nach Aelen ist wenigstens 3 Stunden, oder 6600 Franz. Klafter lang, u. s. f. Alles dieses ist äusserst sehenswerth. Die Siedereyen liegen aber zu sehr aus einander, nemlich zu Aelen

und

und Bevieux, und sollten zur Ersparung vereinigt werden. Der jährliche Salzertrag ist jetzt nur 8 bis 10,000 Ctr. Im J. 1743. brachte die Vorsehungsquelle allein 23,000 und 1745=25,850 Ctr. aus; bis 1760. fiel der Ertrag bis auf 10,000, von 1783. an aber unter 5000 Ctr. und im Jahr 1786. brachten die sämmtlichen Salzwerke in Aelen nur 8500 Ctr. aus. Am höchsten scheint der Ertrag 1729. gewesen zu seyn, da er von allen Werken zusammen 39,000 Ctr. betrug.

Das Gebürge in Aelen überhaupt wird übrigens, selbst in seinen höchsten und eingeschlossensten Thälern, von einem glücklichen, mässigen, meistens wohlhabenden, biedern und guten Hirtenvolke bewohnt, und hat viele interessante Gegenden, auch überall schöne Waldungen und reiche Alpen. Das Hauptgewerbe ist die Viehzucht und Käsebereitung; die Lebensweise der Einwohner stimmt völlig mit der von Saanen überein; sie zeigen auch, wie diese, viele Neigung zum Selbstunterricht und lieben nützliche Kenntnisse. Die Ebene oder das Thal an der Rhone hat eine große Fruchtbarkeit, viele wohlhabende Bewohner, und manche Naturmerkwürdigkeiten, die es von andern Gegenden des Canton sehr auszeichnen. Man findet hier verschiedene Pflanzen und Insekten, die man sonst nirgend antrifft, deren viele, zum Beweis die Cicaden, von der Wärme dieser Gegenden zeugen. Das Klima ist hier am wärmsten, daher viele schöne Südfrüchte fortkommen, und der Wein hoch hinauf gegen Bex hin gebauet werden kann. Pflanzen, die an andern Orten nur mit ausserordentlichem Fleiß und größter Sorgfalt erhalten werden, gedeihen hier von selbst; Lorbeern und Myrthen wachsen im Freyen. Vorzüglich reich ist dies Thal an Getreide, Wein und Früchten aller Art; das erstere ist aber nicht hinlänglich für die Einwohner der ganzen Landschaft, da das Gebürge nichts zieht und

seine Bewohner doch ebenfalls etwas gebrauchen. Die große Wärme macht aber viele Theile dieses Thals sehr ungesund, insonderheit die sumpfichten Gegenden, daher man hier auch die sogenannten Cretins, die sonst nur als etwas Eigenthümliches von Wallis angesehen werden, ziemlich häufig, aber meistens nur unter dem geringern und ärmern Theil des Volks findet. Die vornehmsten Oerter und Gegenden sind: — 1. in dem Mandement Aigle, der Hauptort Aelen, Franz. Aigle, lat. Ala, oder Aquilegia, ein großer, aber enger und unansehnlicher Flecken, der einen eigenen Rath von 12 Gliedern unter dem Vorsitz eines Kastellans hat, welcher die niedern Gerichte und Polizey verwaltet. Der Gubernator oder Landvogt bewohnt das Schloß, welches über dem Flecken auf der Höhe liegt. In der Nähe sind Gradirwerke. Das Thal umher ist breit und schön; der hiesige Wein ist sehr angenehm und wird für den gesundesten in der Schweiz gehalten. Von Aigle an wird das Thal enger, aber durch die große Menge von Bäumen, untermischt mit den übrigen Gegenständen, sehr reizend. Die vormals zur Pfarrey von Aelen gehörigen Dörfer Yvorne und Corbeiri wurden 1584. nach vielen heftigen Erderschütterungen durch einen zusammen gestürzten Berg bedeckt, und dabey 122 Menschen mit 700 Stück Vieh aller Art erschlagen, 69 Wohnhäuser, 131 andere Gebäude, 240 Morgen Landes, ohne die Baumgärten, allein in der Ebene verschüttet. Yvorne ist nachher etwas mehr in der Ebene wieder erbauet. — Noville oder Neuville, ein artiges Städtchen, nicht weit vom Einfluß der Rhone in den Genfersee. — Roche, der Sitz des Bernischen Salzdirektors, mit einer Salzsiederey und Gradirwerken. Hier werden auch viele schöne Marmorarten aus den benachbarten Bergen zu mancherley Kunstwerken verarbeitet, die häufig nach Frankreich, der Waad u. a. Gegenden gehn. — Leisin, oder Lay-

sin, eine Pfarrgemeine. — 2. Das Mandement Olon oder Ollon, mit dem großen Pfarrdorfe Olon. — St. Tryphon, Dorf gegen Wallis auf einem Hügel. Bey diesem sind die Ruinen eines Schlosses und ein hoher breiter Thurm, unfehlbar von Römischer Bauart. Man hat hier eine prächtige Aussicht auf das ganze reiche und schöne Thal, auf den Genfersee und nach Wallis hinein. — Panney, und im Fundament, oder au Fondement, Dörfer, wegen ihrer Salzquellen merkwürdig. — 3. Das Mandement Bex, welches im Süden und Osten an Wallis grenzt. — Bex, ein großes schönes Pfarrdorf, mit Gradirwerken und einer Salzsiederey, nur ¼ Stunde von der Rhone. Es ist eines der schönsten Schweizerdörfer, wie eine Stadt erbauet, mit schönen steinernen Häusern, stark bewohnt, und wegen des Passes in Wallis sehr lebhaft; die Lage ist reizend, und 1328 Fuß höher, als das Mittelländische Meer. Südwestlich von Bex ist der Schlund, durch welchen der Eingang nach Wallis auf einer Brücke über die Rhone von einem einzigen Bogen führt, welche für ein Römisches Werk gehalten wird, aber zwischen Bern und Wallis getheilt ist. Dieser enge Paß ist sehr fest und kann von wenigen gegen eine große Schaar vertheidigt werden. An dem Abhange der Dent de Morcle, aber noch sehr hoch, liegt das kleine zu Bex gehörige Dorf Morcles. — Bevieux, Dörfchen, ½ Stunde vom vorigen, mit einer Salzsiederey, Niederlage u. s. f. Das zwischen hier und Bex liegende Thal ist sehr reizend und malerisch. An dem Berge Sublin findet man den schönsten und zum Theil kristallisirten Jungfernschwefel. — Grion, eine Pfarrgemeine, höher ins Gebürge in einer äusserst interessanten Lage. Die Einwohner, ein sehr glückliches, biederes und gutes Volk, das sich durch seine milden Sitten sehr auszeichnet, treiben noch einigen Ackerbau, ein großer Theil aber lebt den Sommer über

auf

auf den schönen Alpen des Berges Taveyannaz mit seinem Vieh, und hat hier viele Sennhütten. — 4. Das Mandement Ormond, ein hohes zwischen Bergen eingeschlossenes Thal gegen Saanen, von 4 Stunden Länge, mit schönen Wiesen im Grunde, vortrefflichen Alpen und ansehnlichen Waldungen an den Berghalden. Es besteht aus 2 Pfarrgemeinen, die obere und untere. begreift verschiedene Dörfer und Höfe, und hat eine beträchtliche Zahl Einwohner, von gleichen Sitten, wie in den übrigen Bergländern. Zu äusserst am Anzeindaz, einem Gebürge mit Alpen und Sennhütten, sind die Grenzen zwischen Bern und Wallis. —

(Vergl. v. Hallers Bem. üb. Schw. Salzw. S. 7–62. 244–285. Wild über d. Salzgeb. in Aelen. S. 1 ff. 20 ff. 50 ff. 86 f. 111 ff. 160 ff. 176 ff. 218 ff. 288 ff. 296 f. Saussure's Reis. IV. 285–303. Besson. I. 26–34. Gruner. I. 91–104. Leu. I. 48 ff. Schw. Mus. 1784. VIII. 757 ff. XII. 1060 ff. 1789. VI. 401 ff. 1793. VII. 540 ff. Meiners Br. II. 240 ff. 254 ff. Andreä Br. 244 ff. Bourrit. 21 ff. Sinners R. d. d. abendl. Helv. I. 171 ff.) —

2. Die Welschen Lande, oder das Französische Bernergebiet, nemlich die Waad, le Païs de Vaud, Comitatus Valdensis.

Einige verstehen unter diesem Namen alles Land, worinn Französisch geredet wird; dann gehört aber auch das Bernische Amt Aelen und alles Land über Freyburg und Neuenburg hinaus mit dazu. Im engern Verstande aber begreift man blos die von Bern im Jahr 1536. dem Savoyischen Hause entrissene Landschaft darunter. Diese grenzt ostwärts an Freyburg und Saanen; südlich an Aelen und den Genfersee; westwärts an Frankreich; im Norden aber an Neuenburg, Granson und dem Neuen-

burgersee. Durch den westlichen Theil zieht der hohe Jura oder Jurassus, dessen höchste Spitze, die Dole, sich als ein eigener Berg von 5 bis 600 Fuß eigener Höhe über Bonmont erhebt, und aus großen weißlichten Kalkbänken besteht. Die Spitze hat eine große Ebene, wie eine schöne mit Rasen bedeckte Terrasse. Von der Dole ist der kleinere, nördlich stehende Berg, Vouarne, nur durch eine kleine enge Vertiefung abgeschnitten, aber dieser hat eine besondere Struktur. — Durch den östlichen Theil der Waad, zwischen Lausanne und Bern zieht sich der Jorat oder das Juttengebürge, auch der kleine Jura genannt (s. oben S. 312 f.), welcher sich vom Genfersee an allmälich erhebt, viele sanfte Wölbungen und große sich neigende Flächen und Busen bildet. Indeß hat doch eigentlich nur der höhere Theil desselben, der zwischen Milden und Lausanne liegt, den Namen Jorat. Der niedrige Theil gegen Westen zwischen Milden, Ifferten und Morsee heißt das Gros de Vaud. — Diese beyden Bergketten veranlassen einen großen Wechsel der Ländereyen. Durch den Jorat erhält der südliche Theil der Waad seine Abdachung nach dem Genfersee und der nördliche gegen den Neuenburgersee und die Broye; daher die Venoge in jenen, die Orbe in diesen fließt. Die schönste und fruchtbarste Gegend ist das Thal, das mitten im Lande die Venoge durchströmt. Des mißlungenen Kanals zur Vereinigung der Venoge und Orbe ist schon oben S. 349 erwähnt. In neuern Zeiten hat die Regierung eine Landstraße zwischen Ifferten und Milden anlegen lassen, durch welche der Wassertransport sehr vermindert wird, da die Sicherheit und Bestimmtheit des Landtransports die größern Kosten wieder gut macht.

Die Waad ist unstreitig eine der schönsten Landschaften der Schweiz, und zeichnet sich insonderheit durch

die

die reizende Lage verschiedener Theile am Ufer des Genfersees und auf den Anhöhen mit deren prachtvollen Ansichten aus. Das Klima ist weit wärmer und sanfter, als im übrigen Bernergebiet, Aelen ausgenommen; viele Distrikte sind äusserst fruchtbar, und im Ganzen gedeihet hier alles, was zu den Bedürfnissen und Annehmlichkeiten des Lebens erfordert wird, in einem vorzüglichen Grade. Pflanzen, die an andern Oertern nicht ausdauern, wachsen hier unter freyem Himmel. So wie man in der Deutschen Schweiz überall an den Straßen den wilden Kirschbaum findet, so sieht man hier den Nußbaum allgemein, und nicht blos an den Wegen, sondern mit vielen andern Obstbäumen auch selbst auf den Aeckern etwa 40 Fuß weit von einander gepflanzt. Der Kastanienbäume zieht man gleichfalls sehr viele, und seit neuern Zeiten auch immer mehrere weiße Maulbeerbäume. Die Rosmarinbüsche sind in den Gärten ungemein häufig. Die Blumen in der Nachbarschaft von Vevay sind von so edler Art, daß sie durch ganz Europa verschickt werden, und ausser der Rosmarinstaude dauern hier auch Feigenbäume das ganze Jahr durch in freyer Luft aus. — Eine Beschreibung des Genfersees u. a., des gegenwärtigen Zustandes der Landeskultur, des Gewerbes, der Sitten der Einwohner, der Bevölkerung u. s f. findet sich oben S. 325 ff. 341 f. 344 ff. 357 ff. 377 ff. 397 ff. 428 ff. 461 ff. 474 ff. 496 ff.; so wie im §. 12 u. 14 das Kirchenwesen mit der Verfassung des Landes und im §. 13 schon der ältere Zustand und die Besitznehmung desselben von Bern im Jahr 1536. umständlicher angegeben ist. Die Einwohner befinden sich übrigens nicht in der glücklichen Lage, die man dem ersten Anschein nach erwartet. Zum Theil liegt die Ursache davon in dem Charakter des Volks, das nicht den ausdauernden Fleiß des Deutschen Berners hat; zum Theil in schädlichen Einrichtungen und Gemeinderech-

ten, wohin unter andern die vielen Allmenden, Triftgerechtigkeiten u. s. f. die vielen Gemeindegüter der Städte und die Verfassung der letztern gehören; zum Theil aber auch in dem Verhältniß des Landes zu Bern. Da die ersten Stellen nur mit Bernern besetzt, und wenige von den im Lande gehobenen Summen wieder auf dasselbe gewandt werden, so ist der jährliche Ausfluß des Geldes beträchtlich. Viele nicht begüterte Personen wandern aus, weil sie im Lande nicht unterkommen können. Die Zahl der Güterbesitzer ist auch viel zu groß im Verhältniß zu den freyen Landleuten, schränkt diese immer mehr ein, und verhindert die bessere Landeskultur. Der Luxus ist dabey viel allgemeiner und größer, als irgendwo. Mehrere Ursachen veranlassen daher theils eine fortdauernde Auswanderung, theils Dürftigkeit im Innern und ein großes Stocken des Geldumlaufs. Eigentliche Wohlhabenheit findet man auch nur in wenigen Gegenden; die geringere Klasse der Einwohner erscheint in vielen Distrikten des Landes sehr dürftig, und ihre Wohnungen, wie ihr ganzes Aeussere, machen einen traurigen Gegensatz zu der blendenden Pracht der großen Rittersitze, Landgüter und Edelhöfe, die man hie und da in so großer Menge findet und die dem Lande das Ansehn eines großen innern Reichthums geben. Viele Distrikte sind zwar wirklich schön angebauet, manche Ländereyen aber ihres schlechten Bodens wegen keiner durchgehends schönen Kultur fähig, allein auch auf die bessern ist diese doch wirklich geringer und vernachlässigter, und insonderheit sind die Städte meistens gewerbloser und minder wohlhabend, als sie bey mehrerer Industrie und unter günstigern Verhältnissen des Ganzen seyn würden. — (Vergl. Saussüre R. d. d. Alpen. II. 1 ff. 27 ff. 41 ff. 100 ff. Schw. Mus. 1784. X. 948 ff. 1785. XI. 1005 ff. XII. 1057 ff. Hirschfelds Br. 43 ff. Küttners Br. III. 226 ff. 290 ff. Andreä Br. 273 ff. Abhandl. d. ökon. Ges.

in

in B. 1761. S. 769 ff. Meiners Br. II. 221 ff. 267 ff. 234 f. 341 ff. IV. 66 f. 182 f. Coxe I. 105 f. u. m. a. Bey den einzelnen Theilen der Waad sind, ausser den allenthalben angeführten Schriften, noch benutzt: Itinéraire de la vallée de Chamounix, d'une partie du Bas-Vallais, & de montagnes avoisi. par M. Berthout van Berchem; und Itinéraire du pays de Vaud &c. Bern, 1794.) —

Seit den neuern von der Regierung zu Bern gemachten Anordnungen, und der Vereinigung der 1701. erkauften Herrschaft Aubonne mit der Waad, besteht diese aus 12 Landvogteyen unter der Oberaufsicht des Welschen Seckelmeisters in Bern, und hat ihre eigene Appellationskammer in Bern, worinn immer einige Alt-Landvögte Sitz und Stimme haben.

1. Die Landvogtey Vivis, Vevay, macht den östlichsten Theil am Genfersee aus, und erstreckt sich von dem kleinen Fluß Veveyse und der Landvogtey Lausanne bis an das Amt Aelen, im Norden aber grenzt sie an Freyburg und ist mit hohen und sehr steilen Bergen umgeben, die bis nahe an das Ufer des Genfersees ziehen, so daß nur ein niedriges Vorland an demselben übrig bleibt. Dieses erhebt sich vom See an allmälich gegen die höhere Kette, und bildet durch verschiedene Hügel ein Amphitheater, in dessem Grunde, der schöne Getreide- und Weinbau, und vortreffliche Wiesen hat, die Stadt liegt. Ueber die nordwärts sich mehr absenkenden Berge geht vom Ufer ein Weg nach dem C. Freyburg. Das Gebürge ist theils von wilden, theils von angebaueten Thälern durchschnitten; mehrere Bäche, mit schönem Gebüsche besetzt, fliessen von demselben herab; weiter hinauf sind dichte Waldungen, zwischen diesen und an den höhern Halden liegen fruchtbare Alpen mit vielen Sennhütten besetzt und bemerkt man den Uebergang in das stillere Hirtenleben. An dem jen-

seitigen Ufer des Sees erblickt man dagegen die hohen, steilen und wilden Berge in Savoyen und Wallis, nach Südwesten aber hat man eine freye Aussicht über den ganzen See. Die schönsten Landhäuser und romantischen Parthien findet man nicht am Ufer, sondern an und auf dem Abhange verschiedener Berge zwischen Vivis und Villeneuve. Oberhalb des Dorfes Montrü liegt die Nadel oder hohe Bergspitze, Dent de Jaman genannt, bey welcher ein Weg nach Freyburg und Saanen geht; von der Spitze herab aber übersieht man den ganzen See, die Waad und den Jura, wie gegenüber die Savoyischen und Wallisischen Gebürge. — Gewöhnlich hält man die Gegend von Vivis für die schönste, oder für eine der schönsten am Genfersee; sie ist auch eine der mildesten in Ansehung des Klima, da sie gegen alle rauhe Winde durch das hohe Gebürge geschützt und nur gegen Süden offen ist; selbst im späten Herbst blühen in den Gärten nah unter freyem Himmel Veilchen und Rosen. — Die Stadt Vivis, Vevay, hat eine ungemein schöne Lage, ist gut und hell gebauet, nicht groß, hat jetzt gegen 4000 Einw. und ist wegen ihres Gewerbes, Wohlstandes und der hier herrschenden Aufklärung und feinen Sitten eine der vorzüglichsten Städte des Bernergebiets. Eine beträchtliche Zahl vermögender Einwohner, und die verschiedenen fremden reichen Familien, welche sich der reizenden Gegend wegen hier niedergelassen haben, machen den Ort äusserst angenehm. Die Stadt hat auch wichtige Freyheiten, einen großen und kleinen Rath, und ein hohes Alterthum, denn mehrere noch vorhandene Innschriften machen es wahrscheinlich, daß dieser Ort das Vibiscum der Römer sey. Ausser einigen sehr guten Fabrikanten, insonderheit Galanterie-arbeitern, Uhrmachern und Hutmachern hat die Stadt ein sehr gutes Gewerbe durch die große Niederlage vieler aus der Schweiz nach Genf und Frankreich gehender,

wie

wie von da zurückkommender Waaren, die hier ein- und ausgeschifft werden. Unter andern geht eine ungemein große Menge von Saanen- und Gryerser-Käse über diese Stadt nach Frankreich. Ausserdem verlegt die Stadt mehrere benachbarte Landschaften, deren Einwohner, wie selbst die Savoyarden, häufig hieher kommen, mit den ausländischen und andern nöthigen Waaren. — la Tour de Peil, eine kleine Stadt, nur einen Büchsenschuß von Vevay, und bey dieser Stadt eingepfarrt, von etwa 700 Einwohnern, sehr in Verfall, war vormals der Sitz der Herzoge von Savoyen. — Montreux, Montrü, oder Moutrü, eine weitläuftige Gemeine an dem Wege von dem hohen Jaman nach Vevay herab. Sie enthält mehrere Ortschaften und zerstreuete Häuser, am Ufer schönen Weinbau, in den höhern Gegenden vortreffliche Viehzucht, und überhaupt eine vortreffliche Lage. — Chillon, festes Schloß mit starken Mauern, ein Gothisches Gebäude, auf einer Felsengruppe im See. Die Gegend umher, wie um das Dorf Clarens, welches durch die neue Heloise so bekannt geworden ist, hat etwas sehr Sanftes und Romanhaftes. Das Dorf selbst liegt an dem Fuß hoher, aber fruchtbarer Berge. Die schöne Gegend leidet aber oft durch Waldströme. — Blonay, ein schönes Schloß mit einer Freyherrschaft, in einer der reizendsten Gegenden. — St. Leger, kleine Herrschaft nahe am Fluß Veveyse. — Chatelard, Freyherrschaft. — (Vergl. vorzügl. Sulzers R. S. 49 – 55. Sinner I. 160 ff. Tschairners Beschr. d. Schw. III. 281 ff. Saussure IV. 307 ff. Meiners Br. II. 235 ff. 259 ff. IV. 65. Coxe I. 210 ff. II. 263 ff. Küttner II. 277 ff. 307 ff. 319 ff. IV. 77 ff. Besson. I. 23. Ebel II. 82 f. 115. 173 ff. Helvet. Kal. 1794. S. 78 ff. Schw. Mus. 1784. X. 777 ff. 955 ff. XII. 1058 ff. 1793. IX. 641. Bourrit. 16 ff. u. m. a.) —

2. Die Landvogtey Losanen, Lausanne, ist eins der weitläuftigsten und einträglichsten Aemter im Bernergebiet, begreift den größten Theil der Küste am Genfersee, und grenzt im O. an Vivis, im W. an Morsee, im N. aber an Milden und Tscherlitz. Ein Theil derselben machte vormals das weltliche Gebiet des Bischofs und Domstifts aus, der andere aber stand unter den Herzogen von Savoyen. Die Stadt steht indeß nicht unter dem Landvogt; dieser hat zwar seinen Sitz in derselben, muß aber bey seinem Einzuge dem Rath und der Bürgerschaft schwören, daß er sie bey ihren Freyheiten schützen wolle. Die Ländereyen sind sehr verschieden; zum Theil felsicht oder bergicht, und daher oft von geringem Ertrage; zum Theil aber findet man doch auch mehrere schöne Thäler und Hügel. — Oestlich von der Stadt, gegen Vivis hin, erstreckt sich das Ryffthal, la Vaud, welches 4 Kirchspiele enthält und vorzüglich wegen des vortrefflichen Ryffweins, Vin de la Vaud berühmt ist (s. oben, S. 397. f.) Das Gebürge erstreckt sich hier bis dicht an den See und bildet ein hohes felsichtes nacktes Ufer, das indeß hoch hinauf mühsam in Terrassen eingetheilt, sorgfältig kultivirt wird und meistens mit Weinreben bepflanzt ist, einige wenige schmale Striche ausgenommen, wo die herabfliessenden Bäche tiefe Tobel ausgehöhlt haben. Der beste Ryffwein wächst in den Weinbergen der Stadt Lausanne, im Desaley. Der Weg zwischen Vivis und Lausanne geht stets dem Ufer des Sees nach, dessen Auskerbungen und Ungleichheiten er folgt, und welches meistens aus der Breccienart der Berge oberhalb Vivis besteht. In diesem Distrikt liegen: Corsier oder Corsi, ein großes wohlgebauetes Pfarrdorf, ¼ Stunde von Vivis, mit mehrern eingepfarrten Ortschaften. St. Saphorin, ein Städtchen auf einer rauhen Anhöhe, nahe am See, von etwa 600 Einwohnern. Längs dem See hin wachsen

hier

hier Feigen in freyer Luft, die überaus zart sind. In den felsichten Gärten des Orts werden überhaupt viele schöne Früchte und Blumen gezogen und weit versandt. Chrebres ist ein Pfarrdorf. Cully oder Cuilli, kleines Städtchen am Seeufer mit vielen Weingärten, die einen vorzüglich schönen Wein geben; es ist aber eigentlich zu Villette eingepfarrt, wozu noch mehrere Ortschaften dieser Gegend gehören, und welches ein Städtchen oder Marktflecken ist. Lutri, Städtchen, nahe bey Lausanne, am Ende des Ryffthals, dessen Pfarrgemeine etwa 1400 Seelen enthält. — Keine dieser kleinen Städte ist so gut gebauet, als die im Deutschen Bernergebiet. — Die Fruchtfelder, welche sich landeinwärts ziehen, liegen zwischen dem rauhen waldichten Jorat, und sind zum Theil felsicht. Die Bewohner dieser Gegenden, Joratier genannt, ein starkes abgehärtetes Volk, leben zum Theil vom Ackerbau, der sehr mühsam ist, und zum Theil von der Viehzucht auf den Höhen des Gebürges. Westlich gegen Morsee und Lausanne ist der Jorat bewohnter und fruchtbarer; auf der Höhe gegen Milden aber und weiter ostwärts sieht man wenigere Dörfer, kleine schlechte Häuser, ein wildes Land und ärmere Einwohner. — Savigni, Pfarrort, nördlich vom Ryffthal, mit einer weitläuftigen, sehr zerstreueten Gemeine. — Besondere Herrschaften mit gleichnahmigen Pfarrdörfern in dieser Landvogtey sind Mezeray, Vernaud, Wufflens la Ville, Chesaux, Cressy oder Crissier; Dom Martin ist ein großes schönes Pfarrdorf, westlich von der Stadt, im Jorat; Ecublens, Pfarrdorf zwischen Lausanne und Morsee; so auch Pully, und Prilliez oder Prelly. —

Losanen, Lausanne, ist die größte und freyeste St. in der Waad. Ihre Lage ½ Stunde vom Genfersee auf 3 spitzen Hügeln, zwischen welchen große

Vertiefungen sind, macht die Gassen ungemein steil und unbequem. Ihre Erhöhung über den Genfersee beträgt 445 Fuß, folglich beynahe 1600 Fuß über das Mittelländsche Meer. Die Stadt ist im Innern sehr enge und unangenehm und hat keine oder sehr wenige schöne Gebäude. Das vormalige sehr hoch gelegene bischöfliche Schloß bewohnt jetzt der Landvogt; auf demselben Hügel liegt das große Münster oder die Kathedralkirche, ein großes und altes Gothisches Gebäude aus dem 10ten Jahrhundert, worinn sich unter andern das Grabmal des Pabstes Felix V, ehemaligen Herzogs von Savoyen, befindet. Nicht weit davon liegen die akademischen Gebäude, und in einem finstern Winkel ist ein neues ansehnliches Spital erbauet. Nach ihrer Lage wird die St. in 3 Quartiere, in welchen sich die rue du Bourg wegen ihrer besondern Freyheiten auszeichnet; nach der Militairverfassung aber in 5 Panner (Bannières) eingetheilt. Der Kirchen sind überhaupt 4; der Vorstädte sind 5. Die Zahl der Häuser beträgt an 1300, die der Einwohner aber auf 8000. — Die alte Stadt Lausona, welche durch die Römer erweitert und verschönert ward, lag an der Stelle des jetzigen Dorfes Vidi oder Vizi, 1 Stunde von hier, wo man auch noch Alterthümer findet. Das jetzige Lausanne ward erst mit dem Ende des 6ten Jahrhunderts und der Verlegung des Bisthums von Wiflisburg hieher, unter dessen Gerichtsbarkeit es kam, bedeutender, erhielt nachmals von den Kayfern viele Freyheiten, und hatte auch schon frühe eigene Gesetze. Der Stand Bern bestätigte diese Freyheiten 1536., wie die Stadt sich ihm ergab, behielt sich aber die Landeshoheit, das Mannschafts-, das Begnadigungsrecht und einen Theil der Stiftseinkünfte mit dem bischöflichen Schloß vor. Der Landvogt muß der Stadt bey seinem feyerlichen Einzuge, und der Anstellung durch den Welschen Seckelmeister die Aufrechthal-

haltung der Freyheiten beschwören, und hat keinen Antheil an der Verwaltung der Stadtangelegenheiten, allein ein Bernischer Intendant, der den Titel Controlleur-general führt, wohnt beständig, im Namen des Standes, allen Berathschlagungen des Lausanner Raths bey, obwohl er keine Stimme hat, ein geborner Lausanner seyn muß, und von Bern erst nach vorhergegangenem Vorschlage des Lausanner Raths angestellt wird. —

Die Stadt hat die hohe, mittlere und niedere Gerichtsbarkeit, doch kann in allen wichtigen Sachen nach Bern appellirt werden. Der kleine Rath besteht, unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters, aus 5 Vennern, als Häuptern der 5 Bannieres der Stadt, einem Seckelmeister, 20 Rathsherren, dem Stadtschreiber, Großweibel und dem Bernischen Controlleur-General. Dieser Rath hat allein die Besetzung des Stadtgerichts und wählt auch den mittlern und großen Rath. Mit 36 zugeordneten Gliedern macht er den mittlern oder Sechzigerrath aus, welcher in allen durch Appellation an ihn gebrachten Sachen entscheidet, die unter Bürgern nicht über 2000 Pf. und unter Fremden nicht über 1200 Florin betragen. Beyde Räthe zusammen machen mit andern 105 zugeordneten Gliedern den großen Rath oder Rath der Zweyhundert aus, der sich nur jährlich zur Besetzung der Stadtämter und Bedienungen versammlet, und auch den kleinen Rath durch Ballotten wählt, von welchen aber $\frac{1}{3}$ weiß ist, und nicht gezählt wird. Zur Untersuchung der Kriminalsachen ist ein eigenes Gericht angeordnet, welches einen Vortrag an den kleinen Rath darüber macht, der sie dann einer Kommission, deren Beysitzer aus den Eigenthümern der Häuser in der Gasse du Bourg bestehen, zur gänzlichen Entscheidung überläßt. — Unter der Gerichtsbarkeit der Stadt steht auch das Kirchdorf St. Sulpy, am Seeufer; und der

Meyer-

Meyerhof Montheron im Jorat, mit einer Kirche, 2 Stunden von der Stadt.

Die hier 1537. aus den eingezogenen Stiftsgütern unter dem Namen des hohen Kollegium gestiftete sogenannte Akademie (s. oben S. 517 ff.) ist eigentlich nur ein Seminarium zur Bildung der Prediger und Schullehrer für die Waad. Die Vorbereitung auf den akademischen Unterricht wird in einer hohen Schule ertheilt, deren Principal der Professor der Beredtsamkeit ist. Eine akademische Büchersammlung ward 1549. angefangen, der Stand Bern hat zu ihrer Unterhaltung und Erweiterung aber jährlich nur 200 Pf. ausgesetzt. — Die vielen Pensionsanstalten für Ausländer sind Privatunternehmungen, und dienen vornemlich zum Unterricht in der Französischen Sprache, wie zur Vorbereitung junger Standespersonen zum Eintritt in die große Welt, wozu Lausanne durch den Aufenthalt vieler Fremden, durch den feinen, lebhaften und geistreichen gesellschaftlichen Ton, größere Reinigkeit der Sitten, als in andern großen Städten gewöhnlich sind, vorzüglich leichten und richtigen Gebrauch der Französischen Sprache, und die gesellige, ungemein höfliche und ungekünstelte Lebensart des größten Theils seiner Einwohner vorzüglich geschickt ist. Prinzen, junge Leute von hoher Geburt und Kinder reicher Aeltern, insonderheit junge Engländer hielten sich deshalb bisher häufig in dieser Absicht einige Jahre lang hier auf, und beschäftigten sich gewöhnlich mit Leibesübungen und den sogenannten galanten Studien.

Ausser einigen vorzüglichen Gold- und Silberarbeitern, Juwelirern und ähnlichen Künstlern, die sehr in Ruf sind, hat die Stadt keine Fabrikanten von Bedeutung; die nöthigen Handwerke werden auch meistens von Deutschen, wenigstens von Arbeitern aus der Deutschen

schen Schweiz, getrieben. Der Handel ist ebenfalls geringe, wenigstens nicht lebhaft. Es giebt hier aber viele ansehnliche Buchdruckereyen, welche durch eine Menge nachgedruckter Französischer größerer Werke und Flugschriften einen sehr einträglichen Buchhandel veranlaßten, und beträchtliche Summen eingebracht haben. Die erste Buchdruckerey ward hier 1556. angelegt. Der größte Theil der Einwohner lebt entweder von den Stadtämtern, und von seinen Einkünften, oder von dem Aufenthalt der vielen Fremden, wie von den reichen Familien, die sich hier niedergelassen haben; ein Theil aber auch von der Benutzung der Stadtgüter und Gefälle, einigem Wein- und Gartenbau u. s. f. Der Luxus ist im Ganzen sehr groß, bey vielen geht er sehr über ihre Lage, und hauptsächlich über ihr Vermögen hinaus. Die vielen Fremden vom Stande haben nach und nach einen zu hohen Ton in die hiesige Lebensweise gebracht.

Das Vorland zwischen der Stadt und dem Seeufer wechselt sehr angenehm mit Weinbergen, Ackerfeldern, schönen mit Obstbäumen bepflanzten Wiesen, Gärten, Landhäusern u. s. f., und hat an der Venoge mehrere Landhäuser in einer herrlichen Lage. Am See liegt ein kleiner Ort Ouchy, auch Louchy genannt, mit einem kleinen Hafen für Barken, ohne lebhafte Schifffahrt. Die nordöstliche Gegend der Stadt ist eben so abwechselnd und interessant. Bey der hohen Lage der Stadt hat man auch von verschiedenen Plätzen in derselben, insonderheit bey der Hauptkirche, eine treffliche ungemein weite Aussicht, ostwärts bis zur Rhone, wo der mit hohen und steilen Bergen bekrönte Grund einen etwas düstern, aber großen Anblick gewährt; westwärts über das mit einer Menge von Städten, Dörfern und Schlössern geschmückte Seeufer, dessen verschiedene Krümmungen eine reiche und mannichfaltige Landschaft darstellen;

süd-

südwärts übersieht man den schönen See, das jenseitige mannichfaltig wechselnde Ufer, und hinter diesem die hohe Savoyische Alpenkette bis zu dem wilden Gebürge von Wallis. — (Vergl. Tscharners Beschr. I. 196. II. 286 ff. Sulzers R. 41 ff. Sinners R. II. 126 ff. Walters Gesch. d. Bern. Stadtr. I. Einl. 9 ff. Saussure. IV. 311 f. Ebel II. 93 ff. Coxe I. 206 ff. II. 258 ff. Meiners Br. II. 222 ff. IV. 67 ff. Küttners Br. II. 291 ff. III. 81 ff. 162 ff. 297 ff. Schweiz. Bibl. B. I. St. I. 10. Stolbergs R. I. 220 ff. Hirschfelds Br. 69 ff. Schw. Mus. 1784. XII. 1067 ff. 1793. X. 779 ff.)

3. Die Landvogtey Morsee, Morges, erstreckt sich von der vorigen westlich bis an Nyon und Aubonne, nordwärts aber bis Ifferten, und enthält verschiedene Herrschaften, herrschaftliche Lehen, 13 Hauptpfarren, und an 70 große und kleine Dorfschaften, insonderheit aber die berühmte Gegend la Côte, worinn der davon benannte vortreffliche Wein wächst (s. oben S. 398.), und welche eine Länge von 3 Stunden hat. Der Boden ist bey weitem nicht so rauh und felsicht, wie in dem Distrikt la Vaud, am Ufer eben, erhebt sich allmälich und hat auf der Höhe fruchtbare Felder, Wiesen und schöne Waldungen; allenthalben sieht man in den Ebenen und an den Höhen hübsche Städtchen, Dörfer, Schlösser, Landsitze, die insonderheit vom See aus einen reizenden Anblick gewähren, und ein ausserordentlich schönes Amphitheater bilden. — Morsee, Morges, Morgia, Morgiacum, eine kleine, aber hübsch gebauete Stadt am Seeufer, von etwa 2500 Einwohnern, mit 3 breiten Straßen, einer schönen Kirche, dem Schloß des Landvogts, einem reizenden Gelände umher, und großen Aussichten über den See und in die Alpen. Hier ist der 2te beträchtliche Hafen am See,

wor-

worinn an 100 Schiffe sicher liegen können, und ein großes Ablager vieler nach Frankreich und Piemont gehenden oder von da her kommenden Waaren. Dies macht den Ort sehr lebhaft und wohlhabend. In der Gegend sind viele reizend gelegene Landgüter. Die Stadt hat einen großen Rath von 24 und einen kleinen Rath von 12 Gliedern unter dem Vorsitz des Venners, auch die niedern Gerichte in den Herrschaften Romanel und Aclens. — St. Prez, oder Prex, 1 kleine Stadt westlich vom vorigen, auf einer Landzunge. — Launey, Loney, Lonney, Pfarrdorf mit vortrefflichem Weinbau. — Rolle, eine beträchtliche Freyherrsch. mit dem wohlgebaueten Flecken Rolle, am Fuß eines Hügels, der nur aus einer langen Gasse besteht, aber seines Mineralwassers und seiner schönen Lage wegen sehr besucht wird. Das Schloß ist sehr alt und eines der schönsten in der Waad. Die schönen Weinberge umher geben den trefflichsten Wein. Vom Schloß und von den in der Nähe liegenden Landhäusern, welche theils den Einwohnern des Landes, theils Bernern, theils Fremden gehören, die sich hier niedergelassen haben, hat man vorzüglich schöne Aussichten. Der Genfersee ist hier am breitesten. — Cossonay, 2 Stunden nördlich vom Morsee, ein Städtchen an der Venoge, mit einer Freyherrschaft, am Ende eines fruchtbaren Thals, das sich hier in eine große Ebene erweitert, mit einer der schönsten Pfarrkirchen im Lande, und 4 Jahrmärkten. — Mehrere Herrschaften, unter welchen sich Vullierens, oder Wuillerens, mit einem prächtigen Schloß durch eine vortreffliche Aussicht, und Wufflens le Chatel als die älteste im Lande auszeichnen. Zerstörte Schlösser giebt es hier nicht. Die vielen Güterbesitzer, die Naturreize dieser herrlichen Gegenden, und die vielen Ausländer, welche sich hier niedergelassen und angekauft haben, trugen insonderheit dazu bey, die alten zu erhalten, wieder aus zu bauen, oder

neue

neue und zum Theil prächtige Gebäude an ihre Stelle zu setzen. (Vergl. Tscharners Beschr. III. 22 ff. 122. Sulzers R. 57 ff. Sinner I. 280 ff. II. 116 ff. Ebel II. 116. 143. Coxe II. 256 ff. Meiners II. 264 if. Küttner III. 83 f. 159 ff. Schweiz. Mus. 1793. X. 788 ff.)

4. Die Landvogtey Aubonne grenzt östlich an die von Morsee, und westlich an die L. Neus, nördlich aber an den Jura und das Thal von Lac de Jour, war vormals eine eigene Freyherrschaft, und hatte verschiedene Besitzer nach einander, bis Bern sie 1701. kaufte. Von der Seeküste zieht sich das Land schon beträchtlich an den Jura hinan und diese höhere Lage veranlaßt eine große Mannichfaltigkeit reizender Aussichten. Das Städtchen Aubonne liegt, von der Landstraße entfernt, in Form eines Amphitheaters auf einem Hügel, eine kleine Stunde vom See, ist nur klein, aber hübsch, hat 4 Jahrmärkte, vielen Wohlstand und etwa 1600 Einwohner, die sich theils von der Benutzung ihrer Ländereyen, theils vom Weinhandel nähren. Die Aussichten sind noch vorzüglicher als zu Lausanne und über allen Ausdruck schön, vornemlich bey dem Schloß, und der Hochwacht oder dem Signal de Bougy. Hier übersieht man deutlich das schöne Seeufer von Genf bis Vivis mit der großen Mannichfaltigkeit so vieler einzeln für sich schöner Theile, städtischer und ländlicher Anlagen; das ganze Savoyische Ufer mit allen seine Städten, Dörfern und Felsen, die große Alpenkette und den Montblanc in seiner ganzen Pracht. — Die Pfarrdörfer dieser Landvogtey, davon einige auf dem Jura liegen, sind: Etoi, Lavigny, St. Livre, Gimel, Fechy, Longiroud, und Burtigny. (Vergl. Tscharner. I. 65 ff. Sulzer. 52 ff. Sinner I. 276 ff. Gruner. I. 79 ff. Ebel. II. 13. Meiners II. 340 ff. Küttner III. 84 f. Schweiz. Mus. 1785. VIII. 727 ff. 1793. X. 788 ff.)

5. Die

5. Die Landvogtey Neus oder Neuws, Nyon, ist sehr weitläuftig, und vorzüglich merkwürdig durch die alte Römische Colonia equestris oder Noviodunum, daher diese Gegend noch im 11ten Jahrhundert Pagus equestricus hieß; (s. oben S. 543 ff.) Die Landschaft ist ziemlich fruchtbar; die Berge haben vortreffliche Viehweiden, Holz, Kastanien u. s. w.; die Ebenen aber Getreide und schönen Wein; Obst ist fast überall häufig. Die hohe Bergspitze, Dole, (s. oben) liegt gegen Burgund. Das Seeufer hat viele schöne Anlagen und herrliche Aussichten. — Die Stadt Neus, Nyon, ist klein, aber hübsch, hat etwa 1800 Einwohner, liegt auf einer Anhöhe; unter dieser, an der Seeküste, ist die Vorstadt la Rive, und zwischen beyden liegt das von dem Landvogt bewohnte Schloß. Die Einwohner leben meistens vom Landbau, einigem Holz- und Commissionshandel nach Genf, und einem ziemlich starken Transito. Die hiesigen Jahrmärkte werden stark besucht. Die Stadt hat auch einige gute Gerbereyen, verschiedene Uhrmacher und einige Galanteriearbeiter, auch ist nahe bey der Stadt eine neuangelegte Porzellanfabrik in gutem Gange. Der Zoll gehört Bern. Auf der Terrasse bey der Stadt und vom Schloß des Landvogts hat man die schönsten Aussichten. — Die Herrschaften Prangin und Coppet zeichnen sich durch ihre prächtigen Schlösser und trefflichen Aussichten aus. Zur letztern gehört das Städtchen oder der offene Flecken Coppet, am See, welches Weinbau und Fischerey treibt. — Pfarrörter und Gemeinen sind: Arsier, Bassing, Prangin, Vich, Comugny, Crassier und Begnin, worinn mehrere Herrschaften, Schlösser und Landsitze liegen. (Vergl. Leu. XIV 185 ff. Tscharner. III. 67 f. Gruner I. 81 ff. Sulzer 39 f. Sinner. I. 280 ff. Meiners II.

266 f. 340. Ebel. II. 130. Küttner. III. 85 f. Schweiz. Mus. 1785. VIII. 720 ff.)

6. Die Landvogtey Bonmont, im Patois Bömont, ist aus einem eingezogenen Cistercienserkloster, am Fuß der Dole, 2 Stunden oberhalb Neus, entstanden. Der Landvogt hat die Gerichtsbarkeit über Gingins, ein Pfarrdorf, la Ripe und Cheseray, Dörfer, besetzt auch das Gericht in dem Franz. Städtchen Gex, und bewohnt ein neues schönes Schloß in der Nähe des alten Klosters, bey welchem die große Landstraße nach Burgund geht. Die Landschaft ist vorzüglich reich an Holz, hat schöne Bergweiden, und die Einwohner nähren sich meistens von der Viehzucht. —

7. Die Landvogtey Romainmotier ist eine der wichtigsten in der Waad, liegt zwischen Granson, Orbe, Jfferten, Morges und Burgund, und ist aus dem ehemaligen Benediktinerkloster entstanden, welches schon im 6ten Jahrhundert oder bald nachher, unter dem Namen Romani Monasterium, angelegt, und nach und nach ungemein reich ward. Der Landvogt hat seinen Sitz in dem vormaligen Kloster, welches durch eine Mauer von der Stadt abgesondert ist, und auch die ansehnliche Pfarrkirche enthält. — Romainmotier, eine kleine Stadt in einem engen, aber schönen romantischen Thal, durch welches der kleine Fluß Diaz fließt, am Fuß eines hohen Berges. — Das Jourthal, la Vallée du lac de Joux, ist ein kleines Thal zwischen den Ketten des Jura, welches den See lac de Joux enthält (s. oben S. 341). Im Thal sind schöne Wiesen und einige Ackerfelder, hübsche Dörfer und ansehnliche einzelne Häuser, die von vielem Wohlstande zeugen. Der Fluß Orbe entspringt aus dem Lac de Rousses, fließt durch die Tiefe dieses

Thals

Thals, und fällt in den Lac de Jour. Le Lieu, Abbaye und le Chenit sind große volkreiche Pfarrdörfer. Das 3 Meilen lange Thal enthält ungefähr 3000 Einwohner, die ungemein kunstreich sind, denn es finden sich viele Holzarbeiter, Schlosser, Uhrmacher, Steinschleifer und andere mechanische Künstler unter ihnen. Die Dent de Vaulion oder Vauillon trennt die Thäler von Romainmotier und Lac de Joux, und erhebt sich 557 Klafter über den Genfersee, folglich beynahe 4500 Fuß über das Mittelländische Meer. Die Aussicht, die man auf seiner Spitze hat, ist nach der auf der Dole eine der schönsten auf dem Jura; sie reicht nordwärts über einen großen Theil von Burgund; südlich und östlich erblickt man den größten Theil des Genfersees, den ganzen Neuenburgersee, die Stadt Jfferten und ihre mit schönen Landhäusern gezierte Gegend, wie das äusserste Ende des Jura bey Basel u. s. f. Man findet hier auch Versteinerungen. Der Jura bildet hier 3 Thäler; das höchste ist das Jourthal, das zweyte das Thal Vaulion, und das tiefste das Thal Vallorbe. Der Orbefluß läuft durch alle 3 Seen des erstern Thals, fällt in eine Kluft und kömmt im Thal Vallorbe aus einem Felsen wieder hervor. Im Jahr 1571. vermehrte sich hier die Bevölkerung zuerst beträchtlich durch viele aus Frankreich geflüchtete Protestanten, die den Verfolgungen des K. Carls IX. entflohen, und denen im vorigen Jahrhundert mehrere folgten. Durch diese ist wahrscheinlich der Kunstfleiß hieher gebracht. Hier sowohl, wie in allen Gegenden des Jura, geht alles Volk noch nach Gewohnheit der ältern Zeiten, wo man beständig, wegen eines Ueberfalls der so nahen Burgunder, auf seiner Hut seyn mußte, noch immer bewaffnet zur Kirche. Die Sitten der Einwohner sind übrigens sehr milde. Sie zeichnen sich insonderheit durch ihren Geschmack an der

Kirchenmusik aus, worinn sie sich, wie im Gesange, von Kindheit üben; so daß die Psalmen in ihren Kirchen eine wahre Harmonie sind. — Vaulion, oder Vaillon, ein kleines, enges, zwischen Felswänden eingeschlossenes Thal, mit einem Pfarrdorf und verschiedenen Höfen. — Vallorbe, das tiefste dieser Thäler, ist westlich durch einen halbeirkelförmigen Felsen geschlossen, der wenigstens 200 Schuh hoch, und wieder von mehrern hohen Bergen umgeben ist, durch welche die Orbe nur einen engen Durchgang hat. Diese fließt Anfangs sanft über grünes Moos, stürzt aber bald über einen gähen Abhang herab und rauscht dann wild und schäumend durchs Thal. Von den Trichtern des Jourthals und dem Ursprung der Orbe s. S. 341 f. — Vallorbe ist eins der interessantesten Thäler; bey dem großen Dorfe gleiches Namens sind viele Eisenwerke und Hämmer, die rohes Eisen aus Burgund ausschmieden, seitdem die eigenen wenig einträglichen Eisengruben eingegangen sind. Das ganze Thal ist mit einer Menge zerstreueter Wohnungen besetzt, welche die größte Pfarrgemeine in der Waad ausmachen. Die romantische Lage, die große Industrie der Einwohner, der beträchtliche Viehhandel machen das Thal sehr merkwürdig. Getreide wächst hier wenig, desto stärker ist die Viehzucht. Das in den Hammerwerken ausgeschmiedete Eisen wird theils zu Drath gezogen, meistens aber zu Schießgewehr in grosser Menge verarbeitet. Zu Beaume werden auch eiserne Oefen, Kessel u. a. Gußwaaren gemacht. — la Sara, oder Sarra, ein kleines, altes, wohlgebautes Städtchen, 1 Stunde unter Romainmotier, mit einem freyherrlichen Schloß, an einem tiefen Thal und hohem Felsen, in welchem Steinbrüche sind, die einen sogenannten grauen wilden Marmor zum Bau geben. — Uebrigens liegen in dieser Landvogtey verschiedene Herrschaf-

schaften, und, auſſer den angeführten, noch folgende Pfarrörter und Gemeinen: Agiez und Arnex, Apples, Bursin und Cuarnens, wozu mehrere kleinere Oerter und viele zerstreute Wohnungen gehören. — (Vergl. Saussure. II. S. 46–60. Gruners R. 75 ff. Sinners R. I. 248–269. Leu. XVI. 386 ff. Tscharners Beschr. II. 252 ff. III. 80. 123 f. Ebel. II. 84. 172 f. Schweiz. Mus. 1785. XI. 1007 ff. Coxe I. 214 ff. II. 275 ff.)

8. Die Landvogtey Iffertен, Iferten, Yverdon, erstreckt sich vom Jura bis an die Landvogtey Lausanne, 5 bis 6 Stunden lang, und geht im Norden bis zum Neuenburgersee. Sie hat sehr schöne und fruchtbare Ländereyen, ist insonderheit reich an schönen Weiden und Wiesen, vielem Obst und schönen Waldungen; der Ackerbau ist schwächer als die Viehzucht; man bauet auch etwas Wein, der aber nicht sonderlich ist. Manche Gegenden sind sehr rauh und die Einwohner arm; manche Bergthäler sind aber fruchtbarer und haben insonderheit schöne Weiden. Von den höhern Gegenden hat man viele treffliche Aussichten. Diese haben insonheit Veranlassung zur Erbauung so vieler Schlösser und Landsitze gegeben, welche hier theils von einheimischen Güterbesitzern, theils auch von Bernern und verschiedenen Fremden entweder angelegt, oder zum Theil angekauft sind. — Gegen den Neuenburgersee hin sind viele sumpfige Wiesen, die er gewiß vormals bedeckte, wie sich aus mehrern Umständen zeigt. Jetzt könnten sie bey gröſserm Fleiß der Einwohner vortrefflich genutzt werden. — Die Stadt Iffertен, Yverdon, ist zwar eine der kleinern Landstädte der Waad, aber eine der schönsten, anmuthigsten, wohlhabendsten, indüstriösesten, und, in Rücksicht einer guten Stadtpolizey, eine der vorzüglichsten im Bernergebiet und in der Schweiz überhaupt.

Sie besteht aus 3 parallelen Straßen und hat 2 Vorstädte. Die Lage ist reizend, die Gegenden und Aussichten umher sind trefflich. Auch die Bauart der Stadt ist sehr gut, und alle Anstalten zeugen von der guten Verwaltung des Stadtwesens. Das Römische Castrum Ebrodunense, welches auf dieser Stelle, oder in der Nähe lag, (s. oben S. 544 f.) ward schon durch seine Schifffahrt und Handlung beträchtlich. Die kleinen Flüsse Orbe und Thiele oder Zihl umfliessen die Stadt ganz, vereinigen sich unter derselben und fallen in den See, wo ein sicherer Hafen ist. Künste und Wissenschaften blühen hier in einem sehr hohen Grade; die Einwohner, deren Zahl aber nur gegen 2500 ist, sind aufgeklärt und zeichnen sich durch eine vorzügliche Verstandesbildung und feine Sitten aus; die Erziehung ist sorgfältig, auch giebt es hier viele gute Privatanstalten für dieselbe, die häufig aus entfernten Gegenden der Schweiz besucht werden. Die hiesigen Buchdruckereyen sind berühmt durch die Ausgabe vieler großen und einer Menge kleinerer vorzüglicher Werke Französischer Schriftsteller. Von Manufakturen sind nur einige in Leinwand, Cottunen und Zitzen bedeutend, aber die Handlung und Schifffahrt ist lebhaft und macht die Einwohner wohlhabend. Die Schifffahrt von hier über den See in die Aar nach Solothurn ist so einträglich nicht mehr wie vormals, und seit der Anlage guter Landstraßen etwas in Abnahme gekommen. Der Transito zwischen Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien ist aber doch sehr beträchtlich. Zwischen Basel und dem Genfersee geht fortdauernd eine Menge Waaren hier durch (s. oben S. 501 f.) Jährlich geht auch von hier ein Schiff beladen über den See zur Aar auf dem Rhein nach Holland. Auf der Landstraße, welche von hier durch die engen Pässe des Jura nach Burgund führt, kömmt das Französische

Salz

Salz in die Schweiz. Sehr viele Weine werden aus der Waad zu Lande hieher, und entweder auf Wagen oder Schiffen weiter geführt. Aus Deutschland kommen Eisen, Tuch, Spezereywaaren u. s. f., auch Getreide, wenn das Land Mangel daran hat, und die Zufuhr aus Frankreich gesperrt ist. Bern hat hier große Magazine für Salz und Getreide anlegen lassen. Sowohl die mineralischen Quellen und Bäder bey der Stadt, als auch der durch einige reiche Ausländer, die sich hier der reizenden Lage wegen niederliessen, und mehrere wohlhabende Einwohner eingeführte feine Ton zieht viele Fremde her. Die Bürgerschaft hat viele Freyheiten, einen kleinen Rath von 12 und einen großen von 36 Gliedern unter einem Banneret; die wichtigern Geschäfte werden von beyden Räthen, die täglichen aber von dem kleinen Rath mit 8 Gliedern des großen Raths, die jährlich wechseln, besorgt. — Das bey der Stadt liegende befestigte Schloß bewohnt der Landvogt. — Römische Alterthümer findet man in der Gegend noch von Zeit zu Zeit; überhaupt scheint das südliche Ufer des Neuenburgersees vorzüglich reich daran zu seyn. Man kann auch die umliegenden schönen Heer- und Landstraßen zum Theil als Ueberbleibsel von Römischen Anlagen ansehn u. s. f. — les Clées, oder Esclées, Städtchen, zwischen Bergen. — Lignerolles, Pfarrdorf. — St. Croix, Rances, Ependes, Chavornay, Gressier oder Gressy, Baulme oder Baume, Pomi, le Pasquier, Dompneloye, oder Donneloye, Warrens, Bullet, Burcher, Champvert, Cronay, sind Pfarrdörfer oder zum Theil sehr weitläuftige und zerstreuete Pfarrgemeinen, in derem Umfange mehrere Herrschaften, Schlösser und Landsitze liegen. Verschiedene derselben haben eine ungemein schöne Lage auf beträchtlichen Anhöhen und daher sehr weite Aussichten über die Waad, den Genfer-

see, u. s. f. oder nordwärts gegen den Neuenburgersee u. s. w. Viele derselben, sowohl in der Nähe von Iferten, als auch landeinwärts, gehören theils angesehenen Familien in Bern, theils Ausländern von verschiedenen Nationen, die sich hier angekauft und niedergelassen haben. (Vergl. Gruners R. d. Helv. I. 74 ff. Sinners R. I. 243–265. Saussure R. II. 60 ff. Leu XX. 12 ff. Andreä. 274 ff. Tscharners Beschr. II. 241 ff. Ebel. II. 188 ff. Meiners II. 346 ff. IV 183 f. Coxe I. 217 ff. Küttner III. 174 ff. Schweiz. Mus. 1785. XI. 1005–1016. 1793. IX. 643 ff.) —

9. Die Landvogtey Milden, Moudon, grenzt im O. u. N. an Freyburg, im W. an Tscherlitz und im S. an die Landvogtey Lausanne. Sie ist etwa 4 Stunden lang und 3 Stunden breit, durchaus bergicht und waldicht, da sie zum Theil im Jorat liegt; in einigen Gegenden fruchtbar und gut angebauet, auch ziemlich stark bewohnt; in andern rauh, dürftig und schwach bevölkert. Manche Berge sind zu steil zum Anbau, andere aber könnten leicht besser kultivirt und einträglicher gemacht werden. An sorgfältigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen fehlt es aber sehr; die Einwohner sind daher auch in vielen Gegenden sehr dürftig. Das Thal, welches sich von Milden bis ans Freyburgische erstreckt, hat schöne Wiesen und Felder, ist reich an Obst und mit einer Menge wohlgebaueter Häuser besetzt; aber die Mitte des Thals an der Broye ist von dem öftern Austreten derselben sumpficht, obwohl dies durch Dämme verhindert, und durch Austrocknen noch viel schönes Land gewonnen werden könnte. Indeß bauet man doch viel Getreide und verkauft noch manches nach Vivis u. s. w. Südwärts nach Milden wird das Thal enger und zieht sich an den Jorat, über welchen 2 neugebauete

Straf-

Straßen, eine nach Lausanne, die andere nach Vivis führen. Von Milden an bis den Jorat hinauf ist das Gebürge noch gut angebauet, und ziemlich bewohnt, hat schöne Wiesen, Felder, Obstgärten und ansehnliche Wohnungen. Je weiter nach der Höhe aber, desto seltener, schlechter und dürftiger werden diese mit den Einwohnern, wie die Felder rauher und die ganzen Gegenden wilder. Auf dem höchsten Punkt des Jorat hat man eine der herrlichsten Aussichten auf die Savoyische und Walliser Alpenkette, den Genfersee u. s. w., wie auf der andern Seite auf das Freyburgische u. a. Gegenden. — Milden, Moudon, lat. Meldunum, das Römische Minnidunum (s. oben S. 544), an der Landstraße von Bern nach Lausanne, 5 Stunden von letzterm, und an der Broye, welche in einem tiefen Felsenbette rauschend durch den Ort strömt. Die Stadt ist nicht groß, an und auf einem felsichten Berge gebauet, ziemlich hübsch, hat eine schöne Lage und etwa 2500 Einwohner. Während der Regierung des Savoyischen Hauses in der Waad war sie die Hauptstadt der letztern, der Versammlungsort der Stände und erhielt beträchtliche Freyheiten, welche ihr 1536. von Bern bestätigt wurden. Sie hat einen großen Rath von 24 Gliedern, und einen kleinen von 10 Rathsherren, 6 sogenannten Dixeniers, und 2 Vennern, welche letztern alle 4 Jahre im Vorsitz wechseln. Römische Alterthümer, insonderheit Münzen, sind hier oft gefunden. Die Einwohner haben viele Vortheile von dem starken Transito zwischen der Schweiz, Italien und Frankreich. — Lucens, ein Pfarrdorf an der Broye, in dem Thale, über welchem auf einem hohen Felsen der vormalige Lustsitz der Bischöfe von Lausanne, das Schloß Lucens liegt, welches jetzt der Landvogt von Milden bewohnt, und das ganze schöne Thal beherrscht. — St. Cierge, Villarzel

arzel l'Eveque, Thierrens, Granges, Montpre-vaire, Dom Pierre, Combremont, Denezy, Mezieres, Daillens und Siens, sind Pfarrdörfer und Gemeinen, die 20 Herrschaften enthalten. — (Vergl. Sulzers R. S. 39 ff. Tscharners Beschr. II. 17 ff. Meiners II. 219 f. IV. 65 f. Küttner II. 275. Spazier. 176 f. Schweizer. Mus. 1784. X. 944 – 955. Leu. XIII. 311 ff.)

10. Die Landvogtey Oron, zwischen Milden, Vivis und Freyburg, im Gebürge, ist klein, hat einen rauhen Boden, aber doch Getreidebau, und sonst gute Viehzucht. Sie enthält: Oron, ein altes Schloß, auf einem Hügel, den jetzigen Sitz der Landvögte; Oron la Ville, ein hübscher, großer, städtisch gebaueter Flecken mit Jahrmärkten; Chatilliens, Pfarrdorf in einer einsamen Gegend, und Hautcrest, lat. Alta Crista, vormals ein Cistercienserkloster, in einem wilden Tobel, 2 Stunden von Vivis. — (Leu. XIV. 317 ff.)

11. Die Landvogtey Peterlingen, auch Päterlingen, Payerne, liegt abgesondert von der Waad zwischen Milden und Wiflisburg, ist meistens vom Freyburgischen umgeben, und zieht sich zum Theil längs der Broye hin, dann aber nordwestlich bis zum Neuenburgersee. Das Land ist, wie das Thal von Milden und Lucens, fruchtbar, hat guten Ackerbau und schöne Wiesen, aber auch viele sumpfigte Gegenden, und könnte weit besser angebauet und benutzt werden. Der Tobacksbau ist ziemlich stark; statt des Spelzes bauet man hier Weizen, und statt Roggen ein Mischelkorn. Viel schönes Land liegt wüste und ungebauet; neben der Broye ist viel ungenutztes Sumpfland; der größte Theil der Ländereyen, der noch genutzt wird, ist Gemeindegut, das bey gehö-

riger

riger Kultur vortrefflich seyn, und weit mehr Einwohner sehr gut nähren würde, jetzt aber nur einen geringen Ertrag giebt. Die vornehmste Ausfuhr des Landes besteht in Getreide, das nach Freyburg, Neuenburg, Milden, und von da nach Lausanne und Vivis verkauft wird. Der Toback wird in den Dörfern gesponnen, von der Fabrik in der Stadt verarbeitet und meistens im Lande verbraucht. Im Ganzen ist die Landschaft wirklich reich, die Dörfer hingegen sind unansehnlich und schlecht gebauet, und die Einwohner nicht wohlhabend. — Die Stadt Peterlingen, Paverne, kam im Mittelalter durch ein 960. hier gestiftetes Benediktinerkloster wieder in Aufnahme; von ihrem ältern Zustande ist aber nichts bekannt. Von den Burgundischen Königen erhielt sie große Freyheiten. Wie Bern 1536. die Stadt in Besitz nahm, überließ es ihr einen Theil der Klostergüter. Sie hat noch ihren Schultheiß, Venner, Rath und Gericht; der erstere wird vom Rath zu Bern für 3 Jahre, aber aus den Bürgern von Peterlingen, ernannt. Die Befehle der Berner Regierung ergehen unmittelbar an den Schultheiß. Die Stadt hat auch ihre besondern Gesetze. Der Bernische Landvogt bewohnt das ehemalige Kloster und verwaltet die eingezogenen Stiftsgüter. Sonst ist dieser Ort zwar größer und lebhafter, als Wislisburg, aber auch finsterer und trauriger; an Gütern und Einkünften zwar reicher, aber der Bürger ist dennoch ärmer, weil er sich auf diese Hülfsquelle verläßt, sorglos und müßig lebt und viel schönes Land ungebauet läßt. Handlung und Industrie ist hier fast gar nicht; nur sehr wenige Bürger treiben den Landbau mit Ueberlegung und Sorgfalt. — Villazell und Corcelle sind ansehnliche Pfarrdörfer. — (Vergl. Tscharner. III. 84 ff. Schweiz. Mus. 1784. X. S. 936 ff. Leu. XIV. 412 ff.)

12. Die Landvogtey Wiflisburg, Avenche, ist nicht groß von Umfang, liegt zum Theil im Süden des Murtersees, dem größern Theil nach zwischen dem letztern und dem Neuenburgersee, und ist an allen Arten von Feldfrüchten sehr reich, und hat auch schöne Weine. Das Merkwürdigste in der ganzen Gegend sind die Ueberreste des alten Aventicum (s. oben S. 544 ff.) einer blühenden Kolonie der Römer, die sehr im Wohlstande war. Viele der vormals hier gefundenen Alterthümer wurden lange nicht geachtet, und sind erst in neuern Zeiten, zum Theil sehr beschädigt, in Sicherheit gebracht. Das Wasser des Murtersees gieng vormals gewiß bis an die Mauern der alten Stadt, denn man sieht noch Ringe zur Befestigung der Schiffe an den Ueberbleibseln derselben. Schon vor Cäsars Zeit scheint hier eine städtische Anlage gewesen zu seyn; diese ward durch eine Römische Kolonie erweitert, von den Kaisern Vespasian und Titus aber sehr verschönert, unter welchen sie auch ihren größten Flor erreichte. Der eigentliche Zeitpunkt ihrer Zerstörung ist unbekannt, und geschah in den Zeiten der feindlichen Verheerungen und der Anarchie wohl nach und nach. Die Bruchstücke von Säulen, die Säulenkränze und andre Stücke von Gebäuden beweisen den Reichthum ihrer vormaligen Bewohner. Von einem Amphitheater sieht man noch den Umfang und in neuern Zeiten hat man auch mehrere kostbare Fußböden, die mit großer Kunst gemacht sind, Inschriften, Stücke von Wasserleitungen u. a. Reste von Kunstwerken entdeckt. Jetzt ist der größte Theil des Bodens der alten blühenden Stadt in fruchtbare wohlgebauete Felder verwandelt. — Die Stadt oder der Flecken Wiflisburg, Avenche, ist nur der bebauete kleine Hügel, der nicht den zehnten Theil des alten Aventicum ausmachte, und ein geringer Ort, über welchen der Landvogt, der das hiesige Schloß bewohnt,

wohnt, die Gerichtsbarkeit hat. Die Lage ist vortrefflich, und die Gegend umher ungemein schön. Von der Höhe hat man eine reizende Aussicht auf den Murtersee und die benachbarten Gegenden. — Cudrefin, Städtchen am Neuenburgersee, aber klein und ohne Pfarrkirche. — Montet, Constantine, Cosierd, oder Costers, mit sehr gutem Weinbau; Faoux oder Faoug, Donnatire, und Ressudens sind Pfarrdörfer. Vuillées, oder Vuilli, auch Vuillers, Deutsch Mistelach, ist eine Halbinsel, die aus einer mit vortrefflichen Weinstökken bepflanzten Anhöhe besteht, an deren Fuß schöne Dorfschaften liegen. Der obere Theil derselben macht ein Stück des Amts Wiflisburg aus, und ist ganz Bernisch, der untere aber gehört zu dem zwischen Bern und Freyburg gemeinschaftlichem Amt Murten. — Grandcour, Städtchen mit einem schönen Schloß und einer Herrschaft, in einer fruchtbaren Gegend, wozu auch Chevroux, ein Pfarrort, gehört. — Ausser Grandcour sind noch 4 Herrschaften in diesem Amt. — (Vergl. Tscharners Beschr. III. 327 f. Sinners R. II. 233 ff. Schweiz. Mus. 1784. VIII. 735 ff. Leu. I. 382 ff. von Hallers Biblioth. IV. 107 ff. Coxe. I. 256 ff. II. 301 ff. Küttner II. 272 ff. Meiners II. 217 ff. Ebel II. 13 f.) —

Ausser dem bisher beschriebenen Deutschen und Französischen Gebiet besitzt der Stand Bern noch mit andern Ständen verschiedene Ländereyen und Herrschaften, deren Beschreibung weiter unten bey den gemeinen Landvogteyen vorkömmt, nemlich:

1. mit Freyburg die Landvogteyen Schwarzenburg, Tscherlitz mit Orbe, Granson und Murten;

2. mit

2. mit Zürich und Glaris die Grafschaft Baden, die untern freyen Aemter, nebst der Oberherrschaft über die Stadt Rapperschweil und deren Höfe;

3. mit Zürich allein das Dörfchen Hurden und den umliegenden Bezirk;

4. mit den übrigen VII. alten Orten den Thurgow, das Rheinthal, die Landvogtey Sargans, die obern freyen Aemter; und endlich

5. mit allen übrigen Orten, auffer Appenzell, die 4 Italienischen Landvogteyen Lauis, Luggarus, Mendris und Mayenthal.

6. Am Tessenberg und dem Münsterthal hat es noch besondere Gerechtsame.

Nachtrag zu §. 8.

Ueber die Volksmenge des Bernergebiets.

Erst während des Abdrucks der letzten Bogen dieses ersten Theils erhielt der Verfasser folgende berichtigende Zusätze zu der obigen Berechnung der Volksmenge. „Es giebt bisher nur eine durch das ganze Land angestellte genaue Volkszählung vom Jahr 1764. (nicht 1765.), deren Resultate in Schlözers Briefwechsel H. 32 abgedruckt sind. Die Angaben verschiedener anderer Schriftsteller beruhen nicht, wie gewöhnlich vorgegeben wird, auf Zählungen, sondern nur auf einer Schätzung oder Berechnung, wie sie oft, aber sehr verschieden und gewöhnlich auch sehr fehlerhaft, mit Hülfe der neuern Geburts- und Sterbelisten gemacht werden. Diese letztern gehen aber nicht über das Jahr 1778. hinaus; denn erst in diesem fieng man an, jährlich genaue und sehr ins Einzelne gehende Verzeichnisse der Gebohrnen und Gestorbenen vom ganzen Gebiet zu verfertigen, und der Regierung zu übergeben. Dabey werden aber auch alle Ausgewanderte,

derte, selbst solche, die das Land nur auf wenige Jahre verlassen, oder in den vom Stande anerkannten auswärtigen Kriegsdienst treten, wie alle Zurückgekommene genau gezählt, und neben den Gestorbenen oder Gebohrnen aufgeführt, um darnach die jährliche Zu- und Abnahme der Bevölkerung desto genauer bestimmen zu können. Bey einer Berechnung der gegenwärtigen Volksmenge kann man also nur die Zählung von 1764. und die Hauptsummen der eben genannten Verzeichnisse zur sichern Grundlage annehmen. Die letztern sind sehr genau im 3ten Stück der Schweizer. Bibliothek abgedruckt. In dieser ist aber die darauf gegründete Berechnung unrichtig, indem der Verfasser zu der Volkszahl von 336,689 im Jahr 1764. nicht nur die Vermehrung von 41,865 in den Jahren 1778 bis 1791., sondern noch einen großen jährlichen Zuwachs von 2000 für die Jahre 1764 bis 1777, zusammen auf 28,000 Seelen rechnet, und dadurch eine Volksmenge von 406,554 herausbringt, da doch die Bevölkerung in den Hungerjahren von 1770 – 1772. einen ungemein großen Verlust erlitt. Dieser letztere läßt sich zwar, aus Mangel an Zählungen, nicht genau angeben, war aber doch so beträchtlich, daß sich die Volksmenge vom Jahr 1778. mit Grund nicht höher als zu 336,000 annehmen läßt, wie auch (oben S. 426) richtig bemerkt ist. Die wirkliche Vermehrung betrug darauf im ganzen Lande von 1778 bis 1791. incl. 41,865; rechnet man nun für das Jahr 1792. und 93 noch etwa 6 bis 7000 hinzu, (denn die zufällige starke Einwanderung aus dem benachbarten unglücklichen Frankreich kann nicht in Anschlag gebracht werden) so würde die Volksmenge des ganzen Landes für das Jahr 1794. doch aufs Höchste nur zu 385,000 Seelen berechnet werden können."

Die in der Schweizerischen Bibliothek B. I. St. 3. S. 214 ff. abgedruckten Summarien der seit 1778. im

Ver-

Vermischen eingeführten Tabellen über die Vermehrung und Abnahme der Volksmenge, die der Regierung jährlich übergeben werden, sind folgende:

I. Deutsches Bernergebiet.

A. Zuwachs der Volksmenge.

Jahre.	Geburten. Knab.	Mädch.	angenommene Fremde. Männl.	Weibl.	ins Land zurückgekommene Männl.	Weibl.	Summe des Zuwachses.
1778.	3887	3717	—	—	217	—	7821
79.	3974	3790	—	—	159	—	7923
80.	4106	3917	—	—	175	—	8198
81.	4139	4028	—	—	177	—	8344
82.	4068	3931	—	—	187	—	8186
83.	4066	3971	—	—	187	—	8224
84.	4102	4052	41	21	180	31	8427
85.	4424	4240	36	26	241	40	9007
86.	4213	4074	19	18	219	9	8552
87.	4430	4203	15	9	211	21	8889
88.	4349	4141	11	7	240	26	8774
89.	4473	4324	12	14	325	26	9174
90.	4395	4448	15	11	238	36	9143
91.	4562	4227	5	2	227	21	9044

B. Abnah-

B. Abnahme der Volksmenge.

Jahre.	Gestorben. Männl.	Gestorben. Weibl.	Aus dem Lande gezogen. Männl.	Aus dem Lande gezogen. Weibl.	Summe der Abnahme.	wahre Vermehrung.
1778.	3482	3601	372	—	7455	366
79.	2925	3128	315	—	6368	1555
80.	2583	2733	307	—	5623	2575
81.	2895	2907	290	—	6092	2252
82.	3278	3408	361	—	7047	1139
83.	3112	3273	228	—	6613	1611
84.	3363	3466	437	42	7308	1119
85.	2698	2805	776	41	6320	2687
86.	2958	3108	212	19	6297	2255
87.	3073	3209	208	27	6517	2372
88.	2835	2985	221	23	6064	2710
89.	2670	2755	335	14	5774	3400
90.	2654	2975	372	30	6031	3112
91.	2589	2802	340	10	5741	3303

A. Zuwachs der Volksmenge.

Jahre.	Geburten. Knaben.	Mädch.	angenommene Fremde. Männl.	Weibl.	ins Land zurückgekommene. Männl.	Weibl.	Summe des Zuwachses.
1778.	1772	1735	—	—	231	—	3738
79.	1710	1687	—	—	230	—	3627
80.	1763	1687	—	—	236	—	3686
81.	1715	1665	—	—	188	—	3568
82.	1763	1680	—	—	162	—	3605
83.	1664	1648	—	—	188	—	3500
84.	1606	1583	31	9	188	43	3460
85.	1779	1729	16	4	217	41	3786
86.	1722	1728	21	17	250	49	3787
87.	1815	1687	28	17	239	41	3827
88.	1670	1535	18	16	204	63	3506
89.	1800	1677	21	18	316	69	3901
90.	1714	1706	20	11	208	58	3717
91.	1788	1725	9	14	150	32	3718

B. Abnahme der Volksmenge.

Jahre.	Gestorben. Männl.	Weibl.	Aus d. Lande gezogen. Männl.	Weibl.	Summe der Abnahme.	wahre Vermehrung.
1778.	1245	1310	333	—	2888	850
79.	1248	1209	249	—	2706	921
80.	1202	1281	290	—	2773	913
81.	1127	1234	278	—	2639	929
82.	1327	1402	271	—	3000	605
83.	1459	1455	305	—	3219	281
84.	1451	1456	305	140	3352	108
85.	1127	1040	636	81	2884	902
86.	1196	1231	228	74	2729	1058
87.	1147	1151	239	104	2641	1186
88.	1185	1198	220	102	2705	801
89.	1226	1253	217	62	2758	1143
90.	1311	1244	254	51	2860	857
91.	1246	1274	285	58	2863	855

III. Wahre Vermehrung der Volksmenge des ganzen Bernergebiets.

Jahre.	Seelen.	Jahre.	Seelen.	Jahre.	Seelen.
1778.	1216	1784.	1227	1790.	3969
79.	2476	85.	3589	91.	4158
80.	3488	86.	3313		
81.	3181	87.	3558		
82.	1744	88.	3511		
83.	1892	89.	4543		

von 1778. bis 1791=41,865.

Aus diesen Tabellen ergiebt sich auch der Beweis (s. oben S. 428 ff.), daß die Auswanderung in der Waad stärker sey, als im Deutschen Bernergebiet, die Volksmenge in den neuesten Zeiten zwar wieder zunehme, (wie sie denn von 1778 bis 1791. um 11,409 Seelen zugenommen hat), die Vermehrung derselben aber doch nicht mit der im Deutschen Gebiet in gleichem Verhältniß stehe. —

Staatliche Bibliothek Bamberg

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Norrmann, Gerhard Philipp Heinrich,

Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes mit beständiger Rücksicht auf physikalische Beschaffenheit, Produkte, Industrie, Handlung und Staatswirthschaft
Bd.: 1

(1795)

Bamberg, Staatsbibliothek -- AGB Ma 19(2,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11421021-4